



THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Zeitschrift

des

Harz = Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Achtundzwanzigster Jahrgang, 1895.

Erstes Heft.

Mit zwei Kärtchen

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1895.

Zeitschrift

des

Harz = Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Achtundzwanzigster Jahrgang, 1895.

Mit zwei Kärtchen, zwei Tafeln, zwei Zeichnungen und einer Kartenstizze im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1895.

Inhalt.

	Seite.
Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212—1260). Von Dr. Hermann Steudener	1—116
Ludwig August Unzer, Dichter und Kunstrichter, geb. zu Wernigerode am 22. Nov. 1748, gest. zu Ilsenburg am 13. Januar 1774, der Verkündiger des Prinzips der Geniezeit. Von Ed. Jacobs	117—252
Die Zellerfelder Chronik des Magisters Albert Cuppius. Zum ersten Male vollständig herausgegeben von D. v. Heinemann.	
— Mit einem Kärtchen	253—360

Vermischtes.

1. Eine Harzreise im Jahre 1579. Von N. Doebner	361
2. Zur geschichtlichen Ortskunde des Brockengebirgs. Mit einer Kartenkizze. Von Ed. Jacobs	362—370
3. Parzival und Parzivalsbreite in der Grafschaft Wernigerode. Von demselben.	371—378
4. Graf Ernsts zu Stolberg Reise nach Schweden 1562/63. Von Ed. Jacobs	378—382
5. Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig. Von N. Krieg	382—391

Bücheranzeigen.

Dr. Friedrich Danneil, Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes. Von Ed. Jacobs	392—393
v. Mühlverstedt, das Tagebuch des Dombekantens und Portenarius des Hochstifts Halberstadt Matthias v. Oppen 1596—1608. Von Dr. G. Liebe	394

Druckfehler-Berichtigungen	395
--------------------------------------	-----

Die Grafen von Honstein. Von Karl Meyer in Nordhausen	397—541
Der preussisch-welfische Hoheitsstreit um die Harzgrafschaft Regenstein. Vortrag vor der 28. Hauptversammlung des Harzvereins, gehalten zu Hildesheim von Professor Dr. Adoli Röcher	542—558
Bewegung des Zinsfußes in der Nordhäuser Gegend für die Zeit von 1317—1566. Von Dechant Bernh. Hellwig in Nordhausen	559—578
Heinse und Klamer Schmidt. Von Karl Schüddekopf	579—614
Die Befestigung der Stadt Helmstedt im Mittelalter. Mit zwei Tafeln und zwei Abbildungen im Tert. Von P. J. Meier	615—640

	Seite.
Beiträge zur Geschichte von Goslar. Von Prof. Dr. Uvo Hölscher	641—660
1. Eine alte Chronika Goslars	641—646
2. Erdwin von der Hardt (1656—1749)	646—657
3. Die Gose und die Agetucht (Eine topographische Studie)	657—660
Das Leben Johann Conrad Kranoldts, des Pastors zu Dietersdorf und Chronisten der goldenen Aue, von ihm selbst beschrieben. Mit Anmerkungen und einem Anhang herausgegeben von Johannes Moser, Pastor zu Dietersdorf	661—694
Albrecht IV., Bischof von Halberstadt, geborener Graf von Wernigerode, geb. 1346 † 11. Sept. 1419. Von Ed. Jacobs	695—739
Der Hofhalt des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg. Von Dr. Liebe in Magdeburg	740—750

Vermischtes.

1. Schwerttanz zu Hildesheim 1604. Mitget. vom Major a. D. Buhlers daselbst	751—752
2. Dasselser Kirchenregister aus dem Jahre 1536. Mitgeteilt von Ferdinand Cohrs, Pastor zu Markoldendorf	752—765
3. Bemerkungen zu dieser Zeitschrift. Von Ed. Damköhler	765—767
4. Schreiben der Lebthigin Sophia von Gandersheim an Johann (Cicero), Markgrafen von Brandenburg, um Ausschub von Beschlüssen gegen die Grafen von Keinstein bis zur Rückkehr des wegen der Pest entflohenen Kapitels. Gandersheim 1483 September 25. Von H. Döbner	767—768
5. Zum hundertjährigen Gedächtnis eines Braunschweigers. Von dem Verfasser der „Nomina Geographica“. Von Prof. Dr. J. J. Egli in Zürich	768—772
6. Die Tötung des Wernigeröders Ludete Gilde durch den Geistlichen Dietrich Pril ums Jahr 1425. Von Ed. Jacobs	772—777
7. Die Abgrenzung der Gemeinde Wollingerode. Mit einer Kartenskizze. Von Dr. Hermann Wedding	777—782

Schriftenanzeige.

Heinrich Funck, die Wanderjahre der Frau v. Branconi; Karl Scherer, der Legationsrat Karl Matthaei.	783
Pastor Dümling. Geschichte des Dorfs und Klosters Hederleben.	784
Bereinsbericht von Dezember 1894 bis dahin 1895 mit angefügten Berichten über die Zweigvereine Blankenburg, Nordhausen (ausführlicher Bericht über das 25jährige Jubiläum, von Petrovics), Thale und Wolfenbüttel	785—836
Bermehrung der Vereinsammlungen. Vom Vereinskonservator Prof. Dr. Paul Höfer	837—841
Ottovilla. Von Ed. Jacobs	842—843

Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212—1260).

Einleitung.

Während über die Thätigkeit der brandenburgischen Fürsten aus askanischem Geschlecht eine ziemlich reiche Litteratur vorhanden ist,¹ hat die Geschichte ihrer Vettern, der sächsisch-askanischen Herzöge und Kurfürsten, die historische Forschung nicht entfernt in dem Maße auf sich zu ziehen vermocht. Der Grund der Bevorzugung jener vor diesen ist leicht begreiflich; weil von Brandenburg aus die Gründung des preussischen Staates erfolgt ist, weil brandenburgische Hohenzollern jetzt an der Spitze des geeinten Reiches stehen, gewährt es ein besonderes Interesse zu untersuchen, welche Rolle frühere brandenburgische Fürsten in der Politik gespielt, welche Zustände in ihren Landen geherrscht haben. Aber auch die Thätigkeit der sächsischen Askantier verdient näher, untersucht zu werden, und neuerdings ist ein Anfang darin gemacht worden, indem Loreck die Geschichte des ersten sächsischen Herzogs aus askanischem Geschlechte Bernhards, Grafen von Askanien (1180—1212) einer sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung unterzogen hat.² An diese Arbeit wird sich chronologisch die vorliegende anschließen; sie behandelt die Geschichte seines Sohnes Albrechts I., Herzogs von Sachsen (1212—1260).

Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212—1260).

Bevor wir an unsere eigentliche Aufgabe herantreten, wollen wir kurz auf die Loreck'sche Arbeit zurückgreifen, um an der Hand derselben festzustellen, in welchem Zustande sich bei Bernhards Tode das sächsische Herzogtum befand.

Auf dem Reichstage zu Gelnhausen (Anfang April 1180) hatte Kaiser Friedrich I. bekanntlich das bisherige Herzogtum Sachsen zerteilt und die eine Hälfte dem Erzbischofe von Köln, die andere dem Grafen Bernhard von Askanien übertragen, der vermöge seiner Abkunft von Cilika, der zweiten Tochter des letzten Billungerherzogs Magnus († 1106), die meisten Ansprüche

¹ Eine kurze Uebersicht über dieselbe giebt Bauck, die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg, Breslau 1886, Einleitung.

² Bernhard, Herzog von Sachsen, Graf von Askanien, Zeitschr. des Harzvereins 1893 und daraus Sonderabdruck, Wernigerode 1893, nach dem ich zitiere.

auf das erledigte Herzogtum geltend machen konnte.¹ Ueber den Umfang der dem Grafen Bernhard übertragenen Herzogsgewalt ist lange gestritten worden; die Frage ist jetzt durch die Untersuchungen namentlich Grauert's (a. a. O.) und Lindners² dahin entschieden, daß das Herzogtum Bernhards über die Weiser hinausgreifend die nordwestfälischen Bistümer Minden, Osnabrück und Münster mit umfaßt hat, daß es aber letzterem frühzeitig gelungen ist, sich der Oberhoheit des Askaniers zu entziehen. Zur Bestimmung des Inhalts der dem Herzoge Bernhard übertragenen herzoglichen Gewalt benützt Loreck (S. 32) die zu Gunsten Kölns in Gelnhausen ausgestellte Urkunde,³ indem er von der richtigen Voraussetzung ausgeht, daß man den Inhalt der neuen kölnischen Herzogsgewalt dem der sächsischen als im allgemeinen entsprechend betrachten darf. Danach erhielt Bernhard das Herzogtum mit allen herzoglichen Gerechtsamen und Pertinenzen, so in erster Linie mit der wichtigsten, charakteristischen Befugnis des Herzogs, der obersten Gerichtsbarkeit. Dazu kamen die unbestritten herzoglichen Grafschaften, die schon von den Billungern auf deren Nachfolger im Herzogtume übergegangen waren, während über die von Heinrich dem Löwen gewaltsam und widerrechtlich erworbenen rechtliche Entscheidung getroffen wurde. Endlich gingen auf Bernhard auch die übrigen üblichen herzoglichen Rechte über: er durfte die Vografen ein- und absetzen; er konnte Botdinge, Landtage zur Entscheidung über Rechtsfragen berufen; er erhielt das Befestigungs-, Geleits-, Münz- und Marktrecht, den Zoll u. a. m. Es ist daher übertrieben, von einer „Zertrümmerung des sächsischen Herzogtums“ im Jahre 1180 zu sprechen, wenn es auch richtig ist, daß die außergewöhnliche Herzogsgewalt Heinrichs des Löwen sehr beschnitten wurde.⁴

Die Verhältnisse, unter denen Bernhard von Askanien das sächsische Herzogtum übernahm, waren äußerst schwierige. Es war eine Zeit allseitig gährender Entwicklung und das gegenseitige Sichlosringen zu territorialer Selbständigkeit war die gemeinsame Tendenz derselben. Auf das mit großer Gewalt sich geltend machende Streben der Bischöfe, Grafen und freien Herren nach Befreiung von der Abhängigkeit, in die sie durch Heinrich hinabgedrückt waren, war in letzter Linie der Sturz des Welfen

¹ Vgl. hierüber Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen, 1877, S. 160; v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein, 1882, S. 207, 2; zuletzt Loreck, S. 21 f.

² Lindner, die Beme, 1888, S. 337 ff.; vgl. auch Loreck S. 24.

³ v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt I, M. G. Leg. II, 163.

⁴ Loreck, S. 32.

zurückzuführen. Hätte Bernhard versuchen wollen, die Großen in der bisherigen Abhängigkeit zu erhalten, so würde er mit demselben Widerstand zu kämpfen gehabt haben, dem Heinrich erlegen war. Einem solchen Kampfe war aber Bernhard viel weniger gewachsen als sein Vorgänger, da ihm nicht nur dessen Machtmittel, namentlich sein großer und ausgedehnter Eigenbesitz, sondern vor allem dessen Persönlichkeit fehlte, die in einer Zeit wie der damaligen von besonderer Wichtigkeit war. Nicht nur, daß es ihm an der Thatkraft und Energie fehlte, alle Kräfte zusammenzufassen und auf ein Ziel hinzurichten: er war auch zu wenig staatsmännisch beanlagt, um ein klares Verständnis für die wesentlichen Fragen und Forderungen seiner Zeit zu haben¹; ihm mangelte die Einsicht, daß der einzig richtige Weg, seine neue Herrschaft zu stärken und zu befestigen, der gewesen wäre, sie durch Ausdehnung sowohl des Eigenbesitzes, wie der gräflichen und vogteilichen Gerechtsame der Territorialhoheit entgegenzuführen, ein Weg, den z. B. die Welfen nach Heinrichs Sturz mit glücklichem Erfolge beschritten haben.²

Bei aller gerechten Würdigung der in den Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten wird man daher sagen dürfen, daß an dem schnellen Verfall der herzoglichen Gewalt in Sachsen Bernhard die Hauptschuld trug. In voller Selbständigkeit traten von vornherein die sächsischen und westfälischen Großen ihm gegenüber; kaum Spuren einer Ausübung der herzoglichen Gewalt lassen sich im Westfälischen unter Bernhard nachweisen.³ Sein Hauptaugenmerk richtete dieser auf die kompakteste Masse des Herzogtums, auf die transalbingischen Marken; aber auch hier zeigte er sich in der Behauptung seiner herzoglichen Rechte äußerst schwach. Wichtige Rechte, die sein Vorgänger in diesen Gegenden besessen hatte, wurden ihm gleich bei Uebertragung des Herzogtums entzogen: Lübeck wurde Reichsstadt und die Investitur der drei nordischen Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Raseburg dem Reiche zurückgegeben.⁴ Die übrigen Großen Nordalbingiens, die Grafen von Raseburg, Dannenberg, Lüchow, Schwerin und Holstein erschienen zwar vor Bernhard, leisteten ihm Mannschaft und Treueid und ließen sich ihre Lehen bestätigen.⁵ Aber ohne

¹ S. die Charakteristik Bernhards bei Lored, S. 54 und 88.

² Nachgewiesen von v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, 1882.

³ Lored, S. 56.

⁴ Weitand, das Sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen 1806, Kap. IV, § 5; Ficker, vom Reichsturnierlande, S. 275. Der Versuch Loreds (S. 15 f.), nachzuweisen, daß die Stellung der Bischöfe unter Bernhard theoretisch wenigstens die gleiche geblieben sei wie unter Heinrich, scheint mir nicht gelungen zu sein.

⁵ Weitand, a. a. O., Kap. IV, § 2, Lored, S. 44 und 59.

Widerstand ließ er es geschehen, daß ganz Nordalbingien in Abhängigkeit von Dänemark geriet, als dieses die nach Kaiser Heinrichs VI. Tode in Deutschland ausgebrochenen Kämpfe zu einem erobernden Vordringen nach Süden benutzte; nicht einmal einen Versuch machte er, seine Stellung im Norden den Dänen gegenüber zu verteidigen. So ging das Land, das Bernhards Vorgänger unter schweren Kämpfen den Slaven abgerungen und in dem er mit fast königlicher Machtvollkommenheit geherrscht hatte, mit einem Schlage dem sächsischen Herzogtume auf lange Jahre verloren.¹

Nach diesem Verlust war von dem sächsischen Herzogtume Heinrichs des Löwen nicht viel mehr übrig geblieben als der Titel; denn die sächsischen und westfälischen Territorien standen dem Herzogtume völlig selbständig gegenüber und die transalbingischen Marken waren an Dänemark, wie es vorläufig schien, für immer verloren.

Als daher Herzog Bernhard im Anfange des Jahres 1212 starb² und nach der in den Fürstenhäusern der damaligen Zeit herrschenden Sitte eine Teilung seines Erbes unter seine beiden Söhne eintrat, erhielt der ältere, Heinrich, als Graf von Märschen, die alten askanischen Stammlande am Unterharz, Mulde und Elbe, während der jüngere, Albrecht, dem Vater im Herzogtume nachfolgte. Die auf den ersten Blick befremdliche Ordnung der Erbfolge, daß der jüngere Sohn das Herzogtum, der ältere die Grafschaft erhielt, findet ihre Erklärung eben darin, daß das Herzogtum damals für geringer und namentlich für unsicherer gehalten wurde als der Besitz der Grafschaft. Denn daran, daß Heinrich der ältere und Albrecht der jüngere Sohn Herzog Bernhards war, kann nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Stader Annalen³ kein Zweifel obwalten, wenn auch aus jenem

¹ Njinger, deutsch-dänische Geschichte — 1227, 1863, S. 119 ff. Loreck, a. a. O.

² Ueber die Zeit des Todes vgl. Loreck, S. 87, der ihn in den Februar (nach der gewöhnlichen Annahme, so z. B. Winkelmann, Jahrbücher Ottos IV., 274 f.) oder März-April 1212 setzt.

³ Das Zeugnis der Annal. Stad. M. G. XVI, 355: Dux Bernardus Berneburg de Hathelaria reversus, obiit, cuius iunior filius Albertus ducatum, senior vero Henricus accepit comitatum wird gestützt 1. durch eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. bei Böhmer-Nieder, Regesten (B. F.) 1024, in der als Zeugen erscheinen Henricus comes de Anhalt et eius frater Albertus, dux de Bernburg, filii ducis Bernardi, wozu Nider, Reichsfürstenstand S. 202, bemerkt: „Albert mag weniger als Herzog von Sachsen, als vielmehr als jüngerer Bruder dem Grafen nachstehen“, 2. durch die Thatsache, daß Graf Heinrich der Privatvormund seiner Neffen Johanns I. und Ottos III. von Brandenburg wurde (Cod. dipl. Anhalt. II, 46, vgl. Bauch a. a. O., S. 5 f.); denn dem ältesten männlichen Verwandten lag dem Herkommen gemäß die Pflicht ob, Vaterstelle

Erbgange, der mit dem in den damaligen fürstlichen Häusern gebräuchlichen in Widerspruch zu stehen scheint, das Gegenteil geschlossen worden ist.

Da Albrecht zur Ausübung der herzoglichen Rechte und Befugnisse einer territorialen Grundlage bedurfte, so erhielt er ein Gebiet zu beiden Seiten der Elbe, dessen Hauptteil auf dem rechten Ufer dieses Flusses um die heutige Stadt Wittenberg lag und Teile der jetzigen Provinz Brandenburg, namentlich die Grafschaft Belzig mitumfaßte.¹ Seit dieser Zeit wurde dieses Land als der Hauptsitz des Herzogs von Sachsen betrachtet, und selbst der Titel seines Fürsten ging auf dasselbe über, weil es damals üblich war, daß persönliche Titel des Regenten dessen Besitzungen mitgeteilt wurden.² Außerdem erbte Albrecht einige kleinere, besonders gelegene Gebietsteile, nämlich das jedenfalls aus der Billungischen Erbschaft stammende Land Hadeln westlich von der Elbmündung;³ Mfen (a. d. Elbe) mit der nächsten Umgebung, wie der Burg Gloworp;⁴ Gommern in der Nähe Magdeburgs und die Vogtei über Kloster Hecklingen im heutigen Herzogtume Anhalt mit dem umliegenden Gebiet, darunter namentlich Staßfurt.⁵ Da wir im Jahre 1278 Burgwerben bei Weissenfels im Besitze von Albrechts I. Söhnen finden,⁶ das nach Forecks Annahme (S. 73) dem Herzoge Bernhard im Jahre 1183 aus der Erbschaft seines Bruders Dietrich zugefallen war, so wird Albrecht I. auch diese Burg bei der Erbteilung im Jahre 1212 erhalten haben,⁷ wenn wir ihn auch nicht direkt im Besitze derselben nachweisen können. Endlich überkam Albrecht mit der

bei Unmündigen zu vertreten. Vgl. Sachsenspiegel I, 23, 1. Die meisten der neueren Forscher, von denen ich nur Heinemann, Allg. deutsche Biogr. I, 204 und II, 438, und Winkelmann, Jahrbücher Altos IV., S. 302, anführe, folgen mit Recht der Autorität der Annal. Stad., während Jacobs, Gesch. der Provinz Sachsen, S. 204, und C. Lorenz, Genealogischer Atlas, Tafel 10, nach dem Vorgange des alten Anhaltischen Geschichtschreibers Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt V, 41, Albrecht fälschlich zum älteren Bruder machen.

¹ Ueber deren damaligen Umfang vgl. Niedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250, I, 240 f.

² Weiße, Gesch. der sursächl. Staaten II, 210.

³ Bezeugt durch die Urkunde Albrechts vom 9. Juli 1219 für das Land Hadeln, Schultes, Directorium diplomaticum II, 533.

⁴ Mfen, eine Gründung der niederländischen Kolonisten, vgl. Jacobs, Gesch. der Prov. Sachsen, S. 204, lag in der Grafschaft Worbzig, die im übrigen dem Grafen Heinrich zuziel. Vgl. Winter, Magd. Gesch. Bl. X, 11, und Zahn, Mitteil. d. Ver. für anhalt. Gesch. IV, 305.

⁵ Darüber vgl. unten S. 14, 3.

⁶ Niedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 10, 452.

⁷ So Winter, Gesch. Bl. Magd. XI, 65; nach v. Puttkamer, Gesch. Bl. Magdeb. VII, 152, handelt es sich aber nicht um Burgwerben bei Weissenfels, sondern um Werben bei Zorbiz.

Herzogswürde auch die Ansprüche auf das an Dänemark verloren gegangene Nordalbingien. Alles in allem genommen war es kein bedeutendes Gebiet, das Albrechts Herzogsgewalt als territoriale Grundlage diente.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wenden wir uns zu der Persönlichkeit Herzog Albrechts. Ueber sein Leben bis zum Tode seines Vaters und bis zum Austritt seiner Regierung fehlt es uns fast gänzlich an Nachrichten. Wir vermögen nicht mit Sicherheit festzustellen, welcher Ehe Herzog Bernhards er entsprossen war, ob der mit Jutta (Brigitte) von Dänemark oder mit Jutta von Polen; für jene als Mutter entschieden sich die alten anhaltischen Historiker, für diese erklärte sich von Heinemann;¹ wenn die Angaben v. Hirschfelds² über die Ausgrabungen an der Begräbnisstätte Bernhards, der St. Nikolauskapelle in Ballenstedt, zuverlässig sind, so wäre die Frage zu Gunsten Juttas von Dänemark entschieden. Ueber das Geburtsjahr Albrechts ist uns weder direkt etwas überliefert, noch auch können wir indirekt es mit einiger Sicherheit erschließen. Wäre die Vermutung, daß unter dem Sohne Herzog Bernhards, der 1204 Sangerhausen eroberte, Albrecht zu verstehen ist,³ zutreffend, so könnte er nicht später als 1184 geboren sein; doch ist die Vermutung zu unsicher, als daß man auf sie einen Schluß über Albrechts Alter gründen könnte. In seines Vaters Urkunden wird Albrecht namentlich auffallenderweise nirgends erwähnt, während sein Bruder Heinrich zugleich mit Magnus, dem dritten, früh verstorbenen Sohne Herzog Bernhards, in einer Urkunde des Jahres 1195⁴ und allein in einer zwischen 1200 und 1205 anzusetzenden Urkunde⁵ seines Vaters erscheint. Ohne Nennung von Namen spricht Bernhard von dem *consensus heredium meorum* und dem *remedium animae filiorum meorum* in einer Urkunde vom 7. Februar 1195,⁶ wobei es zweifelhaft bleiben muß, ob wir auch an Albrecht zu denken haben. Falls die Datierung der Urkunde richtig wäre, hätte Albrecht selbst schon am 27. November 1207 zu Gunsten des Klosters Mariensee im Ante Neustadt selbständig geurkundet.⁷ Die Urkunde

¹ Albrecht der Bär, 1864, S. 118, N. 58; *Mitg. deutsche Biogr.*, 289.

² v. Hirschfeld, *Gesch. der sächs. astan. Murrfürsten*, *Bischof. f. Heraldik* XI, 215 ff., vgl. *Vorck*, S. 88.

³ B. F. 81b; Wintelmann, *Jahrbücher Philipps*, S. 326. Vgl. hierüber unten S. 7 f.

⁴ *Cod. dipl. Anh. I.*, 701; Hertel, *Urftb. des M. II. 2. Jv. Kr.* 75.

⁵ Hertel, *a. a. O.*, No. 83.

⁶ *Cod. dipl. Anh. I.* 693.

⁷ v. Hodenberg, *Kalenberg. Urftb. V.*, Kr. 2. Hfinger, *deutsch-dänische Geschichte* S. 133, schreibt die Urkunde fälschlich dem Herzog Bernhard von Sachsen zu, vgl. *Vorck* S. 82.

unterliegt indessen mehrfachen Bedenken; erstens ist es auffallend, daß Albrecht bei Lebzeiten seines Vaters für diese Gegend geurkundet haben soll; sodann befremdet der Ausstellungsort der Urkunde, Klageburg, da dieses im Jahre 1207 in dänischen Händen war; wenn endlich Albrecht in der Urkunde „Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen“ genannt wird, so stimmt dieser Titel nicht mit dem überein, dessen er sich sonst in seinen Urkunden bis 1227 bedient hat. Bis dahin nannte er sich nämlich wie sein Vater nur „Herzog von Sachsen“, und zum ersten Male in einer Urkunde¹ vom 11. September 1227 begegnen wir der erweiterten Bezeichnung „Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen“, deren er sich stehend erst seit dem Jahre 1239 bediente. Wir haben es daher bei der angeblichen Urkunde Albrechts aus dem Jahre 1207 entweder mit einer Fälschung zu thun, oder es liegt uns eine von einem Unkundigen zurückdatierte Urkunde aus späterer Zeit, d. h. ein chronologisches Versehen vor.²

Zweifelhaft kann, wie schon oben angedeutet wurde, die Teilnahme Albrechts an den kriegerischen Ereignissen sein, die sich im Jahre 1204 in Thüringen abspielten. Für den Sommer dieses Jahres bereite König Philipp von Schwaben in größter Heimlichkeit einen umfassenden Angriff auf Thüringen vor, um dessen Landgrafen Hermann für seinen Abfall zu Otto IV. zu züchtigen. Ehe Philipp in Thüringen erschien, jüngen seine dortigen Anhänger an Feindseligkeiten gegen den Landgrafen zu verüben. Sie legten sich nach Verheerung einzelner Ortschaften vor das stark befestigte Sangerhausen; ihr Sturm wurde aber durch die dem Landgrafen treue Besatzung abgeschlagen. Als jedoch Herzog Bernhards von Sachsen Sohn³ das Heer der

¹ Schultes, *Direct. diplom.* II, 627, der an dieser Stelle den Irrtum Bertrams, *Nachst. Gesch.* I, 567, Albrecht habe sich erst seit 1248 des Titels „Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen“ bedient, berichtet. Auch die Bemerkung im *Cod. dipl. Lubec.* I, 1, 161: „Schon im Jahre 1237 schrieb sich Albert I. *Dux Saxonie, Angarie et Westalie*“ ist daher ungenau.

² Für letzteres entscheidet sich *Vored.* S. 82.

³ Die *Annal. Reinhardsb.* ed. Wegels S. 99, und die *Braunschw. Heimchr.* 5900 M. G. D. Chr. II, 533, sprechen nur von dem Sohne Herzog Bernhards, ohne jenen Namen zu nennen. Man kann daher eben so wohl an Heinrich, (so Knochenhauer, *Gesch. Thüringens*, S. 257) wie an Albrecht (so B. F. 84b, Winkelmann, *Jahrb. Philipps*, 326 f.) denken. Da wir jedoch bei der nachfolgenden Belagerung Weihenstees Heinrich urkundlich im Heere Philipps nachweisen können, Albrecht dagegen nicht, so glaube ich unter dem „Sohne Herzog Bernhards“ Heinrich verstehen zu müssen. In einer Urkunde Philipps, nämlich vom 24. August d. in castris in obsidione Wizenso Or. Guelf III, 630 und ebenda in einer vom 22. Sept. d. in castris prope Erfordiam. bei Gersdorf, *Cod. dipl.*

Belagerer verstärkte, wagte die Stadt keinen längeren Widerstand; sie öffnete die Thore und ging in Flammen auf. Im Juli brach König Philipp von Westen her in Thüringen ein, während von der andern Seite die Fürsten des Osterlandes, unter ihnen Herzog Bernhard von Sachsen (Magdeb. Schöppenchr. ed. Janicke S. 126), mit großer Heeresmacht heranzogen. Vor dem 9 Stunden nördlich von Erfurt gelegenen Weißensee vereinigte Philipp alle seine Streitkräfte; vergeblich belagerte er diesen festen Ort, der vor seiner Ankunft eine zweiwöchentliche Einschließung durch den Sohn Herzog Bernhards von Sachsen (Heinrich) ausgehalten hatte, 6 Wochen lang; erst nach der Unterwerfung des Landgrafen Hermann ergab sich die tapfere Besatzung von Weißensee.¹

Böllig vereinzelt steht eine Nachricht da, die wir aus dem Jahre 1206 über Herzog Bernhard und seine Söhne besitzen. Es heißt in derselben:² *Dux Bernhardus cum filiis suis occurrit Domino Regi apud Sleswic*; wie Loreck (S. 81) richtig bemerkt, läßt sich aus diesen Worten nicht einmal erkennen, ob die Begegnung in freundlicher oder feindlicher Absicht geschah; es ist deshalb auch gewagt, dies Ereignis, wie es Ufnger³ thut, mit Verhandlungen des Sachsenherzogs mit dem Dänenkönige über einen Abfall von Philipp in Verbindung zu bringen.

Ebenso steht eine Nachricht aus dem Jahre 1210 über Albrecht außer allem Zusammenhang mit den übrigen uns bekannten Zeitverhältnissen. Das *Chronicon Mont. Seren.*⁴ erzählt, daß damals zwischen den Söhnen Herzog Bernhards, die schon mit ihren spätern Titeln Heinrich, Graf von Mähren und Albrecht, Herzog von Sachsen, genannt werden, auf der einen Seite und ihrem Vetter, dem Markgrafen Dietrich von Meissen, auf der andern Seite ein so gespanntes Verhältniß bestanden

reg. Sax. II. 1, 68, (B. F. 85 und 86) erscheint unter den Zeugen „Heinrich, Herzog von Sachsen“. Ficker a. a. O. und Winkelmann a. a. O. sehen in ihm den Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig, der im Jahre 1204 von seinem Bruder Otto IV. zu Philipp abgefallen war, eine Auffassung, die v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 108, 3, und 305, 1, mit durchschlagenden Gründen widerlegt hat; mit letzterem halte ich den „Heinrich, Herzog von Sachsen“ in Philipps Urkunden für Heinrich von Anhalt, den die königliche Kanzlei als mutmaßlichen Nachfolger im sächsischen Herzogtum leicht so bezeichnen konnte.

¹ Hauptquelle über die Belagerung die *Annal. Reinhardsb.*, S. 100 f. Die Dauer ergibt sich aus der *Braunschw. Reichschronik* a. a. O. und dem *Chron. Sampetrin.* ed. Stübel. S. 48. Ficker und Winkelmann nennen Herzog Bernhards Sohn natürlich wieder Albrecht, s. vorige Anm.

² *Chron. Danic.* bei Langenbeck, Ss. rer. Danic. 3, 262.

³ Ufnger, *deutsch-dänische Gesch.* S. 133.

⁴ *M. G.* 23, 177. Dietrichs Mutter Hedwig war eine Schwester Herzog Bernhards.

habe, daß letzterer nur unter dem Schutze von 130 Soldaten nach dem Kloster auf dem Petersberge, dessen Vogt er war, zu kommen gewagt habe; über die Ursache und den Verlauf des Streites erfahren wir aber weiter gar nichts.

Dies ist alles, was wir über Albrecht zu Zeiten seines Vaters hören. Bernhards Tod erfolgte in einem Augenblicke, als Deutschland durch die Erhebung des jungen Staufers Friedrich zum deutschen Könige von neuem auf Jahre hinaus in die Schrecken und Gräuel des Bürgerkrieges hineingeschleudert wurde. Seit Philipps von Schwaben Tode war Herzog Bernhard ein treuer Anhänger Ottos IV. gewesen; seine letzte That war die im kaiserlichen Auftrage gegen den päpstlichen Befehl erfolgte Einsetzung des Erzbischofs Waldemar in Bremen gewesen.

Bernhards Söhne setzten in dieser Beziehung die Politik ihres Vaters fort; beide, Albrecht wie Heinrich, erschienen auf dem Reichstage, den Otto IV. bald nach seiner Rückkehr aus Italien am Pfingsten (13. Mai) 1212 in Kürnberg abhielt¹ und auf dem durch ein Fürstengericht dem Könige Ottakar von Böhmen sein Land wegen seines Abfalls von Otto abgetroden wurde. Die Anwesenheit der beiden Askaniern auf dem Kürnbergger Reichstage, die dort jedenfalls die Belehnung mit den durch ihres Vaters Tod erledigten Reichslehen nachsuchten und erhielten, ist uns durch eine von Kaiser Otto am 11. Mai für das Schottenkloster in Regensburg ausgestellte Urkunde bezeugt; in derselben erscheinen sie zuerst mit ihren Titeln, Albrecht als Herzog von Sachsen, Heinrich als Graf von Anhalt, unter den Zeugn.² Wenn vier Tage später in einer Urkunde Ottos ein „Heinricus dux Saxonie“ genannt wird³ und aus dieser Bezeichnung von Winkelmann,⁴ der darunter den Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig versteht, der Schluß gezogen wird, daß damals die Welfen den Askaniern das sächsische Herzogtum bestritten hätten, so wird diese Vermutung hinfällig, wenn man mit Heinemann⁵ in dem Heinricus dux Saxonie den Bruder Albrechts, den Grafen Heinrich von Anhalt, sieht, der ja nach unserer Annahme auch von der Kanzlei Philipps im Jahre 1204 denselben Titel erhalten hatte. Es ist schwer zu glauben, daß Otto IV. in seiner damaligen Lage, wo er einem schweren Kampfe mit dem von dem Papste unterstützten Friedrich von Hohenstaufen entgegentreten mußte, treue Anhänger, wie es die Askaniern waren, dadurch

¹ Annal Col. M. G. 17, 826; Annal. Salisburg. M. G.

² B. F. 478.

³ B. F. 479.

⁴ Winkelmann, Jahrb. Otto IV., S. 302, 3.

⁵ Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 304, 2.

vor den Kopf gestoßen haben sollte, daß er ihre Rechte auf das Herzogtum Sachsen in Zweifel zog. Auch spricht die sonstige seitens der Kanzlei Ottos dem Pfalzgrafen Heinrich gegenüber beobachtete Haltung für Heinemanns Auffassung; denn während diese dem Bruder Ottos vor seinem Uebertritt zu Philipp im Jahre 1204 in der Mehrzahl der Fälle den Titel „dux Saxonie et comes palatinus Rheni“ giebt, bezeichnet sie ihn nach Philipps Tode nur noch als comes palatinus Rheni, wahrscheinlich, weil seitdem der Sachsenherzog Otto treuer Anhänger war.¹ Daß in diesem einzigen Falle eine Ausnahme von diesem Gebrauche gemacht sein sollte, ist wenig wahrscheinlich, während es wohl erklärlich ist, wenn Heinrich von Anhalt kurz nach Herzog Bernhards Tode als dessen älterer Sohn auch dessen Titel erhält.

Den Großen des damaligen Deutschlands war, wenige ausgenommen, der Begriff politischer Ehrenhaftigkeit vollständig abhanden gekommen; ungescheut traten sie, je nachdem es ihr Vorteil zu erheischen schien, von einer Partei zur anderen über. Zu den wenigen Fürsten, die der einmal ergriffenen Partei treu blieben, gehörte Herzog Albrecht von Sachsen; er hat an Otto IV. Seite ausgehalten bis zu dessen Tode, zuletzt als einziger, wie die sächsische Weltchronik² hervorhebt, und selbst, als er für diese Treue Plünderung seines eigenen Landes zu erdulden hatte, ließ er von Otto nicht ab.

Im einzelnen sind wir leider über die Hülfe, die Herzog Albrecht dem Kaiser Otto bei seinen Kämpfen hat angeeignet lassen, bei der Einseitigkeit unserer Quellen nur schlecht unterrichtet. Auffallend ist es, daß Albrecht nicht an dem Feldzuge teilnahm, den Otto bald nach dem Tage in Nürnberg, im Juli 1212, gegen den Landgrafen von Thüringen unternahm, da wir in dem kaiserlichen Heere die meisten Fürsten Ost- und Norddeutschlands finden, darunter die Vettern Albrechts, die Markgrafen Dietrich von Meissen und Albrecht von Brandenburg.³ Einen Grund für das Fernbleiben Albrechts vermögen wir aus den Quellen nicht zu erbringen; vielleicht entschuldigte er dasselbe mit den Geschäften, die ihm die eben erst übernommene Regierung brachte.

Die Entscheidung in dem deutschen Thronstreite erfolgte bekanntlich auf französischem Boden durch die Schlacht bei Bouvines (1214), in Folge deren Kaiser Otto den ganzen Anhang,

¹ S. den Nachweis bei v. Heinemann, a. a. O., 302 f.

² M. G. D. Chr. II, 239: Inde herzoge Albrecht eme gestünt alleine, des herzogen Bernardes sün, bis an sin ende.

³ Winkelmann, Otto IV., S. 306 f.

den er noch im Nordwesten des Reiches besessen hatte, verlor und sein Einfluß auf die östlichen Fürsten Deutschlands beschränkt wurde. Wenn jetzt gerade die Askanier, die früher zu den erbittertsten Feinden der Welfen gehört hatten, die trennten Freunde und Anhänger des welfischen Königstumes waren, so war sicher ihre Politik durch ihre Feindschaft gegen Dänemark und die verschiedene Stellung, welche die Gegenkönige zu diesem Lande einnahmen, beeinflusst. Die Askanier mußten die Feinde Dänemarks sein; die sächsische Linie derselben hatte durch dessen siegreiches Vordringen Nordalbingien verloren, die brandenburgische sah sich von den Küsten der Ostsee, deren Besitz für sie von der größten Wichtigkeit war, abgedrängt. Bei der Machtstellung, die König Waldemar einnahm, konnten die Askanier nur mit Reichshilfe hoffen, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen; was Wunder daher, wenn wir sie stets als Anhänger desjenigen Königs finden, der eine Dänemark feindliche Politik verfolgte? Als sich Philipp und Otto gegenüberstanden, von denen jener Dänemark gegenüber die Interessen des Reichs vertrat, dieser mit ihm im Bunde stand, unterstützten die Askanier die Sache Philipps; sobald Otto nach dessen Tode in ein feindliches Verhältnis zu Dänemark trat, wurden sie aus seinen bisherigen Feinden seine Anhänger; es war daher nur natürlich, daß sie sich um so enger an Otto angeschlossen, als Friedrich II. auf dem Hofstage zu Meß am Ende des Jahres 1214 dem dänischen Könige alle früheren Reichslande jenseit der Elbe und Elde, und was von ihm und seinen Vorgängern in Slavien gewonnen war, abtrat.¹

Schon vor diesem Meßer Vertrage waren die Feindseligkeiten zwischen König Waldemar und seinen deutschen Gegnern wieder zum Ausbruch gekommen, nachdem sie Jahre lang infolge der Zurückhaltung auf beiden Seiten geruht hatten. Wie wir aber überhaupt aus den dürftigen und abgerissenen Nachrichten, die über den dänischen Feldzug des Jahres 1214 vorliegen, kein deutliches Bild von dessen Verlauf zu gewinnen vermögen,² so ist es zweifelhaft, ob und in welcher Weise Herzog Albrecht in diesen Kampf mit eingegriffen hat.

Ein Zug, den König Friedrich bald nach dem Meßer Vertrage in das Thüringische unternahm, hatte zwar den Erfolg, daß einige sächsische Grafen und auch der Bischof von Halberstadt zu ihm übertraten, die Askanier aber hielten an Otto fest, wahrscheinlich, weil sie von der Einigung Friedrichs mit dem Dänen-

¹ Haillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici II. I. 316, vat. Wintelm., a. a. O., S. 388.

² Wintelm., a. a. O., S. 387.

könige gehört hatten;¹ einen Versuch, mit Gewalt die Unterwerfung der Askanier zu erzwingen, machte Friedrich, der bald nach Franken und Schwaben abzog, nicht.

Als Otto IV. seine letzten Stützpunkte am Rhein, die wichtigen Städte Achen und Köln, verloren hatte, war die allgemeine Stimmung in Deutschland offenbar die, daß der Welfe unterlegen, daß der Kampf zu Gunsten des Staufers entschieden sei.² Auch Ottos letzte Anhänger, die Askanier, scheinen unter dem Eindruck dieser Ereignisse, die Ottos Schwäche offen an den Tag legten, in ihrer Treue wankend geworden zu sein und an einen Uebertritt zu Friedrich gedacht zu haben. Man hat dies mit Recht aus einer friedlichen Zusammenkunft geschlossen,³ die die Askanier, Herzog Albrecht von Sachsen, Graf Heinrich von Anhalt und Markgraf Albrecht von Brandenburg mit dem mächtigsten und geschicktesten Anhänger Friedrichs im östlichen Deutschland, mit dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg am 21. September 1215 in Ziesar, einem beliebten Aufenthaltsorte der brandenburgischen Bischöfe,⁴ hatten. Die Zusammenkunft ist uns bezeugt durch eine Urkunde des Bischofs Balduin von Brandenburg,⁵ der unter Mitwirkung des Grafen Heinrich von Anhalt und des Grafen Hoier von Falkenstein die Marienkirche in Koswig (im Herzogtum Anhalt) zu einem Kollegiatstifte erhob. Ohne Zweifel haben hier in Ziesar Unterhandlungen über einen Anschluß der Askanier an Friedrich stattgefunden; nach Lage der Dinge konnten diese aber wirksame Unterstützung gegen Dänemark nur bei den Welfen finden und so werden die Unterhandlungen an der dänischen Frage gescheitert sein.

In der That nahmen die Welfen noch in demselben Jahre den Krieg gegen Dänemark mit Nachdruck auf; der Kaiser fiel in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Erzbischof Waldemar von Bremen gegen Ende des Jahres in Holstein ein und nahm Hamburg, zog sich aber vor König Waldemar, der mit einem großen Heere heranrückte, über die Elbe zurück.⁶ Wenn Winkelmann a. a. D. auch Herzog Albrecht von Sachsen an diesem Einfall teilnehmen läßt, so weiß ich nicht, auf welche Quelle sich seine

¹ Winkelmann, a. a. D., S. 390.

² Die Zeugnisse bei Winkelmann, a. a. D., S. 396.

³ Winkelmann, a. a. D., S. 398.

⁴ Niedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250, I, 315.

⁵ Cod. dipl. Anh. II. 19. Von Großen waren außer den im Text genannten nach der Zeugenreihe noch anwesend der Bischof von Havelberg, die Abte von Kloster Berge und Tschuin, der Graf Konrad von Falkenstein.

⁶ Minger, deutsch dänische Gesch., S. 170. Winkelmann, a. a. D., S. 398 und 399, 1.

Angabe stützt; in den Quellen, die Winkelmann selbst für den dänischen Feldzug anführt,¹ wird Albrechts Name nicht genannt.

Dagegen berichtet die Sächsl. Weltchronik zum Jahre 1215, daß Herzog Albrecht von Sachsen zusammen mit seinem Bruder, dem Grafen Heinrich von Anhalt, die Burg Swedekumme oder Sindekumme eingenommen habe.² Von einer Burg dieses Namens ist uns sonst nichts bekannt;³ wir vermögen daher nicht mit Bestimmtheit festzustellen, wem die askanischen Brüder diese Burg abgenommen haben. Vielleicht können uns die Worte, die in der Weltchronik auf den Bericht von der Einnahme Swedekummes folgen, einen Fingerzeig geben; es heißt dort weiter: „Do wart uyg Loppene verraden deme markgreven van Misen. Loppene ist das ehemalige Lippene zwischen Naquhn und Jesnitz im heutigen Herzogtum Anhalt;“ wir erfahren also aus dieser Nachricht, daß Heinrich von Anhalt und Dietrich von Meißen damals im Kriege lagen. Da uns aus dem Jahre 1217 Feindseligkeiten Dietrichs auch gegen Herzog von Sachsen berichtet werden, so liegt die Vermutung nahe, daß uns in der Einnahme von Swedekumme ein Ereignis aus dem Kriege zwischen den Askaniern mit ihrem Vetter Dietrich von Meißen, einem treuen Anhänger König Friedrichs II., vorliegt.

Aus dem Jahre 1216, das nicht reich war an größeren und wichtigeren Ereignissen in dem Kampfe zwischen Kaiser Otto und König Friedrich, liegt uns nur eine Nachricht über Herzog Albrecht vor, die wir einer Urkunde des Bischofs Balduin von Brandenburg verdanken; als dieser am 29. Juni 1216 in Prißerbe die im vorhergehenden Jahre geschehene Gründung des Kollegiatstiftes zu Koswig bestätigte, bezugte Herzog Albrecht diesen Vorgang.⁴

Besser sind wir über die Kriegsergebnisse des folgenden Jahres und über den Anteil, den Herzog Albrecht an ihnen gehabt hat, unterrichtet.⁵ Am 15. Juni 1217 finden wir Albrecht in Waren

¹ Chron. Danic. bei Langebeck, Ss. rer. Danic. III, 264 und Ann. Ryenses M. G. 17, 406 von dänischer, Sächsl. Weltchr. M. G. D. Chr. II, 210, n. 353, Annal. Stad. M. G. 16, 356, Ann. Hamb. 16, 382, Annal. Brun. 17, 857 von deutscher Seite; beide Berichte sind verwickelt in der Hist. Reichsr. M. G. D. Chr. II, Vers 168—186.

² Kap. 353. Die Handschriften 18, 19, Kap. 355 geben die Nachricht zum Jahre 1214.

³ Desterlen, Hist. Geogr. Wörterbuch, S. 673.

⁴ Desterlen, a. a. O., 400. Weiland, Vorich. zur deutschen Gesch. XIII, 192 nennt den Ort Laupen.

⁵ Niedel, Cod. dipl. Anhalt. I, 8, 132; Cod. dipl. Anhalt. II, 22.

⁶ Magdeb. Schöppendr. ed. Janide S. 141, 142, Sächsl. Weltchr. n. 354, als deren gemeinsame Quelle Weiland, Vorich. XIII, 192 die verlorenen Gesta Alberti nachgewiesen hat. Daß die von der Schöppendronik a. a. O. zu 1215 erzählten Ereignisse in das Jahr 1217 fallen, hat

dorf (wahrscheinlich bei Greismühlen in Mecklenburg) zu Gunsten des Grafen von Hoya urkundend, den er mit den ihm von seinem Lehnsmann und Dienstpflchtigen L. aufgelassenen Gütern zu Estorf belehnte.¹ Wahrscheinlich benutzte Markgraf Dietrich von Meißen die Abwesenheit Albrechts von seinem Stammlande zu einem Einfall in dasselbe; er belagerte Aken an der Elbe, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Als jedoch Dietrich nach der Einnahme Leipzigs Aken von neuem bedrohte, eilte Kaiser Otto seinem Verbündeten zu Hülfe und lagerte sich vor dem magdeburgischen Orte Kalbe an der unteren Saale. Durch diese Stellung schützte er einerseits Aken vor einem feindlichen Angriff, andererseits konnte er von dort aus die linkselbischen Besitzungen des magdeburgischen Erzbischofs verwüsten.

Als er dies nach Kräften gethan hatte, ging er über die Elbe und verwüstete in Gemeinschaft mit Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg nun auch das rechtselbische Stiftsgebiet bis zur Havel. Ottos Angriffe auf Burg und das an der Elbe gelegene Riegripp schlugen fehl; er kehrte daher nach einem verlustreichen Uebergange über die Elbe in seine Lande zurück. Kaum hörte er jedoch, daß König Friedrich zum Schutze des Magdeburgers umfassende Rüstungen treffe, als er von neuem in magdeburgisches Gebiet, diesmal den westlichen Teil desselben, einbrach; er überschritt die Mißau, einen Nebenfluß der Bode,² lagerte sich bei Hamersleben und verwüstete aufs neue nach Vereinigung mit Albrecht von Sachsen und Albrecht von Brandenburg das Land. Endlich erschien jetzt König Friedrich zum Schutze des schwer heimgesuchten magdeburgischen Landes; allein sein Erscheinen genügte, seinen Gegner hinter die festen Mauern Braunschweigs zu treiben, so wenig fühlte sich Otto dem Staufer gewachsen. Unter dem Eindrucke dieser Thatjache gaben auch Albrecht von Brandenburg und Heinrich von Anhalt Ottos Sache verloren und traten zu Friedrich über. Herzog Albrecht von Sachsen blieb dagegen dem Welfen auch jetzt noch treu und unterwarf sich Friedrich auch dann nicht, als dieser sich gegen ihn wendete und das ihm gehörige Staffurt an der Bode zerstörte,³ das unter Albrechts Festen dem Kriegsschauplatze am nächsten lag.

gegen Schirmacher, Kaiser Friedrich II., I, 108 und 109, gezeigt Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs II., I, 89, und Jahrbücher Ottos IV., 461 f.

¹ v. Hodenberg, Hon. Urfb. I, No. 1040. Estorf liegt im Amte Stolzenau an der Weser.

² Desterley, Hist.-geogr. Wörterbuch, unter dem Worte.

³ Magd. Schöppendr. a. a. O. Koning Frederic . . . toch vor Stasforde unde brak dat to trotze hertogen Albrechte, umme dat he van keiser Otten nicht keren wolde. Sächsishe Weltchr.: Do

Albrechts treues Ausharren bei Otto, das vielleicht vom politischen Standpunkte aus getadelt werden mag, weil er eine ganz aussichtslose Sache verteidigte, ist an sich rühmlich, verdient aber doppelt hervorgehoben zu werden in einer Zeit, der unter den Zerrüttungen jahrelanger Bürgerkriege der alte, einst den Deutschen nachgerühmte Sinn für treue und ansharrende Hingabe an die einmal ergriffene Fahne völlig verloren gegangen war und in der Habucht und Eigennutz das politische Handeln der Fürsten fast ausnahmslos bestimmten.

Uebrigens war Kaiser Otto für seine Nachbarn noch jetzt kein ungefährlicher Gegner; das mußte Albrechts Bruder, Graf Heinrich von Anhalt, erfahren, in dessen Gebiet Otto im Frühjahr 1218 einen Einfall machte; Aschersleben wurde von ihm in Asche gelegt.¹

In dieser verheerenden Weise hätte der Krieg, der besonders Sachsen schwer heimgesucht hatte, vielleicht noch lange fortbauern können, wenn nicht ein plötzlicher Tod den Kaiser am 19. Mai 1218 in der Blüte der Jahre fortgerafft hätte. Durch denselben wurde im Reiche kaum etwas geändert; die beiden einzigen Fürsten, die noch bis zu seinem Tode Otto angehangen hatten, Heinrich von Braunschweig und Albrecht von Sachsen, dachten natürlich nicht mehr daran, den hoffnungslosen Kampf gegen das staufische Königtum fortzusetzen. Zuerst hat Herzog Albrecht mit König Friedrich II. seinen Frieden gemacht. Wann und wo seine Unterwerfung stattgefunden hat, wissen wir nicht; wir finden ihn zuerst am Hofe Friedrichs in Hagenau und Speier im Februar 1219 mit zahlreichen anderen Fürsten als Zeugen in dessen Urkunden,² die uns den König hauptsächlich mit der Ordnung oberitalischer Angelegenheiten als Vorbereitung für den beabsichtigten Römerzug beschäftigt zeigen. Der Unterwerfung Albrechts unter Friedrich wird seine Ausöhnung mit seinem Nachbar, dem magdeburgischen Erzbischofe, vorausgegangen sein, da mit Ottos IV. Tode der Grund der gegenseitigen Befehdung weggefallen war;³ und wie Markgraf Albrecht von Brandenburg erkannte, daß seit seinem Uebertritte zur staufischen Partei an eine erfolgreiche Bekämpfung des mächtigen Dänen-

brando oc do koning Vrederic Stasforde. Stafurt war damals noch ein Dorf, das aber eine Burg oder irgend eine Befestigung hatte, s. Winter, Magd. Geschl. X, 64.

¹ Sächs. Weltchr. II. 354. Die in Aschersleben gemachte Beute erwähnt Otto in seinem Testament, M. G. Log. II. 222.

² B. F. 974—76, 81, 87, 89, 91, 92. In Speier trennte sich Albrecht von dem Könige; denn in den im März in Hagenau ausgestellten Urkunden Friedrichs erscheint er nicht mehr unter den Zeugen.

³ Ufinger, deutsch-dänische Gesch., S. 181.

königs nicht mehr zu denken sei und dementsprechend im Jahre 1219 mit diesem seinen Frieden schloß,¹ so wird auch Herzog Albrecht von Sachsen mit König Waldemar sich ausgeöhnt haben. Eine Urkunde hierüber besitzen wir freilich nicht und es wäre möglich, daß ein besonderer und förmlicher Friede nicht abgeschlossen ist, sondern daß vielmehr bei der geringen realen Bedeutung, die Albrechts Feindschaft für Dänemark damals hatte, die Sache eine rein persönliche geblieben ist.² Zu die Zeit bald nach Ottos IV. Tode gehört wahrscheinlich eine undatierte Urkunde Herzog Albrechts, die mit dem Friedensschluß in einem gewissen Zusammenhange steht. In derselben meldet Albrecht dem Grafen Bernhard von Wölpe, daß er „auf Bitten seines ehrwürdigen Herrn Waldemar, ehemaligen Bischofs von Bremen, dem Kloster Loffum den Werder bei Leese und die Mühle Duzleburg geschenkt habe.“³ Erzbischof Waldemar, den wir oben (S. 9) als Schützling Ottos IV. kennen gelernt haben, war noch bei dessen Lebzeiten durch seinen erbittertsten Feind, den König Waldemar von Dänemark, aus seinem Bistum vertrieben und hatte wohl zunächst am Hofe Herzog Albrechts, seines Neffen⁴ und Bundesgenossen im Kampfe gegen Dänemark, ein Unterkommen gesucht und gefunden; bei dessen Unterwerfung unter König Friedrich mochte er sich auch dort nicht mehr sicher fühlen und er bat im Kloster Loffum um eine Freistatt. Damit der stolze Mann in seiner neuen Heimat nicht als Bettler zu erscheinen brauchte, wird Herzog Albrecht auf seine Bitten hin dem Kloster jene Schenkung gemacht haben.⁵

Der letzte Gegner Friedrichs II., Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig, unterwarf sich erst vierzehn Monate nach seines Bruders Tode; er erschien im Juli 1219 in Goslar vor Friedrich und lieferte ihm die Reichskleinodien aus. Als Entgelt hierfür wurde der Welfe für die Zeit der Abwesenheit Friedrichs von Deutschland — dieser war im Begriff, einen Römerzug und im Anschluß daran einen Kreuzzug zu unternehmen — als Reichsverweser in den Gegenden zwischen Elbe und Weser ernannt. Ein scharf abgegrenzter Inhalt wird dem Vikariate zwar schwerlich zugewiesen worden sein, aber zweifellos erhielt Heinrich, wie

¹ Mecklenb. Jahrb. XIII, 338; vgl. Ufnger, a. a. O., 183.

² Ufnger, a. a. O., 184.

³ v. Hohenberg, Calenb. Urth. III, Nr. 43; er setzt sie zwischen 1211 und 1221 an.

⁴ Albrechts Mutter, Jutta von Dänemark (vgl. oben S. 6), war die Stiefschwester Waldemars.

⁵ Ufnger, a. a. O. 184; Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen II, 139; Winkelmann, Jahrb. Ottos IV, 460, 1.

Wintelmann¹ sagt, mit demselben nicht nur „im Hausgebiete den vollen Umfang landesfürstlicher Rechte ohne Einschränkung von Seiten des sächsischen Herzogs, sondern auch gewisse königliche Gerechtigkeiten noch über das Hausgebiet hinaus, vor allem die Handhabung des Landfriedens und des Königschutzes über die dortigen Bistümer und Klöster.“ Es liegt auf der Hand, daß in dieser Uebertragung der Reichsverweiserchaft an den Welfen eine Schwäherung der herzoglichen Rechte Abrechts von Sachsen lag; denn die Handhabung des Landfriedens gehörte z. B. zu den vornehmlichsten Aufgaben eines Herzogs. Zudem in der Wirklichkeit lagen die Dinge deshalb anders, weil sich die sächsischen Territorien, wie wir wissen, zur Zeit Bernhards zu völliger Selbständigkeit vom sächsischen Herzogtume losgerungen hatten. Das Verhältnis war unter Abrecht das gleiche geblieben, der bei der bescheidenen, ihm zu Gebote stehenden Territorialmacht nicht daran denken konnte, jene Entwicklung rückgängig machen zu wollen. Es scheint fast, als ob damals nach dem Tode Ottos IV. das sächsische Herzogtum der Askanier durch die Ansprüche bedroht gewesen wäre, die Pfalzgraf Heinrich auf Wiederherstellung des welfischen Herzogtums machte. Allerdings ist dies, da uns keine Nachrichten über die Verhandlungen zwischen Friedrich II. und Heinrich vorliegen, nur eine Vermutung; aber folgende Erwägungen geben derselben einen ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit. Durch seines Bruders Testament war Heinrich auf den Versuch hingewiesen, die Reichskleinodien zur Wiedererlangung des welfischen Erbes zu benutzen.² Dieser Versuch lag aber durchaus in der Richtung der Bestrebungen Heinrichs selbst, der mit Zähigkeit an den vermeintlichen Ansprüchen des Welfenhauses auf das Herzogtum Sachsen festhielt und sie dadurch zum Ausdruck brachte, daß er sich in seinen Urkunden fast durchgehends den Titel eines Herzogs von Sachsen annahm.³ Daß Heinrich einen hohen Preis für die Auslieferung der Reichsinsignien verlangte, geht mit Sicherheit aus der langen Dauer seiner Verhandlungen mit dem Könige hervor; wenn aber seine Forderung in der Herstellung der welfischen Herzogswürde über Sachsen bestand, so erklärt sich die Verzögerung des Abschlusses leicht, da zu derselben nicht nur eine gewisse Hartnäckigkeit auf

¹ Wintelmann, Jahrbücher Friedrichs II., I, 24, vgl. demselben Geleit von Friedr. II., I, 128, „das Reichsottariat des Bischofs von Braunschweig“; v. Heinemann, Heine v. Braunschw., S. 211.

² Geld sollte Heinrich, so bestimmte Otto, nur die Vererbung der Kleinodien nicht nehmen, „nisi nostrum et tuum patrimonium per ipsa imperialia possis requirere“ M. G. Leg. II, 222.

³ v. Heinemann a. a. O., S. 199 f., und Ortens III, S. 300: „der Titel dux Saxonie“.

Seiten Heinrichs, sondern auch der Widerspruch der beteiligten Großen gegen dessen Forderung beigetragen haben mag. Ein direktes Zeugnis für die Vermutung, daß bei den dem Goslarer Abkommen vorausgegangenen Verhandlungen der sächsische Herzogstitel der Askanier in Frage gestellt gewesen sei, hat man¹ in einer Urkunde Friedrichs II. aus dieser Zeit finden wollen. Herzog Albrecht befand sich nämlich in der Umgebung des Königs, als dieser zu Johanni (24. Juni) 1219, also kurz vor dem Tage zu Goslar, wo sich Heinrich von Braunschweig unterwarf, in Erfurt Hof hielt.² In einer dort ausgestellten königlichen Urkunde (B. F. 1024) erscheint Albrecht auffallenderweise nicht mit seinem gewöhnlichen Titel „Herzog von Sachsen“, den ihm auch die Kanzlei Friedrichs in den im Frühjahr 1219 zu Hagenau und Speier ausgestellten Urkunden gegeben hatte (s. o. S. 15), sondern es heißt hier: *Heimicus comes de Anhalt et Albertus eius frater dux de Bernburg filii ducis Bernardi*. Ob diese sonderbare Bezeichnung Albrechts als *dux de Bernburg* wirklich durch die zwischen Friedrich II. und Heinrich von Braunschweig schwebenden Verhandlungen veranlaßt ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Friedrich in Erfurt die Zustimmung Albrechts zu der Ausnahmestellung, die dem Welfen in Goslar verliehen wurde, gewonnen hat.

Die Unterwerfung des Welfen in Goslar, der Herzog Albrecht von Sachsen nicht beiwohnte,³ gab endlich dem durch die Bürgerkriege schwer heimgefügten Norden und Osten des Reiches den lange ersehnten Frieden zurück und die dortigen Fürsten konnten, zumal auch das Ringen des deutschen und dänischen Elements zu einem gewissen Stillstande gekommen war, ihre Aufmerksamkeit und ihre Thätigkeit Aufgaben zuwenden, an die sie während des deutschen Thronstreites nicht hatten denken können. So benutzte

¹ Winkelmann, Jahrb. Friedr. II., S. 24, 1.

² Daß der Goslarer Versammlung eine zu Erfurt vorausgegangen ist, ist von Ficker (B. F. 1023 a) bewiesen; seine Gründe sind meines Erachtens durch die Einwände Winkelmanns a. a. O., S. 21, 4 nicht widerlegt. Wenn Winkelmann gegen die Einreichung der aus Erfurt 1220 (ohne Tag), aber ind. 7 = 1219 datierten Urkunde, B. F. 1024, zum Jahre 1219 geltend macht, daß der als Zeuge genannte Herzog von Sachsen 1219 einen Kreuzzug nach Livland machte (vgl. unten), so wird dieser Einwand hinfällig durch eine Urkunde Albrechts vom 9. Juli 1219, in der er den Bewohnern des Landes Hadeln verschiedene Privilegien erteilte (Schultes, *Dirœci. Lips.* II, 533). Den livländischen Kreuzzug hat Albrecht offenbar erst nach diesem Tage, also auch nach der Erfurter Versammlung, angetreten. Die Datierung der Urkunde B. F. 1024 zwischen den 23. und 28. Juli 1219, wie sie Cohn, *Jorich. 3. deutsch. Gesch.* IX, 510, vermuht, ist von Ficker mit Recht zurückgewiesen.

³ Albrecht sowohl wie sein Bruder Heinrich von Anhalt fehlen unter den Zeugen der in Goslar ausgestellten Königsurkunden, B. F. 1025.

Herzog Albrecht die in Deutschland eingetretene Ruhe noch im Jahre 1219 zu einem Kreuzzuge nach Livland.

Dort war, seit im Jahre 1198 Albert, ein junger Bremer Domherr, zum dritten Bischof von Livland geweiht worden war, fern vom Vaterlande ein deutscher Staat entstanden, der es sich angelegen sein ließ, unter den heidnischen Stämmen der Liven, Letten und Esten mit dem Christentume auch die Segnungen deutscher Kultur zu verbreiten.¹ Zahlreiche Pilgerscharen waren infolge der Bulle des Papstes Innocenz III. vom 5. Oktober 1196, die für eine Kreuzfahrt nach dem Nordosten denselben Ablass wie für eine nach dem gelobten Lande verbiess, nach Livland gezogen, wo sie an der neugegründeten (1201) Stadt Riga und an dem im folgenden Jahre gestifteten Orden der Schwertträger einen festen Rückhalt fanden. Unter steten Kämpfen wurden die Liven unterworfen; sie baten im Jahre 1206 um Frieden und versprachen die Taufe.² Viel schwerer als gegen Liven und Letten wurde der Kampf gegen die freiheitsliebenden Esten: aber auch gegen diese waren die steten Kämpfe der Deutschen von Erfolg gekrönt, weiter und weiter drangen sie nach Norden erobernd vor, bis 1217 ein Rückschlag eintrat, als die Russen, welche Livland als Erbeil ihrer Väter betrachteten, durch die Erfolge der deutschen Waffen aufgereizt, in den Kampf eingriffen. Durch die Verbindung der Russen mit den Esten wurde die Lage für die deutsche Kolonie im Osten sehr gefährlich.³ Zu dieser Not wandte sich Bischof Albert 1217 nach Deutschland, um aus der Heimat Hülfe herbeizuholen; in seinen Predigten rief er zur Pilgersfahrt nach dem Osten auf, aber noch war ja hier der Thronstreit nicht entschieden, so daß die Großen des Mutterlandes an eine so entfernte Unternehmung nicht denken konnten. Nur Graf Albert von Holstein aus dem Geschlechte der Grafen von Uslamünde, ein Neffe und Vasall des Dänenkönigs,⁴ fuhr mit einem kleinen Heere nach dem Osten ab. So tapfere Thaten der Graf im Kampfe mit Russen und Esten auch verrichtete,⁵ Estland schien verloren zu sein, Livland blieb ein unsicherer Besitz. Bischof Albert erkannte, daß es außerordentlicher Mittel

¹ Bgl. zu dem folgenden Wjinger, deutsch-dänische Gesch., 185 ff., Dehio, Gesch. des Erzst. Hamb.-Brem. II, 167 ff. und besonders Hansmann, das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227, Leipzig, 1870.

² Heinrici chron. Lyvoniae ed. Abel X. 13.

³ Hansmann, a. a. O., S. 81.

⁴ Graf Albert war ein Vetter Herzog Albrechts, denn ihre Mütter waren Schwestern.

⁵ Heinrici chron. Lyvoniae XXI. Bgl. Hansmann, S. 10–11, der Wjinger, S. 195 mehrfach berichtet.

bedürfe, um das Werk seines Lebens vor den Angriffen der Russen und Esten zu schützen; in dieser Erkenntnis wandte er sich mit der Bitte um Hilfe an den König von Dänemark. Diejem kam der Ruf sehr gelegen; seit Jahren schon war „das Ziel, welches Waldemars Ehrgeiz verfolgte, die Umspannung des ganzen Ostseebeckens durch eine kriegsgewaltige Herrschaft.“¹ Seit dem Jahre 1206 hatte er daher wiederholt den Versuch gemacht, sich im nördlichen Estland festzusetzen, bisher ohne Erfolg, weil die Verhältnisse im Westen ihn daran gehindert hatten, seine ganze Kraft auf die Unterwerfung des Ostens zu richten. Dieses Hindernis bestand jetzt, als Bischof Albert vor ihm erschien, nicht mehr, da der Kampf zwischen Deutschen und Dänen zum Stillstand gekommen war, und so rüstete Waldemar für das Jahr 1219 eine gewaltige Flotte zur Fahrt nach dem Osten.²

Aber Albert war noch nicht zufrieden mit der Hilfe, die er an Waldemar gefunden hatte; von Dänemark aus wandte er sich südwärts nach Deutschland, das Kreuz predigend; er wollte eine mächtige Pilgerschar für das nächste Jahr in Bewegung setzen. Unter den veränderten Verhältnissen, die in Deutschland seit der Beendigung des Thronstreites herrschten, hatten seine Predigten mehr Erfolg als im Jahre 1217. Zahlreiche Große des Sachsenlandes nahmen für das Jahr 1219 das Kreuz, als mächtigster unter ihnen Herzog Albrecht von Sachsen; ihn hatte Bischof Albert so für den Kreuzzug zu begeistern gewußt, daß der Herzog sein ganzes Land anbot.³ Genannt werden uns von den Begleitern Albrechts auf dem Kreuzzuge nur Rudolf von Stolle,⁴ ein Burggraf⁵ und ein ungenannter junger Graf.

Da offenbar die Deutschen und Dänen frei und unabhängig von einander bleiben wollten, vereinigten sie nicht ihre Streitkräfte zu einem gemeinsamen Angriff, sondern während König Waldemar sein Heer an der Nordküste Estlands ausschiffte, landeten die deutschen Kreuzfahrer unter Führung des Bischofs Albert und des Herzogs Albrecht von Sachsen in Riga. Die

¹ v. Sybel, *Alt. Hist.-Schrift.* II, 120.

² Hausmann, S. 15.

³ *Annales Liv. Heimchron., Script. rer. Livonie.* I, 537, Vers 870 f. Die Begleiter Albrechts nennt *Heim. chron. Livon.* XXIII, 1.

⁴ Derselbe ist Zeuge in Albrechts Urkunde vom 15. Mai 1228 d. Hamburg, vgl. Zappenberg, *Hamb. Urh. No.* 491. Ueber die dem Herzog Albrecht lehnspflichtige Familie der Grafen von Stolle oder Stolltenbrot s. v. Hodenberg, *Vineb. Urh.* (Urh. d. Klost. Walsrode) Nr. 28, Anmerk.

⁵ Entweder der Burggraf von Wettin, der sich sehr häufig im Gefolge Albrechts nach Ausweis der Urkunden befand, oder der von Magdeburg, den wir auch öfter in Albrechts Umgebung finden.

Zeit dieser Landung ist uns nicht sicher überliefert, doch dürfte sie in den Sommer des Jahres 1219 fallen.¹

Der Bischof Albert lenkte die deutschen Pilger von Riga aus zunächst südwärts. Bald nach seiner Ankunft erschienen nämlich vor ihm die Semgaller von Mesoten mit der Bitte um Hilfe gegen die Letten. Gegen das Versprechen der Bittsteller, sich taufen lassen zu wollen, wurde die Hilfe gewährt. Der Bischof, Herzog Albrecht und andere Pilger zogen mit ihren Mannen nach Semgallen und setzten sich bei der Burg Mesoten fest, wo sich etwa dreihundert Semgaller mit Weib und Kind taufen ließen. Nachdem sie zum Schutze derselben in Mesoten eine Besatzung zurückgelassen hatten, kehrten der Bischof und Herzog Albrecht nach Riga zurück. Bald nach ihrem Abzug erschienen die nicht unterworfenen und nicht bekehrten Semgaller mit zahlreichem Heer vor Mesoten; ihr Sturm wurde zwar durch die Tapferkeit der Deutschen abgeschlagen, als aber eine Abteilung der Deutschen, die der Besatzung Lebensmittel für den Winter von Riga herbeischaffen sollte, unterwegs überfallen und zerstreut war, gab die zurückgebliebene Besatzung gleichfalls Semgallen preis und zog sich nach Riga zurück. Als dem Bischof Albert und dem Herzog Albrecht die Niederlage, die ihre Leute durch die Semgaller erlitten hatten, bekannt wurde, ließen sie sofort an die unterworfenen Livländer und Letten den Befehl ergehen, sich zu einem Rachezug gegen die Semgaller bereit zu halten; nach dem Weihnachtsfeste sollte der Zug, sobald die Beschaffenheit der Wege es erlaubte, unternommen werden.² Indessen Thauwetter verhinderte die Eröffnung des Feldzuges bis nach Lichtmess (2. Februar 1220). Es war eine stattliche Heeresmacht, die gegen die Semgaller ins Feld rückte: 4000 Deutsche, darunter Herzog Albrecht mit seinen Mannen, und ebensoviele Liven und Letten bildeten das Heer. Um die Belagerung von Mesoten mit Erfolg unternehmen zu können, waren umfassende Rüstungen getroffen; man führte eine große Wurfmaschine, mehrere kleinere und anderes Belagerungsmaterial mit sich. Mit Nachdruck wurde die Belagerung der Feste, in die sich die Semgaller zurückgezogen hatten, aufgenommen; nach allen Regeln der Kriegskunst stellte

¹ Winaer, a. a. O. S. 196, läßt den Bischof Albert im Frühjahr 1219 zurückkehren, nach Hausmann, a. a. O. S. 19, landet König Waldemar „im Sommer 1219“ in Estland, die Ankunft der Deutschen verk. er weiter an, S. 21. Da Herzog Albrecht am 9. Juli 1219 an Günstigen des Landes Madeln gerichtet hat (Schultze, Direct. dipl. II. 703), wird die Abfahrt der deutschen Kreuzfahrer, die ebenfalls von Viborg aus, dem gewöhnlichen Ausgangspunkte holländischer Kreuzfahrten (vgl. Hausmann, S. 27 f.), erfolgte, erst nach diesem Tage anzunehmen sein.

² Heinr. chron. Livs. XXIII. § 3 und 4.

man die Belagerungswerkzeuge auf und beschloß die Burg sechs Tage lang; aber trotz großer Verluste gaben die Sengaller den Widerstand nicht auf. Da endlich rückte man auch die große Maschine heran, durch die gewaltige Steine geschleudert wurden; Herzog Albrecht lenkte sie in eigener Person und schleuderte den ersten Stein; derselbe zerschmetterte einen Erker an der feindlichen Mauer und die darin befindliche Mannschaft; ein zweiter brachte die Planken mit der Brüstung zu Falle; der dritte durchbrach drei große zur Befestigung gehörige Säulen und verletzte oder zerschmetterte die Verteidiger. Gegen die Wirkung dieser Maschine gab es nirgends mehr Sicherheit und voller Bestürzung baten die Belagerten um Frieden. Die Unterhandlungen über die Unterwerfung begannen; aber die Bedingung der Deutschen, die Uebergabe der Burg und Auslieferung aller Habe verlangten, fanden die Sengaller zu hart und sie beschloßen daher, den Widerstand fortzusetzen. Der Kampf entbraunte aufs neue; ein Sturm unter Führung Herzog Albrechts, bei dem der Wall schon erstiegen war, wurde durch die Belagerten, die mit dem Mute der Verzweiflung kämpften, glücklich abgeschlagen. Als die Belagerer aber rings um die Burg dürres Heißig aufschichteten und anzündeten, da ermattete der Widerstand, einzeln kamen die Sengaller aus der Burg heraus, um sich zu unterwerfen. Schon waren etwa 200 herausgekommen, als plötzlich ein Entsatzheer der Sengaller und Letten erschien. Schnell teilten die Deutschen ihr Heer: ein Teil hielt die feindliche Burg umschlossen, der andere, bei dem sich die Führer des Heeres, wie Herzog Albrecht, befanden, zog sofort dem Entsatzheere entgegen. Letzteres wagte keinen Kampf, sondern zog wieder ab. Als die Führer der Deutschen zum Lager zurückkehrten, war in ihrer Abwesenheit die größere Zahl derer, die um Frieden bittend in das deutsche Lager gekommen waren, wider alles Recht und treuloher Weise von den zurückgebliebenen Deutschen ermordet worden. Die Folge davon war, daß die noch übrige Besatzung, ein gleiches Schicksal fürchtend, den Kampf wieder aufnahm und den Widerstand bis zum äußersten fortsetzte. Schließlich erlahmten sie doch in demselben, als die Befestigungen der Burg einzustürzen drohten; stehentlich baten sie die ganze Nacht hindurch um nichts als das nackte Leben. Der Bischof und Herzog Albrecht empfanden Mitleid mit dem Schicksale der Feinde; sie schickten ihnen als Bürgschaft das Zeichen des heiligen Kreuzes in die Burg und nun zogen die Belagerten in Frieden ab; jeder kehrte mit den Seinigen in sein Dorf zurück. Die Feste wurde ausgeplündert und zerstört.¹

¹ Heinr. chron. Lxx. XXIII, § 8.

In Niga gönnte man dem Heere nach der Rückkehr von diesem Zuge nur zwei Wochen Ruhe; dann brach man zu einer neuen großen Heerfahrt gegen die Harrier (am finnischen Ufer) und Tselier (Bewohner der Insel Tsel) auf, die Livland oft mit ihren wilden Plünderungen heimgesucht hatten. Zugleich sollte auf diesem Zuge das letzte freie Gebiet, das die deutschen und dänischen Erwerbungen noch trennte, eben die Landschaft Harrien, dem deutschen Einfluß unterworfen werden. Führer bei diesem wichtigen, aber gefährlichen Unternehmen war Herzog Albrecht: ein Beweis dafür, welches Vertrauen er sich in den bisherigen Kämpfen erworben hatte; neben ihm standen der Ordensmeister Volanin und des Bischofs Bruder Dietrich an der Spitze des Heeres. Auf dem Marsche durch das Land Jerwen stieß man auf plündernde Tselier; eilends setzte man denselben nach, um sie für die angerichteten Verwüstungen zu strafen. Aber wegen des Eises und Schnees war der Weg sehr schwierig und eng, so daß man nur sehr vereinzelt an den Feind kommen konnte. Große Freude erregte es unter den Christen, als die Fahne der Schwertbrüder und zugleich auch das große Banner des Herzogs von Sachsen sichtbar wurde. Mutig stürzten sich die Deutschen, angefeuert durch den Zuruf Herzog Albrechts: „Nun denn im Namen des Herrn loß auf seine Feinde,“ in den Kampf. Die Niederlage der Heiden war eine völlige; 500 derselben deckten die blutige Wahlstatt — die Schlacht fand bei dem Dorfe Karethen statt — und viele andere, die auf der Flucht getötet waren, lagen auf den Wegen und sonst herum. Dem gegenüber war der Verlust der Deutschen äußerst gering; aus ihrem Heere fiel nur ein Ritter des Herzogs von Sachsen und der ungenannte junge Graf, der als Teilnehmer am Kreuzzuge oben S. 20 genannt wurde.¹

Ungehindert wurde nun der Zug nach Norden fortgesetzt, Harrien verwüstet. Eingeschüchtert durch die Erfolge der Deutschen baten die Bewohner der Burg Warbola um Frieden, der ihnen gegen die Stellung von Geiseln und das Versprechen, sich taufen lassen zu wollen, gewährt wurde. Bis zum Gebiete von Neval, das die Dänen sich unterworfen hatten, waren die Deutschen neureich vorgedrungen; friedlich neben einander hatten die Deutschen und Dänen die Unterwerfung vollführt. Jetzt, wo die beider-

¹ Heinechron. Livv. XXIII, s. 9. Gausmann, S. 23 legt den Beginn des Feldzugs „etwa in den Februar 1220“, offenbar zu früh, da er den Zug nach Semgallen nicht in Rechnung zieht. Der Februar ist aber diesem Zug und der sich daran anschließenden Ruhe von zwei Wochen über zu Ende gegangen, der Ausbruch von Niga gegen die Harrier kann daher nicht vor Anfang März erfolgt sein.

seitigen Erwerbungen sich berührten, ließen die bisher verborgenen Gegensätze aufeinander.¹

Durch Boten zeigten die Deutschen den Dänen den Erfolg ihrer Waffen an; letztere bezeugten durch eine Gesandtschaft ihre Freude darüber, baten zugleich aber um Ueberlassung der Geiseln der Warboler, da ganz Estland dem Könige von Dänemark gehöre. Der Ordensmeister Wolquin rief den Herzog Albrecht von Sachsen und alle Anwesenden zu Zeugen an, daß er von einer Schenkung Estlands an den König von Dänemark nichts wisse, nur dessen Ansprüche an Reval und die Insel Desel erkannte er als berechtigt an;² aber er war so schwach, die Geiseln der Warboler ihren Vätern zurückzugeben als Ehrenbezeugung für den Dänenkönig, wie er sagte, eine Maßregel, durch die er die Ansprüche der Rigaschen auf Warbola preisgab.³ Darauf kehrte das deutsche Heer, reich mit Beute beladen, nach Riga zurück.

Dies war die letzte Unternehmung, an der sich Herzog Albrecht beteiligte; von Riga kehrte er, reich mit Ehren und Ruhm geschmückt, in die Heimat zurück.

Zuo lande herzog Albrecht vuor.
 Vil maniger lobte in unde swuor.
 Er waere mit ören dā gewesen.
 Der sēle helfe got genesen
 Durch sine groze erbarnekeit.

So schließt die Heimchronik⁴ ihren Bericht über Herzog Albrechts Kreuzfahrt. Genauer den Zeitpunkt der Rückkehr Albrechts zu bestimmen, sind wir bei dem Schweigen unserer Ueberlieferung außer Stande; vermutlich dürfte er nach Ablauf des Jahres, zu dem sich die livländischen Kreuzfahrer zu verpflichten pflegten,⁵ die Heimfahrt angetreten haben, so daß er etwa im August 1220 wieder in Deutschland gewesen sein wird. Wahrscheinlich ist bei Gelegenheit von Albrechts Kreuzzug eine Münze geschlagen, deren eine Seite den Herzog stehend, mit der Sturmhaube auf dem Haupte, in der rechten Hand einen Kreuzstab, in der linken den Schild haltend, zeigt und deren andere die Figur eines großen A,

¹ Hausmann, S. 23.

² Ueber die Berechtigung der dänischen Forderung s. Hausmann S. 15 f. und 21 f.

³ Den Beweis dafür s. bei Hausmann S. 24, N. 2

⁴ Orig. Liv. I. S. 543.

⁵ Heinechron. Liv. XXII. 1. tagt 3. B. von einem Kreuzfahrer Henricus Borwin: abiit in Lyvoniā, annū peregrinationis sue completurus ibidem. Vgl. Hausmann S. 11: „Das Jahr seiner Püaericht war vollendet“.

oben auf ein Kreuz, hat.¹ Albrecht unterhielt auch später noch Beziehungen zu der Kirche im Osten, wie daraus hervorgeht, daß er im Jahre 1229 das von Kaiser Friedrich II. am 18. März 1229 über die Ereignisse seines Kreuzzuges erlassene Schreiben den christlichen Bewohnern Livlands mittheilte.² Na, Herzog Albrecht muß nachher in Livland eine gewisse Oberhoheit erworben haben. Denn als am 1. April 1234 der Bischof Balduin von Sengallen als päpstlicher Legat 56 litauische Bürger mit Gütern in Curland belehnte, that er das unter Zustimmung Dietrichs, des Truchsen und Bevollmächtigten des Herzogs von Sachsen.³

In Deutschland war es während Albrechts Abwesenheit dem König Friedrich nach langen Mühen gelungen, auf dem Reichstage zu Frankfurt im April 1220 die Designation seines Sohnes Heinrich zum Könige zu erreichen.⁴ Es ist hier nicht der Ort, auf die Geschichte dieser Wahl näher einzugehen; nur wegen einer von Winkelmann (a. a. O. S. 524) ausgesprochenen Vermutung müssen wir mit einem Wort auf sie zu sprechen kommen. Dieser vermutet nämlich, daß Graf Heinrich von Anhalt, den wir in Frankfurt nachweisen können, „Vertreter seines Bruders auf dem Reichstage überhaupt und dann im Besonderen auch bei der nicht vorherzusehenden Wahl war“ und sucht durch diese Annahme das sechsstellige Kollegium der *doctores* bei Eife von Kengow zu erklären. Indessen diese Vermutung wird durch die Ausführungen Lindners,⁵ der die ganze Theorie von den sogenannten Vorwählern als den Vorläufern des Kurjuristentums in überzeugender Weise als verfehlt nachgewiesen hat, hinfällig. Die Sache lag einfach so, daß, wer von den Fürsten bei einer Wahl nicht zugegen war, sein Wahlrecht nicht ausüben konnte; so war es jetzt dem Herzog Albrecht infolge seiner Abwesenheit in Livland ergangen; und als er bei seiner Rückkehr sich der vollendeten Thatsache der Wahl Heinrichs gegenüber sah, mußte er, auch wenn er nicht mit derselben einverstanden gewesen wäre, eine Annahme, zu der jedoch kein Grund vorliegt, sich wohl oder übel fügen. Vermuthlich sogar hatte König Friedrich, noch bevor

¹ Bohmen, Zachäisches Ordentbüch, S. 90.

² Winkelmann, Acta imper. inedita I, 193, B 1^r 11011.

³ de consensu Theoderici dapiferi et procuratoris dno 1883, contin. Monum. Livon. IV, 152. Dieser Dietrich kommt 1227 in einer in 1226 abgezeichneten Urkunde als Theodericus Pater dapiferi cont. Wittenb. Geschl. Braub. II, 15, nach einer im nächsten nächsten Jahre mit in einer von Albrecht am 25. Juni 1227 in Wien ausgesetzten Urkunde als Theodericus dapiferi dno Carl d. Pf. Aufh. II, 89, d. h. am 26. October 1237, vor, S. 110 in Wittenb. Geschl. Braub. II, 156.

⁴ B. F. 3849c, Winkelmann, Sachs. Lehnrecht II, 1, 35, nach 32, 3.

⁵ Zachäus Lindner III, Art. 57, art. 10, 11, 12, 13.

⁶ Lindner, die deutschen Könige 1200-1290.

Albrecht I. seinen Kreuzzug antrat, dessen Einwilligung zur Wahl Heinrichs auf einer der Zusammenkünfte des Jahres 1219 in Hagenau, Speier oder Erfurt gewonnen.¹ Da, wie es scheint, der Papst Honorius nicht nur von den bei der Wahl beteiligten Fürsten, sondern nachträglich auch von den nicht in Frankfurt gewesenen Willebrisse über die Wahl verlangte,² so wird auch Herzog Albrecht einen solchen ausgefertigt haben; derselbe ist aber, ebenso wie die der übrigen Fürsten, nicht erhalten.

Im Sommer nach Heinrichs Erhebung zum römischen König verließ Friedrich II. Deutschland; bei den Aufgaben, die er sich gestellt hatte, Ausführung eines Kreuzzuges und Neuordnung des sizilischen Königreiches, war vorauszusehen, daß er deutschen Boden so bald nicht wieder betreten würde und daher wurde der Erzbischof Engelbert von Köln im Anfang des Jahres 1221 zum Vormund des unmündigen Königs und zum Reichsverweser bestellt. Es kann fraglich erscheinen, ob infolge dieser Ernennung das für Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig im Jahre 1219 zwischen Weier und Elbe errichtete Reichsvikariat aufgehoben, dessen Verwaltungsbezirk also in den des ganzen Reichs hineingezogen wurde oder ob er selbständig neben dem Bezirk des Erzbischofs erhalten blieb, eine Frage, die uns wegen des zwischen Herzog Albrecht von Sachsen und dem Pfalzgrafen bestehenden Verhältnisses hier angeht. Aus der häufigen Bezeichnung Engelberts als „gubernator totius regni“³ muß man den Schluß ziehen, daß er zum Verweser des ganzen Reiches einschließlich des dem Welfen verliehenen Bezirkes ernannt war. Andererseits aber liegen Zeugnisse vor, aus denen unzweideutig hervorgeht, daß Pfalzgraf Heinrich auch nach Engelberts Erhebung zum Reichsverweser sich als kaiserlicher Statthalter in den Gegenden zwischen Weier und Elbe betrachtete; denn er selbst nennt sich 1223 „sanctissimi (beziehungsweise sacri) legatus imperii“⁴ und wenn er im Jahre 1226 dem Kloster Schinna (Diocese Minden) eine Schenkung „kraft königlicher und eigener Machtvollkommenheit“ bestätigt,⁵ so kann man die Bestätigung kraft königlicher Gewalt nur aus des Pfalzgrafen Reichsvikariat erklären, die kraft eigener Gewalt zeigt uns dagegen einen Eingriff in Herzog Albrechts von Sachsen Rechte, da dieser im Bistum Minden die herzogliche Gewalt besaß.⁶ Für uns kommt es hier weniger

¹ Winkelmann, Jahrb. Friedr. II., I. 45.

² Winkelmann, a. a. O., 13, 2.

³ Winkelmann, Jahrb. Friedr. II., 316, 2.

⁴ B. F. 10905 und 10906.

⁵ Hoyer Urth. VII, Nr. 12.

⁶ Bal. v. Steinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 212.

darauß an, mit welchem Rechte sich Pfalzgraf Heinrich auch nach 1221 noch als Verweiser des Reichs zwischen Weiser und Elbe betrachtete, als daß er es that; denn dadurch geriet er in ein gespanntes Verhältnis zu Herzog Albrecht, weil er kraft seiner Stellung als Reichsverweiser bisweilen in die Angelegenheiten Ungerns in einer Weise eingriff, wie es von Rechts wegen nur die Befugnis des Herzogs von Sachsen gewesen wäre,¹ und er so dessen Einfluß dort gänzlich lahm zu legen drohte.

Zu diesem einen Grund kamen andere hinzu, die die zwischen den beiden Fürsten bestehende Spannung vergrößerten und aufs höchste steigerten.

Die Verhältnisse in Niederachsen, wo der Bürgerkrieg am längsten im Reiche getobt hatte, waren auch nach dem Friedensschlusse noch so unruhige, daß auf einem Fürstentage, der auf den 1. September 1221 nach Frankfurt bernsen war, von den dort anwesenden sächsischen Großen ein besonderer Landfrieden² errichtet wurde, der sich zunächst bis Ostern und dann noch zwei Jahre weiter erstrecken sollte. Unter den Mitglidern dieses Landfriedensbundes befand sich Herzog Albrecht nicht, während sein Bruder, Graf Heinrich von Anhalt, als Teilnehmer genannt wird.³ Man wird aber Herzog Albrechts Fernbleiben erklärlich finden, wenn man bedenkt, daß seinem Nebenbuhler, dem Pfalzgrafen Heinrich, die Rolle des Führers in dem Bunde zugefallen war, wie sich in der Fehde der Hildesheimer Ministerialen gegen ihren neuen Bischof zeigte.⁴ Auch macht Herzog Albrechts Verhalten zu Brandenburg, das zugleich eine weitere Ursache der Spannung zwischen ihm und Pfalzgraf Heinrich war, es nicht unwahrscheinlich, daß der Landfriedensbund seine Spitze mit gegen ihn richtete.⁵

In Brandenburg war im Jahre 1220 Markgraf Albrecht II. mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne gestorben; für diese führte seine Witwe Mechtild die Regierung. Als Privatvornund

¹ Ein besonders deutliches Beispiel eines derartigen Uebertritts durch den Pfalzgrafen s. bei v. Heinemann, a. a. S. 219.

² Die Beweisführung Winkelmanns (Jahrb. Friedrichs II., 371, 1 und 373, 3) hat mich überzeugt, daß der von Krühne zuerst in den Neuen Mitteln d. thür. Vereins XVII herausgegebene Landfrieden nicht, wie dieser annimmt, 1221 und nicht, wie Weiland, Zeitschr. der Savigny-Stiftung VIII, germ. Abt. S. 88 ff., nachzuweisen sucht 1223, sondern auf dem zum 1. Sept. 1221 angeetzten Fürstentage errichtet worden ist.

³ In einem Schreiben des Papstes Honorius M. G. Epist. pontif. I 111, B. F. 6518.

⁴ Bst. Winkelmann, a. a. S. 370 n.

⁵ Winkelmann, a. a. S. 373, 1. Ueber die brandenburgische Anwartschaft vgl. Rauch, die Markgrafen Johann I. und Otto III. a. a. O. 1886 S. 57; Winkelmann, S. 375 f.

für ihre minderjährigen Kinder stand ihr Graf Heinrich von Anhalt als nächster ebenbürtiger Verwandter zur Seite, der die Vormundschaft allein führte, seit Mechtild am 20. September 1221 von dem Erzbischof von Magdeburg die diesem von Friedrich II. übertragene Titel über die Reichslehen ihrer Kinder zurückgekauft hatte.¹

Herzog Albrecht scheute sich nicht, die Regierung durch eine Frau dazu zu benutzen, um sich auf Kosten seiner märkischen Verwandten allerlei Vorteile zu verschaffen.² Worin diese Uebergriffe Albrechts bestanden, erfahren wir leider nicht. Es liegt aber auf der Hand, daß er mit seinem Bruder, wenn anders dieser seine Pflicht als Vormund ernst nahm, infolge seines Verhaltens zerfallen mußte; und einen doppelten Grund, für Mechtild einzutreten, hatte Pfalzgraf Heinrich, der selbst mit Mechtilds Schwester Agnes in zweiter Ehe vermählt war und dessen Nette und einstmaliger Erbe, Otto von Lüneburg, mit Mechtilds gleichnamiger Tochter verlobt war.

Wie weit der Streit zwischen Albrecht und Pfalzgraf Heinrich gediehen ist, ob es zum offenen Kampfe kam oder nicht, wissen wir nicht; aber aus dem Umstande, daß die Kunde von diesen sächsischen Verwicklungen bis zu den Ohren von Kaiser und Papst drang und daß diese sich die Schlichtung des Streites angelegen sein ließen, muß man schließen, daß die Zustände für bedenklich angesehen wurden. Kaiser und Papst, die auf dem Kongreß zu Ferentino 1223 das Gebot allgemeinen Friedens um des Kreuzzugs willen erließen,³ erteilten dem nach Deutschland zurückkehrenden Bischof Konrad von Hildesheim noch im besonderen den Auftrag, für den Frieden in Sachsen zu sorgen. Wir erfahren dies aus einem undatierten Briefe König Heinrichs VII. an die Herzöge „Heinrich von Sachsen“ und „Albrecht von Engern“ und deren Untergebene, der in das Jahr 1223 zu setzen ist.⁴ Der König teilt darin den beiden Fürsten den Auftrag, den Bischof Konrad von Kaiser und Papst

¹ Cod. dipl. Brandenb. II, 1, 8, Cod. dipl. Anhalt. II, 46.

² Chron. princ. Sax. M. G. XXV, 478: Mechtildis . . . multa perpassa a suis baronibus pericula et a duce Saxonie, filiorum suorum recuperata tutela prudenter Marchiam gubernabat. Ungelerb sagt das Excerptum Chronice princ. Sax. a. a. S., 481: Mechtildis . . . multa perpassa a suis baronibus pericula, sed cum adiutorio Dei et duce Saxonie Marchiam prudenter gubernabat.

³ Wintelmann a. a. S., 201.

⁴ Huill. Bréh. Hist. dipl. II, 755; Orig. Guelf. III, 686. Daß das Schreiben in das Jahr 1223 fällt, ist namentlich von Ficker (B. F. 3889) nachgewiesen und diese Datierung haben Weiland, Zeitschr. d. Sav. Stif., Germ. Abt. VIII, 95 und Wintelmann, a. a. S., 376, 1, angenommen. v. Weimann (Blatz: Heinrich v. Braunschw., S. 233) dagegen stellt es, wie früher Böhmer (Reg. p. LXXXVI), zu 1226 oder sogar allenfalls zu 1227.

erhalten hat, mit und fordert sie deshalb an, den ihnen von dem Bischofe zu setzenden Tag zu besuchen und den Frieden bis zu einem unter ihnen zu vereinbarenden Termin zu beschwören. Den allgemein gehaltenen Auftrag des Kaisers an den Bischof Konrad, für den Frieden in Sachsen zu wirken, spezialisiert König Heinrich von seiner genaueren Kenntnis der Verhältnisse aus dahin, zwischen den beiden Hauptgegnern, Herzog Albrecht und Pfalzgraf Heinrich, den Frieden zu vermitteln. Ob es sich in dem Streite beider¹ um herzogliche Rechte gerade im Stifte Hildesheim gehandelt hat, was Heinemann² aus der Person des Schiedsrichters schließt, muß dahin gestellt bleiben; der Schluß scheint mir nicht zwingend zu sein, weil die Wahl des Hildesheimer Bischofs als Vermittlers sich dadurch erklärt, daß er gerade damals aus Italien nach Deutschland zurückkehrte. Daß es sich bei dem Streite allerdings auch um die Ausübung herzoglicher Rechte gehandelt hat, ist mit Recht aus der auffallenden Titulatur Albrechts als „Herzog von Engern“ geschlossen worden.³ Denn gerade weil in Engern seine herzogliche Gewalt am wenigsten anerkannt war und durch Pfalzgraf Heinrich immer mehr in Frage gestellt wurde, mochte Albrecht Gewicht darauf legen und es gern sehen, wenn seine Rechte von der maßgebenden Stelle auch durch den ihm gegebenen Titel anerkannt wurden.

Die Bemühungen des Bischofs Konrad um einen Ausgleich zwischen dem Askauer und dem Welfen scheinen von Erfolge gekrönt gewesen zu sein; wenigstens hören wir seitdem nichts weiter von Streitigkeiten zwischen ihnen.

Wir haben die Zustände in Sachsen, besonders das Verhältnis zwischen Herzog Albrecht und dem Welfen Heinrich, im Zusammenhang behandelt und müssen nun nachholen, was aus den Jahren seit Albrechts Rückkehr aus Livland bis zu dem Friedensschluß mit Heinrich von Braunschweig (1220—1223) an Nachrichten sonst noch vorliegt.

Im April 1221 war Herzog Albrecht in Rom anwesend, wie wir aus zwei päpstlichen Urkunden zu Gunsten des Klosters Heddingen (im heutigen Ruhalt) erfahren, über das Albrecht die Vogtei von seinem Vater geerbt hatte.⁴ Am 8. April bestätigte

¹ Weiland a. a. S. 95, 2, bezweifelt, daß es sich um einen Streit zwischen beiden Fürsten gehandelt habe und berichtet den von ihnen getraderten Schluß auf den sächsischen Landfrieden, der eben damals im laubstübigen Reich erneuert worden sei, aber der Umstand, daß das Schiedsgericht nur aus zwei sächsischen Fürsten gerichtet ist, spricht dafür, daß es um eine Vermittelung zwischen diesen besiedete. vgl. Weiland a. a. S. 96.

² a. a. S. 237.

³ Heinemann a. a. S. 233, 3. Weiland a. a. S. 96, 4.

⁴ Albrecht erscheint als Schutzvater von Heddingen in zwei Urkunden von 1230 und 1253, Cod. dipl. Anh. II, 105 und 231. Vgl. über die

Honorius III. dem Propste zu Heddingen auf Bitte des Herzogs von Sachsen das Patronatsrecht über sechs Kirchen, darunter die zu Staßfurt,¹ und am 22. April gewährte er auf Bitten „des damals in Rom anwesenden Herzogs von Sachsen“ allen Besuchern der Kirche zu Heddingen am Tage des heil. Georg einen vierzehntägigen Ablass.² Trennen wir nicht, so hängt diese Anwesenheit Albrechts in Rom zusammen mit dem langjährigen Streit, den er im Verein mit seinem Bruder Heinrich gegen den Abt des Klosters Nienburg (a. d. Saale) zu führen hatte. Wir kennen die Geschichte dieses Streites,³ der in seinen Anfängen bis in die Zeit ihres Vaters, des Herzogs Bernhard, zurückreicht, namentlich aus mehreren Urkunden des päpstlichen Stuhles, den der Abt wiederholt um seinen Schutz anrief.

Der Streit war ausgebrochen wegen einiger strittigen Besitzungen (*super mansis, silvis, pascuis, equis et aliis animalibus*):⁴ das Kloster hatte, wie zu erwarten, den kürzeren gezogen und klagte über mehrfach durch die Askaniern erlittene Unbilden und Verluste. Beschwerdeführend und hilfesuchend hatte es sich daher an Papst Innocenz III. gewandt: dessen Vermittlung war aber erfolglos gewesen und die askanischen Fürsten hatten nicht aufgehört, dem Kloster neuen Schaden zuzufügen. Sechs Jahre hatte letzteres unter diesem Zustande gelitten, da wandte es sich von Neuem an den päpstlichen Stuhl; insolgedessen gab Honorius III. am 9. März 1218 dem vormaligen Bischof Konrad von Halberstadt, dem Abt von Celle und dem Prediger Magister Konrad von Marburg, dem später so berühmten Ketzerichter, Auftrag zur Schlichtung des Streites zwischen Abt und Konvent von Nienburg auf der einen, dem Herzog Albrecht und Graf Heinrich von Anhalt auf der anderen Seite.⁵ Die drei wurden angewiesen, noch einen Termin anzuberaumen, und wenn auch dieser versäumt würde, mit der Erkommunikation gegen die beiden Fürsten vorzugehen. In diesem Falle wurden dann die Erträgnisse der strittigen Objekte dem Kloster zugewiesen, ebenso das Eigentumsrecht, wenn binnen Jahresfrist von Seiten der beiden Brüder kein Gegenbeweis erbracht würde. Der Erfolg des Schiedsgerichts

Weichichte der Schutzvogtei v. Heinenmann, Albrecht der Bär, S. 118, A. 51; Knoke, Mitt. d. Ver. f. anhalt. Gesch. III, 152.

¹ Cod. dipl. Anh. II, 48.

² Cod. dipl. Anh. II, 49. Zweifeltos war Albrecht auch schon am 8. April in Rom.

³ Rat über diesen Streit Stenzel, Mitt. des Ver. f. anhalt. Gesch. III, 654 ff.; Kaltner, Konrad von Marburg, S. 88 ff. Hartung, die Territorialpolitik der Magdeburgischen Erzbischöfe, Geschbl. Magdeburg. XXI, 235 ff.

⁴ Epist. pontif. I, 38; Cod. dipl. Anh. II, 27.

⁵ Cod. dipl. Anh. II, 27.

war kein großer; denn im folgenden Jahre 1219 ließ Graf Heinrich den Abt Gernot, der sich hartnäckig gegen die Anerkennung Heinrichs als Vogt über Wienburg weigerte, blenden und verjümmeln.¹ Nachdem Honorius einen durch den Erzbischof von Magdeburg in dem Streite gefällten Urteilspruch verworfen² und den gegen Graf Heinrich und dessen Genossen wegen der Blendung ausgesprochenen Kirchenbann am 3. September 1220 bestätigt hatte,³ machten sich im Frühling des folgenden Jahres Albrecht von Sachsen und Heinrich von Anhalt auf den weiten Weg nach Rom, um endlich beim Papste persönlich die Beilegung des Streites zu erlangen.⁴ Ihre Bemühungen waren von Erfolg, denn am 29. Mai 1221 bestätigte der Papst dem Grafen Heinrich und am 11. Juni auch dem Kloster die Beilegung des Streites.⁵ Indessen brach derselbe, kaum beigelegt, bald von neuem aus; es handelte sich jetzt zwischen Herzog Albrecht und dem Abte namentlich um den Bau einer Brücke — ohne Zweifel über die Saale — und die Errichtung eines Dammes, wie aus dem päpstlichen Schreiben, datirt Anagni 13. März 1222, hervorgeht, in dem Honorius den Domprobst und die Dechanten zu Köln aufforderte, durch die Schiedsrichter, nämlich den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof Friedrich von Halberstadt und den gewesenen Bischof Konrad von Halberstadt dem Herzoge von Sachsen und dem Abte von Wienburg sicheres Geleit zur Verhandlung ihrer Streitfache zu verschaffen,⁶ und am folgenden Tage beauftragte der Papst den Bischof Friedrich von Halberstadt, in der Klage des Abtes Gernot gegen Herzog Albrecht und den Grafen Heinrich den Beklagten die Vorladungsschreiben zugehen zu lassen.⁷ Auf diesem Tage wird es endgültig zur Aussöhnung zwischen den langjährigen Feinden gekommen sein, wenigstens hören wir seitdem nichts mehr über den Streit.

In dasselbe Jahr 1222 fällt Herzog Albrechts erste Vermählung mit Agnes, der ältesten Tochter Herzog Leopolds VI. von Oesterreich, die in Wien, wahrscheinlich im Sommer, im

¹ Chron. Mont. Sereni., M. G. XXIII, 196.

² Cod. dipl. Anh. II, 39.

³ Cod. dipl. Anh. II, 40.

⁴ Von Heinrich von Anhalt heißt es in dem päpstlichen Schreiben vom 29. Mai 1221, daß er in Rom gewesen sei (Cod. dipl. Anh. II, 52) sein dortiger Aufenthalt fällt zweifellos mit dem seines Bruders, der am 22. April und wahrscheinlich schon am 8. April in Rom war (l. o. 30, 2), zusammen.

⁵ Cod. dipl. Anh. II, 52 und 53. Ein Schreiben gleichen Inhalts wird auch dem Herzog Albrecht zugegangen, aber verloreu sein.

⁶ Cod. dipl. Anh. II, 60, Urtb. des Hochstifts Halberstadt I, 540.

⁷ Cod. dipl. Anh. II, 62, Urtb. des Hochstifts Halberstadt I, 541.

Beisein vieler Fürsten unter Entfaltung einer großen Pracht gefeiert wurde.¹ Eine begeisterte Schilderung der Hochzeit und der bei derselben entfalteten Pracht besitzen wir in Ulrich von Zichtensteins *Vrouwen dienst*,² der damals in Wien mit einer großen Anzahl anderer Knappen (250) den Ritterschlag empfing; er erklärt diese Hochzeit für die schönste, die er überhaupt erlebt habe. 5000 Ritter, die sich an ritterlichen Spielen ergöbten, „aßen damals des Fürsten Brot“ und reich beschenkt verließ mancher den Hof des freigebigen Fürsten.

In das Jahr 1223 fällt ein Ereignis, das in seinen Folgen die Fürsten Deutschlands Jahre lang lebhaft beschäftigen und für die nördlichen Gegenden unseres Vaterlandes von entscheidender Bedeutung werden sollte: die in der Nacht vom 6. zum 7. Mai erfolgte Gefangennahme König Waldemars von Dänemark und seines gleichnamigen Sohnes durch den Grafen Heinrich von Schwerin.³ Diese kühne That weckte oder hob nicht nur bei den zunächst beteiligten Fürsten das Verlangen, sich von der lästigen Herrschaft der Dänen frei zu machen, sondern auch Kaiser Friedrich II. war entschlossen, diesen guten Fang zur Wiedergewinnung der Reichslande zu benutzen, die er während des Bürgerkrieges mit Otto IV. unter Zustimmung der Fürsten im Jahre 1214 abgetreten hatte.⁴ Er stellte daher bald nach der Gefangennahme im Namen des Reichs an den Grafen von Schwerin die Forderung, ihm die Könige anzuliefern; zur Beratung dieser Angelegenheit hielt der Reichsverweser Engelbert mit dem seiner Leitung anvertrauten Könige Heinrich im September 1223 einen Reichstag in Nordhausen ab. Die dort gepflogenen Unterhandlungen fanden ihren Abschluß in dem Vertrage vom 24. September, der genau und im einzelnen die Bedingungen festsetzte, unter denen die Auslieferung an das Reich erfolgen

¹ Annal. Gotwic. M. G. IX, 603: Linpoldus dux Austrie nuptias filiae suae primogenitae Wienne sollempniter celebrat, multisque principibus ibidem fastu pomposo convenientibus, munifice dotatam duci Saxonie copulat. Aehnlich Cont. Claustroneob. M. G. IX, 623 u. 635, Cont. praedie. Vindob. IX, 726, Cont. Garst. IX, 596, Annal. Mellie. IX, 507. „Die Sächsl. Weltchr. M. G. D. Chr.“ II, 243, Kap. 361, sagt: Do nam uyg herzoge Abtecht sin wil zu Wene: de hokezit was groit: seder hadde he eyn ander hokezit zu Aygen (= Men).

² Ausg. von Sachmann S. 11 ff. Daß die Hochzeit im Sommer stattfand, geht mit Wahrscheinlichkeit aus Ulrichs Worten hervor: „der sumer mit vrenden ende nam: sã der kalte winder kam“. Vgl. Winkelmann, Jahrb. Friedr. II., S. 376, 2.

³ Vgl. zum folgenden Usinger, deutsch-dänische Geschichte S. 296 ff. Winkelmann a. a. O. 123 ff.

⁴ S. o. S. 11.

sollte.¹ Eine Hauptbedingung des Vertrages war, daß die eroberten Länder den Dänen unter allen Umständen abgenommen werden sollten. Da man einem ersten Kampfe mit denselben entgegen sehen mußte, so war es von Bedeutung, daß auf dem Nordhäuser Tage gerade die Fürsten fehlten, auf die es bei dem bevorstehenden Kampfe besonders ankam, die Welfen Heinrich von Braunschweig und dessen Neffe Otto von Lüneburg, die märkischen Askaniern und Herzog Albrecht von Sachsen. Aber während der Vertrag auf erstere Bezug nimmt, insofern versucht werden sollte, die Welfen und die brandenburgischen Markgrafen zur Hülfeleistung heranzuziehen,² geschieht des Herzogs von Sachsen mit keinem Worte Erwähnung; dies ist um so auffälliger, als der Vertrag auch die Bestimmung enthielt, daß von den durch die Dänen ihrer Besitzungen Beraubten — und zu diesen gehörte doch Albrecht I. von Sachsen mit in erster Linie — nur diejenigen einen Anspruch auf Wiedereinsetzung haben sollten, die selbst zur Wiedererlangung der früheren Reichslande beigetragen haben würden.³ Keinesfalls kann für das Fernbleiben Herzog Albrechts von dem Nordhäuser Reichstage seine Verwandtschaft mit dem dänischen Reichsverweser über Nordalbingien, dem Grafen Albrecht von Holstein-Dramünde aus askanischem Geschlecht, als Grund angesehen werden, vielmehr muß dieses wie die Nichterwähnung der Rechte Albrechts über Nordalbingien in der Nordhäuser Vertragsurkunde durch andere Verhältnisse bedingt gewesen sein.⁴ Einige Anhaltspunkte zur Auffindung des wahren Grundes, der Herzog Albrecht zur Zurückhaltung bestimmte, erhalten wir durch einzelne Bestimmungen des Vertrages selbst.⁵ Zu demselben wurde, außer anderen Vergünstigungen, dem Grafen von Schwerin die alsbaldige Verleihung eines ansehnlichen Reichslehens versprochen; dies, in Verbindung mit der Thatsache, daß dieser später, im Jahre 1226, die Oberlehnsherrschaft Herzog Albrechts von Sachsen nur durch

¹ Mettenb. Urth. I, 273; B. F. 3909. Vgl. Unger a. a. O. 303—310.

² Coloniensis archiepiscopus et comes de Zwerin acquirunt auxiliares et fautores ad hoc negotium expedientes, sive sunt illi de Brunsvic, sive puer de Lünebure, sive pueri de Brandebure.

³ restituentur ad consilium comitis H. de Zwerin ea conditione, ut converso ipsi, quibus terrae eorum recuperabuntur et restituentur, imperio subserviant ad ipsam terram recuperandam, sicut propria diligant commodum et profectum.

⁴ Winkelmann, S. 428, erinnert mit Recht an Herzog Albrechts Hebergriffe auf Kosten seiner märkischen Verwandten. Otto von Lüneburg war ein Neffe des gefangenen Waldemar und ein Retter Graf Albrechts von Holstein-Dramünde und doch sollte er zur Hülfe gegen Danemark aufgefordert werden.

⁵ Unger, S. 310.

die Not gezwungen anerkannte, deutet darauf hin und läßt die Vermutung nicht zu gewagt erscheinen, daß der Graf die Gelegenheit für günstig hielt, sich von jeder Lehnabhängigkeit frei und zu einem reichsunmittelbaren Fürsten zu machen. In diesem Streben des Grafen lag ebenso eine Schmälerung der Rechte Herzog Albrechts wie darin, daß in dem Vertrage Ansprüche des Grafen Adolf von Dassel an Nordalbingien anerkannt wurden, da dieser die Grafschaft Raxeburg wahrscheinlich ohne Zustimmung des Herzogs Bernhard von Sachsen eingenommen hatte.¹ War es daher zu verwundern, wenn Herzog Albrecht an einer Unternehmung sich nicht beteiligen wollte, die im Falle des Gelingens seine Rechte schmälern mußte? Klug hielt er sich zurück und ließ den Dingen ihren Lauf, bis seine Zeit kam, bis die nordalbingischen Großen dringend seiner Hülfe bedurften und es an ihm war, Bedingungen für Gewährung derselben zu stellen.

Der Nordhäuser Vertrag kam nicht zur Ausführung, so daß die Dänenkönige in des Grafen von Schwerin Gefangenschaft blieben. Am 4. Juli 1224 wurde von dem Deutschordensmeister Hermann von Salza als Vertreter des Reiches, dem Grafen Heinrich von Schwerin und dem Grafen Albrecht von Orlamünde als Vertreter Dänemarks ein vorläufiger Vertrag vereinbart, dessen Bestätigung den beiden Dänenkönigen die Freiheit wiedergeben sollte. Als jedoch um den Michaelistag 1224 die Deutschen mit den gefangenen Königen, die Dänen mit vielem Gelde in der Gegend von Bardewiek und Bleckede zusammenkamen und die Auslösung stattfinden sollte, brachen die Dänen plötzlich die Verhandlungen ab und verwarfen den am 4. Juli beschworenen Vertrag. Die Könige blieben infolgedessen auch ferner in der Gewalt des Grafen von Schwerin.

Da bei der Stellung des Kaisers, der auf die dem Dänenkönig freundliche Gesinnung des Papstes Rücksicht nehmen mußte, nach dem Scheitern der Unterhandlungen auf die Hülfe des Reiches nicht mehr zu hoffen war, griffen Graf Heinrich von Schwerin und seine näheren Freunde, wie Graf Adolf IV. von Schaumburg-Holstein, der Erzbischof von Bremen, Graf Heinrich von Werle und andere Edle auf eigene Faust zu den Waffen, um Nordalbingien mit Gewalt von der Herrschaft der Dänen zu befreien. Sie fielen in Holstein ein, das von dem dänischen Reichsverweiser, Graf Albrecht von Orlamünde, verteidigt wurde. Als dieser mit dem Welfen Otto von Lüneburg, der sich auf die Seite der Dänen gestellt und mit Graf Albrecht vereinigt hatte, eine von Graf Heinrich von Schwerin belagerte Burg zu entsetzen versuchte,

¹ Münger, S. 93 und 96; Loreck S. 76.

kam es im Januar 1225 bei Mölln im südlichen Holstein zu einem blutigen Kampfe, der am Abend mit der völligen Niederlage der Dänen endete; Graf Albert selbst wurde gefangen und teilte fortan die Haft seiner königlichen Verwandten.¹ Von Teilnehmern an der Schlacht auf deutscher Seite wird von den dem Ereignis nahe-
liegenden Quellen nur Graf Heinrich von Schwerin genannt; wahr-
scheinlich haben sich ihm aber die übrigen verbündeten deutschen
Fürsten angeschlossen, da er allein schwerlich den Kampf hätte bestehen
können.² Wenn aber ein später Chronist³ Herzog Albrecht von
Sachsen an der Schlacht teilnehmen läßt, so ist das ein Irrtum,
der jedenfalls auf der Kombination beruht, daß, weil Albrecht zwei
Jahre später an der Schlacht bei Bornhöved thätigen Anteil nahm,
er auch schon bei Mölln mitgefochten haben sollte. Die Nachricht
widerpricht durchaus der Haltung, die Albrecht in der dänischen
Frage bis zum Jahre 1226 eingenommen hat und ist daher als
unhistorisch abzuweisen.

Im Sommer nach der Möllner Schlacht begannen neue Unter-
handlungen über die Freilassung der Dänenkönige — diesmal
ohne Beteiligung des Reiches —, die am 17. November zum
Abschlusse eines Vertrages führten;⁴ in Ausführung desselben
erhielt König Waldemar II. nach Verzicht auf alle Reichsländer
zwischen Eider und Elbe am 21. Dezember seine Freiheit wieder.
In der Vertragsurkunde wird wiederum Herzog Albrecht von
Sachsen nicht erwähnt, was nicht auffällig ist, da er ja zu den
bisherigen kriegerischen Erfolgen gegen Dänemark nichts bei-
getragen hatte. Andererseits hätte es Albrechts Interessen nicht
entsprochen, wenn er für Waldemar eingetreten wäre und es ist
daher sicherlich ein Irrtum, wenn spätere Historiker⁵ die Frei-
lassung des letzteren der Verwendung hauptsächlich Herzog Albrechts
zuschreiben. Bekanntlich wurde König Waldemar vertragsbrüchig;
er ließ sich durch den Papst Honorius III. seines Eides, mit
dem er den Vertrag geschworen hatte, entbinden und rüstete seit
dem Sommer 1226 zu dem Kampfe, der über das Schicksal
Nordalbingiens entscheiden sollte. Bisher hatten die dortigen
Großen den Kampf nur mit ihren eigenen Hilfsmitteln geführt;
jetzt, wo der tapfere Waldemar wieder an der Spitze seines
kräftigen und ermutigten Volkes stand, glaubten sie, noch dazu

¹ Ueber die Schlacht vgl. Ufinger S. 337 und 426; v. Meinemann,
Gesch. v. Braunschweig u. Hannover I, 306; Winkelmann a. a. O. S. 141.

² Ufinger a. a. O.

³ Stadtweeg bei Leibniz, Ss. rer. Brunsvic. 3, 271; ihm folgten Euhm,
Hist. af Dann. 9, 491, und auch v. Møbbe, Gesch. des Herzogthums
Sauenburg I, 278.

⁴ Mettenb. Urkb. I, 305.

⁵ Euhm a. a. O., 9, 503; v. Møbbe a. a. O.

da jener an Otto von Lüneburg einen mächtigen Bundesgenossen gewonnen hatte, ohne fremde Hülfe sich ihrer Feinde nicht erwehren zu können. Aber an wen sollten sie sich mit der Bitte um Hülfe wenden? Vom Reiche war keine zu erwarten; ebenso wenig von dem Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig,¹ dem Oheim Ottos des Kindes von Lüneburg; und die noch sehr jugendlichen brandenburgischen Markgrafen beobachteten wegen ihrer Verwandtschaft mit Otto — sie waren mit ihm verschwägert — eine Dänemark freundliche Neutralität.² In ihrer Not gingen sie den Mann um Hülfe an, an den sie sich gewiß am wenigsten gern gewandt haben, den Herzog Albrecht von Sachsen. Wir glaubten aus dem Nordhäuser Vertrage schließen zu dürfen, daß das Streben der nordalbingischen Grafen auf Freiheit von jeder Lehnsabhängigkeit gerichtet war und diese Vermutung wird durch das seitherige völlig selbständige Verhalten derselben bestätigt; wenn sie trotzdem jetzt Albrecht herbeiriefen, von dem anzunehmen war, daß er nicht aus rein patriotischen Gründen, sondern nur gegen eine entsprechende Gegenleistung, d. h. in diesem Falle gegen Anerkennung seiner Ansprüche auf die Oberhoheit über Nordalbingien, dem Rufe folgen würde, so erkennt man daraus, wie hoch sie die ihnen drohende Gefahr anschlügen.

War Herzog Albrecht auch nicht einer der mächtigsten Fürsten des Reiches, so war er doch ein tapferer Krieger und erprobter Heerführer, wie sich unter anderem bei seinem Kreuzzuge nach Livland gezeigt hatte, und was bei seiner Berufung auch ins Gewicht gefallen sein mag, das waren die Familienverbindungen, deren er sich rühmen konnte und die sich bis auf den Kaiser Friedrich selbst erstreckten. Seitdem nämlich am 29. November 1225 auf dem glänzenden Hofstage zu Nürnberg die Doppelhochzeit des jugendlichen Königs mit Margarethe von Oesterreich und des österreichischen Erbprinzen Heinrich mit Agnes von Thüringen gefeiert worden war, war Herzog Albrecht wie König Heinrich ein Schwiegerjohn des Herzogs Leopold von Oesterreich und ein Schwager des Landgrafen Ludwig von Thüringen. Herzog Albrecht nahm begreiflicher Weise an jener Doppelhochzeit und an dem sich daran schließenden Hofstage, auf dem König Heinrich über die Mörder seines Vormundes, des Erzbischofs Engelbert, zu Gericht saß, teil; wir finden ihn als Zeugen in der Urkunde vom 1. Dezember, durch die König Heinrich das Bistum Livland für eine Mark erklärte und diese Mark als ein

¹ Heinrich starb noch vor der Entscheidung durch die Schlacht bei Bornhöved am 28. April 1227.

² Bauch, die Markgrafen Johann I. und Otto III., S. 15.

Fürstentum mit den Rechten anderer Reichsfürsten dem Bischof Albert verlieh.¹ Die verwandtschaftlichen Beziehungen, in die Herzog Albrecht seitdem zum kaiserlichen Hause getreten war, hatten für ihn die natürliche Folge, daß er den Reichsangelegenheiten ein größeres Interesse entgegenbrachte und daß er eine feste Stütze der staufischen Politik wurde. Häufiger als bisher erschien er am kaiserlichen Hofe; so gleich im folgenden Jahre.

Auf Ostern 1226 hatte Friedrich II. einen Reichstag nach Cremona ausgeschrieben, der sich hauptsächlich mit der Frage des auf 1227 angelegten Kreuzzuges und der Herstellung der Reichsrechte in Oberitalien beschäftigen sollte. Nur wenige deutsche Fürsten vermochten nach Italien durchzudringen, da die lombardischen Städte, die sich zu einem Bunde gegen den Kaiser zusammengeschlossen hatten, die Veroneser Klause gesperrt hielten, so daß König Heinrich an der Spitze seines starken Heeres nicht weiter als bis nach Trient vorrücken konnte. Unter den wenigen deutschen Fürsten, die zu dem Kaiser durchdrangen, befanden sich als einzige westliche Herzog Albrecht von Sachsen und sein Schwager Landgraf Ludwig von Thüringen, die den Weg durch Oesterreich genommen hatten.² Albrecht stieß im April zum Kaiser in Ravenna, wie dessen dort ausgestellte Urkunden beweisen, in denen er als Zeuge erscheint.³ Gegen zwei Monate blieb der Herzog in des Kaisers Umgebung. Das Verhältnis zwischen letzterem und dem Lombardenbunde war ein immer gespannteres geworden; zwar war der vollkommene Bruch noch nicht erfolgt, aber auf dem Marsche durch die Lombardei wurden von beiden Seiten allerlei Feindseligkeiten verübt. So wollten in Reggio (17. Mai) die Bürger das dem Heere nachgetriebene Vieh auf ihren Weiden nicht dulden; es kam infolgedessen zu einem Tumult, in dem einige Leute Herzog Albrechts schwer verwundet wurden.⁴ Am 18. Mai kam man in Parma an, wo

¹ B. F. 3995. Eine Urkunde gleichen Inhalts für Bischof Alberts Bruder Hermann, Bischof von Dorpat, in der Herzog Albrecht auch als Zeuge genannt wird, B. F. 3996, wird von Winkelmann a. a. S. 446, 1, für gefälscht erklärt.

² Chron. reg. Col. ed. Waitz p. 258: Quidam autem principes de Saxonia alia via per Austriam sunt ad imperatorem ingressi. Die Namen der Fürsten zählt Schirmacher, Friedr. II., I., 304, 13 auf.

³ B. F. 1599, 1601, 1602. Zwar ist Albrecht schon Zeuge in der März 1226 aus Rimini datierten Urkunde Friedrichs, in der er dem deutschen Erben das Kulmer Land verleiht, B. F. 1598, aber diese Urkunde ist zur Feststellung der damals beim Kaiser befreundlichen Fürsten nicht verwendbar, da die Zeugenreihe aus sehr verschiedenen Elementen zusammensteht, vgl. Winkelmann a. a. S. 283, 6.

⁴ Annal. Reinhardi u. ed. Wegole p. 187.

längerer Aufenthalt genommen wurde.¹ Als der Kaiser sein Hoflager am 22. Juni nach Borgo S. Donino verlegte, verabschiedeten sich von ihm Landgraf Ludwig von Thüringen und zugleich mit ihm jedenfalls sein Schwager Herzog Albrecht, um nach Deutschland zurückzukehren;² sie verschwanden wenigstens gleichzeitig aus den Zeugenreihen der kaiserlichen Urkunden.

Obgleich also der geplante Reichstag wegen der feindseligen Haltung der Lombarden nicht zu stande gekommen war und dies störend auf die Reichsgeschäfte eingewirkt hatte, so waren doch wichtige Dinge zur Erledigung gekommen, da gerade bei dieser Gelegenheit der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß „Deutschland da sei, wo Fürsten um den Kaiser versammelt sind“ (*cum ibi sit Alamannie curia, ibi persona nostra et principes imperii nostri consistunt*. B. F. 1638). Namentlich hatte auch die nordalbingische Frage die um den Kaiser befindlichen Fürsten viel beschäftigt. Veranlaßt wurden sie dazu außer durch das erneute Eingreifen des Papstes in die Angelegenheit — er richtete am 9. Juni an den Kaiser die Aufforderung, gegen den Grafen von Schwerin nötigenfalls Zwang zu üben, und am 26. Juni entband er König Waldemar von dem geleisteten Schwure³ — durch eine Abordnung der von der dänischen Herrschaft befreiten Lübecker, die in Oberitalien vor dem Kaiser erschien und um Bestätigung des großen Freiheitsbriefes seines Großvaters, Friedrichs I., nachsuchte. Im Mai kam der Kaiser zu Parma dieser Bitte nach⁴ und im Juni erklärte er in Borgo S. Donino Lübeck ausdrücklich zu einer unmittelbaren Stadt des Reiches und verlieh ihr zahlreiche und wichtige Vorrechte.⁵

¹ Herzog Albrecht ist Zeuge in folgenden von Friedrich in Parma ausgestellten Urkunden: B. F. 1608, 1609, 1613, 1619, 1622, 1629. Davon fallen die beiden letzten in den Juni.

² Ich ziehe mit Winkelmann (Jahrb. Friedrich II., 293, 5) die Angabe der Annal. Reinhardsbr. p. 187, daß die Ankunft Friedrichs in Borgo am 22. Juni erfolgte, der des Carn. Placent. M. G. XVIII, 441, das den 13. angiebt, vor, und nehme an, daß die aus Borgo datierten Urkunden, in denen Albrecht als Zeuge erscheint, nachträglich unter Festhaltung der Umstände, unter denen die Handlung stattgefunden hatte, ausgefertigt sind. Es sind dies die Urkunden B. F. 1630, 31, 32, 35, 36, 38. Die Juli 1226 apud Parmam datierten Urkunden Friedrichs, in denen Herzog Albrecht und Landgraf Ludwig noch als Zeugen genannt werden (B. F. 1643, 44, 45), sind gleichfalls später ausgefertigt, während die Handlung zur Zeit des ersten in den Juni fallenden Aufenthalts Friedrichs in Parma stattgefunden hatte; vgl. den Nachweis B. F. 1643.

³ Potthast, Reg. pont. 7584 und 7594; Epist. pont. I, 228 u. 231.

⁴ Cod. dipl. Lub. I, 1, 34; B. F. 1608.

⁵ Cod. dipl. Lub. I, 1, 35; B. F. 1636. Nach Winkelmann a. a. O. 485 verdannte Lübeck die Vorrechte und Vergünstigungen, die es vom Kaiser erhielt, der Fürsprache Herzog Albrechts von Sachsen.

Unwahrscheinlich dünkt mir eine Vermutung Müngers,¹ daß den Herzog Albrecht in Italien die Botschaft der Herren Nordalbingiens erreicht habe, die „ihn herbeiriefen und ihm Raseburg und Lübeck übergaben“.² Der Ausbruch Albrechts aus Italien macht nicht den Eindruck, als wäre er durch ein solches Hülfsgesuch beschleunigt; vielmehr verließ damals eine ganze Reihe deutscher Fürsten den Kaiser;³ und wenn auch der Dänenkönig schon bald nach Ostern seine Rüstungen begonnen hatte, so erreichte die Gefahr für die nordalbingischen Herren erst ihren Höhepunkt, als bekannt wurde, daß Waldemar am 26. Juni seines Eides durch den Papst entbunden war. Daher glaube ich, daß erst nach Albrechts Rückkehr aus Italien das Hülfsgesuch der Nordalbingier ihn erreichte.⁴ Jetzt erntete dieser die Früchte seiner klug abwartenden Politik in der dänischen Angelegenheit; denn nun war es an ihm, Bedingungen zu stellen und den Preis zu bestimmen, für den seine Hilfe zu haben war.

Welches waren nun Herzog Albrechts Bedingungen? Die Stader Annalen berichten, wie oben erwähnt, daß „die Herren Nordalbingiens ihm Raseburg und Lübeck übergaben“. Die Grafschaft Raseburg war durch das Aussterben des Raseburger Grafengeschlechts (um das Jahr 1200) erledigt und hätte dem Herzog Bernhard von Sachsen als Lehnherrn zufallen müssen;⁵ das war nicht geschehen und während in dem Nordhäufer Vertrage von 1223 Albrechts Anrechte an die Grafschaft unberücksichtigt geblieben waren, wurden sie jetzt anerkannt.

Schwer ist es zu sagen, welche Rechte über Lübeck dem Herzog eingeräumt wurden. Daß die Stadt die eben erlangte Reichsfreiheit nicht wieder verlor, zeigt ihre weitere Stellung und beweist die Urkunde Albrechts, die er noch im Jahre 1226 bei Lübeck, als er im Felde gegen Dänemark erschienen war, ausstellte. Darin beurfundete er, daß „er mit den Feinden oder Gegnern des römischen Reiches und seiner geliebten Bürger der Stadt Lübeck nimmer ohne deren Rat und Billigung ein Abkommen versuchen wolle, denn er erkenne denselben zu, daß

¹ Deutsch-dänische Geschichte S. 367.

² Annal. Stad. M. G. XVI, 359 zu 1226: Domini Nordalbingiae Albertum Saxoniae ducem vocaverant, oique Radesburch et Lubek tradiderunt. Ueber die Bedeutung dieser Worte vgl. unten.

³ Winkelmann a. a. O. S. 293.

⁴ Ein Irrtum ist es, wenn Waitz, Schlesw. Volksgesch. I S. 84, annimmt, Albrecht sei erst nach der Niederlage der Deutschen an der Eider, die sie in den letzten Septembertagen 1226 erlitten, gerufen. Dagegen spricht die Urkunde des Grafen von Holstein vom 29. September, vgl. Münger, a. a. O. S. 367, 2 und unten.

⁵ Münger a. a. O. S. 93.

sie die seiner Heeresfahrt so bereitwillig dargebrachte Hülfe nicht infolge irgend eines Rechtsgrundes, sondern nur allein aus freiem Willen, zu seiner Erhöhung zu leisten beschloffen hätten".¹ Man hat aus den Worten der Stader Annalen die Uebertragung einer Schirmvogtei über Lübeck herauslesen wollen;² dagegen hat Wünger³ mit Recht geltend gemacht, daß zu dieser Annahme weder der Ausdruck tradiderunt in den Worten der Stader Annalen, der sich gleichmäßig auf Raseburg und Lübeck bezieht, noch die eben erwähnte Urkunde Herzog Albrechts paßt; denn in ihr erkannte er Lübeck als eine Macht an, die ihm weder infolge seiner herzoglichen Stellung, noch als ihrem Schirm- und Schutzherrn untergeordnet sei. Wünger selbst meint, die domini Nordalbigiae hätten ihm in Ueberschreitung ihres Rechtes Lübeck in der Weise angeboten, wie die Stadt früher von Heinrich dem Löwen besessen war, Albrecht habe diese Rechte aber nicht erhalten. Da sich keine Spuren von Rechten, die Albrecht über Lübeck ausgeübt hätte, finden, müssen wir bekennen, nicht feststellen zu können, welche Rechte über Lübeck ihm damals von den nordalbingischen Herren angeboten wurden.⁴

Als weiteren Preis für seine Hülfeleistung forderte Albrecht die Anerkennung der ihm als Herzog von Sachsen von Rechtswegen zustehenden Lehenshoheit über die nordalbingischen Grafen. Jedenfalls werden, wie der Graf von Schwerin, so auch die von Dammberg, Lüchow und Holstein⁵ ihre Grafschaften damals von Albrecht zu Lehen genommen haben; ein ausdrückliches Zeugnis dafür besitzen wir nur von dem Grafen von Schwerin, der sich, wie Wünger⁶ sagt, in einer Weise belehnen ließ, die recht zeigt, daß beide einander noch nicht trauten, der Vasall Hinterlist von dem Herrn, der Herr noch viel mehr von dem Vasallen fürchtete. Am 16. Februar 1227 wurde zwischen dem Herzog und dem Grafen nämlich folgendes Abkommen geschlossen: Der Graf verpflichtete sich, dem Herzoge mit allen seinen Kräften in aller Treue gegen jedermann, das Reich ausgeschlossen, zu dienen. Dagegen versprach der Herzog mit aller Macht für den Grafen

¹ Cod. dipl. Lub. I, 1, 37; Haffe, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. I, 450.

² Dahlmann, Dänische Geschichte I, 390 und Anmerkung 3, Waitz a. a. O. I, 84.

³ S. 368 j.

⁴ Winkelmann a. a. O. 504 sagt: „Sie räumten ihm gewisse, nicht mehr reitzustellende Rechte an Lübeck und Raseburg ein.“

⁵ Graf Adolf von Holstein gründet am 29. September 1226 das Kloster Frey „Illustris Alberti Saxonie ducis assensu“ (Haffe, Schleswig-Holst. Urk. I, 146); daraus geht hervor, daß er schon damals die Oberhoheit Albrechts anerkannte.

⁶ S. 372.

einguthehen, wenn er in dem Dienste, den er ihm leistete oder leisten könnte, geschlagen oder geschädigt werden sollte, und auf keine Weise einen Vergleich zu schließen, außer wenn in ihm der Graf mit aufgenommen sei. In Anbetracht der geleisteten und noch zu leistenden Dienste belehnte Albrecht sodann den Grafen, seine Gemahlin und Kinder mit den Landschaften Boizenburg, Schwerin und Wittenburg und allem Zubehör. Beidworen wurde der Vertrag von seiten des Herzogs durch die Burggrafen von Magdeburg und Wettin, den Grafen von Woldenberg, Gebhard und Walther von Arnstein und sechs andere Vasallen oder Ministerialen, von seiten des Grafen aber außer von ihm selbst von dem Grafen von Schladeu, dem Burggrafen von Wettin, dem Grafen von Woldenberg und Gebhard von Arnstein, wobei sich die Eideshelfer des Herzogs, falls von ihm der Vertrag nicht gehalten werden sollte, zum Einlager in Magdeburg, die des Grafen aber, in dem gleichen Falle, nebst dem Grafen selbst zum Einlager in Lübeck verpflichteten.¹

Endlich scheint Herzog Albrecht von dem Grafen von Schwerin die Auslieferung des in seinem Gewahrsam gehaltenen Grafen Albrecht von Urlamünde gefordert und durchgesetzt zu haben; dies ist daraus zu schließen, daß letzterer dem Herzog Albrecht später bei seiner Freilassung die Lanenburg abtrat.²

Um die Bedingungen, unter denen die nordalbingischen Großen Albrechts Beistand im Kriege gegen Dänemark gewannen, noch einmal kurz zusammen zu fassen, so waren es folgende: Uebergabe von Haseburg und Uebertragung gewisser nicht mehr festzustellender Rechte an Lübeck, Anerkennung der Oberlehensherrschaft Albrechts über Nordalbingien und Auslieferung des Grafen von Urlamünde an ihn.

Nicht lange nach Herzog Albrechts Rückkehr aus Italien, ehe er seinen neuen Verbündeten zu Hülfe zog, traf ihn in seiner Familie ein harter Schlag; seine Gattin Agnes wurde ihm am 29. August 1226 nach nur vierjähriger Ehe durch den Tod entrißen.³ Vielleicht hat dieser Todesfall sein Erscheinen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz verzögert; jedenfalls scheint er zur Zeit der Schlacht an der Eider, in der die Grafen von Holstein

¹ Mettenb. Urkb. I, 338; Haffe, Schlesm. vössi. Urk. I, 152 als Beact.

² Zachl. Wetzhr. n. 372 M. G. D. Chr. II, 247; Annal. Stad. M. G. XVI, 459; vat. Wintelmanu a. a. S. 508, 1.

³ Contin. praedieat. Vindob. M. G. IX, 726 zu 1222: Dux Saxonia duxit filiam ducis Leopoldi. quo vixit tantum quatuor annis. Annal. Gotwie M. G. IX, 603 zu 1226, Agnes ductrix Saxonie p. memorie primogenita ducis Austriae viam uniuerse carnis intravit. Den Todesstag giebt das Neerol. Claustro-Neuburg bei Fets Script. r. r. Austr. I, 44: IV. Kal. Septembri.

und von Schwerin und die Lübecker in den letzten Septembertagen von den Dänen geschlagen wurden, noch nicht in Nordalbingien gewiesen zu sein.¹ Doch erschien er dort noch im Jahre 1226, wie es scheint, an der Spitze eines Heeres; darauf läßt sein großes Gefolge schließen, in dem wir die Grafen von Harzburg und Schladeu, die Burggrafen von Magdeburg und von Wettin, die Brüder Gebhard und Walthar von Arnstein und andere Edle finden.²

Während des Winters 1226 auf 1227 haben die Waffen anscheinend geruht; beide Teile werden mit aller Kraft für den Feldzug, der voraussichtlich die Entscheidung bringen mußte, gerüstet haben.

An den ersten kriegerischen Ereignissen des Jahres 1227, wie dem glücklichen Entsatz des von den Dänen belagerten Jbheoe, hatte Herzog Albrecht keinen Anteil. Er hatte im Sommer, wir wissen nicht weshalb, Nordalbingien verlassen; wir finden ihn am 25. Juni in dem ihm gehörigen Aken an der Elbe, wo er zu seinem Seelenheil — wahrscheinlich mit Rücksicht auf den bevorstehenden schweren Kampf — und auf Ansuchen des Probstes von Kölbzig diesem Kloster die Schenkung der demselben von Bederich, Grafen von Belzig, gegebenen, zu seinem, des Herzogs, Erbgut gehörigen Kirche in Borne bestätigte.³ Als aber die Deutschen sich zum Entscheidungskampfe mit Waldemar bei Lübeck sammelten, da traf auch Herzog Albrecht, seiner Verpflichtung gemäß, beim Heere wieder ein. Von Lübeck aus zogen die Verbündeten dem Könige Waldemar, zu dem wieder der Welfe Otto von Lüneburg als Bundesgenosse gestoßen war, entgegen; die Dänen hatten sich bei Bornhöved gelagert und auf der weiten Ebene bei diesem Orte trafen die beiden Heere am 22. Juli 1227 in der denkwürdigen Schlacht zusammen, die über

¹ Unger a. a. S. 371, 3 schließt dies mit Recht aus der oben erwähnten Urkunde des Grafen von Holslein vom 29. September 1226, die in *communium Holsatorum expeditione* ausgestellt ist, (Haffe, Schlesw.-Holl. Urk. I, 446); in derselben sind der Bischof von Lübeck, die Grafen von Schwerin, Demmenberg, Hallermund, aber nicht Herzog Albrecht, Zeugen.

² Wir kennen das Gefolge aus Albrechts schon besprochenen Urkunden (Cod. dipl. Lab. I, 1, 37 und Mettenb. Urkb. I, 338). Ueber Gebhard von Arnstein vergl. den ausführlichen Exkurs bei Bauch, die Markgrafen Johann I. und Otto III., 99–134. Sein Eingreifen in die norddeutsch-dänische Angelegenheit glaubt Bauch S. 108 nicht allein aus seiner Freundschaft mit Herzog Albrecht, mit dem er durch seine astanische Mutter Gertrud, eine Entelin Albrechts des Bären und also Kousine Herzog Albrechts, verwandt war, sondern auch aus einem damals noch bestehenden Vasallitätsverhältnis der Familie Arnstein zu dem Erzbischof von Bremen herleiten zu sollen.

³ Cod. dipl. Anh. II, 89; v. Mütverstedt, Reg. archiep. Magdeb. II, 385. Bischof Gernand von Brandenburg, zu dessen Sprengel die Schenkung gehörte, bestätigte sie am 22. Juli 1227, Cod. dipl. Anh. II, 90.

das Schickſal dieſer Gegenden entſchied. Der Ausgang derſelben iſt bekannt: heiß unſtritten war der Sieg, der ſich erſt ſpät für die Deutſchen entſchied; beſonders der Abfall der Dithmarſchen, die den Dänen in den Rücken fielen, ſoll die Niederlage derſelben herbeigeführt haben. 4000 Dänen deckten das Schlachtfeld, nur wenige entkamen; König Waldemar entging mit genauer Not dem Schickſal, ein zweites Mal in die Hände der Deutſchen zu fallen; ſein Neffe Otto von Lüneburg geriet dagegen in die Gefangenſchaft des Grafen Heinrich von Schwerin. Dies iſt der Hergang der Schlacht, wie er ſich in den gleichzeitigen oder den dem Ereigniß naheſtehenden Quellen widerſpiegelt;¹ von Thaten der einzelnen mitkämpfenden Fürſten und Herren ſchweigen dieſelben; aber früh hat ſich die Sage um die Schlacht geſchlungen und die ſpättere Ueberlieferung weiß über die Rolle und den Anteil der einzelnen die genaueſte Nachricht zu geben. Nach der ſpäten Ueberlieferung ſoll Herzog Albrecht als Führer des linken Flügels dem Welfen Otto von Lüneburg gegenübergeſtanden und an dem Siege einen hervorragenden Anteil gehabt haben. Was daran wahr iſt, können wir nicht feſtſtellen;² bei ſeinem Range und ſeiner Stellung als Lehnsheerführer der nordalbingiſchen Grafen iſt es allerdings nicht nur wahrſcheinlich, ſondern ſelbſtverſtändlich, daß ihm eine führende Rolle im Heere zugefallen iſt.³

Durch die Schlacht bei Bornhöved war die dänische Herrſchaft über Nordalbingien endgültig gebrochen; es war ein Ereigniß von weittragender Bedeutung: ohne Beteiligung des übrigen Reiches hatten Fürſten, Ritter, Bürger und Bauern dieſer Landſchaften in gemeinſamem Kampfe ſich die Freiheit erſtritten. Herzog Albrecht hatte ſich durch ſeine Politik und durch den ehrenvollen Anteil an dem Siege bei Bornhöved die Stellung in Nordalbingien, auf die er als Herzog von Sachſen gegründet

¹ Ueber die Schlacht vgl. Hſinger, S. 374 ff. und 428 ff., Miſch, Preuß. Jahrb. 1875, 73 ff., Haſſe, Zeiſchr. f. Geſch. Schlesw. Holſt. VII, 1 ff., Winkelmann a. a. O. S. 506, der Ann. 4 eine kurze, aber klare Analyſe der Quellen giebt. Die ſpäte Ueberlieferung liegt den Darſtellungen von Chriſtiani, Geſch. der Herzogt. Schleswig und Holſtein 1776, II, 98 ff.; Becker, Umſtändl. Geſch. der freien Stadt Lübeck 1782, I, 182 ff. und zum Teil auch noch der von Dahlmann, Dän. Geſch. I, 391 zu Grunde.

² Da Otto von Lüneburg von Heinrich von Schwerin gefangen wurde (Annal. Stad. M. G. XVI, 359), letzterer aber nach der ſpäten Ueberlieferung auf dem rechten deutſchen Flügel gekämpft haben ſoll, ſo ſpricht dies nicht für die Richtigkeit der Nachricht, nach der Herzog Albrecht und Otto von Lüneburg ſich in der Schlacht gegenüber geſtanden haben.

³ Eine Quelle, die Sachſ. Weltchr. N. 371 (Jahrb. II, 12) M. G. Z. Chr. II, 246, nennt unter den Deutſchen Herzog Albrecht als einzigen mit Namen: Darna in ſente Marien dage Magdalenenen ſtröit de herzoge Albrecht van Sassen inde ſine helpere weder den koninc van Denemarken: ſie betrachtet ihn alſo als Führer.

Aufprüche hatte, die aber durch die zaghafte Politik seines Vaters verloren gewesen war, zurückgewonnen; er war der anerkannte Herr über Nordalbingien und er zögerte nicht, dieser Thatsache auch durch seinen Titel Ausdruck zu geben. Dem bisher von ihm gebrauchten Titel „dux Saxoniae“ fügte er nämlich den hinzu, den bisher Graf Albrecht von Orlamünde geführt hatte: „dominus Nordalbingiae“, zum ersten Male am 11. September 1227.¹ Wenn die Bezeichnung „Herzogtum Lauenburg“ auch erst später unter Albrechts I. Söhnen, die sich in die Herrschaft ihres Vaters teilten, aufgekomen ist, so ist doch Herzog Albrecht dadurch, daß er dieses Gebiet für die Askanier zurückeroberte, der eigentliche Begründer des Herzogtums Lauenburg.

Bald nach der Schlacht bei Bornhöved begannen die Friedensunterhandlungen, die noch im Jahre 1227 zu einem Vergleich zwischen König Waldemar und seinem Grenznachbar, dem Grafen von Holstein, führten.² Der in der Haft Herzog Albrechts befindliche Graf Albrecht von Orlamünde³ erkannte, daß von den Dänen keine Hilfe mehr zu erwarten und daß seine Rolle in Nordalbingien daher ausgespielt sei; er erkaufte sich gleichfalls noch im Jahre 1227 dadurch seine Freiheit, daß er die noch für ihn von seinen Getreuen behauptete Lauenburg dem Herzog Albrecht ausliefern ließ.⁴ Dorthin begab sich der neue Besitzer bald nach der Uebergabe der Burg; in Gegenwart Albrechts verließ auf einer Elbwiese bei Lauenburg der Hildesheimer Domherr Friedrich, der Bruder des Grafen Heinrich von Schwerin, dem Kloster Ebstorf seine Erbgüter in Lehmk (im Amte Boden- teich) mit Einwilligung der rechten Erben.⁵

Im Herbst war Albrecht in seine südlichen Stammlande zurückgekehrt, ein Beweis dafür, daß die Verhältnisse im Norden ruhiger waren und seine Anwesenheit dort nicht mehr erforderten. Wir treffen ihn nämlich am 11. September in Wittenberg, wo er auf Veranlassung seines Verwandten,⁶ des Grafen Bederich

¹ Schultes, Direct. dipl. II, 627; neuester Druck der Urkunde in den Neuen Mitt. des Thür.-Sächs. Ver. XV, 404; f. u.

² Sächs. Weltchr. N. 372.

³ f. v. S. 41.

⁴ Sächs. Weltchr. N. 372, M. G. D. Chr. II, 247: An der tit wart ledich greve Albrecht van Orlamünde unde antworde deme herthogen Albrechte Louenborch. Ann. Stad. M. G. XVI, 359: Castrum Lovenburch pro comitis Alberti liberatione Alberto duci redditur.

⁵ Nach einer Urkunde des Bischofs Luder von Verden bei v. Hohenberg, Lüneb. Urth., Urk. des Mlost. St. Michaelis No. 42; Mecklenb. Urkb. I, 339.

⁶ Ueber die Verwandtschaft des Grafen Bederich III. von Belgig aus dem Geschlechte der Grafen von Dornburg mit Albrecht I. (dieser nennt ihn in der Urkunde „dilectus consanguineus noster“) vgl. Müler, die

von Belzig, dem deutschen Orden die Kirche zu Dansdorf im ehemaligen kursächsischen Amte Belzig schenkte.¹ Die Urkunde ist in doppelter Beziehung interessant; einmal ist es die erste von Albrecht in Wittenberg ausgefertigte, die uns erhalten ist, und ihm soll diese Stadt nach der Meinung älterer sächsischer Historiker das Stadtrecht und die Erhebung zur gewöhnlichen Residenz der sächsischen Herzoge zu danken haben;² nach der Zahl der uns erhaltenen in Wittenberg ausgestellten Urkunden Albrechts zu urtheilen — es sind im ganzen drei — hat er jedoch Wittenberg nicht mehr als Aufenthaltsort bevorzugt als andere seiner Schlösser. Sodann ist dies auch die erste Urkunde, in der Albrecht den vollen Titel „dux Saxonie, Angarie et Westfalie et domini Nordalbingie“ gebraucht hat.

Au demselben Tage, von dem diese Urkunde datiert ist, am 11. September 1227, erlag sein Schwager, Landgraf Ludwig von Thüringen, in Otranto in Süditalien der Seuche, die in dem Kreuzzugsheere Kaiser Friedrichs ausgebrochen war. Dieser Todesfall führte den Herzog Albrecht vorübergehend in ein näheres Verhältnis zur Markgrafschaft Meissen. Landgraf Ludwig hatte nämlich nach dem Tode seines Schwagers, des Markgrafen Dietrich von Meissen († 17. Februar 1221), die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Heinrich (geb. 1218) geführt; nach Ludwigs Ableben trat Herzog Albrecht in seine Stellung als Vormund des Wettiners ein. Die Annahme Tittmanns,³ daß diese Vormundschaft nicht ohne Zusammenhang mit dem ehemaligen Rechte der Herzoge von Sachsen über die Markgrafschaft Meissen gewesen sei, ist meiner Meinung nach durchaus zurückzuweisen, da, wie Tittmann selbst bemerkt, damit schlecht die Thatsache in Einklang zu bringen ist, daß zunächst Landgraf Ludwig die Vormundschaft geführt hat; außerdem finden sich in dieser und schon seit längerer Zeit durchaus keine Spuren irgend einer Oberhoheit des Herzogs von Sachsen über die Mark

Grafen von Dornburg, Geichbl. Magdb. XX, 122; dieser glaubt, daß Bederichs Vater, Graf Siegfried II., eine nahe Verwandte des herzoglichen Hauses der Pfaltzer geheiratet hatte; näheres darüber fehlt uns ganz.

¹ Schötaugen, Invent. dipl. S. 74, 8; Schultes, Direct. dipl. II, 627. Mühlmann, Urkunden der Kommende des deutschen Ritterordens zu Dansdorf, in R. Mitt. d. Thür. Säch. Ver. XV, 403 ff. vermutet, daß das Datum von dem ersten Herausgeber der Urkunde, Cifers im Chron. Balthuzense p. 498, erfunden ist, da die Bezeichnung die XI Septembris in Urkunden des XIII. Jahrhunderts ungebrauchlich sei.

² Böhme, Säch. Groschenabmet, S. 167; Weiße, Gesch. der sächsischen Staaten II, 210. Nach anderen Angaben soll schon Herzog Bernhard von Sachsen das Schloß und den älteren Teil der Pfarrkirche in Wittenberg gegründet und sich mit Vorliebe dort aufgehalten haben, J. Porek a. a. S.

³ Tittmann, Heinrich der Erlauchte I., S. 73

Meißen. Viel natürlicher und wahrscheinlicher erklärt sich Albrechts Vormundschaft durch die Verwandtschaft mit Heinrich von Meißen. Denn nicht nur Bande des Blutes verknüpften ihn mit seinem Mündel,¹ sondern seit dem Jahre 1225 war Heinrich auch mit Constanze von Oestreich, der Schwester von Herzog Albrechts Gemahlin Agnes aus habenbergischem Geschlechte, verlobt.² Die Thatfache der Vormundschaft Albrechts über Heinrich ist uns nur durch zwei Urkunden aus dem Jahre 1228 bekannt; die eine hat Herzog Albrecht am 15. Januar in seiner Eigenschaft als Vormund Heinrichs wahrscheinlich auf einem Landding zu Colmis, wohin er sein Mündel geleitet hatte, ausgestellt, in der zweiten von Heinrich am 28. Januar in Borna für das Kloster Mühlberg ausgestellten wird ausdrücklich der Einwilligung Albrechts als seines Vormundes Erwähnung gethan.³ Seit dieser Zeit finden wir einen Vormund Heinrichs nicht mehr erwähnt, der mit Vollendung seines zwölften Lebensjahres die Regierung seiner Lande selbständig übernahm.

Herzog Albrecht wurde bald nach seinem Aufenthalte in Meißen durch die Entwicklung, die die Dinge im Norden nahmen, dorthin zurückgerufen; schon am 28. März urkundete er zu Hamburg.⁴

Im Schlosse zu Schwerin schmachteten noch immer die Söhne König Waldemars in Gefangenschaft, die seit der Boruhöveder Schlacht ihr Vetter Otto von Lüneburg mit ihnen teilte. In letzterem, dem alleinigen Erben aller welfischen Besitzungen nach dem Tode seines Oheims, des Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig, mußte Herzog Albrecht zugleich den Vertreter der welfischen Ansprüche auf die sächsische Herzogswürde sehen⁵ und er war entschlossen, aus dem Unglück seines Nebenbuhlers einen möglichst hohen Vorteil zu ziehen. So lange Graf Heinrich von Schwerin lebte, scheint an eine Freilassung Ottos gar nicht oder nur gegen

¹ Albrecht der Bär war Albrechts I. Groß- und Heinrichs Urgroßvater.
Albrecht der Bär.

Schwig (verm. mit Otto von Meißen).

Bernhard von Sachsen.

Diétrich von Meißen.

Albrecht I. von Sachsen.

Heinrich der Erlauchte.

² Contin. Scotorum M. G. IX, 624; vgl. Wegele, Friedrich der Freidige S. 14.

³ Tittmann a. a. O. II, S. 167.

⁴ Hamb. Urth. 489; vgl. unten.

⁵ In einer Urkunde König Heinrichs von England vom 18. Juli 1230 wird Otto dux Saxoniae genannt, B. P. W(inkelmann), Reg. 11080.

eine übermäßig hohe Entschädigung gedacht zu sein;¹ als dieser aber unerwartet am 16. Februar 1228 gestorben war,² fanden sich die Vormünder des jungen Grafen Gunzelin bereit, den Welfen auf leichte Bedingungen hin frei zu lassen. Dem widersetzte sich aber Herzog Albrecht; er verlangte als Entgelt der Freilassung nicht nur Verzicht Ottos auf das nordalbingische Land, sondern auch Herausgabe der festen Burg Hübaker am linken Elbufer. Diesen Ort hatte sein Vater Beruhard im Jahre 1181 von Kaiser Friedrich I. als Entschädigung für Lübeck bekommen,³ aber seit einem Menschenalter war er schon in welfischem Besitz, wie daraus hervorgeht, daß er bei der welfischen Erbteilung im Jahre 1202 Ottos Vater Wilhelm von Lüneburg zugefallen war.⁴ Der stolze Welfe weigerte sich, auf Albrechts Bedingungen, die ihm ungerecht und zu hoch erschienen, einzugehen; daher mußte er noch länger in der Gefangenschaft schmachten. Denn wenn auch die Vormünder des Grafen von Schwerin geneigt waren, Otto ohne bedeutenderen Verlust die Freiheit zu schenken, so durften sie nach dem Vertrage, den Graf Heinrich von Schwerin mit dem Herzog Albrecht am 16. Februar 1227 geschlossen hatte (s. o.), nicht einseitig mit einem Gegner des Herzogs ohne denselben Frieden schließen.⁵ Daher hatte selbst ein Schreiben des Papstes Gregor IX., das dieser auf Veranlassung von Ottos Onkel, des Königs Waldemar, an die Witwe des Grafen Heinrich am 23. Dezember 1228 richtete und in dem er drohend die Freilassung der Gefangenen forderte,⁶ keinen Erfolg; Herzog Albrecht bestand fest auf seiner Forderung. Otto mußte schließlich erkennen, daß er ohne Erfüllung derselben seine Freiheit nicht wieder erlangen würde und so fügte er sich denn in das Unvermeidliche: er trat dem Herzog Albrecht Hübaker ab. Nach einer Gefangenschaft von 1½ Jahren erlangte er in den ersten Tagen des Jahres 1229 die Freiheit wieder,⁷ nachdem er dem

¹ Michels, Leben Ottos des Kindes, Diss. Gott. 1891, S. 28.

² Mefflenb. Jahrb. 27, S. 156, Urk. des Klosters Uetersen.

³ Arn. Lab. III, 4, M. G. XXI. Hüniger S. 41.

⁴ Orig. Guelf. III, 852, vgl. Hüniger S. 109.

⁵ Es ist mir nicht zweifelhaft, daß, wie Herzog Albrecht nicht ohne den Grafen von Schwerin, so dieser nicht ohne den Herzog einseitig Frieden schließen durfte; die Ausfertigung der Vertragsurkunde hat uns allerdings nur von Seiten des Herzogs vor Mefflenb. Urkb. I, 338f.

⁶ Orig. Guelf. IV, praef. S. 90.

⁷ Annal. Stad. zu 1228 M. G. XVI, 360: Henricus comes obiit, non dimisso Ottone, domino de Brunswich. Quo mortuo, placuit consilio Gunzelini, ut dominus de Brunswich super ipsius gratiam laxaretur: sed dux Albertus obstavit, donec Hildesacker eius dominio traderetur. Sächsl. Weltbr. 8, 374 In demselben Jahre ward Jerusalem wider gewonnen ward, do ward solich der hertoge

jungen Grafen von Schwerin Urfehde geschworen und eidlich versprochen hatte, dem Könige von Dänemark weiterhin keine Hülfe gegen Gunzel und seine Erben zu leisten.¹ Wir müssen annehmen, daß Herzog Albrecht beim Abschluß des Vertrages zwischen Otto von Braunschweig und dem Grafen von Schwerin zugegen war; denn im Falle der Nichteinhaltung des Vertrages seitens Ottos sollten die Burgleute von Lüneburg, die die Einhaltung des Vertrages für Otto mit verbürgten, die Burg Lüneburg in die Hände des Herzogs von Sachsen und des Grafen Gunzel überliefern.

Es ist eine strittige Frage, ob Otto nach seiner Befreiung die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt oder ob er versucht hat, sich ihnen zu entziehen. Wir kennen nämlich einen Brief, in dem jemand, der „seinen Herrn und Chein, den König von Dänemark so schnell wie möglich zu befreien gesucht hat, der aber gleichfalls gefangen genommen wurde“, den Papsi im Jahre 1229 bittet, „ihn von dem Eide zu entbinden, den er für seine Entlassung aus der Gefangenschaft darauf geleistet hat, die für seine Befreiung abgetretene Burg niemals wieder an sich bringen zu wollen, da der Eid ein erzwungener gewesen und einem treulosen Manne Treue nicht zu halten sei“.² Früher bezog man nach Schannats Vorgange den Brief auf Graf Albrecht von Orlamünde als den Verfasser, auf den Herzog Albrecht von Sachsen und die diesem abgetretene Lauenburg; Usinger³ zuerst schrieb ihn Otto von Lüneburg zu mit Beziehung auf den Grafen von Schwerin und die Burg Hizaeker. Beide Annahmen begegnen schweren Bedenken;⁴ und da keine Quelle uns berichtet, daß zwischen Herzog Albrecht und Otto dem Kinde eine Zwistigkeit entstanden ist, und wir Hizaeker seitdem in Albrechts unbestrittenem Besitz finden, so ist kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß Otto seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Otto van Luneburch unde let deme hertogen Albrechte Hiddesakere. Den Beweis, daß die Freilassung Ottos in den Anfang des Jahres 1229 fällt, nicht wie Usinger a. a. O. 381, Schirmmacher, Friedrich II., S. 167, sie ansetzt, 1228, siehe im Meßenb. Urth. I, Nr. 361, B. F. W. 11033a, Michels, Leben Ottos des Kindes, 31, 1.

¹ Zeitschrift f. Niederachsen 1857, S. 33; Haffe, Schl.-Hollst. Urk. I, 470; B. F. W. 11034.

² Schannat, Vindemiae literariae I, 196; Or. Guelf. IV. 101. Meßenb. Urth. I, 367.

³ S. 385, 3.

⁴ Die Gründe, die gegen die Beziehung auf Albrecht von Orlamünde sprechen, s. bei Usinger a. a. O. und im Meßenb. Urth. a. a. O., die gegen die Beziehung auf Otto bei B. F. W. 11035 und bei Michels a. a. O. 31, 2. Der Brief wird, wie Winkelmann sagt, „nur in ungefährer Anlehnung an die wirtlichen Verhältnisse fingiert sein.“

Daß das Verhältnis zwischen beiden Fürsten freilich zunächst kein freundschaftliches war, ist nach dem, was vorhergegangen war, begreiflich genug; ein Zeugnis dafür liegt uns in der Nachricht vor, daß Otto einer beabsichtigten Ehe zwischen dem verwitweten Herzog Albrecht und einer Schwester des Königs von England bei diesem entgegenarbeitete und sie wirklich hintertrieb.¹ Indessen bald besserte sich das Verhältnis zwischen dem Askanier und dem Welfen, die beide einsehen mochten, daß ihnen wichtigere Aufgaben oblagen als die, sich gegenseitig zu befehden; schon im Jahre 1230 finden wir beide gemeinsam an einem Friedenswerk beteiligt, an der Einigung zwischen dem Könige von Dänemark und dem Grafen von Schwerin.

Wie sehr den Herzog Albrecht die Verhältnisse im Norden beschäftigten und welche Sorge er seinen neu erworbenen Besitzungen zuwandte, läßt sein häufiger Aufenthalt in diesen Gegenden erkennen. Wir erwähnten schon, daß er bald nach seinem Aufenthalt in Meissen im Januar 1228 nach Nordalbingien zurückgekehrt sei; am 28. März schenkte er in Hamburg der dortigen Marienkirche Ländereien zu Kirchwerder und Neuengamme und den See Stromlake (in den Vierlanden).² Daß er einen großen Teil dieses Jahres in seinen nördlichen Landen sich aufgehalten hat, beweisen andere dort ausgestellte Urkunden. Am 11. Mai genehmigte er in Neuhaus (Herzogtum Lauenburg) einen Kaufvertrag des Hamburgischen Kapitels mit Gottschalk und Meiner, dem ehemaligen Vogte von Rakeburg, über Ländereien im Kirchwerder.³ Eine weitere Urkunde Albrechts ist vom 15. Mai aus Hamburg datiert, die deshalb ein besonderes Interesse hat, weil wir aus ihr ersehen, daß sich Albrecht als den vollständigen Rechtsnachfolger im Herzogtum Sachsen, wie es zur Zeit Heinrichs des Löwen bestanden hatte, betrachtete. An diesem Tage ver-

¹ König Heinrich von England schreibt im März 1229 an Otto von Lüneburg (Mekl. Urkb. I, Nr. 366, Sudendorf, Welfenurkunden Nr. 48) mit Bezug auf die Bitte Ottos *ut foedus coniugale non iniremus inter sororem nostram et ducem de Danehalt, cuius consanguinei se vobis in carcere vestro graves exhibuerunt inimicos et adversarios*“, daß die Ehe auf keinen Fall eingegangen werden solle. Unter dem dux de Danehalt verstehen Klobbe, Gesch. d. Herzogt. Lauenburg I, 301, Register zum Mekl. Urkb., Band IV unter Albrecht I., Michels, a. a. O. S. 34 Herzog Albrecht I., Winger a. a. O. 381, 1, dagegen dessen Bruder, Heinrich Graf von Anhalt. Da letzterer damals nicht verwitwet war (vgl. Häntle, Zeitschr. f. thüring. Gesch. V, 20; Cohn, Stammtafeln Nr. 60), so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Herzog Albrecht gemeint ist, der auch sonst, z. B. von den Annal. Stad. M. G. XVI, 365, als dux de Anohalt bezeichnet wird.

² Hamb. Urkb. Nr. 489; Haffe a. a. O. I, 459.

³ Hamb. Urkb. Nr. 490; Haffe a. a. O. I, 461; die Urkunde ist ohne Jahr, im Hamb. Urkb. aber wohl richtig in das Jahr 1228 eingereiht worden.

zichtete er nämlich zu Gunsten des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen auf Hamburg, Dithmarschen, die Grafschaft Stade und den Wald zu beiden Seiten des Flüsschens Bille, übertrug ihm seine Rechte an der Propstei Wildeshausen und nahm dafür den Sachsenwald von ihm zu Lehen, in dem sich der Erzbischof für sich und seine Nachfolger freie Jagd vorbehielt; eine Reihe vornehmer Herren, unter ihnen die Grafen von Holstein, Hoya, Woldenberg und Oldenburg, bezeugte den Rechtsakt.¹ Die Grafschaft Stade, auf die Albrecht in dieser Urkunde Verzicht leistete, war ein vielbegehrtes und heißumstrittenes Gebiet. Heinrich der Löwe hatte sie den Erzbischöfen von Bremen entzogen; nach seinem Sturze aber hatte sein Nachfolger im sächsischen Herzogtum, Bernhard von Askanien, auf dem Reichstage in Erfurt im Jahre 1181 auf dieselbe verzichten müssen.² Später war es den Welfen gelungen, sich wieder in den Besitz der Grafschaft zu setzen und bei der welfischen Erbteilung im Jahre 1202 war sie dem Pfalzgrafen Heinrich zugesprochen worden, der aber um ihren Besitz mit den Erzbischöfen von Bremen einen langjährigen, erbitterten Streit führen mußte. Im Jahre 1219 kam es zwischen Heinrich und dem Erzbischofe zu einer Einigung über die Grafschaft, aber seit 1223 tobte der Kampf aufs neue, als Heinrich seinen Neffen Otto zu seinem Erben ernannte und die Bewohner der Grafschaft Stade aufforderte, nach seinem Tode diesem, dem er die Grafschaft hinterlasse, Treue und Gehorsam zu erweisen. Der Tod des Pfalzgrafen Heinrich (April 1227) befreite den Erzbischof von Bremen von einem gefährlichen Gegner und er zog, da dessen Nefse Otto in die dänische Angelegenheit verwickelt war, die Grafschaft als erledigtes Lehen ein.³ Um sich gegen die welfischen Ansprüche zu sichern und zu schützen, ging der Erzbischof auf die von Herzog Albrecht vertretene Ansicht, als habe dieser als Rechtsnachfolger Heinrichs des Löwen begründete Ansprüche auf die Grafschaft Stade, ein und ließ sie sich, wie einst von dem welfischen Pfalzgrafen Heinrich, nun auch vom askanischen Herzog von Sachsen abtreten.⁴ Auch seine Ansprüche auf die in der Urkunde genannte Propstei

¹ Hamb. Urkb. Nr. 491; Haffe I, 462. Auf diese Urkunde wird Bezug genommen in einer Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Bremen aus dem Jahre 1231 (Scheidt, Bibl. hist. Gotting. Vorbericht S. XIX) und in einer Urkunde Erzbischof Hildebolds aus dem Jahre 1270 (Sudendorf, Urkb. zur Gesch. d. Herz. v. Braunschw. u. Lüneb. II, 280, 1).

² Loreck, Bernhard v. Askanien, S. 41.

³ Sächs. Weltchr. N. 371; vgl. über die Geschichte des Streites um die Grafschaft Stade, Sudendorf, Urkb. d. Herz. v. Braunschw. u. Lüneb. I, S. XIII ff.

⁴ Vgl. Dehio, Gesch. d. Erzsb. Hamb.-Bremen II, 146.

Wildeshausen scheint Albrecht aus seiner Eigenschaft als Herzog von Sachsen hergeleitet zu haben. Da wir früher welfischen Ansprüchen auf dieselbe begegnen — Pfalzgraf Heinrich verzichtete auf sie in einem Vergleich mit Bremen im Jahre 1219¹ —, so hat man mit Recht angenommen, daß sich in den gemeinsamen Ansprüchen der Welfen und Askaniern auf Wildeshausen der Kampf beider Geschlechter um das Herzogtum Sachsen widerspiegeln.² Die Vertragsurkunde Albrechts mit Bremen zeigt recht deutlich, welche Bewandnis es mit dem sächsischen Herzogtum der Askaniern hatte; der Idee nach galt Albrecht als vollständiger Rechtsnachfolger Heinrichs des Löwen im sächsischen Herzogtum, in Wirklichkeit fand dasselbe aber nur insofern Anerkennung, als jemand durch die Anerkennung Vorteile zu erlangen hoffte.

Auch im Spätsommer des Jahres 1228 hielt sich Herzog Albrecht noch in Nordalbingien auf; am 13. August schenkte er in Haseburg dem Hospitale des heiligen Johannes in Jerusalem, dem er wiederholt durch Schenkungen sein Wohlwollen bezeugt hat, das Dorf Pogez bei Haseburg mit allen Gerechtigkeiten, Gerichten, Einkünften und Zubehör und nahm die Güter, die das Hospital innerhalb der Grenzen seines Herzogtums besaß oder später erwerben würde, in seinen Schutz.³

In demselben Jahre ist auch ein Aufenthalt Albrechts in seinen südlichen Stammländern bezeugt. In Gommern bei Magdeburg, dem Mittelpunkte eines kleinen Sprengels seines Gebietes inmitten anderer Herrschaften, schenkte er dem zu Ehren der heiligen Maria Magdalena neugegründeten Kloster zu Plöcke bei Gommern (im Brandenburgischen Bistumsprengel) das bisher dem Flecken Plöcke gehörige Feld und den Georgsberg mit seinen Umgebungen, die bis an den Besitz des Kloster U. L. Frauen in Magdeburg reichten, mit allem Recht und Zubehör.⁴ Durch diese Schenkung gab Albrecht einen erneuten Beweis seiner im Sinne der Zeit frommen Gesinnung. Von gleicher Frömmigkeit zeugt seine am 19. Februar 1229 ausgestellte Urkunde, in der er die dem deutschen Ordenshause gehörige Kirche zu Dausdorf

¹ Hamb. Urkb. No. 432.

² Vgl. Grauert die Herzogsgewalt in Westfalen, S. 41 ff. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 208 f., nach dessen Ansicht wir nicht feststellen können, aus welcher Quelle das Anrecht der Welfen und Askaniern an Wildeshausen stammt, ob aus der herzoglichen Gewalt oder aus der billungischen Erbschaft.

³ Mebel, Cod. dipl. Brand I, 6, S. 12; Sudendorf, Urkb. v. Braunschw. u. Hann. X, S. 59; Haffe Schlesw.-Holst. Urk I, 463.

⁴ Hertel, Urkb. d. Klost. U. L. Frauen in Magdeburg, Nr. 113; Reg. archiep. Magdeb. II, Nr. 862. v. Mühlstedt, Geschl. Magdeb. 1867, 136, nennt fälschlich Herzog Johann I. von Sachsen als Gründer des Klosters Plöcke.

durch 15 Hufen, die sein Verwandter, Graf Bederich von Belzig, lehnswaife innegehabt hatte, begüterte und der dortigen Ordens-Commende erlaubte, sich innerhalb der Landschaft Belzig Besitzungen zu erwerben.¹ Dem Johanneshospital in Jerusalem, dem er 1228 Pogetz geschenkt hatte, überließ er im folgenden Jahre in Rakeburg das Dorf Disnack mit allem Zubehör.² Eine am 14. Dezember 1229 in Bergedorf ausgestellte Urkunde Albrechts zeigt, daß das gute Einvernehmen, in das er bei der dänischen Frage zu der Stadt Lübeck getreten war, von Dauer war; an diesem Tage gab er der Stadt die Erlaubnis zum Bau einer Wassermühle an der Wakenitz unter Vorbehalt der dem Reiche zu entrichtenden Mühlengefälle.³

So finden wir Herzog Albrecht in den auf die Bornhöveder Schlacht folgenden Jahren ausschließlich mit Werken des Friedens beschäftigt. Ein glücklicher Zufall hat uns gerade aus den Jahren 1228 und 1229 so viele Urkunden Albrechts erhalten; denn durch dieselben sind wir in den Stand gesetzt, die Nachricht in das Gebiet der Sage zu verweisen, daß Albrecht an Kaiser Friedrichs II. Kreuzzug (1228—1229) teilgenommen und aus dem gelobten Lande mehrere Reliquien, unter anderen das Haupt der heiligen Barbara, mit zurückgebracht habe.⁴ Diese Nachricht würde auch ohne jene Urkunden Bedenken begegnen, da es sehr unwahrscheinlich ist, daß Albrecht sich an einer so weiten Unternehmung beteiligt haben würde, ohne daß vorher der deutsch-dänische Streit endgültig geschlichtet gewesen wäre; diese endgültige Auseinandersetzung erfolgte aber erst im Jahre 1230. Thatsächlich herrschte freilich seit dem Tage von Bornhöved zwischen Dänemark und Deutschland Frieden; aber offiziell war derselbe noch nicht mit den einzelnen Gegnern abgeschlossen. Zunächst hatte sich König Waldemar mit seinem nächsten Nachbarn,

¹ Schöttgen, Invent. dipl. S. 78; Schultes, Direct. dipl. II, S. 654. Mühlmann, Neue Mitt. des Thür.-Sächs. Ver. XV, 403 f., vgl. oben S. 45, 1.

² Nibel a. a. D. I, 6, 12; Sudentorf a. a. D. Haffe a. a. D. I, 474.

³ Cod. dipl. Lub. I, 1, Nr. 43, wo nachgewiesen wird, daß die ohne Jahr überlieferte Urkunde in das Jahr 1229 zu setzen ist.

⁴ Lenz, Becmannus enucleatus . . . p. 149; Bertram, Anhalt. Gesch. S. 565 f.; Kobbé, Gesch. d. Herz. Lauenburg I, 301, und auch noch v. Heinemann, Allg. D. Biogr. I, 204. Bei Röhrich, Beitr. z. Gesch. d. Kreuzzüge II, 378, wo die Teilnehmer an dem Kreuzzuge Friedrichs aufgezählt werden, wird Albrecht nicht genannt. Keiner Widerlegung bedarf nach dem, was oben über die Thätigkeit Albrechts in den Jahren 1217—1219 gesagt ist, die Angabe v. Hirschfelds, Wjschr. f. Heraldik 1884, 244 f., daß er auf dem 5. Kreuzzuge, den König Andreas von Ungarn und Herzog Leopold von Oesterreich 1217 unternahmen, das von Kaiser Friedrich II. ausgerüstete deutsche Heer geführt und 1219 die Festung Damiette, den Schlüssel Aegyptens, erobert habe.

dem Grafen von Holstein, verglichen;¹ ihm war der Erzbischof von Bremen gefolgt² und um dieselbe Zeit wird auch Herzog Albrecht mit den Dänen seinen Frieden gemacht haben; näheres fehlt uns darüber. Aber da in damaliger Zeit derartige Friedensschlüsse gern durch Eheverordnungen zwischen Mitgliedern der vertragsschließenden Mächte befestigt wurden, so entbehrt die Vermutung³ nicht der Wahrscheinlichkeit, daß die Ehe, die 1239 zwischen Waldemars Sohn Erich und Albrechts Tochter Judith geschlossen wurde,⁴ schon damals verabredet worden ist. Vertragsmäßig mußte Herzogs Albrecht, wie wir wissen,⁵ sowohl Lübeck wie den Grafen von Schwerin in seinen Frieden mit Dänemark aufnehmen. Daher ließ er sich nach seiner Ausöhnung mit König Waldemar die Vermittlung zwischen diesem und zwischen Lübeck und dem Grafen von Schwerin angelegen sein. Von Lübeck können wir dies freilich nur vermuten, da es uns für dieses an Nachrichten fehlt; wir sind aber zu dieser Vermutung berechtigt, da uns das Resultat der Vermittlung Herzog Albrechts zwischen König Waldemar und dem Grafen Gunzel von Schwerin in einem Vertrage vorliegt, der im Anfange des Jahres 1230 zu Schleswig abgeschlossen, die Form einer Urkunde Waldemars hat.⁶ Außer dem Herzog von Sachsen trat Graf Hermann von Orlamünde, der Bruder jenes Grafen Albrecht, der sich seine Freiheit durch Auslieferung von Lauenburg an Herzog Albrecht erkaufte, bei dem Vertragsabschluß als Vermittler auf. Nach dem Vertrage sollten die drei noch gefangenen Söhne Waldemars und alle dänischen Geiseln durch eine in drei Raten an den Grafen Gunzel zu erfolgende Zahlung von 7000 Mark ausgelöst werden. Bei der Zahlung der ersten Rate von 4000 Mark sollten zwei Söhne ihre Freiheit wiedererhalten; in Herzog Albrechts, des Grafen von Holstein und des Burggrafen Burchard VI. von Magdeburg⁷ sicherem und treuem Geleit sollten die auszulösenden Söhne und das zu zahlende Geld sein, bis einerseits das Geld dem Grafen Gunzel oder seinen Boten übergeben, andererseits die Königsöhne nach Dänemark zurückgebracht seien. Dieselbe Bestimmung über das Geleit war bei den beiden anderen

¹ S. oben S. 44.

² Ufnger a. a. O. S. 387.

³ Ufnger a. a. O.

⁴ Annal. Stad. M. G. XVI, 365; Ann. Ryenses, M. G. XVI, 407; Holst. Heimchr. M. G. D. Chr. II, 630.

⁵ S. oben S. 39 und 41.

⁶ Cod. dipl. Lub. I, 1, Nr. 46 (S. 56); Mehl. Urfb. I, S. 359; vgl. Ufnger a. a. O. S. 387 ff.

⁷ Ueber denselben vgl. den Auszug Holsteins, „die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt,“ Geschbl. Magd. 1871, S. 52 ff.

Zahlungen vorgesehen, deren letzte am 25. Juli erfolgen sollte. Endlich war, um jeden dänischen Eingriff in nordalbingische Verhältnisse abzuschneiden und unmöglich zu machen, in den Vertrag die Bestimmung aufgenommen, daß der Sohn des dänischen Grafen Nikolaus von Halland¹ vor dem Herzog von Sachsen auf jeden Anspruch an die Grafschaft Schwerin, wenn er welcher hätte, verzichten sollte. In die Hände Herzog Albrechts sollte der Graf jedenfalls verzichten, weil dieser Lehnsherr des Grafen von Schwerin war. In der That erfolgte diese Verzichtleistung vor Albrecht, wie wir aus einer Urkunde König Erichs von Dänemark vom 8. September 1283 erfahren.² Für Einhaltung des Vertrages verbürgten sich von den deutschen Fürsten der Erzbischof von Bremen, Otto von Braunschweig-Lüneburg und Markgraf Johann von Brandenburg, so daß an der endgültigen Regelung der dänischen Angelegenheit alle Fürsten, die in dieselbe verwickelt gewesen waren, mitwirkten.

Infolge seines Eingreifens in den dänischen Krieg hatte Herzog Albrecht an den Reichsangelegenheiten keinen thätigen Anteil nehmen können; am Hofe seines Schwagers, des Königs Heinrich, war er seit dessen Vermählung im Jahre 1225 nicht mehr erschienen. Die Zustände, wie sie sich in Deutschland nach der Ermordung des thatkräftigen Reichsverweisers Engelbert (1225) gestalteten, waren wenig erfreulich; weder der neue Vormund, der dem König in der Person des Herzogs Ludwig von Bayern bestellt wurde, noch König Heinrich selbst, der seit Engelberts Tode mehr und mehr hervortrat, konnten der beginnenden Zerrüttung Einhalt thun. Viele Gegenden des Reiches wurden in inneren Fehden der Großen verwüstet; in Norddeutschland kamen zu dem Kampfe gegen Dänemark die Wirren um die Erbschaft des am 28. April 1227 verstorbenen Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig, in deren Besitz sich sein Neffe Otto von Lüneburg mit Hilfe der Markgrafen von Brandenburg gegen die Ansprüche, die König Heinrich und Ludwig von Bayern machten, glücklich behauptete.³ Die Verwirrung stieg in Deutschland, seitdem Kaiser Friedrich als Gebannter im Jahre 1228 den Kreuzzug angetreten hatte, der ihn bis zum Sommer des folgenden Jahres zur Abwesenheit von Italien zwang. Denn nun begannen die päpstlichen Untriebe in Deutschland, die darauf gerichtet waren, die

¹ Graf Nikolaus von Halland hatte das halbe Land Schwerin als Mitgift seiner Gemahlin Ida, geb. Gräfin von Schwerin, erhalten; vergl. Wsinger a. a. S., Exkurs VIII.

² Mecklenb. Urfb. III, 1698.

³ Winkelmann, Gesch. Kais. Friedr. II., I, 264; Bauch, die Markgr. Joh. I. u. Otto III. S. 17; Michels, Otto d. Kind, S. 23 f. Von einer Teilnahme Herzog Albrechts an diesen Kämpfen wird nirgends etwas erwähnt.

staufische Herrschaft zu stürzen und durch ein welfisches Königtum zu ersetzen. Mit der Ausführung dieses Planes, der an der Weigerung Ottos von Braunschweig, irgend etwas gegen den Kaiser zu unternehmen, scheiterte, war vom Papste der Kardinallegat Otto von St. Nikolaus beauftragt worden, der außerdem die Aufgabe hatte, die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands im Sinne der neugegründeten Orden der Franziskaner und Dominikaner zu reformieren.¹ Auch in dieser Beziehung hatten die Bemühungen des Legaten schlechten Erfolg; den Grund seines Mißerfolges hatte derselbe nicht zum wenigsten dem Auftreten Herzog Albrechts von Sachsen zuzuschreiben. An vielen Orten hatte das Auftreten des Kardinals und seine reformatorische Thätigkeit große Unzufriedenheit hervorgerufen und böses Blut erregt.² Auf den Anfang des Jahres 1231 hatte er ein Konzil nach Würzburg berufen, wo er die Unterstützung der deutschen Kirchenfürsten zu gewinnen hoffte. Um dies zu hintertreiben und das Konzil zu sprengen, vereinten sich Herzog Albrecht, sein Bruder Graf Heinrich von Anhalt und andere sächsische Große und erließen ein Rundschreiben an sämtliche Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten Deutschlands; sie ermahnten dieselben unter Hinweis darauf, daß sie die Würde nicht allein von Bischöfen, sondern auch von Fürsten und Herren zu vertreten hätten, dem Kardinal zu widerstehen, der, wie sie hörten, sich unterfange, in Sachsen und anderen Teilen des Reiches Pfründen zu vergeben und damit umgehe, den Kirchen noch andere Dienstbarkeiten und Lasten anzulegen. Wollten sie dem Joche dauernder Sklaverei entgehen, die Rechte der Vorfahren anrecht erhalten und die in fremde Hände übergegangenen Besitzungen und Heiligtümer wieder gewinnen, so sollten sie Sorge tragen, daß die priesterliche Würde nicht einer größeren Knechtschaft verfallt als zur Zeit Pharaos, der jedem göttlichen Gesetze Hohn gesprochen habe.³ Das energische Schreiben der sächsischen Fürsten wurde auf der Würzburger Synode, zu der nur wenige geistliche, keine weltlichen Fürsten gekommen waren,⁴ öffentlich vorgelesen und hatte den gewünschten Erfolg; es erhob sich nämlich gegen den Kardinal ein solcher Sturm des Unwillens, daß derselbe voll Zorn die Stadt und

¹ Ueber dessen Legation vgl. Schirmacher, Forsch. 3. deutsch. Gesch. VIII, 45 ff.; Winkelmann, Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. XI, 28 ff.

² Die Beweise dafür s. bei Schirmacher, Friedr. II., I, 177 f. Winkelmann, Gesch. Maij. Friedr. II., I, 319 f.

³ Albericus von Trois Fontaines, M. G. XXIII, 928; vergl. Schirmacher a. a. S. 179.

⁴ Chron. reg. Colon. ed. Waitz S. 262.

halb auch Deutschland verließ.¹ Lernen wir aus diesem Schriftstück Herzog Albrecht als einen energischen Gegner der damaligen päpstlichen Politik kennen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir in ihm einen treuen Freund Kaiser Friedrichs finden. Auch nach dessen Rückkehr vom Kreuzzuge hatten sich die Verhältnisse in Deutschland nicht gebessert. Zwar war im August 1230 zwischen Kaiser und Papst durch Vermittlung der deutschen Fürsten, unter denen der Vater von Herzog Albrechts erster Gemahlin, Herzog Leopold VI. von Oesterreich, eine wichtige Rolle spielte, ein Friede abgeschlossen worden.² In demselben erließ Friedrich eine allgemeine Amnestie für die Anhänger des Papstes; man hätte erwarten dürfen, daß auf Grund dieser Bestimmung auch in Deutschland Ruhe, Ordnung und Frieden wieder zurückkehren würden. Aber neue Verwirrung brach im Reiche aus, als immer offener wurde, daß zwischen dem Kaiser und seinem Sohne, dem jetzt ohne Vormund regierenden König Heinrich, die frühere Einigkeit nicht mehr bestand, daß zwischen beiden eine Entfremdung eingetreten war, die schließlich zur offenen Empörung des Sohnes gegen den Vater führen sollte.

König Heinrichs Verhalten Oesterreich gegenüber, das die Hauptquelle der Unzufriedenheit des Kaisers mit seinem Sohne gewesen zu sein scheint, macht es begreiflich, daß wir Herzog Albrecht von Sachsen, der bezeichnenderweise auch nach dem endgültigen Frieden mit Dänemark die Hofstage seines königlichen Schwagers nicht besuchte,³ durchaus auf Seiten des Kaisers

¹ Dies ergibt sich aus der Nachricht der Chron. reg. Col. a. a. D. in Verbindung mit den Worten des Papstes in seinem Brief an den Bischof von Hildesheim vom 6. Dezember 1232 (Potthast, Reg. pontific. 9055, Epist. pontif. I, 399); de lectura illa, que publice lecta fuit Erbi-poli, unde contra dilectum filium nostrum Ottonem tunc in partibus illis apost. sedis legatum scandalum fuit grave subortum. Die vom Papste angeordnete Untersuchung wegen der Sprengung der Synode veranlaßte den zunächst beteiligten Bischof von Raumburg zu einer Entschuldigung in betreff der littere que lecte fuerunt in conventu apud Erbiopolim, ubi aepus Magdeb. et ego cum quibusdam episcopis aliis praelatis et clericis de mandato domini Ottonis conveneramus, Huill.-Bréh., Hist. dipl. Frider. II., III, 448, N. 2; vgl. Winkelmann, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XI, 28 f.

² Unter den Fürsten, die für den Kaiser die Bürgschaft für den Frieden übernehmen sollten, wird in einem Schreiben Gregors vom 16. Januar 1231 (Huill.-Bréh. a. a. D. III, 253) auch Herzog Albrecht von Sachsen genannt.

³ So fehlte Albrecht selbst auf dem wichtigen Reichstage in Worms (April-Mai 1231), auf dem die Landesherrlichkeit der Fürsten durch die ihnen verbrieften Privilegien begründet wurde, B. F. 4188a, Winkelmann, Gesch. Fr. II., 394 ff. Urkundlich kann ich Herzog Albrecht zwischen dem Schleswiger Vertrag (Anfang 1230) bis zu seinem Erscheinen am kaiserlichen Hofe in Mavenna (Dezember 1231 f. u.) nur zweimal nachweisen: zwischen Januar

finden. Nach des Kaisers Wunsch und Willen war es gewesen, daß König Heinrich Margarete von Oesterreich zur Gemahlin genommen hatte. Durch diese Ehe eröffneten sich dem staufischen Hause seit dem Tode Herzog Leopolds VI. († 28. Juli 1230) Ausichten auf Erwerbung Oesterreichs. Denn die Ehe Herzog Friedrichs des Streitbaren, Leopolds Nachfolgers im österreichischen Herzogtum, war und blieb kinderlos. Aber König Heinrich, der in seiner Ehe keinen Frieden fand, ging ernstlich mit der Absicht um, sich von Margarete scheiden zu lassen; von diesem Vorhaben ließ er sich zwar durch den Abt von St. Gallen abbringen,¹ aber gegen seinen Schwager, Herzog Friedrich von Oesterreich, der bald nach seinem Regierungsantritt in schwere Kämpfe verwickelt wurde, trat er, anstatt ihm zu helfen, entschieden feindlich auf,² ganz gegen den Willen seines Vaters, der dadurch die Ausichten seines Geschlechts auf Erwerbung Oesterreichs gefährdet sah.

Die feindselige Haltung König Heinrichs gegen Oesterreich mußte auch dem Herzog Albrecht mißfallen; war er doch mit einer Schwester der von König Heinrich vernachlässigten Margarete und des von ihm befehdeten Herzogs Friedrich vermählt gewesen und führte um diese Zeit eine zweite Gemahlin heim, die wieder mit dem österreichischen Fürstenhause in nahen Beziehungen stand, nämlich Agnes von Thüringen, die Witwe des am 3. Januar 1228 verstorbenen Herzogs Heinrich von Medling, des ältesten Sohnes Herzog Leopolds VI. von Oesterreich. In welches Jahr diese zweite Vermählung Albrechts, die uns durch sichere und glaubwürdige Angaben bezeugt ist,³ fällt, können wir nicht mit Gewißheit feststellen; doch wird man sie mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 1229 oder 1230 setzen dürfen, da wir aus dem Jahre 1229 die Bemühungen Albrechts kennen, sich mit einer englischen Prinzessin zu vermählen. Die Hochzeit wurde wahr-

und September 1230 kaufte er in Wittenberg von dem Herrn von Weterlingen und dessen Erben die Vogtei über das Kloster Heßlingen, mit der er jenen belehnt hatte, zurück (Cod. dipl. Anh. II, 105), und zu Breitenfelde im Zauenburgischen verzichtete er im Jahre 1231 (ohne Datum) für sich und seine Untertanen auf Ersatz für den Schaden, der durch die von Lubek an der Wakenitz angelegte Mühle (s. o. S. 52) ihnen zugefügt war. (Cod. dipl. Lub. I, 1, 50.)

¹ Conr. de Fab. Casus S. Galli M. G. II, 180. Rat über diese ganzen Verhältnisse Winkelmann, Gesch. Friedr. II., 401 ff und North. 3. deutsch. Gesch. I, 25 ff.

² M. Zicker, Herzog Friedrich, der letzte Babenberger, 1884.

³ Chron. princ. Saxon. M. G. XXV, 476 und Geneal. Ottonis II ducis Bawariae et Agnetis ducissae M. G. XVII, 577; an letzterer Stelle wird Agnes fälschlich Sophie von Thüringen genannt. Ohne durchschlagenden Grund wird Albrechts zweite Ehe mit Agnes von Thüringen angezweifelt von Häutle, Zeitschr. f. thür. Gesch. V, 216, val. Cohn, Stammtafeln, Bemerk. zu Tafel 57.

scheinlich auf Albrechts Schlosse in Aken gefeiert, was ich aus den schon früher erwähnten Worten der Sächsischen Weltchronik¹ schliesse: seder hadde he eyn ander hogeziit zu Aygen.

Welchen Grad die Spaltung zwischen dem Kaiser und seinem nach größerer Selbständigkeit in Deutschland strebenden Sohne erreicht hatte, zeigte sich bei Gelegenheit des vom Kaiser zu Ende des Jahres 1231 nach Ravenna ausgeschriebenen Reichstages. Wieder sperreten wie vor fünf Jahren die Lombarden den deutschen Fürsten die Alpenpässe; trotzdem hatte sich eine Reihe derselben in Ravenna eingestellt, unter ihnen Herzog Albrecht von Sachsen, so daß am Weihnachtstage 1231 der Reichstag eröffnet wurde. König Heinrich kam aber dem Gebote des Vaters zum Trotz nicht nach Ravenna; er machte gar nicht den Versuch, zum Kaiser hindurch zu dringen. Wochenlang dehnte Friedrich, auf die Ankunft des Sohnes wartend, den Reichstag aus,² bis er ihn schließlich im März 1232 nach Aquileja (Aglei im Friaul) verlegte, wohin man von Deutschland aus sicher gelangen konnte, auch wenn die Lombarden die Hauptverkehrsstraße über den Brenner sperreten. Herzog Albrecht begleitete den Kaiser, als dieser am 7. März Ravenna verließ und zu Wasser über Venedig³ nach Aquileja fuhr, während viele andere Fürsten, die in Ravenna um den Kaiser gewesen waren, sich verabschiedet hatten und in Aquileja erst wieder am Hofe erschienen.⁴ Dorthin kam endlich auch auf erneuten Befehl des Kaisers, dem er nicht länger zu trohen wagte, um Ostern (11. April) König Heinrich. Auf den Rat der Fürsten forderte Friedrich von ihm alle Garantien für ein gehorsameres Verhalten in Zukunft; die diesbezüglichen Verhandlungen wurden in Aquileja und dann weiter in Cividale gepflogen. Das Resultat derselben war eine völlige Unterwerfung Heinrichs; er verpflichtete sich eidlich, unbedingt den Befehlen des Kaisers zu gehorchen; wenn er dies Versprechen nicht erfülle, wolle er der Treupflicht der Fürsten verlustig sein.⁵ Für dieses

¹ Sächs. Weltchr. R. 364 M. G. D. Chr. II, 243 zum Jahre 1222. Ich vermute, daß hier Albrechts zweite Vermählung und nicht seine dritte mit Helene von Braunschweig gemeint ist, weil letztere am braunschweigischen Hofe stattgefunden haben wird.

² In zahlreichen und wichtigen von Friedrich II. in Ravenna ausgestellten Urkunden erscheint Albrecht als Zeuge: im Dezember 1231 B. F. 1912, 13, 17 (Reichsgeleit für die Fürsten gegen die Freiheit der bischöflichen Städte), 18 (Verlehnung des Markgrafen Johann I. von Brandenburg mit den Reichslehen, die sein Vater gehabt hatte), 20, 21; im Januar 1232 B. F. 1926, 28, 29, 33—35; im Februar 1937—39; im März 1941, 46.

³ Albrecht ist Zeuge in Friedrichs in Venedig ausgestellten Urkunden, B. F. 1947—49.

⁴ Winkelmann, Gesch. Nr. II, 410.

⁵ Huill.-Br'ch. IV, 953.

Verprechen übernahmen auf Bitten Heinrichs zwölf Fürsten, unter ihnen auch Herzog Albrecht von Sachsen, in der Art eine Garantie, daß sie durch den Bruch seines Gelübdes von selbst ihres Treuschwures ledig und dem Kaiser zum Beistande gegen den König verpflichtet sein wollten.¹ Albrecht blieb bis zum Mai am Hofe Friedrichs und machte noch die Uebersiedlung nach Udine mit.² Nach Portenau (Portonone) dagegen, wohin sich der Kaiser von Udine aus begab und wo er mit Herzog Friedrich dem Streitharen von Oesterreich zusammentraf, begleitete ihn Herzog Albrecht nicht,³ und da König Heinrich sich auch in Udine von seinem Vater verabschiedet zu haben scheint, so werden beide, König Heinrich und Herzog Albrecht, zusammen nach Deutschland zurückgekehrt sein.

Bald nach seiner Heimkehr aus dem Süden begab sich Albrecht in sein nordalbingisches Land, wo er nach Ausweis seiner Urkunden Lauenburg als Aufenthaltsort bevorzugte. Dort bestätigte er am 3. August 1232 in einer längeren und einer kürzeren Ausfertigung dem Kloster Preetz den Besitz, den Graf Adolf von Holstein dem Kloster geschenkt hatte.⁴ In diese Zeit seines Aufenthaltes in Nordalbingien wird auch eine aus dem Jahre 1232 ohne Datum uns erhaltene Urkunde Albrechts gehören, in der er der Gesamtheit der gemeinen Kaufleute Deutschlands die ihnen von Albert, weiland Bischof von Livland, und von dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena erteilten Rechte und Freiheiten für sein Gebiet bestätigte, die namentlich in Befreiung von Ungeld, Zoll und Strandrecht bestanden.⁵ Man wird nicht fehlgehen, wenn man den Erlaß dieses Handelsprivilegs für die deutschen Kaufleute im ganzen Umfange des Herzogtums Sachsen der Anregung und Einwirkung Lübecks zuschreibt; vier Mitglieder des dortigen Rates (consules) sind außer Herzog

¹ M. G. Leg. II, 290, Huill.-Bréh. IV, 325. Vgl. Winkelmann a. a. O. I, 410 f., Schirmacher, Nr. II, I, 205.

² Albrecht erscheint in folgenden während der Verhandlungen in Aquileja, Cividale und Udine ausgestellten Urkunden Friedrichs: im April in Aquileja B. F. 1953–59, in Cividale 1960, 63, 64, 65 (davon die beiden letzten im Mai), in Udine 1968, 69, 71–73, 76, 77. Auch in einer Urkunde König Heinrichs aus Cividale ist er Zeuge, B. F. 4232.

³ Allerdings ist Albrecht in drei aus Portenau datierten Urkunden Zeuge, B. F. 1978–80; indessen die Zeugen beziehen sich zweifellos auf die Handlung in Ravenna, beziehungsweise Cividale, wie Nider a. a. O. nachweist.

⁴ Haase, Schlesw.-Holst. Urk. I, 591 und 502. Die Stiftung des Grafen von Holstein am 29. Sept. 1226 (i. o. S. 40, 5) war illustris Alberti Saxonie ducis assensu erfolgt, das Kloster glaubte aber, wie aus obigen beiden Urkunden hervorgeht, noch einer ausdrücklichen Bestätigung durch den Herzog von Sachsen zu bedürfen.

⁵ Cod. dipl. Lub. I, 2, No. 12; Hübner, Sanctat. Urkb. I, Nr. 243, Bunge, Civl. Urkb. I, Nr. 113.

Albrechts Mundschenk Bertram und einem Vogt Namens Burchard die einzigen Zeugen in der über das Privileg ausgestellten Urkunde. Das Verhältnis zwischen Albrecht und Lübeck, der mächtigsten und blühendsten Handelsstadt im Norden Deutschlands, war ein sehr gutes, wie die wiederholten Gunstbezeugungen, die Albrecht der Stadt erwies, deutlich zeigen. Wir haben früher die der Stadt erteilte Erlaubnis zum Bau einer Mühle an der Wakenis erwähnt (S. 52), obwohl durch deren Anlage seine und seiner Untertanen Interessen geschädigt wurden (S. 56, 3). Einen neuen Beweis seines großen Wohlwollens gab Herzog Albrecht der Stadt im Jahre 1234. Damals finden wir nämlich Lübeck wieder in offener Feindschaft mit König Waldemar von Dänemark; mit diesem im Bunde stand Graf Adolf IV. von Holstein, der, im Besitze des Hafenortes Travemünde, den Seeverkehr Lübecks lähmte.¹ Da wandte sich die Stadt an Herzog Albrecht, der im Februar 1234 „aus Gunst und Liebe zu den treuen Lübecker Bürgern und für die vielen ihm freiwillig von denselben geleisteten Dienste“ Burg und Ortschaft Travemünde der Stadt Lübeck zu Weichbildsrecht verlieh.² Zu gleicher Zeit bestätigte Albrecht noch einmal feierlich den Lübeckern alle Rechte und Freiheiten, die sie in seinem Herzogtum erhalten hatten, und versprach ihnen Schutz und Hilfe, wenn jemand in seinem Herzogtume ihre Rechte oder Freiheiten zu schmälern versuchen sollte.³

An den allgemeinen Reichsangelegenheiten scheint sich Herzog Albrecht nach seiner Rückkehr vom Kaiser während der Jahre 1232 und 1233 nicht beteiligt zu haben. 1233 finden wir ihn wieder in Lauenburg, wo er dem Kloster Ebstorf Zoll- und Accisfreiheit für Viktualien gewährte.⁴ Durch eine Urkunde König Wenzels I. von Böhmen ist uns aus demselben Jahre auch ein Aufenthalt Albrechts in Böhmen bezeugt.⁵ Dieser muß durch eine besonders die Askanier berührende Angelegenheit veranlaßt worden sein; denn außer Herzog Albrecht finden wir seinen Bruder, Graf Heinrich von Anhalt, und den Markgrafen Otto III. von Brandenburg in dem böhmischen Orte Zedlec am Hofe König Wenzels. Da Markgraf Otto uns später als

¹ Hoffmann, Gesch. von Lübeck I, 49.

² Cod. dipl. Lub. I, 1, 57 „datum Lubeko mense februario Indictionis V“; die Indiction ist um 2 zu niedrig.

³ Cod. dipl. Lub. I, 1, 58. Die Urkunde, deren Indiction gleichfalls um 2 zu niedrig ist, bezeugt durch die Angabe „actum Louenbouch“ einen Aufenthalt Albrechts zu Lauenburg im Februar 1234.

⁴ Haffe, Scht.-Holst. Urk. I, 513.

⁵ Cod. dipl. Anhalt. II, No. 117 a, B. F. W. 11130. Herzog Albrecht und sein Bruder werden in Wenzels Urkunde, in der dem Deutschorden eine Schenkung gemacht wird, als „testes et petitores“ aufgeführt.

Schwiegerjohn Wenzels bekannt ist, uns aber über den Zeitpunkt der Vermählung Ottos mit Beatrir von Böhmen keine Nachricht vorliegt, so hat die Vermutung große Wahrscheinlichkeit, daß damals die Verlobung oder Vermählung zwischen beiden vollzogen, und daß dadurch die Anwesenheit der drei Askavier in Böhmen veranlaßt wurde.¹

Ueber Deutschland war in den Jahren, in denen wir stehen, eine „schwere Heimsuchung“ gekommen:² durch das Unwesen der Ketzerichter wurde es in die größte Aufregung versetzt und aufs schwerste heimgesucht. Die vom Papst eingesetzten und mit den weitgehendsten Vollmachten betrauten Inquisitoren, die auch vom Kaiser aus politischen Gründen geschützt und unterstützt wurden, gingen rücksichtslos und auf das willkürlichste vor. Zahlreiche Unschuldige mußten den Scheiterhaufen besteigen; durch die niedrigsten Beweggründe, durch Habgucht und Rache, wurde der Fanatismus geschürt, so daß zuletzt Niemand mehr, welches Standes er auch war, seines Lebens sicher sein konnte.³ Da erfolgte der Rückschlag; mit derselben Gewalttätigkeit, deren sich die Inquisition bediente, entledigte man sich derselben: der eifrigste und herzlofeste unter den Ketzerichtern, Magister Konrad von Marburg, wurde am 30. Juli 1233 erschlagen. Aber auch nach dessen Tode dauerte die Unsicherheit in Deutschland fort; um dieser und den religiösen Wirren zu steuern, schrieb König Heinrich auf den 2. Februar 1234 einen Reichstag nach Frankfurt aus, der von geistlichen und weltlichen Fürsten stark besucht wurde; unter letzteren finden wir die drei Askavier, denen wir im Jahre zuvor in Böhmen begegnet sind: Herzog Albrecht von Sachsen, Graf Heinrich von Anhalt und Markgraf Otto von Brandenburg. Sie gehörten zu dem Fürstengerichte, das unter des Königs Vorsitz am 6. Februar auf dem Felde vor Frankfurt abgehalten wurde und vor dem sich Graf Heinrich von Saxe, ein Verwandter des Markgrafen Otto von Brandenburg,⁴ und Graf Heinrich von Solms von dem Vorwurfe der Ketzerei reinigten.⁵ Schon am

¹ So Bauch, die Markgr. Johann I. und Otto III., S. 33, 1, gegen Palacky, Gesch. von Böhmen, II, 1, 147, der den Abschluß der Ehe erst um 1244 ansetzt.

² Annal. Wormat. M. G. XVII, 38: anno 1231 supervenit plaga miserabilis.

³ Selbst an den König und einige Bischöfe wagten sich die Ketzerichter, Ann. Wormat. a. a. D. S. 39. Ueber deren ganzes Treiben vgl. die Arbeit von Kaltner, Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland. Prag 1882.

⁴ Bauch a. a. D. S. 23; Cohn, Stammtafeln No. 59

⁵ Annal. Erphord. M. G. XVI, 29. Die drei Askavier sind an diesem Tage Zeugen in einer Urkunde König Heinrichs, B. F. 4302.

1. Februar hatte Herzog Albrecht mit dem Könige und einigen geistlichen Fürsten in einem Rechtsstreite zwischen dem Markgrafen Hermann von Baden und dem Grafen von Urach zu Gericht geſeſſen.¹ Seine Hauptbedeutung erhielt der Frankfurter Tag durch das im Einverständnis mit den Fürsten und wohl auf Veranlassung derselben von König Heinrich verkündete Reichsgesetz vom 11. Februar über den Landfrieden, das dem fanatischen Treiben der Ketzerichter dadurch ein Ende machte, daß es das Vorgehen gegen die Ketzer in gesetzliche Bahnen lenkte; es bestimmte nämlich, daß alle, die richterliche Gewalt besäßen, zwar auf die Unterdrückung der Häresie energisch und klug hinarbeiten, zugleich aber bei ihrem Verfahren Billigkeit walten lassen sollten.² So segensreich dieses Landfriedensgesetz für Deutschland im allgemeinen war, dem König Heinrich selbst hat der Erlaß desselben zum Verderben gereicht. Denn durch sein Auftreten gegen die Ketzerichter handelte er nicht nur dem Willen seines Vaters, sondern vielmehr noch den Wünschen und Bestrebungen des Papstes entgegen; dieser reichte daher dem Kaiser, der überhaupt mit dem politischen Verhalten seines Sohnes unzufrieden war, willig die Hand zum Bunde, als sich Friedrich im Sommer 1234 entschloß, Heinrich seiner königlichen Gewalt zu entkleiden.³ Im September 1234 entrollte der König offen die Fahne der Empörung gegen seinen Vater und suchte durch ein an die Fürsten gerichtetes Schreiben diese für sich zu gewinnen.⁴ Uns kann bei dem beklagenswerten Konflikt zwischen Vater und Sohn, zwischen Kaiser und König hier nur die Frage beschäftigen, wie sich Herzog Albrecht bei demselben verhielt und wessen Partei er ergriff. Von Frankfurt aus begab sich dieser zunächst nach Nordalbingien, wie sich aus den früher erwähnten Urkunden Albrechts für Lübeck ergibt und zwar muß er den Weg sehr schnell zurückgelegt haben; denn während wir ihn noch am 15. Februar in Frankfurt als Zeugen in einer Urkunde König Heinrichs finden,⁵ urkundete er selbst gleichfalls noch im Februar in Lauenburg und Lübeck.⁶ Am 30. April 1234 nahm Albrecht an den Hochzeitsfeierlichkeiten seines ehemaligen Bündels, des Markgrafen Heinrich

¹ B. F. 4299. Albrecht ist außer in der oben erwähnten Urkunde vom 6. Februar Zeuge in des Königs Urkunden vom 5. und 15. Februar, B. F. 4300 und 4309.

² M. G. Leg. II, 301; Huill.-Bréh. IV, 636.

³ Vgl. außer dem schon zitierten Aufsatz von Winkelmann über König Heinrich in den Forsch. z. d. Gesch. I, 25 ff. besonders die Arbeit von Mohlen, der Sturz Heinrich VII., an demselben Orte XXII, 350 ff.

⁴ Huill.-Bréh. IV, 682 f.

⁵ B. F. 4309.

⁶ Cod. dipl. Lub. I, 1, 57 und 58; vgl. oben S. 60.

des Erlauchten von Meissen, teil, der die Schwägerin Albrechts, Constanze von Oesterreich, heimführte. Die Festlichkeiten wurden auf den Feldern bei Stadelau unweit Wien von dem Bruder Constanzes, Herzog Friedrich dem Streitbaren, und ihrer Mutter, der Herzogin Theodora, veranstaltet. Außer Herzog Albrecht, dessen Teilnahme an der Hochzeit bei seiner Verwandtschaft mit der Braut wie mit dem Bräutigam sehr erklärlich ist, hatten sich viele andere fürstliche Gäste eingefunden.¹ Noch einmal erschien dann Herzog Albrecht am Hofe König Heinrichs, als dieser — es war noch vor seiner offenen Empörung — im Juli 1234 in Altenburg sich aufhielt.² Bald darauf, im September, pflanzte Heinrich offen die Fahne der Empörung auf; seitdem nied Albrecht, wie alle größeren weltlichen Fürsten, den Hof des Königs; war er doch als Garant des Friauler Vertrages vom Jahre 1232, weil Heinrich sein Gelübde gebrochen hatte, von selbst seines Treuschwures ledig und dem Kaiser zum Beistande gegen den König verpflichtet. Am 29. Januar erließ Friedrich II. von Baroli aus ein Schreiben an die deutschen Fürsten, in dem er sie wegen ihrer Treue belobte und sie aufforderte, seinem Sohne Widerstand zu leisten und ihm selbst demnächst ins Friaul entgegenzukommen.³ Albrecht bewies durch sein Verhalten, daß er sich seiner Pflicht gegen den Kaiser bewußt war; zwar kam er diesem, der im April 1235 von Italien aufgebrochen war, nicht bis ins Friaul entgegen, aber er traf mit ihm im Juli in Nürnberg zusammen.⁴ Dorthin sandte König Heinrich, den bei des Kaisers Anrücken seine Anhänger verließen, Boten, die ein Sühnegeuch und die Erklärung überbrachten, daß der König zur bedingungslosen Unterwerfung bereit sei.⁵ Der Kaiser verschob die endgültige Entscheidung über das Schicksal seines Sohnes bis zu seinem Aufenthalt in Worms, wo er seine Hochzeit mit der englischen Prinzessin Hiabella zu feiern beschlossen hatte. Ob Herzog Albrecht von Nürnberg aus den Kaiser nach Worms begleitet hat und so Zeuge der Abiegung Heinrichs und der Vermählung Friedrichs gewesen ist, vermögen wir mit Sicherheit nicht festzustellen, da uns Namen⁶ solcher Fürsten, die in Worms

¹ Contin. Admunt. M. G. IX, 593, Cont. Saceruc. II, M G IX, 638; vgl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte, S. 170 f.

² Albrecht ist mit seinem Bruder Heinrich zusammen Zeuge in König Heinrichs aus Altenburg am 3., 5., 10. Juli datierten Urkunden B. F. 4331, 33, 35

³ B. F. 2075.

⁴ Albrecht ist Zeuge in einer Juni 1235 in Nürnberg ausgestellten Urkunde Friedrichs, B. F. 2096.

⁵ Huill-Bréh. IV, 946.

⁶ Der Bischof von Hildesheim sagt in einem Briefe an den Papst im allgemeinen, daß die Hochzeit coram multis principibus, archiepiscopis.

um den Kaiser waren, von den Schriftstellern nicht genannt werden und Urkunden Friedrichs aus Worms nicht vorhanden sind; aber bei der Stellung, die er zum Kaiser einnahm, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er ihm nach Worms gefolgt ist und an den Hochzeitsfeierlichkeiten teilgenommen hat. Schon von Nürnberg aus hatte Friedrich II. einen großen Hoftag auf den 15. September nach Mainz angefragt zur Herstellung des Friedens und der Rechtszustände des ganzen Reiches.¹ In der glänzenden Versammlung, die sich um den Kaiser scharte — es sollen fast sämtliche Reichsfürsten in Mainz anwesend gewesen sein² — fehlte auch Herzog Albrecht von Sachsen nicht. Vermögen wir auch nicht im einzelnen seine Thätigkeit auf dem Reichstage zu verfolgen, so läßt sich doch soviel im allgemeinen sagen, daß er zweifellos an allen wichtigen Vorgängen dort beteiligt war.

Was zunächst Friedrichs Thätigkeit zur Wiederherstellung des Rechtszustandes in Deutschland betrifft, so ging aus seinen Beratungen mit den Fürsten das berühmte Reichsgesetz vom August 1235 hervor, das, in lateinischer und deutscher Ausfertigung erlassen, der Ausgangspunkt für die künftige Entwicklung des Reichsrechtes geworden ist.³

Neben der Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes war die endgültige Ausöhnung zwischen Staufern und Welfen das folgenreichste Ergebnis des Mainzer Reichstages. Am 21. August entsagte Otto von Lüneburg mit gebeugtem Knie vor dem Kaiser allem Haß und Groll gegen das staufische Haus und übertrug dem Kaiser sein Eigengut Lüneburg; dieses Gebiet vereinigte der Kaiser mit dem Gebiet von Braunschweig, auf das er seit dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig Ansprüche erhob, weil er dessen Töchtern ihre Erbansprüche abgekauft hatte, und schenkte diesen ganzen Länderkomplex dem Reiche als ein verlehnbarees Reichsgut. Dieses Reichsgut erhob Friedrich mit Zustimmung der Fürsten zu dem neuen Herzogtume Braunschweig-Lüneburg und übergab es vor zahlreichen Zeugen, unter ihnen Herzog Albrecht von Sachsen, als ein in männlicher

episcopis, ducebus, marchionibus, baronibus et nobilibus multis stattgefunden habe, Huill.-Bréh. IV, 730. Ich vermute, daß Albrecht einer der duces war.

¹ Der Zweck des Reichstages ist angegeben in Friedrichs Schreiben aus Nürnberg, B. F. 2098, und in der Urkunde für den neuen Herzog von Braunschweig heißt es: pro reformatione totius terre status indicta Moguntie curia generali.

² Chron. reg. Col. ed. Waitz, S. 267.

³ M. G. Leg. II, 313, Huill.-Bréh. IV, 740; vgl. B. F. 2100 Winkelmann, Gesch. Fr. II., 474 ff., Schirmacher, Fr. II., II, 318 ff.

und weiblicher Linie erbendes Reichsfahnenlehen an Otto, den neuen Herzog und Reichsfürsten.¹ In der Theorie bedeutete diese Errichtung der welfischen Herzogsgewalt eine Schmälerung der sächsischen Herzogsgewalt der Askaniern. Denn da die Welfen durch den Sturz Heinrichs des Löwen in den Stand der Edlen zurückgefallen waren, stand von Rechts wegen die Herzogsgewalt im welfischen Hausgebiet den Askaniern zu; thatsächlich hatten sie aber nie daselbst herzogliche Rechte ausüben können. Wir hören daher auch nichts davon, daß Herzog Albrecht Einspruch gegen diese Erhebung des Welfen in den Reichsfürstenstand, durch die eine sich der Reichsordnung einfügende Form für die Uebung der thatsächlichen Gewalt der Welfen gefunden war, erhoben hätte; im Gegentheil finden wir seitdem die früheren Feinde, den Askaniern Albrecht und den Welfen Otto, im besten Einvernehmen miteinander.²

Eine dritte Aufgabe des Kaisers auf dem Mainzer Reichstage bestand darin, einen Reichskrieg gegen die Lombarden, die sich mit dem rebellischen deutschen Könige verbündet hatten, beschließen zu lassen. Auch dies gelang ihm; am 24. August konnte er dem Papste Gregor schreiben, daß alle versammelten Fürsten und Großen sich an Eidesstatt verpflichtet hätten, Mitte April des kommenden Jahres sich zur Heerfahrt gegen die Lombarden einzufinden zu wollen.³

Da Herzog Albrecht nach dem Schluß des Reichstages nicht, wie mehrere andere Fürsten, z. B. sein Schwager Heinrich von Thüringen, den Kaiser nach Hagenau begleitete,⁴ müssen wir annehmen, daß er von Mainz aus in seine Lande sich begeben hat. Vielleicht fällt in diese Zeit eine Urkunde, in der er den von Seiten seines Lehnsmannes, des Grafen Heinrich von Hona, geschenehen Verkauf einiger Lehngüter in Düsselborch, welche er selbst vom Reiche zu Lehen getragen hatte, an das Kloster Mariensee genehmigte.⁵ Noch einmal treffen wir aber Herzog Albrecht in der Umgebung des Kaisers, als dieser Ende Oktober 1235 in Augsburg Hof hielt.⁶ Hier sollte gegen Albrechts

¹ Die Belehnungsurkunde steht M. G. Leg. II, 318, Huill.-Bréh. IV, 754. Ueber die vorhergegangenen Unterhandlungen s. Bauch, die Markgr. Joh. I. und Otto III., S. 26 ff.

² v. Kobbe, Gesch. d. Herzogt. Lauenburg, I, 301

³ Huill.-Bréh. IV, 759, B. F. 2107.

⁴ Albrecht fehlt wenigstens in der Zeugenreihe der von Friedrich in Hagenau ausgestellten Urkunde, B. F. 2108.

⁵ v. Hohenberg, Calenberg. Urkb. V, 32. Die Urkunde ist ohne Datum und Jahr; sie fällt aber, wie eine entsprechende Urkunde des Grafen von Hona aus dem Jahre 1235 a. a. O. V, 31 beweist, in dieses Jahr.

⁶ Herzog Albrecht ist Zeuge in Friedrichs aus Augsburg Oktober und November datierten Urkunden, B. F. 2119 und 2125.

Schwager, Herzog Friedrich von Oesterreich, verhandelt werden, gegen den die heftigsten Klagen seitens der benachbarten Fürsten wegen seiner Gewaltthätigkeiten beim Kaiser eingelaufen waren. Derselbe erschien aber so wenig auf dem Hofstage zu Augsburg, wie auf dem folgenden zu Hagenau, wohin er von neuem vorgeladen war.

Auf den 24. Juni 1236 war vom Kaiser der Abmarsch nach Italien festgesetzt worden. Aber trotz ihres dem Kaiser auf dem Mainzer Reichstage gegebenen Versprechens erschienen in Augsburg, dem Sammelpunkte des nach Italien rückenden Heeres, verhältnismäßig wenige Fürsten; ob Herzog Albrecht, der nach dem Wortlaut des kaiserlichen Briefes sich auch eidlich gebunden hatte, sich unter diesen befunden hat, kann fraglich erscheinen; allerdings ist er Zeuge in einer Urkunde Friedrichs II., die Juli 1236 aus Augsburg datiert ist, indessen ist auf die Zeugenreihe derselben kein Verlaß.¹ Jedenfalls steht so viel fest, daß Albrecht weder an des Kaisers Zug in die Lombardei (Juli 1236), noch an der Vollstreckung der Reichsacht gegen den in Augsburg geächteten Herzog von Oesterreich teilgenommen hat, zu der von norddeutschen Fürsten nur Markgraf Otto von Brandenburg herangezogen wurde.

Seit dieser Zeit begegnen wir bei Herzog Albrecht einer viel geringeren Teilnahme an den allgemeinen Reichsangelegenheiten als bisher. Die Erklärung hierfür ist aber nicht in einem Wechsel der politischen Gesinnungen Albrechts, sondern in den Zuständen des Reichs zu suchen, wie sie sich bei der langen Abwesenheit des Kaisers von Deutschland gestalteten. Des letzteren Sohn Konrad, der im Februar 1237 bei einer vorübergehenden Anwesenheit des Kaisers in Deutschland auf dessen Bitte von den Fürsten in Wien zum König gewählt wurde — Herzog Albrecht befand sich eben so wenig unter den Wählern Konrads in Wien wie unter den Fürsten, die im Juni 1237 in Speier zu der Wahl ihre Zustimmung gaben — war zu jung, um fest und sicher die Zügel der Regierung zu führen und die deutschen Fürsten zu einer größeren Thätigkeit im Dienste des Reichs

¹ B. F. 2182 macht darauf aufmerksam, daß in der Urkunde viele Zeugen erscheinen, für deren Anwesenheit in Augsburg sonst jedes Zeugnis fehlt, während andere Fürsten, deren Anwesenheit in Augsburg wir anderweitig erfahren, fehlen. Nicker will die Urkunde in den Mai und in die Gegend von Mainz setzen, da ihre Zeugenreihe große Ähnlichkeit mit einer Mai 1236 in Würzburg ausgestellten Urkunde (B. F. 2167) zeigt. Herzog Albrecht ist aber im Mai sonst auch nicht bei Friedrich nachzuweisen. Sollte er vielleicht in Augsburg am Hofe Friedrichs erschienen sein, um sich von der Teilnahme am italienischen Zuge entbinden zu lassen, und sein Name in der Zeugenreihe nach der Beurkundung hinzugefügt sein?

heranzuziehen, und der ihm zur Seite gesetzte Reichsverweser, Erzbischof Siegfried von Mainz, war seiner Stellung auch nur wenig gewachsen. Daher führten die einzelnen Teile des Reiches ein Sonderleben, und die Fürsten wandten; soweit sie nicht durch Fehden untereinander in Anspruch genommen waren, ihre Thätigkeit hauptsächlich ihren eigenen Landen zu. So scheint Herzog Albrecht in den Jahren 1237 und 1238 sich um die Angelegenheiten des Reichs nicht viel gekümmert zu haben; dagegen liegen uns aus diesen Jahren in einer verhältnißmäßig großen Zahl die urkundlichen Zeugnisse seiner landesherrlichen Thätigkeit vor.

Am 23. April 1237 bestätigte Albrecht in Lauenburg die Schenkung einiger Güter in Alten-Gamme (in den Vierlanden) durch den Geistlichen Segewin und dessen Schwester Alburgis an die Marienkirche zu Hamburg.¹ Am 28. Mai erneuerte und bestätigte er die Ueberlassung der ihm vom Grafen Bederich von Belsig reſignierten Kirche zu Borne an das Kloster Kölbzig.² Zu dieselbe Zeit wird eine in Magdeburg ausgestellte Urkunde gehören, durch die Albrecht dem von ihm gestifteten Kloster Plötke einen neuen Beweis seiner Gunst gab: er überwies demselben nämlich fünf ihm von seinem Truchseß Dietrich und von den Gebrüdern von Richow aufgelassene Hufe Landes zu Sibbesdorf.³ Zeigen uns die letzten beiden Urkunden den Herzog in seinem Stammlande an der Mittelelbe thätig, so führen uns die folgenden wieder nach seinem neuerworbenen Gebiet an der Unterelbe. Am 26. Oktober gewährte er dem Marienkloster Reinfeld die zollfreie Durchfuhr eines Salzrahms jährlich durch sein Land.⁴ In Raseburg bestätigte er am 3. November die Uebertragung des Dorfes Eismar an das St. Johanniſtkloster in Lübeck aus einem vom Kloster mit des Herzogs Lehnsmanne, dem Grafen Adolf von Holstein, gemachten Tausche.⁵ Diese Anwesenheit Albrechts in Raseburg scheint das Kapitel der dortigen Kirche benutzt zu haben, um sich eine Gunst von ihm zu erwirken: er bestätigte 1237 den Verkauf des Werders Campeas seitens des Grafen Gunzel von Schwerin an den inzwischen verstorbenen Bischof Gotschalk von Raseburg und überließ der dortigen Kirche die Gerichtsbarkeit über den Werder.⁶ Endlich wird aus dem Jahre 1237 ein Diploma Alberti Ducis Saxonum Ingrorum et Westphalorum et Domini

¹ Hamb. Urth. Nr. 507; Haffe, Schlesw. Stolln. Urk. I, 553.

² v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. II, 133; vgl. oben S. 42, 3.

³ Cod. dipl. Anh. II, 135; Reg. archieps. Magd. II, 1080.

⁴ Haffe a. a. O. I, 556.

⁵ Haffe a. a. O. I, 557; Cod. dipl. Lab. I, 1, 79.

⁶ Meffenb. Urth. I, 460; Haffe a. a. O. I, 559. Der Werder Campeas lag im Schalfsee.

Nordalbingiae super terminos Havichhorst (Havighorst im Kirchspiel Steinbeck) erwähnt.¹

Auch im Jahre 1238 erhielt die Rakeburger Kirche durch ihren Patron, den Herzog Albrecht, mehrere Vergünstigungen; am 5. März bestätigte er eine Schenkung des verstorbenen Grafen Bernhard von Rakeburg, der ihr das Dorf Walfsfeld (im Kirchspiel Nüsse in Lauenburg) übertragen hatte² und am 14. April bestätigte er bei seiner Anwesenheit in Rakeburg dem dortigen Domkapitel einige Besitzungen, so die Grenzen und Rechte von Römmitz, den Holzschlag im herzoglichen Walde Campowe und die Fischerei im See Lentsecowe, die Höfe Ziethen und Clotesvelde, das Dorf Schwarzensee und die Kirche Schlagsdorf; auch wurde dem Propst und den Geistlichen die Gerichtsbarkeit in geringeren Sachen zugesichert, während in peinlichen Fällen zwei Dritteile der Bußgelder dem Propst, das übrige dem herzoglichen Schutzwogte zufallen sollte.³ Kurz zuvor hatte er am 4. April dem Marienkloster in Reinbeck in Bethätigung seines frommen Sinnes zu seinem, seines Vaters und seiner Vorfahren Seelenheil die Hälfte des Dorfes Reinbeck und ganz Mollenrode mit allem Recht und Zubehör geschenkt und auch in die Schenkung des Grafen Adolf von Holstein, nämlich die andere Hälfte des Dorfes Reinbeck jenseits der Bille, eingewilligt.⁴ Die beiden zuletzt erwähnten Urkunden sind noch besonders deswegen interessant, weil in ihnen als Zeuge ein Sohn Herzog Albrechts erscheint, der nach seinem Großvater den Namen Bernhard erhalten hatte; derselbe muß bald darauf gestorben sein, da er nicht wieder unter den Zeugen genannt wird, wie wir überhaupt von seiner Existenz nur durch diese beiden Urkunden wissen. Auch aus dem Jahre 1239 sind uns urkundliche Zeugnisse erhalten über Vorteile, die Klöstern aus Albrechts Freigebigkeit zufließen. Am 27. September schenkte er auf Bitten seines Lehnsmannes, des Grafen von Stotel oder Stoltenbroke, dem Kloster Walsrode Güter zu Marren (Amt Wismar an der Lühe), die der Graf von ihm zu Lehen hatte,⁵ und am 12. Dezember bedachte er das Kloster Loccum mit fünf Hufen, die ihm Reinbert von Münchhausen aufgelassen hatte.⁶

Einer Teilnahme Herzog Albrechts an den Reichsangelegenheiten begegnen wir zunächst wieder in dem zwischen Kaiser und

¹ Haffe a. a. O. I, 562.

² Meßlenb. Urkb. I, 480; Haffe a. a. O. I, 566.

³ Meßlenb. Urkb. I, 482; Haffe a. a. O. I, 568.

⁴ Meßlenb. Urkb. I, 481; Haffe I, 567.

⁵ v. Hoderberg, Püneb. Urkb., Urk. d. Klost. Walsrode, Nr. 28.

⁶ v. Hoderberg, Calenb. Urkb. III, Nr. 77.

Papst neu ausgebrochenen Kampfe. Nachdem die Versuche, durch Unterhandlungen die Streitpunkte zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit zu beseitigen, gescheitert waren, hatte der Papst den letzten Schritt gethan und am 20. März 1239 über Friedrich II. den Bann verhängt. Es war von der höchsten Wichtigkeit, welche Stellung die deutschen Fürsten in dem Kampfe einnehmen würden. Um sich gegen die in der Bannbulle ausgesprochenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, berief der Kaiser die Fürsten zum 1. Juni 1239 zu einer Versammlung nach Eger, zu deren Abhaltung König Konrad in Begleitung des Reichsverweisers erschien. Auf dem Reichstage wurde beschlossen, eine Versöhnung zwischen Kaiser und Papst zu versuchen.¹ Unter den Fürsten, die von Albert Behaim, dem päpstlichen Agenten in Deutschland, als Teilnehmer an dem Fürstentage in Eger genannt werden, befindet sich Herzog Albrecht von Sachsen nicht;² gleichwohl schloß er sich, als im Frühling des Jahres 1240 der in Eger gefasste Beschluß zur Ausführung kam, dem Vermittlungsversuche an. Die Fürsten teilten in besonderen, aber zum Teil gleich oder ähnlich lautenden Schreiben dem Papste ihre Ansichten und Wünsche mit; als Ueberbringer derselben wählten sie den neuen Deutschordensmeister Konrad, den Bruder des thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe, der zur Vermittlerrolle besonders geeignet zu sein schien.³

Man hat darauf hingewiesen,¹ daß, wenn man den Inhalt der Schreiben, die damals von den deutschen Fürsten an den Papst gerichtet wurden, vergleicht, die Großen ihrer Haltung nach sich in drei Klassen scheiden lassen. Die eine Klasse, die die meisten geistlichen Fürsten umfaßte, wollte im Falle, daß keine Ausöhnung zu stande käme, sich auf Seite des Papstes stellen; die zweite, in ihr die meisten weltlichen Fürsten, schrieb bei aller Ergebenheit gegen den Papst mit entschiedener Betonung ihrer Pflicht gegen den Kaiser, dessen Rechte sie stets anerkennen würde; die dritte endlich vermied klüglich, über die Haltung, die sie in Zukunft zu beobachten gedachte, etwas verlauten zu lassen; zu ihr gehörten namentlich die norddeutschen Fürsten, die Brandenburger Markgrafen, Herzog Otto von Braunschweig und Herzog Albrecht von Sachsen. Dieser

¹ Annal. Erphord. M. G. XVI, 33.

² Die Aventinischen Excerpte aus den Akten des Albert Behaim, herausgegeben von Höfler, Bibl. d. literar. Ver. in Stuttgart, XVI, 5 f.

³ Der bisherige Vermittler zwischen Kaiser und Papst, Hermann von Salza, war am 20. März 1239 gestorben. Ueber die Wahl Konrads, übrigens des Schwagers Herzog Albrechts, als Vermittler vgl. Rauch, Joh. I. und Otto III., S. 37.

⁴ Rauch a. a. O.

bat unter Hinweis auf die Verwirrung, die aus der Zwietracht zwischen Kaiser und Papst für die ganze Christenheit hervorgehe, den Papst inständig, mit dem Kaiser eine Einigung herbeizuführen und zu diesem Zwecke sich den Deutschordensmeister Konrad als Vermittler gefallen zu lassen.¹ Das Schreiben Albrechts ist ohne Angabe der Zeit und des Ortes der Abfassung; wegen der Ähnlichkeit des Inhalts möchte ich vermuten, daß es ungefähr gleichzeitig mit dem der Brandenburger Markgrafen anzusehen ist, dessen Abfassungszeit in den Mai 1240 fällt.² Bezüglich des Ortes fehlt jeder Anhaltspunkt; nur soviel läßt sich sagen, daß die Bemerkung Nickers,³ daß die Schreiben der meisten Fürsten in Gegenwart König Konrads auf dessen Umherzuge im Reiche abgefaßt seien, auf Albrechts Schreiben nicht zutrifft, da Konrad nicht in das Gebiet Albrechts kam und dieser an Konrads Hofe in dieser Zeit nicht nachweisbar ist. Urkunden zur Feststellung von Albrechts Itinerar fehlen uns aus dem Jahr 1240; doch wird sich in demselben ein Aufenthalt in Nordalbingien ergeben aus einer in Lübeck 1240 ausgestellten Urkunde, in der die Gebrüder Barkentien auf Wunsch des Herzogs von Sachsen allen Kaufleuten die Benutzung der Fährre bei Barkentien⁴ erlauben und freien Durchzug auf der Hamburger Straße in ihrem Gebiet gewähren.⁵ In diese Zeit gehört vielleicht auch eine undatierte Urkunde, in der Herzog Albrecht den Lübeckern sicheres Geleite erteilt und jedermann zur Beschirmung derselben auffordert.⁶

Wie Herzog Albrecht sich in seinem Vermittlungsschreiben nach keiner Seite hin die Hände gebunden hatte, so scheint er überhaupt in dem Streite zwischen Kaiser und Papst eine sehr zurückhaltende Stellung eingenommen zu haben. Wir sind über die Versuche der päpstlichen Partei, in Deutschland eine antistaufische

¹ M. G. Leg. II, 336; Huill.-Bréh. V, 990; B. F. W. 11266.

² Bauch a. a. O. S. 38, 1.

³ Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch. III, 338.

⁴ Ueber die Stecknitz.

⁵ Cod. dipl. Lub. I, 1, 89, Hanseat. Urkb. I, 298, Haffe, Schlesw.-Holst. Urk. I, 604. Ueber die Bedeutung des Privilegiums für den Handel Lübecks vgl. Hanf. Geschbl. 1872, 70 ff. Zeitschr. der Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. V, 352 f., VI, 125 f. und 218.

⁶ Cod. dipl. Lub. I, 1, 161, wo die Urkunde zwischen 1237 und 1250 angesetzt, aber gesagt wird, daß sie wahrscheinlich noch vor einer Urkunde Albrechts aus dem Jahre 1241 (Cod. dipl. Lub. I, 1, 91; s. unten S. 73) ausgestellt ist. Haffe a. a. O. I, 622, setzt sie „um 1241“, Höftbaum, Hanseat. Urkb. I, 301, „um 1240“ an. Um 1240 verzichtete Herzog Albrecht auch auf die von der Äbtissin Gertrud von Quedlinburg bisher von ihm zu Lehen getragene Vogtei über die jenseits des Moores gelegenen Güter des Stiftes Quedlinburg, v. Crath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 178, v. Wülverstedt, Reg. arch. Magd. I, p. 518. (Im Quedlinburger Urkundenbuche steht die Urkunde Albrechts).

Koalition zusammenzubringen und mit deren Hilfe einen Gegenkönig aufzustellen, ziemlich gut durch die Berichte Albert Behaims unterrichtet; nirgends wird von ihm Herzog Albrecht von Sachsen erwähnt, weder unter den päpstlichen Anhängern, noch unter den von dem päpstlichen Agenten wegen ihrer treuen kaiserlichen Gesinnung in den Bann gethanen Fürsten, unter denen sich auch norddeutsche befanden, wie der Erzbischof von Magdeburg, der Landgraf Heinrich von Thüringen, Herzog Albrechts Schwager, und Markgraf Heinrich von Meissen.¹ Wir finden denn auch, daß sowohl der Papst wie der Kaiser mit ihm in dieser Zeit in Verkehr standen.

Am 31. August gab der Papst seine Einwilligung zur Ehe zwischen Kutta oder Judith, der Tochter aus Herzog Albrechts erster Ehe mit Agnes von Oesterreich,² und Erich, dem ältesten Sohne König Waldemars II. von Dänemark,³ die im vierten Grade mit einander verwandt waren und deshalb der päpstlichen Erlaubnis zur Verheiratung bedurften. Und als nach dem Tode des Deutschordensmeisters Konrad († 27. Juli 1240) die Vermittlung der deutschen Fürsten zwischen Kaiser und Papst erfolglos blieb und als letzterer am 9. August ein Konzil auf nächste Ostern (31. März 1241) zur „Beratung wichtiger Angelegenheiten der Kirche“ aus schrieb, da richtete er auch an den Herzog Albrecht die Aufforderung, zu diesem Termine Boten zu ihm zu schicken.⁴ Daß aber der Kaiser den Sachsenherzog als seinen Anhänger betrachtete, geht daraus hervor, daß er das Schreiben, das er am 13. September 1240 als Antwort auf die Berufung des Konzils an die Fürsten erließ, speziell auch an Herzog Albrecht

¹ Avent. Excerpte S. 10 und 19.

² Chron. princ. Sax. M. G. XXV, 476.

³ M. G. Ep. pont. I, 658; Fothast 10781; B. F. W. 7256. Die Ehe wurde am 9. October geschlossen, Ann. Stad. M. G. XVI, 365; Ericus, rex Daciae, iunior duxit filiam ducis Alberti de Anhalt die Dyonisi; vgl. auch Ann. Ryens. M. G. XVI, 407, Hoff. Reindr. M. G. D. Chr. II, 630, Annal. Soran. M. G. XXIX, 183. Sigtunens. a. a. O., 217, Chron. Dan. Sialand. a. a. O., 214, wo Albrecht comes de Saxonia heißt und Ann. Island. a. a. O., 261, die Kutta die Tochter Heinrichs ducis Anhaltini nennen. Wenn der Papst als Zweck der Ehe die Beilegung der zwischen dem Könige und dem Herzog ausbrochenen Zwietracht hinstellt, so bezieht sich das jedenfalls auf die früheren, um Nordabingien geführten Kämpfe (S. oben S. 53, 3 und 4); denn von einer späteren Feindschaft wissen wir durchaus nichts. Ein analoger Fall liegt vor, wenn Innocenz IV. dem Herzog Albrecht die Heirat mit Helene von Braunschweig bewilligt behufs Herstellung des Friedens zwischen Albrecht und Otto von Braunschweig, Ep. pont. II, 49, B. F. W. 7471, auch zwischen ihnen ist soviel wir wissen, seit 1229 der Friede nicht gestört worden.

⁴ Ep. pont. I, 682, B. F. W. 7311.

sandte.¹ Da uns von einem Abfall des letzteren von der Sache des Kaisers nichts berichtet wird, er andererseits aber auch an den Kämpfen, die seit dem Ende des Jahres 1241 als Folge der Entzweiung des Kaisers mit der Kirche ausgebrochen waren, keinen thätigen Anteil auf staufischer Seite nahm, so wird man Herzog Albrecht in dieser Zeit als einen passiven Anhänger der Hohenstaufen bezeichnen dürfen.²

Eine Folge der schwachen Regierung König Konrads waren die vielfachen Fehden, die unter den deutschen Fürsten ausbrachen. So lagen seit dem Jahre 1240 die Brandenburgischen Markgrafen mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meissen im Kriege, der wahrscheinlich durch Erbstreitigkeiten veranlaßt war.³ In diesen Krieg waren fast alle norddeutschen Fürsten verwickelt: Herzog Otto von Braunschweig, der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt und auch Graf Heinrich von Anhalt. Von einer Teilnahme Herzog Albrechts an den Kämpfen, die sich mehrere Jahre, bis 1245,⁴ hinzogen, wird uns nichts berichtet. Dagegen versuchte er, der als Verwandter sowohl der Brandenburger Markgrafen wie Heinrichs des Erlauchten eine geeignete Persönlichkeit zur Vermittlung war, zwischen den Gegnern Frieden zu stiften, freilich ebenso vergeblich wie der König von Böhmen und der Herzog Otto von Braunschweig. Dem Bemühen zweier Dienstmannen, Gottfrieds von Weddingen und Burchards von Irleben, gelang es endlich, den Frieden zu vermitteln.⁵

Dieser Krieg der norddeutschen Fürsten untereinander erfuhr eine Unterbrechung durch ein Ereignis, das ganz Deutschland in Schrecken setzte und besonders den Osten des Reiches mit schweren Gefahren bedrohte, durch den Einbruch der Mongolen in Ungarn und Schlesien. Auf die Kunde von dem Siege derselben über den Herzog Heinrich von Liegnitz (9. April 1241) hielten die deutschen Fürsten einen Reichstag in Merseburg ab und beschloßen,

¹ M. G. Leg. II, 337, Huill.-Bréh. V, 1039.

² Ein Schreiben Friedrichs II. aus dem September 1241, in dem er einem Fürsten sein Vertrauen ausdrückt, daß er als sein Blutsverwandter sich seiner und des Reiches Sache besonders annehmen werde, und ihn auffordert, alles, was gegen ihn in Deutschland betrieben werde, zu hindern, trägt in einer Handschrift die Adresse: *duci Saxoniae*; es ist wahrscheinlich aber an den Landgrafen von Thüringen gerichtet gewesen, vgl. B. F. 3231.

³ So Bauch a. a. O. S. 41. Hauptquelle für den Krieg ist die Sächf. Weltchr. M. G. D. Chr. II, 253 f.

⁴ Bauch a. a. O. S. 45.

⁵ Sächf. Weltchr. S. 254: *Dat orloge warete damoch allewile; dat ne machte neman vorsonen, noch de koning van Behem, noch de hertoge van Sassen, noch de hertoge van Brunswic. Do reden tosamene twe dienstman, here Godevrid van Weddinge unde here Borchart van Irekesleve, unde makeden ene evenunge.*

das Kreuz predigen zu lassen gegen die Mongolen.¹ Ist es schon an sich wahrscheinlich, daß Herzog Albrecht, dessen Land in erster Linie mit bedroht war, auf diesem Tage anwesend war, so wird diese Vermutung noch gestützt durch sein Itinerar. Am 4. März 1241 schenkte er in Bergedorf dem Kloster Kleinbeck das Dorf Talkan (in Lauenburg);² am 12. März erließ er den Lübeckern den bisherigen Zoll und versprach jedermann sicheres Geleite auf der Straße zwischen Lübeck und Hamburg und umgekehrt gegen Erlegung eines gewissen Geleitzgeldes.³ Während Herzog Albrecht bis Mitte März also in Nordalbingien nachweisbar ist, hatte er bald nach dem Merseburger Fürstentage, der kurz vor dem 25. April gehalten wurde,⁴ am 7. Mai auf dem Königstein an der Elbe eine Zusammenkunft mit König Wenzel von Böhmen,⁵ der nach der Schlacht bei Liegnitz jeden Versuch der Mongolen, durch die Glaser Pässe in Böhmen einzudringen, mit Erfolg zurückgewiesen hatte und nach deren Abzug nach Mähren Anfangs Mai nach Böhmen zurückgekehrt war. Vermutlich war auch diese Zusammenkunft, an der noch der Bischof von Meißen und der Graf von Brehna teilnahmen, durch die noch nicht beseitigte Mongolengefahr veranlaßt; wenigstens fehlt uns zur Annahme eines anderen Grundes jede Unterlage.

Die allgemeine Not und Gefahr zwang die deutschen Fürsten noch einmal für kurze Zeit zum Frieden und zur Eintracht. König Konrad nahm zu Pfingsten 1241 in Eßlingen mit vielen Fürsten das Kreuz; hierauf schrieb er den Fürsten und Herren in den niederen Landen, daß er bis 1. Juli sein Heer bei Nürnberg zusammenziehen und dann zugleich mit ihnen gegen den Feind vorrücken wolle.⁶ Der König seinerseits hielt den Termin inne; am 16. Juli stand er bei Weiden an der oberen

¹ Säch. Weltchr. a. a. O. 251: Do dise mere quemen to Dudischeome lande. do quemen to eneme dage to Mersburch vorsten unde herren vile unde worden to rade . . . Der Merseburger Tag wird, was Weiland, Num. zu dieser Stelle der Säch. Weltchr., entgangen ist, auch erwähnt in einem Schreiben deutscher Dominikaner bei Math. Paris, M. G. XXVIII. 208.

² Haffe, Schlesw. Hist. Urk. I, 610.

³ Cod. dipl. Lub. I, 1, 91; Hamb. Urkb. Nr. 521 (hier mit dem falschen Datum 10. August); Hanseat. Urkb. I, 307. Ueber die Bedeutung der Urkunde für den Handel und über die mutmaßliche Ursache der Erteilung des Privilegs vgl. die sich gegenüberstehenden Meinungen Moppmanns in den Hanf. Geschl. 1872, 72, und in der Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II, 113 f., VI, 111, und Haffes in der Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw. Hist. Lauenb. Gesch. V, 352, VI, 125 und 218.

⁴ Nachgewiesen von Zieder, Mitt. d. Inst. f. osterr. Gesch. III, 108.

⁵ Bezeugt durch eine Urkunde König Wenzels, Cod. dipl. Sax. reg. II 1, 109, B. F. W. 11330a.

⁶ B. F. 1138.

Nab¹ und wenn wir einer Nachricht des Matthäus von Paris trauen dürfen, so wäre Herzog Albrecht von Sachsen zu ihm gestoßen.² Mit veränderter Sachlage — die Mongolen zogen sich aus Ungarn nach Rußland zurück — entfiel die Notwendigkeit der Heerfahrt gegen sie und das deutsche Heer löste sich wieder auf. Nach Beseitigung der Gefahr, die von den Mongolen gedroht hatte, kehrten in Deutschland alsbald die früheren Zustände wieder zurück, und an Stelle der für kurze Zeit unter dem Drucke der gemeinsamen Not herbeigeführten Einigkeit traten Zwietracht und Kampf. An die Spitze der Opposition gegen den Kaiser traten jetzt die Erzbischöfe von Mainz und Köln; sie zur Unterwerfung zu bringen mühte sich Konrad während der folgenden Jahre (1242—1244) in wiederholten Kriegszügen vergeblich ab. Herzog Albrecht verhielt sich, wie alle nord- und ostdeutschen Fürsten, bei diesen Kämpfen völlig neutral. Er selbst war im Jahre 1242 in einen Streit mit der Stadt Soest verwickelt, wie wir aus einem Schreiben der Soester Bürger an die Stadt Lübeck wissen. Die Ursache und Veranlassung des Streites ist unbekannt; im Laufe desselben hatte Herzog Albrecht Bürgern von Soest Gut abgenommen. Für die geschädigten Soester verwandte sich Lübeck bei Albrecht, der nicht nur das abgenommene Gut zurück erstattete, sondern auch schriftlich der Stadt Soest einen Ausgleich vorschlug. Diesen war sie entschlossen anzunehmen; sie sandte eine Abordnung von Bürgern ab mit der Vollmacht, auf Grund der von Herzog Albrecht gemachten Bedingungen den Vergleich abzuschließen und gab derselben ein Schreiben an Lübeck mit, das neben dem Dank für die bisherigen Bemühungen bei Ausgleich des Streites die Bitte enthielt, die weiteren Verhandlungen unterstützen zu wollen.³ Wenn Soest in seinem Streit mit Herzog Albrecht Lübeck um seine Vermittelung

¹ B. F. 4439.

² Matth. Par. M. G. XXVIII, 205: Tertium (scil. exercitum habuit Fridericus II) cum Conrado filio suo, qui secum traxit exercitum inestimabilem et innumerabilem ex tota Alemannia . . . contra Tartaros, ipso eodem Conrado existente capitali, concomitantibus duobus Austriae, Saxonie, Baivarie et aliis magnatibus . . . Der Herzog von Oesterreich befand sich nachweislich nicht in Konrads Heer; es wird daher auch auf seine Angabe bezüglich Herzog Albrechts von Sachsen kein großes Gewicht zu legen sein.

³ Cod. dipl. Lub. I, 1, 97; Hans. Urkb. I, 325. Das Schreiben ist vom 1. Mai 1242 datiert; die Soester werden damals Herzog Albrecht in der Nähe von Lübeck vermutet haben. Am 15. Mai erteilte dieser in einer Urkunde, die keinen Ausstellungsort trägt, seinem Lehnsmanne Grafen Heinrich von Hoya die Eventualbelehnung mit den Gütern des Ritters Helmbert von Manen, v. Hodenberg, Hoy. Urkb. I, Nr. 6. Ueber die Familie v. Manen vgl. Lindner, die Beme, S. 185.

anruft, so ist es offenbar, daß zwischen letzteren beiden damals ein gutes Verhältnis bestanden haben muß, wie dasselbe für das Jahr 1211 durch Albrechts Urkunde vom 12. März bezeugt ist.¹ Wir werden daher einer späten Nachricht keinen Glauben schenken, nach der damals ein feindlicher Gegensatz zwischen beiden bestanden haben müßte, zumal sie auch sonst wenig Wahrscheinlichkeit besitzt. Im Jahre 1211 starb König Waldemar II. von Dänemark. Sein Nachfolger im Königreich wurde Herzog Albrechts Schwiegerjohn Erich, während dessen Bruder Abel Herzog von Südjütland wurde beziehungsweise blieb.² Zwischen beiden brach bald ein Krieg aus.³ Ueber dessen Veranlassung und Verlauf berichtet der alte dänische Historiker Smitveld, dem Christiani⁴ und Dahlmann⁵ in ihren Darstellungen gefolgt sind, folgendes: König Erich habe an Herzog Abel die Zustimmung gestellt, er solle ihm vermöge seiner Lehnspflicht helfen, die durch die Bornhöveder Schlacht verloren gegangenen Rechte Dänemarks an Holstein geltend zu machen. Dessen habe sich Abel, der seit 1239 Vormund seiner unmündigen Schwäger, der Grafen von Holstein, war,⁶ geweigert und so sei es zum Kriege zwischen dem König und seinem Bruder gekommen. Auf Seiten Abels hätten die meklenburgischen Fürsten, der Erzbischof von Bremen und die Stadt Lübeck gestanden, während König Erich an seinem Schwiegervater, Herzog Albrecht von Sachsen, und Herzog Otto von Braunschweig Bundesgenossen gefunden habe. Letztere seien in das Gebiet der Gegner eingefallen, aber noch vor dem offenen Kampfe sei ein Vergleich und Friede geschlossen worden. Uns interessiert hier nur die Herzog Albrecht betreffende Nachricht. Ist es an sich sehr unwahrscheinlich, daß er, der durch den Sieg bei Bornhöved sich die Oberlehns Herrlichkeit über Holstein erkämpft hatte, dem König Erich dazu behülfflich gewesen sein soll, diese Grafschaft wieder in Abhängigkeit von Dänemark zu bringen, so spricht gegen die Glaubwürdigkeit dieser Ueberlieferung ferner der Umstand, daß er mit Lübeck hätte in Feindschaft stehen müssen, was, wie wir gesehen haben, nicht der Fall war; außerdem trat Albrecht in demselben Jahre 1211 zu dem Grafen Johann von Holstein, dessen Vormundschaft Herzog Abel niederlegte, dadurch in ein näheres Verhältnis, daß er ihm seine noch sehr

¹ Oben S. 73. 3.

² Dahlmann, Gesch. Dänem. I. 399.

³ Annal. Stad. M. G. XVI, 368, um Jahre 1211. Annal. Ryons u. a. S. 108.

⁴ Gesch. d. Herzogth. Schlesw. u. Wollt II 298.

⁵ a. a. S.

⁶ Ann. Stad. M. G. XVI 365.

jugendliche Tochter Elisabeth verlobte.¹ Daher glaube ich, daß die Nachricht von dem Bündnis Albrechts mit König Erich gegen den die Rechte Holsteins schützenden Herzog Abel in das Gebiet der Sage zu verweisen ist.

Eine Folge der Zurückhaltung, die Albrecht den Reichsangelegenheiten gegenüber beobachtete, ist die Einförmigkeit der Ueberslieferung für seine Geschichte in den Jahren 1242—46. Bei den Schriftstellern dieser Periode finde ich ihn während dieser Jahre nirgends erwähnt; leider ist auch die Zahl der uns erhaltenen eigenen Urkunden Albrechts gerade in dieser Zeit eine äußerst geringe. Ich vermag nur eine nachzuweisen aus dem Jahre 1243,² in der er kundthut, daß Heinrich, der ehemalige Vogt in Wölln, dem Kloster Reinfeld das herzogliche Lehen, nämlich Dorf Bälau, für 300 Mark verkauft hat und daß er selber es jetzt für weitere 50 Mark zu eigen überlasse, ausgenommen die auf den sieben Hufen des Dorfes ruhende Bede, den Heerbaum und die hohe Gerichtsbarkeit mit zwei Dritteln ihrer Einkünfte.

Gegen Ende desselben Jahres, am 14. Dezember 1243, hatten Herzog Albrecht und sein Schwager, Landgraf Heinrich von Thüringen, in Weiszenfels eine Zusammenkunft mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meissen; dieselbe ist uns nur durch eine Urkunde³ des letzteren bezeugt, aus der wir nichts über die Veranlassung der Zusammenkunft erfahren, und wir müssen daher dahingestellt sein lassen, ob die drei Fürsten durch politische oder verwandtschaftliche⁴ Gründe zusammengeführt waren.

Damals war Herzog Albrecht nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin Agnes von Thüringen wiederum verwitwet;⁵ aber

¹ Annal. Stad. M. G. XVI, 368; Holst. Heimchr. M. G. D. Chr. II, 631. Die Hochzeit fand erst im Jahre 1249 oder 1250 statt, s. Hamb. Urkb. I, 808, 13. Elisabeth, die von den Annal. Stad. als adhuc puellula bezeichnet wird, stammte aus Albrechts zweiter Ehe mit Agnes von Thüringen, Chron. princ. Sax. M. G. XXV, 476.

² Cod. dipl. Lub. I, 4, 1, Haffe, Schlesw.-Holst. Urk. I, 633. Die Urkunde, die ohne Angabe des Ortes der Ausstellung ist, erweist durch ihren Inhalt und durch die Zeugenreihe einen Aufenthalt Albrechts in Nordalbingen während des Jahres 1243.

³ Fittmann, Heimr. d. Erl. II, 186.

⁴ Die drei Fürsten waren mehrfach, durch Bande des Blutes und durch Verchwägerung, mit einander verwandt. Heinrich von Thüringen war der Onkel Heinrichs von Meissen; letzterer war ein Urenkel, Albrecht von Sachsen ein Enkel Albrechts des Bären. Alle drei Fürsten hatten dann nacheinander drei Schwestern, die Töchter Herzog Leopolds VI. von Oesterreich, geheiratet; endlich hatte Albrecht in zweiter Ehe die Schwester Heinrichs von Thüringen zur Frau gehabt.

⁵ Hantke, Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. V, 218, setzt Agnes' Tod, deren Vermählung mit Albrecht er beweist, vgl. S. 57, 3, vermutungs-

noch fehlte ihm nach dem Tode seines Sohnes Bernhard ein männlicher Erbe und so ging er noch eine dritte Ehe mit Helene, Tochter Herzog Ottos von Braunschweig ein, die zuvor mit dem in jugendlichem Alter verstorbenen Landgrafen Hermann II. von Thüringen vermählt oder nur verlobt gewesen war.¹ Da Albrecht und Helene im vierten Grade mit einander verwandt waren — Helenes Mutter Mechthild war eine märtische Askanierin, die Schwester der Markgrafen Johann I. und Otto III. —, so bedurften sie zum Vollzug der Ehe der päpstlichen Einwilligung, die ihnen am 15. Mai von Innocenz gewährt wurde, „behuß Herstellung, wie es in dem Schreiben heißt, des Friedens zwischen den Herzögen Albrecht von Sachsen und Otto von Braunschweig, die lange im Kriege mit einander waren“.² Ueber den Vollzug der Ehe fehlt es uns an Nachrichten; doch ist anzunehmen, daß die Hochzeit nicht lange nach dem Eintreffen der päpstlichen Erlaubnis gefeiert sein wird.³ Die Vermählung Albrechts mit einer braunschweigischen Prinzessin, durch die der große Kreis der in Norddeutschland verwandten Fürsten eine neue Erweiterung erfuhr,⁴ ist der beste Beweis dafür, wie vollständig die Ausöhnung zwischen den früheren Feinden, dem Askanier Albrecht und dem Welfen Otto, gewesen war.

Inzwischen war die Hoffnung Kaiser Friedrichs, mit dem am 25. Juni 1243 neugewählten Papste Innocenz IV. zu einem Frieden zu gelangen, fehlgeschlagen; dieser hatte sich vielmehr, um dem Machtbereich des Kaisers entrückt zu sein, heimlich aus Rom entfernt und über Genua nach Lyon begeben. Dorthin berief er ein Konzil, das am 28. Juni 1245 eröffnet wurde; in der dritten Sitzung desselben am 17. Juli 1245 erklärte Innocenz den Kaiser aller Ehren und Würden für verlustig,

weil er um 1240 an; er wird etwas später fallen, da Albrecht bei seinem Alter in Ermangelung eines männlichen Leibeserben nicht lange im Witwerstande geblieben sein wird.

¹ Landgraf Hermann II. starb am 3. Januar 1241, *Annal. Erphord. M. G. XVI*, 31. Seine Vermählung mit Helene von Braunschweig berichten *Annal. Stad. M. G. XVI*, 365, die den 9. October 1239 als Tag derselben angeben, *Annal. Colon. M. G. XXII*, 536, *Chron. duc. de Brunsw. M. G. D. Chr. II*, 581. Cohn, *Stammtaf.*, *Ann. zu Nr. 60*, dem sich Mgen und Vogel, *Zeitschr. f. Hess. Gesch. R. N. X*, 296, 2, anschließen, bezweifelt die Vollziehung der Ehe wegen der Jugend Helenes, die 1239 nicht älter als 9 Jahre gewesen sei, und nennt nur eine Verlobung an.

² *Epist. pont. II*, 19; *B. F. W.* 7171.

³ Cohn, *Stammtaf. Nr. 57*, setzt sie „um 1246“ an. Die Thatsache der Vermählung berichten, aber ohne Zeitangabe, *Chron. princ. Sax. M. G. XXV*, 176; *Braunschw. Heimchr. M. G. D. Chr. II*, 556, *Chron. duc. de Brunsw. ebenda II*, 581.

⁴ *Bgl.* über diesen Verwandtenkreis und seine Bedeutung nur die *Foltd. Rauch, die Wartgr. Ach. u. Otto, S.* 53 f.

entband die Untertanen des ihm geleisteten Treueides, bedrohte alle, die ihm ferner anhängen würden, mit der Exkommunikation und forderte „die im Reiche, denen die Wahl eines Kaisers zukommt“, zur Erhebung eines Nachfolgers auf.¹

Kurz zuvor, im Juni bis Anfang Juli, hatte Friedrich in Verona einen Hoftag gehalten, der aber nur von oberdeutschen Fürsten besucht wurde.² Die niederdeutschen verhielten sich gleichgültig gegenüber den Parteien und suchten diese Zeiten der Verwirrung zur Vergrößerung und Verstärkung ihres Besitzes auszunutzen; in diesem Streben gerieten sie vielfach in Kämpfe miteinander und so hören wir im Jahre 1245 von Streitigkeiten, die den Erzbischof Wilbrand von Magdeburg und den Bischof Meinhard von Halberstadt entzweiten. Herzog Albrecht war zugegen, als die beiden Kirchenfürsten am 27. Oktober 1245 in Magdeburg einen Freundschaftsbund schlossen und sich über die Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten, deren Ursache wir übrigens nicht kennen, einigten.³

Um seiner Aufforderung an die deutschen Fürsten zur Wahl eines neuen Königs größeren Nachdruck zu verleihen, sandte der Papst unmittelbar nach dem Konzil zur Beschleunigung derselben einen besonderen Legaten, den erwählten Bischof Philipp von Ferrara, nach Deutschland. Einen Kandidaten für den Thron hatte er in dem bisherigen Reichsverweser, dem wankelmütigen Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, gefunden, der schon im Frühling 1244 zur päpstlichen Partei übergetreten war.⁴ Am 21. April 1246 richtete Innocenz in zwei Schreiben⁵ die erneute Aufforderung an die deutschen Fürsten, einen neuen König zu wählen; das zweite war an die hervorragendsten Laienfürsten gerichtet, unter ihnen an Herzog Albrecht von Sachsen, und enthielt die Mahnung, sie möchten bedenken, mit welcher Verfolgung Friedrich II. die Kirche heimgesucht habe, sowie daß,

¹ Huill.-Bréh. VI, 1, 319, Potthast, Reg. pont. 11 733.

² Schirmacher, Friedrich II., IV, 138.

³ Herzog Albrecht ist Zeuge in der darüber ausgestellten Urkunde, Schmidt, Urfb. d. Hochst. Halberstadt II, 756, B. F. W. 11 461.

⁴ Vor dem 12. April, vgl. B. F. 4865 b und c. Zur Zeit seiner Zusammenkunft mit Herzog Albrecht und Markgraf Heinrich von Meissen in Weiszenfels am 14. Dezember 1243 (s. oben S. 76) war er noch nicht vom Kaiser abgefallen. Vgl. Mübesamen, Landgraf Heinrich Raspe, Dissert. Halle 1885, S. 34.

⁵ Die Schreiben stehen M. G. Leg. II, 361 und 362, B. F. W. 7609 und 7610. Ueber die Bedeutung derselben für die Geschichte der deutschen Königswahlen vgl. neuerdings Lindner, Königswahlen, S. 123 ff. Das zweite war außer an Herzog Albrecht gerichtet an den König von Böhmen, die Herzöge von Bayern, Brabant, Braunschweig, die Markgrafen von Meissen und Brandenburg und den Bischof von Würzburg.

wenn ein frommer Kaiser dem Reiche vorgefetzt sei, den christlichen Völkern Ruhe und Frieden zurückkehren werde; darum sollten sie mitwirken, daß ein König — den Namen seines Kandidaten nannte Innocenz in diesem Schreiben nicht — bald und einstimmig gewählt werde. Dazu gebot der Papst am folgenden Tage in einem Schreiben seinem Legaten, gegen alle, die Heinrich nicht als König anerkennen sollten, energisch vorzugehen, widerwärtige Geistliche abzusetzen und widerstrebende Fürsten mit geistlichen und weltlichen Strafen zur Anerkennung Heinrichs zu treiben.¹ Aber die Drohung des Papstes machte auf die weltlichen Fürsten den gewünschten Eindruck nicht; auch Herzog Albrecht von Sachsen nahm trotz seiner nahen Verwandtschaft mit Landgraf Heinrich an dessen Wahl, die am 22. Mai 1246 zu Weitzhohheim bei Würzburg erfolgte, nicht teil.² Den Gründen, die Kempf a. a. O. S. 6 gegen die Teilnahme Herzog Albrechts an der Wahl geltend macht, daß „ihn als Wähler zu nennen die Annalisten schwerlich unterlassen haben würden“ und daß im Jahre 1247 „Friedrich II. im Begriffe war, sich mit seiner Tochter zu vermählen“, vermag ich den urkundlichen Beweis an die Seite zu stellen: am 19. Mai, also drei Tage vor der Wahl, urkundete Albrecht in Rastenburg³ und noch am 29. Mai hielt er sich wohl in der Gegend von Rastenburg auf, wie seine von diesem Tage aus einem nicht genannten Orte datierte Urkunde⁴ zu Gunsten des Domkapitels zu Rastenburg darzuthun scheint. Die Annahme, daß Herzog Albrecht zur Wahl des Landgrafen Heinrich zwar nicht erschienen sei, ihn aber als König anerkannt habe, findet in unseren Quellen durchaus keine Begründung.⁵

¹ M. G. Leg. II, 362, B. F. W. 7611.

² Ueber die Wahl vgl. Kempf, Programm der höh. Bürgerfch. z. Lützencheid, 1878, und Programm des königl. Gymnas. z. Weizlar, 1885, I, Num. 1; er hat die gänzliche Wertlosigkeit der Zeugenreihe in einer Urkunde König Heinrichs vom 25. Mai d. Hochheim, die früher zur Feststellung der an der Wahl beteiligten Fürsten verwertet wurde und in der auch Herzog Albrecht als Zeuge erscheint, überzeugend nachgewiesen. Darin pflichtet ihm Kempf, Gesch. d. deutschen Reichs während des Interregnums, Würzburg 1893, bei, der die Urkunde in einem besonderen Exkurs einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat, S. 273 ff.

³ Albrecht urkundete über die Grenzen des Dorfes Disnad, Haffe, Schlesw. Holst. Urk. I, 664.

⁴ Albrecht genehmigt den Verkauf des Dorfes Goldensee in Laucenburg) das ihm lehrührig war, an das Domkapitel zu Rastenburg, Mellent. Urkb. I, 581, Haffe a. a. O. I, 666.

⁵ Kubešamen, der a. a. O. diese Behauptung aufstellt, giebt keine Begründung derselben, und die Gründe, die Kempf a. a. O. dafür anführt, sind nicht stichhaltig; dieser meint, daß, wenn Albrecht stets treu stammlich geblieben wäre, der Kaiser es nicht für nötig befunden haben würde, sich mit dessen Tochter zu verloben, und er sieht eine Stütze für seine Ansicht in den Worten

Offenbar behielt Albrecht auch nach der Wahl, ohne sich nach irgend einer Seite hin die Hände zu binden, seine neutrale Haltung bei und unterstützte weder König Konrad noch seinen Gegenkönig durch die That; er erschien daher auch nicht auf dem von Heinrich im August in Frankfurt abgehaltenen Hoftage.¹

Der Tod König Heinrichs, der nach kurzer und nicht gerade rühmlicher Regierung am 16. Februar 1247 starb, hatte außer seiner allgemeinen Bedeutung für das Reich eine ganz besondere für Thüringen und weiter für das ganze mittlere und niedere Deutschland. Mit Heinrich starb nämlich das alte thüringische Landgrafenhaus der Ludolfinger aus, und über seinem Grabe brach ein schwerer und langer Erbfolgekrieg aus,² da von den verschiedensten Seiten Ansprüche an die verwaisten Lande erhoben wurden, der uns aber hier nur insoweit beschäftigen kann, als Herzog Albrecht in denselben verwickelt war oder wenigstens mit demselben in Verbindung gebracht wird.

Die nächste Anwartschaft auf das thüringische Erbe hatte Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen als Sohn der Jutta, der ältesten Tochter Landgraf Hermanns I. von Thüringen aus dessen erster Ehe; ihm hatte insolgedessen auch Kaiser Friedrich II. am 30. Juni 1243 die Eventualbelehnung mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen erteilt.³ Daneben trat ein Nefse Herzog Albrechts I. von Sachsen, der Graf Siegfried von Anhalt, Sohn des Grafen Heinrich I. von Anhalt und seiner Gemahlin Irmengard, einer Tochter aus der zweiten Ehe Landgraf Hermanns I. von Thüringen, mit Ansprüchen hervor, die sich nicht auf Allode des Ludowingischen

Raynalds. *Annal. eccles. a. a.* 1246 § 4: *Divelli a tyranni partibus ex iis plures non potuerunt*; denn daraus gehe hervor, daß Innocenz doch einige Fürsten dem Kaiser abwendig gemacht habe und das könnten nur die beiden Schwäger König Heinrichs, die Herzöge von Brabant und Sachsen, gewesen sein. Das sind Vermutungen, — aber keine Beweisgründe.

¹ Neuß, *Progr. Weßlar*, S. 1, Anm. 1, B. F. 4868. Ein Aufenthalt Albrechts in Nordalbingien zu Ende des Jahres 1246 wird sich aus seiner Urkunde vom 30. Dezember ergeben, in der er bezeugt, daß ihm das halbe Dorf Pogez bei Ratzeburg übertragen sei; Hassé, *Schlesw.-Holst. Urk.* I, 673. Die Jahreszahl 1246 in einer Urkunde des Erzbischofs G. von Bremen, in der die Abtretung der halben Insel Ohe an der Grenze von Hadeln seitens Albrechts, Herzog von Sachsen, an den Erzbischof bezeugt wird (König, *deutsch. Reichsarch.* XXI, 953, vgl. Kobbe, *Gesch. Lauenb.* I, 303), ist offenbar falsch; die Urkunde gehört in die Zeit Albrechts II. von Sachsen-Wittenberg und ist von Erzbischof Gisbert (1273—1306), nicht Gerhard II. (1219—1258) ausgestellt.

² Kritische Geschichte desselben von Mgen und Vogel, *Zeitschr. d. Ver. f. heß. Gesch. N. F.* X, 151 ff.

³ Huill.-Bréh. VI, 1, 100; vgl. Mgen und Vogel a. a. O. 229.

Hauses beschränkten.¹ Dieser soll nun, wie behauptet worden ist, in dem Kriege, der um das thüringische Erbe zwischen ihm und dem Markgrafen von Meißen ausbrach, außer von seinen Brüdern und von dem Herzog Otto von Braunschweig auch von Herzog Albrecht von Sachsen unterstützt worden sein, der daneben bei der völligen Auflösung der Reichsgewalt und der allgemeinen Verwirrung in Thüringen die eigene Vergrößerung seiner Macht aus dem Erbe gesucht habe.²

Allerdings hat Albrecht aus der Ludowingischen Erbschaft eine Erwerbung gemacht: am 4. September 1248 ließ er sich vom Abt von Fulda gegen Erlegung von 300 Mark mit der bisher von Landgraf Heinrich innegehabten Westermark im Werrathale, worunter die Stadt Allendorf und die Burg Westerberg mit allem Zubehör begriffen war, belehnen.³ Allein diese Erwerbung scheint mir keine widerrechtliche gewesen zu sein; denn Herzog Albrecht konnte durch seine zweite Ehe mit Agnes von Thüringen, einer Schwester Heinrich Raspes, gewisse Anrechte an das Erbe geltend machen, und es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich von Meißen Albrechts Ansprüche anerkannt und durch Verzicht auf die Westermark abgefunden hat, wie er sich auch mit seinem Stiefbruder, dem Grafen Hermann von Henneberg, von vorn herein gütlich geeinigt hat.⁴ Denn wären wirklich die beiden Fürsten in offene Feindschaft wegen Thüringens geraten, hätte Albrecht seinen Neffen, den Grafen von Anhalt, gegen Heinrich von Meißen im Kriege unterstützt, so würden sich gewiß deutliche Spuren davon in unserer Ueberlieferung finden; allein diese

¹ Ngen und Vogel, 234. Graf Siegfried nannte sich auf seinen Siegeln „Erbe von Thüringen“.

² Ngen und Vogel a. a. O. 302.

³ Schannat, Clientela Fuldensis prob. p. 198. Die Stadt Wigenhausen, die wir im Jahre 1258 im Besitze Herzog Albrechts treffen, gehörte entweder zur Westermark (so Wegele, Fried. d. Fried., S. 20) oder er hatte sie in eben dieser Zeit und unter demselben Titel zu erwerben gewußt, vgl. Ngen und Vogel 303; über die Westermark s. Landau, Zeitsch. i. heß. Reich. VIII, 377 ff.

⁴ Ngen und Vogel 234. Das Auftreten zweier Herren von Treßfurt, von denen einer 1249 von den Markgräflichen in einem Treffen gefangen wurde, als Bürgen in Albrechts Lehrevers vom 4. September 1248 beweist nicht, daß Albrecht sich in Feindschaft mit Markgraf Heinrich der Westermark bemächtigte (Ngen und Vogel 305, 1). Diese Herren konnten der Erwerbung durch den in diesen Gegenden einflußlosen Herzog von Sachsen sehr wohl zustimmen, während sie gegen den mächtigen Markgrafen, von dem sie eine Beschränkung ihrer Interessen befürchten mochten, in Opposition traten. Lediglich Vermutung ist, daß Günther von Arnburg, der 1219 der Stadt Schwaga im Gegensa zu den zu Markgraf Heinrich haltenden Bürgern sich bemächtigte (Annal. Erphord. M. G. XVI, 38), im Dienste Herzog Albrechts gestanden habe. Ngen und Vogel 303 und Anm. 5.

fehlen, und was man zum Beweise des Eingreifens Albrechts in den Krieg angeführt hat, sind lediglich Vermutungen. Man hat hingewiesen auf eine angebliche Zusammenkunft Herzog Albrechts von Sachsen, der Markgrafen von Brandenburg und der Grafen von Anhalt bei Herzog Otto von Braunschweig in dessen Hauptstadt am 25. April 1249, bei der es sich um gewisse Abmachungen der Thüringer Erbfolgeangelegenheit gegenüber gehandelt habe.¹ Allein in der Urkunde,² aus der diese Zusammenkunft gefolgert wird, ist von einer solchen gar nicht die Rede, sondern Otto von Braunschweig erklärt in derselben, daß er zugleich mit dem Könige von Dänemark, dem Herzoge von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg, den Grafen von Ncharien und dem Herzoge von Jütland von dem päpstlichen Legaten seinem Verwandten Hermann, einem Prätendenten des Hildesheimer Bischofsstuhles, zum Schlichter bestellt worden sei. Sodann verweist man darauf, daß in den chronikalischen Berichten die auswärtigen Feinde des Markgrafen Heinrich mit dem Ausdrucke „Saxones“ bezeichnet werden, der am besten seine Erklärung fände durch die Annahme, daß darunter Sachsen = Wittenberger, Anhaltiner und Braunschweiger³ verstanden seien; indessen wenn wir finden, daß auch die Braunschweiger allein mit dem Ausdrucke Saxones bezeichnet werden (Chron. Minor, M. G. XXIV, 203), so wird man die Beweisraft auch dieses Grundes nicht hoch anschlagen dürfen. Wenn man endlich meint, ohne die Hilfe so mächtiger Fürsten wie der Herzöge von Sachsen und Braunschweig würde der Graf von Anhalt gar nicht gewagt haben, dem Markgrafen von Meissen entgegenzutreten, und nur so sei es begreiflich, wie er so lange Widerstand zu leisten vermocht habe,⁴ so ist daran zu erinnern, daß er sogleich zu einem Vertrage mit Heinrich dem Erlauchten bereit war, als dieser die thüringischen Anhänger der Anhaltiner im Weissenfelder Vertrage zur Unterwerfung gezwungen hatte;⁵ gerade daraus scheint mir hervorzugehen, daß die Grafen von Anhalt auf sich angewiesen waren, und ich glaube daher, die Annahme eines Eingreifens Herzog Albrechts I. in den thüringischen Erbfolgekrieg zurückweisen zu müssen.

¹ Ngen und Vogel 280.

² Orig. Guelf. IV, 210, Cod. dipl. Anh. II, 141 (Nr. 180), B. F. W. II 568.

³ So sollen bei der Einnahme von Weissenfee durch den Grafen von Anhalt im Jahre 1248, von der die Ann. Erphord. M. G. XVI, 35, sagen: a Saxonibus expugnatum est, sachsen-wittenbergische Hilfstruppen dabei gewesen seien, vgl. Wegese, Fried. d. Freid., 17, 2; Ngen und Vogel 280 f.

⁴ Ngen und Vogel 280.

⁵ Ngen und Vogel 285.

Auf die Nachricht von dem Tode König Heinrichs sandte der Papst alsbald einen besonderen Legaten, Petrus Capocino, Kardinaldiakon von St. Georg ad velum aureum, mit unumschränkter Vollmacht nach Deutschland;¹ die Kräfte der päpstlichen Partei zu sammeln und ihr ein neues Haupt zu geben, war seine vornehmlichste Aufgabe. Innerhalb eines halben Jahres war es ihm gelungen, in dem Grafen Wilhelm von Holland einen neuen Kandidaten für den deutschen Königsthron zu finden. Am 3. Oktober 1247 wurde dieser zu Worringen bei Köln erhoben; wiederum beteiligten sich an der Wahl, abgesehen von dem Herzog Heinrich II. von Brabant, dem Schwager Wilhelms, nur geistliche Fürsten.²

Herzog Albrecht vollzog im Laufe des Jahres 1247 eine Schwenkung in seiner Politik insofern, als er aus seiner sorgfältig den Parteien gegenüber beobachteten Neutralität heraustrat und sich entschieden dem Kaiser Friedrich anschloß. Wir sind über die veränderte Haltung Albrechts durch zwei päpstliche Schreiben unterrichtet. Am 15. März 1247, also an demselben Tage, an dem er für den Legaten Petrus das Beglaubigungsschreiben ausfertigte, befahl Innocenz „auf Fürbitte des ihm und der römischen Kirche sehr ergebenen Herzogs von Sachsen“ dem Kapitel von Verden die Aufnahme eines Klerikers.³ Wiegen diese Worte im Munde des Papstes auch nicht allzu schwer und darf man vor allem nicht so weit gehen, Herzog Albrecht wegen derselben unter die entschiedenen Anhänger des Papstes zu rechnen,⁴ so ergibt sich doch aus dem Schreiben ein freundlicher Verkehr zwischen dem Papste und dem Herzoge, und man wird kaum in der Annahme fehlgehen, daß die Aufmerksamkeit des Papstes darauf berechnet war, Albrecht für sich und für die Wahl eines Gegenkönigs zu gewinnen. Dieser beteiligte sich aber an

¹ Das Beglaubigungsschreiben (B. F. W. 7754) ist schon vom 15. März 1247 datiert.

² Ueber die Wahl vgl. B. F. 4885 e. Hünge, das Königtum Wilhelms von Holland, 1885; Haffe, König Wilhelm von Holland, 1885. Bezüglich der Vorgänge vor der Wahl stehe ich auf des letzteren Standpunkte; ich glaube daher nicht, was Hünge a. a. O. S. 10 behauptet, daß dem Herzog Albrecht ein Wahlschreiben zugegangen ist.

³ M. G. Epist. pont. II, 233: in quo dilecti filii nobilis viri ducis Saxonie, nobis et ecclesie Romane devoti, volumus honorari personam . . .

⁴ Daß der Papst es mit der Wahrheit nicht so genau nahm, sehen wir an dem Beispiel des Markgrafen Johann von Brandenburg, von diesem sagt er in einem Schreiben vom 29. Februar 1251 (Reg. pontif. 14 208), daß er der Wahl Wilhelms von Anfang an zugestimmt habe, während es feststeht, daß Brandenburg erst im März 1252 Wilhelm als König anerkannt hat, vgl. Dauth a. a. O. 49, 1.

der Wahl König Wilhelms nicht;¹ daraus allein dürften wir freilich nicht den Schluß ziehen, daß er damals entschiedener Anhänger des Kaisers war; aber es liegt uns anderweitig dafür der Beweis vor.

Wie Kaiser Friedrich sich in Süddeutschland in Herzog Otto von Bayern durch die Ehe seines Sohnes Konrad mit dessen Tochter Elisabeth eine feste Stütze seiner Politik geschaffen hatte, so war er offenbar auch bemüht, in Norddeutschland unter den Fürsten trenn ergebene Anhänger zu gewinnen. Diesem Zwecke hatte die Verlobung seiner Tochter Margarete mit Albrecht, dem erstgeborenen Sohne Markgraf Heinrichs des Erlauchten, gedient, den er außerdem durch die Eventualbeleihung mit Thüringen fest an sich zu ketten gesucht hatte.² Jetzt, im Jahre 1247, warb er selbst für sich um die Hand der Tochter Herzog Albrechts I., gewiß in der Absicht, hierdurch auch diesen zu festem Eintreten für die staufische Sache zu bestimmen; die kaiserliche Werbung wurde durch den Erzbischof von Magdeburg vermittelt. Wie nun der Papst jene Verlobung der Stauferin Margarete mit Albrecht von Meissen rückgängig zu machen suchte,³ so legte er auch gegen die beabsichtigte Verbindung des Kaisers mit Herzog Albrechts Tochter ein entschiedenes Verbot ein. Am 26. Oktober 1247 beauftragte er seinen Legaten Petrus, den Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Passau und Freising, welche dem erkommunizierten Friedrich II. beiständen und von denen der erstere sogar eine Ehe zwischen demselben und der Tochter des Herzogs von Sachsen unterhandele, auf bestimmten Tag zum persönlichen Erscheinen vor dem römischen Stuhle vorzuladen; desgleichen solle er den Markgrafen von Meissen, die Herzöge von Bayern und Sachsen, des letzteren Tochter und die Edeln von Oesterreich und Steier, die alle mit Macht dem Friedrich beiständen, durch Androhung von kirchlichen Strafen von demselben abwenden.⁴

¹ Math. Par. M. G. XXVIII, 294: Dux tamen Saxonie et quidam alii magnates huic electioni non consenserunt . . .

² Die Verlobung scheint in daselbe Jahr wie die Beleihung zu fallen, nämlich 1243, vgl. Wegele, Friedrich d. Freid., S. 50, 2, und 348.

³ In zwei Schreiben vom 7. Mai 1247, Huill.-Bréh. VI, 1, 532 ff.

⁴ Epist. pont. II, 322, B. F. W. 7887. Die anderen Quellen über die beabsichtigte Ehe sind Chron. princ. Sax. M. G. XXV, 479: qua defuncta duxit (nämlich Johann von Brandenburg) uxorem Juttam, filiam Alberti ducis Saxonie, Friderico imperatori quondam desponsatam: Annal. Stad. zu 1247 M. G. XVI, 371: Modicum ante filia ducis Saxonie, Friderico quondam imperatori missa fuerat desponsata. Hanc antea desponsaverat Otto, filius Ottonis ducis Brunswicensis modicum post mortuus: Annal. Salisb. M. G. IX, 791, zu 1250: Filia ducis Saxonum Lanshute duci Bawarie

Aus diesem Schreiben geht mit Deutlichkeit hervor, daß des Kaisers Werbung von Erfolg gewesen war, und es scheint, daß Jutta von Sachsen schon unterwegs nach Italien zur Vermählung mit dem Kaiser war, als sie in Bayern das Verbot der Ehe durch Innocenz erreichte.¹ Der päpstliche Einspruch übte auf Jutta die beabsichtigte Wirkung aus; sie weigerte sich, dem gebannten Kaiser die Hand zu reichen, während dieser offenbar bis zu seinem Tode an dem Eheprojekt mit ihr festhielt. Denn Matth. Paris., dessen Nachrichten über Deutschland zwar häufig verworren sind, dem aber gute Quellen zu Gebote standen, berichtet, daß nicht alle electores der Krönung König Wilhelms am 1. November 1248 bewohnten und auch nicht mit derselben einverstanden waren; als Beispiel führt er den Herzog von Sachsen an, von dem er sagt:² „cui confederabatur Frותרicus per filiam ducis, quam ducturus est, si reconciliari poterit“. Diese Nachricht erhält ihre Bestätigung durch ein Schreiben des Innocenz, der am 19. Februar 1251, also zwei Monate nach Kaiser Friedrichs Tode, den Herzog Albrecht mit Rücksicht darauf, daß er durch die Verlobung seiner Tochter mit dem verstorbenen Kaiser nicht mehr abgehalten werde, zur Anerkennung König Wilhelms ermahnte.³ Wenn es dem Papste also einerseits geglückt war, die Ehe des Kaisers mit der sächsischen Prinzessin zu hintertreiben, so war ihm doch andererseits der Versuch, den Herzog Albrecht von Friedrichs Seite abzuführen, mißlungen.

Ungefähr in diese Zeit wird auch der Plan einer Heirat zwischen einer Tochter Herzog Albrechts mit Przemisl, dem Sohne König Wenzels I. von Böhmen, dem späteren Könige Otakar, fallen, über den wir nur durch einen undatierten Brief des Innocenz unterrichtet sind.⁴ Dieser bevollmächtigt in demselben einen Legaten auf Bitte des Königs von Böhmen, welcher eine

assignatur, domino F. quondam imperatori pro uxore assignanda Schirmacher, Friedrich II., IV., 286, nennt, mit Berufung auf die Stelle der Ann. Salisb., die kaiserliche Braut irrig eine Tochter Heinrichs des Erlauchten von Meissen. Matth. Paris. M. G. XXVIII, 298, läßt die Ehe wirklich geschlossen werden, während er S. 300 sagt: cui (nämlich Herzog Albrecht) confederabatur Frותרicus per filiam ducis, quam ducturus est, si reconciliari poterit.

¹ Dies schließe ich aus den Worten der Annal. Stad.: missa fuerat desponsata in Verbindung mit der Angabe der Annal. Salisb., die wohl nur ein falsches Jahr, 1250, geben. Kempf, deutsche Gesch. während des Interregnums, S. 123, hält an der Richtigkeit der Jahreszahl in den Annal. Salisb. fest und meint, die Heirat Juttas zu ihrem lauterlichen Verlobten sei durch dessen Tod unterbrochen.

² S. oben 81, 4.

³ B. F. W. 8331.

⁴ Norich. 3. deutsch. Gesch. XV, 387.

Tochter des Herzogs von Sachsen seinem Sohne Przemisl, den der Herzog aus der Taufe hob, zur Frau zu geben wünscht, die dazu nötige Dispens zu erteilen, falls von beiden Seiten Unterstützung König Wilhelm versprochen und verbürgt wird. Während Winkelmann das Schreiben früher zwischen August 1249 und 11. Februar 1252, den Vermählungstag Otakars mit Margarete von Oesterreich, einreichte,¹ setzt er es jetzt in die früheren Monate des Jahres 1247.² Indessen da in demselben von einer Unterstützung König Wilhelms die Rede ist, der erst am 3. Oktober 1247 zum König erhoben wurde, so kann das Schreiben nicht früher fallen; in diese Zeit, den Herbst 1247, wird man es aber deshalb nicht setzen dürfen, weil uns damals Herzog Albrecht als entschiedener Anhänger des Kaisers aus Innocenz Schreiben vom 26. Oktober bekannt ist.³ Nach Winkelmann käme dann nur die Zeit zwischen August 1249 und Februar 1252 für die Eheberedung in Betracht, weil einerseits Otakar sich im Jahre 1248 gegen seinen Vater in der Absicht, ihn vom Throne zu stoßen, erhob und erst im August 1249 die Ausöhnung zwischen Vater und Sohn zu stande kam,⁴ andererseits letzterer im Februar 1252 mit Margarete von Oesterreich sich vermählte. Vielleicht fällt der Plan aber gerade in die Zeit der Entzweiung zwischen Wenzel und Otakar. Wir wissen, daß Herzog Albrecht durch die Wirren in Böhmen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wahrscheinlich bestimmt durch Markgraf Otto von Brandenburg, König Wenzels Schwiegersohn, zog er zugleich mit diesem und mit seinem Schwiegervater, dem Herzog Otto von Braunschweig, im November 1248 mit einem stattlichen Heere nach Böhmen zur Unterstützung Wenzels;⁵ sollte nicht vielleicht bei dieser Gelegenheit zwischen den Verbündeten die Eheberedung getroffen sein? Daß Wenzel damals mit seinem Sohne zerfallen war, spricht meines Erachtens nicht gegen diese Vermutung; es war eine für die Zukunft berechnete Abmachung. Zugleich würde sich auf diese Weise das auffallende Zurücktreten Otakars in dem päpstlichen Schreiben, auf das Winkelmann⁶ mit Recht hinweist, erklären. Der Eheplan

¹ Forsch. 3. deutsch. Gesch. a. a. D.

² B. F. W. 7754.

³ S. oben S. 84.

⁴ B. F. W. 11541 a.

⁵ Sächsl. Weltchr. M. G. D. Chr. II, 258: Darna na sente Martines missen (11. November) de margreve van Brandenburg, de hertoge van Brunneswie unde de van Sassen voren mit groteme here to Bohem ward unde wolden helpen dome alden koninge van Bohem. den sin sone vordriven wolde. Dat ward gelegeret unde de hervard widerwant: vgl. Bauck, Johann I. und Otto III., S. 45.

⁶ B. F. W. 7754.

kam aber nicht zur Ausführung, ohne daß wir sagen können, woran er gescheitert ist. Für uns jedoch ist schon die Absicht des Böhmenkönigs, mit Herzog Albrecht in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten, deshalb interessant und wichtig, weil sie uns ebenso, wie Kaiser Friedrichs Bemühung um die Hand einer Tochter Albrechts, beweist, welche einflußreiche Stellung dieser unter den Fürsten seiner Zeit eingenommen haben muß.

Für Albrechts politische Stellung blieb das Nichtzustandekommen der Ehe seiner Tochter Jutta mit Kaiser Friedrich ohne Bedeutung; wie bisher verbarnte er in einer dem Kaiser wohlwollenden Neutralität; er erkannte den päpstlichen Gegenkönig nicht an,¹ unterstützte allerdings aber den König Konrad auch nicht in dem Kampfe gegen König Wilhelm, der fernab von Albrechts Landen, namentlich am Rhein, ausagesocht wurde.

Am 13. Dezember 1250 schied Kaiser Friedrich aus dem Leben; gewiß war dies Ereignis ein Vorteil für das Königtum Wilhelms von Holland; aber ein allgemeiner Umschwung der Verhältnisse trat dadurch in Deutschland nicht ein und die Parteien blieben im Großen und Ganzen dieselben. Erst der verhängnisvolle Entschluß König Konrads, nach Italien zu ziehen, um sich und seinem Hause Sizilien zu retten, anstatt in Deutschland mit Zusammenfassung aller Kräfte den Gegenkönig niederzuwerfen, machte diesem die Bahn frei und entschied über das Schicksal des staufischen Hauses. Bis zu Konrads Abzuge, der im Oktober 1251 erfolgte, hören wir nichts von einer Teilnahme Herzog Albrechts an den Reichsangelegenheiten; erst nach demselben wurde er wieder in dieselben hineingezogen, erst dann verließ er die staufische Sache. Bevor wir jedoch darauf eingehen, stellen wir hier die wenigen Nachrichten zusammen, die uns über Albrechts Thätigkeit in der Zeit von Wilhelms Erhebung zum König (Oktober 1247) bis zu Konrads Abzuge aus Deutschland (Oktober 1251) vorliegen.

Erwähnt ist schon in anderem Zusammenhange die Besitzergreifung der Weiskermark im September und der Hülfzug für König Wenzel im November 1248. Zu Anfang dieses Jahres erteilte er zu Gunsten der Lübecker ein Privileg, das für den Handel ganz Norddeutschlands von Bedeutung gewesen ist und

¹ Das bei Bohn od. Buchelius 78, Böhmer Fontes rer German II, 436, sich findende vollständige Krönungszeremoniell, wonach bei Wilhelms Krönung alle 7 Fürstbischöfe persönlich funktionierten hatten und Herzog Albrecht als *regis ensifer* dem König das Schwert gereicht haben soll mit den Worten: „Accipe sceptrum Regium, ut rebelles severa correptione poterit assiligi omnesque benivolos in tranquilla pace gubernes“, ist eine willkürliche Fiktion aus der Zeit der goldenen Bulle Karls IV., pag. B. F. 4934a.

das uns zugleich zeigt, daß Albrecht ein klares Verständnis hatte für den wirtschaftlichen Umschwung, der in Deutschland eingetreten war. An die Stelle der Naturalwirtschaft war nach dem Vorgange Italiens auch in Deutschland mehr und mehr die Geldwirtschaft getreten; die Träger der neuen Richtung waren die Städte und in ihnen einerseits der Handels-, andererseits der Handwerkerstand. Durch diese Entwicklung hatte der Handel, der hauptsächlich der Flüsse als der natürlichen Verkehrsadern sich bediente, eine bedeutende Steigerung erfahren. Herzog Albrechts Land lag so günstig, daß es von einem Haupthandelswege berührt und durchschnitten wurde. Die beiden größten norddeutschen Handelsplätze, Hamburg und Lübeck, unterhielten damals einen lebhaften, durch die Elbe vermittelten Handel mit den deutschen Binnenstädten, besonders mit der märkischen Stadt Salzwedel. In der klaren Erkenntnis, daß eine Erleichterung des Handels eine Steigerung des Verkehrs zur Folge haben und infolgedessen seine Einnahmen vermehren würde, erließ Herzog Albrecht am 2. Januar 1248 zur Regelung des Verkehrs zwischen Salzwedel und Hamburg einerseits, Lübeck und Salzwedel andererseits eine Zollrolle; er versprach allen zwischen den genannten Städten ziehenden Schutz innerhalb seines Geleitsbezirkes und bestimmte dafür, daß, abgesehen von dem hergebrachten Schiffszoll zu Hitzacker, Lanenburg und Bleckede, das Geleitsgeld auf dem Wege zwischen Hamburg und Salzwedel nur einmal und zwar auf dem Hinwege nach Hamburg in Hitzacker, auf der Rückfahrt in Lanenburg, und auf dem Wege zwischen Salzwedel und Lübeck ebenfalls einmal, in Hitzacker oder Mölhn, bezahlt werden solle. Als Handelsartikel werden uns in der interessanten Urkunde hauptsächlich genannt Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Leinwand, Wolle, Tierfelle, Wachs, Honig, Fett u. a.¹

Aus der Zeugenreihe dieser Urkunde, in der die Grafen von Holstein und von Dannenberg erscheinen, wird man schließen dürfen, daß Albrecht zur Zeit ihrer Ausstellung, also im Anfang Januar 1248, sich im Lanenburgischen aufhielt. Dort befand er sich auch wohl noch am 19. März, an welchem Tage er zu Gunsten des heiligen Geist-Hospitals zu Lübeck urkundete.² In demselben Jahre ist auch ein Aufenthalt Albrechts in seinen Stammländern an der Mittelelbe anzunehmen; er schenkte nämlich am 7. August 1248 die alte Mühle bei Dausdorf, die Graf Bederich von Belzig von ihm zu Lehen besessen hatte, der dortigen

¹ Cod. dipl. Lub. I, 1, 131; Hansf. Urth. I, 357; Haffe, Schlesw.-Holst. Urk. I, 697. Vgl. den Aufsatz von Koppmann „die ältesten Handelswege Hamburgs“, Zeitsch. d. Ver. f. hamb. Gesch. VI, 408 ff.

² Cod. dipl. Lub. I, 1, 135; Haffe a. a. O. I, 699.

Ordenkommende.¹ Im Frühling des folgenden Jahres finden wir ihn wieder in seinem Gebiete an der unteren Elbe; am 1. April 1249 übertrug er in Lauenburg dem Kloster Reinfeld seine bis dahin ihm vorbehaltenen Rechte am Dorfe Bälau bei Mölln, insbesondere Heerbaum und Bede von den sieben Hufen und zwei Drittel der Gerichtsbarkeit, für 44 Mark Lübische Pfennige.² Auf Bitten des Luccumer Abtes Hermann schenkte er dem dortigen Kloster am 31. Dezember 1249 zwei Gehöfte in der Feldmark Winzar (Ger. Luccum), die er nach Erbrecht besessen hatte, mit allem Zubehör zu freiem Besitz;³ vermutlich stammte der Besitz dieser Gehöfte aus dem billungischen Erbe, das den Askaniern in Engern und Westfalen zugeflossen war.⁴

Daß der Kampf der Kurie gegen Kaiser Friedrich nicht dessen Person allein, sondern dem Sturz der verhassten staufischen Dynastie gegolten hatte, bewies Innocenz' Verhalten nach des Kaisers Tode. Sobald die Nachricht von demselben in Lyon eintraf, begann am päpstlichen Hofe eine fieberhafte, auf die Vernichtung König Konrads berechnete Thätigkeit. König Wilhelm, der Erzbischof von Köln und andere Prälaten wurden zur Beratung über die politischen Verhältnisse nach Lyon geladen,⁵ neue Agenten nach Deutschland geschickt und bei den deutschen Fürsten beglaubigt,⁶ und an Herzöge und Fürsten, Städte und Edelleute wurden Schreiben gesandt, die zum Abfall von Konrad und zur Anerkennung Wilhelms aufforderten. Ueber zwanzig Briefe gingen allein am 19. Februar 1251 von Lyon aus nach Deutschland, darunter einer an Herzog Albrecht mit der Mahnung, König Wilhelm, der nächstens zum Kaiser erhöht werden solle, anzuerkennen ohne Rücksicht auf Konrad, der kein Recht habe, da das Reich nicht durch Erbfolge, sondern durch Wahl übertragen werde.⁷

¹ Schöttgen, Invent. dipl. p. 89; Mühlmann, Neue Mitt. d. Thür.-Sächl. Ver. XV, 105, nach dessen Angabe die Mühle noch heute den Namen „Comthurmühle“ führt; vgl. Müter, die Grafen von Dornburg, Geschl. Magdb. XX, 102 ff.

² Cod. dipl. Lub. IV, 2; Haffe a. a. O. I, 716; vgl. oben S. 76 zu 1243.

³ Malenb. Urth. III, Nr. 131.

⁴ Curias iure hereditario ad nos devolutas, sagt Albrecht. Ueber den Güterbesitz der askanischen Herzöge in Westfalen, besonders in der Diözese Minden, zu der auch diese Schenkung Albrechts gehörte, vgl. Grauert, die Herzogsgevalt u. i. w. S. 12 f.

⁵ Gest. Trever. M. G. XXIV, 412.

⁶ Reg. pontif. 14180, 14202, 14203. Bei Albrecht von Sachsen wurde Jacob, Archidiacon von Laon, und Theoderich, Deutschordenspräceptor in Preußen, als des ersteren Dolmetscher, beglaubigt. B. F. W. 8331.

⁷ M. G. Epist. pont. III, 53 B. F. W. 8331. Der Brief in idior. oben S. 85, 3 erwähnt bei Gelegenheit des Planes einer Heirat Manes Friedrichs mit Jutta von Sachsen.

Um die Fürsten Ostdeutschlands, unter denen König Wilhelm noch keinen Anhang gefunden hatte, auf dessen Seite zu ziehen, wandte Innocenz ein schlaues berechnetes Mittel an; er benutzte den Umstand, daß die sämtlichen nord- und ostdeutschen Fürsten einen großen Verwandtenkreis bildeten, zu dem Versuche, dieselben mit einem Schlage dadurch für die Person seines Schützlings, König Wilhelm, zu gewinnen, daß er diesem eine Gemahlin aus diesem Kreise verschaffte.¹ Zunächst richtete der Papst sein Augenmerk auf eine Verwandte Herzog Albrechts von Sachsen, wie wir aus zwei Briefen des Innocenz wissen. Beide sind am 18. Februar 1251 ausgestellt, also am Tage zuvor, ehe Albrecht zur Anerkennung Wilhelm aufgefördert wurde; in dem ersten ermahnt Innocenz den Herzog, daß er seine gehörig ausgestattete Tochter, in dem zweiten, daß er seine Nichte, die Tochter des verstorbenen Königs von Dänemark, dem römischen Könige Wilhelm zu vermählen suche.² Vermutlich gab Innocenz die Briefe seinem Legaten Jakob, Archidiacon von Laon, mit, der nach eigenem Ermessen von demselben Gebrauch machen sollte; denn es liegt auf der Hand, daß nur einer derselben, je nach den Umständen, zur Ausübung bestimmt war.³

Während die Bemühungen des Papstes bei Herzog Albrecht erfolglos blieben, gelang es seinem Legaten, Herzog Otto von Braunschweig dazu zu bewegen, seine jüngste Tochter Elisabeth dem Könige zur Gemahlin zu geben.⁴ Am 25. Januar 1252 wurde die Hochzeit zu Braunschweig gefeiert. Die Vermählung König Wilhelm mit Herzog Albrechts Schwägerin hatte dessen offenen Uebertritt auf Wilhelm Seite zur Folge. Zwei Monate nach König Wilhelm Hochzeit, am 25. März, erkannten Herzog Albrecht von Sachsen, Markgraf Johann von Brandenburg, einige andere sächsische Großen und die Bürger von Goslar in Braunschweig Wilhelm formell als König an.⁵ Bekanntlich ist

¹ Bauch, Joh. I. und Otto III. S. 53 ff, wo auch der Verwandtenkreis aufgezählt wird.

² M. G. Epist. pont. III. 51: B. F. W. 8328 und 29. Vermutlich hatte Innocenz Albrechts Tochter Jutta, die bisher mit Kaiser Friedrich verlobt gewesen war und auf die er in seinem Schreiben vom 19. Februar Bezug nimmt (s. o. 85, 3), im Auge.

³ Winkelmann, B. F. W. 8329.

⁴ Annal. Erphord. M. G. XVI, 38: Wilhelmus rex consilio et auxilio legati, ut creditur, filiam ducis Brunswicensis duxit uxorem.

⁵ Annal. Erphord. M. G. XVI, 38: Ubi etiam sequenti die (= 25. März) rex Wilhelmus a marchione Brandenburgense ac duce Saxonie ceterisque huius terre magnatibus in Romanum sollempniter electus est principem. Eodemque tempore cives Goslarienses fecerunt similiter.

seit Böhmer¹ dieser Tag stets als epochemachend für die Entstehung des Kurfürstentums und für die Ausbildung und Abschließung des Kollegiums betrachtet worden. Erſt Lindner² hat ſich gegen dieſe Auffaſſung von der Bedeutung jenes Tages gewandt und dagegen mit Recht geltend gemacht, daß von einem excluſivem oder auch nur von einem Vorſtimmrecht von Sachſen und Brandenburg deſhalb keine Rede ſein kann, weil nach den klaren Worten der Annal. Erphord., unſerer Hauptquelle über dieſen Vorgang, die übrigen niederſächſiſchen Großen und die Bürger von Goſlar inhaltlich genau daſſelbe thaten wie jene. Einen Beweis für die Behauptung, daß Sachſen und Brandenburg damals ſchon excluſivem Stimmrecht beſaßen, hat man in einem Briefe des Legaten Hugo finden wollen,³ der am 25. März von Brauſchweig aus den Biſchöfen von Schwerin und Havelberg meldete, daß der Herzog von Sachſen und der Markgraf von Brandenburg „electionem Willielmi ratam habuerunt et gratam ac eundem in regem elegerunt unanimiter ad cautelam ac eidem fidelitatem et homagium . . . præſtiterunt“ und ſie aufforderte, dafür Sorge zu tragen, daß die Bürger von Lübeck ſich dem königlichen Willen fügten, da ſich nun Niemand mehr, wie biſher einige Städte, damit entſchuldigen könne, „quod Willielmo non debebant intendere tanquam regi, pro eo quod nobiles principes dux Saxonie et marchio Brandenburgensis, qui vocem habent in electione predicta, electioni non conſenſerant“. Aus dieſen Worten hat Hünze⁴ als unausgeſprochenes Prinzip der Weigerung der Städte zur Anerkennung Willhelms die Rechtsüberzeugung herausgeleſen, daß zu einer rechtmäßigen Königswahl die Zuſtimmung aller derer erforderlich ſei, die „überhaupt eine Stimme bei der Wahl haben“. Indeffen legt Lindner⁵ mit Recht Gewicht darauf, daß Pfalz und Böhmen, die auch der Wahl nicht zugeſtimmt hatten, nicht genannt werden, was unter der Vorausſetzung eines Rechts Einwandes ſeitens der Städte gegen die Gültigkeit der Wahl von 1247 ſehr befremdlich wäre. Vielmehr wird ihrem Einwande die Ueberlegung zu Grunde gelegen haben, daß es nicht ratſam für ſie ſei, auf Willhelms Seite zu treten, ehe nicht die bedeutendſten Fürſten ihrer Gegend ihn anerkannt hatten. Wenn der Legat ſagt, die beiden Fürſten hätten die

¹ Böhmer, Reg. Willh. S. 19.

² Lindner, die deutſchen Königswahlen, S. 127 ff.; dort 128, Ann. die reiche Literatur über dieſe Frage.

³ Cod. dipl. Lub. I, 1, 168; Cod. dipl. Brand. I, 14, A-B F 5068.

⁴ Das Königtum Willhelms von Holland, S. 51.

⁵ N. a. S.

Wahl Wilhelms für gültig anerkannt und ihn zum König gewählt, so können diese Worte nur den Sinn haben, daß jene ihrer Anerkennung einen formellen Ausdruck gaben; denn nach den Annal. Erph., in denen derselbe Ausdruck „eligere“ gebraucht wird, thaten ja die Goslarer Bürger das gleiche wie die genannten Fürsten.

Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich deutlich, wie verschwenderisch König Wilhelm, durch die Not gezwungen, mit dem Reichsgute umging; nicht weniger als drei Fürstentümer und eine Reichsstadt veräußerte er auf einmal, um die Anerkennung der sächsischen Lande zu erhalten. Von den Brandenburger Markgrafen erkaufte nämlich Wilhelm seine Anerkennung durch die Belehnung mit der reichsunmittelbaren Stadt Lübeck, die am 25. März in Braunschweig unter Einwilligung der Reichsfürsten erfolgte.¹

Nicht gering waren Herzog Albrechts Forderungen an Wilhelm; er griff dabei auf die Stellung zurück, die Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen in Nordalbingien eingenommen hatte. Dieser hatte es durchgesetzt, daß die drei nordischen Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Raseburg von ihm die Investitur annehmen und ihm den Vasalleneid leisten mußten.² Es waren dies zweifellos Rechte, die eigentlich dem Reiche zustanden; daher hatte Kaiser Friedrich I. beim Sturze Heinrichs im Jahre 1180 diese Rechte nicht auf den neuen Herzog übertragen, sondern dem Reiche zurückgegeben.³ Während der dänischen Herrschaft über Nordalbingien hatte der König von Dänemark die Investitur über die drei Bistümer ausgeübt; nach dem Sturze derselben waren dieselben in das frühere Verhältnis zum Reiche zurückgekehrt.⁴ Jetzt machte nun Herzog Albrecht den Versuch, den drei Bischöfen die Reichsunmittelbarkeit zu entziehen. Daß zwischen ihm und König Wilhelm über diese Forderung schon vor dem Braunschweiger Tage Unterhandlungen gepflogen sind, sehen wir aus einem Briefe Alberts, Erzbischofs von Livland und Verweisers des Bistums Lübeck, der am 9. März 1252 die Stadt Lübeck um ihre bereitwillige Unterstützung gegen die Pläne

¹ Cod. dipl. Lub. I, 1, 167; Cod. dipl. Brand. II, 1, 32; B. F. 5067. Von den neun Siegeln, die an der Urkunde befestigt waren, sind noch vier, darunter das Herzog Albrechts von Sachsen, vorhanden. Ueber die Bedeutung, die Lübeck für Brandenburg hatte, vgl. Bauch a. a. O. S. 56 f.

² Weiland, das sächs. Herzogtum Kap. IV, § 4.

³ Weiland a. a. O. § 5. Anders Lorez S. 45 f., der theoretisch in der Stellung der transalbingischen Bischöfe zum Sachsenherzoge auch nach Heinrichs des Löwen Sturz nichts geändert sein läßt.

⁴ Zicker, Vom Reichsfürstenstande S. 274 f.

Herzog Albrechts von Sachsen bat.¹ Dieser setzte seine Forderung bei König Wilhelm durch. Die Urkunde über die Belehnung mit den drei Bistümern, die ohne Zweifel gleichfalls auf dem Tage zu Braunschweig erfolgte,² ist uns allerdings nicht erhalten; die Thatsache der Unterstellung unter Albrechts Oberhoheit geht aber aus einem Beichwerdeschreiben hervor, das die Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Ratzeburg im Juni 1252 an die auf einem Hoftage zu Frankfurt versammelten Fürsten richteten. In demselben beklagten sie sich bei den Fürsten, daß sie, die doch sonst unmittelbar unter dem Reiche gestanden hätten, von dem Könige ohne ihre Einwilligung dem Herzoge von Sachsen unterworfen worden seien, und baten dieselben, vom Könige den Widerruf seiner Verfügung zu erwirken.³ Wilhelm antwortete ihnen auf ihre Beschwerde, aber wie, ist leider unbekannt, da nur ein Auszug des königlichen Schreibens sich erhalten hat.⁴ Aus einem Schreiben König Richards an den Bischof von Ratzeburg vom 1. Juni 1258, in dem er erklärte, nicht dulden zu wollen, daß jener als Bischof und Fürst vom Reiche veräußert werde,⁵ müssen wir aber schließen, daß Wilhelms Antwort ablehnend ausgefallen war. Nicht lange haben die Herzöge von Sachsen die hoheitliche Stellung den Bischöfen gegenüber zu behaupten vermocht; denn schon König Rudolph von Habsburg ließ den Bischöfen von Ratzeburg und Lübeck die Regalien, wobei er letzteren ausdrücklich als *nostrum et imperii principem* bezeichnete.⁶

Von Braunschweig aus ging König Wilhelm, begleitet von Herzog Otto von Braunschweig und Markgraf Johann von Brandenburg, nach Halle,⁷ wo die Grafen von Anhalt, und von da nach Merseburg,⁸ wo der Erzbischof von Magdeburg und Markgraf Heinrich von Meissen ihm huldigten; auf beiden Tagen war Herzog Albrecht nicht zugegen. Nachdem sich König Wilhelm so stückweise seitens der ostdeutschen Fürsten die Anerkennung eingeholt hatte, war er in dem überwiegenden Teile Deutschlands als rechtmäßiger König anerkannt; gestützt auf diesen Erfolg

¹ Cod. dipl. Lub. II, 1, 23; B. F. W. 11630.

² Kempf, deutsche Gesch. während des Interregnums S. 128; vgl. B. F. 5105a.

³ Cod. dipl. Lub. II, 1, 103; Meissenb. Urth. II, 691; B. F. W. 11637. Eine ähnliche Beichwerdeschrift richteten die Bischöfe an die Cardinäle in Rom, Meissenb. Urth. II, 695.

⁴ Meissenb. Urth. II, 696; B. F. 5106.

⁵ B. F. 5316.

⁶ Cod. dipl. Lub. II, 1, 233 und 266; vgl. Nider, Vom Reichstürmen stande a. a. O.

⁷ Chron. Sampetr. ed. Stübel, S. 85, B. F. 5076.

⁸ Annal. Erphord. M. G. XVI, 38.

berief er einen allgemeinen Reichstag, der Anfang Juli 1252 auf dem Felde vor Frankfurt abgehalten wurde, da diese noch staufisch gesimte Stadt dem Könige die Thore geschlossen hielt. Die Zahl der erschienenen Fürsten war nicht groß; auch Herzog Albrecht von Sachsen war nicht erschienen. Daß sein Ausbleiben mit dem am 9. Juni erfolgten Tode¹ seines Schwiegervaters, Herzog Ottos von Braunschweig, zusammengehangen haben sollte, wie dies bezüglich der Brandenburger Markgrafen vermutet worden ist,² ist nicht gerade wahrscheinlich; hinderte doch dieser Todesfall selbst den Sohn des Verstorbenen, den Herzog Albrecht von Braunschweig, nicht am Erscheinen auf dem Reichstage.³ Der Hauptgrund, warum Herzog Albrecht nicht nach Frankfurt kam, wird vielmehr der gewesen sein, daß er nicht gewillt war, Wilhelm gegen die staufische Partei thätig zu unterstützen, und es voranzusehen war, daß der Reichstag sich mit Maßregeln gegen dieselbe zu befassen haben würde.

Während der König im Herbst 1252 am Rhein gegen seine Gegner zu Felde lag, befand sich Herzog Albrecht in Nordalbingien; am 12. September erwies er der Kirche zu Ratzeburg seine Gunst durch Schenkung seiner Güter in Campow.⁴ Daß aber Albrechts Ausbleiben in Frankfurt kein unentschuldigtes gewesen war, zeigte sich im folgenden Jahre bei König Wilhelms zweiter Anwesenheit in Braunschweig; hier verließ dieser am 15. Februar 1253 auf Bitten Albrechts den Markgrafen von Brandenburg das Ingefälle (*illud ius quod vulgariter dicitur anevelle*) von all dessen Reichslehen, wenn der Herzog ohne Erben sterben sollte, oder seine Nachkommen während ihrer Minderjährigkeit oder erblos mit dem Tode abgingen.⁵ Was den Begriff des „anevelles“ anlangt, so hat Bauch wahrscheinlich gemacht,⁶ daß darunter nicht die Anwartschaft auf das Herzogtum Sachsen⁷ oder eine Eventualsuccession seitens der Brandenburger⁸

¹ Annal. Stad. M. G. XVI. 373.

² Bauch a. a. D. S. 60; Kempt a. a. D. S. 130.

³ Zur Zeit des Reichstages scheint sich Albrecht in Nordalbingien aufgehalten zu haben; am 16. Juli 1252 befreite er auf Bitten des Erzbischofs von Bremen und der Grafen von Holstein die Hamburger Bürger vom Ungeld in Lauenburg und Eßlingen, Hamb. Urkb. Nr. 569, Hassé, Schlesm.-Holst. Urk. II, 23; Hansj. Urkb. I, 441; vgl. Koppmann, Die ältesten Handelswege Hamburgs S. 5 und 6.

⁴ Meßlenb. Urkb. II, 705.

⁵ Cod. dipl. Brand. II, 1, 37; B. F. 5147.

⁶ a. a. D. S. 61 f.

⁷ Ficker, Vom Reichsfürstenstande S. 254.

⁸ Harnack, Kurfürstenkollegium, S. 90. Hintze, das Königtum Wilhelms von Holland S. 63 nennt Wilhelms Urkunde eine „Bestätigung eines Erbfolgevertrages“ zwischen Sachsen und Brandenburg.

zu verstehen sei, sondern „die bei Erledigung von Reichslehen oder beim Vorhandensein minorener Lehnserven dem Reichs oberhaupt zustehende Tutel und die damit verbundene Aufsicht aller aus den Lehnen fließenden Einkünfte“. Der Wert der vom König den Brandenburgern gemachten Konzession war kein sehr großer; denn wenn ihnen allerdings dadurch, daß sie bei dem eventuellen Aussterben der herzoglichen Linie der Askanier in den Genuß der sächsischen Reichslehen traten, Aussicht auf den Besitz des Herzogtums eröffnet war, so stand es doch immer noch bei dem jeweiligen Reichsoberhaupt, ob es den Brandenburgern endgültig die Nachfolge im Herzogtume zusprechen wollte. Wenn man zudem bedenkt, daß den Markgrafen Johann und Otto nur für ihre Person das Angefälle zugewiesen war, und daß nach menschlicher Berechnung die im Knabenalter stehenden Söhne Herzog Albrechts die im reifen Mannesalter befindlichen Markgrafen überleben mußten, so waren die Aussichten der letzteren auf die Nachfolge im sächsischen Herzogtume nur sehr gering.¹ Immerhin beweist der Vorgang deutlich, in wie gutem Einvernehmen die sächsische und märkische Linie der Askanier stand, und es kann befremdlich erscheinen, daß Herzog Albrecht nicht für die ihm näher verwandten Grafen von Anhalt um Belehnung mit dem Angefälle bat; jedoch möchte ich nicht so weit gehen, daraus auf ein gespanntes oder feindseliges Verhältnis Albrechts zu dem Grafen von Anhalt zu schließen.²

Es ist das letzte Mal bei König Wilhelms zweiter Anwesenheit in Braunschweig im Februar 1253, daß wir Herzog Albrecht in näheren Beziehungen zu ihm finden; wie die übrigen Fürsten hielt er sich, je länger desto mehr, von dem Könige fern, was jedenfalls damit zusammenhängt, daß dieser seit dem Jahre 1254 in seiner Politik eine Schwenkung vollzog, insofern er sich nicht mehr auf die Fürsten, deren Interesse gegen ein starkes Königtum ging, sondern auf die Städte stützte, deren Interesse mit dem der Reichsgewalt als solcher unmittelbar verknüpft war.³

Aus dem Jahre 1253 ist uns eine Urkunde Herzogs Albrechts erhalten, aus der hervorgeht, daß seine Herzogsgewalt bis dahin die Diözese Minden mitumfaßt hatte, wenigstens der Idee nach;

¹ Bauch a. a. O. S. 62.

² Lenz, Beckmannus enucleatus etcet. p. 150. meint, Albrecht sei damals mit seinem Bruder zerfallen gewesen; er überieht, daß Graf Heinrich I. von Anhalt zur Zeit jener Belehnung nicht mehr am Leben war († 1251 oder 1252, Cohn, Stammtafeln Nr. 57). Mit seinem Neffen und Schwager, dem Grafen Heinrich II. von Anhalt, war Albrecht am 14. Juli 1251 zusammen in Braunschweig, s. u. S. 98.

³ Ueber die Schwenkung in Wilhelms Politik vgl. Hünge a. a. O. 171 ff.; Kempf a. a. O. 143 f., 162 f.

denn das Maß der wirklichen Einwirkung des sächsischen Herzogs auf diese Gegend war, wie schon unter seinem Vater Bernhard, ein sehr geringes gewesen. Wir erfahren aus der Urkunde, daß Albrecht mit dem Bistume Minden über den Bau der Burg Sachsenhagen bei Minteln in Streit geraten war; dieser Streit wurde am 24. Juli 1253 zu Hitzacker in der Weise geschlichtet, daß Albrecht diese Burg und alles Eigengut im Bistume, mit Ausnahme der Ministerialen und deren Güter, dem Bischofe zu Lehen auftrug und demselben auch die Grafschaftsrechte zu Stenwede, Vorder und Haddenhausen überließ,¹ die er vom Reiche zu Lehen trug und rüchftlich deren er sich zu bemühen versprach, beim Reiche für die Kirche Eigentumsrecht zu erwirken. Von der Zusage gegenseitiger Hilfe nahm Herzog Albrecht die Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Braunschweig und den Grafen Johann von Holstein-Schaumburg, die Kirche aber die Bischöfe von Köln und Osnabrück und die Stadt Herford aus.² Die Bemühungen Albrechts beim Reiche bezüglich der genannten Grafschaften waren erfolgreich; denn am 18. Mai 1254 belehnte König Wilhelm den Mindener Bischof Wedekind und die Kirche zu Minden mit denselben.³

Diese Urkunde Herzog Albrechts vom 24. Juli 1253, in der er auf einen großen Teil seiner herzoglichen Rechte gegenüber dem Bischofe von Minden verzichtete,⁴ macht mir die Vermutung Grauert's unwahrscheinlich, daß Albrecht gleichzeitig mit der Verleihung der Investitur über die drei nordalbingischen Bistümer (s. o.) das Herzogtum auch über die nordwestfälischen Bistümer sich durch König Wilhelm nochmals habe bestätigen lassen, und daß dies ein Anlaß für ihn mit gewesen sei, seine Interessen in Westfalen Uebergrißen des kölnischen Erzbischofs in seine herzogliche Gewalt gegenüber mit den Waffen in der Hand zu verteidigen.⁵ Grauert stützt seine Vermutung darauf, daß, während

¹ Ueber das Gebiet der Grafschaften, das sich etwa vom Dümmer See bis an die Weser bei Stolzenau erstreckte, vgl. v. Hohenberg, Hoy. Urkb. VIII, 66 Anm., Lindner, die Beme 189, Grauert, die Herzogsgewalt u. s. w. 53 f.

² Würdtwein, Subs. dipl. VI, 430; Haffe, Schlesw.-Holst. Krf. II, 46; B. F. W. 11 661. Albrechts I. Söhne bestätigten den Vergleich ihres Vaters mit der Mindener Kirche 1263 und 1268, Haffe a. a. O. II, 268 und 373.

³ Hoy. Urkb. VIII, Nr. 62. Am 11. Januar 1255 zeigte Herzog Albrecht den Grafen von Holstein an, daß er die Grafschaft Stenwede der Mindener Kirche abgetreten habe, von welcher sie dieselbe zu Lehen zu nehmen hätten, Haffe a. a. O. II, 79.

⁴ Lindner, die Beme 352, 2 jagt: Die Urkunde des Herzogs Albrecht schließt wohl einen Verzicht auf die herzoglichen Rechte gegenüber dem Bischof von Minden ein.

⁵ Grauert, die Herzogsgewalt u. s. w. S. 115 f.

wir in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unzweideutige Beispiele dafür haben, daß die Kölner Erzbischöfe gegen die Intention der Gelnhäuser Urkunde von 1180 versucht haben, ihre herzogliche Gewalt auch im nördlichen Westfalen geltend zu machen,¹ uns im Jahre 1260 das erste durchaus zuverlässige Zeugniß dafür begegne, daß sie selbst die Diözesen Minden und Osnabrück für außerhalb ihres Dukates liegend ansahen.² Die Ursache dieser Selbstbeschränkung der Kölner Erzbischöfe glaubt Grauert in einem direkten persönlichen Eingreifen Herzog Albrechts in die westfälischen Verhältnisse gefunden zu haben; er versucht nachzuweisen, daß Albrecht in den Streitigkeiten, die zwischen dem Erzbischof Konrad von Köln und dem Bischof Simon von Paderborn ausbrachen, sich auf Seite des letzteren gestellt und mit ihm an der Schlacht bei Brechten bei Dortmund im Sommer 1254 teilgenommen habe, in der Bischof Simon gefangen genommen wurde.³ In unserem Hauptberichte über diese Schlacht wird allerdings Albrechts Teilnahme nicht erwähnt; wir besitzen nämlich das Schreiben, in dem die von kölnischer Seite beteiligten westfälischen Großen bei Papst Alexander IV. am 12. Februar 1255 sich und den Erzbischof wegen der Gefangennahme Bischof Simons entschuldigten;⁴ als Verbündete des letzteren erwähnen sie namentlich den Grafen von Jülich und zusammenfassend die ceteri Coloniensis ecclesiae inimici, unter denen eben nach Grauert Herzog Albrecht mitgemeint sein soll. Er stützt sich für diese Behauptung auf uns vorliegende Zeugnisse, die allerdings einer ziemlich späten Zeit, dem 16. und 17. Jahrhundert, angehören; indessen macht er durch eine sorgfältige und scharfsinnige Analyse dieser späten Berichte wahrscheinlich, daß die Nachricht über die Teilnahme Albrechts an der Brechtener Schlacht zurückgeht auf eine Brechtener Kirchenchronik, die im Jahre 1325 entstanden ist; nach ihr haben der Erzbischof von Köln und der Graf von der Mark dem Herzoge von Sachsen und den Bischöfen von Paderborn und Osnabrück gegenüberstanden, wobei Gegenstand des Kampfes das Herzogtum in Engern und Westfalen gewesen sei. Diesen Bericht hält Grauert für im Großen und Ganzen durchaus glaubwürdig; namentlich die Teilnahme Herzog Albrechts hält er für gesichert, weil sie auch in einer von der Brechtener

¹ Die Beweise im einzelnen gibt Grauert a. a. O. 9—15.

² Geschlossen aus einer Urkunde über einen Vertrag zwischen Erzbischof Konrad von Köln und Herzog Albrecht von Braunschweig vom 30. Mai 1260, B. F. W. II 863.

³ Grauert a. a. O. Kap. IV: „Der Kampf der kölnischen und sasanischen Partei um das westfälische Herzogtum im Jahre 1254.“ S. 92—117.

⁴ Seiberg, Urth. zur Landes- und Rechtsgeichte des Herzogtums Westfalen I, 281.

Chronik unabhängigen Quelle, in Spornachers *Chronicon Lunense*,¹ erwähnt wird, dessen Angaben nach Grauert's Vermutung indirekt auf selbständigen in Lünen bald nach der Schlacht gemachten Aufzeichnungen beruhen.

Den Einwand, den man gegen die Glaubwürdigkeit der spätem Berichte erheben könnte, daß die westfälischen Großen in dem oben erwähnten Schreiben an den Papst den Herzog von Sachsen nicht ausdrücklich als Verbündeten des Paderborner Bischofes nennen, wie sie es bezüglich des Grafen von Jülich thun, sucht Grauert durch den Charakter des Schreibens zu entkräften, das vor allem den Zweck gehabt habe, den Erzbischof von Köln zu rechtfertigen; klüglich hätten daher die Brieffschreiber Herzog Albrecht nicht erwähnt, weil ihm gegenüber der Erzbischof durch seine Uebergriße im Unrecht gewesen sei und weil dadurch die Partei, der Albrecht seinen Arm geliehen habe, den Schein des besseren Rechtes bekommen habe.

Auch das Fehlen gleichzeitiger historiographischer Zeugnisse für Albrechts Teilnahme an der Schlacht von Brechten darf nach Grauert nicht verwundern, weil es eine eigentliche Geschichtsschreibung in Westfalen während des 13. Jahrhunderts überhaupt nicht gegeben habe.

Endlich führt Grauert zu Gunsten seiner Ansicht den Umstand an, daß Albrechts Itinerar während des Jahres 1254 seinem Eingreifen in die Schlacht, die im letzten Drittel des August oder in der ersten Hälfte des September stattgefunden haben muß,² nicht widerspricht. Drei Mal vermögen wir Herzog Albrecht während des Jahres 1254 nachzuweisen. Am 24. Januar schenkte er der Stadt Mölln die Höfe Gülzow und Pinnau, gab ihr Weichbildsrecht und setzte daselbst einen Rat ein.³ Am 13. Juli war er nebst den Markgrafen von Brandenburg, seinem Neffen Graf Heinrich II. von Anhalt und anderen sächsischen Herren bei den Feierlichkeiten zugegen, die in Braunschweig stattfanden, als sein Schwager, der jugendliche Herzog Albrecht von Braunschweig, den Ritterschlag empfing und sich gleichzeitig mit Sophie von Brabant vermählte.⁴ Endlich am 11. Oktober stellte er an ungenanntem Orte eine Urkunde aus, durch die er dem Kloster Mariensee das Obereigentum von Gütern, die ihm

¹ Bei v. Steinen, *Westfälische Gesch.* I, 134 Anmerk. und IV, 1419. Spornacher verfaßte seine Chronik im Jahre 1536, vgl. Grauert 97, 1.

² Grauert 113 f.

³ Haffe, *Schlesw.-Holst. Urk.* II, 58. Albrechts Söhne bestätigten der Stadt Mölln die von ihrem Vater verliehenen Privilegien am 25. Juli 1272, Haffe a. a. O. II, 440.

⁴ *Braunschv. Heimchr.* M. G. D. Chr. II, 557.

lehrfähig waren, schenkte.¹ Zwischen dem 13. Juli und dem 11. Oktober bleibt, wie zugegeben werden muß, genügend Raum für die Teilnahme Albrechts an der Brechtener Schlacht im August-September.

Indessen so scharfsinnig Grauert's Beweisführung ist, so scheinen mir doch die Grundlagen, auf denen sie beruht, so schwache zu sein, daß auch das Resultat derselben nicht stichhaltig ist.

Was zunächst die Vermutung einer Neubestätigung des sächsischen Herzogtums über die nordwestfälischen Bistümer betrifft, so darf freilich, wie Grauert richtig bemerkt, das Fehlen einer derartigen Bestätigungsurkunde bei der geringen Sorgfalt, die die weltlichen Fürsten früherer Jahrhunderte auf ihre Pergamente verwandten, nicht verwundern. Indessen scheint mir diese Vermutung nur schlecht zu stimmen oder unvereinbar zu sein mit der durch Herzog Albrechts Urkunde vom 24. Juli 1253 beglaubigten Thatsache, daß er dem Bischofe von Minden gegenüber auf wichtige herzogliche Rechte verzichtete. Ist es glaublich, daß Albrecht im Jahre 1252 um eine Bestätigung seiner herzoglichen Rechte über die nordwestfälischen Bistümer beim Könige nachgesucht hat, wenn es feststeht, daß er ein Jahr später dem einen Bistum gegenüber sie teilweise oder ganz aufgab? Es scheint mir ein Grundzug in dem Charakter Herzog Albrechts zu sein, daß er das Gewisse und Erreichbare stets dem fernem Unsicheren vorzog; von diesem Standpunkte aus möchte ich auch sein Verhalten der Mindener Kirche gegenüber aufgefaßt sehen. Albrecht hatte lange genug gelebt, um erfahren zu haben, daß ihm zur strengen Ausübung der herzoglichen Rechte über Westfalen die Mittel, namentlich genügend großer Eigenbesitz in jenen Gegenden, fehlten; statt sich in einen unfruchtbaren und aussichtslosen Kampf mit den widerstrebenden Gewalten einzulassen, vertraug er sich lieber gütlich mit ihnen, wodurch es ihm ermöglicht wurde, den Schwerpunkt seiner Thätigkeit in seine Lande zu verlegen. Daher machen allgemeine Erwägungen es mir schon unwahrscheinlich, daß Albrecht seine Interessen in Westfalen gegen den Erzbischof von Köln mit den Waffen in der Hand verteidigt haben soll; denn die dortigen Gewalten standen ihm so selbständig gegenüber, daß er in einem Kampfe mit Köln nur für sie, so zu sagen, die Kastanien aus dem Feuer geholt hätte. Dazu kommt, daß die Nachricht über Albrechts Teilnahme an der Brechtener Schlacht durchaus nicht so gut fundiert ist wie Grauert annimmt.

Zugegeben, daß das Fehlen gleichzeitiger historiographischer Zeugnisse für Albrechts Anwesenheit bei dem Mangel einer

¹ Cafenb. Urth. V, 59

westfälischen Geschichtsschreibung im 13. Jahrhundert nichts auffallendes hat, so erscheint mir die Nichterwähnung seines Namens unter den Verbündeten des Paderborner Bischofs in dem Schreiben der westfälischen Großen trotz Grauert's Erklärung dafür unter der Voraussetzung der Teilnahme Albrechts an der Schlacht doch befremdlich zu sein. Grauert überieht, daß der Papst durch seine Agenten in Deutschland über die dortigen Vorgänge gewiß ganz genau unterrichtet war, zumal soweit sie den Erzbischof von Köln betrafen, der damals zu dem Schützling des Papstes, zum König Wilhelm, in ein feindliches Verhältnis getreten war; mußten sich die westfälischen Großen nicht sagen, daß die tendenziöse Verschweigung des Namens des sächsischen Herzogs dem Papste gegenüber ohne Zweck sein würde?

Dem gegenüber würde sich das Eingreifen Albrechts in die Brechtener Schlacht, um als historische Thatfache zu gelten, meines Erachtens auf zuverlässigere Quellen gründen müssen, als es die Brechtener Chronik aus dem Jahre 1325 und das *Chronicon Lunense* Georg Spormachers sind.

Des letzteren Angaben über die Parteigruppierungen in der Schlacht sind so verworren,¹ daß man ihn nicht als Quelle für diese Frage verwerten sollte. Aber auch die Brechtener Chronik verdient allein nicht die Glaubwürdigkeit, die Grauert ihr beimißt. Sie ist siebenzig Jahre nach der Schlacht bei Brechten entstanden; in dieser Zeit hatte sich gewiß die Sage derselben bemächtigt und es wäre nichts ungewöhnliches, wenn sie das Ereignis in der Weise ausgeschmückt hätte, daß sie erlauchte Personen zu Teilnehmern an demselben machte.

Endlich scheint mir der Ausgang der Schlacht nicht mit dem, was Grauert als Folge derselben hinstellt, in Einklang zu stehen. Zweifellos errangen die Kölnischen einen entscheidenden Sieg, Herzog Albrecht wäre also besiegt worden; und doch soll das Ergebnis der Schlacht gewesen sein, daß der Sieger, der Erzbischof von Köln, dem Besiegten, dem Herzog Albrecht gegenüber, auf seine Ansprüche verzichtete? Dazu war, wenn einer, gewiß Erzbischof Konrad von Hoftaden nicht der Mann;² und wenn dieser im Jahre 1260 die Diözesen Minden und Osnabrück als außerhalb seines Dukates liegend betrachtet (s. o. S. 97), während er früher auf sie Ansprüche erhoben hatte, so müssen ihn dazu andere, uns hier nicht berührende Gründe veranlaßt haben als das Eingreifen Herzog Albrechts in die Brechtener Schlacht;

¹ Spormacher stellt die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn und den Grafen von der Mark den Herzögen von Sachsen, von Braunschweig und von Lauenburg gegenüber, vgl. Grauert S. 111.

² Vgl. Carbauus, Konrad von Hoftaden, Köln 1880.

denn dies ist keine beglaubigte historische Thatfache, sondern eine Erfindung der späteren Zeit.

Im Jahre 1255, in dem wir Herzog Albrecht nur einmal urkundlich nachweisen können,¹ wurde der enge Bund, der zwischen ihm und seinen märkischen Verwandten bestand, noch mehr befestigt durch eine Verlobung zwischen dem seit mehreren Jahren verwitweten Markgrafen Johann I. von Brandenburg und Albrechts I. Tochter Jutta, der einstigen Verlobten des früh verstorbenen braunschweigischen Prinzen Otto und später Kaiser Friedrichs II.² Wegen ihrer nahen Verwandtschaft bedurften die beiden der päpstlichen Erlaubnis zur Ehe; am 7. Mai 1255 ermächtigte Papst Alexander VI. den Abt von Lehnin und den Provinzial der Minoriten in Deutschland, diese zu erteilen, wobei der Papst ausdrücklich die Dienste hervorhob, die beide Fürsten, Johann von Brandenburg sowohl wie Albrecht von Sachsen, der Sache der Kirche und König Wilhelms geleistet hätten.³ Da wir von einer thätigen Unterstützung Wilhelms durch die beiden Askavier in seinem Kampfe gegen seine Gegner nichts wissen, so ist wohl unter den vom Papste hervorgehobenen Diensten die Anerkennung Wilhelms zum König zu verstehen.

Der Tod König Wilhelms, der am 28. Januar 1256 von den Friesen erschlagen wurde, stellte die deutschen Fürsten von neuem vor die Notwendigkeit, sich und dem Reiche ein Oberhaupt zu geben. Zuerst nahm der vorwiegend aus Städten bestehende rheinische Bund, der sich in den letzten Jahren der Regierung König Wilhelms gebildet und ein hohes Ansehen im Reiche gewonnen hatte, zu der Neuwahl Stellung. Kaum sechs Wochen nach Wilhelms Tode, am 12. März, trat der Bund zu einer außerordentlichen Versammlung in Mainz zusammen; der dort gefaßte Beschluß bewies, daß man mit der Gefahr einer Doppelwahl rechnete. Es wurde nämlich beschloffen, Gesandte an die Wahlfürsten mit der eindringlichen Bitte und Mahnung zu senden, daß man zum Wohle des Vaterlandes eine einmütige Wahl treffen möge; sollte aber die Wahl zweispältig ausfallen, so wollten die Städte keinen der Gewählten anerkennen und in

¹ Am 11. Januar 1255 urkundete er über die Grafschaft Stenwede, i. o. S. 96, 3.

² S. o. S. 84.

³ M. G. Epist. pont. III 358, B. F. W. 8087. Die Ehe wurde vor dem 12. Januar 1256 geschlossen, wie wir aus einem päpstlichen Schreiben vom 21. Januar 1256, M. G. Ep. pont. III, 379 B. F. W. 9038 wissen, in dem der Papst den Markgrafen Johann und Jutta tröstet und über die Gewinnsbedenken beruhigt, die sie sich wegen der früheren Verlobung Juttas mit Otto von Braunschweig, Johannes Kessen, gemacht hatten.

ihrem Widerstande verharren, bis ein recht und einmütig gewählter König vorhanden sei.¹

Da der Erzbischof von Mainz, dem reichsrechtlich die Ausschreibung des Wahltages oblag, seit dem 16. Januar 1256 sich in der Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig befand,² entstanden schon bei Festsetzung des Wahltages Streitigkeiten unter den Wahlfürsten. Die Wormser Annalen berichten, daß nach Wilhelms Tode ein Wahltag nach „Magdeburg“ berufen wurde, zu dem aber die Erzbischöfe von Köln und Trier nicht erscheinen wollten, weil der Erzbischof von Mainz sich in Gefangenschaft befand und ihnen der Ort zu unbequem lag.³ Bauch hat nachzuweisen versucht,⁴ daß der nach Magdeburg angeetzte Wahltag in die Zeit zwischen den 12. März und 26. Mai 1256 gehöre und daß Markgraf Johann von Brandenburg und Herzog Albrecht von Sachsen die Veranlasser desselben gewesen seien, wobei es sich schon damals um die Aufstellung Ottos III. von Brandenburg als Kandidaten für den deutschen Königsthron gehandelt habe. Mir scheint wahrscheinlicher, daß der von den Wormser Annalen erwähnte Magdeburger Tag gleichbedeutend ist mit der noch zu erwähnenden Fürstenversammlung, die am 5. August 1256 in Wolmirstede bei Magdeburg stattfand.⁵

Fürsten, die nicht genannt werden, schrieben für den 23. Juni einen Wahltag nach Frankfurt aus, der wahrscheinlich gar nicht zu stande kam, weil inzwischen die Kandidatenfrage eine sehr verwickelte geworden war.⁶ Es kamen namentlich drei Fürsten als Kandidaten in Betracht; neben zwei Ausländern, dem Könige Alfons X. von Kastilien, einem Enkel König Philipps von Schwaben, und dem Grafen Richard von Cornwall, einem Schwager Kaiser Friedrichs II., wurde von den norddeutschen Fürsten, die man als nationale Partei betrachtet hat, Markgraf Otto III. von Brandenburg, der gleichfalls mit dem staufischen Hause ver-

¹ M. G. Leg. II, 376; Weizsäcker, der Rheinische Bund 31.

² Chron. Sampetr. ed. Stübel zu 1256.

³ Annal. Wormat. M. G. XVII 59: Post hec ad eligendum regem statuta est dies in Magdburg. Et tunc dux Brunswic captum tenebat Gerlacum (scil. Gerhardum) archiepiscopum Moguntinum, propter quod et loci inconvenientiam alii archiepiscopi noluerunt (sc. venire); sed in Francfordiam transposita est.

⁴ Bauch, die Markgr. Joh. I. und Otto III, 73, Anm. 3 gegen Schröder, de studiis Anglicis in regno Siciliae et Alemanniae adipiscendo collocatis, Bonn. Dissert. 1867, 32, N. 2 und Zypfau, de Richardo, comite Cornubiae . . . Königsb. Dissert. 1865, 21, die den Magdeburger Tag in den November setzen.

⁵ So Koch, Richard von Cornwall 1888, 117, und Kempf, deutsche Geschichte während des Interregnums, 201, Anm. 4.

⁶ Hünge, Wilhelm von Holland 216; Bauch a. a. O. 76.

wandt war,¹ für den Thron in Aussicht genommen. Es war askanische Familienpolitik, die bei Aufstellung des Brandenburgers als Thronkandidaten getrieben wurde, wie daraus hervorgeht, daß alle Teilnehmer der Fürstenversammlung, die am 5. August 1256 in dem brandenburgischen Orte Wolmirstedt tagte und Maßregeln zu Gunsten Ottos beriet und ergriff, dessen nahe Verwandte waren. Außer Otto selbst waren dort anwesend sein Bruder Johann, dessen Schwiegervater, Herzog Albrecht von Sachsen, und der Nefse der Brandenburger, Herzog Albrecht von Braunschweig. Diese gingen in gewisser Weise auf das Anerbieten der rheinischen Städte, die im März zum Zwecke einer einmütigen Königswahl ihre Hilfe in Aussicht gestellt hatten, ein, indem sie in ziemlich gleichlautenden Briefen ihren Dank für das von ihnen bewiesene Interesse für den Frieden und das Zustandekommen einer einheitlichen Königswahl aussprachen; als besonders geeigneten Kandidaten empfahlen sie Markgraf Otto III. von Brandenburg, der sich nicht versagen werde.² Otto selbst forderte in einem eigenen Schreiben die Mitglieder des Landfriedenbundes auf, zu dem neuen Wahltag, der zu Frankfurt am 8. September stattfinden sollte, mit zahlreichem Gefolge zu erscheinen, damit sie für den Fall einer entstehenden Uneinigkeit „zu Gunsten des Teils, dem Unrecht geschieht“, eintreten könnten, was natürlich in seinem Munde soviel bedeutete, wie zu seinen Gunsten, wenn er auch in gebührender Bescheidenheit nicht von sich sprach. Die Schreiben der askanischen Partei wurden den Mitgliedern des Bundes am 15. August auf einer Versammlung in Würzburg zugestellt;³ ohne Ottos Kandidatur zu erwähnen wurde unter Festhaltung des im März eingenommenen Standpunktes, nur eine einhellige Wahl anzuerkennen, beschlossen, daß jede Stadt den Frankfurter Tag bescheiden solle. Dieser verlief wieder resultatlos. Otto, der in weiten Kreisen als König gewünscht worden zu sein scheint,⁴ erreichte das Ziel seiner Wünsche nicht und trat von der Kandidatur zurück, weil er erkannte, daß inzwischen die Schätze seines Nebenbuhlers Richard ihre Wirkung auf einen Teil der Fürsten nicht verfehlt hatten⁵ und ihm ein nur auf die Stimmen

¹ Ottos Gemahlin Beatrix von Böhmen war gleichfalls eine Enkelin König Philipps von Schwaben.

² M. G. Leg. II, 378; Weizsäcker, Rheinischer Bund 33

³ Weizsäcker a. a. S.

⁴ Annal. Wormat. M. G. XVII, 59: putabantque plurimi margravium Ottonem fuisse electum.

⁵ Chron. princ. Sax. M. G. XXV, 475 und Annal. Wormat. a. a. S.

von Sachsen und Brandenburg sich stützendes Königtum nicht erstrebenswert erscheinen mochte.¹

Nach Ottos Ausscheiden aus den Bewerbern um den Thron kamen als solche nur noch in Betracht Graf Richard von Cornwall, dessen Wahl hauptsächlich durch Herzog Ludwig von Baiern und Erzbischof Konrad von Köln betrieben wurde, und König Alfons von Kastilien, der im Erzbischof Arnold von Trier einen thätigen Beförderer seiner Wahl besaß. Beide Prätendenten arbeiteten mit denselben Mitteln: mit ihren Reichtümern warben sie um die Stimmen der Fürsten. In betreff Alfons' stehen sich in dieser Beziehung zwei Nachrichten gegenüber; während der Engländer Thomas Wikes² berichtet, der Erzbischof von Trier habe jedem Wahlfürsten, der für Alfons stimmen würde, 20 000 Mark zugesichert, behaupten die *Gesta Treverorum*,³ der Erzbischof von Trier und seine Partei habe es verschmäht, um Geld einen Ausländer zu wählen. Ist jene erste Quelle durch ihren englischen Standpunkt verdächtig, so die zweite durch ihren kastilischen. Daß sich Alfons seine Bewerbung, wie Richard, Geld kosten ließ, steht fest,⁴ aber bei dem Fehlen genauerer Nachrichten können wir nicht feststellen, ob seine Wähler, unter denen wir Herzog Albrecht von Sachsen finden werden, für ihre Stimmen Geld erhalten haben.

Bei der Uebereinstimmung in der Politik Herzog Albrechts mit der seiner märkischen Verwandten, die wir wiederholt hervorgehoben haben, ist es begreiflich, daß wir auch nach Ottos Rücktritt von der Kandidatur in der Wahlfrage einer übereinstimmenden Haltung dieser Fürsten begegnen.

Die Askavier, sowohl der Sachse wie der Brandenburger, entschieden sich für Alfons, dessen Kandidatur wahrscheinlich trotz seiner Verwandtschaft mit den Staufern als eine diesen feindliche angesehen werden muß. Aber vielleicht fielen diese Fürsten dem Kastilianer doch gerade deswegen zu, weil er als dem stauferischen Geblüt angehörig betrachtet wurde.⁵ Ueber die Vorgänge bei den Wahlen Richards, der am 13. Januar 1257 vor den Thoren von Frankfurt, und Alfons', der am 1. April innerhalb der Stadt erforen wurde, wissen die deutschen historiographischen

¹ Ueber die Gründe, die Otto zum Zurücktreten von der Kandidatur bestimmten, vgl. Bauch a. a. O. 80 f.

² Böhmer, *Fontes* II, 452.

³ M. G. XXIV, 412.

⁴ Alfons versprach dem Herzog Heinrich von Brabant brieflich 10 000 Pfd. B. F. 5498.

⁵ Lindner, die deutschen Königswahlen 149; bezüglich der Brandenburger Markgrafen vgl. Bauch a. a. O. 83—85.

Quellen nicht viel zu berichten.¹ Unsere Kenntniss für diese Dinge stützt sich hauptsächlich einmal auf das Schreiben, das die Wähler Richards, Erzbischof Konrad von Köln und Pfalzgraf Ludwig, noch am Tage der Wahl, am 13. Januar, an alle Reichsunterthanen erließen;² sodann auf die offiziellen Darlegungen, welche beide Parteien, die englische und die kastilische, an den päpstlichen Stuhl über die Wahl richteten und die uns durch die ziemlich wörtliche Wiedergabe in dem Schreiben Urbans IV. an Richard von Cornwall vom 31. August 1263 bekannt sind.³

Aus einer Vergleichung der verschiedenen Quellen und Berichte erhält man folgendes Bild von dem Hergang bei den Wahlen. Der Erzbischof von Mainz, der offenbar auch während seiner Haft politisch thätig sein durfte, und Pfalzgraf Ludwig setzten am die Mitte Dezember 1256 auf den 13. Januar einen Tag nach Frankfurt an zur Beratung und Feststellung des eigentlichen Wahltages.⁴ Zu diesem erschienen von englischer Seite Erzbischof Konrad von Köln, dem der durch seine Gefangenschaft am Kommen verhinderte Erzbischof von Mainz seine Vertretung übertragen hatte, und Pfalzgraf Ludwig; von kastilischer Seite Erzbischof Arnold von Trier und Herzog Albrecht von Sachsen. Brandenburg und Böhmen erschienen weder selbst, noch kamen Vertreter von ihnen.⁵ Der Trierer und der Sachse hielten die Stadt Frankfurt besetzt und schlossen dem Kölner und dem Pfalzgrafen, die ein stattliches Gefolge Bewaffneter mitgebracht hatten, die Thore, so daß diese vor der Stadt sich lagern mußten; die in der Stadt befindlichen Fürsten behaupteten, jener 13. Januar sei nicht zur Vornahme einer endgültigen Wahl, sondern nur zur Verhandlung über sie und zur Ansetzung eines Wahltages, auch nicht durch alle, sondern nur durch einzelne Fürsten bestimmt

¹ Herzog Albrechts von Sachsen Mitwirkung wird erwähnt in den *Gesta Treverorum*, M. G. XXIV, 412, *Annal. Hamburg.* XVI, 384, *Herm. Altah.* XVII, 397.

² Bei *Matth. Paris.* M. G. XXVIII, 366.

³ *Raynald* 1263, § 53–60. Ein unmittelbarer Bericht des Königs Alfons oder vielmehr seines Prokurators aus dem Jahre 1267, der im Ganzen dem früheren entsprechend ist, in Einzelheiten aber Abweichungen zeigt, die durch die dazwischen liegende lange Zeit erklärlich sind, ist veröffentlicht von Janta, *Mittheil. Inst. Oesterr. Gesch.* VI, 94 ff.

⁴ *Lindner a. a. O.* 157.

⁵ Diese Angabe in dem Schreiben der Wähler Richards M. G. XXVIII, 366 verdient mehr Glauben als der kastilische Bericht, der gleich zu Anfang alle Anhänger Alfons in Frankfurt vertreten sein läßt. Allerdings stimmen mit diesem die *Gesta Treverorum* überein (M. G. XXIV, 412), in denen es heißt: *Arnoldus archiep. Treverensis cum duce Saxonie, qui missus fuerat ad ipsum ex parte regis Boemie et marchionis Brandenburgensis . . . virum alienigenam pro pecunia nullatenus eligere voluerunt.*

gewesen und forderten daher den Kölner und den Pfalzgrafen auf, nur mit bescheidenem Gefolge in die Stadt zur Beratung über den Wahltag zu kommen. Umgekehrt forderten letztere den Trierer und den Herzog Albrecht wiederholt auf, zur Teilnahme an der Wahl herauszukommen, und als diese sich weigerten, schritten sie unter Berufung darauf, daß die Reichsvakanz binnen Jahr und Tag ihr Ende erreichen müsse und daß man binnen der zu einem vollen Jahr seit der Thronerledigung noch fehlenden fünfzehn Tage aus räumlichen und anderen Gründen nicht noch einmal zusammen kommen könne, am Abend des 13. Januar zur Wahl. Für sich und im Namen von Mainz und unter Zustimmung des anwesenden Pfalzgrafen für Erzbischof Konrad von Köln Richard zum König. Wenn die kaiserliche Partei nicht auch sofort an jenem 13. Januar die Wahl vornahm, so lag der Grund dafür gewiß darin, daß sie noch nicht völlig einig war; wären Alfons' Freunde in ausreichender Zahl dagewesen, so hätten sie sich gewiß dadurch, daß der Tag eigentlich nur zur Vorberatung über die Wahl bestimmt war, nicht abhalten lassen, zur Wahl zu schreiten. Da nur zwei Anhänger da waren, bot ihnen jener Vorwand ein bequemes Mittel, um Zeit zu gewinnen; sie beraumten einen bestimmten Termin für die Wahl auf den 25. März an.

Zu diesem Tage erschien Herzog Albrecht nicht wieder in Frankfurt;¹ er sowohl wie der König von Böhmen und der Markgraf von Brandenburg erteilte dem Erzbischof von Trier durch einen „offenen Brief Vollmacht, jeden, den Engländer ausgenommen, zu wählen.“² Erzbischof Arnold wartete vom 25. März ab von Tag zu Tag eine volle Woche auf das Erscheinen der von ihm benachrichtigten Erzbischöfe von Mainz und Köln und des Pfalzgrafen Ludwig; als diese ausblieben, wählte er am Palmsonntag, den 1. April, für sich und mit Vollmacht von Böhmen, Sachsen und Brandenburg Alfons zum König.

So war es denn also doch zu dem gekommen, was der rheinische Städtebund hatte verhindern wollen: zu einer zwie-

¹ Zu dem Tage im Januar scheinen den Herzog Albrecht seine Nessen, die Grafen Heinrich und Bernhard von Anhalt, begleitet zu haben. Sie sind Zeugen in Albrechts Urkunde vom 20. Januar 1257, Cod. dipl. Anhalt. II. 227, in der er das Kloster Hectlingen und die Kirche zu Kochstedt mit je einer, beziehungsweise einer halben ihm durch Heinrich von Kochstedt aufgelassenen Hufe Landes bewidmet. Die Urkunde trägt keinen Ausstellungsort; aber da sie nur sieben Tage nach jenem 13. Januar, an dem Albrechts Anwesenheit in Frankfurt bezeugt ist, ausgestellt ist, und da jener Heinrich von Kochstedt sich ebenfalls unter den Zeugen befindet, so vermute ich, daß sie entweder in Frankfurt selbst oder auf dem Heimwege von dort ausgefertigt ist.

² Gest. Trever, M. G. XXIV, 412.

spältigen Königswahl. Und was das schimpflichste an der Sache war: zwei Ausländer waren von den uneinigcn Fürsten auf den Thron erhoben worden, wodurch die Verwirrung bis auf den höchsten Gipfel gesteigert wurde. Es wäre aber unbillig, wenn man diesen Schandfleck in der deutschen Geschichte allein auf Rechnung der Fürsten setzen wollte, die bei der Wahl maßgebend gewesen waren. Gewiß hat ihr Eigennutz eine große Rolle in der Sache gespielt; aber man darf nicht vergessen, daß in demselben sich nur die herrschenden Zustände der Zeit widerspiegeln. Nicht eine absonderliche Schlechtigkeit und niederträchtige Gesinnung der einzelnen Persönlichkeiten, sondern die ganze Kläglichkeit und Verworrenheit der damaligen öffentlichen Verhältnisse trägt die Schuld an jenem beklagenswerten Ereignis.

Die Wahl des Jahres 1257 ist besonders deswegen interessant, weil bei ihr bekanntlich zum ersten Male die sieben Fürsten von ausschlaggebender Bedeutung waren, denen später allein das Wahlrecht zustand. Wir fanden unter ihnen den Herzog von Sachsen; daß dieser des Vorzuges gewürdigt wurde, in die Zahl der bevorrechteten Wähler aufgenommen zu werden, erklärt sich leicht aus der Sonderstellung, die Sachsen bis in die letzte Zeit hinein dem übrigen Reiche gegenüber behauptet hatte und die zuletzt noch darin zum Ausdruck gekommen war, daß die sächsischen Fürsten einen König aus ihrer Mitte zu erheben versucht hatten. Der Herzog von Sachsen, als Vertreter des sächsischen Stammes, durfte daher, als sich ein fester Kern aus der großen Zahl der ursprünglich wahlberechtigten Fürsten ausschied, nicht übergangen werden.¹

Beide Könige hatten, wie sich bald herausstellte, kein Herz für Deutschland; aber während Richard wenigstens zeitweise in Deutschland sich aufhielt und Anhang zu gewinnen suchte, hielt es Alfons nicht für nötig, auch nur einmal in dem Lande, das sich ihn zum Herrn erwählt hatte, zu erscheinen. Kein Wunder, wenn bei solchem Verhalten selbst die Fürsten, die ihm ihre Stimme bei der Wahl gegeben hatten, ihn bald fallen ließen und keine Verbindung mit ihm unterhielten. Zudem, wenn Herzog Albrecht sich um den von ihm erwählten König nicht kümmerte, so verstand er sich doch ebenso wenig wie die Brandenburger Markgrafen zur Anerkennung Richards.²

Bei dieser Stellung Herzog Albrechts dem Könige Richard gegenüber konnten des ersteren Gegner hoffen, mit ihren Be-

¹ Lindner, Königswahlen 204 f

² Sächs. Weltchr. M. G. D. Chr. II, 284: . . . und der herzoge von Sachsen und der markgrave von Brandenburg die hatten in (nämlich Richard) vor keinen konig bis an sinen tot . . .

schwerden gegen ihn bei dem Könige williges Gehör zu finden, und so wissen wir denn auch, daß die nordalbingischen Bischöfe alsbald bei Richard Schutz gegen Herzog Albrecht suchten. Wir besitzen einen Brief Richards vom 1. Juni 1258 aus Mainz, in dem er dem Bischofe von Ratzeburg meldet, daß er ihm die weltliche Gerichtsbarkeit und die *regalia feoda*, die er vom Reiche habe, verleihe; daß er ihm zwar noch keinen offenen Brief darüber sende, aber jedenfalls nicht dulden werde, daß er als Bischof und Fürst vom Reiche veräußert werde.¹ Richard erkannte also das Privileg König Wilhelms, durch das dieser im Jahre 1252 die Anerkennung Herzog Albrechts sich erworben hatte, nicht an, offenbar als Strafe dafür, daß Albrecht auf des Gegenkönigs Seite stand. Wenn Richard keinen offenen Brief darüber ausstellen wollte, so findet dies vielleicht darin seine Erklärung, daß Richard hoffte, durch Unterhandlungen und durch die Vermittlung König Ottokars von Böhmen die Anerkennung der Askanier zu erhalten.²

Wir haben die Stellung Herzog Albrechts zur Wahl des Jahres 1257 und sein Verhalten den gewählten Königen gegenüber verfolgt, so weit dies bei der lückenhaften und einsilbigen Ueberlieferung möglich ist; es erübrigt noch, die wenigen urkundlichen Nachrichten, die aus Albrechts letzten vier Lebensjahren uns vorliegen, zusammenzustellen.

Aus dem Jahre 1256 haben sich zwei Urkunden Albrechts erhalten; am 30. Januar schenkte er dem Kloster Barsinghausen das Obereigentum von drei Hufen Landes, die sein Ackerlehnsmann Reinhard von Ebbigehusen dem Kloster verkauft hatte³, und am 10. Oktober bestätigte er den Verkauf der von ihm zu Lehen gehenden Dörfer Dannenberg und Hagenau seitens seines Ackerlehnsmannes Heinrich von Michow an die Kirche zu Roswig unter Zustimmung seiner hier zum ersten Male in einer Urkunde namentlich erscheinenden Söhne Johann und Albrecht.⁴

¹ Meissenb. Urkb. II, 122; B. F. 5346. Wahrscheinlich werden, wenn uns darüber auch kein direktes Zeugnis vorliegt, die Bischöfe von Lübeck und Schwerin ähnliche Zusicherungen wie der Ratzeburger erhalten haben. Ueber die Stellung der nordalbingischen Bischöfe zum Reiche in der Folgezeit s. v. S. 93 f.

² Vgl. Bauch, a. a. O. S. 94.

³ v. Hodenberg, Calenb. Urkb. I, 31. Zu Gunsten desselben Klosters resignierte Graf Ludolf von Wunstorf dem Herzoge Albrecht zwei Hufen Landes zu Degersee, die Reinke von Ebbigehusen, Graf Ludolfs Lehnsmann, dem Kloster verkauft hatte, Calenb. Urkb. I, 30.

⁴ v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. II, 223. Dannenberg und Hagenau sind zwei wüste Marken im ehemaligen Kurfürstenthume, Amts Wittenberg.

Außer der schon erwähnten Urkunde vom 20. Januar 1257 zu Gunsten des Klosters Hecklingen¹ besitzen wir aus diesem Jahre nur noch eine vom 12. August für das Kloster Kölbigt ausgestellte; dieselbe bestätigte Albrecht zu seinem und der Seinigen Seelenheil den Besitz der Kirche zu Borne samt deren Tochterkirche in Birkeholz, jedoch mit dem Bedinge, daß einer seiner Geistlichen mit den Kirchen auf Lebenszeit providiert werde.²

Einen anderen Charakter, als die zuletzt erwähnten Urkunden Albrechts, die sämtlich Günstbezeugungen für geistliche Stiftungen enthalten, tragen zwei interessante Urkunden aus dem Anfang des Jahres 1258; sie bezeugen einen zwischen Herzog Albrecht von Sachsen und seinem jugendlichen Schwager, Herzog Albrecht von Braunschweig, unter Vermittlung ihres beiderseitigen Verwandten, des Markgrafen Johann von Brandenburg, abgeschlossenen Vertrags, der langjährigen Streitigkeiten beider Fürsten ein Ziel setzte.

Herzog Albrecht von Braunschweig war ein Fürst von entschlossenem Willen und kühnem Wagemut, der die grenzenlose Verwirrung der kaiserlosen Zeit zur Erweiterung seiner Herrschaft auszunutzen suchte.³ Dabei griff er auch auf alte Ansprüche des welfischen Hauses zurück; so machte er seinem Schwager, dem Herzog Albrecht von Sachsen, den Besitz der Lande an der unteren Elbe und besonders Hildesheim's streitig, das Herzog Otto von Braunschweig, Albrecht's Vater, als Preis seiner Freilassung im Jahre 1229 an Herzog Albrecht von Sachsen hatte abtreten müssen.⁴ Zugleich stießen die Interessen des Askaniens und des Welfen noch an einem anderen Punkte aufeinander. Aus der Erbschaft Landgraf Heinrich Raspe's von Thüringen hatte sich Herzog Otto von Braunschweig der Stadt Münden bemächtigt⁵ und von hier aus suchte nun sein Sohn die Werra aufwärts vordringend seinen Besitz auszu dehnen und zu vergrößern. Hier an der Werra lagen die Städte Allendorf und Wilsenhausen, die im Jahre 1248 aus der Ludowingischen Erbschaft dem Herzog Albrecht von Sachsen zugefallen waren und die nun dem Herzog Albrecht von Braunschweig bei seinem Streben, südwärts sein Gebiet zu erweitern, im Wege waren.

Ueber diese Streitpunkte verglichen sich die beiden Fürsten am 28. Februar 1258 zu Breitenfeld im Lauenburgischen unter folgenden Bedingungen: Zunächst verpfändete Herzog Albrecht

¹ S. o. S. 106, 1.

² Cod. dipl. Anhalt II, 229; Reg. archiep. Magd. II, 632.

³ S. die Charakteristik Albrecht's bei v. Meinemann, Gesch. von Braunschw. und Hannover, II, 4 f.

⁴ S. o. 47, 7.

⁵ Zeitschr. d. Ver. für heil. Gesch. N. F. X, 297 f.

von Sachsen seinem Schwager für 4000 Mark die Städte Allendorf und Wizenhausen,¹ die dann zugleich als Ausgleichsobjekte bei dem Streite um die Lande an der Unterelbe dienten. Dafür nämlich, daß Albrecht von Sachsen diese Städte, die er von Fulda zu Lehen hatte, dem Herzog von Braunschweig aufließ, verzichtete letzterer endgültig auf die welfischen Ansprüche an die Städte Bleckede und Artlenburg und an das Schloß Hizaeker; das Land bei Bleckede und Teltow sollte dagegen im gemeinsamen Besitze beider Fürsten bleiben. Zwar sollte durch diesen Vergleich alle Feindschaft künftighin abgethan sein; aber die Herren glaubten wohl selbst nicht fest daran, denn für den Fall neu ausbrechender Streitigkeiten wurde sogleich ein Schiedsgericht eingesetzt, zu dem jeder Fürst zwei seiner Leute ernannte; sollte durch deren Urteilspruch der Streit nicht geschlichtet werden können, so sollten sie zwei Edle zuziehen und wenn auch deren Bemühungen erfolglos blieben, so wollten sie sich dem Schiedspruch der Brandenburger Markgrafen unterwerfen.²

Auch bei diesem Vertrage bewies Herzog Albrecht von Sachsen, wie wir scheinbar will, wieder, daß er das Sichere und Erreichbare dem ferneren Unsicheren vorzog. Denn der Besitz der Städte Allendorf und Wizenhausen war, weil sie von seinem eigentlichen Machtbereich so weit ablagen, für ihn ohne rechte Bedeutung; von der größten Wichtigkeit dagegen war für ihn der unbestrittene Besitz von Hizaeker und Bleckede, weil sie Zollstätten an der großen Elbhandelsstraße waren³ und ihm als solche eine bedeutende Einnahme lieferten.

Wir haben schon früher Herzog Albrecht als Vogt des Klosters Heeklingen im heutigen Herzogtum Anhalt kennen gelernt.⁴ In dieser Eigenschaft hatte er über ein Jahr lang den Bischof von Halberstadt, der als Diözesan des Klosters vom Papste angewiesen war, die Wahl der neugewählten Abtissin Jutta zu bestätigen, an der Ausführung der päpstlichen Weisung gehindert. Am 15. März 1258 erging vom Papste Alexander an den Halberstädter Bischof der gleiche Befehl⁵ und nun scheint auch

¹ Sudendorf, Urk. z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. u. Lüneburg, I, 40. Die nicht im Originale vorhandene Urkunde trägt allerdings die Jahreszahl 1256; allein diese beruht, wie Sudendorf sagt, ohne Zweifel auf einem Schreibfehler des benutzten Kopialbuches. Eine ansprechende Erklärung der irrthümlichen Jahreszahl 1256 statt 1258 geben Jgen und Vogel, Zeitschr. für heß. Gesch. a. a. D. 337, 1; sie glauben, daß der Irrtum aus dieser Schreibung des Originals entstanden ist: CCLVI(II)II Kal. Mareij.

² Sudendorf a. a. D. I, 46; Haffe, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. und Reg. II, 153.

³ S. o. 88.

⁴ S. o. 29, 4.

⁵ Cod. dipl. Anh. II, 234; Urkb. d. Hochst. Halberstadt II, 957.

Herzog Albrecht seinen Widerstand gegen die Wahl der Titta aufgegeben zu haben, da sie seitdem unbestritten als Hebtissin von Hecklingen erscheint.

An dieser Stelle verdient eine Urkunde des Grafen Heinrich II. von Hoya angeführt zu werden, weil aus ihr hervorgeht, daß Herzog Albrecht im Besitze der Grafschaft Hoya, speziell in ihr der Freigravität Schinna war, ein Besitz, der als eine Pertinenz des sächsischen Herzogtums angesehen werden muß.¹ Herzog Albrecht hatte die Grafschaft, die er vom Reiche besaß, an den Grafen von Hoya verliehen, der durch die in Rede stehende Urkunde „in eigener und des Herzogs Gewalt“ die dem Kloster Schinna gemachte Schenkung eines gewissen Arnold von Schinna bestätigte, nachdem er darüber ein Biding abgehalten hatte.² Von anderen Besitzungen, die Albrecht damals in der Mindener Diözese besaß, wissen wir durch zwei Urkunden des Grafen Ludolf von Hallermund, der sie von ihm zu Lehen trug und im Jahre 1259 an den Grafen von Hoya verkaufte.³

Albrechts eigene Urkunden aus seinen letzten beiden Lebensjahren beziehen sich ausschließlich auf Schenkungen, die er Kirchen und Klöstern machte oder neu bestätigte. Das Kloster St. Michaelstein bewidmete er am 10. September 1259 in Gloworp unter Zustimmung seiner beiden Söhne mit zwei Hufen Landes in Groß-Winningen; aus der Zeugenreihe der Urkunde ergibt sich, daß Albrechts Nefse, Graf Heinrich II. von Anhalt, sich damals an seinem Hofe aufhielt.⁴ Von Gloworp aus begab sich der Herzog nach Wittenberg; dort bestätigte er am 28. September den Brüdern vom deutschen Hause in Dansdorf den Besitz von 15 Hufen Landes, die er ihnen am 19. Februar 1229, und von der alten Mühle bei Dansdorf, die er am 7. August 1248 geschenkt hatte.⁵

Im Jahre 1260, dem letzten seines Lebens, scheint Herzog Albrecht noch einmal in Westfalen Aufenthalt genommen zu haben; ich schließe dies aus der Zeugenreihe zweier Urkunden, die sich auf westfälische Verhältnisse beziehen und in denen der

¹ Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen . . . S. 54–56; Lindner, Die Beme, S. 189.

² v. Hohenberg, Hoy. Urth. VII, 41. Auch die dem Herzog Albrecht lehrnührige Grafschaft Nienburg a. d. Weser, die dieser den Grafen von Stolpe geliehen hatte, ging von diesen in die Hände des Grafen von Hoya über, Hoy. Urth. I, 1, vgl. Grauert a. a. O. S. 53.

³ Hoy. Urth. I, 21 und 1043.

⁴ Cod. dipl. Anh. II, 248. Ueber das auf wendischen Ursprung zurück gehende Schloß Gloworp unweit Men, in dem Albrecht in seinen letzten beiden Jahren wiederholt Hof hielt, vgl. Geschbl. Magd. 1872, 452 f.

⁵ N. Mitt. d. Thür. Säch. Ver. XV, 403 ff. Mühlmann, „Urk der Kommende des deutsch. Ritterordens zu Dansdorf“. Rgl. o. S. 89, 1.

Bogt und die Burgleute von Sachsenhagen bei Rinteln unter den Zeugen sich befinden. In der einen verzichtete Albrecht zu Gunsten der Kirche zu Schinna auf seine vermeintlichen Rechte an den Gütern in Suhligen (Amt Ehrenburg),¹ durch die andere eignete er dem Kloster Obernkirchen, das sein Vater, Herzog Bernhard, im Jahre 1181 unter seinen und seiner Nachfolger besonderen Schutz gestellt hatte,² einige Güter in Horsten zu.³ Aus den Gegenden an der Weser kehrte Albrecht, ehe ihn der Tod ereilte, nach seinem Stammland an der Mittelelbe zurück. In Gloworp machte er am 26. Juni 1260⁴ dem Kloster Gottesgnade (südöstlich unweit Kalbe), über das seit dem Aussterben der Edlen von Wippra die Herzöge von Sachsen die Schirmvogtei hatten,⁵ eine Schenkung; und in demselben Orte bestätigte er am 27. September der Marienkirche zu Alken eine Schenkung an Häusern und Hofstätten, die er von allen Abgaben befreite.⁶ Dies ist die letzte Handlung, die uns von Herzog Albrecht bezeugt ist und kurz darauf, vor dem 7. Oktober, muß er gestorben sein; denn an diesem Tage schon urkundete Albrechts Witwe, Herzogin Helene von Sachsen, unter Zustimmung ihrer Söhne, der Herzöge von Sachsen, aus geistlichen Beweggründen für das Lorenzkloster in Magdeburg.⁷

Die sterblichen Reste Herzog Albrechts wurden im Kloster Lehnin, der Fürstengruft der brandenburgischen Askavier, beigesetzt;⁸ daraus geht hervor, daß die spätere Begräbnisstätte der sächsischen Askavier, die zum Franziskanerkloster in Wittenberg gehörige Kirche, deren Stiftung Albrechts I. Gemahlin Helene zugeschrieben wird, damals noch nicht erbaut war, weil Albrecht sonst gewiß in Wittenberg und nicht in Lehnin beerdigt worden wäre.⁹ Aus

¹ Hoy. Urkb. VII, 42.

² Cod. dipl. Anh. I, 605; Lorek S. 42.

³ Treuer, Münchhaus. Geschlechtsreg. S. 26 und Anhang S. 14.

⁴ Reg. archiep. Magdeb. II, 661.

⁵ v. Mühlverstedt, Magdeb. Gesch. Bl. 1866, 26.

⁶ Cod. dipl. Anh. II, 258; Reg. arch. Magd. II, 662.

⁷ Reg. arch. Magd. II, 662. Auch aus einer Urkunde bei Haffe, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. II, 217, laut der Theodorus Plebanus im Jahre 1260 mit der „Herzogin von Sachsen Zutassen“ seine Güter dem Kloster Reinbeck übergibt, geht hervor, daß Albrecht I. 1260 und nicht, wie Cohn, Stammtaf. Nr. 57 und v. Heinemann, Allg. D. Biogr. I, 204 angeben, am 26. Juni 1261 gestorben ist. Ganz unhistorisch ist die Angabe des Chronisten Botho, Script. rer. Brunsvic. III, daß Herzog Albrecht dem König Dufar von Böhmen gegen Ungarn zu Hilfe gezogen sei und an der großen Schlacht an der March, die Botho in das Jahr 1252 setzt, die thatächlich aber am 12. Juli 1260 stattfand, teilgenommen habe, vergl. v. Heinemann a. a. D.

⁸ Nibel, die Mark Brandenburg i. J. 1250, I, 264, 2.

⁹ v. Hirschfeld. Bjs. f. Heratdit 1884, 248.

den drei Ehen, die er nacheinander geschlossen hatte, hinterließ Albrecht eine zahlreiche Nachkommenschaft.¹ Erben seiner Herrschaft waren die ihm in dritter Ehe geborenen, damals noch unmündigen Söhne Johann und Albrecht, für die ihre Mutter Helene daher die Vormundschaft übernahm. Nicht lange nach Albrechts Tode, am 27. April 1261, schloß Helene und ihre Söhne mit dem Raseburger Domkapitel einen Vergleich; aus der darüber aufgestellten Urkunde erfahren wir, daß Herzog Albrecht I. mit der Raseburger Kirche längere Zeit wegen des Landes Boitin (im westlichen Mecklenburg) in Streit gelegen hatte;² den Zehnten des Landes hatte er der Kirche zugestanden, dagegen die Vogtei und das ganze Recht über dasselbe für sich in Anspruch genommen, wobei er sich wahrscheinlich auf Rechte berief, die seine Vorgänger im Herzogtum Sachsen, speziell Heinrich der Löwe, ausgeübt hatten. In dem Vergleiche verzichtete Herzogin Helene mit Einwilligung ihrer Söhne gegen eine Summe von 1300 Mark auf das Land Boitin.³

Gleichzeitig ließen Helene und ihre Söhne am 26. April 1261 zu Gunsten des Bistums Schwerin das Land Triebsees zu Händen des Reiches auf und verliehen es dem Bistume mit dem Bedinge, daß das Gedächtnis Herzog Albrechts wie das des Gründers der Schweriner Kirche, Herzog Heinrichs des Löwen, alljährlich gefeiert würde.⁴ Auch sonst suchte die Herzogin Helene für das Seelenheil ihres verstorbenen Gatten durch fromme Stiftungen zu sorgen; im Jahre 1263 „schenkte sie zu Trost ihres Herrn Sehlen“ dem Kloster Reinbeck mehrere Dörfer⁵ und am 6. Juni 1265 bewidmete sie mit Einwilligung ihrer Söhne das Heilige Geist-Stift zu Parchim zum Seelenheil Herzog Albrechts I. mit drei Hufen im Dorfe Grebbin.⁶

Die Vormundschaft der Herzogin über ihre Söhne erreichte ihr Ende in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1268 und dem

¹ Cohn, Stammtafeln N. 57.

² Schon seit etwa 1247 soll Albrecht I. mit dem Raseburger Bischof wegen Berchow am Raseburger See, das ersterer beanspruchte, obwohl es dem Bistum von Heinrich dem Löwen geschenkt war, verfeindet gewesen sein; die sagenhafte Uebertieferung über diesen Streit s. bei Raich, Gesch. des Bistums Raseburg, 135 i. und v. Nobbe, Gesch. des Herzogtums Lauenburg I, 309 i.

³ Mecklenb. Urth. II, 916. Als Johann I. und Albrecht II. mündig geworden waren, erneuerten sie noch einmal die alten Ansprüche auf Boitin, verzichteten aber von neuem auf dieselben gegen eine Nachzahlung von 1000 Mark am 1. April 1271, Mecklenb. Urth. II, 1224; Hane, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. II, 419.

⁴ Mecklenb. Urth. II, 915.

⁵ Haffe, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. II, 275.

⁶ Mecklenb. Urth. II, 1048.

1. April 1271; an jenem Tage gab Helene noch ihre Einwilligung zur Bestätigung der Privilegien, die Hitzacker von Herzog Albrecht I. erhalten hatte, durch ihre Söhne Johann und Albrecht;¹ an diesem schlossen letztere selbständig den schon oben erwähnten Vertrag mit dem Naeburger Bisum.² Als Todestag der Herzogin Helene wird nach der gewöhnlichen Annahme der 6. September 1273 angesehen;³ ihre Beisetzung erfolgte in der von ihr gestifteten, zum Franziskanerkloster gehörigen Kirche in Wittenberg, und dort hat man bei einer Untersuchung der Gruft der askanischen Fürsten zu Anfang der 80er Jahre d. Jahrh. Reste einer rohen Pferdezeichnung gefunden, die wahrscheinlich das Grab der aus dem braunschweigischen Fürstenhause gebürtigen Herzogin Helene charakterisieren.⁴

Versuchen wir, das Ergebnis unserer kleinen Arbeit kurz zusammenzufassen. Das Leben Herzog Albrechts I. von Sachsen fällt in einen bedeutungsvollen Zeitraum deutscher Geschichte; hatte zur Zeit seiner Geburt das deutsche König- und Kaisertum unter Heinrich VI. auf dem Gipfel seiner Macht gestanden, so war es bei seinem Tode in ein Chaos von Verwirrung und Auflösung versunken und lag ohnmächtig am Boden. Das Elend langjähriger, verheerender Bürgerkriege war infolge der Thronstreitigkeiten über Deutschland gekommen. Auch Herzog Albrecht war wiederholt in diese hineingezogen worden, aber er unterschied sich von einer großen Zahl seiner fürstlichen Zeitgenossen vorteilhaft dadurch, daß er nicht als Parteimann in diesen Kämpfen aufging. Der einmal ergriffenen Fahne blieb er treu und wechselte sie nicht jedesmal, wenn es sein Vorteil zu erheischen schien. Als er seine Regierung antrat, brach gerade der Kampf

¹ Hassé a. a. O. II, 162 (hier fälschlich zum Jahre 1258) und als Regest 377.

² Hassé a. a. O. II, 419.

³ Diesen Tag geben 1) die vielleicht erst später abgefaßte Grabinschrift der Helene, die uns in einer von Melandthou genommenen Abschrift vorliegt, Mendon, Script. rer. Germ. II, 849 und 2) die um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschriebenen, wahrscheinlich auf einem Totenbuche der Wittenberger Franziskaner beruhenden Excerpte, vgl. Stier, Mitteil. d. Ver. für anhalt. Gesch. IV, 254 f. Ist die Jahreszahl in einer Urkunde der Herzöge Johann I. und Albrecht II. richtig überliefert, so kann Helene nicht 1273 gestorben sein; denn sie erscheint in derselben, die vom 12. März 1276 datiert ist (Hassé a. a. O. II, 502), unter den Zeugen, worauf Duve, N. Vaterl. Archiv 1832, 278, aufmerksam gemacht hat. Kobbe, Gesch. d. Herzogt. Saxeburg II, 2, glaubt in der Urkunde die Zahl 1276 aus 1273 verlesen. Die Cronica ducum de Brunswick. M. G. D. Chr. II, 586 geben nämlich 1270 als Todesjahr an, wogegen die oben 113, 3 erwähnte Urkunde vom 1. April 1271 spricht, die Helene mit untersiegelt hat.

⁴ Bericht über die Untersuchung giebt v. Hirschfeld, Bjs. f. Heraldik 1884, II und kürzer Stier, Mitteil. d. Ver. f. anhalt. Gesch. III, 684.

zwischen Staufern und Welfen von neuem aus; die von seinem Vater überkommene Politik fortsetzend schloß er sich Kaiser Otto IV. an, dem er bis zu dessen Tode, zuletzt als einziger Fürst, treu blieb. Nach Beseitigung des welfischen Gegenkönigtums wurde Albrecht ein treuer Anhänger und eine feste Stütze der Politik Kaiser Friedrichs II., besonders seitdem er durch seine erste Vermählung in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu dessen Haus getreten war. Nie hat er trotz aller Anstrengungen des päpstlichen Hofes, ihn zum Abfall von Friedrich zu bewegen, in seiner Treue zu ihm gewankt, mit keinem der päpstlichen Gegenkönige hat er sich eingelassen. Wenn Herzog Albrecht in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs weniger als früher an den allgemeinen Reichsangelegenheiten teilnahm, so lag dies in den Verhältnissen begründet; durch die fortwährende Abwesenheit Friedrichs von Deutschland fehlte es der Reichspolitik hier an einem festen zentralen Mittelpunkte, und da das politische Leben damals noch hauptsächlich im Westen und Süden des Reiches pulsierte, so führte der Norden und Osten ein Sonderleben, unbekümmert um die Kämpfe, in denen König Konrad sich vergeblich abmühte, seine Gegner niederzuwerfen. Erst als letzterer Deutschland preisgegeben hatte und es dem Papste gelungen war, dem Könige Wilhelm eine Gattin aus dem Kreise der unter einander nahe verwandten norddeutschen Fürsten zu verschaffen, verließ Albrecht die stauferische Sache und trat auf die Seite König Wilhelms. Nach dessen Tode gehörte er zu den Häuptern der Partei, die dem Reiche in Markgraf Otto von Brandenburg einen deutschen Fürsten zum Oberhaupte geben wollte; wenn er dann nach dem Scheitern dieses Planes bei der Wahl des Jahres 1257 einem Ausländer seine Stimme gab, so ist, worauf schon oben hingewiesen wurde, daraus ihm persönlich kein besonderer Vorwurf zu machen, weil es mehr eine Folge der völlig verfahrenen Zustände im Reich als eine Schuld der einzelnen Persönlichkeit war.

Herzog Albrecht war, wie seine zahlreichen Schenkungen zu Gunsten der Kirchen und Klöster beweisen, im Sinne seiner Zeit ein frommer Herr; dagegen war er durchaus kein Freund der päpstlichen auf die völlige Beherrschung der deutschen Kirche gerichteten Politik, wie aus seinem energischen Auftreten dem Legaten Otto von St. Nikolaus gegenüber, der vom Papste mit der Durchführung dieser Pläne beauftragt war, hervorgeht.¹ Seine Stellung unter den Fürsten seiner Zeit war eine einflußreiche und angesehenere; das beweist einmal der Umstand, daß eine seiner Töchter mit dem Könige von Dänemark vermählt

¹ S. o. S. 55 f.

war¹ und daß um die Hand zweier anderer Töchter König Wenzel von Böhmen für seinen Sohn,² Kaiser Friedrich II. für sich selbst war,³ sodann die Thatsache, daß er des Vorzugs gewürdigt wurde, in die Zahl der bevorrechteten Wahlfürsten, deren Kreis sich zu seiner Zeit herausbildete, aufgenommen zu werden.⁴ Als tapferer Krieger und erprobter Heerführer hat sich Albrecht wiederholt bewährt, hauptsächlich auf seinem Kreuzzuge nach Livland und in der Schlacht bei Bornhöved. Was endlich Albrechts Stellung als Herzog von Sachsen betrifft, so blieb diese in dem eigentlichen Sachsen, in Engern und Westfalen die gleiche, wie er sie von seinem Vater überkommen hatte; völlig selbständig standen ihm die einzelnen Territorien gegenüber und es ist uns kein einziges Zeugnis dafür überliefert, daß er die Großen um sich auf einem Landtage versammelt und dort zu Gericht gesessen oder mit ihnen die allgemeinen Angelegenheiten des Landes beraten hätte. Zu den Hauptaufgaben der Herzogsgewalt, wie sie ein Heinrich der Löwe besessen hatte, hatte es gehört, für den Landesfrieden zu sorgen und Streitigkeiten der Großen zu schlichten; auch dafür finden wir unter Albrecht kein Beispiel, im Gegenteil begegnen wir mehrfach einer Umgehung seiner Person durch andere Fürsten bei dieser eigentlich ihm zukommenden Aufgabe.⁵ Albrecht scheint gar keinen Versuch gemacht zu haben, in diesen Gegenden die Herzogsgewalt in ihrer früheren Macht wieder herzustellen, wie mir scheinen will, mit Recht, denn nach Lage der Verhältnisse wäre er unzweifelhaft in unabsehbare Kämpfe mit den einem starken Herzogtum widerstrebenden Gewalten geraten, die siegreich durchzuführen seine Mittel nicht ausreichten. Anders als in Sachsen, Engern und Westfalen war seiner Entstehung und Entwicklung nach die sächsische Herzogsgewalt über Nordalbingien gewesen; hier setzte Albrecht daher mit besserer Aussicht auf Erfolg mit seinen Ansprüchen auf Wiederherstellung der alten Herzogsgewalt ein, und man kann es als den schönsten Erfolg seines Lebens bezeichnen, daß es ihm gelang, die seinem Hause über Nordalbingien zustehenden Rechte zur Geltung und Anerkennung zu bringen.

¹ S. 71.

² S. 85 f.

³ S. 84.

⁴ S. 107. Von der Ausübung des Erzmarchallantes, das die Herzöge von Sachsen später bekleideten, ist unter Albrecht keine Spur nachzuweisen. Die Nachricht, daß er 1248 bei der Krönung König Wilhelms in Aachen als *regis ensifer* seines Amtes gewaltet habe, ist die Erfindung einer späteren Zeit, vgl. S. 87, 1.

⁵ Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen. S. 82 f.

Ludwig August Muzer,

Dichter und Kunsttrichter, geb. zu Wernigerode am 22. Nov. 1748,
gest. zu Alsenburg am 13. Januar 1774, der Verkündiger des
Prinzips der Geniezeit.

Von C. Jacobs.

Als sich seit Beginn der siebenziger Jahre des vorigen Jahr-
hunderts die schwellende Knospe der deutschen Dichtung zur
vollen reichen Blüte unserer zweiten klassischen Litteraturperiode
entfaltete, da keimte und grünte auch am Harz ein froher Dichter-
frühling. Gleim und Bürger stammten von ihm, und wenn
letzterer auch nur kürzere Zeit unmittelbar unter den Harzbergen
dichtete, so sammelte sich doch um Gleim in der Hauptstadt des
Harzgaus ein ansehnlicher Bund von Sängern und Pflägern
unseres schönen Schrifttums, ein Klamer Schmidt, Joh. Georg
Jacobi, Lichtwer, Michaelis, Rath. Fischer, zeitweise Heinse,
woran sich dann ein Göttinger in Ellrich, ein Benzler in Wernige-
rode, Zangerhausen in Mischersleben und andere schöne Geister
in Blankenburg, Quedlinburg und sonst in der Nachbarschaft
schlossen. Aber unter all diesen Sängern fand sich doch keine
Größe ersten Ranges. Zwar Klopstock, der Reigenführer jener
Dichterkürsten, der unserer lange in engen Schranken sich be-
wegenden Dichtung vöndarischen Schwung verlieh und freie Form
mit heiligem Inhalt verband, war unsern der Kofstrappe an
dem rührigen klaren Harzwasser der Bode geboren, aber er rührte
seine mächtige Harfe nicht in der Heimat, sondern im äußersten
deutschen und germanischen Norden.

Nur ein Geist höherer litterarischer Ordnung, ein hochbegabter
Dichterjüngling, Ludwig August Muzer, verlebte, abgesehen von
seiner in Halle zugebrachten akademischen Zeit, die kurzen Jahre,
die ihm beschieden waren, nur am Harze, allermeist in seiner
Vaterstadt Wernigerode, kürzere Monate auch in Zorae, Halber-
stadt und Alsenburg. Zwar zur Vollkraft des Mannes zu ge-
deihen war ihm nicht vergönnt: an der Schwelle des 26. Lebens-
jahrs sank er in den Tod dahin, wie sein Freund Klamer
Schmidt sagt, als kaum aufgebrostet (Werke: 2, 241) und so,
daß, nach seiner eigenen Vorahnung, „sein Weien verwellte und
seiner Bemühungen Früchte vor der Reife schwanden ungewilndt“.
Tropdem hat der frühreife Geist, zwar weniger als Dichter, in den
doch Kenner auch treffliche Anlagen in ihm erkannt, aber als

dichterischer Kunsttrichter einen solchen Flug genommen, daß der größte Dichtergenius unseres Volks von ihm geurteilt hat, daß er es war, der in fühner, treffender, freilich auch stürmender Weise die eigentliche Kennzeichnung, den Gedanken des Genies als schöpferischen Geistes in seiner Beurteilung und vergleichenden Rangordnung der deutschen Dichter ins Licht gestellt und zuerst das ausgesprochen hat, was in den Geistern des Sturmes und Dranges und in der Geniezeit lebte und sie bewegte.

Aber nicht nur der Schriftenchatz dieses schnell verschwindenden Meteors, auch der kurze Lebenssttag desselben ist ein überaus merkwürdiger, für jene Zeit durchaus charakteristischer. Freilich war dieses Leben ein tief tragisches, und zu dieser Tragik gehört auch, daß wider Erwarten noch niemand es unternommen hat, demselben eine nähere Darstellung und Prüfung zu widmen. Denn schon Unzer selbst hatte kurz vor seinem Ende von einem Freunde das Versprechen erhalten, daß er seine Gedichte in einem Bändchen sammeln und dieses mit einer Lebensbeschreibung versehen wolle (Diez an Mauvillon, Mauv. Briefwechsel S. 105). Er hatte dem Freunde dazu die an ihn gerichteten Briefe übergeben und geschenkt. Aber der Freund erfüllte, aus Gründen, die wir nur ahnen können, dieses Versprechen nicht, sandte vielmehr die Briefe — wie wir das wenigstens von den Göttingischen wissen — an ihre Aussteller zurück. Unzers Busenfreund Klamer Schmidt erklärt es für sehr wünschenswert, daß dessen kritische Schriften und eine Auswahl seiner Gedichte, sein Leben voran, herausgegeben werden möchten. Da nach seinem Tode das Wetter gegen ihn ausgeföhrt habe, würde ein solches Unternehmen selbst Kennern nicht unwillkommen sein (Kl. Schm. Leben und Werke, 3. Bd. S. 239). Doch auch dazu kam es nicht. Von unsern Litterarhistorikern hat Gervinus (Gesch. der poet. National-Litteratur der Deutschen, Bd. II 1894. Von Göthes Jugend bis zu den Befreiungskriegen S. 265, 266) die negative Seite von Unzers Persönlichkeit auf Grund des Mauvillon'schen Briefwechsels nachdrücklich hervorgehoben. Gewiß ist das berechtigt; nur gewinnen wir daraus kein eigentliches Bild dieses Lebens und Wirkens.

Erklärlich erscheint der Mangel einer solchen Schrift wohl, denn die Darstellung von Unzers Leben und litterarischem Schaffen ist mit verhältnismäßig großen Schwierigkeiten verknüpft. Seine in einer Reihe von kleinen Schriften niedergelegte Geistesarbeit war nur mühsam mit einiger Vollständigkeit zusammen zu bringen. Die von ihm gesondert herausgegebenen Stücke fanden sich nur zum kleinsten Teile in Wernigerode (Versuche, Nairvetäten), etwas mehr auf der Königl. Bibliothek in Berlin (Sammlung der

Dieziana), anderes in Wolfenbüttel, Göttingen, Braunschweig und im Privatbesitze meines Freundes und Kollegen Herrn Dr. C. Schüddekopf in Kofla a. N. Noch mehr sind seine Kritiken und Aufsätze sowie auch einzelne Gedichte in Rußen-Almanachs, Magazinen, Museen, und wie die verschiedenen litterarischen und halblitterarischen Journale jener Zeit heißen, zerstreut. Mindestens die größere Hälfte davon fand sich aber doch in Vernigerode.

Von Druckschriften, die Briefe und Nachrichten über Unzer enthalten, nennen wir nur:

Mauvillons Briefwechsel oder Briefe von verschiedenen Gelehrten an . . . Mauvillon, gesammelt von seinem Sohne N. Mauvillon. Deutschland 1801. 296 S. 8°.

Wir bemerken hier gleich, daß der Druck dieser Schrift ein so überaus nachlässiger, fehlerhafter ist, daß beispielsweise die Jahr- und Tagzeichnung von Unzers Briefen fast niemals sicher ist, obwohl dieser recht deutlich schrieb.

Klamer (Eberh. Karl) Schmidts Leben und auserlesene Werke. Stuttgart und Tübingen, Cotta 1827. 3 Bde. 8°.

H. A. C. Reichard, Selbstbiographie, überarbeitet und herausgegeben von Herrn. Abbe, Stuttgart 1877, 8°.

Von litterarischen Handbüchern erwähnen wir hier nächst Goedekes Grundriß nur die fleißige und sorgfältige Sammlung: N. Heinr. Jördens, Verikon der deutschen Dichter und Prosaisien, Bd. 5, 128—130.

Vgl. auch Friedr. Matthißen, Lyrische Anthologie, 9. Teil, S. 221—236.

Handschriftliches Material boten die archivischen und bibliothekarischen Sammlungen in Vernigerode nur gelegentlich. Schätzbare Angaben enthalten die von der Gräfin Anna zu Stolberg-Vernigerode im Jahre 1882 als Handschrift herausgegebenen „Briefe und Journale“ von Gliedern des Hauses Stolberg-Vernigerode, 7 Teile, groß Oktav. Ueber Unzers Beziehungen zu Gleim, Dohm und Benzler gewähren einige Angaben die Briefe der Gleimstiftung in Halberstadt und des Lorenz Benzlerschen Nachlasses, die beide schon bei Bearbeitung der Biographie des letzteren (Harzeitschr. 27, 1894, S. 1—90) benutzt wurden. Besonders wertvoll erscheinen endlich die als Anlage am Schluß mitgetheilten Briefe Göckings an Unzer von 1771—1773 und der Briefe Unzers an Göcking, letztere nur aus dem Jahre 1773, die alle in lebenswürdigster Weise von Herrn Kammerherrn v. Göcking in Wiesbaden uns zur Benutzung anvertraut wurden, wofür auch an dieser Stelle der angelegentlichste Dank gesagt sei.

Die Unzer waren eine angesehene Familie in Halle a. S., aus der wir schon seit dem sechszehnten Jahrhundert Glieder sich akademischen, besonders medizinischen Studien widmen sehen. Zu ihr wurde am 30. November 1714¹ Johann Christoph seinem gleichnamigen Vater, der Bürger der alten Saalestadt war, geboren. Auch er widmete sich dem ärztlichen Berufe, kam als Dr. med. nach Wernigerode, wurde im Mai 1742 Leibarzt Graf Christian Ernsts zu Stolberg, dann Landphysikus und Hofrat. Schon am 30. Mai 1743 gewann er in Charlotte Eleonore, der Tochter des zu Hachenberg im Saynschen geborenen (Johann) Jakob Bierbrauer, eine treffliche Lebensgefährtin. Letzterer, ursprünglich Theologe und Leiningen-Westerburgischer Hofprediger, war ein Mann von hervorragenden Geistesgaben, aber mit einem finstern Wesen und Neigung zur Sektiererei, die anfangs nicht so stark wie später hervortrat. Als Hofprediger vermochte er Christiane Luise, geborene Gräfin zu Sayn-Witgenstein, Witwe des am 2. Oktober 1698 als Reichskammergerichts-Präsident zu Weklar verstorbenen Grafen Johann Anton zu Leiningen-Westerburg-Schadef, ihm mehr aus religiösen Gründen, als aus Neigung, die Hand zu reichen. Christiane Luise wollte durch diese Verbindung ein Werk der Demut üben und dadurch, als eine lautere aber einseitige Pietistin, die Gefahr für ihre Seligkeit vermeiden, die ihr durch den höheren Geburtsstand drohe. Nach seiner Vermählung verließ Bierbrauer den geistlichen Stand, wandte sich der Arzneiwissenschaft zu und wurde 1715 in Utrecht Doktor der Medizin. Er lebte mit seiner Gemahlin in den Niederlanden, wo Charlotte Eleonore geboren wurde. Unter den Augen des strengen Vaters, weit mehr aber der aufrichtig frommen Mutter, erhielten die Kinder eine überaus sorgfältige und dabei eben so schlichte und einfache Erziehung. Als nun aber im Jahre 1712 Graf Christian Ernst zu Stolberg Charlotte Eleonorens als Gräfin zu Leiningen-Westerburg geborene Stiefschwester Sophie Charlotte als Gemahlin heimgeführt hatte, zog er den Dr. Bierbrauer mit Familie in seine Grafschaft Wernigerode und erbaute ihnen als Wohnung den in der Nähe des Schlosses zu Alsenburg gelegenen Leininger Hof. Bierbrauer wurde gräflicher Leibarzt und Bergrat und starb 1735. Erst zehn Jahre später, am 25. Februar 1745, ging Charlotte Eleonorens Mutter auf dem Leininger Hofe wohlbetagt zu ihrer Ruhe ein. Und wie sich Graf Christian Ernst mit rühmlichster Hingabe der ganzen ihm verschwägerten Familie annahm, so wurde auch von ihm Charlotte

¹ Vgl. Am 37. Geburts-Tag meines geliebten Bräutigams J. C. (verrichtungen) Unzer, d. 30. Novembr. 1751. Sophie Charlotte Bierbrauer. (Zu herrschaftl. Besitz zu Wernigerode.)

Eleonore Ende 1729 zu einer überzähligen Stüttdame des Jungfrauenklosters Triebsee befördert. Aber schon am 20. November des nächsten Jahres verwechselte sie diese zurückgezogene geistliche Stellung mit dem Ehestande und vermählte sich dem Bürgermeister und Konistorialassessor Job. Wilh. Schröder aus Bielefeld. Nach dessen Tode aber wurde sie, wie bereits erwähnt, am 30. Mai 1743 die Gattin des Leibarztes Unzer.

Aus dieser Ehe nun wurde am Abend des 22. November 1748 als zweiter Sohn unser Ludwig August geboren und von gräflichen und der Herrschaft nahe stehenden Personen schon am zweiten Tage darnach aus der Taufe gehoben. Die Mutter verstarb schon nach ein paar Jahren, am 27. Februar 1751. Da der Sohn damals erst $2\frac{1}{4}$ Jahr alt war, so hatte derselbe sich nur in zartester Kindheit der Leitung seiner leiblichen Mutter zu erfreuen. Es fand sich aber bald der erfreulichste Ersatz, indem bereits am 4. Januar 1752 der Witwer seiner ersten Gattin jüngere, am 9. November 1714 geborene Schwester Sophie Charlotte heimführte.

Ausdrücklich sagt Unzer, daß seine Wahl der Schwester als seiner zweiten Gattin auf den Wunsch der Verewigten getroffen sei, die dadurch ihre unerwachsenen fünf Kinder der Hand einer geliebten Pflegerin und zweiten Mutter anvertraut wissen wollte. Zu seiner zweiten Verlobungsfeier singt er:

Zwar meine Not hat nur Dein Herz bezwungen,
Und Deiner Schwester Wunsch hat Deinen Schluß besiegt.
Sie lebet noch vor Dir in fünf beliebten Bildern,
Und reizt und zwinget Dich, an ihrer Statt zu stehn.

Unzer weiß wohl, welchen Schatz er mit seiner Braut gewinnt, deren treffliche Eigenschaften schon in ihren jüngeren Jahren hervorleuchteten:

„Wie man Dich schon vorlängst der Andern Vorbild nennt!“

Die Bedingungen für eine treffliche und einheitliche Erziehung des mit den glücklichsten Geistesanlagen reich ausgestatteten Kindes schienen so in erwünschter Weise vorhanden. Der Vater hatte auch etwas von der poetischen Ader, die in andern Gliedern der Familie kräftiger entwickelt war. Zu den Festlichkeiten des gräflichen Hauses dichtete er zwischen 1742 und 1768 seine herzlich empfundenen poetischen Glückwünsche und in den abendlichen Freistunden machte er seine Kinder auch mit den Sabeln und Liedern eines Gleim, Gellert und der Marjahn vertraut.¹ Auch

¹ Die Angabe, daß er auch Rezensionen für die Allgem. Deutsche Bibliothek geliefert habe, der er kaum nahe stand, beruht auf einer Verwechslung mit seinem gleichnamigen Sohne. Gal. Parthen, die Mitarb. an Dr. Nicolai's A. D. W. B. S. 28.

liegt uns noch ein zwölfstrophiges Lied vor, in welchem er seine zweite Braut im November 1751 auf den Tag ihrer Verlobung anfang.¹ Mit dem aufrichtig frommen gräflichen Hause stand er nicht nur als Arzt, sondern auch, wie seine erste und zweite Gattin, wegen seines Christenglaubens in näherer inniger Beziehung. Daß sein Bücherschatz auch ernstere theologische Litteratur in sich schloß, erkennen wir schon daran, daß der junge Graf Christian Friedrich aus derselben die neue Michaelis'sche Uebersetzung des Hiob entlieh.²

Als Tochter einer innig gläubigen Pietistin war Ludwig Augusts zweite, ebenso wie die erste Mutter von frühester Jugend auf in demselben Glauben aufs sorgfältigste erzogen. Aber Sophie Charlotte war offenbar die geistig bedeutendere von beiden Schwestern, darum ihr denn auch von 1736 bis zu ihrer Vermählung das Amt einer Aeltestin zu Drübeck anvertraut war. Ihre christliche Gesinnung, ihre in geistlichem Kampfe errungene Glaubenszuversicht redet noch zu uns aus geistlichen Liedern, die sie als ein Glied des um den frommen Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg sich sammelnden wernigerödischen Dichterkreises sang. Eins dieser Lieder beginnt:

Beglückter Stand, da meine Seele
Nach hartem Streit im Friede liegt,
Sie ruhet in der schwachen Höhle;
Jetzt kämpft sie nicht, ihr Glaube siegt:
Ich höre, daß mein Jesus spricht:
Weicht, wecket meine Freundin nicht.³

Ein andermal wendet sich ihr vertrauensvolles Gebet an den Herrn:

Jesus, Freund betrübter Seelen,
Offenbare mir dein Herz.
Soll ich mich noch länger quälen?
Täglich mehret sich mein Schmerz.

Das Lied schließt:

Lasse deine Seitenhöhle
Meine sichere Freistatt sein.⁴

Eine von ihr gedichtete Zwiegesprache der Seele mit Jesu beginnt:

Vergönne, Freundlichster, daß unter heißen Thränen
Sich ein verloren Kind zu deinen Füßen legt.

¹ Handschr. im herrschaftl. Besitz. Ebendasselbst noch ein paar seiner Glückwunschgedichte an Gr. Heinrich Ernst.

² Briefe und Journale II, 187.

³ Neue Sammlung geistlicher Lieder. Wernigerode 1752 Nr. 32 (7 Strophen).

⁴ Dasselbst Nr. 324, 6 Strophen.

Mit der Schlusstrophe klingen das Lied in dem frohlockenden Bekenntnis aus:

O Friedensstrom, o Lebensfülle,
O sanftes Säusen, süße Stille!
Ein Vorschmack jener Himmelslust
Durchdringet meine matte Brust.¹

Auch ein von warmen bräutlichen und geistlichen Liebesgedanken durchwehtes Gedicht zum 37. Geburtstage ihres Bräutigams liegt uns noch vor in einer Handschrift, in der wir die ihres Sohnes Ludwig August erkennen. Sie sagt darin, wie derselbe Trauerfall, der Verlust seiner Gattin und ihrer Schwester, ihre Herzen in Mitgefühl und Bärtlichkeit zu einander gezogen habe. Zudem sie dem sanftesten Zwange folge, der ihr Innerstes bewege, werde die Wehmuth zum Schweigen gebracht. Sie verehere hierin Gottes Fügung, der sie schon von Kindesbeinen für einander bestimmt und sie nun wider alles Vermuten auf verwirrten Wegen in den Hafen des Glücks geführt habe. Mit um so innigerem Glauben und Gebet wollen sie nun angeichts solcher wunderbaren Fügung treu vereint den schmalen Weg zum himmlischen Ziele wachen.

Und während sie nun, um mit des Bräutigams Verlobungsgedicht² zu reden, im Ehestande ihr „zwiefach Kreuz“ in dem so beliebten Orden als Abtissin für ein zehnfaches hingab, besang sie noch einmal gleich nach ihrer Vermählung zur Einführung ihrer Nachfolgerin als Abtissin, der Gräfin Christine Eleonore zu Stolberg (17. Januar 1752), die „vergnügte Einsamkeit, das verborgene stille Leben, das Abbild der menschlichen Unschuldszeit.“²

Zu der Uebereinstimmung der Eltern untereinander und beider mit der gräflichen Familie kam nun auch der gleiche Geist, der auf der unter dem Direktor Heinrich Karl Schübe blühenden Lateinschule, der Ludwig August früh übergeben wurde, waltete. In ihren mittleren und oberen Klassen saß er von 1762 bis 1767.³ Eine Eigenthümlichkeit dieser Schule zu damaliger Zeit war es, daß sie neben der allgemein erforderlichen Aneignung der alten Sprachen, der Mathematik und Religion einen weiten Spielraum für die besonderen Anlagen und Neigungen der Schüler ließ, die sich in der Heraldik, Genealogie, den Grundlagen der Philosophie, in neueren Sprachen, in verschiedenen Fertigkeiten, auch im Vortrage zu üben Gelegenheit fanden.⁴ Von

¹ Neue Sammlung geistlicher Lieder. Wernigerode 1752 Nr. 708.

² Beide Gedichte handschriftl. in Wern. Der Anfang des letzteren gedruckt in meiner Schrift: Das Kloster Drübeck. Ein tauendjähriger Rückblick, S. 49.

³ Schullerverzeichn. der Wern. Schule, gedr. Wern. 1851, S. 23

⁴ Vergl. Allgem. D. Biogr. Bd. 33, S. 143—145.

dieser Freiheit sehen wir auch den jungen Unzer Gebrauch machen. Am 31. März 1762 spricht oder singt er von den ersten Frühlingsboten, den Lerchen, hierin bereits seiner lyrischen Richtung einen kindlichen Ausdruck gebend, während gleichzeitig sein älterer Bruder Johann Christoph in gebundener Rede einen von ihm unternommenen Besuch des Brodens beschreibt.¹ An diese Zeit frühesten Beschäftigung mit der Poesie denkt wohl später der Herangereifte, wenn er bemerkt, Gellert, mit dem er sich ohne Zweifel in der Kindheit beschäftigte, sei in seiner Sphäre, wenn man ihn in der Kindheit der Bildung des Geschmacks lese.²

Dieses kindliche Dichten und Empfinden, diese Uebereinstimmung mit dem Geiste des Elternhauses und der Schule, dauerte aber nicht lange, und wir haben bestimmten Grund anzunehmen, daß sie schon während seiner Schulzeit gestört wurde. Zu seiner Zeit wirkte — von 1758 bis 1767 — als Subkonrektor an der Wernigeröder Schule Johann Christian Meier, ein sehr lebendiger junger Mann, der sich vom Holzgängerjungen unter Mithilfe frommer Leute, insbesondere des Superintendenten Ziegler, emporgearbeitet hatte, und, wie das Unzers widerthalt Jahr jüngerer Mitschüler Zerrenner uns aufs bestimmteste bezeugt, auf die Schüler, und naturgemäß auf die begabten und regsamsten am meisten, eine außerordentliche Zugkraft ausübte, so daß er die übrigen Lehrer und den würdigen Leiter der Anstalt in den Schatten stellte. Er unternahm mit den Schülern Ausflüge, bereicherte ihr Wissen durch Anschauungsunterricht, sprach mit ihnen über allerlei Wissenswerthes, regte sie zu freiem Austausch ihrer Gedanken an; und indem er nicht nur französischen, sondern auf Wunsch auch englischen und italienischen Unterricht erteilte, übte er seine Zöglinge auch im Gebrauch des erlernten Sprachstoffs.³

Alles das entsprach dem Geist und der Einrichtung der wernigerödischen Schule, und hätte nicht geschadet, wenn nicht noch zweierlei dazu gekommen wäre: Meier war erstlich durch das Lesen separatistischer und neologischer Schriften, besonders der des Spinozisten und Verhöhnens der Geistlichen Edelmann, zum Zweifler an dem väterlichen Glauben geworden, so daß ihm die Predigten an der Neustädter Kirche, die er eine Zeitlang übertragen erhalten hatte, genommen werden mußten.⁴ Sodann urtheilte er, wie das seine gedruckte Selbstbiographie beweist, in

¹ Nach dem gleichzeitigen Schulprogramm.

² Ueber den Wert deutscher Schriftsteller (Briefwechsel zw. Unzer und Mauvillon) I, S. 32.

³ Heintr. Gottl. Zerrenner im Allgem. Magazin für Prediger, Bd. 7 (1792), S. 462

⁴ Allgem. D. Biogr. 21, S. 462.

scharfer, rücksichtsloser Weise über den Direktor und die meisten übrigen Lehrer. Daß ein solches die Pietät verletzendes Urtheil, das er, sei es auch nur mehr mittelbar, den Schülern kaum vor enthalten hat, auf deren Geist und Gemüt nachtheilig und verwirrend wirken mußte, ist nur zu natürlich. Wirken doch bekanntlich solche durch bevorzugte Lehrer hervorgegerufenen Urtheile und Eindrücke auf die ungefestigten, mehr empfindenden als ernst wägenden jugendlichen Gemüther weit nachhaltiger, als auf Männer von gereiftem Charakter.

Und Ludwig August scheint Meiers Unterricht, besonders den in neueren Sprachen, in ausgedehntem Maße genossen zu haben. Es wäre doch sonst allzusehr eine unwahre Phrase, wenn bereits der vier- bis fünfundschwanzigjährige Jüngling von sich sagt:

Zu lang lieb ich, betäubt vom brittischen Melche,
Mein Gehör dem kühnen Worteschwall;
denn zu lange jagt' ich, verlockt durch Astergeföhle,
Schmetterlingen der Seine nach.¹

Ueberhaupt dient der wirksame anregende Unterricht Meiers einigermaßen zur Erklärung der frühzeitigen Bekanntschaft Unzers mit modernen Sprachen und Litteraturen. Das Italienische wurde, aber, wenn vorläufig überhaupt, doch wohl nur ganz wenig getrieben, da Unzers Kenntnis italienischer Dichter allermeist auf den Meinhard'schen Uebersetzungen ruht.

Wenn er im Jahre 1767 die Oberschule verließ und erst im Frühling des nächsten Jahres die Hochschule bezog, so bleibt eine etwa halbjährige Frist übrig, von der wir nicht wissen, wie sie ausgefüllt wurde. Aus verschiedenen Gründen ist zu vermuten, daß bis auf diese Zeit seine Bekanntschaft mit dem damaligen französischen Lektor zu Alfeld, Jakob Mauvillon, zurückreicht. Vorbereitet wurde dieser Verkehr durch verschiedene Umstände. Unzers älterer Bruder Johann Christoph, seit Ende 1764 Zögling der Klosterschule zu Alfeld, von wo er im August 1767 verwiesen wurde, war von diesem besriedenden Geiste ganz berauscht und seine ganze französierende Richtung wurde durch ihn bestimmt. Es konnte kaum anders sein, als daß auch sein unter gleichen Geistesströmungen herangewachsener jüngerer Bruder dadurch auf Mauvillon aufmerksam wurde. Dabin mußten auch die Einflüsse Meiers wirken, die wenigstens geeignet waren, das ungetheilte Vertrauen zu dem Geiste der Schule, der er übergeben war, zu schädigen und die Zweifelsucht in dem jungen Gemüthe zu erregen.

Ungefähr läßt sich aber die Zeit, in der Unzer zu Mauvillon in einen unmittelbar persönlichen Verkehr trat, bestimmen. Zu

¹ Deutsches Museum 1780. 2. Zeit (Juli—Dez.) S. 581 ff

der Vorrede zu dem Briefwechsel zwischen beiden, der unter dem Titel: „Ueber den Wert einiger deutscher Dichter“ 1771 und 1772 erschien, sagt der Herausgeber: „Zwei gute Freunde, von denen der eine (Mauwillon) älter war als der andere — und zwar $5\frac{1}{2}$ Jahr — hatten das Glück eines sehr süßen und genauen Umgangs mit einander. Sie führten dann später mit einander einen Briefwechsel. Einige Zeit darnach fügte sich's, daß sie auf kurze Zeit sich wiedersehen und über den Gegenstand ihrer meist litterarischen Interessen sich unterhalten und den Grund zu kritischer Erörterung darüber legen konnten.“

Aus jenem Briefwechsel, dessen erster Teil also 1771 gedruckt wurde, ersehen wir, daß jene Zeit des Wiedersehens damals drei Jahre zurücklag. Es fand bei einem Besuche statt, den Mauwillon Unzern auf einer Reise nach H. — wohl Halle a. S. — in Wernigerode machte und wobei letzterer, mit seinem Freunde und Lehrer in einer Laube sitzend, von einer Klassifizierung und Rangordnung der Dichter, insbesondere der deutschen, sprach.¹ Während dieses Wiedersehens darnach in's Jahr 1768 fällt, dürfen wir die Zeit des längeren innigen Verkehrs zwischen beiden Personen wohl in das Jahr 1767 zurückverlegen, wo, wie wir sahen, Mauwillon durch seinen bestimmenden Einfluß auf Ludwig August's älteren Bruder schon in eine unzweifelhafte und bedeutende Beziehung zur Unzer'schen Familie getreten war. Weist das nun auf Mauwillons Ifeldische Zeit, so haben sich doch an der südharzischen Klosterschule keinerlei Spuren einer Anwesenheit Unzers entdecken lassen.² Es liegt wohl näher, an einen einmaligen oder wiederholten Ferienaufenthalt des Lektors in dem feingebildeten Unzer'schen Hause in Wernigerode zu denken. Wir müssen uns wenigstens vorläufig damit begnügen, auf die unbezweifelte Thatsache eines so frühzeitigen Verkehrs Ludwig August's mit dem aus Frankreich stammenden, französisch gebildeten und denkenden, wenn auch in Braunschweig geborenen, Lektor hinzuweisen. Noch deutet ein uns erhaltener kleiner Zug auf jene frühe Bekanntschaft: Im April 1768 weilt Unzer in seiner Vaterstadt und schreibt seinem anderthalb Jahre jüngeren Better Christian Friedrich Schröder den Lafontaine'schen Denkvers ins Stammbuch:

Chacun se dit ami, mais fou; qui s'y repose;
Rien n'est si commun, que le nom,
Rien n'est plus rare, que la chose.³

¹ Ueber den Wert u. s. f. I. S. 80.

² Mein Freund Prof. Dr. Freyer in Ifeld hat dieserhalb sorgfältig die gleichzeitigen Akten geprüft. (Briefl. Mitteil. vom 24. Januar 1894.)

³ Nach dem Schröder'schen Stammbuch auf fürstlicher Bibliothek.

Die Sprache wie der skeptische Geist dieser aus eines Jünglings Feder geflossenen Worte scheinen auf den französischen Vektor hinzudeuten.

Es geschah aus einem sehr triftigen Grunde, wenn wir genau die Spuren der ersten Beziehungen zwischen Unzer und Mauvillon zu verfolgen uns bemühten, denn so bestimmend war der Verkehr des dem Geiste nach französischen Mannes auf den deutschen, mit reichem Forscherfönn begabten Jüngling, daß Unzers innere Entwicklung ohne die Kenntnis jenes Freundschaftsbundes unverständlich bleiben müßte. Sein Freund Heinrich Friedrich Diez schreibt bald nach Unzers Ableben an Mauvillon: „Sie haben vielen Einfluß auf Unzers Denkungsart und Studien gehabt und sich ein wahres Verdienst um ihn erworben. Sie gaben ihm die eigentliche Wendung und lenkten ihn auf die besten Wege; auch hat er vielen Gebrauch davon gemacht“.¹

Was es mit diesem Verdienste für eine Bewandnis hatte und was für Unzer die besten Wege waren, darüber urteilte natürlich der erklärte Atheist und Materialist Diez, was jener damals war, ganz anders, als es vom positiv-christlichen Standpunkte geschehen kann. Die Thatsache ist unbezweifelt, daß Ludwig August weit mehr als sein leichtblütigerer älterer Bruder, seitdem er zu Mauvillon in nähere Verbindung getreten war, bis zum letzten Hauche seines Erdendaseins sich ganz in dessen geistigem Bannkreise befand, so jedoch, daß sein Gemüt offenbar viel tiefer und glühender in Mauvillons freigeistigen Gedankenkreis verschlungen war, als dieser selbst.

Was war es denn, was den hochbegabten Jüngling so unwiderstehlich an den Franzosen fesselte? In der Litterär geschichte ist Mauvillon als Freund und Helfer des Grafen Mirabeau, als Nationalökonom, und zwar als Vertreter des physiokratischen Systems, als militärischer Schriftsteller und als Geschichtschreiber bekannt: alles dies war es nicht, was Unzer fesselte, auch trat Mauvillon nach den angedeuteten Richtungen meist erst später hervor. Unzer bewunderte in seinem Freunde und Meister den feinen sprachgewandten Mann, den geistvollen Kenner des schönen modernen Schrifttums, zunächst des französischen, aber auch des italienischen, endlich, bei seinem weiteren vergleichenden Ueberblick, auch des deutschen. Alles dies hatte Unzers ganzes Interesse; aber es kam entscheidend noch eins dazu, was allein die Leidenschaft erklärt, mit der Unzer Mauvillons Person und Wesen umfaßte, das war des letzteren skeptischer Geist; er war nicht nur ein Schöngeist, sondern nach der Sprache der damaligen Zeit ein starker Geist, ein „Philosoph“ im Sinne der

¹ Mauvillons Briefwechsel S. 105

französischen Encyclopädisten, der dem christlichen Glauben entschieden feindlich gesinnt war, wenn er auch theils aus Klugheit, theils weil er die Sache nicht so tief nahm, so viel wir wissen, niemals wie Unzer feurige Brandfackeln in Gestalt von freigeistigen Druckschriften an die Oeffentlichkeit gab.

Nach diesen Bemerkungen über Alter und Bedeutung der Unzer-Mauvillon'schen Freundschaft kehren wir zu des ersteren Lebensgange zurück. Bald nachdem er sich seinem Freunde Schröder ins Gedenkbuch eingetragen hatte, bezog er die Universität Halle, wo er am 5. Mai 1768, wie wenig später sein Vetter Schröder, als Student der Rechte ins Stammbuch der Universität eingetragen wurde. Von Ostern 1769 bis dahin 1771 war er gräflich Stolberg-Wernigerödischer Stipendiat.¹ So wichtig für den reichbegabten die Universitätszeit sein mußte, wir haben doch aus derselben wenig Nachricht. Daß er seinem Fachstudium mit Eifer obgelegen habe, daran ist jedenfalls nicht zu denken. Nur zu vermuten ist, daß er, ebenso wie sein Freund Klammer Schmidt, der ein halbes Jahr vor ihm Halle verließ und zu dem er bereits 1769 in engere Beziehungen trat,² bei einem Westphal, Joachim, Madihn, Meyer hörte. Jedenfalls saß er mindestens auf kurze Zeit, wenn auch nicht als Verehrer, zu den Füßen des Humanisten, oder wie er ihn später bezeichnete „Kabalisten“ Klob und seines Amtsgenossen Jacobi.

Vernehmen wir nun von seinem Fachstudium nichts bestimmtes, so sehen wir dagegen, wie seine dichterischen und schriftstellerischen Arbeiten bis in die Universitätszeit zurückreichen. Außerdem sind uns aber von seinem etwas jüngeren Freunde und Studiengenossen Heinr. Friedr. Diez einige Andeutungen über seine Lebensweise als Student überliefert. Letzterer lernte Unzern im Jahre 1770 in Halle kennen. Er sagt, dessen Eltern hätten sich damals veranlaßt gesehen, seine Verhältnisse knapper einzurichten, und so habe sich Unzer, als er ihn kennen lernte, sehr eingeschränkt gehalten. Ist schon daraus anzunehmen, daß er vorher ungehindener gelebt hatte, so geht dies mit unverkennbarer Bestimmtheit aus der verblühten Antwort hervor, die Diez auf eine Frage Mauvillons nach den Ursachen von Unzers frühzeitigem Tode gab. Diez meinte, es sei ein seltener Fall, Cytherens Wälder umgeschlagen durchzuwandern.³ Aufrichtig hat Unzer sich selbst gelegentlich als Mitschuldigen an seinem frühen Siechtum bekannt. Noch deutlicher zeugen für seine Verirrungen die ältesten

¹ Sächon am 27. April 1754 wurden zugleich die Brüder Joh. Christoph, Ludwig August und Christian Friedrich Unzer ins Stipendienbuch eingetragen.

² Klammer Schmidts Leben und Werke I, S. 25.

³ Mauv. Briefw. S. 134.

uns überlieferten Klänge seiner Muse, die mitten in die Studentenzeit zurückreichen. Schon 1769 klagt er über den durch die Leidenschaft herbeigeführten Verlust der Unschuld, die er nicht wieder zu gewinnen vermöge.

Ach! im Geräusch verderbter Eitelkeiten
 Verlernt ich das Gefühl vergangener Zeiten,
 Und statt des weisen Glücks, so uns Empfindung lehrt,
 Ward mein zu schwaches Herz von Leidenschaft betührt!
 Nun kenn ich nicht die Freuden
 Der reinen Liebe mehr;
 Mein Herz ist nun von beiden,
 Von Zärtlichkeit und Tugend, leer.
 O Unschuld, die ich früh verloren,
 Wodurch erkauf ich wieder dich?
 Am Schwarzf verführerischer Thoren
 Verließest du auf ewig mich,
 Und mit dir stob Zufriedenheit und Ruh
 Weit fern von mir beglücktern Herzen zu.
 Wie teuer hab ich es erfahren,
 Daß Tugend und Gefühl genau im Bunde stehn!
 In jenen ersten Frühlingstagen
 Sah ich mit Lust sie noch an meiner Seite gehn:
 Wo sind sie itzt? Wie rufen meine Lieder
 (Ach nur umsonst) die mir Entlohn'ne wieder! ¹

In diesen Verführern gefellte sich später wohl Diez selbst. Er gehörte auch zu den Stürmern, die den väterlichen Glauben von sich warfen und an ihrem Teile auf den Umsturz hinarbeiteten. Wir werden später auf ihn zurückkommen. Gleich ihm wurde Unzer ein Mitglied des zunächst akademischen Freundschafts oder Amicistenordens, der gegen das Ende seiner Studienzeit in Jena, Leipzig, Halle u. a. S. als eine Erneuerung des Mosellauer ordens aufkam. Es war mit studentischem Zuschnitt eine Abart des Freimaurertums; die Versammlungen nannte man Logen. Als Zwecke des Ordens galten Sittlichkeit, Fleiß und gutes Betragen, sowie wechselseitige Hülfe und Unterstützung. Mit einem Stichworte nannten die Amicisten sich untereinander die Unzertrennlichen.² Dazu gehörte auch ein Student aus Gotha, der — wie Diez — 1751 geborene H. A. D. Reichard, dessen Univeritätsjahre zu Jena und Leipzig auch in die Zeit von Unzers akademischen Studien fallen. Er besuchte auch gelegentlich die Hallische Amicistenloge Constantia, wo er Diez kennen

¹ Seuffer einer wiederkehrenden Tugend 1769. Almanach der deutschen Museen auf d. J. 1774. Leipzig. S. 131.

² H. Uhde, H. A. D. Reichard S. 65 f.

lernte.¹ Die bekannten Beziehungen zu Unzer fallen aber erst in dessen spätere Lebenszeit. Reichards Entwicklungsgang hat übrigens mit dem Unzerschen darin eine gewisse Aehnlichkeit, daß ein französischer Sprachlehrer freigeistige Gesinnungen in ihm weckt, trotz eines rechtgläubigen Hofmeisters.² Gewiß trifft es auch mehr oder weniger bei Unzer zu, was sein Freund Reichard aus seiner Erfahrung berichtet: „Den meisten Studierenden ging es wie mir, daß sie dem elterlichen und häuslichen Zwange entnommen, nicht wußten, wie sie im Mause der Jugend ihre neuerrungene Freiheit und im aufstodernden Feuer der ersten Lebenskraft die plöglliche Ungebundenheit recht genießen sollten.“³

Als im Frühling 1771 Unzers dreijährige Studienzeit abgelaufen war, sah er sich veranlaßt, als Sproß einer nicht wohlhabenden und dabei mit Kindern gesegneten Familie an einen Unterhalt zu denken, und so nahm er zunächst eine Hauslehrer- oder Hofmeisterstelle zu Sorge an, und zwar bei dem Hüttenfaktor oder Reuter Claus.⁴

Hier auf den grünen Harzhöhen ließ ihm sein Beruf Muße genug zu schriftstellerischer Thätigkeit. Klammer Schmidt redet ihn als „Schriftverfasser an,⁵ und wir wissen auch, wie er von hier aus einen gedankenreichen Beitrag an das Braunschweigische Magazin ein sandte. Daneben pflog er einen eifrigen Briefverkehr nicht nur mit seinem philosophisch-schöngeistigen Idol Mauwillon, sondern auch mit seinen Lieblingen Schmidt und Benzler, sowie mit dem von hier aus ihm geistig näher tretenden Göttingk. Da des letzteren damaliger Aufenthaltort Eltrich gar nicht so weit von dem Unzers entfernt lag, so verabredete man wohl öftere Besuche, und besonders wurde dazu die zwischen beiden Orten gelegene Drahtütte ausersehen. Wenigstens einmal besuchte Unzer seinen Freund auch am 5. Dezember 1771 in Eltrich,⁶

¹ H. Uhde, S. A. D. Reichard S. 72, 74.

² Ebendasselbst S. 26 f.

³ Das. S. 44.

⁴ Daß dies der von U. in dem Mauwill. Briefwechsel S. 22, 24 wiederholt erwähnte „Prinzipal“ war, gelang uns mit Bestimmtheit zu ermitteln. Während jener Claus 1769 mit dem Informator Haserung, 1770 mit dessen Nachfolger Lesser zum h. Abendmahl geht, thut er dies 1771 und 1772 ohne einen solchen. (Gütige Ausk. des H. Pastor C. Namke in Sorge, vom 22. Januar 1894.) Als nun Göttingk im März 1772 auf einer Reise von Eltrich über den Harz für Unzer etwas abzugeben hat, begegnet er dem Faktoreischreiber, an den er es hätte unmittelbar abgeben können. Da er ihn aber nicht kannte, so übergab er es dem Kaufmann in Sorge, Göt. an U. Eltrich 16. März 1772. Der Faktoreischreiber hätte den Gegenstand dem Faktor überreichen können.

⁵ M. Schmidt, Leben und Werke, 2, S. 13. Vgl. auch Schmidts Mittelbrief im Leipziger Musenalmanach von 1773, S. 203—209, wieder abgedruckt in der Neuen Braunschw. Zeitung.

⁶ Vgl. Göttingks Brief aus Eltrich von diesem Tage.

aber immer verlangte beide Freunde darnach, einander öfter sehen zu können.

Aber all diese litterarische Mühe, sein schriftstellerisches Schaffen, sein Verkehr mit den Freunden, vermochten Unzers Gemüt nicht zur Freude zu stimmen. Sehr bezeichnend ist es, daß während Klamer Schmidt ihn ansetzt: „Du liegest da schöner Natur im Schoß“,¹ Unzer seinem Mauvillon von der ihn umgebenden Einöde klagt —² und doch hatten Schmidt und Unzer als Poeten ein und dieselbe erotische Richtung! Aber Unzers Seele war gequalten, seitdem er mit dem Glauben seines Elternhauses vollkommen gebrochen hatte. Dazu kam, daß bereits in Zorge die deutlichen Anzeichen der Schwindsucht sich bei ihm bemerkbar zu machen begannen, wogegen er den Selterbrunnen gebrauchte.³ Immerhin stimmt er hier seine Harfe zum elegischen Liede und singt seinem Elfricher Freunde davon, wie der Wintersturm auf schlagenden Mägeln mit reißender Wut sein düsteres Thälchen, dem Schmiedegotte gewidmet, und von der Schaar wilder Cyclopen erfüllt, heimsucht.⁴

Nur von der zweiten Hälfte 1771 bis zum Frühjahr 1772⁵ dauerte der Zorger Aufenthalt. Dann sah Unzer sich nach einer anderen Stelle um, wobei auch Wielands Mithilfe erwartet wurde.⁶ Nach kürzerer Frist trat er in eine ähnliche Stellung wie zu Zorge im Hause des königlichen Regierungspräsidenten v. Cornberg in Halberstadt.⁷

Wohl war diese neue Thätigkeit von noch kürzerer Dauer, aber sie war für seine Entwicklung nicht ohne Bedeutung. Er trat hier nämlich in persönlichen Verkehr mit Gleim und dem sich um diesen scharenden Dichterkreise. Dem heitern, zufriedenen Gleim sagte freilich Unzers wuthiger und scharf kritischer Geist nicht zu.⁸

Um so angenehmer war aber der Verkehr mit dem Liebesjünger Schmidt, den Unzer schon seit Jahren kannte und der ihn

¹ Kl. Schmidt a. a. O. 2, S. 15.

² Zorge, 18. September 1771, Unzer an Mauvillon, Mauv. Briefw. S. 22, vgl. auch M. B. S. 112, wo er von der Einöde ohne alle Anregung schreibt, in die er verlegt sei.

³ Klamer Schmidt a. a. O. 2, S. 13 und 469.

⁴ Almanach der deutschen Museu, Leipzig 1773, S. 202.

⁵ Die kurzen Betrachtungen über verschiedene Gegenstände im Hannoverischen Magazin, 10. Jahrg., Sp. 253—256, sind vom H. v. A. Unzer in Zorge, 21. Februar 1772 getaggezeichnet; auch nach Gödingals Brief vom 16. März 1772 ist Unzer noch in Zorge; dagegen schrieb er am 4. Juni 1772 an ihn nach Wernigerode.

⁶ Mauv. Br. S. 25.

⁷ Ebenda. S. 27, Wernigerode, 2. Juni 1772.

⁸ Kl. Schmidts Leben und Werke I, S. 25.

den ersten und vertrautesten Freund seiner Jugend nennt.¹ Für Unzers Eigenschaft als Kunstrichter ist aber höchst merkwürdig, was Schmidt uns in einem an den Wernigeröder Freund am 20. August 1772, gerichteten Gedichte über ihren gemeinsam in Halberstadt gepflogenen Verkehr sagt, wie sie miteinander beim Wein an den zeitgenössischen Dichtern scharfe Kritik geübt und die schwachen und verkehrten Geister durchgebechelt und gezeißelt hätten:

Da ward verspottet
Was auf der Bahn
Der Dummheit trottet
Und nimmermehr
Umlenkt, ihr hottet
Auch noch so sehr.²

In Halberstadt knüpfte Unzer auch andere gesellige Beziehungen an. Wenn sein Freund Reichard sagt, verschiedene Jenaische und Hallische Amicisten seien später wackere Freimaurer geworden,³ so gilt das auch von Unzer. In seinem Freimaurerliede, „Lob der Treue“,⁴ und „Ueber einen Dichter, der eine Freimaurerloge — die Hilaria — gründete“,⁵ schwärmt er für diesen das goldene Zeitalter heraufführenden Bund, während er die Gemeinschaft frommer Christen meidet.

Die Verirrungen der jüdentischen Jahre hatten sein Gemüt doch nicht so sehr geschädigt, daß dasselbe nicht für edle Frauenliebe sehr empfänglich geblieben wäre; er stellte aber hohe Anforderungen. In seinen Gedanken über die Mittelmäßigkeit im Denken, Gel. Beytr. zu den Braunschw. Anzeiger 1771, Sp. 330, meint er, ein Kopf der ersten Größe (des Genius) finde nicht leicht eine seiner Größe würdige Geliebte. Ein Ideal, das auch auf Andere in ähnlicher Weise wirkte, hatte er schon während der Zorger Zeit zu Blankenburg gefunden, und Unzer hatte seinem Göckingf eine so enthusiastische Beschreibung davon gemacht, daß dieser es mit ihm zugleich in Blankenburg kennen zu lernen wünschte.⁶ In seinem „Die Freiheit“ überschriebenen an Freund Unzer gerichteten Sinngedichte spielt Göckingf darauf an:

¹ Kl. Schmidts Leben und Werke, S. 23. Er nennt U. unter den durch Herz und Geist ausgezeichneten vortreffl. Menschen; vergl. S. 27., 28.; 2, 164, 3, 228, 239.

² Schmidt an Unzer 2, S. 14; ganz ähnlich in dem Mittelbrieife im Leipz. Musenalmanach 1774, S. 203—209.

³ Uebe, H. A. D. Reichard, Seite 68 f.

⁴ Versuche S. 19—21.

⁵ Naivetäten und Einfälle 1773, S. 42.

⁶ Eltrich, den 16. März 1772, Göckingf an Unzer.

Ohne Freyheit wolltest Du nicht leben?
 Nein, das glaub ich Dir nicht zu,
 Warlich, morgen stirbest Du,
 Wollte Zinne sie Dir morgen geben.¹

Aber umgekehrt starb Unzers Geliebte, die er mit einem poetischen Namen als Iris besingt, in früher Jugend und der Dichter klagt um sie:

Ewig werd ich um sie klagen,
 Doch entehren soll mein Gram sie nie,
 Sie, die meinen jungen Tagen
 Durch der Liebe Sympathie
 Seligkeit und holden Reiz verlieh.²

Könnte es auf den ersten Augenblick schon auffallend erscheinen, daß der leichte, fröhliche Liebesdämler Schmidt sich von dem scharfen Kritiker Unzer so mächtig angezogen fühlte, so dünkt es uns fast befreundlich, wenn er von dessen Weichheit und Milde und von „Unzer mit dem milden Forscherblick“ redet.³ Es muß aber zwischen dem Erotiker und dem Kritiker Unzer ein scharfer Unterschied gemacht werden. Und Unzers „schöne Seele“⁴ erkannte der seine Freund der Italiener doch auch in dessen Urteilen als Sinnrichter.

Ein gleich feiner ästhetischer Geschmack wie den Halberstädter Liebesdämler und auch ein gleiches Verständnis der Italiener zeichnete einen anderen Jüngling aus, den Unzer ebenfalls zuerst in Halberstadt im Kleinischen Kreise kennen gelernt hatte, Lorenz Benzler, der überdies ein für zarte Freundschaft so empfängliches Wesen hatte, daß Unzer alsbald einen innigen Herzensbund mit ihm schloß. Gefördert wurde dieses durch Benzlers feines ästhetisches Gefühl. Gödtinger bezeichnet ihn Unzer gegenüber als Aristarch, der die Urteile der poetischen Freunde begutachtete.⁵ Da seine zunehmende Kränklichkeit Unzern nötigte, sich von Halberstadt in seine Vaterstadt zurückzuziehen,⁶ so konnte er seinem Herzensbruder Wirtill Benzler die Schönheiten derselben und ihrer Umgebung zeigen und im Aublick der schönen Natur seine Gefühle und seine Gedanken über das Schöne und Große in der Litteratur austauschen.⁷ Er singt davon:

¹ Gödtinger, Sinngedichte, 2. Hundert. S. 37.

² Vergl. Versuche in kleinen Gedichten. Nächstliches Gesicht bei Iris Tode und Ehrenodie bei Iris Grabe. S. 9—11 (v. J. 1772).

³ M. Schmidts Leben und Werke 1, S. 23.

⁴ Das. S. 25.

⁵ Ellrich 18. Okt 1772, Gödtinger an Unzer.

⁶ Bernigerode, den 2. und 19. Juli 1772. Mauv. Bl. S. 27 u 35.

⁷ Vergl. Harzeitschr. 27, S. 37.

Euch, ihr Auren, die ihr unbefungen blühet,
 Ungefeuert von der Mufen Schaar,
 Und dich, Thal, wo selten Phoebus glühet,
 Wilder, als Bauclysens Thälchen war,
 Euch hat mein Myrtill gesehen,
 Mein Myrtill, der ohne Falsch und List
 Hinter jenes Harzes steilen Höhen
 Meines Herzens Bruder worden ist.
 Schöner glänzt ihr mir entgegen;
 Wonne, Heiterkeit und Segen,
 Die ich nie in euren Gründen fand,
 Sind ich ist, seitdem euch der erblicket,
 Dessen Zärtlichkeit mich mehr beglücket,
 Als den Herrscher ein besiegtes Land.¹

Dieser sanfte Myrtill bildete mit Klammer Schmidt, Uzzer und Gökings eine poetisch ganz gleich fühlende Vierzahl. Den letzteren besuchte Benzler auch in dem etwas abgelegenen Ellrich. Von dort entließ Gökings ihn wieder an Uzzer nach Wernigerode mit den gefühlvollen Worten: „Dieser Freund und Liebling unserer beiden Herzen hat mich allein meinen Gram-zeit seines Hierseyns vergessen lehren. Nehmen Sie ihm gleich beim Eintritt die hundert Küsse ab, welche ich ihm beim Abschiede mitgegeben habe.“²

Ein solches friedliches Genießen war in Uzzers Leben aber nur wie ein hellausleuchtender und gleich wieder verschwindender Sonnenstrahl an einem dunklen Gewittertage; nicht nur, weil solcher persönlicher Verkehr mit Lieblingen des Herzens ein seltenes war, sondern weil bereits im Juni die Anzeichen der zunehmenden Schwindsucht so ernsthafte wurden, daß Uzzer nur von einer ganz außerordentlichen Kur vorübergehend eine Besserung erhoffen konnte.³ Aber je mehr dieser bedenkliche Zustand sich steigerte, um so weniger genigte dem Leidenden ein so sanftes, zum Glauben hinneigendes Wesen, wie das Benzlers es war, vielmehr zog es ihn unwiderstehlich zu einem scharfen Kritiker, einem „starken Geist“, wie er ihn in Mauwillon fand. Mit ihm und Geistern gleicher Richtung in Gedanken und durch Briefwechsel zu verkehren war das hauptsächlichste Thun und Bestreben seiner letzten Lebensstage, und er konnte sehr ungeduldig werden, wenn sein Freund und Meister Mauwillon ihn etwas länger auf

¹ Versuche in kleinen Gedichten. Halberst. 1772. S. 12. Der Ausdruck „hinter jenes Harzes steilen Höhen“ könnte uns veranlassen, das Gedicht als in Sorge entstanden anzunehmen.

² Ellrich, den 31. August 1772, Gökings an U.

³ Mauw. Br. S. 27. 2. Juni 1872 U. an M.

Antwort warten ließ.¹ Noch einmal muß er sich gegen Ende 1772 oder Anfang 1773 soweit besser gefühlt haben, daß er der Veröcherung Kautenbergs und Jerusalems gedenkt, daß ihm die erste am Carolinum zu Braunschweig frei werdende Hofmeisterstelle zuteil werden solle. Freilich bemerkt er dazu gegen Mauvillon: „Wenn ich alsdann nur gesund wäre!“² Nur das heiße Verlangen, mit dem eben genannten an ein und demselben Orte zu leben, ließ ihn noch wiederholt bei diesem anfragen, ob er ihm nicht eine Stelle in Cassel, Mauvillons damaligem Aufenthaltsorte, verschaffen könne.³ Aber schon Ende Januar giebt er jede Hoffnung auf Genesung auf und will, wie er dem Freunde schreibt, ruhig seiner allmählichen Zerstörung zusehen.⁴

Wenn es hiernach scheinen könnte, als ob er voll Ergebung sich mit den Gedanken an Tod und Vergänglichkeit beschäftigt habe, so wissen wir nicht nur aus seinen Gedichten, daß er den Schmerz durch sinnliche Freudenbilder zu bannen suchte, auch aus seinen Kritiken und aus einem seiner letzten Briefe an Schmidt ersehen wir, wie verhaßt ihm die Philosophie — die kritische Betrachtungsweise eines Young ist gemeint — war, die im Leben an den Ernst des Todes zu denken lehrt.⁵ Er schreibt dem genannten Halberstädter Freunde: „Daß Sie triumphiren, ist schön. Nur hüten Sie sich vor Youngs Manier. Bleiben Sie ganz dem Petrarch getreu und schildern Sie sanft, aber nicht fürchterlich den Triumph des Todes! Doch warum eben des Todes? O über die jämmerliche Philosophie, die uns lehrt, beständig an den Tod zu denken! Unsäglich ist der Schaden, den die Todeseribenten aller Zeiten angestiftet haben!“⁶

Aber so sehr er die Gedanken an Krankheit und Vergehen scheuen und meiden mochte, sein immer weiter vorschreitendes Leiden zwang sie ihm auf. Zu tiefem Mitleid muß es uns bewegen, wenn wir sehen, wie der in den Tod dahinstreichende Jüngling seinem Meister in der Freigeisterei gegenüber über sein Elend starkfeinlich zu spotten sucht: „Ich bin krank, krank durch Geburt und eigene Schuld. Was ist dies mehr? Warum soll

¹ H. an M. a. a. O.: „Was in aller Welt, Ihren Zögling, Ihren ehemaligen Freund so ganz zu vergessen!“ u. s. f. S. 26. S. 27: „er habe die Unterhaltung eines gelehrten Denkers jetzt mehr als jemals nötig, jetzt, da er mit sanfter „sanften Seelen“ umzingelt sei“.

² M. Br. S. 63

³ M. Br. S. 29, 29. Juli 1772 das. S. 35.

⁴ Wern 22. Jan. [1773] M. Br. S. 56.

⁵ Berqf. seinen Spott auf einen quidam, der „versenkt ins Meer der Ewigkeit“ das Tröpfchen Zeit stolz verachtet, während Nuzer und seine Genunungsgenossen „an dem süßen Tröpfchen Zeit“ — dem in Lust verlebten Diesseits — saugen. Leipziger Musenatmanach auf das Jahr 1774, S. 72.

⁶ M. Schmidts Leben und Werke 3. S. 239 f.

ich Ihnen viel darüber schreiben? ich scherze wohl zuweilen in Briefen darüber, aber die Sache ist mir von zu geringer Wichtigkeit, um andere Leute ernsthaft davon zu unterhalten!"¹

Wenn Unzer hier offen erklärt, er sei krank auch durch eigene Schuld, so enthält diese Selbstanklage, in so wenig christlicher Weise sie auch vorgebracht ist, einen Beweis von Ehrlichkeit, da er und wir genug Grund haben, anzunehmen, daß die Anlage zur Schwindsucht ihm lediglich angeboren war. Denn die Jahrhundertlang geistig regsame Unzer'sche Familie neigte zum Erlöschen. In Wernigerode siechte neben dem jugendlichen Dichter dessen Oheim Johann Wilhelm, der jüngere Bruder seines Vaters, dahin und dieser sah ihn noch im 48. Lebensjahre dahinscheiden.² Schon vorher war Ludwig Augusts Schwester Christine Luise, die mit einem Joh. Friedr. Timpe vermählt war,³ vierundzwanzig Jahre alt ebenfalls an der Auszehrung gestorben, daher denn auch die teilnehmende gräfliche Herrschaft sich um Ludwig August sorgte, als dieser seines Leidens wegen ins Vaterhaus zurückkehren mußte.⁴

Ein wenig wohlthruender, als die einem Mauwillon gegenüber zur Schau getragene Todesverachtung, klingt die Klage, die er gerade um die Zeit, als sein Oheim im Vercheiden war, gegen Klamer Schmidt laut werden ließ: „Nicht wenig harte Täden,“ schreibt er an denselben, „spann die Parze in meinen Lebenslauf. Sie krank, unser Gökingsk krank, mein Oheim sterbend, und ich selbst eine banfällige Hütte, der jeden Augenblick Einsturz droht. In der That grausam!“⁵ Freilich fährt er fort: „Und doch bin ich so ruhig, so ruhig! Spotten Sie, bester Schmidt, ja nicht ferner der Philosophie“. Und noch etwas später schließt er eine ähnliche Nachricht an seinen Mauwillon mit denselben Worten: „Dabei bin ich so ruhig!“⁶

Aber wenn Schmidt der Unzer'schen Philosophie nicht traute, so war er entschieden nicht im Unrecht. Denn jene so geflüffentlich zur Schau getragene Ruhe stimmte nicht mit Unzers wirklicher Gemüthsverfassung, die sich je mehr und mehr verdüsterte, je näher er sich seinem Ende fühlte. Unmittelbar bevor er die erwähnten Worte an Mauwillon schrieb, hatte er ebendenselben erklärt: „Meine Denkungsart hat seit einiger Zeit eine besondere Richtung

¹ M. Br. 8. Brief. S. 61.

² Kirchenbuch der Schloßgemeinde und Tagebuch Gr. Henr. Ernsts.

³ Vergl. Schröder handschriftl. zu den Jahrb. des Brodens I, 100 zum 6. Juni 1768.

⁴ Briefe u. Journ. II, 109, die Gräfin Auguste zu Stolb Wernig. 14. Sept. 1772.

⁵ Schmidts Leben und Werke 2, S. 239.

⁶ Mauw. Br. S. 62. 8. Brief.

genommen: „alles kommt mir verächtlich und gleichgültig vor“.¹ Wenn daher Wilh. Dohm, der ganz für Unzer eingenommen ist und ihn in Schutz nimmt, sagt, die Krankheit habe wohl seine nur affektierte Philosophie mehr in Empfindung verwandelt,² so irrte er sich darin gewiß. Bei seinem stark ausgeprägten und unverhohlenen bekannnten Ehrgeiz ging es Unzer nahe, daß seine nur noch kurz bemessenen Lebenstage ihm nicht genug Gelegenheit zur Erwerbung größeren schriftstellerischen Ruhmes verstateten: „Wäre ich gesund, so wollte ich in einigen Jahren ein nicht unbekannter Mann sein,“ schrieb er an Mauvillon.³

Zu diesen inneren Unruhen und Bewegungen kam der Sturm der Entrüstung, den er durch seinen weiter unten zu besprechenden literarischen Briefwechsel, seine Rangordnung meist noch lebender Dichter und Schriftsteller, seine Kritiken in der Lemgoischen Bibliothek und durch seine Stichworte auf Dichter und Gelehrte in den Devisen gegen sich heraufbeschworen hatte, worauf jedoch erst bei der Prüfung seiner kuntrichterlichen Thätigkeit der Blick zu richten sein wird. Aber jenes bis zu gewissem Grade auch von den nachsichtigsten und mildesten Freunden geteilte Urteil vermochte ihn so wenig von seiner Bahn abzubringen, daß, je näher dem Tode, auch seine freigeistige Philosophie immer schärfer hervortrat, so daß er zuletzt fast nur noch mit Freigeistern und mit solchen, die ihm auf dieser Bahn folgten, verkehrte. Den Gedanken von einem Fortbestehen nach dem Tode gab er allerdings nicht auf, wie sein Freund und Bundesbruder Diez es that, aber es war nach seinem eigenen Zeugnis nur ein unsicheres Wähnen. Mit Mauvillon vereinbarte er, daß der früher Verstorbene dem Ueberlebenden erscheinen solle,⁴ ebenso mit Diez und mit seinem Freunde Kautenberg in Braunschweig. Aber er erklärt gegen Mauvillon nur: „ist es möglich, so er scheine ich Ihnen und Kautenberg nach meinem Tode.“⁵

Daß wir hier einem Christian Günther Kautenberg als vierten im Bunde offenerer Freigeister begegnen, verdient doch mit ein par Worten beleuchtet zu werden. Am 2. Mai 1729 zu Scharnebeck bei Lüneburg geboren, 1758 Pastor zu Coppenbrünne, seit 1762 aber zu S. Martini in Braunschweig, war er freilich ein Geistlicher im Sinne der Aufklärungszeit, ein Schüler des Wolffsch Baumgartenschen Supranaturalismus, der die Lehren

¹ Mauv. Br. S. 62. 8. Brief.

² Dohm an Benzler. Leipz. 2. Febr. 1773 (Benzlerscher Nachlaß in Hofleben).

³ M. Br. S. 63.

⁴ Ebendaletbst.

⁵ Ebendaletbst.

der Offenbarung durch Vernunftgründe zu stützen suchte. Aber wenn auch der von ihm abgefaßte Katechismus, der zur Verdrängung des in Braunschweig eingeführten Gesenius'schen v. J. 1631 den ersten Anstoß gab, das rationalistische Gepräge seiner Zeit trug, so behandelte er doch immerhin die christlichen Heilthatfachen, und wenn er sich als Kanzelredner einen weiten Ruf erwarb, Predigtammlungen veröffentlichte und am 5. Febr. 1766 von seiner Gemeinde geliebt und beweint starb,¹ so war das doch nur durch eine wenigstens bis zu einem gewissen Grade beibehaltene Vertretung des biblischen und christlichen Glaubens möglich, die eine engere Bundesgenossenschaft mit erklärten Freigeistern ausschloß. Kam war aber eine solche mit Unzer entschieden vorhanden. Dieser kannte den „Philosophen“ in ihm und gab ihm daher die Devise: „Mein Denken ist mein einzig Gut“. Ja, er widmete ihm sogar im Jahre 1773 seine geistlichen Gefänge, die statt des Gottes der Offenbarung eine philosophische Abstraktion als höchstes Wesen anbeten lehren. Rautenberg ist also ein recht merkwürdiges Beispiel von den zu jener Zeit so häufigen Esoterikern, die ihre eigentliche Ueberzeugung für sich hatten und, wie es der Biograph von dem jüngeren Bernigeröder Streithorst sagt, der Meinung waren, sie brauchten nicht alles auf die Kanzel zu bringen, was sie in ihrer Wissenschaft gefunden hätten.²

Wie es mit Unzers angeblicher Ruhe vor dem Tode beschaffen war und mit dem davon nicht zu trennenden Frieden seines Herzens, davon zeugte er doch im Widerspruch mit seinen entgegengesetzten Betenerungen gelegentlich selbst. Als er ganz entgegen einer kurz vorher gethanen Aeußerung, daß niemand ihn zu kränken im Stande sei,³ seinem Göckingk einen Monat später klagte, das jedesmal das Eröffnen eines Briefes seiner Freunde, Benzler, Schmidt und Göckingk, Stacheln in seinem Herzen zurücklasse, nennt er letzteres wehmütig „ein so zerrissenes Herz.“⁴ Und als er um die Zeit von seines Theims schwerer Erkrankung demselben Freunde einen von ähnlicher Stimmung zeugenden Brief geschrieben hat, wünscht Göckingk dem guten Theim Gesundheit, dem Freunde selbst aber — ein zufriedenes Herz.⁵

¹ Joh. Beste, Geschichte der Braunschw. Landeskirche. S. 524, 700, 760.

² Hildebrand B. in Osterweddingen) in Schlichtegrolls Nekrol. d. Deutschen 1800 I, S. 14.

³ Bernigerode, den 22. Mai 1773. Unzer an Göckingk.

⁴ Bernigerode, den 6. April 1773, Unzer an Göckingk.

⁵ 18. Okt. 1772, Göckingk an Unzer. — Am 26. Nov. 1772 (gleich nach des Theims Ableben) schreibt Göck., daß ihm Unzers stoische Gelassenheit gefalle.

Eine Steigerung seines inneren und äußeren Leidens trat um die Mitte des Jahres 1773 ein. Gegen Ende April oder Anfang Mai war er noch einmal in Halberstadt gewesen, hatte dort mit seinem Jugendfreunde Diez, der zu diesem Zwecke von Magdeburg herübergekommen war, den Bund einer unauflösllichen Freie errichtet und dann im Umgange der Wilhelmi's, Schmiede, Heuer und Streithorß acht Tage lang ein Vergnügen genossen, „das, wie man sagt, ein kleiner Vorichmack vom Himmelreiche sein soll.“¹ Zurückgekehrt war er dann von einem heftigen Keßelfieber befallen, wovon er sich erst am 22. Mai soweit erholt hatte, daß er Göckma's Brief vom 10. April beantworten konnte.² Unzers frühere Beziehungen zu Diez waren kaum innigere gewesen. Da sich nun aber beide Jünglinge — sie waren erst 22 und 24 Jahr alt — als ebenbürtige „starke Geister“ erkannten, so reichten sie sich auf diesem Boden, gewissermaßen als Verschworene, die Hände. Für Diez waren diese echt „philosophischen“ Tage unvergessliche; Unzer äußerte aber etwa einen Monat später gegen Mauwillon, Diez sei neben ihm sein vorzüglichster Freund.³ Und doch war wenigstens scheinbar die Uebereinstimmung beider nur eine sehr unvollkommene, denn Diez war ein kräftiger Materialist, während Unzer noch seine Ideale hatte. Als er Diez versprach, ihm nach seinem Tode zu erscheinen, wollte dieser nichts davon wissen. Er erklärte gegen Mauwillon: „Es giebt nichts nach dem Tode. Ich glaube gar nichts und leugne alles, nichts achten!“⁴ Also nur in der Starkgeisterelei und in der Abkehr vom christlichen Glauben kamen beide überein. Nur Unzers Liebe zu ihm sei ihm gewiß, äußerte Diez gelegentlich.⁵ Wir werden, wenn wir von Unzers schriftstellerischer Thätigkeit handeln, sehen, wie er gegen sein Lebensende ein immer extremerer Freigeist wurde, wie er den einzigen reinen Gemüthsgenossen schließlich in dem extrem freigeistigen Grafen von Schmettau fand, zu dem er dann auch sofort in Beziehung trat.

Bald nachdem der Bund mit Diez geschlossen war, äußert Unzer gegen Mauwillon: „Ich halte es für sehr gut, gegen die Religion zu schreiben und habe dies in einem meiner Briefe an Diez ganz ungesweifelt dargethan. Unter allen Religionen verehre ich Zoroasters seine vorzüglich und bin willens, die Anbetung der Sonne zu rechtfertigen. Der Weise aber darf keine Religion über sich erkennen!“⁶

¹ Bern., 22 Mai 1773, U. an Göck.

² Ebenda selbst.

³ Mauw. Br. S. 51.

⁴ Mauw. Br. S. 101 f.

⁵ Magdeb., 16 Oct. 1773, Mauw. Br. S. 73 f.

⁶ Das. S. 53.

Daß bei seiner fieberhaft gesteigerten Schreibwut auch sein Ehrgeiz beteiligt war, erwähnten wir schon: „Hunger nach Ruhm findet nur bei arbeitsamen Geistern statt,“ war einer seiner erklärten Grundsätze.¹ Seinem Mawillon klagt er, daß er bei seiner anhaltenden Schwachheit auf die reizende Aussicht des Nachruhms Verzicht leisten müsse.² In der Vorrede zu seiner Schrift über die erotischen Dichter der Italiener äußert er mit gleichem Bedauern, er müsse sich, da Leibesschwachheit ihn hindere, mit dem Ruhme begnügen, vorangegangen zu sein.

Es kann aber fraglich erscheinen, ob nicht noch größer als seine Ruhmbegier schließlich seine stolze Abkehr vom Glauben und vom Christentum gewesen sei. Es ist doch entsetzlich, wenn er gegen sein Ende einem Brief an seinen Amieistenbruder Reichard unter der Ueberschrift: „Mein Lobgedicht“ die Verse anhängt:

Ein Menschenfreund, ein Christ und ein rechtschaffner Mann,
So endigt sich ein jedes Lobgedicht.
Wenn einst von mir die Muße spricht,
Verbitt ich mir ein solches Lobgedicht,
Das jedermann
So leicht erlangen kann.

Die Nachwelt soll von mir die Prädikate lesen,
Daß ich kein Menschenfreund, kein Christ gewesen.
Ob nun ein solcher Mann
Nicht auch rechtschaffen heißen kann,
Das kommt auf Deine Nachwelt an;
Zum wenigsten bin ich's gewesen.³

Das zunächst kaum verständliche Wort, daß Unzer dereinstens es als Nachruhm in Anspruch nehmen will, daß er kein Menschenfreund gewesen sei, wird uns nur verständlich, wenn wir an die souveräne Verachtung denken, mit der der „reiche, schöne, starke Geist“ auf seine schlichten Mitmenschen und Landsleute, zumal die christgläubigen, herabsah. Gleichzeitig mit jenen Versen schreibt er seinem Gesinnungsgenossen Reichard von der traurigen Lage, in der er sich befände, daß er seiner unbedeutenden Vaterstadt voller Thoren und Heuchler trenn bleiben müsse, sie nicht verlassen könne.⁴

Als im Verlaufe der unheilbaren Krankheit die körperlichen Schmerzen zeitweilig zu große wurden, machte er einen ernstlichen Versuch, denselben durch Selbstmord ein Ende zu machen. Er

¹ Hannoverisches Magazin 1773, Sp. 382.

² Maw. Br. S. 55.

³ Maw. Br. S. 99 ff. Wernigerode, 20. Nov. (1772).

⁴ M. B. S. 70, 72.

hatte auch bereits Gefinnungsgenossen gewonnen, die ihm hierbei behülflich sein wollten. Nur dadurch, daß einem dieser Mithelfer das Gewissen schlug und er der Mutter den Plan entdeckte, wurde dessen Ausführung verhindert.

Es ist recht merkwürdig, daß Diez, von dem uns hiervon bestimmte Nachricht überliefert ist, diese allein in das Gewand der lateinischen Sprache gekleidet hat, offenbar, damit sie den Uneingeweihten verborgen bleiben möge. Ihm und seinen Gefinnungsgenossen lag viel daran, daß Unzer als ein Heros der Freigeisterei ende. Nun sahen allerdings die Freidenker den Selbstmord als etwas Kühnliches an. Da es sich aber im vorliegenden Falle darum handelte, daß ein Totkranker, um seine körperlichen Leiden abzukürzen, sich mit fremder Hülfe den Rest des Lebensfadens abschneiden wollte, so mußte dies doch jenem eingebildeten Heldentume wesentlichen Eintrag thun.

Als freiwilliger Abgesandter oder Vertreter der „starken“ Geister war Diez wenige Wochen vor Unzers Ende noch einmal zu seinem Freunde geeilt. Sein am 19. Dezember 1773 zu Magdeburg gezeichneter Brief an Mauvillon wird von ihm nach seinem letzten Zusammensein mit Unzer beendet: „Diese Nachschrift schrieb ich in Wernigerode, wo ich mit Unzern zum letztenmale beisammen bin, denn einmal mußte es noch geschehen.“¹ Da wir nun wissen, daß der Kranke die letzten Monate seines Lebens in Alsenburg zubrachte, wo er auch starb, so müssen wir annehmen, daß er so nahe dem Ende noch einmal sich aufgerafft und sich zu Wagen nach Wernigerode begeben hat. Denn bei jenem Namen nicht an die Stadt, sondern an die Grafschaft zu denken, geht doch kaum an.

Erklärlich wird uns eine so auffallende Erscheinung, wenn wir die Antwort auf eine allgemeine Frage gefunden haben, die sich uns im Hinblick auf Unzers tragischen Entwicklungsgang längst mit Macht aufgedrängt haben muß, die Frage nämlich: wie war es möglich, daß eine so zart besaitete Seele, ein Kind von so reicher Naturanlage, von treuer Elternliebe gehegt, in einem frommen Hause und einer Umgebung, wo eine so vollkommene christliche Harmonie herrschte, daß auch die Zunge des Spötters einen solchen schönen Beweis des Lebens und der Kraft nicht zu entwürdigen vermochte, wie war es möglich, daß ein solches Kind einen ganz entgegengesetzten Weg einschlugen und als fanatischer Verächter des Christentums und als geschworener Freund von Freidenkern und Materialisten, eines Diez, Mauvillon, Graf Schmettau enden konnte? Schien in seinen häuslichen Verhält-

¹ Mauv. Br. S. 98.

nissen nicht alles dazu angethan, wenigstens einen eigentlichen Bruch mit der frommen Ueberlieferung des Hauses zu vermeiden? Mußte doch dem Schönggeist die poetische Ader der hochgebildeten Mutter, das ästhetische Verständnis des Vaters den Einklang mit dem elterlichen Geiste erleichtern? Machten doch auch auf einen ästhetisch gleichgesinnten Herzensfreund, wie der im Unzer'schen Hause bekannt gewordene Lorenz Benzler es war, beide Eltern und Unzers Oheim den allerbesten Eindruck, so daß Göckingk, indem er am 25. September 1772 in einem Briefe an Unzer den Empfehlungen an dessen würdige Eltern und an den Oheim einen gebührenden Raum widmet, sagt: „Von allen hat mir Benzler so viel Gutes gesagt, daß ich sicher nicht nach Wernigerode reise, wenn Sie sich auch dort nicht mehr aufhalten sollten, ohne sie meiner Hochachtung mündlich zu versichern.“ Und wenn der Sohn zu seiner Stiefmutter auch nicht mit derselben Verehrung emporsah, wie eine Gräfin Auguste Eleonore zu Stolberg, die ihrer Schwiegerin, der Prinzessin Luise Ferdinande zu Anhalt-Plöß, dieselbe als Zierde und Krone ihres Geschlechts pries und sich glücklich schätzte, als sie später die Witwe zur Hausgenossin erhielt,¹ so konnte doch auch der Sohn sich dem Eindrucke dieser christlich verkörperten Persönlichkeit nicht ganz entziehen, wenn er auch seinem Mauvillon gegenüber nur etwas einschränkend sagt: „Meine Mutter“ — der Vater war damals bereits gestorben — „ist eine gute Frau, die ich in vieler Hinsicht hochschätze.“²

Wir dürfen uns nicht unterfangen, das große Geheimnis eines solchen psychologisch-religiösen Rätsels lösen und erklären zu wollen. Dieses Geheimnis liegt in dem Willen, dessen letzte Triebfedern uns oft verborgen bleiben. Auf eine derselben haben wir bereits hingewiesen, auf den Hochmut und Dünkel des Stark- und Schöngestes. Zwar hat Unzer seinen Frevel nicht so hoch getrieben, daß er seine Eltern und Angehörige ebenso wie seine Landsleute als Heuchler und Thoren hinstellte. Wohl aber waren sie ihm in Sachen des Geschmacks Laien,³ die dem hohen Fluge seines Genius nicht folgen konnten.

Es ist geradezu erstaunlich, wie scharf sich von Ludwig August's barem Unglauben an die Offenbarung das fromme gläubige Wesen nicht nur seiner Mutter sondern auch seines Oheims und seines Vaters bei ihrer Auflösung abhebt. Ludwig August's Oheim, Kandidat der Theologie, war auch in die Zu-

¹ Briefe u. Journ. II, 211. Bückingen, 30. Juni 1773.

² M. Br. S. 50.

³ M. Br. S. 37.

neigung eingezwungen, mit der das gräfliche Haus die ganze Nutzerfamilie umfaßte.¹ Zum 24. September 1770 bemerkt Graf Heinrich Ernst in seinem Tagebuche, daß er mit den Marienhöfer Kindern — Graf Christian Friedrich und Gräfin Auguste Eleonore — bei Unzers zu Gäste, und daß hier auch der Kandidat Joh. Wilh. Uzer zugegen war, der ein Gellert'sches Lied sang. Als dann zwei Jahre später, am 22. November Joh. Wilhelm sauft und selig heimging,² war dieser Trauerfall in ganz beionderer Weise geeignet, für den Kessen Ludwig August eine ernste Weckstimme zu sein. Denn der an seiner Seite — zu seinem Schmerze — dahinsinkende Theim starb an derselben Krankheit, die ihn verzehrte, ja gerade an seinem Geburtstag! Aber statt ihn zu christlicher Einker zu mahnen, erinnerte ihn der nahe Tod und sein Geburtstag daran, daß er, wie er dies an Mauwillon schrieb, nicht mehr viel für seinen Nachruhm thun könne; er gedachte stolz an die Sekundanz, die er Mauwillon in der Bekämpfung von Thorheit, Irrthum und Aberglauben geleistet habe, und er handelte diesem gegenüber von seinem Projekt einer Bibliothek der Freigeister.³

Der Kätin Uzer, welche die Krankheit und Pflege ihres wackeren Schwagers in ihrem Hause wie eine Heldin getragen hatte,⁴ lag nach dessen Hinscheiden die Sorge für ihren dahin liegenden Gatten und Sohn ob. Der erstere sah als erfahrener Arzt sein nahes Ende bestimmt voraus, während die Gattin immer noch einige Hoffnung nährte.⁵ Dem Hofrat war es, als treuem Diener und Verehrer seiner Herrschaft noch vergönnt, den

¹ Wie sehr sich die Glieder des gräf. Hauses für die ganze Familie Uzer interessirten, zeigt z. B. auch ein Schreiben Graf Heinrich Ernst's vom 1. Januar 1775, worin dieser sich bei dem Chefpräsidenten der Preussischen Finanzen und Domänen v. Domhardt in Königsberg für Ludwig August's am 13. Januar 1750 geborenen Bruder Christian Friedrich verwendet, für dessen glückliches Fortkommen er „eigenes Anteil“ nimmt. Derselbe hatte sich mehrere Jahre im Hannöverschen auf die Oekonomie gelegt; vor drei Jahren hatte er sich der Direktion des H. Geh. Rat v. Breukendorf übergeben, war zuletzt bei der Aufsicht des Kasernenbaues in Crankow zur Mit-aufsicht verwendet und hatte das Zeugnis eines aufrichtigen und fleißigen Charakters erhalten.

² Ludw. August's Eltern waren über seines Entsets seligen Ausgang sehr getrübet. Br. u. Journ. II, 141.

³ Mauv. Br. S. 54 f. Wegen des bösen Drucks ist nicht genau zu bestimmen, ob an den 22. Nov. 1772 oder 1773 zu denken ist. Es kommt in diesem Falle wenig darauf an. Wahrscheinlich ist Unzers Brief v. J. 1773.

⁴ Br. u. Journ. II, 103. Aug. Eleon. 5. Nov. 1772.

⁵ Dal. II, 135. Aug. Eleon. an Gute Ferd. Alenb. 16. Nov. 1772.

fünf Wochen vor seinem Scheiden geborenen heißersehnten Erbgrafen Heinrich auf seine schwachen Arme zu nehmen und so zu segnen.¹ Darnach nahm seine Schwachheit schnell zu, aber von seinem Kranken- und Sterbebette kamen köstliche Zeugnisse von seiner christlichen Ergebung und Glaubenszuversicht. Am 5. März 1773 schreibt Graf Heinrich Ernst in sein Tagebuch: „(Der Rat) Becker referiert, wie der sterbende Unzer gestern Nachmittag Gott gelobet, der alles wohl gemacht, den er in der Ewigkeit erst recht loben werde, und mit solchen Unterredungen seine Frau besonders erquicket habe.“ Einen Tag später ließ die Rätin dem regierenden Grafen melden, daß ihr Mann vor ein Uhr mittags sehr sanft und selig verschieden sei. „Gott lob für seine herrliche Vollendung,“ hat der Graf für sich angemerkt, „das hatte ich ihm versprochen, und doch weine ich Freundenthänen. Herr laß der Deinigen nicht weniger werden.“² Ein Wunsch, den der fromme Mann gegen seine Braut einst zur Verlobung ausgesprochen hatte, ging bei des Hofrats Tode in Erfüllung:

Nur lebe lang mit mir, vergnügt und ohne Reue,
 In unsrer Liebe liegt der Grund von unsrer Ruh,
 Und weil ich nichts so sehr als Deine Trennung scheue,
 So drücke mir dereinst zuerst die Augen zu.³

Welchen Eindruck machten solche fröhlichen Todes- und Siegesbetten, besonders das des würdigen „Biedervaters“, wie auch ein Göttinger ihn auf Benzlers Zeugnis hin nennt,⁴ auf den Sohn? Als der genannte Freund in Eltrich die Nachricht vom Ableben des Vaters seines Unzers erfahren hat, verschmäht er es als Schöngest, die Sprache des Herzens, „wie sie in den ungekünstelten Zeiten, worin sie entstand, allein eine Wahrheit hatte“ — er meint, die auf Gottes Wort fußenden christlichen Tröstungen — in den Mund oder die Feder zu nehmen. Er

¹ Br. u. Journ. II, 157.

² Näheres über des Rats Unzer seliges Ende s. Br. u. Journ. II, 173. Luise Ferdin. an Aug. Eleon. 22 März 1773 a. a. O. II, 178.

³ In den „Briefen und Journalen“ II, S. 168, schreibt die Gräfin Auguste Eleonore zu Stolberg am Mittwoch, 3. März 1773 daß ihr durch den Tod des Hofrats die Augen aufgegangen seien und daß sie einige Zeit in nicht geringer Unruhe darüber zugebracht habe. Sie erwähnt auch die von Schmid (dem Hofprediger) bei dieser Gelegenheit, (d. h. beim Begräbniß) gehaltene vortreffliche Abhandlung. Natürlich ist nicht an den damals noch lebenden Hofrat Unzer zu denken. Dagegen bezieht sich diese Bemerkung jedenfalls auf den wenige Wochen vorher, am 10. Februar 1773, verstorbenen Gräfl. Stolb-Bern. Hofrat Joh. Gg. Phil. Blum.

⁴ Göt. an U. Eltrich, 15. März 1773.

bemüht sich also, besondere Trostgründe zu ersinnen und setzt dann verschiedene Fälle, wie, eine Unsterblichkeit vorausgesetzt, die seelischen Beziehungen zwischen dem dahingeshiedenen Vater und dem Sohne sich gestalten könnten.¹ Nach drei Wochen antwortet Unzer: „Das wußt' ich im Voraus, daß Sie mir nicht Gemeines über meinen Verlust sagen würden. Den Gellerts verzeiht man dergleichen, weil sie zu einer Zeit lebten, da noch Finsternis das Land bedeckte. Aber ein jüngerer Denker hat schon das Vorurteil für sich, daß man nur etwas Treffendes und Reichhaltiges von ihm erwarten darf.“² So sah der arme, geniestolze Kranke auch bei einem der einschneidendsten Ereignisse, welches ihn neun Monate vor seiner eigenen Auflösung betraf, tief herab auf die christlichen Trostgründe eines Gellert, den er ziemlich um dieselbe Zeit an anderer Stelle als ein Muster aller menschlichen Tugenden anerkannte,³ und wollte nur das Gespinnst eigener Gedanken oder der ebenbürtiger, schöner und stärker Geister gelten lassen.

Wenn nun Unzers Entwicklung schon von der späteren Schulzeit an, wie wir sahen, eine von der seiner frommen Eltern so grundverschiedene und im Christentums-, ja im Religionshaß endende Richtung nahm, so muß man gewiß fragen, wie es doch wohl kam, daß wir auch in der früheren Zeit niemals von seiten seiner Eltern oder Seelsorger etwas von einer energischen Gegenwirkung oder wenigstens von einem offenen Konflikte hören.

Gewiß sind wir genötigt, anzunehmen, daß die zwar frommen und treugesinnigen, aber gegen ihren feinen, hochbegabten Sohn etwas nachsichtigen Eltern von früh an dessen Seelenzustand nicht recht erkannten und daher ihn und seinen Verkehr nicht sorgfältiger überwachten. Aber der Hauptgrund lag doch in dem Sohne selbst, der in einer höchst bemerkenswerten und vom ethischen Standpunkte keineswegs zu rechtfertigenden Weise mehr oder weniger selbst mit seinen nächsten Freunden und ganz besonders mit seinen Eltern ein fortwährendes Verstecken spielte und dadurch diese und schließlich auch sich selbst — täuschte.

Wenigstens auf dreierlei verschiedene Weise unterhielt er nämlich mit den Personen, mit denen er nach seiner Geburt oder durch freie Wahl zu verkehren hatte, einen ganz verschiedenen mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch. Zu seinem großen Schaden das schlimmste Spiel trieb er mit seinen Eltern und nächsten Angehörigen. Jene „fausten Seelen“, von denen sehr wider seinen Willen der starke Geist sich „umzingelt“ fühlte, nötigten

¹ Göd. an U. Eulich, 15. März 1773.

² Unzer an Göd. Bern., 6. April 1773.

³ Ueber die Mittelmäßigkeit im Denken, 11 Juli 1772. Braunschw. Anzeigen, Jahrg. 1772, Sp. 334.

ihm allerdings einige Achtung ab. Daß er für den Kummer seiner Eltern ein gewisses Mitgefühl hatte, wissen wir aus seinen geistlichen Gedichten. Er schreibt darüber an Gökingsf: „Meine franke Muse hat sich einmal an ernstere Gegenstände gewagt, vornehmlich, um gewissen edlen Herzen ein Vorurteil zu nehmen, demzufolge der größte Verehrer der wahren Religion in dem Verdacht eines Judifferentisten steht.“¹ Was seine Mutter bei der endlichen vollkommenen Aufklärung über des Sohnes „wahre Religion“ gedacht und empfunden hat, läßt sich leicht ermessen. Aber immerhin ist eine gewisse kindlich fromme Absicht zu trösten auch gelegentlich in diesen Gedichten selbst ausgesprochen, wenn er singt:

Wenn dann bange Zweifel um mich klagen,
Und geliebte Fromme für mich zagen,
Ob ich auch, wie sie, das Licht erkannt;
Dann, mein Geist, ergreife deine Kräfte,
Widme sie dem größten Geschäfte,
Wandle würdig in dein Vaterland.²

Aber nicht nur seine Christentums-feindlichen und freigeistigen Gedanken, auch seine kühnen und harten kunstrichterlichen Urteile und Schriften, in denen er geistlich einen litterarischen Freund und Vertrauensmann des väterlichen Hauses, Sellert, herabsetzte, verbarg er den Eltern aufs sorgfältigste. Unsere Briefe“ — d. h. die kritischen, mit Mauwillou geschriebenen Briefe — schreibt er aus Wernigerode, den 19. Juli 1772 an letzteren, sind noch zur Zeit nicht nach Wernigerode gedrungen.³

Die zweite Klasse seiner Korrespondenten waren die Dichter und Litteraten jener Zeit, die mit dem Christentum noch nicht völlig gebrochen hatten, teilweise sogar noch eine entschiedene Wärme dafür empfanden und nährten, wie ein Gökingsf, Schmidt, Benzler, Goldhagen. Diese wurden in das Geheimnis der freien Kunstrichterei gezogen. Wenn aber einer in diesen Kreis aufgenommen wurde, so mußte er vor Uueingeweihten schweigen können. Als daher Gökingsf Anzern den Kriegsrat Barkhausen in Ellrich zu einem neuen Gliede dieser litterarischen Verbindung vorschlägt, schreibt er ihm: „Unter andern Vorzügen hat er (Barkhausen) auch den, daß er Geheimnisse bewahren kann. Sie haben also wegen der kritischen Briefe nichts zu bejorgen“.⁴ Wie aber, wenn es ihm nicht paßte, Anzer auch diesen Freunden seine tiefen litterarischen Unternehmungen zu

¹ Wern., den 22. Mai 1773.

² In dem „Sonnet“, Zehn geistl. Gefänge, S. 25.

³ Mauv. B. S. 37.

⁴ Ellrich, den 5. Dezember 1771, Gökingsf an Anzer.

verheimlichen suchte, werden wir weiter unten bei einem Blick auf seine Devisen sehen.

Die dritte Klasse von Menschen, mit denen Unzer verkehrte, war der engere und engste Bund von Zweiflern, Frei- und Starkäisern, ein Mauwillon, Diez, Kantenberg, allenfalls auch Reichard, vor dem er aber die Urheberchaft der Devisen entschieden ableugnete. Sonst hatte er vor solchen Genossen nicht leicht ein Geheimnis zu bewahren.

Daß von solcher Geheimbündelei, die Unzer grundsätzlich betrieb,¹ seine Eltern nicht wissen durften, versteht sich von selbst. Nur aus der eifrigen Bemühung, solche Geheimnisse zu bewahren, läßt sich's erklären, wie der schwer leidende sich noch am 19. Dezember 1773 von Alsenburg nach Wernigerode schaffen läßt, um hier seinen Bund der Freigeisterei mit Diez nochmals feierlich zu erneuern. Aber es ist doch schwer verständlich, wie beide Eltern den Verkehr ihres Sohnes mit einem Mauwillon Jahre lang mit ansehen konnten, ohne eine klare Einsicht davon zu erlangen, wie das immer tiefere Versinken in den Geist des Zweifels und Unglaubens ganz besonders durch den Verkehr ihres Sohnes mit diesem Manne bewirkt wurde. Abmungslos sieht der Hofrat sogar mit demselben im Briefwechsel;² beide Eltern lassen wiederholt Empfehlungen an denselben ausrichten.³ Mit welchem Gewissen mag der Kranke es dem libertiniistischen Philosophen gemeldet haben, daß die Eltern in ihm seinen „edlen Freund“ sähen!⁴ Und dies schreibt der Sohn, nachdem er gemeldet, daß seine bilderstürmischen, den geistigen Freund des Hauses, den frommen Gellert, aufs tiefste herabsetzenden Briefe noch nicht nach Wernigerode gedrungen seien!

Zuletzt konnte freilich trotz aller Heimlichkeiten der christlichen Mutter des Sohnes Gemütsverfassung und seine Abkehr vom Christenglauben nicht mehr verborgen bleiben. Und nun kümmerte und ängstigte sie sich dieserhalb samt ihrer Freundschaft nicht nur, wie das Unzer selbst in seinen geistlichen Gefängen bezeugt, sie rang und warb auch um seine Seele und suchte ihn auf die Bahn des Glaubens zurückzuführen. Am 22. März 1773 schreibt die Gräfin Auguste Eleonore an ihre Schwägerin Luise Ferdinande, wie Gott der Mätin Unzer in Bezug auf ihren schwäch-

¹ Vergl. seine Besprechung der Schrift seines Freundes Diez: Vorträge geheimer Gesellschaften in den Neuen Braunschv. Zeitungen 1772 Nr. 106 vom 13. Juli 1772, wo er u. a. sagt: „Die geheimen Bündnisse können auf mancherley Art nützlich werden.“

² Mauw. Br. S. 26.

³ Vergl. das. S. 27.

⁴ Das. S. 35. Wern. 16. Juni 1773, Unzer an Mauwillon: „Meine Mutter denkt nie ohne Hochachtung an Sie.“

lichen Sohn einige Spuren der Hoffnung schenke, daß seine Seele noch gerettet werde!¹ Schwerlich hat sie diesen Trost in seinen geistlichen Gefängen gefunden; eher haben wir an Unzers plausmäßig getriebenes Versteckenspiel und an sein Geschick zu denken, neben seiner esoterischen Religion eine exoterische zu befehlen. Jedenfalls ging der Gebetswunsch der Fürstin Luise Ferdinande: „Gott kröne die Hoffnung der vortrefflichen Hofrätin Unzer in Absicht ihres Sohnes“ in dem Sinne, wie sie es dachte, nicht in Erfüllung, und ihr gläubiges Zutrauen täuschte sie, wenn sie triumphierend ausruft: „Das Gebet der Eltern ist durch die Wolken gedrungen.“² So konsequent bemühte sich Unzer, seine innere Herzensstellung keinem andern als seinen Mitverschworenen zu offenbaren, daß er sogar die Nachwelt davon nicht in Kenntnis gesetzt wissen wollte. Denn als er angesichts seines nahen Todes seinem Diez die Hülfsmittel für einen mit einer Sammlung seiner Gedichte zu verbindenden Lebenslauf übergab, nahm er ihm dabei das Versprechen ab, ihn darin nicht als Freidenker zu nennen.³

Wir erwähnten bereits gelegentlich, daß Unzer seine letzten Monate und Tage in Hsenburg zubrachte. Nachdem sie als Witwe ihre häuslichen Sachen in Wernigerode geordnet hatte, bezog seine Mutter im Herbst 1773 wieder den Leininger Hof, auf dem sie die Tage der Kindheit verlebt hatte.⁴ Hier schöpfte sie nochmals aus Aeußerungen, die der schwerfranke Pflegling gegen sie gethan haben muß, die Hoffnung, daß dieser sich noch den Tröstungen des Christenglaubens zuwenden werde. Wenigstens bemerkt die Gräfin Auguste Eleonore zum 26. Oktober: „Den Nachmittag ging ich zu meiner Erholung zu Frau Unzer, die, Gottlob! am Leibe gestärkt, aber über die stündlich zunehmende Schwäche ihres Sohnes angegriffen ist. Sein Geist aber sündet immer mehr Süßigkeit an den teuern Wahrheiten miserer christlichen Lehre.“⁵ Die Fürstin Luise Ferdinande war über eine solche Hoffnung überaus froh.

Wir wissen, wie trügerisch solche Hoffnungen waren und wie sehr des Leidenden Gedanken sich aus den Liebesnetzen der frommen Mutter heraus und nach der Kost eines Starkgeistes wie Mauwillon und Diez sehnten. Höchstens wird er der Mutter die tiefen Abgründe seines Unglaubens und Zweifels durch eine

¹ Br. u. Journ. II, 181.

² 5. April 1773. Br. u. Journ. II, 188.

³ Mauv. Br. S. 105, Diez an Mauwillon.

⁴ 12. Okt. 1773, Gräfin Aug. Eleon. bringt die Witwe Unzer wieder nach Hsenburg, Tageb. Gr. Henr. Ernst. Das ist kaum von dem eigentlichen Umzuge gemeint.

⁵ Br. u. Journ. II, 236.

möglichst gewinnende Darstellung der Unsterblichkeitsideen seiner selbstgemachten „wahren philosophischen Religion“ zu verdecken gesucht haben.

Es scheint fast so, als ob er noch kurze Zeit vor seinem Ende sich von der ihn beengenden Umgebung seiner nicht nur um seinen leiblichen, sondern wohl noch mehr um seinen Seelenschaden sich ängstigenden Mutter habe frei machen wollen. Aus Altenburg schreibt er an Mauwilton: „Ich werde bis Ostern mit ihr“ — der Mutter — „leben, dann wird sie Hofmeisterin beim Grafen.“ Daß ein solcher Gedanke, den sterbenskranken Sohn sich selbst oder fremder Pflege zu überlassen, nicht von der Mutter ausgehen konnte, darf als ebenso unzweifelhaft angenommen werden, als daß die gräßliche Familie ein solches Opfer nicht angenommen hätte. Aber wenn er schon im Jahre 1772 an Reichard schreibt, sein Zustand nötige ihn, „ein unabhängiges Leben zu führen,“¹ so können wir daraus auf sein Streben nach Unabhängigkeit von den ihn einengenden geistigen Einwirkungen der Mutter schließen. Denken wir dabei noch an den in ihm reisenden Selbstmordgedanken, so wird es um so leichter verständlich, wie hinderlich ihm dabei die stete Gegenwart derselben sein mußte.

Und gerade als es unzweifelhaft zutage trat, daß der Erdentage des Schwindsüchtigen nur noch wenige sein würden, bemühten sich um ihn, wie einst um den Leichnam Moïss, auf der einen Seite treue Geistliche und Aerzte, vor allen Dingen die tiefbekümmerte Mutter, auf der anderen Seite die erklärtesten Freigeister, die sich auch an das Krankenbett des Jünglings heranzudrängen wußten, im ganz entgegengesetzten Sinne um dessen Seele. Hatte doch die schon erwähnte Reise des materialistischen Freidenkers Diez zu dem Totkranken und seine Zusammenkunft mit ihm im Dezember 1773 den ausgesprochenen Zweck, das enge Bündnis der Freigeister neu zu besiegeln und den Leidenden in dem Widerstande gegen den Anspruch und die Ermahnungen der Mutter und ihrer treuen Berater zu binden und zu befestigen. Besonders redete Diez ihm zu, sich den Ceremonien — damit ist der Genuß des heiligen Abendmahls und die vorhergehende Beichte und Absolution gemeint — nicht zu unterziehen, da die Priester sonst eine Befehrungsgeschichte würden drucken lassen.² Er ließ darnach bis zum letzten Hauche den Sterbenden beobachten. Es war dazu ein vollständiges Spioniermitten eingerichtet, wobei die vom Geiste der Zeit, ins besondere aber von Unzers eigenem mächtigen Einflusse verführten

¹ Bern. 10. Nov. (1772?) M. Br. S. 69.

² Mauw. Br. S. 104, Diez an Mauwilton.

freigeistigen Söhne frommer Eltern die eifrigsten Dienste leisteten.¹ Dazu gehörte der junge Regierungsadvokat Blum, der mit jeder Post die merkwürdigsten Vorkommnisse an Diez berichtete.² Der Beobachter am Sterbebette war aber der Mediziner Christian Friedrich Ziegler, zwei bis drei Jahre jünger als Unzer, der Sohn des frommen wackern Superintendenten Werner Mik. Ziegler.³ Alles, was durch diese Diez erfuhr, berichtete er weiter an Mauvillon. So haben wir denn über diesen tragischen Abschied aus der Zeitlichkeit so genaue und umständliche Nachricht, wie sonst fromme Liebe sie nur an christlichen Sterbebetten teurer Freunde und Angehörigen zu sammeln pflegt.

Wir würden es von selbst mit Bestimmtheit annehmen, auch wenn ein Diez es nicht ausdrücklich berichtete, daß die heldenhaft ansahrende Mutter alles that, um den der Ewigkeit so nahe gerückten Sohn durch Bitten und Vermahnungen auf die seit früher Jugend verlassene Bahn des Christen Glaubens zurückzuführen. Sie ließ den Hofprediger Johann Friedrich Schmid zu Wernigerode, einen schlichten treuen Zeugen evangelischer Wahrheit, an des Sohnes Krankenbett kommen. Dieser zeigte ihm kurz den christlichen Heilsweg und sprach ihm aus heiliger Schrift Worte der Ermunterung und Ermahnung zu. Aber Unzer wies alles stolz von sich ab: er sei längst von der Falschheit der (christlichen) Religion überzeugt gewesen, gab er dem Seelsorger zu vernehmen, jetzt — es war an seinem letzten Lebenstage — sei er zu schwach, sich auf Widerlegungen einzulassen. Indes möge Schmid zu seiner Unterhaltung von der Religion philosophisch reden, aber nicht vor ihm, wie vor einem Kinde, Sprüche ausframen, dem Ueberzeugung zu bewirken müßte er sich nicht einfallen lassen. Den Gedanken, sich durch eine ernste Vorbereitung zum Empfange des heiligen Abendmahls geschickt zu machen, lehnte er mit über-

¹ Ausführl. Nachrichten von Diez an M. Magdeb. 5. Juni 1774. Mauv. Br. S. 118. Gelegentlich erfahren wir von dem ansteckenden berückenden Einflusse, den Unzer auf gleichaltrige Landsleute ausübte. Die Gräfin Auguste Eleon. zu Stolb. erklärte am 4. April 1774 ihrer Schwägerin Luise Ferdinande: „Dem jungen Wilhelm (prinzl. Erzieher) traue ich nicht recht. Ich bekenne es aufrichtig, daß mir seine genaue Verbindung mit dem jüngst verstorbenen Unzer höchst anstößig gewesen ist und daß ich ihn in dem Verdacht habe, daß er von den leider so allgemein werdenden Irrthümern angefüllt ist. Die Sache ist zu wichtig, so finde ich mich in meinem Gewissen gedrungen, Dir das zu sagen.“ Br. u. Journ. III, 23. Die Wilhelms gehörten zu den älteren Wilhelmi (prinzl. Familien. Anfangs Mai 1773 ist L. A. U. in Halberstadt u. a. auch mit einem Wilhelmi sehr vergnügt zusammen. U. an Göckingk, 22. Mai 1773. Vgl. oben S. 139.

² Geb. 21 Aug. 1748. Kestlin, Schriftsteller S. 141. Er starb am 9. Nov. 1818 als Regierungs- u. weltlicher Konsistorialrat.

³ Geb. am 4. Juli 1751. Kirchenb. der Schloßgemeinde.

legenem Lächeln ab. „Und so ging der Befehrer von dannen,“
 setzt Diez in seinem Berichte an Mauvillon triumphierend hinzu.

Auch der den Kranken behandelnde Arzt Dr. Hardege, der,
 wie ein rechter Arzt es soll, den ganzen Menschen im Auge
 hatte, und nicht nur ein guter Mediziner, sondern auch ein Christ,
 übrigens auch, worauf seine ansehnliche Bibliothek deutete, ein
 litterarisch regiamer Mann war, fragte Unzer, ob er außer den
 Leiden des Körpers noch andere zu bekämpfen habe. Der Ge-
 fragte schüttelte mit dem Kopfe und lächelte.¹

So blieb denn, da alle Bemühungen des Seelsorgers, des
 Arztes und Fremdes und das Ermahnen und Flehen der be-
 stimmerten Mutter ohne Wirkung geblieben waren, den treuen
 christlichen Beratern nichts übrig, als den Staub von den Füßen
 zu schütteln und den, der keiner Vergebung und keines Trostes
 bedurfte, sich selbst zu überlassen. Die Mutter ließ aber nicht ab,
 bis zu dessen letztem Atemzuge für des sterbenden Sohnes Seele
 zu beten.²

Zwischen nahe bald und still der letzte Augenblick. Wie
 aus den Nachrichten über Unzers letzte Stunden hervorgeht, hatten
 die schweren Körperschmerzen, die ihn einige Zeit vorher dem
 Selbstmorde nahe gebracht hatten, aufgehört, und so beschäftigte
 er sich zuletzt nur mit seiner Philosophie. Da er dachte, es könne
 doch noch ein Dasein nach dem Tode geben, so war sein Denken
 dahin gerichtet, seinen Freunden von der „wahren Religion“,
 einem Diez, Mantenberg, Reichard, vor allen Dingen seinem
 angebeteten Mauvillon nun baldigst zu erscheinen: den Namen
 Mauvillons auf den erblässhenden Lippen³ verschied er, eine halbe
 Stunde vor Mitternacht, am 13. Januar 1774, fünfundsanzig
 Jahre und etwas über sieben Wochen alt.⁴ Die Mutter meinte,
 sie habe noch nie einen so sanften Tod gesehen.⁵ Mauvillons
 Sohn erzählt, sein Vater habe nach Unzers Tode eine Zeitlang
 auf dessen Erscheinen gewartet. Dieser hatte versprochen, dem
 Ueberlebenden Aufschluß oder doch wenigstens einen Beweis von
 dem Fortbestehen der Seele nach dem Tode zu geben. Mauvillon
 wartete wie die übrigen verbrüdereten Freidenker vergeblich. Nur
 Diez dachte an eine solche Erscheinung nicht ernstlich, denn sein
 Wahrspruch war: „es giebt eben nichts nach dem Tode“.⁶ Er
 frohlocte: Aller Justigation und Andringens ungeachtet ist er

¹ Diez M. Br. S. 100.

² Diez an Mauvillon, M. Br., S. 118.

³ Diez an Mauvillon, a. a. O. S. 100.

⁴ Uebereinstimmend mit dem Altenburger Kirchenbuche der jüngere Mau-
 villon in der Vorrede zu dem Briefwechsel seines Vaters und Diez a. a. O.

⁵ Diez a. a. O.

⁶ Diez a. a. O., S. 101 i.

— Unzer — bei dem Bekenntnis seiner Philosophie beharrt und hat auf solche Art seine Ueberzeugung durch den Tod besiegelt.¹ Triumpierend teilt er die Kunde von diesem Siege des Unglaubens dem von Unzer als einziger offenkundiger Freidenker verehrten Grafen Schmettau mit. Dieser sah das ihm genau beschriebene Ende des Jünglings als vorbildlich an und wollte auch eines solchen Todes sterben.²

Gegen Mauvillon äußerte Diez, verschiedene „Christen“ in Wernigerode hätten zwar dieses und jenes auszusagen wollen, zum Beispiel, Unzer sei in einem Anfall von Gewissensbissen gestorben, allein es sei die größte Lüge, „und man weiß ja, wie es die Christen machen“.³ Die letztere hämische Bemerkung scheint freilich nach den uns vorliegenden Nachrichten gläubiger Christen nicht begründet. Wenn die Mutter aber in Diez drang, er solle nach äußerster Möglichkeit verhüten, daß ihr Sohn nicht als Freidenker öffentlich bekannt werde,⁴ so wissen wir, daß eben daselbe des Verstorbenen gegen Diez ausgesprochenes entschiedenes Verlangen war. Auch war, von seiten der Mutter geäußert, ein solcher Wunsch ein sehr natürlicher und berechtigter. Graf Heinrich Ernst aber schrieb am 14. Januar 1774 in sein Tagebuch: „Der elende Ludwig August Unzer ist diese Nacht um zwölf Uhr auf dem Leininger Hof gestorben. Gott, mein Erretter, ich halte mich an dich! daß ich bereit sei, wenn du kommst. Amen.“ Die Fürstin Luise Ferdinande zu Anhalt-Plöß, der die Thatsache von Unzers Ableben bereits bekannt geworden war, bat Ende Januar ihre Schwägerin zu Ilfenburg, ihr unständliche Nachricht darüber zu geben.⁵ „Von diesem Tode,“ antwortete sie, „kann ich Dir leider nicht viel tröstliches sagen; betend ist er eingeschlafen, sonst weiß ich nichts, als daß er in seinen traurigen Grundfäßen, der leidigen spekulativen Philosophie, hartnäckig geblieben ist. Uebrigens muß man ihn der Barmherzigkeit Gottes überlassen. Wir dürfen nicht richten und in das Richteramt Gottes greifen wollen. Soviel kann ich aber versichern, daß mir das Ende unvergeßlich bleiben wird, und daß mir unsere gesegnete heilige Religion recht groß und verehrungswürdig geworden ist.“⁶ Wenn aus der Gestalt dieser Mitteilung der Schluß gezogen würde, die Gräfin sei bei Unzers Ableben persönlich zugegen gewesen, so wäre das ein Irrthum: erst tags darauf gelangte die Nachricht nach dem Marienhofe, aber schon am Nachmittage dieses Tages, des 14. Januar, be-

¹ a. a. D.

² Mauv. Br., S. 137.

³ Mauv. Br., S. 101.

⁴ Mauv. Br. S. 120.

⁵ Büdingen, 31. Januar 1774, Briefe u. Journ. III, 11.

⁶ Ilfenburg, 5. Februar 1774, a. a. D. S. 13.

sucht Auguste Eleonore die von der leiblichen Pflege und den tiefen Seelenbewegungen der letzten Zeit schwer angegriffene Mätin.¹ Wenn diese aber, nachdem sie binnen Jahr und Tag drei ihrer teuersten Angehörigen bis zum Tode gepflegt und nun den geliebten Sohn unter Umständen, die für ein christliches Mutterherz die allertraurigsten waren, hatte dahinscheiden sehen, sich trotzdem bald nicht nur leiblich erholte, sondern auch noch lange Zeit in aller Kraft und Frische zur höchsten Freude der Beteiligten ein wichtiges Werk der Erziehung im gräflichen Hause erfüllen konnte, so ging an ihr in köstlicher Weise in Erfüllung, was einst ihr Bräutigam zuversichtlich von ihr gesungen hatte:

Verheißung und Gebet sind deine beide Stützen,
Und hart genug, in Noth fest und gewiß zu stehen.

Wir können nicht umhin, hier noch einen Zug aus Unzers letzten Lebenstagen zu erwähnen, der geeignet ist, sein Verhältnis zu Mauwillon und das Wesen des letzteren zu kennzeichnen. Mauwillon war einem gewissen Köbber zwölf Thaler schuldig geworden, der, da jener nicht bezahlte, die Hülfe des intimen Freundes Unzer suchte. Aber vergeblich mahnte dieser den Freund. Als nun Unzer sein nahes Ende vor Augen sah und den leidenschaftlich geliebten Freund nicht als Schuldner wissen wollte, so brachte er, obwohl ohne Vermögen, das Geld auf und zahlte für den Freund. Er theilte dies an Diez, als dieser ihn im Dezember 1773 in Wernigerode besuchte, mündlich mit der Bitte, Mauwillon zu sagen, Köbber sei bezahlt. Sterbe er nun gleich, so solle er diese bezahlte Schuld als Geschenk zum Andenken an den Freund behalten, lebe er aber zu Ostern, so solle er ihm die Summe zurückerstatten.² Er solle ihn aber unaufhörlich lieben. So lange er noch atme, werde er Mauwillons mit inniger Liebe gedenken und sich freuen, daß er mit ihm gemeinsame Sache gemacht habe.³

Diese Thatsache, die uns Mauwillon in keinem besonders günstigen Lichte zeigt, erinnert uns an den unlenkbaren Unterschied zwischen beiden Persönlichkeiten, auf den schon Servinus

¹ Br. u. Journ. III, 6.

² Da gegen das Ende des 18. Jahrh. zwei Köbber aus Körschenrode bei Wern. die wernigerödische Oberschule besuchten, auch nach dem Kirchenbuch der U. L. Frauengemeinde zu Wern (wozu Körschenrode eingepfarrt ist) 1781 einem Soldaten Joh. Georg Köbber ein Sohn geboren wird, so werden wir den Köbber in diesem Vorort von Wern. zu suchen haben. Dagegen war Joh. Christ. Henr. Köbber, die 1818 verstorbene Frau des gräflichen Kammerdieners Glöckner, am 13. Juli 1778 in Wernigerode geboren. Auf diese Weise wird es noch leichter erklärlich, wie Unzer sich so eifrig bemüht, es zu verhindern, daß sein leidenschaftlich verehrter Freund nicht in seiner eigenen Vaterstadt als säumiger Schuldner in einen schlechten Ruf komme.

³ Diez an Mauwillon. Magdeb., 19. Dez. 1773. Mauw. Br. S. 98.

mit Recht hingewiesen hat. Nachdem er der gemeinsamen freigeistigen, christentumsfeindlichen Bestrebungen gedacht hat, fährt er fort: „Mauvillon war in französischer Schule so freigeistig geworden; er nahm das nicht so tief wie deutsche Naturen, wenn sie darauf fallen; er blieb bei allem Scepticismus heiter, gesellig, ein stoischer Epikuräer. Uzzer's Ansichten bestimmte Mauvillon — er wühlte sich ganz in Verachtung und Gleichgültigkeit gegen Alles ein u. s. f.“¹

Und während nun Uzzer, der Verführte, freilich deshalb nicht Verantwortungslose, sich als Verehrer seiner selbstgemachten „natürlichen“ Religion tief in seine Feindschaft gegen das Christentum eingrub, ließ ihn sein geistiger Vater allein und brach den Briefwechsel ab, als die von ihm gestreute Saat in öffentlichen Schriften aufging und gefährlich, wenigstens für ein ruhiges epikuräisches Dasein sehr ungemütlich wurde.²

Mit Ludwig August neigte sich der Stamm der Uzzer in der Grafschaft Wernigerode seinem Ende zu. Ein jüngerer Bruder, Christian Friedrich, ebenfalls nicht unbegabt, der eine Zeit lang wernigerödischer Forstschreiber war, verschwindet bei seinen Verwandten in Altona, wohin sich auch der ältere Bruder Johann Christoph zu dem Oheim Johann August begeben hatte.³ Dort und in Altona ist die Familie ebenso wie an dem alten Stammorte Halle erloschen. Die Kätin Uzzer, die nach so schweren Körperanstrengungen und Gemütsbewegungen erst wieder Kräfte sammeln mußte, hielt sich an der Stätte jenes traurigen Scheidens bis zum 19. Februar verborgen.⁴ Dann zog sie als Erzieherin der Töchter des erbgräflichen Hauses auf den Marienhof, wo sie mit offenen Armen aufgenommen und als teures Glied des Hauses verehrt wurde. Ihren Besitz rechnete die Gräfin Auguste Eleonore zu den Ursachen ihres besonderen Glückes.⁵ Nach ihres Gatten und des zweiten Sohnes Ableben war sie dann noch

¹ Gervinus, Gesch. d. poet. Nation. Lit. 5. Teil 2. Aufl. 1844, S. 265.

² Treffend redet Gervinus a. a. O. S. 8 von der „mehr heimlich minirenden, als öffentlichen und lauten Wirkung“, die Mauvillon eine Zeitlang in unserer Schriftstellerwelt ausübte. Als Uzzer an seinem letzten oder vorletzten Geburtstage Mauvillon aufforderte: „Lassen Sie uns von Neuem den Bund einer ewigen Feindschaft gegen Thorheit, Irrtum und Aberglauben schwören“ (M. Briefw. S. 55) und als er, selbst totkrank, erkennt, daß er diesen Ruhm nicht weiter erjagen kann und daher in Mauvillon den Mann sieht, der bestimmt sei, in der deutschen Litteratur Katastrophe zu machen, (daf. S. 56) bleibt er ohne Antwort und Mauvillon hat sich in keiner einzigen öffentlichen Kundgebung mit dem schönen deutschen Schrifttum befaßt.

³ Vgl. über ihn oben S. 143, Anm. 1. In Altona erinnert an die Familie noch die Uzzerstraße.

⁴ Br. u. Journ. III, 6.

⁵ 25. Juni 1774, daf. II, 48; vgl. daf. zum 24. Juni.

fast ein Jahrzehnt die gefeierte Beraterin und der Sonnenschein in Graf Christian Friedrichs edler patriarchalischer Häuslichkeit, bis sie sich 1783, in ihrem 69. Lebensjahre, auf das gräfliche Haus oder Schloß Schwarzau bei Zehleuzingen im Frankenthalde zu ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohne, dem Amtmann Petri, zurückzog. Hier starb sie endlich, geliebt und geehrt, am 15. Dez. 1795, 81 Jahre alt. Der Leininger Hof aber, wo Ludwig August Muzer starb, ist längst wieder vom Erdboden verschwunden.

Sehen wir auf das tieftragische Geschick dieses aufs schönste und reichste begabten Geistes, so können wir kaum mit demselben sagen, daß das Glück gerade billig ein Attribut des Genies sein müsse, noch, weniger, daß durch eine Fatalität meist das Gegentheil der Fall sei. Das Genie ist gerade durch den nur zu leicht damit verknüpften Stolz eine ernste Gefahr für das wahre Glück. Aber so bestimmt wir aus dieser Wurzel und aus den Einflüssen der Sturm- und Drangeseit und des in seinen Lehrern und Freunden verkörperten Geistes den traurigen Ausgang Muzers erklären können, so muß es uns doch als eine verborgene Küngung erscheinen, daß ein in der Kindheit so überaus einheitlich und fromm erzogener, weich gearteter, von treuester Vater- und Mutterliebe umhegelter und getragener Sohn kaum zum Manne herangereift, als geschworener Feind und Bekämpfer des Christentums, als hartnäckiger Verächter aller jeelsorgerischen und mütterlichen Lehren, Bitten und Mahnungen dahinsterven mußte in der für den christlichen Glauben gefährlichsten Zeit des Jahrhunderts, ohne in einer längeren Lebensfrist sein Wesen ausreifen und durch Erfahrungen wandeln zu können.

Wie ganz anders war dies bei verschiedenen seiner Freunde der Fall: Ein Lorenz Benzler wie ein Werner Streithorst waren, wenn auch mit mehr religiöser Wärme, in jenen kritischen siebenziger Jahren ebenfalls von dem Geiste der Geniezeit erfaßt, aber während ersterer stetig mehr und mehr in den festen schlichten Christenglauben hineinwuchs, wurde Streithorst in ganz besonderer Weise durch den unerlöschten Glauben eines schlichten Hirten und späteren Hospitaliten Clans bekehrt und in Bekenntnis und That ein entschiedener Christ.

Aber weit merkwürdiger war die völlige Umkehr eines Meier und Diez, jener Männer, von denen der erstere als Neologe und Sektirer zuerst den Glauben des heranwachsenden Jünglings erschüttert, der letztere den dem Grabe zufliehenden Jugendfreund mit fanatischem Eifer zum feierlichen Bunde und zu wiederholter Verschwörung wider den Christenglauben gewonnen hatte.

Nachdem Meier, dessen Stellung in Wernigerode unhaltbar geworden war, eine rastlose Thätigkeit in mehreren Schulämtern

entfaltet hatte, erhielt er durch die Gunst eines Gönners ein Pfarramt zu Schneeverdingen im Lüneburgischen, das die gewissenhafte Kirchenbehörde dem unruhigen Neuerer nur mit Sorge übertrug. Aber bald nachdem er dieses Amt erlangt hatte, trat bei ihm eine völlige Sinnesänderung ein: er fragte bei Jung-Stilling an, was er thun solle. Dieser wies ihn an stille fromme Glieder der Brüdergemeinde, besonders in Braunschweig, deren treuer Schüler und Bruder er wurde. Als der treue Sohn seiner Vaterstadt als 78jähriger Greis im Jahre 1810 noch einmal nach Wernigerode reiste, bemerkte er zu seiner Betrübnis, daß hier nur noch wenig von der echten Saat des Pietismus übrig geblieben war, jener christlichen Zeugen, die er einst den Schülern und Hörern diskreditiert hatte.

Und Diez, der extreme Leugner von allem? Er wurde von König Friedrich II. als Gesandtschaftssekretär nach Constantinopel befördert, am 2. Okt. 1786 geadelt, stieg zum Legationsrat und Prälaten empor. Als eifriger Forscher erwarb er sich den Ruf eines angesehenen Gelehrten, sammelte in Berlin, wohin er in späteren Jahren zurückkehrte, einen merkwürdigen Bücherchatz, der als ein wichtiger Bestandteil der königlichen Bibliothek einverleibt wurde und so auch für diese unsere Arbeit benutzt werden konnte.

Aber weit merkwürdiger war Diezens innere religiös-ethische Entwicklung. Wie er selbst bezeugte, lernte er bei den Türken den Glauben. Und kein anderer als Tholuck, jener für die Wiedererweckung des Glaubens in unserem Jahrhundert so bedeutsame Gottesgelahrte, wurde durch Diez für den lebendigen Christenglauben gewonnen und darin gestärkt. In Tholucks Armen verschied er friedlich am 7. April 1817. Der Zeit, in der er für die geheimen Gesellschaften schwärmte und einen Unzer zur freigeistigen Verschwörung bestimmte, hat er später nicht gern gedacht. Dagegen rühmt Tholuck seine rückhaltslose Beugung vor der einfachen Bibelwahrheit, nennt ihn seinen Wegweiser zu Christo, den würdigsten Jünger Jesu Christi und seinen frommen Zweitvater.¹

Unzer als Schriftsteller.

a) Als Dichter.

Wir haben den Faden von Unzers äußerlich sehr einfach verlaufendem, aber innerlich sehr tief bewegtem Leben bis an sein frühes tragisches Ende verfolgt. Wenn wir nun unsern

¹ Leop. Witte, Tholuck's Leben. I, S. 58–61. Geboren war Diez zu Bernburg am 2. Sept. 1751.

Blick auf seine schriftstellerische Thätigkeit richten, so wird auch dies im Zusammenhange mit seinen Lebenserfahrungen geschehen müssen, denn von der Zeit an, in der er als Schüler die den Frühling verkündende Lerche besang, bis an den Rand seines Grabes, wo er zerrissenen Herzens die „Vernächtnisse für Zweifler“ und ähnliche Erzeugnisse seines fieberhaft gesteigerten Libertinismus auf den Markt der Oeffentlichkeit zu werfen sich bemühte, hängt sein Dichten und Denken ganz mit seinen inneren und äußeren Lebensführungen zusammen.

Betrachten wir zuerst sein poetisches Schaffen, so kann kein Zweifel darüber obwalten, wo wir ihn als Dichter unterzubringen haben. Hat er sich darüber doch selbst klar ausgesprochen, daß er als Erotiker zu betrachten ist. Seinem Freund und Meister Mauvillon gegenüber schreibt er sich selbst die voluptuariöse oder wollüstige Richtung zu. Freilich will er sich nicht im Sinne eines Ovid und Kott (Heinze), die ganz schlüpfrig schreiben, zu den Erotikern zählen: „Die Dichter sollen die Wollust, das Vergnügen preisen, das sich mit Schamhaftigkeit darf sehen lassen, wie es von feineren Wollüstlingen genossen zu werden pflegt.“¹ Er findet es zwar selbst lächerlich, wenn Wollüstlinge sich Lehrer der Tugend nennen, meint aber, unter allen Sachen in der Welt sei das Vergnügen oder die Wollust dasjenige, welches man am leichtesten bekommen könne, ohne jemand beidwerlich zu fallen, wenn man hierin nur dem Zeitfaden der Natur folge.² Er vergißt dabei freilich, daß er, der Voluptuarier, gelegentlich bekennt, er sei theils durch eigene Schuld siechen Leibes und daß die Wollust ein Gift ist, das dem Mitmenschen eben so sehr schaden kann, wie andere Gifte, und dem seelischen Menschen noch weit mehr.

So singt er denn Wein, Liebe, Küsse und Mädchen, winterliche Liebescherze auf weichem Sofa an holder Nymphen Busen. Vgl.

Versuche | in | kleinen | Gedichten. | (Motto.)

Halberstadt, 1772. 30 S. 8^o

Σ. 23. Die äußerste Glut erotischer Sinnlichkeit atmet sein Gedicht: „Alcibiades an seine pantomimische Tänzerin“ im Almanach der deutschen Mäusen auf das Jahr 1774 Σ. 29.

Neben ihrem epigrammatischen Inhalt erklingen von Scherzen, Tänzen und Wein auch zwei weitere kleine Sammlungen:

Naivetaeten | und | Einfæelle | (Motto) Göttingen | Gedruckt und verlegt bei J. C. Dieterich 1773, 45 S.

8^o — bis Σ. 8 Vorbericht — und

¹ Vergl. „Ueber den Wert u. i. i. II, S. 170 f

² Daf. S. 172 und 185.

Neue | Naivetaeten | und | Einfaelle | ebendasselbt,
bis S. 8 Vorbericht, S. 9—32 poetischer Text, ebenfalls 1773.

Zu der letzteren Sammlung heißt es Nr. XVIII und XX
S. 16 und 18:

Laß uns lieben, laß uns leben!
Was ist Leben sonder Glück.

Er bekennet es offen, er sei davon zurückgekommen, der Tugend
mühevoll nachzujagen und auf die Lust zu verzichten:

Gut zu sein ist mein Bemühen;
Für die Tugend zu erglühen
Kommt erhabnern Seelen zu.

Das Gute erreicht man auf dem Wege des Lustlebens.
(Daj. XXXIV. S. 27 f.)

Geradezu frevelhaft ist es, wenn er unter dem „höchsten
(Gute“ (summum bonum) versteht:

Meine Lebenszeit verschmerzen,
Mich mit Rosenkränzen schmücken
Und dem Bacchus Opfer bringen.

Er liebt bachantisch schwärmende Mädchen:

Wenn sie mit mir trinken wollen
Und, wie ich, bekränzt mit Rosen,
Dem Lycaeus Hymnen singen.

(Almanach deutscher Musen, 1776, S. 283 f.)

In dem Gedichte „Der Brautkranz“ singt er:

Götter, eine Nacht wie diese,

In Eliseus Arm verträumt, tauscht' ich nicht um Himmelslust.

(Almanach deutscher Musen, 1773, S. 85 f.)

Er ist daher auch ein hoher Verehrer Wielands. Und indem
er dessen „Grazien“ seinem Freunde Reichard übereignet, er-
muntert er ihn:

Opfere den Grazien
Deine heiligsten Gefühle,
Deine Scherze, Deine Spiele,
Deine Bacchanalien!

(Daj. 1774, S. 197.)

Wir brauchen es nicht erst zu mutmaßen, der Dichter spricht
es selbst aus, daß dieses Schwelgen in sinnlichen Bildern durch
körperliches Leiden und Siechtum wesentlich mit bestimmt ist: er
sucht in diesem sinnlichen Wohlgefühl sein körperliches Leid, wohl
auch den Zwiespalt seines Innern, auf kurze Augenblicke zu ver-
geßen und zu stillen:

Scherzerfüllte Scenen

Läßt die Muse um uns her entstehen,
Wenn wir trostberaubet unter Thränen
Durch das Schattenthal des Lebens gehn,
.

Dann versetzt in Lustgefilde
Voller Reize uns die Phantasia:
Wir vergeßen bei dem schönen Bilde
Ferner Freuden unsers Lebens Müh.

(Versuche. An Mauvillon, S. 5.)

Freilich, als sein Leiden ihm mit der Zeit zu schwer wurde und ihn erä an die Einöde von Sorge, dann an die verachtete Vaterstadt fesselte, da vermochte er auch nicht mehr solche Sorgenbrecher zu dichten. Er schreibt darüber seinem Freunde Göttingk, früher habe er gefällige Lieder von Küßen und Tanz gesungen:

Ist, da mich das Schicksal einsam in Wüsten
Und in die Gesellschaft ruhmloser Menschen,
Entfernt von Iris versetzt hat:
Ist mein' ich und singe kein reizendes Lied.
Ach! Freund, mich beschwert der Unmuth des Lebens:
Es sind mir die kleinsten Freuden erstorben,
Und trübe Wolken umschatten
Die Stirn, welche Wollust und Heiterkeit sprach.
Ergreife die lieblich tönende Leier
Und singe mir, den das Unglück bekämpft,
Ein Lied von der Freundschaft und Liebe,
Ein Lied von der Großmuth des Leidenden vor.

(Almanach der deutschen Museu. 1773. S. 203.)

Das Lied von der Freundschaft, wonach den Dichter verlangt, deutet doch auf einen höheren ethischen Zug in dessen Liebessehnen. Es ist unläugbar, daß er mit großer Wärme und Treue an einer engeren Zahl von Fremden, einem Schmidt, Benzler, Göttingk, Diez, Mautenberg, Mauvillon hing.

Unzers Liebeslyrik ist durchaus bestimmt durch das Schönheitsideal der Italiener, eines Ariost und Petrarca. Wegen ihres Wohlklangs steht ihm die italienische Sprache ebenso über allen anderen, wie wegen ihres sinnenfälligen Wesens und Kultus die römische Kirche über dem Protestantismus mit seiner Lehrhaftigkeit. (Ueber den Werth u. s. f. 2, 154 f.) Dabei ist sein Urtheil nur von den italienischen Erotikern abstrahiert, während ihm Dante und andere nicht erotische Klassiker Italiens ferner standen. Dieser Begeisterung für die italienische Lyrik hat er in seiner „Sehnsucht nach Italien“ einen feurigen Ausdruck geliehen:

Heilt durch göttliche Kunst mir einst Hügäa den Busen,
 den der Schmerz mit Katterzähnen nagt,
 daß mein Wesen verwehrt und meiner Bemühungen Früchte
 vor der Reife schwinden, ungepflückt,
 dann entreiß' ich mich schnell dem vaterländischen Winkel,
 der sich traulich an dem Brucker lehnt,
 und mit zehrendem Durst nach den Quellen des Wissens,
 such ich dich, der Künste Wohnsitz, auf,
 Dich, Toskania, dich! Durch deine Gesänge verwöhnet,
 flieht mein ekles Ohr der Britten Laut.
 Selbst das frohe Geschlecht der honiggüngigen Sauten,
 selbst, voll Grazien, ihr Königsstüb
 locken minder den Geist und die verfeinerten Sinne
 geizig nach dem Reiz der Harmonie:
 als du, selige Flur, vom schlängelnden Arno bewässert,
 und ihr Gartentriften an dem Po,
 die der Schäfer von Mantua pries, und seine Theorbe
 meinem Zappi nachmals übergab.
 Welcher Blüthe der Kunst entbehrt dies pflegende Klima?
 Lebt nicht dort der todte Marmorstein?
 Heben nicht stolze Ruinen in alternder Schöne das Haupt auf?
 Strebt die junge Kunst nicht himmelan?
 Beben nicht Töne der Wollust aus allen Arten von Saiten?
 Ruhet nicht Himmel in dem Opernsang?
 Blickt die Seele nicht ganz aus jener schildernden Veinwand,
 der ein Tizian Empfindung lieh?
 Schenkte die Suada, partiisch, nicht eigentümlichen Wohlant
 ihrer Sprache, welche senzt und halt,
 senzt im Klagegewinde des liebenden Sängers der Laura,
 (Urklang des Gefühles war sein Lied!)
 halt im Tone der Tuba, die Filicajen zu Theil ward
 und dem Dichter, der Arganten pries? —

.
 Denn zu lange lieb ich, betäubt vom brittischen Melche,
 mein Gehör dem kühnen Worteschwall,
 Denn zu lange jagt' ich, verlockt durch Aftergefühle,
 Schmetterlingen an der Seine nach.

(Deutsches Museum, 1780, 2. Band, Juli bis Dezember S. 551 f.)

Obwohl sie in ungebundener Rede abgefaßt sind, schließen
 wir wegen der engen Zusammengehörigkeit an dieses poetische
 Glaubensbekenntnis seine

Nachrichten | von den | älteren erotischen | Dichtern | der
 Italiener. | Hannover, | in der Hofbuchhandlung bey den Ge-
 brüthern Helwig. | 1774 | 140 S. 8^o,

die ja seiner eifrigen Beschäftigung mit dem italienischen Liebesliede ihre Entstehung verdanken. Hauptquelle für diese Schrift ist Crescimbeni's Storia della Volgare Poesia. Von Ariost heißt es in dieser Schrift ganz übereinstimmend mit einer Aeußerung in den kritischen Briefen (Ueber den Wert u. s. f. 2, 228), dieser göttliche Dichter sei nebst dem Homer „das größte Genie, so die Welt hervorgebracht“ (S. 63).

Als erotischer Dichter war Unzer in seiner eigentlichen Sphäre, und wir hatten daher Veranlassung, auf diese Seite seines dichterischen Schaffens etwas näher einzugehen und seine lyrischen Ideale ihn selbst verkünden zu hören. Daß aber der entschiedene Freigeist, der Freund eines Mauwillon, selbst eines Diez, der alles ideale leugnete und für den nur das materielle existierte, auch als geistlicher Dichter auftrat, kann wohl Verwunderung erregen. Aber er verfaßte

Zehn geistliche Gesänge — Von L. A. Unzer. Leipzig, in der Dyckischen Buchhandlung, 1773. Herrn Kautenberg in Braunschweig gewidmet.

Schon die Widmung an Kautenberg ist auffällig. War doch Kautenberg einer der „starken Geister,“ mit denen Unzer sich als Zweifler verbrüdete und dem er nach seinem Tode erscheinen wollte. Aber wenn auch die beklagenswerte Thatsache nicht zu leugnen ist, daß er sich im Verkehr mit freigeistigen Freunden immer tiefer in die Abgründe des Zweifels bis zur Christentumsfeindschaft verlor, so tritt doch ein gewisses religiöses Sehnen und Verlangen, stellenweise sogar recht kräftig, bei ihm hervor.¹ Nicht nur daß er in petrarchischer Weise gelegentlich vor den Lesern oder Hörern mit Aene des Tandes seiner Liebeslieder gedenkt:

Die ihr in zerstreuten Reimen
Jener Seufzer Wohlklang hört,

¹ Wir möchten hier einen kleinen merkwürdigen Zug nicht übergehen: In der Neuen Braunschw. Zeitung vom 19 März 1772 (Nr. 45) bespricht Unzer „Petrarlas Phantasien“ von seinem Freunde M. Schmidt, einem „zur Nachahmung der Toscan Dichtkunst gebildeten Genie“, und kann nicht umhin, die Stelle daraus mitzutheilen:

In dem wallenden Tatar
Trat ein Priester des Verführten
Vor den trauernden Altar;
Tausend müde Sünder lehnten
Sich vertraulich, wie der Priester auf den Stab,
Auf den Segen, den der Priester gab.

Unzer bemerkt dazu, die Schönheit und Wahrheit dieses Gedankens müßte jeder fühlen.

Womit in des Irrthums Nahen
Sich mein schwaches Herz genährt,
und daß er bekennt:

Wie ein Sommertraum verschwindet
Was die trunkne Welt erfreut:

er ist auch mit Mauwillon nicht überall in religiösen Fragen ganz einig. Mit seinen Angriffen auf das Christentum verbindet er den Gedanken, daß sie der echten, natürlichen Religion sollen zum Besten dienen.¹ Er erklärt sich auch nicht einverstanden mit der Art und Weise, mit welcher Mauwillon das Christentum bekämpfen will: „Bedauern muß ich Ihr schönes Projekt zur Tilgung der christlichen Religion. Es gefällt mir kaum, daß Ihre Geliebte so fest an diesem Punkt hält. Billigkeit ist zu allen Dingen nütze, Sie brauchte ja deshalb nicht irreligiös zu sein, welches ich auch nicht leiden kann bei einem Mädchen.“²

Unzer verehrt also eine Religion, einen philosophischen Deismus, aber kein Christentum, doch soll auch diesem gegenüber Billigkeit geübt werden; besonders mißfällt ihm Irreligiösität beim weiblichen Geschlecht. Es scheint doch manchmal, als ob die Wärme der ihn umgebenden „sanften Seelen“ (der christlichen Eltern und ihrer Freunde) ihm das Herz bewegt habe, während er wohl klagt, daß der von ihm angebetete Mauwillon seinen ehemaligen Freund so ganz vergesse.³ Wenn sich aber Unzer seinem Freunde Göcking gegenüber als „größten Verehrer der wahren Religion bezeichnet,“ so ist diese Religion doch immer nur das Gebilde seines philosophischen Genius. Aber immerhin ist der fromme Beweggrund anzuerkennen, mit dem er jene Gesänge dichtete, um nämlich, wie wir bereits oben erwähnten, S. 146, „gewisse edle Herzen“ wegen seiner religiösen Stellung zu beruhigen.⁴ Hier ist zunächst an seine Mutter zu denken, die nach seines Vaters eben erfolgtem Ableben solchen Trostes am meisten benötigt war.

¹ Mauw. Br. S. 58.

² Werniger. 30. Dez. (1772), das. S. 66 f.

³ Wern. 2. Juni (1772), das. S. 26 — Eine glückliche Inkonsequenz ist seine Heilighaltung der biblischen Schriften. Bei Besprechung der Rezensionen in der Lemgoischen Bibl. Neue Braunschw. Zeit. 1772, Nr. 135, vom 1. Sept., verehrt er die göttlichen Weissagungen des heil. Jesaias und will sie nicht mit weltlicher Dichtung verglichen wissen, das scheinere der göttlichen Weissagung unwürdig. Auch Inhalt und Gedanken der Psalmen sind göttlich; ihr Zweck ist höher als die Dichtung. — So kann doch eigentlich nur der Offenbarungsgläubige die biblischen Schriften betrachten.

⁴ Werniger. 22. Mai 1773, II. an Göcking.

So war es denn eine gewisse Pietät, die ihn zu diesem ernsten Dichten antrieb, und in diesem Sinne äußerte er sich auch gegen seinen Göttinger zu einer Zeit, wo ihn sein eigener Schmerz über seines Vaters Tod und des Freundes Kummer über des eigenen Vaters erwartetes Ende zu besonderem Ernste stimmen mußte. Aber ganz anders schreibt er um dieselbe Zeit an Mauvillon: Gewissermaßen um sich zu entschuldigen und um ihn nicht an seiner Freigeisterei irre werden zu lassen, erklärte er ihm: „Wenn Sie mich als geistlichen Dichter rühmen hören, so erschrecken Sie mir nicht. Es geht alles mit natürlichen Dingen zu, und der Geist der Salbung, der auf mir ruht, ist ein kleines Geschöpf der Imagination.“¹ Eine gewisse Doppeltätigkeit, ein Versteckenspielen ist auch hier wieder nicht zu verkennen. Dantit aber hat es seine Wichtigkeit, daß trotz gewisser unverkennbaren dichterischen Schönheiten die darin verkündete Religion ein schwaches Geschöpf von Muzers Einbildungskraft ist.

Gleich der erste Gesang lehrt uns Muzers Gott oder „höchste Wesen“ als eine philosophische Abstraktion kennen, die er als „Kreis, der sich in sich selbst verliert,“ anredet. Zum Glück stoßen wir in der kurzen Kette dieser Gedankenbilder auf einige Widersprüche. Jener „Kreis, der sich in sich selbst verliert,“ ist dem Sänger nicht allein „Herr und Gott,“ sondern auch „Freund und Vater,“ was keine Philosophie ihn lehren konnte.

Das zweite Lied, das von Aussichten über das Grab hinaus singt, spricht in ergreifenden Worten das Sehnen nach der Befreiung von den Sündenfesseln des Diesseits aus:

Erscheine, langerweinte Stunde!
 Und lindre meines Herzens Wunde,
 Die mir die Hand Jehovens schlug,
 Als noch vom Tammelfelche trinken,
 Und in derüste Meer versunken
 Mein Geist der Erde Fesseln trug. (S. 10.)

Hier nennt der Naturphilosoph den Gott der Offenbarung in der Sprache Manaans, der Voluptuarier empfindet ernste Reue über seinen tiefen Fall in das Meer derüste — über seine Sünde.

Nr. 3, S. 11: „Verhalten der Christen bei Jrenden,“ ist ein noch merkwürdigerer Beweis von dem Unterschiede zwischen Muzers Philosophie und seinem thatsächlichen Sinnen und Empfinden. Schon die Ueberschrift trägt den Christennamen, den

¹ Mauv. Nr. S. 61.

er als Freidenker verwirrt und bekämpft. Er will — nach Christenpflicht — nie seinen Bruder richten:

Vielleicht hat er mit reinem Herzen
Der Wahrheit redlich nachgespürt,
Bis ihn die Welt mit ihren Scherzen
Dem guten Pfade hat entführt.
Mit Eifer will ich für ihn beten
Und dann im Glauben vor ihn treten.

Nr. 4, S. 13 ff. „Zuversicht und Zweifelmut,“ preist geradezu den Christenglauben:

Jene Glaubenszuversicht,
Die den Muth des Christen stählet,
Und mit Hoffnung ihn beseelet,
Zählt der bange Zweifler nicht. (S. 14.)

Nr. 5, S. 16 f.: „Pilgrimslied“ und S. 17—20 „Wechselgesang für Sterbende,“ sind Zeugnisse seines Unsterblichkeitsglaubens. Wie er es schon im zweiten Gesange gethan, spricht er auch hier sein sehuliches Verlangen nach Erlösung von den Fesseln und von dem schweren Druck dieser Zeitlichkeit aus:

Wer wird meine Lasten heben,
Länger trag ich sie nicht mehr!

Zu dem 7. Gesange S. 21 f.: „An die Wahrheit,“ ist der leitende Gedanke in dem Worte ausgesprochen: „Gott ist Wahrheit, Gott allein!“

8. S. 23 f.: „Empfindungen in einer schönen Gegend.“ Hier gebraucht der Erotiker und Freigeist sogar das sonst gemiedene Wort „Sünde“ und spricht von dem „frechen Sünder“ (S. 24). Bergegenwärtigen wir uns, wie er als sein Bekenntnis dem Freigeist Reichard schreibt, daß man von ihm sagen solle, er sei kein Menschenfreund und Christ gewesen, so werden wir nicht umhin können, uns über das Schlusgedicht, die Kantate S. 27 bis 30, zu wundern, wenn er darin „den Rechtschaffenen und den Christen“ zusammenstellt, von dem „bessern Gosen“, das unserer warte, redet und den Gebetswunsch ausspricht: Leite mich, „mein Erlöser und mein Heil“ (S. 29).

Aber freilich, so gern wir hier den höheren, feierlichen Aufschwung seiner Seele und auch ein Nachklingen der Töne aus einer frommen Jugendzeit erkennen, eigentliche gläubige Christenlieder sind das nicht; der entschiedene Freidenker und Schönggeist konnte solche nicht singen. Die Aufmerksamkeit der gleichgestimmten Zeitgenossen wurde aber auf diese Gesänge gelenkt: der hohe Schwung, die mannigfach wechselnde Form als Kantate, Kanzone,

Sonnet, wird hervorgehoben. Wenn gesagt wird, Krankheit sei die Muse des Verfassers gewesen, die seiner Empfindung Wahrheit gegeben habe, so hat dieses Urtheil¹ eine gewisse Berechtigung. Es gilt das auch von einzelnen andern ernstern Versen, z. B. dem „Von anhaltender Fieberhitze“ gesungenen:

Bleibe nur niedler Theil zurück
 In der Blut der Trübsal, die ich leide;
 Wenn ich einst von himmen scheide
 Sey mein Tod ein Silberblick.

(Almanach der deutschen Mäusen auf das Jahr 1774, S. 25.)

Nach diesem Blick auf seine geistlichen Gesänge möchten wir hier gleich seine Ansichten vom geistlichen und Kirchenliede kennen lernen. Sie wären streng genommen weiter unten, wo wir von Unzers schönwissenschaftlicher Kritik handeln, zu prüfen, aber vielleicht empfiehlt es sich doch, bei dieser besonderen Dichtgattung eine Ausnahme zu machen.

Unzers Verhältnis zur Hymnologie ist tief begründet in seiner Natur als echter Sohn der Geniezeit: Das echte wahre christlich gläubige geistliche und Kirchenlied nimmt Geist und Inhalt aus der Offenbarung, also nicht aus der Einzelpersönlichkeit. Da nun Unzer den Dichter als Genius betrachtet, der nach der Kraft, Eigenes zu schaffen, gemessen wird, so steht ihm das Kirchenlied auf der untersten Stufe. Er sagt geradezu: „Ecclesiastische Gesänge lassen gar kein Genie zu; ihr dichterischer Wert ist daher ganz unbedeutend, denn sie sind bloß zur Erbauung des großen Haufens bestimmt, der mehrtheils gar keinen Geschmack hat.“ Kirchenlieder erfordern bloße Verificateurs.² Auf die alten deutschen Kirchenlieder sieht er mit Verachtung herab: „Die bisherigen abgeschmackten Kirchenlieder hatten es mit einer ganz ungebildeten Nation zu thun.“³ Gellert hat sich als geistlicher Viederdichter insofern ein Verdienst erworben, als er durch eine gereinigte Sprache und bessern Geschmack den Unsim und die offenbaren Häßlichkeiten, wodurch jene alten Kirchenlieder die Andacht beim öffentlichen Gottesdienst störten, beseitigt hat.⁴ Gellerts Lieder erfüllen nach Unzers Meinung das Ideal der Ecclesiastischen Gesänge sehr gut!⁵ Aber weshalb? Unzer antwortet: „Zum Gelingen der Kirchengesänge kam ihm sein Mangel an Genie nicht wenig zu Hülfe. Hätte er mit Kunst, mit Feuer gedichtet,

¹ Almanach der deutschen Mäusen auf d. J. 1774, S. 69.

² Bei der Besprechung der „Geistl. Lieder, Berlin bei Haude u. Spener,“ in Nr. 179 der Neuen Braunsch. Zeitung vom 17. November 1772.

³ Ueber den Wert einiger Schriftsteller I, S. 132.

⁴ Nr. 179 der N. Braunsch. Zeit. vom 17. Juni 1772.

⁵ Ebendaletzt.

so hätte er sich nie in den Besitz der rühmlichen Stelle eines ecclesiastischen Dichters gesetzt.“¹

Aus dieser Ansicht vom Kirchenliede geht hervor, daß das „Genie“ Unzer sich nie zu kirchlicher Liederdichtung herablassen konnte. „Der schöne Geist, der Mann von Kenntnissen bedient sich, um seinen Geist der Gottheit näher zu bringen, der Privat-erbauung. Für ihn breitet die geistliche Dichtkunst in Hymnen, in Canzonen, in Epopeen und Dramaten ihre geheimsten Schätze aus.“² Von diesem Gesichtspunkt sind also Unzers geistliche Gefänge zu betrachten.

Auch in seiner niedrigen Ansicht von dem Kirchenliede tritt Unzer gelegentlich mit sich selbst in Widerspruch, wenn er die biblischen Psalmen mit ihrem Inhalt und Gedanken so hoch und als göttlich anerkennt. Wenn er auch ihren Zweck als höher als die Dichtkunst hinstellt und sie über diese gewissermaßen hinaushebt,³ so bilden doch die Psalmen Kern- und Ausgangspunkt des evangelisch christlichen Kirchenliedes, und Unzer wird kaum behaupten wollen, daß nicht bei gleichen inneren Erfahrungen spätere christliche Dichter eine ähnliche schaffende Gestaltungskraft, ein tiefes geistiges Schauen und göttliche Eingebung sollten befundet haben. Erkennt er doch auch in ihrer Gattung vortreffliche evangelische Kirchenlieder an, deren Schwung und Schönheit er empfindet, so Nicolais: „Wie schön leucht' uns der Morgen-tern,“ und Christian Friedr. Richters: „O wie selig sind die Seelen“.⁴ Ihre Verfasser waren doch keine „Versificateurs“!

Ehe wir von Unzers weltlich- und geistlich-lyrischer Dichtung zur epigrammatischen übergeben, haben wir noch eines für die damalige Zeit ungewöhnlichen Gedichts:

Vou-ti bey Tsin-nas Grabe. Eine chinesische Nanie Braunschweig 1772, dann auch im Göttinger Musenalmanach von 1773, S. 57—66⁵

zu gedenken. Es machte, als eine damals bei uns noch ganz unübliche, erst durch Rückerts und seiner Nachfolger Dichtung bei uns eingeführte fremdländische Erscheinung einigens Aussehen. Es fußte auf Unzers Beschäftigung mit der chinesischen Kultur und Geschichte. Dem Dichter machte es wegen der zahlreichen Befriemelungen, die es auch vonseiten der Fremde: Manvillon,

¹ Ueber den Wert u. s. f. S. 133.

² N. Braunsch. 3 a a D.

³ N. Braunsch. 3. 1772, Nr. 135 vom 1. Sept. vgl. oben S. 162, A. 3.

⁴ Ueber den Wert I, S. 134.

⁵ In demselben Jahrgange finden sich auch S. 77—79 von Unzer: Au Eifens Geist und S. 124 Tcheou, ein chinesisches Sonnet. Der Jahrgang 1772 enthält von ihm S. 221 ein Trinklied.

des Almanachs der deutschen MUSEN auf d. J. 1773, Al. Schmidts¹ und Göttingks erübr, wenig Freude. Göttingk erkannte zwar an, daß dieses Gedicht vielleicht das einzige in seiner Art in Deutschland sei; „aber doch wünscht' ich,“ setzt er hinzu, „daß Sie Ihr Genie mehr auf vaterländische Gegenstände wendeten. Es gebraucht erst einer großen Präparation, ehe wir Gedichte im chineſischen Geschmacke mit Leichtigkeit lesen können.“²

Die nun noch zu erwähnenden Poesien gehören wesentlich dem Epigramm oder Sinngedicht an. Sie finden sich in den bei den lyrischen Gedichten bereits erwähnten Sammlungen der „Naivetäten und Einfälle“ und der „Neuen Naivetäten und Einfälle“, Göttingen bei Dieterich 1773. Beiden Sammlungen sind kritische „Vorberichte“ vorausgeschickt, worin der Verfasser den besondern Charakter seiner Schöpfungen begrifflich festzustellen sucht.

Titel und Inhalt lassen zunächst nicht vermuten, daß auch hier, wie bei den geistlichen Gesängen, die Muse des Dichters von seiner Krankheit beeinflusst ist. Und doch ist dies der Fall. Wohl handeln sie nicht von Schmerz und Leiden, aber der vielfach beißende Charakter dieser kleinen Versgebilde läßt doch auf den durch langes Siechtum verbitterten Geist ihres Urhebers schließen. Nicht alle diese Sinngedichte sind übrigens Unzers originales Eigentum; es sind auch Bearbeitungen fremder Epigramme darunter, so aus dem Französischen, wie das in der Kritik der ersten Sammlung im Almanach der deutschen MUSEN auf das Jahr 1773, S. 111, hervorgehoben wird. Derselbe Almanach auf das Jahr 1774 führt S. 88 fünf Nummern als Uebersetzungen von Patruvea an. Unzer kommt in diesen Kritiken nicht zum besten weg. In der ersten Sammlung wird aber Nr. XXV „Gespräch eines Harthörenden und Blinden“ als Beweis seiner Eigenschaft als Dichter hervorgehoben. In der zweiten Sammlung S. 20 tritt er mit seinem entschiedenen Bekenntnis als Zweifler hervor:

Zeit ist's endlich, daß ich wähle!
Nehmt mich, Zertus, Hobbes, Hume und Bayle,
Nehmt mich, Zweifler, auf in Eure Junst!
Alles trägt, selbst Glauben ist ein Trug der Seele;
Zweifelt nicht der Glaub an der Vernunft!

¹ Von ihm rühret wohl die Besprechung in der Neuen Braunschw. Zeitung 1772 Nr. 153 vom 2. Okt., worin Rezens. bei dem Dichter „viel Genie und dichterisches Talent“ anerkennt, im Uebrigen aber wie Göttingk urteilt. Sonst würde man an den Herausgeber d. Zeit Zachariae denken müssen.

² Ulreich, den 18. Okt. 1772.

b) Unzer als litterarischer Kunstrichter.

Bei aller Begabung als lyrischer Dichter war es Unzer wegen seiner Kränklichkeit und kurzen Lebensdauer nicht vergönnt, die Muße für größere poetische Schöpfungen zu gewinnen. Weit umfangreicher sind dagegen seine kritischen Abhandlungen und Schriften, und in diesen hat er in der That durch die Art und Intenſität ſeiner Leiſtungen eine geradezu hervorragende unſteugbare Bedeutung für die Geſchichte der deutſchen Litteratur gewonnen. Der Kunſtrichter herrſchte in ihm ſo entſchieden vor, daß er als ſolcher theilweiſe auch in ſeinen Gedichten — als Epigrammatik — erſcheint und daß er ſelbſt ſo kleine Sammlungen wie die *Naivetäten* mit verhältnißmäßig umfangreichen äſthetiſch-kritiſchen Abhandlungen verſieht.¹

Als die älteſte Schrift dieſer Art haben wir zu nennen das Buch:

Ueber die | Schönen Geiſter | und | Dichter | des | acht-
zehnden | Jahrhunderts; | vornehmlich | unter | den |
Deutſchen. | Lemgo 1770, in der Meyeriſchen
Buchhandlung.

Die Schrift giebt einleitend eine Äſthetik des Schönen, insbeſondere der Litteratur, in erſter Reihe der deutſchen. Da aber auch das ſchöne Schrifttum der übrigen Völker berückſichtigt wird, ſoweit es durch Uebertragungen in die deutſche Litteratur eingeführt wurde, und da auch die Beſchränkung auf das 18. Jahrhundert durchaus nicht ſtreng innegehalten wird, ſo kam die Schrift als ein beurteilender allgemeiner Wegweiſer durch das Schrifttum der hauptſächlichſten Kulturvölker betrachtet werden, der Griechen und Römer, wie der Franzoſen, Engländer und Italiener, aber für den deutſchen Leſer eingerichtet. Sie zeugt von einer Belesenheit, die bei einem Einundzwanzigjährigen Bewunderung erregen muß. Auch wird man die ſeinen Urtheile des Verfaſſers durchgängig als treffend anerkennen, wenn auch hier und da die Jugend deſſelben ſich ſpürbar macht.

Jördens im Veriſon deutſcher Dichter und Proſaiſten ſagt nur, Unzer habe Anteil an dieſer Schrift.² Es könnten uns auch ſonſt aus inneren Gründen Bedenken gegen die Unzerſche Urheberschaft aufſteigen, ſo aus dem günſtigen Urtheile über Gellert, den er S. 55 mit Hagedorn, Klopſtock, Uz und Wieland zuſammenſtellt, aus dem Preiſe engliſcher Dichter, eines Milton (den er freilich auch noch ſpäter hoch hält), von dem er ſagt:

¹ Das Naive iſt nach U. der richtigſte und lebhafteste Ausdruck der Empfindung alles deſſen, was man ſanft zu nennen pflegt.

² Bb. V, S. 129.

„Mein ganzes Herz wird Empfindung, wenn ich seinen Namen nenne,“ (S. 73) und Shakespeares (S. 134 f.). Auch den Franzosen wendet er in ihren litterarischen Meisterwerken alles Lob.

Aber andererseits ist zu bedenken, daß die Schrift über die schönen Geister die erste größere Arbeit dieses frühreifen, außerordentlichen Genies ist, und daß insbesondere sein ungünstiges Urtheil über Gellert sich erst infolge seines Briefwechsels mit Mauvillon bis zu krankhafter Leidenschaftlichkeit herausbildete. Der Vorbericht zu unserer, damals also schon vollendeten Schrift, ist vom 30. Mai 1770 getagzeichnet. Und wenn Unger später in schwärmerischer Begeisterung für die Italiener, insbesondere die italienischen Erotiker, die Engländer und Franzosen weniger günstig beurtheilt, so bezeugt er es uns ja selbst, daß er früher anders geurtheilt habe und für die Meisterwerke der Engländer und Franzosen begeistert gewesen sei.¹ Auch ist nicht zu übersehen, daß in dem gleich zu besprechenden Briefwechsel mit Mauvillon Unger von einer höheren Werthschätzung Gellerts ausging, ja auch zuletzt ihm immer noch mehr Wert als Moralist, Lied- und Fabeldichter zuerkannte als jener, trotzdem er im Großen und Ganzen mit jenem Kritiker die dichterischen Ehren seines Lieblings der Nation zerstückelt hatte.² „Es ist ohne Zweifel,“ sagt er, „daß Gellert den ist herrschenden Geschmack in der Lesung schöner Schriften in Deutschland eingeführt hat. Und schon dies verdient auch unsere Hochachtung.“ Er will auch das harte Urtheil über die angeblich verderbliche Wirkung der Gellert'schen Schriften nicht gelten lassen und meint Mauvillon gegenüber, Gellerts Grundsätze könnten auch zu einer thätigen Menschentliebe antreiben.³ Jedenfalls weht in den „schönen Geistern“ manche Spur Unger'schen Geistes, so wenn er nachdrücklich hervorhebt, „daß die deutsche Nation noch in Aufsehung der schönen Wissenschaften unter ihren Nachbarn wenig Aufsehen mache.“ Uebrigens giebt sich das Werk als die einheitliche Arbeit eines einzigen Verfassers zu erkennen,⁴ und als eine solche ist sie dem Regierungspräsidenten Johann Friedrich (VIII.) von

¹ Vgl. oben S. 125.

² Ueber den Wert. I, S. 281.

³ Das. S. 282.

⁴ Unerwähnt mag nicht bleiben, daß die Schrift in der Neuen Braunschweig. Zeitung v. J. 1770, Nr. 181 u. 182 (v. 20. u. 22. Nov.) mit einer gewissen Bitterkeit beurteilt wird. Die annahmende Zuversichtlichkeit des Verf. wird gerügt und seine Unwissenheit daraus als erwiesen angesehen, daß Leistung ein Gedicht der Feige zugeschrieben werde, das es nicht gebe. Noch weqwerfender urtheilte der Leipziger Musenalmanach auf d. J. 1771, S. 29 f.

Alvensleben in Magdeburg¹ gewidmet. Leider ist uns der Versuch, aus dem archivisch-litterarischen Nachlasse desselben Andeutungen über eine Beziehung zwischen diesem und Muzer zu gewinnen, nicht gelungen.²

Mag sie in dem weiten Ueberblick und im feinen ästhetischen Urtheil mit der nun an zweiter Stelle zu erwähnenden nicht kompendiarischen, sondern rein kritischen Schrift übereinkommen, so ist sie doch weit ruhiger und maßvoller als jene, die das ganze litterarische Deutschland in Erregung brachte, die Schrift: Ueber der Werth einiger Deutschen Dichter und über andre Gegenstände, den Geschmack und die Litteratur betreffend. Ein Briefwechsel. Erstes Stück. 312 S. Frankfurt u. Leipzig 1771. Zweites Stück. 254 S. 8°. Ebendas. 1772.

Es sind Briefe, die an ein gegen 1768 zwischen Muzer und dem damaligen Zfelder Lektor Mauwillon bei einem Besuche des letzteren zu Wernigerode in einer Laube geführtés längeres Gespräch anknüpfen. (Vgl. oben S. 126.) Muzer hatte darin eine Rangordnung deutscher Dichter und eine Vergleichung derselben mit den Dichtergrößen anderer Völker unternommen. Er meinte, die Zahl der großen Dichter und Geister in Deutschland sei im Vergleich mit der einiger anderer Völker eine recht bescheidene, die erste Klasse würde kaum die kleine Laube füllen, ein Klopstock bilde eigentlich eine für sich. Von dieser allgemeinen Klassifizierung kamen nun aber die beiden Freunde im Verlauf des an diesen Ausgangspunkt geknüpften Briefwechsels besonders auf Gellert und dessen Werthung. Muzer jagt, daß er bei seinem stark ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl es sehr übel empfunden habe, daß man gleich nach Gellerts Ableben diesen weit über die Gebühr erhoben, andere dagegen zu wenig anerkannt habe. Da er in dieser nach seiner Meinung jedes Grundes entbehrenden Verehrung Gellerts als Dichter den allgemeinen Ungeschmack des damaligen deutschen Volkes erkennt und sich vorgenommen hat, „der Nation die Puppe zu nehmen, die sie von würdiger Beschäftigung abhält,“³ so werden alle litterarischen Schöpfungen Gellerts unbarmherzig unter das Messer der Kritik genommen, und es wird ihm alle und jede Bedeutung als Dichter abgesprochen. Hierbei muß ihm nun Mauwillon behülflich sein. Er

¹ Geb. 2. Okt. 1712 zu Zichtau, studierte auf dem Pädagog. zu Halle, 1741 Rat bei der Regier. zu Magdeb., 15. Juli 1763 Präsident dieses Kollegii u. des damit verbundenen Konsistorii. † 11. Sept. 1783. Wohlbrück, Gesch. d. Geschl. v. Alvensleben 3, S. 335—336.

² Herr Oberpr. Müller zu Calbe a. M., der neueste Bearbeiter der v. Alvensleb. Familiengesch., beehrt uns darüber, daß das Archiv, worin Joh. Friedr. v. A.'s Papiere zu suchen wären, zerstört sei.

³ Mauw. Br. S. 55.

erinnert ihn¹ an die Pflichten eines förmlichen Trutz- und Schutzbündnisses, das sie beide gegen das ganze „ehrjame“ deutsche Publikum, um demselben Geschmack beizubringen, untereinander errichtet haben.²

So wenig nun jene jugendliche Hitze und die Voreingenommenheit gegen eine bestimmte literarische Persönlichkeit für eine besonnene und gerechte Kritik als die rechte Stimmung erscheint, so muß doch anerkannt werden, daß der Briefwechsel von wirklicher Einsicht in die Gesetze des Schönen zeugt. Gellert wird nach allen Seiten hin als Briefsteller, Roman- und komischer Dichter, Schäfer-Dichter, als Verfasser geistlicher Gesänge, als Fabeldichter, Lehrdichter, Moralist und Kunstrichter geprüft; nach allen Seiten wird sein Dichterfranz zerpfückt: er erscheint unsern Kritikern als an poetischen Bildern arm, matt und niedrig, langweilig — ein reinender Prosaist, er ist ein Dichter ohne jeden Funken von Genie, ein sehr mittelmäßiger Scribent. Bei dieser scharf äbenden Kunstrichterei werden nun aber, das ist nicht zu leugnen, nicht bloß Behauptungen ausgesprochen, sie werden auch an allgemeinen Normen geprüft, und hier macht auch Mauvillon manche scharfsinnige Bemerkung.

Aber freilich ist es auch letzterer, der mit unverkennbarer persönlicher Tendenz bei seinem ohnehin erhitzen Schüler das Feuer der zerstörenden Kritik schürt: Wohl ging auch Unzers Kritik aus einem schon erwähnten Anlasse, dem Aerger über die ihm übertrieben erscheinende Verehrung des frommen Schriftstellers aus, aber jene Frömmigkeit erkannte er an, wollte sie nur ganz von seiner literarischen Bedeutung gesondert wissen. Bei Mauvillon aber blickt ein viel tieferer Widerwille gegen Gellert durch: Bei der Ehrung desselben durch Prof. Ernesti war von diesem nachdrücklich hervorgehoben worden, daß er dem verderblichen französisierenden Wesen entgegengearbeitet habe. In diesem Urtheile fühlte sich Mauvillon persönlich getroffen, denn so sehr der auf deutschem Boden geborene des Deutschen, der Sprache und Dichtung, kundig war, er fühlte in diesem verwerfenden Urtheile Geist und Blut des Vaters getroffen, und in litterarisch philosophischer Beziehung war Mauvillon durchaus Franzose. So ist es erklärlich, daß er sich zu der uns gewiß ungeneuerlich scheinenden Behauptung versteigen konnte, Gellert habe durch die Bildung sanfter Charaktere, da das Volk doch gerade „starker Geister“ bedürfte, ungemein geschadet, ja, Gellerts Werke hätten

¹ Mauv. Br. S. 26. Bernigerode, den 2. Juni 1772.

² Vgl. M. Br. S. 55.

das Unheil, was nach Herrn D. Ernesti aus den französisierenden Schriften entsiehe, zehnfach hervorgebracht.¹

Wir dürfen es nicht übersehen, daß Unzer seinem Meister bei aller sonstigen Verehrung in solchem Urtheil durchaus nicht zustimmte. Zwar war er es gewesen, der die Kritik Gellerts eingeleitet und seine Verdienste auf ein niederes Maß zurückgeführt hatte, aber durch Mauwillons verwerfende Kunstrichterei wurde der von Unzer erst mit mehr Achtung behandelte Dichter von Stufe zu Stufe herabgezogen; und als Unzer ihm nachsprach, daß Gellert ein sehr mittelmäßiger Dichter ohne einen Funken von Genie sei, frohlockte der Meister über seinen Erfolg und daß Unzer selbst Gellert „von seinem Piedestal herabzuwerfen sich bemühe.“² Dieser erkannte aber nicht nur manche litterarische Erzeugnisse, besonders seine hinsichtlich der Form reinen geistlichen Lieder an; auch als Moralisten und Muster eines menschenfreundlichen Mannes ließ er ihm Gerechtigkeit widerfahren. In dem Passionsliede zeigten sich ihm, freilich auch als dem einzigen, Spuren von Genie.³ Wenn trotzdem der Erfolg des Briefwechsels war, daß der jugendlich schwärmende Unzer sich mit seinem Mauwillon ganz vereinigen will, so ist es doch nur der kritische, skeptische, der „starke Geist“ des letzteren, der den verirrtten Jüngling anzieht und ihn gleichsam im Zaubersinne hält.

Behandelten die beiden Bändchen kritischer Briefe nur den einen Gellert, so hätten sie zwar Aufsehen erregt und bei vielen Leuten angestoßen, auch wegen der wiederholt eingestreuten höhnischen Anspielungen auf Landpastoren, Schulmeister und Landpastorentöchter, eine Verpottung ehrenvoller Stände und Gesellschaftskreise, eine entschiedene Rüge verdient und gefunden — immerhin hätten sie für die Kritik der deutschen Litteratur doch nur eine beschränktere Bedeutung gehabt. Aber es werden auch die Gesetze und Kriterien des Schönen in verschiedenen Dichtungsgattungen und das Wesen der Dichtkunst überhaupt geprüft und darnach verschiedene dichterische Erscheinungen gemessen. Unzer schätzt und wertet den Dichter lediglich nach dem Genie, nach der Kraft, zu schaffen.⁴ Diese Auffassung ist gewiß an und für sich eine richtige und ihr liegt sowohl die griechische Benennung ποιητής, wie das deutsche Dichter zugrunde. Es

¹ Ueber den Wert. I, S. 274.

² Das. 10. Brief. S. 215.

³ Wir haben bekanntlich von Gellert zwei Passionslieder: Erforsche mich, erfahr mein Herz und: Herr stärke mich, dein Leiden zu bedenken. Ersteres ist das originalere.

⁴ I, 89.

wird sich also nur um das Verständnis und die Anwendung dieses Grundsatzes handeln. Unzer ist hier entschieden durch seine Freigeisterei und Starkgeisterei befangen. Ein Geist, der es als seinen Grundsatz verkündet:

Weisheit ist nicht Bauen, sondern Niederreißen,
Ueber Trümmer geht die große Bahn,¹

der kann auch über einen Geist wie Voltaire das Urteil fällen, wie Unzer es thut, dem dieser ein Freund und ein Geist ist, „der das Ideal eines Genies ganz ausfüllt.“² Die religiös-ethische Erscheinung trennt er von dem Genie, dem Dichter, durchaus. In einer Marichin bewundert er dieses Genie; er erklärt sie für ein besonderes Phänomen, das er in die zweite Klasse seiner Dichtergруппierung einreicht.³ Entschieden greift er aber fehl, wenn er, durch Abneigung bestimmt, es als einen „grotesken Einfall“ lächerlich machen will, wenn Kästner einmal hinsichtlich des sorgfältigen guten Stils Gellert mit Cicero zusammenstellt, mit Cicero, „dem größten Genie, das je die Welt hervorgebracht hat.“⁴ Vielleicht wird von anderer Seite dieses Urteil über Cicero als grotesker Einfall erkannt werden. Auch sonst wird sich bei seiner Rangordnung wohl hier und da vom heutigen Urteil aus betrachtet, manches einwenden lassen. Den noch wird man anerkennen müssen, daß der Jüngling im Allgemeinen ein großes Verständnis zeigt und zutreffende Urtheile fällt. Klopstock, Lessing, Wieland, Gesner, Uz, Hagedorn, Rabener, Ramler werden gebührend gewürdigt, außer Gellert aber Kästner und Young, die Unzern antipathisch sind, stark mitgenommen. Es muß als etwas großartiges bezeichnet werden, daß zu einer Zeit, als es noch an einem allgemeinen orientierenden Zeitsfaden fehlte, und als die Urtheile über die meist noch lebenden Dichter noch nicht geklärt waren, ein so junger Mann es unternahm, den ganzen Chor der deutschen Dichter nach Wert und Bedeutung abzuschätzen. Und nicht nur über die deutschen giebt er ein Urteil ab, er sucht den Wert der deutschen Litteraturwerke mit den dichterischen Hervorbringungen der anderen abendländischen Kulturvölker vergleichend abzuwägen. Hierbei zeigt er durchaus keine Voreingenommenheit für die vaterländische Litteratur; und wenn dem Erotiker auch in der Ueberschätzung der Italiener das rechte Maß fehlt, so hindert ihn das noch nicht, dem Sänger der Eden und des Erlösers ganz und voll seine Verehrung zu zollen.

¹ Neue Kainetäten XXXVI, S. 26.

² Ueber den Wert II, S. 74.

³ Daf. S. 95 u. 120.

⁴ Daf. I, S. 213 f.

Keine Schrift Uzzers hat für die deutsche Literaturgeschichte eine solche Bedeutung gewonnen, wie dieser Briefwechsel. Uzzer, der ihn angeregt und eingeleitet hatte, wollte ihn auch noch weiter fortführen und verhandelte auch mit seinem Freunde Göcking darüber, aber es kam zu keinem dritten Bändchen. Mauwillon hatte gewiß seine Gründe, wenn er an diesem fecken Unternehmen sich nicht weiter beteiligen wollte. Bei der großen Bewegung, die diese Veröffentlichung hervorrief, denken wir zunächst nicht an die Schriftsteller, die sich und ihre Freunde auf den Fuß getreten fühlten oder an den oberjächsisch-meißnischen Stamm, über den sehr anzügliche Bemerkungen in den Briefen enthalten waren: die ganze kühne, freie, rücksichtslose und verwegene Art, mit welcher zwei junge Leute, deren Anonymität nicht lange bewahrt bleiben konnte, sich unterfangen hatten, sämtliche namhaften Dichter der Nation mit dem Maßstabe des Genies, wie sie es dafür hielten, zu messen und zu klassifizieren, brachte die Geister in jener geistig obnehin hochehregten Zeit am Eingange unserer neuen klassischen Literaturperiode in eine mächtige Aufregung.

Es kann natürlich nicht daran gedacht werden, alle Beurteilungen dieser Schrift in den überaus zahlreichen damaligen kritischen Journalen und Zeitschriften, Zeitungen, Almanachs und Magazinen hier zu besprechen. Aber auf eine einzige müssen wir genauer eingehen, nämlich auf die Rezension in dem merkwürdigsten damaligen Journal über die deutsche Literatur, den *Frankfurter gelehrten Anzeigen* vom Jahre 1772.¹

Hierin heißt es u. a. Uzzer und Mauwillon seien Kezer in Aufsehung der allgemeinen Orthodorie des Geschmacks, gegen die sie sich auflehnen. Alle unsere gegenwärtigen großen Dichter und Kunstrichter gehörten zu den Freigeistern in Sachen des Genies, dächten alle so wie Uzzer und Mauwillon; aus Liebe zur Ruhe bildeten sie nur eine esoterische Lehre daraus. „Sie wollen den schlafenden, schlafenden und blinzenden Teil des Publikums curiren und saugen dabei an, daß sie ihm seine Puppe nehmen.“² Sie sind Bilderstürmer und wollen einen neuen Glauben predigen. „Gellert ist bey ihnen ein mittelmäßiger Dichter, ohne einen Funken von Genie: Das ist zu hart! Gellert ist gewiß kein Dichter auf der Scala, wo Ossian, Klopstock, Shakespear und Milton stehen. . . Allein aber hört er deswegen auf, ein angenehmer Fabulist und Erzähler zu seyn, einen wahren Einfluß auf die erste Bildung der Nation zu haben, und hat er nicht durch vernünftige und oft gute Kirchenlieder

¹ Neu herausgegeben von Bernh. Seuffert unter den „Deutschen Literaturdenkmälern des 18. Jahrhunderts“, 7 und 8 Heilbronn 1883.

² Wir bemerken, daß dies gerade Uzzers Gedanke und Ausdruck ist.

(Gelegenheit gegeben, den Wut der elendesten Gefänge zu verbannen, und wenigstens einen Schritt zu einer unentbehrlichen Verbesserung des Kirchenrituals zu thun? Er war nichts mehr als ein Bel Esprit, ein brauchbarer Kopf. . . . Wir wünschten, daß die Ausdrücke der Veri. weniger heftig wären; die Redensarten dethronisiren, aus der Schanze verjagen und dergleichen klingen zu feindlich, oder zu niedrig. Indessen ist diese Schrift kein Gewäsche, wie man sie unter diesem Titel dem Publikum hat aus den Händen raisonniren wollen. Unter der nachlässigen Weitfchweifigkeit dieser Briefe verkennt man nie die denkenden Köpfe, und wir empfehlen die Erinnerung über die Journalisten gleich zu Anfang, die Bemerkung über den Unterschied der (Erzählung und) Fabel S. 142 und 148, die Rettung Miltons gegen die Ausmessungen des Herrn Prof. Kästner, S. 164, über das Lehrgedicht, S. 195, und die vortrefliche Gedanken über Wielands Verdienst als Lehrdichter in der Musarion, S. 196, die Rangordnung Gellerts mit Dusch und Ue, S. 200, den Augenpunkt, woraus sie die Gellertische Moral betrachten, S. 243 und 250, und den ganzen Schluß unsern Lesern zur Beherzigung. Vorlaß, zu schaden, sieht man aus dem Detail der Kritiken; allein deswegen sind sie nicht unrichtig. Man hat unter den Fabeln freilich nicht die besten gewählt, und bey den Erzählungen die schwache Seite Gellerts, das ist die Malieren, untersucht, und ihn am Ende gar mit Ariosto gemessen. Wir sind aber doch versichert, daß diese Produktion mit allen ihren sauren Theilen ein nütliches Ferment abgiebt, um das erzeugen zu helfen, was wir dann deutschen Geschmack, deutsches Gefühl nennen würden.“¹

Soweit die Frankfurter Anzeigen über das erste Stück der Unzer Mauwillon'schen Briefe. Ziehen wir die Summe aus diesen Urteilen, so sind sie entschieden eine Schutzschrift für dieselben. Zwar werden die Verfasser Bilderstürmer, Revolutionäre, Meßer gegen die allgemeine Orthodorie des Geschmacks genannt, die einen neuen Glauben predigen, aber während doch nur die fette übermütige Form getadelt wird, erkennt der Rezensent die Briefsteller als denkende Köpfe, als Freigeister des Genies, worunter alle jetzt lebende große Dichter und Kuntrichter gehören, durchaus an. Die andern haben nur nicht den Mut, offen zu sagen, was sie denken und fühlen. Der Rezensent meint, Unzer und Mauwillon hätten nur den Charakter einer Erbarmungsschrift verkannt: sie hätten mehr erlaubte Charlatanerie bei ihrem Patienten anwenden können. Schließlich wird sogar anerkannt, daß die Schrift dazu dienen werde,

¹ Frankf. Anzeigen v. J. 1772, 117—119, in dem Zenzlerschen Neudrucke, S. 98—100.

das zu erzeugen, was man alsdann deutschen Geschmack, deutsches Gefühl nennen würde.

Das zweite Stück des Briefwechsels wird an derselben Stelle zwar kürzer aber ebenso günstig besprochen und gleich zu Anfang mit den Worten in Schutz genommen: „Wenn doch die Herren (Rezensenten) sich nicht so ganz an die Manier stoßen, und den Geist nicht verkennen wollten, der diese oft ungeschickte Hand belebt! Ungezogenheit, Impertinenz, weitschweifige, verwaschene Schreibart fällt allerdings dem Verfasser zur Last. Allein er bleibt allezeit ein Kopf, der wahre Stärke hat. Besonders haben uns die letzten Briefe gefallen, wo er gegen das Kränkelnde und Ohnmächtige des Compositeurs zu Felde liegt.“¹

Fragen wir nun nach dem Verfasser dieser Besprechung, so hat sich dafür kein anderer als Göthe ausgegeben. Nun ist zwar aus brieflichen Andeutungen mit gutem Grunde angenommen worden, daß so, wie sie vorliegt, nicht Göthe sondern Merk sie zu Papier gebracht hat. Andererseits haben aber doch Kenner wie Bidermann und Seuffert in den Säben hin und wieder die Sprache und den Ausdruck Göthes gefunden. Auch kann sich das „Rezensent ist Zeuge“ — nämlich Gellerscher Lehrvorträge — nicht auf Merk, sondern nur auf Göthe beziehen. Letzterer hat also wahrscheinlich seinem Freunde Merk seine Gedanken über die Unzer-Manwillonschen Briefe mitgeteilt und dieser sie niedergeschrieben. Für unsere Frage kommt es nur auf die Hauptsache an, daß unser großer Dichter in jener Kritik seine eigene Ansicht ausgesprochen fand.²

Neben dieser zu ihrer Zeit viel gelesenen und durch einen Neudruck auch in der Gegenwart allgemein zugänglich gemachten Besprechung der Briefe wird es nicht ohne Interesse erscheinen, eine zweite, neben so zahlreichen ganz verurteilenden, gleich anerkennende Kritik zu vernehmen, die an einer jetzt schwer zu erreichenden Stelle in vier Nummern der „Neuen Braunschweigischen Zeitung“ vom 4., 6., 7. und 10. Februar 1772 sich findet. Da die Besprechung von keiner Chiffre unterzeichnet ist, so müssen wir sie wohl dem Herausgeber der Zeitung, Just. Friedr. Wilh. Zachariae, zuschreiben, mit dem Unzer ja, als gelegentlicher Mitarbeiter, offenbar in freundschaftlicher Beziehung stand, daher er auch, wie wir sehen werden, in der N. Braunschw. Zeit. die von Zachariae bearbeiteten „Zwey schöne Märlein“ nicht ohne einige Anerkennung, freilich auch nicht ohne ernstliche Ausstellungen, besprach.

¹ Das. S. 781 f.; im Neudruck S. 649. (Antikritik von Schirachs Magazin der deutschen Kritik. 1. Bd. 2. Teil. 1772.)

² Vgl. das Nähere bei Seuffert a. a. O. S. LXXX in der Vorrede zu dem Neudruck.

Auffallend ist nur, daß Unzer, obwohl er grundsätzlich in seinen Kritiken von Befreundeten nichts Unvorteilhaftes sagte, auf Zachariae die böse Devise gestellt hat:

Brich ab! Dies ist des Richters Wille!

Brich ab Dein Lied! — sey stille!

Da in der N. Br. 3. viel von Klamer Schmidt die Rede ist, so würden wir am liebsten an diesen Freund Unzers denken, wenn es bei dem Mangel eines auf ihn deutenden Zeichens anginge.

Offenbar ganz unabhängig von den Frankfurter Anzeigen kommt der Verfasser dieser Besprechung durchaus zu denselben Ergebnissen: auch er tadelt die grobe, anzüglichliche Redeweise, die höhnische Freude, mit der Gellerts Schwächen bloßgelegt und daß Schönheiten bei demselben mit vorsätzlicher Nachlässigkeit übergangen seien; Ausdrücke wie Sudler, Stämper, Keimmacher werden zurückgewiesen; hervorgehoben wird, daß Gellert nicht wenig dazu beigetragen habe, den Geschmack der deutschen Nation zu bilden und daß er ohne einen Funken Genie sich über das geschmacklose Zeitalter, in dem er anfing, nicht habe so erheben können. Aber im Uebrigen hier wie dort dieselbe Anerkennung: es seien hier viele Worte zu ihrer Zeit geredet: Rezension will den Verfasser nicht so anschnarchen, wie es schon damals in verschiedenen Zeitungen geschehen war. Er rühmt seinen Scharfsinn, seine Belesenheit, seinen feinen Geschmack vom Schönen: er hat in vielen, den meisten seiner Urtheile recht.

Wenn die berufensten Kritiker darin einig waren, daß es eine Mühezeit war, so offen der allgemeinen Geschmacksrichtung ins Gesicht zu schlagen und Unzer die Folgen dieses rücksichtslosen Vorgehens tragen mußte, so empfand er das schmerzlich genug. „Wer sollte,“ erklärt er nach Abschluß jenes Briefwechsels, „nach so warnenden Beispielen noch wünschen können, einer von jenen hart denkenden Köpfen zu seyn, die kühn alle Vorurtheile ihrer Zeit bestürmen, die sich an Geschmack und Einsicht über dieselbe erheben und nur das Vortreffliche im Guten, das Erhabene im Schönen und das Starke im Wahren ihrer besonderen Aufmerksamkeit würdig schätzen.“¹ Und er ist, genau betrachtet, mit seinen in dem Briefwechsel über Gellerts Person enthaltenen Aeußerungen nicht im Widerspruch, wenn er angesichts der hinsichtlich Gellerts erfahrenen Zurechtweihungen an derselben Stelle äußert: „Gellert war ein Mann, dessen moralischer Charakter allgemein bekannt war und mit dem ein Muster aller menschlichen Tugenden ausstarb.“² Aber so ganz im Unrecht war wohl der Rezensionist in

¹ Ueber die Mittelmäßigkeit im Denken. Wern. 11. Juli 1772. Gelehrte Beitr. zu den Braunschweig. Anzeigen 1772, Sp. 327.

² Das. Sp. 334.

der Allgem. Deutschen Bibliothek nicht, wenn er bemerkte, Unzer glaube wohl, daß Moralität und dichterisches Genie sich nicht mit einander vertragen.¹

Um wenigstens ein paar Beispiele von dem Tone zu geben, in welchem Unzers kritischer Briefwechsel verurteilt wurde, teilen wir einen Auszug aus dem gemäßigten „Magazin der deutschen Kritik von Schirach“ mit. Ein mit K. (Kästner?) sich unterzeichnender Rezensent jagt darin: „Wer ist nicht schon von den frechen Urteilen dieses armseligen Aristarchen und Hofmeisters von Deutschland unterrichtet. Die deutschen Kunstrichter haben in seiner Züchtigung gewetteifert, und es wäre überflüssig, noch etwas dazu zu sagen.“² Im zweiten Stück wird Unzer als ein stolzer, hitziger und unerfahrener junger Mensch bezeichnet. Aber auch hier wird ihm die Anerkennung nicht verweigert, daß seine Schrift vieles Talent verrate und daß man ihm nur mit größter Ungerechtigkeit Talent absprechen könne.³

Die zu jener Zeit tonangebende „Allgem. Deutsche Bibliothek“ ist ungehalten über die Unbescheidenheit, mit der die Briefsteller vom deutschen Publikum reden, nennen ihre Urteile unbesonnen, halbverdaut und zudringlich, strafen die Schadenfreude, das kindische Hohngelächter, den ausgelassenen Mutwillen beim Eingang des zehnten Briefes, erklären den Briefwechsel für eine rohe, unvollkommene Arbeit der Jugend.

Und dennoch, alles in allem wird doch Sellert mehr als Moralist, denn als Genie und Dichter in Schutz genommen, verschiedene Unzer'sche Urteile und Bemerkungen werden anerkannt, besonders im fünften Briefe.⁴

Die vereinzelt anernehmenden Urteile, die der fühne Kritikus doch aus fast allen Rezensionen seines Briefwechsels heraushörte, namentlich aus denen von berühmten Stellen, ermutigten ihn zu einem noch kederen Vorgehen in einem ganz eigenartigen Erzeugnis eigener Erfindung, das nicht nur zeitlich unmittelbar auf den Briefwechsel folgte, sondern dessen Gedankeninhalt auch mit dem

¹ 19. Bd. 1 (1773), S. 37.

² Schirach's Magazin I, 338. Dort wird auch die gegen Unzer gerichtete Schulschrift eines M. Joh. Georg Zierlein, Rektor zu Prenzlau, 3 Bogen 4^o: „Sellert hat Genie“ erwähnt und Unzer als Gegensüßler des deutschen Publikums bezeichnet, ein Wikinger, der G. das Genie nicht geraubt habe.

³ Das. 2. Teil, S. 198. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn der Rezensent im Leipziger Almanach d. deutschen Mufen auf d. J. 1772, S. 62 f. lediglich verwerfend urteilt und schließt: „Ich bin überzeugt, daß jedermann diese kritischen Briefe mit dem größten Unwillen und Verachtung aus der Hand werfen wird.“

⁴ A. D. Bibl. 1773, 19. Bd. 1, S. 34 ff., besonders S. 35 f., 37, 46, 52.

in den Briefen niedergelegten gleichzeitig gesammelt wurde. Es sind die

Devisen | auf | Deutsche | Gelehrte, Dichter
und | Künstler. | Aus deutschen Dichtern ge-
zogen. | Diversité, c'est ma Devise. | La Fontaine. | 1772.
8^o 10 Bogen.

Die Devisen haben mit den Briefen, auch mit der Schrift über die schönen Geister des 18. Jahrhunderts, das Gemeinsame, daß sie, nur mit Beschränkung auf die deutsche Nation, in umfassender Weise allermeist zeitgenössische Schriftsteller einem Urtheile unterziehen, aber nicht systematisch, auch nicht mit einer ästhetisch-sachlichen Begründung. Es enthalten vielmehr diese einseitig bedruckten Blätter nur Verse und Sinnsprüche, die aus der deutschen Litteratur zusammengelesen sind und die einzelnen Persönlichkeiten kennzeichnen sollen. In einer Art Lotterie, um mit einem von Göckingk gebrauchten Ausdrucke zu reden, erhalten hier Dichter, Philosophen, Künstler, Prosaisien ihre Nummer, vielfach eine gute erfreuende, vielfach aber auch absprechende Noten, nicht geeignet, von den betreffenden Personen an den Spiegel gesteckt zu werden. Uebrigens gebraucht das Bild des Lottos der Verfasser selbst. Nach der vorausgeschickten „Nachricht“ will er die litterarische Kritik zu einer wirksamen Waffe machen, indem er sie durch die leichtbeflügelten Devisen aus dem Studierzimmer der Gelehrten in die große Welt, an die Tafel der großen Gesellschaft, als leichten Nachtisch einführt. Er erinnert an die tändelnde Weise der französischen Nachbarn, ist sich aber bewußt, die Idee nicht entlehnt zu haben. Obwohl er also auf seine originelle Idee stolz ist, fehlt, wie bei den Briefen, nicht nur ein Verfassersname, sondern in dem uns vorliegenden Exemplare findet sich auch kein Druckort, Drucker und Verleger genannt.¹ Nach der Kritik in den Frankfurter Anzeigen vom Jahre 1772 S. 288 (Neudruck S. 321) erschien die Schrift in der Meierischen Buchhandlung zu Lemgo.

Die heftigste Herausforderung übte der Sammler dadurch, daß er vor seiner in bitter ironischer Weise Klobens abgechiedener Seele gewidmeten Schrift die „ungeheuchelte“ Bitte an den größten Theil der deutschen Kunstrichter richtet, diese Sammlung nicht mit ihrem Beifall zu beschimpfen, da er überzeugt sei, daß der Tadel dieser Herren den schmeichelhaftesten Lobspruch in sich schließe. Demgemäß äußert er auch in der Schlußdevise:

¹ Dieses Exemplar wurde mir von meinem Koll. H. Dr. Schüddetopf zu Hofla a. S., in dessen Besitz es sich befindet, freundlichst dargeliehn.

Die Schnarcher fürcht ich nicht,
Ihr Tadel ehrt, mehr als ein Lobgedicht.

Sehen wir uns nun zunächst die Devisen näher an, so muß anerkannt werden, daß nicht nur der Gedanke, der ihnen ihre Entstehung gab, ein origineller ist, sondern daß auch das Zusammenlesen einer solchen Menge von Sprüchen aus der deutschen Litteratur¹ auf so verschiedenartige Personen eine Belesenheit und einen allgemeinen Ueberblick voraussetzt, wie er sich nur bei Personen von solcher geistigen Spannkraft und Regsamkeit, wie die Unzers war, finden konnte. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß eine ganze Reihe dieser geflügelten Urtheile gut gewählt ist, während andere allerdings feil und einseitig sind, z. B. auf Hamann:

Allzuklug sind Deine Lehren,
Allzuklug ist duumm.

auf Bodmer:

Er hat in seinen alten Tagen
Ein schwaches Haupt.

Bitter ist das auf den Pastor Lange zu Laublingen und auf die beiden Schirach, erstlich den Kritiker:

Voll nichts und doch voll Flittern,
Halb Pfau, halb Murrelthier,

auf Schirach den Dichter:

Sein Geschren
Will mit verliebter Schwärmeren
Dem Eulenmädchen zärtlich sagen,
Daß sie für ihn die schönste sey.

auf Kästner:

Bescheidenheit ist nie vom wahren Werth zu trennen.

Gotter:

Ein artig Ding zum Zeitvertreib.

v. Haller:

Viel rühmen Dich! Warum? Aus Ueberzeugung? Nein!

Unzers Parteistandpunkt ergibt sich aus dem Lobe der freien Geister, eines Nilolai, Thomasius oder Friedrichs des Großen, dem er ausnahmsweise ein ganzes Blatt widmet mit der Aufschrift:

Friedrich, König und Dichter,
Der täglich Wunder thut,
Und keine Wunder glaubt,

ebenso aus seinem bitteren Haß gegen die Orthodoxen, wie in seiner Devise auf den Pastor Göze:

¹ Uebrigens ist jedenfalls ein Theil der Devisen von Unzer selbst erdacht.

Es bann' ein Strafgericht

Die Menschen ohne Lieb' in Welten ohne Licht!

In den guten Zensuren, die sie erwischen, können wir Unzers Verwandte und Freunde so genau erkennen, daß sein Verstecken Spiel schon allein aus diesem Grunde ein ganz vergebliches sein müßte. Man vergleiche z. B. Unzer:

Wünscht Aerzten seine Kunst und Königen sein Herz.

Hier mag an den Vater zu denken sein, obwohl sein Oheim in Altona als Arzt berühmter war. Von dessen Gemahlin heißt es:

Es haben die Mäusen

Mit dem castalischen Quell sie ehemals getränkt.

Reccard (Wernigeröder):

Der Du die Sterne

Des Himmels alle zählst.¹

Göckingk:

Sein ist das Glück, sich unbeneidet wissen,

Betäubendem Geräusch entrißen

Sich selbst genug, im Stillen seyn.

Schmidt in Halberstadt:

Dir werden aus Deiner heitern Fülle,

Wie aus der Morgenröthe der Thau, die Gedanken geboren.

Wie sich erwarten ließ, trug Freund Benzler die bekannten Verse aus dem 3. Gesange des Klopstock'schen Messias auf den zärtlich fühlenden Lebbaeus davon. Auch andere nur im engeren Kreise bekannte Personen, wie die Goldhagen, Vater und Sohn, der Prediger Schmalzing in Hohnsteinschen, werden als Freunde mit guten Zensuren bedacht und dem befreundeten Abt Jerusalem in Braunschweig wird hohes Lob gespendet. Und wenn es von Zeller, Dieterich, von Cramer in Blankenburg anerkennend heißt:

Die Wahrheit, das Schöne, die Freiheit kann allein

Der Gegenstand von unsrer Liebe seyn,

so erkennen wir daraus, daß Unzer diesem Cramer zu Blankenburg am Harz, wo er verkehrte und seine Geliebte gefunden hatte, befreundet war. Wer dieser Cramer war, wird aber mancher nicht wissen.² Natürlich ziehen die mit Unzer verbündeten Drei

¹ Gotthilf Christian Reccard Dr. theol. und Professor in Königsberg, geb. 1735, † 1798, befaßte sich eifrig mit der Stern- und Himmelskunde.

² Mein l. Freund H. Oertl. Steinhoff in Blankenburg erinnert mich daran, daß es der in Reisebeschreibungen öfter erwähnte bedeutende geniale Bergmann, Kammerrat Joh. Andreas Cramer in Blankenburg sein werde, der freilich seiner Behörde viel Kummer bereitetete. (Geb. 11. Dezember 1710 zu Quedl. † 6. Dezember 1777 zu Blankenb. Harzbote I, 194—201, 277—287.

geister Mauvillon, Nautenberg, Diez, gute Nummern. Wer anders als Uzzer konnte aber auf eine so untergeordnete Erscheinung, wie die Meinhardt's es war, die Devise stellen:

Sein edler Geist, der aller Falschheit fluchte,
Und Redlichkeit mit Wissenschaft verband,
Erjah mit Lust das Schöne, das er suchte,
Und suchte nicht die Fehler, die er fand.

Es ist ein Denkstein des Dankes, den Uzzer dem Manne setzte, der ihm die gefeierten Italiener durch gute Uebersetzungen nahe brachte.

Je mehr man so Uzzer's Verkehrs- und Bekanntenkreis aus seinen Devisen erkennen kann, um so mehr müssen die geringschätzigen und beleidigenden Verse auf Kinderling auffallen, der, wie Uzzer, ein Zögling der wernigerödischen Oberschule war und dieselbe von 1757—1761 besuchte. Sie lauten:

Für Götzen ist mir gar nicht bange,
Der kommt gewiß durch seine Dummheit fort.

Aber verständlich ist ein solches wegwerfendes Urtheil aus der Feder Uzzer's sehr wohl. Kinderling war ein überaus schätzenswerter Forscher, und besonders seine Schriften über die ober- und niederdeutsche Sprache werden noch heute mit Ehren genannt. Aber seine historisch-philosophische Methode bildete den schärfsten Gegensatz zu dem Schaffen eines Genies, wie Uzzer es war oder sich dachte.

Trotzdem man nun aus den Devisen überall den Gedanken-, Verkehrs- und Freundeskreis des Verfassers deutlich erkennen kann, hat der so kühn und trotzig herausfordernde Kritiker steif und fest geleugnet, daß er der Verfasser dieser Schrift sei und alles gethan, um diesen Verdacht von sich abzulenken und andere als Verfasser der Sammlung hinzustellen. Selbst seine nächsten Freunde sucht er irre zu führen. An Mauvillon schreibt er: „Mein Freund Reichard hat Devisen auf deutsche Gelehrte herausgegeben.“ Aus der weiteren Bemerkung „der Einfall ist allerliebst“ geht bestimmt hervor, daß Uzzer seinen Freund glauben machen wollte, die ursprünglichen Devisen, ihre Idee, gehe von Reichard aus. Reichard selbst aber weist den Verdacht, die Devisen verfaßt zu haben, der ihm große Unannehmlichkeiten verursachte, mit Entschiedenheit und mit gutem Grunde von sich zurück, bekämpft sich dagegen als Verfasser zweier durch diese Sammlung seines Freundes Uzzer veranlaßten kleineren Schriften, eines „Schreibens über ein Dessert,“ eines Gegenstücks zu den Devisen (1773), und einer „Nachlese zu den Devisen für Deutschlands Gelehrte, Künstler u. s. s.“ Er bezeugt, daß Uzzer ihm gegenüber die Verfasser-

schaft der (ursprünglichen) Devisen stets leugnete und einen gewissen Richert in Ebeleben bei Sondershausen als deren Urheber angab; eben deshalb habe er in der Leipziger Rezension der Devisen ein „R.“ gesetzt. Dieses R. habe aber nun ihn in den Verdacht gebracht, der Verfasser der Devisen zu sein, an denen er doch nie den entferntesten Anteil gehabt habe.¹ Die oben erwähnte „Nachlese“ bezeichnet er selbst als ein Ueberbleibsel des Jenaischen Studenten-Uebermuts, das auch größtenteils gegen Gelehrte in Weimar und Jena gerichtet sei. Vergleicht man übrigens die Reichardsche Nachlese mit der Unzerischen Sammlung, so bekundet dieselbe zwar dieselbe Parteilichkeit im Lobe der der Freunde und Vettern, eines Diez, Unzer, der Lemgoer Bibliothek u. a., wie jene, sie giebt sich aber sofort als ein viel unbedeutenderes Produkt zu erkennen, das sich mit dem Unzerischen nicht messen kann. Daß aber der „gewisse“ Richert oder Richers in Ebeleben nur ein von Unzer gefertigter Strohmann ist, bedarf eigentlich kaum erst des Beweises. Man mag über die Devisen urteilen, wie man wolle, ein „gewisser“ absolut unbekannter Mann konnte eine solche nicht nur von umfassender Belesenheit, sondern auch von Urteil zeugende Sammlung nicht verfassen. Ein solcher Mann hätte aber in Ebeleben unmöglich unbekannt bleiben können. Nun haben aber alle in Ebeleben wie in Sondershausen angestellten Nachforschungen auch nicht die geringste Spur eines Vitteraten oder Einwohners Richert oder Richers in Ebeleben auffinden lassen.² In der Not, den Namen für eine erdichtete Person zu finden, wählte Unzer dafür die niederdeutsche Form des Namens Reichard, dessen Träger wenigstens auch Devisen sammelte. Wenn nun aber bisher etwa noch irgend ein Zweifel inbetreff der Unzerischen Urheberschaft der Devisen bleiben konnte, so muß dieser schwinden, seit dem Unzers Briefwechsel mit Göckingk, der diese Frage mehrfach berührt, vorliegt. Die hieraus folgende Beweisraft wird kaum dadurch geschwächt, daß wir hierbei auf ein — wenigstens scheinbares — psychologisches Rätsel stoßen.

Am 5. Dezember 1771 schreibt Göckingk an Unzer: „Sie können leicht denken, daß, da ich keinen Brief an Sie habe schreiben können, ich auch nichts weiter zu den Devisen gesammelt habe, denn das erstere geht noch vor dieses. Meine ersten müßigen Stunden sind aber gewiß dieser Arbeit bestimmt.“ Am 16. März 1772 schreibt derselbe an denselben: „Sie erhalten hier das mir zugesicherte Blatt zwar mit Worten voll

¹ Rhde, N. N. D. Reichard, S. 89—91. In den Mauw. Br. S. 71.

² Nach gütiger Auskunft des Herrn Gymn.-Dir. Dr. Schmidt in Sondershausen vom 17. April und des Herrn Pastor Meier in Ebeleben vom 17. Febr. 1894.

geschrieben zurück, aber ich behalte mir die Austauschung vor, bis ich Ihnen eines mit Gedanken zuschicken kann.“ Am 4. Juni 1772: Erst gestern hat Gökings die Devisen durchgesehen. Dies ist ihm eine ebenso angenehme Ueberraschung gewesen, als er sich darin fand. Diese Devise ist ihm durchaus erwünscht, sie ist nicht bloß schmeichelnd, sie ist auch wahr: „Nehmen Sie meinen ganzen Dank für Ihre Devise, denn ich sehe daraus, daß Sie mich nicht bloß lieben, sondern auch kennen. Meine Vorschläge über die Devisen und vielleicht auch Vorschläge zu einer zweiten Sammlung kann ich Ihnen erst geben, wenn ich wieder lesen kann, was ich eigentlich schreibe,“ und am 11. Juni: „Die Devisen haben bei dem Kriegsrath Barkhausen großen Beifall erhalten. Der Pastor Schmaling war eben da und war mit dem kleinen Gewinn, welchen er in seinem Lose zog, ganz zufrieden.¹ Dem Uebersetzer des Sophokles (Eustach. Mor. Goldhagen) habe ich das seinige auch zugeschickt.“² Gökings kommt dann nochmals auf die Devisen: „Statt Gelehrte hätt ich auf den Titel lieber Schriftsteller gesetzt, denn es sind viele Mämmerchen darunter, die weder Gelehrte, noch Dichter, noch Künstler sind. Die mehren, die ich kenne, sind in dieser Lotterie mit einem guten, für sie schicklichen Gewinne versehen worden. Selbst die Mieten sind für die, welchen sie zu Theil geworden, sehr brauchbar . . . Nur mit wenigen bin ich nicht zufrieden, z. B. Melin, Haller u. a. m. Ich habe Ihnen Vorschläge zu einer zweyten Sammlung thun wollen, aber bei mehrerer Ueberlegung fand ich, daß ich mein Versprechen nicht erfüllen kann. Theils fehlen mir die Werke der Dichter, welche zu diesem Gebrauche noch genutzt werden könnten, theils sind ich die Arbeit, wenn man sie ohne Gesellschaft vornimmt, zu nüchtern. Ueberdem, wenn Sie auch dieser Meinung seyn sollten, dürfen wir doch nicht bange für eine Fortsetzung seyn. Die Sache hat zu viel Keutheit, als daß sich nicht bald ein zweyter Sammler finden sollte.“

Jene Auszüge lehren uns nicht nur Uzger als Sammler der Devisen kennen, sie zeigen auch, wann und wie sie gesammelt wurden und wie dabei Freundeshülfe benutzt wurde. Daß es sich wirklich um die uns gedruckt vorliegende Sammlung von 1772 handelt, geht aus den angeführten Beispielen unzweifelhaft

¹ Seine Devise lautet:

Wuchert gleich mein Fleiß im Kleinen,
Ist er dennoch hoch gebracht,
Wenn sein Eifer auch nur Einen
In der Wahrheit fest gemacht.

² Den dritten Teil der Zeit giebt er den Griechen.

hervor. Als nun die Schrift an die Öffentlichkeit gelangt war und einen allgemeinen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hatte, schreibt Götting dem Wernigeröder Freunde: „Daß Schirach Sie den Sammler der Devisen genannt hat, daran hat er nun so Unrecht nicht gethan. Ich möchte wissen, was Sie darunter hätten, daß Sie es nicht genehen wollten! Diesmal bin ich nicht böse über diesen Mangel an Zutrauen, aber versuchen Sie es nicht noch einmal. Ich wußte es vierzehn Tage vorher so gewiß, als ich weiß, daß ich Verfasser meiner Singsgedichte bin. Einigemal mecht ich Sie zum Geständnisse zu bringen. Sie machten mir aber aus der Sache ein Geheimniß, die jedermann öffentlich sagt, ja die Sie selbst an andre gestanden haben. Wir wollen nicht mehr daran denken u. s. s.“ Bald darauf erhielt Götting von Reichard einen Brief, worin dieser flopte, daß man ihn für den Verfasser und Unzer für den moralischen Urheber der Devisen halte, sowie einen von Schirach, der Unzer als Verfasser ansah. Darauf inkend, daß letzterer die Verfasserschaft abgelehnt hatte, antwortete Götting ausweichend: wenn man Unzern die Schrift aufhängen sollte, so werde dieser sich zu verteidigen wissen, „denn,“ so schreibt Götting wörtlich, „ich hielte Sie dergleichen Spöttereien nicht fähig. In der That kann ich mir nicht einbilden, daß die ganze Sammlung von Ihnen herrühren sollte u. s. s.“ Es würde ihn sehr schmerzen, wenn er unwiderprochen als Sammler bekannt werde. Bei seiner unverborgenen Freundschaft mit ihm werde er in den Verdacht kommen, um die Sache gewußt zu haben. Schirach müsse böse auf ihn sein, solche Spöttereien von einem seiner Freunde auf ihn gedruckt zu sehen. Er schließt: „Ich wünsche, hoffe — und glaube also nicht, daß Sie der Sammler sind, obnerachtet man mir das schon lange ins Ohr gesagt hat;“ er hoffe, Unzer werde mit gutem Gewissen den Kampfplatz behalten.

Wir stannen zunächst darüber, wie bei Götting noch irgend ein Zweifel über die Unzerische Verfasserschaft der Devisen obwalten konnte, da er über ein halbes Jahr mit dem Freunde, so wie wir es gehört haben, über die Sache sich unterhalten hatte. Freilich läßt sich aus Göttings letztem Briefe schließen, daß Unzer zu des Freundes Versuchen, ihn zu einem unmittelbaren Eingeständnis zu bringen, beharrlich still geschwiegen hatte, aber in einem solchen Falle muß doch entschieden das: „Keine Antwort ist auch eine Antwort“ zur Anwendung kommen. Wir fühlen's auch Göttings Antwort an, daß er daran zweifelt, daß sein Freund mit gutem Gewissen die Urheberchaft der Devisen-sammlung ablehnen könne. Er giebt ihm dabei bittere Pillen

über diese Schrift zu schlucken. Unzer hat auch von Schmidt gehört, daß Göckingk auf ihn böse sei. Bezeichnend ist seine Erwiderung auf des letzteren Klage, daß Unzer in seinen Freunden Schirach und Kästner ihn selbst getroffen habe. Unzer meint: zwar seine eigenen Freunde zu schonen, halte er für seine Pflicht; daß er aber auch der Freunde Freunde freilassen solle, könne er nicht verlangen.¹ Göckingk giebt dem auch nach und sagt, die von Unzer schlecht behandelten Freunde stünden ihm schon fern, seine Freundschaft zu Unzer sei ihm lieber und teurer. Wir können eine solche genialische Moral nicht als eine christliche anerkennen.

Daß es aber für Unzer sehr unangenehm sein mußte, als der Urheber der Devisenammlung erkannt zu werden, liegt sehr klar zutage. Denn während bei den kritischen Briefen von den ersten Autoritäten bei mehr oder weniger scharfer Verurteilung der Unbescheidenheit und Vermessenheit doch in den feinen und treffenden Bemerkungen und Ausführungen das Genie und der denkende Kopf anerkannt war, so fehlte hier zu einer solchen Anerkennung der Anlaß. In allen litterarischen Kreisen und Organen Deutschlands war die Entrüstung über dieses übermütige, leichtfertige Produkt eines jungen Menschen eine allgemeine, mochte man auch das Treffende mancher dieser für die Salons bestimmten Urtheile anerkennen.

Hören wir den Rezensenten in denselben Frankfurter Anzeigen, der doch trotz einer Klüge hinsichtlich der Form sich mit so hoher Anerkennung des kritischen Briefwechsels angenommen hatte. Es wird von ihm der hohe Ton gestraft, in welchem der Sammler es unternimmt, die Kritik vom Studierzimmer der Gelehrten in die große Welt und in der Gestalt des französischen Esprit in die große Gesellschaft einzuführen. Das ganze Unternehmen sei ungeeignet und zwecklos. Wenn man die Devisen durchgehe, so blieben nur wenige, worin ganz wahrer Charakter sei und noch weniger, wo es außerordentlich witzig und schön gesagt wäre. Das ganze sei eine elende oder mittelmäßige Burschenarbeit in dem Winkel eines Städtchens voll Provinzialgeschmack an einem gähnenden Nachtsche, mehr von blättern den Fingern, als nachjimmenden Gedanken gesammelt, und der Sammler selbst verdient als Autor eine weit schlechtere Devise, als er sich gegeben.²

Ähnlich urtheilt Nikolais Allgem. Bibliothek, Bd. 17, St. 2, S. 553—556: Man müsse es beklagen, daß es ein Deutscher sei, der auf einen so leichtfertigen, einem französischen Bel-esprit angemessenen Gedanken gekommen sei, die ganze litterarische

¹ Wern. 6. April 1773.

² Frankf. gel. Anzeigen, S. 388—391; Neudrud, S. 321—324.

Persönlichkeit deutscher Gelehrten, Dichter und Künstler mit solchen Einfällen und Stichworten kennzeichnen und wägen zu wollen. Es solle nicht bezweifelt werden, daß viele Verse auf die Personen, worüber sie ein Urteil fällen sollen, gut passen, auf die meisten paßten sie nicht, und auch dann gäben sie keine Vorstellung von dem ganzen und eigentümlichen Wert des Mannes. Es müßte auch ein großer Mann sein, der alle so beurteilen könne. Manche Devisen gefielen durch das Mutwillige und Neckische.

Der Kritiker in Schirachs Magazin (M.) nennt die Devisenmacher — er geht von der Annahme aus, die Devisen seien von Reichardt] und Unzer gemeinsam gesammelt — „zwei kindische Menschen“ und sündet es empörend und anmaßend, daß diese „die Früchte ihres großen Genies in Mehlteig wickeln und im Backofen eines Zuderbäckers backen lassen: „Mehr von den beiden studiosis K—t und U—r, die diese Blätter gesudelt haben, zu sagen, ist nicht der Mühe werth.“¹

Von einem besonderen Interesse muß es sein, das Urteil in der von Unzer mitbegründeten Lemgoischen Bibliothek, seinem eigenen und seiner Freunde kritischen Organ, kennen zu lernen. Wie zu erwarten steht, ist es glimpflicher, als die übrigen. „Durch diese Devisen,“ heißt es darin, „sollen die deutschen Gelehrten auch demjenigen Publico bekannt gemacht werden, welches sonst nicht eben ihre Schriften ließt.“ Es heißt weiter: „Der unbekante (!) Verfasser derselben zeigt eine gute Kenntnis der neueren Litteratur und charakterisirt die meisten Gelehrten ziemlich treffend, aber oft ist sein Urteil zu hart und beleidigend. Seine Spöttereien auf Kloben² haben uns nicht gefallen. Man lasse die Todten ruhen.“³ Wenn die Devisen in demselben Verlage erschienen, wie die Lemgoische Bibliothek, deren Verleger seine Unternehmungen nicht blos geschäftlich, sondern auch inhaltlich prüfte, so liegt es um so näher, daß der Unzern befreundete Rezensent sich nur so stellte, als sei ihm der Verfasser der Devisen unbekant.

Besonders that aber Unzer selbst so, als ob er den Verfasser nicht kenne. Er schob nicht nur einen absolut unsündbaren Strohmännchen vor, er lieferte auch selbst für Leipziger und Braunschweiger Organe Besprechungen, in denen er zwar dem „unbekannten“ Verfasser wegen gewisser Grobheiten den Tert las, ihn aber

¹ Schirachs Magazin, 1. Bd., 2. Teil, S. 200.

² Klob, genannt der Habulist:

Fält, fält, fält, fält,
Von seiner Höhe fält.

³ Lemg. Biblioth., 3. Bd., S. 256—257.

dabei so sehr anerkannte, wie außer ihm keiner es that. In Nr. 174 der Neuen Braunschweiger Zeitung vom 9. Nov. 1772 sagt er darüber: „Der Einfall ist artig.¹ Aber die Ausführung, darüber läßt sich schon ein Wörtchen reden.“ Der Verfasser gehört ihm zu dem heißigen Geschlecht der rüstigen Streiter, er hat ein unparteiisches Urteil, er will die freie Denkungsart in Deutschland allgemeiner machen. Die Devisenammlung ist ihm ein Schackkästlein; der Verfasser wagt freie und nicht gewöhnliche Urtheile, die er nicht für ausgemachte Wahrheiten erklären will. Die Nachlässigkeit in der Wahl einiger Mottos wird anerkannt. Die Einfälle verdienen nicht mit dem Probezirkel gemessen zu werden, Unzer weist auf das angeborene Recht der Menschen hin, solche Urtheile abzugeben. Der Verfasser der Devisen verrät einen guten Kopf.

Wahrlich, eine solche Kritik ist so wenig eine Zurechtweisung des übermütigen Verfassers, daß sie vielmehr in allem Wesentlichen durchaus als eine Rechtfertigung erscheint, die uns zugleich mit den Absichten des Verfassers bekannt macht, ja sie enthält so schmeichelhafte Ausdrücke, daß wir solches Selbstlob nur von einem so genieestolzen Schöngeiste, wie Unzer es war, für möglich halten können.

Aber so stolz er auch auf seine kritischen Gänge in dem Briefwechsel über die schönen Geister, in den Devisen und in einzelnen Rezensionen in der Lemgoischen Bibliothek sein mochte, er mußte es doch schmerzlich empfinden, daß er durch die Unbescheidenheit und Rücksichtslosigkeit bei seinen Urtheilen die Liebe auch der treuesten Freunde zeitweise verscherzte. Aus dem Briefwechsel mit Göttingk sahen wir schon, daß sowohl in Bezug auf diesen, wie auf Klamer Schmidt und Benzler dies eine Zeitlang der Fall war. Wie peinlich mußte der in den Devisen zur Schau getragene Mut und Uebermut gegenüber dem eifrigen Bemühen berühren, sich auch gegen seine nächsten Busenfreunde als Sammler derselben zu verleugnen. „Mit zitternder Freude,“ erklärt er am 6. April 1773 gegen Göttingk, „ergreife ich einen geliebten Brief und verspreche mir das Glück eines Tages von demselben. Gütliche Hoffnung! Sein Lesen läßt Stacheln in meinem Herzen zurück. Wie traurig, wenn Busenliebtinge das Herz verwunden. Möchten doch Schmidt und Benzler nie so traurige Erfahrungen machen, wie sie mir verursachen.“

Daß seine eigene Rücksichtslosigkeit und die „impertinenten Rezensionen in der Lemgoischen Bibliothek“, von denen auch ein

¹ Wie wir sehen, derselbe Ausdruck, dessen er sich in dem angeführten Briefe an Mauwillon bedient.

so milder Liebbling wie Benzler sprach,¹ die Ursachen solcher Entfremdung waren und seine enge Verbindung mit dem Halbfranzosen und scharfen Kritiker Mauvillon, daran schien er nicht ernstlich zu denken. Aber mehr als Benzler und Schmidt war der übrige (kleinere und Halberstädter Dichterkreis auf die Dioskuren Unzer Mauvillon schlecht zu sprechen, und in der „Büchse“, dem Bundesbuch der Halberstädter, erschien das scharfe Epigramm:

Wer Mauvillon kennt
Und Unzer nemt,
Der kennt und nennt zwei Knaben,
Die Gott erbarmt! die Seelenkräfte haben.²

Seinen schriftstellerischen Uebermut sah Unzer nur als das berechnete rühmliche Handeln eines hohen Genies an: „Gestattet der freie Gang,“ schreibt er an Gödingk, „den ich mir auf der litterarischen Bahn zur Regel gemacht habe, nicht, daß Sie mir Ihr ganzes Herz schenken können?“ Ob ihn etwa die nachtheiligen Urtheile von Leuten über ihn täuschen könnten, denen sein Herz und die Stimmung seines Geistes verborgen sei; er meint, er habe niemand beleidigt.³

Daß er, seinem ausgesprochenen Grundsatz getreu, seine nächsten und eigentlichen Freunde schonte, ihnen sogar nach Möglichkeit etwas angenehmes sagte, wird durch das Studium der Devisen und der kritischen Schriften bestätigt; daß aber seine rückichtslosen Urtheile über Personen und Erscheinungen, die den Freunden lieb und teuer waren, daß das doch in etwas zu reichem Maße hervortretende Selbstbewußtsein des Genies und Starkgeistes und daß endlich sein Mangel an Vertrauen befundenes Versteckenspielen ihm auch sonst Gleichgesinnte entfremden mußte, schien ihm nicht recht einzuleuchten.

Doch bei alledem übte sein außerordentliches Wesen auf die, mit denen er verkehrte, einen geheimen Zauber aus, so daß wenigstens die geistig, besonders schöngeistig, angeregten Bekannten trotz der berührten Anstöße zu ihm hielten oder doch bald zu ihm zurückkehrten. Auch die äußere Erscheinung hatte etwas Fesselndes: Es scheint ein Widerspruch, wenn Klamer Schmidt, der doch seine kritische Schärfe und gelegentlich Bitterkeit kannte, wie wir bereits erwähnten, von Unzers „mildem Forscherblick“ redet.⁴ Aber mit dem scharfen Geist und der spitzen Feder verband er doch das freundschafts- und liebebehnende Schauen

¹ Harzeitschrift 1894, S. 37.

² H. Proehle, Lessing, Wieland, Heinse S. 277.

³ Wernigerode, den 6. April 1773, Unzer an Gödingk.

⁴ M. Schmidts Leben und Werke. Meine Geburtstagsfeier. 2, S. 464.

des erotischen Dichters, auch mußte es den gleichgestimmten Freunden ans Herz gehen, wenn sie diesen reichbegabten leidenden Jüngling als die sichere Beute eines nahen Todes erkannten.

Der als Mensch und später als Staatsmann so achtungswerte Wilhelm Dohm fühlte sich auch nach dem Erscheinen der Devisen mächtig von Unzer angezogen. Seinem Freunde Benzler schreibt er aus Leipzig am 2. Februar 1773: „Unzer, muß ich Ihnen gestehen, gefällt mir immer besser, je mehr ich ihn kennen lerne. Er hat gewiß ein freundschaftliches Herz und bemüht sich wenigstens, nach philosophischen Grundsätzen zu handeln.“ Freilich empfand auch er das Herausfordernde und Austöfzige der Devisen.¹

Ähnlich war es mit Klamer Schmidt. Hinsichtlich der Kunsttrichterei seines Jugendfreundes sagt er, derselbe habe es gewagt, mit Mauvillon gegen das klassische Ansehen einiger älterer Dichter Zweifel zu erheben, die bescheidener und gedrängter aufgestellt, wenn nicht Beifall, doch Schonung würden gefunden haben. „So aber,“ fährt Schmidt fort, „ward das Buch von Kunsttrichtern, die er ohnedies durch die Devisen auf deutsche Gelehrte, Dichter und Künstler zu arg beleidigt hatte, gemißhandelt.“² Als Schmidt in vorgerücktem Alter seine Lebenserinnerungen aufschrieb, war aber jede Spur von Verstimmung bei ihm verschwunden. Keiner war Unzern freilich auch in seiner an den Italienern gebildeten poetischen Richtung so gleichgestimmt, wie jener Halberstädtische Sänger, kaum einer empfand das frühe Dahinschwinden des „kaum aufgesproßten“³ so schmerzlich, wie der Liebesjäger in der liederreichen Nachbarstadt.⁴ An einem seiner späteren Geburtstage, „den elyrischen Gefilden sich nähernd, wo die Freunde meiner Jugend leben,“ tritt auch Unzers liebes sanftes Bild vor seine Seite. Und in der „Klammersruh,“ seinem Friedheim, singt er:

¹ „Vielleicht kommt er (Unzer) Ostern hierher,“ schreibt Dohm weiter. Der Kranke muß also noch vorübergehend eine Hoffnung auf Genesung genährt haben. Dann heißt es: „Unzers Mottologie hab ich ist hier. Wie er sich hat einfallen lassen, so etwas in Leipzig drucken zu lassen! Es ist doch wirklich zu arg, z. B. Moses, Spalding.“ Da mit der Mottologie nur die Devisen gemeint sein können, so ist die Angabe über den Druckort so beachtenswert als merkwürdig. Da Dohm damals in Leipzig sich aufhielt und mit U. im Briefverkehr stand, so mußte er doch gut unterrichtet sein.

² Zu beachten ist hier, daß Unzers Busenfreund Schmidt, mit dem dieser noch im April oder Mai 1773 persönlich und vertraut verkehrte, bestimmt wußte, daß die Devisen von U. herrührten, ebenso wie Dohm.

³ Klamer Schmidt's Leben und Werke, 2, S. 421.

⁴ Bgl. a. a. D. I, S. 28.

Meine Wehmuth löste sich
 Endlich auf in süßen Thränen,
 Ueberwältigte das Sehnen
 Fern nach meinem Uzer nicht.¹

Anders verhielt es sich mit Gleim: obwohl dieser Virtuose der Freundschaft vieles an sich hatte, was ihn mit Uzer zu verbinden schien, so die verwandte erotische Richtung in der Poesie, so war doch des letzteren Schärfe in der Kritik Gleimen sehr zuwider; besonders fühlte er sich verletzt durch Rezensionen in der Lemgoischen Bibliothek, worin Gleims Verhalten in der Veröffentlichung von Briefen ohne den Willen der Verfasser scharf gerügt war.² Dadurch wurde der alte Grenadier auf das Freundespaar Manwillon-Uzer sehr verstimmt.³ Schmidt sagt geradezu, daß Gleim Uzeru nicht geliebt habe, und so viel Mühe sich auch später Dohn gegeben, durch ihn (Schmidt) beide Männer in ein friedliches Verhältnis zu bringen, es sei (bei Lebzeiten) nicht gelungen.⁴ Dennoch war Gleim ein zu milder Charakter, um eine dauernde Erbitterung zu bewahren. Es scheint, daß Uzer sich mit dem von ihm geschätzten und trotz jener Kritiken im allgemeinen rücksichtsvoll behandelten älteren Dichter bei seinem letzten achttägigen Aufenthalt in Halberstadt Ende April oder Anfangs Mai 1773 wieder verständig habe, denn am 21. Juni jenes Jahres konnte Götting an seinem Freunde in Wernigerode schreiben: „Mich frenet es sehr, daß Sie mit Gleim wieder ausgeföhnt sind, Leute, welche ein ander schätzen, sollten Freunde sein.“⁵

Außer jenen Schriften, die ihm einen solchen Namen machten, aber auch einen so gewaltigen Sturm des Unwillens gegen ihn heraufbeschworen, hat Uzer nun aber auch noch eine ganze Reihe von Aufsätzen zur Kunstkritik geschrieben, die von seinem feinen Geschmack und Urteile zeugen und dabei nicht durch so herausfordernde Gestalt den Unwillen der Zeitgenossen hervorriefen. Darunter befindet sich die selbständige Abhandlung:

Ueber die | Chinesischen | Gärten. | Eine Abhandlung. |
 1773, 82 Seiten 8^o.

In dieser Schrift, einer Frucht seiner Studien von Schriften über China, tritt Uzer im Gegensatz zu der steifen gedreckelten

¹ Bgl. a. a. O. 3, S. 228.

² Bgl. Lemgoische Bibl., 3. Bd. 1773, S. 185 f.

³ Bgl. Gleim an Benzler. Halberst. 13. Juli 1772; (Jan. 1773?) und 7. Januar 1773, Briefe aus Benzlers Nachlaß.

⁴ Mamer Schmidts Leben u. Werke I, S. 25.

⁵ Götting an Uzer. Ceftrich, den 21. Juni 1773

französischen Weise für die als englischer Geschmack in Umlauf gesetzte Gartenkunst der Chinesen ein, welche die Natur zum Vorbilde nimmt. Wenn dabei die chinesischen Gärten vielleicht etwas zu sehr idealisiert werden, so ist das auf die Rechnung der von ihm benutzten Quellen zu setzen. Er führt aus, wie durch die mannigfaltigste der Natur abgelauschte Kunst das Gemüt in diesen Gartenanlagen zu verschiedenen Bewegungen angeregt werde. Auch große künstliche Gärten, deren Anlage nicht von demselben Gedanken ausgeht, erkennt der Verfasser an und rechtfertigt aus psychologischen Gründen die sogenannten Labyrinth. Zwar ist Unzers Name nicht auf dem Titel genannt, aber dieser schreibt am 20. Nov. (1772) an Manwillon, zu Ostern sei das Erscheinen seiner Abhandlung über die chinesischen Gärten zu erwarten.¹

Unzers bedeutendste kunstkritische Arbeit nächst dem Briefwechsel „Ueber den Wert einiger Deutschen Dichter“ ist seine am Schluß der Bände 2, 3 und 4 der Lemgoischen „Ausgewählten Bibliothek“ abgedruckte Abhandlung: „Vom Zustande des Geschmacks beim deutschen Publikum.“²

Es wird nicht ohne Interesse sein, die Hauptgedanken dieses inhaltreichen und wenig zugänglichen Aufsatzes hier mitzuteilen. Das Publikum, sagt Unzer, sind die Menschen, die entweder überhaupt in einzelnen Stücken eine Beziehung auf mich haben, im vorliegenden Falle der Teil der Nation, der sich für Bücher und wissenschaftliche Angelegenheiten interessiert. (S. 656.) Publikum und Nation sind zwei ganz verschiedene Begriffe. Er will keine Distinktion zwischen Liebhaber und Kenner zulassen. (658.) Klopstock unterscheidet zwischen großem Haufen und Publikum; was ersterer großen Haufen nennt, will U. noch mit unter Publikum begreifen. (659.) Die, welche einen Withof, Cramer, Gellert und Haller unter die Dichter der ersten Klasse zählen, kann man nicht zu den wahren Kennern des Schönen rechnen (660); der letzteren findet man im deutschen Publikum noch nicht 50 oder 60. Die Deutschen haben erst seit kurzer Zeit ein Publikum erlangt; zu Anfang des 18. Jahrh. konnten uns die Franzosen zu ihrem Publikum zählen; eigentliche Liebe zu den schönen Wissenschaften fand gar nicht statt. Seit 50 Jahren haben die schönen Wissenschaften eigentliche Liebhaber gefunden. (662 f.) Die deutsche braucht keiner Nation mehr viel nachzugeben. Das Publikum hat gewisse Lieblingskribenten, die Gellerts, Rabener u. a., aber dennoch hat das Publikum keinen wahren, festen und

¹ Manw. Briefw. S. 71.

² Zweiter Anhang. Geschichte der Wissenschaften, S. 656–672.

eigentümlichen Geschmack. Ein wirklich schöner Geist, ein Mann von Geschmack, ist man nicht so leicht (663). Eine Nation muß sich bestreben, den Ruhm des Geschmacks zu erlangen (664), sie muß dann wenigstens 1. aus schönen Geistern oder Männern von Geschmack, 2. aus Kennern (die Kenntnisse besitzen und vergleichend beurteilen können), 3) aus Richtern bestehen, die imstande sind, jede Art von Schönheit auf bestimmte Begriffe zurückzubringen und ihren Endursachen nachzuforschen. Richter ist, wer durch Studium seine Urteilsfähigkeit geschärft und sich eine Leichtigkeit erworben hat, gründliche Urteile zu fällen. S. 666: Klopstock hat in seinen Bestimmungen des Charakters eines Kenners und Richters höchst unbestimmt und unrichtig geurteilt. Der größte Haufe unseres Publikums sind bloß Dilettanten; schöne Geister sind unter uns noch sehr gering an Zahl; 667: die Kenner sind ein erstaunlich kleiner Haufe, und Richter?? — 668: Wir haben einige wenige vortreffliche Dichter aufzuweisen, die notwendig verschiedene Männer von Geschmack haben bilden müssen; außerdem sind ein paar gründliche Richter unter uns aufgestiegen, deren Schriften Kenner heranzubringen imstande sind. Es giebt also unter dem deutschen Publikum eine rechtgläubige, obgleich noch sehr unsichtbare Kirche. Diese nennen nur den einen Dichter, welcher Genie zeigt. Einige empfinden die Vorzüge einer Misarion vor den übrigen didaktischen Gedichten, und das sind schöne Geister, S. 669: Der Beifall eines Richters muß der erste Wunsch eines Genies sein. Als ein Volk von Geschmack können die Deutschen noch lange nicht bezeichnet werden. S. 670: Gegenüber dem Begriff „national“ wird bemerkt: „Das System bleibt immer dasselbe, denn es fließt unmittelbar aus dem Genie oder der Natur, die bei allen Menschen gleich ist.“ 671: Wir Deutschen können nicht, wie die Engländer und Franzosen, national empfinden, weil die Verfassung von Deutschland dies unmöglich macht. Es ist auch viel vorzüglicher, das Gefühl des Schönen so wenig als möglich einzuschränken. U. redet daher von dem Asterschmack der Engländer und meint (681), die Alten hätten nichts von Nationalgeschmack gewußt.

Der dritte Band bringt S. 683—708 die Fortsetzung dieser Untersuchung. Die Deutschen sind mehr zur Untersuchung als zum Wiß angelegt. S. 684 f.: Wir sollen aber Werke des Genies statt der Kenntnisse schaffen (687). Im Verhältnis zur Kritik ist das Genie die schaffende Kraft. „Wir sind mit einer Menge leichter und dabei sehr beliebter und der Jugend empfohlener Dichter heimgesucht. Wer öffnet uns die

Augen über ihren geträumten Wert (691)? Wer hat Mut genug, Nationalgötzen nur das kleinste danielische Rädchen in den Mund zu werfen? sie nehmen den Jünglingen durch ihr kaltes Wesen gleichsam den Gott aus dem Busen!“ „Es fehlt dem Publikum der Geschmack, die Kritik, der Zweifelgeist, dessen nur gebildete und denkende Wesen fähig sind“ (692). Die deutsche Nation liegt an der Bewunderungssucht darnieder. U. tritt gegen Klopstocks Bardenpoesie auf und meint S. 698: „der deutsche Dichterbain würde jetzt einem Paphos ähnlich sehen, wenn nicht Klopstock einen knotichten Eichenwald voller Bardenhöhlen daraus gemacht hätte. An seine kritische Lebensaufgabe denkend, sagt er S. 700: Es gehört eine gewisse Spannung der Seele dazu, sich herrschenden Meinungen zu widersetzen. Wer das thut, ist ein starker Geist. Damit verbindet sich auch ein schöner Geist. Dieser empfindet männlich, edel, fein und zärtlich.

In seinen sich hieran schließenden Noten zur Geschichte der deutschen Dichtkunst (700—708) redet er stellenweise prophetisch. Indem er davon ausgeht, daß nicht die Menge der Dichter überhaupt, sondern großer Dichter, unter denen er Opitz, Lohenstein, Hagedorn, Bodmer, Klopstock, Gesner und Wieland — Band 2, Seite 670 auch Ramler und Lessing — nennt, den Wert einer Nationalpoesie ausmache, zeigt er, in welchen Dichtgattungen es den Deutschen noch ganz an würdigen Vertretern fehle. Er nennt hier die dramatische, den Roman, und hebt den Mangel eines großen satirischen Gedichts hervor. Es fehlt der Ariost, Molière, Rousseau, Butler. Aber S. 707 heißt es: „Ich weissage der deutschen Dichtkunst goldene Zeiten, wenn wir aufhören, Autoritäten gelten zu lassen.“ Er giebt dann die Bedingungen an, unter denen eine solche Blüte deutscher Dichtkunst sich entfalten könne: „Goldene Zeiten weissage ich, wenn wir fortfahren, wie wir wirklich angefangen haben, über jeden¹ Dichter der Nation frei zu urteilen, seine Schönheiten zu zergliedern und seine Schwächen aufzudecken, den Geschmack für alles Schöne und gegen alles Seichte empfindlich zu machen und ihn mit dem Mark der vortrefflichsten Werke aller Nationen zu nähren. Zum Voraus wünsch ich unsern Enkeln Glück dazu.“

Der vierte Band enthält endlich S. 602—700 den Beschluß dieser bedeutenden Abhandlung. Es scheint doch eine löbliche Selbsterkenntnis zu sein, wenn er gleich zu Anfang S. 692 sagt: „Es ist nicht zu leugnen, daß die schönen Geister zuweilen durch eine Eitelkeit, die dieser Gattung wesentlich zu seyn scheint, den

¹ Sost. „jenen.“

Unwillen der Verständigen reizen.“ S. 694 übt er Kritik an den zeitüblichen großen Gesellschaften: „Der Witz, den man den Wein der Geselligkeit nennen könnte, mit seinem uner schöp flichen Becher, woraus jedes denkende Wesen Entzücken trinkt, ohne je berauscht zu werden, der Witz ist entweder in unsern Gesellschaften kein bräuchliches Getränk, oder wenig vom Kräzer verschieden.“ Kein ist seine Bemerkung über den innersten Zusammenhang von Natur und Genie: „O Natur! unentbehrlichster und unverstandener Name! bist du das Wesen der Dinge und der Zubegrif ihrer Kräfte, so bist du auch in allen denen Erscheinungen vorhanden, die wir unnatürlich zu nennen pflegen. Was denn ist, ist dein Werk. Du wärst nicht das, was du bist, wenn dich irgend ein Ziel einschloffe. Mannigfaltigkeit ist das erste Gesetz, nach dem du handelst. Gut ist, was diesem Gesetz gemäß ist. Darum lässest du Genies geböhren werden, als Handhaber dieses Gesetzes. Wer da schafft, ist dein Priester.“¹

Nirgend tritt uns Unzers geistiges Wesen und seine Bedeutung als Kritiker, als Verkündiger des Genieprinzips, so rein und klar vor Augen, als in dieser Abhandlung. Er war auch in in der Lage, nach dem Erscheinen des ersten Theiles derselben seinem Freunde Manwillon zu melden, daß derselbe Beifall gefunden habe; für den 3. Theil der Lemgoischen Bibliothek wolle er verschiedene wichtige Rezensionen abfassen.²

Eine jener anerkennenden Stimmen über Unzers eben besprochene Abhandlung vernehmen wir aus den Leipziger „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen“ vom Jahre 1773, S. 301. Von deren Fortsetzung im dritten Bande der Lemgoischen Bibliothek heißt es hier, es seien vom Verfasser „freie, gedachte Bemerkungen“ über die Nachahmung der Franzosen, Britten, Italiener u. s. f. gemacht. „Wir empfehlen sie sowohl, als die Noten zur Geschichte der Dichtkunst. Sie tragen das Gepräge des Mannes, der selbst denkt, unbekümmert um das, was andere vor und neben ihm gesagt haben.“ Uebrigens bringt dasselbe Organ, das von U. als Kunstrichter so anerkennend redet, auch eins der rühmendsten gleichzeitigen Urtheile über ihn als Dichter. Bei Besprechung seiner geistlichen Gesänge heißt es hier, daß ihr

¹ S. 699 sagt er, er vermöge nicht den Mann von Geschmac vom schönen Geist zu unterscheiden, er überlasse das Herrn Kant. Er war nicht unbedingt Verehrer desselben. Seine Devise auf ihn lautet:

Er herrscht mit sieggewohnten Sägen;
Empöret sich des Zweiflers ledter Wahn,
So kann doch das sein Ansehn nicht verlegen.

² M. Br. S. 67 Berniger. 30 Dez. (1772)

Verfasser einen ansehnlichen Platz unter den deutschen Genies verdiene.¹

Er hat dann noch in verschiedenen periodischen Blättern seine geistprüfenden Gedanken über das Genie, Geschmack und verwandte Gegenstände an die Oeffentlichkeit gegeben, man könnte zwar auch sagen versteckt, da jene Blätter selten sind und sich nur gelegentlich mit solchen Fragen beschäftigen und nur in einigen Exemplaren aufbewahrt sind.

Eins dieser als Träger seiner Gedanken benutzten Organe ist das „Hannoverische Magazin,“ in dessen zehntem Jahrgange 1772 er Sp. 253—256, vom 24. Februar, unter der Aufschrift: „Kurze Betrachtungen über verschiedene Gegenstände“ besonders seine Gedanken über das Genie, das Talent und den schönen Geist zum Ausdruck bringt. „Die Menschen,“ sagt er, „sind in zwei Classen eingetheilt, in solche, die über die Personen herrschen wollen, und solche, die über den Geist herrschen wollen. Zu den letzteren gehören die Genies. Billig müßte das Glück ein Attribut des Genies sein, aber durch eine beweinenwürdige Fatalität ist mehrentheils das Genie des Glückes Gift. Der Wis allein gefällt niemals lange Zeit. Diejenigen, welche ihn am meisten lieben, müssen das empfunden haben.“

Sp. 254: „Die Talente sind in der intellektuarischen Welt, was die Sonnenstrahlen in der materiellen sind, sie machen dieselbe lebendig.“ „Der liebenswürdige Mann hat eine sanfte und empfindsame Seele; er macht das Glück und Ergögen seiner Freunde aus.“² „Ein Schriftsteller erfährt die Widersprüche des menschlichen Geistes mehr als jeder andere.“

Die Fortsetzung dieser Gedanken findet sich im 1773er Jahrgange desselben Magazins vom 22. März, Sp. 381—384.

¹ Jahrg. 1773, S. 288. Als Probe wird hier aus seinen „Ausichten über das Grab“ hervorgehoben:

Wenn ich, vom Staube losgerissen,
Dich, Erdball, unter meinen Füßen,
Gleich einem Sternchen flimmern seh,
Wenn ich auf der Gedanken Schwingen
Den Chören, welche Heilig! singen,
Und dir, mein Gott, entgegen geh:
Dann wird das Bild von meinen Leiden,
Dann werden meine liebsten Freuden
Nur dämmernde Begriffe sein;
Die Thränen, die ich hier vergossen,
Die Reize, die ich hier genossen,
Sind dann für meinen Stand zu klein.

² Daß er auch über die Geschichte nachdachte, zeigt auf derselben Spalte sein Denkspruch: „Die Historie ist die Leuchte aller Jahrhunderte.“

Ep. 381: „Der Zubegriff der Kenntnisse in Wahrheit nach unterschiedenen Verhältnissen; ihre Anwendung ist Genuß.“

Ep. 382: „Nicht unrecht kann man das Talent den Nebel der intellektuariſchen Welt nennen.“

„Wer ſich zu weit über das Vorurtheil erhebt, ſetzt ſich allemal übeln Urtheilen aus. Nun iſt ihm noch übrig, ſich ſo weit zu erheben, daß er ſie verachten lernt.“

Ep. 384: „Durch viel Schmelztiegel muß der menſchliche Geiſt gehen, ehe er den Silberblick von ſich giebt.“

„Man kennt bisher nur ſtarke, große und ſchöne Geiſter. Laßt uns noch den reichen Geiſt hinzuthun, welcher Welten von Ideen ſchafft, und dieſe Welten umfaßt, ohne auf irgend eine Güte derſelben Rückſicht zu nehmen. Die größten dichterischen Genies ſind ſolche Geiſter geweſen. Glückliche Sinneswerkzeuge bringen ſie hervor, und die Einbildungskraft nährt ſie. Sollt ich dich nicht hier vorzüglich nennen, mein Arioſt?“

Ep. 383 ſagt U.: „es giebt unter den Genies ſolche, die in falſchem Geſchmack dichten: Ovid, Gongora, Lopez de Vega, Guarini und ſelbſt Shakeſpeare.“

Wir haben eine Reihe von dieſen Geiſtesfunken hier aneinandergereiht, weil ſie nicht nur Zeugen ſeines Gedankenreichtums, ſondern auch Selbſtbekentniſſe und innere Erfahrungen ſind.

Zeitlich und ſächlich ſtehen dieſen Sentenzen nahe Unzers Gedanken über die Mittelmäßigkeit im Denken, die unterm 11. Juli 1772 aus Wernigerode an die „Gelehrten Beiträge zu den Braunſchweigischen Anzeigen Jahrg. 1772“ eingekandt ſind und ſich dort Spalte 325—336 finden.

Gleich zu Anfange handeln ſie wieder vom Genie: „Das Genie,“ heißt es, „iſt eine von den ſeltenen Gaben des Himmels, womit er nur ſeine Lieblinge begünſtigt. Solche Seelen, die es in einem ſehr hohen Grade beſitzen, kann jedes Menſchen alter nur einzelne aufzeigen.“ Nur Rom und Griechenland nimmt Unzer hiervon aus.

„Der Pöbel aller Zeiten findet daran Vergnügen, erhabene Verdienſte zu verkleinern, wie das die Beiſpiele Olden Barnevelts, Rouſſeaux u. a. zeigen.“ Ep. 328: „Gewiß iſt, daß der denkende Kopf, der Mann von ſehr ſeinem Gefühl in der menſchlichen Geſellſchaft . . . bey weitem nicht der glücklichſte iſt.“ Ep. 329 f.: „Das geringſte Mißtrauen (ſeiner Freunde) an ſeine Redlichkeit iſt ihm eine unausſprechliche Beleidigung.“ „Kann ein Kopf der erſten Größe, aus der mittleren Gattung Freunde finden? Er findet auch nicht leicht eine ſeiner Größe würdige Geliebte.“

Ep. 331: „Lauten sind mehr bei den denkenden als bei den gewöhnlichen Köpfen.“ Ep. 332 f.: „Unter allen Nationen besitzt die französische am meisten Geschmack für's mittelmäßige, aber auch keine Nation, außer der italienischen, läßt ihren Genies soviel Gerechtigkeit widerfahren, wie diese.“ Ep. 336 meint er, warum unsere guten Köpfe unaufgefordert Opfer der Wahrheit werden sollen?

Ohne Zweifel dachte Nuzer bei diesen Denksprüchen an große Erscheinungen in der Litteratur, aber er bezog sie auch auf sich und zählte sich zu den starken, großen, schönen und reichen Geistern. Dabei muß er aber im Verkehr mit schönggeistigen Freunden ein so gewinnendes Wesen gehabt haben, daß Klammer Schmidt, indem er der um seiner scharfen Kritik willen erfahrenen Angriffe gedenkt, ihn eine schöne, gar sehr verkannte Seele nennen kann.

Eine ganze Reihe von Anzeigen und Besprechungen lieferte Nuzer in den Jahrgängen 1772 und 1773 der Neuen Braunschweigischen Zeitung; sie sind erst mit N., später mit Nr. unterzeichnet. Die Nummern 134 vom 28. August, 135 vom 1. Sept., 136 vom 3. Sept., 137 vom 4. Sept. 1772 bringen eine Beurteilung vom Bd. 1, die Nummern 175 vom 10., 176 vom 12. November d. J. die des zweiten Bandes der Lemgoischen Bibliothek. Nuzer spricht hier verschiedene Wünsche aus: es fehle noch eine Beschreibung von der Lage und Beschaffenheit unseres Nationalgeschmacks, wenn anders wir einen solchen haben. Wie wir schon sahen, suchte er mit seiner durch die Bände 2 bis 4 gehenden Abhandlung diesem Mangel abzuhelfen. Die Verfasser der Rezensionen sollen sorgfältig auf eine reine Schreibart sehen, wobei Lessing als klassisches Vorbild hingestellt wird. Es soll kein Ansehen der Person etwas gelten. Bei Besprechung des zweiten Bandes wird gesagt, die Mitarbeiter seien Selbstdenker und freimütige Skribenten. Es sollen die Vorurteile von jeder Art von Wissenschaft ausgerottet und das freie Denkungsvermögen des Menschen soviel als möglich gefördert werden. Die Mitarbeiter kennen sich selbst nicht einmal untereinander (Nr. 176).

Nr. 104 (9. Juni 1772) bespricht das erste Hundert Sinngedichte seines Freundes Göckingk, worin der Nationalton der Deutschen getroffen sei; Nr. 98 des Jahrg. 1773 gleich anerkennend das zweite Hundert; Nr. 45 vom 19. März 1772 Petrarke's Phantasieen von Klammer Schmidt. Der Verf. sei ein zur Nachahmung der Toskanischen Dichtkunst gebildetes Genie. Nr. 104 vom 10. Juli von denselben Phantasieen noch Petrarke's Manier: Seine Gedichte sind das Ergötzen aller jugendlichen Seelen; Frankreich und England sind nicht allein im Besitz des

Schönen. Die nächste Nr. 106 vom 13. Juli spricht anerkennend von der namenlos bei Hemmerde in Halle 1772 erschienenen „artigen“ Schrift seines Freundes Diez: „Vorteile geheimer Gesellschaften.“ Der Verf. soll nur etwas kaltblütiger schreiben. In öffentlichen Schriften soll man den Enthusiasmus möglichst wenig zeigen. Nr. 108 vom 16. Juli hat er es abermals mit Klamer Schmidt, und zwar mit dessen „Vermischten Gedichten“ zu thun. Ihr Verf., der die Petrarchische Tuba mit so vielem Glück auf deutschen Ton gestimmt hat, spielt nicht minder die leichte Flöte Thaliens. Er hat gewisse Lieblingsideen, z. B. die vom Tode. Nachahmer der Gleim'schen und Jacobi'schen Manier ist er nicht. „Er heilige seine Talente der ernstern Muse!“ Seine Dichtungsprache ist neu, Kühn und bilderreich. In dem Gedicht „Die Freundschaft“ sieht Unzer „den sonnettrunknen Adler fliegen“.

Dagegen kommen nun in der nächsten Nr. (109) vom 17. Juli „Sangerhausens Briefe in Versen“ schlecht weg. Gute Gesinnungen, fließender Vers und richtiger Ausdruck, auch hie und da ein erträglicher Gedanke werden anerkannt. Nr. 110 (20. Juli) Lobschrift auf Herrn Noel wird ebenfalls nicht günstig rezensiert.¹

Nr. 141 (11. Sept.) Amor vor Gericht. Verf. sei ein guter Kopf, es wird erwartet, er werde in der Bervollkommnung weiter gehen. Nr. 145 (18. Sept) „Die Dichter“, eine Oper, von Jacobi, verwerfend. 172 (5. Nov.) „Zwey schöne neue Märlein von der schönen Melusine und von der untreuen Braut. Von dieser ersten Wiederbearbeitung deutscher Märchen, die nach Gödeke, Grundriß 4. Bd., 2. Aufl. S. 35. J. Fr. C. Wilh. Zachariae zum Verfasser hat, sagt U.: „Die Arbeit bekundet die geschickte Hand des Meisters, der gleichsam aus dem Nichts ein Werk hervorbringt, welches ergötzt und zur Neugierde reizt.“ Sonst aber wird viel getadelt. Nr. 174: Die anerkennende Besprechung der „Devisen“ (9. Nov.) wurde von uns bereits erwähnt. Dasselbe gilt von der Rezension der Klopstock zugeeigneten Geistl. Lieder, Berlin bei Hande und Spener in Nr. 179 vom 17. Nov., deren wir bei der Behandlung von Unzers geistlichen Gesängen gedachten. Im Jahrg. 1773 zeigt Nr. 104 vom 9. Juli Unzer nur seines Freundes Reichard Gesang: „Der Hügel bei Kindleben“ an. Es wird der glückliche Kopf des

¹ In Nr. 111 vom 21. Juli 1772 werden Unzers „Versuche in kleinen Gedichten“ angezeigt. Darin heißt es, die Gedichte machten sowohl dem Herzen als dem poetischen Talente des Verf. alle Ehre; sie reden fast alle die Sprache der Freundschaft und Liebe. Wir werden den Herausgeber d. J. Zachariae für den Rezensenten anzusehen haben. Vgl. das Nr. 153 (2. St.) Bou-ti bei Tsin-nas Grabe u. 185 (27. Nov.) Kavieläten u. Einfälle (nur Proben).

jungen Dichters anerkannt, doch soll derselbe die Linie des Geschmacks beobachten.

Wenn nach Jördens Lex. deutscher Dichter und Prosaisien 5, S. 129, Uzzer einen kritischen Brief über Wielands Schriften in die Braunschweigischen Zeitungen einrücken ließ, so haben wir in den Jahrgängen 1770—1773 einen solchen nicht gefunden. Besprechungen einzelner Schriften Wielands bringt die N. Braunschm. Zeit. mehrfach, aber keine unter der bezeichneten Aufschrift oder mit Chiffre. Die große Wertschätzung Wielands, besonders seiner Musarion, tritt in Uzzers Urteilen öfter hervor.

Eine eingehende von seinem und reifem Geschmack zeugende Besprechung von Lessings Emilia Galotti giebt Uzzer in Mauwillons Briefwechsel S. 39—50.¹ Wernigerode den 2. Juni 1772 wünscht er Mauwillons Urteil über seinen Brief über Wielands Diogenes (M. Br. S. 28). Damals ist Uzzer eifrig mit dem Studium der Italiener und mit einer Abhandlung für die Leipziger Bibliothek beschäftigt,² die mit einigen italienischen Dichtern bekannt machen soll. (M. B. S. 29, daſ. S. 30 auch über andere Rezensionen.)

Da wir seine philosophischen Ansichten über die Pädagogik daraus kennen lernen, so mag noch an Uzzers Besprechung der Schrift seines Landsmanns, des Wernigeröders J. W. Streithorst: Gedanken von Vermeidung schädlicher Eindrücke in der ersten Erziehung, Neue Braunschm. Zeit 1773 Nr. 102 vom 6. Juli erwähnt werden. Uzzer offenbart sich hier als ein begeisterter Anhänger der Rousseauschen Lehre. Bei seinem Eintritt in diese Welt erscheint ihm das neugeborene Kind wie eine vollkommen unbeschriebene Tafel, die erst von der Erziehung beschrieben wird.

Verschiedene litterarische Unternehmungen plante der Unermüdliche und arbeitete teilweise eifrig daran, ohne sie jedoch bei seiner so kurzen Lebenszeit ins Werk richten zu können. Dahin gehört insbesondere sein „Magazin der Musen“, worüber er schon seit November 1771 mit Göttingk briefwechselte.³ Erst sollte 1772, dann Ostern 1773 der erste Band erscheinen (M. Br. S. 29), aber es kam nicht dazu. Auch die Hoffnung, daß Göttingk das Magazin in die Hand nehmen werde, scheiterte an dessen Widerstande.

Die 20 bis 25 Gedichte, die Uzzer ungedruckt hinterließ und die er schließlich in einer mit Göttingk und Schmidt zu veran-

¹ Vgl. auch eine ausführliche sehr günstige Besprechung der E. G. in Nr. 48—53 der Neuen Braunschweigischen Zeitung v. J. 1772.

² Wir haben in der Leipziger Bibliothek der schönen Künste und Wissenschaften 1770 und 1774 keinen Aufsatz gefunden, den wir ihm füglich zuweisen könnten.

³ Vgl. bereits Ulrich, den 24. Nov. 1771, Göttingk an Uzzer.

staltenden Sammlung herausgeben wollte,¹ waren gewiß ursprünglich für dieses Magazin bestimmt.

Ein Gegenstand, den Unzer lange mit sich herumtrug, war eine Abhandlung über den Roman und die Abfassung eines solchen. Wir sahen, wie der Roman nach seiner Abhandlung über den deutschen Geschmack zu den Gattungen des schönen Schrifttums gehörte, an denen in unserer Litteratur noch entschiedener Mangel sei. Diesem wollte er abhelfen, und so schrieb er schon ums Jahr 1771 an Mauvillon: „Da ich in einigen Jahren willens bin, vom Roman und einem Roman selbst zu schreiben, der nicht unter die gewöhnlichen gerechnet werden soll, so übe ich mich fortwährend in kleinen Aufsätzen, die ich vielleicht einzeln werde drucken lassen.“² Zu Ostern 1773 hoffte er auch eine Erzählung Sinder in zehn Katastrophen im Druck erscheinen zu lassen.³ Er mußte also mindestens den Plan oder Entwurf dazu schon fertig haben. Es steht damit kaum die „kleine Erzählung für den Almanach der Unzertrennlichen“ im Zusammenhang, die er nach einem Briefe an Reichard vom November 1772 zu schreiben vor hatte.⁴

Es ist nun noch der freigeistigen Schriftstellerei seiner letzten Tage oder seiner darauf gerichteten Bestrebungen zu gedenken. Der Plan, eine Bibliothek der Freigeister zu gründen, worin alle theologischen und philosophischen Schriften von Freigeistern, alle Libertinbücher beurteilt und worin zum besten der „echten natürlichen Religion“ die Absurditäten der Theologen, nicht nur der Pietisten und Orthodoxen, sondern auch der Rationalisten, unter denen die Wahrheit ebnsjo leide, bloßgelegt werden sollten,⁵ gelangte nicht zur Ausführung. Eine mit Dies geschriebene Schrift — wohl der am 16. Juni 1773 Mauvillon angezeigte⁶ philosophische Briefwechsel, hauptsächlich die christliche Religion betreffend, wurde sofort verboten.⁷ Nur eine zwei Druckbogen starke, entschieden freigeistige Schrift, Vermächtnisse für Zweifler, für die in Deutschland — auch Berlin — kein

¹ Gödingk an Unzer, Wernigerode, 6. Juli 1773.

² Mauv. Br. S. 29.

³ 7. Brief an Mauv. M. Briefw. S. 61.

⁴ Mauv. Br. S. 71.

⁵ M. Br. S. 57, S. 58: „Die ächte natürliche Religion leidet bei den Franken (Pietisten) und Göße (Orthodoxen) wie bei den Semler und Zeller (Rationalisten). Diesem Uebel soll durch die Bibliothek oder Annalen der Freigeister entgegen getreten werden.“

⁶ Mauv. Br. S. 51.

⁷ Gervinus, Gesch. d. poet. Nat. Litt., V. Teil, 2. Aufl. 1844, S. 266; vgl. Mauv. B. S. 51.

Drucker und Verleger zu finden war und die daher in Amsterdam bei Schröder erschien, gelangte wirklich zur Ausgabe. Wir haben jedoch kein Exemplar von den zweihundert, die davon gedruckt werden sollten, anzutreiben vermocht. Das erste Exemplar sandte Diez dem Grafen Schmettau. Die Schrift war vier Monate vor Unzers Ende abgesetzt.¹

Anlage.

Unzers Briefwechsel mit Göckingf.

1. Göckingf an Unzer.

Ellrich, den 14. November 1771.

Hochedelgebohrner Herr!
Hochgeehrtester Herr!

Gewiß würd ich auf den Herrn Kriegs= Sekretär Schmidt böse geworden seyn, daß er mir einen Brief vom Herrn Canonicus Jacobi zuschickt, ohne selbst an mich zu schreiben, wenn er mich nicht dadurch, daß er mich mit Em. Hochedelgebohren befannt gemacht hat, auf die angenehmste Art wieder mit sich ausgesöhnt hätte. Wie freue ich mich nicht, endlich in Ihnen alles zu finden, was mir nur noch allein fehlt, um mein Leben in einem so traurigen Aufenthalte, als der meinige ist, dennoch so glücklich zu machen, als ich es mir gewünscht habe. Am angenehmsten ist mir dieses, daß Sie sich von der Seite des guten Herzens ankündigen, denn ich bin nun schon geneigt, Sie auch zu lieben, nachdem ich Sie, ohne Ihnen befannt zu seyn, schon hochschätzte. Was würd es auch seyn, wenn wir uns beyde als Liebhaber der schönen Wissenschaften kennen lernten, uns unsre Bemerkungen und Einfälle einander mittheilten, und weiter nichts als unsern Hang zu litterarischen Gesprächen und Briefen befriedigen könnten. Mein Herz wünscht mehr als das, denn es schätzt eine Empfindung von warmer Freundschaft höher als zehn schöne Gedanken; was werden Sie nun nicht über dies Herz vermögen, wenn Sie beydes so glücklich vereinigen! Kommen Sie doch so bald Sie nur können, denn ich mögt es gar zu gern geschwind entschieden wissen, ob Sie sich entschließen könnten, mein Freund zu werden. Nehmen Sie immer einmal ein Vorurtheil an, und glauben Sie, daß ich mit Ihnen harmoniren würde. Es soll Ihr Schade nicht seyn, denn ich will mich desto

¹ M. Briefw. a. a. D.

mehr bemühen, Ihre Erwartung alsdann so viel ich es im Stande bin, zu erfüllen. Wann wollen Sie mich also besuchen? morgen? übermorgen? Schließen Sie nur aus dieser Hitze nichts nachtheiliges für mich, sondern schreiben Sie solche bloß dem Verlangen zu, Ihnen persönlich sagen zu wollen, mit wie vieler Hochachtung ich bin

Erw. Hochedelgeboren

Ulrich,

ganz ergebener Diener

den 14ten Nov. 1771.

Goeckingk.

3 Quartseiten, Arch. d. Fam. v. Gödingf.

2. Göding an Unzer.

(Ulrich), den 23. Nov. Abends 10 Uhr. (1771.)

Mein lieber Freund!

Seyn Sie mir ja nicht bange, daß ich Ihnen etwa Vorwürfe machen würde, warum Sie heute Nachmittag ausgeblieben? denn Niemand ist Schuld daran als ich selbst. Sagt ich nicht, wenn das Wetter schlecht wär, so würd ich nicht kommen; was können Sie nun davor, daß ich Sie so sehr schon liebe, auch bey übler Witterung eine Stunde weit zu gehen, um Sie zu umarmen? Haben Sie denn mein kleines postierliches Billet erhalten? haben Sie es lesen können? haben Sie sich nicht halb tod über das artige Französische gelacht? ich selbst kont es ohne Lachen nicht lesen, als es fertig war, und dennoch wollt ich mich lieber der einzigen Minute, welche mir die Ueberbringerin derselben Zeit ließ, bedienen, als statt laissé noch fait u. s. w. setzen für ein anderes, schreiben, wozu ich hernach Niemand gehabt hätte, welcher mir es hätte mitnehmen können. Geben Sie es ja auf, und schenken Sie es Ihrem Manbillon (!) zu einer Sammlung französischer Briefe.

Wenn das Wetter gut ist, so scheint mir die Drathütte ein ganz bequemer Ort zu unsern Zusammenkünften zu seyn, und künftigen Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr finden Sie mich gewiß daselbst. Freilich wird unser Körper da eben nichts finden, welches ihm die Kräfte des Weges ersetzen könnte, allein wir wollen den Geist schon dafür schadlos halten. Ich erwarte Sie also sicher, Weg und Wetter müßen sonst sehr schlecht seyn.

Ich habe an unsre Freunde Schmidt und Benzler geschrieben, und beyde recht eifersüchtig zu machen gesucht, so viel Mühe hab ich mir bey Beschreibung unserer Freundschaft und dem Plan ihrer Pflanze gegeben. Unterstützen Sie mich mir auch

ein wenig durch Ihre Briefe, damit bald alle schoene Geister in Halberstadt wissen, daß auf den unwirthbaren Gebürgen Hercyniens dennoch zärtliche Gefühle nicht verschmachten, und die hießige rauhe Luft sie nicht erstarrend mache. Und sagen Sie selbst, ist das nicht wörtlich wahr? Was fehlt uns denn? ich möchte die Worte des Herrn v. Hagedorn

Bin ich nicht schön und ein Weib?

so parodiren:

Bin ich nicht froh und Dein Freund?

Was haben Sie wohl izt an Ihrem Aufenthalte anzusehen? Scheint er Ihnen nicht selbst am Ende des Novembers erträglich zu sein? Ich erstaune, wie sehr die Freundschaft unsere Gesinnungen verändern kann. Im März dieses Jahres fuhr ich mit einem Bekannten auf der Reise nach Halberstadt durch die Zorge. Der Schnee lag Ehlhoch auf den Gebürgen, welche diesen Flecken zu beyden Seiten umgeben, und diese helle Aussicht machte mit den schwarzen Hütten, welche darunter lagen, einen traurigen Contrast. Der Wind tobte in den nackten Eichen auf den Spitzen der Berge, und ich glaubte er würde alle Augenblick einige davon in das Thal herunterstürzen, und ein Paar von den kleinen Häusern zertrümmern. Unten umgab uns allenthalben das Geräusch der Eisen und Blechhämmer, und die bleichen Gesichter welche aus allen Fenstern uns ansahen, machten das ganze Gemählde noch schrecklicher! Wollten Sie wohl, sagt ich zu meinem Reisegefährten, wollten Sie wohl mit 3 tausend Rthlr. Revenues hier wohnen? Und warum nicht, meynte er, für dieses Geld würd ich mir die Delicateßen aus andern Orten, und allen Rheinwein aus dem besten Keller in Frankfurt kommen lassen pp. Nein! sagte ich voll Unwillen, ich schwöre Ihnen, daß ich mit noch einmal so vielem Gelde wenn es mir angebothen würde, nicht hieher ziehen wollte. Damals glaub ich hatte ich Recht, denn der Fall fiel mir nicht ein, daß ich einen Freund in der Nähe haben könnte, der mir alle Bedürfnisse des Herzens ersetzte. Zwar bin ich das noch nicht für Sie, und es ist die Frage ob ich Verdienst genug habe, es werden zu können; dennoch scheinen Sie mir izt in der Zorge nicht so bedauernswürdig, da Ihr Herz eine neue und wie ich mir einbilde, angenehme Beschäftigung hat.

Doch es schlägt elf Uhr, und ich bin von meiner heutigen Bewegung ganz müde.

den 24ten Nachmittags.

Sehen Sie das, was ich Ihnen gestern Abend geschrieben, nur als den Eingang zu einer ziemlich langen Rede an, denn

in der That bin ich Willens Ihnen viel zu schreiben. Vorher will ich Ihren Brief vom verwichenen Freitag beantworten. Die Schriften welche Sie mir damit übersendet haben, sind mir sehr angenehm gewesen. Nur der Brief des Herrn M. gefällt mir gar nicht, das ist alles was ich darüber sagen mag, und ich wünsche

daß ihn zu des Verfassers Ehre
Verberg ein naher Untergang.

Vielleicht kömt es mit daher daß ich die Briefe des Herrn S. lieber gelesen habe. Den ersten von H. C. Gl.¹ heiß ich besonders gedruckt, und ich find ihn hier in dieser Sammlung verändert wieder, doch deucht mir, hat er eber verlohren als gewonnen. Herr Schmidt schrieb mir daß Herr Zanger(hausen) Lehroden herausgeben würde, und auf diese bin ich begieriger, weil sich daraus sein Genie beßer wird beurtheilen lassen, als aus den Briefen. Der letzte an Herrn Weiß, an welchen er als einen so feinen Kunstrichter den besten hätte schreiben sollen, ist unter der Critik. Dennoch wünscht ich den Verfasser zu kennen, denn er hat mich von der Seite seines Herzens eingenommen, und hier bin ich immer am leichtesten zu gewinnen. Am meisten bin ich Ihnen für den deutschen Dionis verbunden, denn alles was von dem liebenswürdigen Benzler kömt, ist mir lieb, sehr lieb. Diese Uebersetzung werde ich Ihnen so bald nicht wieder schicken, denn ich bin willens sie aufmerksam durchzulesen. Herr Mr. Nath Barkhausen hat mich auch darum gebethen, und also mögten immer drey Wochen darüber hingehen, wenn Sie sich so lange gedulden wollen.

Verschiedene haben mir versprochen an der Prämmeration auf die Michälischen Briefe theil zu nehmen, und Sie sollen wenigstens Ausgangs dieser Woche gewisse Nachricht haben. Es ist traurig, daß die Leute um das Schicksahl von einem halben Thaler zu entscheiden, so viele Umstände machen.

Meine ganze Adresse an das Hannöwerische Magazin, ist die, daß ich meine Arbeiten gerade zu an das Intelligenz-Comtoir übersende, ohne mich darum zu bekümmern, wer die Besorgung davon hat. Ich habe niemals etwas für meine Arbeiten verlangt, und das ist auch wohl vielleicht mit ein Grund, warum man sie angenommen hat. Wollen Sie etwas einrücken lassen, so senden Sie mir es nur zu, ich will es weiter besorgen; nur weiß ich nicht ob bloße Gedichte einen Plaz darin finden können, doch kömt das auf einen Versuch an. In die Frankenhäusischen Blätter

¹ Die mit Anfangsbuchstaben bezeichneten sind wohl Michaelis oder Maillon (?), Schmidt, Manonikus Klein, letzterer ungewißhaft.

mögt ich wohl schwerlich etwas wieder einrücken lassen, denn mir scheint eben nicht der nächste Weg zu seyn, sich durch sie bekannt machen zu wollen. Von den Streitigkeiten des Rector Franke, welche wie Sie mir schreiben, diese Intelligenzen einmal ausgefüllt haben sollen, ist mir nichts bekant. Gehört es in unser Fach, so geben Sie mir doch davon einige nähere Nachricht.

Ihre Idee von einem Magazin der Musen hab ich einige Tage mit mir herum getragen Ich finde unendliche Schwierigkeiten dabey. Der Plan muß nothwendig weitläufig, und die Zahl der Mitarbeiter groß werden; für beyden fürcht ich mich sehr. Wenn wir noch einige Freunde in der Nähe hätten, so würd ich leichter zu bewegen seyn. Ich fürchte mich nur gar zu sehr für den Fall, daß das Magazin mit einigen Stücken sein Ende erreichen würd, wenn die auswärtigen Arbeiter nachlässig würden. Bey unserer ersten Zusammenkunft wollen wir weitläufiger darüber sprechen. Indessen will ich mir Ihr Urtheil über einen andern Vorschlag ausbitten. Längst schon bin ich willens gewesen, einen Almanac zum Andenken berühmter Männer und merkwürdiger Begebenheiten zu schreiben. Der Plan davon ist jämpe. Statt der Calendernahmen wollt ich die Nahmen der Perjohnen oder Begebenheiten von welchen gehandelt würd, nehmen. Es müßten folglich 365 kurze Artikel ausgearbeitet werden, wovon ein jeder seine Beziehung auf einen gewissen Tag im Jahre hätte. Als z. B. es stünde der Nahme Petrarck (den wähl ich izt, Ihnen zu Gefallen) auf den 8ten April, so würd der Artikel über diesen Tag hinten im Calendar, eine kurze Beschreibung von der Krönung dieses Dichters geben, welche den 8ten April 1341 zu Rom öffentlich geschah. Dieses ist genug Ihnen meine Hauptabsicht deutlich zu machen. Gefällt Ihnen diese, und kann ich mir auf Ihre Beyhülfe Rechnung machen, so will ich gleich an Dietrichs zu Göttingen schreiben, ob er den Verlag davon übernehmen will. Ich habe diesen gewählt, weil er am ersten dahin zu bewegen ist, nichts zu erspahren, was zu den äußerlichen Zierrathen gehört. Dann könte der erste Calendar dieser Art für das Jahr 1773 heraus kommen.

Schreiben Sie mir nur künftig ja keinen Brief, worin nicht auch Verse von Ihnen wären. Hierzu haben Sie selbst durch ihr trauriges Sonnet Gelegenheit gegeben. Nichts hab ich daran auszufeken; mir deucht mir ist die *partita onesta* des Italiäners nicht ausgedrückt, weil es hier den Gegensatz vom vorbergehenden ausmacht; aber ich weiß wie schwer es ist, nichts zu verkehren. Warum haben Sie sich aber den Zwang angethan in Strophen zu übersezen? Sie sind dadurch gezwungen worden aus der letzten Zeile vier zu machen, da Sie in allen vorigen nicht mehr

Worte haben als das Original. Alles was melancholisch, traurig, rührend, weinend und tragisch ist, das schicken Sie mir; denn ich kann Stunden lang mein Herz durch ein solches Sonnet als dieses ist mit süßer Weimuth unterhalten. Unter meinen Poesien sind die von der traurigen Gattung die einzigen mit welchen ich noch so etwas zufrieden bin, vielleicht weil mein Herz den mehesten Antheil daran gehabt hat.

Herrn Bonjens Briefe heiß ich nicht, ich wär aber selbst begierig sie zu lesen.

Es hat sich außer Ihnen noch jemand gefunden der Gellerts Verdienste als Dichter näher untersuchen wollen. Den Titel dieser Schrift hab ich vergessen; die Beurtheilung davon war sehr bitter, und obnerachtet ich mirs zur Regel oder zur Gewohnheit gemacht habe keiner Recension nachzuschwätzen, so glaub ich doch, nach dem was aus dieser Brochure angezeiget war, daß der Kunstrichter wenigstens nicht ganz Unrecht hatte.

Ich bin recht begierig auf die Museskalender für das künftige Jahr. Herr Schmidt in Gießen, der Sammler des Leipzigers, hat selbigen in einem ziemlich stolzen Tone durch ein Schreiben an Herrn Voie in den Frankfurter Zeitungen angekündigt. Der Göttinger ist noch nicht fertig. Erhalt ich einen von beyden, so will ich Sie auf dieses Gericht ausdrücklich zu mir bitten. Heute schreib ich Ihnen nichts mehr, denn ich erhalte Besuch.

Den 26ten Morgends.

Gestern hab ich Ihnen nichts schreiben können. Meine Geschäfte sind nicht häufiger als Montags, und ehe ich diese nicht alle versehen habe, ist mir das Herz nicht leicht. Es ist eine Anmerkung welche ich oft zu machen Gelegenheit gehabt, daß man erst seinem Dienste, und hernach erst den Muses und seinen Freunden leben muß, wenn man ein ruhiges Herz behalten will. Nicht alle haben sich aus dieser Erfahrung den Grundsatz gezogen, daß man nichts aufschieben müsse, und lieber das Vergnügen einer Stunde entbehren, als es mit einer empfindlichen Unruhe zu genießen. Lassen Sie mich Gleimen darüber zum Beispiel anführen. Er hat viel zu thun, es ist wahr, allein mir denckt, er versteht die Kunst nicht seine Arbeit und seine Zeit gut einzutheilen. Wenn er Acten lesen soll, liest er oft ein Journal, und wenn er einen Contract ausfertigen soll, macht er ein Gedicht. Seine Arbeit häuft sich, weil er sich für der ersten scheute, und dieser Ekel nimt verhältnismäßig zu. Hieraus dünckt mir, lässet sich erklären, warum er gegen seine Freunde, welche ihn besuchen, oft plötzlich verdrüsslich wird. Ein Blick auf seinen Actentisch, und die Erinnerung an so viel aufgeho-

bene Arbeiten, welche doch endlich gethan werden müssen, wozu noch die Idee kömt, daß er durch den gegenwärtigen Besuch abgehalten wird, sich gleich igt daran zu machen, diese können ihn mit einmal mürrisch, unruhig, ja selbst unleydlich machen. Glauben Sie mir, das igt oft seine ganze Hypochondrie. So bald ich nur in Bedienung trat, hab ichs mir aus diesem Grunde zum Gesetz gemacht, weder meinen Freunden meine Amtsarbeiten sehen zu lassen, noch davon mit ihnen zu sprechen. Das erste würde ihnen so unangenehm wie mir seyn, denn es würde uns beyden etwas von unsrer Heiterkeit rauben, wenn ich noch Geschäfte vor mir hätte, welche meiner warteten; das andere wär ungerecht, weil die Stunden der Erholung andere Gegenstände zum Gespräch haben. Wie viel vergnügte Stunden hab ich nicht diesem Grundsatz zu danken! er macht mir selbst mein Arbeiten leicht, weil ich unter der Zeit, daß ich sie verrichte, schon mit Vergnügen an die Stunde denke, wenn sie vollendet seyn wird, und ich meinen Freund besuchen, oder doch an einen schreiben werde.

So stürzt mit doppelt heißen Muth
 Ein Held sich in die Purpurfarbne Schlacht;
 Was hat so kühn vor andern ihn gemacht?
 Ists bloß ein wilder Durst nach Blut?
 Ists bloß der Wunsch sein mühsam Leben
 Dem ersten Säbelhieb erlösend hinzugeben?
 Wie? oder würgt er durch drei Reihen von Gefahren
 Sich darum nur, daß einst, von seiner Hand
 Erbeutet, eine Fahne der Barbaren
 Im Tempel weh? mehr, mehr hat ihn entbrant!
 Er sieht damit er ohne Spott
 Dereinst bey seinem Mädchen sitzen könne;
 Damit der Held dann doch noch Kriegesgott
 Und nur sein Mädchen ihn den Gott der Liebe nenne.

Ich weiß nicht ob ich in diesen Versen gut ausgedrückt habe, was ich sagen wollte, das weiß ich wenigstens, daß es wirklich Helden giebt, welche so gedacht haben. Gern will ich Ihnen aber auch gestehen, daß es für den Civilisten sowohl, als für den Soldaten, einen weit edlern Bewegungsgrund giebt, warum jener die Geschäfte des Staats besorgen, dieser den Befehlen des Feldherrn gehorchen soll. Uz giebt ihn für den ersten an:

Der unterdrückten Unschuld recht zu schaffen;
 Ist göttlicher als ein Gedicht:

Und matter will ich ihn für den andern hinzusetzen:

Der Feinde Raubsucht zu bestrafen;
 Wo edles thun die Künste alle nicht.

Glauben Sie mir, mein Herz ist weich genug um in jeder Faser das Entzücken fühlen zu können, welches entstehen muß, wenn man auf diese Art arbeitet. Allein bedauern Sie mich, daß ich in meiner Stelle dieser Vergeltung, welche mehr werth ist, als das Gehalt welches ich bekomme, fast gänzlich entbehren muß. Ich thue nichts, was nicht tausend andere eben so gut thun könnten, denn noch hab ich in meinem Dienste fast keiner Wissenschaft, keiner Geschicklichkeit, keiner Erfahrung, keiner Keutniß nöthig. Alles berubet auf einer Routine, und mit dieser kömmt mir es vor, als wenn man ein Pferd zu Kunstsprüngen abrichtet.

Den 18ten Morgends 10 Uhr.

Den Augenblick erhalt ich Ihren Brief, und nun kan ich Ihnen zum Unglück nicht ein Wort mehr schreiben, so sehr eilt Ihr Bothe und so wenig hab ich Zeit. Genug ich liebe Sie, was wollen Sie mehr wissen und ich bin ewig der

Ihrige

Goeckingk.

Auf 12 Seiten Octav. Arch. d. Fam. v. G.

3. Goecking an Unger.

Elrich, den 5. December 1771.

Wertheßer Freund!

Was soll ich Ihnen zuerst in den fünf Minuten sagen, welche ich seit Ihrer Abwesenheit zum ersten mal zum Schreiben übrig habe? Erwarten Sie weder Ordnung noch Zusammenhang, denn aus der Begierde Ihnen alles das mittheilen zu wollen, was mir izt durch den Kopf läuft, wird keine kleine Verwirrung in dem Briefe entstehen. Mit Ihrem lieben Mauvillon mach ich den Anfang. Weil ich ihn nicht von Persohn kenne, so urtheil' ich frey über ihn, ohne izt darauf Rücksicht zu nehmen, daß er Ihr Freund ist. Bis spät in die Nacht hinein, hab ich an den kritischen Briefen und an den Erinnerungen gelesen. Sie erhalten beyde hiemit zurück. Durch die erstern hab ich den Grundsatz, nie den Recensionen von einem Buche zu trauen, in mir noch mals befestiget. Mein Urtheil haben Sie verlangt, und ohnedem sag' ich das nicht gern von mir, weil ich bey dem Tadel immer denke, daß ich Unrecht haben und dem Verfasser zu viel thun könne, bey dem Lobe mich noch weit mehr für den Anschein eines Schmeichlers fürchte, weil ich von allem was meine Freunde schönes machen doppelt entzückt werde, und dann gern meinen

Empfindungen, den Lauf laße. Ihre Erklärung über diese Briefe hätten Sie mir nicht schreiben sollen; nun ich sie gelesen habe, bin ich mehr als Sie selbst überzeugt, daß Ihnen die darin gezeigte Einsichten Ehre machen, und Sie sich derselben nicht schämen können. Unter dem Lesen haben sich hundertmal einander unsre Meynungen begegnet, nur daß die Ihrigen in einem etwas beißenden Tone sprechen, denn dieser ist wirklich zu hart. Wenn das 2te Stück heraus gegeben ist, und Ihr Mauwillon wird verhindert weiter zu arbeiten, so bin ich nicht abgeneigt diesen Briefwechsel mit Ihnen fortzusetzen, und Ihnen ähnliche Meynungen zu sagen. Wenn sie auch just nicht gedruckt werden, so hab ich mich doch lehrreich unterhalten. Können Sie aber Herrn M(auwillon) bereden, daß er die Feder noch nicht niederlegt, das wird Nutzen für das Publikum haben. Seinen Briefen siehet man wenig französische Wendungen an, und er philosophirt nach Empfindung und Geschmack. Was er in den Erinnerungen schreibt, ist alles so gut so wahr gesagt, daß ihm die Kochische Bühne vielleicht mit die Güte zu verdanken hat, welche sie izt wirklich haben soll. Schreiben Sie an ihn, so bitten Sie ihn ja, daß er nicht ganz den Geschäften sondern der Critik und Philosophie lebe. Ich beneide Sie nicht wenig um einen solchen Freund. Sie müssen wohl meinen Plan zu dem Almanach nicht durchgelesen haben, weil er just enthält, was Sie sagen. Nach diesem werden die Begebenheiten just die geringste Anzahl unter den Artikeln ausmachen. Eine Biographie in fünfzehn Zeilen ist schon zu einem Exempel bey dem Rancé¹ gewählt, und die Krönung Petrarch's ist mehr eine merkwürdige Anekdote als merkwürdige Begebenheit, weil letztere den Leser aller Art interessiren muß. Heute Abend werd ich vielleicht erst Zeit haben an Dietrich's deshalb zu schreiben. Sie können leicht denken, daß da ich keinen Brief an Sie habe schreiben können, ich auch noch nichts weiter zu den Devisen gesammelt habe, denn das erstere geht noch vor dieses. Meine ersten müßigen Stunden sind aber gewiß dieser Arbeit bestimt.

Meine Kirchengesänge hätten Sie nicht loben müssen, denn das kann mir unmöglich gefallen, nachdem ich das was Sie einmal bey Gelegenheit der Gellerschen gesagt haben, gelesen habe; mir deucht wenn Ihr Lob hier nicht ein wenig partheyisch ist, so liegt in den beyden Urtheilen ein kleiner Widerspruch.

¹ Am letzten Buchstaben scheint nachgebessert. Gödingk beschäftigte sich mit dem Leben des Dom Armand Johanns le Bouthillier de Rancé, Abts und Reformators des Klosters la Trappe. In seinem späteren Lebensalter gab er dasselbe, Berlin 1820, heraus.

Aber wir sind zu sehr gute Freunde, als daß wir nicht beyde darüber lächeln und uns im kritischen Enfer umarmen sollten.

Kommen Sie gleich wieder nach Ellrich um den Herrn Mr. Nath Barekhausen kennen zu lernen, der Gang wird Ihnen nicht gereuen. Unter anderen Vorzügen hat er auch den daß er Geheimnisse bewahren kann, Sie haben also wegen der kritischen Briefe nichts zu besorgen.

Hierbey schick ich Ihnen einen Brief von unserm Benzler. Schmidt und er haben an mich geschrieben und wie viel schrieb ich Ihnen noch wenn ich nicht auf die Cammer gehen müßte. Antworten Sie mir bald, allein nicht so kalt oder wenigstens lau als das, vorige mal. Leben Sie wohl.

Goecking(k).

Ellrich den 5. Dec. 1771.

An den Rand ist geschrieben:

Ihre Gedichte leg ich bey, und ich danke Ihnen daß Sie mir eins davon haben zuschreiben wollen, welches meiner Art zu denken am meisten gefällt. Lassen Sie in Halberstadt drucken denn in Lemgo ist schlechter Druck.

Vier Quartseiten. v. G. Jam.-N.

4. Wöcking an Unzer.

Ellrich, den 13. März 1772.

Mein theuerster Freund!

Lassen Sie sich von unserm Schmidt meine Reise erzählen, und die Gründe sagen, warum ich nicht eher an Sie geschrieben habe, so sind schon zwey Hauptpunkte Ihres letzten freundschaftlichen Briefes beantwortet. Weil Sie aber in diesem Augenblick vielleicht just nicht gegenwärtig sind, daß Ihnen (Schmidt) meine kleine Reisebeschreibung mittheilen könnte, so muß ich nur gleich sagen, daß ich weder Blankenburg, noch die gepriesene N. gesehen habe. Ist ist es mir fast leyd, denn meine Begierde ist nicht geringe, endlich einmal wieder unter so vielen weiblichen Statuen, ein denkendes Geschöpf zu sehen. Schon bloß die Zeichnung welche Sie mir von diesem Frauenzimmer gemacht hatten, brachte mich auf den Entschluß das Original kennen zu lernen. Alle andere welche mir von ihr erzählten, sagten mir eben das, was Sie mir schon gesagt hatten, nur frentlich weder so gut, noch mit dem Ihnen eigenthümlichen Enthusiasmus. Doch kann ich nicht leugnen daß dieses meinen Entschluß verstärkte. Wenn ich habe sie nicht sehen sollen, und vielleicht ist

das in gewisser Absicht für die Ruhe meines Herzens recht gut. Wenn Sie indeß, wie Sie mir schreiben, noch eine Reise nach B(launenburg) thun sollten, so empfehlen Sie mich auf eben die Art, als der verstorbene N. Sie damals empfohlen hat. Wollen Sie noch mehr thun, so bestimmen Sie mir einen Tag, wenn ehe ich Sie in B(launenburg) treffen soll, und ich werde kommen. Wie wunderbar! werden Sie denken; allein lieber Nuzer, Sie dürfen wissen, daß mein Herz nie so leer an seinen Lieblings-Empfindungen gewesen ist als igt, und folglich nie mehr geschmachtet hat, diesem Mangel abzuhelpen, als gegenwärtig. Ihnen gesteh ich das alles so hin, wie ichs denke; denn Sie kennen meine Grundsätze, und Sie sind folglich auch nur im Stande, von allen meinen Worten eine richtige Auslegung zu machen. Wenn Sie sich überdem noch desßen erinnern, was wir in unsrer letzten Unterhaltung über diesen Punkt gesprochen haben, so darf ich nichts mehr hinzufügen.

Der Herr Faktoreyschreiber hatte mir unter Wegens begegnet, ohne daß ich ihn gekant hatte. Da ich also wußte, daß er nicht zu Hause, sondern zu seiner Schwägerin gereiset war, so gab ich Ihr Paket bey dem Kaufmann in der Sorge ab, und ich zweifle nicht an der richtigen Bestellung.

Für die Uebersendung der Michälischen Briefe¹ bin ich Ihnen verbunden. Ich will hoffen daß die folgenden nicht so dunkle Stellen haben werden, als diese; sonst wollt ich mir wohl zugleich eine Erklärung darüber ausbitten.

Meine Sinngedichte sind einmal für eine besondere Sammlung bestimmt, und ich habe heute an Schmidt geschrieben, ihren Abdruck zu besorgen. Kömmt Ihr Magazin der MUSEN zu Stande, so haben Sie hier mein Wort, daß ich Ihnen sowohl eine Anzahl neuer Epigrammen als auch anderer Gedichte für dieses Journal überlasse. Angenehm wird mirs seyn, wenn Ihre kleinen Gedichte noch herauskommen, denn ich hab Ihnen schon einmal gestanden, daß ich den Vorzug empfinde, mir eins davon zugeschrieben zu haben. Hellwing ist ein wunderlicher Mann, daß er sich noch so oft entschuldiget, mir meine wenigen Bogen zurück geschickt zu haben, er kann aber auch sicher seyn, daß ich ihm so wenig von mir als andern wieder ein Manuscript anbiethen werde. Glauben Sie mir sicher das einzige Projekt meines Lebens, welches ich mit guten Erfolge auszuführen hoffe, so bald sich meine Umstände geändert haben, soll dieses sein, die schoenen Geister außer Verlegenheit zu setzen,

¹ Poetische Briefe von Joh. Benj. Michaelis. Halberstadt 1772, Januar bis Juni. 6 St. 8^o.

ihre Arbeiten der Gewinnucht unsrer schlechten Buchhändler vorwerfen zu müssen.

Sie erhalten hier das mir zugeschickte Blatt zwar mit Worten vollgeschrieben zurück, aber ich behalte mir die Austauschung vor, bis ich Ihnen eins mit Gedanken zuschicken kann. Herrn Hr. Math Barckhausen¹ hab ich alle Stellen Ihres Briefes vor gelesen, woran er Antheil nehmen konnte, und er empfiehlt sich Ihnen bestens. Wir freuen uns beyde, daß Sie mit Ihrem Schicksale zufrieden sind, und warum sollten Sie es auch nicht seyn, da Sie schon das erste Bedürfniß, wahre Freunde, gefunden haben. Ich könnte Sie zwar noch in einigen Häusern empfehlen,² allein mit gutem Gewissen, in der That nicht. Die Litteratur ist auch dort noch lange nicht so ausgebreitet als man aus der Anzahl der Halberstädt. schoenen Geister schließen sollte, und Sie selbst werden sich davon in der Zukunft noch überzeugen. Schreiben Sie mir doch, was Sie für ein Zeichen unter die Aufsätze in das Hanöverische Magazin genommen haben. Können Sie dort diese wöchentlichen Blätter lesen, so werden Sie zuweilen G—gt finden, aber mein Ton würde mich vielleicht ohnehin schon bei Ihnen verrathen. Leben Sie wohl, und schicken Sie mir bald wieder Sinngedichte; aber Kästnern müssen Sie in Ruhe lassen. Ich bin ewig der

Ihrige

Goeckingk

Eltrich

den 16. März 1772.

Vier Seiten 4^o. Arch. d. J. v. G.

5. Gökings an Unzer.

Eltrich den 4. Junius 1772.

Mein liebster Freund!

Niemals hab ich mir aus den Briefen, welche ich an meine Freunde schreibe, ein Verdienst gemacht, und es ist traurig genug für mich, daß ich mir diesen dafür anrechnen muß. Sie können ihn als einen sinnlichen Beweis von der Größe meiner Liebe

¹ Als zu Eltrich eine Kgl. Kammer angekehrt wurde, erhielt der Kriegsrat, Herr Heur. Ludw. Willibald Barckhause, das Departement über die Städte. Nachdem dieser als Rat in die Magdeburgische Kammer gezogen worden, (1786 kam er als Präsident nach Halle, wo er 1787 das Prädicat eines Geheimrats erhielt,) erhielt der Eltrichsche Kriegsrat, Herr Aug. Friedr. Reichshauer, 1779 dessen Stelle. Schmalina, Samml. vern. Nachr. zur Hohnst. Gesch. Halberst. S. 373.

² Unzweifelhaft in Halberstadt, wo U. damals beim Regierungs-Präsidenten v. Cornberg im Hause war.

gegen Sie ansehen, und ihn als das Opfer einer außerordentlich zärtlichen Freundschaft¹ betrachten. Aber warum red ich so lange in Räthseln mit Ihnen? wohl schwerlich aus Eitelkeit, denn die kenn ich in meinem gegenwärtigen Zustande gar nicht mehr. Ich will Ihnen mein Unglück klagen,

Denn man singet doch
So gerne seine Klagen,

und ich fühl es, daß mir Ihr Mitleyden um so mehr angenehm seyn wird, da alles Bedauern meiner hiesigen Bekannten mir ekelhaft ist.

Sie haben mir Nachricht von Ihrer Krankheit gegeben, und ich bin dadurch um so lebhafter gerührt worden, da ich izt selbst nicht gesund bin. Länger als sechs Wochen leyd ich Schmerzen an meinen Augen, die noch täglich zunehmen, um vielleicht zu sehen, ob sie meinen philosophischen Geist nicht ermüden können. Sang ich an zu lesen, so hüllet sich die Schrift nach fünf Minuten in Dunkelheit, sang ich an zu schreiben, so muß ich bey der ersten Seite schon ausruhen, um in der Finsterniß² die Sehnerven wieder zu stärken. Laß ich mir vorlesen, so bin ich des sängenden monotonischen Tones in einem Augenblicke müde; laß ich das was ich dictire niederschreiben, so find ich hernach kaum meine eigene Gedanken heraus. Licht darf ich gar nicht sehen, vor der Sonne flieh ich, und vor der Luft versteck ich mich. Mit der Geduld eines Dummkopfs, nehm ich Medicin ein, die ich sonst nicht konte nennen hören, und halte eine Diät, bei der ich den Cartenfermönch einen Schlemmer schelten mögte. Da sitz ich denn, außer der Stadt auf einem abgelegenen Gartenhause, (wo ich bis Michälis wohnen werde) und bin mir noch froh, daß kein Schwäber nach mir frägt, und kein lauer Freund sich um mich bekümmert. Auf diesem kleinen Tusculum erhielt ich vorgestern Ihren Brief. Halten Sie hier ein wenig ein, und denken Sie darüber nach, wie mir zu Muthe seyn mußte. Ich bekam zu gleicher Zeit noch einen, und wenn gleich auf dem Umschlage dieses letztern, ein Glasß Medicin bemerkt war, so ergrif ich doch den Ihrigen zuerst. Ich laß, und weg waren alle Augenschmerzen! Das war Medicin für den armen Kranken, die aus ein Paar Augen, welche aus thierischen Schmerz ein halbes viertel Jahr geweint hatten, einige geistige Thränen der Wollust hervorlockten. Ich schien mir nun ebenso unglücklich nicht mehr zu seyn; denn welche niedrige Empfindungen kann ein solcher Brief nicht fortjagen? Lassen

¹ Erst stand: „Liebe“.

² Ursprüngl.: um durch die Dunkelheit.

Sie es sich lieb sein, daß mich dieser Brief in der traurigsten Situation angetroffen hat, welche sich nur denken läßt. Auf welche Art hätte ich selbst, und Sie folglich noch weniger, recht gewiß bestimmen können, in welchem Grade Sie von meinem Herzen geliebt sind? Mein Gott! was ist doch nicht ein Freund, und das Vermögen seinen Werth recht zu empfinden, für eine Erhöhung des Glücks und Erniedrigung des Unglücks? Wer einen Freund hat, lügt, wenn er sagt, daß er ganz unglücklich sey, und mein eigenes Zeugniß muß hier von Gewicht sein.

Ich bin noch immer bey Ihrem Briefe. Er hat mich so sehr beschäftigt, daß ich erst gestern die Devisen durchgesehen habe. Freulich war das eine eben so angenehme Ueberraschung als ich mich darin fand,¹ als die, welche Ihr Brief mit sich brachte. Ich gestehe Ihnen gern, daß Sie so glücklich für mich gewählt haben, als ich es selbst hätte wünschen können. Unter allen Lobsprüchen in der ganzen Sammlung kommt keiner meiner Denkungsart so nah, als dieser. Er ist nicht bloß schmeichelnd, er ist auch wahr, denn um Gottes willen, was sing ich hier an, wenn er das nicht wäre? Nächst diesen wär mir folgender der liebste:

• Empfindung nur ist meines Herzens Sache
Und zarter Kummer mein Bemühn.

Nehmen Sie meinen ganzen Dank für Ihre Devise, denn ich sehe daraus, daß Sie mich nicht bloß lieben, sondern auch kennen. Das erstere verlang ich hier von Niemanden, und das letztere hat hier Niemand von mir verlangt. Desto besser! wenn denn nur Unser und etwa noch drey, ersteres von mir annehmen, letzteres selbst hüten. Mein Urtheil über die Devisen, und vielleicht auch Vorschläge oder Beyträge zu einer 2ten Sammlung kann ich Ihnen erst geben, wenn ich wieder sehen kann, was ich eigentlich schreibe. Diese Entschuldigung muß wohl hinlänglich sein, weil sie es selbst für meine Dienstgeschäfte ist.

Daß Benzler nach Deßau zu Bajedow gegangen ist, hat mir Schmidt geschrieben; hätt ich nur halb so viel Revennen mehr, als ich habe, so sollt er aus meinen Armen nicht gekommen sein.

Aber das ist vielleicht zu eigenmüßig gedacht; er kann der Welt mehr nützen als Mitarbeiter am Elementarwerke, denn als Gesellschafter eines einsamen Philosophen, wenn dieser Titel für mich nicht zu stolz oder zu schlecht ist, denn er ist in Wittenberg

¹ Die Devise auf „Götting“ ist:

Sein ist das Glück, sich unbeneidet wissen,
Betäubendem Geräusch entrißen
Sich selbst genun im Stillen seyn.

für 60 Gulden, nicht einmal Kleinisch, feil, und, ihn umsonst, titulo honorabili wie Mendelson zu erhalten, dazu kommt von vielen tausenden nur einer. Wenn mir es auch mein Herz nicht schon beföhle, so würd ich es doch schon aus Pflicht, an den guten Benzler schreiben. Er soll es wissen daß ich ihn in Deßau eben so sehr liebe, als in Halberstadt. Denn er mögte sonst gar zu geschwind auf den wahren Gedanken kommen, daß ein Freund der uns in der Ferne vergißt, nie unser Freund gewesen seyn müßte.

Zähns ist tod?¹ ich beklag es recht sehr! Die Worte hab ich bey Sterbefällen aus einer Angewohnheit, und weil man doch die generalen Moden mit machen muß, 100 mal gesagt, und ich finde izt erst, daß sie einen Verstand haben. Ich bin jußt nicht betrübt, ich habe auch bei dieser Nachricht nicht geweint, ich kannte ihn so genau nicht, aber doch fühl ichs, ich würd viel darum geben, wenn er noch lebte. Ob es mit daher kömmt, daß meine Vaterstadt an ihm einen Mann von feinem Geschmacke und gutem Herzen mehr bejaß? Das mag wohl seyn, denn sie hat an beyden keinen Ueberfluß. Sollte Schmidt auch noch wegkommen, nun wahrhaftig so werd ich die erste alte reiche Witwe die beste heyrathen, um hier auf den Harzgebürgen einen Parnas anzulegen. Ich sage Ihnen das izt im Scherz, aber sehen Sie (was sich nun freylich so leicht nicht dafür hinsetzen läßt) für das alte Weib, ein Mädchen die außer ihrem Gelde Geist hat, so mögte das Ding leicht Ernst werden. Zwischen diese beyden Frauenzimmer-Stände schalt ich bey dieser Gelegenheit noch den dritten ein, den Stand einer jungen Witwe von Vermögen und Verstande, die nun zwar nicht in hiesigen Gegenden aber doch in Braunschweig zu finden ist. Wenn Sie doch einen von den dortigen schönen Geistern heyrathete! ich gönne diesen doch immer das beste, wenn ich mich gleich noch nicht ihre Kollegen nennen kann.

Das zweyte Stück Ihrer Briefe laß ich mir heute kommen, nicht jußt Ihnen, sondern mir selbst zum Gefallen. Aber darüber verlang ich noch eine Erklärung, warum Sie an dem 3ten Stücke keinen Rathheil nehmen wollen? Sind Sie etwa mit Mauvillon nicht über den Plan einig, oder warum sonst? Schreiben Sie noch oft an ihren Freund? und wie geht es ihm? wär ich in dem Stande, daß ich den Weg zu Pferde sehen könnte, so hätt ich die Reise nach Casel gewiß gethan, und mir dann seine Bekanntschaft zu erwerben gesucht, weil sich Freundschaft in einigen Stunden nicht erhalten läßt, er hätte mich denn auf Ihr Ehrenwort annehmen müssen. Empfehlen Sie mich ihm indessen vorläufig als eine gute Seele.

¹ Gewesener Feldprediger.

Sie haben sich juſt die beiden periodiſchen Blätter ausgeſucht, welche ich für meine Arbeiten gewählt habe. So erhalt ich noch eben izt in den Braunſchw. gelehrten Anzeigen, meine Abhandlung über die milden Stiftungen, eine Materie die mir immer ſehr am Herzen gelegen hat, weil ſie meiner Familie, jährlich über 250 Rthlr. auf eine ſchlechte Art koſtet. In dem Hannoveriſchen Magazine iſt mein letzter Aufſatz die Geſchichte eines Seelenwanderers geweſen. Der Plan iſt weitläufig, aber durch meine Augenkrankheit unterbrochen worden. Indeſſen hab ich eine andere Ausarbeitung: über die wüthigen Köpfe hingeſchickt, wovon ich Ihnen ein Exemplar zugeſandt habe; ich hoffe die Laune darin ſoll Ihnen einigermaßen gefallen. Wie es mit meinen Singsgedichten ſtehet, ob ſie ſchon abgedruckt ſind oder nicht? davon weiß ich kein Wort. Groß hat mich um Erlaubniß zum Druck gebethen, dieſe hab ich ihm gegeben, und dabey iſts geblieben. Erhalt ich ſie, ſo haben Sie mit dem nächſten Poſttag 2 Exemplare, eins zum Leſen, das andere zum kritiſiren. In dem 2ten hundert hab ich einige Wochen geſeilt, ſie ſind obſtreitig beſer als die erſten, welche gewiß in der Geſtalt, worin ſie erſcheinen, nicht über ein Jahr bleiben ſollen. Ich hab auch Ihnen eins gewidmet, und Schmidts Nachricht, daß Sie die Schwindſucht hätten, gab Gelegenheit dazu. Sie ſollten es aber gedruckt leſen. Geſetzt daß es auch nichts werth iſt, ſo muß es Ihnen doch deshalb lieb ſeyn, weil Sie wiſſen, wie eigenſinnig ich über das Lob denke, weil ich nicht ſchmeicheln kann, und wenn ich auch meine Augen damit kuriren könnte. Kein G. D. und M. werden Wenbrauch für ſich geſtreuet ſeyn, denn ich ſchätze Sie zwar, aber ich liebe Sie nicht, und Sie mögten mir überdem für meinen Lobſpruch vielleicht mit einer Miene danken, womit die Kayſerinnen den Hoff zum Handkuße laſſen; ich aber würde eher meinen Kammerherrnſchlüſel wie Voltaire abgeben, ehe ich dieſes ſelbſt als Hofcavalier für eine große Gnade halten würde. Ich wünſche, daß Ihr Magazin der Muſen bald zu Stande komme, aber ehe Sie daran denken, müſſen Sie erſt gänzlich wieder geſund werden. Mein übertriebenes Studiren macht meinem Gewiſſen tauſend Vorwürfe, und es iſt ſo unrecht nicht, wenn man ſagt, daß ein geſunder Dummkopf beſer daran iſt, als ein ganz kranker Gelehrter. Genießen Sie dieſen Sommer, denn ſonſt ſtreichen Sie ihm muthwillig aus dem Buche ihres Lebens aus, ſo wie ich es gezwungen thun muß. Sie verlieren nichts dabey. Bei völliger Geſundheit werden Sie das erſte Stück des Magazins in vier Wochen, bei einem ſchwachen Körper kaum in vier Monathen ſchreiben können, und das erſte wird mir doch beſer gefallen. Eben das werd ich

auch Schmidten sagen, wenn er mich sonst nicht als einen Prediger betrachten will, der wieder den Diebstahl schreit, und selbst die Predigt aus einem andern gestohlen hat. Auf meine poetische Beiträge zu dem Magazin machen Sie sich wenig Rechnung, aber launigte Aufsätze, wenn ich wieder heiter seyn werde, verspreche ich Ihnen, nämlich pro posse. Vorher aber wünsch ich den ganzen Plan, und das Fach eines jeden Mitarbeiters zu sehen.

O, wie viel hätt ich Ihnen noch vorzuschwätzen, aber in einer kleinen Pause, die ich eben gemacht habe, fühlt ich es zu sehr, daß meine Augen in Blut stehen, denn in der ganzen Zeit daß ich mich mit Ihnen beschäftigte, habe ich das nicht sonderlich gemerkt. Doch vielleicht sind Sie nun so müde zu lesen, als ich zu schreiben. Leben Sie denn auf eine kurze Zeit wohl; ich müßte blind werden, und das wolle wenigstens Apollo der Arzt nicht, sonst schreibe ich Ihnen bald wieder. Ihre Eltern kenn ich nicht, aber was thut mir das um sie hochzuschätzen, da es die Ihrigen sind, und aus einem ähnlichen Grunde müssen Sie mich Ihnen empfehlen. Leben Sie nochmals wohl, je geschwinder Briefe von Ihnen, je schneller gesund: und gar ein Gedicht, so glaub ich mit völlig so klaren Augen dafür bedanken zu können, als ich mich izt mit trüben Gesichte und heiterer Zärtlichkeit unterschreibe als

Ihr

Goeckingk.

Sieben Quartseiten, Arch. d. Fam. v. G. Die achte Seite trägt die Aufschrift: A Monsieur | Monsieur Unzer. | Homme des (!) Lettres | à | Wernigerode fr. Mit dem angestammten Wappen der Fam. Goeckingk (im Schilde eine Säule, oben links vom Beschauer 5strahliger Stern. Helm mit Helmdecken).

6. Goeckingk an Unzer.

Erlrich den 11. Junius 1772.

Mein geliebter Unzer!

Aus Liebe zur Autorschaft werd ich mich wohl niemals blind schreiben, noch eher aus Liebe zu Ihnen. Sie können also leicht denken, daß ich diesen Brief nicht geschrieben habe, um Ihnen bloß meine Sinngedichte zu übersenden. Doch mögen Sie dieses unter der Bedingung glauben, daß ich diesen Erstling meiner Muse gern den Augenblick Ihrer Pfllege anvertraut wissen wollte. Nehmen Sie sich aus Liebe zum Verfasser die Mühe, sie durchzugehen, und mir Verbesserungen vorzuschlagen, oder wenigstens die Hauptfehler anzuzeigen. Wenn es möglich wäre, so wünscht ich diesen Dingerchen in der zweiten Ausgabe einen erträglichen

Grad von Vollkommenheit zu geben, denn ist jeß ich selbst noch keinen Werth darauf. Haben Sie Gelegenheit eins von den bengelegten Exemplaren an irgend einen Ort zum Recensiren hinzuschicken, so können Sie leicht denken, welch ein großer Gefallen mir damit geschehet. Meine Bekanntschaft in diesem Stücke geht nicht weit, und die Wahrheit zu sagen, könnte Sie mir auch nicht viel helfen, da Sie wissen, daß ich vermöge meines Eigensinns keine große Complimente machen kann, um Lob zu erhaschen. Zwar hab ich sie an einige Orte hingeschickt, und mir ein Urtheil darüber ausgebeten, das ist es aber auch alles, was ich gethan habe.

Die Devisen haben bey dem Kriegs-rath B(arekhausen) der sich Ihnen empfehlen lässet, großen Beyfall erhalten. Der Pastor Schmaling war eben da, und war mit dem kleinem (!) Gewinne, welches er in seinem Loose zog, ganz zufrieden.¹ Dem Uebersetzer des Sophokles hab ich das seinige auch hingeschickt.² O wenn Sie doch diesen Mann von Person kennten, er hat im Umgange etwas eigenthümliches das gefällt, und er weiß noch mehr, als bloß einen alten Griechen zu verstehen. Von dieser kurzen Charakterisirung die noch einmal so lang seyn sollte, komm ich wieder auf die Devisen. Statt Gelehrte hätt ich auf dem Titel lieber Schriftsteller gesetzt, denn es sind viele Männerchen darunter, die weder Gelehrte, noch Dichter, noch Künstler sind. Die mehresten von denen die ich kenne, sind in dieser Lotterie mit einem gutem (!) und für sie schicklichen Gewinne versehen worden. Selbst die Rieten sind für die, welchen sie zu Theil geworden sind, sehr brauchbar, wenn sie anders Gebrauch davon machen wollen. Nur mit wenigen bin ich nicht zufrieden. J. C. Iselin, Haller, u. a. m. Das erste ist fast beleidigend, und das andere fast sehr zwendentig. Ich habe Ihnen Vorschläge zu einer zweiten Sammlung thun wollen, aber bey mehrerer Ueberlegung sind ich, daß ich mein Versprechen nicht erfüllen kann. Theils fehlen

¹ Die Devise auf ihn lautet:

Wuchert gleich mein Fleiß im Kleinen,
Ist er dennoch hoch gebracht,
Wenn sein Eifer auch nur Einen
Zu der Wahrheit fest gemacht.

² Goldhagen, Vater und Sohn. „Den dritten Theil der Zeit giebt er den Griechen.“ Joh. Eustach. Goldhagen d. Aelt., Rector zu Nordhausen 1701 bis 2. November 1772. Goldh. d. Jüngere ist sein ältester Sohn Eustach. Moritz, der 1735 geb. wurde und 1783 verstarb. Beide beschäftigten sich mit Uebersetzungen aus dem Griechischen, der Sohn besonders mit der des Sophokles. Vgl. weiter unten Göckincks Brief. v. 18. Oct. 1772. Um jene Zeit war Goldh. d. J. Pastor zu M. Werther, seit 1774 zu Kohra, Wollersleben u. Mährbach, 1778 Gener. Superint. d. Fürstenth. Münden u. P. zu Petershagen. C. G. Förstemann, Zur Gesch. der Schulen zu Nordhausen 1, 52, 53.

mir die Werke der Dichter, welche zu diesem Gebrauche noch genutzt werden könnten, theils sind ich die Arbeit, wenn man sie ohne Gesellschaft vornimmt, zu mühsam. Ueberdem, wenn Sie auch dieser Meynung seyn sollten, dürfen wir doch nicht bange für eine Fortsetzung seyn. Die Sache hat zu viel Neuheit, als daß sich nicht bald ein zweyter Sammler einfinden sollte.

Wissen Sie nicht, wenn ehe Herr Michälis nach Gießen abgehen wird? und wie wird es dann mit unsern Briefen? Nach dem letztern über unsere Bestimmung mögt ich gern die Folge haben, denn dieser hat mir überaus gefallen, weil er Grundsätze enthält, denen auch ich gefolgt bin.

Schreiben Sie mir bald lieber Freund, denn was kann ich in meiner Einsiedeley mehr wünschen, als Ihre Briefe? Künftigen Monath, wenn ich anders ganz von Geschäften loskommen kann, werd ich Sie selbst auf einige Tage verlangen. Heinrich hat schon tausendmal, wenn ich über die schöne Natur die izt vor meinen Blicken liegt, in Entzückung gerieth, ausgerufen: Wenn nun Herr Unzer hier war!¹ und mein Herz rief es mit. Wenn es Abend und das Geräusch des Feldes eingeschlafen ist, kann ich auf meinem Gartenjaale deutlich das Pochen der Hämmer auf der Drathhütte hören. Ich mögt es den Wecker der Sehnsucht nennen, denn wie kann es fehlen, daß ich nicht dann allemal an Sie denken sollte? Schreiben Sie mir also, ob Sie Zeit, und wenn diese, ob Sie auch Lust genug haben, Ihren kranken (Goekingk), der jedoch für Sie ganz gesund seyn wird, zu besuchen.

Es wird keine Schwürigkeit haben, wenn Sie die Post nehmen wollen, für halbes Postgeld zu reisen, und sind Sie erst hier, so bin ich im natürlichen Verstande ganz der

Ihrige

Goekingk.

4 Quartseiten. Arch. d. J. v. G.

7. Göckingk an Unzer.

(ohne Ort, Jahr= u. Tagzeichnung.)

Mein werther Freund!

Mit Ihrem Dheim bin ich noch böse. Es ist nicht gleich viel, wenn man mir sagt daß Sie krank sind, und dann wieder weggeht. Es hat mir eine schlaflose Nacht, und zwen Tage voll Unruhe gemacht. Etwas legte sich mein Zorn, da ich Ihren Brief erhielt: also nicht ganz? ach! nein, wenn es auch Ihr Dheim ist, so muß er doch Ihre Freunde nicht quälen; und ich

¹ st. wär?

glaube immer, daß ich unter keiner Bedingung wieder gut werde, als wenn er mich auf seiner Rückreise besucht, denn ich vermuthe, daß sein Weg über Ellrich gehen wird. Sagen Sie es ja!¹

Ihre Gedichte — — da nehmen Sie meinen Dank; mit solcher altdeutscher Manier pfleg ich mich nur für etwas zu bedanken, was meinem Herzen gefällt, sonst kann ich auch allenfalls mit der Welt Complimente machen. Das welches mir gewidmet ist,² muß mir ist wol um so mehr gefallen, da ich die Natur vor meinen Fenstern liegen habe. Also auch doppelten Dank dafür. Ihr Brief an Herrn Goldhagen ist durch mich besorgt. Zum Unglück ist er ihm in dem Augenblick eingehändigt worden, daß er Sonntags in die Kirche gehen wollen. Darüber hab ich selbst keine Antwort erhalten. Noch weit verdrüsslicher aber ist mir dieses, daß ich den Brief von Ihrem Freunde Reichard verlegt, und nun schon einen ganzen Nachmittag umsonst gesucht habe. Ich weiß nun seine Adresse nicht mehr und ich muß Sie darum von neuem ersuchen, da ich ihm meine Singsgedichte bloß unter dem Titel Ihres Freundes übersenden will.

Von dem 2ten Hundert überschieß ich Ihnen das Manuscript der andern Hälfte, die erste hat unser Schmidt. Fallen Ihnen Verbesserungen, oder sonst etwas ein, wodurch der Gedanke stärker, und die Pointe schärfer gemacht werden kann, so schreiben Sie es auf die leeren Seiten, und ich werde Gebrauch davon machen. Aber bald muß ich sie zurück haben, denn sie sollen im folgenden Monate schon gedruckt werden. Vergeßen Sie es also nicht.

Schmidten hab ich gebeten mir zu schreiben ob er mich in künftigem Monat besuchen könne, und zur Gesellschaft Herrn Michälis mitbringen wolle. Diesen letzten kenn ich noch nicht, denn daß ich ihn einmal und nur fünf Minuten gesprochen habe, heißt doch wohl nicht, ihn kennen. Selbst hab ich ihn nicht darum ersucht, ich weiß also nicht ob ers angenommen hat, den S(chmidt) ist mir noch die Antwort schuldig. Will einer, oder wollen beyde kommen, so geb ich Ihnen Nachricht davon. Finden Sie alsdann, daß die Reise über den Harz keinen Nachtheil für Ihre Gesundheit haben kann, so können Sie mit jenen von Wernigerode aus Gesellschaft machen.

¹ Bekannt sind uns von U. zwei Oheime, wovon der eine Arzt in Altona war, der zweite am 22. Nov. 1772 als cand. theol. in Wernigerode an der Schwindsucht starb. Er scheint aber noch einen dritten gehabt zu haben: Im Jahrg. 1772 der Gel. Bentr. zu den Braunsch. Anzeigen schreibt ein Unger: „Wirthschaftliche Regeln, die man bey der Wartung der Pferde zu beobachten hat.“ Das. Sp. 681—712. Darnach dürfte er ein wissenschaftlich gebildeter Landwirt gewesen sein.

² Damit sind die 1772 in Halberstadt erschienenen „Versuche in kleinen Gedichten“ gemeint, die auch das Gödingk zugeeignete Gedicht enthalten.

Mit den Beurtheilungen die ich über meine Sinngedichte bisher gesehen habe, bin ich zufrieden, wenn es bloß auf die Eigenliebe ankömmt. Das Urtheil in den neuen Hamburger Zeitungen war sehr unbestimmt, und also so viel als nichts. Es wären sehr gute darin, einige etwas schlechter, andere hätten dem Recensenten gar nicht gefallen. So hätte sein Buchbinder auch urtheilen können. Viel wichtiger ist die Critik, welche Claudius in den Wandsbecker Zeitungen gemacht hat, denn er hat Lob und Tadel mit Gründen bewiesen. Ich mache eine Sammlung davon; schicken Sie mir Ihren Beytrag auch bald.

Die Devisen des Herrn *Richers?*)¹ haben mir eine große Ungelegenheit verursacht. Bey meiner Art zu denken, lach ich darüber, denn vor wem fürcht ich mich doch wohl? In Halle hat man mich für den Verfasser ausgegeben, und sie haben wegen einiger bittern Spöttereyen auf einige Gelehrte in den königlichen Landen an den Staatsminister Freiherrn v. Zedlitz eingeschandt werden müssen. Dieses ist mit der Anzeige geschehen, daß ich der muthmaßliche Sammler sey. Was dazu Gelegenheit gegeben? weiß ich auf keine Weise zu ergründen. Indessen muß ich doch wegen meiner äußerlichen Verbindungen eine Anzeige in die Berlinischen Zeitungen setzen lassen, daß ich weder Verfasser sey, noch den Verfasser kenne. Zwey Dinge die ich wohl behaupten kann; sonst werd ich von den Devisen selbst nichts sagen.

Ich habe noch vergessen, daß Sie mir erst Herrn Mauvillons schriftliche Erlaubniß schaffen müssen, ehe ich das Sinngedicht auf ihn beybehalten kann, und überdem muß ich auch die Schrift wissen, worin seines Vaters Ausspruch über den Wit der Deutschen steht.

Leben Sie wohl; heute fehlt mir Zeit und Laune Ihnen mehr zu schreiben, werden Sie mir aber bald antworten, so haben Sie einen desto längeren Brief zu erwarten. Allen Ihren Angehörigen empfehle ich mich, so wie ich mich Ihnen selbst, aber das ist vielleicht schon so unnöthig geworden, als es Ihnen vorkommen wird, wenn ich mich noch immer ausdrücklich unterschreibe. als Ihr

, zärtlicher Freund

Goeckingk.

3¹/₃ SS. 4^o. Arch. d. Fam. v. G.

¹ Die NACHLESE | ZV DEN | DEVISEN, die von Reichard in Gotha herrührt, trägt auf dem Titel die Jahrzahl 1773. G. spielt hier aber auf den von H. aufgestellten Strohmänn (oben S. 182 f.) an.

8. Götting an Unzer.

Erlrich den 31. August 1772.

Mein wehrtester Freund!

Wen soll ich zuerst wegen der späten Antwort entschuldigen? Goldhagen oder mich selbst? Wenn ich Ihrer Güthe recht trauen dürfte, so wäre ich zwar von beiden überhoben, denn alle Schuld würde doch am Ende auf mich allein fallen. Daß Goldhagen vor seiner Abreise nach Halle, mir aufgetragen hatte, Ihnen tausend Empfehlungen zu machen, für Ihren Brief und Ihre Einladung zu danken, und bald eine eigene umständliche Antwort von ihm zu versprechen, das alles hätte ich billig längst schreiben sollen. Aber wer kann sich gleich auf alles besinnen? und bin ich nicht bestraft genug, daß Goldhagen mir hierüber bey seinem Hierseyn Vorwürfe gemacht hat, und Sie vielleicht es auch daran nicht werden fehlen lassen? Ich dünkte also, Sie ließen es dieses mal dabei bewenden, zumal wenn ich Besserung angelobe.

Meine Zingedichte schicke ich heute an den Ort ihrer Bestimmung. Mehr Zeile können sie wohl durch mich nicht erhalten, denn ich habe mir sowohl Ihre Vorschläge, als Gleim und Schmidts Critiken zu Nutzen gemacht. Ich danke Ihnen dafür, und werde das noch ein mal bey Uebersendung der gedruckten Exemplare thun.

Das auf die Sternheim ist nach Ihrem Rathe weg geblieben. Eigentlich wollte ich mehr der Geheimrätthin von la Roche als ihrer Heldin ein Compliment machen. Schmidt hat diese Absicht darinn gefunden; Sie und Gleim nicht, es muß also doch nicht Deutlichkeit genug gehabt haben. So ist auch das auf Herrn Mauvillon weggelassen worden, denn Sie kennen mich zu gut, als daß Sie nicht wissen sollten, ich sey nicht im Stande, jemanden, selbst eine kleine Schweichelen, im Angesichte des Publikums zu sagen, wenn ich nicht vorher weiß, daß es ihm nicht unangenehm seyn wird, sich von mir gelobt zu sehen. So bald ich meine Exemplare erhalte, werde ich Ihnen eins für Mauvillon mit einem Briefe von mir übersenden, und dann kann ich mir seine Erlaubniß noch für ein Epigramm ins 3te Hundert ansbitten.

Durch Uebersendung Ihrer drey Gedichte haben Sie mich nach dem Chinesischen Gesange so neugierig gemacht, daß ich Ihnen warlich nicht vergebe, mir keine Abschrift davon geschickt zu haben. Ich werde es denn doch im Muses Almanach sünden. Dieses Jahr hab ich weder an dem Göttinger und Leipziger

einigen Antheil, weil ich die Ausbeßerung der dafür bestimmten Poesien so lange aufgeschoben habe, bis es nun zu spät ist.

Ihre Abhandlung über die Mittelmäßigkeit im Denken, hab ich in den Braunschweiger gelehrten Bent. gelesen, und Benzlern mein Urtheil davon gesagt.

Dieser Freund und Liebling unsrer beyden Herzen, hat mich allen meinen Gram seit seines Hierseyns vergessen lehren. Nehmen Sie ihm gleich beym Eintritt die hundert Küße ab, welche ich ihm beym Abschiede mitgegeben habe. Gern hätte ich ihn begleitet, Sie und Ihre würdige Eltern zu sehen, aber Sie wissen ja wohl — — vergessen Sie denn nur nicht, mich Ihrem ganzen Hause zu empfehlen.

Das Magazin der Mäusen möchte ich nicht gern übernehmen; doch hab ich an Helwing deshalb geschrieben, um vorläufig einige Bedingungen fest zu setzen. Geht er diese ein, so gehört noch ein völliges halbes Jahr dazu, um solche Mitarbeiter auszumachen, die mit den Mäusen vertraut sind, und ehe ich nicht für zwey Bände Manuscript hätte, würde ich nichts unternehmen, denn das Zögern oder Aufhören ist beydes nicht meine Sache. Ein Hauptpunkt ist auch der, daß sich jeder gefallen lasse, ob seine Arbeit angenommen werde, oder nicht? Zu dem Ende würde ich gern alle einlaufende Handschriften andern kritischen Freunden vorher zuschicken.

Von allen diesen Dingen, und von zehen andern die mir bey der Eile worinn ich diesen Brief schreibe, nicht befallen, werd ich noch zu einer andern Zeit reden. Bis dahin will ich aber die Bitte nicht aufsparen, daß Sie wenig arbeiten, und sich viel Vergnügen machen sollen. Wissen Sie wohl, daß Sie die Erhaltung Ihrer Gesundheit, auch mir schuldig sind? Sie begeben einen halben Verrath an Ihren Freunden, wenn Sie ein Hypochondrist oder Hecticus werden, so wie ich ihn halb gezwungen schon begangen habe. Ist und diesen ganzen Winter wird man nicht viel mit mir anfangen können, aber künftig Frühjahr geh ich ins Bad.

Leben Sie also ja so wie ichs wünsche, und lieben Sie

Ihren

Goeckingk.

Schreiben Sie doch bald einmal, das wird Ihnen nicht schaden. Meine Augen sind noch nicht besser, also hoffen Sie in den nächsten vier Wochen noch keinen Brief von mir.

Bier Quartseiten. Arch. d. Fam. v. G.

9. Böckingf an Uzer.

Ellrich den 25. September 1772.

Mein lieber Freund!

Mit gutem Vorbedacht hab ich diesmal nur ein kleines Blätchen Papier genommen, denn theils sind Sie mir noch die Antwort schuldig, und verdienen also keinen längern Brief; theils ist der Termin noch nicht verfloßen, welchen ich mir zum Nicht-Schreiben gesetzt hatte; theils erhalten Sie hier Antwort von Goldbagen, worüber Sie mein Geschwätz leicht vergeßen können. Seit Benzlers Abreise hat keine Seele an mich geschrieben. Das ist nun schon sehr unbillig, wenn man einen gefunden, was muß es nicht seyn, wenn man einen kranken Freund hat, der nach Briefen hungert. Meine Augen sind noch so schlimm als sie gewesen sind, oder vielmehr noch schlimmer, weil sie keine Zeile von Freunden in langer Zeit gelesen haben.

Da ich kein Licht sehen darf, so hat auch mein Studiren mit fünf Uhr ein Ende; da ich Niemand habe dessen Declamation erträglich genug wäre, mir von ihm vorlesen zu lassen, so bin ich noch unglücklicher als Milton der ganz blind war. Bey diesen Umständen kömmt mir die Lust zum Keimen besser als jemals zu Statten. Ich weiß nicht ob Sie lachen oder weinen würden, wenn Sie mich bey einer zugedeckten Nachtlampe im Zimmer herumgehen sähen, in einem Anzuge, dem nichts als der lange Bart fehlt, um einen polnischen Juden auf der Maske gerade vorzustellen. Doch nein, außer dem Barte fehlt mirs doch noch an der wuchernden Miene, denn wenn ich die meinige gleich nicht gesehen habe, so muß sie doch wohl keine Aehnlichkeit damit haben. Meine ganze Sorge ist ein Keim, und alle meine Bekümmerniß ein glückliches Beywort. Zum Glück ist der Strom meiner Empfindungen izt rascher als sonst, wäre dies nicht, so würde ich der lyrischen Gedichte bald müde werden, weil sie so unendliche Mühe machen. Am Tage arbeite ich fort an der Geschichte des Seelenwanderers denn ich möchte gern den ganzen Plan davon noch in der Zeit von einem Jahre ausführen, wenn es etwa mit meinem Gesundheitszustand auf die Reize gehen sollte.

Ueber das Magazin der Musen haben mich des Herrn Helwing Hochedelgeb. noch nicht zu bescheiden geruhet. Ich bin aber seit entschloßen keine Feder wieder darum anzusetzen, wenn er nicht ohne viele Umstände alle Bedingungen eingibt. Das deucht mich auch nicht unbillig zu seyn, wenn man so wenig intereßirt ist, daß man außer der Mühe, noch selbst Kosten davon haben will.

Der Bruder des Kriegs Rath's Barckhausen schreibt gestern an ihn, daß er Sinnschriften von Herrn Unzer gelesen habe. Sind Sie das? und was sind dies für Sinnschriften?

Wie steht es mit Michälis Briefen? Lebt er noch oder ist er tod? denn ich habe lange nichts von ihm gehört und gesehen. Das aber weiß ich, von wem die Kritik in den Braunschw. Zeitungen ist. In Wahrheit lieber Freund, Sie hätten ihn billiger behandeln sollen, denn er ist doch immer ein witziger Kopf. Warum haben Sie mir die Beurtheilung meiner Sinngedichte nicht geschickt? Wenn noch keine gedruckt ist, so lassen Sie es ja, denn ich habe schon sehr viel und glücklich wie ich glaube daran verbessert. Mit dem 2ten Hundert bin ich zufriedener. Man sage darüber was man will, ich kann Lob und Tadel in meiner Dunkelheit sehr ruhig anhören, und werde mich auch aus diesem Grunde um keine Kritiken bemühen.

Kästner hat darüber einen vortreflichen Brief geschrieben, der mich in meinen Grundsätzen bestärkt.

Das Avertisement wegen Ihres Herrn Bruders hab ich schon längst in das Comtoir zu Frankenhäusen gesandt, mit höflicher Bitte es inseriren zu lassen, die Herren sind aber so unhoeflich gewesen, mir das Blat noch nicht zuzuschicken.

An Herrn Reichard zu Gotha hab ich noch nicht geschrieben, es soll aber geschehen, wenn ich das 2te Hundert Sinngedichte erhalte. Seine Nonnenlieder wünscht ich zu sehen, denn ich habe selbst vor einigen Jahren dergleichen gemacht, als ich noch unter den Ursulinerinnen zu S(alberstadt?) eine Laura nach Petrarca's Manier hatte. Benzler fällt eben kein günstiges Urtheil darüber.

Doch der Raum welcher mir noch übrig ist, sey ganz den Empfehlungen an Ihre würdige Eltern und an Ihren Onkel, gewidmet. Von allen hat mir Benzler so viel gutes gesagt, daß ich sicher nicht durch Wernigerode reise, wenn Sie sich auch dort nicht mehr aufhalten sollten, ohne Sie meiner Hochachtung mündlich zu versichern.

Adieu, leben Sie glücklich und gesünder als Ihr

Goeckingk.

4 Seiten eines Duodezboogens.

10. Goeckingk an Unzer.

Elfrich den 18ten Oct. 1772.

Mein liebster Freund!

Vor allen Dingen muß ich Ihnen erst sagen, daß ich das Stück der Frankenhäuser Intelligenzien, worin das Avertisement

wegen Ihres Herrn Bruders ist, zwar erhalten, aber auch wieder verlegt habe. Alles Suchens ohnerachtet kann ich es nicht auf finden, und wenn ich es gleich wegen der Nachricht nicht nöthig habe, so miß ich es doch ungern, weil es einige Sinngedichte von mir enthielt, die ich Ihnen übersenden wollte. Doch ich will es gern vergeßen, wenn ich nur Gelegenheit erhalte, Ihrem Herrn Bruder bessere Dienste zu thun. Verlangen Sie es, so will ich eine ähnliche Anzeige in die Nordhännschen Intelligenzen eben lassen. Ihre Anmerkung wegen der Auslage hätte ich nicht erwartet; ich dächte Sie kennten mich näher.

Für Ihre Ränie sag ich Ihnen vielen Dank; so viel ich weiß, ist es das einzige von seiner Art was wir haben, aber doch wünscht ich, daß Sie Ihr Genie mehr auf vaterländische Gegenstände wendeten. Es gebraucht erst einer großen Präparation, ehe wir Gedichte im Chinesischen Geschmacke mit Leichtigkeit lesen können. Denn wir müssen erst mit der Geschichte und den Sitten dieses guten Volkes näher bekannt werden. Mir ist Ihr Gedicht leichter gewesen, als dem Kriegs Rath B(arekhausen) dem ichs gezeigt habe, denn ich habe vor einem Jahre einen Chinesischen Roman gelesen, der viel von dem Costume, welches Sie beobachtet haben, enthielt.

Helwings Brief über die Vorschläge zur Museologie, enthält bey sonderbare Bedingungen. Er will das Honorarium von vier Thlr. halb in Gelde und halb in Büchern bezalen, auch überdem die Freyheit behalten, ein Stück zu verwerfen, welches ihm nicht ansteht. Wären nicht meine Freunde mit dabey interessirt, so würd ich ihn gar nicht einmal antworten; weil aber dieses ist, so will ich ihm die Einfalt seines Verstandes mit Einfalt¹ meines Herzens vorstellig machen, und ihn dienlich freundlich ersuchen, seine Bedingungen zurück zu nehmen. Will er nicht davon abgehen, so entsag ich allen Ansprüchen, Recht und Gerechtigkeiten welche mir izt auf dieses Werk noch zustehen. Ich weiß daß Helwing) ein geschickter Mann ist, aber ich weiß auch daß er das Geld mehr als Ehre und Wissenschaften liebt. Aber dann muß sich kein Verleger, der nicht Mitarbeiter eines Journals ist, zum Recensenten aller übrigen aufdringen. Ich wenigstens bin zu stolz mich unter sein Honorarium zu demüthigen, und ich weiß, Sie sind es auch. Die Wahrheit zu sagen, so seh ich alle Tage noch mehr Schwürigkeiten voraus, welche mit der Direction eines solchen Journals verbunden seyn würden, und ich werde daher nicht böse seyn, wenn es nicht zu Stande

¹ „der“ vor Einfalt ist gestrichen.

kömmt. Ist es aber einmal angefangen, so wag ich auch alles daran, es so vollkommen zu machen als möglich.

Benzler hat auch an mich geschrieben, aber nur ein Paar Zeilen, welche nichts enthalten, als daß er gesund ist, und viele Gelehrte gesprochen hat, aber nicht was?

Wenn Sie Ihre Naivetäten schon herausgegeben haben, warum schicken Sie mir kein Exemplar davon? Das ist wieder alle Regel, und ich erwarte bald eins, denn mich hungert nach so was. Ihren Brief an Goldhagen hab ich besorgt. Er arbeitet izt wieder an dem Oedip, aber er ist zu faul etwas zu Stande zu bringen. Doch was lange währt wird gut. Izst ist er wohl entschuldiget, denn sein würdiger Vater ist gestorben.

Für Ihre litterarische Neugierden bin ich Ihnen sehr verbunden, doch würd ich viel darinn geben, wenn die von Michälis Tode nicht darunter gewesen wäre. Izst ist er tod, und wir können also beyde ohne Leidenschaft über ihn urtheilen, und dann werden Sie mit mir darüber einig seyn, daß er viel Genie hatte.

Was Sie in Ihrer zurückkommenden Recension an dem 1sten Hundert meiner Sinn Gedichte getadelt haben, sind ich sehr wahr, und es gefällt mir besser als das Urtheil des Altonaischen Reichspostrenters, der mich unter die Dichter hinstellt, ohne zu sagen warum? Ich verbessere izt oft an dem 1ten Hundert und keins behält fast seine erste Gestalt, auch ein Viertel davon wird ganz ausgemerzt. Dem Himmel sey Dank, daß ich gegen meine Fehler nicht blind, und gegen die Critik nicht taub bin, denn dies giebt mir allein noch Hoffnung dereinst ein Plätzchen im Musentempel aus eigenen Verdienst einzunehmen. Sie erhalten hier das 2te Hundert der Sinngedichte. Die Vorschläge meiner Freunde sind durch den Aristarch Benzler als gut erkannt oder verworfen worden, welches Gleimen am öftersten getroffen hat, denn er liebt die Inversionen zu sehr, welche weder B(enzler) noch ich leyden können. Wollen Sie wieder ein Urtheil darüber fällen, so wünschte ich, daß Sie dem Orte meines Aufenthaltes bey dieser Gelegenheit einen bittern Stich versehten, denn die hiesige dumme Nation, und zumal die weiblichen Statuen verdienen es in aller Absicht. Diese 2te Sammlung hat hier entzeßlichen Lärm gemacht, denn ich habe wohl ein Duzend Thoren so kenntlich gezeichnet, daß man mit Fingern auf sie weist. Dies seh ich denn aus meinem Fenster ganz gelassen mit an. Im dritten Hundert soll es wie ich hoffe noch besser kommen, damit die Narren wissen, daß noch gute moralische Policiey im Orte ist, wenn die politische gleich elend aussieht. Schicken Sie mir doch die Recension aus den Leipziger gelehrten Zeitungen, denn ich

habe schon eine ansehnliche Sammlung davon, welche ich gern vollständig machen wollte. Wenn es bloß auf das Lob ankäme, so könnt ich mit allen zufrieden seyn; aber die in den neuen Hamburger Zeitungen hat mich doch verdrosen. Er macht den Lessing'schen Sinn Gedichten auf Kosten der meinigen ein Compliment und verlangt daß ich meine Sprache nach jenen einrichten soll. Als wenn mein Ton nicht ganz ein anderer wäre? und überdem ist es eine andere Sache daß Lessing, ein Mann von fünfzig Jahren, 50 Sinn Gedichte herausgegeben hat, die noch nicht einmal alle gut sind, und daß ich in viel jüngeren Jahren 100 zugleich liefere. Martial, den ich izt täglich andire, hat diesen Unterschied schon bemerkt:

facile est epigrammata belle

Scribere; sed librum scribere difficile est.

Ein anderer Recensent lobt mich auf Kästners Unkosten; darüber bin ich noch mehr böse, denn wenn ich auch von Kästner nicht einen so witzigen und überaus verbindlichen Brief empfangen hätte, als er mir über meine Sinngedichte neulich geschrieben hat, so würd ich doch unzufrieden seyn, mit einem bekantem guten Schriftsteller, dessen Charakter auch Achtung verdient, zu seinem Nachtheile verglichen zu werden.

Ob ich Ihnen das 3te Hundert liefern werde, das hängt von meiner Laune ab, denn Sinngedichte lassen sich nicht machen. Ist bin ich an Uebersetzung einer Geschichte aus dem englischen des Blowed, die ich Ihnen nach dem Abdrucke zuschicken werde. Ich weiß selbst nicht, wie ich mit einmal auf das Uebersetzen geraten bin, denn ich arbeite zugleich an der Uebersetzung der Memoiren eines liebenswürdigen Mädchens. Vermuthlich kam mir dieser Gedanke ein, um fremde Sprachen nicht an einem Orte zu vergessen, wo man nichts als deutsch aus dem Bauren kriege redet. Herr Kriegsraht B(arekhausen) empfiehlt sich Ihnen, und ich mich den lieben Ihrigen, vorzüglich wünsch ich Ihrem guten Oncle Gesundheit, Ihnen selbst aber ein zufriedenes Herz. Ich küsse Sie!

Goeckingk.

Vier enggeschriebene Quartseiten. Arch. d. Jan. v. G.

11. Gödingk an Unzer.

Elfrich den 26. November 1772.

Wein theurer Unzer!

Kun Sie endlich geantwortet haben, kann ich Ihnen wohl offentlich gestehen, daß der Brief von Boie, den Sie vor einigen

Tagen werden erhalten haben, von mir kömmt. Er war an mich eingelegt, und ich war eben im Begriff, an Sie zu schreiben, um ihn weiter zu befördern, als ich Benzlers Brief vom 2ten dieses mit einem andern vom 18ten zu gleicher Zeit von der Post erhielt. In dem letztern schreibt er, daß ich den erstern von Ihnen längst würde erhalten haben. Das verdross mich freylich nicht wenig, ihn so ganz allein, ohne eine Zeile von Ihnen, und noch dazu 14 Tage später zu empfangen. Aus Rache macht ichs also mit Boie's Brief nach eben der Manier. Ist haben Sie mich durch einen langen freundlichen Brief versöhnt, und da ist nun nichts billiger, als daß ich mich geschwind hinsetze, ein Gleiches zu thun. So viel ich diese Minute noch weiß, und meine herumschweifende Gedanken mich vermuten lassen, wird dieser Brief am Ende wohl einem Jahrmarkte von fünfzig Bunden gleich sehen, wo in jeder etwas anders, und in keiner nichts rechts zu haben ist.

Benzler hat mir Helwings Final-Resolution über die vorgeschlagene Museologie gemeldet. In Gnaden abge schlagen, mit dem Zusatze, daß er die Bedingung, die ihm eingesandte Aufsätze ohne seine Auswahl anzunehmen, noch viel weniger eingehen, als 4 Rthlr. für den Bogen geben könne. Der Mann ist also doch mehr eitel als geizig; sonst hielt ich immer das letztere für wahrscheinlicher. Stünd ich ist nur mit irgend einem angesehenen Buchhändler in genauer Verbindung, so würd ich mir alle ersinnliche Mühe geben, das Projekt zu Stande zu bringen, um H(elwing) a posteriori zu erweisen, daß seine Clausel nicht so hochst nothwendig sey, als er sie dafür hält. Doch es mag dabei bleiben; es ist mir ein Beweis mehr von dem unsinnigen Despotismus unsrer deutschen Verleger, den ich für mein Leben gern demüthigen mögte. Giebt mir der Himmel einmal 10,000 Rthlr. in die Hände, so will ich selbst der Verleger aller deutschen schoenen Geister werden, und ich hoffte, ohne Schaden dabei zu seyn.

An Schmidt hab ich zweymal geschrieben. Er hat mir auch geantwortet — daß er nicht Zeit habe viel zu antworten. Benzler schreibt gar, ich möchte ihn nicht zwingen, daß er die Briefe an mich, wichtigern und nützlichern Dingen aufopfern müste, wozu ihn sein Herz auffoderte. Nun, lieber Unzer, sagen Sie mir um des Himmels willen, was das für Freunde sind? Der erstere mag wohl nicht kränker seyn, als ich, denn wie er schreibt, so kann er noch reisen, das kann ich aber nicht; er hat auch niemals so viele Geschäfte gehabt, als Sie wissen, daß ich sie habe; und der hat keine Viertelstunde für den, welchen er sonst mit

einem Vorzüge Freund nennt? Der andere wird so herrenhuthlich gewissenhaft, daß er mir seine Briefe an mich, für eine Sünde anrechnen will, und mich bittet, ihn nicht zu diesen Vergehungen zu verführen. Gott gebe doch allen meinen Feinden eine oder die andere von diesen beyden Grillen im Briesschreiben, er bewahre mich aber in Zukunft für allen Freunden, welche eine davon annehmen wollen. Entweder man liebe mich mit Wärme, oder laß es bleiben.

Wenn ich Sie in Ihrem gegenwärtigen Zustande mit diesen Astenfreunden vergleiche, dann mögt ich eine jede Zeile von Ihnen küssen; und wenn ich denke daß ich jeden Brief an B(enzler) und S(chmidt) mit tausend Augenstichen erkaufte habe, so mögt ich alles zerreißen was ich ihnen schrieb. Ob sie sich denn einbilden, daß ich bloß schreibe um zu schreiben? Warhaftig nicht, ich schreibe bloß, wenn mich mein Herz dazu auffodert, und ich kann ein ewiges Stillschweigen halten, wenn ich nicht mit gleicher Zärtlichkeit von meinen Freunden geliebt werde. Troß und Unversöhnlichkeit sind zwey Fehler an mir, sie werden aber dadurch vermindert, daß man mich erst langsam aufbringen muß, und daß ich mich hernach nicht wieder räche.

An Ihren Reichard, den ich auch bald den meinigen zu nennen hoffe, hab ich heute die Sinngedichte abgesandt, und ihn um seine Freundschaft gebeten. Mit Boie hab ichs eben so gemacht, und mich beyde mal auf Sie berufen. Der letztere scheint in seiner Antwort etwas zurückhaltend zu seyn, doch rechne ich ihm das nicht an, da er mich nicht kennt. Er schreibt mir daß des Kriegs Raths Barekhausen ältester Bruder ihn mit zwey Gedichten überrascht habe, die sehr viel Genie verrieten; so muß er sich denn wohl in einem Jahre sehr gebessert haben.

Von Ebert ist eine poetische Epistel an Christ. Schmidt zum Vorschein gekommen; ich habe sie nicht gesehn, aber man nennt sie ein Phenomen, und eben deshalb mögt ich sie sehn, denn diese Neigung hab ich so ziemlich mit den Sternkundern gemein. Weiße giebt eine neue Oprette: die Jubelhochzeit heraus, zum Besten der Armen; das mag auch wohl das beste dran seyn, denn er ist der allezeit fertige Poet. Daß der letzte Band vom Messias künftige Messe erscheint, ist Ihnen wohl nichts neues mehr; aber das wissen Sie wohl nicht, daß der M. Träger zu Halle tod ist, denn Sie haben vielleicht nichts von ihm gehört, obnerachtet der Lärm um diesen Mann groß ist. Zu Zwenbrück werden Zeichnungen für Wielands Agathon gemacht, die in Paris gestochen werden sollen. Doch genug Kleinigkeiten für Ellrich!

Daß Schirach Sie den Sammler der Devisen genannt hat, daran hat er nun so Unrecht nicht gethan.¹ Ich mögte nur wissen, was Sie darunter hätten, daß Sie es mir nicht gestehen wollen? Diesemal bin ich eben nicht böse über diesen Mangel an Zutrauen, aber versuchen Sie es nicht noch einmal. Ich wußt es 14 Tage vorher so gewiß, als ich weiß, daß ich Verfasser von meinen Sinngedichten bin. Einige mal sucht ich Sie zum Geständniße zu bringen; Sie machten mir aber aus einer Sache ein Geheimniß, die jedermann öffentlich sagt, ja die Sie selbst an andere gestanden haben. Wir wollen beyde nicht mehr daran denken, aber führen Sie mich nicht noch einmal in Versuchung. Au Schr.² kann ich nicht schreiben, denn ich habe allen Briefwechsel mit ihm aufgehoben, weil er mir auf drey Briefe die Antwort schuldig geblieben ist. Schmidt nennt ihn den Magazin Rendanten (ein Casenbedienter in Halberstadt) aber er thut ihm zu viel, denn er ist nichts als ein Controleur ambulans bey der deutschen Kritik.

Ihre Naivetäten haben mir viel Vergnügen gemacht; es sind wahre Sinngedichte darunter. Offenherzig gesagt, sie gefallen mir besser als die Chinesischen Gedichte, indeßen läßt sich das aus dem Grundsatz der Eigenliebe erklären. Daraus mögen Sie denn auch meinen Wunsch herleiten, daß ich bald eine 2te Sammlung sehen mögte. Müßten Sie diese aber nur mit einem Quentchen Ihrer Gesundheit erkaufen, so sollen Sie durchaus keine Zeile schreiben. Ihr Vater muß Sie nicht sehr lieben, denn da er zugleich Arzt ist, so müßt er Ihnen billiger eher Geschriebenes und Gedrucktes, als Säuerkraut und Braunkohl unterjagen. Von dem allen kann ich Ihnen nicht bergen, daß mir Ihre stoische Gelassenheit gefällt. Das ist izt mein Studium, welches ich mit meinem alten Nil admirari zusammen geschmolzen habe. Daraus ist nun eine ganze hübsche Philosophie geworden; wie Sie's denn diesem Briefe wohl schwerlich ansehen werden, daß der Verfasser davon heute schon zweymal in Ohnmacht gefallen ist. In einem Tage lernt sich das nicht, indeßen versteh ichs doch nun einmal. Dieser außerordentliche Schwung der Seele: welcher (der Himmel verzeih mir die Sünde) nahe an

¹ Der bekannte Philologe, Kunstrichter u. Poet Prof. Schirach in Helmstedt wurde in den „Devisen“ folgendergestalt gekennzeichnet:

Schirach, Dichter.

— — — Sein Geschrey

Will mit verlebter Schwärmerey

Dem Eulenmädchen zärtlich sagen,

Daß sie für ihn die schönste sey.

² So, es muß doch wohl Schirach sein.

die Tollheit gränzt, hat ganz was entzückendes. Ob ich blind, ob ich kränker werde, ob ich sterbe, ob man mich versetzt? lauter Bagatellen, um die ich nun kein Wort mehr verlieren will. Wenn man mir meinen eisernen Kopf, meinen stählernen Svott, und meinen goldenen Freund läßt, so halt ichs mit der ganzen Welt aus. Bravo! ruft Unzer, und giebt mir einen Kuß, der diesen Vorjat auf die nächsten zehn Jahre in mir versiegelt.

Mit meinem Uebersetzen hab ich Halt gemacht, vielleicht spalt ich diese zwey Malter Holz zu meinem Vergnügen ein andermal, wenn ich zu dumm bin, meinem Verstande eine bessere Bewegung zu machen. Ist mach ich auf alle Hauptnarren meiner Stadt Sinngedichte, denn die kleinen Schurken sollen bis Ostern noch Raum zur Buße haben. Sicher sollen Sie nicht sagen, daß das 3te Hundert nicht bitter genug sey. Dieser Vorwurf vom 2ten hat mich mehr gekränkt, als die bitterste Recension.

Damit Sie nicht ferner auf Kästern etwas sagen sollen, so schreib ich Ihnen ein Sinngedicht ab, welches er mir neulich zugeschikt hat. Sie werden leicht erraten daß er den König meynet.

Glein lobt ihn stets; er ließt Gleims Lieder nicht
Sagt, wer von beyden mehr verbricht.

Das heißt ein Sprüchwort mit einer Klappe. Hier ist meine Antwort:

Glein lobt ihn mit Verschwendung seiner Gaben
Allein Gehalt verlangt er von ihm nicht;
Wohl aber mehr Gehalt wünscht ich zu haben,
Allein ich sing ihm doch kein einzig Lobgedicht.

Ich habe wohl zwanzig Sinngedichte liegen, die noch etwas gefalzener sind, und den Großen dieser kleinen Erde schoene Complimente machen. Allein sagen Sie selbst, ob sich wohl der Mühe verlohnte, sich um eines so dummen undankbaren Publicums willen, als das unsrige ist, der Kache Preiß zu geben? Das laß ich wohl bleiben, sagt Hollbergs Hanswurst, und sagt da auch einmal was kluges, denn ich schäme mich nicht, es ihm nachzusprechen. Ich küsse Sie und die Abrigen tausendmal, denn wer liebt Sie doch wohl wie

Goeckingk.

Sechs Quartseiten. Arch. d. Jam. v. G.

12. Göcking an Unzer.

Ellrich den 20. December 1772.

Ihr Reichard, dem ich meine Sinngedichte zugeschikt hatte, übersendet mir dafür seine Reise nach Vermont, und einen Gesang,

welches Sie beydes schon besitzen werden. Diese Bekanntschaft ist mir ganz lieb, denn man sieht es den Briefen und Arbeiten dieses Freundes an, daß er künftig gewiß noch bessere Stücke liefern wird, ohnerachtet auch diese, seine Züge des Genies haben. Er ist nicht der Komponist von Amors Guckkasten, sondern ein gewisser Räve.

Von selbst, ohne daß ich der Devisen mit einem Worte gedacht hätte, schreibt mir (Reichard), der Prof. Schmidt zu Gießen halte ihn für den Sammler, und glaube, Sie hätten die Idee dazu gegeben, Herr Schirach zu Helmstedt hingegen, von dem ich vor einigen Tagen den ersten Brief seit so langer Zeit wieder erhalten habe, fragt mich, ob der Sammler der Devisen mein so vertrauter Freund sey, daß ich ihm ein Singsgedicht zugeschrieben? Ich habe ihm darauf geantwortet, Sie wären freylich mein Freund, ich wüßte aber nicht, daß Sie die Devisen gesammelt hätten; ich hörte nur, daß man Sie für den Sammler ausgabe, und hoffte, Sie würden sich zu vertheidigen wissen, wenn man Ihnen öffentlich diese Schrift aufhängen sollte, denn ich hielt Sie dergleichen Spöttereien nicht fähig. In der That kann ich mir auch noch nicht einbilden, daß die ganze Sammlung von Ihnen herrühren sollte, ohnerachtet ich Ihnen dieses in dem letzten Briefe Schuld gegeben, weil Jedermann Sie geradezu für den Herausgeber hält. Sie selbst haben dieß niemals gegen mich gestanden, und ich glaubte, Sie würden mir nun die völlige Wahrheit sagen, wenn ich Sie auf das Gerede im Publico gleichfalls beschuldigte. Den ersten Verdruß, als ich genöthigt wurde, wegen dieser Devisen ein Avertisement in die Berliner Zeitungen setzen zu lassen, hab ich vergessen, aber es würde mich sehr schmerzen, wenn Sie ohne Wiederrede dem Publico als Sammler bekannt werden sollten. Meine Freundschaft mit Ihnen ist meinen übrigen Freunden kein Geheimniß, und ich habe sie der Welt selbst bekannt gemacht. Wird es nun nicht den Anschein haben, daß ich um die Devisen gewußt hätte? und ist dieses, muß nicht der Prof. Schirach böse werden, solche Spöttereien von einem meiner Freunde auf einen andern Freund gedruckt zu sehen? Ich wünsche, hoffe, und glaube also nicht, daß Sie der Sammler sind, ohnerachtet man mir dieß schon lange ins Ohr gesagt hat, und ich denke, wenn Sie angegriffen werden sollten, daß Sie Mittel haben werden, sich zu vertheidigen. Denken Sie mir selbst, zu welchen Kaltsinnigkeiten Sie sonst zwischen Ihren Freunden und dieser ihren Bekannten veranlaßt würden.

Doch ich hoffe, die Sache wird schon so aneinander gehen, daß ich keinen weiteren Antheil daran zu nehmen Ursach haben

werde, denn ich mögte durchaus nicht gern in den Lärm verwickelt seyn, welcher sich über die Devisen erhoben hat, und noch erheben könnte. Bei der jezigen Ruhe meines Herzens mag ich nicht gezwungen und nicht fremdwillig zu einem kritischen Feldzuge gehen. Allem Anschein nach wird man Sie aber dazu nöthigen, und ich hoffe Sie werden mit einem guten Gewissen den Wahlplatz behalten.

Es geht überhaupt izt in dem Reiche der Litteratur zu, wie in Pohlen. Man macht hundert Considerationen, und man weiß selbst nicht recht, wer Freund oder Feind ist. Bald macht dieser, bald jener den Marshall; denn die Directores der Journales und Zeitungen lassen sich sehr gut damit vergleichen. Ihre Blätter sind lanter Manifeste, die Krieg oder Frieden verkündigen, und Lob und Tadel austheilen, als wenn es Sold und Prügel wären. Ich mögte nicht Volontair unter diesen Truppen seyn. Ein Freund für mein Herz ist mir lieber, als zehn Gelehrte die mich wie einen Subalternen halten; und einen Ruf des Benfalls schäß ich höher, als die Verbengungen der schönen Geister.

Von M(auvillon) aus Cassell hab ich vor einigen Tagen einen Brief gehabt; er schreibt indeßen nichts was Sie interessiren könnte. Goldhagen hab ich in langer Zeit nicht gesprochen und von Schmidt weiß ich eben so wenig als Benzler. Ich weiß Ihnen auch sonst aus dem elenden Ellrich nichts neues zu schreiben, desto mehr erwart ich von Ihnen. Wenn Sie sich aber noch nicht besser befinden, so sollen Sie durchaus nicht schreiben; Ihre Gesundheit ist mir lieber, als Ihre Briefe. Die vermischten Gedanken, welche Sie in die Brannschweig. gelehrten Beiträge einrücken lassen, haben mir gefallen. Bei Ihren fränklichen Umständen rath ich Ihnen damit fortzufahren. Da Ihr Geist dennoch Beschäftigung haben muß, so müssen Sie solche wählen, woben Sie nicht anhaltend sitzen dürfen. Sollt' ich Ihnen vor Kenjahr nicht wieder schreiben, so wünsch' ich Ihnen doch so viel Gutes als nur in dem längsten Briefe stehen kann. Den Abriß empfehlen Sie mich als

Ihren

Goeckingk.

H. H.

Reichard läßt Sie sehr bitten Ihm doch auf seinen letztern Brief recht bald zu antworten.

13. Götting an Uzzer.

Erfrieh den 14. März 1773.

Mein theurer Uzzer!

Die gewöhnlichen Ausdrücke des Trostes, sind in den unglücklichsten Zeiten, worin sie entstanden, zwar die Sprache des Herzens gewesen, allein der Mißbrauch hat sie izt mehr zu einem Eigenthum des Satiristen, als des Freundes gemacht. Wenn Sie auch, mein Liebster, bey Ihrem gegenwärtigen Schmerze, das Auffallende darin nicht so sehr fühlten, so würd' ich doch meine Zuflucht nicht dazu nehmen, weil Sie wenig Linderung darin finden würden. Soll ich nun studieren, um Ihnen bey diesem traurigen Vorfalle etwas neues, oder wenigstens das alte mit einer neuen Wendung zu sagen? Auch dazu kömmt ich mich nicht entschließen, weil ich meine Briefe von jeher zum Ausdruck meiner Empfindungen gemacht habe, und am wenigsten werd ich diesen Gebrauch bey meinen Freunden abschaffen. Dem ohnerachtet weiß ich, daß Ihnen dieser Brief lieb seyn wird. Das Mitleiden ist nicht viel werth, wenn es von Personen herkömmt, bey denen es nichts mehr, als eine körperliche Nothwendigkeit ist; aber da Sie wissen, daß mein Gefühl immer erst mit dem Verstande Rücksprache zu halten pflegt, daß ich zu stolz bin selbst eine gute Empfindung zu affectiren; so wird der Gedanke etwas angenehmes für Sie haben, daß ich Sie bedaure. Die Idee von dem Tode eines Vaters rührt mich um so empfindlicher, da ich selbst in Gefahr stehe, den guten Alten, welcher mich zu dem allem gemacht hat, was ich izt bin, vielleicht bald zu verlieren. Ich setze mich in Ihre Stelle, ich rufe alle die Ausdrücke seiner Zärtlichkeit zurück; ich suche jede Wohlthat die mich vorzüglich gerührt hat, wieder auf; ich erinnere mich dieser oder jener Situation wo ich ihn sehr vergnügt gesehen, und denke dann, das alles kömmt nun wohl nicht wieder. Ich habe mit meinem Vater manchen kleinen Zank gehabt; ihm oft mit der Hitze des Jünglings widersprochen; seinen Plan verworfen, meinem eigenen gefolgt; und bin nun, nicht sowohl dadurch gestraft, daß mir diese Erinnerungen schmerzhaft sind, sondern daß die Gelegenheit vorbey ist, sie durch besseres Betragen zu vergüten. Wenn ich mich aber selbst in die ganze Situation eines Vaters versetze; wenn ich einen Sohn hätte, der meine Liebe noch erkannte, und seine Jugendfehler bedauerte, so weiß ich was ich thun würd, und bin beruhiget. Sie, mein bester Uzzer, haben noch einen Vortheil für mich zum voraus gehabt. Das letzte Jahr Ihres Aufenthaltes zu Wernigerode haben Sie ganz

in der süßen Vereinigung mit Ihrem Vater zugebracht. Er hat noch gesehen, wie sich Ihre Talente entwickelten, und wie viel Gewalt Sie über Ihre Leidenschaften nach und nach erhielten. Er muß also eine lebhaftere Zufriedenheit mit Ihnen, in jene Welt mitgenommen haben. Nun lassen Sie uns beide Fälle sehen, daß dort die Seelen empfinden, ohne Kenntniß von unserm hiesigen Leben zu haben; oder empfinden was mit uns hier noch vorgeht. Den dritten möglichen Fall (wenn es auch nur Seelenschlaf wäre) laß ich ganz weg, weil sich mein Gehirn sträubt, ihn nur zu denken: In dem erstern von jenen beiden wird Ihres Vaters Geist, da er die Erinnerung als eine Kraft der Seele, nicht verloren haben kann, noch oft mit Ihnen beschäftigt seyn. Aller Kummer den er etwa empfinden kann, wird der Zweifel seyn, ob Sie auch so glücklich werden mögten, als ers schon ist. Um aber seinen Wunsch in diesem Stücke bis zur Gewißheit zu treiben, wird er sich an den kleinsten Zug Ihres guten Herzens erinnern, und keine Sorge über Ihr Schattenleben hienieden, und Ihre Glückseligkeit als Engel, wird ihn weiter bekümmern. Im zweyten Falle, wird ein großer Theil der reinern Freude die er izt schmeckt, darin bestehen, daß er Ihre Gelassenheit bey den Widerwärtigkeiten Ihrer Tage mit ansieht; die Briefe, welche Sie an Ihre Freunde schreiben, liest; die Unterhaltung, wodurch Sie ein Kind bilden, anhört; und Sie öfters auf Ihren Spaziergängen und in Ihre Gesellschaften begleitet. — Unter allen Arten des Trostes bey Ihrem Schmerze muß die, welche Sie aus dieser Betrachtung nehmen können, die beste seyn. Trost, ist keine gänzliche Aufhebung, sondern nur eine Minderung des Kummers. Was aber kömmt ihn wohl bey Ihnen eher lindern, als wenn Sie recht lebhaft denken, daß der Geist Ihres Vaters mit Zufriedenheit an Sie denkt? Wenn ich die Person welche vor mir getrennet ist, glücklich weiß, wenn ich über ihre Liebe gegen mich gewiß bin, und sogar die Ueberzeugung habe, daß diese keiner Verringerung, keines Wechsels mehr unterworfen ist, was kann ich noch mehr verlangen, sobald die Wiedervereinigung mit diesem geliebten Gegenstande nicht in meiner und keines andern Gewalt steht?

Indem ich Ihnen dies schreibe, hab ich mich selbst mit Standhaftigkeit gegen die Nachricht von meines (izt zwen und siebenzigjährigen) Vaters Tode wappnen wollen, die aller Wahrscheinlichkeit noch in einigen Jahren mein Ohr erschrecken muß, weil er immer kränklicher wird. Trist mich dieses Unglück, so erinnern Sie mich an meine eigene Worte, denn ich glaube daß diese Vorstellung die einzige ist, welche Eindruck haben würde, und um so eher, wenn sie von meinem Unzer käme, der noch

mehr Balsam damit vermischen könnte. Schreiben Sie mir in Ihrem nächsten Briefe, was Sie dabey empfunden haben.

Goldhagen hab ich seit langer Zeit nicht gesprochen. Vor einigen Tagen erhielt ich einen Brief von ihm, worin er verspricht, bald an Sie zu schreiben. Diesen Sommer sprechen wir uns gewiß, denn ich werde im Junius zu Hause reisen, um meiner kranken Augen wegen den Brunnen zu trinken, wenn das aber nicht hilft, ins Bad gehen. Mich verlangt sehr, wenigstens auf einige Zeit aus diesem Kerker erlöset zu werden.

Leben Sie wohl. Sie haben Recht, daß Sie glauben ich würde nie aufhören zu seyn,

Ihr

Goeckingk.

Vier Quartseiten. Arch. d. Fam. v. G.

14. Unzer an Goeckingk.

W(ernigerode) den 6. April 1773.

Mein liebster Freund,

Das wußt' ich zum Voraus, daß Sie mir nicht Gemeines über meinen Verlust sagen würden. Den Gellerts verzeiht man dergleichen, weil sie zu einer Zeit lebten, da noch Finsternis das Land bedeckte. Aber ein jüngerer Denker hat schon das Vorurteil für sich, daß man nur etwas Treffendes und Reichhaltiges von ihm erwarten darf. Der Punkt des Trostes, von dem Sie ausgehen, ist der einzige, der Ihrer und meiner würdig ist. Auch ist das Korn nicht auf Steinboden gefallen. Mich hat der Gang Ihrer Idee ermuntert, und meine Mutter, die verdiente, Theil daran zu nehmen, hat er in ihrer müden Betrübniß aufgerichtet.

Hätte ich doch nur einen Schatten solcher herzerhebenden Vorstellungen in den hundertfältigen Trostgründen entdeckt, die ich bey Trauervisiten habe anhören, und in schwarzgeränderten Briefen bis zum Ekel lesen müssen! Wie hoch ragt in solchen Fällen der bessere Geist über dem gemeinen Haufen empor! Wie ansehnlich ist das Licht, worin er erscheint! Und wie wenig ist sein Vorzug alsdamm eingebildet, sollt' er auch nur von seines Gleichen erkandt werden!

Da die ökonomischen Angelegenheiten meiner Familie mich nöthigen, künftigen Sommer hier zu bleiben, und mir erst gegen den Winter einen bestimmten Aufenthalt zu wälen; so umarme ich Sie gewiß bey Ihrer Durchreise, und schließe das Band der Vertraulichkeit noch fester mit Ihnen. Ich bin Ihres Herzens zu gewiß, um nicht so reden zu dürfen, ob mir gleich Schmidt

versichert, daß Sie schienen, böse auf mich zu seyn. Liebster Göttingk, seyn Sie aufrichtig gegen mich! Zweifelnd Sie an meiner wahren Liebe und Hochachtung? Stehen Sie in Verbindungen, die Ihr Herz kalt gegen mich machen? Gestattet der freie Gang, den ich mir auf der litterarischen Bahn zur Regel gemacht habe, nicht, daß Sie mir Ihr ganzes Herz schenken können? Können Sie anscheinende Widersprüche in meinem Charakter? Sollten Sie die nachtheiligen Urtheile täuschen können, die von Leuten über mich gefällt werden, deren Blicken mein Herz und die Stimmung meines Geistes verborgen ist? — Was kan Sie böse auf mich machen, mein Geliebter? Ich bin mir nichts bewußt, Sie beleidigt zu haben. Was mein vorlezter Brief etwa für Stellen enthalten sollte in denen die Sprache des Herzens weniger herrschte, das war ich mir selbst schuldig, und dann redte ich ja mit einem edlen, verständigen Manne! Ueberdies — wer hatte Anlaß dazu gegeben? Meine Briefe sollen nie meinen Freunden Kränkungen verursachen. Möchten sie ihnen doch Balsam für die Wunden des Lebens seyn! Nicht immer so glücklich bin ich. Oft erbrech ich mit zitternder Freude einen geliebten Brief, und verspreche mir das Glück eines Tages von demselben. Eitle Hoffnung! Sein Wesen läßt Stacheln in meinem Herzen zurück. Wie traurig, wenn Büsenlieblinge das Herz verwunden, ein ohnehin zerrissnes Herz! Möchten doch Schmidt und Benzler nie so traurige Erfahrungen machen! als sie mir zuweilen verursachen.

Reißen Sie mich bald völlig aus meiner Ungewißheit, theuerster Freund, und dann befriedigen Sie zugleich meine Neugier in Absicht Ihrer litterarischen Arbeiten! Haben wir nicht das dritte Hundert Ihrer Sinngedichte auf Ostern zu hoffen? Hat sich Ihr satyrischer Geist nicht in größere Gattungen gewagt? O wenn Sie unser Buttler würden! Dieses Feld liegt in Deutschland noch unangebauet. Und welch ein weites, urbares Feld für das denkende Genie!

Ich diene den Mäusen, als ein Juvalide, mit großer Bequemlichkeit. Das wollüstigere Denken zieh ich dem mühsamen Schreiben vor, und sezz ich ja die Feder an, so kommen nichts als Fragmente heraus. An dem dritten Bande der Lemgoer Bibliothek hab ich denn doch beträchtlichen Antheil; auch sammle ich Materialien zu ein paar wichtigern Werken. Meine Abhandlung über die chinesischen Gärten schickt' ich Ihnen gern, wenn ich mehr als ein paar Exemplare besäße, die einigen Tribunalrichtern der Critik bestimmt sind.

Haben Sie keine Briefe von Reichard erhalten?

Antworten Sie mir bald, mein Freund, besonders auf meinen umständlichern Brief, der, wie mir denkt, einige interessante Punkte enthielt. — Meine Gesundheit schwankt noch stets auf schwachen Füßen; desto beständiger ist aber mein Geist, sowie meine Freundschaft gegen Sie, die weniger Empfindungen, als Gefinnungen enthält.

Leben Sie wol, und in der Liebe gegen

Ihren Unzer.

Drei Seiten eines großen Quartbogens. Die Schrift ist deutlich und schön, wenn auch nicht eben äußerlich regelmäßig. Die Leszeichen sind zahlreich und sorgfältig angewandt. Aufschrift:

à Monsieur

Monsieur Goeckingk,

Directeur de la Chancellerie de Sa Majesté Prussienne etc.

à

Franco.

Ellrich.

Der Brief ist mit einem schwarzen Trauersiegel verschlossen. Das ungefähr 2 $\frac{1}{2}$ Zm. im Durchmesser haltende Petschaftsiegel zeigt einen stehenden Wappenschild mit Helm und Helmschmuck: als Kleinod wächst aus dem Helm ein — vom Beschauer aus — links sehender Greif mit etwas erhobenen, nach derselben Richtung ausgestreckten Vorderpranken. Der ausgeschweifte Schild läßt, soweit er in dem Abdrucke erhalten ist, oben den wachsenden Greifen der Helmszier erkennen, während nach dem Schildesfuße zu ein Namenszug angebracht zu sein scheint.

Im Archive der Familie v. Goeckingk.

15. Goeckingk an Unzer.

Ellrich den 10. April 1773.

Mein liebster Unzer!

Heute Vormittag hab ich Ihren Brief erhalten, und izt setz ich mich hin, ihn schon wieder zu beantworten, wenn gleich erst die Post übermorgen Abend von hier abgeht. Da ich heute Abend aber noch auf dem Ante Clettenberg seyn soll, und wenigstens vier Tage dort bleiben werde, so kann ich unmöglich den nächsten Posttag überhüpfen. Nur wenig werd ich Ihnen also diesmal schreiben, und dies wenige noch dazu ziemlich verwirrt. Aber sehr was wichtiges, wenn Sie es anders für so wichtig halten werden. Ohne Sie zu täuschen, ist es dieses: daß ich weit mehr Ihr Freund bin, als Sie mich in Ihrem letzten Briefe dafür zu halten scheinen. Die Angst, dieß Geständniß vom Herzen los zu seyn, enthält zugleich den Grund, warum ich Ihnen zu einer Zeit, die für Sie und mich gleich

unbequem¹ ist, dennoch antworte. Ob Sie mehr Grund zum Verdachte haben, oder zur Empfindlichkeit? das ist unter Freunden von unserm Schlage kein Objectum litis. Ich weiß, es wird Ihnen lieber seyn, wenn ich Sie eine Viertelstunde stillschweigend liebe, als wenn ich Ihnen das einen ganzen Tag lang vorsage. Kurz und gut, ich bin ein wenig böse auf Sie und Ihr Stillschweigen gewesen, habe mich über das letztere bey Schmidt beklagt, und wollte nun gern an alles beydes nicht mehr denken. Damit sind Sie zufrieden, das weiß ich, und dann werd ichs auch ganz mit Ihnen seyn, das fühl ich. Die verwünschten Zänkereyen über die Devisen, kommen mir ist nicht mehr so erheblich vor; aber es war just der Fleck wo mein Herz am empfindlichsten ist, und dieß muß Ihnen selbst lieb seyn, weil ich eben so für Sie gefühlt haben würde, wenn ich geglaubt hätte, daß Sie in einer ähnlichen Angelegenheit sich keinen vorteilhaften Begriff von meiner Denkungsart machen würden. Schirach und andere, sind nicht mehr so vertraute Freunde von mir, als sie es sonst waren, denn Zeit, Entfernung, eingeschlafener Briefwechsel, und neue Verbindungen, haben jedes, den Freundschafts Barometer einen Grad fallen gemacht. Allein sie sind doch immer noch Freunde, und ich nehme folglich allemal Theil daran, wenn sie angefochten werden. Sobald ich Sie also (freilich ein wenig übereilt) für den Verfasser der Devisen hielt, und voraus sehen konnte, daß wenn es bekannt würde, Sie mit Schirach und andern, öffentlich zerfallen würden, muß ich nothwendig von zwey Seiten leiden.² Wer sieht das geru, wenn seine Freunde auf einander los schreiben? zumal wenn es Freunde sind, die sich gewiß beyde schätzen, sobald sie sich nur genau kennen. Aus bloßen eigenen Intereße konnt ich so nicht denken, denn weder Sie noch Schirach würden deshalb nachtheiliger von mir und meinen Arbeiten geurtheilt haben, wie der Erfolg auch erwiesen hat. Das Recht welches mir meine Freundschaft über Sie giebt, soll sich nicht auf den Schriftsteller, auch nicht auf den Glaubensbekenner erstrecken. Aber bitten darf ich Sie wohl, daß Sie bei dem erstern Ihren wahren Ruhm und die Denkungsart Ihrer Freunde, bey dem letztern aber Ihr Herz und Glück seligkeit zu Rathe ziehen. Dies haben Sie bisher gethan, und darum schätz und lieb ich Sie auch so sehr, ob ich gleich in manchem Stück nicht einerley Meinung mit Ihnen bin, denn dieß wird ad Separatum verwiesen, bis wir einst darin ein

¹ Statt „unbequem“, was sichen gelieben ist, da zuerst: zu einer, für Sie und mich gleich unbequemen Zeit geschrieben war.

² Aus empfinden verändert.

stimmig werden. Sagen Sie aber selbst, ob Sie einen Mann zum Freunde wählen könnten der nicht so dächte? Das ist ganz unmöglich! Etwas muß jeder Theil in der Ehe und Freundschaft nachlassen, dann giebt's erst die beste Harmonie. Um mich nicht zu kränken, bin ich also überzeugt, daß Sie von freyen Stücken, keinen meiner Freunde beleidigen werden, dagegen aber können Sie sich fest darauf verlassen, daß mich nichts in der Welt abhält, an allem was Sie als Mensch und als Schriftsteller betrifft, den größten Antheil zu nehmen.

Mit dem 3ten Hundert meiner Sinngedichte hab ich mich verspätet, und es kömmt erst Michälis heraus; vielleicht schick ich vorher noch einige davon in den Deutschen Merkur. Sonst hab ich izt keine bestimmte Beschäftigung, sondern theile meine Zeit in Lesen und Spazierengehn. Die vielen Zufälle welche bisher meine Gesundheit ganz wankend gemacht haben, erfodern diese Lebensart. Von Reichard hab ich am Montage Briefe gehabt, worin er Sie sehr bittet, ihm auf einige wiederholte Schreiben bald zu antworten. Die Sammlung Launen und Einfälle welche er mir zugeschrieben hat, beschämt mich mehr, als daß sie mich vergnügt. Zum Mäcen bin ich ein zu kleines Licht, und zum Freunde hab ich um Reichard) noch nicht Verdienste genug.

Im künftigen Julius sprechen wir uns gewiß, vorher aber haben Sie noch einigemal Briefe von mir. Leben Sie wohl.

Goeckingk.

N. S.

Goldhagen ist am Dienstage einige Stunden bey mir gewesen, empfiehlt sich Ihnen und wird ueber acht Tage an Sie schreiben. Von Benzler und Schmidt weiß ich aber nichts.

Arch. d. Fam. v. G. 4 Quartseiten.

16. Unzer an Göckingk.

(Wernigerode, den 22. Mai 1773).

Mein liebster Göckingk,

Daß ich Ihr Schreiben vom 10 April erst den 22 May beantworte, hat, wie das mehrste in der Welt, seine gegründeten Ursachen. Ich bin acht Tage in Halberstadt gewesen, um dajelbst Helwing kennen zu lernen, um mit meinem geliebten Diez, der deshalb von Magdeburg dort hinkam, den Bund einer unauflösllichen Treue zu errichten, und in dem Umgange der Wilhelms,

Schmidte, Heuer und Streithorst¹ ein Vergnügen zu genießen, daß, wie man sagt, ein kleiner Vorjchmack vom Himmelreiche jenn soll. Da aber kein Freudenbecher ohne Deseu getrunken wird, so überfiel mich bey meiner Rückkunft ein so heftiges Nefelieber, welches mich, wo nicht todt, doch toll zu machen, drohete. Erst ist bin ich ganz davon befreit, dank sey es meinem Arzt und den Schweißstränken! und nun eil ich, zwo Pflichten zu erfüllen, die ich dem schönen Lenz und einem werthen Dichter jenseits des Harzes schuldig bin. Der Lenz belohnt mich durch balsamische Einflüße, und der Dichter durch seine Liebe, durch einen geistreichen Brief, und vielleicht durch ein Lied voll Herz.

Aber Sie werden uns diesen Sommer nichts jingen, wie mir Schmidt gesagt hat? Dieser ist desto reichhaltiger. Auch meine franke Muse hat sich einmal an ernsthaftere Gegenstände gewagt, vornehmlich, um gewissen edlen Herzen ein Vorurtheil zu nehmen, demzufolge der größte Verehrer der wahren Religion in dem Verdacht eines Indifferentisten steht. Ich schlicße für Sie und Goldhagen ein Exemplar meiner geistlichen Gesänge an, die ich mit gutem Herzen durchzulesen bitte.

Seyn Sie sicher, mein Liebster, daß ich mit Vorjaz gewiß keinen Ihrer Freunde kränken werde, um so mehr, da mich niemand zu kränken im Stande ist. Es muß mir aber stets frey stehen, über die Schriften eines jeden nach meiner besten Ueberzeugung zu urtheilen, und ich nehme hievon bloß meine Freunde aus. Wenn diese etwas schreiben, daß ich nicht mit gutem Gewissen loben kan, davon schweig ich. Dasselbe Recht aber, das Mästner und Schirach zc. zc. auf meine Schriften haben, hab ich auf die Ihrigen, und in diesem Stück kan ich mir keine Einschränkung gefallen lassen. Hab ich mich denn je über die Grobheiten gegen Sie beklagt, die mir Schirach — ein sehr guter Kopf — in seinem Magazin anzuhören gegeben? Was können Sie dafür?²

Ich bitte Sie, mein Schaz, wenn das gelten sollte, so könnte ja kein Schriftsteller Freunde haben und behalten. Zum Exempel, ich habe einen Freund in Berlin, der mit Tiefensee genau bekannt

¹ Heuer ist uns zur Zeit nicht bekannt. Joh. Friedr. Heuer war um 1758 P. zu S. Martini, ein anderer Heuer (Sohn d. vor?) 1781 Stadtrichter in Halberstadt; Joh. Werner Streithorst, geb. 1746 zu Wernigerode, seit 1768 coll. quintus das., wurde 1771 zum Prediger von S. Johannis in Halb. gewählt, 1773 Rektor zu S. Martini das.

² Es ist nicht recht ersichtlich, weshalb Unzer diese gegen ihn verübten „Grobheiten“ in seinem „Magazin“ (der deutschen Kritik) hier in einen Zusammenhang mit seiner wegwerfenden Kritik Schirachs in den „Devisen“ bringt, da letztere jedenfalls eher (1772) erschienen, das „Magazin“ aber erst 1773.

ist, ohne daß ichs weiß. Es gefällt mir, eine Schrift von Tiefensee für schlecht zu erklären, und ihm einige derbe Wahrheiten zu sagen. Wenn nun Tiefensee zu jenem Fremde gehen, und ihn gegen mich aufwiegeln wollte, weil er mein Freund sey! Wie niederträchtig, wie gemein, wie verächtlich wäre das gehandelt!

Wenn mein Freund Hausen¹ in seinen Zeitungen Ihre Simgedichte sehr scharf tadelte, das nie wird geschehen können; soll ich deshalb aufhören sein Freund zu sein. Ich würde ihm hierin nicht beypflichten, aber was hätte Hausen für Verbindlichkeit, Sie meinetwegen zu schonen? da er Sie nicht kennt. Auch würde mein Göcking sich dergleichen nicht einmal träumen lassen.

Ich freue mich recht darauf, Sie zu sehen, und Ihnen, zwar mit leiser, aber doch nicht gleichgültiger Stimme sagen zu können, wie sehr ich Sie liebe. Wären Sie bey mir in Halberstadt gewesen, so würde dies ein großes Gewicht auf die Schaaale meiner Glückseligkeit gelegt haben. Sie hätten diesmal aber nicht die Assembleen besuchen dürfen.

Empfelen Sie mich Herrn Barkhausen, und leben Sie so wie es Ihnen wünscht

Ihr

Unzer.

Vier Quartseiten. Arch. d. Fam v. G.

17. Göcking an Unzer.

Ellrich, den 17. Mai 1773.

Mein theuerster Unzer!

All Fehd hat nun ein Ende! — Doch zwey Freunde wie wir, streiten eigentlich niemals mit einander, sondern theilen sich nur ihre Empfindungen mit. Wenn dann der eine sieht daß seine Laune irre gegangen ist, so horcht er, bis sein Freund ihn auf den Weg ruft. So ist's mit mir; Sie haben völlig Recht, und wenn ich jemals verlangt habe, daß Sie meine Bekannten ganz frey lassen sollen, so ist das unbillig. Aber davon werd ich Ihnen mündlich mehr sagen, und Ihnen dann auch erst recht ausdrücklich für die Uebersendung Ihrer geistlichen Gefänge danken, die mir überaus gefallen haben. Mündlich? ja! aber nur eine Viertelstunde, und das ist ein Unglück für zwey Freunde, die sich in einem Vierteljahre nicht ausreden würden. Ich gehe künftigen Donnerstag Abend von hier mit der Post ab, und

¹ Es ist damit jedenfalls der als Geschichtschreiber sehr thätige Karl Menatus Hausen, 1765 außerordentl. Prof. in Halle, 1766 in Frankf. a. O. † 20. 9. 1805 gemeint. Im J. 1772 schrieb er: Leben u. Char. D. Chr. Ad. Klopens, was Unzern besonders interessiren mußte.

werde Freytags früh in Wernigerode seyn. Bleiben Sie also ja zu Hause, denn wenn ich Sie nicht sprechen sollte, so würd ich auf dem Rest meiner Reise sehr übel aufgeräumt seyn. Ist möglich, so sprechen wir uns auf dem Rückwege länger.

Das eine Exemplar Ihrer geistlichen Gefänge hab ich an Goldhagen übersendet. Ich zweifle ob ich vor meiner Abreise noch Antwort von ihm erhalten werde, und ich weiß überhaupt nicht, was er macht? Denn ohnerachtet wir nur drey Stunden von einander wohnen, so hab ich doch in länger als vier Wochen nichts von ihm gehört noch gesehen. So viel weiß ich, daß er diesen Sommer durch, an der Uebersetzung des Sophokles verbessern wird, wovon er den ersten Band Michälis herausgeben will, wenn anders Helwing seine Bedingungen eingeht. Benzler hat deshalb Auftrag von ihm gehabt, allein ich habe noch keine Antwort von ihm gesehen, und vermutlich würd er sie doch an mich geschickt haben. Außer Ihnen sind fast alle meine Freunde ziemlich nachlässig im Antworten; und ich muß es Ihnen noch einmal sagen, daß ich Sie wegen Ihrer Genauigkeit in diesem Stücke recht sehr liebe.

Von Schirachs Magazin hab ich nichts gesehen, denn Niemand hält es hier, und ich habe nicht Geld genug, mir alles selbst zu verschreiben. In der That ärgerts mich nicht wenig, daß er Ihnen unhöflich begegnet hat, und ich werd ihm, wenn ich wieder in ihn schreiben sollte, meine Empfindlichkeit sehr darüber äußern. Ist es nicht ein Unglück, daß sich Gelehrte oft vor dem Publico sanken, die sich bei geräumterer Bekanntschaft lieben würden! Sagen Sie mir irgend ein Mittel, wodurch ich Sie beyde ausfühnen kann, und ich weiß in voraus, daß ich glücklich seyn werde. Sie sollen Ihrem Charakter im geringsten nichts dabey vergeben und Sie werden mir ohnehin schon zutrauen, daß ich Sie zu sehr liebe, und selbst zu stolz denke, als so was zu verlangen. Seit einen halben Jahre, da mein Herz erst wieder recht stille geworden ist, hab ich den Werth, eines, von innen und außen ganz ruhigen Lebens, recht schäßen lernen, so daß ich nicht begreife, wie man ohne dieses recht glücklich seyn kann. Daher wünsch ich gar zu sehr, daß alle meine Freunde in keine Streitigkeiten verwickelt seyn mögten, zumal wenn sie Anlage genug haben, die Philosophie eines Dorat praktisch zu treiben. Ich wenigstens, liebster Unzer, bin recht sehr glücklich, ob ich gleich in einem armen Städtchen wohnen muß, Dummköpfe zu Gesellschaftern, und Chicaneurs zu Vorgesetzten habe. Bey meiner Einnahme muß ich mir ohnedem manche sinnliche und geistige Freude versagen, und mich oft in verdrüssliche Familien- oder Amts-Händel verwickelt sehen. Bey dem allem bin ich sehr glücklich: Mein Herz ist in mir so

zufrieden, als ein schlafender Säugling an der Brust seiner Mutter. Geschmückte Hoffnungen, heftige Leidenschaften, studierte Projekte, und wie das Zeug weiter heißt, hab ich alles zum Fenster gehen heißen; Tugend, Philosophie, Freundschaft, Liebe und Studium sind allein zu meiner Gesellschaft zurückgeblieben. Ich studiere nicht mehr, um berühmt zu werden; denn ich mögte diesen Zweck erhalten oder verfehlen, so würd er mir einen großen Theil meiner Ruhe rauben, und das paßt nicht zu meinem Plane. Gelehrsamkeit, sagt Hagedorn, ist deucht mich das, was uns nicht glücklich macht, und gewiß, wenn man den Genuß des Lebens darüber versäumt, so hat er Recht. Das will ich aber gewiß nicht thun, sondern mich mit meinen Freunden schriftlich unterhalten, bis ichs wieder mündlich kann. Wenn ich aber auch in G(ellrich) bleiben müste, so wird doch wahrscheinlich einmal eine günstige Veränderung mit meinen Umständen vorgehen, und dann laß ich meine entfernten Freunde ex officio holen, wenn sie nicht von selbst kommen. Darum wünscht ich, daß Sie in W(ernigerode) bleiben müsten, denn Ihre Besuche würden für mich das seyn, was einem Gefangenen ein Buch ist. So lang ich hier bin, werd ich mich aus einer Lage nicht herausgeben, die mir die bequemste zu seyn scheint, und nie dürfen Sie glauben, so oft man es auch sprechen mögte, daß ich eine höhere Stelle suchte oder angenommen hätte, denn ich kenne die Vorzüge meines Mittelstandes. Auf die Art, werden Sie sagen, fehlt G(öckingk) nichts als noch eine Laura! O! bester Unzer, auch die hab ich gefunden, und es mir bis hieher verschwiegen. Warum ich das gethan habe, und wie dieß Mädchen beschaffen sey? dazu reicht dieser Brief nicht hin. Genug, daß sie vollkommen mein Ideal erschöpft, und so viel das auch sagen will, so wahr ist's doch. Sollte sie jemals die Meinige werden (doch hab ich noch wenig Hoffnung dazu) so preisen Sie mich und Sich selbst glücklich, denn in Gesellschaft eines solchen Mädchens würden Sie die ganze Welt vergeßen. Ich küße Sie izt in Gedanken, aber morgen über acht Tage umarmt Sie in natura

Ihr

E. den 27 May
1773.

Goeckingk.

Am Rande: Einliegenden Brief an Schmidt besorgen Sie sobald als möglich, und wenn Sie nicht selbst schreiben können so geben Sie ihn mir allein zur Post.

Vier Seiten Quart. Arch. d. Jam. v. G.

18. Göttinge an Unzer.

Elfrich den 21. Juni. 1773.

Mein liebster Unzer!

Durch Wernigerode zu reisen, ohne meinen Unzer zu besuchen, das würde allemal unverzeihlich seyn, wenn ich nicht Gott und Menschen zu meiner Entschuldigung auf meiner Seite hätte. Die Zeit meines Urlaubs war verstrichen, und die welche mir ihn gegeben hatten, sind nicht so sehr meine Freunde, daß ichs drauf hätte wagen können, sie zu überschreiten. Auf eine Viertelstunde hätte ich Sie aber gewiß besucht, und Ihnen die Unmöglichkeit vorgestellt, für diesmal länger in Ihren Armen zu verweilen. Aber auch diese kurze Freude ward mir nicht gegönnt. Ich kam in Begleitung eines Donnerwetters dort an, und so schwer von Regen, daß ich nicht zu Ihnen hätte kriechen, viel weniger gehen können. Der Postmeister, welcher ein so ehrlicher Mann zu seyn scheint, daß Sie ihn für einen glaubwürdigen Zeugen werden gelten lassen, muß mir dieß alles bescheinigen. Aber das ist ja nicht nöthig, denn Sie wissen ja ohnehin schon, wie viel meinem Herzen daran gelegen war, seit so langer Zeit mich einmal wieder mit Ihnen auszureden. Leider wird das nun in den ersten zwey Monaten nicht geschehen können; diesen Sommer aber ganz gewiß noch. Können Sie ohne Nachtheil Ihrer Gesundheit mich eher besuchen, so sind Sie mir diese Gefälligkeit als Freund schuldig, und wenn Sie es dann nicht thun, so ist es große Sünde.

In Halberstadt hab ich mich überhaupt nur einige Stunden aufgehalten, und außer Schmidten keine Seele gesprochen. Er empfiehlt sich Ihnen tausendmal, und erwartet Briefe von Ihnen in Lauchstedt, wohin er nun schon abgereiset seyn wird. Ihre Briefe müssen Sie aber an seinen Vater zur weitem Besorgung adressiren, und von Schmidt nur kurze Antworten erwarten, denn wie gewöhnlich hat ihn der Arzt das Schreiben verboten. Von litterarischen Neuigkeiten bin ich so arm wiedergekommen, als ich hingereiset bin. Gleim hat mir seine Lieder der Minnesinger übersandt, das ist alles was ich neues gehört und gesehen habe. Mich freut es sehr; daß Sie mit Gleim wieder ausgesöhnt sind, denn Leute die sich einander schätzen, sollten durchaus Freunde seyn.¹ Die Streitigkeiten welche Schmidt über die Kirichen

¹ Trotz dieser Ausöhnung scheint Gleim Unzern nicht in guter Erinnerung behalten zu haben. Er schreibt am 8. Januar 1778 an Heine: „Von Mauvillon hab' ich weder die Schimpfsreden, noch die Schandstelle gelesen; nur die Briefe Unzers gegen Gellert zc. las ich, und fand die Briefe Mauvillons die gründlichsten, und billigsten.“ Damit traf Gleim laun das Richtige, denn wir sahen, wie Unzer, trotz seiner anzüglichen und leichtfertigen Redensarten, viel mehr an Gellert anerkannte, als Mauvillon, der ersterem

gehabt hat,¹ sind mir recht nahe gegangen, weil es ganz offenbar ist, daß sie einem ganz andern Verfasser zugehören. Ueberhaupt dauert mich die Situation worin er dort steht, und er muß die Vertraulichkeit mit Gleim sehr theuer bezahlen, da ihn das Publicum ungefragt für einen Antagonisten von Spalding hält, dem er doch im Leben nichts gethan hat. O wie lern ich izt meinen stillen unbekanntem Wohnort schätzen! gewiß ist, daß ich ihn nie wieder mit Halberstadt vertauschen werde.

Beyliegende kleine Brochure beurtheilen Sie nach den Umständen unter welchen sie auf das Papier geschmiert wurde. In 24 Stunden ward sie gemacht, abgeschrieben, gedruckt und abgeschickt, folglich findet gar keine Critik dabey Statt. Ich hatte nur 20 Exemplare davon abdrucken lassen, weil sie nur in die Hände derer kommen sollte, die entweder Mad(ame) Holzmann oder mich vertraut kennen. Ohne mein Wissen läßt sie Gleim nachdrucken, und theilt sie unter seine Freunde aus, daher kann auch ich nicht mehr damit an mich halten.²

Leben Sie wohl mein Theuerster, und empfehlen Sie mich Ihrer würdigen Frau Mutter als

Ihren

Goeckingk.

N. S.

Ich überlese meinen Brief wieder, und find ihn so trocken, daß ich Ihnen bei mehrerer Muße nun bald einen andern schreiben muß, dem Sie sind und bleiben mein bester Correspondent.

Der seine Auflösung bald erwartende schwindstüchtige Empfänger hat darunter die Verse gesetzt:

Bald, o Freund, entschlüpf' ich Dir;
Schweigest du noch länger mir.

Vier Quartseiten, im Arch. d. Fam. v. G.

19. Uzzer an Goeckingk.

Wernigerode, den 6. Juli 1773.

Mein liebster Freund,

Recht sehr bedaure ich es, daß ich Sie auf Ihrer Rückreise nicht gesprochen habe, um so mehr, da ich in einigen Wochen nicht nur zur Herabwürdigung Gellerts Anleitung gab, sondern sogar den Wert von dessen Moral leugnete und sie als entschieden nachtheilig wirkend darzustellen suchte. Vgl. Schüddekopf, Briefwechsel zw. Gleim u. Heinse 2, 61.

¹ Die Kirichen, ohne Angabe des Verf. Berlin 1773, von Joh. Jak. Wilh. Heinse.

² Es ist das Gedicht: An die Frau Kammerräthlin Holzmann, zu Clettenberg. Gröningen, den 13. Julius 1773. Halberstadt, gedr. in Dessius Buchdruckerey. 8. (Mm. d. dtsh. Mufen, 1774, 87).

Wernigerode verlassen, und nebst meiner Mutter nach Alsenburg, einem Flecken eine Meile von hier, ziehen werde. Das vereitelt wieder unsre Zusammenkunft, wozu Sie mir von neuem Hoffnung gemacht haben. Sollten wir nicht beinahe Ursach haben, ein feindliches Gestirn anzuklagen?

Künftigen Freitag wird vermutlich mein Schwager, der Gerichtsverwalter Petri, mit meiner Schwester durch Ihr Ellrich kommen. Ich wünschte, Sie lernten sich einander kennen. Spüren Sie ihnen ein wenig auf der Post nach.¹

Ihr Brief an Madame Holzmann ist sehr hübsch. Ich liebe diese Gattung und finde, daß Sie ungemein glücklich darin seyn würden.

Die Rirschen sind freilich wol nicht von Schmidt. Aber warum sagt er dies nicht laut?

Schicken Sie doch gelegentlich Herrn Pastor Goldhagen angeßloßenes Exemplar meiner neuen Naivetäten.

Helwing hat mir aufgetragen, Schirachs Magazin in der Lemg(oischen) Bibliothek zu recensiren. Um aber sogar den Schein der Partheilichkeit zu vermeiden, und Ihren Wünschen gefällig zu seyn, hab ich es von mir abgelehnt.

Nun ein Vorschlag! Ich habe ungefähr 20—25 vermischte Gedichte liegen, die ich gerne in einer Sammlung herausgeben möchte. Da hab ich den Einfall gehabt, ob Sie vielleicht Lust hätten, mit mir zugleich zu erscheinen. Wenn Sie Lust und einen gleichen Vorrath von Gedichten haben; so lassen Sie uns eine Masse darans machen, und sie unter dem Titel: Einige Gedichte von G(oekingf) und U(nzer) herausgeben (Wie begreiflich würden die Namen ausgedruckt). Dann müßt' ich aber wenigstens Ihren Beitrag correct geschrieben in 14 Tagen haben, damit ich mir Mühe um einen Verleger geben kan. Ich habe schon an 2 deshalb geschrieben und 3 Thlr. für den Druckbogen gefodert. Steht Ihnen dieser Preis an? Vielleicht überred' ich Schmidt (zumal wenn Sie mir helfen) daß er zu uns tritt. Er hat noch eine hübsche Sammlung von Gedichten im Manuscript.

Was sagen Sie zu einem solchen poetischen Kleeblatt?

Einige Epigrammen erwart' ich auch von Ihnen zu dieser Absicht. Sie wissen wol, was zum Pot pourri gehört.

¹ Joh. Heinr. Petri, der jüngste Sohn des gleichnamigen Pastors P. zu Schwarza bei Schleusingen, Kursächsischer Regierungsadvokat und Berggerichtshalter zu Glücksbrunn im S.-Meining'schen, heiratete am 21. August 1769 Unzers ältere Schwester Charlotte Justine. Er trat in gräflich Stolberg-Wernigerödischen Justizdienst und wurde gräflicher Amtmann in Schwarza. Bei ihm und ihrer Tochter verlebte Unzers Mutter ihre letzten Ruhejahre.

Sollten Sie wol den alten Theokrit verschmähen? Was sagt er zum Schluß seiner Idylle: Die Spindel?¹

Freund, genießen Sie Ihres Lebens als ein Weiser. Meine Mutter empfiehlt sich Ihnen und ich bin sonder Wechsel

Ihr

Unzer.

W.

d. 6. Jul.

1773.

Bier Quartseiten. Arch. d. Fam. v. G.

20. Gökings an Unzer.

Eßrich, den 5. September 1773.

Mein liebster Freund!

Sie sind sonst so prompt in Ihren Antworten, warum wird es denn so lange, ehe Sie mir den Empfang des Briefes melden, womit ich Ihnen die gedruckte Epistel an den Kammerrath Holzmann übersendet habe? Ich vermuthete daß Sie noch in Vernigerode wären, darum hab ich sowohl den letzten als diesen Brief dahin adressiret. Auch an Reichard müssen Sie lange nicht geschrieben haben, denn er bittet mich in einem Schreiben, welches ich vorgestern von ihm erhielt, Sie zu ersuchen, daß Sie die Sinngedichte auf das Gothaische Privattheater, falls es noch nicht geschehen, nicht copiren und nicht absenden mögten, weil die ganze Sache schon verrathen worden.

Vor acht Tagen bin ich erst wieder nach Hause gekommen. Mein Vater ist am 16. August plötzlich verstorben, und dies rief mich zu meiner Familie. Wenn ich Ihnen nicht eher davon Nachricht gegeben habe, so rechnen Sie dieses der Verwirrung zu, worin ich mich seitdem befunden habe, und in der That war diese nicht geringe. Sie wissen selbst wie sehr es schmerzt, wenn man einen guten Vater verliert, daher bin ich leicht zu entschuldigen, wenn ich auf vierzehn Tage selbst meine Freunde darüber ver-
geßen habe.

Ohne Trost von einem andern zu erhalten, hab ich mich selbst getröstet. Ueberhaupt bin ich mit den Widerwärtigkeiten nun schon so bekant, daß eine neue nichts besonders für mich

¹ Theokrit ΗΛΙΑΚΗ Schlußverse:

ἢ μεγάλη χάρις

δώρω σὺν ὀλίγῳ, πάντα δὲ τιμᾶτα τὰ παρ φίλων.

Glaube mir, hoch erfreut.

Auch ein kleines Geschenk, alles ist werth, was von Freunden kommt.

hat. Ein gewisser Grad von philosophischer Leichtsinigkeit ist noch immer das beste Mittel dagegen, welches ich kenne, und ich wünschte, ich hätt es eher gekannt, so würd ich izt so gesund am Leibe seyn, als ich's an der Seele bin. Der Pyrmouther Brunnen ist mir am Ende nicht recht gut bekommen, doch bin ich wegen der Folgen eben nicht in Unruhe.

Reichard hat mir eine Sammlung neuer Launen und Einfälle übersendet, um ihm einen Verleger dafür zu verschaffen. Wenn er aber meinem Rathe folgen will, so wird er sie ganz unterdrücken.

Von Schmidt hör und seh ich nichts, ob er gleich wieder in Halberstadt ist. Ob Benzler noch lebt, kann ich auch nicht sagen, denn es wird nun gerade ein halbes Jahr seyn, daß er mir eine Antwort schuldig ist. Von Boie hingegen hab ich noch diese Woche Briefe gehabt, doch schreibt er nichts interessantes.

Goldhagen hat mir schon in zwey Billeten eine Antwort an Sie versprochen, aber noch nicht Wort gehalten. Er ist wirklich so sehr Ihr Freund als Sie sichs nur wünschen können, aber seine unverzeihliche Nachlässigkeit im Briefschreiben müssen Sie ihm verzeihen.

Gegen den 3ten October reiß ich aber wieder nach Grüningen, und wenn ich wüßte, daß Sie um die Zeit noch in W(ernigerode) wären, so würd ich meine Tour darnach einrichten; sonst geh ich über Blankenburg.

Der Kriegsrat Barkhausen ist zwar gesund aber sehr mißvergnügt mit seinem hiesigen Aufenthalte. Er hat mich so oft daran erinnert ihn Ihnen zu empfehlen, daß ichs schon deshalb nicht vergessen kann.

Ich studiere izt wenig, und arbeite — gar nicht. Herrschaftliche Privat-Geschäfte nehmen mir den größten Theil des Tages hinweg, und hernach bin ich zu träge um den Muses zu opfern. Um aber der litterarischen Welt nicht ganz und gar abzusterben hab ich ein Paar Sinngedichte in den Göttinger und Leipziger Musesalmanach geschickt; ein Beytrag der meiner Ruhmbegierde just angemessen ist.

Leben Sie wohl, bester Unzer, und schreiben Sie mir; Sie werden sonst Ihre Schuld so aufschwellen lassen, daß Sie sie nachmals nicht auf einmal bezahlen können.

Ihrer Frau Mutter empfehlen Sie mich ja!

Eltrich den 5 Sept.
1773.

Goeckingk.

Schmidt sagte mir diesen Sommer, daß Sie meine Sinngedichte in der Lemgoischen Bibliothek recensiren wollten. Mit

es noch nicht geschehen? Halten Sie hübsch Wort, und loben und tadeln Sie, was Lob und Tadel verdient.

Auf einen halben Foliobogen, in welchen der Dichter Gökings später die 17 vorstehenden eigenen Briefe und wahrscheinlich die drei Unzer'schen Briefe an ihn eingefaltet hatte, hat derselbe in späteren Jahren geschrieben:

Briefe von mir an den seligen Unzer, nach seinem Tode durch Herrn v. Diez zurück erhalten.

Wie Diez gleich nach Unzers Ableben aus Magdeburg an Mauvillon schrieb, hatte U. — jedenfalls bei Diezens letztem Besuche in der Grafschaft — diesem seinem Freunde alle an ihn geschriebenen Briefe übergeben und war daher in der Lage, sie den einzelnen Freunden und Correspondenten auszuhändigen. Vergl. Mauvillons Briefwechsel, Deutschland 1801.

Zu der Angabe über das von Ludw. Aug. U. gebrauchte Siegel — oben S. 240 — ist zu bemerken, daß das angestammte Wappen der Hallischen Pfännerfamilie U., der er angehörte, in dem in Rot und Gold quergetheilten Schilde einen (heraldisch) rechtsgekehrten Greifen sehen läßt, und zwar oben Gold in Rot — dementsprechend auch ein wachsender goldener Greif als Helmkleinod — unten Rot in Gold, Helmdecken Rot und Gold. Bei v. Ledebur, Adelslex. 3, S. 46, ist der Greif als silbern blasoniert, wobei gegen den üblichen heraldischen Brauch Metall auf Metall zu stehen kommt. Der bei v. Dreyhaupt, Saal-Greys 2, Geschl.-Regg., S. 184—186, mitgeteilte Stammbaum der Unzer reicht bis in die Mitte des 15. Jahrh. zurück. Wie es scheint, ist der Zweig, dem Ludw. August und sein Vater angehörte — aber jedenfalls noch nicht sehr lange — abgestorben, während ältere Abzweigungen noch fortblühen. Ein Julius Heinrich U. in Westfalen wurde 1768 in den Adelsstand erhoben und wenigstens bis über die Mitte des 19. Jahrh. pflanzten sich die von U. fort. (v. Ledebur a. a. O.) Vgl. außer v. Dreyhaupt a. a. O., wo sich auf Taf. XXX. auch das hergebrachte Wappen findet, Lübker und Schröder, Lex. der Schlesw.-Holst.-Lauenb. und Gutin'schen Schriftsteller v. 1796—1828. Altona 1830 und dessen Fortsetzung von Alberti, Bd. I v. 1829 bis Mitte 1866. Kiel 1868 und Bd. II von 1866 bis 1882. Kiel 1886, endlich Privatdozent Dr. U. Unzer in Kiel brieflich den 26. Februar 1895.

Die Zellerfelder Chronik des Magisters Albert Cuppins.

Zum ersten Male vollständig herausgegeben

von

D. v. Heinemann.

Vorbemerkung.

Die hier mitgetheilte Zellerfelder Chronik des Pastors und Magisters Albert Cuppins ist zwar längst bekannt und ab und zu auch benutzt worden, wie beispielsweise von dem trefflichen Honemann in dessen „Altstätten des Harzes (Clausthal, 1754)“: sie hat aber bisher nie eine vollständige Wiedergabe durch den Druck erfahren. Wohl wußte man, daß sie handschriftlich existierte, sie galt, aber für verschollen: wenigstens war sie in Zellerfeld und in dem benachbarten Clausthal, wo man sie doch zunächst vermuten mußte, nicht mehr vorhanden. Dagegen haben sich vor kurzem zwei Handschriften der Chronik an anderen Orten wiedergefunden.

Bei der Bearbeitung des zweiten demnächst im Druck erscheinenden Bandes derjenigen Handschriften der Wolfenbütteler Bibliothek, welche die Classis Augustaea bilden, stieß ich auf ein Exemplar der Chronik, das — wenn nicht Autograph des Verfassers — so doch sicherlich noch der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehört. Durch eine Zeitungsnotiz erfuhr ich bald darauf, daß noch ein zweites handschriftliches Exemplar, das früher in der Bibliothek des Oberbergamtes zu Clausthal sich befand, von dort nach Berlin gekommen sei, wo es jetzt in der Bibliothek der Königl. Geologischen Landesanstalt und Bergakademie verwahrt werde. Während eine Anfrage in Clausthal ergab, daß das angebliche Original der Chronik aus der dortigen Calvörtschen Bibliothek verschwunden sei, ward mir vonseiten der Direktion der genannten Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin nicht nur jene Zeitungsnachricht bestätigt, sondern auch die betreffende Handschrift mit anerkannter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt.

Der erste Blick in diese Berliner Handschrift überzeugte mich indeß, daß ich in ihr nicht, wie ich gehofft, das angeblich

verschwundene Original von des Verfassers eigener Hand vor mir hatte, sondern eine spätere Abschrift, die mindestens etwa 20 bis 30 Jahre nach der Wolfenbütteler Handschrift zu setzen sein wird. Abgesehen von dem Papier und dem Charakter der Schrift, ergab sich dies unzweifelhaft aus der im Vergleich mit der Wolfenbütteler Handschrift wesentlich modernisirten Orthographie, sowie aus dem Fehlen einzelner Sätze oder Satztheile der Chronik, die bei einer Copie wohl erklärlich sind, bei einem Autograph des Verfassers aber sehr auffällig sein würden. Hiernach ist von den beiden mir bekannt gewordenen Handschriften der Chronik die Wolfenbütteler entschieden die ältere und, wie ich auf Grund ihrer Vergleichung mit der Berliner hinzufügen kann, auch die zuverlässigere. Sie ist daher dem unten folgenden Abdruck der Chronik zu Grunde gelegt. Sie bildet einen mäßigen Folioband von 92 beschriebenen Blättern von starkem Handpapier. Ob sie das Autograph des Verfassers sei, wage ich nicht zu entscheiden. Der Titel auf dem Vorblatt scheint dagegen zu sprechen. Er lautet: M. ALBERTI || CUPPII Seel. || Bey die 47 Jahren uff der Fürst- || lichen freyen Bergstadt || Zellerfeldt || gewesenen Pastoris || Chronicon Cellerfeldense || von Anno 1604 Bis etwa || 1629.

Hiernach und auch thatsächlich behandelt die Chronik die dem dreißigjährigen Kriege unmittelbar vorhergehenden vierzehn Jahre und sodann die erste Hälfte dieses Krieges selbst bis in den Sommer d. J. 1629: die letzte in ihr vorkommende Zeitangabe ist der Mittwoch nach Pfingsten, d. i. der 6. Juni des genannten Jahres. Man würde sich indes täuschen, wollte man in der Chronik über die Zeitereignisse im allgemeinen, den Gang des Krieges oder auch nur über die Vorgänge in den benachbarten Landschaften eingehendere und bemerkenswerte Nachrichten erwarten. Die Darstellung in ihr beschränkt sich fast ausschließlich auf das, was sich in Zellerfeld oder allenfalls in der einen und anderen der schwesterlichen Bergstädte des Harzes während der angegebenen Zeit ereignet hat. Die meist unbedeutenden Vorgänge des täglichen Lebens, das Verhältnis der Gemeinde Zellerfeld zu ihren Geistlichen, namentlich aber das Bergwerk, für die Stadt fast die einzige Quelle des Wohlstandes, und die bei seiner Betreibung eintretenden Veränderungen, das sind die hauptsächlichsten Gegenstände, über die die Chronik berichtet. Für die Kulturgeschichte mag da immerhin das eine oder andere Moment zu verwerthen sein. Am ausführlichsten und auch am interessantesten sind ohne Zweifel die freilich schon durch Honemann in ihrem Haupttheile bekannt gewordene Erzählung von dem Ueberfall der Stadt durch Tilly, sowie die sich daran

schließende Schilderung der Mühsale, Leiden und Gefahren, die infolge davon den Verfasser und seine Familie betrafen. Sie bilden den eigentlichen Mittelpunkt seiner Darstellung, zu dem, wie er zu Anfang des fünften Buches selbst andeutet, das Uebrige sich nur wie ein Pro- und Epilog verhält. Durchwoben ist die ganze Erzählung mit zahlreichen religiösen Betrachtungen und Erörterungen, wie sie der Geschmack der damaligen Zeit und namentlich der geistliche Stand liebten. Sie können zwar keinerlei historisches Interesse für sich beanspruchen, waren aber doch nicht wohl auszuscheiden, zumal sie das Verhältnis des Verfassers und damit wohl auch eines nicht geringen Bruchteils seiner Amtsbrüder zu ihren Gemeinden, sowie die in diesen Kreisen herrschende Weltanschauung kennzeichnen. Einmal (Buch IV. Cap. 25) hält es der Verfasser sogar für angemessen, dem Leser eine der von ihm an seine Gemeinde gerichteten Ermahnungs- und Strafpredigten in ziemlich ausführlicher Weise mitzuteilen.

Was die Persönlichkeit des Verfassers im übrigen betrifft, so habe ich über ihn kaum etwas mehr zu ermitteln vermocht, als was sich aus seiner Darstellung darüber ergibt. Von seinen Predigten sind einige im Druck erschienen, zwei davon befinden sich in der Wolfenbütteler Bibliothek.¹ Er hat auch, wie er im siebenten Kapitel des zweiten Buches erwähnt, zur Zeit der heillosen Münzverfälschung einen „Dialogum metallicum oder Berggespräch in deutschen Reimen“ verfaßt und herausgegeben, von dem mir aber bisher kein Exemplar zu Händen gekommen ist. In unserer Chronik zeigt er sich im allgemeinen als ein Mann, der die gute Absicht hat, die Wahrheit zu sagen, und bei Beurteilung von Sachen und Personen bestrebt ist, mit vorurteilsfreien Augen zu sehen und mit gerechter Feder darüber zu berichten. Aber ein stark ausgesprochener geistlicher Hochmut und ein selbstbewußtes Pochen auf sein Amt treten vielfach

¹ Eine christliche Predigt, || Über der Leich, || des Wenland Edlen, Ge-
strengen || Ehruesten und Mannhaftigen Joachim || von Seggerden, Fürst-
lichen Braunschweigischen || Rittmeisters, welcher den 23 May dieses 1600.
Jahrs Gottseliglich im Herrn verschieden, und folgenden 3 Junii in der
Kirche zu Seggerden || Christlich und Ehrlich zur Erden || bestattet worden.
Behalten durch || M. Albertum Cuppium. || Helmstedt, || Gedruckt durch
Jacobum Lucium. || Anno 1600 —

Adventus Maiestatis. || Oder: || Eine Predigt, auß || den andern
Advents Sontag, || gethan zum Zellerfeld, nach eingenom || mener Erbludigung
dieselbst, In gegenwart des Durch: || leuchtigen, Hochgebornen Fürsten und
Herrn, Herrn || Friderich Ulrichen, Herzogen zu Braunschweig und Lüne ||
burg, Vnser gnedigen regierenden Landesfürsten und || Herrn Item S.
F. G. Brudern, Herzogen || Christiani, anwesender fürnehmer vom A || del.
Nächte und officirer. || Durch || Albertum Cuppium M., Bergpredigern
dieselbst. || Gedruckt zu Goslar, Im Jahr 1613. ||

unangenehm hervor, ganz zu geschweigen der kleinlichen Engherzigkeit, die ihn in Geldsachen beherrscht und ihn offenbar einzelne Personen nicht ganz gerecht beurteilen läßt. Wie er in diesen Zügen den Typus einer nicht geringen Anzahl von lutherischen Geistlichen der damaligen Zeit darstellt, so auch darin, daß er trotz seines häufig zur Schau getragenen und eifrig betonten Christentums doch voller Aberglauben steckt. Er glaubt nicht an Träume und doch berichtet er nicht nur ausführlich über sie, sondern weiß sie auch zu deuten, Gespenster, Spukgestalten und andere übernatürliche Wesen sind ihm unzweifelhafte Realitäten, überall, selbst in den kleinlichsten Zänkereien mit einzelnen Gemeindegliedern, weiß er die unmittelbar eingreifende Hand Gottes zu erkennen und damit zu drohen. In Rücksicht auf diese typische Gestalt des Verfassers kann man sagen, daß die Chronik — abgesehen von ihrem lokalgeschichtlichen Werte — auch ein gewisses psychologisches Interesse in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Die Orthographie der Wolfenbütteler Handschrift habe ich im allgemeinen beibehalten, nur hie und da leichte Aenderungen vorgenommen. Dagegen ist die Interpunktion des leichteren und rascheren Verständnisses wegen nach den heutigen Grundsätzen geregelt worden.

Zu Anhang sind die chronikalischen Nachrichten abgedruckt, die in der Berliner Handschrift hinter der Zellerfelder Chronik aus einem Klausthaler Manuscript mitgeteilt werden und sich über die Jahre 1617 bis 1642 erstrecken: sie enthalten namentlich über die Pest von 1624 ausgiebige Nachrichten. Der am Ende beigegebene Stadtplan von Zellerfeld aus d. J. 1674, durch den Markscheider Christian August Reinerding angefertigt, findet sich mit teilweiser Illuminierung der Häuserblöcke in der Wolfenbütteler Handschrift, in die er offenbar später hinein-gezeichnet ist.

Chronicon Zellerfeldense.

Lieber Leser.

Es thum fur sich selbst alle diejenigen ein gut Werck vndt verdienen sich sehr wol vmb die Nachkommen, welche denkwürdige Geschichten mit Fleiß beschreiben. Wir befinden bey uns, daß wir bißweilen gerne wissen möchten, was fur Jahren nicht allein an andern Orten, sondern auch an unserm Dhrt, da wir lebten vndt uns aufhalten, sich begeben vndt zugetragen habe, vndt ist jungen Leuthen lieb, wen sie von den Alten nur mundlich

berichtet werden. Ich will geschweigen, wenn sie merckliche Dinge in Schrifften finden vndt lesen mögen, dem das Gedächtniß ist oftmahls schwach, daß man erzehlete Historien nicht allezeit nach der Länge vndt mit allen Umständen behalten kan. So seindt wir auch sterblich, vndt stirbet also viel gute Wissenschaft mit dahin, aber was aufgeschriben ist, das bleibet. Ich muß bekennen, wenn man vom Zellerfelde geredet als einer Bergstadt, welche in wenig Jahren auffkommen vndt fast zugenommen, daß ich sambt anderen gewünschet, einen wahrhaftigen Bericht von solcher Bergstadt Auffkunst, Zunehmen vndt was mehr dazu gehöret, in Schrifften zu haben. Aber da hat es gemangelt. Man hat zwar gesagt, daß der Pfarrer zu Wildenman, Er Herdanus Hake, selbiger Gedächtniß, eine Historische Relation von den Bergstädten auff dem Harz vndt Bergwergh dajelbst schriftlich solle verfaßt haben¹ vndt auff Begehren dem dohmahligen Ober-Verwalter Christoff Sander dem Eltern² übergeben, welcher sie nach Hoffe gen Wolfenbüttel gebracht, daß sie michte übersehen werden. Es magh aber der Ober-Verwalter, ehe solches geschehen, abkommen vndt gestorben seyn, daß solche Nachrichtung alsdan beliegen geblieben oder nicht hat wieder heraus können gebracht werden. Ist Niemandt darumb angesprochen worden, so soll die Antwort gegeben seyn, der Stylus wäre nicht also beschaffen, daß man solches Werk für Leuthe michte kommen lassen. Dieses erzehle ich, wie ichs gehört habe, niemandt zu praejudicio oder Nachtheil. Setten wir seinen wahrhaftigen Bericht, umb den Stylum wolten wir uns nicht groß bekümmern. Wo er in seiner Relation es gelassen, da hetten andere oder nun ich wieder umb können anheben vndt also das nöhtige vndt nütze Werk continuiren. Weil aber da gefehlet, so hat man sich verdunden lassen, es fehlete auch am fundament, darauff man bauen vndt mit der Gewißheit die Leuthe berichten könnte. Ist dem nach seidhero viel Gutes zu beschreiben verblieben, vndt habe ich allein mein Amt mir lassen befohlen seyn, darin ich so viel Arbeit gehabt, daß ich mich umb andere Dinge nicht bekümmern können noch sollen. Gleichwoll aber hette ich nach des Herrn Mathesii Crempel horis successivis vndt gleichsamb bey der Weil stückweis eines vndt anders, was sich zugetragen vndt die Nachkommen zu wissen nöhtigh gewesen, aufzeichnen können, sonderlich wann ich gewußt, daß ich so viel Jahr an diesem Ort hette bleiben vndt leben sollen. Wehre aber woll menschlichen Gedanken nach nicht geschehen, wo der Hochwürdiger, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst vndt Herr, Herr Heinrichs Julius, postulirter Bischoff des Stiffts Halberstadt vndt Herzogh

zu Brannschweigh vndt Luenburgh, im Lande stet geblieben vndt nicht zu Pragh so lange sich befinden, auch daselbst mit Tode abgangen, intemahl der selbige Hochlöbliche Herr mit sonderlicher Gnade mir zugethan anders wohin mich wurde genommen haben, welches nicht mir allein, sondern auch zu Hoffe fürnehmen Leuthen vnuerborgen gewesen. Nachdem es aber Gott dem Allerhöchsten also gefallen, daß ich allhie bis nunmehr ins 25 Jahr habe seiner Kirchen vndt dieser Gemein schuldige Dienste leisten sollen, vndt so lange Jahr an einem Ehrth zubringen, da fast taglich sich etwas sonderlichs zutraget, so bin auff die Gedanken gerathen, was die Zeit vber, so lange ich alhie gewesen, sich begeben vndt ich mich erinnere vndt von noch lebender wahrhafftigen Leuthen erkundigen kan, kürzlich auff's Papier zu bringen. Denn weil der Blutgangh, Pestilentz vndt Tillischer Einfall sehr viel Leuthe hinweggenommen vndt also wenig alte Burger vndt alte Bergleuthe vorhanden, darzu nicht allein im Rahtstull vndt Bergambt keiner mehr zu finden, welcher zu Zeit meiner Ankuunst vorhanden gewesen, so halte ich dafür, es wolle bey der Posteritet, ja für Gott selbst nicht zu uerantwortten seyn, wan solche Dinge, die denckwürdig, so gar stille zu schweigen, vndt der Jugendt, ja der fast neuen vndt ander Gemeine dieselbige zu uerhalten. Ich will nicht sagen, wie auch an allerhandt wahrhafftigem Bericht nicht allein den Nachbahren, sondern auch frembden Leuthen, allermeist den mitbewenden Gewercken, dem Landesfürsten selbst vndt sein E. H. Gn. Rähten vndt folgendß viel vndt redlicher Leuthen vndt Bergwercksliebhabern michte gelegen sein.

So will ich nun mit göttlicher Hülff das alles erzehlen, davon ich guthe Wißenschafft habe. Ich muß aber zuvor protestiren vndt bedingen, vndt thue das hiemit auff's Zierlichste, wofern in dieser historichen Erzehlung etwas fürfallen würde, das etlichen Leuthen oder der Verstorbenen Erben, vndt insgemein allen vndt jeden Nachkommen nicht wolgefallen michte, söliches nicht mir, sondern der Wahrheit, welcher Jdermann weichen, vndt also die Historien-Schreiber, passiren lassen muß, gänzlich zuzuschreiben, denn ich ohn alle böße affection der Verstorbenen zu gedäncken vndt den Lebendigen zu dienen gemeinet vndt entschlossen bin. Doch weiß ich auch das, daß viel Vhrfach in Verlesungh dieses finden werde, sich zu frewen vndt in frommer rädlicher Vorfahren löbliche Fusstapfen zu treten, ja Gott für sonderbahre vndt gemeine Wolthaten zu danken vndt ferner umb Erhaltungh vndt Fortsetzungh derselbigen herzlich zu bitten, darzu auch an ihrem guthen Verstandt vndt mäglichen Fleiß nicht mangeln zu lassen.

Das erste Buch vndt in demselben
das erste Capitel.

Lib. 1.

Cap. 1.

So fange ich nun meine Historische Erzählung oder Zellerfeldische Chronicon vndt Historienbuch, wie man dieses, was ich schreibe, nennen möchte, in Gottes Rahmen an, vndt hat sich nun begeben vndt zugetragen, daß ich Anno Christi 1604 von Hochgedachtem Fürsten vndt Herrn, Herrn Henrico Julio, Herzogh zu Braunschweigh vndt Lünburgh, aus dem Kloster Michaelstein, da ich zu Zeiten des Herrn Abten, Herzogen Julii Augusti, Pfarherr vndt Rector illustris Scholae daselbsten war, durch Sein Fürstl. Gnaden Consistorium an diesem Ort bin beruffen vndt gesandt worden zum Pfar-Ampt vndt Dienst hiesiger Gemeine, nachdem mein Antecessor Ehr. Daniel Colonius³ entvohrlaubet wegen Ursachen, die ich alhie zu erzehlen nicht nötig erachte, sowoll als allen Verlauff dessen, was sich mit meiner Prob-Predigt zu Hoff in der Schloßkirchen in praesenti Illustrissimi vndt anderer Fürstlicher Personen, Rächten und Officiren zugetragen, dan nichts dan entele Gnade, Gnuß vndt guthe affection zu spuren gewesen, wie auch Sein Fürstl. Gnaden im Schloß auff dem Gange mit Herrn D. Basilio⁴ meinewegen absonderlich geredet, mir zugesprochen vndt durch wolgedachten Herrn Doctorem mir auff der Consistorialstuben Bescheidt geben vndt abfertigen laßen, an meinen Ort mich wieder zu versetzen, bis ich auffß negite gesodert würde, da solte ich erfahren, was Sein Fürstl. Gnaden mit mir im Sinne hette vndt wohin mich dieselbe schicken würden. Da habe ich nun nach der heiligen drey Königstage aus dem Consistorio ein Schreiben bekommen, mich nichts den Gottesgewalt hindern zu laßen vndt mich nacher Wolffenbittel versetzen, da hette Sein Fürstl. Gnaden die Verordnung gethan, daß die sonderlich deputirte vndt Berg-Rächte mit mir vndt ich mit ihnen herauff nach dem Zellerfelde zihen vndt daselbst zum Pfar-Ampt beisetiget werden solte, welches dan auch also geschehen, vndt bin ich mit wolgedachten Herrn den 4 oder 5 Februarii alhie ankommen vndt habe solgendes Sontags — war der Sontag Septuagesimae — meine Probe-Predigt gethan. Nach derselben wurde ich in Gegenwart der Herrn Rächte auff vorgangene Vocation der Obrigkeit vndt Gemeine solenniter vom Herrn General-Superintendenten zu Gandersheimb, Herrn M. Michaelae Rupio, alhie immittiret, vndt weil eben auch domahls die Cappellanen vacirete nach Absterben Herrn Henrici Ilfenii, war zutor ankommen Andreas Tescherus, Rector Scholae zu S. Johannis zu Halberstadt, wurde derselbe mir zugeordnet,

er zog aber nach Empfang einer Vocation vndt Belehungh vom Kayth alhie wieder nach Halberstadt vndt verwaltete noch seinen Schuldienst bis zu Ostern. Vnterdeßsen verrichtete ich alhie das Ambt allein. Es hielt etwas hart, ehe dan diser Diaconus seiner Vacation kunte gewiß sein, dan im Consistorio wolte man dem Kayth das jus patronatus nicht guthheissen, weil der Landes-Fürst die Pfarr zu verleyen Macht hette, warumb nicht auch die Cappellaney? Da schlugh sich der Berghhauptmann Georgh Engelhardt Zehweisen⁵ darin vndt berichtet den Landes-Fürsten, daß die Gemeine den Cappellan müste bezolden ohn Hulff S. Fürstl. Gnaden vndt der Gewärcke, da hat der Landesfürst zugelassen, daß die Gemein einen Cappellan vociren müchte. Ob nun aber der Berghhauptman den Herrn recht berichtet habe, das bezeuget des Diaconi Besoldungh vndt Vnterhaltungh. Der erste Diaconus ist alhie geordent worden Anno Christi 1597, darzu Ehr. Daniel⁶ Vhrjache geben mit seinen vielen Reyßen vndt daß er gahr zu geselligh gewesen. Es ist damahls zwischen dem Pastore vndt Cappellan durch den Special-Superintendenten M. Johan Wackerhagen eine Ordnung gemacht, wie von ihuen das Ambt verrichtet vndt wie es der Accidentien halber gehalten werden solte, inmaßen des damahligen Stadtschreibers Danielis Gnaphaei Handt bezeuget, als 1) Ambt vndt Standt solte dem Pastori bleiben, 2) des Sontags frue vndt auff die Mitwochen solle der Pastor, der Cappellan aber des Sontags Nachmittags vndt des Freytages predigen, 3) Bey dem Pfarrherrn solle Kindt-Täußen vndt Begrebnissen gesucht vndt bestellet werden, vndt soll einem Jden frey stehen, die Cappellane zum Begrebnuß zu fodern 4) Was auff den Altar gelegt vndt geopffert werde, solte dem Pastori bleiben, doch daß er dem Cappellan seines Gefallens etwas davon gebe 5) Von dem Quartal- oder Vierzeitengelde soll der Cappellan den dritten Theil haben.

Diese Designation hette mir sollen gezeigt vndt furgelegt werden, aber es ist nicht geschehen, bis Herr Martinus Barwardi, der mein Wirt war, sie mir zustellte aus guther Affection. Dann er vndt andere Kaytts-Herrn waren ausgeschloßen vndt hatten den Richter Valten Frobergh vndt Claus Schroter, in dessen Hauß der Herr Generalis zur Herberge war, deßen seine Ehrwürden beredet, eine Ordnung zu machen, als wan hiebevör keine were dagewesen. Da ist nun es also gemacht, daß der Diaconus solte die Helffte dessen haben, was auff den Altar geopffert würde, ist also dem Pastori zu Verbesserung der Cappellaney noch mehr entzogen, als hiebevör. Er Daniel, der ziemlich begütert gewesen vndt es wenig geachtet, hat fahren

lassen, weilt ihm die Gewerke hiebevör milde Handt gebotten, hingegen soll ihm (laut seines Verichtes) versprochen sein (nemlich gegen Abgaug der Accidentalien) drey Malter Roggen, 2 Karren Kolln, jehrlich frey Hewerholts einzuschaffen. Aber es ist alles ihme außsen geblieben: so habe ichs auch nicht empfangen. Wan Er Daniel noch in dem Pfarhause hinter der Kirchen gewohnet, habe ich ihm nicht mögen heissen außzihn, sondern bin in das Haus, so vor wenig Jahren zur Cappelanen gebawet, vom alten Ambthause, darzu von dem Landes-Fürsten geschendet, eingezogen, vndt auch darin, doch mit Vorwissen vndt Gutachten des Berghauptmans geblieben, welcher auch Befehl gethan, daß solch Haus ferner außgebawet würde vndt der Cappelan in das andere Haus zöge, darin Er Daniel bißhero gewohnet, welches dan also erfolget ist.

Das ander Capittel.

Cap. 2.

Zu derselbigen Zeit war im Regiment vorgedachter Berghauptmann Georg Engelhardt Lehneisen, bey dem Landes-Fürsten zu Hoffe vndt alhie in großem Ansehen. Bey seiner Zeit ist das Ambthaus erbawet, anfangs mit einem flachen Dach, darauß man gehen konnte, davon anderswo.

Zehndtner war Tilemannus Kiel, ein alter, erfahrener, gelahrter Man, welcher bey der Wahlzeit in Heinrich Kotten des Eltern Behausung stehende mir einen Fremden- vndt Ehrenfrundt mit beweglichen Worten brachte, als vnter andern, er danckte Gott vndt frewte sich, daß er den Man, seinen künftigen Seelsorger, sehe, vndt weil er ein podagricus vndt nicht lange zu leben hette, nun wüßte, wer ihm die Leichpredigt thun würde. Wardt auch kurz hernach lagerhafftigh, es entfiel ihm die Sprache, vndt nachdeme er communicirt, starb er vndt wardt am heiligen Osterabend alhie in der Pfarckirche begraben an den Thrt, da ist fast des Diaconi Frauenstul ist. Er hatte allererst vndt für wenig Wochen seine Rechnunge abgelegt, vndt war nichts schuldigh plieben. Man hat sich aber nach seinem Todt große Schuldt gefunden, welche seine Erben bezahlen müßen, vndt wunderte den Herrn Rächten selbst, woher solche Schuldt müchte kommen seyn: Gott ist es befanndt. Er war kein Zehrer, lebte gar mesig vndt karglich. Nach ihm ward Zehndtner Henrich Kottt der Elter, welcher bisher Forstschreiber vndt Zehntgegenwreiber gewesen. Er verwaltete solch Zehndtner Ambt fünf Jahre, war auch mit dem Podagra behafftet, wendete viel auß die Medicos vndt Arbnen, zogh einmahls in die Fremde nach dem Warmen Badt und Zauer-Brunnen. Es

wolte alles nichts helfen vndt mußte an solcher Plage endlich sterben, vndt ist in der Ober-Kirche vnter dem Thurm neben seiner ersten Frauen begraben. Er war bergverständigh vndt kam das Bergwerck bey seiner Zeit sehr hoch, doch hatte er viel Mißgönntige vndt ließen etliche sich vernehmen, er ließe die Erbe gar zu häufigh weghawen, vndt würden folgende Zeitten vndt die Posterität nicht bedacht, wolle ihm nur vor andern einen Namen machen. Berggegenhschreiber war Zacharias Koch, ein guter Schreiber vndt trewhertziger Man. Folgte seinem Schweher Henrich Nothen im Zehndner-Ambt, weil er dazu wol qualificirt vndt zu Bergsachen sonderliche große Beliebungh trugh, vndt damit er dem Landes-Fürsten, Gewerden vndt ganzem Bergwerck seine Treu vermercken ließe, brachte er aus der alten Braunischweigschen vndt anderen Bergordnungen, eigener Erfahrung vndt verstendiger Leuthe Bericht vndt Nachtt eine neue Bergordnungh mit großer Mühe zusammen, dem Landes-Fürsten vndt Rächten in Vnterthenigkeit zu vbergeben vndt anheim zu stellen, was darauff solte decretiret werden. Aber es fandt sich, daß ihme die Ehre, so er mit solcher Arbeit erwerben müchte, mißgönnet werde. Ein ander hat sich mit seinen Federn schmücken können, vndt pleibet ihm gleichwoll der Ruhm seines Fleißes, vndt wird seine Arbeit nicht vergeblich sein. Er war ein fleißiger Hörer des Worts, vndt nachdem er auch bey fünf Jahren das Zehndner-Ambt wol verwaltet, starb er eines gar sanfften Todes, laut der Predigt, welche ich bey seiner Begrebniß gethan habe, da er in der Pfarckirchen auff dem Cohr begraben wardt anno 1614. Alhie muß ich noch dieses melden, weil vnser Landes-Fürst das Grubenhagische Landt hatte,⁷ daß nach Absterben des Claussthalischen Zehndners Johan Herborthen des Eltern dieser Zacharias Koch auch das Zehndner-Ambt zum Claussthal mit verwalten müssen, vndt hat den Schwarzbacher Teich zu Besoderungh des Bergwercks daselbst machen lassen. Christianus Barwardi war anfangs Zehndner vndt hernach Berggegenhschreiber nach Peter Adnern, vndt Valtin Niterten war Oberberg-Meister bey dieser dreyen Zehndnern Zeitten, vndt noch hernach Thomas Weßner, auff dem Claussthal wonhafftig, vndt kam sampt dem Zehndner vndt andern alle Sonnabend herüber in den Aufschnid⁸ vndt Fürstlich Bergambt, ein alter ansehnlicher Mann. Er war bey den Herrn Rächten wol gelitten, ein Man zu Schimpff vndt Ernst. Als Merten Weiß Ehebruchs halber ausgetreten, ist Vnter-Berg-Meister worden Nicol Flach, der nicht allein Bergverständigh war, sondern auch Glück hatte vndt selber mit die Arbeit angriffe, daher die Geschworne vndt Stenger so woll als die Burß

deſto mehr außgemuttert vndt gereißet würden. Umb das Cläusthällische Bergwerck hatte er sich sampt Zacharias Koch sehr woll verdienet. Er ist nach Thomas Meßner Ober-Bergmeister worden, lebet zwar noch, aber ist nicht mehr im Ampte. Die Uhrsachen, so viel derselben offenbahr, können am andern Oht, wo nöthigh, vermeldet werden. Geschworne sindt bey meiner Zeit gewesen Zacharias Benedicts, Greger Schneider, Hans Sarr, Peter Adner, Thomas Werten, Basjel Wöller, Georgh Adler, Herman Sommer, Jacob Andres, Henrich Kraß, Andreas Friderich, Thomas Hennigh, Christoff Weidaw, Balcker Stuebel Einfahrer, ohn die zum Wildenman, als Hans Meyer, Balcker Erlich vndt Hans Schlitter. Einfahrer ist gewesen Joachim Wimmer, der sonderlichen Stand hatte bey dem Bergbhaubtman Lehneisen, welcher ihn auch auff dem Wildenman zum Unter-Bergmeister machte. War mutigh vndt lustigh, wurde aber abgeworffen. vndt kam in gefängliche Haßst, nachdem er lange ausgetreten gewesen. Starb endlich in seinem Hause. Kurnehme Stenger sindt gewesen Michael Hack, Christoph Doß, Hans Hertel, Andreas Rebendisch, Henrich Rebendisch, Zacharias Kraß, Pochsteiger Zacharias Ponik, Peter Zips, Hans Langer, Georgh Richter, H. Panros. Eltesten oder der Knabenschaft Vorsteher sindt gewesen Wahts Friderich vndt Gedeon Beugner. Anlangent die Hüttenbeambten ist Hüttenleuther gewesen Bernhard Weckerlingh, der sich wol versucht, fleißig vndt unnerdroßen war. Starb in der Feße. Hüttenchreiber ist gewesen der junge Henrich Kotht, Reinhard Rörich, iso Hütten-Kenther alhie vndt auff dem Wildenman, welcher meinem Sohn Basilio die Probier-Kunst gelehret vndt sich sonst allezeit freundlich vndt guthwilligh gegen mir vndt die Meinen erzeiget hat. Hüttenmeister ist gewesen Wahts Hildebrandt, ein guther frommer Man. Nach ihm kam ein anderer N. N. Ist ist Hüttenmeister Jacob Keuber, der seiner Wißenschafft vndt Fleißes von vilen Jahren hero ein guth Zeugniß hat. Münzmeister war Heinrich Ökler, ein recht gravitetischer Man, der dem Landes-Kürsten sehr woll außfunde vndt in seinen Sachen sorgfältigh war, dann er ein Gewißen hatte, war mein großer Freundt. Nach ihm kam Hans Laffers vndt folgendes Hennigh Schlütther, ein zwar junger aber vielwerther Man, dem ich viel guthes gönne. Silberbrenner sindt gewesen Hans Brand, sein Sohn Werten Brand, Korischreibers nach dem alten Hinrich Kotht sein Sohn Henrich der Jünger, Biedt Richter, Adam Betar, Johannes Creiß, ein Priesterfreundt, guther Schreiber vndt sonst von sehr guthen Qualitäten, mußte wed, Bartholdt Herbord, Johan Rebock, Christoff Pfler.

Cap. 3.

Das dritte Capittel.

Weil es alhie zwenen Obigkeit hat, als das Fürstliche Bergambt vndt Ehrbare Racht oder Richter vndt Schoppen, so muß ich der Richter vndt Rachts=Perjohnen gedencken. Da ich ankam, war im Richter=Ambt Valtin Froberg, sonst Organist vndt Schichtmeister. Er war ein Man von Einfällen vndt guther Discretion, hielt guthe Wack vndt visitirte die Gelage vnter den Predigten, hatte Authorität vndt war ihm entlich leidt, daß er anfangs mir womit schädlich vndt zuwider gewesen, gewan eine große Zuerficht zu mir vndt bekante in seinem Siechbette, wo ich als ein ander Pastor an diesen Oht nicht kommen were, es weren alhie viel zum Teuffel gefahren, vndt wurde er nicht seyn der letzte gewesen. — Negst ihm war im Rachtstull Hans Glockner, Claus Schroter, welche beyde etlicher mahl auch das Richter=Ambt gehabt; item Martinus Barwardi, Valtin Gumbrecht vndt andere, bis hernach in demselben Rachtstull auch erföhren Christian Barwardi, Henricus Hennings, Organist vndt folgendes Richter. Nach Valtin Froberg wardt ins Richteramt zum erstenmahl gesetzt Martinus Barwardi. Da trug sich zu, daß vorgedachter Ehebrecher Merten Weiß, welchen Lehneisen wieder einkommen laßen, vndt ein Berggesell Christopff Peltz genandt, wegen eines Mordes an Franz Weisener begangen, mußten enthaubtet werden. Als es aber dem Scharffrichter von Denckershausen thäte an dem Peltz mißgelingen, daß er ihn in die Schulter hackete, siehe da drange die Bergburse zu sambt theils Handwerckslenthen, Koch= vndt Berghjungen, theils zerhackten sie des Scharffrichters Mantel, so er abgelegt, theils verfolgten sie ihn durch das Rachtshaus in die Fronseite. Da haben sie auff der Wechtershuben ein Bret auff vndt stießen vndt schlügen ihn zu todt, warffen ihn aus der Frohnfest vnter dem Tach heraus, daß sein Gehirn auff der Gassen hin vndt wieder lagh. Da wurde er zuschlagen, zerhackt vndt zerstückt, nicht allein an seinem Rohr und Mantel, sondern auch an seinem Richterscherdt wurde Gewalt genbet. Wardt alhie auff dem Kirchhoff begraben. Sonderlich ist an der Mardthat schuldigh gewesen ein Zimmergesell vndt 2 Berggesellen, vndt ließ sich ansehen, als hette es, wie vor wenig Jahren geschehen, wiederumb an ein Verm vndt Fenstersturmen gehen wollen. Gnth Racht war thewer, der Richter Martinus war bedrenget für der Frohnfest, ersuchte Hülf bey dem Berghhauptman Lehneisen, welcher zwar im Gerichte mit saß, aber da der Stock gebrochen, auffstunde vndt weggingh, weil er nicht Bluth sehen konte. Der war in Viedt Richters Haus vndt hielt Mah(1)zeit, achtete es eine geringe importantz seyn, biß man sahe, was für groß

Unglück geschehen vndt noch irhanden war. Ich war mit meinem Collegen Ehrn Andrea in des Schmieders Heinrich Rothens Haus vom Markt gegangen. Gott gab mir in den Sinn, daß ich diesen Nacht gab, man sollte die todten Körper der Justificirten mit den Schülern begraben lassen. Da das gewilliget würde, vndt ich sambt meinem Collegen mit den Schülern zu Grabe gehen wolte, vndt man die Todten außhub, da wardt es still, vndt folgete die Bürse vndt alles Volk haußensweise den Leichen nach dem Kirchhoffe. Als aber dem Landesfürsten diese grewliche That wurde kintgethan, mußten die Schuldigen gesucht, in Haßft genohmen vndt nach Seesen gebracht werden. Da hat E. K. Gnaden sie lassen examiniren vndt nach Befindungh vermög Ehrtheil vndt Rechte einen Gerichtstagh alhie lassen aufstellen, die Gefangene herauffgeschickt sambt einer Wenig bewehrter Leuthe. Da sindt die zween Berggesellen auß dem Markte enthaubtet, vndt ihre Köpffe beim Galgen außgehedet, der Zimmergesel außs Nacht gelegt, etliche verwiesen, etliche aber in großer Menge ange schlagen vndt ihnen nachgeschriben worden. Das war ein rechtmäßiger Ernh des hochlöblichen Herrn, daß andere sich schewen solten. Wie nach Martino Barwardi die Richter nach einander gefolget, achte ich nicht nötigk zu erzehlen, doch kan ihrer hiernegh gedacht werden, vndt was sich bey ihrer Zeit sonderlichs zugetragen hat. Wir müssen zuvor wieder zum Berg-Ambt kommen.

Das vierte Capitel.

Cap. 4

Es wurde für guth angesehen vndt thet der Landes Fürst Herboogh Friederich Ulrich Befehle, daß der Bergaubtmann Lehneisen, der sonst von Kemlingh vndt also von Haus aus sein Amt alhie besteltete, seine Wohnung auß dem Zellerfelde haben sollte, damit das Bergwerck desto besser versehen, viel Unglücks Hader vndt Zand, Verleumdungh vndt Putrew verhütet, vndt die justitia administriret werden könnte. Welches also geschehen. Vndt hat dieser Lehneisen alhie im Ambthaus eine Druckerey angerichtet vndt seiner Sachen etliche drucken lassen. Zu seiner Zeit kamen nach alte löblicher vndt hoch unbllicher Gewohnheit die Berggräbthe, wo nicht alle quartal, doch alle halbe Jahr nicht allein zur Berg Rechnung, sondern zur deliberation, wie dem Bergwerde wol müchte geholfen vndt daselbe erhalten werden. Da wurden die Berg Ambten vndt auch woll gemeine Bergleute gefragt, gehoret, es wurde Ordnung gemacht oder bestetiget, Bescheide gegeben vndt druber gehalten, die Vbertreter wurden gestraffet, die rädlichen frommen

vndt gehorsahmen geschutet vndt gefodert. Man zogh bey den alten junge Leuthe auff, die man zu Bergschachen, in Hutten vndt Pochwerken gebrauchen könte. Es waren zum Bergschachen damals Verordnete D. Johan Spiegelbergh, Decanus zu St. Blasii in Braunschweigh, D. Johan Varenbüler, nach ihm D. Bökel, der Herr Cammermeister Lorenz Berdelman, Secretarius Henricus Hardwigh, Johan Bodenmeyer, Eberhardt Hajensuß Secretarii, vndt solgentß Dn. Bartholdus Ritte, itziger Oberverwalter Otho Brendeken. Sie stellten ihre Ankuufft also an, daß sie des Sontages die frue Predigten hörten vndt mit sölichen ihrem Exempel Gottes vndt des Predig-Ambts Ehre besoderten. Sehr freundlich vndt milde bezeigten sie sich gegen mich von den Ihrigen. Ich hatte mich darzu geringe aller Ehre, die sie mir, wiewoll noch damahls einem jungen Man, bewisen haben. Waren auch woll in guther Carität nach woll verrichteten Sachen frölich. Es freute sich das ganze Zellerfeldt, wan die Herrn zur Bergsch-Nechnung kommen wolten. Sie hatten zu vns vndt wir wiederumb gegen sie eine guthe affection. Da segnete auch Gott das Bergschwerck, daß es quartalich viel Uberschuß vndt Außbenthe gab. Unser Gnädiger Fürst vndt Herr, Herzog Friderich Ulrich, hat das Bergschwerck etliche mahl besuchet, vndt seindt sonst nicht allein die frembde Gewercken vndt Contrahenten von Nürenbergh, Pragh alhie gewesen, sondern auch andere Frembde, so sich nur alhie besehen vndt der Bergschwerck, Muntswerck vndt deßgleichen sich erkundiget. Als die Landdrosten so gahr machtigh wurden,¹⁰ begunte es auff diesem Bergschwerck gleichsamb anders vndt also fast trawrig zu werden, das Grubenhagische Landt wurde abgetreten¹¹ vndt also gingh damit wegk das Claußthalische Bergschwerck vndt darzu gehöriger Forst, ohn daß der Stollen-Vertragh, zu Herzogh Julii vndt der Grubenhagischen Herrn Zeithen auffgerichteter,¹² vndt was doch darzu gehörigh, wiederumb ernuerdt vndt bestettigt würde. Es meineten etliche vnter dem gemeinen Pöfel vndt sonderlich ein Kleinschmidt am Claußthaler Wege, der die Zellerfelder nun begunte zu schelten vndt sich vernehmen ließ, weil das Bergschwerck nun wieder getheilet, so mußen die Untertanen, als Zellerfelder vndt Claußthaler, nicht mehr eins sondern wider einander seyn. Aber da habe ich bey meinen Pfarckindern einen andern Bericht gethan, daß sie sich friedtfertigh vndt nachbarlich bezeigen solten, dann ich hielt gänzlich dafur, weil die Landes-Fürsten einigh, so wolten sie auch Friedt bey den Untertanen allerseits wisen, welches dan auch folgendts befohlen, daß es sein solte. Einßmahls auff eine Rechnung im Ambthause wolte der Bergschantman Lehneissen an Otho Brendeken Oberverwaltern Hand legen vndt mit

einem Dolch zu ihm einstecken, ehe er sich das verfühet. Darans entstunde ein Rechtfertigen. Es hatte aber der Oberverwalter sein habendes guth Recht erhalten vndt behalten. Es wurden auch zur Zeit solcher Rechnung verichrieben die Ober Forster, Pastorn vndt andere aus den Graiffschafften, welche in Diensten waren zu Berghsachen gehörig. Auch kamen die vom Closter Walfenredt alhie vndt legten ihre Rechnung ab. Sonsten wurde auch zu seiner Zeit vom Berghhauptman ein Forst-Ambt an gestellet, darzu die Oberforster gefodert wurden, als Peter Bruny, Andreas Koch, Erich Wicken, Zacharias Hennigs von Osteroda.

Es wurde entlich dieser Berghhauptman Lehneiß seines Ambts erlassen. Da zog er nach seinem Guth zu Remlingh, lebte noch ein Zeit langh vndt starb entlich dajelbst. Hierneß wirdt von ihm noch mehr gesagt werden.

Das funffte Capittel.

Cap. V.

In diesem Capittel muß ich wiederumb des Zehntners Henrich Nothen gedencken, welcher in seinem Zehntner-Ambt nicht alleine darauß sahe, daß in den Gruben, Hutten vndt Pochwercken Kleis geschehe vndt die Silber recht gebrandt vndt der Gewuhr vermisset wurden, sondern auch daß ein Jglicher bey Zeiten seinen Lohn bekommen müchte. Derowegen mußte man frube, vmb 3 oder 4 Uhr, auß die Sonnabendt das Berg-Ambt zu halten anfangen, daß die Ablohnung vmb 10 Uhr oder außs lengeit vmb 11 Uhr verrichtet wärde, damit ein Jdes seine Nothdurfft kunte kausen vndt manlicher armer Mensch, der sonst auß die Sonnabendt nichts hat, bis er seinen Lohn außnimbt, wolte aber gerne in die Kirche zum Beichtstul gehen, durch Mangel eines Beichtpfennigs an solchem guthen Werck nicht müchte gehindert werden.

Obgleich der Berghauptman nicht gegenwertig, so mußte es doch im Berghambt alles ordentlich, ehrlich vndt mit sonderlicher Reputation des Landes-Fürsten zugehen. Die Schichtmeister mußten mit ihren Menteln in den Anschnidt kommen, sowoll als er selbst vndt andere Berg-Beambten von der Jeder. Nach gehaltenem Anschnidt hielt man Rath, vndt mußte vmb die Bergsachen ein Jder, der ein Gliedt des Berghambts war, wissen, ja frey sein Bedencken sagen, vndt was dajelbst berathschlaget vndt beschloßen, das wurte wo nötig protocoollirt, dabei mußte es auch bleiben. Was sonst mehr von ihm zu sagen, vndt seine Rechtfertigung, so er gehabt, vndt was vor meiner Zeit geschehen, achte ich nicht nötig, alhie zu beschreiben. Seinen Process behielt auch sein Successor vndt Eidam Zacharias Koch, solange er im Zehntner Ambt lebte.

Der Bergbaubtman hatte bey dieser beyder Zehndner Ambt guthe Zeit, dann sie seine Mühe gleich mit auß sich nahmen, sonderlich wan er ihnen seine Vices anbefohlen hatte.

Cap. VI.

Das sechste Capittel.

Nach gedachtem Zachariaßen Koch wardt Zehndner Johan Herbordt der Junger vom Claußthall durch Befodernugh des Zehneissen ao. 1614. War bei die 8 Jahr im Ambte. War auch mit dem podagra sehr geplaget, hatte Lust zu Pferden, war ein fertiger Schreiber, in Gesellschaften von wercklichen Einfällen, in der schnurren Zeit sorgfellig, nahm zu an Ehr vndt Guth, wardt seines Ambtes erlassen vndt zogh wieder nach dem Claußthall, lebet auch noch daselbst mit den Seinigen. Er war Zehndner alhie theils noch bey Zehneissen(s) Bergbbaubtman-schafft, theils aber des Henricus Mergersen¹³ welcher an Zehneissen städt kam. Dieser Mergersen war ein gelahrter vndt sprachkundiger Man, hatte eine sonderliche vndt guthe affection zu mir, davon hiernegst soll gesagt werden. Er meinete es trewlich guth mit dem Bergwerck, fuhr oft selbst in die Gruben, ließ sich sowoll zu Nacht als bey Tage finden in Hütten vndt Pochwercken, nahm sich alles Dinges fleißigh an, war den Berg-beamten vndt Bergleuthen gunstigh vndt schemete sich nicht mit den geringsten zu reden, daher wurde er lieb vndt wehrt gehalten, nam entlich gahr ein Heckel in die Handt vndt gingh damit wie ein ander Bergman. Er beklagte oft, daß er eben in der unglückseligen Zeit zu solchem Ambte kommen, da das verfluchte Münzwesen im Schwange gingh,¹⁴ do mangelts nicht den Leuthen, die ihn anliesen, sondern auch dem Bergwerck an allerhandt nötigen Dingen zu deselben Vortsetzungh, ja es ließ dieß Volk hauffensweiß hinweck auß die leichte Münken, daß ich auch bewogen wurde, einen Dialogum metallicum oder Bergtgespräch in Teutschen Reimen ausgehen zu lassen, damit ich vnter andern meine Pfarfinder wieder anhero ruffete vndt sonst viel notiges damit erinnerte.

Er erhielt gleichwoll, daß an diesem Ehrth kein leicht Geldt gemachet wurde, sondern Reichsthaler in alter Wehrt, welchs ihm den nicht ein geringer Ruhm ist. Er kam zwar in Bagnadt vndt wurde seines Ambtes alhie erlassen, aber er wurde baldt wieder ausgesöhnet vndt zogh von dannen wieder gen Hoffe. Worzu er hernach gebraucht vndt wo er geplieben, ist mir nicht allerdinge bewußt. War nicht viel ober 4 Jahr alhie. Jderman beclagte seinen Abscheidt. Ich mußte ihm sein Unglück zumor andeuthen, wie hiernegst soll vermeldet werden. Bey seiner Zeit

kam anhero Herr Gregorius von Wehnde vndt nam zur Ehe Herrn Zachariaß Kochen hinterlassene Tochter. Mit der Stadt Syndicus, folgendß Zehndner vndt Berggegenichreiber geworden.

Das siebende Capittel.

Cap VII

Dieser Mengerjen sandt im Richter-Ambt alhie den Claus Schrötern, welcher sich aber von damen nach Osteroda wendete, vmb seiner Frauen willen, weil ihm das Ambt nicht mehr kunte gelassen werden. Doch entsetete er sich selbst, verkauffte sein Haus, Hoff vndt Wiesen dem Münzmeister Wisener vndt zogh davon. Die ganze Histori magh ich nicht erzehlen: er ist noch Witwer worden, vndt nunmehr auch todt. Nach ihm wurde das Richterambt, so eine Zeit lang Valtin Gumprecht verichtet, befohlen dem Henrich Hennigs anstadt des Landes-Fürsten von dem wolgedachten Bergshauptman Henrich von Mengerjen, vndt zwar mit sölicher tapfferen oration vndt beweglicher Rede, mit so großem Ernst, als zutor nicht geschehen. Es ist ernannter Hinrich Hennigs im Richter-Ambt gestorben bey Zeithen des Bergshauptmans Burchard von Steinberges, welcher an seine Stadt mit chrißlicher Erinnerung vndt stadlicher Vermahnung verordnet hat Martinum Barwardi.

Das achte Capittel.

Cap. IIX

Vorerwehnter Burchard von Steinberg ist zur Bergshauptmanschaft kommen, wie schon ist angedeutet, nach dem Henrich von Mengerjen. Er war auch sehr gelahrt vndt ionit ein Man von Erfahrung vndt jurtreflichen Qualitäten. Nam sich der Bergsachen fleißig an, hatte Lust im Ambthause zu bawen vndt lehrete es sehr vmb. Er fingh an die neue Landmünze machen zu lassen durch Calvinische Leuthe von Casel, die ionit theils Schmide, theils Mawrer ihres Handtwercks waren vndt die Münze nicht pregen, sondern als auß einer Schmidelade schnitten. Diß ließ ich geschehen, vndt da es Illustrissimo viel Nuß hette bringen mögen, hette ich als ein getreuer Vnterthan S. R. G. nicht allein billig gegönnet, sondern mich auch gefrewet vndt Gott dafür gedandet. Aber weil die Arbeiter Calvinisch waren vndt ich ihnen eine Weile zugeehen, so besandt sich, daß einer seinen Gist mit Ergerniß begunte anzuziehen. Söliches erinnerte ich der Gebühr in Betrachtungh meines Ambts vndt also der Vorrede über das Corpus doctrinae Julium, hatte michs auch beim Herrn Generalissimo D. Tuckermanno¹⁵ raht erholet vndt von ihm informiren lassen. Aber es wurde mir sehr ubel gedeutet, ja er verclaagte mich für Illustrissimo

selbst schriftlich vndt schrecklich, als wan ich den Sachen zu viel gethan. Aber es fandt sich nach gethanem Bericht im Fürstlichen Consistorio viel anders, davon hierneßt im Capittel von meinem Ampt ferner soll geredet werden. Sonsten war er zumor ein fleißiger Hörer des Wortds, ein andächtiger Confitent vndt Communicant. Er hatte auch in seiner Inspection die benachbarte Mark-Ambter

Er war in seiner Anfunfft noch nicht ehelich, sondern hatte eine Haußhalterin, seines reißigen Knechts Weib, die aber viel Vngelegenheit anrichtete ohne sein Bewußt. Doch hatte sie nicht geringe Ansehen bey theils Leutthen vndt große Günst bey fürnehmen Weibern. Er ward aber ehelich vndt freyete die Edle vndt Tugentsahm Metten von Mümmichhausen, eine gahr Christliche vom Adel, hielt alhie seine Heimfahrt, da dan mit ihm kamen vom Adel vndt sonst fürnehme Leuthe, Mans- vndt Weibes=Persohnen. Er machte im Ambthause auff den Abendt erstes Tages seiner Gastereyen mit Bergambten vndt ander Bergleutthen einen bergmannischen Aufßzugh zur Freude der Fremdden. Als sich das Tylliche Kriegsweesen erängete, wandte er sich nach Wulffenbüttel. Baldt wurde nach abgebranten Bergh-Städlein Grundt¹⁶ Herzogh Christians Kriegsvold hieher gelegt, vndt kam er zu Hoffe in Vngelegenheit, davon mir zu schreiben nicht gebühren will, weil mir die Sache umständlich nicht bewußt, auch in diß mein Historien-Buch nicht gehört. Doch hat ihm in Bergsachen, welcherwegen er besprochen wurde, der Herr Oberverwalter Otho Brendeken domahls seine Trewe bewiesen vndt seine Buschuld eröffnet. Er ist in Braunschweigh (wie ich nicht anders weiß) gestorben vndt begraben. Was er sonst zu Besoderungh des Predig-Ambts vndt Kirchenvollstandt gethan, davon wirdt hierneßt Meldung geschehen. Zu seiner Zeit bekam seinen Abscheidt der Zehndner Johan Herboldt, vndt folgte ihm im Zehndner-Ambt Johan Digel, welcher doch hiebevorn in Bergsachen albereit Fürstliche Bestallungh hatte. Es hat ihn aber fürgeschlagen vndt besodert der Herr Ober-Verwalter Otho Brendeken, nunmehr auch an des Berghaubtmans Stadt alhie zum Zellerfeldt, wie baldt soll berichtet werden.

Dieser Johan Digel hat mit dem Berghaubtmann Steinbergh die Probir-Kunst geubet vndt ist ihm sehr familiar gewesen. Er kam nach der alten Berg-Ordnungh auff die Meinungh, als solten die Bergleuthe zu Mittagh nicht bis geradt auff elff vndt des Abends umb 4 Uhr in der Gruben zu arbeiten auffhören vndt außfahren. Daher vndt anderer Verschuldigungh

entmunde zwischen ihm vndt den Bergleuthen ein Unwille, vndt verjabe er sich zu denselben das ärgeste, also daß er sich auch nicht getrawete, stolz auff dem Zellerfeldt zu sein, besonders da das Kriegswejen uns je lenger je mehre kam. Er hielt sich zu Goslar auff, vndt kamen die Tyllischen Officirer theils zu ihm. Derselben Drawung, wie man uns nicht allein mit schwerer Contribution belegen, sondern auch vberfallen wolte, vernam er, zeigt auch an vndt ließ sich zur Unterhandlung, was schwer vndt gefährlich abzuwenden, gebrauchen. Aber etliche traweten ihm nicht vndt hatten ihn in dem Argwahn, als wan er durch dieß Mittel an den Zellerfeldern sich unuermerckt zu rechen gedachte. Darumb wolte seinem Naht der wenigste Theil beypflichten, wiewol der domahlige Richter Martinus Barwardi sambt des Zehntners Gegenreiber vndt andere einsmohlt nach Osteroda zogen, der Contribution halber Handlung zu pflegen. Aber sie kinten nichts erhalten. Einsmahls auch wardt an die Unserigen nach Goslar von ihm bescheiden, wofelbst Tyllische vorhanden, zu abermahliger Handlung. Aber sie zogen nicht hin. Da wurde die Verbitterunge der Tyllischen gegen uns noch hefftiger, besonders weil auch etliche 50 Tyllische Reuther (welche von Osterode nach Goslar ihrem Zurgeben nach reisen wolten, aber unsern Schaden suchen muchten) von den Unsern wurden vber Martini Barwardts Mühlen an in die Flucht getrieben vber dem Gericht nacher dem Eschenbacher Teich. Entlich auch Herzog Christiani Volk anhero geleet wurde, das theils aussiel vndt Beutte machte. Dessen muften wir Zellerfelder entgelten, wie folgendts soll berichtet werden. Es war aber vorgedachter Zehndner Johan Tigel eben zu der Zeit, wan der Einfall geschach, alhie, vndt muhte er mit Anderen aufreißer, daß er nicht ohne Gefahr vndt Beschwerung in Goslar kommen. Eben des Tags, da es aufreißens galt, jekten etliche ihm hardt zu, vndt muhte er Zehndgelder vndt was er sonst noch hie hatte, hinter sich lassen.

Wan aber nun kein Berghaubtman war vndt der General Tylli, welcher von Laetare bis in die Osterwoche zum Claußthall vnd Zellerfeldt gelegen (welche Histori vom Einfall hienegst verständlich soll erzehlet werden) wieder abgezogen, so hat er sich wieder herauff gemacht krafft der Tyllischen vndt Könighen Salvguardia vndt das Bergwerck wiederum zu bawen vndt zu treiben angefangen vndt das Rehrraht auff der Schreibfeder¹⁷ machen vndt heugen lassen. Er muhte um Schutzes vndt Friedes willen viel reisen vndt bei Herrn, Officirern vndt von was Orthen hero Gefahr vernüthlich, vorbawen vndt sich accommodiren, darzu auch oft Vberfall, verdriechliche Wort,

Drawungen, Troß vndt dergleichen Verinerungh sowol daheim als anderer Orther zu Wege vndt Stege. Die Bergleuthe vndt Einwoner erkanten keine Sorgfältigkeit, Muhe vndt Gefahr vndt ließen allen Kuwillen vndt Argwahn fahren. Er hatte seine Wohnung nach dem Einfall im Ambthauß bis zur Aufkuiff des Herrn Ober-Verwalters. Eben domahls war er mit einer Krankheit befallen, daran er etliche Wochen im Ambthauße lagh, vndt damit noch behafftet, nachdem er wieder ins Zehndhauß geruckt war. Durch seine Befoderungh ist Werten Hertell Vuter-Bergmeister worden.

Cap. X.

Das zehnde Capittel.

Anno 1626, kurz vor Michaelis, sam anhero an des Berg-haubtmans Stadt der Oberverwalter Otho Brendeken, welcher auch Probst zum Reiffenberg¹⁸ ist. Wie derselbe seinen Ambts-nahmen beim Kammelsbergischen oder Vuterharbischen Bergwerck (vndt) Salzwerck gehabt, also hat er auch denselben noch, nachdem ihm die Inspection der Oberharbischen Bergwerck vndt also die Berghaubtmanschafft von Illustrissimo anbefohlen, behalten wollen. Er hat zum bestellten Ober-Berg-Meister zumor hergesandt den Berg-Voigt aus Gofflar Andraffen Pach. Die Bergburße, so verlauffen, thete sich wieder finden, vndt kamen auch andere Bergleuthe darzu, daß die Gruben vndt Zechen ziemlich wieder kintten beleet werden. Gott gab dienliche Wetter, daß die Zechen mit Holz kintten befodert werden, vndt gingh also das Bergwerck glücklich wieder fort, sonderlich weil der Herr Ober-Verwalter mit seinen selbst eigenen vndt zuweghgebrachten Geldern allen Vorschub thete. Er ließ auch zu Winterzeiten die Schlacken von den Hütten alhie vndt zum Wildenman wegh-fahren in ziemlicher Menge bis auff Oppermans Landt zu Fort-setzung der Hutten zu Langsam.¹⁹ Aber es hat gewünschten Event nicht erreichen können, weil man noch keinen beständigen Friede gehabt, vndt also das Vuterharbische Bergwerck nicht hat können getrieben werden. Dan obwohl der Graff von Solms²⁰ sich versprochen, daran mit den seinigen auß Wolffenbittel nicht hinderlich zu sein, so hat sichs doch anders befunden vndt hat wegen Belägerung Wolffenbittel(s) vndt täglichem Streiffen nichts dergestalt recht angefangen, viel weniger continuiret werden können. Es waren die Wege zwischen Zellerfeldt vndt Gofflar, item Osterode sehr vnicher. Sonderlich ließen sich daselbsten finden die Freybeutther oder Schnaphanen.²¹ Derowegen in Betrachtungh allerhandt Gefahr auff Bewilligungh Illustrissimi etliche Soldaten sambt einem Hauptman als Capitein Georgh Hoffman anhero gelegt worden. Vndt kintten demnach die

Berghsbrenten ihre Pferde nicht alle behalten. Sie wurden ihnen außgespannt vndt genommen. Die Schwarzbauen stelleten Georah Hoffman, der sie verfolgete, nach, vndt, wie ich höre, sollen sie vom Grafen von Schlic²² Vermiss gehabt, ihn aufzunehmen. Daran sie sich nun versucht vndt seindt auß einem Abendt in der neunnden Wochen nach Trinitatis alhie eingefallen zu Kof vndt zu Aueß vndt haben des Wungmeisters Henrich Oklers sein Hauß, darin der Capitein sambt seiner Frauen seine Wohnung gehabt, vmbbringet. Da Hoffman solches vermercket, ist er auß dem Bette entspringen vndt ihnen entgangen. Sie haben aber das Hauß geplündert vndt allen seinen Vorrath, der sehr stattlich an Silber, Goldt, Kleidern, Pferden etc., hinweggenommen, darnu auch seine Frauen, davon mehr an einem andern Ort soll geschrieben werden. Dieses hat den Herrn Ober-Verwalter bewogen, daß er mit Vorbewuß vndt Consens Illustrissimi sich sambt seiner Haußfrauen vndt ganzer Haußhaltung nach Osterode gewendet, sonderlich weil Illustrissimus hiebevorn befohlen, daß man mit der Osterodischen Regierung in sölichem gefehrlichen Zustande zusamensetzen vndt eine gewisse Verfassung machen solte, *conjunctis viribus* alle Gefahr von diesen Bergstätten abzuwenden, derowegen auch Capitein verordnet, welcher über die Soldaten alhier sowoll als auffm Claussthal solte zu commendiren haben. Diß ist ein guth vndt glücklich Mittel gewesen, daß man für streiffender Nothe vndt dergleichen (mit Gottes gnädiger Hülff) bis anhero sicher gewesen. Es ist der Herr Ober-Verwalter zu unterschiedlichen malen, bißweilen nicht mit geringer Gefahr, persönlich anhero von Osterode kommen, hat seine Amtsgefeste dergestalt vndt ionit abwesendt schriftlich, auch durch andere, sonderlich den Oberbergmeister Bach vndt Gregoriam von Wehnde, mündlich verrichtet, bis er newlich nach dem neuen Jahrstage wiederumb anhero gezogen vndt seine Haußhaltung alhie angestellet.

Besonderlich ist gahr mercklich vndt ruhmlich, daß er durch gute Mittel sich versucht, die Freyrenther, deren eine große Menge dieser Oerther gewesen, von einander zu bringen, nemlich daß er mit Vorwissen vndt auß Befehl des Landes Fürsten vndt consens des Generals Grafen von Tylli ihnen mit dienlichen Motiven pardon anbieten lassen, so sie mehrentheils angenommen vndt sich verendet, hinführt aller gevilognen Thätlichkeiten sich zu enthalten. Was demnach keine Kriegesmacht vermocht, die Freyrenther zu dempffen, daß ist durch diß Mittel zu Wege gebracht vndt demnach auch zugesagtes pardon treulich geleistet worden. So hat auch Illustrissimus nochmalts sich erbotten, was einmahl verbeissen, fürtilich zu halten. Summa, der Ober

verwalter ist zu Rettungh vndt Erhaltungh der Bergwerck sorgfältig gewesen, wiewoll es mit schuldigen Danke nicht von allen ist erkant, sondern seine guthe Meinung von Vielen ubel angenommen oder bößlich verkehret worden. Er achtete es aber (wie billig) nicht sondern fremet sich seines guthen Gewißens vndt schuldigen geleisteten Gehorsambs gegen den Landes-Fürsten.

Im Richter-Ampt ist dieses 1627 Jahr gewesen Julius Köhl, darzu anstadt Illustrissimi von wolgedachtem Ober-Verwalter verordnet, nach Martino Barwardi, dessen Cammerer-Rechnungh von den Rahtsherrn nicht richtig erkandt wardt. Was aber bey Martini Barwardi leyten, item Julii Köhln Richter-Ampt sich sonst Denckwürdiges zugetragen, dessen soll hiernechst in Beschreibung des Tyllischen Einfals vndt was darauff erfolget, aller Gebühr gedacht werden, so Gott will vndt wir leben.

Lib. II.

Das ander Buch vndt in demselben

Cap. 1.

das 1 Capittel.

Weil man meines Wißens so gar keine schriftliche Nachricht hat von Ankunfft dieser Bergstadt Zellerfeldt, so muß man sich an dem mündlichen Bericht genügen lassen. Ich habe gehört, daß vor Zeiten alhie solle ein Kloster gewesen seyn, zur Zelle genandt, gleiches Ordens mit dem Kloster Ringelheimb. Dasselbe soll seyn durch Kriegeswesen zerstöret worden vndt der Dhrtt lange wüste gelegen. Ich halte dafür, es werde bey dem Kloster auch ein Flecken gelegen haben, da sich Bergleuthe aufgehalten, sowoll als zum Wildenman, weil man nicht allein noch heutiges Tages spricht: „da vndt da hat der Alte Man gebawet“, sondern auch der Herr Mathesius in seiner andern Berg-Predigt schreibt, daß Zellerfeldt vndt Wildeman elter sein als Freybergh, da man doch von diesem itzigen Zellerfeldt vnd Wildeman weiß, daß sie nicht hundert Jahr gestanden, wie wir die Ausrechnung baldt darthun vndt zeigen wollen. Diß aber sündt Herrn Mathesii Wordt:²³ „Als aber vff eine Zeitdt Fuhrleuthe vom Wildenman vndt Zellerfeldt Pley in Behm auff den Guthenberg hureten, werden sie in einer Wagengleiß eines Sonnen-Glanz, wie noch heutigen Tages das Freybergische Erzt sihet, gewahr, da itzundt Freybergh steht, vndt weil es dem Goslarischen Erzt nicht unehulich war, nehmen sie etliche Stussen mit sich vndt bringens auff den Wildenmann oder gen Goslar. Da es nun Silber helt, wenden sich etliche Sachsen herauff an das Behmische Gebirge, daher noch die Sachsen-Stadt bey Freyberg genandt ist. Also kompt das Alte Bergwerck auff zu Freybergh, ungesehrlich vor vierhundert Jahren, bey Zeithen Othonis des Marggraffen

zu Meissen, davon die Marggrafen zu Meissen sindt reich worden.“ Vom isigem Zellerfeldt aber vndt Wildenman haben die Alten berichtet, daß sie theils daselbst die ersten Heuwei gedencen, wo nicht selber haben erbawen lassen, wissen auch, daß hie vndt da noch Beum vndt Holtz gestanden, da nummehr die besten Heuser seyn. Der eine ist auß Sachsen vndt Meissen, item vom Joachimsthal vndt fortan, so lang, der ander so lang hie gewesen, wie ich dan gänzlich der Meinung bin, weil man alhie nicht die Braunschweigische vndt gemeine Landtsprach führet vndt gebrancket, sondern die Meischnische vndt Oberländische, daß eitel Krenbde, da außs neue das Bergwerck wiederumb angangen, sich daher gewendet vndt niedergelassen haben. Wer aber der erste Anfänger solches hiesigen isigen Bergwercks seyn gewesen, darnach frage ich noch heutiges Tages. Als eine Gemeine sich alhie versamblet, hat man auch einen Prediger haben müssen, vndt ist nun der erste Prediger gewesen Er Johan Gnaphaeus, von Göttingen bürtlich, welcher das Pfar-Ambt verwaltet bey die zweyvndtdreißigh Jahr, hat auch ein Zeitl langh als sein Filial den Wildenman gehabt. Ihm ist succedirt Er Johan Hoffmeister, sonsten Pastor zu Gohlar zu S. Jacob, hat zehn Jahr alhie gelebet. Nach diesem ist ins Pfar-Ambt kommen von der Schulen Er Daniel Colonius, vndt solches Amt gehabt zwanzigh Jahr. Ich M. Cuppius bin der vierte Pastor. nummehr ins funföndtzwanzigste Jahr.

Also wolte nun dieses Zellerfeldt nicht lenger Pastores gehabt haben als etwa siebenvndtachtigh Jahr vndt demnach keine gahr alte Bergstadt seyn. Da iso die Pfar-Kirche stebet vndt am Chor ein Stück Mawren ist, sol etwan das Closter Zelle sein gelegen gewesen nach dem Herrn-Hoffe hinunter, vndt findet man in der Erden viel große Steine, Kalk vndt Mawrwerck. Dergleichen auch hat man vor Jahren viel Todtengerippe, alte Münze, Spangen vndt dergleichen gefunden.

An dieses Stück Mawer am Cohr soll anfangs von Holtzwerck etwan angebawet gewesen sein, dan man sich kümmerlich beholfen in Verrichtung des Gottes Dienstes, bis daß anno 1560 Herbogh Henrich der Jünger isige Kirche fundiret hat, inmaßen an der Kirchthür bey der Straßen zum Gedächtniß verzeichnet worden. Vndt obwol domahls dieser Herr noch Papiistisch gewesen vndt also begehret, die Beraleuthe solten auch seines Glaubens werden, so hat er auch persönlich bey ihnen nichts erhalten können, sondern, weil sie lieber ihm sein Bergwerck lassen vndt davon zihen wolten, so hat er sie endlich mit gutem Willen bey ihrem Lutherischen Glauben als Meißner bleiben lassen, vndt ist ihnen mit sonderlichen Gnaden zugethan

gewesen. Jedoch hat auch Herzogh Erich²⁴ an diesem Bergwerck Antheil gehabt, vndt seindt zweene Zehndner gehalten worden: den einen hat gehalten Herzogh Erich der Jünger, den andern aber Herzogh Julius. Herzogh Erich hat das Hauß am Markt erbawet, darin iso der Zehndner wohnet, Herzogh Julii Zehndners aber hat bewohnet theils auff dem Herrn-Hoffe, theils in Tilemanni Bröders Hauße. Heinrich Roth hat gewohnet in seinem eigenen Hauß, desgleichen Zacharias Koch.

Cap. 2.

Das 2 Capittel.

Beÿ dieser Gelegenheit halte ich nicht vndientlich sein, die Hauptgebewde zu beschreiben, vndt zwar erstens die Pfar-Kirchen belangendt, ist nach vorgedachter fundatïon dieselbe inwendigh von Jahren zu Jahren ausgebawet, vndt eine Orgel bey Zeiten des Herrn Gnaphei, Erasmi Helden²⁵ vndt Landtmöllern gesetzt, welche bey meiner Zeidt etliche mahl renoviret vndt mit einem Rückpositiv verbeßert worden. Aber es ist dabey kein Bestandt gewesen, derowegen man Nichts worden, eine gahr neue Orgel zu setzen, darzu dan auch ein guther Anfangh vor dem Einfall durch Befoderungh des Bergaubtmans Steinbergs vndt Contribution der Gemeine gemacht, aber durch den Einfall gehindert worden bis aniso.

Weil die von Braunschweigh starke Gewercken alhie gewesen, haben sie ihre Mildigkeit zu Befoderungh des Gottesdienstes bewiesen vndt zu Gedechniß Fenster vndt Wapen in solche Kirche gegeben, wie sampt der Fürsten, Graffen, derer vom Adel vndt anderer Wapen vndt Nahmen noch zu ersehen ist. Anzufangen vber dem Pfarstull, findet man in den Fenstern diese Nahmen: Ciriacus von Vecheldt,²⁶ Thomas Mulrade, Frantz v. Dam, Jacobus Finnius, Heinrich v. Flote, Hans Damman, Barwardt Harde, Arnd Harde, Hans Trescow, Johan Mertens, Gerdt Harde, Daniel Harde. Insonderheit hat Franz von Dahm vndt Jacobus Finning die Sareptam Mathesii in die Kirche verehret vndt gegeben, daß die Pfarherrn darin lesen vndt derselbigen gebrauchen solten, geschehen Anno 1564. Ein geringer schlechter Tauffstein stunde vnter der Orgel, an dessen stadt hat der Zehndner Heinrich Roth den itzigen setzen lassen auff eine Bewilligung vndt Guthachten vor dem Cohr. So war auch eine schlechte Altar-Taffel, an stadt derselbigen hat Martinus Barwardi auff meine Erinnerung die itzige schon Taffel setzen lassen, vndt sein jener Tauffstein vndt diese Altar-Taffel in die Kirche zum Lauthenthall von dannen geschicket worden. Die neue Cangel aber hat die Kirche vndt ehrbahr Nahtt verfertigen lassen, vndt ligt in Mosis

Hauptfüßen verzeichnet, wer damahls im christlichen vndt weltlichem Ambt gewesen. Die erste Predigt habe ich darauß gethan am 2 Sontag des Advents aus dem Spruch Gen. 4: Zu derselbigen Zeit sinah man an zu predigen von des Herrn Nahmen.

Darauß habe ich die Bilder, Schrifft vndt alles, was an der Canzel ist, gedeutet vndt Ursachen dessen allen angedeutet mit dem Wunsch, Gott wolle solche Canzel vndt Kirch für falschen Lehrern, Newr, Gewalt vndt allem Übel gnädiglich bewahren. Da ist des Berghaubimans Standt ist, war der Schüler Cohr, anfangs durch mein Anhalten dahin verordnet, dan sonst die Knaben unten stunden vndt also sehr wenig Raum für die Communicanten war.

Es ist aber für guth angesehen, der Schuler Standt nahe bey die Orgel zu legen, welches auch geschehen, nachdem für wenig Jahren an die Kirche etwas angebawet worden, vndt was nicht recht getroffen, kan noch mit göttlicher Hülfß gebedert werden.

Es ist auch diese Kirch bey meiner Zeit, wie augenscheinlich, vermahlet, Figuren vndt Epithaphia gemacht vndt aufgerichtet worden. Die Ober-Kirche ist auff den Gottesacker gebawet bey etlicher, so iso noch leben, Gedenken vmb das Jahr 1567, vndt ist darzu befohrderlich gewesen der Ober-Verwalter Christoff Sander der Elter, welcher dazu die fallenden Straffen gegeben, vndt was sonst hat procurirn können, auff daß man bey den Begrebnissen kunte unterm Dach die Leichpredigten verrichten, vndt ist man anfangs nicht willens gewesen, so eine Kirche, sondern nur, eine Capelle zu bawen, sonst wäre das fundament wol anders gelegt vndt angerichtet worden. Es hat sie aber darnach gerewet, daß sie söldh Gebewde nicht höher vndt lenger angeordnet.

Die Altar-Taffel ist aus dem Closter Franckenberck von Gofzlar anhero gebracht worden, dagegen gedachter Sander dem Closter Ruckes gegeben, darin solche Taffel mit der Zeit reichlich ist bezahlet worden.

Die Canzel in dieser Kirche stundt vor dem Cohr, weils aber daselbst sehr finster, ließen die Herrn auff mein Begehren dieselbe bey den Altar setzen, da sie noch iso stehet.

Den Schuler-Vortirch hat der Richter Heinrich Hennigs mit Bewilligung des ganzen Rahts auff mein Zurichlagen machen vndt verfertigen laßen. Zu dieser Kirch ist durch Gottes Gnadt manche schöne Predigt geschehen, nicht allein bey den Begrebnissen, sondern auch sonst auff die Sontage zur Vesper-Zeit, da dan für dem Einjal vndt Peit, wan die Gemeine noch sehr groß war, die Leuthe in großer Anzahl hinaufgingen vndt des Gottes

Dienſtes abwartheten. Welches ſehr anmuthig vndt beweglich anzusehen vndt zu vernehmen war.

Der Erste, ſo auff dieſen Kirchhoff begraben, ſoll Ambrosius geheissen haben, daher man den Gottes-Acker zu S. Ambrosii bißweilen zu nennen pfleget.

Vorgedachter alter Sander hat auch ein Haus zum Spittel auff dieſen Kirchhoff bawen laſſen zu dem Ende, daß arme, alte beſchledigte Bergleuthe darin ſolten vnterhalten werden, wie man den Zellen darin gehabt, darin ſich abſonderlich die Leuthe beſchleſſen könnten. Er iſt der Hoffnung geweſen, möchte auch woll Vertröſtung gehabt haben, daß von Illuſtriſſimo darzu etwas gewiſes ſolte deputirt worden ſein. Aber weil er abſohmen vndt geſtorben, iſt dieſes verpliben, vndt auch mit der Zeit gedachtes Haus dachlos vndt hawſſeligh worden. Daher der Naht bewogen, aus ſölich einem großen Hauſſe zwey Häuſſer zu machen, da eins zum Spittel, das ander aber ſonſten nach Gelegenheit gebrantchet wurde. Von den igtigen Pſarhaus vndt Capelaney achte ich nicht nöthig ſein, alhie zu ſchreiben, weil davon baldt im erſten Capittel des erſten Buchs iſt Bericht gethan worden. Es ſtunde bey der Pſarkirchen ein alt Gebewde, darin Schule gehalten wurde. Man ward aber Nahts, ein new Haus bawen zu laſſen, darin der Rector ſuglich wohnen vndt der Collega eine Stuben haben kunte, welchs alio geſchehen, alſo iſt für Augen ſtehet.

Auff diß Schulgebewde iſt die Glocke gehanget, welche ſonſt auff der Pſarkirch im Thurm zu hangen pflegte, aber der Orgel ſchädlich war von vielen Bewegen des Thurms. Es war in der Oberkirch zur Zeit meiner Ankuſt nur eine groſſe Glocke, aber weil der Glockengieſer zu wenig Materi oder Speiß genommen, war ſie oben nicht wolgerahten: ſie thete herſten. Da wendeten die Herrn ſo viel daran vndt ließen zu Hildeßheimb dieſe zwo Glocken gießen, die noch (Gott lob) im groſſen Thurm hangen. Daran ſindt gegoßen nachſolgender Rahmen, als der Bergkhaubtman Lehweißen, Zehndner Nothen, mein als damaligen Pastoris vndt Richter Valtin Kröbergs.

Zu der Zeit als Martinus Barwardi erſtmahls Richter war, wurde der groſſe Thurm mit Brettern beſchlagen, weil das Wetter nicht allein den Kalek, ſondern auch die Steine begunte zu heben, damit der Thurm entlich nicht gar herunter ſiele. Es wurden dazu groſſe Sageblocke von Illuſtriſſimo geſchencket, die man auff dem Herrnhoffe ſchneiden ließ. Nun ſeindt durch den groſſen Sturmwindt, ſo am negſten geweſen, ſolche Bretter meistentheils herunter geworffen, vndt muß man zur Verbeſſerung wiederumb bedacht ſein.

Das 3 Capittel.

Cap. 3

Es hat der Landes Jurst alhie ſieß ein eigen Hauß gehabt, welches man genennet das Ambthauß, darin die Hauptleute gewohnet oder eingezogen ſein vndt darin man den Anſchmidt gehalten. Auſtadt des erſten Ambthauſes iſt ein anders gebawet, wie noch ſür Augen, davon ſonſt Bericht gethan. Solchs iſt geſchehen zu Zeiten des Bergthaubtmans Georg Engelhardt Zehweißen, welcher von Remlingen mußen heraußziehen. Das iſt zu wißen, daß ſolchs Hauß auß die weſche Art gebawet, nemblich mit einem ſölchen bleyern Dach, darauß man gehen können. Es hatte aber damit keinen Beſtandt, ſonderlich trug ſichs einmahls zu, daß ein Sturm-Windt kam vndt hube etliche Bley-Taffeln auß, rollete ſie zuſammen, wie eine Stige Leinwands, vndt wariß ſie herunter auß den Markt. Zugleich wardt ein Schorrenſtein brennendt, daß die Flamme hoch uber ſich ſchlug: das war faß ſchrecklich anzusehen. Daher wurde befohlen, daß ſölches Dach abgenommen vndt ein anders nach Landesart ſolle auß das Mawrwerck geſeket werden, welches alſo geſchach durch einen Zimmermann aus dem Beyerlandt, welcher die Kirch zum Claußthal gebawet vndt alhie zur Lutheriſchen Lehr ſich bekennete, auch conſirte vndt communicirte. Da Illuſtriſſimi Gemach iſt, ſtude ein Hauß, das war Daniel Felthen, welcher ausgekaußt, vndt alſo die Stele domahls zum Ambthauße noch genommen wurde.

Des Zehweißen Successor Mengerßen hat in ſölchem Ambthauß nichts ſonderlich bawen laßen, aber Steinbergh hatte darin ſehr endern laßen, vermeinendt, es ſolte alſo zur Haußhaltung deſto juglicher, bequemlicher vndt nutzlicher ſein. Bey dem Brennerhauße ließ er eine ſonderliche Koſirung zuriichten, darin die Landtmunß, als ein vndt 2 Groschenſtuck, 2 Pfennige vndt Klapperpfennige, geſchnitten wurden, welches zumor in der großen Ambtstuben geſchach. Nach ſeinem Todt vndt Einfall iſt ſölch Schmiede-Werck faß ſtehen bleiben vndt verroſtet. Sölcher Art Munß aber iſt forthin gepreget worden nicht allein weil der Calvinische Munber geſtorben, ſondern auch eine andere Zeit wurde allermeiſt, weil der Herr Ober-Verwalter ankam, ins Ambthauß einzog vndt ſeiner Beſtallung nach des Regiments ſich annahm. Er hat biſhero ſölch Ambthauß, wie er es gefunden, bleiben laßen, wirdt auch woll keine Endernug darinn machen vndt Geldt ſpilden, ſondern nur in Bau vndt Beßerung gehalten.

Wie die Juſtliche Munß beim Ambthauße einmahl verordnet, alſo iſt ſie daſelbſt biß anißo geblieben. Gott helffe in Friede noch viele lange Jahre, iſt es möglich, biß ans Ende der Welt,

so wirdts auch an Erß vndt Metall nicht mangeln, deßen wir uns zu dem reichen Erßschepffer vndt unserm Herrn Jesu, der durch seine Allmacht in eines Fijchers Munde einen halben Thaler pregete, geublich versehen vndt getrösten wollen, das Bergkwerck, Muß vndt Dbrigkeit der gottlichen Gnade, Segen vndt Schutz von Herben vnd trewlich beschlendt.

Cap. 4.

Das 4 Capittel.

Am Marekt, wie augenscheinlich, stehet das Rathhaus, welches auch vor meiner Ankuunst ist erbawet worden, etwan beim Richter Ambt Chistoff Toppers vndt folgendts. Ist dieses Chrts Gelegenheit nach ein groß, schon vndt wolgebawtes Haus, hat schöne Kellere zur Nahrungh vndt Aufnehmung der Stadt vndt Gemeine, mit Bedacht vndt Fleiß gerichtet.

Cap. 5.

Das 5 Capittel.

Vnten am Zellbach ist ein großer Hoff gelegen, welcher der Herrnhoff genennet wirdt. Denelben hat Ein Ehrbahr Racht dem domabligen Fürsten, Herzogh Julio. abgekauft, welcher daselbst allerley Viehe gehalten. Aber weil dabey kein Vorthail, haben E. K. Gn. wolbedachtjahn solchen Hoff dem Racht ubersaßen, darzu viel liegende Grunde gehoret, so mu den Burgern verkaufft, vndt sein dahero die Zigen in gewisser Anzahl durch die Burgerjschafft ausgetheilet worden, vndt war die Gewohubeit für dem Einfal, daß die Zigen alle nach dem Herrnhoffe mußt getrieben werden vndt von dannen nach der Weide. Es war Frembden bisweilen lecherlich, wan die Zigen nur diesen Weg gingen, dan deß waren sie also gewohnet, daß man durch keine andere Straße sie aus dem Zellerfelde bringen oder treiben kunte.

Zur Zeit meiner Ankuunst hatte ein Ehrbahr Racht auß diesem Hoffe einen ziemlichen Kornhandel, es wurde aber gesteckt. Wie vorhin, also wirdt noch izo auß solchem Hoffe gebrawet vndt ist auch vor etlichen Jahren daselbige Brawen dahingeleget worden, welches sonst geschach in dem Hause, da izo M. Haus Becker der Tischer wohnet, gegen meinem eigenen Hause uber. Darzu wurde man bewogen, weil es daselbst in der Gemeine Newers halben sehr gefehrlich war. Zennes Jahr ist ein groß Gebewde, so gegen dem Brawhause uber stunde, ab- und weaggenohmen, vndt das Holz sonst in der Gemeine gebrauchet worden.

Cap. 6.

Das 6 Capittel.

Des Zehndners Heinrich Nothen Haus ist nach seinem Absterben, da sein Erben getheilet, dem Sohn Heinrich Nothen dem

Angern worden, welcher, nachdem er von Bunteln, da er Messing Factor gewesen, hieher gezogen, solches Haus inwendig nicht allein etwas geändert, sondern auch ein laugh Gebewde an das Wohnhaus gesetzt, darauß bey einander Stuben, Cammern vndt ziemlich viel Gelaß war. Wan er aber in Ungelegenheit geriethe, so wurde der Landes-Herr solches Hauses mächtig. Da ließ nun der Bergkhaubtman Zehneiken in solchem Hause eine Commiss anrichten, daß man darin allerley Victualien verkauffte. Darzu bauete er im Hoffe ein groß Gebewde mit einem flachen Hangedach, als wans nur an die Mawr anshoben gewesen were. Da schaffete man hinein Pfannen, Butich vndt was zum Brauwerc gehöret. Man siengh auch an darin zu brauen vndt gebrauchte dabey, weiß nicht was für Stunne. Aber es giengh baldt zum Ende. Ich will nicht sagen, ob Commiss vndt Brauwerc Nutz oder Schaden gebracht habe: ich laße es an seinen Thritt gestellet sein. Bürgerliche Nahrung gehöret in die Bürgerchaft. Es ist das rechte Wohnhaus nicht allein in rechter Zeit baußellig worden, sondern auch das neue Gebewde, darzu auch was im Hoffe zum Brauwerc angerichtet gewesen. Am Tylischen Einfall, da das Fehr auffkamen, ist solch Haus, die Commiss genaunt, sehr beschediget worden, vndt was noch beüben vlieben, ist jemmertlich zu sehen vndt bisher wenig zu gebrauchen gewesen, nur daß der Muntwächter vndt ein Messerschmidt, endlich auch die Soldaten sich darin aufgehalten. Das Mawrwerck, darauß das neue Gebewde gestanden, vndt was im Hoffe gewesen, ist von sich selbst vberu Hauffen gefallen.

Wie nun zur Zeit meiner Ankuufft vndt hernach etliche Jahr in solchem Hause die Herrn Kähte einzogen, dergleichen sonst viel große Leute so viel Sack voll Thaler ein- vndt ansae tragen, manche ehrliche Fremde gehalten worden, da ist iho eine Wüthung vndt Steinbauße.

Das 7 Capittel.

Cap 7

Nach tödlichem Abgaug des Zehndners Kothen sindt die Herrn Kähte meistentheils bei Viet Richter eingezogen, welcher ziemlich Gelaß hatte, vndt folgendts noch mehr Cammern vndt Stuben bauen vndt zurichten ließ.

Doch wurde nicht allezeit in Vieten, sondern nach Gelegenheit auch im Aulthause geübet, dan man versuchte es baldt hie baldt da, baldt sonst baldt so, wie vndt wo man am newesten kunte zukommen, daß nicht zu viel auffquae, den man wolte den Landes-Herrn vndt löblichen Gewerden nicht gern beschwerlich sein.

Nun aber ist (leider) in diesen hochbetrübten Zeiten die Rechnung von den Herrn Rächten so lange nicht eingenommen, daß ich auch fast nicht weiß, wo vndt an welchem Oert letztmahls die Herrn Rächte einzogen vndt Ausrichtung geschehen sey.

Der gütliche almächtige Gott gebe uns den gemischeten Frieden wieder, erhalte vndt vermehre den Segen im Bergwerk, besichere treue vndt bergverständige Rächte oder nur Bergwerksliebhaber, die in Bergsachen Erfahrene hören, ihnen gläuben vndt besoderlich sein, ja Nigal fürschieben, Eugenern, Verleumbdern, Bergwerksfeinden vndt Schendern keine Stadt geben, noch rädliche gewissenhafte Leuthe vnerhörter Sache verdammen. Bergwerk hat viel Aufsehens, vndt wirdt offtmahls vmb eines oder weniger Bößer willen ein ganz Bergwerk berüchtiget vndt Iderman verdächtigh gehalten, welches doch nicht geschehen solte.

Zwar der Windt treibet mannich Mutter-Kindt auff die Bergwerke vndt kommen zusamen mancherley Leuthe, wie etwan auff hohen Schulen vndt woll mehr. Wer daselbst regiren oder predigen soll, der muß fürwahr discretion bey sich haben, erfahren sein, gedulten, leiden vdt verbeißen können, ja, ob er gleich für den Herrn Rächten vndt Landes-Fürsten selbst verflaget würde, dennoch nicht verdrußen werden vndt seinen Abscheidt nehmen, sondern seinem Gewißen in Gott vertrauen vndt sich deß trösten, wo man Bergwerk lieb hat, welches ohne Leuthe nicht kan getrieben vndt fortgesetzt werden, daß die Herrn Berg-Rächte, deßgleichen auch der Landes-Fürst ihn hören vndt, da es richtig befunden, in gewaltigen Schutz nehmen werden.

Solte aber solches verpleiben, so wirdt manlicher stuzigh, läßet gehen wie es gehet oder nimpt seinen Abscheidt, zeugt davon, machet andere irre vndt werden viele abgeschreckt. Er schweigt vndt gehet nicht gerade zu, fürchtet sich für Angebern, zumahl die etwan muchten mächtig sein. Junge Leuthe, die man bey Erfahrenen vndt alten aufzihen solte, werden für den Kopff gestoßen. Das bringt Bergwerk oft einen Stoß vndt großen Schaden, wo nicht plözhlichen Vntergangh, wie auch Philippus Melanchton gesagt: Weil es an bergverständigen Leuthe vndt an Holtz zu den Bergwerken nötig werde mangeln, so werde man in die Lenge auch keine Bergwerk mehr haben. Do fellet alsdem ein groß Theil der Potentaten ihrer Regalien vndt Cammerguths, es können die Commerciën wie vorhin nicht getrieben werden, ja es nimpt ab insgemein Handel vndt Wandel, der Leuthe Conversation wirdt geschwecht vndt also die menschliche societet gesteckt, ja es kan auff Bergstädten zu Gottes Lob vndt Ehr keine Kirch mehr pleiben, sintemahl die Gemeine

auff Bergstädten durch Mittel des Bergwercks allermeist muß erhalten werden. Vndt wer kan alle Mangel vndt Schaden erzehlen? Doch gehöret söliches anderswohin, weitläufftiger davon zu reden vndt zu schreiben, vndt nicht in ein Historien-Buch, darumb ich abbreche, vndt halte es dafür, es sey genug, daß es bey diser Gelegenheit nur ein wenig erinnert sey, fürwar aus getrewen, wollmeinendem vndt redlichem Gemüht vndt Herzen. Wer ihm entweder selbstn will rahten laßen oder der posteritet vndt Nachkohnen bedencken, wie denn natürlich, recht, billigh vndt christlich ist, der wirdt dieses nicht allein obenhin vndt für die Langeweile lesen, sondern auch darauß mercken vndt mit göttlicher Hülff ihm selbst vndt den Nachkommen, ja denen er mit Pflicht verwardt ist, beförderlich vndt redlich sein vndt bleiben.

Das dritte Buch.

Lib. 3.

1. Capittel.

Cap. 1.

Ich habe mich in den beschriebenen beyden Büchern zu unterschiedlichen mahlen vernehmen laßen, daß eins vndt anders an einem besondere Thritt außführlicher solte berichtet werden, welches ich dan in diesem dritten Buch zu leisten bedacht bin. Vndt will ich nun Anfangs von Dingen sagen, die zum Pfar-Ampt gehören. Als Er Daniel Colonius auß Fürstlichem Consistorio seinen Abscheidt befohmmen, von dem Landes-Fürsten unterschrieben, vndt ich anhero an seine Statt zu treten gesandt, haben in der Gemeine ihrer Viele söliche Enderungh nicht billigen wollen, sonderlich theilß Viertelß-Meister vndt andere, welche täglich mit ihm umhgantzen, derwegen dann die Viertelß-Meister nicht allein an den Landes-Fürsten geschrieben vndt suppliciret, daß ihnen Er Daniel müchte gelassen werden, sondern man hat sich auch eines Außstandes müßen vernuthen sein, derwegen auch der Generalis Spperintendens, da ich aufstretten vndt die Probe predigt thut solte, zu mir sagte: Sis praesenti animo, mi Domine Magister. Ich hatte mich aber nichts zu besürchten, weil ich meine ordentliche Vocation hatte, auch umb solchen Pfiardienst nicht ein Wordt verlohren, darzu auch Herrn Doctorem Basilium, da ich mit den Herrn Rahten heraußziehen solte, vndt söliche remotion vernohmen, umb Raht fragete, ob ich auch mit gutthem Gewißen dem Ern Daniel succediren könte, vndt seine Ehrwürde mir söliche Antwordt geben, daran ich mich müte, solte vndt kunte gemagen laßen. So begab sich mir, daß in der Predigt derer, so mir muchten zuwider sein, ihre

Herzen von Gott bewegeet vndt geendert wurden, daß, nachdehm der Superintendentens der Obrigkeit vndt Gemeine im Nahmen des Landes-Hürsten vndt des N. O. Consistorii die Meinung, worauff alles beruhen thete, anzeigete, daß man mich mit sehr gutthem Willen, Raht vndt wolbedachtem Gemüht vocierte, schuldigen Gehorsam angelobte vndt nach geschehener Immission Glück vndt Segen wünschete.

Er Daniel, welcher sich hatte aus dem Wege gemacht, thete in seiner Wiederkunft mir selbst gratuliren, sagende, weil ja ein ander an seine statt hatte sollen geordnet werden, so sähe er mich so lieb als einen andern. Er hat mir auch sein Viehe vndt waß er zu uerlassen hatte, zu uerkauffen angebohten, vndt hab ich mich domahls mit ihm darumb gehandelt, vndt ob er wol noch vber die zwey Jahr sich alhie aufhielt, haben wir doch niemahls Buvillen mit einander gehabt: sonderlich ich bin ihm gerne beförderlich gewesen, vndt hab auch an Fürstliches Constorium ihn verschrieben vndt verbeten, daß er nach Gelegenheit wieder müchte befodert werden, welchs dau auch geschehen ist, nemlich nach Oldendorff²⁸ im Ambt Levenburgh, gelegen, da er auch gestorben.

Cap. 2.

Das 2 Capittel.

Er Andreas Tescherus war mein erster Collega bis ins 4te Jahr, mit welchem ich freundlich vndt friedlich lebte, hette ihn auch gerne behalten mügen, aber er wurde von seiner Frauen vndt derselbigen Mutter bewogen, daß er sich nach Halberstadt, daher er gefreyet, wiederumb wendete, vndt wurde Pastor zum heyligen Geiste. Ehe er abzogh, war er sehr krank, kam auch fast krank hin nach Halberstadt. Die mutation thete ihn gerewen. Er hat nicht viel Jahr gelebt, sondern ist in der Pest gestorben. Nach ihm kam M. Thomas Tollenius, durch Beforderungh des Zehudners Henrich Rothen. Vor diesen Beiden sindt Diaconi gewesen Er Johan Burchhardt vndt Er Henricus Ilse-nius. Jenner ist zum Lutherbergh²⁹ Pfarrer worden, dieser aber alhie gestorben, vndt liegt neben Ehn Johan Hoffmeistern in der Ober-Kirch begraben.

Cap. 3.

Das 3 Capittel.

Ich habe die Zeit meines Predig-Ambts wahrlich nicht im irdischen Paradiß zugebracht, sondern viel heimliches Neides, Haß, Mißmuß, Verleumdungh vndt dergleichen gehabt vndt erlitten, doch hab ich solches alles nicht verschuldert gehabt, sondern die Wahrheit hat die Leuthe verdroßen. Hiervon kunte ich ein

groß Buch schreiben, aber ich erinnere mich, daß der Prediger-Orden kein ander Wetter hat, in welchem auch Christus selbst nicht hat können ungeleitet und ohne Verfolgung bleiben. Darumb spricht Er auch Joh. am 15 Cap.:³⁰ „So Euch die Welt haßet, so wißet, daß sie mich vor auch gehaßet hat: weret ihr von der Welt, so hette die Welt das ihre lieb, dieweil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern Ich habe euch von der Welt erwehlet, darumb haßet Euch die Welt. Der Knecht ist nicht größer den sein Herr, haben sie mich verfolgt, sie werden Euch auch verfolgen, haben sie mein Wort gehalten, so werden sie Ewrs auch halten.“ Ich muß nach S. Pauli Exempel ein Leidens-Registerlein hieher setzen. Als der Scharfrichter erschlagen war, hatte ich diese That den freveln Leuten amts halber ernstlich verhoben. Baldt schriebe der Landesh-Nurth, daß von mir undt folgendts anderen Berg-Prediger eine scharffe Erinnerung solte gethan werden. Dis wurde aller Gebühr in Acht genohmen, undt eiferte ich sehr undt bestetigte mit deß Landesh-Nurthen Schreiben, was ich zuvor geredet undt mir sehr ubel war außgelegt worden, undt ich in Gefahr, des Lebens gerathen. Da man nun auß des Landesh-Nurthen Befehl undt wie ein ider Prediger denselben verrichtet, zu reden kam, habe einer an, der mächtig undt mir heimlich feindt war, undt sprach, daß andere Prediger sich sehr bewegt hetten, „aber Ihr, Herr Magister“, sprach er, „habt auch das Ewre gethan, undt gleichwill mit sonderlicher Sanftmuht.“ Hette ich nun darzu still geschwiegen oder mit Ja bestetigt, so wurde man mir beim Landesh-Nurthen eine Commendation eingeleget haben, daß ich nicht in geringe Bnquade gefallen wäre.

Zu den heiligen Weinachten kam ich einßmahlß in Betrachtung der beyden Naturen in Christo undt derselbigen verfühlichen Vereinigung zu reden auß die Lade des Bundes, wie sonst anderswo surgebildet, undt gabs die Gelegenheit, daß ich etliche Dinge erinnerte, undt was künftigh auß dem Berg werck geschehen müchte, welchs alles etlichen Leuten nicht miß undt doch die Warheit war. Da verunglimpffte mich einer beim Landesh-Nurthen, item Generalissimo undt Consistorio sehr. Aber da grundlicher Bericht einem Consistorial-Nacht von einer surnehmen Verjohu, so mir wolgewogen, gethan wurde, übe, da wurden die Schreiben, so auß Fürstl. Consistorio an mich hetten abgeben sollen undt mich sehr wurden betrübet haben, zurückgehalten.

Etliche Puncten hatte man auch auß eine Zeit zu Papir gesehet, den Specialem Superintendenten von Alshausen²¹ derwegen holen lassen, daß er mich darüber zu reden sehte.

Da nun solche Puneten oder Artickel mir surgelesen wurden, hat sichs befunden, daß dieselbe alle ertichtet vndt keiner auff mich hat können erwießen werden.

Darumb auch, da ich Abshrißft begehrte, andern Leuthen, ja den Herrn Consistorialen selbst sehen zu laßen, habe ich solche Abshrißft nicht bekommen können. Fur einen Bergshaubtman wurde ich auch einmahl verflagt, derselbe aber, da er mich horete, vndt meine Buschudt, ja Redlichkeit vermerckte, dan ich gings zu ihm vndt redete mit ihm selbst, ließ er mich nicht allein freundlich von sich, sondern thete mir noch ein Geschenck darzu. Ich wurde auch beschuldiget, als ließe ich geschehen, daß die Meinigen sich zu stadlich vndt weldlich hielten. Da kam der Specialis Superintendens darzu, muchte vielleicht von weiß nicht was Art Leuthen eingenommen oder begabet sein, vndt thete fast injurien schrifftlich außwerffen. Ich verantwortete aber alles nicht allein gebührlich, sondern bewiese auch, daß alles ertichtet, was man mich vndt die Meinigen beschuldiget hette, brachte die Sache an den Herrn Generalem zu Ganderßheimb, welcher an mich schriebe vndt die Sache vermittelte. Er selbst der Specialis mußte herauff vndt sich mundlich eines andern erkleren, wie er auch mit beweglichen Worten vndt Geberden gethan hat. Ich will nicht sagen, wie ich vndt die Meinen von einer vndt ander leichten Nachbahrinnen vndt den Ihrigen viel verdrießlich Dingh sehen, horen vndt leiden müssen. Es nam aber mit denselbigem ein schlim Ende. Zu Goslar fur etlichen Nächten, in Goslar mußte ich auch einzmahls vff Angeben mich vbel angeben laßen, aber ich hette Ankleger vndt Zeugen, die einßtheiß geschlaßen, da ich gepredigt, vndt doch Nahmen unterschrieben, sehr beschemren können. Aber Aufslag vndt Zeugniß fielen in den Brunnen. Schrecklich ist es zu vernemen, daß aus Austiiffungh vndt Nachgier eines vndt des andern (Gott kennet sie) ich beim Herrn Doctore Basilio bin beschuldiget worden, als hette ich einem Communicanten, sonst im Ansehen, vnter der Communion den Melch in das Maul gestossen, daß darans großer Vuracht erfolget, horresco referens. Ich habe mich aber mit großem Ernst (wie pillig) entschuldigt, damit er dan auch nicht allein woll zufrieden gewesen, sondern ist auch auff die Anbringer sehr unwillig worden. Ich habe mit Zeuffzen die Sache Gott befohlen vndt sein Gericht an einem erlebet: der ander vndt seines gleichen, so interressirt, werden ohne Zweifel noch erfahren, was sie bis anizo noch nicht empfangen. Gott sey ihnen gnädigh.

Zu Newlichkeit ist außgebrochen, daß Mans- vndt Weibes- Persohnen sich bemühet gehabt, mir bey einem Bergshaubtman

für diesen Gefahr vndt Schaden zuzurichten, als deren Leben ich etwa nicht mit den Meinen billigen können, oder weill gar nichts mit ihnen in Vngut magh zu thun gehabt haben, seiendt aber fast nicht mehr vorhanden. Des Burchardt von Steinbergs habe ich im ersten Buch insonderheit gedenden müssen, deßwegen daß er mich nicht allein für Jurist. Consistorio, sondern dem Landesherrn selbst verklagt hat, vndt hiermit mein höchste Schade vndt Gefahr gesucht. Vndt halte ich gleichwol dafür, daß dieser Hauptman sich verreiben lassen, eine solche Clage wider mich anzustellen, den ich von den Seinigen berichtet, daß er deßelbigen Sonnabends mit seinem gantzen Hauß confitiren wollen, aber in ihn gedrungen worden, daß er nicht kommen, sondern sich auffmachen vndt Illustrissimo die Clage fürbringen sollte, wie auch geschehen. Aber Illustrissimus hat solch Clagfschreiben ins Consistorium geschickt, vndt bin ich darauß citiret worden sambt Übersendungh der Copiae Steinberges seines Schreibens. Da ich dieses gelesen, hab ich an Steinbergen geschrieben, daß mir Copia seines Schreibens an Illustrissimum sambt der Citation aus Jurist. Consistorio zugeschiedt. Nun hette ich mich zu ihm deßen nicht versehen, daß er mich also verklagen sollte, zweiffele nicht, wan er meine Predigt selbst gehöret, er wurde sie nicht getadelt haben, sollte mich auch ja zuvor, ehe er eine Clage wider mich angestellet, besprochen haben oder besprechen lassen. Ich mußte es aber nun dahin stellen, vndt wolte er mich darin nicht verdenden, daß ich die Wahrheit berichten thäte, welches auch schriftlich geschach, weil ich wegen meiner Schwachheit persöhnlich gen Wulffenbuttel nicht reisen kunte. Ich habe ihn aber nach solcher Anklagh nicht wieder gesehen, hette ihm wol besser Glück, als er nach der Zeit gehabt, wünschen mögen. Solte er gelebt haben vndt die Hauptmanschaft lenger verwaltet, so schwer vndt gefährlich die Sache war, ich wolte ihm demtoch alles verziehen haben. Es ist ihm auch leidt gewesen, was er auch dißfalls gethan hatte.

Das 4 Capittel.

Cap. 4

Obwol von meinem vndt der Meinen Creutz ich nicht gerne viel schreibe oder sage, sondern Gott befehle, von dem nicht allein Glück sondern auch Vnglück kompt, vndt den Seinigen alles muß zum Besten dienen, so kan ich doch nicht umbhin in solcher Historischen Relation davon noch etwas zu melden.

Ich halte noch heutigestages dafür, daß durch Zauberer nachfolgendes geschehen, als daß es in meiner Wohnung sehr unsicher zu Nacht, sonderlich aber in der Donnerstagsnacht, denn

da kam es mit einem Zischen oder anderen Abzeichen, vndt wan man gleich wachete, so viel man in einen Schlaf oder Schlummern, vndt dan zertrückte es einen vndt andern, daß man winsette, elagte, schwikte, daher uns gravete zu Bette zu gehen, vndt hinderte nicht, ob man gleich Lichte brennen ließ. Das wehrete eine lange Zeit, daher ich auch bewogen, bißweilen Jmandt zu mir zu pitten, daß ich Gesellschaft hatte. Aber nicht deitoweniger, ob einßmahlß guthe Leuthe bey mir waren vndt wir wacheten bis zur Mitternacht vndt meine Frau ein Knäblein stillete, welches noch gesundt, so war ihm des Morgens sein Brustknoche zerfröret vndt zerbrochen, er war umgestaldt worden vndt mußte dahinsterven. Noch ein ander Kindt wurde auch hingerichtet. Noch mehr. Es lagh meine Hausfrau einßmahl im Kindelbette vndt kunte gar keine Ruhe haben, da fühlte vndt griffe man in dem Bette etwas Lebendiges als Kröhten, vndt wurde sie nicht allein im Bette herumgewandt, sondern wurde auch in meinem Abwesen unter eine Banck gebracht vnd gesteckt, da kaum eine Kaze oder Hundt hette hinfrichen können, daß ich auch die Banck mußte wegnehmen, daß ich sie wieder herfur frigte. Eine Magdt wurde von einem Gespenst, welches meine Frau zuvor gesehen umb vnser Bette vnder des Kindes Wigen gehen, wardt also angehauchet, geherbet vndt zertrückt, daß sie kobl-schwarz wurde vndt fast unßinnigh. Nur wenig Jahren noch wurde mir ein Knäblein fast außgeschrett, welches aber (Gott lob) wieder gesund worden, nachdem bey 2 Jahren in der Kirch für es gebeten. Ich hatte auch einen Sohn von 26 Jahren, welcher ein guther Musicus vndt lieblicher Discantist war, der giengh kummerlich fünf Quartal von einem bößen Trunck, der ihm gegeben, bis er in einen Schwulst geriecht. Er mußte daran sterben. Da er nun todt war, ach Gott, welch ein elendt Spectakel wurde es doch von so mannicheren Farben an seinem Leib, daß ich auch bewogen die Nahtsherrn anbey zu fodern, daß sie sölchs Jammer, den wir Eltern hatten, anschawen muchten vndt davon Zeugniß geben köntten, wen hierneßß Zeugniß von nöhten sein wurde oder die Tbrigkeit ex officio von dieser Sache mehr zu wißen vndt dieselbe zu verfolgen gedachte.

Was sonst andere Beschwerlichkeiten uns betroffen, item was Kranckheiten, als Blutganh, Pestilentz vndt dergleichen betanget, bin ich mit den Meinen theils dran nicht allein auß einmahl niedergelegen bis in den Todt, sondern es sindt mir auch an der Peß 3 Töchter gestorben, als zwo auß einem Sonnabendt vndt die elteste wolgerachtene 7 Wochen hernach. Gott verleihe ihnen eine fröbliche Außerstehung am jungsten Tage vndt uns sambt allen Gläubigen.

Das 5 Capittel.

Cap. 5.

Nach solcher meiner Kinder tödlichen Abgang erfolgete baldt der Tyllische Einfall, dadurch ich vndt meine Haußfraw von unsern Kindern, die zerstreuet vndt verjagt wurden, wegfahnen, unterschiedliche mahl in der Frembde Hende geriethen, geplündert, gefangen vndt users Viehes als 18 Stück, item Kleider, Geldes, silbern Geschmeide, Haußbraut vndt Victualien in der Menge vndt großem Wehrt beraubt wurden, biß wir fast bloß davon kommen, nicht ein Bißlein Brodt mit weqbrachten vndt von 6 Kindern in etlichen Tagen nicht ein einiges wußten. Mußten vnß anfangs im Waldt vnd fast bey wilden Thieren auffhalten, davon wie geschreckt, gejagt vndt sonst allerhandt Ungethumb, geplaget wurden, daß wir vnß auch deß Lebens erwogen, drum vnß einander an einem elenden Thrt gesegneten vndt vnß Gott befehlen thäten, als die wir jezto sterben mußten. Doch errettete vnß Gott, den wir dafür täglich danken, auch daß vnjere vnerzogene junge Kinder im Waldt vndt da sie herumgelauffen vndt gejagt, endlich nach Hoßlar kommen vndt vntern Thor hineingenommen worden, davon vndt daß meine elteste Tochter von den Tyllischen wiederumb auffgegraben, vielleicht mehr in umstendlicher Beschreibungh söliches geschehenen Einfallß wirdt gemeldet werden. Sonst ist mir mein Vuterhalt vndt Nahrung gar sehr sawer worden vndt habe darzu noch woll verdrießliche Reden vndt beschwerliche Schrifften aufffangen vndt verschmerzen müssen. Ich dancke aber Gott für Geduld vndt waß mir von seiner göttlichen Guthe vndt sonst von christlicher Obriqkeit vndt frommen danckbahren Pfar-Kindern wiederfahren vndt geleistet ist.

Meine Haußfraw hat müssen Magdt sein, den sie nur für großen Kranckheiten vndt ander Beschwerlichkeiten ihrer selbst nicht hat mächtig sein können. Sie hat sorgfältig haußgehalten, die Kinder fleißig erziehen helfen, in Widerwertigkeit vndt Kranckheiten mir große Trew bewiesen, hat meinethalben, da ich amtsßhalber geneidet vndt serfolget worden, sehr viel leiden müssen von denen, die Lügen vndt Verleumdungh sich nicht geschemet haben. Man hat ihr oftmahls keine Stätte, will geschweigen den Thrt, so ihr meinethalbet gebuhret, nicht gönnen wollen, auch hat sie hämische vndt verdrießliche Wordt auffnehmen müssen. Sie hat sich aber dennoch der Welt nicht gleichstellen wollen, sondern hat Gott gefürchtet vndt mit Warheit, Ehr vndt Redlichkeit ihren Widerwertigen getrost begegnen können. Eß wardt einßmahls an sie gebracht, daß sie ein Weib schlagen müste, so mich so woll als sie betrübte. Die Sache wurde zu Wolffenbittel geclagt, aber mit dieser Antwort von Herrn

D. Basilio gescheiden, die Magisterinne hette recht gethan, daß sie sie geschlagen: wen sie das Weib nur recht getroffen, daß hette ihr Gott vndt ihr frey Gewißen gebeißen.

Cap. 6.

Das 6 Capittel.

Die Pfar-Wiesen waren außgeuübet vndt sehr vnartigh, daß auch das Dungen nicht besonders helfen wolte. So mußte ich dennoch Viehe halten vndt gar beschwerlich daß Futter kuffen. Da wurde ich bewogen die Wiesen nach einander umbreißen vndt pflügen zu lassen, daß die Nahrung heraußgebracht wurde. Diß thate ich mit großen Vnkosten durch andere. Entlich, da mein Hauß wuchs vndt die Besoldungh vndt Einkohmen geringh war, legte ich selbst Fuhrwerk zu, daß mein Fuhrknecht dem Bergwerk damit dienete vndt ich des Sonnabendß mehr auffzunehmen hette, auch nach Gelegenheit die Wiesen verbeßern, mein Winterholz ein- vndt den Mist hinaußschaffen könnte. Gott gab mir Glück zu Pferden, vndt kam ich ziemlich fort, nur daß die Knechte mir bißweilen hinterlich vndt schedlich waren, daher ich dan bewogen, daß Fuhrwerk wieder abzuschaffen. Was aber gleichwol bey solchem Fehrwerk vndt Ackern meine Haußfraw, bißweilen auch ich selbst für große Mühe, Sorge, Frost vndt Gefahr gehabt, ist Gott vndt uns bekant. Es war bey Leuthen, die uns domahßß woll hetten helfen können, sonderlich da ich den eltesten Sohn mußte studiren lassen, daß wir solcher Mühe hetten mögen vberhoben sein, gar kein Erbarmen noch Hulß vndt Befoderungh. Ich ließ mich dennoch nicht bewegen, meines Ambtß, an dem Thrt mir befohlen, mude zu werden vndt nach anderer besser Gelegenheit mich umbzusehen, sondern vertrauete Gott vndt bliebe in vndt bey richtiger Vocation. Ob nun woll im Tyllischen Einfall mein Vorrath vndt was den Meinigen zum Besten, so trewlich erworben, hat müssen mit zugesetzt vndt gelassen werden, so tröste ich mich doch mit Gottes vndt Hiobs Exempel. Solte ich auch den Meinen mit Todt abgehen, so wirdt sie dennoch Gott zu versorgen wißen, vndt werden sie auch des frommen Landeß-Fürsten vndt Christlicher Regenten albie Beforderung empfindlich genießen.

Cap. 7.

Das 7 Capittel.

Nicht allein zu meiner Persohn, sondern auch Ambtß Verkleinerung vndt habender authoritet Schwchung ist man mir bißweilen in Gastereyen eines vndt anderß annuhten gewesen, aber eß hatt nicht gelingen mügen. Gott ist mit mir gewesen,

der mir meine Vermunft vndt Verstandt erleuchtet vndt erhalten, auch mich mit seinem Engel behuthet hat. Bißweilen hat man Stenderen vndt Hader angefangen oder verubrriachet, da auch mein eigen Collega vndt seine Fraw mein vndt der Meinen nicht verschonet, auch selbst mir, meiner Frawen vndt Kindern nicht wenig Herkleidt gemacht, dadurch ihr Mühlein zu fühlen, andern auß Mißgönigen zu wilfabren vndt durch unsere Verachtung groß zu werden vndt die Leuthe an sich zu zihen, idoch dafür nicht wollen gehalten sein, sondern, wan der Schimpff gebothen, ihre Gloßen vndt Entschuldigung gemacht oder geleugnet, Gott weiß es, der rechte Herbenkundiger.

Wen ich dem Trundt vndt Gesellschaften wäre zugethan gewesen vndt mit göttlicher Hulff nicht gute Discretion zu gebrauchen wißen oder gedultig sein können, ich were fruezeitig zum Narren gemacht worden, sieß kempffen, clagen vndt rechtfertigen oder auch woll bey Nacht davon lauffen müssen. Aber ich halte es dafür, daß alles Gott ober mich verhenget, daß ich desto fleißiger michte beten, studiren, meditiren, viel Erfahrung bekommen vndt andere mit meinem sowol als der Propheten, Christi, der Aposteln vndt anderer Exempel, ja mit dem Trost trösten' könnte, damit ich getroset worden. Ich muß aber bekennen vndt rühmen, daß ich sölchs alleß erleiden vndt ertragen können durch den, der mich muhtig vndt in meiner Schwachheit stark gemacht hat, welches ist Christus, daher ich mit Davidt sage: saepe expugnauerunt me sed non praevulnerunt mihi: sie haben mich oft gedrenget von vielen Jahren hero, aber sie haben mich nicht vbermocht. Die Pfluger haben auß meinem Rücken geackert vndt ihre Forsche langh gezogen: der Herr, der gerecht ist, hat der Göttsloßen Seile abgehawen: Ps. 129. Ich habe practicirt, was der Herr Mathesius in seinen Regulis vnter andern sagt:

Sed mussita iniurias,
Die semper Deo gratias.

Daß ist:

Verbeiß daß Vnrecht mit Gedult
Vndt dancke Gott für seine Huldt.

Das 8 Capittel.

Cap 8

Vieleicht möchte ich dem einem oder andern Leser mit meinem Clagen verdrießlich sein, daß ihm auch nun das Lesen michte lenger duncken als mir daß Leiden. Ein warhafftiger Priesterfreundt aber vndt frommer Christ wirdt viel anders affectionirt sein. Damit ich gleichwoll aber selbst mich meineß Leidens etwas

ergebe, so muß ich Gottes Gnade vndt Segen, so er zu meiner Ambtß-Verrichtung gegeben vndt also noch viel fromme Zuhörer vndt Pfarfinder bescheren, der Gebühr rühmen vndt preisen, wiewoll Unkrauth vndt Weizen mit einander wachsen biß auß Ende der Welt. Trumb ist keine Kirch engetrein, doch lobt Paulus die Corinthher, Galater vndt Philipper.

Als die Leuthe, sowoll Fremde als Einwohner, mit den Ibrigen meine Trew erkennen lerneten, gewonnen sie mich lieb vnd höreten mich gerne, gehorchten vndt folgten auch je lenger je mehr, also daß sie nicht allein meine Frue-Predigten fleißig besuchten sondern auch die Vesper-Predigten, so ich bißweilen in der Ober-Kirchen hielte. Ich stellet die selbige vnter andern Vhrfachen (welche ich auß der Cantzel zu seiner Zeit erzehlet habe) darumb an, daß ich manichen vom Trund vndt Orthgehen abhielte. Es gelunge mir auch, daß die Ober-Kirche voll Pfarfinder bißweilen war, ehe ich mit meinem Collegen hinauffkam, will geschweigen, wie sowoll Weibß- als Mannß-Personen in großer Menge für uns hinauffgingen oder auch noch folgten. Denn es mangelte an Volk nicht, also daß ich auch bewogen wurde, von Zunehmen der Gemeine vndt großer Anzahl Volks an den Herrn D. Petrum Tückerman, unsern Generalissimum, zu schreiben, sonderlich da die Kirche solte größer vndt lenger gebawet werden. Thete ich Leich-Predigten halten sowoll in der Wochen als auß die Sontage, so mangelte es an Zuhörern nicht. Summa, ich hatte einen großen Zulauff auch in Sterbens- vndt Pestilentß-Zeiten, ließ mich auch keiner Arbeit verdrießen, vndt wan es in Sterbens-leufften an mich begehret wurde, hielte ich bey den Begrebnissen Predigten vndt habe woll in einem Tage nicht allein zwo, sondern woll drey Predigten vndt also in einer Woche bey 8, 9, wo nicht mehr Predigten gethan. Vndt ob es mir woll sehr viel war, so gab mir doch Gott nicht allein einen gar guthen Willen, sondern auch Kräfte vndt Vermögen. Ich sage mit guthem Gewißen, daß ich den Leuthen gleichwoll nicht bin beschwerlich gewesen, als hetten sie mir meine Mühe vndt Arbeit nicht genugsam belohnen können. Keineswegs, sondern ich bin mit Iderman woll zufrieden gewesen vndt habe den dürfftigen umbsonst meine Dienste geleistet.

Gott gab mir solche Authoritet, daß ich bey den meisten meinen Pfarfindern, sowoll frembden als einheimischen, leichtlich eines vndt das ander zu ihrer vndt gemeiner Wohlfahrt, ja der Obrikeit selbst zu beßer vndt glücklicher Verrichtung ihres Ambtß vndt Bestethigung ihrer Reputation erhalten kunte, derwegen nicht allein Rahts-Personen, sondern auch Bergbeampte, in sonderheit Zehndner vndt Bergaubtman selbst mich bißweilen

erſuchten, meine getrewen Dienſte ihnen zu erzeigen, welches auch gerne vndt glücklich öftmahlß geſchehen iſt, alſo daß öftt nicht geringe Gefahr, item Schade, Tumult vndt Auſſtandt verhütet worden. Dieſes continuirte ſich biß zur Zeit des Tyllichſchen Einfals, da die Leuthe, ſo nicht umbkommen, verſagt, arm gemacht vndt in die Irre gleichſamb gerathen, ja wegen Blöſe vndt Durſtigkeit bißweilen ihrer etliche auß der Kirche bleiben theten, idoch mit Klagen, Zeußßen vndt Threnen. Erinnerten ſich gleichwoll, waß öftmahlß, daß geſchehen, vndt wie es gehen wurde, in den Predigten vndt bey den Betnunden war zuor geſagt worden. Vndt daß ich dieß Capittel ſchließe, ſo kan ich Gott nicht genugſamb danken für ſeine mir im Predigtambt dergeltalt erzeigete Gnade vndt ſreue mich, daß ich meine in Gott entſchlaffene vndt ruhende Pfarfinder mit Ehrn vndt Herligkeit in der Triumphirenden Kirchen wiederſehen werde. Daß aber ſöllche wolgezogene Gemein durch den Tyllichſchen Einfall nicht wenig zerſtöret, das muß man dem lieben Gott laßen anheim geſtellet ſein, warumb er ſölches verhenget habe. Ohn Zweifel den Bußfertighen vndt die keinen guthen Naht hören, annehmen zuſolgeh wollen, nicht allein zur Straß, ſondern auch den Frommen zur Prob ihres Glaubens, Gedult, Hoffnungh vndt Anreizungh zum Gebeth vndt ferner nach fleißiger Aufmerkungh außß Wortd, ja zur Erkendniß des Reichs Chriſti, welches in dieſer Welt kein ander Wetter hat, darumb auch wol andere Gemeinen für dieſem ſindt verſolget vndt gar zerſtöret worden.

So wirdt auch der Satan unſerm Zellerfeldt ſehr feindt ge-
weſen ſein, alß da ihm vom breitten Wege, der zur Verdammniß
führet, nur wenig ſindt hinweggerucket vndt abgeführet, ja
hiemit ſein Reich der Sunden vndt aller Boßheit vndt Unge-
rechtigkeit geſchwechet worden. Eß heißet: *Doxa doxa est
magna noxa.* Drum biß ich bey glücklichem Fortgangh
meines Amptß je lenger je demühtiger worden. Gott hat mich
auch mit Creutz vndt ſonderlich mit großer Krauchtheit ſein in
der Demuth erhalten, den ich auß einmahl behaiſtet war mit
der rohten Ruhr, hitzigem Fieber vndt Peß. *Gloria philoſopho,
ſed Chriſti diſcipulo crux.*

Ich kunte gar keine Arzney gebrauchen, der Arzte Iſraelis
aber curirte mich ſelber krafft meines, der Meinigen vndt frommer
Chriſten gläubigen Gebethß, den nicht allein in der Kirchen vndt
in der Schulen, ſondern auch in den Heußern, in den Gruben,
Bochwercken vndt Hütten, ja auß der Gaße für mich gepeten
vndt herßlich zu Gott von ſowoll jungen Kindern alß alten Leutthen
geleißet wurde. Ach, welch eine Kreude entſtunde, da eß be-
quante mit mir beßer zu werden, noch viel mehr, da man mich

wider in der Kirche sahe vndt hörete. Man erkennete eß für ein Wunderwerck was Gott an mir gethan hatte, vndt wurde seinem Nahmen Lob, Preiß vndt Danck gesagt.

Ein herzlich Mitleiden hatte man mit mir, da auch die Meintigen frantz lagen, sonderlich an der Pest, noch viel mehr, da mir die Kinder, so alle wolgezogen vndt wolgerahen, dahin starben. Eß war bei den Begrebnissen eine große Versammlungh.

Als im Tylischen Einfall erschollen, als sollte ich mit meiner Haußfrawen umbkommen sein, ist ein groß Clagen worden, da man aber sich erkundigt vndt erfahren, daß ich in den Waldt kommen were, haben sich etliche Bürger, Burgerskinder vndt Burße zusamengeschlagen vndt einmütigh mit Fleiß vndt herzlich Begierde vndt Wunsch mich gesucht. Aber ich war kurz zuvor auß dem Walde daselbst mit meiner Haußfrawen vndt andern Gefehrten wehgewandert nach der Altenaw vndt folgendtß gen Andreßbergk. Eß ist aber kein Zweifel, söldch Trew meiner Pfarfinder werde Gott belohnen vndt ist ja billigh, daß ich also meiner Gemeine mit Ehren alhie gedacht habe, wie Paulus seiner Philipper, welche zu Philippen als auß einer Bergstadt gewohnet vndt sich auffgehalten haben, vndt er sie seine lieben vndt gewundschete Brüder, seine Trewde vndt seine Krone nennet.

Cap. 9.

Das 9 Capittel.

Da sollte ich nun etwan die ganze Histori vom Tylischen Einfall beschreiben vndt was also in meinem Ampt alsdenn vndt hernach sich begeben vndt zugetragen hat. Aber ich muß noch zuvor daßjenige erzehlen, was denckwürdig etliche Zeit zuvor geschehen vndt fast mercklich ist, sonderlich von denen im Standt der Obrigkeit, soviel ihr Thun vndt Lassen zu meinem Ampt gehöret vndt ich vermöge deßelben inachtnehmen vndt verrichten sollen oder von ihnen zeugen.

Der erste Hauptman bey meiner Zeit, wie oft gedacht worden, ist gewesen Georgh Engelhardt Lehneisen. Derselbe hatte die Viebel gelesen vndt kunte darauß reden. Ich hörete ihn gerne, soferne er in terminis bliebe. Er hat mir auch bißweilen zu Beforderungh nicht allein meiner Haußhaltungh vndt Kinderzucht, sondern auch meines Amptß vndt deßen Verrichtungh guthen Willen erzeigt, sonderlich schloß er einmahl dahin, was der Nacht von wegen der Kirch zur Ausbeuth einnimt, item was von der Kreß gegeben wirdt, söldchs die Kirchväter einnehmen solten, vndt was in den Gotteskasten gegeben wirdt, allein den Armen zu guth sollte behalten werden. Wan aber söldchs nicht geschehen, also habe ich in praesentia des Herrn Specialis zu

Alshausen auß dem Rathhaus mich einßmahls öffentlich entschuldiget vndt bedinget, daß ich deswegen mein Gewißen unnerleßt behalten vndt meine Todesstunde nicht wolte schwer gemacht haben, dabey es noch ferner bleibe. Er hörte die Predigten fleißigh, aber ungerne horete er Lateinisch musiciren: wo man am wenigsten orgelte, daß war ihm am liebsten. Nun hatte Heinrich Hennings der Organist diese Art an ihm, daß er eben lang die Orgel schlugh vndt sonderlich lang praeambulirte. Davon hatte er zwar zumor oft gesagt, daß es ihm verdrießenthe, er blieb aber bey voriger Gewonheit. Was geschach? Als er am Tage Visitationis Mariae zur Kirch kam vndt sich verzogh durchs Orgeln, ehe die Predigt angiengh, hat er seinen Verdruß gegen den Zehndner Johan Herbordt vermerken lassen mit diesen Wortten, daß er wolte auß der Kirch gehen, wo das Orgeln kein Ende hette, vndt sprach: „Was mit dem Orgeln? Pots Herrgott, ich gehe.“ Der Zehndner vermeinte ihn aufzuhalten, aber da man sohrtorgelte, sprach er: „Bey Gott, ich gehe,“ vndt giengh auch davon, ehe die Predigt angefangen wurde. Also hats der Zehndner meines Behalts selbst erzehlet, vndt ist davon vil Sagens vndt Lachens worden, nicht allein hie, sondern auch zu Hoffe vndt anderswo. Was aber meines Ampts war, thete ich nicht vergeßen zu seiner Zeit.

Als er seinen Abscheidt bekommen solte, hatte ich zumor einen Traum von ihm, wie er im Ambthaus auß einem erhobenen Gange giengh, dabey herab eine große Kron hengete, darauß man Lichter setzen konnte. So thete er nun von solchem Gange herab vndt auß die Krone treten, stundt auß den Leuchtern vndt hielte sich an, trat auch von einem Leuchter auß den andern vndt klättert auß der Kronen hinan, biß daß er so hoch kam, daß er den obersten Knopff ergriß, dabey er sich allein halten wolte vndt die Leuchter verlassen. Aber da kriegte er einen Wank, mußte Hände vndt Knieße gehen lassen, fiel also herab auß die Erden vndt zerbrach daß rechte Bein, daß ich im Schlaß erschraek vndt gleichjamb laut außschreiete. Solchen Traum hat man in Betrachtungh seiner letzten Zeiten vndt erfolgtem Abscheidt, vndt was ihm ferner wiederfahren, leichtlich deuten können. Nachdem er nun zu Remlingen gewesen biß an daß Ende seines Lebens, soll er meiner oft honorifice gedacht haben. Ob er nun auch woll keine andere Ehrfach zu thun gehabt, so weiß ichs ihm gleichwoll Dank sowöl als alles des, was er mir vndt den Meinen Gutes gethan. Gott verleibe ihm eine fröliche Auferstehung am jüngsten Tage, da alle menschliche Schwachheit wirdt außhören vndt die glaubige Christen den Engeln Gottes werden gleich sein.

Cap. 10.

Das 10 Capittel.

Des andern Hauptmans soll ich nicht vergessen, welcher war Heinrich von Mengerßen. Siehe, derselbe war ein Priester-Freundt vnd fleißiger Zuhörer. Er beweisete auch seine sonderbare Affection mit Beforderungh Kirchen- vndt Schuldiener. Er kam oft in der Person selbst zu mir vndt beklagte also sonderlich in der theurren Zeit gemeine vndt sonderbare Durstigkeit nicht allein, sondern er schenckte mir auch etliche Reichsthaler, die mir sonst sehr seltsamb waren, ich nehme dann iden für 4 oder 5, ja 6 oder 8 Thaler auff an meiner Besoldungh.

Ich leistete ihm auch wiederum nicht allein für meine Person, sondern auch Ambtes halben alle schuldige Treu vndt hatte den Man sehr lieb, den er war es wehrt. Es war eine solche Gottesfurcht bey ihm vndt vnter andern auß diesem zu merken, da ich in dem leichten Münzwesen einmahls Gott öffentlich danckte, daß er diesen Ohrt bewahret, daß daselbst kein leicht Geldt gemacht were, damit man Gottes Fluch im Bergwerck mögen verhrsachen, mit Bitt, Gott wolle fortan für leichtem Münzwerc alhie behuten, oder da Zmandt sich des gelusten lassen wurde vndt darzu Anlaß geben oder befördern vndt heißen, denselben straffen nach seinem gerechten Gerichte, daß er daß furhabende Werck, kupfferne Pfenninge vndt etwan dergleichen machen zu lassen in der Commiß angeordneten, gentslich anstehen vndt bleiben lassen, welche doch folgendeß Montags oder die Woche hette angehen sollen. Nun wuste ich aber von solchem Furnehmen gar nichts, wie mir aber ohne Zweifel Gott solches eingeben zu erinnern, also ist er auch krefftigh dabey gewesen, daß es nicht umbsonst abgehen müssen. Ihm sey die Ehre. Vndt (ob) ich woll nicht der Man bin, der sich sonderlicher Offenbarungh rühmen wolte, die ich mit Luthero selbst nicht begehre, noch dafür angesehen werden will, als hielte ich viel zu viel auff Träume vndt erinnerte mich nicht, wie unterschiedlich die Träume wären vndt daß wir im Newen Testament leben, da Gottes Wort am meisten gelten soll, so muß ich doch in diesem Historien-Buch nicht verschweigen, was sich wahrhaftigh zu dieses Hauptmans Zeiten zugetragen hat. Im letzten Jahre der Hauptmanschaft dieses Mengerßen, kurz vor S. Andreae Tagh, hatte ich diesen Traum: Ich kam ins Ambthaus vndt sahe Mengerßen an einem erhobenem Ohrt im Bette ligen. Der hube an ober große Wehe zu klagen vndt sprach im bloßen Hemdde auß dem Bette vndt lieff die Treppe herunter, vndt lieffen für ihm hin drey furnehme Menner, den wolte er folgen, ob sie helfen könnten. Sie machten aber Thüren auff

vndt gingen in Cammern. Da Meugerßen auch in derselben ein vndt andere gehen wolte, da waren sie wieder zugemacht. Er ließ von einer Thür zur andern vndt rasßelte dafür, aber er konnte die Thüren nicht aufmachen, Niemandt wolte ihm aufsthen. Entlich verlohrt er die Thüren gar.

Da nun die Wehe mit ihm anhielte vndt er sich jemerlich geberdete, da horete er eine Stimme vndt ich mit ihm: „Gehe hin vndt höre, höre waß dir dein Prediger sagen wirdt, dem folge eilendts.“

Da erwachte ich vndt thete in Betrachtung allerhandt Vmbstände demselben Traum nachsinnen, befandt auch so viel, daß mir nicht gebühren wolte, dem Hauptman diesen Traum zu verhalten. Nam derowegen meinen Priester-Koch vmb vndt gieng zu ihm frue vmb 8 Uhr. Er kam zu mir auß seiner Stuben auß dem Saal, daß ich allein mit ihm reden konnte. Er horete mir fleißig zu vndt vernam, waß ich sagte. Nachdem ich ausgeredet hatte, singh er an vndt sprach: „Mein lieber Herr Gesatter, ich weiß Ewre trewe Affection gegen mich, vndt habt Ihr nicht allein wolgethan, daß Ihr mir solches entdecket vndt nicht verhalten wollen, sondern ich sage Euch auch Dank.“. Welches er dan auch thete, nicht allein mit Wortten, sondern auch alsobaldt mit der That, vndt verhiess, daß er communiciren vndt am S. Andreae Tag communiciren wolte, also sich mit Gott außsöhnen, der alles Wehe und Unglück kunte wenden: auß den solte man sich allermeist vndt nicht auß Menschen verlassen: er mußte vielleicht anderer Leuthe entgelten, hette selbst auch einen nachdencklichen Traum gehabt. Seine Verheißung vndt gutbes Furnehmen richtete er alsbaldt zu Werck, mit gar christlicher Andacht.

Vndt obwol an meines Collega statt (welcher eine Gesatterschafft zum Clausthal hatte) der Collega Scholae predigen sollen (ich aber darumb nicht gebühlich ersucht worden, noch auß Vhrsachen gewilliget hatte), so trat ich doch selbst auß vndt predigte, damit der Hauptman mich als seinen Prediger hören muchte vndt ich also nichts verseumete, waß etwan Gott durch mich aufrichten wolte. Daß ich nun den Collegam Scholae ben meinem Collegem im Stuel stehen ließ, daß verdross sie zwar sehr, der Collega verclagte mich auch zur dem Superintendenten vndt entstunde daher viel Wunders, aber ich bedachte nicht allein, daß ich Pastor wäre, sondern auch waß mir insonderheit zur dazmahl wurde zu thun sein, ob ich gleich einem vndt anderem mein Bedencken nicht geoffenbahret, denn hette ichs gethan, so hette es etwan dem Herrn Bergbaumman verdriessen mögen vndt ich am Predigen gehindert oder darumb

jamer angesehen worden. Also wußt ich kein ander Mittel zu finden, denn daß ich selbst predigte vndt als ein öffentlicher Prediger daß neue Kirchen-Jahr anfinge, daß ander Gott walten ließe. Des Herrn Superintendenten Schreiben, darin er mich dieses Verhabens vndt sonst eins vndt anders erimern wolte, wurde mir geöffnet zugestellet vndt war etwa zu meiner Verkleinerungh gelesen oder andern Leuthen in die Hende gegeben worden. Ich mußte die Gedult ergreiffen vndt was heimlich war, noch heimlich halten vndt sonst gebührliche discretion gebrauchen. Jedoch obgleich D. Basilio mein Bedencken, warum ich den Schull-Collegam nicht hette wollen aufstretten laßen, nicht bewußt, dennoch sagte er zu mir, ich hette recht gethan, den mir eigentlich die Cangel als Pastori befohlen. Waß mehr dabey geredet wurde, laße ich anstehen.

Nicht lang hernach verlohr sich gemehlig die Gnad zu Hoffe vndt bekam er seinen Abscheidt. Darüber wardt er sehr betrübet, vndt fandt sich eben viell durch meinen Traum fürgebildet, dessen er sich auch erinnerte, sonderlich da ihm kurz vor seinem Abscheidt ein ehrbahr Naht auß dem Nahtbauß an einem Sontagh zu Gast geladen hatte, denn da wir auß dem Boden versantlet vndt ich mit meinem Collegem allein gingh, kam er geschwindt zu mir, bothe mir die Handt, rühmete für allen meine Redlichkeit vndt befahl sich in mein Gebeth, vndt gingh von Tisch mit vnß Predigern wiederumb zur Mittags-Predigt. Er versuchte sich mit Schreiben vndt durch fürnehme Leuthe wiederumb Gnade zu erlangen, vndt thete ihm entlich (da er mit Schmerzen vndt Herbleidt lang genug gesucht vndt Gott mit ihm war, dessen Gnadt er zuserst gesucht hatte) gelingen, ob er gleich nicht Berghaubtman bliebe.

Er wardt aber sonst wiederumb bey Hoffe gebraucht, davon aber alhie ferner zu schreiben nicht meines Fürnehmens ist. Gott vergelte ihm an jenem Tage alle mir vndt den Meinen erzeugete Wohlthaten.

Cap. 11.

Das 11 Capittel.

Anlangendt den dritten Berghaubtman Burchardt von Steinbergh, hielt derselbe sich in seinem Christenthumb dermaßen, daß ich mich darüber zu freuen hatte. Vndt ob er wol gar ein ernsthafter Man war, so erzeugete er sich doch gegen mich alle Zeit sehr freundlich. Er stopffete etlichen, so wieder uns Priester murreten, daß Maul vndt gönnete uns gerne, daß wir zu leben hetten, wolte sich mit unserem Schaden kein Eußßen aufsladen oder sein Gewissen beschweren. Er gab sein Opffer quartalig, richtig vndt gewiß, sowoll als ein ander.

Als man willens wardt eine neue Orgel setzen zu lassen, ließ er sich solch Xurnehmen nicht allein sehr wol gefallen, sondern gab auch seinen guthen Rath darzu, denn als ein Musicus verstunde er das Werk vndt ließ auch den Herrn alhie durre hartt Holtz ober zu jölicher Orgell, welches von seinem Hauß anhero geholet wurde. Wan sein Standt in der Höhe beim Cohr gemachet werden solte, überließ er mir den Weiberstuhl, darin ißo meine Hausfraw mit den Zhrigen gehet. Es ist mir des tapffern Mameß halber noch heutiges Tages leidt, daß er bißweilen irre vndt süßigih gemacht, ja einßmahls wieder mich gereißet wurde.

Es sey aber einer so gelehrt, so erfahren, so discret als er wolle, auß dem Harß kombt er allererst auß die rechte hohe Schule, welchs ich öffentlich bißweilen geredet sowol als privatsweise auß der Erfahrung, vndt hats mancher, ders anfangs nicht glauben können oder wollen, dennoch also innwerden vndt erfahren müssen, darumb auch der Herr Mathesius in seiner Fabel vom alten vndt jungen vier Sperlingen gesagt hat: „Bergleuthe, Werkleuthe, anschlägige Leuthe. Bistu umb Bergburß gewesen, so hastu was gesehen vndt erfahren. Fahr hin vndt nimb deiner Sachen gleichwol guth acht. Bergbuben haben manchen Sperlingh mit Cobaldt umbbracht,“ in seiner 9 Predigt auß Lutheri Historien ³².

Das 12 Capittel.

Cap. 12.

Von dem Ober-Verwalter Herrn Otthone Brendeecken muß ich dieses rühmen: Ehe er alhie die Inspection bekommen, vndt sonderlich nachdem das Grubenhägische Landt übergeben war, (hat) er bey dem frommen Landes-Hürsten Herzogh Friederich Vrlichen, meinem gnädigen Hürsten vndt Herrn, mir zuwege gebracht, daß E. K. G. vom Claußthall hero restirende Schulden, als zwenhundert Floren, auß sonderbahren Guaden mir geschendet, dafür E. K. G. ich noch ißo dancke vndt bey dieser Gelegenheit dabey deß Ober-Verwalters gebürlich gedende. Als ich ihm zuschriebe auß Goßlar, in welchen Zustandt durch den Tyllischen Einfall ich gerathen, ließ er mich auch nicht gar vnbegabet. Xerner, da er heraußkam vndt an diesem Thrt an deß Berg hauptmanß stadt inß Amt getreten war, ersuchte ich ihn, nur beim erbahren Rath beforderlich zu sein, daß ich meine restirende Besoldung bekommen müchte. Wan aber die Rath vndt sonderlich der domabliqe Richter Martinus Berwardi die Durstigkeit flagten, so nam erk von dem seinen und halß mir mit

* So, wohl verichrieben statt: mir

einem ziemlichen Stück Geldes, welches aber der Naht ihm wiederzuerlegen verpflichtet worden.

Er hat mir auch von seinem Einkommen vndt von E. Jacob etwas mitgetheissen vndt sonst behulfflich sich vernehmen lassen, welches alles Gott reichlich vergelten wirdt.

Nachdem an Illustrisimum sampt den Kirchvätern ich suppliciret, weil der Tyllische Einfall an Verfertigung der Orgel nicht allein hinterlich, sondern auch fast schendlich gewesen, daß E. F. G. der Kirchen mit etwas Bley in Gnaden beförderlich sein wolten, hat er solche Supplication furgebracht also beweglich, daß E. F. G. vns hundert Zentner Bley zur Orgel geschenkt, welche Wohlthat der Allmächtige Gott mit reichem Segen im Bergwerck wiederumb ersetzen vndt sonst vergelten wolte mit allerhandt furtilicher Wolfahrt. Derselbe Ober-Verwalter hat sich die Zeitd hero, daß er hier gewesen, mit den Seinigen zum Gottesdienst vndt den Hochwürdigen Sacramenten gehalten. Auch da er zu Osteroda gewesen, ist er mit seinem Hauß anhero kommen vndt hat communicirt. Wolan, die Gottsehligkeit ist zu allen Dingen nutz vndt hat Verheißungh dieses vndt des zukunfftigen Lebens.

Er hat sich auch beweglich erbothen, dem Predig-Ambt Handt zu bieten, daß nahmhaftte Sünden gestrafft, abgeschafft, ja auch verhütthet werden mügen, auff daß Gott mit seinem Segen desto gnädiger bey vns wohnen möge, zugleich auch seines Nahmens Ehr vndt Gottes Dienst befördert werde. Er will auch sonst ober guthe Ordnung halten, damit es alles, so viel möglich ist, ehrlich vndt ordentlich zugehe, darzu Gott Gnadt, Friedt vndt Segen geben wolte. Denn ja sein Furnehmen ist, Gottes Ehr zu befördern, dem Landesh-Fürsten Trew zu beweisen, dem Niegsten vndt Gewerken zu dienen vndt einen redlichen Nahmen davonzubringen.

Cap. 13.

Das 13 Capittel.

In der Ordnung von den Zehndnern, soviel hieher in diß Buch gehöret, noch etwas zu sagen, so hat Tilemannus Kiel, der baldt nach meiner Ankunfft gestorben, der Kirchen fur sein Begräbniß 2 Kux auff dem Sonnenglanz zuschreiben lassen.

Henrich Notht hat vff intercession Fürstliches Consistorii besodern helfen, daß mir quartalich Verehrungh ober die Verehrung wegen der Außbeut sollen gereicht werden, darzu auch der Naht etwas thut. Waß aber darzu anfänglich geschriben vndt einzmahls von den Herrn Richtern schriftlich befohlen worden, da mir von drey Quartalen restirete, alleß auff ein-

mahl vollkommenlich zu erlangen, vndt also zu continuiren, davon bekombt doch iso seinen Theil der Diaconus vndt die Schuldiener.

Zachariaß Koch hat mir pflegen sampt dem Richter, so zu nder Zeit gewesen, die gedachte Verehrung zu Ueberantwortungh.

Johan Herbort hat seine Affection von dem seinen nicht allein gegen mich vermercken lassen, sondern auch sonst, sampt Mengerthen, eine besondere Beforderungh erzeiget, desgleichen auch meinem Collegen.

Johan Tigel hat richtig sein Quartalopffer gegeben, vndt wiewoll er manche Predigt mit nicht allein scharffen Ohren angehoret, sondern auch theilß ihm seinem eigenen Befentniß nach gleichsamb durchs Herz gegangen sein, vndt demnach die Predigten angenommen. Wie er ist aeffectionirt gewesen, so ist er doch ist anders vndt gleichsamb umbgekehret, hat auch erkennen lernen, daß er wieder mich vndt die Meinen von andern verleitet worden.

Das 14 Capittel.

Cap. 14

Hierneßt halte ich nicht vndienlich sein, auch etwaß von den Schuesen zu gedencken (deren Diener gewesen sein vor meiner Zeit vnter andern Jacobus Barwardi alß Martini vndt Christiani Barwardi Vatter, Nicolaus Hennius, Er. Daniel Colonius vndt Christophorus Braunss, hernachmahls ein berühmter Medicus bey dem Bischoff zu Tshuabrück vndt Verden Hertogh Philippen.³³ Hoddaeus ist removiret worden, war Collega Jodoci Tappii zu meiner Zeit. Jodocus Tappius, ein gar gelarter Man vndt Poet, kam gen Bleicherode vndt wurde Diaconus daselbit, ist gestorben. Sein Collega war Michael Praetorius, der woll gestudiret, vndt hette können ein seiner Prediger werden, hatte eine aumthige Anßrede auß der Cantel vndt guthe Res, disponirte auch woll. Aber weilß die Beforderungh nicht erfolgen wolte, wardt er ein Schichtmeister, folgendtß Stadtschreiber zu Wildeman, nam seines Vatters Dienst an beim Steinkollen-Bergswerck bey Hemmendorff.³⁴

Er hat meinen Sohn Basiliam in der Arithmetica unter wiesen. Er lebet noch.

An Jodoci Tappii stadt wardt Rector durch meine Beforderungh Wolfgangus Kalemus, welcher nun lange Jahre der Schulen vndt Cohr wol surgestanden vndt gutther Beforderungh wol wehrt ist. An Praetorii stadt kam Henricus Hafenius. Diese beiden seindt noch Collegae zu dieser Zeit. Es war der Gebrauch, daß ich alß Pastor alle halbe Jahr Examen Scholae anstellete. Da stundt es woll vndt wurde Fleiß nicht (mir) gethan, sondern die Schuldiener kintten auch disciplin halten.

Es war Furcht, aber da man solchen Gebrauch enderte vndt, weiß nicht zu waß andern Ende, etwa zu meinem vndt deß Ministerii respect, wiewoll vnermerckt Schul-Visitation halten ließ, hat sichs mit der Schul nicht wenig verkehret.

Cap. 15.

Das 15 Capittel.

Betreffendt ferner die Richter vndt Raht, so haben dieselbige allezeit diese Gewohnheit gehabt, daß sie deß Sontags Nachmittags gemeiniglich zu Rahthaus gangen oder ins Richters Hause weltliche Sachen tractiret haben, vndt furgeben, man könnte sonst in der Wochen der Leuthe nicht mächtig sein.

Weil aber söliches Furgeben im dritten Geboth nicht verstattet wirdt, als ist gebührlich auch wieder söliche Gewohnheit gepredigt worden, biß etliche Richter vndt Rahtsherren anders Sinnes worden vndt sich der weltlichen Sachen Handlung auff die Sontage enthalten oder ja nach der Mittags-Predigt, damit niemandt vom Gottsdienst abgehalten wurde, die Politica verschoben, vndt weil man alhie eine wolgestellte Policei vndt Stodtordnuugh hat, als werden negst den zehu Geboten vndt Gottes Worth auch öffentlich auff der Cantel Regenten vndt Buterthanen daran aller Gepühr erinnert.

Cap. 16.

Das 16 Capittel.

Ob ich wol Vhrsache hette, alhie wegen etlicher Dinge mich zu beklagen, so lasse ichs doch anstehen, weil die Leuthe meist todtt sein, die mir Leid veruhrsachet vndt zugefüget haben, vndt wil ich nur deß gedencken, waß guthes geschehen ist, da man nemlich zu meiner Beforderungh mir gedienet haben magh, besonders daß in Betrachtungh des Opffers, so auff daß Altar kompt vndt dem Pastori allein gebühret etc., item folgendts der schweren Zeiten, nachdehm das leichte Münzweisen mir sowoll als andern großen Schaden gebracht, auff Erinnerungh vndt Buterhandlungh deß Berghhauptmanß Mengerßen vndt Consistorial-Rahts D. Erici Clarii mir vom Raht wochentlich 1 Floren verordnet worden zu meiner alten Befoldungh. Sölich Gelt habe ich etlich Jahr empfangen, vndt ist Henrich Hennigs Bericht nach darzu in der Gemeine durch Steigerung Brawzeichen vndt Bier-Accisen mit Bewilligungh der Bürgerschaft ein Mittel gemacht worden, daß ein sölicher wochentlicher Floren woll künfte vndt sollte gegeben werden, für welche geschehene Buterhalts-Beforderungh, negst öffentlichem Ruhm vndt Lob, ich danckbahr gewesen bin vndt noch (bin). Aber weil die Histori nicht anders als die Warheit mit sich bringet, kan ich vngemeldet nicht lassen, daß Martinus Barwardi in seinem Richter-Ampt

wenigh Wochen für dem Einfall seine Mitherrn mit Zurücken aller Beschwerlichkeit vndt Unmöglichkeit dahin persuadirt, daß mir solcher wochentlicher Floren solte abgebrochen werden. Vndt damit er nicht allein der Abgunst anzusehen were, haben die Herrn im Rath sampt vndt sonders solch Decretum vnter schreiben müssen. Dagegen hat kein Erinnern, kein Bitten vndt Ansuchen helfen mogen, biß der Tzllische Einfall darzu kommen, dadurch Gott ohn Zweifel solche Abfürungh vndt Entwendungh heimgesuchet. Dann nicht allein der Gemeine großer Schade erfolget, sondern Er Martinus Barwardi ist von den Tzllischen gefangen genommen vndt hat sich mit etlich hundert Thalern rantoniren müssen. Was sich sonst dabey zugetragen, will ich iht verschweigen, daß magh woll heißen: *Dabis impio militi, quod non vis dare sacerdoti.* Er fuhr mich sehr vbel an, da ich sagte, er würde der Gemeine nicht woll für, vndt sprach, daß solten seine Register außweisen. Ich erklerete mich aber: Er solte wissen, wan dem Prediger=Ambt abgebrochen wurde, daß alsdan auch Gott die Gemeine nicht so reichlich segnen würde. Erinnerte mich der Histori von denen zweuen Closterbrüdern, deren einer Date, der ander aber Dabitar geheissen. Wann nun daß Closter arm worden vndt ein alter Frater gefragt wurde, woher es keme, daß daß Closter, welchs zumor reich, nun in solche Armuth gerathen, geantwortet: Es weren zween Bruder im Closter gewesen, Date vndt Dabitar: zu derselbigen Zeit were daß Closter in guttem Aufnehmen vndt Wolstandt gewesen, es hette sich aber zugetragen, daß man den Date außgestoßen, da hette nun auch der Dabitar nicht pleiben wollen, daß were die Ursache, daß daß Closter so arm worden. Es kunte aber dem Closter wieder geholffen werden, den wen man würde den Date wiederfordern, den alsbaldt würde sich auch der Dabitar wiederfinden; denn es bleibet war vndt erfahrens alle Glenbigen, was unser Herr Jesus Christus gesagt hat: *Date et dabitar vobis, gebet so wirdt euch gegeben, vndt mit welchem Maß Ihr meßet, wirdt man Euch wieder meßen, Luc. 6.* Einer unter den Rathsperjohnen, nemlich Caspar Meyer, hat sichs laßen leidt sein, daß er gewilliget vndt unterschrieben, mit Tränen hat ers beweinet für seinem Todt. Ich habe mich aber solches wochentlichen Floren noch nicht begeben, sondern ich halte darumb nun mehr inß 3 Jahr an, vndt ob ich gleich stürbe, sollen die Meinen den Rest in einer Summa fordern, dan es ist Schuld vndt verdienet Lohn. Es werden noch fromme Herzen im Rath zu finden sein, die Gott fürchten, über sich vndt die Gemeine nicht wollen seuffen vndt sonst bey Leuthen klagen laßen, vndt wirdt solches Erlegungh, öffentlich in der Gemein vndt Cunnieren

Rechnung gesebet, gar kein Uebelstandt oder Schade sein, sondern dem Raht vndt Stadt zu Ehren vndt Segen gereichen, wie dort den Philippern, waß sie Paulo auß Christlichem vndt dankbarem Herzen gutthes gethan haben. Philipp. 4.

Cap. 17

Das 17 Capittel.

Anlangend daß Fürstliche Berg=Amt, hat daselbe sich mir vndt den Meinen wilfertigh vndt gutthätigh erzeiget. Muß söliches billigh nicht allein für Menschen, sondern auch für Gott rühmen täglich. Der wolte hinwieder daß Bergkwerck für allem Schaden bewahren, reichlich segnen vndt den Fürstlichen Bergkbeamten alle Wolfahrt verleihen, die noch leben, den Verstorbenen aber, waß sie bey mir vndt den Meinen, ja zu Beforderungh seiner Ehr, Lehr vndt Kirchen gethan, vergelten in der Auferstehungh. Kunnte ich auch den Jhrigen wieder dienen, wolte ichß nicht laßen.

Die Knabtschafft hat sich in Erlegungh meiner Gepühr stet richtig gehalten vndt sonsten mir etwas nachgelassen vndt gescheuckt. Habe auch guthe Zumerßicht, weil mein Verlust sehr groß ist, der mich im Tyllischen Einfall betroffen vndt alle die Meinen. In diesem Capittel muß ich nicht vergeßen, wann vnder der Armen Nahmen man hat pflegen zu schreiben, waß zu Erhaltungh Kirchen vndt Schulen theils müssen gegeben werden, söliches der Herr Ober-Verwalter Otho Brendeken geendert vndt zu Gottes Ehr außstrücklich hinfort schreiben vndt setzen laßen, wie sichs verhalten in Betrachtungh, daß ja ein Unterscheidt ist, wen man Armen vndt wen man Predigern giebt. Den Armen giebt man auß Commiseration vndt Erbarmungh, den Predigern aber auß Dankbahrkeit, vndt sein Obriqkeiten vndt Regenten schuldig, daß Predig=Amt zu vnterhalten, wemgleich sonsten keine andern vndt gewisse Aufskünßten weren. Derowegen heißen sie Götter: Psalm 82, item Pflieger vndt Zeugammen der christlichen Kirchen: Ps. 49. Darumb auch als jemmer christlicher Herr daran erinnert wurde, sich deßen frewete vndt mit Fürstlicher Miltigkeit gegen daß Predig=Amt vndt deßen Befoderungh vernemen ließ. Nach dem Einfall wurde nicht allein baldt den Arbeitern vndt Bergkflenthen wieder gelohnet, sondern auch Kirchen- vndt Schuldienern ihre Besoldungh gereichet durch Befoderungh deß Zehndners Johan Digeln vndt wolgedachten Fürstlichen Berg=Amppts.

Cap. 18.

Das 18 Capittel.

Obmoll man auß dem Zellerfeldt in vielen Dingen eine Gleichheit hat mit dem Hochimßthall vndt den Kirchen in dem

benachbartem Gebirge daselbst, so ist doch alhie ein Unterscheidt, daß der Pfarrer vndt sein Collega allein ihrer Kirchen warten vndt sampt andern Hartischen Bergstädtlein ihre Superintendenten haben, als da gehöret in die Inspection zu Alshausen, Zellerfeldt, Wildeman, Grundt, so ist abgebrandt. Lautenthal aber gehöret in die Sächische Inspection. Unseren Generalem haben wir zu Gandersheimb. Vndt ist zu meiner Ankunft Specialis zu Alshausen gewesen M. Johannes Wackerhagen, welcher, weil er auß so viel Meil Weges der gefährteste, da die Kirchen Ordnung gemacht worden, vndt die Bergstädte noch sehr gering gewesen, ist demselben die Inspection der Kirchen vndt Pfarcker dieser Orter anbefohlen worden.

Nachdehm ist kommen Cyriacus Haberlandt, welcher an die Obrigkeit schriebe, ihm, so oft er es begerte, Pferde vndt Gutschen zu senden, daß er dieses Orts die Kirchen vndt Schuel visitirte. Aber er kunte es nicht erhalten. Es stundt ihm aber frey, sonsten seiner Gelegenheit nach herauff zu kommen, inтемahl man in Kirchen vndt Schulen also haußhielte, daß manß keinen Schew trüge. Verdroß ihm sehr, idoch so nahm er ihm eine Visitation für vndt kam herauff mit seinen eigenen Pferden vndt Wagen. Das war an einem Sonnabendt. Des folgenden Sonntags trat er auß vndt hielt eine Predigt, sagte im Exordio unter andern, weil die Raths herrn vndt andere auß den Abend zuvor sich bey ihm nicht eingestellt vnd sonst sein Begehren ihm abgeschlagen, er were willkommen, wie eine Saw auß Nidenhauß, eiferte sehr vndt zeigte an, wie auß den Nachmittag er die Lehr des Catechismi wolte für sich nehmen vndt ein Examen halten. Wan er dar nun für den Altar tratt vndt nicht allein die Knaben vndt Mägdelein, so in die Schulen gingen, für sich loderte, sondern auch die Bergburß ansprach vndt sagte: „Kompt herab außs Cohr, ihr Bergfuechte, kombt her, kombt her“, sahen sie einander an, es kam keiner, sondern verlohren sich vndt gingen zur Kirchen hinauß. Das nahm er vbel auß, aber ich kunte es nicht endern, den die Burß ist ungehalten, so ist es auch hie kein Gebrauch, was er begert, gewesen. Sie durfften sich hernach hören lassen, sie hetten ihre Prießter, vndt sollen seine Verjohu in Biergelagen domahls agiret haben, welches aber nicht geschehen sollen. Aber wer hätte sölichem Volk verwehren können. Es verdroß mich gnuß, da ichs hörete, es war aber geschehen Dingh, daß man nicht endern kunte. Dergleichen Visitation stellet er nach diesem nicht mehr an, vndt hatte er dieses Orths bei Ndermann weder Lieb noch Gnuß, also daß er sich vernehmen ließ, er vermerchte, daß er den Leuthen zu geringh were vndt die Hochmütige wolten keinen vom Dorff respectiren: man solte die Inspection an

einen ansehnlichen Ort legen. Denn er hatte vor Jahren, ehe dan ich noch hieher kommen bin, zu Hefen, da Fürstlicher Witwen Leibgeding ist vndt er seine Pfarre hatte, gehoret, daß Rupertus Helter, der Consistorial-Secretarius, sich vernehmen lassen, die Inspection solte von Alßhausen nach dem Zellerfeldt gelegt werden, weil Alßhausen weitabgelegen, vndt also die Kirchen der Bergstädte in ein Corpus gefasset würden umb vielfeltiger Vhrsachen vndt Nuzes willen. Zu was Ende er solches aber sonst redete, kan ich nicht wissen. Er starb zu Alßhausen, vndt succedirte ihm Er Davidt Achterman, welcher auch noch da ist.

Der Herr Generalis von Ganderßheimb M. Rapius hat mich an diesem Ort inmittirt, sich meiner gefrewet, mich geliebt, oft an mich freundlich geschriben vndt mit gutthem Raht mir beygewohnet, sonderlich da im Anfang viel verwirretes vndt schweres Dinges furfiel.

Sein Successor, Herr Reinhardus, folgendts Abt zu Ringelheim vndt Nittershausen,³⁵ hat meinen Collegen M. Tollenium introduciret.

Äbiger Generalis M. Joachimus Pötingh hat sich in Schreiben vndt sonst allezeit also bezeiget, daß ich Vhrsache habe seiner rühmlich zu gedencken.

Das vierde Buch.

vndt

Erstes Capittel.

Cap. 1.

Nun kommen wir zur Beschreibung des Tyllischen Einfals. Ich halte aber dafür, es sey nötig, etwas von dem, was zuvor, ehe solcher Einfall geschehen, sich begeben vndt zugetragen hat, zu berichten, damit der Leser, vndt welchem alle Umbstände nicht bekandt sein, eine richtige Relation haben müge.

Alß Anno Christi 1625 das Tyllische vndt Wallensteinische Kriegsvolk je mehr vndt mehr sich ausbreiten vndt vns je lenger je neher rücken thete, wurde die Obrigkeit alhie bewogen, nicht allein durch die Bürgerschaft Wache halten zu lassen, sondern auch Soldathen anzunehmen, welche auch draussen für dem Zellerfeldt vndt nach dem Schmidekreutz auff dem Wege nach Goflar die Wache versehen mußten. Zu deren Behulff wurde nicht allein ein Hauslein dahin gebawet, darin die Soldathen Fehr haben vndt sich aufhalten künnten, sondern es wurde auch etwas gezimmert vndt auffgeworffen als eine Schantz oder Brustwehr, dabey war ein großer Schlagbaum, ohne was sonst für den Anlauff gemacht vndt verordnet wurde, darzu den sich fleißig erzeigen thete Thomas Marten, ein Geschworener vndt diser

Bergstadt Fehurich vndt Hauptmann. Gott gab Gnade, daß, ob uns gleich öfft gedreuet wurde vndt Gefahr vorhanden war, wir dennoch in ziemlichen Friede gelassen wurden, vndt wiederfuhr uns bis aniso noch nichts thetlichs. Martinus Barwardi war eben zu der Zeit Richter, vndt bisweilen sehr gestreng vndt eigenwillig. Da begab sichs, wan die Reisende vndt Bothen auff der Nacht gefraget wurden, wohin oder woher, vndt so fortan, daß einer kompt, den man für einen Kunschaffer oder Verräther hielt. Derselbe wurde von den Soldaten herein vndt in die Fronseft gebracht. Er wolte keines bößen Furnehmens gestendig seyn, sondern zeigte an, daß er sich nach seinem Weib vndt nach Hanje sehnete. Aber er solte sterben, da hat er nun zuvor, wans nicht andets sein künte, daß er ja sterben müste, das Abendmahl begehret, aber man hat ihm darzu nicht wollen beförderlich sein, sondern die Soldaten haben ihn aus der Fronsefte weg- vndt hinausgeführt, ihn erschossen vndt uns Leben gebracht. Wan dies Martino Barwardi verhoben, hat er furgewendet, weil in die Timuis die Peste gewesen, so hette man mich dahin nicht mogen kommen lassen. Ob man nun hieran recht gethan habe, vndt jöliches nicht allein für Menschen sondern auch für Gott dermaleins zu verandtworten sey, das gebe ich gewißenshaftten vndt gottesfürchtigen Leuthen zu erkennen. Ich bin unschuldig an diesem vergossenen Bluth. Vielleicht hette ich den Mann, wenn ich zu ihm kommen, oder er in eine Stube ins Rathhaus zu mir were gebracht worden, retten können, vndt daß facientes et corsentientes sich mit Bluth nicht beslecket, da kein Bluth mehr, wie auch vorhin geschehen, da die Wächter einen todtschlagen, da weder Hundt noch Hahn nach gekrebet, vber das Zellerfeldt geführt hetten, verhüten können.

Diese That ist nötori: wer weiß, was sonst wol heimlich geschehen ist, dessen wir arme Einwohner mit den Unsern nach Gottes Gericht ohne Zweifel mit entgelten müssen, daran ist kein Zweifel, obgleich einer vndt der ander einen Menschen umbbringen, hinrichten oder hinrichten lassen, nicht groß achten magh. Cain vndt Lamech waren auch der Meinungh, aber ihr Gewissen regete sich zu seiner Zeit: Nathan rückte nach Jahresfrist dem David die Mordthat auß vndt jagte, daß er Vriam erschlagen, obsgleich durch Joab vndt andere geschehen. Denn: Quod quis per alium facit, per se ipsum fecisse patatur.

Das 2 Capittel.

Cap. 2

Es gieng gar viel auß vnterhaltungh der Soldaten, doch mußte die Bürgerchaft die Last tragen, vndt war gleichwol dem

Richter Martino Berwardi söhls ein guth Mittel zu vermeinten guten Sachen, daß man sich vernehmen ließ, Kirchen- und Schulen-Dienern abzubrechen vndt von der Kirchen Vorrath zu nehmen, wie dan Tilemannus Broders als Kirchen-Vorsieher mich berichtet, daß er gedachtem Richter habe müßen viertzig Thaler von Kirchengeldern zustellen, vnter welchen seindt gewesen zehn Reichsthaler, welche ich für die Stette, da meine elteste Tochter in der Ober-Kirchen begraben liegt, bahr dajelbst in der Kirch in Bensein des Richters erlegt habe, weil sie (meine Tochter) die Haushaltungh trewlich besodern helffen, sich chrüstlich vndt ehrlich gehalten, vndt sölicher Stette woll wehrt war. Dieß Geld hette die Ober-Kirche zu ihrer Außbeßerungh sehr woll Bedarfß gehabt, aber man hat lieber Pulver oder sonsten dafür kauffen wollen, vndt söch Geld weiß nicht warzu gebrauchen. Diß betrübet mich noch heutiges Tages in meinem Herzen, vndt kan das Seuffzen noch nicht lassen. Den obwoll ich das Geld für die Grabstett gerne außgegeben, so sehr jawer es mir worden zu erwerben, so hat doch die Kirch deßen nicht zu genießen. Es sey aber Gott vndt denen, so dermahleins dieses lesen vndt vernehmen werden, Amthalber auch deßwegen Erinnerung zu thun berechtiget vndt schuldig sein, hiemit seuffzendt befohlen.

Cap. 3.

Das 3 Capittel.

Nicht lang nach meiner Tochter Begrebniß, welches geschach den Tagh S. Thomae, vmb Weinachten wurde vns eine schwere Contribution etliche Tausend Thaler betreffendt angedeutet wochentlich zu erlegen, mit angeheffter Dremungh, wosern man nicht willigen würde, daß vndt daß zu thun. Man zogh nach Osterreich, da der Exactor war, Vnterhandlung zu pflegen, aber eß hielt sehr hart. Man nam die Claußthalschen zu Hülfß, vndt brachte man auß dieser Seid vom König auß Dennemarf vndt Herzogh Christian Salvguardien zu wege, daß Claußthall solte für Vberfall gesichert sein, dagegen hoffete man auch, daß vom Herrn General Tylli auß zum besten wiederum eine solche Salvguardi solte außgewirkt sein worden. Eß verzog sich eben langh. Vnterdeßen fuhr man in der Handlungh wegen der Contribution forth zu Osterreich, in Goslar vndt auch zum Claußthal. Eß kunten aber unsere Lenthe der Sache nicht einß werden, etliche wolten zuschießen vndt geben, etliche aber nicht, vndt rithe man also in vnterschiedlich Hauffen, biß daß Herzogh Christian, nachdehm E. K. G. angedeutet, daß die Bergstadt Grundt von den Tyllischen in die Nidh geleget, einen Capitein baldt nach Trium Regum sambt etlichem Volk anhero schickte

undt da zu liegen verordnete. Da kamen etliche Abgesandten der Claußthäler hernber in meines Collegen Behandlung, ließen diesen Capitein dahin fordern, waren mit der Tullischen Salvgardie bereit undt begerten, daß er etwa wieder ab undt mit seinem Volcke weghzihen solte. Aber es wolte nicht gehen. Diß wurde berichtet, undt kamen etliche vom Ausschuß auffß Claußthall geschickt, die solten am Zelsbach die Wache bestellen. Es brachte aber zwischen hiesigin Capitein Holstein undt jenen Ungelegenheit. Die machten sich wider davon.

Holstein michte es Herkog Christian berichten. Der sandte den Major Mütschevalen mit noch mehr Volk. Da wurden die Tragoner nach dem Claußthal gelegt mit ihrem Capitein Schulzen. Daß war auff einen Sonntag, da die Tragoner vor der Kirchen über alhie dahin zogen. Dieß ließ schrecklich anzu sehen. Sie wurden einquartiret, undt mußten die Soldathen auch auff dem Osteroder Wege nach dem heiligen Stock Wach halten. Undt weil man sölicher Geste ungewohnt war, thete es allerseits verdriesslich sein.

Man gab den Zellerfeldern alle Schuld, daß sie den Claußthalern solch Volk Holsteins undt Schulzen auff den Hals gebracht hetten. Ich weiß es aber nicht, ob sichs also thete verhalten oder nicht. Darumb kan ich auch nicht davon schreiben. Doch entschuldigen sich die Unsern, Gott weiß es am allerbesten.

Die Claußthäler suchten Hulff undt Rettungh von diesem Volk, wie undt welchergestalt aber söliches geschehen sein mag, davon ist der Bericht ungewiß an diesem Ort.

Das 4 Capittel.

Cap 4

Es wurde öftmahls Lehrmen gemacht, sowoll bey Nacht als bey Tage, undt war also ein vnrichtig elendt Leben auff beiden Bergstädtten, deßgleichen auch zum Wildenman. Die Soldathen theten außfallen, machten Bente undt brachten Leuthe gefangen. Daher wurde unser Unglud je lenger je mehr gefordert, den söliches bliebe nicht verborgen den furnembsten Tullischen Officirern. Es hatten aber unsere Leuthe, bey welchen diseretion war, an sölichem Außfallen undt was sonst geschach, keinen Wolgefallen. Der Major Mütscheval undt Holstein ritten einßmahls sampt andern nach dem Ranschlacken zu Hansß Bartholss. Der schengfete ihm undt Holstein iden ein ziemlich groß gegossen Geschuß. Dieselbige wurden anhero gebracht undt jur des Richters Martini Thür abgelegt. Sollen ist in der Schantz zum Claußthal sein. Zuvor hatte Holstein auff dem Markt etwaß einem Blockhaus gleich machen lassen von großen Stücken Holtz, darin

Löcher waren, darauß man mit Musqueten schießen kunte. Dieß ist außgenohmen, wie ich höre, vndt in der Schantz zum Claußthall verbrauchet worden. Der Major hatte sein quartier inß Richters Hauß, vndt kahmen vom Claußthall Holstein vndt Schulz als Capiteine bißweilen herunther. So zog er auch zu ihnen hinüber. Der Dragoner-Capitein Schulz lag in Jobst Tollen vndt Holstein in Andreaßen Fischers Hauß. Diesen brachten etliche Soldaten herüber in des Majorß Quartir, darin er etliche Zeitdt war bis zum Einfall, warumb aber, daß laße ich unberichtet. Er ist meiner eltesten Gefattern einer, vndt gönne ich ihm vndt den Seinen alles guthes. Die Grubenhägische furnehme Officier ersuchten die Capiteinen, waß aber ihre Verrichtungh gewesen, ist mir verborgen. Sonsten zogen auch andere ab vndt zu, ohne die eintheilß vermeineten alhie sicher zu seyn vndt anhero kahmen, oder mit theilß ihrem Guth sicher anderen Orthes sich begeben wolten, vnter welchen auch war Johan Wilhelm Ledener von Northeim, welcher fur dem Einfall anhero komen vndt auch mit betroffen wardt, etwa nicht ohne Schaden, sowoll als Henrich Roth der Junger, dessen köstliche Sachen theilß mit sollen geplieben sein.

Cap. 5.

Das 5 Capittel.

Vndt geschach nun sölicher Einfall am Sontag Laetare, denn wan Morgens ein Lehrmen wurde, so ging man doch zu seiner Zeitdt zur Kirch, vndt gedachte der Major vielleicht so wenig als unsere Burger vndt Einwohner, daß es so gefehrlich stehen solte. Aber da ich auß die Cankel getreten vndt noch nicht den ersten Theil der Predigt abgehandelt hatte, da wurde die Glocke auß dem Nahthauß gereget, vndt kam das Geschrey, der Feindt wäre vorhanden. Da schloß ich vndt sagte: „Ach daß es Gott erbarme, daß es so weit mit vns soll kommen sein.“ Vermahnete aber zum Gebet, sprach den Segen vndt gingh von der Cankel. Daß Volk ließe hauffenweiß hinauß, doch blieben die Communicanten, vndt wardt die Communion gehalten vndt verrichtet.

Als ich auß der Kirchen kam, war auß den Gassen eitel Weheklagen, den es kam eine böße Post vber die ander, biß der Major vndt folgendtß unser Zehndner Johan Digel geritten kahmen vndt bezeugten, sowoll als vorhin Holstein vndt andere, daß der Feindt den Paß innehetze. Da kamen auch Holsteins seine Soldaten sampt dem Henrich. Daß erschrack Iderman, vndt weil die Capiteinen mit den Zhrigen außrißen, so flohe auch ein Idweder, doch wurden unsere Bürger sehr unwilligh auß das Volk vndt setzten den Major zu rede. Ehe man sich

deß versehen thete, waren die Frembden vorhanden. Ich hatte meinen Sohn Basilius mit drey andern Kindern wegh heißen gehen. Mit der Frawen, Mägden vndt einem kleinen Knäblein verzog ich noch. Da ich aber sahe, daß es nicht anders seyn wolte, vndt man instendig bey mir anhielt, ließ ich alleß hinter mich von Buchern, Hausrath, viel schönen Betten, viel Sack, Fleisch, Würste, Kesen vndt Feßer mit Mehl, Hüner, Fisch, Saltz, Hew, Leinengeräht, Kleider, viel gewaschen schöne gesponnen Garne vndt dergleichen, achtzehn Stücke Viehe, vndt gieng davon. Zwar die Fraw hatte etwas im Packer gefasset, schleppete theils selbst, sonderlich darin daß beste vndt auch die 2 Melche waren. Daß ander solten die Mägde tragen, aber wir kunten es nicht weit bringen, kamen nach dem Schutzenhaus hinanß in Henrich Hedwigen deß Möllers Haus, da bliebe es alleß. Dasselbst kunten wir sehen, wie Zellerfeldt umbringet wurde, mit bloßen Degen die Leuthe gejagt, geschlagen, gehawet, item erschossen wurden, item welch eine Menge Tyllisch Volk deß Weges nach Goslar zog vndt etwa dem Graffen von Solms, der alhie gewesen, nacheilten, aber derselbe durch einen andern Weg sich lassen, davon bringen. In vorgedachtem Hause bliebe ich, die Fraw, mein eltester Sohn, M. Benedictus Andreas vndt eine Magdt ein Zeit langh, wann ich aber nun merckte, daß ich mit den Meinen nicht hinaufkommen vndt entriuen kunte, so wardt ich Sinnes, mich wiederum in die Pfarr zu begeben: solte ich dann gefangen werden, etwas leiden oder gahr entleibet werden, so wolte ich solches lieber an dem Thrt, dahin ich bescheiden wehre, gewertigt sein als anderswo.

Gingh also herauß. Da sprengeten daher drey Reutther mit aufgeschlagenen Hanen. Da sie mich vndt die Meinen wehrlos sahen, gaben sie Quartier gegen unser Erpieten, ihnen zu geben, was wir in unserm Vermögen hetten, nur daß sie uns in unsere Wohnung kommen lassen wolten. Daß sagten sie zu vndt föhreten uns bey sich her, als zuerst mich, darnach meine Haus Frawe vndt endlich den Sohn nach dem Ambthaus vndt also fur deß alten Munckmeisters Thür her. Da hielten nun ansehnliche Leuthe fur dem Ambthause, fur welcher Anblick ich erschrad. Es muchten auch Bekannte darunter sein, die meine Person, doch dohmals ohne priesterlich Habith, etwa andeuten. Baldt hörte man eine Stimme, man solte mich todschießen. Der mich gefangen hatte, neigete sich vndt sprach: „Ach, nein.“ Zu mir sprach er: „Herr, gebet mir fort.“ Baldt kam einer gelauffen vndt sagte, man solte mich dem Herrn General hinbringen. Der neigete sich abermahl vndt eilte immer mit mir fort. Also kam ich mit meiner Hausfraw vndt Sohn wiederum in die Pfarr.

Darin traff ich an etliche viele statliche Leuthe, Neuther. Ich ging mit den Meinen die Treppe hinauff. Die uns gefangen hatten, folgten nicht allein nach, sondern die ander sampt vndt sonders. Da wolte ein Jder Geldt, Gelt, Gelt haben, droweten nicht allein mit Worten, sondern auch mit bloßen Degen, also daß über unsern Haupten auff einmahl wohl funfftzehn bloße Degen waren. Die Fraw gab dem, der mich führete, unser Zusage nach, den Beuthehl mit viel schonem Gelde, damit ließ der vndt seine Cammerachten davon. Ferner galt es Plundrens, vndt wurde meiner Frawen silbern Geschmide in Stücken ihr vom Leibe gerissen, darzu auch ihr Röder umb der Haken willen mit einem Degen weggehawt. Wunder Gottes war es, daß wir sonst unbeschädiget blieben. Dem da galt kein Bitten, Stehen vndt Kuffen. Als diese uns verließen, nahmen unterschiedliche andere, nahmen nicht allein von Weinflaschen vndt anderm Hausrath für unsern Augen hinweg, sondern begehrten auch einß vndt anders vndt plageten uns also, daß wir lenger im Hauß nicht pleiben kunten. Da wir nun unsere Gelegenheit sahen, gingen wir zum andern mahl herauß, ich vndt meine Hauptfraw, aber der Sohn blieb auff dem obersten Boden, unten aber die Magdt mit dem kleinen Knäblein, dem die Mutter ein Stücke Semmel in die Handt gegeben, davon ein Tyllicher geßen vndt liegen lassen. Daß war unser Abscheidt. Wir fahmen ins negste Hauß gegenwober vndt traffen daselbst an meinen Collegam mit seiner Haußfrawen, nemlich auff M. Valtens neuen Gebewde, mein Collega, da er etliche mahl beklagte, daß er sich an seiner Brüder christliche vndt brüderliche Warnung nicht gefehret hatte. Da enthielten wir uns etliche Stunden, beteten vndt kunten sehen, wie in der Pfarr so viel Auf- vndt Eingehens war, item wer einß vndt anders heraußstrugh, vndt können die nicht entschuldiget sein, die entschuldiget sein wollen. Es waren nicht Alle Soldaten vndt Frembde, die unsers Gutthes mächtig wurden vndt auch ferner mächtig worden sein, Gott weiß es. Das Kindt im Hausse schrie, aber wir durßten nicht sprechen, biß die Magdt es nam vndt gingh mit ihm davon. Die andere Magdt, Hauß Mahnen Hatten-Neuthers S. Tochter von Langsem,³⁶ wurde gezwungen, daß sie sich auff ein Pferdt setzen vndt mit einem Neuther davonziehen mußte, welche für unsere Tochter war gehalten worden, davon ein ander zuvor gesagt zur Frawen: „O, hettestu Deine elteste Tochter noch.“ Woraus man dan Verretheren zu uermercken hat. Auß den Abendt, da dieselbige, welche dem Graffen gefolget, wieder zurückfahmen vndt man sich einquartirte, da wurden wir auff dem neuen Gebewde angetroffen. Es wurde Gelt von uns gefordert, vndt da wirß nicht

hatten, wurden Mans- und Weibs-Persohnen beraubt dessen, was wir mehrentheils noch hatten, undt wurden den Weibern auch die Schuen nicht gelassen. Wir mußten herunter vom Boden, undt kam ich mit meiner Hausßfrawen dahin geführet ins rechte Wohnhaus, aber mein Collega undt seine Fraw blieben zurück undt sollen wieder in die Cappelaen kommen sein. Also wurden wir geschieden undt sahen uns in etlichen Wochen nicht wieder.

Das 6 Capittel.

Cap. 6.

Ich undt meine Hausßfraw mußten in der Mütche den Soldaten auffwarten. Die gaben uns zwar in der erst guthe Wordt, aber baldt wendete es sich undt begimten sie einander ins Ohr zu rauen, Abzeichen zu geben, einander etwas kurzuschreiben. Daben undt sonsten solten wir vermercken, daß sie nichts gutthes im Sinne hetten, wiewol sie mich, der ich einen Tuch umb das Haupt gebunden hatte, oder meine Fraw nicht kannten, ohn daß sie zuvor die Soldahten angesprochen, ob sie nicht müchten das Viehe, so auß den Straßen so sehr rieffe undt brüllete, herein holen, sie wolte es ihnen lieber gönnen als denen, die in der Pfarr legen. Des würde gewilliget, aber es kamen noch viel Soldahten gezogen. Da eilte sie ins Haus wieder, undt indem sie zur Thür will eingehen, will ein Musquetir auß sie paßen, da sie aber ihm zu geschwindt ist, stoßet er sie mit der Musquet an das Haupt undt Schlaß, daß sie sehr bluten thete, undt hatten wir nicht so viel, damit sie das Bluth hette abwischen können. Ich besorgete, sie were in eine Omacht gefallen oder gar des Todes geworden. Aber sie wurde noch von den Soldahten im Hause darzu ubel angefahren. Wir redeten ein wenig mit einander, ob undt wie wir könnten davon kommen, seuffbeten zu Gott, da fiel uns ein, umb Einholung des Viehes noch einmahl anzuhalten, söchs zu erlauben. Dieß geriebt also, daß wir vom Hoffe auß dem Thorwege kamen, riefen dem Viehe undt kamen fur dem Pfarrhaus uber, da doch Schiltwache vorhanden undt doch abtrat, Officierer in den Pfarrfenstern lagen undt uns nicht sehen mußten. Das war Gottes Werk, wie zu Sodom, da die Leuthe mit Blindheit geschlagen wurden. Söche Gotteschickung vernahmen wir unterschiedliche mahl, bis wir auß dem Zellerfeldt nicht allein kamen, da uns gleich die Zaumpfehle weggeräumt waren, sondern auch hinauß in den Waldt kommen undt darin walteten undt uns außhielten. Denn die uns wolten außvüren, sahen uns nicht, da uns die Wolffe undt Gespenst jageten undt bis auß den Todt hart zuseteten. Hatten uns auch gesegnet, Gott befohlen, undt nicht anders meineten,

wir müsten daselbst im Walde an einem solchen Ort sterben, da man uns nicht leichtlich finden würde, müsten also unbegraben bleiben, welches unser größtes Herzleidt war, vber daß, daß wir von 6 Kindern nicht ein einziges wusten, wo es were oder wie es ihnen gehen müchte. Siehe, da erfremete vnß Gott wieder, daß es still wurde vndt wir wiederum zu anderen kamen, die bey einem Feuer sich gleichergestalt im Walde auffhielten, Gott sey Dank gesagt. Nach geschעהer Einquatirungh wurde hin vndt wieder auff den Gassen vndt auff dem Markt Feuer gemacht, die Wacht fleißig bestellet, vndt kumten wir in der ersten Nacht daß Feuer hin vndt wieder im Walde gar woll sehen. Wir hätten doch nicht ein Bißlein Brodt davongebraucht, uns hungerte auch nicht. Dennoch da wir im Walde zu Leuthen kamen, so bothen sie vnß Brodt. Wer müchte vnser Kinder versorgen? Gott allein wunderlicher Weise, wie hernach offenbahr worden.

Cap. 7.

Das 7 Capittel.

Wir wurden Rahts, daß wir auß dem Walde weg vndt vnß zu Leuthen begeben wolten. Wo aber hin? Wir schlossen, nach dem Andreßbergh zu wandern, den nach Goslar war vnß der Paß mehr den zu stark verlegt. Wer wuste den Weg nach dem Andreßbergh? Niemandt. Welchergestalt wolten wir fortkommen, denn eß mangelte theils an Schuen vndt sonst Habit? Da war ein Bergman, der leihete dicke Strümpfe, item ein Paar Bergmanßgrubenhosen. Ein ander Man leihete mir einen Huth. Gott müchte vnß geleiten. In desß Nahmen gingen wir forht. Ich hatte einen Stock vndt einen dannen Ast, daß war ein Jacobßstab. Wir kamen auff einen Querwegh, da stoßeten wir an etliche Leuthe, vnter welchen war des Richters Sohn von der Altenaw. Die kamen vom Claussthal. Ehe wir vnß erkenneten, stuzten wir. Daß merckte desß Richters Sohn, fragte einen meiner Gesehrten, wer ich were: er solts mir sagen, eß sollte ohne Gefahr sein. Derselbe machte mich ihm kunt. So trat er zu mir, beklagte meinen Zustandt vndt sprach mir vndt der Frauen tröstlich zu, vermeldent, daß er vnß sicher biß zur Altenaw bringen wolte, nam mich bey der Handt vndt führete mich eine gute Weile, hatte auch Vhrkunde, daß zur 9 Vhr der Verther niemandt von den Tyllischen kommen wurde, wie sie den vörigen Tagh dagewesen vndt er mit ihnen nach dem Claussthal wandern müßen, weil er sampt seinem Vather vndt Vathers Brüdern sich verpflichtet gemacht wegen Martini Barwardi, vnser Richters, welchen sie bey der Altenaw gefangen genohmen vndt nach dem Claussthal geführet, daß er so viel hundert Thaler

zur Rantzion geben sollte. Er zeigte uns den liegenden Baum, da sie gedachten Berwardum wollen hinrichten, wo er nicht ihres Gefallens sich versprechen vndt willigen würde. Also fahnen wir zur Altenaw. Da ließ er uns durch seine Frau zu eßen geben vndt sandte nach Bier, daß wir uns durch Zweis vndt Trand ein wenig wieder ergeteten. Dieses redlichen Mannes Frau, ein gar tugendsahmes Weib, hat sampt seiner Mutter nicht allein ein christlich Mitleiden mit uns, sondern die Wirthin versorgete auch meine Hausfrau mit ein Paar Schuen. Gott vergelte daß alles! Vndt bin ich sampt den Meinen schuldig, es mit Dank zu erkennen. Zu meiner Labniß, weil ich sehr matt war, nam ich in einer Mannen, die einer meiner Gesehrten mit sich hatte, ein Trunklein oder etliche Bier mit auß den Weg nach dem Andrefßbergh.

Das 8 Capittel.

Cap. 8.

Als unsers Wegweisers, Führers vndt Wirths Mutter, die Richterin, zum Pastorn sich versüget vndt ihm meine Ankunfft vndt, sonst etwas andres vermeldet, kam derselbe Herr Valentinus mir nachgeeilet vndt brachte mit sich Brodt, Würst vndt dergleichen, daß wir mit uns nehmen sollten, fragte auch, ob ich Geld zum Zehrpennig ben mir hette? Ich hatte deß nicht einen Heller. Da öffnete er mit einem Häckel sein Wammeß, darin er drey alte Thaler eingenehet, vndt sagte, die sollte ich hinnehmen. Ich nam aber allein zween davon, den dritten gab ich ihm wider. Daß ich aber sölchen Zehrpennig bekam, schickte Gott also, vndt weiß dem Man großen Dank, ob ich sölch Geld ihm erster Gelegenheit gleich wieder gegeben habe. Er nam von mir meinen Wandersstab, gab mir dagegen seinen Häckel vndt beholt er sölchen Stab zum Gedechtniß. Er ließ einen Müller mit mir gehen, der uns auß einen unbekanntem Weg bringen mußte, daß wir nicht etwan muchten von Frembden ergriffen werden. Dieß thete uns woll gelingen, ob wir woll einen sawern Weg hatten, dan wir sahen im Schnee für uns nur eines Menschen Fußstapffen, den mußten wir folgen. Ach, wie fielen wir durch den Schnee an manlichem Oht, daß uns daß Herß im Leibe gleich knackete, vndt mußten uns befürchten, daß wir die Beine muchten brechen oder sonst am Leibe Schaden nehmen. Der Weg wehrete uns sehr lang, ich wurde je lenger je matter, vndt meine Trunklein Bier auß der Mannen waren außgelippert. Man sagte uns von einem reinen Waser, darauf die Leuthe zu trinken pflegten, aber wir kumten daran nicht kommen. Der Durst nahm oberhandt. Da ließ Schneewasser

daher, daß war sein klar an dem Thrt, da sich ein wenig samblete. Man kunte aber darauß weder mit dem Munde trincken noch mit der Zungen lecken oder mit der Handt schepffen. Da ließ sich einer vernehmen, er hette einen Vessel bey sich. Den nahmen wir vndt schepffeten in die Kanne, theten ein bißlein Brodts darin: da galt es Trinckens, vndt nahmen Vorrath mit auß den ubrigen Weg. Ich muß alhie gleichwol nicht vergehen, da wir von der Altenaw die Berge stiegen, Gott weiß mit waß Beschwerlichkeit vndt Herzens=Traurigkeit, sagte man mir, hie kunte man die Bergstete sehen. Ich ließ mir* die Gegendt zeigen. Da ich mein liebeß Zellerfeldt erblickte, gingen mir zwar die Trehnen auß dem Herzen vndt über die Backen miltiglich, dennoch aber wardt ich etwaß erfrewet vndt erquicket, daß ichs über Verhoffen so baldt wieder sehawen thete. Mein Wundsch, Bitten vndt Senßken ist nicht vergeblich gewesen. Ich saßete ferner meine Seel mit Gedult, wir trösteten vns vnter einander vndt gingen in Gottes Rahmen fohrt.

Cap. 9.

Das 9 Capittel.

Zum Andrefßberg funden wir etliche unserer Leuthe, die vns empfiengen. Baldt bescherete mir vndt meiner Hausßfrawen der getrewe Gott eine Herberge. Dann eine ehrbare Matron (deren Mutter soll auß dem Jochinsthall hurtig gewesen sein), eines Bürgers Hausß, Hörmers Hausßfraw, dieselbige bote vns nicht allein die Herberge an, sondern sie nöligte vns mit ihr einzugehen. Da traiffen wir an den Herru Pastorn daselbst Chrn Johan Baugtershausen, welcher zwar von mir gehört hatte, aber gleichwol mich nicht kennete. Siehe, er brach baldt auß vndt gieng weg. Da meinete ich, ich were so unwehrt worden, daß auch Leuthe meines Ordens mich verschmeheten. Aber dem guthen redlichen Man war mein Elendt dermaßen zu Herzen gangen, daß er etwa für Weinen nicht bleiben können. Er solte mein Abraham sein, darumb Gott gebeten, daß er mir denselben bescheren wolte, leset demnach daheim zuschicken, davon ich nicht wußte. Vnterdeß ließ ich meinen Thaler wechseln, Senmel vndt ein Trüncklein Wein holen, unser Wirth vnd Wirthin pflegeten vns wol. Ich war herblich matt vndt mühde: sie legten mir vnter das Haupt, daß ich ein wenig schlief. Baldt sandte Chr Johan zu mir vndt ließ mich sambt meiner Hausßfrawen zu sich bitten. Weil ich aber nicht gehen kunte, so ließ ich mich entschuldigen vndt bliebe in der ersten Herberge die Nacht.

* Manuscript: man.

Das 10 Capittel.

Cap 10.

Wolgedachter Pfarr-Herr kombt deß folgenden Morgens selber vndt nimbt mich mit sich hinauff in die Pfarr. Meine Hausfraw solgete nach. Wir hielten Mahlzeit. Er trug miß fren willig die Herberge auß, Mutter vndt Kinder waren damit wol zufrieden. Er sprach auß tröstlich zu, thete sich auch erbieten mir Geldt jurtzsetzen, da ich ichs begehrte, welches denn geschach, vndt leihete er mir ein ziemlich Stück Geldes, welches ihm erster Gelegenheit auch widergegeben ist. Damit wir aber dem Herrn Pastori nicht zu sehr beschwerlich wären, richteten wir unsere eigene Küche ein, darzu er vndt seine Haus(fraw) vns mit Holtz beforderlich waren vndt sonst Fleisch, Butter, Keesen vmb Geldt oberließen. Vndt solgete auß unsere eldteste Sohn M. Benedictus Andreas, welcher erfahren, daß wir zu Andressberg wären, vndt brachte daß kleinste Kindt, daß wir hinter auß lassen müssen, sampt der Magdt mit sich, etwa des Frentags post Laetare, nachdem er durch die Feinde, bey welchen er in der Pfarr gefangen gehalten vndt schon einen Stich im Rücken durchß Wammes befohmmen, daß er sterben sollen, gen Claußthall biß an den Bergk mit 2 Pferden beleitet, daß er auß Eltern suchen vndt hoblen sollen, aber in Ehn Andreae Majoris Behausung sich verborgen gehalten, biß daß er seine Gelegenheit ersehete, wan der General von der Stadt Goslar wirdt angeruffen, von Herzogk Christian bedrenget. Da machte er sich davou vndt kombt also gen Andressberg, deßgleichen auch der ander Sohn Basilius Conrad, welcher, nachdem er die drey kleinen vnerzogenen Kinder, also zwo Mägdelein vndt einen Knaben, im Waldt verlossen, also geengstigt von den Frembden, machte er sich wieder auß Zellerfeldt vndt versteckt sich im Pfarr-Hoffe. Ein Hundt meldet ihn deß morgens. Da er examinirt wirdt, gibt er jurt, er sey auß der Keyserlichen Stadt Goslar, dem Wardin bedient. Daß geneußt er zwar, aber der Pfaff kombt, dem er verrahten worden, vndt spricht ihn an als meinen Sohn. Er wirdt verthetigt. Er tregt sich zu, daß er durch guthe Leuthe, deren einer ihm ein Stück vom Dammenbuech auß den Huth giebt, welches ein Lünenbürgisch oder Claußthälisch Abzeichen war, mit weggeführt vndt durchgebracht wirdt nach dem Claußthal. Da helt er sich nun auch auß bey vorgedachtem Ehn Andreas, unserm Gesattern vndt Schwagern, welche, ob dem Sohn gleich auch nachgestellet wirdt, ihm doch Treu beweist vndt verborgen helt, biß er auch seine Gelegenheit ersehete. Da kombt er, wie zumor gesagt, auch zu auß Eltern.

Cap. 11.

Das 11 Capittel.

Die drey kleinen Kinder aber blieben auß, vndt obwol wir nicht allein nachfragen ließen durch die Andressberger, welche zur Schantz helfen vndt arbeiten mußten zum Clausßthal, auch sonst andere, sondern auch eigene Boten sampt der Magdt außschickten mit großem Vnkosten, so kunten wir gleichwol von solchen unsern Kindern in etlichen Tagen nichts erfahren. Ach Gott, welch ein groß Herkleidt war daß! Sie waren aber nach dem Hahnenflee kommen vndt im Walde herumgelauffen, geplündert vndt außgezogen, doch hatten sich etliche guthe Leute ihrer angenommen, etwaß zu Essen geben, biß sie so gejagt, daß sie entlich mit großer Gefahr vndt elendiglich des Mittwochens gen Gosslar kohnen vndt, durch Bekante besodert, vnter dem Tohr hindurch genohmen. Ehe wir dessen berichtet, nam unser Bekummeruß von Tage zu Tage zu. Wir hatten keine Ruhe fur grosen Leidt, also daß auch meiner Hausßfrauen seltsahme schwere vndt gefehrliche Gedanken einfiehlen, derwegen Ehr Johan zum Andressbergk auß mitleidigem Herzen ihr sehr tröstlich zusprach vndt alles, waß wider Zweiffelnucht dienen mochte, versuchte. Gott gab Gnade, daß wir gewisse Zeitung frigten, daß die Kinder in Gosslar wären bey den Verwandten. Da schriebe ich an dieselbe vndt andere, daß sie mochten inachtgenohmen werden, welches also geschehen. Da kunten wir uns etwaß zufriede geben, in Hoffnungeh, wir wurden in kurtzem zu ihnen kommen, welches doch nicht kunte zu Wege gericht werden biß in die Osterwochen, den so lang lag der General Tylli mit seinem Volck zum Clausßthal vndt Zellerfeldt.³⁷

Cap. 12.

Das 12 Capittel.

Wir hatten von dannen fast täglich Post, aber auß unsere Seiten eitel trawrig Zeitungeh. Die Andressberger kunten vns Bericht bringen. Wir erfuhren, daß so viel seiner Leuth umbkommen weren, wiewol der Butenbergmeister Andreass Rebenstijch albereit todt auß dem Markt erschossen da lag, als ich mit den Meinen daher geführt wurde. Es wurde gesagt, wenn vndt wie viel hundert Huren anhero kommen, item wie von denselben ein Fehrsbrunst angangen, daher an die vierzig die mehrentheils sein gebawete Heuser abgebrandt sampt andern Gebewden, welches doch der General Tylli ihm nicht gefallen lassen, sondern sehr gedrewet, selbst vom Clausßthal anhero kommen vndt zu leschen Soldaten vndt Clausßthäler angetrieben. Ich wardt auch berichtet, wie es im Pfarrhause zustunde. Aber einer hatte

Verrätherlohn genohmen vndt mich angezeiget, daß ich zum Andreßberg were. Daher wurde ein Anschlag auff mich gemacht, daß ich daselbst im Pfarrhauße nicht sicher bleiben durffte, sondern mußte mich verfrischen mit den Meinen vndt die Östern verborgen halten sowoll als die Marterwoche. Diß gieng dem Pfarrherrn zum Andreßberge sehr zu Herzen sowoll als dem Bergmeister Henrich Bendickß. Ein ehrbahr Naht daselbst wußte nicht anders, daß ich weg wäre, vndt hat es meinen Verfolgern betewern mußten. Mir wurde geschriben vndt zuentbothen, ich solte dem Pfaffen so viel Thaler für meine Bücher schicken, so viel Thaler dem Hauptman. Aber ich resolvirte mich nichts. Da gleichwol der Pfaff mit meinen Büchern davon vndt außladen will, so wirdts Ehrn Andreaßen auff dem Claußthall angedeutet, welcher mir zu guth die Tomos Lutheri vndt etliche wenig andere Bücher wiedergekauft (für mein Gelt, so er mir sonst hette wiedergeben sollen), so noch vorhanden gewesen. Ach, welche schöne Bucher sindt geraubet vndt weggenohmmen! Die Fremdden haben wol allein nicht schuld daran, daß bezeigen meine Concept, so in etlichen Buchern gelegen vndt aber von andern sindt gelesen, vndt weiß nicht, waß davon judiciret worden. Solchen großen Bucherschaden vndt geschriebenen Sachenerlust vndt Verderb kan ich nimmer vergeßen. Wolgemelter Ehr Andreas hat mir auch meine Hartkappe rantzioniret vndt vnser Stadtknechts Fraw meinen Priesterrock, welcher doch soll schon oben abgesehritten sein gewesen. Sie hat aber nicht können zusehen, daß die Soldaten ihn vollends zerschnitten vndt sich darin theileten. Es ist mir lieb gewesen, daß ich sölichen Rock wiederbekommen, ob ich ihn gleich nicht gebrauchen könte. Da ich aber söliche priesterliche Kleider wiederfah, sowoll als meine Haußfraw, schepffeten wir die Muthmaßung, ich wurde wieder zu meinem Ampt kommen. Zu verwundern war es auch, daß die Magdt der Frawen Sammith-Müß wiedergefunden vndt daß Möder mitbrachte, daß ihr auff dem Leibe zerhauen worden.

Das 13 Capittel.

Cap. 13

Wan ich in der Osterwoche vernommen, daß der General Tylli, welcher nicht allein mit viel Tausendt den Einfall gethan, sondern auch zum Claußthall vndt Zellerfeldt biß anhero gelegen, außgebrochen vndt nach dem Wildenman hinabgezogen, habe ich meinen Sohn Basilius Conrad sampt einem Gesehrten in Gruben-Kleidern gen Gosslar abgefertigt, daß den armen Kindern etwas tröstlich michte zugesprochen werden vndt ich Bericht zurück bekäme, wie es umb einß vndt anders beschaffen wäre. Baldt

hernach habe ich mich mit den Meinen vndt mit vnser Schulen Rectore sampt seiner Frawen, welche mir nachgefolget waren, auch außgemacht vndt dieselbige Reise nach Goslar für mich genohmmen. Ehr Johan, seine Fraw vndt etliche seiner Kinder gaben vnß daß Geleit ein Stück Weges. Obwoll daß Gehen mir jamer wurde vndt noch gefehrlich zu reisen war, also daß wir etliche mahl unterwegens geschreckt worden, so geleitete vnß doch der liebe Gott, daß wir ohn Schaden gegen den Abend des Frentags zur Altenaw kamen. Vndt fehrte ich mit den Meinen zu Ehrn Valentino ein, der vnß auch gern außnam, wie er auch zumor alle Gelegenheit, so viel ihm bewußt, an mich gen Andrefßberg geschriben hatte. Des Sonnabents, auß den Mittag, kamen wir gen Goslar, vndt begegueten mir im Thor viel Bekante, von vnsern vndt auch Stadtleuthen, erzeigeteten sich mitleidig vndt fremeten sich meines Lebens. Die Kinder funden wir elendt bekleidet vndt beschnuet. Daß ging vnß Eltern durchs Herß, aber Gott sey Dank, der vns wieder zusahmen geholffen hat! Mein eltester Sohn aber M. Benedictus wanderte auß Goslar nach Braunschweig vndt ist aniso noch da.

Cap. 14.

Das 14 Capittel.

In Goslar zeigte man mir ein Zettel, darauff geschriben die Nahmen derer, so im Einjal erschossen, erstochen, erschlagen, vndt also vmbß Leben gebracht waren, als Andreas Rebendisch Bnter-Bergkmeister auß dem Markt 2 erschossen; Thomaß Merten geschwornen Stadthauptman vndt Fehrlich bey Merten Hertels Häußlein im Garten ober dem Schützenhanß neßt meiner Pfarrwisen elendiglich geschossen, bey die 14 Schoß empfangen, darauff vollendß todtgeschlagen, diese beide sündt mit einander auß dem Kirchhoffe hinter dem Thor begraben; Basiel Müller, ein Geschwornen, erschossen jenseid dem Schützenhanß auß Martini Wisen; Peter Adner auß der Boßwisen erschossen, hatte seiner Tochter Kindt auß den Armen gehabt; Hauß Sarre, auch ober dem Schützenhanß erschossen hinter Jobst Hagedornß Hauß; Henrich Rebendisch, ein Obersteiger vñ S. Johan-Zeche, auch ober dem Schützenhanß erschossen; Zacharias Fraß ober der Schreibfeder, desgleichen Davidt Woltrauben vndt Thomaß Friederich vndt Hauß Tappen, sündt daselbst vmb die Gegendt im Holtlein begraben, vndt am Wege. Leonhardt Haußberger* der Mar(s)cheider, ein alter Man, ist erschossen auß der Pfarrwisen beim Schützenhanße nach dem Wasserlauff, vñ der Risenacher Wisse

* Manuscript: Haußbergerger.

begraben. Pancratius Volckmar ist erschossen worden bey seinem kleinen Kindt vndt im Carl-Geipel begraben. Thomasz Büter der Alte bey der Schutze erschossen; sein Sohn Simon vnter in seinem Hauß erschossen. Jacob Behm mit Speck geschossen beim Hauß Herßberge. Deßgleichen dajelbst Maths Otho. Georg Benedicts, Hanß Fouis, Valten Werner, Georgh Koller, Ohm Hanss Knude, bey der Munk erschossen, auffm Claußthal begraben, Schabacker, Jacob Kolbe, Christoff Heße, Tile Strige, Merten Schuchman, Merten Feustel, Hanß Hase, Hanß Demuht, Brosel Diener, Ernst German, Paul Sebach, welcher sambt Wolreben vndt Thomasz Kritsch eben deß Sontags communicirt hatten, Casper Gruß, Jacob Futterichneider, Maths ein Holzhawer, Brosel Beck, Hanß Schiler, Valtin der Spittelman, Hanß Hoffeners auß der Altenaw, noch zween Berggesellen, der frembde Forstschreiber Kucke, Valten Hase, der ubel vom Schißen zugerichtet, lebte noch eine Zeit langh, lidde große Qual vndt mußte doch entlich sterben, gleich wie auch Tile Kolrausch zu Osterode, der Hauptman, auffm silbern Nagel erschossen, Michel Mahn geschossen, item Hanß Schloth: Summa 46. Dieß sindt die Rahmen derer, so man weis: welche etwa sonst im Walde hin vndt wieder geplieben, deren Körper etliche gefunden, davon kan ich nichtß melden. Sehr viel Mans- vndt Weibespersonen sindt beschedigt gewesen vndt in dem Walde nicht können sicher pleben, theils von Schrecken baldt gestorben. Eß ist gnug an einer solchen Zahl dieses Dyrts vndt scheinert, sonderlich waß die Beambten anlanget, alß weren sie mit Fleis gesucht vndt auß dem Wege geräumet worden. Gott ist alles bewußt.

Eß hielt sich auch vnter andern der Unsern zu Goßlar auff Nicol Flach, Oberbergk-Meister, in des Bergvoigts Andreass Pachen Hauße, nachdem er von Ganderßheimb wunderlich auß gefenglicher Haft wider loßkommen vndt alle deß seinigen etliche Tausendt wehrt beraubet worden, sonderlich großer Vahrtschafft an Gelde. Er hat mir seine Histori erzehlet, die sehr elendt, schrecklich vndt erbärmlich ist. So war auch in der Stadt Martinus Barwardi Richter, Valtin Gumprecht, der sich eine Zeit lang mit seiner Frawen in der Gruben aufgehalten, Reinhard Körich Hutten-Kenther, Julius Köel, Christianus Temminius Stadtschreiber, vndt sonst auß der Bürgertschafft nicht wenig.

Eß kam auch einßmahls hinein Herr Gregorius von Wehnde, welcher zum Zellerfeldt geplieben vndt sich mit etlich hundert Thaler rantzionirt, vndt berichtete theils vergangenen, theils domahls gegenwerthigen Zustandt auß dem Zellerfelde. Zuvor war sampt anderen meine Haußfraw auß Goßlar hinauff nach dem Zellerfelde gangen, daß sie sich umbfahen vndt vernehmen

wolte, ob sie nicht unserer Ruhe, welche alle sehr wol gewintert waren, etliche wiederbekommen kunte. Aber ob sie gleich nach dem Claussthal sich versugte, so hat ihr doch nichts gelingen mögen. Sie hat domahls (wie hiebevör erwehnet) unsere auffgegrabene Tochter in der Kirchen noch einmahl begraben lassen, da allezeit bey 50 Personen gegenwertig gewesen, vndt weil der Körper ungleich gestanden, hat sie den Sarcf gar lassen heraußnehmen, da die Decke etwas auffgehawen, zu ernenen, ob sie Gold an Hals undt Henden hette, aber nichts gefunden, wieder zu machen lassen, zwar mit einem ganzen Brett. Ehe solches verfertigt vndt man die Erde biß auff den Bodem des Grabes heraußgethan, hat sie die Tochter für sich stehen gehabt bey die anderthalb Stunden, sie begriffen vndt mit vielen heißen Tränen ihren Leib genezet vndt gleichsamb bezossen, nach Gelegenheit den Sarcf vndt der Tochter Angesicht reinigen vndt also sie wieder in ihr Ruhebettlein setzen lassen. Da ruhe sie nun, biß der Herr Jesus ihr Grab selbst auffthun wirdt am jüngsten Tage. Ach, daß derselbige doch baldt kommen michte! Eben domahls hatte auch die Fraw daß Pfarhauß an etlichen Orthen ein wenig reine machen lassen vndt auff meiner Studierstuden die ungebundene, theils geschriebene Sachen vndt Concepten, so durch einander geworffen, mit reverentz zu melden die Hunde besudelt, ohn daß man mit Füßen darüber gangen, auff vndt zusammengelesen vndt bey Seid' gethan. Sie kunte mir von Vermistung, Jammer vndt Grewel, da sie wiedertam, nicht genugsam sagen. Dem Naht zu Goslar weis ichs danck, daß die Meinigen in die Stadt auffgenohmmen vndt ich sambt meiner Haußfrawen vndt Kindern bin beherberget worden, dagegen man von mir nichts gefordert vndt begehret hat.

Cap. 15.

Das 15 Capittel.

Am Philippi-Jacobi-Tag, war der Montag nach Jubilate, wageten wirs in Gottes Nahmen vndt zogen wir auß Goslar wieder herauff sampt dem Zehndner Johan Digel, ich vndt meine Haußfrawe vndt Kinder sambt seiner Haußfrawen vndt Kindern, unserm Gesinde vndt etlichen Gesehten vndt guthen Leuthen, denen auch her verlangete. Ich kunte es in meinem Gewißen nicht verandworten, da ein wenig Gelegenheit wurde, daß die Leuthe sich wieder samblen künnten, lenger wegzubleiben, ohne daß ich von vielen ersucht vndt gebeten wurde, zu unser WiederVersammlung mit Gottes vndt redlicher Leuthe Hülff den Anfang wieder zu machen.

Sehr fro wurden die Leuthe, so wieder vorhanden, da sie mich sahen. Mit Tränen vndt Clagen trathen sie herzu. Ach,

wie hatte der Mummer ihrer etliche so mager vndt ungefalt gemacht. Es war auß den Gassen ein großer Ruffat vndt Stank, im Ambthaus vndt auß der Münze unfauber, eine Vermuthung. Die Soldaten hatten selbst gepreget von Zinn, davon ich zum Andreaßberg einen Gotsthaler sahe. Waß zur Münz von einem vnd andern nötig, war verkauft. Es wurde theils entweder wieder zu kaufen gebracht, theils erfuhr man, wo es war, vndt lösete es wieder ein. Es waren zween Münzer Jungen mit uns herauß kkommen, die solten auß der Schmithe wieder zuschicken, wie auch geschach, wiewoll der Münz Meister Hennig Schluther nicht einheimisch, sondern vber dem Einfall nacher Sahlfeldt verreiset war seiner Heyrath halber vndt allererst nach dem Einfall mit seiner jungen Frauen wieder anhero kkommen. Vuterdeßzen thäte Jobst Bruns auß Gohlar der Werlin seine Stadt verwalten. Da nun der Zehndner Johan Digel die Gruben wieder hette nach Gelegenheit belegen laßen vndt die Hutten wieder umgingen sambt den Hochwerken, so hube man auch wieder an zu münzen, vndt begiebt sich auch gedachter Münz-Meister anhero vndt richtete seine Haußhaltung albie an. Je mehr auch in diesen Tagen die Verjagete vndt Entflohene sich wieder funden, je mehr Jammer man sahe an den beschedigten Leuthen vndt so großen Hunger gelitten, je mehr Clagen man hörte. Wie viel erinnerten sich, waß in den Predigten vndt Beßstunden war verkündigt vndt vermeldet worden. Ich durffte mich mit den Meinen im Pfarhause noch nicht wagen, darumb benachtete ich mit den Meinen ein Zeit lang beim Zehndner im Zehnden vndt folgends im Ambthause, dahin er zog vndt sich begab, zu uerbuten, daß nicht noch mehr zu Nacht darauß wurde entwendet oder sonsten Schade darin geschehen mochte. Es hielt sich gleichergestalt im Ambthaus mit seiner Haußfrauen auß vber der Münz der Münz-Meister, item der Hutten-Neuther Reinhardt Körich mit den Seinen auß dem Sahl, da hatte er eine Stuben inne, denn sein newerbawetes Haus war sambt andern vielen seinen Heußern die Zeit des Einfallß abgebrandt und, wie man sagt, soll nicht ferne von seinem Haus in einem kleinen Haus, darin die Huren Sped gebraten, welches brennend worden, söliche große Newersbrunn außkkommen sein.

Das 16 Capittel.

Cap. 1

Wan ich die Brand Stäten in Augenschein genohmen, sobaldt ich außß Zellerfeldt kommen war, übe, da habe ich mich dabem

* Zinn.

deß fewrigen vndt brennenden Zorns Gottes des Allerhochsten erinnert, jdoch daneben auch eindendkent worden, waß der Herr Jesus sagt Luc. 13, daß die, auff welche der Thurm von Silohe gefallen vndt sie erschlagen, nicht allein sein schuldig gewesen für allen Menschen, die zu Jerusalem gewohnet, item daß Gott dennoch in seinem Zorn seiner Barmherzigkeit eingedenk sey, vndt wir mit dem Propheten Esaja sagen mußten: „Wo muß der Herr Zebaoth nicht ein wenig hette vberbleiben gelassen, so weren wir wie Sodom vndt gleich wie Gomorra“ (Es. 1).³⁸ So offt ich auch seithero vber söliche Brandstätte gegangen, habe ich meinem Ambt vndt Christenthumb nach besondere Gedanken gehabt vndt noch. Vndt waß nun eines warhafftigen Historien-schreibers Redlichkeit erfordert, daß er wißentlich waß geschehen ist vndt denckwürdig, keinesweges fürbeygehe vndt verschweige, oder deß Schreibens sich verdrießen laße, meinend, eß wurde zu viel Arbeit geben, oder auch einem oder anderm Leser verdrießlich sein, so will ich hieher setzen die Nahmen aller, welcher Häuser in sölicher Fewersbrunnst sein vffgangen vndt in die Asche geleget, ja gleichsamb biß in die Erde abgebrand worden,

alß:

Gregor Volckmars Haus, in welchem, wie vermeldet, die Fewersbrunnst soll auffkohnnen seyn, Georg Kolben, Hans Schutzen, Merten Feustels, Bernhard Weckerlings, Hans Benedicts, Reinhard Rörich Hütten-Reuthers, Michael Höfners, Mathts Eschenbachen, M. Jobst Schulzen, Alberts Grimm, M. Andreas Hessen-schusters, Valtin Ulrichs, Mathts Keilen, Adam Wagners, Claus Kerners, Adam Tilen. Henrich Edferten, Henrich Frasen, Anthonii Weckerlings, Pancratii Volckmers, Mathts Bockensteins, Danielis Graphaei Witwen, Brossel Neffen, Merten Francken, Jacob Honigs, Hans Tappen, Henrich Steinmeyers, Hans Demuthen, Jacob Butners, Jacob Dauben, Thophel Friderichen, Andreaß Rebentischen Witwen, Bartelt Happen, Summa: 33, Stelle vndt Hintergebewde ungezehlet, item welche Straße abgedeckt, zerrißen, alß die Commiß, Henrich Töppers Großmutter Haus, Andreas Rebentischen Haus, mein eigen Haus, Jurg Robitzers Haus, Hans Beckers Haus, item Wichelts Haus.

Das 17 Capittel.

Cap. 17.

Eß wurde mir zum Andrefßberg, deßgleichen auch zu Gosslar gesagt, daß ein Catholischer hette in der Pfarr-Kirch zum Zellerfeldt gepredigt, item Messe gehalten, ja daß auch in der Oberkirche etliche Tausendt gewesen vndt dieselbige gesehen, beide

Kirchen sich auch wol gefallen lassen vndt geruhmet hetten. Einßmahls wurde mir auch auff dem Andressberg angedeutet, ich sollte mich wiederymb einstellen in meiner Pfarr, die darin legen vndt andere bergertens: es sollte mir ohn Gefahr sein, theils weren guth lutherisch, sie wolten communiciren. Aber weil sie nicht meine anbefohlene Pfarrkinder waren vndt ich inß Exilium getrieben, auch viel Zutrawen eben mißlich war, so erwartete ich mit Gedult andere Zeit. Zu verwundern aber ist es, daß alle beide Kirchen, so doch tagh vndt nacht etwa offen gestanden, dennoch innwendig nicht verleset noch geschädigt oder sonst vn sauber vndt vbel zugerichtet worden, wie wol geredet wurde, als hette man in die Oberkirche Pferde gestället vndt in der Pfarrkirchen alle furnehme Stück zer schlagen vndt zu nichte gemacht. Aber ich habe es in meiner Ankußft anders befunden, dann obwoß der Kirchen=Ornat von vndt auß dem Altar meistentheils sampt den Leuchtern weggewesen, so hat sich doch etwas wiedergefunden vndt hat mein Collega die Leuchter gelöset, welches Geldt ihm wiedergegeben vom Kirchen=Vorsteher. Ich dancke herzlich meinem lieben getrewen Gott, da ich die Kirchen noch in sökchen guthem Stande wieder sahe, vndt hatte sehr guthe Muhtmaßungen, daß dennoch Gott alhie eine Gemeine haben vndt erhalten wolte, wie denn auch von der Zeit an eine ziemliche Menge Volcks sich wieder gesamblet hat. Dem almächtigen grundgütigen Herrn im Himmel sey Lob vndt Danc gesagt! Der volßuhre in Gnaden, waß er außs new nach dem Einfall wiederymb angefangen hat vmb seines Nahmens Ehr vndt seines allerliebsten Sohns, vnserß hochverdienten Immanuelis Jesu Christi, willen. Amen.

Das 18 Capittel.

Cap. 18.

Am folgenden Sontag Cantate hielte ich wiederumb die erste Predigt. Da rang Wehmuht vndt Freude im Herrn mit einander, denn der Hirte war geschlagen, die Schäßlein waren zerstreuet gewesen; theils Pfarrkinder vndt liebe Freunde waren durchs Schwerdt gefallen, ihr Stuel vndt Steten waren ledig, die sonst ehrlich geschmücket (wie ich dann selbst einen geborgeten Priester=Rock hatte), stunden vndt saßen dort elendiglich. Doch waren wir wieder versamblet vndt zwar im Hauß des Herrn, daß Wort der Gnaden vndt des Trostes zu hören vndt vnserm Gott, der allermeist daß Herz außhet, mit einander schuldige Dienste in vnserm vnuerleseten Tempel zu leisten, welches nun in etlichen Wochen nicht geschehen können. Doch hatte mein Collega, welcher sich zum Claussthal bey seiner Mutter aufgehalten, etliche Todten begraben vndt eine vndt andere Predigt

den Anwesenden, so viel derselbigen sein mögen, gethan. Welche alhie im Einfall gepleiben, die doch wenig gewesen, ohn welche vom Claussthal hieher zu- vndt abgangen vndt in der Schantz, damit sie etwas verdienen möchten, eine Zeit lang gearbeitet haben, können nicht genug von allerley Geschichten sagen, was man mancherley erleiden mußten vndt wie man daß vnserer weggetragen, weckgefahren, gefaufft vndt verkaufft hat, darzu vns verpottet, gehönet, geschmehet vndt gescholten, als wann kein ergere Leuthe wären, die nicht anders wehrt, als daß sie gar vertilget weren, daß auch Spührhunde im Walde barmherziger gewesen als Menschen, welche, wann sie haben anschlagen vndt melden sollen, theils Leuthe nur angerochen vndt stillschweigens wieder von ihnen gangen seyn. Es hat sich mannich fromm Herzk hochbetrübet vndt daran geärgert, daß es so vbel zugegangen, sonderlich wann die gehaltene Behtstunden, darzu man nicht allein gemehlig hinspazieret, sondern eilendt vndt zwar in großer Menge geloffen, für Ruh geschaffet, was vns daß Beten geholffen. Da hat nun mein Kumbt ersodert, solche Betrubte zu trösten vndt des Ergernißes halber zu vnterrichten, vndt haben wir demnach erfahren, daß vnser Gottesfurcht keinesweges oder vnser Gebet vmbsonst gewesen sey, denn wir seindt wieder zusammen kommen vndt für andere im Lande die meiste Zeit des Kriegeswesens können bey einander pleiben, haben auch vermittelst des wiederbelegten Bergwercks vndt sonst mit den Vnsern vnser Stücklein Brodts haben können, Predigt hören, die Sacramenta gebrauchen, die Schulen wieder errichten, in ziemlichem Frieden die Vnsern können begraben lassen, ja erkennen lernen, daß freilich Gott beides in seinen Drey- vndt Verheißungen wahrhaftig sey vndt also durch zeitlichen Verlust vndt Leiden die Bueße wirklich predige, vnsern Glauben auff die Probe setze vndt auff mancherley Art in vnserm Christenthumb vns vbe vndt redlich vns alleß lasse zum besten dienen, daß wir sagen müssen: „Der Herr zuchtiget vndt tröstet wieder. Er kan in die Helle stoßen vndt wieder heraufführen. Seiner Handt kan niemandt entfliehen. Er zuchtiget vns vmb vnser Sünde willen vndt durch seine Gütthe hilfft er vns wieder.“ Sehet, was er an vns gethan hat, mit Furcht vndt Zittern, lobet ihn in seinen Wercken vndt preisset den, der ewiglich herrschet, Zellerfeldt! Verflucht werden sein alle, die muhtwillig, freventlich, wieder Recht, Warheit vndt ihr eigen Gewißen (Dich) verachten, verdampt werden sein alle, die Dich lestern, gesegnet werden sein alle, die (auf) Dich bawen. Du wirst Dich fremen vber Deinen Kindern, denn sie werden alle gesegnet werden, die Dich fürchten. Wol denen, die Dich lieben vndt die Dir wunschen, daß Dirs wolgehe. Tob. 13.³⁹

Das 19 Capitel.

Cap. 19.

Ich soll nicht unterlassen bey dieser Gelegenheit zu erwehnen, was für Gnaden-Zeichen auch nach dem Einfall vndt da wir vnß wieder versamlet hatten, der getrewe Gott vnß erzeiget habe. Es kamen einßmahlß etliche viel Reuther vndt wurden zwar hinter dem Zellerfeldt durch den Herrn Forstschreiber (meines Behaltes) vom Claußthall weggeführt, daß sie vnß nicht berühren solten, vermöge deß Herrn General Tylli Salvguardia, zogen also deß Weges nach Goßlar. Eben domahlß war der Zehnder Johan Tigel nicht einheimisch. Sie kamen vber eine Weile wieder zurnck inß Zellerfeldt vndt ließ sich ansehen, als wen sie die Hensler besuchen oder sich gar inquartiren wolten. Niemandt wolte sich sehen oder sünden lassen, biß der Einfahrer Balzer Strubel sich mit dem Officir in Sprach begab, wendete vnser Durstigkeit für, vndt da sie etwa Eßen vndt Trinken begehrten, wolten fürliebnehmen nach vnserm isigen armen Vermögen, so wolte man sich willig erzeigen. Diß wardt angenommen. Da funden sich die Vnsern, man trug zusamen von Broth, Butter, Bier vndt was man künnte haben, die Officirer wurden inß Ambthaus gefodert. Da ließ die Zehndnerin decken vndt setzte auff. Die Reuther aßen für dem Ambthaus auff dem Marktt. Da sie nun sich gesettigt allerseits, bedanckten sie sich nicht allein, sondern ließen sich vernehmen, solchs beim Herrn General zu ruhmen, ja wann einer oder ander vnter den Reuthern etwaß sich geluften lassen, theten die Officir nicht allein mit Schelten, sondern auch thätlich straffen. Also wandte Gott durch gute Wordt vndt Miltigkeit nach vnserm Zustande dieser Leuth ihr Herz, daß sie vnß nicht beleidigten, sondern im Friede vnß ließen vndt davonzogen. Also warteten etliche Leuth vergeblich auff neuen Raub. Hierneßt kam einer, der gab für, er hette im Einfall meinen einen Sohn, der ihn doch nicht kennete, daß Leben geschenckt vndt begehrte etwa zweyhundert Thaler Rantzion, ließ inß Pfarrhaus sein Pferd zihen vndt erwartete der Thaler. Aber weil er trincken wolte vndt ich niemandt im Hause hette, ging ich auß einen Boten zu holen vndt wanderte doch vß Begehren meiner Hausfrawen, als solte ich zum Richter Martino kommen, nach deßen Haus, welcher mir doch deß Schutzes wenig wußte. Adoch schickte ich zu ihm zween Wiener als Jaac den Eisenichneider vndt Matthiaßen Hildebrandt zu vernehmen seine Erklerung. Die brachten zurnck, ich solte wieder zu ihm kommen, wir wolten der Sachen einß werden. Ich trawete nicht, war ihm auch nichtß schuldig. Unterdeßen nimpt Gregorius von Wehude gleichwol den Richter vndt seinen Bruder Christianum, welcher

eben hir war, zu sich vndt sprechen diesen an, waß sein Begehr sey? Halten ihm fur die Salvguard deß General Tilli. Da giebt ers neher. Weil er zweyhundert Thaler begerte, ließ ich ihm zween Thaler zu einer Zeche Wein praesentiren, welches ihm sehr verschmuffet vndt mir wieder schickte. Da nimpt er seinen Abscheidt gegen den Abendt nach dem Claussthal zu seinen Commerahten. Spät schreibet Herr Gregorius von Wehnde an den Herrn Zehndner Johan Krukenberg zum Clausstahl vmb Assitentz, wie man sich zuvor deßen vereiniget hatte. Derselbe machte Order, daß ihm fruhe solte begegnet werden, wo er sich etwas wurde gelüsten laßen. Er kompt zwar frue mit etlichen seiner Cammerahten vndt leßet sich sehen vor der Pfarr, aber die Thüren waren zu vndt hette man sich vff einen Nothfall etwas gefast gemacht. Aber er sihet daß Hauß scheel an, windet vndt fleucht fort, weil er Vrraht vermerken thete. Also war Gott auch fur dißmahl mit, das mir oder den Meinen kein Gewalt, wie groß sie auch fur Augen, geschehen mußte. Deß Zehndners Redlichkeit, daß er etliche Soldahten anhero schickte, ist lobenswehrt. Anderer Aufszöge, so zu vnserem Schaden, Schimpff, Spott oder vffs wenigste Furcht, Schrecken vnd Gefahr gerichtet gewesen, wil ich nicht melden. Derer, die Leuthe wieder vns verhetztet, seindt nicht wenig gewesen. Gott hat dennoch ihr Herz gelencket vndt sonderlich auch deß Hauptmans, so von Bofelem⁴⁰ dahin nach dem Claussthal gesandt vndt eine guthe Zeidt gewesen. Welcher auch, da er weggezogen, im Ambthaus gegen den Herrn Ober-Verwalter sich dermaßen vernehmen laßen, daß ich mich darüber verwundern mußte. Es war Gottes Schickung. Ich will nicht sagen, wie auch etliche Tyllische Soldahten, so alhie gelegen, mit vnß ein Mitleiden gehabt, auch derjenige, so meine Magdt im Einfal mitgenommen, zu Osterode sampt andern erzehlet, welchergestalt sie wieder vnß auffzihen vndt eilendt reisen müssen, mit mehrem. Gott ist es bewußt, vndt bleibet Er ein gerechter Vergelter zu seiner Zeidt. Dann können raume Gewissen enge gnuß werden. Wann auch der Zehndner Johann Digel vmb vnser Schutz vndt Friedes willen reisen müssen, hat er Gottes Geleid gespüret nicht allein, sondern auch seine kreffttige Herzens-Regirung bey denen, welche er anzusprechen vndt zu ersuchen gehabt hat, wiewol er nicht wenig druber gewertig sein vndt erleiden müssen biß zur Ankunfft des Herrn Ober-Verwalters Otho Brendeken. Denn da wurden auff des Landesfürsten Befehl Soldahten anhero vndt sonst anderen Ortter vmb den Harz gelegt wieder streiffende Parteyen, vndt sonderlich auch die Freybeuthe vndt Schnaphanen. Vndt obwol einßmahls ober vnser Soldaten im Sommer alß nach

dem zehnden Sonntag nach Trinitatis vom Eichsfeldt anhero geschickt worden vndt eben muhtwillig sich erzeiget, so ist es doch noch ziemlich abgangen. Die Freybeuther, ob sie gleich den Hauptman Georg Hoffman (wie sonst erwehnet) auffnehmen wollen, vndt seine Wohnung geplundert, so ist doch sonst die Bürgerschaft, auch dem Herrn Ober-Verwalter selbst kein Schade zugefüget worden. Den vn sichern Hoflariſchen Weg haben dennoch die Unſern in ziemlichen Frieden reifen können, dem, der alles regiret, sey Lob vndt Dank gesaget. Er wolle uns ihm fernere in seine gnädige göttliche Providentz sampt allem, was wir haben, laßen befohlen seyn zu aller gedeilichen Wolsahrt umb unsers allerliebsten Vorbitters vndt Erlojers Jesu Christi willen.

Amen.

Das 20 Capittel.

Cap. 20.

Als der Landesfürst (wie zumor gedacht) Soldaten anhero verordnet sampt Georg Hoffman, ließ derselbige anfangen von Pöhlen ein Stadit machen zu laßen umbs Zellerfeldt von Hans Hagedorns Hauße an bis hinter Merten Hertels Hauße durch die Garthen. Dies solte sein ein Werk wieder den Anlauff, desgleichen auch die Schlagbeume mit Latten beschlagen. Aber da die Schnaphanen ihn langten wolten, half es nichts, denn da von den Schnaphanen einer sang: „Christ, der du bist der helle Tag,“ da ging der Schlagbaum auff, vndt brachten Fackeln unter ihren Manteln in großer Menge herfur. Ja da er ihnen entwichete vndt seine fromme Frau im Stich ließ, schlecht angethan, vndt mangelte ihme vielleicht auch an Schuen. Er wanderte fur meinem Pfarhauße furüber, da aber die Freybeuther weg waren, fandt er sich wieder vndt ließ sich hören auff dem Marckt wie der Han auff seinem Mist. Des andern Morgens kam ich zum Herrn Ober-Verwalter, da stunde er bey demselben sampt andern gegen der Commiss, vndt hatte ihn der Herr Ober-Verwalter bekleidet oder seiner Kleider eins angethan. Er hielt zu Mittag Mahlzeit mit, aß aber nicht viel, sagte unter andern: „Nun bin ich ein alter armer Man,“ beklagte auch seine Hausfrau. Aber baldt kam Post, weil der Knecht auch mitgenommen, der sie brachte, daß nemlich sie nach Seesen wehre beleitet vndt ihr kein Leid wehre zugefüget worden, welches ich dan ihrethalben sehr gerne vernommen, vndt weil man sich befürchten mußte, die Schnaphanen muhten nochmahls wieder kommen, sahe mans fur guth an, daß der Hauptman Georg Hoffman sich weg begabe, wie auch geschach. Denn der Herr

Ober-Verwalter gab ihm noch seiner Hüete einen, vndt weil eben von der Hartsburg der Salschreiber hie war, so brachte er ihm ein Pferd zuwege vndt ließ ihn mit fortziehen, versorgete ihn auch mit etwas Geldt auf die Reise. Er war bitter vndt böse auff die Bürgerschaft, daß man ihm nicht wehre beygestanden. Er hette aber keine Order gemacht oder gegeben, obgleich biß auff den Abendt es sich gefehrlich anließ. Zu solchem Einfall wurde man inne, ob der Schnaphanen nur etwa ein 50 oder 60 wehren, denn sie zu Rosß vndt zu Fuß stark genug kahmen, vndt wäre also doch umbsonst gewesen, wen er sie hette gedacht von dannen zu uersolgen vndt zu uertilgen, seiner Meinung nach. Von seinem Reißhaus, daß man ih ein Querhaus nennen soll, will ich nichts schreiben.

Cap. 21.

Das 21 Capittel.

Etliche Zeit zumor, ehe dann die Freybeuter einfielen, wurde vom Graffen Philip Reinhardt,⁴¹ der sich königlichen Stadthalter schrieb zu Wolffenbittel, an vns begehret eine Contribution zu willigen mit Bedrewungen. Da wurde vom Herrn Ober-Verwalter der Zehndner Johan Digel vndt Salomon Herbordt abgefertigt nach Wolffenbittel zur Handlung. Es verzog sich, vndt bliebe man bey einer großen Summen Geldes. Entlich gab der Graff Salvguard, aber derselben Effect war vns nicht so gar viel nutz, vndt hatte man oft sehr bedrewliche Schreiben, daß wir in Gefahr Tag vndt Nacht lebten. Darumb auch (wie hie bevor vermeldet) der Herr Ober-Verwalter nach Osterode mit seiner Haushaltung ein Zeit lang sich wendete vndt daselbst enthielt. Er, der Ober-Verwalter, hatte von dannen vndt von Osterode auff allen Seiten, sonderlich da der Graff von Furstenberg noch vor Northeim lag vndt der Herr von Papenheimb daherzog nach der Festung Wolffenbittel, gung furzubawen vndt abzuwehren, daß wir nicht machedigt oder nochmalts gar uerzogen vndt also daß ganze Bergkwerck in Gefahr, Verderb vndt Schaden gesetzt werden.

Cap. 22.

Das 22 Capittel.

Als unser Landesfürst mit den regirenden Herbogen zu Lüneburg auch dahin geschlossen, daß man wolte einen Hauptman vndt Feldwebel halten, da der Hauptman solte den Soldaten sowoll zum Zellerfeldt als Claußahl zu commendiren haben, ist (Gottlob) ziemliche Einigkeit vndt Friede zwischen den beiden Bergstätten geworden, vndt feindt wir auch wie von andern

allerseits in ziemlicher Ruhe gelassen worden. Es trug sich aber zu, daß der erste Feldwebel, welcher in Rit Richters Hause sein Quartier hatte, auß dem Wildenman zu schafften hatte. Reitet hinunter vndt wirdt daselbst von einem seiner Soldaten erschossen. Man brachte den todten Körper herauff, ich wurde um die Begräbniß von seiner Fraven durch einen Abgesandten angesprochen, vndt wurde er nun mit Gesang vndt gedempfter Trummel begraben. Es folgte ihm der Hauptman mit allen Soldaten, die Herren auß dem Bergamt vndt Rahtsverwanthe, ja viel Volks. Ich thete die Leichpredigt auß den Worten 2 Sam. 2: „Vndt da es David wardt angesagt, daß die von Jabes in Gilead Saul begraben hatten, sandte er Boten zu ihnen vndt ließ ihnen sagen: Gesegnet seyt Ihr dem Herrn, daß Ihr söliche Barmherzigkeit an Ewrem Herrn Saul gethan vndt ihn begraben habt. So thue nun an Euch der Herr Barmherzigkeit vndt Trew, vndt ich will Euch auch Guthes thun, daß Ihr söliches gethan habt.“ Auß diesem Text gehaltene Predigt hat dem Hauptman (welcher sonst zum Clausthal sein Quartier hatte) sehr wohlgefallen, daß er sie auch oft geruhmet gegen Einheimische vndt mich selbst nicht allein, sondern auch Frembde, die auß etwa mucten zuwider sein. Vndt ist pillig, daß ich diesem Hauptman nichts anders den Guthes nachschreibe. Er hat sich sorgfältig vndt trew erzeiget. Nach dem ersten Feldwebel ist ein ander kommen, welcher auch noch hier ist, vndt habe weder ich noch sonst die Gemeine Besach, ober ihn zu klagen. Er hat etliche meiner Predigten mit Andacht vndt stehendt fleißig gehört.

• Das 23 Capittel.

Cap. 23.

Es begab sich, ehe den dieser Hauptman vndt erster Feldwebel bestalt wurden vndt der Herr Oberverwalter allerst nach Osterode sich von damen gewendet hatte, weil man des Königschen auß Wolffenbittel vndt der Schnapphanen Ein vndt Ubersall sich befürchten mußte, daß etlich Krieges-Volk vorhanden, so herauff zur defension sollen geführet werden, welches dem Herrn Ober-Verwalter angedeutet, welches dann in Betrachtung allerhandt Umbsständen einwilligen müssen, aber zuvor, ehe er hinuntergezogen, mit sölichem Volk wieder herauffgemacht zu dem Ende, daß der Bürgerschaft kein Leidt wiederführe oder einem vndt dem andern nicht zu schwer gemacht wurde. Er wehre sölicher Einquartirung lieber uerboben gewesen, aber die Zeit war so beschaffen, daß man viel Dinges mußte geschehen lassen vndt daß wenigste endern kunte. Wie nun sölich Volk ober Zuerst es alhie getrieben,

daß kan ich nicht wißen, denn ich eben in Goslar war. Die Leuthe klagten aber sehr, vndt kamen etliche von den fürnehmsten Weibern nicht allein in die Stadt Goslar sondern auch Mannespersonen vndt Beampten, vnter andern auch der Richter Julius Röhl, alß wolte er mit dem Zehndner vndt andern nach Braunschweig zu dem Landesfürsten. Aber er machte sich wieder herauff vndt stellet die Reize ein. Waß er aber in Hansß Dencksen Hause domahls geredet, daß erwehne ich nicht.

Gedachtem Volk kombt die Post, die Schnaphanen wollen einfallen. Da nahmen die Helden die Flucht nach Osterode zu vndt laßen Zellerfeldt schutlos. Was geschicht? Die Schützen kommen zu Ross ins Zellerfeldt folgendes Tages, vnter welchen der fürnehmste war Hansß von Eistorff,⁴² eßen vndt trincken für ihr Geldt auff dem Markt vor dem Rathhause, beleidigten niemant vndt zihen darnach des Weges nach dem silbern Nagel. Ihnen wirdt auß der Claußthlischen Schanze nachgeschossen, aber keiner beschedit. Sie werden auch von Claußthälern verfolget. Sie befahnen aber ihrer keinen denn nur einen Krancken: der muß herhalten, wie ichs gehört habe.

Cap. 24.

Das 24 Capittel.

Wann des Montags nach dem 10 Sontag post Trinitatis vorgedachtes Volk herauffkommen sampt dem Herrn Ober-Verwalter, hatte ich an sölichem Sontage das Evangelium von der Zerstorung Jerusalem gepredigt vndt vnter andern gesagt: Gleiche Sunden, gleiche Straffen. Nam also die zehñ Gebot für mich vndt zeigte etliche namhafte Sunden, sonderlich erinnerte ich auch der Widerspenstigkeit gegen den Ober-Verwalter, welcher es doch trewlich meinete vndt des Sonnabents zuuor zu mir gesagt, eß solte ihm leid sein, daß er ein fromb Herz betrüben wolte, redete, wie Christus selbst gethan, der Dbrigkeit vndt also dem Landeßfürsten selbst sampt dem Ober-Verwalter an S. F. G. stadt daß Wortd wolbedachtam, schloß, wo man Guthes nicht erkennete vndt von Sunden abließ, waß erfolgen wurde? es wurde der letzte Abdruck sein. Siehe, mit sölicher Predigt hatte ich etlichen Leuten daß Gewißen etwa gerühret, sonderlich sol sich einer haben vernemen laßen, die Predigt köntte man also nicht laßen hingehen: man mußte mich beschicken laßen, welches aber eine fürnehme Ampts-Verohn nicht pillig erkennen wollen, darumb eß verplieben. Wan ich aber des Sonnabents zuuor dem Herrn Ober-Verwalter zu uestehen geben, daß ich folgende Woche nach Goslar reisen wolte meiner Kinder vndt ionst anderer Nohturfft halber vndt nun fein Wetter einfiel, so

nam ich solche Reife des Montags für mich, damit ich die Woche für mich hette vndt bey Zeithen wiederkommen köntte, mein Amt zu verrichten.* Ließ also durch meine Haußfraw meinem Collegen den Kelch hintragen, im Nothfall denselben beim Patienten zu gebrauchen, ließ ihn auch bitten, die Mittwochs-Predigt für mich zu verrichten. Daraufß ging ich auch zum Ober-Bergmeister Andreassen Pach, meinem Gefattern, fragende, ob ihm auch vndt anders von Gefahr bewußt wehre. Sagte er mir vndt sprach, ich sollte nur hinzihen in Gottes Nahmen. Da machte ich mich den Nachmittag vmb 2 Uhr auff den Weg mit meiner Haußfrawen vndt Kindern, die ich ins Closter bringen wolte. Was geschach? Ich besalle in Goflar vndt werde sehr krank an der Plage, die ich vor drey Jahren hatte, daß ich den Medicum Du. Henricum Wolffium mußte gebrauchen. Derselbe thete nun sehr großen Fleiß bei mir. Ich sehnete mich zwar wieder heraus, aber an Krefft zu wandern fehlte mirs. Ich mußte daliegen biß in die dritte Wochen. Vnterdeßen werde ich von theils Leuthen beargwohnet, alsß hette ich sampt dem Ober-Verwalter wol gewußt, daß Kriegesvolck hieher zu legen vorhanden gewesen, darumb hette ich mich weggemacht vndt hette der Gemeine nicht wollen anzeigen, hett auch eine solche Predigt gethan, darauß weiß nicht waß zu uermercken wehre: ich hette den Ober-Verwalter hoch gerühmet: iß sehe man, waß an ihm zu thun wehre. Man leufft zusamen vndt helt Rahtschläge wieder mich, schleußt dahin, man sollte mir ein Schloß für die Pfarhaußthur legen: sie wolten mich nicht wiederhaben. Dieses wirdt meiner Haußfrawen vermeldet, welche aber, weil ich so sehr krank war, mir daselbe nicht anzeigen will, damit (das) Ubel mit mir nicht erger wurde. Auß eigener Bewegniß aber vndt daß ich von solchen Rahtschlag vndt Fürnehmen nichts wußte, weil die Krankheit zunahm, schriebe ich an Richter vndt Raht, waß mein Zustandt wehre. Ich wurde aber nicht beantwortet. Da es nun mit mir ein wenig besser wurde, sehe, da offenbahrte mir meine Haußfraw vndt Sohn Basilius, waß man wieder mich fürgehabt hatte. Sölches ging mir nun durchs Herze. Ich wurde bewogen, daselbe an den Herrn Ober-Verwalter nach Österohe zu schreiben, welcher mir schriftlich wißen ließ, meiner Gelegenheit nach mich wieder herausß zu machen, mir sollte wegen deß Landeßfürsten woll Schuß gehalten werden. Daraufß, sobaldt es ein wenig besser wurde, machte ich mich auff den Weg sampt meinem Sohn vndt andern Gesehrten. Ich will nicht sagen, wie wir eben domahls von etlichen Schnaphauen

* Mspt.: uerrichtet.

angefallen wurden, doch wiederführ mir kein Leid. Ich kam gerad umb 11 Uhr, da viel Volk auff dem Mark(t) vndt Gassen war, auff den Sonnabend vor dem 13 Sontag post Trinitatis ins Zellerfeldt. Es war noch etlich Krieges-Volk hie, nachdem die Frenbenther abgezogen vndt im Zellerfeldt keinen Schaden gethan hatten, außs new wieder anhero verordnet, ward aber die folgende Woche abgeführt.

Deß gedachten 13 Sontags hielt ich wiederum meine Ordinari-Predigt, aber meiner Pfarfinder Herzen in ziemlicher Anzahl waren irre gemacht vndt die Leuthe verführet vndt wieder mich gereizet worden. Darumb war (die) Kirche nicht so voll Zuhörer wie sonst. Ich mußte es verschmerzen vndt verdulden biß viß den folgenden 14 Sontag, da manlicher nunmehr begunte die Verführung zu uermercken vndt mir auch nicht anders gebühren wolte, mich auß dem Argwohn vndt bößen Verdacht loszuwirken vndt die Irrende wiederum auff den rechten Weg zu bringen. Vndt geschach nun söliches durch die Erinnerung, welchs im folgenden Capittel beschriben ist.

Cap. 25.

Das 25 Capittel.

Ich sol vermelden, daß mir meine Gemeine wunderlich, seltsam vndt gleichsam verkehrt surkomme, vndt kan doch eigentlich nicht wissen, woher söliches rühren möge dem mir allein daher, daß etliche meine Predigt sur 4 Wochen gethan vbel auffgenohmen vndt, von Herzen guth gemeinet, gefehrlich gedeutet worden: darzu meine nöhtige Reise nach Goslar unwißent vbel außgelegt, daher fromme, einfeltige Herzen, etwan verleitet oder zum wenigsten stutzig vndt betrübet gemachet worden. Nun wißet Ihr, daß eben den Sontag nach sölicher gehaltenen Predigt communicirt vndt zum Tische des Herrn gewesen bin, welches Zeugniß gnug ist, daß ich sur meine Versohn mit keinem Menschen in Rugut zu thun, auch keinen bößen Fursatz, vndt die mir etwa zuwieder gewesen, derselben von Herzen vergeben hette. Belangend meine Predigt, so ist dieselbe nach dem Text, da Christus mit Tränen den Jüden ihr Prognosticon stellet, auff die Zeit gerichtet gewesen, daß man die Sunde erkennen, bei Zeithen Buß thun vndt also bedencken solle, waß zu vnserm Fried, daß ist zeitlicher vndt ewiger Wolsahrt dienlich wäre. Wann nun aber der größten Wolsathen eine ist, da(ß) zu sölichen hochgeferlichen Zeithen fromme Obrigkeit sich ihrer Vnterthanen trewlich annimpt vndt also sorget, wie Betrübniß, Schrecken, Gefahr vndt Schaden abgemendet werden möge, so habe ich daß Haupt dieses Ohrts der Gebühr commendiret vndt die dessen guthe Affection nicht erkennen

wollen, eines andern erinnert. Ob nun wol, wenn baldt hernach Krieges-Volk herauffkommen, solches gedeutet worden als vbel, vbel gemeinet vndt ich benargwohnet, als wenn ich solches gewußt, wehre auch davon gezogen vndt aber niemandt gewarnet hette, so bezeuge ich für Gott, daß ich von Ankunfft solches Volcks nicht gewußt, Jmandt etwa zum Schaden, nicht daß geringste Wortlein vernohmen oder berichtet gewesen. So habt Ihr auch ja nunmehr erfahren, daß es nicht vbel gemeinet gewesen sey biß auff diese Stunde, daß aber Jemand etwas beschwerlich gefallen eins vndt anders zu thun, daß hat nicht können geändert werden. Ist aber ja besser vndt trüglicher gewesen, als wenn vorstehender großer Durchzug geschehen, dadurch alles währe rein vndt zunichte gemacht, darzu Weiber vndt Töchter geschendet worden, wie anderer Ört her mit großem Schaden vndt Weheklagen (leider) geschehen ist. Habt demnach mehr Ursachen zu danken als zu klagen vndt zu schelten, vndt muß Ewer Herrs (da Ihr Gott fürchtet) mich sowoll als daß Haupt alhie entschuldigen. Denn damit wir verdacht vndt beargwohnet sein, daß ist nichtig vndt falsch. So habe ich auch die Ursache meiner Reise, gen Gößlar hiebevorn längst am gebührlichen Ört wegen der Meinigen entdeckt, vndt da ich vber Zuversicht in der Stadt mit schwerer Leibeschwachheit befallen vndt mich müssen durch den Medicum curiren lassen, habe ichs einem erbahren Rabt schriftlich vermeldet vndt meine möglichst schierste Wiederkunfft angezeigt vndt verheissen, vnterdeßen deß Gebets umb gemeine Wolfahrt vmergesen. Inmittelst hat mein Sevatter vndt Collega daß Ampt an meiner Stadt verrichtet, daß also an Predigen vndt was sonst zum Ampt gehöret, nichts ist versenmet worden. Weil dann mein Gewissen dergestalt rein, richtig vndt unnerlebet ist, so habe ich mich Gottes Gnade zu getrösten, dem ich befehlen muß, was nicht allein wieder meine Verjohr sondern auch wieder daß hochwürdige göttliche Ampt, daß ich ins 24 Jahr bey Euch führe, geredet, geplattert vndt etwa furgenommen worden von etlichen. Etlichen aber wehre es leid gewesen, denn noch viel fromme Herzen vorhanden, die mich lieben als ihre Augen, ja eigene Seele. Daß ist ihnen rühmlich nicht allein für Menschen sondern auch für Gott vndt unserm Herrn Jesu Christo zu dieser Stunde. Ich bin gewiß, weil alles im Land Brannschweig (leider) gleichsam bund übergeheth, daß dem Satan verdrieße, daß alhie eine chrißliche Gemein vndt Mittel der Nahrung erhalten werden vndt bleiben sollen. Derwegen suche er Gelegenheit, gutbes Vertrawen der Pfarrfinder gegen die Prediger vndt der Puthanen gegen trewe Obriakeit außzuheben, ja Unwillen, Hader vndt Zand vndt Uneinigheit zu verorsachen, damit sein böses

Zunehmen könne zu Werck gerichtet werden. Weil aber alßdenn Euch vndt den Ewern daher der höchste Schade entstehen wurde, so bitt ich umb Ewr selbst vndt der Ewrigen zeitlichen vndt ewigen Wolfahrt willen, Ihr wollet anders vndt beßers Sinnes werden, wil auch daran, weil Ihr grundlich berichtet seid, gang keinen Zweifel haben. Denn ich weiß, daß Gott mit seinem guthen Geist Ewr Herz erleuchten vndt bewegen wirdt. Ist Euch auch rühmlich, daß Ewre Eltern vndt Vorfahren, ja Ihr selbst mir sonst geglaubet, gehorchet vndt gefolget haben, daß man auch an andern Orthen davon mit Ehren zu sagen wissen. So lasts auch nun ferner an Euch nicht mangeln vndt trethet in Ewrer lieben Eltern, Freunde vndt Verwanthen Fußtapffen, daß Ihr hie vndt am jüngsten Tage erfrewet vndt gepreiset werdet. Laßet nach dem heuthigen Evangelio alle Ewre Wege zum guthen Ende gerichtet sein gleich wie Christi Reise biß an Ewr Ende, so wirdt Gott vndt seine heylige Engel bey Euch sein, Euch beleiten vndt Schutz halten. Der Allerhöchste wird Euch entlich von allem Vbel erlösen: ob Ihr gleich durch viel Trübsahl mußet ins Reich Gottes gehen, so wirdt Ewre Freude vndt Herligkeit desto größer seyn. Gleich wie die Außezigen sich im Creuz haben* sein zusamengehalten, also wollet Ihr auch zu diesen hochbetrübtten Zeithen in Gottesfurcht sein einig seyn, auch umb des lieben Gebets willen, daß es desto stercker vndt kräftiger sey, wie wir denn nicht allein fur vnß, sondern fur vnsern dürfftigen Negsten vndt also mit einander vndt fur einander mit den Außezigen beten sollen, sonderlich daß Gott sich vber vnß erbarmen wolle auß Gnaden umb Christi willen, alle Sünde vergeben, damit wir nicht allein Kranckheiten, sondern auch Krieg vndt allerley Plagen veruhrsachet haben. Er kan allein die Sünde vergeben vndt die Straffen hinwegnehmen nach seiner großen Güthe vndt Almacht, sonderlich wann man seinem Wort vndt Befehl mit den Außezigen gehorchet, in Einfalt des Herzens gläubet vndt seine Vernunfft gefangen nimpt vndt nicht herschen leßet, sondern gedencket oder spricht: Daß vndt daß hat ein Prediger an Christi stadt gesagt, daß kan vndt muß nicht fehlen vndt es geschicht also, gleich wie die Außezigen auff Christi Befehl hingangen zue Priestern, unterwegs von ihrer grewlichen Plage seyn gereiniget, vndt ihre Trawrigkeit in Freude ist verkehret worden. Liebet Ihr Warheit vndt Gerechtigkeit, so werdet Ihr Gott vndt die Euch in Gottes Aumbt furstehen alß frommen Predigern vndt sorgfeltiger Obzigkeit nicht können vndanckbahr sein, sondern bekennen, was Ihr Guthes

* Mpt. zweimal: haben.

von ihnen empfangen habt, vndt ihnen Ehr-Preiß geben, so ihnen gebühret, da sie ja etwa irren wurden, vndt es nicht machen vndt schaffen, wie mancher gerne sehe, sol manß ihnen zu guth halten vndt Gedult mit ihnen haben, gedencket, daß man auch gegen sie nicht allezeit richtig gewesen. So ist es auch iso eine solche Zeit, da es manchem wol sollte fehlen, alles zu treffen, wenn er auch Salomonis Weißheit hette.

Solten etwa sein, die Euch zu Vndank wolten verleithen vndt also zu Lügen vndt Ungerechtigkeith reiben, denen solt Ihr nicht Raum geben oder ihren bößen Exempeln folgen, sonsten ladet Ihr viel Unglücks auß Euch vndt die Ewrigen: Proverb. 17., welches ich gerne wolte verhütet sehen. Darumb bitte ich auch für die Irrende vndt Verführte, daß sie wieder auß den rechten Weg der Wahrheit vndt Gerechtigkeit kommen mögen. Gott hat im Gesetz gebothen, daß man nicht solt folgen der Menge zum Bößen, darumb haltet es mit dem Samariter gleichsamb für eine ritterliche That, wann Ihr Euch der verführerischen Menge, lügenhaftigen, ungerechten vndt vndankbahren Hauffens entschlagen könnet. Ihr habt von Gott selbst Ruhm, Ehr vndt beständigen Nutz für andere. So mußens auch Prediger, fromme Obrigkeit vndt alle christliche Herzen preisen. Ihr könnet mit desto friedsamem Gewissen leben, ja desto fröhlicher abdrücken vndt sterben: die Ihr aber im Glauben vndt Tugenden habt angefangen vndt biß dahero erfunden worden, alß bleibet auch darin beständig vndt werdet nicht Wetterfahnen. Was Ihr Gott vndt dem Priester in der Beicht gelobet habt, daß Ihr Euch bessern wollet, daß haltet durch Gottes Gnad trewlich. Etliche aber halten wie der Türck, vndt ist verlohren alles, was sie zusagen, eudern noch wol deselbigen Sonnabents, wenn sie zur Beicht gewesen, oder des Sontags, da sie zum Tisch des Herrn gewesen, vndt nehmen ihre vörige Vnabht wieder an mit Fluchen, Schwöhren, Gotteslethern, Summa Vbels zu thun. Sehet an die Exempel der beständigen Alten, 1 Macab. 2, des Samariters vndt anderer Beferten, bleibet beständig bey Ewren Predigern vndt Lehrern, liebet sie, gehorchet vndt solget ihnen, denn sie lehren Euch den Weg Gottes recht, beten für Euch vndt gönnen Euch alle Wolfart Leibess vndt der Seelen. Wolan, werdet Ihr diese Erinnerung bey Euch gelten lassen, sie zu Herzen nehmen, behalten vndt erwegen, so werden wir friedlich, freundlich vndt vertrawlich leben, daß es Gott, seinen Engeln vndt allen frommen Christen wolgefalle. Es wirdt sich jaufft predigen vndt mit guthen Willen Predigt hören, es wirdt sich jaufft regiren vndt mit guthem Willen gehorsahmen, Summa es wirdt sich jaufft leben vndt mit guthem Willen Geschäfft vndt

Arbeit verrichten, eß wirdt sich sanfft sterben, Fremdigkeit bringen am Tage deß Gerichts vndt einen gutthen Nahmen veruhrsachen, welches beßer ist denn Geldt vndt großer Reichthumb.

Cap. 26.

Das 26 Capittel.

Nach sölicher gethanen Erinnerung ließ sich baldt beßer an, vndt schämeten sich theils Leuthe ihres Irthumbs, Nachtschlege vndt Furnemens. Ich kunte aber nicht eigentlich erfahren, welche die rechte Redleinsführer gewesen, doch kunte ich etliche an ihren Geberden vndt Reden etlichermaßen erkennen. Wiewol ich Vhrfach gehabt, sölich böß vndt weit auffsehend Furnemen ihnen zu uezheben vndt furzurucken, so habe ich doch damit innegehalten sowol alß mit der Anlag fur Fürstlichem Consistorio, in Betrachtung allerhandt Umbstende, zumahl in dieser Zeit. Ich habe aber die Sache dem alwißenden Gott befohlen gehabt biß aniko, dafür haltend, er wurde die Ergesten offenbahren oder auch in sein Gerichte nehmen: solte es, waß geschehen ist, fur ein Ehrwürdiges Consistorium müßen gebracht werden, daß es alßdenn an Zeugen nicht ermangeln müste. Habe also durch Gottes Gnad vndt krafft meines glaubigen Gebets auß hochbetrübttem Herzen gethan, die Gedult ergriffen vndt alles den ewigen hohen Priester walten laßen, biß nunmehr einer in der Burgertschaft von ihm selbst mir so viel zu verstehen geben, daß ihm die Nachtschleger sampt ihrem Anhang wolbekant sein. Vielleicht ist er selbst nicht der Geringste in diesem Handel gewesen, daß er aber mir eins vndt anders vermeldet, bin ich gewiß, er habe es zumor nicht bedacht gehabt, vndt sey ihm etwa nunmehr leid. Aber es muß auff allen Fall halten, da hilfft nichts zu. Aber davon soll baldt mehr geschriben werden, da ich diesem Zeugen noch einen an die Seite setzen werde. Bleibet also deß Herrn Christi Rede Matth. 10 Cap. freylich wahr, daß nichts verborgen sey, daß nicht offenbahr werde, vndt nichts heimlich, daß man nicht wißen werde. Ich habe in diesem Buch an andern Ohrt gedacht, daß ich wol wußte, waß von Treumen zu halten sey vndt ich dieselbige nicht groß achte, wann aber der Eventus eins vndt anders bezenget, warumb solte man den von den Treumen nicht sagen oder zum wenigstem derselben gedencken. Also ist mir im Traum furkommen alle diß Werck, davon ich geschriben habe, ehe ich gen Boßlar gereiset. Denn da sahe ich gegen Morgen, da ich wieder eingeschlaffen war, einen Hauffen Hunde auß dem Markt, die mich zwar alle anbelleten, aber sie gingen nicht auß mich gerade zu, sondern stunden still, vndt biß mich keiner, nur daß sie im Bellen mich scheel ansahen. Ich wanderte meinen Weg vndt

ließ sie bleiben. Es waren solche Hunde theils schwarz, theils roth, fahl, blindt vndt sonst allerley Haar, theils groß vndt dick, theils lang vndt schmahl, wie die Windhunde, theils mittelmeßig, vndt stunden bey einander immerfort. Bißweilen gingen sie wol ein wenig von einander, aber sie fiuden sich wieder bey einander. Entlich zogen sie die Schwenke zwischen die Beine vndt schemeten sich gleichsamb, als wie man den Hunden pfelet Hohn zu sprechen oder sie anzuspennen. Da wanderten sie hin vndt sahen doch immer scheel auff mich, biß sie sich auff den Gaßen gar verlohren. Sonderlich war vnter ihnen ein fast dicker Hundt (mit) schwarcker Haar; der stundt mit etwas gebücktem bebenden Kopff, den schüttelt er vndt hatte fast röthliche Augen. Derselbe war vnter den Principalen. Ich habe solchen Traum in tertia persona einmahls ein wenig angestochen, aber nicht ohne etlicher Verdruß! Deren Gewißen mag sein gerühret worden, denn der schlimmer Handel thut ihnen faul, sintemahl sie nun wissen vndt vernehmen, daß die Pfarr nicht der Gemein, sondern deß Landesfürsten ist, vndt also nicht wieder mich, sondern wieder den Landesfürsten als der daß jus Patronatus hat, gehandelt haben, Seiner Fürstlichen Guad vndt dem Fürstlichen Consistorio ein- vndt fuzzugreifen sich vermeßen haben. Der Wille wirdt für die That genohmen. So ist ihnen auch nunmehr offenbahr, daß an mir keine Schuldt zu finden gewesen, ob man gleich mir Schuld hat machen wollen, sondern Jdermann muß bekennen, daß ich unschuldig bin vndt recht gethan habe. Also haben sie sich nun nicht allein wieder mich oder den Ober-Verwalter, auch nicht allein wieder den Landesfürsten vndt Consistorium, sondern auch wieder Gott im Himmel selbst versündigt. So wirdt ihnen auch einfallen, was diejennigen, so mit ihnen nicht wollen einstimmen, ja Frembde von ihnen werden vhrtheilen vndt halten. So öfft sie mich nur auff der Cantel fremdlig reden hören, will geschweigen mich sehen mit freyem Angesicht, wer kan nicht ermeßen, daß sie ihre Herzen werden kreucken vndt ihr Gewißen sie nagen vndt beißen. Ich habs im Reichthull, will geschweigen sonst vermercket in etlichen deren Gewißen nicht richtig gewesen, vndt wie schlugen sie die Augen nieder, wie zittern sie vndt reden mit bebender Stimme. Ich will nicht sagen, wie etliche sich stellen, als wissen sie von diesem Handel nichts, wollen gleich bessere meine Fremde sein als vorhin, aber ich gedende an daß ander Capittel Johannis, da geschrieben steht: Aber Jesus vertrauete sich ihnen nicht, den er kante sie alle. Ach Gott, wie gehet mirs ins Herß, daß ich also von etlichen meinen Pfarrindern schreiben soll. Ich scheme mich deßen gleichsamb, aber weil ich Historien in der Warheit be-

schreiben muß, so kan ichs nicht endern. Es dienet auch den Nachkommen nicht allein zur Wissenschaft, sondern auch zur Warnung. Dem wer wieder einen Priester handelt, der rühret deß Herrn Augapffel an. Kein Prediger laße sich verduncken, dergleichen könne ihm nicht wiederfahren. Ich hette gemeinet, als wenn ich dieses Chrts manlicherley Leuthe Herz negt Gott besser in den Händen gehabt als etwa ein ander Priester seiner gewissen Gemein. Aber es hath mir gefehlet. Ich hab gespüret, wann ein Prediger nicht allezeit gegenwertig ist, wie leichtlich der Satan etwas könne stifften vndt anrichten. So gehets auch den Regenten, daß sie gleichergestalt müssen inne werden, gleich wie Moses, da er verzog auß dem Berge, inmittelst Abgötterey gestiftet wurde, vndt man Mosis Nahmen gering achten vndt alleß, waß er gethan, baldt gahr vergeßen thete. Ohn Zweifel aber hats Gott also geschickt vndt verhenget, daß vieler Herzen Gedanken sollen offenbahr werden, vndt waß der Vrsachen mügen mehr seyn, welche etwa die Zeit anzeigen oder auch der jungste Tag bezeugen wirdt. Ich bitte für alle Bußfertige, Verführte vndt Irrende, gönne ihnen zeitliche vndt ewige Wolfahrt mit alle den Zhrigen. Gott wolte es dem Bergwerck vndt ganzen Gemein, waß mit diesem Naht vndt Fürnehmen wider einen unschuldigen Man vndt unsträfflichen Priester verschuldet, ja nicht entgelten laßen. Amen, Amen.

Diese Erinnerung hat mein Collega auß den Nachmittag bestetiget, daß sie guth, wahrhafftig vndt recht wehre, mit mehrem. Im Beschluß dieses Buchß soll ich nicht vergeßen, daß den 27 Novembris Anno 1627 ein sehr großer Sturmwindt gewesen, welcher angehalten vndt im Waldt sehr großen Schaden gethan mit Zerbrechen vndt Umbwerffen viel hundert Bäume. Im Zellerfeldt deckte er ein Stück vom Ambthaus, von Martini Haus, er thete Balten Bertram Schaden an einem Gebew, der Brösel Neffen Witwen warff er ihr Haus gahr umb, welches sie doch allererst hatte aufrichten laßen, ohn waß an Zennen vndt dergleichen geschehen. Kurz vor S. Thomae Tag, da ein groß Geweßer wardt vndt eine Flucht entstunde, geschach ein Bruch auß dem Franckencharrenstollen vndt der Silberu Schreibfedern. Gott helff, daß sölicher Bruch glücklich wiederumb erisset werden müge.

Lib. V.

Das funffte Buch

vndt

Cap. 1.

Erste Capittel.

Nachdem wahrhafftiger vndt bescheidentlicher Bericht gethan, waß für dem Tyllischen Einfall sich zugetragen, welches nicht

sollen noch müssen verschwiegen bleiben, item vom Tzllischen Einfall an sich selbst vndt was sich dabey vndt vntb die Zeit begeben hat, ja was hernach darauff erfolgt ist, so erfordert nun die Ordnung, daß ich andere Dinge vermelde, welche in diesem 1628 Jahr surgefallen sein. Eben im newen Jahrstage, da ich den Nahmen Jesus predigte vndt vnter andern sagte, daß in diesem Nahmen alles begriffen, was von Christi Perjohn, Ambt, Wolthaten, Stiift- vndt Einsetzungen vnß armen Menschen zu guth in der Viebel geschriben vndt gefunden, in Predigten geredet vndt sonst gesagt vndt gesungen wurde, bin ich in etlicher Leuthe Vignust gerabten, sonderlich weil ich außgeführt, daß diejenige deß Nahmens Jesu mißbrauchten vndt sich schwerlich versündigten, welche bey deß Herrn Jesu Leiden, Marter, Wunden, Bluth, Sacramenten etc. flucheten, ja sur keine Christen zu halten wehren, die sich söliches Fluchens nicht scheweten. Denn wie man eine igliche Nation vndt Volk an seiner Sprache kennete, also kennete man auch einen Jden an seiner Rede, ob er ein guther Christ oder aber nicht. Thete entlich schließen, weil daß Fluchen bey deß Herrn Jesu Leiden, Marter, Wunden, Bluth, Sacramenten bey vnß sehr gemein, daß leider an diesem Thrt sehr wenig wahre Christen sein müssen, denn es sich dergestalt an diesem Thrt nicht gebeßert hette, sondern noch wie vor etlich Jahren eine alte böße Gewonheit währe, nicht allein ober sondern auch vnter der Erden als in den Gruben. Es hette einjmalß vor vielen Jahren ein Bergkman gesagt, daß daß Fluchen in den Gruben so gemein vndt schrecklich wehre, daß nicht Wunder, Gott liese die Bergleuth in den Gruben zerquetschen, daß daß Bluth zum Stollortern herauß ginge: er frunte vndt wolte söliches Fluchens vndt Gottesleterns halber alhie lenger nicht arbeiten noch bleiben. Ich hieltte dafür, eß wehre seidhero nicht beßer worden, denn man hörete es täglich vndt ohn Vnterlaß, hette die Muthmaßung, wenn man newlich zu dem Bruch kommen (welcher sur Weinachten geschehen), daß man nicht wurde gesagt haben von dem Nahmen Jesu, sondern deßelbigen Mißbrauch geführt vndt alles Leiden, Marter, Wunden, Sacrament heraußgeworffen haben. Nun hette mir niemandt gesagt, daß es also geschehen, sondern, wie gedacht, so hette ich mir die Muthmaßung, aber eß hette mir (leider) nicht gezelet. Darumb hatte man sich auch bey dem Herrn Ober-Verwalter beschwert gemacht ober den wunderlichen Pastorn vndt einer etwan sich vernemen lassen, man wolte entweder nicht im Aupt sein oder der Pastor sollte nicht mehr Pastor seyn, oder, wie etwa ein Anfang gemacht worden, so wolte man hie nicht mehr in die Kirche gehen, sondern sich theilen vndt etliche nach dem Claußahl, etliche nach

dem Wildman zum Predigten sich verfügen: es wehre doch gahr zu viel geredet, daß ich durffen sagen, ich wehre nun 24 Jahr baldt hie gewesen, wußte nicht, ob ich auch einen vndt andern zur Seligkeit befodert hette, da ich doch gefaget hatte, ich mußte mich mit Lutheri vndt anderer Prediger Exömpel trösten, welche sich vernehmen lassen, wenn sie eine Weil geschwiegen, zwo oder drey Seelen mit ihrem Predigambt zur Seligkeit befodert hetten, so wolten sie sich gnugen lassen vndt Gott danken.

Daß man aber sich also ober mich beschwert gemacht vndt solchen Fursatz anderß wohin zum Predigten sich zu verfügen (welches viel ist vndt groß Nachdenken hat, sühet fast aufrührisch auß) gehabt, habe ich von dem Ober-Verwalter selbst verstanden, neben dem Bericht, daß er den Leuthen (Gott kennet ihren Hochmuht vndt aufrührischen Geist) zugesprochen vndt sich vernehmen lassen, ich würde wol wissen, waß ich geredet hette, sie solten an diesem Ohrt zur Kirchen gehen, idoch wolte er es mir zu uerstehen geben, sie solten sich zufrieden geben, wie ich etwan seine Worth doch in Bestürzung gehört vndt behalten habe. Der Herr Ober-Verwalter aber hat recht gethan, daß er in ihrem vnbefonnenen Fürnehmen ihnen nicht stadatgegeben. Damit aber gleichwol der Herr Ober-Verwalter meiner Rede rechten vndt gewißen Grund wußte, so bin ich deß Morgens frue, wenn er kurz nach diesem gen Wolfßenbittel verreisen wollen, zu ihm gegangen, habe ihm, ohne waß sonst ist berichtet worden, die Bücher sehen lassen vndt ihm furgelesen, daß er selber mit angesehen, waß ich meiner gehaltenen Rede fur Grund hette, welches er zwar nicht begehret, weil er weis, daß ich henthe zum Zellerfeldt nicht erst aufstretthe, aber gleichwol meine Gewißheit darauß vermercken können, hat auch nach Vorlesung, waß fürnehme Theologi geschrieben, gesagt, ich wurde es ihnen (meinen Pfarrkündern) woll expliciren. Waß aber sonst domahls mehr vndt von andern Dingen geredet worden, söliches gehöret nicht hieher.

Ich habe folgendts angezeigt aller Gebüßr, waß nötig gewesen zu der Leuthe Wolfahrt vndt Gott zu Ehren gereichen sollen vndt also zu des lieben Bergwerks Aufkommen, Gedeien, daß der Landes-Fürst, Gewercke, Kirchen, Schulen vndt ganze Gemein zu genießen haben müchten. Gott bleibe ja mit seinem Segen bey uns, vndt hoße durch seine Guad, daß wir daran selber sowol vnter als ober der Erden nicht mögen hinterlich seyn mit namhaßten Sunden wieder seine Geboth vndt den trewen Nahmen JESVS. Ich will mich zum Bergbeamten, item Steigern in Gruben vndt Pochwerken, item zu denen auff

den Hütten, deßgleichen auch zu Richter vndt Naht versehen, sie werden sich der Gottesfurcht vndt in derselbigen auch ihres Ampts erinnern, davon sie dem gerechten Richter dermaleins müssen Rechenschaft geben. Folgende ließ ich mich in einer Predigt vernehmen, nemlich auff den andern Sonntag nach der heyllichen drey Königtage: wurde man sich bekehren, von Fluchen vndt andern Sünden ablassen, so wolte ich freundlich reden vndt eitel Evangelium predigen. Eß ist aber gleichwoll die Newejahres-Predigt nicht ohne Nutz bey Vielen abgangen. Gott helffe ferner vndt gebe den Hochintemirten vndt Hornbraten wahre Gottesfurcht vndt recht chrisliche Herzen.

Wann mein Sohn zu Braunschweig M. Benedictus davon etwas erfahren, daß nemlich meine Predigten vbel außgenommen, schriebe er mir solches vndt bath, daß ich mich deßwegen nicht zu sehr bekümmern wolte, sondern erinnere, daß Gott mir beystunde etc. Darauff andworthe ich ihm nach Gelegenheit vndt schriebe unter andern also: Non ego, sed nomen JESV multos offendit. Cujus autem ego honorem quaesivi, huic meos osores et malevolos commendo, ut aut convertantur aut pudefiant. Nosti me non sine grauibus causis commoveri. Quod si ego tacuissem, lapides vel etiam fodinae metallica clamavissent etc.

Das 2 Capittel.

Cap. 2.

Nach diesem hat sich zugetragen, daß ein Weib zu mir kommen vndt berichtet, wie einer mit Nahmen Tobias Möller, ein Klein Schmidt, im Sommer, da sie auß Goshlar kommen, auß der Gassen gefraget vnter andern: Was ich machte? Sie hat geandworthe, ich wehre noch sehr krank. Da solle er gesagt haben, waß macht der Bernhenth? Wie nun, er hat Arbuen genommen, sprach sie. Ey, soll er gesagt haben, so fahr ihm der Teuffel in den Leib, so wirdt er wieder gesundt. Ich bin ob den Worthen sehr bestürcket vndt herzlich betrübet worden. Der Kleinschmidt aber, da er zu mir kommen, hat er solche Worth gelenguet vndt für den Richter daß Weib verklagt. Ich habe zum Richter meine Hausfraw geschickt vndt ihu seines Ampts erinnern lassen, mir Schutz zu halten, weil daß Weib beständig bey ihrer Außage bliebe. Ich hatte aber nicht begehret, daß der Richter den Kleinschmidt oder daß Weib in Haß gewesen.* Aber daß Weib hat müssen etliche Tage sitzen geschlossen, biß sie für den Ober-Verwalter geführt worden in Gegenwart des Kleinschmidts. Da ist sie verhört worden in Bensein Herrn Gregorii von Wehuden.

* So im Manuscript, wohl statt „genommen“!

Sie ist beständig bey ihrer Außsage geplieben vndt sich wieder in gefängliche Haßtt nehmen lassen. Der Schmid aber ist seiner Wege gegangen vndt begehret mit ihr zu rechtsfertigen. Sie aber wil nicht rechtsfertigen, sondern sonst, was sie gesagt, aufreden, wo sie soll. Nun habe ich zumor daß Weib gewarnet, woferne sie der Sache nicht gewiß wehre, so solte sie es von sich sagen vndt auß allerhandt Vugelegenheit bleiben. Aber sie hat wollen bey dem, waß sie gehöret vndt einmahl außgeredet, verharren. Nun hette ich lieber gewolt, daß sie geschwigen hette. Hette ichs nicht gewußt, so hette michs nicht gekrencket. Da ichs aber vernohmmen, hat mir ja nicht gebühren wollen, darzu stille zu schweigen. Denn waß ist ein Bernheuther? Hette ich doch erger nicht können gescholten werden, des grawlichen Fluchs zu geschweigen. Es ist daß Weib gegen Verpfendung ihres vndt ihres Brudern Güttern in den 7 Tag wieder loßgelassen worden vndt beharret noch bey ihrer Außsage. Nun mercke ich, daß man daß Weib mit ihrer Außsage nicht wolle gelten lassen, weil sie zumor ein anrürlich Weib gewesen. Man hat sie aber alhie auffgenommen. Sie hat sich wie eine Bürgerin verhalten vndt gemeine Last vndt Bürde gerne mitgetragen, sich gebedert vndt helt sich zur Kirche vndt Sacramenten. Vndt ob man woll auch surgeben wil, als habe sie söliche Worth auß Reid, Haß vndt Nachgier geredet, so sechtet mich söliches doch nicht an, sondern ich sehe auff die Worth, so mich angehen, dabey sie beständig bleibet. Vndt erodert die Nothurfft, deßwegen Fürstlichs Ehrwürdigis Consistorium Naht zu fragen, da die Warheit gilt, es rede wer sie wolle, auff daß daß Predig-Ampt Schutz habe vndt die Diener göttliches Worths für bößen Lenthen mögen bleiben können. Hierzu kompt noch dieses, daß eben domahls, wann der Kleinschmidt sich bey mir entschuldigen wollen, derselbe durch Gottes Schickung offenbahren müssen, waß im Sommer mit dem Schloß für die Pfar zu hangen surgewesen. Denn er sagte, da er jaupnt andern nach den Freyheuthern wehre verschickt gewesen, wehre er darzu kommen, daß man gerachtschlagt wieder mich, denn da er gefragt: waß schleusset der Naht?, sei ihm zur Andworth worden, da wolle man igt hin vndt dem Magister ein Schloß für die Thür legen: er solle mit. Er habe sich aber mit Worthen vndt Geberden deß gewegert. Er habe nun söliches also gethan oder nicht, so weiß er ja, welche die Lenthe gewesen, die daß Schloß surhangen haben beschloßen gehabt. Weil ich dann nirgend anders umb als daß ich die Sunden am 10 Sontag post Trinit. gestrafft, der hohen Obrigkeit als meinem gnädigen Landes-Fürsten, darzu dem Ober-Verwalter als von Illustrissimo bestalten Haupt dieses Ohrts daß Wordt geredet habe zum Gehorsam,

Untertänigkeit vndt gemeiner Wolsahrt, sonderlich auch zu Erhaltung des Bergwercks in diesen gefährlichen Zeiten, damit der fromme Landesfürst dessen zu genießen hette, allerhand dienliche motiven eingeführet, sölichen Schimpff muß leiden, davon man auch anderer Irther zu sagen weiß, als will ich mich zum Fürstlichen Ehrwürdigen Consistorio gentslich versehen, ob ich gleich die Sache nicht clage, damit ich mit meinen Pfarrkindern nicht Hader vndt Zank haben möge oder etlichen nachhabste Straffen zuwege bringe, daß diese Sache wol werde bedacht vndt berathschlagt werden zu Gottes Ehre, der Obrikeit Reputation vndt des Predig-Ampts vndt meiner unschuldigen Person Halt vndt Rettung. Es habens die Redleinsführer, welche sie auch sein mugen, durch dieses böses weit aussehend Fürnehmen, darzu auch die ihres Theils sein, mit List, Lügen vndt Verleumbdung dahin gebracht, daß Viele in der Gemeine nicht allein stübig gemacht vndt betrübet worden, sondern daß Viele auch dem Predig-Ampt widerspenstig worden, achten kein Straffen, Vermahnen noch Warnen, Gott beßere es, damit also diesem Ohrt nicht ein Ergers wiederfahre vndt sampt dem Bergwerck die Gemeine verdorben vndt vertilget werde. Ich halte dafür, wenn Fürstliche Herrn Consistorial- vndt Kirchenräthe diese Hende solten von andern gehört vndt erfahren haben, daß mirs nicht wurde wenig verweislich gewesen seyn, das ich sie allerdings verschwiegen hette. Wolte Gott, ich müchte Besseres was von dannen berichten vndt schreiben, wie etwa für dreien Jahren noch hette geschehen mögen. Aber ich sehe vndt erfahre, das der Satan in diesen Zeithen selbst vndt durch seine Werkzeuge sehr mächtig sey nach Gottes Verhequiß, item das durch Krieg vndt mitfolgende Armuth die Leuthe nicht besser, sondern immer erger werden.

Das 3 Capittel.

Cap. 3.

Des Sonnabendts vor Septuagesima ist eine Compagnio zu Pferd anhero kommen. Man hat sie aber so bald nicht eingelassen, biß gegen den Abendt, in Weimung, weil sie Quartier begehret, es solten die Claussthäler die Hefste aufnehmen. Aber da sie fürs Clausthal kommen, hat man sie wieder zurückgewiesen. Also haben sie sich alle alhie einquartiert. Es sind ihnen aber Bayern, denen sie Pferde genommen, nachgefolget sampt etlichen Soldaten auß Wolffenbuttel, vndt haben sie die Pferde meistentheils müßen wiedergeben. Gott verliche seine Guad, das die Kriegesleuthe keinen sonderlichen Muhtwillen thäten oben, vndt müsten des Sontags frue vor der Predigt wieder abziehen, da dann

Unsere samt den Wildemännischen vndt Laienthätlichen Bürgern sich hatten inß Gewehr gestellet.

Cap. 4.

Das 4 Capittel.

Am Sonntag Invocavit abendts umb 10 Uhr hat Christoß Hesen noch Gäste im Hauße gehabt wieder die Polickey=Ordnung, welche will, daß man nach 8 Uhren keine Gelage mehr halten soll. Da hat sich nun zugetragen, daß ein Schelten sich erhoben von etlichen auff der Gassen vndt in dem Bierhanße. Vndt ist ein Schneidergesell mit einem Baum in den Nacken vndt an seinem Leib also geschlagen, daß ihm sein Herz im Bluth ersauffen vndt ersticken müssen. Da habe ich nun folgenden Mitwochens darzu Ampts halber nicht sollen gar stille schweigen, sondern eines vndt anders erinnern, welches dann geschehen ist, mit diesen folgenden Worthen: Vndt weil auch (leider) ein Todschlag gechehen, so sey es Gott geklagt, daß man auff die Sonntage so ungeschewet sündigt, doß Sunden auß Sunden entstehen vndt Sunden mit Sunden geheuffet werden ungehindert. O du liebes Zellerfeldt, wie schrecklich wirdt an dir gestürmet, denn große Mißethat vndt vergoßen Bluth schreyet zu Gott in den Himmel. Aus Schwelgeren folget ein vnordentliches Wesen, vndt solte man sich der Nüchtern= vndt Mäßigkeit befeißigen, darzu ober Ordnung halten vndt derselben stets gehorsamen. Diß wirdt zwar auff der Candel erinnert, es wirdt dazu vermahnet, aber (leider) es gilt nicht, es hilft nicht vndt hat fast das Ansehen, waß man dem Predigamt vndt Gott selbst kan zuwieder thun, darzu befeißige man sich. Hie sindt Todtschläger vndt Landleusser, hie sindt betrubte Herzen, hie ist Ergerniße veruhrsachet worden. Der Erschlagene hat sich nicht bestimmen können, hat große Qual getrieben, ist in seinen Sunden dahingefahren. Wie mag die arme Seele gefahren seyn? Wer will das alles verantworten, wenn nicht alleine Menschen von Ampts wegen, sondern auch wenn Gott selbst richten wirdt, für welchem Todtschläge vndt vergoßen Menschenbluth nicht so gering geachtet ist, als man wohl meinet. Als wir leben, so halten wir Hauß, einer immer wieder den andern, mit List, Lügen, Aßterreden, Schelten, Gewalt, Rach vndt Blutgierde sowol bey Weibes= als Mannesperjohnen, sowol bey Alten als bey Jungen. Ach, Ihr bestürzte fromme Herzen, die Ihr noch vorhanden seid, die Ihr seuffzet vndt jammert ober alle Grewel, so da geschehen, Gott zeichne Euch mit einem Gnadenzeichen, daß Ihr mit verschuldetem gemeinen Unglück verschonet werdet. Betet, das doch Gott nochmahls laße Gnade für Recht gehen, daß dennoch eine Kirche, Bergkwerck, Narung vndt Ge-

meine bleiben möge, daß sich die Bösen vndt Halbtarrigen bekehren oder Gott sie für ihre Verjohr hinweg rühme vndt der rechten Christen vndt die fromb werden wollen, verschone vmb seines Nahmens Ehre willen, vndt daß der fromme Landesfürst sampt mitbawenden gehorsamen Gewercken vndt vns dieses Orts genießen möge. Welches ich habe erinnern sollen, meine Seele zu erretten, vndt bin ich vnschuldig an diesem vergossenen Bluth vndt was sonst dabey geschehen ist.

Das 5 Capittel.

Cap. 5

Deß Donnerstages nach Inuocavit bin ich außgezogen nach Braunschweig zu meinem Sohn, unterwegs zu Wolfenbüttel in Heinrich Bokelmans Hause benachtet vndt Frentags zu Braunschweig vmb 9 Uhr angelanget, in Bürgermeister Adrian von Horns Hause. Am Sonnabend besuchte ich den Superintendenten M. Danieleum Munnichmeierum, dem ich deßen Kundschaft begehrte, deßgleichen er auch meine Freundschaft. Nach meinem genohmenen Abscheidt von ihm ward mir vmb 10 Uhr angedeutet, anstatt wolgemelten Herrn Superintendenten folgendes Sontags in der Brüder-Kirche eine Ehren-Predigt zu thun, welche ich dann in Gottes Nahmen auß mich nam vndt am Sontag Reminiscere verrichtete in Gegenwart einer sehr großen Versammlung. Vndt weil ich mich bey meinem Schwägern Herrn Philippo Löbern, dem Verwaltern des Closters zum h. Creuß, außhielte, kamen herauß der Herr Bürgermeister Haverlandt, Bürgermeister Andreass Paul, Bürgermeister Horn vndt waren auch sonst andere fürnehme Leuthe versamlet. Da sielen allerley Gespräch vndt bescherzte vns Gott eine ehrliche Freude. Ich wandte mich wieder heime vndt da ich zu Wolfenbüttel kam, sprach ich D. Tückerman, den Herrn Generalissimum, an. Da der Generalissimus vernam, das ich zu Braunschweig gepredigt, aber nicht eine Prob-, sondern eine Ehren Predigt gethan, ließ er es ihm wolgefallen, sagte auch darzu, daß er auch in derselbigen Kirchen gepredigt hette. D. Graviannus hatte es schon erfahren vndt meinete, ich würde mich etwa vom Zellerfeldt nach Braunschweig begeben. Aber ich erklärete mich. Er wiederriecht mir auch die Mutation domahls mündlich vndt auch hernachmahls schriftlich, da er mir dies mein Chronicon, welches ich ihm vertrauet hatte durchzulesen, wiederichidte, sambt seinem iudicio, wie ich dann sein an mich gethanes Schreiben zum Gedächtniß hieher in dieß Buch wollen heissen vndt mit einverleiben. Ob es woll sehr gefährlich reisen war, so gab doch der getrewe Gott seine Gnad, (daß ich) mit meinem Sohn

Basilio, Gutscher, Wagen vndt Pferde glücklich nicht allein hin sondern auch wieder anhero zu den Meinen kam, dafür ihm Lob vndt Dank gesagt sey.

Cap. 6.

Das 6 Capittel.

Etwan ein Tag oder zwolff nach meiner Wiederkunfft schickt der Herr Ober-Verwalter seinen Diener zu mir mit Vermeldung, daß er von dem Münzmeister Henning Schlüther berichtet sey, wie sich auß der Münz etwa Seltzames zugetragen habe, welches dieses ist. Vnt den Mittag will gedachter Münzmeister daß Silber wegen, darauß daß Geldt soll gemacht werden. Als er nun die Zehn in die Wage gelegt, da giebt es ein Gedöhn vndt Schall von sich als hörete man Seitenpiel, eine Posanne vndt dergleichen: daß wehret in der Wage ziemlich lang. Der Herr Ober-Verwalter beehrte mein Bedencken, ich kunte mich aber söbaldt nicht erklären, vndt bleibet die eigentliche Bedeutung biß anizo noch verborgen. Gott helff, daß sie nicht anders denn guth sey.

Cap. 7.

Das 7 Capittel.

Zu der Marterwochen nahete sich abermahl Krieges-Volk zum Hartz vndt wurde vns sehr gedrewet, das auch auß Goflar zu Nacht Bothen außgelassen, durch welche wir avisiret wurden. Da machte sich der Herr Ober-Verwalter auß vndt mit Zuthun der Claußthaler vndt Burgermeisters in Goflar verführte er durch Geisend den Obersten, daß er sein Volk nicht auß den Hartz führete. Da folgeten auß den Rahr frentag bey vns fröhliche Östern. Gott sey gelobet für diese abermahl erzeigete Gnade. Baldt wurden die Straßen vnßicher, vndt griessen die Reuber etliche Leuthe auß dem Goflarischen Wege wieder an, plünderten sie vndt nahmen ihn Korn, Pferde. So erfoderte nun die Rieht, daß die Obrigkeit ein wachendes Auge hatte vndt die Bößen verfolgete. Nun begab sichs, daß etliche in Hassit gebracht wurden, vnter welchen war Einer, der hiebevot in der Bürger-schafft mit einem Peter Lindtecker genandt gehandelt vndt Pferde-kauß mit ihm gepflogen, dafür er zugesagtes Geldt zu holen sich anhero verfüget. Nachdem er pardoniret vndt sich zu Hornburg vntergestellt, waß geschach? Nicht allein der Kriegshauptman in Horneburg liegende, sondern auch der Oberster Becker in Halberstadt nam sich seiner an. Gedachter Hauptman kompt mit Soldaten zu Rosß vndt Fuß ober die Hundert Mitwochens nach Pfingsten sehr frue alhie außs Zellerfeldt, leßet den Gefangenen lösmachen, wil den Richter oder auch andere Nahts-

Perjohuen mit sich gefangen wegnehmen. Da ihm aber der Richter entkommt, nimpt er den Stadtschreiber Temminn alleine mit auß einem Pferde vndt helt ihn etliche Tage gefangen in Meinung, ein Stück Geldes zu erzwingen. Aber Illustrissimus nimbt sich der Sache an vndt schafft Mittel, daß gedachter Temminn wiederumb etwa (am) 12^{ten} Tag wieder losgelassen wurde. Gedachter Lindecker war außgetretten vndt ist noch nicht wieder kommen biß auß den henthigen Tag, da ich dieses geschrieben habe.

Erläuterungen.

¹ Herdan Hake oder Hake war seit 1572 Prediger zu Wildemann. Die von ihm verfaßte Chronik, gleich der vorliegenden bisher nicht gedruckt, wird von Honemann in dessen „Altertümern des Harzes“ häufig angezogen. Die Originalhandschrift befindet sich nach einer gütigen Mitteilung aus Klausthal in der dortigen Oberbergamtsbibliothek.

² Christoph Sander ward i. J. 1556 an Stelle des abgesetzten Hans Heße durch Herzog Heinrich d. J. zum Zehntner in Wildemann bestellt, i. J. 1564 aber von ihm zum Oberzehntner und Verwalter der Goslarischen Berg- und Hüttenwerks ernannt; 1572 ward er Oberverwalter aller Bergwerke des Herzogtums Wolfenbüttel.

³ Die unmittelbaren Amtsvorgänger von A. Cuppius waren: Johann Gnaphäus (1543—1575), Johann Hoffmeister (1575—1585), Daniel Coloniüs (1585—1604.)

⁴ Gemeint ist der bekannte Basilius Sattler, der, geb. 1549, als Hofprediger und Superintendens generalissimus des Herzogtums Wolfenbüttel i. J. 1624 starb.

⁵ Georg Engelhard von Löhneysen, aus einer pfälzischen Adelsfamilie stammend, seit 1583 als Stallmeister in Wolfenbüttel'schem Dienst, 1509 von dem Herzoge Heinrich Julius zum Berghauptmann ernannt, Besizer von Nemlingen und Reindorf bei Wolfenbüttel, die noch Eigentum der Löhneysen'schen Familie sind. Er ward 1619 seines Amtes enthoben und starb hochbetagt auf seinem Gute Nemlingen.

⁶ Gemeint ist der unmittelbare Amtsvorgänger von Cuppius, Daniel Coloniüs

⁷ Seit dem Erlöschen der Grubenhagener Linie mit Philipp II. i. J. 1596.

⁸ Anschnitt hießen die wöchentlichen Versammlungen der Bergbeamten zur „Bestätigung von Amtshändeln und anderen Sachen“ S. Honemann, a. a. O. II. 166—167 (§ 215).

⁹ In dieser Druckerei zu Zellerfeld hat Löhneysen seinen Bericht vom Bergwerck, wie man dieselben bauen und in guten Wohlstand bringen soll (1617) herstellen lassen. Seine beiden anderen großen Werke „Della Cavalleria s. de arte equitandi, exercitiis equestribus et torneamentis“ (1609) und die „Aulo-Politica“ (1622—1624) sind in der von ihm zu Nemlingen eingerichteten Druckerei gedruckt.

¹⁰ Ueber das „Regiment der ungetreuen Landdrosten“ (1616—1622) i. meine Gesch. von Braunschweig und Hannover, III. 37—44.

¹¹ An die Lüneburger Linie laut erstrittenem Rechtsurteil v. J. 1616.

¹² Dieser zwischen Herzog Julius von Wolfenbüttel-Calenberg und Herzog Wolfgang von Grubenhagen i. J. 1582 abgeschlossene Vertrag steht bei Honemann, a. a. O. II. 169—172.

¹³ Er war ein Sohn des in der Grafschaft Schaumburg u. im Paderbornschen begüterten Holstein-Schaumburgischen Landdrosten Hermann von Mengersen.

¹⁴ Ueber den Ripper- und Wipperunfug im Braunschweiger Lande s. meine Gesch. v. Braunschweig und Hannover, III. 40—42

¹⁵ Peter Luckermann, seit 1624 Sattlers Nachfolger als Konsistorialdirektor, Generalissimus und Oberhofprediger in Wolfenbüttel. Ueber ihn: Beste, Gesch. der Braunschweigischen Landeskirche, 210 ff.

¹⁶ Als Heerd der sogenannten Harzschützen (Freibeuter, Schnapphähne) von Tilly im Februar 1626 eingeküchert.

¹⁷ Eine Grube nach Altenau zu.

¹⁸ Kloster Niechenberg bei Goslar.

¹⁹ Darunter ist wohl der Ort Langelsheim zu verstehen.

²⁰ Philipp Reinhard von S., damaliger Kommandant von Wolfenbüttel und Befehlshaber der dortigen dänischen Streitmacht.

²¹ Ueber sie namentlich Honemann, a. a. O. III. 139 ff.

²² Graf Heinrich Schlick, gestorben 1650 als kaiserlicher Feldmarschall und Hofgerichtspräsident, der in den Jahren 1625 und 1626 ein Kommando unter Wallenstein im Magdeburgischen und Halberstädtischen führte.

²³ Johann Mathesii Bergpostilla oder Sarepta. Nürnberg, 1587, Bl. 15 verso.

²⁴ Herzog Erich d. J. von Calenberg († 1584).

²⁵ Im Jahre 1556 zum Berghauptmann zu Wildemann bestellt, quittierte 1571 den braunschweigischen Dienst und ward Gräfl. Honsteinischer Berghauptmann zu Andreasberg.

²⁶ Dieser und die Folgenden gehören bekannten Braunschweiger Patrizierfamilien an.

²⁷ Wohl Bündheim, eines der zu Harzburg gehörigen Dörfer.

²⁸ Ohlendorf, nö. von Salzgitter.

²⁹ Lauterberg.

³⁰ Vers 18—20.

³¹ Alshausen im Amt Gandersheim.

³² Historien von des Ehrwürdigen in Gott selbigen theuren Mannes Gottes D. M. Luthers Anfang, Lehren, Leben, durch M. Johannem Mathesium, Stettin 1663, S. 107.

³³ Philipp Siegesmund, zweiter Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig († 1623).

³⁴ Hemmendorf am Deister.

³⁵ Riddagshausen bei Braunschweig.

³⁶ Langelsheim.

³⁷ Dieser vorhergehende Teil der Chronik (Buch IV, letzte Hälfte von Cap. 5 bis Ende Cap. 11) ist bei Honemann, die Merkwürdiger des Harzes, III. 118—127 abgedruckt. Bei der ganzen Erzählung des Tillyschen Einfalls muß man sich erinnern, daß Zellerfeld damals zum Herzogtum Wolfenbüttel, Klausthal aber zum Herzogtum Lüneburg gehörte. Jenes war in der Gewalt der Dänen, dieses hielt es mit den Kaiserlichen.

³⁸ Vers 9.

³⁹ Vers 17.

⁴⁰ Bockenem.

⁴¹ von Solms.

⁴² Dieser berühmteste der „Harzschützen“ ward später in Osterode dingfest gemacht, in Celle verurteilt und hingerichtet.

A n h a n g.

Copey eines Claußthaler Mspt.

Anno 1617, den 26 December, in der Nacht, hat es in der Kirchen mit den Glocken gestürmet.

Anno 1618, den 19 Juli, hat sich ein Mann mit Nahmen Hieronimus, ein Fuhrmann, früh morgens in seinem Hause aufgehendet, und ist den 20 dato auff den Schind-Anger begraben.

Anno 1619, im Julio, hat es gar sehr und viel geregnet, daß es im Lande das Korn sehr verderbet, das Heu hinweg geführt, auch Menschen und Vieh erjoffen.

Anno 1619, den 26 Juny, ist ein Wächter mit Nahmen Jacob Dittmar, welcher sich 3 Frauen geben lassen und noch alle am Leben gewesen, mit dem Schwerd gerichtet worden.

Anno 1621, im Majo, galt ein Malter Weizen 7 Thaler, ein Malter Roggen 6½ Thaler, Gersten 5 Thaler, ein Stübigen Brantwein 24 Mariengroschen, im Junio galt 1 Malter Weizen 9 Thaler, Roggen 8 Thaler, Gersten 8 Florins. In diesem Jahre 1621 ist ein Malter Roggen gestiegen auf 17 Thaler, im September galt 1 Malter Gersten 11 Thaler, 1 Stübigen Gofslarisch Bier 9 Mariengroschen, ein Stübigen Bronhan 3 Mariengroschen, 1 Stübigen Brantwein 1 Thaler, im October 1 Stübigen Brandtwein 2 Thaler, im November ein Stübigen Brandtwein 2½ Thaler.

Anno 1623, umb S. Johannistag, ist der Bischoff zu Halberstadt, Herzog Christian von Braunschweig, mit seiner großen Anzahl Kriegesvolck zu Ross und Fuß aus dem Lande Braunschweig nach Northeim hinauff gegen seinen Feind den Bayerfürsten und Mons. Tilly gezogen, undt hat sich der Tulli mit vielem Volck in das Eichsfeld gelagert, und den 27 Junii ist etliches des Feindes Volck unter die Catlenburg unversehener Weise gefallen, die rein ausgeplündert, und den Amtmann N. Mecken gefangen genommen, ihn aber in etlichen Tagen wieder nach Osteroda gebracht. Sie haben auch etliche umliegende Dörffer rein ausgeplündert, daß auch die anderen aus der Nachbarichafft Dörffern und Osteroda sehr auff die Bergstädte mit Rüben und Pferden gerücket und etliche Tage verharret, und da ist endlich die Peße kommen: wie der Feind sich etwas wieder zurückemacht, haben am Tage Mariae Heimfuchung sich das verjagte Volck wieder nach Hause verjüget.

Anno 1624, im Martio, galt der große Himble Roggen 1½ Thaler, im April das Malter Roggen 5 Thaler, im Majo

das Malter Kocken 5½ Thaler, in Goslar und Osteroda 1 Malter Kocken 6 Thaler.

Anno 1624, den 14 Junii, wurden auffn Zellerfeld 2 Kerl gehendet, welche gestohlen und auff der Strafen geraubet, der eine Kockkopf, der andere Klapper geheissen. Ein Kerl von Andreasberg, so dem Zehntner Flach Silber verkauft, ist ausgesteupet worden. In diesem Jahr kam 1 Malter Kocken auff 7 Thaler. Den 19 Julii ist abermahls ein Dieb mit Nahmen Bitersohl gehendet.

Anno 1624, im Monat December, hat die Peste zum Clauthale angefangen und innerhalb 8 Tagen daran gestorben Heinrich Bergman mit 6 Kindern, Jacob Bergmann 1 Töchterlein und der Schwestern eine mit einem Kinde.

Anno 1625, im Jenner, Jacob Bergmann wieder eine Tochter an der Pest gestorben, den 18ten dessen Sohn und den 23 Jenner auch dessen älteste Tochter gestorben, den 17ten Febrnar auch dieses Jacob Bergmanns Mutter an der Peste gestorben.

den 17 Julii 1625	18	begraben
in der Woche Jacobi	24	"
den 31 Julii . . .	4	"
den 1 Aug. . . .	3	"
" 3 " . . .	7	"
" 4 " . . .	2	"
" 5 " . . .	9	"
" 6 " . . .	6	"

Summa 31 Persohnen diese Woche begraben.

Den 7 Aug.	8	begraben
" 8 "	10	"
" 9 "	10	"
" 10 "	6	"
" 11 "	4	"
" 12 "	2	"
" 13 "	3	"

Summa diese Woche 43 Persohnen begraben.

Den 14 Aug.	7	begraben
" 15 "	1	"
" 16 "	7	"
" 17 "	7	"
" 18 "	11	"
" 19 "	4	"
" 20 "	14	"

Summa die Woche 56 begraben.

Den	21	Aug.	13	begraben
"	22	"	12	"
"	23	"	12	"
"	24	"	13	"
"	25	"	8	"
"	26	"	15	"
"	27	"	12	"

Summa die Woche 87 begraben.

Den	28	Aug.	15	begraben
"	29	"	13	"
"	30	"	16	"
"	31	"	22	"
"	1	Sept.	24	"
"	2	"	22	"
"	3	"	18	"

Summa die Woche 131 begraben.

Den	4	Sept.	19	begraben
"	5	"	14	"
"	6	"	4	"
"	7	"	14	"
"	8	"	15	"
"	9	"	17	"
"	10	"	10	"

Summa die Woche 93 begraben.

Den	11	Sept.	24	begraben
"	12	"	14	"
"	13	"	12	"
"	14	"	14	"
"	15	"	15	"
"	16	"	15	"
"	17	"	15	"

Summa die Woche 109 begraben.

Den	18	Sept.	25	begraben
"	19	"	11	"
"	20	"	9	"
"	21	"	22	"
"	22	"	19	"
"	23	"	14	"
"	24	"	12	"

Summa die Woche 112 begraben.

Den	25	Sept.	14	begraben
"	26	"	11	"
"	27	"	3	"
"	28	"	8	"
"	29	"	16	"
"	30	"	4	"
"	1	Octobr.	9	"

Summa die Woche 68 begraben.

Den	2	Octob.	12	begraben
"	3	"	3	"
"	4	"	15	"
"	5	"	11	"
"	6	"	13	"
"	7	"	5	"
"	8	"	12	"

Summa die Woche 71 begraben.

Den	9	Octobr.	6	begraben
"	10	"	11	"
"	11	"	8	"
"	12	"	13	"
"	13	"	6	"
"	14	"	7	"
"	15	"	6	"

Summa die Woche 54 begraben.

Den	16	Octob.	9	begraben
"	17	"	9	"
"	18	"	9	"
"	19	"	12	"
"	20	"	12	"
"	21	"	5	"
"	22	"	7	"

Summa die Woche 60, begraben.

Den	23	Octob.	11	begraben
"	24	"	6	"
"	25	"	9	"
"	26	"	4	"
"	27	"	6	"
"	28	"	5	"
"	29	"	—	"

Summa die Woche 41 begraben.

Den	30	Octob.	5	begraben
"	31	"	3	"
"	1	Novbr.	5	"
"	2	"	6	"
"	3	"	7	"
"	4	"	7	"
"	5	"	—	"

Summa die Woche 33 begraben.

Den	6	Novbr.	5	begraben
"	7	"	5	"
"	8	"	4	"
"	9	"	6	"
"	10	"	4	"
"	11	"	4	"
"	12	"	2	"

Summa die Woche 30 begraben.

Den	13	Novbr.	4	begraben
"	14	"	4	"
"	15	"	4	"
"	16	"	3	"
"	17	"	1	"
"	18	"	4	"
"	19	"	—	"

Summa die Woche 20 begraben.

Den	27	Novbr.*	2	begraben
"	28	"	1	"
"	29	"	4	"
"	30	"	2	"
"	1	Decemb.	—	"
"	2	"	3	"
"	3	"	—	"

Summa die Woche 12 begraben.

Den	4	Decbr.	2	begraben
"	5	"	—	"
"	6	"	—	"
"	7	"	—	"
"	8	"	4	"
"	9	"	3	"
"	10	"	—	"

Summa die Woche 9 begraben.

* Hier ist, wahrscheinlich durch ein Versehen des Schreibers, die Woche vom 20.—26. Nov ausgefallen

Den	11	Debr.	3	begraben
"	12	"	1	"
"	13	"	1	"
"	14	"	1	"
"	15	"	6	"
"	16	"	—	"
"	17	"	—	"
Summa die Woche 12 begraben.				

Den	18	Debr.	3	begraben
"	19	"	—	"
"	20	"	—	"
"	21	"	—	"
"	22	"	—	"
"	23	"	—	"
"	24	"	2	"
Summa die Woche 5 begraben.				

Den	25	Debr.	—	begraben
"	26	"	2	"
"	27	"	—	"
"	28	"	—	"
"	29	"	—	"
"	30	"	—	"
"	31	"	—	"
Summa die Woche 2 begraben.				

Am neuen Jahrstage hat der Herr Magister erwehnet, daß dieses 1625 Jahr über 13½ hundert an der Peſte geſtorben. Nach dem Sterben hat das Volk häufig wieder gefrenet.

Anno 1626, den 10 Febr., ſind die Spaniſchen Soldaten im Grunde eingefallen, darin übel gehauſet, etliche erſchoſſen und geplündert, den folgenden Tag alß den 11 dito wieder viel ſtärker eingefallen zu Roß und Fuß, geplündert und demnach über 60 Häuser abgebrant, viele Krancke und Erſchoſſene, ſo über 50, mit verbrand, ferner den 3ten Tag wiederkommen und die übrigen Häuser vollends rein abgebrant. Den 18ten dito ſind Soldaten, ſo Herzog Chriſtian von Wolfſenbüttel dienen, außß Zellerfeld gelegt zur Defenſion der Bergſtädte. Den 26ten dito ſind außß Zellerfeld 50 Reuter ankomen, aber des Abends umb 7 Uhr durchß Clauſthal nach Göttingen gezogen.

Den 28ten dito ſind wieder Reuter durchß Clauſthal außß Zellerfeld gekomen, iſt gejagt, es wäre ein Graff.

Den 1 Martii ſind 300 Muſquetiers Außßchuß von Herrn Herzog Georg von Lüneburg zur Defenſion geſchickt und mir

einer zugetheilet, sie sind aber folgendes Tages von H. Christians Volcke, so um Zellerfeld gelegen, wieder nach Hauße gejaget, und ihrer 30 ins Rathhaus geleet und ihre Wache bey dem heiligen Stock gehalten. Mehr den 5 Martii 300 Dragoner, 300 Musquetiers einquartiret und den 19^{ten} dito von Herrn General Tilly, Kayserl. Majestät Obristen, mit viel 1000 Mann zu Ross und Fuß ohne Widerstand in die Flucht gejaget, das Zellerfeld eingenommen und ausgeplündert, auch viel Bürger erschossen und auffm Clausthal begraben worden.

Den 23^{ten} dito früh umb 4 Uhr ist auffm Zellerfeld Feuer auffkommen und etliche 30 Häuser abgebrand.

Den 10 April ist General Tylli mit dem meisten Volcke wieder hinweggezogen, sind theils hier einquartiret worden, auch theils auffm Zellerfeld blieben.

Den 30 Novbr. ist der Bürgerschaft Schakung angefangt, 6 Groschen wöchentlich.

Anno 1627 den 3 Maj haben die Tyllischen Soldaten, so noch vor Nordheim gelegen, Gittelde fast abgebrand, welches die Frey-Reuter verursacht.

Den 23^{ten} Julij 1627 sind die Frey-Reuter des Abends zwischen 9 und 10 Uhren zu Ross und Fuß ohngefehr 2½ hundert auß Zellerfeld an 3 Orten eingefallen und den Capitain Georn Trommeter genaud langen wollen, welcher aber entwichen, haben derowegen seine Hausfrau mitgenommen, auch alle sein Gut, so er im Hause gehabt, und im Hause alles erschlagen.

Den 31 July sind die Tyllischen vndt Eichsfeldischen Soldaten auß Zellerfeld geleet, denen Frey-Reuters zu wehren.

Den 10 Aug. 1627, Morgens umb 7 Uhr, sind 24 Frey-Reuter auß Zellerfeld kommen, alda 1 Stunde verharret und wieder weggezogen. Seyn 2 große Stücke von der Schanze auß sie losgegangen, haben ihren Weg auß den Silberm Nagel zu genommen, ihnen sind aber von hier Bürger vnd Soldaten bey 100 gefolget und sie im Grunde angetroffen, deswegen die andern ausgerißen.

Den 27. Novbr. 1627 ist so ein erschrecklicher Sturmwind gewesen, daß er alhie an den Häusern vnd Zäunen großen Schaden gethan, auch im Walde etliche 1000 Baume aus der Erden gerissen und zubrochen, auch im Lande hin und wieder desgleichen gethan.

Anno 1630, in Novbr., ist ein junges Fräulein Dorothea Magdalena* zum Herzberge gestorben. Den 1 Decemb., zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, wie diesem Fräulein ist geleutet worden, ist die große Glocke zerrißen und darnach der Riß durchgeleitet,

* Tochter des Herzogs Georg v. S. † 17. Nov. 1630.

hat aber keinen bessern Resonantz bekommen, sondern es ist weiter gerissen.

Anno 1631, den 25 Februar, ist ein neu Gericht zum Claustral bey die Bergstädte gesetzt und auffgerichtet, und sind also vor dismahl 2 Galgen auff einander gesetzt aus Ursachen, daß der Schwarz-Färber am Zellbach einen Lehrjungen gehabt, welcher ihm vorerst über 100 Thaler gestohlen, er dieselbe aber wiederbekommen, und zu Osterode desgleichen erweist. Gegen Abend hat sich der Dieb wieder alsobald nach Claustral gemacht, hat wieder in seines Meisters Haus einbrechen wollen und die Mauer unter der Schwelle eingebrochen und also ins Haus kommen, alda er wieder gefangen worden, etliche Wochen gefesselt und auff gesprochenes Urtheil an den untern Galgen gehendet worden.

Den 9 Maj 1631 hat General Tylli die vhralte weitberühmte Stadt Magdeburg einbekommen mit großer Verrätherey der Magdeburger und derselben Wiederstand, hat die Stadt an 60 Orten angesteckt und bis auff 120 Häuser ausgebrandt, und sind über 30,000 Menschen umbs Leben kommen.

Den 18^{ten} Juny 1631 hat das Donnerwetter Abends um 9 Uhr auff der Sorge in Simon Dornstrauchs Haus eingeschlagen, welsch Feuer 3 ganzer Stunden gebrandt und 42 Häuser abgebrandt. Etliche Wochen vorher ist sehr trucken Zeit gewesen, daß das Bergwerck und Mühlen stille gestanden.

Anno 1632, den 24^{ten} Januar, ist der Herz(og) von Weymar in die Stadt Goslar eingezogen mit 14,000 Mann zu Ross und Fuesß und quartier darin gemacht, auch der Bannier, Königl Maj(or) aus Schweden, Obrister: haben etliche Tage darin verharret. Es ist auch nach diesem ein Fürst von Anhalt darenin gezogen, welchen die Stadt hat schweren müssen.

Anno 1632, den 24 Martij, hat der Graff von Papenheim die Stadt Einbeck mit Accord eingenommen und ist mit 3 Regimenten zu Ross und Fuesß hineingezogen. Die Stadt Osteroda soll dem Papenheim geben 100,000 und Claustral 28,000 Thaler und das Fürstenthum Grubenhagen wöchentlich 20,000 Thaler. Den 19 Maij sind über 6000 Mann zu Ross und Fuesß hessisch Landgräffliches Volk hiedurch marchiret, haben ihr Ablager gegen dem Zellerfeld über gehalten. Es wurde von beyden Bergstädten Brodt und Bier dahin geschicket, haben ihren Weg weiter nach Goslar genommen, aber niemand leid gethan. Wollen dem Papenheim entgegen ziehen und auß den Landen schlagen nebst seinem Anhang.

Anno 1632, den 13 October, haben die Claustraler 60,000 Thaler dem Graffen Merode, Kaiserl Obrister, so in Osteroda

gelegten, geben müssen für die Ausplünderung, welche Summa die Bürgerschaft hat alsbald zusammenbringen müssen.

Anno 1633 ist im Januar eine neue Schätzung auf die Brauers von dem Landdrosten gesetzt, sollen vom Faß Bier geben 2 Floren, thut vom Gebran 24 Floren, dagegen das Stübgen Brewhan 2½ Groschen, Soßlarisch Gemeinbier 3½ Groschen gelten sollen.

Anno 1634, den 8ten Januar, ist der hochwürdige, durchlauchtige und hochgeborne Fürst und Herr Christian,* weyland Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, zu Zelle in sein Ruhe-Cämmerlein gesetzt, und ist alhie deswegen auch ein Leichprocess und Predigt gehalten worden, seyn auch dem Bergamt und Schichtmeistern Trauerbinden ausgetheilet.

Anno 1637, den 12 September, des Abends, ist Jobst Rudolph von Berckefeld, ein Schwedischer Obrister, nebst viel hohen Officieren mit ohngefehr 400 Reutern zu Osteroda ohnvermuthlich eingefallen, in beyden Vorstädten alles weggenommen, entzwey geschlagen und ausgeplündert, den 14ten dito wieder aufgebrochen, den Herrn Landdrosten D. Johann Grund und Bürgermeister mit nach Minden oder Rhenburg gefangen genommen, 192,000 Thaler begehrt und alle Monat 80,000 Thaler, und solches ein Jahr zu thun außm Grubenhagischen Lande. Wie es noch ablaufen wirdt, gibt die Zeit. Den 16ten dito sind die Herrn Gefangene wieder loß kommen, haben eine Summa Geld zusagen müssen, also 92,000 Thaler, worzu das Claustral 30,000 Thaler geben müssen.

Anno 1639, den 15 April, als am Oster-Montage, nach der Mittags-Predigt, umb 2 Uhr, ist in eines Holtzhauers Hause mit Rahmen Nidel Werten, so eben auff eine Hochzeit gewesen, ein Feuer außkommen, welches bey großem Winde nicht zu leichen gewesen, und hat so schrecklich überhand genommen, daß bey die 53 Häuser ohne die Neben-Gebäude abgebrand, und solches in 2 oder 3 Stunden.

Anno 1642 ist große Theuerung gewesen, so das Kriegsvold verursacht:

- 1 Malter Gersten 4½ Thaler,
- 1 Malter Roggen 6 Thaler, auch 12 Floren,
- 1 Malter Weizen 12 Floren,
- 1 Malter Erbsen 6 Thaler,
- 1 Malter Haber 3 Thaler,

* Zweiter Sohn des Herzogs Wilhelm von Lüneburg, Bischof von Minden, † 1633, Nov. 8.

1 Pfd. Butter 8 Groschen, Käse 4 Groschen,
 1 Pfd. Speck 6 Groschen,
 1 Hering einen Groschen 10 Pf., auch 1 ggl,
 1 Ey 6 Pf.,
 1 Stübchen Goslariſch Bier 6 Gl. 5 S. 4 S.,
 Breyhan das $\frac{1}{2}$ Stübchen 1 ggl,
 1 Pfd. Kuhfleisch 2 gl,
 1 Pfd. Schweinefleisch 2 gl,
 1 Pfd. Kalbfleisch 2 gl,

in Summa alles ist sehr theuer gewesen.

Druckfehler=Berichtigung.

Seite 281, Zeile 1 von oben ist hinter „Buntem“ die Anmerkungszahl 27 einzuschalten. — Seite 291, Zeile 11 von unten lies: injurias.

Vermischtes.

1. Eine Harzreise im Jahre 1579.

In seinem Tagebuche, welches die Königliche Bibliothek zu Hannover (XXI 1256) bewahrt, berichtet Henni Arneken, der besonders um die Vereinigung der Alt- und Neustadt 1583 verdiente Bürgermeister von Hildesheim, auf Blatt 183 über seine Entsendung nach Elbingerode an Asche von Holla am 1. August des Jahres 1579. Nach Erledigung der Geschäfte führte ihn dieser in die Baumannshöhle, und auf dem Rückwege ritt Arneken mit seinen beiden Begleitern von Ilsenburg aus auf den Brocken. Die leider sehr knappe Schilderung seiner Eindrücke ist von besonderem Interesse, wenn die Angabe zutrifft, daß der erste bekannte Besuch des Brockens, durch den Nordhäuser Arzt und Botaniker Joh. Thalus, vor 1583 erfolgte.¹ Die Annahme, nach welcher die Baumannshöhle erst seit 1668 gangbar gewesen sei,² war zwar bereits vor Jahrzehnten von einem verdienten Mitarbeiter dieser Zeitschrift widerlegt, und die Bekanntschaft derselben bis über das Jahr 1565 hinaus erwiesen,³ aber immerhin bleibt die hier erwähnte Besichtigung bemerkenswert genug. Die eigenhändige Aufzeichnung Arneken's hat folgenden Wortlaut:

Aschen von Holla fuirde mich in Baumans Hoill; den dritten Augusti zoich ich mith den beiden knechttten Henni Dencker und Jochim Knibbenstick von Ilsenborg aff bisz auff den Bloicksberg, besichtigten alles was darranne und darauff zu besehende war. Wir reden vast eine meil hinan, darnach moste wir gehen, rouden by dem Sprinckborn in mitten am berge; oben auff ist eine grosse heide, daruff liggen grosse steine, werden von verne vor suhe angesehen, esz ist auch ein sprinckborn wie ein diszk gross darauff.

H. Doebner.

¹ Meyers Reisebücher, Der Harz. 12. A., Leipzig und Wien, 1893, S. 95. G. Henje, zur Geschichte der Brockenreisen, 4. Ausg., 1875, S. 2; C. Jacobs, Der Brocken in Geschichte und Sage, Halle, 1879, S. 35 und 39. Thals wiederholte Brockenwanderungen begannen um 1572, seitdem er Leibarzt Graf Wolf Ernsts zu Stolberg in Wernigerode war.

² Der Harz, 12. Aufl., Leipzig und Wien, 1893, S. 84.

³ Gust. Henje in dieser Zeitschrift, 3. Jahrg. (1870), S. 711—713.

2. Zur geschichtlichen Ortskunde des Brockengebiets.

Mit einer Kartenskizze.

Der Fürstlich Stolberg-Wernigerödische Geometer Herr Gustav Spengler in Wernigerode, der neben eifriger Erfüllung der technischen Aufgaben seines Berufs auch mit regem Interesse die geschichtliche Entwicklung der in dem Bereich seines gebirgigen und waldigen Arbeitsgebiets gelegenen Berg- und Forstanlagen sowie die Wandlung der Grenzen und Forstortnamen verfolgt, hatte die Freundlichkeit, uns auf ein Aktenstück in der Fürstlichen Kammerregistratur aus der Zeit von 1711 bis 1723 aufmerksam zu machen, durch welches mehrere von uns schon seit Jahrzehnten in dieser Zeitschrift berührte ortskundliche Fragen innerhalb des Brockengebiets¹ weitere Aufklärung gewinnen.² Auch durch seinen auf genauer Ortskunde ruhenden Rat sowie durch das Zeichnen der beiliegenden Kartenskizze hat Herr Spengler an den folgenden Mitteilungen wesentlichen Anteil.

Es handelt sich in dem betreffenden Aktenstück um einen Teil der wernigerödischen Grafschaftsgrenze gegen die des Amtes Elbingerode. Die Irrungen hierüber entstanden dadurch, daß der anfangs gräflich Stolbergisch-Wernigerödische Hof- und Forstmeister (erh. Wilh. v. Meiseberg, nachdem er als Oberjägermeister in Fürstlich Braunschweigische Dienste getreten war, im Jahre 1693 zum Nachteil seiner früheren Herrschaft südöstlich vom Brocken einen anderen Verlauf der beiderseitigen Forst- und Gebietsgrenzen annahm, als er es bis dahin gethan hatte. Die Grafen zu Stolberg stützten sich auf alte Grenzzüge, besonders einen vom Jahre 1518, einen Stolberg-Regensteinischen Vertrag von 1531 sowie auf spätere Schriftstücke und auf lebende Urkunden durch bejahrte Sachverständige. Als von 1710 bis 1713 die Fürstin Christine, Witwe Graf Ludwig Christians zu Stolberg-Gedern, eine thatkräftige und treffliche Frau, das vormalige Regiment in der Grafschaft Wernigerode führte, nahm diese die Sache eifrig in die Hand. Den genauen und sorgfältigen Ausführungen von wernigerödischer Seite gegenüber bemerkte Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, an den Christine sich unmittelbar gewandt hatte, die (Jagd-)Kontrakte von Herzog Heinrich Julius aus den Jahren von 1590 und 1593 — die

¹ Dahin gehören unsere Arbeiten im Jahrg. 3 (1870) d. Z.: „Der Brocken und sein Gebiet“, Brockenfragen im Jahrg. 11 (1878) S. 433 ff. und Geschichtliche Ortskunde der Umgegend von Wernigerode im Jahrg. 27, S. 347—426.

² Es ist das Aktenstück der Kammerregistr. Curr. Reg. Fach 199 bis 201. Rep. p. 509 Nr. 49.

übrigens hierbei gar nicht in erster Reihe in Betracht kommen — könnten der Braunschweig-Hannoverschen Auffassung nicht präjudiciren, „weil man damals Elbingerode zu Stolberg mitgerechnet.“¹

Doch es gilt hier nicht, die Rechtsfrage zu verfolgen, sondern an der Hand der bei diesen Irrungen gemachten Erhebungen und Zeugnisse über einige geschichtlich-ortskundliche Fragen Belehrung zu erlangen. Hierbei kommen zunächst in Betracht vier das selbe Gebiet betreffende, auch allermeist dieselben Verantwortlichen enthaltende Grundrisse, deren erster dem hier beigelegten Märtschen zunächst zu Grunde gelegt ist. Von dem vierten Grundrisse ist nur der Name „Hagedorn oder Aldehey“, aus dem Terte der Akten das eingeklammerte „Amelungsvelt“ herübergenommen. Aus Märtschen 2 und 3 ist die einfach gestrichelte Linie (---) als die durch v. Meseberg aufgestellte Grenze eingezeichnet. Die ziemlich gerade verlaufende stärkere mit Kreuzen versehene Linie giebt die Schneide zwischen Wernigerode und Elbingerode an, wie sie im Jahre 1518 gezogen wurde. Darnach gehören das jetzige Schabenholz, das Braunschweigische Spitzenholz, Kövershai, Kelmersbruch und Knapholz in das Jagd-, Gerichts- und Hoheitsgebiet der Grafschaft Wernigerode. In dem Grenzzuge vom 6. Juli (dinstag n. visitationis Marie gloriosissime) 1518 heißt es: Erstlich im Bolmig ahngesangen, do dan den Zillingerbegsweg auff biss ahn den Herternsteig. den Herternsteig auff biss ahn den Gelenberg, vom Gelenberge biss auff den Buchenberg, vom Buchenberge den Herternsteig uff biss auff die Steinhorst und den Herternsteig fort hinauff biss ahn das Kellenkreutz, doselbst hart gegen dem Kellenkreutz an den Fort am Elendischen wege wendet dess rats holtz, das Schebichtholtz, Hanen und Reubersheige stoszen do zwsamen, noch aussweysung eines molbauus. der myt eynem kreutz gezeichnet Fordan umb Hauenheige hyn biss auff die Hoenschleiffe, die Hohenhleiffe hinnausz biss ahn den Arntsklindt umb Borgsheige herumb, do danne zwischen der Ladestedt und dem Sterbtael nidderr biss in die Kalten Bode, die Kalten Bode auff biss do sie entspringt, ist als biss do her auff der linken seite Elbenigerodisch und auff der rechten seiten der herschafft Wernigerode zugehörig, alleine dass der von Regensteyn und dass stift Halberstadt etlich holtzleg und nutzung derselbigen dorinnen haben, doran aber nicht desto weniger der

¹ Hannover, 31. März 1713 a. a. O. Bl. 47—52.

herschafft Wernigerode die uberkeit, jagt und halssgerichte zustendig.¹

Bolmig (das B.), der Ausgangspunkt des uns beschäftigenden Theils der Grenzbeschreibung, ist das Bolmeke oder Bolmke. Dieser Name wird in verschiedener Ausdehnung gebraucht, haftet aber besonders an dem elbingerödischen, den wernigerödischen Holzbergen Kuhelai und Eierberg gegenüberliegenden Forstorte dieses Namens (sonst Gräfenhagensberg).

Zillingerbegsweg. Den Namen Zilligerbecksweg, der entschieden eine Beziehung zu dem oder einem Zilligerbach haben muß, indem er entweder auf den bekannten Zilligerbach hinführte oder auch das zwischen Bolmke und Vogtstieberg fließende Wasser diesen Namen trug, führt noch auf einem „Grundriß von der Wernigerödischen Waldung“² aus dem Jahre 1736 der Thalweg zwischen Vogtstieberg und dem Forstort Bolmke sowie noch etwas weiter an der Wernigerödisch-Elbingerödischen Grenze. Diesen Weg mußte man noch ein wenig in der Richtung nach dem Büchenberg hinaufgehen, um an den

Herternsteig, den nach dem Büchenberge führenden Stieg — jetzt Fahrstraße — zu gelangen. Man kam dann nach dem Gelsenberge. Der Name Gelbeberg, jedenfalls dem hier geförderten Gelbeisenstein entnommen, ist nicht mehr im Gebrauche, wohl aber die Bezeichnungen untere, mittlere und obere Gelbe Grube, die jetzt zum Büchenberge gehören. Den Namen

Büchenberg führte also der gleich daran nach Westen anstoßende Forstort. Während nun heute bis zum Schnapsthal beim Petersholze, wo auch der Grenzort Steinhorst zu suchen ist, der Büchenbergsweg oder Herternsteig an der alten Grenze fortgeht, weicht jetzt die wernigerödische Grenze fast in einem rechten Winkel bis an den Zilligerbach zurück. Als entschiedener, ausgeprägter Grenzpfad geht aber der einst die Grafschaft vom Amt Elbingerode scheidende Herternsteig in gleicher westlicher Richtung bis zu der Fahrstraße Elbingerode-Hohne-Schierke fort. Das in dieser Gegend zu suchende Kellenkreuz ist kaum noch genau nachzuweisen. Dagegen ist nun die merkwürdige folgende Grenzmarke, der

„Fort am Glendischen Wege,“ ziemlich genau zu bestimmen. Nach dem eben angedeuteten Grundriß von 1736 ist die Stelle, wo der alte Glendische Weg den durch den Damastbeek (der wieder die Selleke — also eine Brockenselfe! aufnimmt) verstärkten Steinbach trifft und durch eine Furth denselben

¹ Bei den Grenzakten B 8, 1 im Fürstl. S.-Archiv zu Wernigerode.

² Werniger.-Elbinger. Grenzakten Vol. V von 1736—1746 auf Fürstl. Kammer.

durchsetzt, noch deutlich zu erkennen. Von einem Matschai wissen wir hier zwar nichts, wohl aber sind hier Forstteile im Besitze von Elbingeröder Bürgern. Wenn freilich der Grenzzug erst jetzt

das Schäbenholz folgen läßt, womit ohne Zweifel das Schäbenholz gemeint ist, so scheint das wenig zu stimmen. Die Stelle im Grenzzuge sagt allerdings nur, daß hier verschiedene Forstorte zusammenstoßen, so daß das Schäbenholz einst in etwas anderer Ausdehnung mit einer Spitze bis hierhin gereicht haben kann. Im August 1483 finden wir statt Schäbenholz die Benennung Schefigeholt.¹

Von den folgenden Grenzorten: Hahnen und Reubers-Hai, die bei einem ehemaligen Malbaum zusammenstießen, dann weiter im Hahnen Hai hin bis an den Arntsklint, im Borgs Hai herum, von dort zwischen der Ladejedte und dem Sterbethal hernieder bis an die Kalte Bode, dann diese entlang bis zu ihrer Quelle tragen die meisten nicht mehr die älteren Namen. Der Kövers Hai ist als solcher noch heute bekannt. Nach der Kartenskizze und nach dem natürlichen Verlauf ging die Grenze so, daß Sachshai, Kefmersbruch, Kuayholz, Feuersteine innerhalb der Grafschaft lagen, die lebtern noch heute. Nur an sie, als an die untere Stufe des einst weiter ausgedehnten Berges kann bei dem Namen „Arntsklint“ hier gedacht werden. Wie Kövers Hai, so haben auch Hahnen- und Borgshai ihre Namen von damaligen elbingerödischen Familien, die mit diesen Holzbergen beliehen waren.

Vom südöstlichen Ende der Feuersteine an bis zur Quelle der Kalten Bode ist der Grenzverlauf noch der heutige. Bis dahin sind verschiedene Forstorte, die ehemals zur Grafschaft Wernigerode gehörten, seit jenen Grenzstreitigkeiten davon abgekommen. Sehen wir uns nun die Namen des hier mitgetheilten Kartenschnittes ohne Rücksicht auf die Grenzfrage an, so geben mehrere derselben zu Bemerkungen Anlaß:

„Hagedorn oder Aldehen.“ Es ist der einst den Grafen von Wernigerode gehörige nach dem ehemals dort verbreiteten Gesträuch „die Hagedorne“ genannte Forstort, der samt dem demnächst zu erwähnenden im Jahre 1411 vom Grafen von Wernigerode für den Ahrensklint an den Rat von Wernigerode vertauscht wurde. Die Tauschurkunde nennt ihn nach einer Bemerkung auf dem Rücken schon im 17. Jahrhundert den Heg (de Hec). Es ist der Stadtforst Alter Heg nördlich vom Oberlauf des Zilligerbachs. Unmittelbar hängt damit nach Westen zusammen das

¹ Bgl. Delius, Elbingerode, Urkunden, S. 30, wo auch der Elendische Weg erwähnt ist.

Amelungsvelt. Die angezogene Tauschurkunde hat Amelungshesvelt und auf dem Rücken von wenig späterer Hand Amelungesholt, nach einer andern Dorjalnotiz aber, die erst dem 17. Jahrh. angehört, „Amelofzenholz oder der hech.“ Die dem Bande I der Grenzakten von 1711 f. beigegebenen Risse enthalten den Namen dieses Forstorts nicht, aber Bl. 66^b und 68^a findet er sich als: „Amelungs- iso genannits Kiefholz“ (und Jaaf) mit dem Bemerkten, daß die Bezeichnung Kief- = Streitholz wegen des über den Tausch entstandenen Streits aufgekomen sei. Alteheg, Kiefholz und Jaaf sind noch heute der Stadt Wernigerode gehörige Forstorte. Die Bezeichnungen Feld und Holz statt Berg entsprechen der Natur des der Hochebene angehörigen Gebiets dieser Waldungen. Gleich westlich folgt auf das ehemalige Amelungsfeld der

Wormsgraben. Es ist die bis zu der Zeit unserer Grenzakten üblich gebliebene Bezeichnung der künstlichen Ueberleitung des reichlichen Wassers des aus dem ehemals ansehnlichen Hochmoore des Jacobsbruchs gespeisten oberen Wormkebachs in den Zilligerbach. Durch diesen im früheren Mittelalter unterhaltenen und im Jahre 1465 erneuerten Graben wurden nicht nur für die Stadt Wernigerode und deren gräfliche Herren, sondern auch für die Grafschaft Regenstein und Stadt und Bistum Halberstadt die Wasserläufe des Zilligerbachs und der Holtenume bedeutend verstärkt und für Mühlen und bergmännische Unternehmungen geeigneter gemacht.¹ Gleich nördlich von diesem alten künstlichen Wasserlaufe liegen die jetzt als Aussichtspunkt eingerichteten

Kapellenklippen, die aber zur Zeit unserer Grenzakten, ja bis weit in unser Jahrhundert hinein, ihren alten Namen Truden- oder Trutenstein behaupteten. Wir haben derselben bereits an anderer Stelle als „Drutstein unter der Hone“, 1693 als Trutenstein gedacht.² Diesen alten Namen finden wir auch in den Grenzakten des Landmannsholzes auf Fürstl. Kammer von 1714 ff. Am 12. Juli 1736 steht Drutenstein, am 28. August 1757 Druthenstein, am 9. Juli 1827 Drautensteins Klippe, aber in demselben Aktenstück zum 7. Juni, ebenfalls 1827, Trautenstein oder die Kapelle.³

¹ Juni 25. 1465, Verhandlungen des Domkapitels und des Rats zu Halberstadt mit Gr. Heinr. zu Stolb. u. Wern. wegen Wiederherstellung des Wormkegrabens. Harzzeitachr. 16 (1883), S. 175 f.; Gestattung des Grafen Heinr. zu Stolb.-Wern., daß das Domkap. und der Rat zu Halberstadt den Graben wieder herstellen. Urkbb. d. St. Halberstadt 2, Nr. 1029.

² Harzzeitachr. 3 (1870) S. 773.

³ Kammerakten Reg. Sach Nr. 199—201 Rep. p. 503 Nr. 6.

Die letztere Bezeichnung, oder Kapellenklippen, ist dann in jüngster Zeit üblich geworden, was nicht nur gegen die Ueberslieferung, sondern auch um der leichten Verwechslung mit der weiter unten zu erwähnenden Königinkapelle oder einfach Kapelle willen zu bedauern ist.

Bei dem Namen Truten- oder Trutenstein haben wir es mit einer sagenhaften Volksvorstellung zu thun. Trute oder Trute, Trutner und Trutnerinnen, denen wir in unserer Zeitschr. wiederholt zu gedenken hatten, sind Zauberer und Zauberinnen oder Heren.¹ Nach einer in höheres Alter hinaufreichenden Vorstellung gehören „trute unde mar“ enge zusammen. Wir erinnern an eine Stelle des früher mitgetheilten Brochelsbergs oder Nachtfahrerjegens:

albes mutir trute und mar,
ir sult uz den virsten varen:
noc mich dy mare druche,
noc mich dy trute zuche u. s. f.²

Nach einem andern Truten- oder Trautenstein wurde das dabei gelegene Blauenburgische Harzgebirgsdorf genannt, denn es ist eine unbewiesene und unbegründete Annahme, daß dieser Name durch eine hier bestanden haben sollende Gertrudenskapelle entstanden sei.³ Wenn aber der hier mitgetheilte Grundriß uns nordwestlich von Trutenstein am Pferdekopf und nicht weit von der gegenwärtigen Schutzhütte am Rennemeeberge den Namen

Königen Kapell für eine in neuerer Zeit einfach Kapelle genannte Klippenpartie auführt, so ist der vollere Name althergebracht, nur ein wenig durch Nichtverständnis entstellt. Wir haben schon früher daran erinnert, daß gerade in der Brocken-gegend in verschiedenen Namen wie Königsberg, Königshof, Königsbach, Königsstoß sich eine Erinnerung an die Häupter des alten Reichs, die besonders im 10. und 11. Jahrh. hier gerne weilten und jagten, erhalten habe und dabei auch der „Königin Kapell“ oder Königin Kapelle als einer südöstlich vom Brocken gelegenen Klippenpartie gedacht. Die zunächst die „Guldinawe“ (Aurea Tempe) betreffende auf Fürstl. Archive aufbewahrte Kartenskizze von etwa 1570, auf welcher der gelehrte Jurist, der gräflich Stolbergische Rat Dr. Valentin Meder diesen Namen südöstlich vom Brocken eingetragen hat, ist zu unbestimmt und generell, um darnach die Stelle ganz genau angeben zu können.⁴ Ein Hafferöder Grenzzug von 1671 giebt die Stelle

¹ Harzzeitshr. 4, S. 298.

² Harzzeitshr. 3, S. 840.

³ Harzzeitshr. 27 (1894), S. 299, Anm. 1.

⁴ Fürstl. H.-Archiv A. 64.

genau an, nennt die Klippe aber Künnecken-Kapelle.¹ Anlautendes g statt k findet sich aber noch in den Akten über die Braunschweig-Stolbergische Grenze am Königsbach und der Ecker, 1725 f., wo der Name als Königen Capel erscheint.² Zu den uns beschäftigenden Elbingeröbisch-Wernigeröbischen Grenzakten kommt der nicht mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung erkannte Name neben Köniken auch als Küncken-Capell vor.

Gar nicht weit südwestlich von der Königinkapelle im Mönchsbruch, dem oberen Schuppenthal, befindet sich an der rechten (westlichen) Thalwand eine kleine etwa mannshohe Klippe, der Mönch, oder, wie unsere Skizze hat, der Münch, worin sich eine mit den Händen weisende Mönchsfigur ausgehauen findet. Es ist von den in dieser Gegend einst aufgeführten Merkzeichen der sogenannten „Benediger“ oder Kurgänger eins der merkwürdigsten.³

„Sterbethal izo Schirike.“ Hierbei mag nur auf die von uns schon früher betonte ältere dreifüßige Gestalt des Namens Schierke hingewiesen werden.⁴ Im Text des Bandes der Grenzakten, dem unsere Karte entnommen ist, lesen wir Bl. 68: das „Sterbethal, so izo das Schirikische Thal heißt.

Wir haben schon wiederholt daran erinnert, daß der Holzflößvertrag, den Graf Botho zu Stolberg und Wernigerode am 13. Mai 1531 mit seinen gräflichen Vettern von Regenstein schloß, die Sägemühlen im Sterbethal, dem späteren Schierker Thal, entweder ins Leben rief oder ihnen doch erst eine größere Bedeutung gab.⁵ Wenn wir aber früher meinten, es hätte von jenen Mühlen gleich unterm Brockengebirge nur sehr wenig Holz die oberste Bode hinabgeflößt werden können,⁶ so belehrt uns ein Schreiben des Amtschöfners Ulrich Buchau an Graf Georg zu Stolberg vom 12. Oktober 1581, daß dies nicht der Fall war. „Es berichtet auch Valtin Dhlmann,“ schreibt Buchau, „daß er mit dem Sagemüller unter dem Brocken soviel usgeschnitten, daß der Zins fast über 100 Thaler tragen wirdt, denselben G. gn. zu fodern auch befehlen werden.“⁷ Es ist nicht sicher zu bestimmen, ob hierbei noch an die ältere Moorochlackenmühle bei der Schlufft oder an die um jene Zeit erbaute Sägemühle von Schierke (zum Schiriken) zu denken sei.

¹ Harzeitschr. 3 (1870), S. 52.

² Fürstl. H.-Arch. B. 78, 5. Vol. III 1725 ff.

³ Harzeitschr. 21 (1888), S. 133 f.

⁴ Harzeitschr. 27 (1894), S. 411 ff.

⁵ Harzeitschr. 3 (1870), S. 42; 11 (1878), S. 431.

⁶ Harzeitschr. 3, S. 43.

⁷ Justiz und Parteisachen bei gräfll. Hofkanzlei und Regierung zu Wernigerode, Bd. II, 1556/83 C. 139 im F. H.-Arch. zu Wernigerode.

Regensteinische Köpfe. Dieser Forstort, der nach dem 1518er Grenzzug und nach dem Stolberg-Regensteinischen Verträge von 1531 als Besitzung der Grafen von Regenstein oder Blankenburg innerhalb des Gerichts (Oberhoheits) und Jagdbezirks der Grafschaft Wernigerode lag, in das heutige Schäbenholz. Zu unterscheiden sind diese R. Köpfe von dem kleinen Gehölz der Regensteinischen Zwickel, die, südlich vom Knapp oder Klafholze gelegen, immer zum Amt Elbingerode gehörte. Letzteres ist wohl das in dem Zeugenverhöre vom August 1483 erwähnte Luttock block under dem Elendosen wege.¹ Der ältere Name der Regensteinischen Köpfe oder des heutigen Schäbenholzes ist das Vockenholz, wie es 1483 genannt wird.² Aus Blankenburg den 12. März a. St. 1670 schreibt Simon Sindius an den Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode: das Vockenholz oder Regensteinische Köpfe.³

Sowohl für die geschichtliche Ortskunde der Grafschaft Wernigerode als für die ältere Kunde des Jagdwezens ist von Interesse ein Vertrag, den die Grafen Johann und Heinrich zu Stolberg „Hans Wernigerode“ den 27. Juli a. St. 1606 schließen. Sie vergleichen sich darin wegen des „hebens, jagens und virens nach wildpredt“ in der Grafschaft Wernigerode dahin, daß Graf Johann „den Augstbergk, den Lutteröter theich, daß Wolfesholtz, den Thiergarten, der Armen Lentheholtz, den Papenbergk, den Eisenbergk, den Weinbergk, den Baumhoeff, den Hagenturmb und Kellersholtz, alles dieseits der Alsen biß an die Begkenstettische Clause und den Kewenthurmb biß an Redeber“ bezagen soll. „Dazu sollen die Köschenröder, Silstedter, Darlingeröder, die Truebegischen und Mienburgischen die schuldige dienste verrichten.“

Gingegen soll Graf Heinrich das Schwische keißholtz bis an das Stötterlingburgische Holtz, den Bogstert bey dem Huerbusch, das Zuedenthael biß an den Ungetrewen Baum, die Tiegenbreite (Thiebreite) biß an den Stavelniegk, die Wasserlebrische Gemeinde bey der Kewen Wiesen, die Begkenstettische Gemeinde vor der Jbraelischen acker, die Raßhöler, der Jbraelischen Holtz biß an den

¹ Delius, Elbingerode Urff. S. 30.

² Ebenda.

³ N. Hammer-Regist. zu Wern. Curr. Reg. J. R. 199—201 Reg. p. 509 Nr. 49, Acta die Wern-Elbing. Grenze, vol. III, Bl. 127 f. Da gegen Bl. 148a: „Die Regensteinische Koppe oder das Knopholz.“ „An dem Hohenwege lieget (!) die Regensteinische Koppe, ein Orth holtzes ohngelehr 30 Morgen breit! Es herricht offenbar gerade bei diehem Forstorte große Unklarheit.“

Großen theich, das Langliche Bruech, den Biegenbergk und in dem Sreden bey der salzhütten zu Ilsenburgk, alles jenseits der Ilsen, und von dem Redeberthael biß uf den Rewenthurm, vom Rewenthurm biß an die Beggenjettische Clauße und weiter bis an die Hahnenwarte bey Stötterlingburgk zu bestellen, zu bezagen, auch darin schießen und pirßen zu lassen bemechtigt sein, und es sollen ihm dazu die vier Dorfschafften Ilsenburgk, Schawen, Wasserlehr und Langelem dienen“. Es soll aber alles, was im Thiergarten geschossen wird, und alle „Aurbauen so geschossen“, gleichmäßig getheilt werden.¹

Hundeborn. Unter den von uns bestimmten Vertlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Stadt Wernigerode ist der am Altstädter Burgberge beim steileren Aufstieg auf den Schloßberg gelegene Hundeborn schon deshalb merkwürdig, weil derselbe bis tief ins 14. Jahrh. hinauf zurückverfolgt werden kann. Im vor. Jahrg. S. 372 f. handelten wir von der Stelle und von dem Namen. Ueber die Anlage des ausgemauerten Wasserbehälters und die Pumpe erfahren wir Einiges bei Gelegenheit von Herstellungsarbeiten daran kurz vor dem dreißigjährigen Kriege, so nach der Wern. Amtsrechnung von 1616:

- 1616 den 23. Julij vor 9 grosse negel an die thuer vor dem Hundeborn 3 gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf.
 4. Aug. Mar Helften dem Zimmerman, daß er 1 neue thuer und das geschlinge² an dem Hundeborn wieder verfertigt geben 9 gr.
 den 7. Aug. Meister Nickel dem Meurer, daß er den 27. Julij den Hundeborn wieder ausgebeßert, auch die thuer eingemauret 7 gr.
 den 12. Februarij (1617) dem Korenborer zu leder geben an die Pompe zu dem Hundeborn 16 gr.
 den 8. Januarij 1619 zum Benthill (Ventil), so er von Halberstatt in den Hundeborn holen muß, geben 1 Thlr. 9 gr.
 24. Mai 1619, daß er den Hundeborn wieder müssen rein machen 1 Thlr.
 1620 werden wieder 10 gr. für Leder und Talg zum Hundeborn an den Röhrenbohrer gezahlt. (Amtsrechn. von Wernigerode C. 4 im F. S.-Arch. zu Wernigerode.)

E. Jacobs.

¹ Urschr. B. 11, 4 im Fürstl. S.-Arch. zu Wernigerode.

² Das Geschlinge, niederd. dat sling oder sling, ist die Einfassung, der Rand des Brunnens.

5. Parzival und Parzivalsbreite in der Grafschaft Wernigerode.

Zu den merkwürdigsten Erscheinungen, welche der ja in erschöpfliche Namenschat des deutschen Volks uns vorführt, gehören die Rufnamen, welche bestimmten Erscheinungen oder Lieblingsfiguren der Dichtung und ihrer Geschichte entnommen sind. Freilich können die Namen der eigentlichen Volksdichtung hier nur unter besonderen Umständen in Betracht kommen, da die Siegfried und Hagen, die Volker und Biterolf, die Hildebrand und Hadubrant, die Kriemhilt und Brunhild, die Ute und Sieglind so sehr zum uralten und gemeinsamen Stammgut gehören, daß in den seltensten Fällen eine derartige Namensgebung mit den uns darunter bekannten Personen unserer Dichtung und Sage in irgend einen bewußten Zusammenhang zu bringen ist.

Ganz anders verhält sich dies mit den Helden der Kunst und der bei uns eingebürgerten auswärtigen romanischen und feltischen Dichtung, oder mit besonders kennzeichnenden literär geschichtlichen Begriffsnamen. Wenn nach dem 2. Erbbuch von Neval ein Mann dort Lanzelot (Lanzelait),¹ 1370 zu Stolberg im Harz ein Priester Mlingsohr (Clinginzore),² 1340 ein Hannoveraner Meistergesang (Mestersank),³ 1384 ein Wernigeröder oder Röschenröder Frauenlob (Vrūwenlof) heißt,⁴ so können wir nicht zweifeln, daß hier bestimmte Beziehungen zum schönen Schrifttum vorliegen, die doch von einer gewissen Stärke sein mußten, wenn sie bei der Fülle hergebrachter Namen den Anlaß zu einer Bezeichnung bestimmter Personen gaben. Bemerkenswert ist dabei, daß wir Namen dieser Art keineswegs allein oder nur vorzugsweise in den Höhen der Gesellschaft, sondern in den weitesten Kreisen des Volkes angewandt finden.

Daß Namen der bezeichneten Art im deutschen Mittelalter zu den verhältnismäßig jüngeren gehören und kaum vor dem 13. Jahrhundert vorkommen, ist geschichtlich leicht erklärlich. Dennoch sind sie namengeschichtlich besonders merkwürdig. Sie

¹ Herausgeg. von E. Nottbed.

² Bgl. Harzeitschr. 3, 779. Die Mlingsohr, niederd. Mlingsohr, finden wir bis in die neueste Zeit durch Nord- und Süddeutschland weit verbreitet, so die Mlingsohr in Berlin (Adr. B. 1892, Dresden (Adr. B. 1874), München (M. 1884 neben Mlingsseisen u. Mlingsbirn), Nürnberg (M. 1888), Mlingsohr in Bremen (M. 1874, 1890), im Hannoverischen, (Staats-handb. v. 1850 sechsmal), Stadt Hannover 1881 zweimal). Bgl. die Mlings oder Mlingebiel, buhl. Mlingspor, sporn, Mlingenpor, stein, (Werniger., Berlin, Hannover) und in Wien Mlingsbigl, bögl, eisen, stein (Adr. B. 1888).

³ Heinr. Mestersank, B. in Hannover, Zeitschr. des histor. Vereins zur Niederl. 1870.

⁴ Urkundenbuch der Stadt Wernigerode Nr. 158.

sind ein Zeugnis für die schöpferische Thätigkeit des Volks: Bald sind jene Bezeichnungen bloße Beinamen, bald stehen sie allein für sich als Benennung einer einzelnen Person, bald gelten sie als Tauf- und Rufnamen, bald erhärten sie sich zu Familiennamen und vererben sich auf nachfolgende Geschlechter. Unter den Namen der bezeichneten Art haben aber nur zwei im deutschen Mittelalter eine räumlich und zeitlich allgemeinere Verbreitung gefunden, nämlich Artus und Parzival.

Der erstere Name kommt bei uns, soweit wir sehen, etwas früher vor, als der andere; denn schon 1220 begegnet uns ein Laienbruder Artus oder Artur zu Bentrop in Westfalen.¹ Zwanzig Jahre später ist ein A. Zeuge für das Stift Busdorf.² Ein Artur v. Bogenhusen ist 1282 Ratsherr zu Nieheim,³ um dieselbe Zeit ein Arthur v. Boden Ritter,⁴ 1293 ein anderer Knappe.⁵ In dem nicht sicher zu lesenden „Arnoldus Arturi“ (1294 Lemgo)⁶ scheint Artus erblicher Familienname geworden zu sein.

Nächst diesen westfälischen Gegenden ist es Pommern, wo ein Artus zuerst auftritt, nämlich in dem seit 1237 und bis 1255 oft genannten Notar Herzog Wartislaws von Pommern in Demmin, 1251 auch bereits Domherr in Colberg.⁷ Auch das benachbarte Mecklenburg hat bereits 1250 seinen „Artus de bodikere“ (Böttcher) in Wismar.⁸

Im nordwestlichen und westlichen Niedersachsen ist Artus vom 13. bis 14. Jahrh. ebenfalls nicht vereinzelt. Zu den Jahren 1283 und 1304 treten Artus v. Golttern,⁹ 1371 ein Artus v. Boltessem oder Boltsem, 1437 Heinrich, A.'s Sohn auf.¹⁰ Artus v. Elke erscheint 1383.¹¹ Im Jahre 1342 ist Artus Pfarrer zu Kennendorf.¹² Henning Artus genannt Langkop ist 1425 Knecht oder Knappe der Stadt Hildesheim, im nächsten Jahre Abgesandter des Rats.¹³ Dem Bürger, Bürgermeister und Rämmerer Brun Artus zu Magdeburg begegnen wir zwischen 1376 und 1394

¹ Westfäl. Urkundenbuch 4, 88.

² Daj. 4, 295.

³ Daj. Nr. 1689.

⁴ Daj. 1683, 1691.

⁵ Daj. 225 c.

⁶ 1274. 1. Febr. daj. Nr. 1356.

⁷ Die Belegstellen in den beiden ersten Bänden des Mecklenburgischen Urkundenbuchs und in Klempins Pommerschem Urkundenbuch.

⁸ Mecklenb. Urkundenbuch 648.

⁹ Sudentorf, Urkundenbuch der Herzöge v. Braunschweig I, 100, 184.

¹⁰ Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 380, 768, S. 328.

¹¹ Sudentorf, Urkundenbuch VI 48, vgl. Arthurus 1382, IX, 37, 12; IX, 37, 15.

¹² Daj. II, 13.

¹³ Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 1194, 1247.

in Urkunden nicht selten.¹ Nach einer vom letzteren Jahre wohnte er in der Kenstadt.² Ein Ritter Konrad, genannt Artus, tritt uns 1269 in einer oberheßischen Urkunde entgegen.³

Man darf nach der gefeierte Name des Königs Artus vom 13. bis 15. Jahrhundert in Deutschland für verbreitet gelten, so wird er doch offenbar an Ruf und Beliebtheit von dem Namen Parzival übertroffen. Nur seltener und in den jüngeren Beispielen finden wir Formen mit a in der ersten Silbe, meist erscheint der Name als Perzevale, Perzeval, Perzival, Perceval, Perjesal.

Am ersten Stelle ist hier die Bürgerfamilie Perzeval in Salzwedel zu nennen, die in zahlreichen urkundlichen Zeugnissen zwischen 1264 und 1380 auftritt.⁴ Zu ihr gehört auch der gräflich Schwerinsche Lehusträger Heinrich Perzevale (1296).⁵ Zwar erst hundert Jahre später als in Salzwedel treten die Perzeval in Lübeck auf, dauern dann aber auch bis ins 15. Jahrhundert hinein. Wir finden sie im Rat, Joh. Perzeval als Bürgermeister (1354—1375),⁶ Joh. Perzeval Münzherr (1388),⁷ Hans und Thomas Perzevale sind im ersten Viertel des 15. Jahrh. Zirkelbrüder in Lübeck,⁸ Gerefinus Perzeval aber Schmiedegesell daselbst.⁹ Rudolf oder Koloff Perzevale lebt dort noch im März 1435.¹⁰ Wenn es nach v. Hefner auch in Hamburg ein Altbürgergeschlecht Perzeval gab (vgl. Bayr. Adel S. 102 im Neuen Siebmacher), so beruht das entweder auf einer Verwechslung mit Lübeck, oder es ist als ein Zweig jener Familie anzusehen, deren Wappen auf Tafel 15 bei Gritzner-Sildebrandt im Neuen Siebmacher unter Hamb. Bremen Lübecker Adel abgebildet ist. Gegen Ende des 15. Jahrh. ist ein Gotfrid Perzeval Stadtsekretär in Wismar.¹¹

Südlich vom Harz tritt uns der merkwürdige Name wiederholt im Thüringerlande entgegen. So ist ein Konrad, genannt Parzival (Parsseval), mit seinem Sohne Dietrich Zeuge in einer Verzichtsankerkennung des Burggrafen Otto von Kirchbera

¹ Hertel, Magdeb. Lehnbücher S. 17. 155.

² Hertel, Urkundenbuch d. St. Magd. I. S. 444. Nr. 733.

³ Scriba, Heß. Regesten, Oberheßen Nr. 511.

⁴ Die Belegstellen besonders in Bd. 17 und 22 der 1. Abt. von Niedels cod. d. Brandenb.

⁵ Meltenb. Jahrbücher 25, 138. Dann auch im Meltenb. Urkundenbuch.

⁶ Sehr oft im Lübecker Urkundenbuch, auch in Zudenboris Urkundenbuch 5, 27, 47, 68, sowie Hamercesie 1, 276.

⁷ Lübecker Urkundenbuch, Art. v. 29. März 1388.

⁸ Lübecker Urkundenb. 7, 323 Anm. u. Lübecker Urk. 5, 40, 250, 528.

⁹ Das. Bd. 7, 531.

¹⁰ Das. Nr. 628.

¹¹ Meltenb. Urkundenbuch 2397, Anmerk.

für das Kloster Hensdorf.¹ Zu gleicher Eigenschaft lernen wir am 22. Juni 1387 einen Geistlichen Johann, genannt Partschesal, in oder bei Jena kennen.²

Als Anknüpfungen führt diese Benennung des so sehr beliebten Helden von Wolframs Kunstepos ein Rat Pfalzgraf Ludwigs bei Rhein, Herzogs von Ober- und Niederbayern, Parcival von Nibberga, der in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts lebte.³ Die Zimnerische Chronik⁴ erzählt von einem Oberamtmanne „genannt Parcival“ auf Werdenfels in Baiern, der unter Bischof Philipp von Freisingen (1499—1541) lebte. Aus der Schweiz haben wir zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts (1302) einen Stadtschreiber Johannes Parcival in Basel zu nennen.⁵ Endlich hat auch dem Elsaß eine Familie Perseval nicht gefehlt, die 1817 in die Bairische Adelsmatrikel eingetragen wurde und dort noch heute als v. P. fortblüht. Zu ihr gehören jedenfalls auch die Perseval in Regensburg. Ihr Wappen s. bei v. Hefner Bayr. Adel im Neuen Siebm. Taf. 122. In seinem Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels III, 136, sagt freilich C. T. v. Hefner, diese Bayrische Familie sei aus Metz dahin gekommen. Uns Jahr 1423 begegnen wir dort einem Lombarden Perceval de Fraxinet. Westphal, Gesch. d. Stadt Metz. I, S. 150.

So wurde denn seit dem dreizehnten Jahrhundert der Name Parzival in allen Gegenden deutscher Zunge gehört und bei Personen verschiedenen Standes, wenn auch nicht eben häufig, gefunden. Zu verwundern ist das bei dem hohen Ruhme, dessen sich dieser Name bei uns erfreute, nicht. Galtten doch Parzival und ein paar andere Gestalten der Parzivaldichtung zu den vollkommen ritterlichen Erscheinungen, die mit denen der Bibel und der alten Griechen auf dieselbe Stufe gestellt wurden:

An frumikeit volkomen wären
als David unde Salomon,
Alexander und Sampson,
Achilles und Gahmoret,
Parzival und Lanzilet,

wie Ottofar in seiner Oesterreichischen Heimchronik sagt.⁶

Daß der Name Parzival und damit auch die Dichtung von ihm am Harze im Mittelalter bekannt und gefeiert war, davon

¹ Hein, Thuringia sacra II, 164.

² Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena I, Nr. 457.

³ Urk. von Freitag vor Vocem Jucund. 1455. Mon. Boica II, 251 f.

⁴ Ausg. v. Barad 4, 136—138.

⁵ H. Bernoulli, Baseler Chroniken 4, 133.

⁶ B. 38895—99. Mon. Germ., Deutsche Chroniken 5, 1.

zeugt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Benennung einer Person in der Nähe von Wernigerode, eines „Perzevale“, der in einer Beleihung der Grafen von Regenstein zu Heddeber im Jahre 1316 neben anderen urkundlich bekannten Persönlichkeiten, einem Ritter Heinrich v. Heddeber, Heinrich dem Langen, Ritter Bernhard v. Heddeber, Coneman und Dedelef von Zerheim, den Söhnen des Ritters Jordan von Winsleben, Peter v. Zennenstedt, Georg v. Dingelsiedt, den v. Kimbke, Lud. v. Winnigstedt, auch bäuerlichen Einwohnern von Heddeber genannt wird.¹

Wir wissen von unserem Perzevale nichts Näheres, außer daß er seiner Stellung nach dem Landadel angehörte. Er trug diese Benennung bloß als Rufnamen. Zum Familiennamen wurde hier Parzival nicht, und so wäre der Name, der uns ganz vereinzelt in dem alten Lehnbrieftage begegnet, alsbald wieder verklungen, wenn ihn nicht eine heimische Scholle Jahrhunderte lang weiter getragen hätte, als die Person, die ihn geführt hatte, längst vergessen war. Unser Parzival war nämlich Zubehörer einer Ackerbreite in der nördlichen Hälfte der späteren Wernigeröder Stadtsflur. Ueber die Lage dieses Landes und über die Fortdauer des Namens geben uns die folgenden kurzen Urkunden einige Auskunft.

Albrecht von Tutenfode und Hans sein Bruder, einem Geschlecht niederen Adels angehörend, das, aus dem Mühlhäuser Stadtgebiete stammend, seit Anfang des 15. und bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Diensten und unter der Mannschaft der Grafen von Wernigerode und Stolberg lebte, beleihen am 23. April 1458 den Wernigeröder Cord Markward oder Marquardes, Hansens Sohn, mit einer halben Hufe „belegon jegen Pertzevalen broden gegen 5 Schillinge vier Pfennige zu Erbenzins. Perzevalen ist genetivisch von Perzevale abgewandelt,² während auch gleichzeitig von Perzeval der Genetiv Perzevals gebildet wird.³ Dreiviertel Jahrhunderte später, als dieses Land an die wernigerödische Familie Wagenvorer, später Wagenführ, übergegangen war, reicht am 24. Februar 1533 Heinrich Tutenfot — bei der Familie kam das Verhältniswort

¹ Wir vermochten wegen mangelhaften Citats in Harenbergs Hist. Gaudersh., wo wir sie suchten, die Stelle nicht wiederzufinden, aber durch die in den Schmidischen Urkbb. von Halberstadt und unsern Wernigerödischen Urkbb. nachgewiesenen mit genannten Persönlichkeiten aus der 1. Hälfte des 14. Jahrh. wird wenigstens die Zeit der Lehuberkunde festgelegt.

² So heißt es im Lübecker Urkbb. in einer Urk. vom 2. Febr. 1416 a Thoma Pertzevalen. Vd. 5, Nr. 558.

³ Daf. 6, Nr. 371, S. 392 zum 6. Dez. 1421. S. Clingenberga, vormunder Pertzevals

„von“ später außer Brauch¹ = „dem ersamen Harmen Wagenforer, Engelheiden siner ehlichen husfrawen“ diese halbe Hufe „gegen Perzevalen breide“ wieder, wie einst sein Vater und Vetter gegen 5 Schilling und vier Pfennige Halberstädt. zu Erbenzins.

Ueber die Lage der Parzivalsbreite würden wir nichts Näheres wissen, wenn nicht eine unmittelbar an die 1458 und 1533 genannte auflösende nur 4 Schilling zinsende und ebenfalls den Tutenjod gehörige halbe Zinshufe um so genauer bestimmt wäre. Am 15. März 1503² befehlt nämlich Heinrich Tutenjod den Wernigeröder Gebhard Schreiber (Gevert Schriver) mit seiner halben Hufe, die dar gegen dem Nienforne boven dem Waterlerschen schlage belegen is, an der Wagenforschen breide, und die dar in vortiden die nage-laten weddeweschen Mathias KoppeJohan van mek ent-pfangen und gehat hefft und die genzliken vorlaten und bestimbtem Geverde vorkofft und upgelaten hadde. Zene „vortiden“ lagen nicht lange zurück, denn Matthias Koppejohann oder Koppeman war 1469—70 Stadtvogt, und mit seinem Sohne Jakob, der Geistlicher (jedenfalls Stifftsherr zu Wernigerode) wurde, ging gegen Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts das Geschlecht zu Ende.³

Die Wagenführsche Breite ist offenbar die noch dreißig Jahre später im Besitze der Wagenführ befindliche der Parzivalsbreite gegenüber gelegene 5 Schill. 4 Pf. zinsende halbe Hufe. Daß beide halbe Hufen beisammen zu suchen sind, darauf deutet schon der Umstand, daß beide Ländereien auf dieselbe Familie v. Reindorf fielen und daß dieselbe Familiensippe an der einen und der anderen halben Hufe später ihre vererbten Rechte geltend machte. War nun die der Parzivalsbreite gegenüberliegende Wagenführsche halbe Hufe oder Breite gerade nördlich von der Stadt Wernigerode dem Neuen Turm gegenüber über dem Waterlerschen oder Wasserlebenschen Schlage gelegen, so haben wir auch die Parzivalsbreite in der Nähe des Neuen Turms, etwa an dem Wege, der über Schmaßfeld nach Wasserleben führte, also jedenfalls auf der hentigen Wernigeröder Stadflur, zu suchen. Möglich ist wohl, daß sich einst die Flur von Meddeber bis zu jener

¹ Vgl. die Mittheil. über die Fam. im 2. Bd. des Msenb. Urfsb. 2, XCVI—XCIX.

² Na Christi gebort unsers hern volltein hundert darna in dem dredden jhar des middwekens na dem sondago Reminiscere.

³ Vgl. Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XV, 604—605; Msenb. Urkundenbuch 2, S. 369.

Breite erübrachte.¹ Bis in die Reformationszeit hinein war also die Parzivalsbreite noch bekannt. Bis wie lange, wissen wir nicht. Jedenfalls ist sie aber ein merkwürdiges weiteres Beispiel zu den in der Festschrift des Harzvereins v. J. 1892/93 S. 61 f. angeführten, daß der Name längst verschwundener Personen und Geschlechter in Feld-, Wald- und sonstigen Ortslichtheitsnamen fortlebt.

Von dem im Auszuge mitgetheilten abgesehen, lauten die kurzen Erbenzinsbriefe wörtlich:

1. 23. April 1458.

Ek Albrecht Tutensodt, Hans myn broder, bekennen openbar in dussem opene breve, dath we Corde Marquedes, Hansses soyn, eyne halve hove landes bekennen to erventinsse, alle jar viß schilling veer penninge, belegen jegen Perzevalen breden. Des wyll wy syn herr und were syn, wur he des behovet. Des tho eyner grotern wysseheit hebbe ich Albrecht Tutensodt, Hans myn broder beide upgenandt, unse ihngesegel wytlicken ghehenget lathen ahn dussen breiff.

Na goddes ghebordt vertehnhundert iar achteundveftich iar, ahn des hilgen mertelers und sunthe Georijen daghe des werdigen ritters.

2. 24. Februar 1533.

Ick Hinrick Tutensoth bekeme openbar in dussem opene breve vor meek, min erven und vor alsweme, datt eek dem ersamen Harmen Wagenforer, borger tho Wernigerhode, Engelheiden siner ehelichen hustrwen und all ohren erven bekeme eine halve hove landes tho erventinsse alle jhar vor viß schilling unde vor veer pfennig Halverstedische: so se thovorn van minem vedern unde vader gotseliger gehadt hebben: und is belegen gegen Perzevalen breide. Unde will des ohr rechte here und gewher wesen, wor und wanne und wu vacken² ohne des noth und behoiff is unde van³ meek heischen. Des tho bekentnisse unde mehrer wissenheit hebbe eek min in seggel wytlicken an dussen breff don hencken.

Na der geborth Christi unsers heren dusentvithundert, darna in dem dreinndruttigsten jhare, an dem dage sancte Mathias des heiligen apostoli.

¹ Wegen der Lage ist die Karte zu der Festschrift zur 25-jährigen Gedenkfeier des Harzvereins Wern. 1893 zu vergleichen.

² Et. wacken.

³ Et. wan.

Alle drei Erbenzinsbriefe sind abschriftlich einem Schreiben Carl Wagenjurers, Andreas Hasserings und Georg Trosts, Bürger zu Wernigerode, an die Grafen Ludwig und Albrecht Georg 3. St. vom 20. Oktober (Sonntags post Galli) 1560 beigelegt, worin diese klagen, daß Hennig von Reindorf zu Wegeleben, an welchen etliche Tutenjotsche Lehngüter, und damit die betreffenden von ihren Eltern auf sie vererbten Ländereien gefallen sind, ihnen diese nur zu Mannlehn geständig sei und sie ihnen nicht als Erbenzinsgüter anerkennen wolle. Zur Sache ist zu bemerken, daß es durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Tutenjots oder von Tutenjode zu erklären dürfte, wenn wir die von Reindorf bereits ums Jahr 1480 im Besitz von Lehngütern in der Gegend des neuen Turms und des Reddeberholzes (Rosengarten) finden.

Vgl. Justiz- und Parteisachen bei Hochgräfl. Stolb. Regierung und Hofkanzlei Bd. I, 1544—1570. C 139 im Fürstl. H.-Arch. zu Wern. Der Brief ist mit einem Siegel verschlossen, das unter den Namensbuchstaben + V. M. + in einem ausgeschweiften unbehelmten Schilde drei wie Wohnsamentkapseln aussehende Figuren sehen läßt.

Ed. Jacobs.



4. Graf Wolf Ernsts zu Stolberg Reise nach Schweden 1562/65.

Remigiberg, 10. März 1564.

Georg Hans, Pfalzgraf bei Rhein, an den Grafen Ludwig zu Stolberg.

Georg Hannus von gotts gnaden Pfalzgrave bei Rhein,
Herzog in Baiern und graff zu Reldens.

Unsern gunstigen gruß zuvor. wollgeborner Graff, freuntlicher lieber vetter. Nachdem unser Rath und lieber getrewer Johan Philotus, der Rechten Doctor, miß undertbaniglich an gelangt, wie er dem wollgebornen Wolff Ernsten, Graffen zu Stolberg zc., ewrem vettern, in darinnen sein und herraußer Raissen aus Schweden uff ewers vettern an inen beschehen ansuchen, auch graff Wolffen von Lewensteins zc. gnedigs begern, gemelten ewrem vettern, dweil er uf ein so weite Raiss ubel

versehen wafs, ein Summam gelts vermoq beaejchidts uniers
 Raths schreiben surgestred und geluhen (!) hab, ime an euch,
 als seinen vettern und Curator underthaniqlich (!) ein inhschreit
 mitzuhaiten, damit ime diefs geldt die jeh necht Xrautofurter
 vafsenmeis wieder erlegt wurde. Dweil dan wir dies sein bitten
 vor billich achten, haben wir ime solchs quediqlich nit abfchlagen
 wollen; und ist derhalben unjer gunstigs begern, gemeltem unferm
 Rath diese Summam gelts, wie er in seinem schreiben vermeldt
 und wir uns versehen ir zu thun woll queigt, ewers vetters
 wegen zu erlegen. Das wolten wir euch un gemelts uniers
 Raths an uns underthaniqs beschehen ansuchen gunstig nit
 bergen, des versehens, ir euch gegen unferm Rath zu erzeigen
 woll wiffenn werden, und seint euch zu freuntfchaften und
 bestem woll queigt.

Datum Remigsbergen, den 10. Martij, A° 1564.

Georg Hanns psaltgraß und
 graß zu Reldentz wipst.

Dem wollgeborn unferm lieben vettern Ludwigen, Graven zu
 Stolberg, Rhonigstein, Ruchefort, Werthaim, und Wernigeradt.

Von des gräßl. Empfängers Hand ist von außen bemertt:
 G. W. Crut zerung auf Schweden.

Wasserzeichen: Adler mit gekröntem Herzschild mit F.

Dabei liegt in schmal Folio zusammengefaltet ein Bogen
 mit dem folgenden

Verzeichniß deßen so von wegen

des wollgebornen herrn Wolff Ehrnst graß zu Stolberg zc.
 zu Schweden und zu Danzig außgegeben und ihm selbst oder
 seinem dhienern Henrich gelieffert.

Erstlich den 1ten Novembris 1562 zu Stocholme	II thaler
Item den 3ten, als er ein sapp hat fiteren laßen	1/2 "
Item e. d., als er gen Westerais gezogen . . .	II "
Item, als er von Westerais widerthommen den 19. Decembris	II "
Item den 21. Januarij A° 63	I "
Item den 26ten "	III "
Item den 30. "	V "
Item als er zum balbierer gen wolt	1/2 "

Summa lateris 17 thaler

Notandum. ich hab vor punirs (?) I thaler erlegen müssen.

Item den 3ten Februarij	III thaler III marc oder 3 ortsthaler.
Item den 8ten Februarij	V thaler.
Item des morgens noch	I "
Item den 3ten Martij	II "
Item vor ein marcker	I "
Item vor 19 ein schwarz gepicquiert samet, die el pro 4 thaler, thut	LXXVI thaler.
Item vor 2 Wolff, ein pro 2 thaler, thut	III "
Item noch umb ein Wolff	V "
Item ihm auch gegeben meins gnedigen herrn von Lewestein schreiber zu bezalen laut Zettel	III ¹ / ₂ "
Item e. d. dem Helden zu bezalen .	VIII "
Item e. d. dem Kur zu bezalen . .	V "
Summa lateris	115 thaler I marc oder 1 ortsthaler.

Item als er einen schneider bezalen wolt, so ihm allerley gemacht . .	III thaler XXVIII öre oder albis
Item vor ein paar strumpff	1 thaler III öre 1 vierckel oder 1 thaler 3 alb. 3 pf.
Item vor ein Rapier mit seiner scheid	III ¹ / ₂ thaler.
Item vor 2 Donker nestel	III öre oder 4 alb.
Item vor ein lang Rock zu futteren .	X marc oder II ¹ / ₂ thaler.
Item noch fur einen schneider . .	XXVI öre oder alb.
Item den 6. Martij	¹ / ₂ thaler.
Item dem kirchner, der ihm ein wolff- pelz gefuttert und 3 wolff zugerist	1 thaler 3 ortsthalers.
Item vor 2 paar schuch	III ortthaler.

Summa lateris 45 thaler 29 alb. 3 pf.

Nota das 1 öre thut ungefehrlich 1 alb., ein vierckel 3 pf., so hab ich fur 1 marc 1 ort thaler erlegen müssen.

Item den 24ten Martij	II marc oder ¹ / ₂ thaler.
Item den 29ten Martij	I thaler.
Item den 10ten Aprilis	I thaler.
Item den 13. Aprilis	I thaler.

Zatus 3¹/₂ thaler.

	Transport	3½ thaler.
Nem den 17. Aprilis	I thaler.	
Nem den 24ten Aprilis	II thaler.	
Nem den 28ten Aprilis	III½ thaler.	
Nem den 2ten Maij	III thaler.	
Nem den XIten Maij	I thaler.	
Nem dem Schneider, so ihm Kleidung gemacht und allerley darzu gekauft laut Zettels, so ich noch hab	X thaler X ore.	
Nem den 19 Maij	II thaler.	
Nem den 22 Maij	VI thaler.	
Nem den 29 Maij	II½ thaler.	
Nem den 2ten Junij	I thaler.	
		36½ thaler 10 alb.
Nem den 28 Junij	½ thaler.	
Nem e. d. ein pferdt zu bezalen	XV thaler.	
Nem den 28ten Junij	XIII½ thaler.	
Nem den 3 Julij	VI thaler.	
Nem den 27 Julij	120 thaler zu Danzig.	
Nem den 29 Julij	LX thaler.	

Nem 2 thaler, so ich fände in mein Register für schmuck und stiesel; diemeil aber ich fände sie mit eigenen hend seiner gnaden oder seins dhieners geschriben, laß ich dieselbige zu seiner gnaden guten quedigen gefallen. Nem zu Leipzig hatt maijer Christoff hochschneider seiner gnaden geliben 1 thaler.

Summa lateris 218 thaler.

Kota das sein gnaden entlehet mehr gelt zu Danzig; denn ich wolt ihm thein mehr vorstrecken, damit er nit so vil soll verthon.

Summarum 403 thaler, 4 oder 5 pfennig weniger.

Wasserzeichen Klein, Schild mit Schrägballen von einer herald. Vlie gekrönt.

Jürstl. H. Arch. zu Wernigerode, A 15, 2.

Die Reise Graf Wolf Ernsts zu Stolberg nach Schweden und über Danzig zurück nach der hartzischen Geburtsheimat, wovon das vorstehende Schreiben und die beigefügten Rechnungsansätze einige Anskunft geben, war für den beim Austritt derselben erst im achtzehnten Lebensjahre stehenden überaus strebiamen jungen Herrn, den Begründer der Jürstlichen Bibliothek zu Wernigerode, nicht ohne Bedeutung, da sie seinen Gesichtskreis wesentlich erweiterte.

Da dem am 30. November 1546 geborenen bereits am 8. März 1552 der Vater, Graf Wolfgang, am 26. Juni 1556 auch die Mutter Genoveva, geb. Gräfin von Wied, gestorben war, so waren es neben andern Vormündern zunächst sein ältester Oheim Graf Ludwig und dessen Gemahlin Walpurg, der Mutter Schwester, die sich seiner Erziehung annahmen. Zu Anfang der sechziger Jahre aber genoß der junge Graf Wolf Ernst auch mit den etwas jüngeren Söhnen des zu Zweibrücken Hof haltenden Herzogs Wolfgang († 11. Juni 1569) und mit dessen Mündel, Pfalzgraf Georg Johann (Hans), dem Sohne Pfalzgraf Ruprechts und der Rheingräfin Ursula, eine treffliche weitere Ausbildung. Bei dem am 11. April 1543 geborenen, 1563 mündig gewordenen Pfalzgrafen Georg Hans, der damals zu Remigiberg in der Pfalz (j. Bezirksamt Kusel) Hof hielt, waren die eifrigen Bemühungen des sorgfamen edlen Vormunds nicht von dem gewünschten Erfolge. Hochfahrend und verschwenderisch warb er um die Hand einer Königstochter, der Anna Maria, Tochter König Gustav Wasa's von Schweden. Wenn der Pfalzgraf diese am 26. Oktober 1563, im einundzwanzigsten Lebensjahre stehend, als Gemahlin heimführte, so können wir über den nächsten Zweck und Anlaß jener Reise nicht im Zweifel sein, die im Spätherbst 1562 unter andern den Rat des jungen Pfalzgrafen, Dr. jur. Johann Philotus, nach der Hauptstadt Schwedens und nach Westeras, der Hauptstadt von Westermanland, führte. Der in dem Briefe und im Rechnungsauszuge genannte Graf Wolf von Löwenstein ist Graf Wolfgang von Löwenstein-Vertheim (geb. 6. März 1527 † 3. Dezember 1571), der am 2. Sept. 1566 Graf Wolf Ernsts Base Anna, Tochter seines Oheims Graf Ludwig zu Stolberg, als Gemahlin heimführte. Er scheint zu der pfälzischen Gesandtschaft gehört zu haben. Ed. Jacobs.

5. Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig.

Bemerkungen.

Die Anlegung und Führung von Kirchenbüchern im Herzogtum Braunschweig ist für die evangelisch-lutherische Kirche durch des Herzogs Julius Kirchenordnung von 1569 vorgeschrieben worden und es findet sich im Lande nur ein einziges Kirchenbuch, das aus einer früheren Zeit herrührt: nämlich das von Lütjenholzen aus dem Jahre 1565. Dagegen sind noch aus dem Jahre der

Berordnung selbst, also von 1569, nicht weniger als 8 Kirchenbücher vorhanden: in Hondelage, Quernum, Berflingen, Nümmelle, Helmstedt, Büddenstedt, Esbeck und Marienberg. Daran schließen sich aus dem nächsten Jahrzehnt die Kirchenbücher von Adersheim und Reinsdorf 1570, von Watenstedt, Laninaen und Brunkenjen 1571, von Kl. Rhüden und Söllingen 1572, von Dettum 1573, von Schöppenstedt 1576 und von Tilleben 1579. Aus den beiden nächsten Jahrzehnten sind noch alte Kirchenbücher vorhanden in Graßhorst 1580, Süpfingenburg und St. Michaelis in Braunschweig 1582, Halle in Br. 1585, St. Catharinen in Braunschweig 1589 und St. Andreas daselbst 1590, Wendeburg 1597. Aus dieser verhältnismäßig großen Anzahl von Kirchenbüchern, die unmittelbar oder doch bald nach Erlaß der Verordnung entstanden sind, kann man schließen, daß noch mehr ältere Bücher vorhanden gewesen sind, die in den Stürmen des nächsten Jahrhunderts verloren gegangen sind: denn während in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts nur wenig vorhanden sind, steigt die Zahl der Kirchenbücher, die als älteste bezeichnet sind, in den Jahren 1640 bis 1670. Da man nun kaum annehmen kann, daß erst so lange Zeit nach der Anordnung die ersten Bücher in diesen Gemeinden angelegt sind, so bleibt nur die Möglichkeit übrig, daß hier schon vorher Kirchenbücher existiert haben, die im 30-jährigen Kriege zerstört worden sind. Aus den Berichten geht leider hierüber nirgends etwas hervor, wenn auch oft die Lücken einzelner Jahrgänge angegeben sind.

Die evangelischen Kirchenbücher des Herzogtums Braunschweig.

I. Stadt und General-Inspektion Braunschweig.

A^a) Stadtinspektion Braunschweig.

1. St. Martini beginnt 1603.
2. St. Ulrich beginnt 1601.
3. St. Andreas beginnt 1590, das Konfirmationsregister 1753.
4. St. Magni 1616 mit einzelnen Lücken in den Jahren 1711, 1712, 1723/29. Das Konfirmationsregister fängt erst 1753 an. Außerdem sind in dieser Pfarregistratur noch Kirchenbücher von St. Aegidien aus dem Jahre 1669, von der Garnisonsgemeinde aus dem Jahre 1613, von Unserer lieben Frauen seit 1615 und von St. Bernhard seit 1609 vorhanden.

5. St. Katharinen. Das Kirchenbuch beginnt 1589, mit Konfirmationsregister seit 1800.
6. St. Michaelis. Das Kirchenbuch beginnt 1582.
7. St. Petri. Das Kirchenbuch beginnt 1623 und erstreckt sich während der Jahre 1727 bis 1755 auch auf den Johannishof.
8. St. Blasii. Das Kirchenbuch beginnt 1602, das Begräbnisregister erst 1624, Konfirmationsregister 1804. In der Registratur sind außerdem noch Kirchenbücher der Grauehofsgemeinde von 1724 und der Garnisongemeinde von 1776 vorhanden.
9. Kreuzkloster. Das Kirchenbuch beginnt 1737.

A^b) Landbezirk Braunschweig.

1. Rühme. Das Kirchenbuch beginnt 1616 und gehörte bis 1814 mit St. Magni zusammen.
2. Beltenhof. Das Kirchenbuch beginnt ebenfalls 1616 und gehörte bis 1876 zu St. Magni.
3. Künningen. Das Kirchenbuch fängt 1639 an, ist aber bis 1653 sehr unvollständig.

B) Inspektion Lehre.

1. Abbenrode. Das Kirchenbuch beginnt 1674.
2. Bevenrode. Das Kirchenbuch beginnt 1648 und enthält bis 1844 auch die Eintragungen der preussischen Gemeinde Bechtsbüttel.
3. Groß-Brunsrode mit Kl.-Brunsrode. Das Kirchenbuch beginnt 1648.
4. Flechtorf und Beienrode. Das Kirchenbuch beginnt 1729 und ist bis 1765 gemeinsam.
5. Gardeßen und Schandelah. Das Kirchenbuch beginnt 1751, außerdem ist für beide Gemeinden gemeinsam eine Art Familienchronik aus den Jahren 1665 bis 1789 vorhanden.
6. Gondelage. Das Kirchenbuch fängt 1569 an und hat in den Jahren 1701 bis 1703, 1705 bis 1708 Lücken.
7. Hordorf. Das Kirchenbuch beginnt 1647 mit Lücken in den Jahren 1739–1744.
8. Lehre. Das Kirchenbuch beginnt 1679.

9. Quernm. Die Kirchenbücher für Quernm, Gliesmarode und Middagshausen fangen 1569 an und es fehlen die Jahrgänge 1631–1671.
10. Volkmarode. Die Kirchenbücher für Volkmarode, Schapen, Dibbesdorf, Eßchof und Weddel beginnen 1668; das Geb.-Regiſter beginnt 1713, das Cop.- und Conf.-Reg. erſt 1756.
11. Wenden. Das Kirchenbuch beginnt hier und in Hüne 1655.

C) Inſpektion Zimmerlah.

1. Börtfeld. Das Kirchenbuch beginnt 1774.
2. Denſtorf und Klein-Gleidingen. Das Kirchenbuch beginnt 1650, das Conf.-Reg. 1798. Das älteſte Kirchenbuch in Samme datiert von 1739 und in Gr.-Gleidingen von 1760.
3. Vchudorf. Das Kirchenbuch beginnt 1719.
4. Telper. Das Kirchenbuch beginnt 1664.
5. Zimmerlah mit Sonnenberg und Broißen haben ein gemeinſames Kirchenbuch von 1688.
6. Völkentrode. Das Kirchenbuch fängt 1649 an und hat 1726–42 und im Cop.-Reg. Lücken.
7. Wettlenſtedt. Das Kirchenbuch beginnt 1730; in Bechelde und Bechelade fängt es 1679 und in der hochfürſtlichen Hofkirche zu Bechelde 1720 an.

D) Inſpektion Wable.

1. Bettmar. Das Kirchenbuch beginnt hier und in Zierke 1663, in Duddenſtadt und Eßinghausen 1664; letzteres iſt 1687–1698 mangelhaft.
2. Meerdorf. Das Kirchenbuch beginnt 1729 und galt bis 1809 auch für Harveſſe.
3. Telsburg. Das Kirchenbuch beginnt 1655 gemeinſam mit Neu Telsburg.
4. Wable. Das älteſte Geburtsverzeichnis ſtammt von 1647 und geht mit Lücken bis 1669; in Sophienthal und Fürſtenau beginnt das Kirchenbuch 1725.
5. Wendeburg. Hier und in Zweidorf beginnt das Kirchenbuch 1597; das Cop.-Reg. fängt erſt 1628 an; auch in Wendzelle und Harveſſe ſtammt das älteſte Kirchenbuch von 1597.

E) Nach preußiſchen Parochien ſind eingepfarrt:

1. Diggerſe (Prov. Hannover) mit der Gemeinde Neubrück, deren Kirchenbuch 1717 beginnt.
2. Wolddorf, (Prov. Hannover) mit dem braunſchweig-iſchen Teile Wolddorf, deſſen Kirchenbuch 1638 anfängt.

II. Stadt- und General-Inspektion Wolfenbüttel.

A) Stadtinspektion.

Wolfenbüttel. In der Hauptkirche B. M. V. beginnen die Kirchenbücher 1612, in der Trinitatiskirche und Garnisongemeinde 1614 und 1670, in der St. Johanniskirche 1663.

B) Inspektion Ahlum.

Ahlum 1657.	Rautheim 1784.
Cremlingen 1649.	Salzdahlum 1678.
Erkerode 1658.	Melverode 1716.
Mascherode 1652.	Ablum 1638.
Mönche-Wahlberg 1573.	Detum 1573.
Al.-Stöckheim 1716.	Zuchlum 1658.
Apelnstedt 1649.	Mönche-Schöppenstedt 1652.
Deftedt 1642.	Siekte mit Filialen 1719.
Söhnum 1672.	Veltheim 1647.

C) Inspektion Börßum.

Achim 1660.	Hedeper 1696.
Al.-Biewende 1674.	Neindorf 1750.
Gr.-Denkte mit 3 Filialen 1658.	Timmern 1630.
Rissenbrück mit Hedwigsburg 1664.	Groß-Biewende 1674.
Semmenstedt 1628.	Borum 1692.
Groß-Wimmigstedt mit Mattierzoll 1652.	Wesleben 1646.
Katne 1742.	Remlingen 1696.
Börßum 1660.	Seinstedt 1618.
	Al.-Wimmigstedt 1650.

D) Inspektion Lichtenberg-Barum.

Barbecke 1659.	Lichtenberg 1646.
Barel 1659.	Delber a. w. B. 1670.
Gebhardshagen 1643.	Wester- und Osterlinde 1656.
Lebenstedt 1640.	Cramme 1650.
Leffe 1654.	Birgdorf mit Filialen 1642.
Neerte 1664.	Engerode 1651.
Salder 1629.	Watenstedt 1659.
Barum 1653.	Lobmachersen 1615.
Bruchmachersen 1618.	Keppner 1668.
Calbecht 1651.	Wollwiesche 1654.
Leinde 1659.	

E) Inspektion Schöppenstedt.

Ampleben 1751.	Wabum 1720.
Gr. Dahlum 1692.	Berklingen 1569.
Weserlingen 1668.	Al. Dahlum 1676.
Evesen 1652.	Eibum 1674.
Sambleben 1655.	Gitzum 1652.
Schöppenstedt 1576.	Kneitlingen 1655.
Nehrde 1710.	Nachum 1650.
Klein-Wahlberg 1696.	Schließtedt 1656.
Eitum 1668.	Groß-Wahlberg 1736.
Küblingen 1672.	

F) Inspektion Thiede-Engelnstedt.

Adersheim 1570.	Zauringen 1641.
Miethe 1672.	Zeiserde 1706.
Bodenstedt 1629.	Zümmelße 1569.
Zummenndorf 1570.	Ziddien 1748.
Beddingen 1679.	Röchingen 1763.
Broißtedt 1660.	Nesingen 1641.
Alveße 1672.	Thiede mit Filialen 1647.
Meeßenstedt 1649.	Trütte 1569.
Engelnstedt 1648.	Halchter 1602.
Hallendorf 1693.	Viedingen 1651.
Geitelde 1748.	Gr. Stöckheim 1688.
Vinden 1627.	Wallstedt 1650.

III Stadt- und Generalinspektion Helmstedt.

A) Stadtinspektion Helmstedt.

An der Stadtinspektion Helmstedt beginnt das Kirchenbuch 1569; das Geburtsregister 1570 mit Lücken von 1583—1587; auch die übrigen Register sind zum Teil lückenhaft.

B) Inspektion Zerrheim.

Beierstedt 1639.	Zugeleben 1689.
Zerrheim 1600.	Barnstorf 1646.
Watenstedt 1571.	Heßen 1604. (Lücken.)
Oevensleben 1704.	Paßstorf 1641.

C) Inspektion Königsutter.

Bornum 1649.	Stift Königsutter mit vier
Königsutter und Kottorf 1624.	Filialen 1640.
Zauringen 1574.	Kiejeberg 1723.
Zangeleben 1701.	Scheppau 1658.

Supplingenburg und Groß-Boimstorf 1612.
 Steimm 1582. Velm 1655.
 Glentorf 1612. Supplingen 1654.

D) Inspektion Schöningen.

Büddenstedt u. Alversdorf 1569. Schöningen St. Vincenz 1659.
 Hoiersdorf 1643. Söllingen 1572.
 Dobbeln 1639. Esbeck 1569.
 Dilleben 1579. Reinsdorf 1570.
 Clausgemeinde 1716. Schöningen St. Lorenz 1646.
 Twieslingen 1645. Wobek 1645.

E) Inspektion Vorsfelde=Calvörde.

Bahrdorf mit 3 Filialen 1701. Gr.=Zwülpiet mit 4 Fil. 1667.
 Parsau mit 2 Filialen 1751. Relpke 1658 mit 3 Fil.
 Calvörde mit 6 Filialen 1674. Nthmöden 1665.
 Saalsdorf 1632. Volkmarisdorf 1663.
 Graßhorst 1580. Zobbenitz 1778.
 Mackendorf 1660. Nordsteinke 1682.
 Vorsfelde mit elf Ortschaften, die bis 1814 ein gemeinsames
 Kirchenbuch hatten für die ganze Pfarodie, beginnt 1689.

F) Inspektion Wolsdorf.

Frellstedt 1678. Wolsdorf 1642.
 Marienthal 1667. Emmerstedt 1619.
 Warberg 1650. Räfte 1629.
 Marienberg 1569. Rümstedt 1682.
 Grasleben¹ 1784.

IV. General-Inspektion Gandersheim.

A) Inspektion Gandersheim-Greene.

Ahlshausen 1700. Delligjen 1687 mit 2 Filialen.
 Brunßen 1672 mit 2 Filialen. Gandersheim mit 2 Fil. 1750.
 Ellierode u. Schachtenbeck 1777. Kümmerode 1642.
 Bentierode 1604. Gerenrode 1652.
 Greene mit 9 Filialen 1604. Gremshheim mit 4 Fil. 1613.
 Heckenbeck mit 3 Filialen 1655. Kdenjen 1649.
 Osterbruch 1642. Opperhausen 1642.
 Wenzgen 1645 mit 4 Filialen. Oyershausen 1642.
 gemeinsames Kirchenbuch. Ortheim 1604.
 Brunkenjen 1571 mit 2 Fil.

¹ Die Jahrgänge von 1667—1763 von Grasleben sind 1800 bei einem Brande vernichtet.

B) Inspektion Langelsheim.

Mitfeld mit Julinshütte und Wolfshütte gemeinsam 1743.	Lutter a. B. mit 3 Ätl. 1692. Ofer 1748.
Bettingerode mit Westerode 1734.	Harlingerode mit Schlewefce 1748.
Langelsheim 1636.	Harzburg 1603.
Bündheim 1612.	Otharingen 1651.

C) Inspektion Seesen-(Sittelde).

Badenhausen 1627.	Bornhausen 1601.
Bodenburg St. Joh. 1635.	Herrhausen 1649 mit Filialen Dammhausen und Engelade.
Sittelde 1689.	Mahlum mit Bodenstein 1692.
Mirchberg m. Abdehausen 1687.	Ortshausen mit Jerze 1593.
Münchehof 1658.	Bodenburg St. Laur. 1654.
Klein-Rhüden mit Sedishausen 1572; bis 1700 unvollständig.	Bornum b. S. 1644.
Schlewefce b. L. mit Kien- hagen 1681.	Seesen 1665.
Windhausen 1743.	Volkersheim 1635.

V) Stadt- und General-Inspektion Holzminden.

A) Stadtinspektion Holzminden.

Holzminden 1677.	Fohlenplacken 1757.
Mühlenberg 1785.	Allersheim 1689.
Altendorf 1689.	Keuhans 1757.

B) Inspektion Bevern.

Bevern und Lobach 1736.	Schloßgemeinde in Bevern 1667.
Bosßen und Fürstenberg 1672.	Derenthal 1683.
Golmbach mit 3 Filialen 1692.	Weinbreren 1639.
Regenborn m. Hohenberg 1664.	Mühle mit Dölme 1666.

C) Inspektion Bisperode.

Bessingen 1714 mit einem vom Lehrer geführten Nebenregister seit 1690.	
Bisperode 1715 mit Eintragungen der hannöverschen Gemeinde Diederßen, die bis 1814 hier eingepfarrt war.	
Halle i. Br. 1585; in demselben Jahre für die ganze Parochie, bestehend aus Dobusen, Tuchseld, Linse, Kreipfe, Wegemien und Halle, hier wurde ein gemeinsames Kirchenbuch geführt.	

Garderode mit Bremke 1624.	Grave 1692.
Heven 1648.	Hehlen mit Taspe 1660.
Gleffe 1779.	Ottenstein 1737.
Hohe mit Bröckeln 1700.	Lichtenhagen 1737.

D) Inspektion Stadtdendorj.

Arholzen mit Braaf 1745.	Wangelstedt mit 3 Gem. 1732.
Dielmüssen mit Hunzen 1743.	Deensen 1647.
Grünenplan 1687.	Eichershausen 1695 mit 4 Fil.
Kirchbraaf mit 5 Filialen 1641.	Heinade mit 2 Filialen 1680.
Stadtdendorj 1721.	Hellenthal 1728.
Schorborn 1746.	Vorwohde 1641.

Nach preussischen Parochieen sind Remnade mit Kirchenbuch seit 1628 und Lütgenholzen mit Kirchenbuch seit 1565 eingepfarrt.

VI. General-Inspektion Blankenburg.

A) Inspektion Blankenburg.

Blankenburg 1612.	Schloßkirche 1715—45.
Hochfürstl. Schloß-Garde 1720.	Börnecke 1645.
Cattenstedt 1627.	Hüttenrode mit Rübeland 1686.
Timmeurode 1635.	Wienrode mit Altenbraaf, Trese-
Wendefurt 1634.	burg 1634. Die Parochie
Michaelstein 1753.	hatte ein gemeinsames Kirchen-
Benzingerode 1706.	buch bis 1814.
Heimburg 1630.	

B. Inspektion Hasselfelde.

Allrode 1710.	Tanne 1804.
Stiege 1600.	Trautenstein und Grünthal
Hasselfelde 1834 mit lückenhaften	1627.
Verzeichnissen seit 1775.	

C) Inspektion Walfenried.

Braunlage 1637.	Wieda 1638.
Reuhof 1708.	Walfenried 1667.
Hohegeiß 1646.	Zorge 1638.

VII. Parochie Lunsen-Theedinghausen.

Lunsen mit 4 Gem. und mehreren preussischen Gemeinden 1678.
Theedinghausen mit 9 Gemeinden 1703.

Reformierte Kirche.

Die Reformierte Kirche in Braunschweig besitzt seit 1704 Kirchenbücher; dazu gehört seit 1749 der reformierte Teil der Kolonie Veltenhof. Außerdem sind in der Pfarr-Registatur von der früheren französischen reformierten Kirche in Braunschweig 2 Kirchenbücher vorhanden, welche die Jahre 1708 bis 1735 und 1787 bis 1810 umfassen, während der Band von 1736 bis 1786 fehlt.

Katholische Kirche.

Die Kirchenbücher der St. Nikolaiskirche in Braunschweig beginnen mit dem Jahre 1713, dem Jahre der Wiedereinrichtung der katholischen Kirchengemeinde und sind sämtlich vorhanden; sie sind anfänglich rein kirchliche Bücher und erst in diesem Jahrhundert, als die Nikolaiskirche wirkliche Pfarrrechte erhielt, sind sie auch im Auftrage des Staates geführte Zivilstandsregister geworden.

In dem Pfarrarchiv der St. Ludgerikirche in Helmstedt befindet sich ein Liber Baptizatorum, Copulatorum Terraeque Commendatorum pro Ecclesia parochiali Sti Ludgeri prope Helmstadium, enthaltend die Namen der Getauften vom 4. Dezember 1678—1795, die Namen der Getrauten von 1713 bis 1725 und die der Verstorbenen von 1713—1780. Außer dem sind noch neuere Kirchenbücher vorhanden. Die Führung derselben bei den katholischen Pfarrkirchen beruht auf der Vorschrift Conc. Trid. Sess. 24 Cap. 1 und 2 sowie des Rituale Rom. von 1614 Tit. II, Cap. II. Nro. 34, welchem folgt die Agenda Ecclesiae Hildesiensis von 1752, Cap. I. De Baptismo Nro. 36 und Instructio de Matrimonio I Nro. 23.

In Wolfenbüttel beginnen die ältesten Kirchenbücher der dortigen katholischen Kirche mit dem Jahre 1706.

Schrieben

H. Krieg, Amtsrichter.

Bücheranzeigen.

Dr. Friedrich Danneil, Pastor in Zerleben. Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes. Erster Teil: Der Kreis Wolmirstedt. Geschichtliche Nachrichten über die 57 jetzigen und die etwa 100 früheren Orte des Kreises. Erscheint in circa 20 Heften zu je 2 Bogen. Preis jedes Hefts 50 Pfg. Mit Karten, Bildern und Tabellen. Halle a. S. 1895.

Wenn der Verfasser seine Schrift als einen Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes bezeichnet, so bietet er nach zwei Richtungen hin mehr, als damit gesagt ist; denn weder sind bei diesen Nachrichten die Hauptstadt und die Klöster ausgeschlossen, noch ist bei der Behandlung der ländlichen Orte nur von den Bauern und deren Standesverhältnissen die Rede, vielmehr wird aus dem Schatze der langjährigen Forschung des Verfassers alles beigebracht, was er über Alter und Geschichte der einzelnen Orte, die Bedeutung der Namen, alte Gerichts- und Kulturstätten, eingeborene Familien, namhafte Geistliche, kriegerische und sonstige Ereignisse, besonders auch über wüste Orte, Burgen und Befestigungen ermitteln konnte. Dennoch geschah es nicht aus Willkür, etwa um den etwas veralteten weiland vom P. Behrends gebrauchten Namen einer Kreischronik zu vermeiden, wenn der Verfasser die Geschichte des Bauernstandes als eigentlichen Zweck und Hauptinhalt seiner Arbeit hinstellt. Denn seit über einem Menschenalter beziehen sich die ernstesten und eifrigsten Forschungen Dr. Danneils, bei welchem die Beschäftigung mit der geschichtlichen Landeskunde ein väterliches Erbsstück ist, auf die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse im Magdeburgischen, wenn auch sein Plan sich von dem ursprünglichen einer einzelnen Dorfgeschichte (Niederndodeleben) zu dem einer Gesch. des gesamten Magdeburgischen Bauernstandes erweitert hat, so daß auch die zunächst im Druck befindlichen Nachrichten über den Wolmirstedter Kreis nur der erste Teil eines größeren Werkes bilden, dessen Abschluß — von allen sonstigen Umständen abgesehen — von der Zeitnahme abhängen muß, welche dem ersten Teile entgegengebracht wird.

Daß es daran nicht fehlen möge, läßt das, was in den fünf bis zu Anfang Mai 1895 erschienenen Heften zur Beurteilung vorliegt, als dringend erwünscht erscheinen. Zwar ist es bei der alphabetischen Reihenfolge mehr oder weniger zufällig, daß gerade zu Anfang besonders merkwürdige oder mannigfaltige geschichtliche Individualitäten zur Behandlung gelangen, aber schon die bis jetzt behandelten Orte: Gr. Ammensleben (S. 1—26), Kl. Ammensleben (27—41), Angern (42—57), Barleben (58—84), Bertingen (85—91), Bläs (92—94), Burgstall (95—123), Cobbel (124—129), Colbitz (130—143), Eröchern (144—149), Dahlenwarsleben (150 ff., noch nicht abgeschlossen) bieten des Mannigfaltigen genug. Gr. Ammensleben ist ein Klosterort, Burgstall ein solcher mit einem alten Schlosse. Der Verfasser weist darauf hin, daß an solchen Orten die Entfaltung des bäuerlichen Wesens sehr zurücktritt und gehemmt wird. Daher ist davon beispielsweise mehr

bei Dörfern, die in anderer Lage waren, wie Barteleben und Dahlenwarsteben, die Rede. Bei Klein Ammensleben nehmen die in der Feldmark gelegenen Reste aus der germanischen Heidenzeit beim Kreuzhoch und Teufelshoch unser Interesse ganz in Anspruch. Der Verfasser ist geneigt, im Teufelshoch, inmitten anderer geschichtlich befundeter Gerichtsstätten, das alte Billungshoch (S. 34) zu erblicken. Wenn er S. 158 sagt, das Billungshoch sei bei Dahlenwarsteben zu suchen, so widerspricht das jener Annahme nicht, da auch von diesem Dorfe das Teufelshoch nicht weit entfernt liegt.

Eine entschieden anzuerkennende Eigentümlichkeit des Verfassers ist die, daß er bei zweifelhaften Fragen — so besonders häufig bei der Lage von wüsten Orten oder bei der Beziehung urkundlicher Stellen auf einen oder den andern Ort, offene Fragen als solche hinstellt und nicht apodiktisch seine Meinung als das Richtige hinstellt. Dennoch wäre es gerade bei den eingegangenen Orten erwünscht, daß in möglichst vielen Fällen sich etwas Gewisses feststellen lasse, denn die ganze Auffassung von den früheren mittelalterlichen Verhältnissen wird doch dadurch bedingt, daß beispielweise die 23 bei Burgstall aufgeführten eingegangenen Orte wirklich als hier zu suchen und womöglich in ihrer Lage und Bedeutung nachgewiesen werden. Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu können, daß bei sorgfältiger Prüfung der Flur- oder Gemeindeaufteilungsarten und mit Hilfe mündlicher Erhebungen und sonstiger Quellen sich hier und da noch etwas wird ermitteln lassen. Bei Burgstall werden auch verschiedene Wüstungen außerhalb der Dorfmark und des Kreises, die in der großen Wendischen Heide lagen, mit berücksichtigt.

Gerade bei Besprechung der Wüstungen in der Burgstaller Forst tritt uns eine Eigentümlichkeit der Geschichtsbehandlung des Verfassers entgegen, die wir nicht unerwähnt lassen können; es werden nicht nur Namen, Verge, Alter und die Zeit des Eingehens der Orte untersucht, sondern auch die Frage geprüft, weshalb jene Ortschaften nicht wieder aufgebaut wurden. Der Verfasser deutet an, daß dabei nicht nur allgemeine geschichtlich volkswirtschaftliche Ursachen, sondern auch ethische und selbstliche Interessen einzelner Personen und Stände mitgewirkt hätten und daß zuletzt dem Stärkern der Sieg zugesallen sei. In der Wendischeide liege eine untergegangene kleine Welt, ein ganzes Völkchen begraben, nicht ohne einen allgemeinen national-ökonomischen Schaden. (S. 120 ff.) Ueberall tritt ein ernster sittlicher Gesichtspunkt zu Tage, auch in dem genauen Eingehen auf die religiös-kyrchlichen und Schulverhältnisse. Es kann hier nicht auf eine Prüfung einzelner Auffassungen und Annahmen ankommen. Im Allgemeinen beruhen des Verfassers Angaben auf langjähriger, vorsichtiger Prüfung. Druck und Korrektur verdienen im Allgemeinen Anerkennung. Von zweifelhaften Fällen und von Buchstabenfehlern abgesehen, ist es vielleicht zu empfehlen, einige Druckfehler zu verbessern, wie S. 25 (Z. 6 v. u.) Samswegen st. Samsleben, S. 35 (Z. 8 v. u.) Zinsen st. zinsen, S. 37 (Z. 12 v. u.) bischöfl. st. bischöfl., S. 159 (Z. 10 v. u.) Gesch. Blättern st. Gesch. Alten. Auf S. 155 ist (Z. 3 v. o.) hinter Weddingl „Bestellung“ einzuschalten.

Hoffentlich findet der Verfasser in dem Interesse, mit welchem die Frucht seines langen ernstlichen Forschens und Sammelns aufgenommen wird, einen Lohn seines langen Bemühens und eine Ermunterung zur Fortsetzung und zum Abschluß seines schönen und wichtigen Unternehmens. C. J.

Das Tagebuch des Domdechanten und Portenarius des Hochstifts Halberstadt Matthias von Dypen 1596—1608, bearbeitet und herausgegeben von G. A. v. Mülverstedt, Staatsarchivar und Geheimem Archivrat, Magdeburg, 1894. Gedruckt bei E. Baensch. XXXII und 483 S.

Mit dem mehr und mehr sich ausbreitenden Streben, die geschichtliche Entwicklung nicht einzig in politischen Veränderungen, sondern im Zuständlichen aufzusuchen, wächst die Wertschätzung der hauptsächlich zu statistischer Ausnutzung geeigneten Quellen, die das Leben des Alltags schildern, der Rechnungen und Tagebücher. Hochbedeutend ist auch das Werk, dessen Kenntnis der sachkundigen Bearbeitung des Geheimen Archivrats v. Mülverstedt in Verbindung mit der Munificenz des Dänischen Kammerherrn v. Dypen-Schilden verdankt wird. Die von Professor Oppl vor längerer Zeit für die Kenntnis halberstädtischer Geschichte benutzten (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde VI) Aufzeichnungen sind besonders deshalb von Wert, weil sie einen Einblick in die Verwaltung eines geistlichen Territoriums kurz vor dem dreißigjährigen Kriege gewähren, wie ihn das schrittweise Vorführen der Thätigkeit des höchsten Beamten am besten vermittelt. Eine von Schreiberhand gefertigte gleichzeitige Kopie seiner eignen Niederschrift ist es, welche, im königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg beruhend, der Veröffentlichung zu Grunde liegt. Matthias von Dypen, im siebenten Jahrzehnt des sechszehnten Jahrhunderts geboren, auf der Universität Frankfurt a. D. gebildet, gehörte dem Halberstädter Domkapitel als eins der katholischen Mitglieder an; er wurde 1596 bischöflicher Rat, 1601 Probst von S. Bonifaz und Moriz, 1605 Domdechant, in dessen Stellung sich die gesamte Stiftsregierung zentralisierte. Sie beruhte auf den Amtsbezirken, von denen die größeren adligen Hauptleuten, die kleineren bürgerlichen Amtleuten unterstanden, während in der Hauptstadt das Kapitel unmittelbar die Oberaufsicht hatte. Die Rechnungsabnahme und Revision der Einrichtungen war regelmäßigen Kommissionen aus dem Kapitel zugewiesen, in des Domdechanten Hand aber liefen alle Fäden der weitverzweigten Verwaltung zusammen. Zu solcher Stellung befähigte Matthias von Dypen vor allem sein hohes finanzmännisches Talent, durch das er seinem Stift die Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie auch wertvolle Neuerwerbungen ermöglichte. Aber auch das Detail der Verwaltung entgeht ihm nicht, Pferde- und Bienezucht, die Anlage einer Papiermühle, wie die Anpflanzung märkischer Rüben unterliegen gleicherweise seiner Obhut. Um das Bild einer reich entwickelten Persönlichkeit zu vollenden, darf nicht vergessen werden, daß dem lebensklugen Manne auch seelische Empfindungen nicht fremd waren, wie ein treuer Familiensinn, wissenschaftliches Interesse, das sich in der Stiftung der Dombibliothek bewährte, und eine zu jenen Zeiten nur zu seltene Toleranz gegen Andersgläubige. Es ist eine reiche, fruchtbringende Thätigkeit, welche sich in den 12 Jahre hindurch tagweise fortgesetzten Aufzeichnungen spiegelt. Die Ausnutzung der naturgemäß sehr zerstreuten Einzelheiten wird durch ein ebenso eingehendes wie übersichtliches Register erleichtert.

Dr. G. Liebe.

Druckfehler-Berichtigungen.

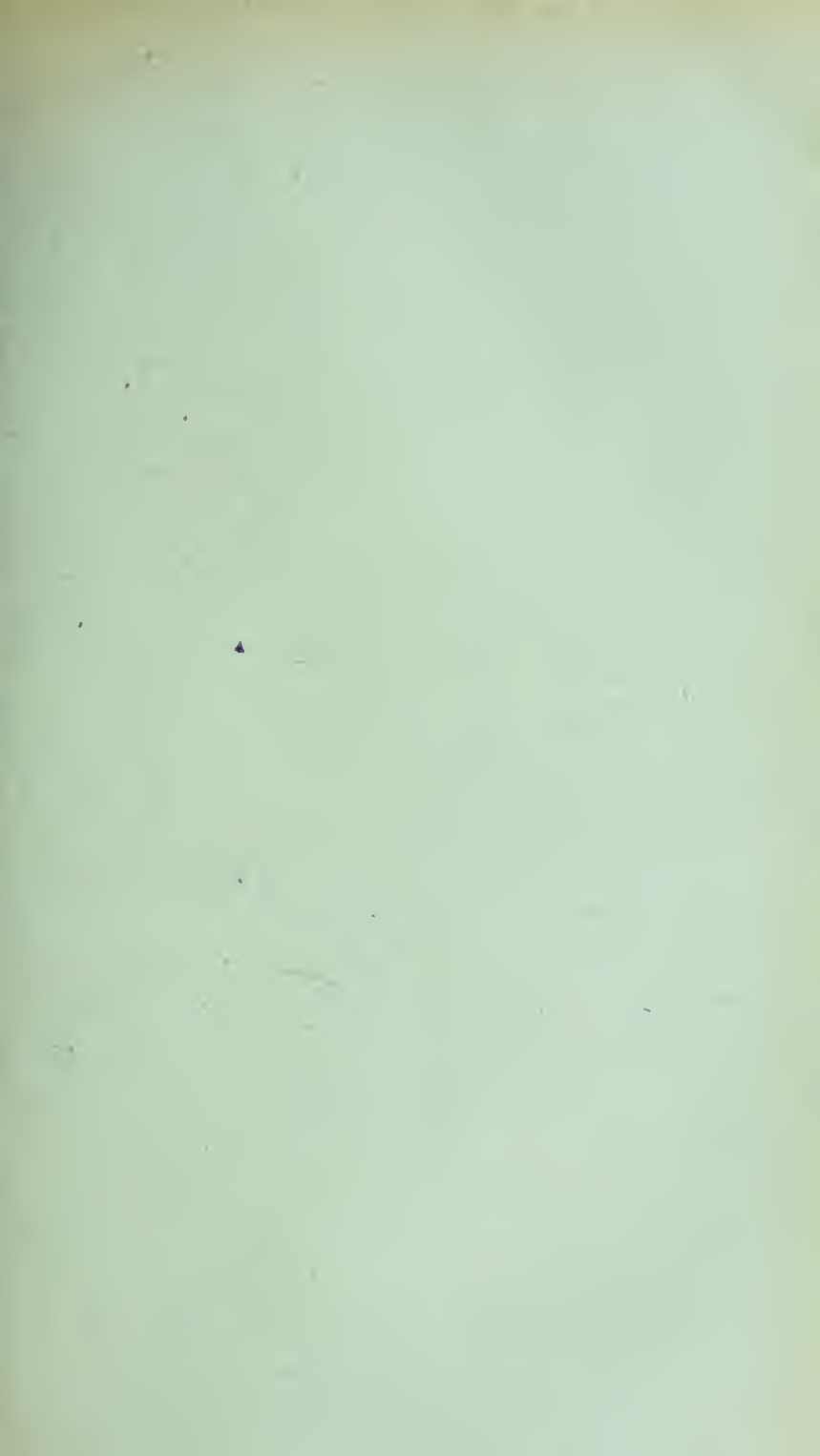
- Seite 138, Zeile 8 von oben, statt 1766 lies 1776.
Seite 138, Zeile 7 von unten, statt das lies daß.
Seite 138, in der ersten Anmerk., statt 760 lies 460.
Seite 149, Zeile 19 von unten, statt und den Zeichn. M. lies
um den Zeichn. M.
Seite 150, Zeile 4 von oben, lies Beobachter.
-



Grundrissliche Vorstellung

der rechten Grenze zwischen der Grafschaft Wernigerode und dem Amte Elbingerode nach welcher die Regensteinschen Köpfe, der Steinhorst, das Schebichholtz, der Remersbruch, das Knopfholtz und alle zwischen Solchen ohrten befindliche Holzstucke in der Grafschaft Wernigerode liegen.

Aus den Grenz-Acten der Fürstl. Kammer zu Wernigerode v. J. 1711 ff. Rep. pag. 509. N: 49 entnommen



Inhalt.

	Seite.
Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212—1260). Von Dr. Hermann Steudener	1—116
Ludwig August Unzer, Dichter und Kunstrichter, geb. zu Wernigerode am 22. Nov. 1748, gest. zu Ilfenburg am 13. Januar 1774, der Verkündiger des Prinzips der Geniezeit. Von Ed. Jacobs	117—252
Die Zellerfelder Chronik des Magisters Albert Cuppius. Zum ersten Male vollständig herausgegeben von D. v. Heine mann. Mit einem Kärtchen	253—360

Vermischtes.

1. Eine Harzreise im Jahre 1579. Von R. Doebner	361
2. Zur geschichtlichen Ortskunde des Brockengebiets. Mit einer Kartenskizze. Von Ed. Jacobs	362—370
3. Parzival und Parzivalsbreite in der Grafschaft Wernigerode. Von demselben	371—378
4. Graf Ernsts zu Stolberg Reise nach Schweden 1562/63. Von Ed. Jacobs	378—382
5. Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig. Von R. Krieg	382—391

Bücheranzeigen.

Dr. Friedrich Danneil, Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes. Von Ed. Jacobs	392—393
v. Müllerverstedt, das Tagebuch des Domdechanten und Portenarius des Hochstifts Halberstadt Matthias v. Dypen 1596—1608. Von Dr. G. Liebe	394
Druckfehler-Berichtigungen	395

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Achtundzwanzigster Jahrgang, 1895.

Zweites Heft.

Mit zwei Tafeln, zwei Zeichnungen und einer Kartenstucc im Text

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1895.

Die Grafen von Honstein.

Von Karl Meyer in Nordhausen.

I. Die Grafen v. Honstein aus dem Stamme des thüringischen Grafen Ludwigs des Bärtigen.

Der thüringische Graf Ludwig mit dem Barte heiratete (zwischen 1040 u. 1044) die hohe sächsische Frau Cäcilie v. Sangerhausen.

1. „Post hoc Ludewicus cum barba divitiis et prosperitate proficiens accepit in conjugium matrimonialiter quandam matronam nobilissimam de Saxonia, Cäciliam de Sangirhusen, que ad eum VII millia mansorum cum innumerabilibus mancipiis et ceteris honorificis impensis ex hereditaria successione devolvit.“ (Meinhardtbrunner Annalen p. 5.)
2. Cäcilie brachte ihrem Gemahl als Heiratsgut zu „Sangerhausen und 6 Hundert guter Hufen Landes in den Floren der Dorffer umb Sangerhausen gelegen und vil korns und guts und gelt.“ (Thüringer Chronik bei Vespinus, Kleine Schriften III. S. 240.)

Cäcilie v. Sangerhausen war die Schwester des Halberstädter Domherrn Hamezo, den Kaiser Heinrich IV. 1085 zum Gegenbischof von Halberstadt erhob.

3. 1085 setzte Kaiser Heinrich IV. in Halberstadt als Bischof einen Kanonikus selbiger Kirche ein, Hamezo, den Oheim des Grafen Ludwig von Thüringen (des Springers) — „Hamezonem . . . avunculum Lodowici comitis de Thuringia“ — (Annalista Saxo ad anno 1085.)

Dieser Hamezo ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem Hemuko, Bruder des Bischofs Bruno v. Minden.

4. 1042 nennt Bischof Bruno v. Minden in der Stiftungsurkunde des Klosters zu Minden als Schenkgeber Hildiboldus frater noster et Hemuko frater noster. (Spilker, Beiträge I, 140—144 nach Harzvereinszeitschrift II, 3, S. 130, 131.)

Bischof Bruno v. Minden aber war der Sohn des sächsischen Pfalzgrafen Burchard († 1017) und seiner

Gemahlin Uda — und Bruder des am 25. April 1038 verstorbenen und in der Burg Wimmelburg bei Eisleben begrabenen sächsischen Pfalzgrafen Siegfried.

5. 1038 Sigifridus palatinus comes, frater Brunonis Mindensis episcopi, VII. Kal. Mai moritur et in Wimidiburh tumulatur. (Annalista Saxo ad 1038.)
6. 1045 (zu Bodfeld) verleiht Kaiser Heinrich III. dem Bischof Bruno v. Minden und dessen Mutter Uta das Markt-, Münz- und Zollrecht „in praedio eorum in loco Gisleva (Eisleben) in pago Hessegowe“ mit den Befugnissen, wie ihre Vorgänger und sie selbst dasselbe durch die Gnade seiner Vorgänger im Reiche bisher benützt haben. (Harzvereinszeitschrift II, 3, S. 110. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 2285.)

Daraus ergibt sich, daß die Cäcilie v. Sangerhausen eine sächsische Pfalzgräfin war und mit Recht „die hohe sächsische Frau“ genannt worden ist. Sie brachte die Grafschaft Sangerhausen als väterliches Erbgut ihrem Gemahl Ludwig dem Bärtigen zu.

7. Ludewicus cum barba und seine Gemahlin Caecilia de Sangirhusen hatten 2 Söhne: Ludewicus et Beringerus, die Grafen, und 3 Töchter: Hildegardis, Uta et Adelheidis. — Hildegardis heiratete den Grafen Poppo de Henneberg (nach Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins zu Jena VI. 369 heiratete Hildegard den hessischen Edlen Thimo v. Nordeck und zeugte mit ihm den Gebehardus miles de Nordeka). — Uta heiratete den Theodericus comes de Linderbeke; ihr Sohn war comes Beringerus de Lare und dessen beiden Söhne hießen Ludewicus de Lare und Didericus de Berka und waren beide comites. — Adelheydis heiratete den Grafen Ludewicus de Wipperra. (Annales Reinhardsbrunn. ed. Wegele. pag. 5. 7.) — Eine vierte Tochter namens Kunigunde heiratete den Edlen Wichmann, (v. Querfurt) und stiftete mit ihm das Benediktiner-Kloster Nohrbach und das Augustiner-Chorherrenstift Kaltenborn.

Graf Ludwig mit dem Barte soll sich im Oktober 1056 zu einer Fürstenversammlung, etwa zum Begräbnisse Kaiser Heinrichs III., nach Speier begeben haben und auf dem Rückwege (anfangs November 1056) in Mainz gestorben und dort in der Kirche S. Albani begraben worden sein.

8. Do grave Lodewigk yn de stat zu Mentze qwam, do wart her krankk unde kofs seyne begraft zu sente Alban uff den bergk vor Mentze unde starp unde

wart also begraben. (Rothe, Thüringische Chronik ed. Lilienkron cap. 338, S. 260)

(Knochenbauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses, S. 44, nennt diese Nachrichten von der Reise Ludwigs und seinem Begräbniß in Mainz „unsicher“ und giebt „Sangerhausen als Ort seines Begräbnißes“ den Vorzug.)

9. Sein ältester Sohn Ludewicus (der Springer) erhielt das väterliche Erbe und gründete das Kloster Reinhardsbrunn. Sein zweiter Sohn Beringerus erhielt als Erbe (das mütterliche Erbgut) Sangirhusen cum suis pertinenciis und starb über etliche Jahre nach seines Vaters Tode und zwar am Todestage seines Vaters. Cujus filius Conradus de Hoynsteyn, de quo omnes de Hoynsteyn dicti sunt progeniti. (Annales Reinhardsbrunn. p. 8.)

Graf Beringer von Sangerhausen heiratete Bertrada (Tochter Konrads v. Wettin und seiner Gemahlin Othildis v. Katlenburg) und zeugte mit ihr den Grafen Konrad v. Sangerhausen und 4 Töchter. Eine dieser Töchter, Kunigunde, heiratete den Grafen Thiemo v. Wippra; eine andere Tochter Beringers war die Mutter des Edlen Otto v. Rößlingen und Crottorf, des Stifters des Klosters Gottesgnade bei Kalbe a. S.

10. Quintus filius (Comitis Tiderici) Conradus duxit sororem Tiderici senioris de Catlenburg, quae Othildis dicebatur, peperitque ei filiam Bertradam, quam Beringerus Comes, frater Ludewici Comitis de Thuringia, accepit uxorem genuitque ei filium Conradum et quatuor filias. (Annales Vetero-Cellenses.)
11. 1075 am 25. October unterwarfen sich dem Kaiser Heinrich IV. auf dem Felde bei Spier und Ebra die Fürsten Sachsens und Thüringens: Erzbischof Wexil v. Magdeburg, Bischof Bucco v. Halberstadt, Otto v. Nordheim, ehemaliger Herzog v. Bayern, Herzog Magnus v. Sachsen und sein Theil Graf Hermann, der sächsische Pfalzgraf Friedrich, Graf Diederich v. Cadalenburg, Graf Adalbert v. Thüringen, Ruodeger (Graf v. Bielslein), Sizzo (Graf v. Schwarzburg-Revernberg), Berenger (Graf v. Sangerhausen), Bern, die Grafen. (Lambert v. Hersfeld.)
12. 1095/1101 Unter den Zeugen einer Urkunde des Klosters Zippoldsberge: Comes Henricus (de Nordheim) et filius ejus Otto, Gertrudis comitissa, Theodericus comes (de Katlenburg), Sigefridus comes (de Bomeneburg), Cono comes (de Bichelingen), Thiemo et filius ejus Dedo

(de Wettin), Heinricus marchio (de Eilenburg); Uto marchio (de Stade), Magnus dux (de Saxonia), Luttherus comes (de Suplingeburg), Sigefridus palatinus comes (de Rheno), Fridericus palatinus comes (de Saxonia), Ludewic comes (de Thuringia) et filius ejus Heremannus, Berengerus comes (de Sangerhusen), Sizo comes (de Schwarzburg-Kevernberg), Heremannus comes (de Reinhausen), Otto comes (de Ballenstedt), Werenherus comes (de Veltheim), Erph comes (de Padberg oder de Bielstein?), Adelbertus comes, Luthardus comes, Geroldus comes, Erwinus comes (de Tonna), Beringerus (de Sulzbach?) Witoldus. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I, Nr. 162.)

- *13. 1103 Zeuge in einer ungedruckten Urkunde Erzbischof Ruthards von Mainz über Gründung und Einweihung der Kirche zu Wofeleibin (Woffleben bei Nordhausen): Berengerus comes. (Alte Kopie im Kirchenarchive zu Woffleben und im Kopialbuche des Klosters Alfeld im Fürstlichen Archiv zu Verriegerode.)
14. 1107/1109 Unter den Zeugen einer Urkunde Kaiser Heinrichs V., in welcher er der Abtei Hersfeld die 3 Kapellen zu Allstedt, Osterhausen und Kiestedt und das Zehntrecht in den Gauen Friesenfeld und Hasgau zuspricht: Lintternus dux Saxoniae, Diebolt marchio Baioarie, Sigifridus (de Rheno) quoque et Fridericus (de Saxonia) palatini comites, Otto comes, Beringerus comes (de Sangerhusen), Wigbertus comes (de Groitzsch), Sizo comes (de Schwarzburg-Kevernberg), Ludowigus comes (der Springer de Thuringia), Giso comes advocatus Herosfeldensis, Gozmar comes. (Wend, Hessische Landesgeschichte, Urkundb. III, Nr. LXIV, S. 64, 65.)

Zm Jahre 1110 war Graf Beringer v. Sangerhausen schon verstorben. Seine Grabstätte hatte er in Sangerhausen, in der zum Grafenhofe gehörigen Kirche, gefunden. Erbe seiner Grafschaft Sangerhausen war sein Sohn Konrad.

15. 1110 am 26. Juli Comes Ludowicus (Saltator) cum nepote suo Conrado, Comitis scilicet Berngeri filio, una cum uxore ejusdem domini Ludowici Adilheida ac filiis eorundem Hermanno, Ludowico, Henrico, Conrado, dominaque Berchtrada, Comitis Conradi matre, schenken dem Kloster Reinhartsbrunn die ecclesia in villa quae dicitur Sangerhusen unter der Bedingung, daß „pro parentibus suis eodem loco Sangerhusen sepultis orationes sedulo

Domino dirigantur.“ (Schannat, Vindem. liter. I, p. 111. 112.)

(Diese Kirche baute Ludwig der Springer nach seiner Befreiung aus der Gefangenenschaft Kaiser Heinrichs V. (Michaelis 1116) neu und größer auf und ließ sie, seinem gethanen Gelübde getreu, dem S. Ulrich weihen.) Da sonst nicht bekannt ist, daß Ludwig der Springer einen Sohn Namens Konrad gehabt hat, so wird der hier genannte Konrad für einen Sohn Konrads gehalten.

16. Nach 1110 (zwischen 1110 und 1116) erkaufte comes Ludewicus (der Springer) Sangerhusen cum suis pertinenciis a filio fratris sui, Conrado de Hoynstein. (Annales Reinhartsbrunn. p. 9, wo der Kauf fälschlich ins Jahr 1060 gesetzt wird.)

Graf Konrad hat sich eine kleine Herrschaft am Südharze nördlich von Nordhausen erkaufte, wahrscheinlich von dem benachbarten Grafen v. Alfeld. Er erbaute sich in derselben die Burg Honstein und nannte sich nach derselben „Graf v. Honstein.“

17. Zu der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hat der Graf von Hoynstein Bodveldun mit dem Walde und der Jagd als Gandersheimer Lehen. (Harenberg, Gandersheim, p. 704. — Delius, Gesch. des Amts Elbingerode.)

Die Burg Honstein war 1130 fertig, denn in der in diesem Jahre ausgestellten Stiftungsurkunde für das Cisterziensermönchskloster Volkenrode erscheint als Zeuge „Günther de Hohenstein Advocatus.“ (Zeitschrift des Thüringischen Geschichtsvereins zu Jena VIII, S. 255.)

18. 1134 (April 12. zu Allstedt) Kunradus comes (de Honstein), zwischen den Grafen Sigibodo (de Scharzfeld) und Adelbertus (de Clettenberg) stehend, ist Zeuge in Urkd. Kaiser Lothars für Kloster Walkenried. (Walkenried, Urkbch. Nr. 4.)

Von Graf Konrads v. Honstein (1110 genanntem) Sohne Konrad findet sich weiter keine Spur, so daß er jung vor seinem Vater verstorben sein muß.

19. 1145 Bertrade comitissa et filius ejus Conradus comes de Honstein obierunt. (Chronica Mont. Sereni.)

Wer Graf Konrads v. Honstein Gemahlin gewesen, wird nicht berichtet; dagegen nennt uns der Alfelder Mönch Johannes Caput nach dem Totenbuche des Klosters Alfeld eine comitissa (de Honstein) Reinvice (Renvice), welche als die hinterlassene Tochter Graf Konrads v. Honstein anzusehen ist. Die Gräfin Reinwig heiratete den Grafen

Heseke v. Orlamünde und brachte ihm als Erbtöchter die Burg und Grafschaft Honstein als Heiratsgut zu.

20. „Quia (comitissa Reinvice) maritus ejus nomine Heseke Comes in Honstein, qui obiit sine herede IV. Kal. Octobris.“ (Bericht des Mönchs Johannes Caput über die Stiftung des Klosters Zfeld in Förstemann, Monum. rer. Ilfeld, p. 4.)

Dieser Graf Heseke v. Honstein und Orlamünde trat zur Zeit des Abts Temo (Teno, Degen) — zwischen 1150 und 1162 — als Mönch in das Kloster Huisburg bei Halberstadt, wo er auch gestorben ist, anscheinend am 28. September 1161.

21. „1156 Temo hic dictus est etiam Degen, sub hujus tempore intravit H. comes de Hoynsteyn.“ (Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins IV, S. 60.)

Die Einordnung des Grafen Heseke in die Genealogie der Grafen v. Orlamünde Ballenstedter Stammes ist schwierig. In der Stammtafel der Grafen v. Weimar-Orlamünde von Rein (Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins VI.) wird Graf Heinrich oder Heseke als zweifelhafter Sohn Hermanns I. und Enkel Markgraf Albrechts des Bären eingefügt, was schwerlich zutreffend sein wird. — Möglicherweise war Heseke ein Sohn des 1113 verstorbenen Rheinpfalzgrafen Siegfried I. Grafen v. Orlamünde und Bruder des Grafen Siegfried II. († 1124) und des Rheinpfalzgrafen Wilhelm IV. Grafen v. Orlamünde († 1140). — Man hat die Existenz des Grafen Heseke und seiner Gemahlin Reinwig (wie auch die Ehe ihrer Tochter Lutradis v. Orlamünde mit dem Grafen Elger II. v. Zfeld) in Frage gestellt; wie mir scheint, mit Unrecht. Der Zfelder Mönch Johannes Caput fand „in libro mortuorum“ seines Klosters die Sterbetage dieser nächsten Verwandten der Klosterstifter (Graf Elgers II. v. Zfeld und der Lutradis v. Orlamünde und Honstein) verzeichnet und in solche Totenbücher trug man nicht Namen von Personen ein, die gar nicht existiert hatten. Der Zfelder Mönch Johannes Caput berichtet, daß die Gräfinwitwe Reinwig ihrem Schwiegersohne, dem Grafen Elger II. v. Zfeld, der ihre und des Grafen Heseke Tochter Lutradis geheiratet, übergeben hat die Burg Honstein.

22. „Elgerus secundus, et hic fuit primus Comes in Honstein, quod castrum obtinuit a Comitissa vidua Reinvice nomine, que obiit IV. Nonas Martii (4. März) et hic sepelitur (im Kloster Zfeld) . . . Ejus uxor Lutradis, nostra fundatrix hujus ecclesie (Ilfeld),

filia comitis Heseke supradicti, unde et comiti Elgero illud castrum venit, ut quidam dicunt nata de Orlamunde. Que comitissa obtulit ecclesie nostre (Ilveld) villam Appenrode cum parochia, item ecclesiam in Billingerode (so nach dem Ilfelder Kopialbuche; der Abdruck hat fälschlich Bellingen, Billingen), et obiit Idus Novembris (13. Novbr.) et hic sepelitur.“ (Körstemann, Monum. rerum Ilfeld. p. 4.)

Die dankbaren Mönche des Klosters Ilfeld haben in ihrer Klosterkirche (links von der aus dem Kreuzgange in die Kirche führenden Thür in der Wand) einen das Stifterpaar darstellenden Denkstein aufgerichtet (welcher noch in der Klosterschule aufbewahrt wird). Dem Beschauer zur Rechten steht Graf Elger II.; seine Linke hält den honsteinischen Schachschild mit den Buchstaben „VON HONSTEIN“; über ihm steht die Inschrift: „ELGERVS. PO (piis manibus) HVVDÄTOR.“ Dem Beschauer zur Linken steht Elgers Gemahlin Lutrudis; ihre Linke hält einen Helm mit 2 Hirschstangen; über ihr steht die Inschrift: „LVTRVDIS HVVDÄTRIX.“ Beide Stifter halten mit der Rechten das Modell der Ilfelder Klosterkirche. Auf dem Rande des Denksteines steht die Umschrift: AN(O) · D(O)MI · NI · O · CI · XI · HE(R)RIC(VS) · J(O)P(ER)ÄTOR · APP(ROPRI)Ä(V)IT · HV(R)DV(O) · ISTI(VS) · ECCLESIE · OBTE(R)TV · ELGERI · COMITIS · DE · HONSTEIN · (VI)VS · PAT(ER) · HO · G(ER)OBIV(O) · I(R)ITÄVIT · Q(VO)D · ISTE · 7(et) · SVI · HE(RE)DES · P(ER)HE(ER)V(R)T.“

Unter dem Orgelchore befanden sich drei Holzbilder: Das erste stellte eine knieende Frau dar, vor welcher ein Schild mit einem Löwen stand; es hatte die Inschrift: Lutrudis de Orlamund domina in Honstein. Das zweite stellt einen knieenden Mann dar, vor welchem der Honsteinische Schachschild mit dem Hirschgeweihe steht; es hat die Inschrift: Kyligorus comes de Honstein, fundator Ilveldensis. Das dritte Bild stellte das alte Kloster Ilfeld dar und hatte die Inschrift: Anno dom. MCXC fundata ecclesia Ilfeldensis Beatae M. Virginis. — Das zweite Holzbild ist noch in der Klosterschule Ilfeld vorhanden.

II. Die Grafen von Honstein Bielstein-Ilfelder Stammes bis zur Abzweigung der Grafen von Stolberg.

Die Grafen v. Ilfeld sind nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Ilfelder Mönchs Johann Caput dem Stamme der Grafen v. Bielstein entsprossen:

23. „Volens scire originem et processum dominorum de Houstein et nostre ecclesie Yluelt in sequentibus poterit invenire. Quidam Elgerus natus de Bilstein, ubi et pater ejus residens mortuus est et sepultus, edificavit castrum in monte ante elaustrum (cui nomen Yleborgk), sicut adhuc patet, unde et Comes vocabatur, non tamen adhuc in Houstein Qui obiit XII. Kal. Martii, ut patet in libro mortuorum (ut patet scriptum in regula nostra inter defunctos).“ Försteman, Monum. rer. Ilfeld. p. 4.

So lange es keine urkundliche Geschichte der Grafen v. Bielstein (bei Eschwege) giebt, so lange wird auch die endgültige Einordnung des Stammvaters der Grafen v. Ilfeld-Honstein mißlich sein. Als Ahnherren des Geschlechts erscheinen im 9. Jahrhundert der harzgausche Graf Adalger und sein Bruder Friedrich (in vita Liutburgae ap. Pertz, Script. IV. 164). — 838 Adalgarius comes in Urkunde König Ludwigs (Pistorius, Trad. Fuldens. I. No. 100). — Die Geschwister Theti und Wigger, Grafen im Harzgau, und ihre Schwester Adelbrin, Stifterin des Klosters Drübeck, i. J. 877. (Jacobs, Urkb. des Klosters Drübeck No. 1.) — 889 Graf Adalgar im Lissgau. (Wolf, Eichsfeld I, S. 28.) — Kurz vor der Mitte des 10. Jahrhunderts ist ein Zweig des altfächsischen (harzgauschen) Grafengeschlechts nach Thüringen übergesiedelt: 950 ist Wychardus Graf im Eichsfeldgau (Falke, append. trad. Corbei. p. 746, 747) und seit 973 comes Wiggerus in der thüringischen Germarmark (Harenberg, Histor. Gandersheim p. 621). Letzterer starb nach dem Necrolog. Fuldens. im Jahre 981. — 982 erscheint der wahrscheinlich diesem Geschlechte angehörende comes Erpo als Gaugraf in der mittleren Cent des Helweganes (Stumpf, Reichskanzler No. 815). — 994 am 23. Juni wurde ein Ethelger mit 2 Grafen v. Stade von nordischen Seeräubern gefangen genommen. (Thietmar v. Merseburg. IV. 16). — Der harzgausche Graf Wikerus, welcher 1004 als Klostervogt v. Drübeck mit seiner Schwester, der Abtissin Hildegart v. Drübeck,

erscheint, wird mit dem 997 als Graf im Altgau (Vatergowe) — G. Chr. Joannis, Script. r. Mog. II. p. 575 — als 1001 als Graf in der Germarmark (Wenck, Hessische Landesgeschichte II 1. Abt. S. 462. Note c) genannten comes Wiggerus identisch sein. — 1037 Wiggerus, filius Rudolphi, mit seiner Gemahlin Huoza. (Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urfdb. S. 50.) — 1057 erscheinen als Zeugen in einer Urkunde Erzbischof Annos v. Köln über Saalfeld „Adelger et iterum Adelger, Ruotger“ nebst mehreren anderen thüringischen Grafen (Schultes, historische Schriften I. S. 52). — Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts stifteten Graf Widelo und sein Sohn Rüdiger das Kloster Gerode im heutigen Kreise Worbis (Gadenus, Tom. I. p. 61 sq II. Abschnitt § 74). — Dieser Rüdiger wird derselbe sein, welcher seit 1070 als „Graf v. Vielstein“ und 1073 mit seinem Bruder Eberhard genannt wird, 1071 als comes Ruockerus und 1073 als comes Ruggerus in der Germarmark erscheint und vor 1095 gestorben ist. Seine Söhne waren damals noch minderjährig und standen unter Vormundschaft ihres mütterlichen Oheims, comitis Erponis. — Ob der 1085 genannte „Adelgerus comes, filius Wikiggi.“ welcher in westfälischen Urkunden erscheint (Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 44), hierher gehört, ist fraglich.

Der Ahnherr der Grafen v. Alfeld-Honstein ist entweder unter einem der 1057 genannten beiden Grafen Adelger oder unter den 1059 als minderjährig erwähnten Söhnen des † Grafen Rüdiger zu suchen.

In der mittleren Cent des Helmegeanes scheinen die Grafen v. Vielstein mindestens seit 982 als Gaugrafen gewaltet zu haben. In dieser Cent finden sich die Dörfer Wiegersdorf (Wigradisdorf 1240), Rüdigersdorf (Rodigesdorf 1179, Rudigerstorf 1370), Katterode (auch Katherode genannt) zwischen Hesserode und Herreden (Rodagerode 1109, Ruotdagerode 1132), deren Namen an die im Hause der Grafen v. Vielstein üblichen Rufnamen Richard und Rüdiger anklingen.

Graf Etger I. v. Alfeld,

ein geborner v. Vielstein, hat das castrum Alfeld auf dem vor dem Kloster und jetzigen Flecken Alfeld belegenen Burgberge (auf dem noch 2 Burggräben und spärliches Mauergetrümmer vorhanden sind) erbaut und sich „Graf v. Alfeld“ genannt.

24. Im Jahre 1103 hat Edelgerus de Ilveld mit dem Grafen Christian I. v. Rothenburg den Grafen Cuno v. Reichlingen, Gemahl der Gräfin Kunigunde v. Reichlingen und Sohn des bairischen Herzogs Otto v. Nordheim, erschlagen. (Nach Angabe des Mönchs v. Pagan in dessen Lebensbeschreibung des Markgrafen Wieprechts v. Groitzsch).

Er hat nach dem Berichte des Ilfelder Mönchs Caput das Kloster Ilfeld angefangen („Origo hujus ecclesie Ilveldensis sic se habet: Nam a primo Elgero initiata est“) und zwar dadurch, daß er an der Stelle des späteren Klosters einen Steinsockel mit einer ewigen Lampe errichtete. Der erste Rektor der Klosterschule Ilfeld, Magister Neander, erzählt: „Zu Anfange, wie mich die alten Herren (Stiftsherren) zu Ilfeld wohl vor 30 Jahren berichtet, ist nichts mehr erbauet, denn eine steinerne Lampe von Quadrastücken zusammengesetzt; dazu haben sie verordnet jährlichen Zins 24 Marktscheffel, davon man Dehl gekauft und ein ewig brennend Licht tag und nacht darinnen hat halten müssen, darum es „aeterna lux“ genennet, und stehet noch zu Ilfeld auf dem Kirchhofe vor der Schule.“

Ob Graf Elger I. v. Ilfeld zur Sühne seiner begangenen Mordthat diese ewige Lampe gestiftet hat oder um die nach dem Volksglauben dort spukend umgehende gespenstische weiße Frau (Hilde?) zu vertreiben, ist — weil darüber nichts mitgeteilt wird — heutzutage nicht möglich zu entscheiden. Der westlich von Burg und Kloster Ilfeld belegene Waldberg heißt „die Frauenburg“ und war wohl eine altheidnische Kultusstätte der Göttin Holde oder Hilde, nach welcher das anliegende Thalgebilde den Namen „Hildesfeld“ trug. Die auf einem, isoliert im Thalgebilde liegenden Berge erbaute Burg, sowie das später nordwärts von dieser im Thale gegründete Kloster erhielten anscheinend von diesem „Hildesfelde“ ihre Namen, welche in den Urkunden des Klosters nicht nur Ilvelt, Ilveld, Ilevelt, sondern auch Hilvelt, Hyleveld, Hilevelt und Yldevelt, Yldeveld, Ideselt geschrieben werden. An die Stelle der dort umgehenden Göttin Hilde trat dann die Himmelskönigin Maria als Schutzpatronin des Klosters Ilfeld.

25. Im Jahre 1116 (1118) erscheinen die beiden Mörder, Graf Elger I. v. Ilfeld und Graf Christian v. Rothenburg, abermals zusammen: „Abbas Cunradus de Gozeck duorum mansorum pretio omnisque hujus familiae auxilio Christiano (Christano) et Edelgero XXX talenta persolvit, quibus quinque mansos in Falenbrunnen (oder Talenbrunnen)

ecclesiae ablatos redemit.“ (Otto, Thuring. sacra p. 618.
— Förstmann Addimenta p. 12, nach Herz XXII. 153.)

*26. 1128 erwähnt Erzbischof Adalbert II. v. Mainz, daß das
Stift Jechaburg erhalten habe „in Drieten mansum unum
pro anima Comitis Adelgeri“. (Kopialbuch des Stifts
Jechaburg im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen.)

27a. Graf Elger I. ist nach dem Alfelder Totenbuche am XII.
Kal. Martii (18. Februar) und seine Gemahlin Bertradis
am IV. Idus Octobris (12. Oktober) gestorben. In einem
alten Alfelder Klosterbuche (Kromann IV. p. 282 im Nord-
häuser Stadtarchive) heißt es: „Graff Elger v. Bilstein
und seine Hausfrau Bertrade, des Grafen Tochter v. Kirch-
berg, denen Gott beyden gnädig sey; der baute das Haus
zu alten Alfeld. Desselben Herrn Jahrzeit wird am 8. Tage
S. Sebastiani und seiner Hausfrauen Bertraden Jahrzeit
wird am 4. Tage vor S. Dionysitage gefeiert.“ Die
Todesjahre sind nicht näher festzustellen. — Die Angabe,
daß Elgers I. Gemahlin Bertradis die Tochter des Grafen
v. Kirchberg gewesen, wird dahin zu verstehen sein, daß
sie die Tochter Graf Christians I. v. Rothenburg und
Schweiter des ersten Grafen v. Kirchberg Friedrichs (welcher
1155—1184 urkundlich genannt wird) gewesen ist. Sie
scheint noch lange nach ihres Mannes Tode gelebt zu haben.

27b. 1171 werden genannt: „Henricus comes de Asloh in
honorem XII apostolorum . . . S. Vito obtulit pocula
. . . Adolphus de Lippia, comes Burchardus de Quern-
vorde, Bertrada de Honstein et Agneta de Plefse
etiam multum dederunt pro eadem“ (Paullini Ann.
Corbej. p. 379). Ob diese Bertrada v. H. die Gemahlin
Graf Elgers I. war?

Graf Elger II. v. Alfeld.

28. „Cui (Elgero I.) successit filius ejus Elgerus secundus,
et hic fuit primus Comes in Honstein. — Ejus uxor
Luttradis nostra fundatrix hujus ecclesie (Alfeld),
filia comitis Heseke . . . , unde et comiti Elgero
illud castrum venit, ut quidam dicunt nata de Orla-
munde. — (Comes Elgerus secundus), quod castrum
(Honstein) obtinuit a Comitissa vidua Reinvice no-
mine . . . — Iste secundus Elgerus cum impetrasset,
hoc castrum Honstein a duce Brunswick (Heinrich dem
Löwen) illius temporis sibi dari, qui hoc habebat de
imperio, nostrum cenobium, quod pater ejus initia-
verat fundavit imponens ei nomen castri

- Yluelt et dans ei predium Espe cum XXII mansis sibi adjacentibus et villam O.“ (Hof Espe am Espenbache südwestlich von Ilfeld; das Dorf O ist der heutige Flecken Ilfeld.) — Bericht des Ilfelder Stifthserrn Johannes Caput, abgedruckt in Förstemann, Monum. rer. Ilfeld. p. 4.
29. 1154 ist Adelgerus de Hvelde Zeuge in einer zu Herzberg am Harze für Kloster Volkenrode ausgestellten Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen v. Sachsen und Baiern. (Mühlhäufer Urkundenbuch Nr. 43.)
30. 1155 ist Ethelcherus comes de Hvelde Zeuge in einer zu Körten ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Arnold v. Mainz. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. p. 300.)
31. 1155 besitzt nach einer Urkunde des Abts Markward v. Fulda Edelgerus de Ilfeld Riethstrecken bei Heringen als Lehen des Landgrafen v. Thüringen, der sie von ihm, dem Abte v. Fulda, zu Lehen trägt. (Walfenried. Urkbch. Nr. 13.)
32. 1157 (am 3. August zu Halle) ist comes Edelgerus de Ilfeld Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossas für das Kloster Zehtershausen. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. p. 319 Stumpf, Acta Maguntina No. 61 und Rein, Thuringia sacra I. p. 45.)
33. 1157 (im Dezember zu Erfurt?) ist Edelgerus comes de Hvelt Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Arnolds v. Mainz für das Kloster Zehtershausen. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. p. 321 und Rein, Thuring. sacra I. p. 48.)
34. 1157 ist Adelgerus de Hveld Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Arnolds v. Mainz. (Gudenus, cod. dipl. Mag. I. p. 228.)

Im Jahr 1162 erhielt Graf Elger II. nach dem Tode seines ins Kloster Huisburg als Mönch getretenen Schwiegervaters, des Grafen Heseke v. Orlamünde und Honstein, von seiner Schwiegermutter Reinwig v. Honstein die Burg Honstein mit der zu dieser gehörigen Herrschaft. Der Herzog v. Braunschweig (Heinrich der Löwe), welcher Burg und Herrschaft (d. h. die Oberlehns Herrlichkeit über dieselben) vom Reiche zu Lehen trug, genehmigte die Uebergabe. Seit dem Jahre 1162 erscheint Graf Elger II. als „Graf v. Honstein“ (und nur ab und zu noch als „Graf v. Ilfeld“). Er war bis zur Aechtserklärung Heinrichs des Löwen 1180 dessen Lehnsmann, dann Reichsgraf.

35. 1162 auf einer Reise durch Thüringen fühlte sich Herzog Heinrich der Löwe v. Sachsen und Baiern bewogen, nach dem Räte verständiger Männer dem Grafen Adelger v. Honstein (Comiti Adelgero de Honsteyn) zwar nicht die

Verwaltung der Vogtei (advocatia) über das Kloster Homburg (bei Langensalza) zu übertragen, aber ihn doch zu veranlassen, auf andere Weise für das Kloster fleißig zu sorgen. Das von ihm, dem Herzoge, lange befehene Vogtei recht überläßt derselbe völlig dem Kloster. (Urkunde No. 5 des Klosters Homburg in Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins VII. 4. S. 44. 45).

36. 1164 Edilgerus Comes de Honsteyn ist Zeuge in Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen v. Baiern u. Sachsen für Kloster Homburg. (Daselbst VII. 4. S. 46. No. 6).
37. 1170 (25. Juni zu Erfurt) comes Adelgerus Zeuge in Urkunde Kaiser Friedrichs I. (Cod. dipl. Anhalt. I. No. 511.)
- 38a. 1172 comes Helgerus zieht mit Herzog Heinrich dem Löwen in das gelobte Land. (Orig. Guelt. III. 517).
- 38b. ? 1174 Edelger de Ilvelt wird in einer Urkunde Erzbischof Christians I. v. Mainz erwähnt. (Stumpf, Acta Moguntina No. 83).
39. 1178 (4. Septbr. zu Sulda) sind comes Adelgerus de Ilvelt, comes Fredericus de Kerberch, comes Cristannus de Rotenborch, comes Godescalus de Rotenborch, Rabertus advocatus de Nordhusen, Burchardus de Hohenstein, Hermannus de Vronroth, Ekelhardus de Lievenroth Zeugen in Urkunde Abt Konrads v. Sulda. (Walfenried. Urkdb. Nr. 20.)
40. 1178 (1179) In einer für das Kloster Homburg ausgestellten Urkunde erklärt Herzog Heinrich der Löwe, daß er dem Grafen Helger v. Honstein (comes H. de Honsteyn), welcher mit dem Vogteiamte (über Kloster Homburg) und dessen Einkünften von ihm, dem Herzoge, befehlet zu sein behauptet, nicht die Vogtei gegeben, sondern ihm nur aufgetragen habe, das Kloster zur Kriegszeit zu schützen. (Neue Mitteil. VII. 4. S. 49. No. 9.)
41. 1180 erklärt Herzog Heinrich der Löwe, daß er den Kämmerer Thilo v. Mühlhausen mit den Gütern, welche die edle und reiche Frau Adelheid v. Bedstedt dem Kloster Homburg gegeben, weder unmittelbar noch mittelbar durch den Grafen v. Honstein (comite de Honsteyn) beliehen, auch weder diesem Grafen noch dem Kämmerer, noch irgend einer andern weltlichen Person ein Recht an jenen Besitzungen einräumt habe. (Daselbst VII. 4. S. 49. No. 10.)
42. 1181 (20. April) Edhelgerus de Ilvelde Zeuge in Urkunde Bischof Adelhogs v. Hildesheim (Bode, Goslarer Urkdb. No. 296. — Harenberg, Gandersheim, S. 1507).

43. 1182 Edelgerus comes in Ylevelt et filius ejus Edelgerus Zeugen in Urfd. Landgraf Ludwigs v. Thüringen. (v. Ledebur, Archiv XII. 3. 271).
44. 1182 (30. Novbr. zu Erfurt) ist Elgerus de Honstein Zeuge in Urfd. Kaiser Friedrichs I. über den Vergleich zwischen dem Landgrafen Ludwig v. Thüringen und dem Abte Siegfried v. Hersfeld über die durch des Landgrafen Bruder, Graf Heinrichs, Tode erledigten Hersfelder Lehen. (Wenck, Hess. Landesgesch. Urfd. II, S. 116.)
45. 1184 (Erfurt) sind Adilgerus comes, . . . Ludowicus comes de Lare, Meinardus de Mulburg, . . . Robertus advocatus de Northusen . . . Zeugen in Urfd. Erzbischof Konrads v. Mainz für das Kloster Walkenried. (Walkenried. Urfd. Nr. 24.)
46. 1184 sind Edilgerus comes de Honstein et filius ejus Edilgerus, Fridericus comes de Kirberg et filius ejus Henricus, . . . Ludewicus comes de Lare, . . . Erwinus comes de Glichen, . . . Rubertus advocatus de Northusen Zeugen in Urfd. Erzbischof Konrads v. Mainz für das Kloster Walkenried. (Walk. Urfd. Nr. 25.)
47. 1186 erklärt Landgraf Ludwig v. Thüringen, daß nach seinem und comitis Adelgeri Räte sich die Ministerialen de Alstede mit dem Kloster Homburg wegen eines Streites über einen Wald juxta praedium Dinarsburgk vertragen haben. (Neue Mitteil. VII, 4. S. 50. Nr. 11.)
48. 1186 (3. Dezbr. Erfurt) ist comes Edelger Zeuge in Urfd. Landgraf Ludwigs v. Thüringen für das Kloster Pforta. (Wolff, Pforta I, S. 191.)
49. 1188 (28. August zu Nordhausen) ist comes Elgerus de Ilvelt Zeuge in der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. für das Neuwerk Kloster zu Goslar. (Stumpff, Reichsfanzler S. 238. — Bode, Goslarer Urfd. Nr. 320.)
50. 1188 (1. Septbr. zu Allstedt) ist comes Edelgerus de Honstein Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Walkenried. (Walk. Urfd. Nr. 27.)
51. 1188 (20. Novbr. zu Gernrode) ist Adelgerus comes de Hohenstein Zeuge in Urkunde Kaiser Friedrichs I. für die Bürger Goslars über deren Befreiung vom Artlenburger Zolle. (Cod. dipl. Anhalt. I. S. 485, Nr. 660. — Bode, Goslar. Urfd. Nr. 323.)
52. 1188 (22. Novbr. Gernrode) ist Edelgerus comes de Hohenstein Zeuge in Urkunde Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Wöltingerode. (Cod. dipl. Anhalt. I. S. 485. Nr. 661. — Bode, Goslarer Urfd. Nr. 324.)

53. 1189 (die Urkunde hat wohl fälschlich 1190. — 16. Novbr. zu Zalsfeld) erklärt König Heinrich VI.: „quod fidelis noster comes Elgerus de Honstein feodum quod ab imperio tenebat, silvam quandam juxta nominatum cenobium Ilvelt ab occidentali parte sitam, quod cenobium pater ipsius bone memorie initiaverat in honore sancte dei genitricis, nostra licentia prenominato contulit cenobio. Nos autem ob remedium anime nostre et ob spem retributionis eterne proprietatem et fundum supra memorate silve ad laudem dei et sancte genitricis sue libere contulimus a rivo videlicet qui dicitur Bera usque ad alium rivum qui egrediens de montibus transit per predium quod Hesper appellatur. Extenditur etiam eadem silva usque frigidam vallem et ab illo loco extenditur per * ad * rivum piscium ad prenominatam aquam que dicitur Bera.“ (Hörstemann, Monum. rer. Ilfeld. S. 6, 7. Nr. 3.)

Dieser reichslehnbare Wald umfaßte den Grund und Boden, auf dem das Kloster Ilfeld erbaut worden war, und den zwischen der Bera (Bäre) und dem Espenbache liegenden Wald mit der Frauenburg, der kleinen und großen Harzburg, sowie das vom Grafen Elger II. zur Ausstattung des Klosters geschenkte, zwischen dem Burgberge der Burg Ilfeld und dem Kloster belegene Dorf D und das südwestlich von diesem am Espenbache liegende gräfliche Gut Espe (oder Hesper) mit 22 (oder 21) Hufen Landes.

54. 1189 Hoc anno Edelgerus comes de Ilfeld obiit in Decembri. (Chronica Sampetrini, Erfurd.)

55. 1189 im Dezember Egligerus comes de Hoynstein fundator cenobii Ilfeld obiit. (Annales Reinhartsbrunn.) Die Zeitangabe seines Todes ist in den beiden letzten Nachrichten als un sicher anzusehen, als richtig aber in der folgenden Nachricht:

56a. Iste secundus Elgerus obiit Idus Januarii et est hic sepultus im Kloster Ilfeld (nach dem Berichte des Ilfelder Mönchs Johannes Caput. Hörstemann, Monum. rer. Ilfeld. p. 4). Graf Elger II. starb also am 13. Januar 1190 und wurde im Kloster Ilfeld begraben.

56b. „Der andere Eiliger Graf v. Honstein und seine Hausfrau hieß Lutrud v. Trlammunda, denen Gott beyden gnädig sey, die stifteten am ersten das Kloster Ilfeld. Das lasse Gott ihre Seelen genießen und allen ihren Eltern und allen ihren Nachkommelingen, die dem Gotteshuse gutlicher thun. Der erkreift am ersten das Haus zu Honstein und brach den alten

Ufeld. Des Herrn Jahrzeit wird an dem 18. tage (? etwa am 13. Tage des Jahres?) und seiner Hausfrauen Frauen Lutrude Jahrzeit wird am Tage vor S. Martin Abends allernechst" (begangen). — (Kromann, Sammelbände IV. p. 283, 284, 285 und XVI. p. 167, 168. „Nach einem alten Ufeldischen Klosterbuche.“)

Als die Stammbesitzungen der Grafen v. Ufeld (Bielsteiner Stammes) und v. Honstein (des thüringischen Landgrafenstammes) ist die jetzige Stammgrafschaft Honstein (Amt Honstein, Südhälfte des hannoverschen Kreises Ufeld) anzusehen. Wegen gänzlichen Mangels urkundlicher Nachrichten ist es nicht angängig, den Anteil jedes dieser Geschlechter genauer festzustellen. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die Westhälfte dem ersteren und die Osthälfte dem letzteren Geschlechte gehört hat. Anzunehmen ist ferner, daß der Anteil der Honsteiner um 1111 von den Grafen v. Ufeld durch Kauf erworben worden ist. Was die Ufelder zu diesem Verkauf veranlaßt hat, ist nicht bekannt.

Die Stammgrafschaft Honstein stellt sich dar als ein Ausschnitt der mittleren Cent des Helme-ganes (des Bezirks der Sedes Berga superior) und war begrenzt im Süden von der alten kaiserlichen Heerstraße Nordhausen=Wallhausen und im Osten von der alten Centgrenze (Marschgraben und Krummschlacht). Die östlich dieser Centgrenze gelegenen honsteinschen Dörfer Bösenrode, † Diemerode, Görsbach, Muleben, Gamma und Heringen, † Welkerode, † Mitterode mit den flämischen Ortschaften Lappe, Horne, Langenrieth und Vorrieth, scheinen von den Grafen von Rothenburg, welche das Gaugrafenamt in der unteren Cent des Helme-ganes (im Bezirke des geistlichen Bannes Berga inferior) verwalteten, erworben zu sein, möglicherweise durch eine Heirat (des Grafen Elger I. mit Bertradis, die wahrscheinlich dem Stamme jener Grafen entsprossen war). In der Stammgrafschaft Honstein sind als alte Gerichte bekannt geworden: das vor Niedersachswerfen belegene „Riwen-haupt“ (Neuhaupt, Neuhügel), das zu Neustadt unter dem Honsteine (wahrscheinlich auf dem unwallten Berge „Spiel(-Gerichts-)berg“), „das kleine Gericht“ bei dem wüsten Dorfe Grumbach und das Vogtgericht zu Kottleberode. Von einer Gerichtsbarkeit der benachbarten Grafen v. Mlettenberg in dieser Stammgrafschaft Honstein findet sich nicht die geringste Spur, so daß anzunehmen ist, daß die Grafen v. Honstein ihren Grafentitel wegen ihrer Richter- oder Grafengewalt in ihrer Grafschaft geführt haben.

Neben der Grafschaft Honstein besaßen die Honsteiner aber in ältester Zeit schon ansehnliche Besitzungen außerhalb derselben (zu Beringen, Othstedt, Windehausen, Sundhausen, Salza, Hesserode, Werther und Wechungen), aber über diese hatten die Nachbargrafen v. Klettenberg bis zu Ende ihres Besitzes der Grafschaft Klettenberg die Grafengewalt, die sie meist auf dem Hauptgerichte des Helmegaues, „dem Landgerichte“ zu Nordhausen, ausübten.

Diese Thatsache in Verbindung mit der andern, daß die Stammgrafschaft Honstein unzweifelhaft ein Ausschnitt aus der mittleren Cent des Helmegaues ist, drängt zu der Annahme, daß die Grafen v. Isfeld gemeinsamen Stammes mit den Grafen v. Klettenberg gewesen sind und daß die Ahnen beider Geschlechter, die Grafen v. Vielstein, die Gau-grafschaft in der mittleren und oberen Cent des Helmegaues verwaltet haben. Bei der um 1100 vermutlich vorgenommenen Teilung hat der ältere Bruder, der mutmaßliche Stammvater der Grafen v. Klettenberg, den größeren Teil des Besitzes mit dem Generallanddinge zu Nordhausen erhalten, während der jüngere Bruder, der Stammvater der Grafen v. Isfeld (Elger I.), mit einem erheblich kleineren Teile und mit Streubesitzungen im Grafschaftsgebiete seines älteren Bruders abgefunden worden ist.

Daß der erste Graf Konrad v. Honstein (aus dem thüringischen Landgrafenstamme) aus dem Heiratsgute seiner Ahnmutter Cäcilie v. Sangerhausen herrührenden Besitz in hiesiger Gegend gehabt, ist gänzlich von der Hand zu weisen. Ihr Heiratsgut, die Grafschaft Sangerhausen, lag im sächsischen Friesenfelde, einem Untergaue des Hasse- oder Hosgaues, und erstreckte sich nicht über thüringische Besitzungen im Helmegaue. Die juldaischen Lehensgüter zwischen Heringen und Görzbach, welche 1155 Graf Elger II. v. Isfeld vom Landgrafen v. Thüringen als Pfisterlehen besaß, wird er durch seine Heirat mit der honsteinschen Erbtöchter Lutrude erhalten haben, wie auch die thüringischen Lehensgüter der Grafen von Honstein zu Rohra.

Die Stammbesitzungen der Grafen v. Honstein bildeten demnach beim Tode Graf Elgers II. ein verhältnismäßig recht kleines Gebiet.

III. Die Grafen v. Honstein bis zur Teilung 1512.

Graf Elger III. v. Honstein.

57. Ueber ihn berichtet der Ilfelder Mönch Johannes Caput (Jörstemann, Monum. rer. Ilfeld p. 4): „Et domino mortuo Elgero (II.) successit ei tertius Elgerus, filius ejus Comes in Honstein secundus fundator (ecclesie Ilveld.), qui obiit XVI. Kalend. Octobris et hic sepelitur, dans VII mansos, scilicet IV in Veltengel et III in Ebra. Iste destruxit castrum ante claustrum“ (oder nach anderer Lesart: „Iste creditur destruxisse castrum Ilfeld scilicet ante Ilfeld claustrum“).
58. 1191 Comes Elegerus advocatus ecclesie (Homburg.) ist Zeuge in einer Urkunde Landgraf Hermanns v. Thüringen für das Kloster Homburg. (Neue Mitteil. VII, 4, S. 51, 52, Nr. 12.)
59. 1193 comes Elgerus de Honsteyn ist Zeuge in der Stiftungsurkunde des Erzbischofs Konrad v. Mainz für das Kloster Kapelle unter der Arnburg. (Michelsen, Urfd. des Klosters Kapelle Nr. 1.)
60. 1197 (7. August) ist Edelgerus comes de Honstein Zeuge in einer Urkunde Bischof Bertholds v. Naumburg für Kloster Walkenried. (Walkenried. Urfd. Nr. 38.)
61. 1198 ist Edelgerus Comes de Hoinstein Zeuge in einer Urkunde Landgraf Hermanns v. Thüringen für das Stift Zechaburg. (Müldener, Bergschlösser S. 125. — Zechaburger Kopialbuch im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen I, Fol. 19—21.)
62. 1201 waren Graff Elger von Honstein und seines Bruders Graffen Friedrichs seeligen Söhne (die zwar nicht genannt werden) uneins über einer Theilung, die wurden zu Weißensee vom Landgrafen Hermann zu Thüringen im Beyseyn Graffen Abrechts zu Klettenberg, Truchseß Günthers v. Schlotheim, Heinrich Marschalcks, Künemunds und Hermanns v. Tinsdorff, Gofwins v. Sangerhausen und Konrads Kämmerers von Jahner gütlichen versühnet und vertragen. (Jovius, Chronic. Schwartzburg. bei Schöttgen u. Kreyßig, I, S. 160.)

Zu seiner „Historie der Grafen v. Honstein“ (in Kloßsch u. Grundig, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte X, S. 14) ergänzt Jovius den vorstehenden Auszug einer anscheinend jetzt verloren gegangenen Urkunde dahin, daß er angiebt, Graf Friedrich v. Honstein habe 2 Söhne hinterlassen, von denen der jüngere, namens

Dietrich, noch 1209 in einer Urkunde (f. u.) erscheine, später in den geistlichen Stand getreten sei und noch 1223 als Propst des Kreuzstifts in Nordhausen vorkomme; von dem älteren — nicht namentlich genannten — Bruder Dietrichs und Sohne Graf Friedrichs vermutet er, daß derselbe auch in den geistlichen Stand getreten sein werde. Ferner meint er, daß der Oheim der Brüder, Graf Elger III. v. Hohnstein, den besten Teil der Erbschaft in der Teilung erhalten habe.

Letzteres ist unzweifelhaft richtig, da die abgetheilten Söhne des verstorbenen Grafen Friedrichs nur ein in der Nordostecke der mittleren Cent des alten Helmegeanes zwischen der Krummhalschlucht und dem Auerberge (Urberge) einerseits und dem Oberlaufe der Tyra anderseits belegenes Stück Harzwald und eine größere Anzahl Einzelbesitzungen im hohnsteinschen Gebiete erhalten haben. Wichtig ist auch, daß der jüngere Sohn Dietrich in den geistlichen Stand getreten und Propst des Nordhäuser Domstifts geworden ist, anscheinend vor 1208; höchst fraglich ist es aber, ob er mit dem im Jahre 1209 (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 72) genannten Theodericus comes de Hohnstein identisch ist. Letzterer ist wohl richtiger als der älteste Sohn des Grafen Elgers III. anzusehen. Nicht zutreffend ist die Vermutung, daß der älteste Sohn Graf Friedrichs in den geistlichen Stand getreten sei; vielmehr ist dieser älteste Sohn des Grafen Friedrich weltlich geblieben und besaß bereits 1200 als landgräflich thüringisches Lehen die Herrschaft Vockstedt (zwischen Sangerhausen und Artern). In diesem Jahre war „Heinricus de Vokstete“ Zeuge in einer Urkunde Landgraf Hermanns v. Thüringen für das Kloster Pforta (Wolff, Pforta I, S. 242 f.) und am 24. August 1204 war „Heinricus de Vocksteden“ Zeuge in einer im Lager vor Weißensee ausgestellten Urkunde König Philipps für das Kloster Walfenried (Walfenried. Urkundenb. Nr. 53). Nachdem er sich in seinem als Erbteil 1201 erhaltenen Harzwalde auf dem Stalberge eine neue Burg über der später unter ihr entstandenen Stadt Stolberg erbaut hatte, erscheint er 1210 zuerst als „comes Henricus de Stalberg“ (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 77). Er ist der Stammvater der Grafen und Fürsten v. Stolberg.

Sein Bruder Dietrich erscheint urkundlich von 1208—1237 als Propst zu Nordhausen.

63. 1208 Tidericus prepositus in Northusen ist Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Albrechts v. Magdeburg für das

- Kloster zu Northdale. (v. Mülverstedt, Regest. Archiepiscop. Magdeburg. II, Nr. 319.)
64. 1209 Thidericus de Northusen prepositus ist Zeuge in 2 Urkunden Erzbischof Albrechts v. Magdeburg für das Kreuz-Marien-Lorenzkloster zu Magdeburg. (Dajelbst Nr. 350 und 351.)
65. 1215 (6. August) Theodericus prepositus de Northusen ist Zeuge in einer auf dem Schlosse Kevernberg (dem väterlichen Schlosse des Erzbischofs Albrecht v. Magdeburg) ausgestellten Urkunde des genannten Erzbischofs. (Daj. Nr. 485.)
66. 1216 Theodericus prepositus (de Northusen) ist mit seinem Bruder Comes Henricus de Stalberch Zeuge in einer Urkunde seines Oheims, des Grafen Elgers III. von Honstein, für das Kloster Isfeld. (Förstemann, Monum. rer. Isfeld p. 14, Nr. 11 und Isfelder Kopialbuch im Fürstl. Archiv zu Stolberg.)
67. 1220 (? Anfang November zu Halle) ist Thidericus prepositus de Northusen Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Albrechts v. Magdeburg. (v. Mülverstedt, Regest. Archiepiscop. Magdeburg. II, Nr. 602.)
- Seine Stellung unter der Abtissin des (von der Königin Mathilde 962 gestifteten) Kreuzklosters zu Nordhausen mochte ihm nicht behagen. Mit Hilfe des ihm anscheinend eng befreundeten Erzbischofs Albrecht v. Magdeburg, eines thüringischen Grafensohnes v. Kevernberg-Schwarzburg, setzte er es bei dem neuen Könige Friedrich II. (der seine Erwählung vorzüglich dem Erzbischofe Albrecht verdankte) durch, daß das Nonnenkloster S. Crucis zu Nordhausen als solches aufgehoben und in ein Domherrenstift verwandelt wurde, weil ihm die Stellung als Propst eines kaiserlichen Domherrenstifts angesehenener erschien und
68. er als solcher größere Machtbefugnisse besaß. In der Urkunde, durch welche Kaiser Friedrich II. die am 27. Juli 1220 (zu Augsburg) gegebene Urkunde über die Umwandlung des Nordhäuser Nonnenklosters in ein kaiserliches Domherrenstift bestätigt (gegeben am 11. März 1223), nennt er den Theodericus prepositus „seinen Kapellan“ (fidelis ac dilectus Capellanus noster). — (Förstemann, Urkundl. Geschichte v. Nordhausen II, Urkunden S. 4, Nr. 2.)
69. 1223 (21. September zu Nordhausen) ist Theodericus praepositus de Northusen Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs VII. für das Kloster Walkenried. (Walkenried. Urkundenbuch Nr. 125.)

70. 1223 (22. Sept. zu Nordhausen) bestätigt König Heinrich VII. die beiden Urkunden seines Vaters, des Kaisers Friedrich II., für das Domstift Nordhausen und nennt in dieser Urkunde den „dilectus noster Theodericus Prepositus in Northusen“. (Daselbst S. 5, Nr. 3.)
71. 1225 (10. September) verpachtet Thidericus dei gratia prepositus Northusensis den seinem Stifte gehörigen Königshof bei Bocholt in Westfalen. (Wilmans, Westfälisches Urkundenbuch III, 218.)
72. 1231 (11. November auf der Burg Honstein) ist Theodericus praepositus Northusensis Zeuge in einer Urkunde seines Veters, des Grafen Dietrich I. v. Honstein, für die Kirche zu Heßerode. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 177.)
- *73. 1231 (14. November zu Zechaburg) ist Theodericus prepositus Northusensis Zeuge in einer Urkunde des Propstes Werner v. Zechaburg für die Kirche zu Heßerode. (Zfelder Kopialbuch im Fürstl. Archiv zu Stolberg.)
74. 1237 (21. April) sichert Theodericus dei gratia prepositus Northusensis mit seinem Stiftskapitel dem Lehnsmanne Gerlach die Nachfolge seines Sohnes Dietrich im Lehen des Königshofes Bocholt zu. (Wilmans, Westfälisches Urkundenbuch III, Nr. 343.)
75. Er starb nach dem Totenbuche des Nordhäuser Kreuzstifts am 13. August (? 1250) — zwischen 1237 und 1251 —: „Jdus August. Obiit Th(eodericus) prepositus.“
(Als sein Nachfolger im Propsteiamte des Nordhäuser Domherrenstifts S. Crucis erscheint (Ende Januar 1251 und am 13. Mai 1253) Christian, der Sohn seines Bruders Graf Heinrichs I. v. Stolberg.)
-
76. 1203 erhielt im Teilungsvertrage der Söhne Herzog Heinrichs des Löwen König Otto IV. (die Oberlehnsherrlichkeit über die) Burgen: Lichtenberg, Asle, Sciltberge, Stouffenborch, Osterode, Hertesberge, Honstein, Rodenburch, monasterium Homburg et totum patrimonium in Thuringia, quod erat patris nostri.“ (Orig. Guelf. III, 627.)
77. 1204 (24. August, im Lager vor Weissensee) ist comes Algerus de Hohnstein mit Gunterus comes, Henricus comes de Kevernberg, Henricus de Vocksteden et Henricus de Halderungen Zeuge in einer Urkunde König Philipps für das Kloster Walfenried. (Walfenried. Urdbch. Nr. 53.)
78. 1208 comes Edelgerus de Honstein hat als Halberstädter Lehen besessen 6 Hufen mit 5 Hofstätten in Mascherode (bei Braunschweig) mit dem Wäldchen Colunge, welchen

- Besitz die mit demselben von ihm belehnten Cäsar und Heinrich v. Eilenstedt an das Kloster Riddagshausen verkauft haben. (Schmidt, Urdbb. des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 445.)
79. 1209 comes Adelgerus de Hoinsten hängt zur Befräftigung sein Siegel an eine Verkaufs- und Schenkungs- urkunde des Grafen Albert v. Klettenberg für das Kloster Walfenried über die an dieses verkauften Güter in Vodenroth et Fladengendorf und über die geschenkte ecclesia in Vodenroth: „Friderico comite de Rodenburg (Bichelingen) et Theoderico comite de Hoinsten bona ipsa in suam tuitonem nomine ecclesiae suscipientibus, nec non et comite Gosmaro de Kircherch.“ (Walfenried. Urdbbch. Nr. 72.) Unter den Zeugen: Burchardus de Hoinsten, Guntherus et frater ejus de Fronenroth, Hugo et frater ejus Theodericus de Wilroth, Henricus de Heringen, Theodericus de Wessungin et Otto frater ejus, Henricus de Livenroth, Heroldus de Wirthere, Theodericus de Clusingen et frater ejus Henricus, Herewigus de Livenroth et frater ejus Herewigus Albus.
80. 1209 (19. Mai zu Braunschweig) verzichtete König Otto IV. zu Gunsten des Erzbischofs Albrecht II. v. Magdeburg auf verschiedene königliche Rechte. Unter den Zeugen: comes Algerus de Hohinsteyn. (Cod. dipl. Anhalt. I, Nr. 772.)
81. 1209 (in der zweiten Hälfte des Mai zu Nordhausen) übergab Kaiser Otto IV. dem Kloster Walfenried die advocatia über die villa quae vocatur Roth, id est novale (Nifolausröde, jetzt Rodeberg bei Urbach), welche Vogtei Helgherus comes de Hoenstein vom Reiche zu Lehen gehabt und welche er cum duobus filiis suis, Theoderico et Henrico, in manus imperatoris, Nordhusen venientis, resignaverit. Testes: Helgherus comes, Theodericus et Henricus filii ejus, Theodericus de Wilroth, Gunterus de Radelveroth, Burcardus de Hoenstein. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 85.)
82. 1211 (im Spätherbste?) besetzte Kaiser Ottos IV. Truchseß Gunzelin die beiden königlichen Dörfer Nordhausen und Mühlhausen (villas regias Northusen et Mulhusen), berief eine Versammlung der Herren im Thüringerlande (barones terre) und verteilte unter sie große Geldsummen, um sie für die Sache seines Herrn, Kaiser Ottos IV., zu gewinnen. Sie vereinigten sich mit Gunzelin und den Sachsen und verwüsteten Thüringen. Als Haupturheber des Abfalls galt Graf Friedrich v. Beichlingen. (Chronic. Sampetrin. Erfurd. p. 53, 54.)

83. 1211 (6. Dezember) fand in monte S. Nicolai ein Treffen zwischen den auf Veranlassung Kaiser Ottos IV. Truchseßen Gunzelins vom Landgrafen v. Thüringen abgefallenen Grafen und Herren einerseits und der geringen Streitmacht des Landgrafen statt, in dem Graf Friedrich v. Beichlingen, das Haupt der Abtrünnigen, und der Graf v. Stalberg gewappnet gefangen genommen wurden. (Annal. Reinhartsbrunn. p. 178, 179.) Zu diesen zu Kaiser Otto IV. übertretenen Landherren gehörte unzweifelhaft auch Graf Elger III. v. Honstein mit seinen Söhnen, wie die folgende Nachricht ergibt.
84. 1212 ist Graf Elger III. v. Honstein bei der Hochzeit Kaiser Ottos IV. mit König Philipps Tochter zu Nordhausen gegenwärtig gewesen. (Löffler, historische Nachricht. v. Nordhausen, S. 377 und Jovius, Honstein S. 15.)
85. 1212 nach der Vermählung Kaiser Ottos IV. (am 22. Juli, Sonntage vor Jacobi, zu Nordhausen) verbanden sich wegen seiner mißfälligen Regierung gegen Otto IV.: der König v. Böhmen, der Erzbischof v. Magdeburg, der Markgraf v. Meissen, der Landgraf v. Thüringen mit den Grafen v. Henneberg, Anhalt, Querfurt, Schwarzburg, Kevernberg, Orlamünde, Beichlingen, Mühlberg, Honstein, Stolberg, Ziegenhain, Brandenburg, Grumbach u. A. m. Man kam in Naumburg zusammen und setzte einen weiteren Tag in Nürnberg an. (Rothe, Thüringische Chronik p. 375.) Sie traten zum neuen Könige, dem Hohenstaufen Friedrich II., über.
- *86. 1212 leistete Propst Johannes v. Pöhlde vor dem Erzbischofe Albrecht v. Magdeburg „et coram advocato Alfeldensis ecclesie comite Elgero in multorum conventu dum comes comiciali presideret iudicio“ Verzicht auf die an das Kloster Alfeld verkauften 5 Hufen in Ottenstede (Otterstedt bei Greußen). — Alfelder Kopalbuch.
87. 1214 (26. Januar zu Naumburg) ist comes Adelgerus de Honstein Zeuge in einer Urkunde König Friedrichs II. für das Kloster Pforta. (Wolff, Pforta I, S. 303.)
88. 1215 (11. September zu Würzburg) ist Elgherus comes de Hoenstein Zeuge in einer Schutz-Urkunde König Friedrichs II. für das Kloster Walkenried. (Walkenried. Urkundenbuch Nr. 86.)
89. 1215 Edelgerus comes de Honstein, Tidericus et Heinrichus filii ipsius, sind Zeugen in einer Urkunde Bischof Friedrichs v. Halberstadt für das Kloster Marienthal bei Helmstedt über den Zehut des Pösilich von Güntersberge

belegenen) Dorfes Heimenwurden (auch Birkferode genannt). — Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 485.

90. 1216 (29. Juni auf der Burg Ebersberg = Ebersburg) stellt Landgraf Hermann v. Thüringen und Pfalzgraf v. Sachsen eine Urkunde für das Kloster Walkenried aus. Der Landgraf scheint damals auf der 5 km östlich von Honstein am Südharze belegenen landgräflichen Burg Ebersberg, welche er zwischen 1204 und 1207 zur Sicherung des Besitzes der ihm von beiden Gegenkönigen, Philipp und Otto IV., übergebenen Reichsstadt Nordhausen in einem kleinen — anscheinend von dem Grafen Heinrich I. von Stolberg erworbenen — Herrschaftsbezirke erbaut hatte, eine Versammlung mit den nordthüringischen und harzischen Grafen und Herren abgehalten zu haben, denn es erscheinen in dieser Urkunde als Zeugen: Burchardus de Scartfeld, Heidenricus frater ejus de Lutterberg, Elgerus de Hoenstein, Henricus de Stalenberg, Albertus de Clettenberg comites; Godescalcus de Plefse, Burchardus de Hoenstein (Burgvogt auf Honstein und Sohn des 1178 genannten Burchardus de Hohenstein [Walkenried. Urkundenbuch Nr. 20], Stammvater derer v. Ascazerode, v. Arnswald, v. Tütcherode, v. Osterode) liberi; Ruodolfus pincerna (de Varila), Bertoldus de Cruzeburg, Ludolfus de Alrerstede, Eghelolfus, Henricus, Rodolfus fratres de Bendeleiben, Rodolfus de Bu(l)scingheleiben, Rodolfus de Husen, Theodoricus et Hugo fratres de Wilrode. (Walkenried. Urkundenbuch Nr. 97.)
91. 1216 gestatten Elgerus hujus nominis secundus Comes in Honstein et uxor mea Oda et filii mei quatuor Elgerus, Theodericus, Henricus, Elgerus dem Kloster Isfeld in ihrem (nördlich vom Kloster belegenen) Fischteiche, que Netzewogk vulgariter appellatur, fischen zu dürfen. Diese Urkunde wird gleichzeitig mit der vorigen ausgestellt sein, da wir als Zeugen derselben alle in der vorigen Urkunde genannten Grafen finden: Comes Henricus de Stalberch, Comes Burchardus de Scartveld, Comes Heidenricus de Luterbergk, Comes Albertus de Clettenberg; außerdem Castellani nostri Burchardus de Ascazerode (in der vorigen Urkunde heißt er de Hoenstein), Theodericus de Wilrod, Guntherus de Radolverod, Echardus de Vodenrode, Otto de Rosla; Theodericus prepositus (S. Crucis, Fridericus forensis) parochianus in Northusen, Henricus parochianus (presbiter?) de Berge.

(Hörstemann, Monum. rer. Jlfeld. § 11 und Jlfelder Kopialbuch im Jürstl. Archiv zu Stolberg.)

92. 1217 (22. Oktober) Elgerus comes in Honstein, ammentibus uxore sua et filiis Theoderico, Henrico et Elgero jun. clerico, 1 mansum in Otstede (östlich von Windehausen) triginta jugerum, quae secundum communem legem mansum constituunt, et insuper 8 jugera et aream in Urbeke (Urbach östlich von Nordhausen) abbati de Walkenred pro 52 marcis vendit, promittens, se praefatum mansum, quem ab imperio in beneficio habet, regi Frederico resignaturum et usque ad expeditionem negotii in manus trium fidelium suorum, scilicet Burchardi de Honstein, Hermanni fratris ejus de Arenswalt et Theoderici de Wilerode, traditurum esse. Sex de ministerialibus comitis, scilicet Witego de Linderbeke, Hermannus de Cuoninghesrod, Wernerus de Wafeleve, Wernerus de Xaxferse (Niederjachsweifen), Henricus de Livenrot et Henricus de Schlusunghe (Meißingen), ad obstagium in Northusen se obligantes, pro comite fidejudent. Zeugen: Witekindus canonicus de Ylefeld, Henricus de Salsa sacerdotes; Otto de Rosla, Heccardus de Vodenrode, Henricus de Wlferrode, Dithmarus advocatus et Theodericus de Schlusunghe. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 100.)

93. 1219 (im Juli zu Goslar) thut König Friedrich II. kund, daß Helgherus comes de Hoenstein cum assensu filiorum suorum Theoderici, Henrici, Helgheri senioris et Helgheri junioris 1 mansum in Otstede, quem a nobis in beneficio habuit, dem Kloster Walfenried libere possidendum vendidit assignato restauro alterius mansi aequae valentis in villa, quae dicitur Sunthusen, quod et nos ratum habemus. Unter den Zeugen: Theodericus de Wilrode, Gherungus scultetus de Northusen, Henricus de Saxa, Conradus Lesere (Bürger zu Nordhausen). (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 104.) Es ist zweifelhaft, ob Graf Elger III. damals persönlich mit seinen Söhnen in Goslar am Hofe des Königs gewesen ist. Die Söhne waren (Walfenr. Urkundenbuch Nr. 103) in Goslar: „Theodericus et Henricus comites de Hoensten“. Nach dem Berichte des Jlfelder Mönchs starb Graf Elger III. am 16. September (1219) und wurde im Kloster Jlfeld begraben.

94. „Der dritte Graf Eiliger v. Honstein und seine Hausfrau Uthe, des Burggrafen Tochter v. Magdeburg, denen beyden Gott gnädig sey, der brachte zu der Herrschaft den Hof zu Uteleben. Des Herrn Jarzeit wird am St. Lambrechts Abend (16. September) und seiner Hausfrauen Uthen Jarzeit wird am St. Kilians Tage (8. Juli) gefeiert.“ (Fromann, Sammelbände IV. p. 284 und 285 und XVI. p. 167 und 168.) Nach einem alten Ilfeldischen Klosterbuche. Die Gräfinwitwe Oda lebte noch 1234.

Als Söhne Graf Elgers III. und seiner Gemahlin Oda (Tochter des Edlen Burchard von Querfurt, Burggrafen von Magdeburg) werden genannt: 1216 Elgerus, Theodericus, Heinricus. Elgerus, — 1217 Theodericus, Henricus et Elgerus jun. clericus, — 1219 Theodericus, Henricus, Helgherus senior et Helgherus junior.

Elger, der Predigermönch.

In einer Urkunde Erzbischof Albrechts II. v. Magdeburg für das Marienkloster zu Magdeburg erscheint 1218 als letzter Zeuge: Edelgerus prepositus, anscheinend als Mitglied des Magdeburger Domkapitels (v. Mülverstedt, Regest. Archiepisc. Magdeburg. II, Nr. 542 und Cod. dipl. Anhalt. II, Nr. 29.) — 1220 (vor September) ist Zeuge in einer Urkunde des Klosters Huisburg „Elgerus prepositus Goslarienses und sacerdos majoris ecclesie Halberstadensis“ (Neue Mitteil. IV, 1, 18). Als Propst v. Goslar und Domherr zu Halberstadt erscheint Elger bis September 1226 (Zeitschrift des Harzvereins XIII, S. 4, 5). In einer Urkunde Kaiser Friedrichs II., gegeben am 11. März 1223 zu Ferentino in Italien für das Domherrenstift S. Crucis in Nordhausen, tritt als Zeuge auf: „Elgerus prepositus Goslariensis“ und ebenso in einer zu Nordhausen am 22. September 1223 für dasselbe Domherrenstift ausgestellten Urkunde König Heinrichs VII. „Elgerus Goslariensis prepositus“. In diesem Jahre scheint Elger seine Pfründen als Propst des kaiserlichen Domstiftes S. Simonis et S. Judae in Goslar und seine Domherrenstellen in Halberstadt und Magdeburg niedergelegt zu haben. Er ging nach Paris, lag auf der dortigen Universität theologischen Studien ob und trat in den Dominikanerorden ein. Gegen Ende des Jahres 1228 wurde Elger vom Orden nach seiner Heimat Thüringen geschickt. In Erfurt gründete er 1229 das Dominikanerkloster, dessen erster Prior er wurde. 1236 wurde Elger Prior des vom

Landgrafen Heinrich Raspe v. Thüringen gestifteten Dominikanerklosters zu Eisenach und Beichtvater dieses Landgrafen. Schon als Prior von Erfurt und später als Prior von Eisenach besuchte Elger auf seinen Predigtreisen durch das Thüringerland auch das Land seiner Väter, die Grafschaft Honstein. Als Prior von Eisenach erscheint Elger als Zeuge in einer Urkunde seines älteren Bruders Dietrich: Um 1240 „frater Elgerus de ordine predicatorum et prior in Ysenache (Förstemann, Monum. rer. Ilfeld. § 16), und am 20. Mai 1242 giebt derselbe Graf Dietrich auf Rat seines Bruders Elger dem Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk 2½ Hufen zurück, die einst ihr Vater Elger diesem Kloster entzogen hatte: „Thidericus comes de Honstein et Henricus filius ejus de consilio Elengeri ordinis predicatorum reddunt monasterio Novioperis extra muros Northusen. 2½ mansos, quos pater illius, comes Elengerus retinuerat“ (Kopialbuch des Nordh. Frauenbergsklosters). Mit dem Landgrafen Heinrich Raspe zog Elger zum Fürstentage nach Frankfurt a. M. Im dortigen Dominikanerkloster erkrankte Elger am 15. August 1242 an Fieber und starb daselbst am 14. Oktober 1242. Sein Grab fand er im Dominikanerkloster zu Eisenach. (Lebensbeschreibung des Predigermönchs Elger von Dr. E. Jacobs in Zeitschrift des Harzvereins XIII, S. 1—30. — Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ordinis predicatorum in Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins zu Jena IV, S. 367—394). Elgers Epitaphium hat folgende Inschrift gehabt: „Comitis de Honstein hic jacet filius et frater ordinis predicatorum cui nomen est Elgerus Ysenacensis domus prior primus, anima ejus requiem eternam ac lucem habeat divinam. Obiit anno MCCXLII.“ (Jovius, Chronic. Honstein.) Von seinem Bruder Elger dem Älteren finden sich außer 1216 und 1219 keine urkundlichen Nachrichten.

95. Möglicherweise ist dieser Elger d. Älft. der in Schmidt, Urftdb. des Bonifazianistes in Halberstadt S. 245 und 246 genannte Kanonikus Elger (1236, 1237): „dominus Elgherus subdiaconus, frater noster, mortuus in civitate Parisiensi, contulit ecclesie nostre libros in estimatione XX marcarum, assignans X marcas ad structuram, X ad anniversarium suum instituendum. Preterea prebendam in anno obitus sui et quedam alia ecclesie assignavit, de quo argento redempta est advocatia 2½ mansorum in Wirstede a domino Wernero milite

dicto de Suseliz, que annuatim solvit X maldratas et dimidiam. Ad istum anniversarium celebrandum dabit cellerarius provisorii in festo Galli singulis annis 12 sol., qui sic distribuntur: X fatribus 5 sol., magistro et puero et tribus vicariis XX den. equa portione, ecclesiastico, 2 camerario 2, ad candulam 6, pauperibus 3 sol., residuum divisorii.“ Necrol. 15. Nov.: „Elgerus subdiaconus, frater noster, obiit.“

Außer den vorgenannten 4 Söhnen Graf Elgers III. werden noch 3 Töchter desselben erwähnt und zwar 2 als Nonnen und 1 als vermählte Gräfin von Belzig.

1. Lutrude (Lutradis) war zuerst Nonne und dann (wahrscheinlich zwischen 1211 und 1230) Nebtiffin des Klosters Drübeck. Sie wird urkundlich erst nach ihrem Tode in den Urkunden des Klosters Drübeck genannt: 1240/50 „duos mansos sitios in villa Dorstat, quos pie memorie quondam comes Elgerus (III) de Honstein heredum suorum accedente consensu in receptione filie sue domine Luttrudis ecclesie nostre (Drübeck) perpetua contulit donatione omni jure advocatie exempto“ (Jacobs, Urkundenbuch des Klosters Drübeck Nr. 22). — 1294 „domina Luthradis dicta de Honsten, pie memorie nostre ecclesie tunc abbatissa“ (Drübecker Urkundenb. Nr. 32). — 1298 „domina Luthtradis dicta de Honsten, pie memorie nostre ecclesie abbatissa“ (Dafelbst Nr. 37).

2. Eine andere Schwester war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine kunstgeübte andächtige Nonne im Benediktinerkloster Rohr im Frankenlande (am Südfuße des Thüringerwaldes) und noch 1248 am Leben. (Zeitschrift des Harzvereins XIII, S. 1.) — Ihr Bruder, der Prior Elger in Eisenach, veranlaßte sie, zum Schmuck des Hochaltars im Chor der Predigerklosterkirche zu Eisenach einen Vorhang von leinen Vorblatt zu machen, und schrieb ihr daneben ein Modell vor. Sie fertigte ein Tuch von Seide mit mancherlei Farben an und stickte in dasselbe die Bildnisse der Apostel und der Krone Christi. Dieser Vorhang war zum Gebrauche an hohen Festen bestimmt. (Jovius, Chronic. Honstein. handschriftlich im Fürstl. Archiv zu Vernigerode.) — Prior Elger bat seine Schwester um die Anfertigung eines Kunstwerks zum Schmuck des Hochaltars der Predigerklosterkirche zu Eisenach an hohen Festen, wobei er Plan und Inhalt der Darstellungen selbst angab. Von geistlicher wie von natürlicher Schwesterliebe getrieben, willfahrte sie diesem, wie auch andern Wünschen des Bruders

mit Freuden und fertigte ein wunderbar feines Tuch als Vorgehänge und ein leinenes Altartuch (oder Antependium) mit verschiedenfarbiger Seide und Bildern geschmückt. In der Mitte war die Dornenkrone Christi, zu den Seiten die Patrone des Ordens der Minderbrüder und des Predigerordens, die Kirchenpatrone und die heiligen Apostel mit vielen Sprüchen. (Zeitschrift des Harzvereins XIII, S. 26 und Legenda de sanctis patribus conventus Ycenacensis ord. predicatorum in Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins IV, S. 377.)

3. Bertradis war an einen Grafen v. Belzig vermählt: 1240 soror comitis Tiderici de Honstein Bertrade (Jlfelder Kopialbuch). — 1242 Bertradis Gräfin v. Beltis, Schwester Graf Dietrichs I. v. Honstein (Müldener, Frankenhäuser S. 154). — 1268 amica comitis Henrici de Honstein Bertradis comitissa de Peltiz (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 400). — Wahrscheinlich war auch die Adelheid, die 1229 zu Ellrich gestorbene und im Kloster Walfenried begrabene Gemahlin des Grafen Alberts v. Clettenberg (Walfenr. Urkundenbuch Nr. 166, 169, 255), eine Tochter Graf Elgers III. v. Honstein.

Die regierenden Söhne Graf Elgers III.:

Dietrich I. und Heinrich I.

96. 1220 ist Theodericus Comes de Honstein Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig v. Thüringen und Pfalzgrafen v. Sachsen für das Kloster Jlfeld über Erwerb von 8 Hufen in Kirchengel. Zeugen vor Graf Dietrich: Burchardus Comes de Scarzfelde, Albertus et filius ejus Albertus Comites de Clettenberg, nach ihm: Cristianus Comes de Kirchberg, Henricus de Spira, Guntherus dapifer de Slatheim, Rudolphus pincerna (de Varila) et Henricus frater ejus, Ludewicus de Almenhusen, Hugo de Sommeringen, Cristianus Girbuch (de Girbuchsrode vor Nordhausen, Stammvater der Herren v. d. Rode), Fridericus de Drevere, Henze de Wyssense, Hartwicus de Horselgewe. (Jörsteman, Monum. r. Jlfeld. § 12 und Jlfelder Kopialbuch.)
97. 1221 (dat. in Honsten) Theodericus et Heinricus comites in Honstein leisten gegen 8 Mark Silber zu Gunsten des Klosters Walfenried Verzicht auf 5 Morgen und Hofstätten in Windhusen, auf das Vogteirecht über 2½ Hufen in Dstide (Dthiedt bei Windhausen) und auf Einreden über einen

Tausch über Besitz in Berigen (Verrungen zwischen Windhausen und Görzbach). — Mit dem gemeinschaftlichen Siegel der beiden Grafen. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 116.) Unter den Zeugen: prepositus Helmbertus de Hilvelt, Uolicus prior ejusdem loci; Burchardus miles de Honsten, Otto de Hemilingeroth, Ekehardus frater ejus, Hermannus de Cuniroth, Gerungus de Wlferoth, Gerholdus de Northusen, Thetmarus advocatus, Theodericus de Wilroth, Widego de Linderbich.

98. 1223 (30. März) Graf Dietrich v. Honstein ist Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig v. Thüringen und Pfalzgrafen v. Sachsen für das Kloster Pforta. (Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, S. 330, 331.)
99. 1223 (21. Sept. zu Northusen) Theodericus de Honstein et frater ejus Henricus, comites, sind Zeugen im Privilegium König Heinrichs VII. für das Kloster Walfenried. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 125.)
100. 1223 Henricus comes de Honstein ist Zeuge in einer Urkunde der Gebrüder Anno und Heinrich von Heimburg für Kloster Walfenried über die Mühle mit 4 Morgen Land und 2 Hofstätten zu Emelikeroth (Amelingerode zwischen Groß- und Kleinwehungen), Reichslehen, welches von den Heimburgern die Gebrüder v. Wessungen zu Lehen getragen und an Kloster Walfenried verkauft haben. — Mit dem Gemeinschaftssiegel der Grafenbrüder Dietrich und Heinrich v. Honstein. Zeugen: Gunterus et Burchardus de Haverunge, Heidenricus de Bucelinge, Henricus de Meinwarderode, Fridericus, Gunterus et Theodericus fratres de Wessinge minori, Wernerus de Wessunge, Otto de Emelikerode et filius Otto, Cunradus de Clettenberch. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 126.)
101. 1223 Theodericus et Henricus comites in Honstein bezeugen den Verkauf der Mühle in Hemelikeroth mit Zubehör durch die Gebrüder v. Wessungen und die Verzichtleistung der Herren v. Heimburg an das Kloster Walfenried. Zeugen: Johannes de Kircherch, Otto de Hemelikeroth, Thidmarus advocatus, Albertus Ovelbein, Conradus de Clettenberch, Wernerus, Hedenricus et Fridericus de Wessungen, Burchardus de Haverunge Mit dem Gemeinschaftssiegel der beiden Grafenbrüder von Honstein. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 127.)
102. Um 1223 Theodericus et Henricus comites in Honstein (cum avus suus etc.) übergeben dem Kloster Walfenried montem quendam lignorum Ekenoberch dictam,

wegen dessen sie mit dem Kloster im Streit gelegen und verzichten auf denselben. Zeugen: Burchardus Trappen. Henricus et Germichus de Wulferoth, Hermannus de Künegeroht, Henricus de Wafeleven, Theodericus de Wulferoht. Mit dem Gemeinschaftsiegel der beiden Grafenbrüder v. Honstein. (Walfenr. Urkundenb. Nr. 128.)

103. 1224 Theodericus comes de Honsten thut fund, daß Berthold v. Dystede dem Kloster Walfenried $1\frac{1}{2}$ Hufen in Dystede verkauft und darauf Verzicht geleistet hat in placito provinciali, praesidente iudice comite Adelberto de Clettenberch. Zeugen: comes Henricus de Kirchberch. Burchardus de Honsten, Henricus de Lybenroth. Guntherus de Haverungen, Fridericus Kümekarl, Widego de Gudersleben, Ditmarus advocatus, Henricus de Odeleven, Hermannus de Dopsteden, Henricus de Wulferoth, Rupertus cum Ore, Alexander advocatus, Godescalus frater ejus, Wernerus sculthetus, Burchardus de Haverungen, Heidenricus de Butzelingen, Henricus de Meinwarderoth. Mit dem Gemeinschaftsiegel der Grafenbrüder Dietrich und Heinrich v. Honstein. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 136.)

104. 1225 (23. März) Papst Honorius III. bestätigt dem Kloster Homburg (bei Langensalza) die diesem übertragene Vogtei, auf welche der Herzog Heinrich (Rheinpfalzgraf, Sohn Herzog Heinrichs des Löwen) und die nobiles viri Henricus et Theodericus fratres comites in Honsteyn (welche die Vogtei über das Kloster Homburg von dem Herzoge als Lehen besaßen) Verzicht geleistet haben. (Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins VII, 4, S. 60.)

105. 1225 (18. Juni) Erzbischof Siegfried II. v. Mainz bestätigt dem Kloster Homburg die demselben vom Rheinpfalzgrafen Heinrich und den Brüdern comites de Honsteyn Henricus et Theodericus überlassene Vogtei. (Neue Mitteilungen VII, 4, S. 62.)

106. 1226 bezeugt der Sachsenherzog und Rheinpfalzgraf Heinrich, daß der Abt von Homburg mit seinen Getreuen, den Grafenbrüdern v. Honsteyn (sidelibus nostris et fratribus comitibus de Honsteyn) einen Vergleich geschlossen hat, nach welchem die Letzteren die Klostervogtei, welche sie von ihm zu Lehen getragen haben, aufgeben. (Neue Mitteilungen VII, 4, S. 56.)

107. 1226 ist comes Theodericus de Honstein Zeuge in einer Urkunde Bischof Friedrichs von Halberstadt für Kloster Walfenried über die von seinem Bruder, dem Grafen Gozmar

- v. Kirchberg, erkaufte Eigengüter in Nuonboreh (Rürnberg bei Kelbra). Zeugen nach dem Grafen Dietrich v. S.: Hermannus de Arneswald, Hermannus et Henricus filii ejus (Letzterer wahrscheinlich der Stammvater derer v. Tütcherode), Henricus et Fridericus de Rosla, Herwicus de Lievenrod cum filio Hermanno et Theitmarus de Gersbeke. (Walkeuried. Urkundenbuch Nr. 154.)
108. Um 1226. Im Berichte der Grafenbrüder Albert und Konrad v. Clettenberg über das Dorf Othstede und seine Besitzer heißt es: „Herwicus (de Othstede), Hartnidi et Gudilae filius, habuit uxorem Luciam, filiam Hugonis de Novali (Nikolausröde, jetzt Rödeberg bei Urbach); habuit propria comitis Theoderici de Honsten. Mortuo Herwico comes Theodericus de Honsten dixit, mansum et dimidium istius Herwici feodum esse ab imperio, et vendidit conventui de Walkenried pro 45 marcis; de hiis dedit 30 Friderico de Wessunge, et Luciam, relictam Herwici, dedit ei uxorem.“ (Walkeur. Urkundenbuch Nr. 153.)
- *109. 1227 (21. Februar zu Erfurt) bestätigt Erzbischof Siegfried II. v. Mainz den Vergleich zwischen den Plebanen der beiden Pfarrkirchen S. Gumperti und S. Andreae in Gruzin (Grenz) über die Seelsorge. Erwähnt wird, daß das jus patronatus ecclesie S. Gumperti früher dem Grafen Theoderico de Honstein gehört hat. (Kopialbuch des Klosters Ilfeld.)
- *110. 1227 schenkt Theodericus comes de Honstein dem Kloster Ilfeld das Recht, an den 4 Hauptfesten des Jahres in seinen Teichen zu fischen. Zeugen: Helbertus prepositus in Yldevelt, Henricus prior, Ludolfus custos, Echardus, Cristianus, Ludegerus, Burchardus (Mönche des Klosters Ilfeld?). Theodericus (wohl richtiger „Henricus“) comes de Honstein, Bertoldus de Rotolve rode, Otto de Rosla, Henricus de Vteleiben, Thuto de Sne, Fridericus de Wessungen. (Kopialbuch des Klosters Ilfeld.)
- *111. 1227 H(einricus) Rasphe Saxonie comes palatinus, Thuringie provincialis bezeugt, daß sein Ministerial Evererus de Salza für 21 Mark dem Propste H(einbertus) de Ilvelt verkauft hat 2 Hufen 9 Acker und 2 Hofstätten in Veltengelde, welche er ihm, seinem nach dem heiligen Lande gezogenen Bruder Ludwig und seinem Bruder Konrad aufgelassen hat. Zeugen: Hermannus comes de Orla-

munde, Henricus comes de Suarzburg, Henricus comes de Honstein, Albertus comes de Clettenberg. (Kopialbuch des Klosters Mfeld.)

Graf Heinrich I. v. Honstein wird im Jahre 1227 gestorben sein, da er fortan nicht wieder erscheint. Seine Gemahlin soll die Gräfin Sophia von Stolberg gewesen sein. Letztere soll noch 1243 gelebt und ihr Siegel an eine Urkunde gehängt haben. (Regesten der Grafen von Stolberg Nr. 61.) — Möglicherweise hat dieser Graf Heinrich I. v. Honstein die 2 km südöstlich von der Burg Honstein gelegene Heinrichsburg erbaut und bewohnt. Die Ruine dieser Burg liegt auf einer Bergecke des südlichen Harzrandes zwischen dem Flecken Rennadt (unterm Honstein) und der Ebersburg. (Der Mfelder Mönch Johann Caput berichtet weder die Zeit des Todes noch die Begräbnisstätte des Grafen Heinrichs I. v. Honstein.)

112. 1229 thut Theodericus comes de Honstein fund, daß er und die Gebrüder Burchard und Heinrich v. Mcherode (Aseazerode) zu Gunsten des Klosters Walkenried Verzicht geleistet haben auf die Vogtei über 33½ Hufen in Nore (Kobra), Walkenrieder Klosteramt. Diese Vogtei hat Graf Dietrich als Reichslehen und die Gebrüder von Mcherode haben dieselbe von ihm als Lehen bejessen. Zeugen: comes Henricus de Kerberg, Hermannus de Arneswalt, Heidenricus Reme, Johannes de Keredorp, Fridericus de Nore et ejus frater Hartmodus, Ghernugus de Wulferode, Henricus de eadem villa, Henricus et Theodericus fratres de Glusinge, Henricus de Odeleve, Meinherus de Wessinge, Bertoldus de Boelohagen, Otto de Emilingerode, Fridericus de Livenrode, Theodericus de Wilrode. Mit dem Gemeinschaftsiegel der Grafen Dietrich und Heinrich v. Honstein. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 163.)

- *113. 1230 jchenken die Grafen Ernst und Heinrich v. Gleichen dem Kloster Mfeld auf Bitten comitis Theoderici in Honstein das Zehutrecht über ein allodium und 1 Hufe in Novali juxta Oweleiben (Ritterode wüst nordwestlich von Huleben), welches von ihnen Bartho cognomine de Oweleiben als Lehen gehabt. Zeugen: comes Theodericus de Honstein et Henricus comes de Kirchberg, Eckehardus de Amara, Henricus, Bartholomeus de Furre, Conradus advocatus de Topstede, Henricus de Oweleiben. (Kopialbuch des Klosters Mfeld.)

114. 1230 (in Elreke = Elrich) stiften Graf Dietrich v. Honstein, Graf Albrecht v. Clettenberg, Graf Burchard v. Scharzfeld und dessen Bruder Burchard, Grafen v. Lutterberg, einen Vergleich zwischen dem Propste Herewicus des Klosters Pöhlde und dem Burgmann Hugo v. Dornefeld zu Herzberg dergestalt, daß der Propst H. die an Hugo v. D. verkauften Güter in Watterod, der halben Zehnt in Monckerod und die Vogtei über 6 Hufen bei Pöhlde wieder zurücknimmt und das Kaufgeld dem Hugo v. Dornefeld zurückgibt. (Leuckfeld, Antiqu. Poeldens. p. 89 und 90 und p. 133.)

Diese am 10. Juni 1230 ausgestellte Urkunde lautet wörtlich (nach Scheidt, hist. und dipl. Nachrichten v. hohen und niedern Adel in Teutschland, S. 31):

Comes Thidericus de Honstein, et Comes Albertus de Clettenberge, Comes Burchardus de Schartvelt, et eiusdem nominis frater suus Comes in Lutterberge omnibus hanc litteram inspecturis salutem corporum et vivere in perpetuum. Unanimitati vestre patere curamus, dominum Hugonem militem de Dorneveldt, concastellanum in Hartesberch, bona quedam in Wadderodt et dimidiam decimam in Monneckerodt et Advocatiam super sex mansos in Polithe a preposito Herwico et fratribus suis in ipsa Paludensi ecclesia Deo et sancto Johanni deservientibus pro eliquanta amisse pecunia. Quod quia circumstantibus discretis viris, et precipue ecclesie fautoribus, placuisse non est visum, causa diutius ventilata, et coram nobis tandem retractata, ad hoc perduximus, quod dominus Hugo, recepta sua pecunia, quamque vel dederat vel adhuc dare debuerat, ore et manu preposito et suis fratribus quod emptum fuerat totaliter restituit. In cuius confirmationem litteram hanc nostris communire necessarium duximus sigillis. Testes autem huius compositionis sunt: Henricus de Heringe, Bartoldus de Radolyeroth, Burchardus de Aschafferodt (Aschazzerode), Dudo de Snein, Hermodus de Goslere et Henricus de Wulfferodt, Heidenricus Corrigha, Bartoldus de Bokelhagen, Johannes de Kercktorp et Henricus de Dorrevelt, Tidericus Mutzevall et Thidericus de Sulingen, omnes viri militares, quibus hoc equum esse nobiscum placuit.

Acta sunt hec anno incarnationis domini M.^o CC.^o.XXX^o, Indictione III^a, III^o Idus Junii, in villa, que

vocatur Elrecke, sedente Gregorio, apostolice sedis octavo et Friderico imperatore feliciter regnante.

115. 1231 (20. April zu Frankfurt a. M.) Henricus dei gratia Romanorum rex et semper augustus genehmigt, daß das Kloster Walkenried den Harzwald (forestum, quod Harz dicitur) zu seinem Vorteil behalte, und zwar unter der Bedingung, daß es jährlich 12 Mark Silbers dem Grafen Dietrich v. Honstein (comiti Diettrico de Hohnstein) entrichte, sicut continet ipsorum privilegium. Habe Graf Dietrich eine Beschwerde gegen das Kloster, so solle er sie vor ihn, den König, bringen. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 176.)
116. 1231 (30. April zu Worms) ist Theodericus de Honsten comes Zeuge in zwei Urkunden König Heinrichs VII. (Hesseburger Urkundenb. I, S. 104 und 105 und v. Mühlverstedt, Reg. Archiep. Magdeburg. II. Nr. 934.)
117. 1231 (11. November. Datum Honsten) Theodericus dei gratia comes de Honsten schließt unter der vor seinen Vasallen erklärten Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Kinder einen Tausch mit der ecclesia sancti Viti in Hesserod, namens welcher W(erner) prepositus de Jecheburg (als Archidiaconus) und A(lbertus) plebanus in Hesserod ihre Erlaubnis und Zustimmung erklärt haben, dergestalt, daß er, der Graf, von der Kirche S. Viti in Hesserod 5 Hufen in Horwertere (Kleinwerther) erhalten hat, welche jährlich 32 Schillinge (solidos) zinsen. Dagegen hat Graf Dietrich der genannten Kirche gegeben als freies Eigentum 1 $\frac{1}{2}$ Hufen in Heringen, welche jährlich 7 Nordhäuser Marktscheffel (= 84 Scheffel) — 2 Markt scheffel Weizen, 2 Markt sch. Roggen und 3 Markt sch. Gerste zinsen; die eine Hufe hat früher von ihm Lampertus (de Heringen), quondam advocatus noster, und die halbe Hufe hat früher von ihm Kirstanus besessen. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 177.)

Die 5 Hufen in Kleinwerther scheint später das Kloster Walkenried erworben und aus diesem Grunde auch das mit dem Siegel Graf Dietrichs besiegelte — Original dieser Tauschurkunde erhalten zu haben.

Die vorstehende Tauschurkunde des Theodericus d. g. comes de Honstein findet sich auch unter den Urkunden des Klosters Mield, welches dieselbe wohl erhalten hat, als ihm 1252 das Patronatsrecht der Kirche in Hesserode übergeben wurde. Eine Abschrift der Urkunde erhielt auch die Kirche in Hesserode und besitzt sie noch heute.

In dem Zsfelder Exemplare erscheinen als Zeugen: „consanguinei nostri comes Albertus de Klettenperch et comes Heinricus de Kerichperg,“ während in dem Walfenrieder Exemplar dieser Verwandtschaft der beiden Grafen v. Klettenberg und v. Kirchberg nicht Erwähnung gethan wird. „Testes: comes Albertus de Clettenberg, comes Heinricus de Kirceberg,“ ferner: Bertoldus abbas de Walkenrid, Everhardus prior, Ridandus cellerarius in Walkenreden, Theodericus praepositus, Vriboldus scolasticus Northusensis, Widekindus praepositus de Ilvelt, Johannes praepositus Novi Operis Goslariae; praeterea militis isti: Bertoldus de Radolverod, Widego de Linderbike, Albertus de Belan, Hermannus de Kuningeroth, Henricus et Cerstanus de Odeleben, Henricus et Theodericus Vilz de Horwertere, Harthmodus de Goslaria, Fridericus et Gunterus et Meinherus de Wexungen, Dudo de Snen, Ekkehardus tunc temporis advocatus noster, Gerbertus filius; Theodericus, illo tempore cappellanus noster, Heinricus plebanus, Albertus plebanus in Odeleyben, Conradus plebanus in Belan (Bilan), Conradus (plebanus) in Heringen.“ Höchstwahrscheinlich ist die Mutter des Grafen Albert III. v. Klettenberg und der Gemahlin des Grafen Heinrich v. Kirchberg — die 1229 in Ellrich gestorbene und im Kloster Walfenried begrabene Gräfin Adelheid, Gemahlin Graf Alberts II. (Walfenried. Urkundenb. Nr. 166 und 235) — eine Schwester Graf Dietrichs I. v. Honstein gewesen.

- *118. 1231 (14. November zu Jechaburg) bestätigt der Propst Wernher v. Jechaburg den Gütertaufch des Grafen Dietrich v. Honstein mit der ecclesia S. Viti in Hefserode. Zeugen: Hermannus decanus, Albertus scolasticus, Ditmarus custos, et alii canonici Jecheburgens., Theodericus praepositus et Bertoldus (Vriboldus) scolasticus Northusens., Wedekindus prepositus Ilveldensis; Everhardus prior, Ridandus cellerarius in Walkenrede; comes Albertus de Klettenberg, comes Henricus de Kirchberg. (Kopialbuch des Klosters Zsfeld.)
- *119. 1231 (13. Dezember zu Erfurt) bestätigt Erzbischof Siegfried v. Mainz den Aeftertausch zwischen dem edlen Manne Theodericus comes de Hohenstein und dem plebano ecclesie S. Viti in Esserod, geschehen mit Erlaubnis des Propstes W(erner) v. Jechaburg, in dessen Archidiaconat jene Kirche gehört. (Kopialbuch des Klosters Zsfeld.)

120. 1232 Theodericus comes de Honstein thut kund, daß aller Streit zwischen ihm und dem Kloster Walfenried über das Lehen, welches Henricus de Sassa bejessen, beigelegt ist. Zeugen: Gerungus de Wulferod, Widego de Linderbeke, Fridericus, Guntherus et Theodericus de Wessungen fratres, Reinoldus de Gersbeke, Henricus praefectus de Northusen, Godescalcus monetarius, Rolappe. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 181.)
— Mit dem Siegel Graf Dietrichs.
121. 1232 Theodericus comes de Honstein übergibt 6 agros, penes Beringen (zwischen Heringen, Windhausen, Urbach und Görzbach), sitos in loco, qui vulgariter dicitur Widhe, welche die Ritter Gerung von Wilferode und Hermann v. Meinwarderode als Lehen bejessen, dem Kloster Walfenried. Zeugen: Burchardus de Honstene, Henricus de Odeleven, Albertus Ovelbein, Eggehardus junior de Vodenrod, Theodericus de Wilferod, Alexander et Lambertus de Heringen, Bertoldus de Radolverod. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 182.)
— Mit dem Siegel des Grafen Dietrich.
122. 1233 Theodericus comes de Honstein, Albertus, Conradus, Fridericus, Bertoldus, fratres de Clettenberch geben dem Kloster Walfenried zu freiem Besiß den Fischteich Kranichborn (Cranekesbörne, westlich von Reuthof). Zeugen: Burchardus de Ascazeroth, Gerungus et Henricus de Willeroth, Widego de Linderbeke, Theodericus de Wernha, Henricus et Wernerus de Clettenberg, Henricus et Iwanus fratres (de Clettenberch). (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 186.)

Die beiden Urkunden Walfenried. Urkundenbuch Nr. 181 und 186 zeigen, daß Graf Dietrich v. Honstein nach dem Eintritte seines mutmaßlichen Schwestermannes, des Grafen Albert II. v. Clettenberg, in das Kloster Walfenried (1230) — noch 1238 wird er als frater Albertus quondam comes in Clettenberch (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 221) genannt; 1242 ist er tot — einen Teil der Grafschaft Clettenberg, anscheinend den nördlichen Teil, erhalten hat.

123. 1233 (1. April zu Zechaburg) ist comes Theodericus de Honstein Zeuge in einer Urkunde des Propstes Werner v. Zechaburg, in welcher dieser einen Tausch bestätigt: Albertus plebanus in Hesserode überläßt einen der ecclesia S. Viti in Hesserode gehörigen Buschwald (virgulta) prope Horwertere dem Ritter Heinrich v. Horwetter, wofür dieser der Kirche zu Hesserode 2 Hufen frei eigen übergibt;

die 1 Mufe liegt zu Gönstorf (wohl Gynsdorf, Günsdorf zwischen Neustadt, Harzungen und Müdigsdorf) und die andere Mufe zu Saxwerken orientale (Niederfachswerfen). Zeugen: Hermannus decanus, Albertus scolasticus, Fridericus, Ernestus archipresbiter, et alii canonici in Jecheburg; comes Theodericus de Honstein, Wittego de Linderbeche, Guntherus et Fridericus de minori Wechsungen. (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)

- *124. 1233 Theodericus comes in Honstein, seine Mutter Oda und seine Frau Hedwigis verkaufen mit Erlaubnis seiner Kinder Henrici, Jutte et Sophie auf Wiederkauf für 72 Mark Silbers dem Kloster Zfeld 23 Marktscheffel Weizen, Roggen und Gerste Jahreszins ex predio nostro sito in Sunthusen. Zeugen: Wedekindus prepositus Hveldensis, Eckardus prior et Henricus cellerarius; Theodericus capellanus de Honstein; comes Kristanus de Kirchberg, Heidenricus Corrigia (Mieme) de Herfsberg (Herzberg), Bartoldus de Radolferot, Burchardus de Ascozerod, Otto de Rossla, Ludolfus de Bula, Tuto de Sne, Henricus de Odeleben, Fridericus de Libenrod. (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)
125. 1233 T(heodericus) comes de Honsten schließt über den streitigen Forstzehut einen Vertrag mit dem Kloster Walkenried („cum super censu foresti Sibi solvendo adversus fratres in Walkenrede querulatum sit compositionem cum eis in ita, quod ecclesia a. 1233 a die 15 Kal. Febr. usque ad diem Michaelis 1234 a censu foresti libera sit. De censu vero tertii anni 5 marcas recepit comes“). Zeugen: Sifridus subprior (in Walkenrede), Bertoldus de Radolferod, — Theodericus forestarius, Theodericus de Heringen. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 185.)
126. 1233 Theodericus comes in Honstein schließt mit dem Kloster Walkenried einen Vertrag super molendino juxta Beringen („ut assumpto molendino cum agris et arbustis 2 marcas arg. et 10 modios forensis annonae molendinariae annuatim persolvant et sic molendinum 10 annis possideant libere ab omni petitione, donatione et porcorum nutritione, 10 annis autem finitis retineant facultatem, molendinum sub eodem censu possidendi vel resignandi“). Zeugen: Fridericus advocatus, Albertus Ovelben, Bertoldus de Radolferode, Godefridus de Rosla, Dudo de Sc(n)en, Alexander et Lambertus de Heri(n)gen. (Walkenrieder Urfb. Nr. 187.)

127. 1233 (in placito provinciali in Northusen) ist comes Theodericus de Honstene erster Zeuge in einer Urkunde Graf Alberts (III) v. Clettenberg für das Kloster Walfenried über die vom Ritter Friedrich v. Kleinwechungen verkauften Güter zu Ostfede. Zeugen: Widego de Linderbeke, Burchardus et Heinricus fratres de Aschazeroth, Gerungus de Wilferoth, Reinoldus de Gersbeke, Hermannus et filii sui Hermannus et Heinricus de Arneswald, Guntherus de minori Wessungen; Henricus sculthetus de Northusen, Rodolfus Ruce et fratres sui, Conradus Rolappe et Heinricus filius sororis suae, Conradus Rolappe et Heinricus filius ejus, Johannes filius Helmberti, burgenses de Northusen. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 188.)

128. 1233 (zu Weissenfee) ist comes Theodericus de Honstein (mit den Nachbargrafen Henricus de Stalberg, Albertus et Conradus de Clettenberg fratres) Zeuge in einer Urkunde des sächsischen Pfalzgrafen Konrad (Bruder des thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe) für das Kloster Walfenried über die von Rudolf v. Bülzingsleben als Lehen des Klosters besessenen und nach seinem Tode an das Kloster zurückgefallenen 5½ Hufen in Houven (Gehofen östlich neben) juxta Bulzigesleben cum vinetis et arbustis. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 191.)

*129. 1234 Oda comitissa nec non comes de Honstein Theodericus, filio ac filiabus suis, Henrico videlicet, Jutta et Sophia, schließen mit dem Kloster Alfeld einen Tausch: die gräfliche Familie v. Honstein giebt ecclesiam in Veltengelde mit Zubehör et capellam in Evera dem Kloster Alfeld, welches dagegen der gräflich honsteinschen Familie übergiebt die Kirchen in Billungerode et Bernarode (Billungerode und Bärarode bei Güntersberge auf dem Harze) mit Zubehör. Zeugen: Bertoldus de Radolferod, Borchardus de Ascazzerod, Otto de Rosla, Dudo de Sneeheim, Ludolfus de Bula, Henricus de Odeleyben; Theodericus capellanus, Henricus prior de Ilfeld, Heckehardus custos, Helmoldus, Geroldus, Vromoldus. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)

130. 1225 Theodericus comes de Honstein übergiebt dem Kloster Walfenried die Mühle in superiori Salza, welche Reichstehen ist und von ihm, dem Grafen, die Witwe Kunigundis de Werthere und deren Zöhne Wernerns und Heinricus als Lehen gehabt und für 5 Mark an das

Kloster W. verkauft haben. Der Graf hat 1 Mark für Aufgabe seines Lehnrechtes erhalten. Zeugen: magister Frideboldus scolasticus de Northusen, — Bertoldus de Radolverod, Henricus Scheverstein de superiori Salza, Basilius et Theodericus fratres ibidem, Dudo de Sne, Henricus de Odeleven, Johannes de Netelrede, Theodericus forestarius, Fridericus advocatus, Lambertus de Heringen, Widego de Linderbeke, Burchardus et Henricus fratres de Ascazeroth. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 203.)

131. 1236 (1. Juli zu Sangerhausen) verbürgt sich Theodericus comes de Honstein mit andern thüringischen Grafen und Herren für den Landgrafen Heinrich Raspe v. Thüringen für die Zahlung von 1120 Mark Silbers an die Abtissin von Quedlinburg für die dem Landgrafen abgetretenen Stiftsgüter in der Mark Duderstadt. (ab Erath, cod. dipl. Quedlinburg. p. 162.)
132. 1237 (30. April in Mittelhausen in provinciali placito) ist comes Theodericus de Honstein erster Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen H(einrich Raspe) v. Thüringen und Pfalzgrafen v. Sachsen für das Marienstift zu Erfurt. (Regesten der Grafen v. Stolberg, Nr. 46.)
133. 1237 (26. Mai) Theodericus comes de Honsten gestattet dem Kloster Walfenried, in loco, qui Brunebach (südlich von Braunlage) vocatur, eine Hütte (Schmelzhütte) zu errichten („casam erigant, qui locus nostrae jurisdictioni subest ratione foresti, sed ipsis pertinet fratribus (de Walkenred) proprietatis jure cum lignorum et omnium, quae ad fundum loci pertinent, universitate“) und befreit das Kloster von dem Kupferzünse (a censu cupri) und von dem Schlagshage („et jure, quod vulgo „sleysehat“ dicitur“). Zeugen: Widekindus praepositus de Yvelt et Fromoldus canonicus ibidem, Burchardus de Ascazeroth, Fridericus de Levenroth, Conradus Lector, Hermannus de Königeroth, Henricus de Willeroth et Theodericus frater suus, Sifridus de Elrike. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 211. — Mit dem Siegel Graf Dietrichs.)
134. 1237 (2. September in Lobdabure) ist comes Ditericus de Hoenstein Zeuge in einer Urkunde Hartmanns von Lobdaburg über eine vor dem thüringischen Landgerichte zu Mittelhausen erfolgte Uebereignung. (Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins zu Jena V, S. 291.)

Dieser Edelherr Hartmann v. Lobedaburg wird der Bruder oder Vater der Gemahlin Graf Dietrichs v. Honstein, Hedwig, gewesen sein, die sich 1264 (Hedewigis) comitissa de Aldenbere nennt.

135. 1238 Theodericus comes in Honstene übergiebt mit Erlaubnis seines Sohnes Heinrici dem Kloster Walfenried „locum quendam piscinae juxta villam Nuwendorp (Nienhof jw. von Walfenried), appellatum Kraneeze (Kranichsee), cum prato, quod dictum coenobium a comitis colonis de Sassa (Sachsa) sub conventione 3 marcarum ad piscinam comparavit“. Zeugen: frater Albertus quondam comes in Clettenberch, Bertoldus de Radolverod, Burchardus de Ascaserod, Ludolfus de Rosla, Otto de Rosla. Ekkehardus advocatus, Fridericus de Levenrod milites. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 221.)
136. 1238 Th(eodericus) dei gratia Comes in Honstein schenkt zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheile seinen Obstgarten (pomarium) quod habuimus in Biscopherode (Vorwerk Bischofrode bei Woffleben) den dortigen 13 frommen Schwestern (in dem vom Bischofroder Pfarrer Hermann gestifteten Cisterzienser-Konventloster) als freies Eigentum und giebt folgende Bestimmungen für das neue Kloster: Wenn eine der Nonnen gestorben oder freiwillig ausgeschieden ist, so wählen die übrigen eine andere an ihre Stelle. Der jeweilige Ortspfarrer zu Bischofrode besorgt die Geschäfte des Klosters (als Propst) und erhält dafür jährlich 12 Grafschen (numos) Nordhäuser Münze. Cum ista donatio fieret in ecclesia beati Nicolai in Bichoferode presentes aderant dilecti et fideles nostri Burchardus de Ascozerode et Lutolphus de Bilan, milites, burgenses in Honstein, Alexander miles de Heringen atque alii quam plures, qui rem gestam, si necesse fieret, testarentur. (Original mit dem Siegel des Grafen Dietrich im Nordhäuser Stadtarchive. — Förstemann, Urkundliche Geschichte v. Nordhausen, S. 43, Nr. 41.)
137. 1239 (in civili judicio, quod „lantthing“ dicitur, zu Nordhausen, praesidente comite Conrado de Clettenberg) stellt Theodericus dei gratia comes de Honstein dem Kloster Walfenried eine Urkunde über die von diesem erkauften Reichsgüter zu Obstede aus, die unter seiner Herrschaft liegen (sub nostrae potestatis dominio), ferner über 10 Marktscheffel Jahreszinsen aus Hamme und über die Jahreszinsen des Grafen vom Forste und von

- der Mühle beim Klosterhose Niedhof. Zu diesen Vertrag hat comes Albertus de Cletthenberg gewilligt. Zeugen: Henricus de Mildenstein (kaiserlicher Burggraf auf Kyffhäusern), Bertoldus de Rathülverod, Ulricus Musere, Wernherus schulthetus de Cletthenberg, Daniel de Alarderod, Widego de Linderbeke; Henricus praefectus de Northusen, Godescalus monetarius, Conradus Rölappe, Rodolfus de Sassa; Lambertus advocatus, Wasmodus Praeco. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 226.) Mit den Siegeln Graf Dietrichs von Honstein und der Grafen Conrad und Albert v. Clettenberg.
138. 1239 (16. Juni. Actum apud Northusen. Datum apud Heiligenstad.) ist Theodericus comes de Honstein Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Siegfrieds v. Mainz, in der er sich mit dem Herzoge Otto v. Braunschweig über zwischen ihnen streitige Lehen und Güter vergleicht. (Gudenus, cod. dipl. Mogunt. I. p. 552—554. — Orig. Guelph. IV. p. 177. — Regesten der Grafen v. Stolberg Nr. 47.)
139. Um 1240 verkauft Theodericus comes in Honstein seiner Schwester Bertrada für 70 Mark auf deren Lebenszeit mit Erlaubnis seines Sohnes folgende Güter: in Saswerpen (Niederjachsen) 1 Pfund Pfennige (talentum), in Crimbderode 5 Marktscheffel Gerste und 5 Marktscheffel Roggen und 5 Schillinge (solidos), in Hanne 12 Marktscheffel (nämlich 4 Weizen, 4 Roggen und 4 Gerste) Jahreszinsen, Wigradisorp (Wigersdorf) totam villam cum omni jure. Zeugen: Widekindus prepositus de Yvelt, frater Elgerus de ordine predicatorum et prior in Ysenache, Bernardus prior in Erphordia, castellanus (castellani?) in Honstein: Bertoldus de Radolveroth, Burchardus et Henricus de Ascaceroth, Fridericus et Henricus de Wilroth, Ladolfus de Bula (Förstemann, Monum. rer. Hfeld. § 16.)
140. Um 1240 erkaufte das Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk 1 Wald juxta Saleza vom Ritter Friedrich Zopf v. Hesserode, der mit seinen Erben coram advocato comitis Theoderici de Honstein Verzicht geleistet hat. Besiegelt mit dem Siegel comitis Theoderici de Honsteyn. Zeugen: Lampertus (de Heringen), advocatus jamdicti comitis, Henricus miles de Otelebin, Henricus filius Gisilberti civis Northusensis, Reynherus carnifex, Reynhardus miles de Geuere. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Neuwerk Nr. 111. — Förstemann, Urkundliche Geschichte v. Nordhausen, Urkunde Nr. 42.)

Am 26. Mai 1240 soll Graf Dietrich I. v. Honstein mit seinem Sohne Heinrich eine Urkunde für das Kloster Nikolausrode (nordöstlich von Urbach) ausgestellt haben, die aber möglicherweise mit der unter Nr. 150 (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 252) mitgetheilten identisch ist:

Hoffmann, Chronic. Walkenred. Liber II. cap. 5: „Nomen illi fuit Mons seu Rus D. Nicolai, sive Novale vulgo Nicolai Rodum. Initio Sacellum fuit, sed mox a Wenero monacho Walkenredensi circa annum M. CCXXXVI. in claustrum formam redactum est, cui Walkenreda subinde, quoties opus fuit, e grege suo, qui praepositorum munere fungerentur, consuevit submittere. Primum hujus rei indicium nobis fecere literae viri tum temporis magnae estimationis Lupoldo Rudolferodii mansum agri Hobergerodensis B. Nicolao et Wenero primo loci hujus Praeposito vendentis. Gunterus quoque Lupoldi frater amplissimos fundos in iisdem campis coenobio isti cessit. Quod factum mox VI. Kal. Junii, anni M. CCXL. à Theoderico et filio ejus Henrico Comitibus Honsteiniis coram Henrico Comite Schwarzburgico ac plerisque Honsteiniis arcis Castellanis publice collaudatum est. (Leuckfeld, Antiqu. Walkenred. I. p. 98 und 99. Anmerk. a.)

- *141. 1241 Theodericus dictus comes in Honstein et uxor mea Heddewigis comitissa schenken mit Erlaubnis ihrer Kinder Henrici, Sophie et Hedewigis dem Kloster Nisfeld de vineis nostris, quas habemus in Gruzen (Greußen), vini decimam. Zeugen: prepositus Ludolfus de Lare, magister Michael phisicus, Henricus capellanus, Burkardus et Henricus milites de Honstein, Ludolfus de Bula, Theodericus de Wilrode, Henricus frater ipsius. (Kopialbuch des Klosters Nisfeld.)
142. 1242 (20. Mai, — wahrscheinlich zu Nordhausen) geben Th(eodericus) comes in Honstein et H(enricus) filius suus auf Rat fratris nostri Elengeri ordinis fratrum predicatorum dem Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk 1½ Hufen zurück, welche pater noster comes Elengerus (III.) Zeit seines Lebens inne behalten und die Nordhäuser Bürger Conradus Rolappe et Wilhelmus Justitor und deren Söhne als Lehen beissen. Zeugen: Johannes scultetus in Northusen, Johannes advocatus, Gotscaleus magister monete, Borchardus miles et Lampertus advocatus, Henricus de Gotha, Conradus

- de Sulnerbuch (Kopialbücher des Nordhäuser Francenbergsklosters Neuwerk Nr. 152. — Förstemann, Urkundliche Geschichte von Nordhausen, Urkunde Nr. 45.)
143. 1242 (im Februar zu Erfurt) belehute Erzbischof Siegfried v. Mainz den Grafen Dietrich v. Honstein, seinen Blutsverwandten, mit 3 Hufen zu Obernspiera, welche dem Erzstifte nach dem Tode eines vom Adel, Dietmar genannt, heimgefallen waren. Unter den Zeugen: Bruder Gilger, Graf v. Honstein, Predigermönch. (Jovius, Chronic. Schwartzburg. II 7. S. 171.)
144. 1242 (9. Juli, in villa Horwertere) vergleichen sich die Grafenbrüder Albert, Conrad und Friedrich v. Clettenberg — wobei die illustres viri Th(eodericus) comes de Honsten et F(ridericus) comes de Bichelingen et H(enricus) comes de Kirkberg Beirat geleistet — mit dem Kloster Walkenried über verschiedene Güter, welche ihr verstorbener ehrwürdiger Vater, Albertus quondam comes de Clettenberg (der als Mönch in das Kloster W. eingetreten war), dem Kloster W. übergeben hatte. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 236.)
145. 1242 (14. Juli) verkaufte Graf Dietrich v. Honstein mit Erlaubnis seiner Schwester, Frauen Bertraten, Gräfin zu Belzig, Frauen Hedwigen, seiner Gemahlin, und seines ältesten Sohnes, Grafen Heinrichs, dem Cisterzienser-Kloster zu Frankenhäusen all sein Eigentum zu Helmbrechtsdorff (wüst zwischen Frankenhäusen und Rottleben), in der Grafschaft Stolberg gelegen, mit dem Patronatsrechte der dortigen Kirche, mit dem Gehölze und allem Zubehör für 400 Mark Silbers. Zeugen: Graf Friedrich v. Reichlingen, die Grafen Heinrich und Friedrich Gebrüder v. Stolberg, Graf Christian v. Kirchberg, Friedrich v. Rosla Ritter, Heinrich v. Leiningen, Heinrich v. Brücken, Heinrich v. Bادهorn, Tilo v. Lindenau, Hermann v. Liebenrode, Burghard v. Honstein, Dietrich v. Wilrode, Heinrich v. Achakerode, Heinrich Girbuch, Friedrich v. Tunzenhausen, Albrecht Schlegel, Heinrich Lupin, Thomas v. Wallhausen, Heinrich Specht, Erckinbrecht N., Hugold v. Zschtedt, Berthold Rappe, Heinrich Kuorre, Hermann v. Zschtedt, Lamprecht v. Dennstedt, Heinrich v. Breitunggen, Erso v. Natolverode, Werner v. Altdorff, Hermann v. Eb(r)e, Bruder Berthold v. Varrel, Mönch, Hermann und Heinrich v. Nstrungen, Werner Münzer v. Frankenhäusen, Herbot v. Etsbilstedt, Friedrich v. Schönfeldt, Hermann v. Königsberg und Philipp sein Bruder. (Jovius, Chronic. Schwartz-

burg. II. cap. 7. S. 171. — Mülbener, Kloster Frankenhäusen S. 154.)

- *146. 1243 (12. Mai auf Honstein) Theodericus dei gratia comes de Honstein genehmigt mit Erlaubnis seines erst gebornen Sohnes Henricus und seiner Töchter dem domino Wedekindo preposito et conventui de Hvelt die Annahme der Prämonstratenserregel. (Kopialbuch des Klosters Hfeld.)

Als Vromold, 5. Propst des Klosters Hfeld, einjah, daß der Orden von Premontre (Prämonstratenserorden) mehr Wahrheit, Frömmigkeit und Frequenz hatte, als der Magdeburgische, von welchem der Konvent zu Pöhlde (und von diesem der Konvent zu Hfeld) ausgegangen, begab er sich unter Zustimmung seiner Konventsältesten und auf Geheiß Comitis Theoderici de Honstein nach Premontre und ordnete dem dortigen Kloster das seinige unter. Er war der erste Abt von Hfeld. (Johann Caput in seiner Geschichte des Klosters Hfeld in Hörtermann, Monum. rer. Hveld. 2. p. 5.) Da er noch 1246 am 19. Mai als prepositus Vromoldus in Hvelt vorkommt, so kann die Ordensänderung erst nach diesem Tage im Jahre 1246 erfolgt sein. („Et sic transmutatio ordinis facta est anno domini Millesimo ducentesimo quadragesimo sexto.“ — Johannes Caput in Hörtermann, Mon. rer. Hveld. 2. S. 5.)

147. 1243 Theodericus comes de Honsten erzählt, er habe dem Kloster Walkenried billigen Erjaz dafür versprochen, daß er auf dem dem Kloster Walkenried gehörigen Berge Bistop (Staufenberg bei Zorge) eine Burg erbaut. Die Walkenrieder Klosterbrüder, welche über die eigenmächtige Erbauung der Burg sehr unwillig gewesen, haben endlich den von ihm, dem Grafen, versprochenen Erjaz angenommen und den Berg Bistop mit Zubehör und einigen bis an den nördlichen Fuß der Berge (der beiden Staufenberge) gehenden Hufen ihm überlassen und abgetreten. Graf Dietrich giebt nun als Erjaz dafür dem Kloster Walkenried zum ewigen Besitze die bei Beringen belegene Mühle (molendinum juxta Beringen), welche jährlich 2 Mark Geldes und 10 Marktscheffel Roggen zinslet, ferner den Wald Wida, welcher sich bis zum Berge Kurveshoag, wo bis zum Ekenberge ein Bach dazwischen fließt, erstreckt, ferner das volle Forstrecht in diesem Walde, wie auch im Ekenberge (Eichenberge) und in Owa (in dem nordwestlich von Ellrich belegenen, jetzt ansagerodeten und in Hfeld

verwandelten Walde Aue), ferner die Grasweiden juxta Wida (am Bache Wieda) bis zum Turme des erwähnten Waldes (usque ad turrim memoratae silvae), sowie die Wege und Grasplätze vor dem castro Bistop (Burg Staufenburg bei Zorge) und in den Wäldern daselbst. Weiter übergiebt Graf Dietrich dem Kloster die Fischerei in allen Bächen seiner Wälder und bestimmt, daß niemand das Kloster hindern soll am Schlagen und Ausführen des Holzes, ferner, daß sein Sohn (Heinrich) und ihre (Graf Dietrichs und Graf Heinrichs) Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts durch einen am Hochaltare der Jungfrau Maria (in der Walkenrieder Klosterkirche) abzulegenden Eid bekräftigen und versprechen sollen, daß sie das Kloster Walkenried mit allen seinen Zubehörungen gegen alle feindlichen Angriffe und Ueberfälle beschützen wollen. Am gleichen Tage (der nicht angegeben ist) hat des Grafen Dietrichs Sohn (Heinrich auf die an das Kloster W. abgetretenen Besitzungen) Verzicht geleistet und vom Abte des Klosters W. 25 Mark erhalten; die gräflichen Förster aber haben 2 Mark empfangen. (Walkenrieder Urkundenb., Anhang I, Nr. 9.)

Während Graf Dietrich v. Honstein im Jahre 1242 (Walkenried. Urkundenbuch Nr. 236) anscheinend noch in gutem Einvernehmen mit den Grafenbrüdern v. Klettenberg gestanden, ist er aber im Jahre 1243 in völliger Feindschaft mit ihnen. Um die Klettenberger zu drängen, erbaut er in diesem Jahre widerrechtlich auf dem dem Kloster Walkenried gehörigen, zwischen Walkenried, Eltrich und Zorge belegenen kleinen Staufenberge die Staufenburg. In der vorstehenden Urkunde vergleicht er sich mit den über diesen widerrechtlichen Eingriff unwilligen Klosterbrüdern von Walkenried und entschädigt sie reichlich. Zugleich versprechen Graf Dietrich und sein Sohn Heinrich, das Kloster gegen feindliche Angriffe und Ueberfälle schützen zu wollen. Wahrscheinlich hatte das Kloster W. solche von den Grafenbrüdern v. Klettenberg zu befürchten, denen es höchst unangenehm sein mußte, daß Graf Dietrich die Staufenburg zu ihrer Bedrängung erbaut und daß das Kloster Walkenried, eine Stiftung ihrer Vorfahren, mit ihrem Feinde eine Sühne geschlossen hatte. Von jetzt ab gingen die Grafenbrüder v. Klettenberg ihrem Untergange entgegen. Durch eine lange Fehde, über deren Verlauf keine Nachrichten auf uns gekommen sind, machten Graf Dietrich und sein Sohn Heinrich, begünstigt von den im deutschen Reiche

herrschenden Wirren, die Grafenbrüder v. Mettenberg mürbe und geneigt, auf Verhandlungen über den Verkauf ihrer Burg und Grafschaft einzugehen. Die zum Ankauf der selben erforderlichen Gelder suchten Graf Dietrich und sein Sohn Heinrich durch Verkauf anderer Besitzungen an das Kloster Walkenried aufzubringen, wie aus den nachfolgenden Urkunden zu ersehen ist.

- *148. 1246 (20. Mai) Theodericus dei gratia comes in Honstein erlaubt mit Zustimmung seines Sohnes (Heinrich), daß Henricus miles de Wertere 2 Hufen in Saswerfen, welche jährlich $7\frac{1}{2}$ solidos zinsen, tauschweise an die ecclesia in Hesserode und an deren Pleban Henricus giebt, wogegen letzterer mit Erlaubnis des Propstes Werner v. Nechaburg dem Ritter Heinrich v. Werther ein Wäldchen (silvula) sita juxta Wertere (Kleinwerther?) und $\frac{1}{2}$ Hufe in Albinrode (etwa Baldinrode zwischen Niederjachsenwerfen und Harzungen?), welche jährlich 18 Denare zinst, übergiebt. Zeugen: prepositus Vromoldus in Ilvelt, Hngoldus decanus, Frideboldus scolasticus S. Crucis Northusensis, Cunradus archipresbiter de Slatheim, Burkardus de Ascozerod, Henricus frater suus, milites, Theodericus de Wilrode et Hermannus de Vurre. (Kopialbuch des Klosters Walkenried.)
149. 1246 (25. Mai) Theodericus comes de Honsten verkauft unter Erwähnung seines Sohnes Heinrich dem Kloster Walkenried montem vocatum Reberch et Senge, ligna quoque molandino in Gersbeke (Görzbach) pro reparatione deputata. Zeugen: Everhardus prior, Christianus, Henricus, Conradus monachi, Conradus, Hermannus conversi in Walkenried; Th(eodericus) de Wilrod, Henricus de Aschazerod, Basilius de Salza milites. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 251.) Mit dem Siegel des Grafen Dietrich.
150. 1246 (1. Juni) Theodericus comes de Honsten thut fund, daß Lippoldus de Radolverode (Rattleberode) auf 3 Hufen in Hoborgerode (Hopperode zwischen Wernrode und Großjorra) zu Gunsten des Klosters Walkenried verzichtet. Zeugen: Henricus filius suus, comes Henricus de Swarceborg, Fridericus de Rosla, Borchardus de Aschaceroth et frater ejus, Thidericus et Henricus fratres de Wilrot, Johannes de Bola, (Hermannus) de Vurre, Johannes de Worsee. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 252.)

151. 1246 (Honstein.) T(theodericus) Comes in Honstein Hedewigis das Zehntrecht in predio Husen (bei Hofungen, übergiebt mit Erlaubnis seiner Erben Henrici, Sophie, Kreis Worbis) dem Kloster Gerode. Zeugen: Tidericus de Indagine, Hugo de Horburch, Tidericus de Wilroth, Burchardus (et) Henricus fratres de Ascheroth, Johannes de Worbeze. (Wolf, politische Geschichte des Eichsfeldes I, Urkundenbuch Nr. 121, S. 98.)
- *152. 1247. Theodericus dei gratia comes de Honstein übergiebt dem Kloster Zfeld die ecclesia in Holzengelde und duas ecclesias in villa que vocatur Gruzen beatorum Gumperti et Martini pontificum patronorum cum pertinentiis. Zeugen: Gervardus parrochianus de Benningen, Eckardus scultetus in Holzengelde, Conradus miles de Topstete, Lampertus de Heringen. (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)
- *153. 1247 Theodericus dei gratia comes de Honstein giebt tauschweise dem Kloster Zfeld sein allodium in villa Holtengilde mit 3 Husen und den 3 Wäldern Hart, Lo und Osterholz und erhält dagegen vom Kloster dessen predium in villa Gruzen. Zeugen: Gerwardus parochianus in Benningen, Ekehardus scultetus de Holzengilde, Conradus miles de Topstete, Henricus miles de Rochstete, Lampertus de Heringen advocatus, Bertoldus de Sunthusen advocatus. (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)
154. 1247 (16. Dezember) Theodericus comes de Honsten cum consensu heredum verkauft dem Kloster Walkenried für 100 Mark feinen Silbers die Bergwälder Reberch (Rehesberg bei Görzbach) et Senge, welche Wälder der Mühle in Gersbich pro reparatione deputata, cum fundis omnique jure. Desgleichen verkauft der Graf Dietrich an dem Gehölz, welches Hartmodus Lippoldi als Lehen von ihm besessen, einen Zins von 3 Mark, welchen das Kloster von dem gedachten Hartmod für 18 Mark Silbers erkaufte hat. Zu demselben Gehölz verkauft der Graf dem Kloster auch sein Forstrecht und alle Gerichtsbarkeit, ausgenommen die Gerichtsbarkeit über Streit und Jagd; denn jenes Forstrecht bestimmt, daß zu des Grafen Gerichtsbarkeit gehört, über Streit zivilrechtlicher Natur zu urteilen, — es sei denn, daß die Streitenden oder die Familie oder die Leute, Hörigen und Knechte dem Abte oder dem Kloster Walkenried gehören. Gleichfalls kann daselbst mit Erlaubnis des Abts und Klosterkonvents Jagd für die Unter-

gebenen des Klosters abgehalten werden. (Walfenrieder Urkundenbuch, Anhang I, Nr. 16.)

155. 1248 (14. Mai). Theodericus comes de Honstein thut kund, daß das Kloster Walfenried von ihm und seinem Sohne für 250 Mark Nordhäuser Münze gekauft hat den Wald Horneberch auf 10 Jahre. Graf Theodericus et ejus filius comes Henricus versprechen, daß sie niemals das Kloster hindern wollen, sich des Waldes nach besten Kräften nützend zu bedienen, und bestellen als Bürgen die Gebrüder Theodericus et Henricus de Wilrode, die Gebrüder Hermannus et Hermannus de Vurre, Hermannus de Coningerode und seinen Sohn Theodericus, welche lege militari Bürgschaft gelobt haben, daß, wenn der Graf oder sein Sohn oder irgend einer in ihrem Namen, das Versprechen nicht halten würden, sie Einlager in Nordhausen halten wollen. Weiter versprechen die Grafen, dafür sorgen zu wollen, daß der Zins von $\frac{1}{2}$ Mark für die in Wida gelegenen Weiden vom Kloster nicht mehr gezahlt werde. Endlich übergeben die Grafen eine Graswiese, welche juxta Sassenborch (wüste Burg Kaiser Heinrichs IV. zwischen Walfenried und Sachsa) liegt, dem Kloster Walfenried als freies Eigen. Sollte den rusticis de Sassa irgend ein Recht an dieser Wiese zustehen, so werden sie (die Grafen) dieses Recht erkaufen und das Kloster soll diesem Kaufe 5 Mark zulegen, damit es auf der Wiese einen Fischteich oder vivarium (Fischbehälter) anlegen kann. Mit dem unverkehrten Siegel des Grafen Dietrich. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 258.)

156. 1248 (30. September). Abt Fr(omoldus) und conventus canonicorum regularium in Ilfeld ertauschen vom Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk bona sua quaecunque habuerunt in Balderode (wüst zwischen Niedersachswerfen und Harzungen) und geben dafür bona nostra sita in villa, que dicitur Rod (an der Nordseite der Helme bei der „Rodebrücke“ an der Südgrenze der Nordhäuser Stadtlur), quaecunque nostra fuerunt in arvis, in curtibus aut in agris. „Verum quia hec commutatio rata esse non potuit sine licentia domini comitis (Theoderici) de Honstein et filii sui (Henrici) ipso precibus nostris inclinatus dedit nobis liberam licentiam in hac parte, sicut in appensione sigilli sui in presentibus demonstratur.“ (Kopialbuch des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 56. — Gedruckt: Leudfeld, Von der Kirche zu Rode, S. 152, 153.)

- *157. (Ohne Jahr und Tag: 1233—1249.) Theodericus comes dictus de Honsteyn erlaubt, daß die Ritter Hermann und Heinrich dicti de Sunthusen eine von ihren Blutsverwandten erworbene Hofe in Sunthusen dem domino Johanni Cuprifabro, burgensi in Northusen, obwohl derselbe nicht zum dominium (des Grafen) gehört, übertragen dürfen. Zeugen: Borghardus miles de Asschaserod, Henricus miles frater ejusdem, Henricus de Wilrod, Bertoldus de Sunthusen, Conrades miles de Topstede, Wernherus de Grucen, Kristanus miles de Odelef, Fredericus Topf, Volgmarus de Sunthusen, Henricus miles de Odelesen. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Neuwerk Nr. 61.)
158. 1248/49. Während des thüringischen Erbfolgekrieges entstand ein Zwiespalt unter den thüringischen Grafen und Herren, von denen einige dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten v. Meissen, die andern (darunter auch die Grafen v. Honstein) der Herzogin Sophie v. Brabant anhängen. „Do quam marggrave Heynrich von Myssen in Doringen unde nam do vil slofs und stede yn, die em gewogen warin, unde etzliche wolden om nicht hulden, is worde denn ym rechten erkant, das sie is billich thun sulden; unde also wart eyne grofse zweyunge yn den landen under den graven, herren, rittern unde knechten, borgern unde gebuern. Etzliche sprachin, das kind von Hessin, der herzogyn von Brabant fson, were dem lande neher denn der marggrave, wenn her were lantgraven Lodewiges tochterfson, fso were der marggrave seyner swestir fson.“ (Rothe, thüringische Chronik, cap. 490.)
159. 1249 (1. Juli zu Weissenfels = Wizinvels). G(untherus) Comes de Kevernberg, Bertoldus filius ejus, Comes Albertus de Rabinswald, Henricus et Guntherus comites de Swarzburg, comes Fridericus de Bichlingen, Comes Theodericus de Hoinstein et Henricus filius suus, Comes Fridericus de Stalberg, Henricus de Helderungen, Lutolfus et Henricus de Alristede, Henricus et Eilolfus de Bendeleibin, Dietmarus de Wilherstete schließen mit dem Fürsten, ihrem Herrn, Markgrafen Heinrich v. Meissen, Frieden, wobei sie geloben, ihn für ihren wahren Herrn und Landgrafen v. Thüringen (pro vero domino nostro et Lantgravio Thuringiae habebimus) zu erkennen, ihn gegen Jedermann Beistand zu leisten und alle ihre Güter,

die sie von dem verstorbenen Landgrafen (Heinrich Raspe) zu Lehen gehabt, fortan von ihm, dem Markgrafen Heinrich v. Meißen, zu Lehen zu nehmen. *Preterea nos Theodericus) de Hoinstein, Fr(idericus) de Bichilingen, H(einricus) et G(untherus) fratres de Swarzburg Comites, omnia bona, que nobis a lantgravio obligata fuerunt, eidem ad redimendum dabimus, si ea voluerit rehabere. Jusuper quaecunque bona bonae memoriae Lantgravius, in extremis suis dinoscitur possedisse, si aliquis ea indebite occupavit, restituere eadem sibi tenetur cum effectu. Et si aliquis suo nomine tunc temporis alienas possessiones occupavit, ipse similiter de hoc justiciam exhibebit: preterea stabilis erit amicitia inter omnes, qui ex parte sua et ex parte nostra in ipso praelio extiterunt, si vero aliqui non ratione istius praelii inimicitias contraxerunt, illi omnes coram ipso in sua presencia juri stabunt quibus justiciam exhibebit.*“ (Leudfeld, *Antiqu. Kelbran.* S. 53—56. — v. Heinemann, *cod. dipl. Anhalt.* II. Nr. 181.)

160. 1249 am 23. Juli starb Graf Dietrich v. Hounstein. „Graf Dietrich v. Hounstein und seine Hausfrau Hedwig, des Grafen Tochter v. Raß (alii in Arben), denen Gott gnädig sey. Dieser brachte zur Herrschaft Ellrich und Stauffenburg. Des Herrn Jahrzeit wird an dem nächsten Tage nach St. Marien-Magdalenenstage und seiner Hausfrauen Jahrzeit am St. Valentiniabend (13. Februar) begangen.“ (Fromann, *Sammelbände* IV p. 284, 285 und XVI p. 167 und 168 im Nordhäuser Stadtarchive: „Nach einem alten Jfelder Klosterbuche.“

1264 zu Altenburg stellt Hedewigis) comitissa de Aldinbere eine Urkunde aus, in welcher sie den comes H(einricus) de Honstein „*filius noster*“ nennt. (Siehe unter 1264!)

Vergleicht man die oben unter 1237 (2. September zu Lobdeburg ausgestellte) mitgeteilte Urkunde, so wird man sich zu der Annahme entschließen müssen, daß die Gemahlin Graf Dietrichs eine geborene Buragräfin v. Lobdaburg Altenberge gewesen ist und nach ihres Gemahls Tode in ihrer Heimat bei ihren Verwandten gelebt hat. — Aus der Ehe Graf Dietrichs mit seiner Gemahlin Hedwig sind ein Sohn (Heinrich II.) und drei Töchter: Jutta (erwähnt oben in den Jahren 1233 und 1234, aber nicht mehr 1241, weil sie wahrscheinlich vorher verstorben war),

Sophia (erwähnt oben in den Jahren 1233, 1234, 1241, 1243, 1246; sie heiratete den Grafen Heinrich v. Schwarzburg) und Hedewigis (erwähnt oben in den Jahren 1241, 1243, 1246; sie heiratete den Grafen Friedrich v. Weichlingen-Rothenburg) entsprossen.

Graf Heinrich II.

161. 1249 (in Zfeld). Privilegium comitis Henrici de Honstein de censu foresti abrenuntiatione dicto Harcz et de aqua Wida, que nostra est cum omnibus libertatibus pro 225 marc. Graf Heinrich v. Honstein verehrt Gott zu Ehren und zum Troste der Seele seines abgesehenen Vaters dem Kloster Walkenried den Wald „Harz“ mit dem Wasser Wida. Zu dieser Handlung hatte er in das Kloster Zfeld gebeten: Graf Friedrich v. Weichlingen, Herrn zu Rotenburg, und Graf Heinrich v. Schwarzburg, die er beide seine soceros nennt, welche nebst dem Abte Fromold v. Zfeld diese Schenkung als Zeugen bestätigt haben. (Zovius, Geschichte der Grafen von Honstein S. 21.)

Huic scedula sigillum nostrum et socerorum nostrorum sigilla, videlicet comitis Friderici de Bichelingen et comitis Henrici de Suarzborch — apponere curavimus.

(Das Original dieser Urkunde, an dem die Siegel noch hängen, befindet sich nach Hesse, Rothenburg S. 42, Anmerk. 57 und 58 im Fürstlichen Archiv zu Rudolstadt.)

162. 1249 Henricus comes de Honstene verkauft dem Kloster Walkenried 1 Hufe und 10 Acker juxta Berigen (Berungen zwischen Görzbach und Windehausen) sita et molendinum in Gersbeke für 110 Mark. Zeugen: Burchardus et Henricus fratres de Ascazerot, Hermannus et Hermannus de Vurre fratres, Lampertus advocatus et Bertoldus filius ejus, Henricus de Wertere. Mit dem Siegel des Grafen. (Walkenrieder Urkundenb. Nr. 269.)
163. 1249. Henricus comes de Honstein erklärt, daß das Kloster Walkenried auf Grund eines Geldvertrags über 200 Mark Silbers nicht allein befreit sei von einem Zins von 13½ Mark, welchen seine Vorfahren jährlich vom Kloster Walkenried auf Grund ihres Forstrechtes (jure foresti) de silva, quae generaliter Hartz vocatur, empfangen haben, und zwar speziell von dem Walde, der zu dessen Bergwerkshütten (casas) Brunenbeck (südlich von Braunlage) und Szurgenge (Zorge) gehört, sondern

daß das Kloster W. auch befreit sei für immer von allen Abgaben von seinen Fischereien, Jagden, Gehölzen, Wiesen, Viehweiden, Wasserläufen und Allem, was zum Forstrechte gehört, aber dergestalt, daß solche Freiheit sich nur auf das Kloster und dessen Leute beziehe, nicht aber auf Fremde. Das Wasser Wieda aber soll das Kloster W. allein besitzen und der Graf oder irgend ein Anderer soll an demselben keinerlei Recht haben. Weiter bestimmt der Graf wegen der Gerichtsbarkeit, daß ihm dieselbe zustehe, wenn einer von den Klosterleuten Blut vergossen oder Verstümmelung verübt oder auf irgend eine Weise Streit oder Uneinigkeit erregt hat, ausgenommen blos die Ablösung der toten Hand von Ermordeten (*sola manu mortua excepta*), welche nicht zur Gerichtsbarkeit des Grafen, sondern zur Freiheit des Klosters gehöre. (Walfenrieder Urkundenbuch, Anhang Nr. 13.)

164. 1249 (coram marchione Misnense in Buzstede = Buttstedt). Die Grafen Heinrich und Günther v. Schwarzburg und Blankenburg, Gebrüder, thun kund, daß das Kloster Walfenried *villam quandam Nuendorp cum omnibus attinentiis suis, videlicet viginti quatuor mansis, aquis, silvis, pratis, pascuis, molendino et parte piscinae inferioris ejusdem villae* von den Grafen(brüdern) Albert und Konrad v. Klettenberg durch Kauf und Tausch erworben hat. Die Grafenbrüder v. Klettenberg, Söhne des Grafen Albert, haben auf das Dorf Neuendorf (jetzt Neuhoj bei Walfenried und Klettenberg), welches sie von den Grafen v. Orlamünde zu Lehen getragen (und diese *ex officio tutorio* vom Kloster Fulda), dem erlauchtem Grafen Hermannno de Orlamunde *tocius Turingiae nobilibus coram astantibus in Buzstede* und dieser dem Kloster Walfenried verzichtleistend aufgelassen und übergeben. *Hujus facti testes sunt: comes Ernestus de Gelichen, comes Henricus de Hoyusten, comes Fridericus de Bychelingen, Henricus et Fridericus fratres et comites de Stalberg, Henricus de Alrested, Theodericus de Wilrod, Hermannus Varc de Vurre, Henricus tutor pueri.* (Walfenrieder Urkundenb. Nr. 270.)
165. 1250. Hermannus comes de Orlamunde bestätigt als Lehnherr den Verkauf und Tausch *Novae Villae* durch die Grafenbrüder Albertus et Conradus de Clettenberg an das Kloster Walfenried und thut kund, daß als Erbsatz für das Dorf Nova Villa, welches Besitz des Klosters Fulda ist, diesem Kloster übergeben worden sind 7 Hufen

in Mackenrot, 4 Hufen in Ochtevelt (Mchtenfeld wüst östlich von Mackenrode), 1 Hufe in Libenrot, 5 Hufen in Haverungen, 3 Hufen in Werungen und 5 Hufen und 1 Weinberg in Baure, ferner, daß die Grafen Albert und Konrad und Alberts Sohn Konrad in praesentia nostri Butstete tempore colloqui domini marchionis Misnensis auf das Dorf Neuendorf Verzicht geleistet und dieses dem Kloster Walkenried als Eigentum übergeben haben. Testes: comes Henricus de Suarzburch, comes Guntherus frater suus, comes Ernestus de Gelichen, comes Henricus de Honstein, comes Fridericus de Bicheligen, comites de Stalberch Henricus et Fridericus, Henricus de Alrestete, Theodericus de Wilrod, Hermannus Varch de Vurra, Henricus miles noster, comes Albertus, comes Conradus (de Clettenberg) et Conradus, filius Alberti. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 271.)

166. 1250. Hermannus, Otto et Albertus fratres et comites de Orlemunde bestätigen den Kauf- und Tauschvertrag über das Dorf Nuwenthorp. Dieselben Zeugen wie in voriger Urkunde, unter ihnen; comes Henricus de Honstein. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 272 nach Schannat, Fuldischer Lehnshof S. 239.)

Das Dorf Neuendorf (jetzt Neuhof) scheint von den Grafen v. Klettenberg in der Flur von Branderoode erbaut und mit einem Teile derselben ausgestattet zu sein. Branderoode war schon 874 ein Besitz des Klosters Fulda und hieß ursprünglich „Hadabrandesrode (Dronke, cod. dipl. Fuld.), Hadabrantesrod (Dronke, Tradit. Fuld. S. 132). Kloster Walkenried ließ das Dorf eingehen und erbante auf der Dorfstätte eine grangia, einen Klosterhof, welcher „Neuhof“ genannt wurde; neben ihm ist dann nach und nach abermals ein Dorf entstanden.

Das Kloster Fulda bestätigte die Kauf- und Tauschverhandlungen über Nuwendorf am 5. Juni 1253. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 295.)

- *167. 1250 (24. April, Köln). Erzbischof Konrad v. Köln bestätigt als päpstlicher Legat dem Kloster Isfeld die ihm (1247) vom Grafen Theodericus de Honstein geschenkten Kirchen in Sunthusen, in Holzengelde, in Veltenengelde et in Gruzen. (Kopialbuch des Klosters Isfeld.)
- *168. (Um 1252.) H(enricus) dei gratia comes de Honstein schenkt dem von seinen Vorfahren gestifteten Kloster S. Mariae in Hvelt, Prämonstratenserordens, die ecclesia

in Hesserod mit allen Rechten. (Kopialbuch des Klosters Mfeld.)

169. 1253 (7. März) ist comes H(enrius) de Honsteyn (vor ihm comes Fridericus de Bichelingen und nach ihm comes Fridericus et Henricus de Stalberg et comes Albertus de Clettenberch) Zeuge in einer Urkunde des Edelherrn Henricus de Helderungen, nach welcher dieser für 1 vom Herzoge von Baiern zu Leben getragene Hufe im Rieth (die er dem Kloster Walfenried verkauft) dem Herzoge 2 Reichslehnhufen zu Rysen juxta Butsteden übergibt. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 289.)
- *170. 1253 (1. April, Erfordiae). Erzbischof Gerhard v. Mainz genehmigt auf Bitten dilecti fidelis nostri nobilis viri Henrici comitis de Honstein die von diesem an das Kloster Mfeld gemachte Schenkung der parochiales ecclesiae in villis Gruzen, Holzengelde, Veltengelde, Suntuhsen et Hesserod. (Kopialbuch des Klosters Mfeld.)
- *171. 1253. Henricus dei gratia comes in Honstein verkauft mit Erlaubnis seiner Frau Mechtildis und seiner Söhne und Töchter dem Abte und Konvente des Klosters Mfeld für 100 Mark Silbers sein allodium in Hesserod cum suis pertinentiis. Zeugen: Burkardus de Aseezderot et frater ejus Henricus, Hermannus Porcellus et frater ejus dictus Boto (de Vurre), Theodericus de Wilrode, Lampertus advocatus, Henricus junior de Werterde. (Kopialbuch des Klosters Mfeld.)
172. 1253 (24. April). Henricus comes de Honstein ist (vor ihm: comes Fridericus de Bichelingen et Fridericus, filius ejus, comes de Lara, nach ihm: Fridericus et Henricus fratres comites de Stalberg, Albertus comes de Rabenswalde, Burchardus burgravius de Magdeburch et Burchardus frater ejus) Zeuge in einer Urkunde des Edelherrn Burchardus senior de Querenworde, nach welcher dieser 8 Hufen in villa Langenrith, die er vom Herzoge v. Baiern und dieser vom Erzbischof v. Mainz zu Leben gehabt, an das Kloster Walfenried und als Ersatz dafür dem Erzbischofe v. Mainz und dem Herzoge v. Baiern 8 Hufen in villa Abbenrode überträgt. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 291.)
173. 1253 (6. Mai, Butstede) ist comes Henricus de Honsteyn erster Zeuge (nach ihm: comes Gunterus de Kevernberch, comes Henricus de Swarzeboreh, Themmo advocatus de Wizense, dapifer de Sladem (Slatheim) Berechtho, Theodericus de Welroth, Hermannus

Varch de Vurre) in einer Urkunde des Schulzen Konrad und der Stadt Nordhausen, nach welcher der Nordhäuser Bürger Tudo de Suen die ecclesia in villa Nore mit ihrer Ausstattung, nämlich 14¹/₂ Hufen, und mit allem Vogteirechte dem Kloster Walkenried schenkt und auf dieses Gut zu Händen der Grafen v. Stolberg, von denen er es zu Lehen getragen und diese vom Markgrafen v. Meißen (als Landgrafen v. Thüringen), Verzicht leistet. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 293.) Die Grafen v. Stolberg resignieren am 10. Mai 1253 dem Markgrafen Heinrich v. Meißen das Patronatsrecht der Kirche in Nore und 3 Hufen daselbst, welche bisher von ihnen die Ritter Dudo dictus de Suen und Theodericus de Welrode als Lehen besessen haben. Diese haben zu Gunsten des Klosters Walkenried verzichtet. Dasselbe hat am 6. Mai 1253 zu Eckartsberge Markgraf Heinrich gethan.

174. 1253 (10. September). Henricus comes de Honstein erzählt: er habe das castrum Clettenberg mit Schwierigkeiten erworben und bald darauf mit dem Abte des Klosters Walkenried über die Niederreißung des castri Stauffenberg verhandelt. Infolge dieser Verhandlungen erkennt Graf Heinrich an, daß er dem Kloster Walkenried für 200 Mark Silbers die Berge Bistop (den großen und kleinen Stauffenberg bei Zorge) mit allem Zubehör an Grund und Boden, Gehölz und Aeckern, ferner einige Aecker in Wildehuß, das mit anderem Namen Jagethuß genannt wird, weiter die Mühle bei Beringen mit Zubehör, den Wald Wida und alles, was durch Tausch an das Kloster Walkenried für die Berge Bistop gekommen ist, verkauft hat. Nichtsdestoweniger bestätigt Graf Heinrich dem Kloster Walkenried die Privilegien seiner Vorfahren. Weiter übergiebt der Graf dem Kloster die ihm selbst nachgelassenen 100 Mark, die er dem Kloster schuldig war, wegen der Ausgaben für die Verteidigung der Berge (Bistop). (Walkenrieder Urkundenbuch, Anhang Nr. 14.)

Die Erwerbung der Burg Klettenberg durch Kauf seitens des Grafen Heinrich' v. Honstein von den Grafenbrüdern Albert, Konrad und Friedrich v. Klettenberg scheint kurz vorher — im Jahre 1253 — erfolgt zu sein. Letztere besaßen noch 1259 (nach Walkenrieder Urkundenb. Nr. 335) einen Teil „partem nostram Clettenberch“, wohl nicht der Burg, sondern der Grafschaft Klettenberg. Infolge dieses Verkaufs nennt sich 1256 Graf Konrad v. Klettenberg (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 313) „Conradus

olim comes de Clettenberg“. Nach dem Tode Graf Alberts 1260 und Graf Konrads 1261 scheint Graf Heinrich v. Honstein auch den andern Teil der Grafschaft Klettenberg vom Grafen Friedrich vor 1267 erworben zu haben. Die zu diesen Käufen erforderlichen Gelder hat sich Graf Heinrich v. Honstein augenscheinlich durch die in den oben mitgetheilten Urkunden enthaltenen Verkäufe an das Kloster Walkenried beschafft. Der Wald „Wildeshaus oder Jagdhaus“ ist der zwischen Wieda und Sachsa belegene „Wildenberg“, in welchem einst ein Jagdhaus der Grafen v. Klettenberg gestanden hat: 1219 silva, quae dicitur Jgagelus (!) (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 108). — 1242 vergleichen sich die Grafenbrüder Albert, Konrad und Friedrich v. Klettenberg mit dem Kloster Walkenried wegen mehrerer Besitzungen, welche ihr verstorbenen Vater Albert vor seinem Eintritte in das Kloster Walkenried diesem geschenkt hat; unter diesen Gütern wird aufgeführt: der Wald Jagethus. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 236.)

*175. 1254. Henricus dei gratia comes in Honsteyn verkauft mit Genehmigung seiner Frau Mechtildis, seiner Söhne Theodericus et Henricus und seiner Töchter Lugkarda, Oda et Hedewigis silvam nostram juxta Apperoth (Appenrode zwischen Eltrich und Jlfeld) sitam mit dem Grund und Boden und mit dem westlich anliegenden Hügel, doch ausgeschlossen den Buschwald Paulo, an die beiden Cisterziensernonnenklöster B. Virginis Mariae Novioperis extra muros Northusenses und Montis S. Nicolai (Bischofrode bei Wöfleben) für 40 Mark Silbers. Zeugen: Vrumoldus abbas Hfeltensis und Albertus quondam comes in Clettenberg, Theodericus de Wilrode et Henricus frater suus, Henricus de Ascaserode, Hermannus de Vurre dictus Porcellus, Hermannus de Libenrode, milites, burgenses in Honsteyn; Gotscaleus de Northusen dictus Monotarius; Lampertus advocatus de Heringen. (Kopialbuch des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 114.)

176. 1254 wies Graf Friedrich v. Kirchberg seinen Lehensmann Heinrich v. Engeld mit $3\frac{1}{2}$ Hufen Landes und 2 Höfen zu Melzig (wüst westlich von Groß Brüchtern) an Graf Heinrichen v. Honstein, solche von ihm forthin zu Lehen zu tragen ohne Graf Friedrichs Eltern oder Brüder Einrede. (Novius, Chron. Schwarzburg. bei Schöttgen und Kreyßig S. 178.)

177. 1254 (12. August) verkauft Henricus dei gratia comes de Honstein dem Kloster Walkenried 15 Hufen in villis Everesborne, Grumbeche et Lembeche (die beiden ersteren wüßt zwischen Urbach und Leimbach), welche jährlich 60 Marktscheffel (zu gleichen Theilen Weizen, Roggen und Gerste) zinsen und welche er vom domino Cunemundo de Sandershusen erworben hatte, für 300 Mark Nordhäuser Silbers. Weiter bestätigt er dem Kloster Walkenried den Besitz der Bachläufe, welche zum Klosterhofe Beringe gehören, und den Wald und die Ländereien, welche vor dem Klosterhofe Bodenrode (südlich von Uthleben) liegen. Ferner verkauft er dem Kloster R. bona nostra in villa Nore, quae possedimus per dilectam conjugem nostram dominam Mechtildem de Regenstein, mit Erlaubnis derselben und seiner Erben Thiderici, Henrici, Odae, Hedewigis et Luckardis für 70 Mark. Ferner bestätigt er dem Kloster Walkenried die Fischerei in aqua Zoriginge und den Besitz einer von ihm zu Lehen gehenden Hufe in villa Hamme, welche 5 modios zinst, und von Thoma, filio Wasmodi, erworben ist, sowie alle Güter, welche frater Conradus de Bervesleben für das Kloster Walkenried von Ekkehardo de Vodenrode erworben hat, sowie einige andere Rechte. Zeugen: comes Henricus de Zwarceborg, Hermannus et Hermannus fratres de Vurre, Hermannus de Lebenrod, Henricus de Wilrod, Waltherus de Vurre, Ekkehardus de Vodenrod, Lampertus advocatus. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich und der comitum domini Ohrici de Regenstein et Henrici de Zwarceborg. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 302.)

*178. 1255 (15. Mai, ist apud Honstein) comes Henricus de Honstein erster Zeuge (nach ihm Erenfridus de Cornre, Hermannus de Libenrode, Hentze de Aschazerode, Henricus Gyrbuch, Henricus de Wilrode, Albertus Nenzemannus, Lampertus de Heringen) in einer Urkunde, in welcher (sein Schwager) Fridericus comes de Bichelngini et Fridericus filius suus als Lehns Herren auf Bitten ihres Lehnsmannes Hermannus de Vurre dicti Varch dem Nordhäuser Frauenbergskloster 2½ Hufen mit 2 Höfen in villa Crimbilderode (wüßt zwischen Urbach und Görzbach), welche 10 Marktscheffel Jahreszins geben, übereignen. (Kopialbuch des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 102.)

179. 1255 (13. Juli) ist comes Henricus de Honsten Zeuge (vor ihm: dominus Wernherus abbas in Geroth, Bertoldus praepositus in Lare, Albertus plebanus in Nore, capellanus noster (des Grafen Friedrich v. Weichlingen Zobra), Conradus de Gevere, sacerdotis; Henricus comes de Glichen, nach ihm: Henricus de Zwarceborsch, Henricus et Fridericus de Stalberg, comites; Hermannus de Evera, Burchardus de Badungen, Ludolfus de Bola, Fridericus de Gevera, milites; Guntherus de Vrohenrod, Bertrammus de Nore, Hermannus de Gevere et Thidericus frater suus) in der Urkunde, in welcher sich (sein Schwager) Graf Friedrich der Jüngere v. Weichlingen mit dem Kloster Walkenried über dessen Besitz der Pfarre und anderer Güter und Rechte zu Nore vergleicht und ihm die comitia über 35½ Hufen daselbst übergibt. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 310.)
- *180. 1256 (23. April, Nordhausen). Henricus dei gratia comes in Honstein übergibt mit Erlaubnis seiner Erben dem Nordhäuser Frauenbergskloster parrochiam nostram in Bemmigin mit allen Rechten und Zubehörungen. Zeugen: prepositus Hermannus in Bisscherode, decanus Ditmarus et cellerarius, canonici Northusenses, Hermannus de Vurre, frater suus et filius, Deodericus de Wilrode, Henricus de Aszorode major et minor, Ditmarus de Willerstete, Helfricus de Balnhusen. (Original — von dem das Siegel des Grafen Heinrich abgerissen ist — im Stadtarchiv zu Nordhausen.)
181. 1256 (2. September). Cunemundus miles de Sunderhusen thut kund, daß von ihm H(enricus) comes de Honsten verschiedene Güter in Lenbeche, in Gronbeche et in Eversbürnen erworben und später an das Kloster Walkenried verkauft hat. Diese Güter habe er, Cunemundus, vom Reiche lehnrechtlich besessen und an den Grafen v. Honsten und dieser an das Kloster Walkenried gegeben, welches auf Grund kaiserlicher Privilegien Reichsgüter erwerben darf. Zeugen: Henricus de Asceuroth, Theodericus et Henricus fratres de Welroth, Hermannus de Levenroth, Henricus Girbuch, Lampertus advocatus. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 316.)
182. 1256. Conradus olim comes de Clettenberg recognoscit, se pro animae suae et progenitorum salute dem Kloster Walkenried II jugera et 2 curias in villa Branderode dedisse, et quidem prius dedisse, quam ipse cum comite de Honstein de venditione villae Branderode

terminasset, et antequam Gerharo de Rosla in predicta villa feudum aliquod porrexisset. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 313.)

183. 1256 (27. September). Henricus comes de Honsteyn verkauft an das Kloster Walfenried für 150 Mark seine piscinas adjacentes villae Elrike, quae vulgo vocantur Hymelriche, ab eo loco, ubi aqua oritur, usque ad molendinum, desgleichen den Wald Dwe, gelegen bei (nordwestlich von) villam Elrike, mit einem anderen Walde, welcher Bredeberch (Breitenberg, nördlich von Ellrich und östlich von Sorge), ferner alle Güter Norperti de Guderslebe und dessen Frau, die beweglichen und unbeweglichen und die Lehnsüter, als Eigentum. Zeugen: Gunterus de Horborch, Hermannus de Ascaceroth, Theodoricus et Henricus de Welroth, Hermannus de Lebenroth, Lampertus advocatus. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 317.) Mit dem Siegel des Grafen.

Die Burg und Grafschaft Klettenberg war bis 1257 Lehen des Erzstifts Magdeburg gewesen (seit wann, ist vollständig unbekannt). Bekannt ist nur, daß Kaiser Otto II. dem Bischof Giselharinus v. Merseburg geschenkt hat „quaedam loca Maggenrod et Vhtenfeld ad proprietatis nostrae jus pertinentia in pago Helmengouue in comitatu Kizonis sita“ (979 „locus Makkamroth, quem tunc noviter a fundamento silvas eruendo construxerat“), welchen Besitz dieser Bischof dann später seinem neuen Erzbistum Magdeburg zugebracht hat. (Höfer, Zeitschrift II, S. 569 und Jaffé, diplom. quadraginta, p. 19, 20. — Zeitschrift des Harzvereins X, S. 128.) 1257 am 13. Juni wurde zwischen dem Erzbischofe Rudolf v. Magdeburg und dem Bischofe Volrad v. Halberstadt über die an ersteren abgegebene Grafschaft Seehausen ein Vertrag geschlossen. Nach Punkt 9 desselben erhält Bischof Volrad für die an den Bischof Rudolf abgetretenen 3 Schlösser in Alvensleben und für Hakenstedt von letzterem die Schlösser Klettenberg und Arnsberg. (v. Mühlverstedt, Reg. Arch. Magdeburg. II, Nr. 1422.) — Genauer geben die beiden, ebenfalls am 13. Juni 1253 ausgestellten Urkunden (v. Mühlverstedt, Reg. Arch. Magdeburg. II, Nr. 1424 und 1425) an: für das Schloß in Alvensleben, welches die Markgrafen v. Brandenburg früher vom Bistum Halberstadt gehabt, erhält der Bischof Volrad v. Halberstadt vom Erzbischof Rudolf v. Magdeburg das Schloß Arnesberg — und für die beiden anderen Schlösser

in Alvensleben (das Bischofschloß und das des Gebhard v. Alvensleben), sowie für das Schloßchen Hafensiedt mit dem dazu gehörigen Amte (officium), welche an Magdeburg abgetreten werden, erhält Bischof Volrad v. Halberstadt das Schloß Klettenberg nebst 100 Mark jährlicher Einkünfte, die zu Lehen verliehen sind, eigentümlich vom Erzbischof Rudolf v. Magdeburg.

(Der älteste bekannte bischöflich halberstädtische Lebensbrief über die Grafschaft Klettenberg ist vom 28. Oktober 1480. Stolberger Regesten Nr. 1912.)

184. 1257 (22. Juli). Henricus comes de Honstein bezeugt, daß die Ritter Gerhardus de Gevere (Gebra) und Henricus cognomine Toph dem Kloster Walfenried tauschweise 2 Hufen in Dube bei Nore, und daß die Gebrüder Henricus et Fredericus de Wefungen und Henricus de Wizense (Bürger in Nordhausen) ebendasselbst 24 Morgen Land ebenfalls tauschweise dem Kloster W. übergeben haben. Zeugen: Theodericus de Wilrode, Hermannus Varch de Vurre, Burchardus de Badungen, Fridericus de Gevere, Guntherus de Vroenrode, Henricus de Aschezerode, Hermannus de Livenrode, milites. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 326.)
185. 1258 (29. August). H(einricus) dei gratia comes de Honstein befundet, daß Lutegerus de Thaleheim seine Güter in Uslieben (Eßleben bei Buttstedt) vor ihm aufgelassen hat, welche Propst und Konvent des Klosters Hujstorph für 20 Mark von seinem avunculus Heinrich Fuß erkaufte haben. Audientibus Theodorico de Wilenrode et Burcardo de Asazerode in Honstein castellanis. (Original mit dem Siegel des Grafen im Archiv zu Gotha. — Gedruckt Klein, Thuringia sacra II, S. 145, Nr. 67.)
186. 1259. Henricus comes de Honsteyn thut kund, daß das Kloster Walfenried vom Ritter Ekkehardo cognomento Wagekoph 3 Hufen in Windehufen erworben hat; 2 von diesen Hufen habe derselbe zu Händen der Grafen v. Klettenberg gehabt und resigniert und die dritte Hufe, welche er vom Edelherrn H(enrico) de Helderungen gehabt, habe er zu seinen (Graf Heinrichs v. Honstein) Händen resigniert. Graf Heinrich übergibt das Eigenhujus mansi dem Kloster Walfenried. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. Zeugen: Theodericus et Henricus fratres de Welroth, Hermannus de Vurre junior, Henricus et Henricus de Asenceroth, Lampertus

- advocatus et Bertoldus filius ejus, Conradus Saxo. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 337.)
187. 1259. Henricus comes de Honstein thut fund, daß die Eöhne Meineri und Wernheri vor ihm juxta piscinam villae Harzungen auf alle Ansprüche an des Klosters Walfenried, Walfertanal und Walfertgraben der Mühle in Brunleslo (Braunlage) gegen Empfang von 8 Mark Nordhäuser Silbers Verzicht geleistet haben. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. Zeugen: Hermannus et Waltherus de Vurren, Henricus de Welroth, Lampertus advocatus, Henricus de Werthere, Conradus de Bela, Bertoldus de Suntuhsen, milites. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 338.)
188. 1259 (24. October, Cranichfelt). Sophia relicta comitis Henrici de Swarzburg thut fund, quod damus et assignamus carissimo fratri nostro comiti Henrico de Honstein castra nostra Kyrchberg et Ehrich cum hominibus et omnibus bonis nostris, que habemus ex illa parte fluvii, qui Unstrut appellatur. et hoc nobiscum nobilis vir dominus Hermannus de Lobdeburgh recognoscit et profitetur, ut nostram assignationem et donationem ratam habeat et inviolabiliter observet. In hujusmodi vero restaurum dabit dominus frater noster comes Henricus de Honstein nobis et prefato nobili viro domino Hermanno de Lobdeburgh 600 marcas argenti, quarum ducente marce sunt persolute. Testes: nobilis vir dominus Burgkhardus burggravius de Qnerenvorde, Berengerus de Blanckenhagen et Ludewicus filius suus, Ludewicus de Meldingen, Henricus de Meldingen, Swippodo de Rochusin, Henricus de Wiczeleben, Henricus de Elleben, Henricus de Tannenrode, Helewicus de Sufeld, milites; Hermannus de Beringen et universi castrenses de Cranichfelt; Thetmarus de Willersted, Th(eodericus) et H(enricus) de Welrode, Waltherus de Vurre, Henricus de Aschazrode, Bertoldus de Heringen, Th(eodericus) de Wertere, Berengerus de Meldingen et Berengerus de Mulehusin. (Müldener, Bergschlöffer, S. 62, 63, Nr. IV.)
189. 1259 (25. October, Cranichfelt). Dilectis ac reverendis dominis suis Maguncie archiepiscopo, abbati Fuldensi et Hersfeldensi ac illustri principi Marchioni Misnensi Sophia relicta Henrici comitis de Swarzburg cum affecto sincero quidquid potest obsequii et

honoris, quia universa bona nostra cum medietate castrorum Kirchberg et Erich sita circa eadem castra adspacium duorum miliarium fratri nostro Henrico comiti de Honstein contulimus perpetuo possidenda. dominationi nostre quecumque inter eadem sita, que a vobis tenuimus titulo feodali, liberaliter resignamus, petentes eadem sibi concedi sicut ipsa tenuimus titulo supradicto (Müldener, Bergschlöffer, S. 63, Nr. V.)

190. 1259 (24. November). Gräfin Sophia, Witve des Grafen Heinrich v. Schwarzburg, thut kund, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Heinrich v. Honstein, als Eigentum überlassen hat: die Hälfte der Burgen Kirchberg und Erich mit allen dazu gehörigen Besitzungen und Gütern, die sie von ihrem Vater empfangen, und auch mit allen denjenigen Gütern, welche sie von ihrem verstorbenen Gemahle als Morgengabe erhalten oder die sie als Lehen vom Erzbischof v. Mainz, von den Abten v. Fulda und v. Hersfeld und vom Markgrafen v. Meissen inne habe innerhalb einem Umkreise von 2 Meilen um die beiden genannten Burgen. Für diese Güter habe sie 600 Mark Silbers von ihrem Bruder empfangen. Die Zeugen sind dieselben wie in der vorigen Urkunde, außerdem noch „Ludwig v. Stein und Hermann v. Bissingen“. (Abschrift im Fürstlichen Landesarchive zu Sonderhausen. — Kurz erwähnt in Jovius, Chronic. Schwarzburg. S. 175.)

Die Hälfte der beiden Burgen Kirchberg und Erich nebst den dazu gehörigen Herrschaften scheint Graf Dietrich I. v. Honstein vor 1236 vom Grafen Christian I. v. Kirchberg, dem Stifter der jüngern Linie, erworben zu haben. Graf Dietrich I. gab diesen Besitz seiner Tochter Sophie bei ihrer Verheiratung mit dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg als Heiratsgut mit. Nach dem kinderlosen Ableben ihres Gemahls 1259 verkaufte Sophie diese Besitzungen, zu der auch noch die Morgengabe ihres Gemahls gekommen, für 600 Mark Silbers an ihren Bruder, den Grafen Heinrich II.

191. 1260 (4. Juli). Henricus comes de Honstein verkauft dem Kloster Walkenried seine Holzmark Overvalsvelde alias Vogelsfelde (westlich von Voigtsfelde bei Bennedeutein) mit allen Rechten für 100 Mark geprägten und 100 Mark Nordhäuser Silbers zum ewigen, freien Besitze. Jedoch behält sich der Graf das Forstrecht in jenem Walde bezüglich des Vogelsanges, der Jagd und der Gerichtsbarkeit über Streit, Verstümmelung und Blutvergießen vor, und

zwar mit der Einschränkung, daß in den Wohnungen (*habita culis*), welche etwa durch das Kloster Walkenried in jener Holzmark errichtet werden, es nicht seine Sache sei, Jemandes Recht zu sprechen. Dazu übergiebt der Graf dem Kloster Walkenried als Almosen 20 Scheffelchen (*modiolos*) vom Zehnten in *Nova curia* (Neuhof bei Walkenried) und die alten und neuen Wege durch das ganze Gebiet seiner Grafschaft und in allen seinen Wäldern. Dazu begabt er das Kloster mit solcher Gnade, daß seine Förster und übrigen Leute die Klosterleute bei Gelegenheit irgend einer Verschuldung auf den genannten Wegen nicht hindern sollen. Weiter giebt der Graf zu, daß das Kloster mit dem Eigentumsrecht besitze: den Mühlenhof in Gersbech (Görsbach), das Mollenlant, den Weg Sitwant (Seitenwände sind die flämischen Schutzdämme gegen Ueberschwemmungen), beide Seiten des Flußufers bis zur Mühle in Lappe (wüstes Dorf am Märschgraben zwischen Seringen und Görsbach), die alte Sitwand, welche geht in den Methgraben, den neuen Bachgraben, welcher von Beringen (wüst nordwestlich von Lappe) geht in Aldenfitwant mit beiden Teilen, das Mühlenland, welches zur Mühle *juxta* Lappen gehört, wie es mit Steinen und Zeichen begrenzt ist, ferner die Gräben über, unter und neben Berwesleben (Verbisleben bei Mhleben) mit den Wegen. Ebenso bestätigt der Graf mit Zustimmung seiner Erben dem Kloster alle Privilegien, Verträge, Tausche, Schenkungen oder Freiheiten, die er selbst oder seine Vorfahren geschlossen oder gegeben, und verspricht, daß er bei keiner Gelegenheit das Kloster drängen will, seine (des Grafen) Besitzungen zu kaufen. (Walkenrieder Urkundenbuch, Anhang Nr. 22.)

192. 1260 (24. September zu Zeit) belieh Landgraf Albrecht (der Entartete) v. Thüringen den Grafen Heinrich v. Honstein, um seiner treuen Dienste willen, die er ihm und seinem Vater, Markgraf Heinrich dem Erlauchten v. Meissen, im thüringischen Erbfolgekriege bewiesen, aus Gnaden mit den Dörfern Greußen, die bisher zum Landgrafentum Thüringen gehörig gewesen, und vergönnte ihm, dem Grafen Heinrich, und ließ aus Gnaden zu, eine Burg in Greußen, ausgenommen zu Markt-Greußen, nach seinem Willen anzulegen und zu bauen. Zeugen: Graf Ernst v. Gleichen und Heinrich v. Liebenstedt. (Jovius, Chron. Schwarzburg. bei Schöttgen und Kreyßig S. 178.) — Im Original dieser Urkunde steht von einer Belehnung mit Greußen nichts, sondern: es erteilt Landgraf Albrecht v. Thüringen

dem Grafen Heinrich v. Honstein die Erlaubnis, quod in quacunque villa Gruzen preter in villa, que Marcgruzen dicitur, pro sua voluntate edificat unum castrum, nolentes ipsum aut suos heredes in prefata structura a nobis vel ab aliquibus nostris heredibus seu hominibus aliququaliter impediri.“ (Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen, S. 184.)

193. 1260 (7. Dezember zu Wernigerode) ist comes Henricus de Honsten Zeuge einer Urkunde des Grafen Gebhard v. Wernigerode für das Kloster Trübeck. (Jacobs, Urkbch. des Klosters Trübeck, S. 29, Nr. 28.)

*194. 1261 (29. April). Henricus dei gratia comes de Honsteyn schenkt dem Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk 1 Hufe in Hamme (Hamma bei Heringen) und das Eigentum seiner Hofstätte in Nordhausen, auf welcher der Flachsfelder (cellerarium quod dicitur lini) liegt und welche von ihm der Nordhäuser Bürger Conradus, filius Henrici Saxonis, zu Lehen hat. Zeugen: Lupoldus de Schadewalth (Burg über der Ebersburg), Hermannus de Vurra, Henricus senior et Henricus junior de Aschaserod, Henricus et frater suus Theodoricus de Wilrode, Gerhardus de Rosla, Conradus de Bila, Johannes scultetus (in Northusen), milites. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 98.)

*195. 1263 (22. Februar). Henricus dei gratia comes de Honstein thut fund, quod discordiam inter prepositum Montis sancti Nycolai (in Bischofrode bei Wölleben) ex parte una et Henricum militem et alios cives et colonos de Horwertere (Kleinwerther) ex parte altera post primam concordiam denuo exortam concordavimus tali forma, quod idem prepositus propter dominum de arbitrio suo et bona voluntate in villa antedicta vinum ad divinum sacrificium ministrabit: ita scilicet, ut de ceteris quibuslibet rusticorum consuetudinibus sit solutus, nisi quod dabit ecclesiastico unum parvum modium singulis annis. Preterea fossas fodiet, sepes sepiet ad frugum custodiam pro sua parte fontemque, cum necesse fuerit, cum ceteris expurgabit. Constructura etiam viarum cum aliis, prout necessitas postulaverit, laboravit. Decrevimus igitur partibus utriusque consentientibus, quod si rancor aut discordia, quod non speramus, inter ipsos emergeret in futuro, eligere viros providos et discretos dominum . . . abbatem ecclesie in Hvelt et

dominum . . prepositum Novioperis in Northusen super eorum discordiis sopiendis; si vero predictarum ecclesiarum prelati ipsorum discordiam nullatenus possent ad concordiam revocare, eam partem, quam ex eorum relatione cognovimus ream, omnibus quibus valemus modis volumus impedire, alteram autem, que innocens est, in suis quibuslibet necessitatibus quantum possumus promovere. Hujus compositionis et concordie per nos facte testes sunt dominus H(u-goldus) decanus s. Crucis in Northusen, Th(eodericus) canonicus ecclesie ejusdem, Henricus et Henricus milites de Ascozerod. (Originalurkunde des Nordhäuser Altendorfsklosters Nr. 2 im Nordhäuser Stadtarchiv.)

196. 1263 (9. April zu Weißensee) belehnt Landgraf Albrecht v. Thüringen den Grafen Heinrich v. Honstein mit der Burg Spatenberg mit allen Gerichten, Feldern und Wäldern, Wasserläufen und allen anderen Zugehörungen, insonderheit mit den Gehölzen Eichenberg und der Windleiten (oder Bischoffsholze). Zeugen: Graf Friedrich der Aeltere v. Beichlingen, Friedrich der Aeltere v. Treffurt, Bertold der Aeltere, Truchseß v. Schlotheim, Ludolf v. Stotternheim und Gerhard, des Landgrafen Notarius. (Jovius, Chron. Schwarzburg. p. 179. — Müldener, Bergschlöffer, S. 38. — Urkunde im Fürstlichen Gemeinschaftsarchiv zu Rudolstadt. — Abschrift im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen, Vol. II, Nr. 2, S. 2.)

1254 hatte vom Erzbischof Gerhard v. Mainz der neue Landgraf v. Thüringen, Markgraf Heinrich der Erlauchte v. Meissen, u. A. erhalten: castrum Spadinberg et curtem in Gruzen. (Gudenus, cod. dipl. Mogunt. I, 640.)

197. 1263 (25. April). Fridericus senior comes de Bichelingen, H(enricus) de Honstein et F(ridericus) junior de Bichelingen testantur, quod Fridericus de Nore — qui cum conventu in Walkenrede concambium $4\frac{1}{2}$ mansorum in Nore inierat, recipiens $5\frac{1}{2}$ mansos in Heienrode (Hainrode inter der Wöbelsburg) et 8 marcas, postea autem pro quibusdem libertatibus ad dicta bona in Heienrode sibi procurandis conventum impetierat — nunc, acceptis 5 marcis, una cum uxore Irmingardi et filiis suis Friderico, Henrico, Gernodo et Hartmudo omni impetitioni renuntiavit. Testes: milites et servi in Honstein: H(enricus) de Ascozerod senior, Theodericus de Wilrod, H(enricus)

de Aschozerod junior, Andreas advocatus.
(Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 349.)

*198. (18. Juni). Henricus dei gratia comes de Honstein beurfundet, daß Henricus miles dictus Girbuch et uxor Gertrudis, filius suus Hermannus und die andern Erben zu Ehren Gottes und zu ihrem Seelenheile die capella in villa Girbuchsrode dem Kloster Mfeld geschenkt haben. „Preterea prefatus miles procuravit, ut fiat consolatio annis singulis conventui proxima feria secunda post octavas Penthecostes et ut eodem die specialiter memoria patris et matris ipsius in perpetuum habeatur.“ (Kopialbuch des Klosters Mfeld.)

*199. 1263 (1. Juli). Henricus dei gratia comes de Honstein thut fund, quod Henricus miles dictus Girbuch coram nobis et filiis nostris Tiderico et Henrico verkauft hat dem Kloster Mfeld für 40 Mark Silbers silvam, que vocatur Wernisberch (Wernsbergk), mit seinem Grund und Boden, duas areas in villa, que dicitur Gyrbuchesrod, piscationem quoque, que inchoat in villa prefata et extenditur in villam, que dicitur Sunthusen, titulo proprietatis perpetuo possidendas, consentientibus et renunciantibus uxore sua Gertrude, filio suo Hermanno et filia sua Gertrude, ceterisque heredibus quibuslibet, apposito tali pacto, quod idem miles prefatus et filius suus prestabunt warandiam sufficientem ecclesie jamdictae super omnibus in venditione jam prehabita comprehensis. Preterea ad majorem supradictae ecclesie utilitatem jus patronatus capelle, quod ad se pertinere hactenus dinoscebatur, contulit propter deum. In ejus rei testimonium ad instanciam predicti militis Henrici et filii sui Hermannii, presentem literam sigillo nostro, sigillo quoque sororii nostri comitis Friderici de Bichelingen iussimus roborari. Testes: Henricus de Wilrode, Henricus de Aschozerod, Hermannus de Bezzingen, Burchardus junior de Badungen, milites. (Originalurkunde des Klosters Mfeld im Schularchive zu Mfeld, auf deren Rückseite der Ort „Rode“ genannt wird.)

Das Dorf Rode, und zwar Niederrode, nach seinen Besitzern, den Rittern „Girbuch“, auch Girbuchsrode genannt, lag in der Nordhäuser Stadtklur, an der Nordseite der über die Helme führenden Rodebrücke. Die Kirche in Girbuchsrode, welche nach Zerstörung des Dorfes (wahrscheinlich durch die Raubcharen Kaiser Adolfs im

Winter 1294/95) noch lange einsam im freien Felde stand (bis 1410, wo sie das Kloster Zlfeld hat abbrechen lassen), war (nach Mehr-Schmidt, Päpstliche Register II, Nr. 325 und 371) dem heiligen Nikolaus geweiht: 1360 capella S. Nicolai in Gerbuchsrade, 1361 capella S. Nicolai in Girbuchsrode. Jenseit der Helme, an der Südseite der Rodebrücke, lag das Dorf Oberrode oder Barbararode (dessen Pfarrkirche der S. Barbara geweiht war).

200. 1263 (9. Juli). Henricus comes de Honsteyn bezeugt, daß miles Gerhardus de Rosla dem Edelherrn B(urchardo) de Querinvorde burggravio 3 quartalia unius prati in Karecto (in Borrieth oder in Langenrieth bei Görzbach) siti, quae ab eo jure tenuit feudali, resignavit (zu Gunsten des Klosters Walkenried). — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. — (Walkenrieder Urkundenb. Nr. 350.)
201. 1263 (11. Dezember). Henricus dei gratia comes de Honstein thut kund, quod villam nomine Lappe et terram Senggelant (jetzt Brandland genannt) sitam sub villa Horne (lag 1 km nördlich von Hamnia und das Brandland liegt östlich davon nach Muleben zu) cum pratis, viis, semitis, pascuis, piscationibus et virgultis, aquas quoque et decursus aquarum cum utroque littore a ponte, qui dicitur Rethbrücke, usque ad locum, ubi aqua frigidi fossati flumini Helmena commiscetur, — haec inquam omnia cum lignis ad ipsam villam Lappe pertinentibus, quae habuimus ab imperio, prout ab antiquo cognoscuntur stetisse, vendidimus abbati et conventui de Walkenreth, Cisterciensis ordinis, pro ducentis et sexaginta marcis argenti examinati cum pleno consensu ac voluntaria renuntiatione heredum nostorum, videlicet Theoderici, Heinrichi, Elgeri, Ulrichi, et dilectae conjugis nostrae dominae Mechtildis atque liberorum nostrorum omnium, quorum super hiis consensus fuerat requirendus ac renuntiatio libere protestanda. Sciedum nichilominus, quod dilecti filii nostri Theodericus et Heinrichus pro Elgero et Ulricho, germanis suis et coheredibus tunc temporis in minori aetate constitutis, promiserunt bona fide, quod secum rata tenebunt omnia hic inscripta. Praeterea recognoscimus, quod, ut circa abbatem conventumque Walkenredensem gratiosus affectui nostro responderet effectus, proprietatem ejusdam agelli, qui agger vocatur, ipsis contulimus, resignantibus ipsum nobis Lamperto

(de Heringen) atque Bertoldo, filio ejus, qui ejusdem agelli de manu nostre eatenus jus tenuerant feudale. Igitur ut praefata Walkenredensis ecclesia omnia suprascripta bona cum omni jurisdictionis justitia, quam nos habuimus, quocumque censeatur vocabulo, proprietatis titulo libere perpetuo possidere valeat, praesentem paginam de hiis omnibus rite confectam eisdem tradidimus eaque sigilli nostri appensione fecimus communiri. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. Testes: abbates Wernerus de Gerrode et Johannes de Ilvelde; praepositi Johannes novi monasterii apud Northusen, Hermannus Montis sancti Nycolai (in Bischofrode); canonici Hugoldus decanus, Theodericus scolasticus, Thetmarus cantor Northusensis; comites Fridericus de Bychelinge, Heinrich et Fridericus de Stalberch; milites Hermannus Varch, Theodericus et Heinrich de Welrod, Heinrich et Heinrich de Aschacerod, Heinrich Mutzeval, Ludolphus de Gevchere; burgenses (Northusenses) Wernerus de Lacu, Conradus Saxo, Heinrich de Wicense. (Walfreieder Urkundenbuch Nr. 355.)

*202. 1264 (apud Aldinberc). Nos dei gratia H(edewigis) comitissa de Aldinbere thut fund, quod de licentia et nostra bona voluntate existit, quod H(einricus) filius noster, comes de Honstein, cum allodio in villa Uteleibin sito, quod jure dotalicii possedimus et de quo concambium sufficiens nobis demonstravit, in villa Gerspèche ordinet, quicquid sue placuerit voluntati (Original, von dem das Siegel der Gräfinwitwe abgerissen ist, im Nordhäuser Stadtarchive Nr. 5 der Frauenbergsklosterurkunden.)

*203. 1264. Heinrich dei gratia comes de Honstein thut fund, quod nos cum consensu et astipulatione heredum nostrorum allodium nostrum situm in pago Uteleibin (Uteleben) cum universis ad ipsum jure antiquo pertinentibus cum silva, quae dicitur Geroldesnakke praeter pomerium in ipsa villa cum dilectis filiabus Heddwigi (Hedevica) et Mechtilda donavimus ecclesiae Novioperis apud civitatem Northusen ordinis Cisterciensis perpetuo titulo proprietatis libere possidendum. Super qua donatione allodii praefati ecclesiam praedictam cum filiis nostris Theoderico, Heinricho, Ulricho, Elgero ubicunque necesse fuerit warendamus (warandamus). Cujus donationis testes

milites qui tunc intererant fecimus subnotari: Theodericum de Wilrode et fratrem suum Heinricum, Heinricum et Heinricum de Ascozerode, Burchardum de ipsa villa, Hermannum de Vurre et filios suos Hermannum et Hermannum, Lampertum de Heringen advocatum nostrum, Heinricum prepositum in ipsa ecclesia, Johannem filium Gotscalci, Conradum Saxonis, Heinricum de Wiszensee. — In den Kopialbüchern des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 3.

204. 1264 (22. August zu Mittelhausen). Landgraf Albrecht von Thüringen übergibt dem Kloster Heusdorf die von diesem eingelöste Vogtei über 2 Hufen in Gebenstedt (bei Eckartsberge), welche bisher der edle Mann Graf Friedrich v. Stolberg von ihm, dem Landgrafen, zu Lehen getragen und resigniert hat. Unter den Zeugen: H(enricus) comes de Honstein, Fr(idericus) comes de Bichelungen senior, Henricus de Heldrungen, Henricus de Alrestete, Wernherus de Wirchusen. (Original im Landeshauptarchive zu Gotha. — Klein, Thuringia sacra II, p. 151. — v. Mühlverstedt, Reg. Stolberg. Nr. 123.)
205. 1264 (11. Oktober). Graf Heinrich v. Honstein schenkt aus inbrünstiger Liebe gegen Gott, auch tragender herzlicher Fürsorge gegen die Armut dem Hospital zu N (Sacrae Domui hospitalis Jerosolimitani ist nach Jovius' Erachten das Johanniter-Ordens-Hospital zu Weissensee) die Kirche zu Mehler mit allem Zubehör und Rechten, auf daß die preßhaften oder alten verlebten, kraftlosen Hospitalbrüder davon eine Ergözung oder notdürftigen Unterhalt nach Vermögen des Einkommens haben möchten. Zeugen: Eckard v. Ballhausen, Hartung v. Kirchberg, Friedrich v. Ehrich, Dietrich v. Werthern, Eckard v. Berga, alle Ritter, Hermann v. Furre genannt Farch und Herr Heidenreich, Graf Heinrichs Capellan. (Jovius, Chron. Schwarzburg. p. 179.)
206. 1266 (apud Hademersleve). Mechtildis dei gratia comitissa Ascharie et princeps de Anhalt una cum filiis suis Ottone et Heinrico comitibus universis presens inspecturis in perpetuum. Recognoscimus et presenti pagina protestamur, quod nos maturo consilio prehabito cum comite Heinrico de Honstein, nobili viro, placavimus tali forma, quod nos et filii nostri acceptis quinquaginta marcis argenti a prefato comite de Honstein renunciavimus proprietati tali, videlicet allodio in Stockhusen (Stockhausen bei Sonders-

hausen) cum omnibus pertinentiis et quibusdam silvis Heigenberg et Wintlite, quod vocatur Biscopeschult (Biscopesholt), que proprietates ad castrum Spadenberch pertinent et quas idem comes de nostra bona voluntate tenet ab illustri principe Alberto Thuringie landgravio titulo pheodali. Promissimus etiam fideliter nos et noster filius Otto, quod in prefatis bonis nullam impetitionem in perpetuum faciemus. Super hac certitudine firmiter observanda fideiusserunt pro nobis milites Bernardus de Ditvorde, Olicus marscaleus, Johannes de Berge, Hermannus de Wegenleve, qui a cautione fideiussoria non soluti erunt, nisi antedictus comes de Honstein litteris filiorum nostrorum et sigillis, prout sibi et amicis suis conveniens visum fuerit, muniatur. et tunc predicti fideiussores erunt testes ydonei hujus facti, super quo presentem litteram jussimus et sigilli nostri munimine roborari. (Müldener, Bergschlöffer, S. 39, 40. — v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II, Nr. 319.)

Diesen Besitz scheinen die Anhaltiner nach dem Tode des letzten Landgrafen Heinrich Raspe in dem Streite um das thüringische Erbe mit vielen anderen landgräflichen Besitzungen im nördlichen Thüringen (Stadt Nordhausen, Ebersburg, Brücken, Bottendorf, Ribenburg, Sachsenburg) eingenommen und im Frieden mit dem neuen Landgrafen, Heinrich dem Erlauchten v. Meissen, behalten zu haben.

207. 1253/66. H(enricus) comes de Honstein R(upertus) archiepiscopo Magdeburgensi ejusque capitulo notum facit, quod Rudolfus, consanguineus suus, canonicus Halberstadensis, cum abbate et conventu Walkenrod super bonis in Nuenborch (westlich von Melbra) transactionem inicit et juri, quod habere se putabat in dictis bonis, renunciavit, ratihabente fratre suo W(ernero) Magdeburgensi vice domino, consanguineo ipsius. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 362.)

Die beiden Brüder Rudolf, Domherr in Halberstadt (1223—1267), und Werner, Bischof in Magdeburg (1253—1269), waren Grafen von Kirchberg und gehörten der älteren Linie derselben an. Ihr Vater war Graf Gosmar I. v. Kirchberg, dessen Brudersohn, Heinrich III., eine Gräfin v. Klettenberg zur Gemahlin hatte. Letztere war die Tochter des Grafen Albert v. Klettenberg und

seiner Gemahlin Adelheid, welche mit größter Wahrscheinlichkeit eine Schwester Graf Dietrichs I. v. Honstein gewesen ist. Die Blutsverwandtschaft Graf Heinrichs II. v. Honstein mit den Brüdern Rudolf und Werner war also sehr entfernter Natur.

208. 1267 (30. Dezember). *Henricus comes de Hoinstein* ist Zeuge in einer Urkunde (seines Schwagers) Graf Friedrichs v. Beichlingen, in welcher dieser mit Erlaubnis seiner Söhne Graf Friedrichs v. Lare, Friedrichs und Hermanns auf Bitten Bertholds v. Jßerstedt auf seine Lehnrechte an 2 Hufen in Sulzbeche zu Gunsten des Klosters Heusdorf verzichtet. Zeugen: vor Graf Heinrich v. H.: *frater Hartmannus de Heldrungen*, nach ihm: *Fridericus de Drivorte, Henricus pincerna de Appolde, Siboto de Rutinstete, Henricus de Tutichenrode, Nenzemannus de Retingistede, Henricus Luppini, Ludovicus dictus Spigil.* (Hein, Thuringia sacra II, Nr. 105. — Original in Weimar.)
209. 1268. Abt Bertold v. Fulda verließ dem Grafen Heinrich v. Honstein die Güter zu Abts-Bissingen, welche etwan Graf Heinrich VII. v. Schwarzburg (die dieser von seinem Schwäher bekommen hatte) vom Abte Heinrich v. Fulda vormals zu Lehen gehabt. (Zovius, Chron. Schwarzburg. p. 181.)
210. 1268. Abt Bertold v. Fulda belehnt den Grafen v. Honstein mit major Somerde (Stadt Sömmerda). — Hagke, Kreis Weissenfee: Sömmerda — unter Hinweis auf Schannat, Fuldaischer Lehnshof, S. 20 u. 21: „*villa major Somerde et villa Abtissingen, de qua Henricus comes de Honstein investitus fuisse reperitur a Berthoo abbate Anno 1268.*“
211. 1268. *Henricus dei gratia comes de Honstein* befundet als Lehnsherr, daß Maroldus miles et Witego fratres de Linderbeche ligna seu virgultum quoddam, quod in feodo tenebant a nobis, situm juxta fontem comitis et immediate attingit fundum monasterii Sancti Petri in Erfordia, qui dicitur Hirnzleite (Hiruzleite), jam dicto monasterio vendiderunt, zugleich im Namen ihres Bruders Heinrich; dagegen tragen die v. Linderbeck 3 eigene Hufen zu Kuyseeze unter dem Haarberge dem Grafen als Erfaß zu Lehen auf. Hierzu geben die Gräfin Mechtild (Graf Heinrichs Gemahlin) und Theoderich und Heinrich, die jüngeren Grafen v. Honstein, ihre Erlaubnis. Zeugen: der Abt v. Alstedt, Dechant Albert des Marienstifts und Hedinrich Kantor des S. Se-

veristifts zu Erfurt, Hermann v. Bezzenen, Walter v. Phurre, Burchard v. Badungen, Friedrich v. Gruch (Erich?), Hugo v. Almbusen (Almenbuisen), Marold von Urbech, Heinrich v. Wie, Ritter; Otto v. Mich, Otto v. Halle, Bürger zu Erfurt, Reinhard v. Beringen. (Regen aus einem Rudolstädter Kopialbuche. — Schannat, vindingen. litterar. II. p. 12.)

212. 1268. Henricus comes in Honstein de consensu amicae (Schwester) suae, Bertradis comitissae de Peltiz, aream unam, sitam in Kriwilderode (wüß zwischen Urbach und Görzbach), quae dictam comitissam specialiter contingebat, ecclesiae beati Nicolai in Novali (dem Nonnenkloster Nikolausrode, jetzt Vorwerk Rödeberg bei Urbach) confert. — Walfenrieder Urkundenb. Nr. 400.

213. 1268 (8. Dezember). Henricus comes in Honstein bezeugt, filios Wernheri Monetarii de Kelbera conventui de Walkenrede vendidisse 2 mansos ex illis 5, quorum proprietatem comes Fridericus de Bichlingen senior dicto conventui dedit. Zeugen: Th(eo)dericus) et Henricus de Wilrode, Henricus de Aschaceroode, Lambertus et filius ejus Bertoldus de Heringen, Conradus Saxo, Henricus de Werna et Fridericus, advocati, Henricus de Wicense. Mit dem Siegel des Grafen Heinrich v. S. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 401.)

214. 1268 (10. Dezember). Henricus comes de Honstein bezeugt, daß er dem Kloster Walfenried 1 Hofe und 1 Mühle zu Gersbich und 7 Morgen für 115 Mark verkauft hat, desgleichen das castrum Bistop (Staufenberg bei Zorge) mit den Bergen, Grund und Boden, Gehölz, die Rithmollen juxta Beringen mit Zubehör für 200 und 100 Mark, desgleichen 15 Höfen in villis Evershorn, Grumbich et Lembich, welche 20 Scheffel Weizen, 20 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Gerste jährlich zinsen, mit allem Zubehör für 300 Mark, ferner das allodium in Nore mit Zubehör für 70 Mark, die Fischteiche prope Elrike, welche Henuetrife heißen, den Wald parva Owa (nordwestlich von Elrich) und den Wald Bretenberg, wie auch alle beweglichen und unbeweglichen und die Lehnsgüter des Norperti de Guderstoven und dessen Frau Kunigunde für 150 Mark, ebenso die Holzmark Obervoltsvelde, Wulwersberg, Hellebach (alle 3 weñlich und südwestlich von Voigtsfelde bei Bennedenstein) mit allen Rechten für 100 Mark Nordhäuser Silbers, ferner die

villa Lappe und das Sengelant mit Zubehör für 260 Mark feinen Silbers, desgleichen den Wald zwischen den Bächen Wida et Steina, Selensluffter genannt, für 100 Mark. Dieses und alles in den Privilegien seiner Vorfahren enthaltene bestätigt er. Endlich bekennt Graf Heinrich, er habe diese vorgenannten Geldsummen zum Ankauf castri Clettenberg, Spadenberch, Erich et Kirchberg und zum Wiederkauf der Güter (seiner Schwester Sophie) comitilsae de Suarzeburch verwendet. (Walfenrieder Urkundenbuch, Inhang Nr. 35.)

Aus dieser Urkunde erfahren wir, daß nimmehr die Burg und Grafschaft Klettenberg (anscheinend 1267) und Burg und Grafschaft Kirchberg (die Hälfte der älteren Linie vom Grafen Heinrich IV. v. Kirchberg, welcher 1295 starb und im Kloster Isfeld seine Ruhestätte fand) vollständig erworben waren.

215. 1269 (8. Mai). Henricus comes in Honstein übergibt mit Erlaubnis conjugis suae Mechtildis ac filiorum suorum Theoderici, Henrici, Elgeri et Olrici, nec non filiarum Odae, Juttae, Lutradis et Lukkardis 2½ Hufen in Nore, welche Hermannus de Lovene zu Lehen gehabt und zu Gunsten des Klosters Walfenried resigniert hat, dem Kloster Walfenried als Eigentum. Zeugen: milites Theodericus et Henricus fratres de Wilrode, Theodericus de Wulferode, Henricus senior et Henricus junior de Aschazerode, Henricus de Wirthere; Conradus Saxo civis Northusensis. Mit dem Siegel des Grafen. (Walfenrieder Urkundenb. Nr. 402.)
216. 1270 (16. Oktober zu Erfurt) hat Landgraf Albrecht von Thüringen auf dem damals gehaltenen Landtage — auf dem sich der Landgraf mit den Grafen und Herren des Landes Thüringen beratschlaget, wie Friede, Ruhe und Eintracht in Thüringen während des kaiserlosen Zwischenreiches hergestellt und erhalten werden könnten — sich gegen den Grafen Heinrich v. Honstein reversiert und ver-
schrieben, die alte Burg zu Großen Erich (receptaculum antiqui castri) niemals wiederum zu erbauen, oder solches ändern zu gestatten, vielmehr solches zu wehren und Graf Heinrichen wider die Uebertreter zu schützen. (Zovius, Geschichte der Grafen v. Honstein in Klopsch u. Grundig, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte X, S. 23.) In Zovius, Chron. Schwarzburg. S. 181 lautet dieser Urkundenauszug: „Auch widerfuhr dazumal Grafen Heinrich v. Honstein (welcher gleichfalls im Ver-

bündnis — zur Erhaltung des Landfriedens — war, von dem Landgrafen diese Gnade, daß er sich schriftlich gegen ihn reverzierte, weder die alte noch die neue Burg zu Großen Ehrich, daraus ihm oder seiner Grafschaft einiger Schaden oder Nachteil entstehen möchte, nimmermehr wieder aufzubauen, noch in einigerlei Weise forthin ändern zu lassen, nicht zu verstatten.“

*217. 1271. Henricus dei gratia comes de Honstein verkauft mit Erlaubnis filiorum nostrorum Theoderici, Henrici, Elgeri, Vlrici dem Kloster Zfeld für 70 Mark quendam montem, qui vocatur Neczewagesberck (Nesberg nördlich von Zfeld) — ipsius confines sub his terminis duximus designandos: incipit itaque isdem mons ab orientali parte in loco, ubi rivus, qui vocatur Wiszebach, influit aquam Bera, et inde ascendit per decursum ejusdem rivuli ultra collem, qui vocatur Ochsenbuhel, in silva, que appellatur Wedemark, versus occidentem terminatur, et inde extenditur per viam, qui vadit contra aquilonem usque ad frigidam vallem, et per medium predictae vallis, ac decursum rivuli ejusdem nominis descendens in alium rivum, qui vocatur Orssluphter illabitur, et inde rursum contra orientem in aquam Bera ibi terminatur. Zeugen: Henricus senior et Henricus junior dicti de Aschazerod et Henricus de Werna, milites; Theodericus scriptor noster et Henricus capellanus noster. (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)

*218. 1271 (8. Mai apud Honstein). Henricus dei gratia comes de Honstein thut fund, quod dilecti nobis Johannes prepositus et conventus sanctimonialium virginis gloriose apud Northusen emerunt a nobis silvam lignorum, que dicitur Eychinberg, sitam apud villam Petirsdorf, pro 40 marceis pecunie ponderate proprietatis titulo possidendam. Ut autem quiete possideant predictae silve proprietatem collectam manu nostra et conjugis nostre et quatuor filiorum nostrorum Theoderici et Henrici, Elgeri et Vlrici, preposito et conventui nullo jure in ea retento libere resignamus, warandiam, ut vulgariter dicitur, promittentes, si a quoquam eis super predicta silva questio moveatur. Zeugen: dominus Johannes abbas in Ylveld, Dithmarus decanus, Theodericus scolasticus S. Crucis, Henricus junior de Aschazerode, Theo-

dericus de Wolferode, Bertoldus de Heringen, Heidenricus de Bila, milites; Johannes miles (de Northusen) et fratres sui Gotschalchus et Heinricus, Rodolfus advocatus (Northusens.), Heinricus et Conradus et Fridericus de Wizense (cives Northusens.). — (Originalurkunde, von der das Siegel des Grafen Heinrich abgerissen ist, im Nordhäuser Stadtarchive unter den Urkunden des Nordhäuser Frauenbergsklosters. — Abschriften auch in den beiden Kopialbüchern des Klosters Nr. 117.)

- *219. 1271 (feria V. Penthecostes Erfordie). Bischof Dietrich v. Birona (?) verlegt auf Bitten nobilis viri domini H(enrici) comitis de Honstein und des Abts Johannes v. Melvelth das Kirchweihfest der Klosterkirche zu Alfeld vom Feste der Märtyrer Prothi et Jacincti auf die Martini-Octave. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)
220. 1271 (17. August). Heinricus comes de Honstein bezeugt, quod coram ipso Theodericus de Wefungen, filius dominae Gislæ, acceptis 3 marcis renuntiavit impetitione contra conventum de Walkenred super bonis in Wenigen Wessungen sitis, quae Theodericus de Wefungen, dictus Wule, eidem ecclesiae contulerat. Zeugen: milites: Heinricus senior et junior de Aschozerode, Heinricus de Wirtere, Theodericus de Koningerode; servi: Andreas, Hartmundus de Makkinrode, Godefridus de Asla. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 408.)
221. 1272 (am Sonntage Laetare, 3. April, im Kloster Pforta) sind Graf Heinrich und sein Sohn v. Honstein Zeugen in einer Urkunde des Landgrafen Albrecht v. Thüringen und Pfalzgrafen v. Sachsen, in welcher er dem Kloster Pforta die Abgabefreiheit und Befreiung von Gerichtsbarkeit des Dorfes und Hofes Flemmingen bestätigt. (Wolff, Chronik v. Pforta II, S. 180, 181. Boehme, Urkundenb. des Kl. Pforta Nr. 239.)
222. 1272 (17. April) ist comes Heinricus de Honstein Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Albrecht von Thüringen, Pfalzgrafen v. Sachsen, in welcher dieser das Obereigentum über Güter in villis Dalheim (Steinthalen bei Frankenhausen) et Badere, welche von ihm Graf Friedrich v. Weichlingen zu Lehen gehabt, nebst den Kirchen in beiden Dörfern dem Kloster Walkenried überträgt. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 412.)
223. 1272. Um diese Zeit war Graf Heinrich v. Honstein der Aeltere willens, eine Burg oder Schloß aufzuführen oder zu bauen zu Grenßen, deswegen er auch ein Privilegium

vom Landgrafen Albrecht v. Thüringen erlanget und angewirkt neben dieser sonderbaren Bequadrung, daß er alle (burgartigen) Gebäude und Festungen in seiner Grafschaft gelegen, die er ihm schädlich zu sein befunden und erachten würde, zu demolieren, niederzureißen und abzubauen, Lizenz und Macht haben sollte; aber Graf Heinrich ging darüber auf (= starb), und es blieb also das Schloß ungebaut. (Novius, Chron. Schwarzburg. p. 181.) Nach dem Originale dieser Urkunde von 1272 erneuert und erweitert Landgraf Albrecht v. Thüringen den Söhnen Graf Heinrichs v. Honstein die Bewilligung von 1260: „Nos . . . Albertus . . . recognoscimus . . . , quod sicut nos Henrico . . . Comiti de Honstein . . . indulimus et licenciavimus, quod in Gruzen castrum et municionem edificet, et quod edificia et municiones in comiciis et jurisdictionibus suis sitas, que ipsum impedire aut gravare poterunt, destruat et deponat. Ita nos licenciamus presentibus literis et jubemus, quod filii dicti Comitis castrum predictum in Gruzen una cum patre eorum et absque eo construant et muniant, prout eis videbitur expedire. Et edificia et municiones in Jurisdictionibus et Comiciis eorum ipsos impediens destruant et deponant.“ (Mischeljen, Rechtsdenkmale aus Thüringen, S. 185.)

224. 1273. H(einricus) dei gratia comes de Honstein thut fund, quod dominus Johannes prepositus et conventus dominarum Noviooperis apud Northusen lite sibi mota a Wenero, Reinhardo et Theoderico filiis Mechtildis de Ratolverode super uno manso sito apud civitatem Northusen, quem antecessor suus prepositus Henricus rite comparavit a Theoderico canonico et tunc cellerario ecclesie sancte Crucis in Northusen de consensu capituli ejusdem, ad quod proprietas ejusdem mansi pertinet, ac etiam consensu duorum fratrum dicti Theoderici, Reinhardi scilicet et Herponis. Pluries comparavit in plebi(s)eito parte adversa nolente comparere, et coram officiali nostro Henrico de Werna in plebi(s)eito apud Northusen super legitime nacta possessione dicti mansi definitivam sententiam accepit, quod et prius fecerunt antecessor suus prepositus Henricus coram Lamperto de Heringen, qui tunc officialis iudex extitit vice nostra. Quo circa secundum quod exigat

equitas rem pluribus judiciis judicatam mansum predictum juste emptum legaliter warentatum et pluribus annis quiete possessum presentium litterarum nostrarum munimine protestamur. Zeugen: Fridericus de Thaba, Bertoldus de Heringen, Fridericus de majori Wechsungen, milites; Rodolfus advocatus, Helwicus de Vrankenhusen, Conradus de Wizense, Johannes miles, Gotscaleus et Heinricus fratres, cives Northusenses. (Originalurkunde, von der das Siegel des Grafen Heinrich abgerissen ist, im Nordhäuser Stadtarchive unter den Urkunden des Nordhäuser Frauenbergklosters Neuwerk Nr. 7. — Auch in Abschrift in den beiden Kopialbüchern des Klosters Nr. 132.)

- *225. 1237 (im Kloster Volkolderode). Albertus dei gratia Thuringie lantgravius et Saxonie comes palatinus befreit auf Bitten nobilis viri H(einrici) comitis in Honstein, fidelis nostri, des Klosters Isfeld Güter zu Kirchengelde von aller Vogtei, nämlich 3 Hufen und 1 Hofstätte, von Theodericus dictus de Winkela erkauft, und 4 Hufen in prefata villa, welche früher der ecclesia (Kloster) Buenrode gehört haben. (Kopialbuch des Klosters Isfeld.)
226. 1273 (1. Februar zu Arnstadt) ist comes Heinricus de Honstein Zeuge (vor ihm: Wernherus Archiepiscopus Moguntinus et Fuldensis ecclesie procurator, Albertus Turingie Lantgravius, Comes Hermannus de Orlamunden, Comes Guntherus de Swarczburg senior (patruus der Grafen v. Kevernberg), Comes Fridericus de Bichelingen senior (avunculus derselben), — nach ihm: Comes Albertus de Rabenswald, Comes Albertus de Glichenstein (patruus derselben), Comes Albertus de Glichen, Comes Ottho de Lutirberg und 9 Ritter) in dem Eühnevertrage der Grafen v. Kevernberg und des Abtes von Hersfeld über ihre beiderseitigen Besitzungen und Rechte in Arnstadt. (Hesse, Arnstadt S. 26—29 und Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen S. 22—25.)
227. 1273 (8. März zu Eisenach) ist comes Henricus de Hohensteyn erster Zeuge (nach ihm: dominus Henricus de Glizperch advocatus, Hermannus et Cunemundus fratres de Mila et Theodericus Camerarius de Mulhusen) in einer Urkunde des Landgrafen Albrecht von Thüringen, laut welcher dieser dem Deutschritterorden 3 Hufen in villa Vischestette, 3 Hufen in villa Husen

- und 1 Suße in Ekehartesleyben jcheutt. (Wjs. Heßisches Urkundenbuch I, Urkunden der Deutschordensballei Heßen.)
228. 1273 (31. Mai). Henricus comes de Honsten cum consensu conjugis suae Mechtildis, filiorum Thiderici et Henrici atque omnium liberorum suorum utriusque sexus, ligna Wildeshusen (Wildenberg zwischen Wida und Sachja) proprietatis suae libera et absoluta, quorum distinctio est a via Rufa et vadit inter viam Rufan et campum etc., conventui in Walkenrede pro 60 marcis nigri argenti vendit. Testes: Henricus de Aschazerode, Fridericus de Welsungen, Henricus de Werna, milites; Hermannus de Befsunge, Mathias de Clettenberg, Ermegerus, Albertus venator, Hermannus de Werna. — Mit dem Siegel des Grafen. (Waffenrieder Urkundenbuch Nr. 424.)
229. 1273 (8. November). Lufardis Edle v. Querfurt, Agnes Edle v. Hafeborn, Oda Edle v. Querfurt, und Mechtild Gräfin v. Honstein, alle geborne Gräfinnen von Regenstein, genehmigen den Verkauf der Vogtei über das Kloster Ammensleben an dieses Kloster seitens der Grafen Ulrich und Albrecht v. Regenstein. (Sindram, Kloster Ammensleben § 71. — v. Müllverstedt, Regesta Archiep. Magdeburg. III, Nr. 118.)
230. 1274 (2. Februar). Henricus dei gratia comes de Honstein thut fund, quod Henricus, Burchardus et Henricus fratres de Heryngen nominati mansum quendam situm in Heryngen unum e duobus hiis, quos Hartmannus de Windehusen et Theodericus Merewardis possident, conventui sanctimonialium Novioperis Northusensis pro 25 marcis omnium heredum suorum libero de consensu et nobis presentibus vendiderunt proprietatis titulo quiete et libere perpetuo possidendum, promittentes, quod infra annum a purificatione beate virginis usque ad eundem terminum appropriationem mansi illius dicto conventui, quem e duobus prefatis magis elegerit, ordinabunt. Super ejus promissi majori certitudine idem fratres Henricus, Burchardus et Henricus ambos mansos, quos supradieti Hartmannus et Theodericus excolunt, contulerunt sepe dicto conventui ad manus Henningi, Heiderici de Bela militum, Conradi et Friderici de Wizeuse, civium Northusensium, usque ad prescripti anni circulum feudalter possidendos, ita tamen quod si sepe nominati fratres

appropriationem memorati mansi in tempore pre-taxato rite ordinaverint alter mansus ad usus ipsorum redibit libere ac eisdem deserviet sicut ante. Ac ne quis huic facto in posterum valeat contraire, presens scriptum sigillo nostro ac civitatis Northusensis est firmiter roboratum. (Originalurkunde, von der das Siegel des Grafen Heinrich abgerissen ist, im Nordhäuser Stadtarchive unter den Urkunden des Nordhäuser Frauenbergskloster Nr. 8. — Auch im Kopialbuche A. Nr. 97.)

231. 1274. Dei gratia (Mechtildis) comitissa de Honsten et sorores ejus (Oda) de Mannesvelt, Luccardis de Quernvorde, Agnes de Hakeburne geben ihre Erlaubnis zu einem Tausche zwischen dem Kloster Michaelstein und ihren Brüdern Orlieus et Albertus comites de Regenstein über Güter zu Güssen. — Mit dem beschädigten Siegel: „Sec. Mechtildis comitisse de Honstin.“ (Original im Wolfenbütteler Archiv. — v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II, Nr. 447.)
- *232. 1275 (auf Burg Honsteyn). Heimicus dei gratia comes de Honsteyn et filij nostri Theodericus et Henricus cum consensu aliorum heredum nostrorum ratum habentes, quod Conradus et Godfridus, filii quondam Conradi Institoris (Bürgers in Nordhausen), tres mansos sites in superiori Salza (das bestehende Dorf Salza), quos a nobis tenuerunt in feudo, preposito sanctimonialium Novioperis apud Northusen vendiderunt, eosdem mansos pro remedio animarum nostrarum apropiamus eorundem sanctimonialium conventui cum suis attinentiis ex nostra hac donatione proprietatis titulo libere possidendos et hoc nostris presentibus literis confirmamus. (Kopialbuch des Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk Nr. 67.)
233. 1275 (24. März bei Mainz) ist nobilis vir Theodericus comes de Honstein Zeuge in einer Urkunde König Rudolfs für das S. Nicolaikloster zu Aken an der Elbe. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II, Nr. 453.)
234. 1275 (1. Mai zu Erfurt). Erzbischof Werner v. Mainz und Graf Heinrich v. Honstein thun kund, daß die Streitigkeiten zwischen Graf Otto v. Orlamünde, Graf Günther v. Kevernberg, Graf Albrecht v. Gleichen, den Grafenbrüdern Albrecht und Friedrich v. Rabenswald, den Grafen v. Stalbere, den Gebrüderu v. Heldenungen und deren Helfern einerseits und der Stadt Erfurt und ihren Helfern

andererseits beigelegt worden sind und beide Teile ihren Ansprüchen wegen der sich gegenseitig ober oder unterhalb der Werra zugesügten Beschädigungen entsagt haben. Die genannten Edlen versprechen den Bürgern Schutz ihrer rechtmäßigen Erbgüter. Dagegen verpflichtet sich die Stadt, auch die Ansprüche der Edlen an ihre Leibeigenen oder vogtbaren Leute, welche Bürger in Erfurt geworden, im Wege Rechtsens zur Geltung gelangen zu lassen und die von ihnen reklamirten entweder aus der Stadt zu entfernen oder den Edlen sonst Gemüthung zu verschaffen; doch sollen solche Ansprüche solcher Leute wegen nur binnen Jahresfrist nach ihrer Aufnahme als Bürger geltend gemacht werden. Den Edlen wird ferner die Bezahlung ihrer Schulden an Christen und Juden in Erfurt bis zum nächsten Martinsfeste auferlegt. Streitigkeiten über vorstehende Punkte sollen durch Schiedsgericht entschieden werden. (v. Mühlverstedt, Reg. Stolberg. Nr. 170 nach Kovic im Staatsarchiv zu Magdeburg.)

- *235. 1275 (21. Dezember). *Heinricus dei gratia comes de Honstein* iud. fund. quod cum prepositus et conventus ecclesie Novioperis extra muros Northusenses a Godefrido et Conrado, Conradi Iustitoris quondam filiis, tres mansos sites in superiori Salza comparaverint, quos iamdicti G. et C. a nobis feudaliter tenuerunt, proprietatem eorundem mansorum cum omnibus iuribus eorum et attinentiis unanimi de consensu et libera voluntate uxoris nostre et quinque filiorum nostrorum, videlicet Elgeri prepositi S. Crucis Northusensis, Ulrici canonici Misnensis, Theoderici et Heinrici militum et Elgeri memorato conventui contulimus libere ac perpetuo possidendam, fidem warandiam promittentes de illa, si forsitan sepedicto conventui moveretur a quoquam in posterum super ea questio nocitura (nocita). Testes: Heinricus de Ascacerod, Bertoldus de Heryngen, Heidenricus de Bela, Hemmingus, milites; Rudolfus advocatus, Herwicus sculthetus, Gotfridus albus et Sifridus frater ejusdem, Conradus et Hermannus fratres de Wizense, Gotscalens et Heinricus fratres Hennyngi militis, Gotscalens ante Indaginem (cives Northusenses). — (Originalurkunde des Nordhäuser Atratenbergsklosters Neumerl Nr. 9 im Nordhäuser Stadtarchive. Auch im Kopialbuche A, Nr. 68.)

236. Im Jahre 1275 verfielen Graf Heinrich v. Honstein und seine Söhne in einen Streit mit den Gebrüdern Hermann und Reinhard und deren Brudersöhnen Hermann und Hugo, allerseits v. Furra, sonst die Varch genannt, welcher Streit dem Ansehen nach sich wegen eines Hofes zu Großfurra entsponnen hatte.
237. Im Jahre 1276 ward aber solcher auf dem Hause Honstein dergestalt verglichen, daß die v. Furra den bemeldeten und besetzten Hof zu Großenfurra, welchen damals die beiden Brüder Hermann und Hugo im Besitze hatten, samt 10 Mark jährlichen Einkommens daselbst zu gesamter Hand von Grafen Heinrichen (v. Honstein) in Lehen nehmen sollten mit der Bedingung, daß die Grafen v. Honstein des Angefalls an demselben Hofe, dafern letzterer zum Falle käme, nimmermehr sich zu getrösten haben sollten („*ius tale, quod Angefall teutonice nuncupatur, ad praedictos comites nunquam divertetur*“), sondern es sollte dieses jederzeit auf der v. Furra nächste Erben und Auverwandten beiderlei Geschlechts fallen. (Jovius, Geschichte der Grafen v. Honstein bei Klossch u. Grundig X, S. 23 u. 24.)
- *238. 1276 (17. April). *Henricus dei gratia comes senior de Honsteyn* thut kund, quod homines nostri *Henricus advocatus de Werna miles et Bertradis uxor sua, Meynherus, frater ejusdem Henrici, et uxor sua Margaretha libera voluntate et heredum suorum omnium unanimi de consensu vendiderunt ecclesie Novioperis extra muros Northusenses allodium suum situm (in) Sunthusen cum salicto et omnibus adjacentiis resignationem eorundem bonorum publica facta in nostra presentia libere et quiete proprietatis titulo perpetuo possidendum Insuper in majoris roboris firmamentum presentem paginam super hiis dedimus sigilli nostri munimine roboratam. Testes: Henricus junior de Asschaserod, Fredericus de Wechsungen, Henricus de Sunthusen, Heidenricus de Bila, milites; Fredericus de Berge et Basilius sororius ejusdem, Henningus miles, Godschalcus et Henricus fratres, Godfridus Albus, Fredericus de Wissenssee, Hertwicus de Elrich, Godschalcus ante Indaginem. (Kopialbuch A Nr. 58 des Nordhäuser Frauenbergsklosters.)*
239. 1276 (2. Mai). Eilgerus, pre positus ecclesie S. Crucis in Northusen, erklärt und bezeugt, daß er in ganz gleicher

Art und Weise, wie 1264 sein Vorgänger (Propst) Witeao, gewisse Acker, (Geren genannt, in Brantbeche (Brembach) bei Buttstedt, neben der Miese des Klosters Pforta gelegen, an Conrad v. Fleminggen, proprietario (Eigentumsbesitzer, dieses Klosters, überlassen habe mit dem Rechte, mit welchem sie schon seine Vorgänger überlassen hätten, sie dem Kloster Pforta zu erhalten. Darüber werde diese Urkunde dem Abte und Konvente in Pforta übergeben mit seinem Siegel bestätigt. Von diesen Aekern sollten sie (die Mönche in Pforta?) ihm jedoch 1 Paar Stiefeln (duos bottos) geben und nach Meideburg (Magdeburg, am dortigen Dome war Elger Kanouikus). — Wolff, Chronik des Klosters Pforta II, S. 199 u. 200. — Böhme, Urkundenb. d. Kl. Pforte 256.

240. 1277. Henricus dei gratia comes de Honstein una cum filiis nostris Theoderico et Henrico erklären, quod ecclesiam in Thyringen, quam fratres de Sundershusen a nobis feudali titulo possederunt, ad petitionem eorundem cum omni jure, quod in ea habuimus, dedimus coenobio dominarum in Kelbra libere et perpetuo possidendam, in restaurantum istius ecclesiae dicti fratres de Sundershusen, Cune-mundus et frater Henricus, ecclesiam in Spira inferiori cum omni proprietate consensu bono et voluntate bona libere dimiserunt, et eandem a nobis titulo feudi receperunt loco prioris ecclesiae jam praedicti. (Zeufffeld, Kelbra p. 129 und 130, Numm. f.)

241. 1277. Die Gebrüder Henricus, Borchardus et Henricus dicti de Heringen, castrenses de Nienburch (Weiermaumburg), verkaufen und geben dem Kloster Walfenried agros quosdam inter villam Heringen et curiam Rethoph sitos, speciali nomen Carre vocatos, quos Lampertus (de Heringen) advocatus ab ipsis in feudo habuit. — Henricus comes de Honstein ejusque filii, Theodericus et Henricus, omnem hunc processum approbant. Praesentibus Henrico sen. et Henrico jun. de Aschazerode et Bruningo de Woldershusen. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich v. Honstein. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 443.)

242. 1277 (in Oweleibin = Auleben). Henricus comes de Honstein bezeugt, quod de suo consensu Henricus de Rode ejusque filii, item Henricus, Albertus et Henricus, filii Alberti militis de Oweleibin, et ejusdem filiae Oda et Bertradis quaedam jugera proprietatis suae, sita juxta praedium Nuwenbure (Zumburg)

- zwischen Utleben und Selbra), ecclesiae in Walkenrede vendiderunt. Testes: Henricus praefatus de Rode, Henricus de Wertere, milites; Ditmarus de Ebera, Henricus et Johannes fratres de Oweleibin, Henricus de Wetsungen. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 444.)
243. 1277. Henricus comes de Honstein una cum filiis suis, Theoderico et Henrico comitibus, inter Fridericum et Bertoldum, fratres de Radolferode (Rottleberode), et conventum de Walkenrede amicabilem compositionem facit super controversia de molendino, Veltmule vocato, ita, ut dicti fratres de Radolferode, acceptis a conventu 4 marcis et modio avenae, omni juri in dicto molendino renuntient. Testes: Heidenricus miles de Bela, Heidenricus medius de Odenleve, Henricus Alheidis ibidem de Odenleve, Henricus Bornethot de Northusen. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 445.)
244. 1278 (25. Januar). Fridericus et Bertoldus fratres de Ratolferode erlauben, daß Metta und ihr Sohn Heinrich in villa Uteleiben dem Walfenrieder Konverßen Werner, rectori curiae in Berbersleiben (Verbisleben) verkaufen dürfen silvula quaedam, adjacens silvae monachorum in Botenrode, pertinenti ecclesie in Walkenrede, juxta villam Uteleiben. „Hanc literam sigillo domini Henrici comitis de Honsten rogavimus communiri, coram cujus advocato Erenfrido silvula memorata in plebiscito juxta Northusen more debito resignata fuit.“ Testes: Bertoldus miles in Heringe, Heidericus miles de Bila, Henricus mittelste (medius) de Uteleiben, Henricus Alheidis, Theodericus de Platea, Henricus Burmester etc. Mit dem Siegel des Grafen Heinrich v. Honstein. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 447.)
245. 1278 (27. Januar). Henricus comes de Honsten bezeugt, quod Fridericus et Bartoldus, fratres de Ratolferode, acceptis 5 marcis, omni impetitioni contra conventum in Walkenrede super bonis in Hobergerod (wüst Hopperode zwischen Wernrode, Groß- und Klein-Nurra) et advocatia renuntiaverunt. Testes: filii Henrici supradicti, Thidericus et Henricus comites, Henricus de Aschazerode, Henricus de Werna advocatus, Alexander de Werenrode. Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 448.)

246. 1278 (11. Februar). Henricus comes de Honsteyn protestatur, quod — cum Jacobus et Gebehardus, fratres de Gersbeche, abbati et conventui ecclesie Walkenridensis super receptione duorum conversorum, quadam hereditate et bonis aliis aliqualem quaestionem movissent, — per ipsum tamquam mediatorem et per arbitros utriusque partis, in quos existit libere compromissum, videlicet dominum Ditmarum abbatem in Volkolrode, dominum Johannem praepositum Novioperis extra muros Northusem, dominum Ditmarum cantorem ecclesie sanctae Crucis Northusem ex una, Henricum de Ascazorod juniorem, Bertoldum de Heringen, Henricum de Sunthusen, milites, parte altera, tandem inter ipsos talis ordinatio et compositio amicabilis intervenit, quod praefati Jacobus et Gebehardus et eorum heredes abrenuntiaverunt omni penitus actioni, quae ratione praememoratae quaestionis ipsis seu eorum heredibus competere vel posset competere quoquomodo, et quod abbas et conventus in Walkenride infra octo dies post sigillationem praesentium literarum dare debent 11 marcas Northusensis argenti Jacobo et Gebehardo et eorum heredibus. Testes: Bertoldus plebanus novae villae Northusem; Willikinus de Hoenn et Henricus de Bela, milites; consules Northusem etc. (Walfreieder Urkundenbuch Nr. 449.)
247. 1278 (28. Februar oder 30. April). Heinricus) dei gratia comes de Honstein verkauft mit Erlaubnis domine Mechtildis, dilecte uxoris nostre, et filiorum nostrorum videlicet Theoderici, Heinrici, Eilgeri, Ulrici et Eilgeri et filie nostre Lutrudis nec non aliorum omnium coheredum nostrorum 5 mansos in Heringen situs, annis singulis solventes 25 modios, cum arcis et lignis, pascuis et cum omnibus ad eodem tam in villa quam in campo attinentibus ab antiquo dem Kloster Mied für 100 Marf Silbers. Testes: Heinricus senior et Heinricus junior dicti de Ascazorod, Heinricus de Werna, milites; Theodericus scriptor noster. (Kopialbuch des Klosters Mied.)
248. 1278 (10. Mai). Hinricus comes de Honsteyn, Theodericus et Hinricus, Elegerus praepositus et Ulricus ejus nati, thum fund, quod ad laudem dei omnipotentis glorioseque virginis Marie, ejus genitricis, omnium nostrum ac parentum et progenitorum

nostrorum salutem nec non ad petitionem fidelium nostrorum Hermannii de Vurre et dicti Varch 4 mansos cum medio situs apud Bennunghen? solventes, quos prefati a nobis tenuerunt nomine feudali religionis in Christo devotis abbatifse et conventu monasterii sanctimonialium Novioperis apud Northuszen ordinis Cisterciensis jure proprietatis perpetuo possidendos libere contulimus. Ad majorem autem hujusmodi collationis firmitatem, et ne in posterum aliqua exinde valeat suboriri dissensio, presens scriptum sigillo nostri Hinrici comitis de Honsteyn senioris roboravimus, quo nos Theodericus, Hinricus, Eligerus et Hinricus (statt Ulricus) supradicti ejus nati similiter utimur. Datum a. d. Millesimo ducentesimo nonagesimo octavo, VI ydus Maji. Testes: Ernfridus de Korn(re), Hermannus de Libenrade, Hinricus(de) Aschaczerade, Hinricus Girbuch (die Vorlage hat fälschlich „Birbuch“). Hinricus de Wilrode, Albertus Nenzemannus (die Vorlage hat fälschlich „Nazemannus“), Lampertus de Heringen. (Von dieser Urkunde findet sich nur eine alte Abschrift auf Papier mit Nachahmung der Schrift des ausgehenden 13. Jahrhunderts unter den Urkunden des Nordhäuser Frauenbergsklosters Kemwerk Nr. 125 im Nordhäuser Stadtarchive. In beiden Kopialbüchern des Frauenbergsklosters fehlt die Urkunde. Ob etwa eine spätere Fälschung? — Im Jahre 1298, welches die Urkunde hat, lebte Graf Heinrich II. v. Honstein nicht mehr; die Urkunde ist deshalb ins Jahr 1278 gesetzt.)

*249. 1278 (30. Mai). Henricus comes dictus de Kerchberg verkauft 3 mansos situs in Holzengelde, welche er vom edeln Manne dominus Henricus comes de Honstein tauschweise für die advocatia in Kerchberg erhalten hat, mit Erlaubnis seiner Erben für 38 Mark Silbers dem Kloster Zfeld. Bestiegelt mit den Siegeln domini Henrici comitis de Honstein, des Grafen Heinrich v. Kirchberg und seines Verwandten, des Grafen Gozmar (v. Kirchberg). — Kopialbuch des Kloster Zfeld. —

250. 1278 (7. Oktober im Kloster Pforte) ist Graf Heinrich v. Honstein erster Zeuge (nach ihm Graf Friedrich von Ravenswall, Herr Cunrad v. Tannrode, Herr Ludwig v. Stein, Eifried v. Bendeleiben, Gunther v. Rosta und die beiden landgräflichen Hofnotare Gerhard und Marquard) in einer Urkunde des Landgrafen Albrecht v. Thüringen, Pfalzgrafen v. Sachsen, für das Kloster Pforta, in welcher

das diesem Kloster gehörige Dorf Lutental, in des Landgrafen judicio Botenstete gelegen, von aller Belästigung, Forderung und Gerichtsbarkeit seiner Beamten in Botenstete oder in Effardisberge befreit. (Wolff, Chronik von Pforta II, S. 204 u. 205. — Böhme, Urkundenb. d. M. Pforta, 263.)

251. 1279 (9. April). Theodericus et Henricus fratres, comites juniores de Honstein, ratificant omnes emptiones et contractus factas a patribus Walkenred. cum Henrico comite de Honstein et aliis quibuscunque progenitoribus ipsorum, warandiam promittentes. (Waltherrieder Urkundenbuch Anhang Nr. 55.)
252. 1279 (9. April). Henricus dei gratia comes de Honsten thut kund, quod nos de bona voluntate nostra et de unanimi consensu dominae Mechtildis, dilectae conjugis nostrae, ac pura permissione filiorum nostrorum, videlicet Theoderici, Henrici comitum, Elgeri praepositi, Orici et Elgeri, et filiarum nostrarum Udae et Luttrudis, nec non aliorum omnium coheredum nostrorum venerabili et in Christo dilecto domino Dithmaro abbati et conventui monasterii in Walkenride quatuor mansos sites in Urbeke, inter agros allodii eorum Beringe jacentes, quorum unum possidet Erwinus, alterum Theodericus de Urbeke residens in Biela, tertium Theodericus dictus Amman et quartum Bertoldus dictus Hornasse et fratres sui, cum tali mensuratione, quam iidem mansi hactenus habuerunt, et advocatiam cum areis, lignis, pascuis, pratis, viis, semitis et cum aliis omnibus tam in villa quam in campis ad eosdem pertinentibus ab antiquo, quae nos hactenus ab imperio tenuimus pleno jure, veluti ad nos spectabant, libere vendidimus et solute. Praeterea viam, quae tendit de ponte Rithbrugge usque per villam Horn, cum aliquibus pascuis ad ipsam villam pertinentibus etiam damus, nolentes eos per nos aut per alios in hiis de cetero molestari, volentes eos de hiis omnibus, prout justum fuerit, de ipsis bonis fideliter warentare. Testes: dominus Johannes abbas de Ilvelde, dominus Johannes praepositus monialium in Northusen, dominus Conradus scriptor, Theodericus notarius, clerici; Henricus senior et Henricus junior de Aschacerode, Fridericus de Wessunge, Bertoldus de Heringen, Henricus de Ouweleben dictus de Rode, Henricus de Biela,

Heinricus de Sunthusen, milites; Andreas, Godefridus de Asla, Johannes de Blicherode, laici. Besiegelt mit dem Siegel des Grafen Heinrich. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 451.)

254. 1279 (9. April). Heinricus comes de Honstein beurfundet den vorstehenden Verkauf des Eigentums an 4 Hufen zu Urbecke (Urbach) 2 Stunden östlich von Nordhausen) für 225 Mark Nordhäuser Silbers an das Kloster Walfenried. Der Jahreszins der 4 Hufen beträgt $11\frac{1}{4}$ Mark. Am Schlusse der Urkunde steht als Schlußsatz: Volumus etiam eos fideliter warentare de praedictis omnibus et nos et filii nostri atque heredes nostri omnes pro nostrarum remedio animarum. Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. Testes: dominus Johannes abbas de Melfelt, dominus Johannes praepositus sanctimonialium Northusensium, dominus Theodericus notarius noster, dominus Conradus scriptor, canonicus Sanctae Crucis Northusensis; comes Gozmarus de Kirchbereg, Heinricus senior et Heinricus junior de Aschazerode, Fridericus de Wessunge, Bertoldus de Heringe, Heinricus de Owelebe dictus de Rode, Heidenricus de Biela, Heinricus de Sunthusen, milites; Andreas, Godefridus de Asla, Johannes de Blicherode, laici. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 452.)

254. 1279 (27. November) werden die Grafenbrüder Dietrich Heinrich v. Honstein (vom Landgrafen Albrecht v. Thüringen) mit dem dominium und mit der Wildbahn des Holzes oder Waldes, die Haintende genannt, belehnt. (Zovius, Chron. Schwarzburg. p. 192.) — „Landgraf Albrecht hat diesen beiden Brüdern, um ihrer getreuen Dienste und Folge willen, welche sie ihm in seinen Nöten geleistet, das Dominium, die Jagden und den Wildbann auf der ganzen Hahnleiten, in campis et montibus, ihm nichts daran vorbehalten, erblich und ewig zu Lehen gegeben, und ist diese Belehnung geschehen bei einer Zusammenkunft zu Tulsstedt (unweit Tonna gelegen), wohin Landgraf Albrecht mit einigen thüringischen Grafen sich betaget hatte. Es machte sich aber hierbei der Landgraf auch verbindlich, wider seine Söhne und andere mehr, welche sich feindlich wider ihn erklärt hatten, den beiden Grafen v. Honstein treuen Beistand zu leisten.“ (Zovius, Geschichte der Grafen v. Honstein bei Klossch u. Grundig X, S. 26.)

- *255. 1280 (12. Mai) sind Heinricus comes senior de Honstein, Theodericus et Heinricus, filii ipsius, comites,

Gozmarus comes de Kirchberg, (nach ihnen: Fredericus miles de Wexungen, Fredericus miles de Taba, Bertoldus miles de Heringen; Henningus miles, Gotscaleus et Henricus, Henricus senior et Henricus junior dicti de Saxa, Fredericus et Henricus dicti de Wissense, cives Northusenses) zeugen in einer Urkunde, nach welcher Henricus comes dictus de Kirchberg mit Erlaubnis Hethewigis et Jutte canonicarum in Quitelingeberg et Elizabeth canonice in Gerenroth, sororum nostrarum dilectarum, nec non cognate nostre Jutte, relicte Reinhardi de Cranichvelt an das Nordhäuser Frauenbergskloster Kenwerk verkauft 5 Eighufen, 4 Höfe und 2 Morgen Wiesen, die große Hütte (major casa) auf dem Kirchhofe (in cimiterio) und inspatronatus parochie in villa Rukersleben (Mühlleben südlich von Nordhausen). — Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Kenwerk Nr. 33. —

256. 1280 (26. October prope villam Grifstete = Grifstedt bei Weissenfee, im Kreise Eckardsberge) verzichten die Grafenbrüder Fridericus, Henricus et Gunzelinus de Bichelingen zu Gunsten des Deutschritterordens auf die Mühle bei dem Dorfe Grifstete super aquam dictam Lazz, durch deren Erbauung sie das Deutschordenshaus Grifstete beeinträchtigt hatten. Testes: dominus Albertus Thuringie lantgravius, dominus Henricus comes senior de Hohenstein, dominus Fridericus comes de Stalberg, dominus Henricus senior de Helderungen, Henricus de Colleda, Conradus de Trebere, Albertus de Harraz, Hermannus de Raspenbere, milites: Henricus de Bila et Fridericus de Gelingen. (Wuß, Hessisches Urkundenbuch I, Deutschordensballei Heßen.)
257. 1281 (26. November zu Eifenach) bestätigt Landgraf Albrecht v. Thüringen dem Deutschritterorden die Schenkungen Landgraf Ludwigs und seiner andern Vorfahren, sowie des Ordens ganzen Güterbesitz, namentlich auch alle Güter in villa Husen (wüß südöstlich von Mühlbrüden). Testes: comes Otto de Lattherberch, comes Guntherus senior de Kheverenberg, comes Theodericus de Honsteyn ... (Wuß, Hessisches Urkundenbuch I, Deutschordensballei Heßen.)
258. 1282 (1. März). Albertus, Thuringorum lantgravius et Saxonie comes palatinus, Henricus dux de Brunswich, Henricus comes de Honsten, Theodericus) et Henricus comites, filii ejus, Henricus comes de Stalberg, Fridericus senior et Fridericus junior de

- Bichelinge comites, Hedenricus comes de Lutterberge et Otto comes, frater ejus — sowie die Städte Northusen, Frankenhusen et Kelbra bezeugen dem Kloster Walfenried den langjährigen Besitz des Rytshofes (östlich von Heringen). — Walfenrieder Urkundenb. Nr. 465.
259. 1282 (20. März). H(enricus) comes de Honstein cum consensu conjugis suae Mechtildis et filiorum suorum Elgeri, praepositi sanctae Crucis in Northusen, Theoderici et Henrici comitum, Ulrici et Elgeri, 1 mansum et 1 aream, solventem annis singulis 2 marcas, et dimidium mansum in Heringen, solventem annuatim 2 forenses ammonae, et proprietatem 1 areae in Gersbeche, acceptis 40 marcis examinati argenti conventui in Walkenrede donat eique praeterea assignat 2 forenses frumenti in villa Gersbeche, quos tandiu percipere debet conventus, quousque exemptus erit a vexatione, qua eum Kindelinus, civis Northusensis, ex parte comitis impetit. Testes: Johannes abbas in Jlefeld; comes Fridericus de Vocstede, comes Gosmarus (de Kirchberg), Henricus de Aschazerode, Fridericus de Wessungen, Henricus de Werna, Hermannus de Lobene, Alexander de Werinrode, milites; Andreas de Clettenberg, Godefridus de Asla, Henricus et Hugo fratres de Wilrode. (Walfenrieder Urkundenbuch) Nr. 467.)
260. 1282 (21. März). Nos dei gratia Eilgerus praepositus sanctae Crucis in Northusen, Theodericus et Henricus comites, Ulricus et Eilgerus fratres, filii comitis Henrici de Honstein, tenore praesentium recognoscimus et publice protestamur, quod cum pleno consensu et favore dilectae matris nostrae, dominae Mechtildis comitissae, omnia bona sive mansos aut agros aut nemora aut virgulta aut piscinas aut etiam quaecunque alia bona quocunque nomine censeantur, quae pater noster dilectus, dominus Henricus comes de Honstein, ac alii nostri proavi et progenitores venerabilibus patribus abbatibus et conventui de Walkenrid tam hiis, qui ante tempora nostra, quam hiis, qui nostris temporibus exstiterunt, vendiderunt vel ratione commutaverunt, vel quocunque alio modo in ipsorum jus et dominium transtulerunt, de bona voluntate et proprio arbitrio ipsis confirmamus et plenum consensum ad haec omnia praebemus, nolentes eos super hiis

omnibus a quoquam in aliquo molestari et volentes eosdem omni tempore omni loco de hiis omnibus fideliter warentare Ut autem haec omnia rata semper maneant atque firma, praesens scriptum super eo confectum sigillis nostris fecimus roborari. Nos autem Ulricus et Eilgerus juniores praenotati, propria sigilla non habentes, sigillis fratrum nostrorum sumus contenti. Testes: dominus Johannes abbas de Hevelt, comes Fridericus de Voestete, comes Gosmarus (de Kirchberg), Heinricus de Aschazerode, Fridericus de Wessungen, Heinricus de Werna, Alexander de Werinrode, milites; Andreas de Clettenberg, Gotfridus de Asla, Heinricus et Hugo fratres de Wilrode, servi. (Mit den Siegeln des Propstes Elger und der beiden Grafen Dietrich und Heinrich.) — Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 468. —

261. 1282 (28. März). Fridericus de Ratolverode (Stottseberode) laycus recognosco publice protestando, quod quidquid juris habui in quodam manso sito in Crimilderode (mit zwischen Urbach, Rödeberg und Görzbach), videlicet quod cultor ejusdem mansi in quolibet anno tribus vicibus in iudicio advocatio in villa Ratolverode esse tenebatur praesentialiter, et insuper si quid juris habui in manso praedicto, id integraliter contuli ecclesiae et conventui in Walkinridin eo jure, quo ad me pertinebat, perpetuo possidendum. Testes: dominus comes Heinricus senior de Honstein et ejus filii, videlicet dominus Elgerus praepositus sanctae Crucis in Northusen et dominus Ulricus; Heinricus de Ascozerode senior et Heinricus de Ascozerode junior, milites; G. de Bula, Johannes de Blicherode advocatus et frater ejus H(enricus) senior. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 469.)

262. 1282 (29. Februar). Theodericus et Heinricus fratres dei gratia comites juvenes de Honstein verkaufen mit Erlaubnis patris nostri et matris nostre ac etiam fratrum nostrorum scilicet Eilgheri prepositi, Olrici et Eilgheri et sororum nostrarum Uthe et Luttrudis nec non uxorum nostrarum und aller ihrer Kinder beiderlei Geschlechts 7 Höfen und 4 Höfe in Wolkerameshusen sitos, welche jährlich 22 forenses modios zinsen, dem Abte und Konvente des Klosters Mefeld für 100 Mark Nordhänser Silbers. Zeugen: Comes Gosmarus de Kirchberg, Heinricus de Aschazerod junior, Heinricus

de Werna, Henningus de Blicherod, Tidricus scriptor noster. (Kopialbuch des Klosters Ilfeld. — Hörtemann, monum. rer. Ilfeld. § 19.)

- *263. 1283 (24. Februar auf Burg Honstein). Henricus comes de Honstein senior thut fund, quod Meinherus et uxor ipsius Jutta de Minori-Wexungen et pueri eorum Fridericus, Meichhildis et Jutta, Fridericus frater ipsius Meinheri et uxor sua Meichhildis et eorum pueri Dithmarus, Fridericus et Adelheidis communi consensu vendiderunt dem Nordhäuser Frauenbergskloster Kenwerf $3\frac{1}{2}$ mansos sitos in Duriugehusen (Thüringhausen bei Greußen, in der Schwarzburg-Sonderhäuser Uuterherrschafft) cum omnibus suis juribus, pertinentiis, conditionibus acquisitis et acquirendis in villa et extra villam; et quia predicti venditores lege mundana nobis servili conditione subjecti esse noscuntur, jus, quod ipsis in bonis predictis videbatur competere, quoquomodo ad manus nostras liberaliter resignarunt. Nos autem idem jus et proprietatem bonorum predictorum, que ad nos pertinere dinoscitur ab antiquo de consensu filiorum nostrorum Theoderici et Henrici comitum et aliorum heredum nostrorum monasterio Novioperis predicto propter deum tradidimus perpetuo possidenda. Testes: religiosi viri (Dithmarus) de Walkenriden et (Johannes) de Ilvelt abbates; Henricus miles junior de Asscozerode, Fridericus miles et Meinherus frater ipsius de Wexungen, Henricus miles de Werna; Fridericus de Wizense, Henricus dictus de Saxa junior, Henricus et Hermannus fratres dicti de Wizense et Gotscalens filius Gotsalci, cives Northusenses. (Originalurkunde des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 13 im Nordhäuser Stadtarchive, von der die 3 angehängt gewesenen Siegel des Grafen Heinrich und seiner Söhne Dietrich und Heinrich abgerissen sind. — Abschriften der Urkunde auch in den Kopialbüchern des Frauenbergsklosters A, Seite 49 u. 50, B, S. 92 bis 94.)

- *264. 1283 (13. September). Theodericus et Henricus fratres dei gratia comites de Honstein verkaufen mit Erlaubnis ihres Vaters (Heinrich), ihrer Mutter (Mechtild), ihrer Brüder Elgeri prepositi, Ulrici et Elgeri, ihrer Schwestern und ihrer Kinder beiderlei Geschlechts dem Kloster Ilfeld für 125 Mark Nordhäuser Silbers 9 mansos et 6 curias in Wolkramshusen sitos, welche jährlich 28 forenses

Getreidezinsen geben. Testes: comes Gozmarus de Kirchberg, Henricus de Ascazerod junior, Henricus de Werna, Hemingus de Blicherode, Tidericus scriptor noster. (Kopialbuch des Klosters Mied.)

265. 1285 (21. Januar). Theodericus et Henricus, Elgerus prepositus et Ulricus, nati nobilis viri H(einrici) comitis de Honstein, thun fund, quod dilectus pater noster H(einricus) comes de Honstein dem Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwert verschiedene Güter mit ihrer Erlaubnis verkauft und geschenkt hat. Bona autem, quae vendidit, sunt haec: Allodium in Uteleyben cum 5 mansis et suis pertinentiis et quandam silvam sitam apud Waxpeche (wüßt vor der Windlücke, südöstlich von Petersdorf), quae Eichenbere vulgariter nominatur, et similiter silvam in Appenrode. Bona vero, quae pie donavit, sunt haec: Jus patronatus ecclesiae in Benningen, praeterea de quodam manso sito in Gumprechterode (1 km nordöstlich von Nordhausen im Töpferfelde „im Beuterode“) tribus vicibus annis singulis 6 solidos et 9 denarios jure advocatae sibi debitos et de 1/2 manso sito in loco, qui „Hart“ nominatur, 9 denarios tribus vicibus annis singulis jure advocatae similiter sibi debitos et de quodam manso et orto humili sitis in Russungen (wüßt, auf der Dorfstelle wurde 1295 Kloster Himmelgarten erbaut), 5 solidos et 6 denarios nomini anni census proprietatis titulo perpetuo persidenda. Haec autem omnia supradicta de consensu nostro recognoscimus esse facta. Praeterea bona, quae ab hominibus nostris sive castellanis emptionis titulo praeperant, sicut allodium in Suthusen cum 6 mansis, et in Doringehusen 3 1/2 mansos, et in Superiori Salza 3 mansos, et in Timmenwertere (Großwerther) 2 mansos, et in Herriden (jetzt Herreden) 1/2 mansum cum suis juribus et pertinentiis universis praedicto conventui liberaliter indulgemus ratum et gratum . . . quidquid in praemissis per homines . . . qualescumque et per dilectum patrem nostrum cum dicto conventu est in talibus ordinatum. In hujus rei et facti nostri evidens testimonium praesentem litteram conscribi fecimus et sigillorum nostrorum appensionibus communi. Ego Ulricus, quia sigillo proprio non utor, hanc paginam procuravi venerabilis abbatis de Hvelt sigilli munimine roborari. Testes: abbas de Hvelt,

Gardianus de Northusen, Henricus de Asscozerode junior, Theodericus scriptor, Henricus dominus de Wizense, Gotscalcus Saxonis, Gotscalcus Juvenis, cives Northusenses. (Originalurkunde des Nordhäuser Frauenbergsklosters Neuwerk Nr. 15 im Nordhäuser Stadtarchive. Die Siegel fehlen. — Abschriften auch in beiden Kopialbüchern des Klosters Nr. 13.)

266. 1285 (20. Februar zu Mühlhausen). Henricus advocatus und sein Sohn Johannes, seine Brüder Erenfried und Erenfried und ihr Vetter Hugo v. Cornre (Körner bei Mühlhausen) bekennen, daß die ihnen von dem Grafen Heinrich v. Honstein als Lehen übertragene Mühle in media villa Germar, mit der sie wieder die Gebrüder Helwig und Hermann v. Germar belehnt haben, von letzteren samt einer bei jener Mühle belegenen Hofstätte an das Kloster Volkerode verkauft worden ist. Die Verkäufer haben in civitate Mulhusen coram iudicio, quod vulgo dicitur „Dinek,“ Verzicht geleistet. Auch die Aussteller (die v. Körner) verzichteten gleichfalls auf ihre Rechte an der Mühle. (Herquet, Urkundenbuch der Reichsstadt Mühlhausen, Nr. 320. — Schöttgen u. Krenzig I, 771.)

267. 1285 (24. Februar). Henricus dei gratia comes de Hoenstein thut fund, quod Erenfridus de Cornre et Erenfridus frater suus medietatem molendini siti apud villam Cornre dicti Bergern, quam de nobis jure feodi tenuerunt, alteram vero medietatem ejusdem molendini Fridericus de Slatheim dictus Heimburge et Guntherus frater suus, quam de nobis similiter eodem jure habebant, de consensu omnium heredum suorum et nostra permissione et filiorum nostrorum Theoderici et Henrici comitum, Eilgeri prepositi sancte Crucis in Northusen et Ulrici, aliorum quoque quorumlibet heredum seu coheredum nostrorum consensu abbati et conventui de Volkolderode libere vendiderunt. Porro Helwiens et Hermannus frater suus milites de Germar de consensu heredum suorum molendinum situm in eadem villa Germar, quod ipsi de dominis de Cornre Henrico, Erenfrido et Erenfrido fratre ejus, domini vero de Cornre, de manu nostra jure tenuerunt feudali, ex nostra et heredum nostrorum supradictorum permissione eidem abbati et conventui de Volkolderode rite et libere vendiderunt. Nos vero divine retributionis intuitu

proprietatem utriusque molendini, in Bergern videlicet et in Germar, et quicquid nobis juris in ipsis molendinis competebat de consensu heredum nostrorum predictorum domino abbati et conventui in Volkolderode contulimus libere et devote hoc jus personis dicte domus more quo debuit fieri resignantes. Ne igitur dicto conventui in premissis empcionibus seu nostra collacione aliqua molestia seu questio nocitura debeat suboriri, presentem litteram inde conscriptam et sigillis nostro et filiorum nostrorum Theoderici et Heinrici comitum roboratam eidem conventui duximus conferendam. Testes: Johannes abbas de Ylevelt, Gozmarus comes (de Kirchberg), Theodericus notarius de Bezzingen, Heinricus de Aschazzenrode miles, Ditmarus Netsche miles, Gotschalkus civis in Northusen. (Originalurkunde mit den beiden letzten Siegeln im Staatsarchiv zu Dresden. — Herquet, Mühlhäuser Urkundenbuch Nr. 321.)

*268. 1286 (13. Januar) verkauft Heinricus comes dictus de Kirchberg mit Erlaubnis seiner Schwestern Hedewigis et Juttae, canonicarum in Quitelingebruch, et Elizabeth, canonice in Gerenroth, dem Nördhäuser Frauenbergkloster Heuerf 2 mansos proprietatis nostrae sitos in Belstete cum suis juribus libertate et pertinentiis, sicut possedimus et ad nos a nostris progenitoribus devenerunt. Testes: dominus Elgerus, praepositus ecclesiae sanctae Crucis Northusensis, Theodericus et Henricus fratres comites de Honstein, Gozmarus comes dictus de Kirchberg, Heinricus miles de Aschozerode, Heidenricus miles de Bika, Fridericus de Wizense, Gotschalkus Hainboich, Gotschalkus Saxo, Heidenricus de Windehusen, Heinricus de Saxa. (Originalurkunde des Nördhäuser Frauenbergklosters Nr. 16 im Nördhäuser Stadtarchiv. — Abschriften auch in beiden Kopialbüchern des Klosters.)

269. (1286). „Graff Heinrich, das Kind v. Honstein, und seine Hausfrau Frau Mechtild v. Meinstein, denen beiden Gott gnädig sei. Dieser brachte in die Herrschaft: Altenberg, Spatenberg, Kirchberg und Greußen. Des Herrn Jahrszeit wird an St. Thimoteae Tage (24. Januar) und seiner Hausfrau Jahrszeit wird an der 11000 Mägde Tage (21. Oktober) begangen.“ (Froemann, Sammelbände IV, p. 283, 284, 285 und XVI, p. 167, 168 „nach einem alten Melfdischen Klosterbuche“ im Nördhäuser Archiv.)

Graf Heinrich II. v. Honstein hat mit seiner Gemahlin Mechtild v. Reinstein fünf Söhne (die Grafen Dietrich II. und Heinrich III., ferner Elger, Propst des Nordhäuser Kreuzstiftes und Domherrn zu Magdeburg, Ulrich, Domherrn zu Meissen, Würzburg und Halberstadt, und Elger) und sechs Töchter (Luccardis, Oda, Hedwig, Mechtild, Zutta, und Lutrude) erzeugt.

- a) Der ältere Elger wird urkundlich 1263, 1264, 1269 und 1271 und seit 1275 als Propst des Kreuzstiftes zu Nordhausen und als Domherr zu Magdeburg genannt; er starb nach dem Nekrolog des Nordhäuser Domstiftes am 14. Mai (des Jahres 1299).
- b) Ulrich wird urkundlich 1263, 1264, 1269, 1271, seit 1275 als *canonicus Misnensis*, seit 1288 als *canonicus Herbipolensis* und seit 1292 als *canonicus in Halberstadt* genannt, wo er zuletzt *scholasticus* war. 1296 war er gestorben.
- c) Der jüngere Elger wird urkundlich seit 1275 bis 1283 genannt; er scheint in einen geistlichen Orden getreten und mit dem im Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 510 (um 1288) genannten „*frater Elgerus*“ identisch zu sein.
- d) Luccardis wird urkundlich 1254 und 1269 genannt. Sie wird die Gemahlin des Grafen Friedrich von Reichlingen-Rothenburg gewesen und vor 1294 gestorben sein. Nach Eckstorm, Chron. Walkenred. p. 19 soll sie an den Grafen Albrecht v. Barby vermählt gewesen sein.
- e) Oda erscheint in Urkunden 1254, 1269, 1279 und 1282; sie ist ehelos geblieben und nach ihrem Tode in der Kirche des Nordhäuser Barfüßerklosters begraben worden, wo auch ihre Mutter Mechtild ihre Ruhestätte gefunden hat. 1312 (am 21. Juli übereignet der Rat der Stadt Nordhausen dem Nordhäuser Barfüßerkloster 4 neben dem Kloster belegene Höfe, „*der su (die barfüzenbrüder) eynen haben von der edelen fromen Mechtilde unde or tochter Uthen, grävyn von Honsteyn, dy myt on begraben synt in orme fore, der selbyge hoff hart lüt an deme kerchhove unde be-
stüßet denselbygen kerchhoff myt eyne vithe = Zittige, Flügel*“. (Urkunde des Nordhäuser Barfüßerklosters Nr. 11, alte Abschrift auf Papier im Nordhäuser Stadtarchive. — Lesser, historische Nachrichten von Nordhausen, S. 432, 433.)

- f) Hedwig (urkundlich erwähnt 1254) trat 1264 mit ihrer Schwester
 g) Mechtild in das Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk. Mechtild wird die 1296 und 1298 genannte Hebtijün dieses Klosters sein.
 h) Jutta wird urkundlich nur einmal — 1269 — genannt.
 i) Lutrude erscheint urkundlich 1269, 1278 und 1282.

Die Grafenbrüder Dietrich II. und Heinrich III.

Sie erscheinen in Urkunden ihres Vaters Heinrichs II. seit 1254 und treten seit 1279 selbständig handelnd auf. „Es scheint, als ob ihr Vater, Graf Heinrich, selbigen eine geraume Zeit vor seinem Ableben die Häuser Straußberg, Spatenberg, Erich, Kirchberg und Grewßen und andere diesseits (südlich) der Wipper gelegene Besitzungen mehr übergeben habe.“ (Zovius, Geschichte der Grafen v. Honstein in Klossch u. Grundig X, S. 26.)

*270. 1286 (24. Februar) verkauft Henricus dictus comes de Kirichbere (Kirchberg) 2 mansos sitos in Belstete (Belstede) an das Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk, „et eosdem ad cautelam in territorio cognatorum meorum comitum Theoderici et Henrici de Honstein (Honsteyn) libere resignavi dem gedachten Kloster sine contradictione qualibet perpetuo possidendos. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 43.)

271. 1286. Theodericus et Henricus fratres comites in Honstein et Henricus et Theodericus filii mei et Theodericus filius fratris mei cum omnibus aliis nostris heredibus thum fund, quod pater noster H(enricus) bone memorie et ego et frater meus de bona voluntate nostrorum heredum in Berekenore quedam bona vendidimus, quedam donavimus ecclesie S. Marie virginis in Hvelt, scilicet quotennque est agrorum, camporum, pratorum, montium, vallium, silvarum, inter rivulam dictam Merckelsbach a principio ejus usque in finem, et ab inde inter flumen Bera, versus occidentem, aquilonem et orientem, usque quo modicus rivulus fluit in ipsum, ante locum dictum Strietholz, et ab inde ascendendo paululum, et sic redeundo per stratam communem, post ante nemus versus Honstein, inclusis pratellis inter rubos, et postea per semitam dictam Lauswegk (Landesweg) usque ad principium rivi Merckelsbach prius dicti:

- quos terminos Hermannus de Königrode cum forestario illius temporis ad iussum nostrum fratribus de Ilvelt plurimis ipsum sequentibus demonstravit: quos cum allodio ibi constructo volumus ad consolationem fratrum, sicut et dominus Johannes tunc Abbas constituit, perpetuo pertinere. Acta sunt hec anno domini MCCLXXXVI. (Jörsteman, Mon. rer. Ilfeld. § 20.)
- *272. 1286 (1. Oktober) verkauft Henricus comes dictus de Kirchberg dem Nordhäuser Frauenbergskloster Neunwerf 1 Hofe und 1 Hof situm in Belstede. Testes: Theodericus et Henricus comites de Honstein, Gozmarus comes dictus de Kirchberg, Henricus miles de Asschoserode, Heidenricus miles de Bila, Fridericus de Wissensee, Henricus et Hermannus fratres dicti de Wissensee, Gotschalvus Heynvoith, Gotschalvus Saxo, Heidenricus de Windehusen et Henricus de Saxa. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 45.)
273. 1286 (16. Oktober zu Weissenfee) bestätigt Landgraf Albrecht v. Thüringen dem Kreuzkloster zu Gotha den Besitz $\frac{1}{2}$ Hofe zu Warza, welche der Ritter Ludwig v. Hausen von ihm als Lehen besessen hatte. Zeugen u. A.: comites Fridericus de Rabinswalt, Heinricus de Honstein, Heinricus de Stalberg. (Kopie im Hauptstaatsarchive zu Dresden. — Gedruckt: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte IV. S. 60.)
- *274. 1286 (16. Dezember auf Burg Honstein). Th(eodericus) et H(enricus) dei gratia comites in Honstein übergeben als Lehensherren mit Erlaubnis ihrer Erben dem Kloster Teistingenburg das Eigentum an 4 Höfen allodii in Teistingen, welche Hugo dictus de Marchia von ihnen lebensweise besessen. Testes: dominus Fridericus comes junior de Bichelingen, Hermannus de Lobene milites. (Kopialbuch des Klosters Teistingenburg, S. 876. — Wolf, politische Geschichte des Eichsfeldes, Urkundenbuch I, S. 41; Nr. 51. — Jäger, Urkundenbuch des Klosters Teistingenburg Nr. 22.)
275. 1288 (4. Mai). Theodericus et Heinricus fratres comites de Honsten recognoscunt, quod Bertoldus et Conemundus fratres de Tettenburn renuntiaverunt omni actioni in ecclesiam Walkenredensem super prato dicto Cranchborn, sito supra piscinam superiorem. Testes: Fridericus de Wessungen, Alexander

de Werrenrode, Godefridus de Asla, Heinricus de Wilrode, milites, et Hugo frater ejusdem. — Mit zwei zerbrochenen Siegeln. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 506.)

*276. 1288 (11. Juni). Theodericus et Heinricus fratres comites de Honsten thun fund, quod ipsis praesentibus Heinricus et Fridericus fratres de Sunthusen cum omnium fratrum suorum, Bertoldi, Alexandri, Sifridi et Theoderici scilicet, et sororum consensu 1 mansum in villa Stegerdal (Steigertal), solventem annis singulis 4 forenses siliginis et $\frac{1}{2}$ forensium avenae et 18 denarios et 4 pullus, conventui in Walkenried vendiderunt. Comites haec bona dicto monasterio appropriant. Testes: Alexander de Wernroth, Fridericus de Wessugghe, Godefridus de Asla, Henricus de Wilroth, milites: Hugo de Wilroth, Conradus advocatus, Herwicus de Levenroth. — Mit zwei Siegeln, von denen eins zerbrochen ist. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 507.)

*277. 1288 (7. Oktober). Theodericus et Heinricus comites de Honstein nec non ceteri fratres nostri Elegerus prepositus canonicorum ecclesie sancte Crucis Northusensis et Ulricus canonicus Herbipolensis thun fund, quod $4\frac{1}{2}$ mansos sitos in Wachsbech et $\frac{1}{2}$ mansum situm in Petersdorf et 3 jugera agrorum ibidem cum omni jure, quod potest derivari de silvis, pratis et ceteris attinentiis, in proprietatem ecclesie dedimus sanctimonialium Novioperis juxta Northusen site libere et devote omni juri renunciantes supradictorum bonorum cum omnibus heredibus nostris quocumque titulo nos contingentibus in eternum. Ne autem rerum gestarum series per curricula temporum in notitiam hominum nobilium ignorantie introducat, ideo presentem literam sigillorum nostrorum munimine duximus roborandam, ut lux veritatis hujus fulgeat apud omnes. Testes: Heinricus de Asschaserode et Fredericus de Wessungen, milites; Herdwicus de Elrich, Heinricus de Saxa, Heinricus de Wissensec, Godschalvus Saxonis (cives Northusenses). — (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergklosters Nr. 64.)

*278. 1288 (26. November). Th(eodericus) et Heinricus comites in Honstein thun fund, daß sie dem Nordhäuser Frauenbergkloster Kemwert mit Erlaubnis fratrum nostro-

rum ac aliorum heredum nostrorum als Eigentum übergeben haben utilitatem mansum et dimidium et unam curiam sitos in Gersbeche cum omnibus suis juribus et pertinentiis, quos Henricus dictus de Wiczenze civis Northusensis a nobis tenuit in feudo. Testes: Henricus de Asscozerode, Alexander de Wernrode, Fridericus de Wexungen, Gotfridus de Asla, milites; Fridericus de Wizense, Gotscalcus Saxo, Gotscalcus advocatus, Henricus de Saxa, cives Northusenses. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergklosters Nr. 95.)

*279. 1288. Theodericus dei gratia comes de Honstein. Universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris. Cum inter religiosos viros abbatem et conventum de Ilvelt ex una et Hermannum et Fridericum fratrem ejus dictos de Kunegerode ex parte altera super decimatione medie partis ville Betlershain (wüst nordöstlich von Appenrode) ex altera parte rivi versus occidentem, que proprietas esse dinoscitur jamdicte ecclesie, controversia non modica suborta fuisset, abbate et suis asserentibus, quod eadem decimatio ad ecclesiam sancti Jacobi in Appenrode de jure pertinere deberet, et coloni supradicte ville a multis retro temporibus eandem supra memorate ecclesie et nulli alii persolvise. Hermannus vero et frater ejus e contra dicebant, quod ipsi supradictam decimationem, sicut illam ex altera parte rivi versus orientem a domino Henrico milite de Oscozzerot (Oscheroode) in feudo tenerent, atque in hunc modum aliquandiu altercantes inter se contendebant. Cumque neutra partium taliter litigando alteri cederet, tandem in nos compromittere curaverunt, promittentes firmiter, se nostro stare arbitrio sine ordinatione.¹ Nos itaque ad hoc exequendum certo partibus die assignato, assumpsimus honorabiles de claustro apud Northusen et Biscoverode prepositos, necnon prudentes viros nostros castellanos dominum Henricum videlicet de Oscozzerode, dominum Alexandrum de Wernrode, dominum Henricum de Wilrode, dominum Fridericum de Wexungen, dominum Godefridum de Asla milites, ad auditionem testium processimus. Et cum binos ac binos sub debito fidelitatis constrictos perandi-

¹ contradictione ?

- vifsemus, universi qui ex parte abbatis producti fuerant, clerici scilicet et laici, viri et femine, in hoc concordabant, quod dicebant, se decimam sepedictam plebanis de Appenrode, qui ibi pro tempore fuerant a quadraginta annis et ultra et non alteri persolvifse, unde nos de consilio discretorum virorum, qui simul aderant, auctoritate arbitratoria, supra memoratam decimationem jam dictae ecclesiae in Appenrode adjudicando assignavimus, Hermanno et fratri suo et heredibus ipsorum perpetuum super his silenciū imponendo. Testes hujus rei sunt: prelati et milites supra nominati. Insuper testis est populus utriusque ville. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)
280. (1288.) Th(eodericus) comes in Honsten concedit omnia illa bona, quae feodali jure cesserant in partem Sifridi de Sunthusen et quae ille resignavit in manu sua, Hermanno militi dicto de Sunthusen, ejus fratri, et Woltmaro, filio fratris ipsorum, ita quod ipsi in solidum possideant dicta bona et altero mortuo ille qui superstes fuerit defuncto succedat in toto in bonis omnibus memoratis. Testes: Frater Elgerus; Bertoldus de Rodolveroht, Ludolfus de Bola, Fride-ricus de Levenroht, milites: Hinricus de Wileroht (so statt „Wiltroht“), Henricus de Asceroroth, Tetmarus (so statt „Termarus“) de Gersbeke, Bertoldus de Sunthusen, Hedenricus de Glusinge etc. (Walfen-rieder Urkundenbuch Nr. 510.)
281. 1289 (1. Juli). Theodericus et Henricus fratres dei gratia comites de Honstein jehenfen dem Kloster Alfeld 6½ mansos sitos in campis ville Sunthusen, welche Henricus dictus Mitseval et frater ejus von uns zu leben und uns resigniert hat. Wir übergeben diese Güter dem gedachten Kloster mit Erlaubnis dilectorum fratrum nostrorum domini Elgeri canonici majoris ecclesie in Magdeburch et prepositi S. Crucis in Northusen necnon domini Ulrici canonici majoris ecclesie Herbi-polensis. Preterea mansum unum situm in minori Wechsungen. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)
282. 1289 (7. Juli auf Burg Hönstein). Theodericus et Henricus dei gratia comites de Honstein thun fund, quod nos unum integrum mansum et dimidium in Superiori Saleza (Dorf Salza bei Nordhausen), qui fuerunt Godfridi et Johannis Albi fratrum, burgen-sium in Northusen, in proprietatem dedimus ecclesie

sanctimonialium in Northusen Novioperis cum omni jure, ita quod nullus quocunque titulo cognationis nos contingens inpetitionem aliquam habeat in predictis bonis. Et ne cuiquam super hoc inposterum dubium oriatur, presentem literam sigillorum nostrorum munimine duximus roborandam. Testes: Henricus de Asschaserode, Heiuricus de Wilrode, Alexander de Wernrode, Godfridus de Asla, milites; Godschalcus advocatus, Henricus de Wissensee, Herdwicus de Elrich, Godschalcus Saxonis, cives Northusenses. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergklosters Nr. 69.)

- *283. 1290 (4. Februar in Nieder=Sachsen). Bertoldus dictus de Luphirshusen, Alheidis uxor nostra, Bertoldus et Tilo filii nostri, Jutta et Cristina filie nostre verfaufen $\frac{1}{2}$ pratum juxta Wapfeleyben (Woffleben) situm cum 2 agris, contra ipsum pratum positus, provido viro et honesto domino Theoderico de Wilrode, camerario in Ilvelt, necnon Wernhero servo suo pro 5 marcis et 1 fertone.

Abrenunciavimus in presentia nobilium dominorum nostrorum Theoderici et Henrici comitum de Honstein. Insuper quoque fatemur publice coram omnibus universis rusticis ville Saswerfen resignasse. Actum 1290, pridie nonas Februarii, presentibus viris providis Bertoldo viceplebano ipsius ville, H. domini capellano in Honstein et H. laico in Saswerfen. (Kopialbuch des Klosters Zlfeld.)

- *284. 1290 (24. Februar) verfauft Henricus comes dictus de Kirchberg mit Erlaubnis seiner Schwestern Heddwigis et Jutte, canonicarum in Quitelingeberg, et Elizabeth preposite in Vrosa dem Nordhäuser Frauenbergkloster Neuwerf omnia prata nostra sive gramina continentia 14 jugera sita in Rukersleibin (Mürleben) justo proprietatis titulo liberaliter et perpetuo possidenda. Testes: Theodericus et Henricus comites de Honstein, Henricus miles de Ascozerode, Henricus miles de Bila; Fredericus de Wissensee, Henricus et Hermannus fratres dicti de Wizense, Hertwicus de Elrich, Henricus de Saxa, Gotschalcus Saxo (cives Northusenses). Ne autem super hujusmodi venditione possit inposterum aliqua nocitura questio suboriri, hanc literam nostro ac predictorum comitum consanguineorum nostrorum sigillorum munimine

- fecimus roborari. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 32. — Das Original soll sich im kün-
stlichen Archive zu Stolberg befinden.)
285. 1290 (16. Oktober). Theodericus et Henricus fratres
dei gratia comites de Honstein übereignen dem Stifte
Zechaburg 1 Martischeffel Jahresfruchtzins von 1 Hufe in
Bruchtirde. (Kopialbuch des Stifte Zechaburg im kün-
stlichen Landesarchive zu Zondershausen.)
286. 1290 (23. November). Theodericus dei gratia comes
de Honstein thut kund, quod Henricus dictus Korner
a Meynhero ac ab ipsius heredibus de minori Wech-
sungen 1 mansum situm ibidem erworben und dem
Kloster Mfeld übergeben hat zur Stiftung eines ewigen
Lichtes zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria in die
capella S. Georgii martyris ante muros Mvelt gelegen
(die frühere Fleckenkirche von Mfeld) zum Andenten und
Heile seiner Seele. Die Stiftung und Uebergabe ist ge-
schehen coram nobis atque filio nostro Henrico seniore.
(Kopialbuch des Klosters Mfeld.)
287. 1291 (16. Januar auf der Burg Hohenstein). Theodo-
ricus et Henricus fratres comites de Hohenstein
erlauben als Lebensherren, daß Gotfridus de Erich die
von ihnen zu Lehen getragene curia et agrorum eidem
curie attinentium site in villa Kindelbruckin an das
Deutschordenshaus Griesstede verkaufen darf. (Wohlf.,
Heißisches Urkundenbuch I. Deutschordensballei Heßen.)
288. 1291 (15. Juli). Henricus comes dictus de Kirch-
berg verkauft mit Erlaubnis seiner Schweitern Jutta,
canonice de Quedelingeboch, ac Elizabetha canonice
in Gemrode et proposita in Vrosa dem Kloster Mfeld
4½ mansos sitos in campis Belstete et curiam, in
qua piscina, et adiam curiam, in qua est pistrinum,
4½ mansos ibidem, quos quidam a nobis in feodo
tenent. Insuper 2 mansos et 9 agros, 3 curtas in
villa orientali videlicet Thaba (Nörthaba wußt entlich
von Toba), item jus patronatus ecclesiarum in Bel-
stede et in Thaba. Testes: nobilis viri Theodo-
ricus et Henricus comites de Honstein, domi-
nus Henricus de Wilrode, dominus Alexander de
Wernrode, dominus Gotfridus de Asla, dominus
Gotfridus de Wertere, milites. — Angehängt ist unter
(Gr. Heinrichs v. Kirchberg) Siegel und die Siegel der
vorgenannten dominorum de Honstein consanguini-
neorum nostrorum. (Kopialbuch des Klosters Mfeld.)

289. 1292 (3. März, ? zu Elrich). Theodericus et Henricus comites de Honsten — cum cives sui de Elrich de quadam silva dicta minor Owa (ausgerodet, nordwestlich von Elrich), quam pater ipsorum, comes Henricus, et ecclesia Walkenredensis 40 annis quiete possederunt, querimoniam moverint, quasi aliquid juris haberent in eadem, et cum ipsi ex patris sui et suo promisso, quia ecclesiam Walkenredensem de dicta silva warendare debebant, civibus illis, licet minus debite, quandam aliam silvam, dictam Camervorst (zwischen Elrich, Woffleben und Gudersleben), dederint, — testantur, quod dicti cives, tam ipsi consules quam commune vulgus civitatis Elrich, omni querimoniae habitae renuntiaverunt. Testes: Johannes abbas in Hefeld, Theodericus de Benzingen, noster notarius; Henricus de Wilrode, Alexander de Werrenrode, Fridericus de Wessungen, Godofridus de Asla, Henricus de Aschazerode, Johannes de Blicherode, Conradus de Wafeleben, noster advocatus, milites; Hugo de Wilrode, Boreardus de Achazerode. (Walffenrieder Urkundenbuch Nr. 541.)
Mit den Siegeln der beiden Grafen v. Honstein.
- *290. 1293 (2. Februar zu Erfurt). Nos Albertus dei gratia Thuringie Lantgravius et Saxonie Comes Palatinus recognoscimus et ad singulorum notitiam cupimus pervenire, quod oppidum Arnsberg cum universis suis pertinenciis, bonis, hominibus ac personis nobilibus viris Theoderico et Henrico fratribus comitibus de Honstein titulo contulimus justis feudi et Annonem de Slatheim, Ulricum de Arnsberg, nec non omnes ipsi oppido attinentes, a nobis ad ipsos nobiles racione ejusdem oppidi transferentes, ut ad ipsos, quoad in feodacionem talis oppidi de cetero respectum habeant, sicut ad nos actenus habuerunt, tali condicione adjuncta, si ipsis centum marcas ex — optaverimus, per annum a festo Ste. Walpurgis proxime nunc venturo, nobis representabunt et remittent omnia prenotata, qui autem illa a nobis retinebunt titulo justis feudi, iidem nobiles antedicti. Et ut haec debitum robur optineant firmitatis, presentem literam inde confectam nostri sigilli robore jussimus communiri. Hujus rei testes sunt: Albertus de Gnadenbech, Heinemannus de Hain, Conradus de Kornire, Theodericus de Wertere, dominus Conradus

plebanus in Scherinberk, Matthias nostre curie prothonotarius cum aliis fide dignis. Dat. Erfordiae per manum Willhelmi nostri Notarii. Anno domini M. CC. XCIII. in die purificationis Beate virginis Marie. (Copiarium der Gesamtlebensbriefe im künigl. Archiv zu Sondershausen.)

Die Burg Arnberg (jetzt Arnburg genannt), auf der Gänseleite zwischen den Dörfern Seega und Gänserode über der thüringischen Wipper gelegen, wird hier irrig als „oppidum“ bezeichnet. Die Burg existierte bereits 1116. Als in diesem Jahre der Erzbischof Adalgot v. Magdeburg, der Bischof Reinhard v. Halberstadt, der sächsische Pfalzgraf Friedrich, die Söhne Wiprechts v. Groitzsch und der Graf Ludwig der Springer die kaiserliche Burg Nuenburg (Weiermaumburg bei Sangerhausen oder Rumburg bei Melbra) belagerten, suchte sich der kaiserliche Ministerial Heinrich mit dem Haupte, Burggraf v. Meissen, durch die Flucht nach der Arnburg zu retten, wurde aber auf der Flucht gefangen. (Ann. Pegav. p. 253. — Knochenbauer, Geschichte Thüringens S. 74. — Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit III, S. 858.) 1193 stifteten Burggraven Godeboldus de Nuenburg (über Freiburg a. Unstrut) — de Novocastro — und dessen Gemahlin Bertradis unter der Arnburg das Nonnenkloster Capelle.

Zeit dem Jahre 1239 erscheinen Ritter und Burggrafen de Arnberg. Arnberg als landgräflich thüringische Lehensleute. Der oben genannte Anno v. Schlotheim war der Gemahl der Mechtild, Tochter des Ritters Ludwig v. Arnberg, und der mit ihm genannte Ulrich v. Arnberg war der Bruder der Mechtild. — Noch festzustellen ist, ob das erzstiftlich Magdeburger Lehenschloß Arnberg, welches 1257 am 13. Juni durch den Erzbischof Rudolf v. Magdeburg für das früher markgräflich-brandenburgische Schloß in Alvensleben an den Bischof Volrad v. Halberstadt und sein Stift abtrat, dieses Schloß Arnberg ist. — Das Zubehör des Schlosses Arnberg bestand aus den Dörfern Seega und Gänserode.

291. 1293 (16. März zu Aken). Frater Johannes de Honstein de ordine predicatorum ist Zeuge in einer Urkunde Herzog Albrechts II. v. Sachsen für das Nicolaikloster zu Coswig. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II, Nr. 744.)

Er war der Sohn Graf Dietrichs II. v. Honstein und der Sophie v. Anhalt-Bernburg.

292. 1293 (10. August) geben die Grafenbrüder Dietrich und Heinrich v. Honstein tauschweise dem Stifte Zechaburg (Propst Eberwein und Dechant Friedrich) 3 Hufen zu Honebra und erhalten dagegen 5 Hufen in der Flur des (im Gesching bei Sondershausen, südlich von Bebra wüst liegenden) Dorfes Hufen gelegen. (Novius, Geschichte der Grafen v. Honstein in Kloßsch u. Grundig X, p. 27.)
293. 1293 (3. September). Th(eodericus) et H(enricus) comites de Honstein contractum emtionis et donationis orti humuli, quem H. de Steinse circa claustrum Walkenrede fecisse perhibetur, ratum habent. Testes: Th. advocatus de Werna, Con(radus) et Wil. de Heringen, dicti Aben. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 548.)
- *294. 1293 (13. October zu Mittelhausen). Albertus dei gratia Thuringie lantgravius, comes Saxonie palatinus, bestätigt, daß sein Ministerial Henricus dictus de superiori Ebra 5 mansos sites in campis ejusdem ville cum areis et aliis suis pertinentiis cum consensu Conradi fratris sui dem Kloster Zfeld für 30 Mark Silbers verkauft hat und in manus dilecti fidelis nostri Henrici comitis de Honstein contulimus. Unter den Zeugen: dominus Henricus comes de Honstein (vor ihm: dominus abbas de Reinhersbûrn, prepositus de Ditenbûrn, magister Mathias notarius, nach ihm: dominus Her(mannus) de Mila, dominus Her(mannus dictus Strancz, Tidericus de Werterde, milites). (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)
- *295. 1293 (4. Dezember). Theodericus et Henricus dei gratia comites in Honstein bestätigen, quod pie memorie comes Henricus pater noster pro remedio anime sue dem Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk die parrochia in Bennungen cum omnibus ecclesiis, bonis et juribus sibi attinentibus anno domini 1256 am 23. April geschenkt hat. Testes: dominus Johannes abbas de Ilvelt, Henricus, de Asscaserode, Henningus de Blicherode, milites; Borchardus de Asschaserode, filius quondam Borchardi, Ulricus de Wullserode, Gotsealeus Saxo. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 120.)
296. 1294 (feria V. ante diem Palmaram in Halberstadt). Nobili viro domino Friderico comiti de Bichelingen Bertholdus de Clettenberg praepositus ecclesie sanctae Mariae Halberstadii paratam ad obsequia voluntatem.

Dominationi vestrae cupimus esse notum, quod nos et parentes nostri jus patronatus ecclesiae in Berghe (bei Kelbra) ab imperio non tenuimus, sed dilectus nobis in Christo comes Fridericus frater noster, felicitis memoriae, et nos de consensu omnium heredum nostrorum ipsam ecclesiam justae proprietatis titulo ad nos pertinentem pro salute animarum nostrarum cum aliis bonis transtulimus in ecclesiam sanctimonialium in Kelbra, cum omni jure ab ipsis monialibus perpetuo possidendis, (!) et quod talis proprietates non ad imperium sed ad nos spectabat, notum est per totam terram nostris vasallis et hominibus quamplurimus fide dignis, et de praedicta ecclesia in Berghe, et de aliis bonis praedictis in privilegiis expressis, dictae ecclesiae in Kelbra firmam praestamus warrantiam coram principibus et dominis terrae literas per praesentes. Unde cum nobiles viri comites de Honstein jus patronatus saepedictae ecclesiae in Berghe de facto ac de jure non possint sibi (?) studeant usurpare, Dominationi vestrae attente duximus supplicandum, quatenus praedictos nobiles, ut a tali impedimento, ecclesiae in Kelbra desistant, dignemur informare, defendentes ipsam ecclesiam, prout tenemur, contra quemlibet propter deum. (Zenzfeld, Antiqu. Kelbran. p. 128, 129.)

Aus dieser Urkunde ist zu schließen, daß 1267 vom Grafen Friedrich v. Klettenberg mit der letzten Hälfte der Grafschaft Klettenberg auch die Reichslehen seines Hauses an die Grafen v. Honstein verkauft worden sind, nicht aber die einzelnen, außerhalb der Grafschaft Klettenberg gelegenen Allodial- und Lehnsgüter. Das Patronatsrecht der Kirche zu Berga hatte Erzbischof Gerhard v. Mainz 1289 mit Erlaubnis seines Domkapitels dem Kloster Kelbra übertragen und die Kirche diesem incorporiert. (Zenzfeld, Antiqu. Kelbran. p. 127 d.) — Kloster Kelbra trat, wohl wegen der Ansprüche der Grafen v. Honstein, die Kirche zu Berga an das Kollegiatstift Nechaburg ab, und dieses vertauschte 1315 die Kirche zu Berga an das Prämonstratenserkloster Alfeld, welches dagegen die Kirche in Osterhoba an Nechaburg abtrat. (Zenzfeld, Antiqu. Kelbran. p. 130.)

297. 1294 (6. Mai). Elgerus dei gratia prepositus ecclesie s. Crucis Northusensis erlaubt die Verlegung monasterii s. Nicolai in Bisschöfferode ordinis Cisterciensis ad

ecclesiam b. Virginis Veterisville ante muros Northusenses, deren Patronatsrecht dem Nordhäuser Kreuzstifte gehört, unter folgenden Bedingungen: 1. die Nonnen des Klosters haben den als Propst zu nehmen, der ihnen vom jeweiligen Propste des Kreuzstiftes vorgeschlagen wird. 2. Sollte bei der Propstwahl zufällig auch die Stelle des Kreuzstiftspropstes erledigt sein, so sollen der Dechant und die beiden ältesten Domherren die Wahl des Klosterpropstes vornehmen. 3. Zum Besten des Kreuzstifts soll der Klosterpropst persönlich oder durch einen Stellvertreter seine Woche im Dome gleich einem Stiftskanonikus halten und an den Festen und Prozessionen des Stiftes teilnehmen. 4. Das Nonnenkloster darf ohne Zustimmung des Propstes und Kapitels des Kreuzstifts keine Gebäude und Hüfen in Nordhausen unter irgend welchem Rechtstitel erwerben. Testes: Volradus venerabilis episcopus Halberstadiensis, Guntherus prepositus, Albertus decanus, Ulricus scolasticus iam dicte ecclesie, honorabilis vir Johannes abbas Ilveldensis, magister Conradus de Aldendorf, magister Johannes plebanus in Gruzzen, spectabiles viri Theodericus et Heinricus comites de Honsteyn, Conradus de Korire, Heino de Wilrode, milites. (Aus einer Urkunde Kaiser Sigismunds v. J. 1436, Pergamenturkunde des Nordhäuser Stadtarchivs. — Gedruckt: Nachwitz, Urkunden des Nordhäuser Altendorfsklosters Nr. 17. — Jovius, Manuskript der Grafen von Honstein im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode.)

298. 1294 (28. Juli zu Erfurt). Reynoldus de Beryngen genehmigt als Bevollmächtigter des Erzbischofs v. Mainz die Verlegung des Cisterzienser-Nonnenklosters in Bischofserode nach der Pfarrkirche S. Mariae im Altendorfe oppidi Northusen.

Testes: venerabilis viri Laurencius Scotorum, Andreas montis S. Petri abbates ordinis S. Benedicti oppidi Erfordensis, Ekehardus decanus S. Marie, Conradus decanus S. Severi ecclesiarum Erfordensium, magister Johannes rector ecclesie in Margketgruzzen, Theodericus rector ecclesie in Byla, spectabiles viri Theodericus et Heinricus comites de Honsteyn, Alexander de Wernrode, Conradus de Korner, milites; Siffridus Molhusensis, Theodericus de Saxa cives Erfordenses. (Originaturkunde, Transumt, des Nordhäuser Altendorfsklosters, Nr. 6 im Nordhäuser

Stadtarchiv. — (Gedruckt: Nachwit, die Urkunden des Nordhäuser Altendorfsklosters bis 1300, Nr. 18.)

299. 1294 (Spätherbst). König Adolfs logirte sich vor Nibleiben unde vorgaß jennem küniglichen ere unde gebot dem iuswolke, das is die graven an dem Harze umbe sich heereeten unde vorterbeten, was is betrete. unde das geidach. die armen lewte vorloren uff den dorffern ir vibe, ir hußgerethe, sie worden vorbraut unde die lewte worden naked usgezogen, man unde weip, das die manne ir nedereleider unde die weibesnamen ir hemde nicht an behalden kunden. Die man worden geslagen unde gefangen, die weibisnamen geschant unde gelesirt, das sulchis dinges yn dutschen landen von cristenleuten nimmer erjaren wart. Barmherzigkeit was do nicht von den schelken. (Rothe, Thüringische Chronik, herausgegeben v. Ziliencron, 562, S. 473.) König Adolff hatte gebeeret wol acht tage den graven von Hoenstein, von Stolbergk unde die Herzischen herren, umbe deswillen, das sie om nicht hulden wolden unde die jungen fürsten, lantgraven Albrechtis houe, vorkyssen. (Daselbst S. 474.)

300. 1294 (Spätherbst und Winter). Als Landgraf Albrecht sein Land Thüringen an den deutschen König Adolfs verkauft hatte, verweigerten die Grafen und Herren in Thüringen, namentlich die Grafen v. Hönstein, Stolberg und Reichlingen und die Edelherren v. Heldringen dem neuen Landesherrn den Eid der Treue. Infolgedessen fiel der König Adolfs, nachdem er am Rhein ein Heer gesammelt hatte, im September 1294 in das Land Thüringen ein, zog bis vor Eisleben und verwüstete von hier aus die Gebiete seiner Widersacher, von denen namentlich die Grafen v. Hönstein und v. Stolberg zu leiden hatten. (Meuschen, Script. r. German. II, Sp. 1753. Exc. ex Mon. Pirnens. und II. Sp. 1503.)

König Adolfs verwüstete das Gebiet der Grafen von Hönstein und v. Stolberg und anderer Harzherren 14 Tage lang. (Galletti, Geschichte Thüringens III, S. 73.)

Die Grafschaften Hönstein und Stolberg wurden von den kaiserlichen 8 Tage lang durch Senzen, Plündern und allen Muthwillen gräßlich mitgenommen. Graf Dietrich v. Hönstein that dem Kaiser Adolfs darüber ernüliche Vorstellungen. (Schmalzing, Hohnsteinisches Magazin S. 115 nach Spangenberg, Mansfeldische Chronik S. 319.)

Graf Dietrich v. Hönstein that dem Kaiser Adolfs Vorstellungen dagegen, erhielt aber zur Antwort, er könne

seine Soldaten nicht im Sacke haben. (Hoche, Geschichte der Grafschaft Honstein, S. 71. — Nach der Angabe Siegfrieds v. Meissen S. Galleti, Geschichte Thüringens III, S. 74. Anmerk. **.) — In der Weihnachtswoche 1294 rückte Kaiser Adolf in Nordhausen ein und ist hier bis kurz nach Neujahr 1295 geblieben. Bei diesem Einfall Kaiser Adolfs scheinen von seinen Raubschaaren u. a. folgende Dörfer verwüstet worden zu sein: Tüschewenden bei Bösenrode, Libez bei Görzbach, Ebersborn und Bechersdorf bei Urbach, Koffungen, Wachsbad, Gumprechtterode, Ober- und Niederrode und Niedersalza bei Nordhausen, Elbingen bei Steigenthal, sowie die meisten jetzt wüsten Dörfer der Herrschaften Klettenberg und Lohra.

301. 1295 (18. März zu Sondershausen). Th(eodericus) et Henricus dei gratia comites de Hohenstein schenken dem Deutschordenshause Griesstedt pratum situm juxta villam Scherdorf et parvum Somerde (Scherndorf und Wenigenjössmern bei Weissensee und Sömmerda), welche ihnen durch Fridericum et Conradum fratrem dictum de Aroldishusen (Orlishausen) aufgelassen worden sind. Zeugen: Conradus dictus de Cornre et Albertus dictus Clawe, milites ac nostri castellani in Sundershusen. (Wyß, hessisches Urkundenbuch I. Deutschordensballei Hessen.)

Es ist diese Urkunde die erste Nachricht von dem honsteinischen Besitze der Burg und des Dorfes Sondershausen. Die Burg ist wahrscheinlich von den Herren v. Sondershausen — einem Seitenzweige der thüringischen Marschälle v. Eckartsberge, v. Ebersberg, v. Gofferstedt, v. Holzhausen, v. Trebra u. s. w. und der thüringischen Truchsesse von Schlotheim, v. Wyla, v. Schernberg, v. Willerstedt, v. Hain, v. Cölleda, u. s. w. — erbaut worden. Der Stammstamm dieses weitverzweigten Geschlechts, welches zwei Schafsheeren im Wappen führte, ist vermutlich die längst wüstliegende Burg Schernberg bei Schernberg auf der Haintleite gewesen. — Der Stammvater dieser Herren v. Sondershausen ist wohl der 1214 in einer Urkunde des Landgrafen Hermann v. Thüringen als Zeuge genannte Henricus marscalcus de Sundershusen. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 80.) — Vor diesem Geschlechte erscheint 1125–1193 ein anderes adeliges Geschlecht v. Sondershausen als Mainzer Lehensmannengeschlecht (Wappen 3 Halbmonde) im Besitze von Sondershausen. Seitenzweige desselben sitzen in Erfurt, Kottleberode und Stockhausen.

302. 1295 (4. Juni). In nomine domini Amen. Elgerus dei gratia prepositus Northusen. ecclesie Religiosis et venerabilibus in Christo viris priori ac fratribus ordinis servorum S. Marie de Paradiso salutem in perpetuum. Cum et plantari religio et plantata debeat confoveri cultusque divini nominis semper habere debeat incrementum ad religionis aumentum, bene facimus, dum Christi sueque genitrici(s) servitoribus, qui voluntatem et seculare desiderium abnegantes ad ordinis austeritatem et sancte Religionis habitum confugerunt, ad instituendum approbati ordinis conventus novos loca concedimus sive damus, in quibus ab eisdem a mundanorum strepitu segregatis ingiter in sanctitate domino serviatur, spem et fiduciam habentes, ut quod nostra possibilitas non optinet apud deum, mediante ipsorum suffragio consequamur. Itaque eum propter raritatem claustrorum ac domorum, quas in hujus provincie partibus optinetis, ordo vester apud homines hujus terre quasi nova plantatio habeatur, nos ob spem retributionis eterne, hujusmodi plantationem cupientes aliququaliter dilatari, cum consensu capituli nostri, videlicet ecclesie S. Crucis de Northusen supradicte, capellam desolatam et locum in Rossungen cum emunitate ibidem et suis juribus et pertinentiis, illis duntaxat exceptis, que Rector ecclesie parochialis de Byla matricis ecclesie capelle memorate in agris seu aliis redditibus quibuscunque ratione capelle predictae habere ac actenus dinoscitur habuisse, que sibi suisque successoribus integra conservamus, habita super hoc discreti viri Theoderici, nunc Rectoris ecclesie de Byla predictae, voluntate nichilominus et consensu vobis liberaliter in perpetuam proprietatem conferimus et donamus ad faciendum ibidem videlicet ordinis vestri fratribus oratorium et perpetuam mansionem. Volumus etiam, prout idem Theodericus plebanus de Byla una cum capitulo nostro supradicto in hac parte nobis consentit, dum tamen super hoc et premisis venerabilis patris ac domini nostri S. Magunt. sedis archiepiscopi dyocesani loci ad perpetuum robur et firmitatem a nobis impetretur auctoritas et consensus, idem locus in Rossungen cum fratribus ac ipsorum fundis ibidem degentibus ab omni jure dicte matricis ecclesie de Byla seu plebani ipsius ecclesie, qui pro tempore

fuerit, liber existat in perpetuum et exemptus; adiacentes in donatione predicta, quod fratres in predicto loco Rossungen instituendi in prejudicium ecclesie nostre S. Crucis Northusen. predictae aut personarum ipsius ac ejusdem plebani de Byla, qui pro tempore fuerit, non presumant aliquid attemptare. Commendamus insuper vobis ac fratribus dicti loci et injungimus, ut post obitum nostrum anniversarius noster tanquam ipsius loci fundatoris et patroni apud vos singulis annis prout devotius poterit peragatur. Testes hujus rei sunt: honorabilis vir Johannes abbas monasterii Ilvelden., Bertoldus plebanus Novewille ante muros Northusen., Spectabiles viri Theodericus et Heinricus comites de Honstein, Heino de Wilrode, Gottfridus de Asla, Alexander de Wernrode, Conradus de Kornre et alii quam plures clerici et layci fidedigni. In hujus rei testimonium et sufficiens argumentum presentem cartam sigillis nostro videlicet Decani, Scolastici et Custodis ecclesie nostre predictae duximus roborandam. Datum pridie Nonas Junii anno domini Millesimo ducentesimo Nonagesimo Quinto. (Originalurkunde im Fürstlichen Archiv zu Stolberg. — Gedruckt: Nachwitz, Urkunden des Servitenklosters Himmelgarten I, S. 1 und 2.)

1295 (am 24. October). Frater Th. prior et Conventus servorum sancte Marie ordinis sancti Augustini de Paradiso Recognoscimus tenore presentium publice protestantes, nos ab honorabili viro domino nostro El(gero) preposito Northusen. ecclesie, suoque capitulo infra scripti tenoris privilegium recepisse. (Folgt die vorstehende Urkunde.) Vt autem hec, que in predicto privilegio continentur, a nobis et fratribus nobis succedentibus inviolabiliter observentur, hoc presens scriptum conscribi fecimus et sigillis nostris, videlicet prioris et conventus predictorum, firmiter roborari. Datum VIII. Kalen. Novembris, anno domini M^o CC^o Nonag. Quinto. Mit dem Siegel des Priors und Konvents des Servitenklosters S. Mariae de Paradiso. (Originalurkunde im Stadtarchiv zu Nordhausen.)

Nachdem in der Weihnachtswoche 1294 das Dorf Rossungen und seine Kapelle von den Raubcharen Kaiser Adolfs verwüstet und zerstört worden waren, verbreitete sich im Frühjahr 1295 die Sage, man bemerkte oft nächtlicher Weile auf der wüsten Dorfstätte einen hellen Glanz,

welcher vom Himmel herabkamme und immer auf ein und derselben Stelle verweile. Man grub an der so bezeichneten Stelle nach und fand eine geweihte Hostie, welche unter großen Feierlichkeiten von der Geistlichkeit aufgehoben und in Verwahrung genommen wurde. Der Propst Elger des Nordhäuser Kreuzstifts erblickte in diesem Vorfalle die Mahnung, an dieser Stelle ein Kloster zu stiften. Mit Erlaubnis seines Kapitels und des Erzbischofs v. Mainz und mit Zustimmung seiner Brüder, der Grafen Dietrich und Heinrich v. Honstein, schenkte er die wüste Kapelle und die Dorfstätte Kossungen dem Prior Dietrich und seinem Konvente der Marienknechte des Augustinerordens zu Paradies bei Hasselfelde zur Stiftung eines neuen Marienknechtsklosters. Die Mönche des neuen Klosters sollten dafür sein Jahresgedächtnis als das ihres Stifters und Patrons nach seinem Tode feierlich begehen. — Das Marienknechtskloster Paradies war kurz vor 1277 vom Grafen Heinrich v. Regenstein in antiquo Hasselfelde gestiftet und vom Papste Johann XXI. bestätigt worden (Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I, Nr. 147 u. 148), aber es scheint den Mönchen dort auf dem Harze nicht gefallen zu haben. Der Prior Dietrich zog mit einem Teile seiner Konventsbrüder in das neue Kloster zu Kossungen, welches von ihnen „Himmelgarten“ genannt wurde. Der andere Teil der Konventsbrüder des Klosters Paradies zog nach der Stadt Halberstadt und gründete dort in der Neustadt ein neues Kloster, welches 1298 vollendet war. (Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I, Nr. 284.)

Die Brüder des Propstes Elger, die Grafen Dietrich und Heinrich v. Honstein, stifteten das neue Kloster Himmelgarten aus mit den der früheren Gemeinde des vermittelten Dorfes gehörig gewesenen Gemeindeländereien, wie die Bestätigungsurkunde vom 26. Dezember 1309 mitteilt. — 1297, am 26. Juli, schenken Otto et Hartmannus de Lobodeburg dicti de Bergowe Seniores et Hartmannus et Otto fratres de Lobodeburg dicti de Bergowe Juniores mit Einwilligung und Erlaubnis ihres abwesenden Bruders Otto dem Marienknechtskloster Augustinerordens in Russungen intra limites Comitatus nobilium virorum consanguineorum nostrorum, Theoderici et Heinrici Comitum de Honstein, das Juspatronatus ecclesie parochialis beati Petri in Azmenstete (Schmannstedt bei Weimar) und verlaufen dem

selben Kloster außerdem 4 Eigenhufen in demselben Dorfe für 20 Mark Freiburger Silbers. (Nach einem Transjunt im Fürstlichen Archiv zu Stolberg. — Gedruckt in Struve, historisches und politisches Archiv III, 363—368 und Nachwitz, Urkunden des Klosters Himmelgarten IV, 1, 2, S. 4—6.) — Die Blutsverwandtschaft der Herren v. Lobdeburg-Bergow mit den Grafenbrüdern Dietrich und Heinrich v. Honstein rührte daher, daß die Großmutter der letzteren, die Gräfin Hedwig v. Altenberg, Gemahlin Graf Dietrichs I. v. Honstein, dem Stamme der Herren v. Lobdeburg entsprossen war.

303. 1296 (23. Dezember). Elgerus dei gratia prepositus ecclesie S. Crucis in Northusen et Mechthildis abbatisa totusque conventus sanctimonialium Novioperis extra muros ibidem confirmant litteras arbitrii, quas de jure eligendi prepositum dictarum sanctimonialium dederunt Johannes abbas in Ilvelt, Wernerus decanus ecclesie S. Crucis in Northusen et magister Thidericus de Dasle canonicus ecclesie S. Pauli in Halberstad, electi ab Elgero preposito, item frater Henricus quondam abbas in Rifenstein, Henricus prepositus sanctimonialium in Lare (Münchenlohra) et Fridericus plebanus ecclesie S. Blasii in Northusen, electi ab abbatisa et conventu arbitri. — Jus illud eligendi remaneat apud abbatissam et conventum. — Magister Thidericus quondam rector ecclesie S. Blasii in Northusen, electus a dominabus, maneat prepositus, sed Bruno canonicus Polidensis, electus ab Elgero, prepositura se abdicat pro pretio aliquo. — „Prepositus Novioperis, qui pro tempore fuerit, in memoriam et recognitionem subjectionis antique contente et expresse in dicto privilegio domini Elgeri prepositi memorati nec non ob reverentiam et honorem ecclesie S. Crucis Northusensis ter in anno, videlicet in die dedicationis ecclesie, inventionis, exaltationis S. Crucis, processionibus dictarum festivitatem et missis in ipsa ecclesia S. Crucis faciendis et peragendis debet cum uno capellano suo personaliter interesse. Dicte quoque domine, quod pro eis fit seu factum est, grato animo intuentes anniversarios, videlicet inclite domine Mechthildis regine fundatricis ecclesie S. Crucis memorate nec non honorabilis viri Olrici de Honstein bone memorie olim scolastici Halberstadensis fratris sepe dicti domini Elgeri prepositi ex

nunc in presenti ac ipsius Elgeri prepositi in futuro, post ejus obitum scilicet, solemniter peragere tenebuntur in missis, vigiliis ceterisque suffragiis consuetis peragi pro defunctis. Angehängt ist das wohlerhaltene Siegel des Propstes Elger, welches auf der Rückseite ein Gegen Siegel mit dem Brustbilde des h. Mauritius hat. (Originalurkunde des Nordhäuser Frauenbergs Klosters Nr. 22 im Nordhäuser Stadtarchiv. — Im Auszuge gedruckt Förstemann, Mon. rer. Ilfeld. § 29.)

304. 1297 (1. März oder — 14. bis 28. Februar — zu Kirrode) verkauft Hugo dictus de Marchia an das Kloster Teistungenburg 8 Hufen und das Patronatsrecht der Kirche in Teistungen, 2 Hufen in Novavilla (Neuendorf) und 1 Hufe zu Tastingen, die Mühle in Rosental und den Wald Stope mit allen Rechten und mit der Vogtei mit Erlaubnis seiner Frau Gista und seiner Kinder Heinrich, Arnold, Otto und Hugo und leistet auf diese Güter Verzicht vor seinen Lehns Herren, den nobilis viris in Scartvelde, in Lutterberge et in Honsteyn comitibus. (Originalurkunde im Staatsarchiv zu Magdeburg mit 4 beschädigten Siegeln. — Gedruckt: Wolf, Archidiacon. Heiligenstadt. Diplom. Nr. XIII, S. 12 und in Jäger, Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg Nr. 32, S. 16 und 17.)

305. 1297 (4. März). Nobilibus viris dominis suis Th(eoderico) et H(enrico) comitibus in Honsteyn resigniert Hugo de Marchia die von ihnen zu Lehen getragenen Güter: 8 Hufen und das Patronatsrecht der Kirche (in Teistungen), 2 Hufen in Novavilla, 1 Hufe in Tastingen, die Mühle in Rosental und den Wald Stope. (Originalurkunde im Staatsarchiv zu Magdeburg. — Gedruckt: Jäger, Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg Nr. 33, S. 17.) — Die Vogtei über diese Güter resignierte Hugo de Marchia an demselben Tage den Grafen v. Scharzfeld und v. Lutterberg, als den Lehensherren. (Jäger, Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg Nr. 34.)

*306. 1297 (16. April) erlaubt Abt Marquard des Klosters Reinhardtsbrunn, daß Propst Gebhard „cellae nostrae in Dietenburn“ an die Grafen Heinrich und Dietrich v. Honstein den Wald Eichholz, den das Kloster Dietenborn vom Landgrafen Albrecht v. Thüringen geschenkt erhalten hatte, verkaufen darf. (Nechaburger Kopialbuch III, Nr. 13, im Fürstlichen Archiv zu Zondershausen.)

307. 1297 (31. Dezember und 1298, 8. Januar zu Halberstadt) sind vir nobilis Hinricus comes de Honsten et Alexander

de Werenrode miles Zeugen in einer Urkunde Bischof Hermanns v. Halberstadt für das St. Bonifatiiſtift in Halberstadt über Verleihung der Kapelle zu Boßleben. (Schmidt, Urkundenbuch des Bonifatiiſtifts Nr. 103.)

308. 1298 (27. Jänner zu Erfurt). Landgraf Albrecht von Thüringen bekundet, daß er die Hälfte der comicia zu Boßſtede, die der Edle Mann Graf Heinrich genannt v. Stalberg von ihm zu Lehen beſeßen und ihm freiwillig aufgelassen, den Edlen Männern Gebrüdern Dietrich und Heinrich Grafen v. Honstein zu Lehnrecht übertragen habe. (Nach einer alten Abſchrift im Hauptſtaatsarchive zu Dresden; im Auszuge gedruckt v. Mülverſtedt, Stolbergſche Regesten, Nr. 244, S. 79.)

Diese Hälfte der Graſſchaft Boßſtedt (Voigtſtedt) beſtand aus Burg und Dorf Voigtſtedt, Artern, Kerſtendorf, Ritteburg, Schönfeld, Nachſtedt und halb Ederleben in dem thüringiſchen Nabelgaue und im Wigſezigane und aus den Dörfern Katharinenrieth und Nikolausrieth und den Höfen Kurtsgehofen und Kaltenhauſen im ſächſiſchen Gaue Frieſenfeld. Sie war bisher Beſitz der Grafen v. Stolberg=Boßſtedt geweſen. Die nördliche, kleinere Hälfte war und blieb noch lange Beſitz der älteren Linie der Grafen v. Stolberg und bildete das ſtolbergſche Amt Kößlingen (Ober- oder Hansrößlingen, halb Ederleben, ſeit 1392 ganz, Miethnordhauſen, Lückendorf, Leidesdorf, Weidenhorſt, Martinsrieth und Lorenzrieth).

309. 1298 (8. Juli auf der Wartburg) erlaubt Landgraf Albrecht v. Thüringen und Pfalzgraf v. Sachſen als Lehnerr, daß der Ritter Bertold v. Rugehuſen ſeinen feſten Hof und ſeine Güter mit dem Patronatsrechte der Kirche in Rogehuſen (Rehehauſen im Kreiſe Naumburg) an das Kloſter Pforta verkaufen darf. Auch der Oberlehnsherr, der Biſchof Bruno v. Naumburg, habe zu dieſem Verkaufe ſeine Einwilligung gegeben. Unter den Zeugen: unſer geliebter Sohn Apez, Graf Dietrich v. Honstein, Albert von Brandenburg. (Wolff, Chronik v. Pforta II, S. 256. Böhme, Urkundenbuch des Kloſters Pforta 334.)

310. 1298. Frau Mechtild v. Wigleben und ihre Söhne Hermann und Heinrich tragen den Grafen v. Honstein zu Lehen auf ihre bisher freieigenen Güter zu Rurn oder Kore nebst einem Hofe daſelbſt, ferner den Wald Kummerleite und die Güter, ſo ſie bisher zum Hayn (Hayn bei Seringen?) frei und ledig beſeßen. (Manuskript v. Jovius, Geſchichte der Grafen v. Honstein im Fürſtlichen Archiv zu Wernigerode.) Nach Jovius, Geſchichte der Grafen v. Honstein,

in Mlogisch u. Grundig X, S. 27 lautet dieser Urkunden-
auszug: „Am Jahre 1298 trug Mechtild v. Wisleben nebñ
ihren Söhnen Hermann und Heinrich den beiden Grafen
v. Honstein etliche ihrer freieigenen Güter zu Huren oder
Kora auf samt einem Hofe daselbst, wie auch einen Wald,
die Sommerleite genannt, und dann die Güter, welche sie
bis anhero frei und ledig besaßen, die sie sämtlich unmittel-
bar darauf von den Grafen v. Honstein hinwiederum zu
Lehen angenommen hat.“

311. 1299 (17. Januar). Der Rat zu Erfurt schließt einen
Vertrag mit dem Grafen Heinrich v. Gleichen über die
Einföhrung der verkauften Vogtei zu Erfurt. Zeugen: nobilis
dominus Theodericus comes de Hoenstein, dominus
Eilherus prepositus Northusensis frater suus, Theo-
dericus de Werthere . . . (Meyer, Urkundenbuch der
Stadt Erfurt I, Nr. 475, S. 332.)

Es ist dieses das letzte urkundliche Auftreten des Propites
Elger; er wird in diesem Jahre verstorben sein. Nach dem
Kretolog des Nordhäuser Kreuzstifts (abgedruckt in der
Zeitschrift der 3. Hauptversammlung des Harzvereins zu
Nordhausen 1870, S. 5): 18. Kal. Jun. „obiit Eyl-
gerus prepositus“ — starb er am 14. Mai.

312. 1299 (zu Erfurt). Dietrich III. (richtiger der II) hielt
es mit dem Landgrafen Albrecht wider dessen Söhne und
erhielt dafür 1299 zu Erfurt mit seinem Bruder (Hein-
rich III.) die Vogtei über (das Benediktinerkloster) Dieren-
born zu Lehen. (Schmalzing, hönsteinsches Magazin S. 115
und 116. — Kopialbuch II, Nr. 7 im kürstlichen Archiv
zu Sondershausen.)

- *313. 1300 (8. Juni). Theodericus et Henricus dei gratia
comites de Honstein geben tauschweise dem Stifte Necha-
burg 5 Hufen in campis ville Husen unne deserte
und erhalten dagegen 3½ Hufen in den Ähren der Dörfer
Hon Ebra et Cullestete. (Nechaburger Kopialbuch im
kürstlichen Archiv zu Sondershausen.)

314. 1300. Theodericus et Henricus fratres comites in
Honstein et Henricus et Theodericus filii mei et
Theodericus filius fratris mei cum omnibus aliis
nostris heredibus recognoscimus ad ecclesiam Hvelt
pertinere montem cervorum (Hirshberg, jetzt Herzberg)
juxta claustrum, qui incipit a valle retro Lachen-
stein usque ad vallem Wydentel, quem pro 70 markis
a nobis comparantes iam longo tempore possederunt.
Item omnes montes ab inde usque ad vallem Giot-

scalkestal, et inde ad aquam abinde fluentem versus Wygrammesdorf (Wygradesdorf = Wieggersdorf). A campis vero ejus extenditur in latitudinem sursum usque ad semitam in summitate montium, qui incipit retro Lachenstein (Langenstein) et in predicta valle Gotscalkestal (jetzt „Gottesthal“, nordöstlich von Wieggersdorf) terminatur. Superiores hos montes emerunt pro 50 marcis, inferiores vero dedimus eis, quia subvenerunt nobis in 60 marcis (andere Lesart: 1000 marcis) ad munitionem in Gebese comparandam. Acta sunt hec anno domini M^o CCC^o (Hfelder Kopialbuch im Fürstlichen Archive zu Stolberg und zu Wernigerode. — Gedruckt (fehlerhaft): Förstemann, Mon. rer. Hfeld. § 20.)

- *315. 1301 (14. März auf Honstein). Theodericus et Henricus fratres dei gratia comites de Honstein thut kund, daß sie mit Erlaubnis ihrer Erben $\frac{3}{4}$ Hufen sita in campis Tummenwerlere et 3 curias in eadem villa, welche Reinhardus de Wertere famulus de consanguineo nostro de Kranichvelt als Lehen bejessen, desgleichen 1 Wald, 1 Hof, 1 Acker u. 1 Acker Wiese dajesbit, welche das Nordhäuser Altendorfskloster vom famulo Reinhardo de Wertere käuflich erworben, übereignet haben. Außerdem übergeben sie schenkweise dem Kloster das Vogtei-recht über 2 Hufen juxta rivulum Gumpach und das Blutgericht (judicia sanguinis) über die vorgenannten Güter. Zeugen: Friedericus capellanus noster, Hemmingus de Blicherode miles, Godefridus de Bula, Fridericus de Ratolferode, Borchardus de Ascozerode, Ulricus de W(u)lferode et Godescalcus Saxo famuli castellani nostri in Honstein. (Originaturkunde des Nordhäuser Altendorfsklosters Nr. 12 mit den beiden beschädigten Siegeln der Grafen, im Nordhäuser Stadtarchive.)
316. 1302. Theodericus et Henricus fratres comites in Honstein et Henricus et Theodericus filii mei et Theodericus filius fratris mei thut kund, daß sie dem Kloster Hfeld zum Besitz übergeben haben piscinam dictam juxta salices Kamptiech. Item pro voto peregrinationis mee ad beatam Virginem ecclesie predictae dedi triginta marcas, cum quibus comparaverunt sex forenses annuatim, ut circa quatuor festa beate virginis cantent solemniter quatuor missas singulis annis de ea, et tot habeant consolationes exinde per quas pro predicto voto meo redimendo. In hiis missis et orationibus se mihi perpetuo faciant (senciant)

obligatos. Item assignavimus Ermengardi amice nostre de Manesvelt¹ sex forenses de redditibus nostris, vel duas marcas in Uffterungen quamdiu vivit: na tamen quod post obitum ejus ad ecclesiam in Ydevelt ad remedium anime nostre et ejus omnia libere revertantur. Item dedimus ecclesie prefate duos mansos et unam curiam in Ebra majori cum omni jure eorum, recipientes ab eisdem in concambio tertium dimidium mansum ibidem et dimidium in Kulstede, quos canonicis in Jecheborgk petentibus similiter in concambio dedimus pro allodio eorum in Husen et quibusdam agris prope Jecheborgk, in quibus nobis piscinam fecimus competentem. Item vendidimus eis in Ebra silvulam que vocatur Harthe pro sedecim marcis, et aliam que dicitur Linde pro decem marcis, ut habeant ex eis ligna et pascua pro pecoribus suis in Ebra et allodio suo ibidem perpetuo possidendas. Anno MCCCII. (Körstemann, Mon. rer. Ilfeld. § 20 u. Kopialbuch des Klosters Ilfeld.)

317. 1302. Graf Dietrich (richtiger „Heinrich“) v. Hounstein, Gemahl der Gräfin Irngard, Tochter des Grafen Günther v. Kevernberg, erbt die Hälfte der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters: Arnstadt und Wassenburg halb und Schwarzwald ganz. — 1302 zu Gotha belehute Landgraf Albrecht v. Thüringen die beiden Schwiegeröhne, den Grafen Hermann v. Orlamünde und den Grafen Heinrich v. Hounstein, mit der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Schwiegervaters, des Grafen Günther v. Kevernberg, zu gesamter Hand. Die Erbschaft bestand aus Schloß und Stadt Arnstadt, den Burgen Wassenburg, Liebenstein und Schwarzwald, aus Zehtershausen und Mnenau. (Novins, Chron. Schwarzburg. p. 203 und p. 312 u. 313.)

318. 1303 (22. October). Theodericus comes de Hoyenstein testatur, quod Albertus miles, Theodericus et Henricus fratres de Wertere de consensu patris sui Henrici militis, matris suae Berthae, fratris sui Friderici clerici et Cristinae sororis, item Adelheydis uxoris et Juttae et Elizabet, filiarum Alberti praedicti, 3 mansos in Badere, quorum unum ab Henrico comite de Stalberch in feudum habebant, alios proprietatis titulo possidebant, conventui in Walken-

¹ Eine „deo devota domina Ermengardis relicta domini Gevehardi comitis de Mansfelth“ wird 1301 genannt: Moser III, 27–28. (Harzvereinszeitschrift V, 155.)

rede pro 73½ marcis Northus. argenti vendiderunt, et coram Alberto de Borckesleven, ex parte comitis de Stalberch et ipsius (comitis de Honstein) iudicio in plebiscito Oftherungen (Uftrungen, der Gerichtspatz, ein Hügel mit Umwallung, liegt östlich neben dem Dorfe und heißt „der Feinberg“) praesidente, praefatos 2 mansos, quos proprietatis titulo possederant, Sifrido dicto Regenstein, Hermanno de Branderode et Hermanno de Lindesehv, conversis dicti monasterii, nomine ejus tradiderunt, renuntiantes etc. Testatur etiam, quod Adelheydis, uxor praedicti Alberti, de consensu fratrum suorum Bertoldi et Theoderici de Wessungen, omni juri, quod occasione dotis suae vel alia ex causa habuit in praemissis mansis, renuntiavit. Testes: Fridericus Luppin, Fridericus de Questenberg, Albertus Matzecule (de Rosla), Herewicus Clawe, Johannes dictus Summe de Berche, Bertoldus de Zalsa, Hermannus de Scherse. Mit dem Siegel Graf Dietrichs. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 638.) Ueber diesen Kauf handeln außerdem noch die Walfenrieder Urkunden Nr. 635, 636, 639 und 640.

Hier erscheint das Gericht zu Uftrungen als Gemeinschaftsbesitz der Grafen v. Honstein und v. Stolberg und höchst wahrscheinlich schon am 12. März 1303 (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 629 „in plebiscito comitum de Honstein et de Stalberg“). Nach der Urkunde vom 24. Januar 1303 (Nr. 621) waren die Grafen v. Reichlingen noch im Besitze von Uftrungen. Zwischen dem 24. Januar und dem 12. März 1303 ist das Gericht zu Uftrungen, welches zur Grafschaft Rosla gehörte, von den Grafen v. Reichlingen als Gemeinschaftsbesitz an die Grafen v. Honstein und v. Stolberg — wahrscheinlich durch Kauf — übergegangen. Die Grafschaft Rosla, zu welcher die Dörfer Rosla, Bemmungen, Dittichenrode, Rosperwende, Bernsrode, Bernede, Uftrungen, Altendorf (bei Uftrungen), Almarrode (bei Bösenrode) und der Ostteil der Flur von Bösenrode gehörten, ist bis 1341 Gemeinschaftsbesitz der Grafen v. Honstein und v. Stolberg geblieben, in jenem Jahr aber von den Grafen v. Honstein an die v. Stolberg abgetreten worden.

319. 1304. Zu diesem jare do freig grave Heynrich von Hoenstein mit dem apte zu Fulde und taten großen schaden under eynander. Zulezt do slugt grave Heynrich von Hoenstein eynen rat uf den apt zu Fulde mit seynen

frunden unde besampuete sich mit vil guter ritterichait uff Doringen unde zouch in die Buchin uff den apt zu Sulde, unde das wart om do zu wissen unde besante seine voite unde die andern seine man dorzu, burger unde gebuer unde was her volkes gehabin mochte, (unde vorbilden on wol an drehen enden unde die zu erste an sie quomen, der was wenigst unde die besserten sich also lange, daß sie zu redelichem streite quomen) unde do wart grave Heinrich von Hoenstein gefangen unde der grave von Richelingen sein helffer mit vil guten besloßten lewten unde vil ritter unde knechte, die dornach zu schazunge vil geldis unde gutes gebin mußen, (das langeweile schatte den obgnanten zwen graben, unde mußen dorzu orstede thun dem hufte zu Sulde und alle des aptis mannen unde lewten. Also wart der kriag do gesunet. Dornach so wart von des selbin kriags wegen graben Heinrich von Hoenstein vil hundertlicher jede in dem lande zu Dornagen, die (d. h. von Graf Heinrichs v. Hoenstein Helfern und Bundesgenossen, welche) sich selbir lösen mußen und ir knechte, ir pferde, iren harnisch verloren hatten unde wolden das von om gegulden haben unde roubeten on dorumbe. (Rothe, Thüringische Chronik — Herausgegeben von v. Siliencron — 595 S. 502 und 503.)

Zu der Zeit hatten die Grafen v. Hoenstein eine Fehde mit dem Abte zu Sulda, Herrn Heinrichen, gebornen Grafen v. Wildenau; darüber gerieten sie einander in die Haare, und siele Graf Heinrich der jüngere v. Hoenstein, des Namens der IV., Grafen Dietrichs III. (II.) Sohn, mit Hülfe des Grafen Günther v. Schwarzburg, des Grafen Friedrich (Heinrich) v. Reichlingen, Herrn zu Rothenburg (richtiger Lobna) und des jüngern Grafen Günthers v. Kevernberg dem Abte in das Stift und rückte mit 400 Pferden und etlichem Fußvolke stracks bis zur Weissa: der Abt, als er solches vernahm, gebot er also bald alle seine Röhle, Bürger und Bauern auf, fuhrte sie zusammen und verlegte den Weg an dreien Orten. Als sie nun zusammenstießen und bemeldte Grafen sich durchzuschlagen vermeinten, jachten des Abts Diener, Leute und Befehlshaber dermaßen in sie, daß sie darüber in die Flucht gejaget, dreißig erschlagen und die drei Grafen, der von Hoenstein, v. Reichlingen und v. Kevernberg, auch etliche vornehme von Adel gefangen wurden. Graf Günther von Schwarzburg retirierte sich selbst mit sechszigen gen Rossdorf (Kasdorf, westlich von Weissa), denen folgeten etliche auf

dem Fuße nach und nahmen ihnen an Pferden und andern über 100 Mark weg. Volkten nun die Gefangenen ihrer Haßft wiederum entlediget seyn, mußten sie sich hoch genung ranzionieren und dazu Urfehde thun, sich hinfort zu ewigen Zeiten nicht zu vergreifen, weder am Abte noch an des Stiffts Unterthanen. Eine thüringische Chronica meldet, es habe einer von des Abts Dienern allein drey Gewapnete, so vielleicht von Adel gewesen, Wapengenossen, wie sie geneuet wurden, bekommen, die hätten sich mit 300 Pfunden lösen müssen. Also erreichte dieser Krieg zwischen dem Abte und dem Grafen v. Honstein seine Endschaft. Aber die mit dem Grafen waren gefangen worden, wolten hernach den Schaden, den sie von seinetwegen genommen, von ihm erstattet haben; als er nun das nicht vermochte, wurden sie seine Feinde und thaten ihm und seinen armen Leuten viel Dampfs an. (Zovius, Chronic. Schwarzburg. S. 203 und 204.)

320. 1304. Die Grafen v. Honstein gerieten mit Graf Heinrich v. Beichlingen und seinen Anverwandten in Streit. Diese mit ihrem Anhange, worunter auch Graf Heinrich v. Honstein sich befand, fielen die Ländereien des Abts von Fulda feindlich an. Letzterer hingegen verlegte ihnen den Weg, schlug dieselben und bekam beide Heinrichs, Grafen von Honstein und von Beichlingen, nebst vielen andern von Adel mehr gefangen, welche, daerne sie sich wiederum in Freiheit sehen wollten, dem Abte gewöhnliche Urpfehlen leisteten und mit einer großen Summe Geldes sich lösen mußten. Hierdurch wurden die Gelöseten wider den Grafen v. Honstein, vielleicht daß selbiger die Hauptperson der Fehde gewesen sein mochte, zum äußersten aufgebracht; es schlug der Graf v. Beichlingen sich auf ihre Seite, und diese also Verbundenen verlangten die Wiedererstattung ihres Verlustes von dem Grafen v. Honstein eine geraume Zeit mit viel Hartnäckigkeit, welches sich bis in das Jahr 1305 verzog, da denn endlich zum Vergleiche verschiedene Tagesatzungen gehalten wurden, wobei sich beide Teile Vettern, Freunde und Manne, absonderlich Graf Friedrich zu Rabenswald und Hertoch v. Schlotheim ernstlich in das Mittel legten und auch so glücklich waren, den Streit beizulegen, wobei die Grafen v. Honstein, jedoch wider ihren Willen, nachgeben und ihren Gegnern Genugthuung leisten mußten. (Zovius, Geschichte der Grafen v. Honstein bei Klotzsch und Grundig X, S. 27 und 28. — Spangenberg, Mansfelder Chronik 324.)

321. 1304 (9. August). Nos Adelheydis dei gratia comitissa de Kewernbere et nos Iringardis filia ejus dei gratia comitissa in Honstheyn . . . profitemur, . . . quod nobilis vir Henricus comes junior in Honsthein vendidit bona sua in Ichtrishusen. Actum est nostro consensu. Testes: nobilis vir Guntherus comes in Swarzburch; Th. de Wilrisleibin, Conradus Weiger, Herboto de Wiczeleibin, milites; Fridericus de Sundershusin, Thilo Funke, militares; Henricus Ulrici, Conradus Clar. (Originalurkunde im Herzoglichen Archiv zu Gotha. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 126, S. 109.)
322. 1304 (9. August). Nos Henricus et Theodericus fratres dei gratia comites in Honstein, cognati Theoderici junioris comitis in Honstheyn, . . . profitemur, . . . quod bona nostra in Ichtrishusen videlicet X mansos et judicium in villa et in campo . . . vendidimus strenuo militi Fridericus de Wiczeleibin et contulimus jure feudali eidem. Testes: nobilis dominus Guntherus comes in Swarsburch; Theodericus senior de Wimirleibin, Conradus Weiger, Herboto de Wiczeleibin, milites; Fridericus de Sundershusen, Tilo Funke, militares; Henricus Ulrici, Conradus Clar cives Arnstet. (Originalurkunde, von der die Siegel abgefallen, im Herzogl. Archiv zu Gotha. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 127, S. 109.)
323. 1304 (9. August). Nos Henricus et Theodericus fratres dei gratia comites in Honsthein, cognati Theoderici junioris comitis in Honsthein, . . . profitemur, . . . quod bona nostra in Ichtrishusen videlicet X mansos et judicium in villa et in campo . . . vendidimus strenuo militi Friderici de Wiczeleibin pro 100 marcis puri examinati argenti . . . et eidem dicta bona X mansos . . . contulimus jure feudali una et Herboto de Wiczeleibin fratri suo et Theoderico seniori de Wilrisleibin ad manum fidelem suis . . . perservandam. Zeugen und Datum wie in voriger Urkunde. (Originalurkunde mit dem honsteinschen Siegel — Schachbrettschild, oben und an beiden Seiten von Sirichbornern umgeben — im Herzogl. Archiv zu Gotha. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 128, S. 109.)

Dieser Verkauf der Steverberger Besitzungen und Rechte in Ichtershausen seitens des Grafen v. Honstein an den Ritter Friedrich v. Wilsleben ist nicht perfect geworden,

wie die folgenden Urkunden über die Zichtershäuser Güter und Rechte zeigen.

324. 1305 (27. März zu Meinwartsbure = Möbisburg bei Zichtershausen) verkauft Otto comes de Orlamunde mit Erlaubnis nobilis viri Henrici comitis de Honstein junioris, nostri sororii, ac Yrmengardis uxoris ejus ac domine Adeleidis matris dicte Yrmengardis den Ratsmeistern und Bürgern zu Erfurt und dem Kloster Zichtershausen die ihm von seiner verstorbenen Gemahlin Adeleide, der Tochter des verstorbenen Grafen Günther v. Kevernberg und dessen vorgenannter Gemahlin Adeleide, angefallenen X mansos, curias ac areas cum hominibus et attinentiis et piscariam . . . cum universo jure et consuetudine tam in hominibus quam in judicio seu judiciis quam eciam in aliis cum judicio sanguinis . . . et jure piscandi . . . pro 100 marcis examinati argenti et 205 talentis denariorum Erford. Weil diese Güter und das Halsgericht landgräflich thüringische Lehen sind, so haben mit seiner Erlaubnis sein Schwager und die Vormünder seiner (des Grafen v. Orlamünde) Kinder (Graf Heinrich v. Gleichen, Burggraf Dietrich v. Albinberge, Heinrich v. Teinstedt, Dietrich v. Gräfenborf und der Vogt Rüdiger) dem Landgrafen Albrecht v. Thüringen die Güter aufgelassen, damit er sie mit dem Halsgerichte zu Zichtershausen dem Kloster Zichtershausen und das Halsgericht als Lehen den Ratsmeistern und den Bürgern der Stadt Erfurt übergebe. Zum Verkauf der andern Hälfte dieser Güter durch seinen Schwager Graf Heinrich v. Honstein giebt er, Graf Otto v. Orlamünde, seine Erlaubnis und hängt seine Siegel mit dem seiner Schwiegermutter Adelheid, Witwe des verstorbenen Grafen Günther v. Kevernberg, an die Urkunde. Unter den Zeugen: Tylo Funke advocatus domini comitis de Honstein, et frater suus Henricus. (Originalurkunden in den Archiven zu Magdeburg und zu Gotha. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 129.)
325. 1305 (27. März zu Möbisburg). Nos Henricus dei gratia comes de Honstein junior . . . profitemur, quod nos . . . et patris nostri (Theoderici) consensu et fratris nostri Theoderici, uxoris nostre Yrmengardis et domine Adeleidis matris ejusdem uxoris et domini Ottonis de Orlamunde (seines Schwagers) vendidimus seine Hälfte: 10 Hufen mit der Hälfte an Fischereirechte und Halsgerichte zu Zichtershausen an das

Kloster Zehershausen unter denselben Bedingungen und mit denselben Worten wie in der vorstehenden Urkunde seines Schwagers, des Grafen von Orlamünde. Auch Datum und Zeugen sind gleichlautend. (Originalurkunde im Archiv zu Gotha. — Gedruckt: Rein, Thuringia sacra I. Nr. 130.)

Landgraf Albrecht von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen konfirmierte als Lehnherr am 11. April 1305 auf der Wartburg den Verkauf von 20 Hufen mit Höfen, Leuten, Fischerei, Gerichten und dem Halsgerichte zu Zehershausen seitens der edlen Männer Graf Ottos v. Orlamünde und Graf Heinrichs des Jüngern v. Honstein an das Kloster Zehershausen. Unter den Zeugen: Tylo Vunke et Henricus suus frater de Gruzen, Henricus de Sunthusen. (Originalurkunden in den Archiven zu Magdeburg und zu Gotha. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I. Nr. 131.)

— 1305 am 11. April auf der Wartburg stellte Landgraf Albrecht v. Thüringen den Lehnbrief für den Rat zu Erfurt über die Gerichte zu Zehershausen aus, solche einzuweisen als Stellvertreter und im Namen des Klosters Zehershausen (bis zu eingeholter kaiserlicher Konfirmation) zu hegen und abzuhalten. (Originalurkunde im Archiv zu Magdeburg. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I. Nr. 132 und 133.)

— 1305 am 11. April auf der Wartburg verspricht Landgraf Albrecht v. Thüringen, sich bei seinen Söhnen für Bestätigung dieses Kaufs zu verwenden. (Originalurkunde im Archiv zu Magdeburg. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 134.) — 1305 am 22. April zu Zehershausen bestätigt Markgraf Friedrich v. Meissen und im Österrlande diesen Kauf. (Originalurkunde im Magdeburger Archiv. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 135.)

— 1306 am 23. Februar ersucht Landgraf Albrecht v. Thüringen den deutschen König Adolf, dem Kloster Zehershausen die von den Grafen Otto de Orlamünde et Henricus de Honstein junior erkaufte Gerichtsbarkeit und Halsgericht zu bestätigen. (Originalurkunde im Magdeburger Archiv. — Rein, Thuring. sacra I. Nr. 137.)

— 1306 am 11. Juli bestätigte Landgraf Dietrich der Jüngere v. Thüringen diesen Kauf. (Originalurkunden in den Archiven zu Magdeburg und Gotha. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 139.) — 1306 am 28. August bestätigte Markgraf Friedrich v. Meissen u. im Österrlande abermals diesen Kauf. (Originalurkunde im Magdeburger Archiv. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 142.)

*326. 1305 (sabbato ante Rogationes). Th(eodericus) dei gratia comes de Honstein . . . profitemur, quod cum inter providos viros consules civitatis Northusensis ex una et dominum Reinoldum prepositum, . . . abbatissam . . . totumque conventum sanctimonialium Veteris ville ex parte altera pro eo, quod jamdicti consules et cives civitatis predictae volebant admittere, quod prepositus et conventus predicti emerent donata seu legata respuarent: molendina, agros, mansos, domos, areas et alia bona, que ab antiquo ipsi civitati in exactionibus, vigiliis et aliis servitiis serviebant, controversia et magna dissensio verteretur. Ad evellendam predictam dissensionem multi termini juris et etiam compositionis amicabilem fuerant observati a partibus hinc et inde. Tandem, cum nullum medium, quod partibus placeret, posset aequaliter inveniri, partes in eam formam conveniunt, quod cives pro se discretum virum Th. Gardianum fratrum minorum et Hermannum Calvum opidanum ibidem, prepositus et conventus pro se honorabilem virum Her(mannum) prepositum sanctimonialium montis S. Walburgis apud Arnstete et Fridericum de Wernrode militem elegerunt et tamquam in arbitros consenserunt hoc modo, quod si predicti quatuor non possent aequaliter concordari, tunc in nostre pronuntiationis iudicio predictae dissensionis materia deberet omnimodo residere. Cum autem hec forma ad nostram audientiam delata fuisset a partibus, nos primo rennuimus ad nos recipere decisionem hujus cause. Tandem precibus partium et divine remunerationis intuitu inclinati eandem dissensionem nobis assumpsimus sub pena infrascripta terminandam in amicitia vel in jure, hoc tamen specialiter expresso, quod si quis ex civibus jamdictae civitatis Northusensis nostre ordinationi subscriptae se opponeret, seu nunc vel in futurum violaret, is, qui hoc faceret per consules ipsius civitatis, sine mora ab ipsa civitate deberet amoveri non rediturus, nisi nostram pronuntiationem laudaret seu etiam approbaret. Si autem prepositus vel milites pro ecclesia pugnantes nostram pronuntiationem servare rennuerent, nos una cum civibus pro justitia civitatis pro toto posse nostro pugnare et stare firmiter deberemus. Igitur maturo

consilio et bona deliberatione prehabita secundum retroacta pronuntiavimus et presentibus pronuntiamus, quod prepositus, abbatissa et conventus sanctimonialium monasterii sepedicti duo molendina, quorum unum Scherfmulle, et aliud Roteleime vocantur, quinque marcas annue pensionis, quas de filiabus Heimrici Kindelini receperunt, similiter et alia bona, que nunc possident, debent libere sine omni inquietatione, impetitione, sine servitio in perpetuum justo proprietatis titulo possidere, preter hec duas curias versus Rotenleimen ipsi clauastro adjacentes, que solvunt Hertwico de Elrich et Hel(wico) de Harzungen, et duodecim mansos sitos in campis civitatis, qui „Flur“ vocatur, prepositus et conventus jamdicti debent, et licitum sit eis quocumque poterunt titulo comparare sine omni gravamine civitatis et servitio in perpetuum possidere. Nolumus igitur penam et unionem civitatis conscriptam hiis civibus infligi, qui monasterio sepedicto bona predicta donaverunt, vendiderunt vel adhuc donare seu vendere decreverint juxta modum et formam superius annotatam. Cum vero prepositus, abbatissa et conventus Veterisville suprascripti eosdem mansos XII cum curiis prescriptis comparaverint, nullos mansos in predictis campis vel in civitate aliquos domos, curias seu aliqua bona comparare debent, nisi hoc fatiant de scitu et licentia ipsorum civium specialiter. Et si forte aliqua bona immobilia, de quibus dictum est, nomine testamenti reciperent, ecclesia Veterisville memorata illa bona infra spatium minus anni debet vendere uni civium civitatis; quod si non faceret, ex tunc anno elapso talia bona quecumque essent, deberent servire et portare honera civitatis, sicut de bonis similibus semper est consuetum. In omnibus itaque salvis ecclesie predictae libertatibus, quibus ex merito fruitur atque gaudet, hanc ordinationem, pronuntiationem seu arbitrium a partibus sub penis predictis inviolabiliter volumus observari, hoc adjecto, ut si regie majestatis dignitas . . . preposito et conventui sepedictis gratiam faceret aliqualem, illi gratie nolumus nostram pronuntiationem in aliquo derogare. Et ut hec predicta ordinatio, arbitrio seu pronuntiatione inviolabiliter observetur, presentes litteras

dedimus nostri sigilli munimine roboratas, et quia prepositus et conventus et cives predicti hanc ordinationem laudant, approbant et hinc inde inviolabiliter acceptant, . . . prepositus sepedictus sigillum sui conventus et cives sigillum civitatis pro se duxerunt etiam presentibus apponenda. Testes hujus pronuntiationis sunt: Nobilis Henricus comes de Honstein, Th(eodericus) filius suus, (Th(eodericus) patruus suus, dominus Bertoldus de Slatheim, Hen. et H. dicti de Blicherode, Conradus de Wapheleyben, milites; Borchardus de Aschozzerode, Hugo de Wilrode, Hermannus dictus Ryeme et multi alii fide digni. Datum anno domini M^o CCC^o V. Sabbato ante Rogationes, Indictione tertia. (Originalurkunde des Nordhäuser Altendorfsklosters Nr. 17a mit dem beschädigten Siegel Graf Dietrichs von Honstein, dem gut erhaltenen Siegel des Altendorfsklosterkonvents und dem zweitältesten Siegel der Stadt Nordhausen im Nordhäuser Stadtarchiv.)

327. 1305 (feria quarta proxima post Johannis ante portam Latinam). Nos Fridericus dei gratia comes de Bychelingin, Heinze et Orlicus eadem gracia comites de Reinstein recognoscimus et ad universorum noticiam cupimus pervenire, quod super singulis questionibus et controversiis inter nobiles viros Th. et H. comites de Honstein, avunculos nostros dilectos, ex una et nobilem virum comitem H. de Bychelingin (= Lare), amicum nostrum dilectum, ex parte altera vergentibus mediantibus nobis tamquam arbitris suis electis et approbatis compositio amicalis et sana intercessit per verba subsequencia, que pronunciare nostrum est. Primo enim et principaliter pronunciamus, quod super villa Gehoven (bei Artern), de qua predictis comitibus est questio, quod promulgacioni et ordinacioni virorum Nobilium Comitis Friderici de Rabinswalt necnon Comitis Friderici de Bychelingin conformes se exhibebunt et in eo contenti manebunt facturi quicquid ipsos jusserint faciendos. Item super juriditione Comicie in Taba (auf der Hainleite), de qua similiter inter ipsos lis vertitur, ita sentimus, quod sicut de casu illo recessum est, ubi interfuerunt amici et fideles eorum in loco qui dicitur Conigesanger (Gau-gerichtsplatz bei Markfußra, nördlich von Ebeleben), et

sicut illis notorium est, ita dijudicandi sunt, comitia in sua libertate quam ab antiquo habuit permanente. Item super articulo illius eventus in Wolvisberge (Burg und Dorf Wolvisberg in der jetigen Grafschaft Stolberg-Kosla) ita judicamus, quod a partibus utriusque illa disceptatio ad dominum Fredericum Comitem de Rabinswalt et dominum Fredericum Comitem de Bychel(ingin) libere devolvetur. Nychilominus et partes predictae suis jussionibus et ordinationibus obedient cum effectu. Inter cetera super causis minoribus inter ipsos seu homines eorum vergentibus seu adhuc incidentibus ita determinandum duximus, quod partes predictae de Honstein et de Bychel(ingin) Nobiles quatuor ex suis hominibus honestis et discretis constituent, in quos tanquam in arbitros totius sue cause compromittent, qui eos dijudicabunt in amicitia vel in jure. Et si aliqua erroris materia inter quatuor arbitros predictos electos exorta fuerit, ita quod discordias super arbitratione conceperint, super illo errore tollendo (in) presenciam personalem Nobilis viri Comitis Fr. de Bychel(ingin) predicti, tanquam sui superioris electi et approbati pervenient, in cujus iudicio regimen illius cause simpliciter et in toto residebit, que ante festum Trinitatis proximum effectui sunt debito mancipanda. Ceteris vero negociis et causis ante festum beati Johannis baptiste proximum finis honestus et debitus imponetur. Et nos Th(eodericus) et H(einricus) de Honstein Comites, et H(einricus) Comes de Bychel(ingin) ea que premissa sunt puro consensu et voluntate ratificantes presentibus scriptis et sigillorum nostrorum appendiciis arbitros predictos et suas pronuntiationes jugiter approbamus. Testes hujus sunt strenui viri Andreas de Hedigershusen, Conradus de Cerneboreh (Derneboreh?), Ern(tridus) de Walhusen, Reinh(ardus) de Aldindorf, Al(bertus) de Wertere, Berthons de Slatheim, Heino de Wilrode, Fr(idericus) de Wilrode, Fr(idericus) de Rukersleiben, Hen(ningus) et Hen. dicti de Blycherode, Con(radus) de Colledde, Her(mannus) de Raspenbere, Fr(idericus) de Otstete, H. de Colledde, Geze, Fr. de Talheim milites, et plures alii fide digni. In cujus rei fidem et testimonium presentibus nostrum sigilla duximus apponenda. Datum et actum 1305.

feria quarta proxima post Johannis ante portam Latinam. (Originalurkunde mit den 5 Siegeln im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen. — Gedruckt: Harzvereinszeitschrift X, S. 381—383.)

328. 1305 wählte das Kloster Gerode die Grafen Dietrich und Heinrich v. Honstein zu Schutzherrn, jedoch nur auf Lebenszeit. (Zovius, Geschichte der Grafen v. Honstein in Klostsch u. Grundig X, S. 27.)

329. 1305 (10. August). Theodericus et Henricus fratres comites in Honstein cum consensu Sophyae, conjugis Theoderici, et filiorum suorum Henrici, Theoderici, Sifridi, Lodewici, Bernhardi, Alberti, Johannis et Johannis, Elgeri, Ulrici et Ottonis, nec non filiarum Sophyae, Luttradis, Mechtildis et Sophyae; — item cum consensu filiorum comitis Henrici, videlicet Theoderici, Henrici, Ottonis, nec non filiarum Odae comitissae in Bychelingen, Sophyae comitissae in Blankenburch, Heilewigis, Elysabeth, Juttae, Luthardis et Agnetis, in remedium animarum suarum et progenitorum suorum, nec non specialiter ob remedium animae Juttae piae memoriae, quondam conjugis comitis Henrici, agros sitos in anteriori karecto (flämisches Dorf „Borrieth“ zwischen Görzbach und Berga) juxta pratum Kaldewese (nördlich neben der wüsten Dorfstätte), solventes in praesenti 8 forenses avenae et 5 aucas reddituum nomine singulis annis, quos Henricus et Hugo fratres de Wylrode in feudo habuerunt et resignaverunt, conventui Walkenredensi donant. Anno 1305 in die b. Laurentii martyr. Testes: Godfridus de Asla, Johannes de Blycherode, milites; Borchardus de Aschazerode, Henricus de Lebenrode, Albertus de Werenrode. Mit den Siegeln der beiden Grafen Dietrich und Heinrich v. Honstein. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 666.)

Zum Jahre 1305 zwischen dem 10. August und dem 13. Dezember starb Graf Heinrich III. v. Honstein. Ueber ihn und seinen älteren Bruder Dietrich II. (starb 1309) berichtet „das alte Nfelder Klosterbuch“ (Fromann, Sammelbände IV, p. 284 und XVI, p. 167 und 168): „Die sechste Herrschaft v. Honstein, Graf Ditterich und Graf Heinrich, Gebrüder, und ihre Frauen Frau Sophie von Anhalt und Frau Jutta v. Rabensberg) haben zur Herrschaft gebracht Sondershausen, Arnsherg und Rockstedt (alii Straußberg).“ Die Gemahlin Graf Heinrichs III.

soll nach dieser Nachricht eine geborene (Gräfin?) v. Rabensberg gewesen sein, wahrscheinlicher war sie aber eine geborene Gräfin v. Stolberg, dem Graf Heinrich v. Stolberg nennt ihren 2. Sohn, Heinrich V., 1327 seinen „Keifen.“ (Regest. Stolberg. Nr. 342.) Sie scheint nach der vorstehenden Urkunde Nr. 329 vom 10. August 1305 kurz vorher gestorben zu sein. Die Ehe dieses Paares war nach dieser Urkunde mit 3 Söhnen — Dietrich IV., Heinrich V. und Otto — und 7 Töchtern — Ida, Sophie, Heilwig, Elisabeth, Jutta, Luthardis und Agnes — gesegnet.

Die beiden ältesten Söhne, Dietrich IV. und Heinrich V., folgten ihrem Vater in der Regierung. Ihr Bruder Otto war bereits 1308 canonicus in Magdeburg. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 711.)

Die älteste Tochter Ida war mit dem Grafen Heinrich v. Reichlingen = Lohra vermählt.

Sophie war die Gemahlin des Grafen Heinrich IV. v. Blankenburg und erscheint als solche von 1296 bis 1310. Vom Bischof Hermann (einem Grafensöhne v. Blankenburg) v. Halberstadt erhielt 1298 „Sophie, filia nobilis viri Henrici comitis de Honstein, uxor Henrici comitis de Blankenborch,“ den Zehnten villis Vallis (Thale), Warnstede et Haselvelde und 6 Hufen in Erbsiede (wüß zwischen Halberstadt und Langenstein. — Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt II, Nr. 1686. —

Jutta wird es sein, welche 1353 Priorin im Kloster Zehtershausen wurde: 1353 schenkte Graf Heinrich von Schwarzburg dem Kloster Zehtershausen seine vom Markgrafen Friedrich v. Meißen zu Lehen getragenen Güter zu Ebeleben mit der Bedingung, daß seine Anverwandte Jutta, Gräfin v. Honstein, in das Kloster Zehtershausen zur Priorin angenommen wird. (Mein, Thuring. sacra I, Nr. 190a.) Möglicherweise ist diese Jutta identisch mit der 1378 genannten Abtissin Jutta des Klosters Zehtershausen. (Mein, Thuring. sacra I, Nr. 217.)

Luthardis war vermutlich die von 1359 bis 1362 erscheinende Abtissin Lutrude des Klosters Zehtershausen. (Mein, Thuring. sacra I, Nr. 195, 197, 200 und 209.)

Agnes war mit einem Landgrafen (Johann?) von Hessen vermählt.

Ueber Heilwig und Elisabeth fehlen weitere Nachrichten. Die Angabe Schmalings (im Hönneimischen Magazin S. 115), daß Elisabeth die Gemahlin des Edelherrn Bruno v. Querfurt gewesen sei, erscheint nicht richtig.

330. 1305 (13. Dezember). Theodericus comes in Honstein et Heinricus et Theodericus filii mei et Theodericus filius fratris mei recognoscimus, quod donavimus villam nostram Uffterungen cum jure patronatus illius ecclesie illis de Yldevelt cum bonis solutis et infeodatis, cum hominibus cujuscunque fuerint conditionis ad ipsa bona pertinentibus, cum omni honore (onere) fructibus et libertate, sicut hucusque dinoscimur possedisse. Item villam nostram Swende (Schwende), etiam cum jure patronatus ecclesie et cum redditibus nostris, videlicet duabus marcis et quadraginta pullis et tribus forensibus avene annuatim dandis, in remedium anime mee et fratris mei Heinrici et conjugum nostrarum Sophie et Jutte monasterio Yldevelt absque omni contradictione juris et facti perpetuo futuris temporibus hec omnia conferimus possidenda. Item unum mansum in minori Ebra (Thalebra) et unam curiam ibidem, et dimidium mansum super Heyde, et dimidiam silvulam, quam Gerhardus (Echardus) de Kulstede a nobis habuit. Item unum mansum situm in Oweleiben ad petitionem Herthwigi dicti de Elriche, civis in Northusen, quem cum filio filie sue donavit ecclesie b. Marie virginis in Yldevelt, eidem nos appropriasse recognoscimus in hiis scriptis. Item tres mansos et dimidium: item quatuor agros in Ebra sitos appropriasse nos recognoscimus, quos a nobis Echardus de Stusphorte et patrum ejus, scilicet Guntherus, Echardus (Eberhardus), Ludolfus, Echardus (Gerhardus), in feodo hactenus tenuerant, et in manus nostras resignaverant, quos etiam ab eis Wernherus et Echardus (Eberhardus) dicti de Kulstede tenuerant eodem titulo: sed ecclesie B. Virginis in Yldevelt libere vendiderunt perpetuo possidendos. Ne vero super predictis venditionibus, donationibus, concambiiis, resignationibus, appropriationibus possit aliqua dubietas in posterum suboriri, presentem litteram sigillis nostris fecimus communi. Datum anno domini M^o CCC^o quinto, in die sancte Lucie virginis. (Jörsteman, Mon. rer. Jlveld. § 20. Verbeßert nach dem Kopialbuche des Klosters Jlfeld.)
331. 1306 (Sonntag Judica) verkaufte Graf Heinrich v. Honstein (wird fälschlich „Dietrich V.“ genannt) mit Erlaubnis seiner Frau Ermgart und seiner Schwiegermutter Adelheid (Witwe

Graf Günthers v. Meßernberg an Graf Heinrich v. Schwarzburg Blankenberg und an Graf Günthern v. Schwarzburg auf Schwarzburg die Hälfte des Schloßes und der Stadt Arnstadt, die Hälfte des Hauses Wassenburg und das Schloß Schwarzwald (über Kloster Georgenthal gelegen) ganz für 1300 Mark löthiges Silbers. Zeugen: Graf Dietrich zu Honstein der ältere, Graf Friedrich v. Beichlingen und die gefrengen Herren Heinrich v. Gebesee, Heinrich v. Wilrode, Heinrich v. Ehrich, Heinrich Jenae, Jan v. Kutzleben, Ludwig v. Blandenhain, Albrecht v. Heilingen, Berthold v. Meldingen, Hartmann v. Holbach, Konrad Weiger. (Novus, Chron. Schwarzburg. p. 311, 312.)

332. 1306 (in vigilia Ascensionis domini in Honsteyn). Theodericus dei gratia comes de Honsteyn senior recognoscimus publice nostris scriptis, quod consensu et bona voluntate accedente Theoderici patris nostri, Henrici et Theoderici filiorum nostrorum, et aliorum heredum nostrorum in testamentum Henrici fratris nostri bone memorie ceterumque progenitorum nostrorum et in remedium anime nostre donavimus et dedimus monasterio sanctimonialium Novioperis Northusensis unum mansum situm in campis ville Wachsbad (wüst östlich von Petersdorf, vor der Windlücke), solventem annuatim quinque solidos, cum omni jure sicut hactenus ipsum possedimus justo proprietatis titulo perpetuo possidendum. In cujus rei fidem et testimonium presentem litteram conscriptam dedimus sigilli nostri, sigilli patris nostri et sigillorum filiorum nostrorum predictorum minime roboratam. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergklosters Nr. 65.)

333. 1306 (gegen Schluß des Jahres) schlossen die Bürger von Eisenach, die es mit dem Könige Albrecht hielten und mit dessen Hilfe ihre Stadt zur Reichsstadt zu erheben gedachten, die Wartburg ein. Mark und Landgraf Friedrich, „uf das her eyne jutsche edele burgk icht etwa vortore . . . unde das seyn weip unde ire miter jenne swagir mit yrem gesunde icht hunger unde gebrechin dor usse ledin, so zouch her zu jenne swagir den herzoqin von Brunnswigk unde bath on, das her om hulffe, das her Warverial (Wartburg) gespeißete, unde richte do undir den graven zu Dornagen, die om gestunden, speiße annqf us, unde der herzoge von Brunnswigk kwam om mit großem volke, und marggrave Dizmann seyn brudir us dem Thürlande,

(Sampetrium ad 1306:) unde die grafen von Swarzburg, von Bycheligen, von Hoenstein, von Stolbergk unde von Qwerfort unde die andern edeln von Helderungen, von Barila, von Dresorte, von Elathem, von Ebeleibin und viel guter herren, ritter unde knechte, unde qwomen zu sampne zu Sonneborn (bei Gotha) unde brachten vil wagin mit speiße zu sampne, das man zu Nienache nicht dor von wuße, unde ruckten mit dem tage vor Nienache, unde speißeten Warpergk mit gewalt — unde qwomen mit den wagin us dem Sengilbache unde juren, do isunt die farthuser ligen, nahe bey der stat, do alle huser vor unßer frauen thor abe waren, unde qwomen dormete die Krawinburgk an unde an der Krawinburgk unde uff dem santwerße zwischen Warpergk unde Nienache, do hilden die weile 336 man mit gekroneten helmen guter ritter unde edeler manne, ane die bey den wagin rethin unde ließen mit geschütze unde waren vor allen thorn zu Nienache, das nymannt torste heruß wandern; daselbe torsten, die uff der Nienachir burgk waren, nye femer her abe komen und vorchten dorzu obirfalltes. (Rothe, thüringische Chronik 604, S. 512 und 513.)

334. 1306 (amme nesten vritage nach sente Lucien Tage). Wie Heinrich von gotis gnaden Grene zu Keinstein und Her Henning die Truchseeze von Aluenslenve bekennen an diseme gemverdigen brine allen den, die en gesen und gehorn, daz wie die Edilu Hern Greuen Ditherichen von Honstein, Heinrichen und Ditherichen sine sune und Ditherichen sinen vettern, Greuen Heinriches sön von Honstein, und Greuen Heinrichen von Bycheligen verebint und gesünet han mit irne eintrechtigen willen vmmme alle den Grief, die in und irn lueten vnder ein ander werrende was, also hie nach beschriben is. Zu dem ersten haben wie geteydinget, daz vmmme den schaden, die geschein is der Hern von Honstein guter hande lueten, den sal in Grene Heinrich von Bycheligen abe lege, also daz sie irn Hern von Honstein dar vmmme danken. Daz sal gesche vor Dstern, die ir erst sünen. Wurde aber dar ane zweyhunge, daz des nicht gesche, so sul wie Grene Heinrich von Keinstein daz entscheyde nach minne oder nach rechte. Unde swaz wie dar vmmme heyzen, daz sal man beyden siten stete halbe. Dar nach vmmme luete vn vmmme gut, di zu rechte gehorn zu me hus zu Lare (Schloß Lohra), da sich die vorgebantten Hern vmmme worren, waz der Grene Heinrich von Bycheligen mit rechte bewise mac, daz sie ime gehorn zu

rechte, die sal man ime wider laze, ane daz bi namen v3
 genumen is. Vmme gerade, vmme engen vnd vmme Erbe,
 waz des die Edilu vrowen vern Uen, Greden Heinrichs
 husfrowen von Bichelingen, zu rechte an geballe mac von
 irre mutter vnd irs vaters tode, da sal greve Ditherich,
 arenen Heinrichs sun von Honstein, vnd Grene Heinrich
 von Bichelingen ir vheslich zwene oder drie irre vrunde
 ware v3 ein tac, die suln sie des entschende nach minne
 oder nach rechte. Begunden aber die sich dar an zwenagen,
 so sulde wie Grene Heinrich von Keinstein daz entrichte
 nach minne oder nach rechte. Vmme die geschicht, die da
 geschach zu me Woluisberge v3 vmme den Eriec vnd
 vmme den schaden, die gesche is zu Gehouen der Hern
 lueten von Honstein, di sie zu rechte vortendinge suln, daz
 is gelazen bendenthalben zu Greden Frideriche von Rabins-
 walt vnd zu Grene Frideriche von Bichelingen. Ewas
 die dar vmme henzen, daz sal man stete halde bendenthalbin;
 wurde aber dar an bruch, so sul wie Grene Heinrich von
 Keinstein daz entschende nach minne oder nach rechte, da
 sal in an gemge. Vmme daz holz in me Tisenbach
 zwischen Groß- und Kleinwerther, Mörbach vnd Groß-
 wechungen), da die vorgenanten Hern auch vmme erigen,
 spricht Grene Heinrich von Bichelingen, daz sie gemeinne
 zu jagene vme vnd alle den lantlueten, so sprechen die Hern
 von Honstein, daz iz lige in irre Grafschaft) zu Cletten-
 berch vnd haben dar inne einen wiltbau zu rechteme lene
 von me riche, dez sul wie Grene Heinrich von Keinstein
 uns baz irvragē vnd suln sie des entschende nach minne
 oder nach rechte. Diser rede sū gezwge: Her Friderich
 von Wernrode, Richart Geze, Ernvort von Walkusen,
 Friderich von Wdihete, Friderich von Aufferstenben, Heinrich
 von Colledē, Friderich von Talheim, Mel Geze, Reinhard
 von Aldendorf, Conrat von Benningen, die Kittere, Borchart
 von Nischozerode, Friderich von Sondershusen, Hermann
 Rheme, Friderich Suppin, Conrad von Tutchenrode vnde
 andere biderne luete. Daz dise rede siete vnde ganz si,
 so habe wie Grene Heinrich von Keinstein vnd Henning
 Truchseze von Altenstene vne insigel gehengit an disen
 brief. Vnd wie Grene Friderich von Bichelingen hengē
 auch vne insigel an disen brief zu eime bekentnisse dirte
 dinge; v3 wie Hern von Honstein vnd von Bichelingen,
 die hie vor genant sū, bekennen, daz dise vorgenanten
 rede geschen sū mit vnsere willen. Des habe wie Grene
 Ditherich von Honstein vor vns vnd vnsere sone, vnd wie

Grene Ditherich, Greuen Heinrichs sön von Honstein, unde wie Grene Heinrich von Bychelungen unse insigele an disen brief lazen gebenget. Dise brief is gegeben nach gotes gebürt Tysint Jar, drie hundert jar inne Sechsten jare, anme nesten vritage nach sente Lucien Tage. (Originalurkunde mit 4 Siegeln im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen. — Gedruckt: Zeitschrift des Harzvereins X, S. 383—385.)

- *335. 1307 (14. Februar). Nos Henricus miles, dominus de Ebeleyben, recognoscimus in hiis scriptis, quod licet prepositus sanctimonialium Novioperis prope Northusen nobis pro tribus mansis et dimidio sitis in Thalhebera, quos et vendidimus, promisit sexaginta et quinque marcas Northusensis argenti ante dominicam Letare totaliter persolvendas. Tamen cum dominus comes de HoyNSTEN forte pro vexatione nostra ipsi preposito inhibuit, ne predicta bona persolvat, asserens se esse dominum feudi predictorum bonorum, ne dominum prepositum, et suam ecclesiam nos velle decipere videamus, ipsum a tali promisso absolvimus tali modo quod nobis triginta marcas solvat de pecunia prenotata, triginta autem marcas et quinque residuas. — Nunquam ab ipso requiremus, nisi impedimentum predictum dominorum de HoyNSTEN totaliter sit amotum. Preterea usum — fructum illorum bonorum recipiet medio tempore prepositus antedictus si, quod absit, impedimentum illud ita . . .¹ aviter amovere non posset, et ut ecclesia Novioperis in predictis nullatenus defraudetur, Albertus et Ludolfus fratres nostri, qui una cum sigillo nostra sua sigilla presentibus appenderunt nobiscum promittunt, ista fideliter observare, videlicet quod predictum impedimentum, cum primum potuerimus deponamus et nominatam pecuniam, ut habitum est, nullatenus requiramus. Et nos Albertus et Ludolfus miles, predicti fratres, in signum hujus predicti promissi sigilla nostra apposimus huic scripto. Nos etiam Wernherus prepositus sanctimonialium in Suzzere, quia predictis interfuimus ad preces domini mei Heynrici de Ebeleyben in testimonium omnium predictorum nostrum sigillum etiam dedimus ad presentes Datum anno domini MCCCVII, in die beati Valentini martiris. (Originalurkunde des Nordhäuser

¹ Ausgeriffene Stelle der Urkunde, auf welcher etwa ein Wort gestanden hat.

Krauenbergsklosters Nr. 31 mit 4 beidseitigen Siegeln im Nordhäuser Stadtarchiv.)

336. 1307 (1. Juni). Nos Volradus junior et nos Bertholdus canonicus majoris ecclesie in Halberstat, dicti de Cranichvelt, tenore presencium publice recognoscimus . . . quod nobilis viris Theoderico et Theoderico patruo suo comitibus de Honstein ac omnibus ipsorum heredibus, receptis ab eis sex marcis Northusensis ponderis et argenti, reliquimus omnia bona sita in his quatuor Comeciis videlicet Clettenberg, Taba, Voestete, Wynckel . . . Actum et datum anno domini M.CCC.VII. Kalend. Junii. (Möldener, Bergschlöffer Nr. VII, Z. 64.)

337. 1307 (12. November). Theodericus dei gratia Comes senior in Honstein una cum filiis nostris Heinrico, Theoderico, Elgero et Odalrico, et nos Theodericus simul cum Ottone ac Heinrico fratribus nostris, filii Heinrici pie memorie quondam Comitis ibidem, recognoscimus publice per presentes, quod de pleno et unanimi consensu omnium heredum nostrorum vendidimus pro marcis octoginta Northusensis argenti nobis integraliter persolutis, et appropriavimus ecclesie beate Marie virginis in Hlevelt villam Walrode (wün zwischen Niederfachswerfen und Königsrode cum agris, viis, inviis, pasenis, pratis, memoribus, aquarum decursibus ac omnibus pertinentiis suis, et piscinam Tanse (jetzt Tausch) nordwestlich von Niederfachswerfen) sibi proximam, eo jure quo pervenerunt hec ad nos a progenitoribus nostris, ab eadem ecclesia, libere, justo proprietatis titulo perpetuo possidenda. Preterea ob remedium animarum nostrarum nec non progenitorum nostrorum Juspatronatus parochie Wapheleybin (Wöfsten) donavimus Ecclesie predicte, quatenus id, sicut ad nos pervenit, possideat perpetuo pleno jure. Ceterum propter eandem causam bona mobilia, immobilia, libera, feodalia, seu quocumque nomine censeantur, in villis videlicet Minori Wechsungen et Timmenwertere (Großwerther) sita, que comparavimus a nobilibus viris scilicet Volrado et Bertoldo fratre suo canonico Halberstadensi, dominis de Kranichvelt, donavimus et appropriavimus Ecclesie beate Virginis antedictę. Testes premisorum sunt dominus Conradus plebanus in Elriche, Strenni viri Heinricus de Wilrode, Hen-

ningus de Blicherode milites, Borchardus de Aschazerode, ac plures alii fide digni. Ut autem ea que premissa sunt, rata et inconvulsa in perpetuum perseverent, presentem litteram super hiis conscriptam sigillorum nostrorum appendiculis fideliter fecimus consignari. Acta sunt hec anno domini M.CCC.VII., in die beati Martini pape et Martiris. (Förstemann, Mon. rer. Ilfeld. § 21. — Original im Fürstlichen Archiv zu Stolberg mit 2 Siegeln. Das letzte Siegel ist parabolisch, zeigt einen Geistlichen und hat die Umschrift: S. HERICI DE HONSTEYN PREPOSITI ECCLE S. MARIE HALBERSTAT.)

- *338. 1307 (13. Dezember). Theodericus dei gratia comes de Honstein senior et Theodericus, filius Henrici quondam comitis ibidem pie memorie, übereignen dem Kloster Ilfeld 1 Hufe situm in campis ville Urbech (Urbach bei Reula) et 1/2 Hufe situm in campis ville Culstede (wüst bei Kockstedt), welche dem gedachten Kloster geschenkt worden sind von Fridericus de Rottelverode, castellanus noster in Honstein, und dessen Frau Sophie. Testes: strenui viri Hugo de Wilrode, Borkardus de Aschazerode, Henricus de Salswerfen. (Kopialbuch des Klosters Ilfeld.)
- *339. 1308 (11. Mai). Theodericus senior una cum Henrico et Theoderico filiis nostris nec non Theoderico patre nostro dei gratia comites de Honstein recognoscimus lucide per presentes, quod de unanimi voluntate omnium heredum nostrorum hospitali beati Georgii in Northusen 4 agros lignorum sitis prope locum qui vocatur Wachspeche (wüst südöstlich von Petersdorf), quos sibi reparavit a Bertoldo de Byla pro 2 marcis Northusensis argenti, contulimus cum universali jure ab hospitali dicto in perpetuum possidendos et a rectore hospitalis ejusdem a nobis et heredibus nostris recipiendos titulo feudali. In cujus rei fidem et evidens testimonium sigilla nostra presentibus duximus apponenda. Testes et ejusdem rei sunt Al(bertus) Calwe miles; H. de Meynwarderode, H. de Wolcramshusen clerici, Thilo Marscalcus de villa O et plures alii fide digni. Acta sunt hec anno domini M: CCC: VIII: , VI. idibus Maji (Originalurkunde des Nordhäuser Georgshospitals Nr. 1 im Nordhäuser Stadtarchiv. Das Siegel ist abgerissen.)

340. 1308 (feria tertia ante Ascensionem domini proxima . . . in castris in expeditione juxta civitatem Ysenache) bestätigt Landgraf Friedrich v. Thüringen, Markgraf von Meißen und des Osterreichs, den Verkauf villae Bylleiben (zwischen Großenebrich und Ebeleiben) durch den Ritter Ludolfus de Ebeleiben und dessen Bruder Ludolfus für 200 Mark Nordhäuser Silbers an das Kloster Volkenrode. Testes: venerabilis dominus Hermannus Abbas Walkenredensis, nobiles viri Theodericus de Honstein senior, Fredericus de Bychelungen senior, Guntherus de Kevernere Comites . . . (Originalurkunde im Dresdener Archiv. — Gedruckt in Schöttgen und Krenzig I, Nr. 91, S. 785.)
341. 1308 (13. December zu Rintleben bei Erfurt?). Fridericus d. g. Thuringie Lantgravius, Misn. et Terre Orient. Marchio, übergibt als Oberlehnsherr dem Kloster Rößleben 6 mansos lignorum bei Rinteleibe, welche ihm der Lehns-träger Tylo miles de Rüsteleibe und der Unterlehnsherr Sigfrid de Frideberg resigniert haben. Datum Rintleibin (? Rinchleibin) anno domini 1308. Idus Decbr presentibus nobilibus viris Hermanno et Otto fratribus de Orlamunde, Tylo (Dietrich) de Honstein, Comitibus n. R. (Schamelius, Kloster Rößleben S. 65.)
- *342. 1309 (10. März). Theodericus senior dei gratia comes de Honstein stiftet mit Erlaubnis Henrici et Theoderici filiorum nostrorum, nec non Theoderici ac Henrici patruorum nostrorum im Kloster Mield seine und seiner Gemahlin Sophie Memorie durch Schenkung der molendina nostra sita prope villam Bila cum omnibus pertinentibus suis. Zur Beglaubigung hängen Henricus et Theodericus fratres und Theodericus et Henricus fratres comites de Honstein ihre Siegel an. Testes: dominus Conradus plebanus in Elrich, strenui viri Hugo de Wilrode, Burchardus de Asezerode milites; Albertus de Wernrode advocatus noster. Actum et datum 1309 feria proxima post Letare. (Kopialbuch des Klosters Mield.)
343. 1309 (28. Mai). Theodericus senior comes de Honstein una cum patre Theoderico et de consensu filiorum suorum Henrici et Theoderici in remedium anime suae, progenitorum suorum et specialiter fratris sui Henrici monasterio Walkenredensi molendinum, situm in villa Windelhusen, donat ita, quod molendinarius, qui illud ab ipsis in emphy-

teosin tenebat, amodo a monasterio teneat, eique 6 forenses modios ammonae hiemalis et 2 porcos, quorum quilibet 1 marcam Northus. valebit, de ipso molendino, ecclesie autem dictae villae de area 8 solidos solvat annis singulis loco pensionis. Promittit quoque comes, quod per ipsum suosque heredes nullum deinceps molendinum de novo in aqua, quae Zоргенge dicitur, constructur, de quo possit monasterio praejudicium aliquod generari. Insuper juri, si quod habuit in decimatione Langenriet (wüstes stänisches Dorf neben der Müühle bei Görsbach), renuntiat. Anno 1309, 5. Kal Junii. Testes: Con(radus) plobanus in Ehlich; H. et Hug(o) fratres de Wilrode, Burch(ardus) de Aschozerode, milites nostri; Th(eodericus) de Wechsungen. Mit den beschädigten Siegeln des jungen Grafen Heinrich und seines Vaters Dietrich. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 709.)

Zwischen dem 28. Mai und dem 11. August 1309 starb Graf Dietrich II. v. Honstein. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Sophie v. Anhalt-Bernburg waren elf Söhne: Heinrich IV., Diederich III., Siegfried, Ludwig, Bernhard, Albrecht, Johann I., Johann II., Elger VIII, Ulrich II. und Otto I. und vier Töchter: Sophie, Lutrude, Mechtild und Sophie entsprossen.

Die beiden ältesten Söhne, Heinrich IV. und Dietrich III., folgten dem Vater in der Regierung.

Siegfried wird urkundlich 1305 genannt. — Ludwig erscheint urkundlich 1305 (Walfenrieder Urkundenb. Nr. 666). Er war wohl der 1319 genannte halberstädter Domherr „dominus Ludwicus de Honstein major“ (Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2020).

— Bernhard wird urkundlich 1305 genannt. — Albrecht oder Albert wird urkundlich 1305 genannt; er trat in den Tempelritterorden und wohnte nach Aufhebung des Tempelordens 1321 auf dem früheren Tempelhofe bei Utterode (bei Neuhagen) „Albertus, frater noster (der Grafenbrüder Heinrichs IV. und Dietrichs III. v. Honstein) residens in Huttenrode“ (Kopialbuch des Klosters Zfeld).

— Einer der beiden Brüder, Johannes, war 1293 ein Dominikanermönch. — Elger war 1300, 1309, 1310 und 1314 canonicus in Magdeburg und 1335 Mönch im Kloster Lehnin „Elgerus de Honstein, monachus in Lenyn“ (Gerken, cod. dipl. Brandenburg. II, p. 472).

— Ulrich war von 1201—1309 Domherr in Halberstadt

und 1307—1309 Propst des Liebfrauenstifts in Halberstadt. — Otto, urkundlich zuerst 1305 erwähnt, soll als Mönch ins Kloster Walkenried getreten und von den Mönchen ermordet worden sein, angeblich im Jahre 1327. (Siehe unten zum Jahre 1323 die Erzählung Leudfelds, *Antiqu. Walkenred.* II, p. 15 und 16.) — Von den vier Töchtern ist weiter nichts bekannt, als daß eine mit dem Herzoge Otto von Braunschweig vermählt war. 1324 nennen die Grafenbrüder Heinrich IV. und Dietrich III. von Honstein den Herzog Otto von Braunschweig ihren sororius (Jovius, Manuskript der Geschichte der Grafen von Honstein).

Die Witwe Graf Dietrichs II. v. Honstein, Sophie, lebte noch 1317 (26. Juni): „Graf Bernard v. Anbald, sein bruder Bischof Albrecht v. Halberstadt und seine Züter Sophie, greven Tiderikes wittewe v. Honstein.“ (v. Heine mann, *cod. dipl. Anhalt.* III, Nr. 346.)

344. 1309 (11. Aug. in Sundershusen). *Fridericus de Sundershusen — cum abbatem et conventum de Walkenrede super quibusdam silvis, ad toreular, quod habent in villa Dalem (Steinthalleben bei Frankenhaujen) pertinentibus, in causam traxisset, viso quodam . . . a patre suo Friderico de Sundershusen eis dato — de consensu filii sui Frederici et ceterorum omnium heredum suorum utriusque sexus omni juri in dictis bonis renuntiat.*

Heinricus, Theodericus et Theodericus, comites in Honstein, quorum in praesentia haec facta sunt, sigilla sua apponi duxerunt ad petitionem Friderici de Sundershusen et filii ejus Friderici. Dat. in Sundershusen, anno 1309, 3 idus Augusti. Testes: Elgerus et Otto, patrus ejus, de Honstein, canonici Magdeburg., Albertus miles dictus Caluwe, — Christianus de Sundershusen, Conradus de Cornere. Mit den beschädigten Siegeln Friedrichs v. Sondershausen und des Grafen Dietrich. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 711.)

345. 1309 (1. Oktober). *Heinricus et Theodericus fratres et Theodericus et Heinricus fratres dei gratia de Honstein comites verkaufen dem Kloster Mield für 100 marc. argent. Northus. einen Teil montis dictis Lowfsteberch (am Rande steht als spätere Bezeichnung des Kaufsberges „Sandgline“) — „montis quidem incipientes a fluvio Bera, et profunditur per rivulum dictum Lowfstebergis Syeck, et inde ascendendo per sum-*

- mitatem montis per memitam (semitam?), que dicitur Gorth, et ab inde ad rivum qui dicitur Brandesbach per locum qui dicitur die Langebose Syeck (am Rande „Preßborn“), et quicquid inter hec loca comprehenditur usque ad piscinam dictam Netzewogk.“ Testes: Henricus et Hugo de Wilrode, Borchardus de Aschozerode milites, H. de Salswerfen, Albertus de Wernrode. Actum et datum 1309, Kal. Octobr. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)
346. 1309 (12. October). Henricus, Theodericus et Theodericus comites de Honstein confirmant monasterio Walkenred. omnia bona a parentibus suis emta. Anno 1309, 4. id. Octobr. (Walfenrieder Urkundenbuch, Abhang Nr. 110.)
- *347. 1309 (22. October). Henricus, Theodericus et Theodericus dei gratia comites de Honstein recognoscimus, . . . quod Borchardus de Aschazerode miles, Fridericus frater suus et Borchardus junior, patruus eorundem, quedam bona, videlicet quinque quartalia agrorum sita in campis ville Belstete, duos forenses modios siliginis et duos forenses modios ordeï singulis annis solventia, ecclesie sanctimonialium Novio-peris prope Northusen resignaverunt et eisdem bonis renuntiaverunt omnino simpliciter coram nobis, que si quidem bona dicta ecclesia libere perpetuo possidebit ac in usus suos ipsa poterit convertere, prout libet. Nos quoque comites predicti de Honstein prefata bona appropriavimus et presentibus appropriamus ecclesie memorate. In cujus rei fidem et testimonium evidens nostra sigilla presentibus duximus apponenda. Et nos Borchardus et Fridericus fratres predicti una cum Borchardo patruo nostro in signum resignationis dicte per nos facte et approbate sigillum unicuñ, quo omnes contenti sumus, apposimus huic scripto. Testes premisorum sunt dominus Theodericus abbas Ilveldensis, Henricus plebanus in Schernberg, H. de Sachswerfen, Kristanus de Uteleybin et alii fide digni. Actum et datum M^o CCC^o IX^o XI Kal. Novembris. (Originalurkunde des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 35 mit dem grünen Wachsiegel Graf Dietrichs v. Honstein-Sondershausen im Nordhäuser Archiv.)
348. 1309 (26. Dezember zu Sondershausen). Nos H(enricus) et Th(eodericus) fratres, nec non Th(eodericus)

et H(einricus) fratres dei gratia Comites de Honstein omnibus presens scriptum visuris seu audituris Salutem in eo, qui est omnium vera salus. Cum piis et Religiosis locis ac deo dicatis personis aliquid fauoris aut gratie impendimus, et temporalia edificia¹ et eterna a largitore bonorum omnium nos consequi firmiter credimus et speramus. Hinc est quod nos . . . Com. de Honstein iam dicti, sanis ducti consiliis, unanimi voluntate ac omnium nostrorum consensu, laudabili vestigio beneficiorum bene recordationis, olim Th. et H. patrum nostrorum et in Honstein Com., inherere volentes, omnem communitatem agrorum cultorum seu incultorum, circa Ortum celi, uel Russungen antiquo nomine dictum iacentem, seu ad ipsum locum quocumque modo pertinentem, que communitas ex eo, quod iam dudum ipse locus Ortusceli sive Russungen a suis Inhabitoribus, incolis vel possessoribus derelictus est, ad parentes nostros ante dictos de jure pertinerit, et nunc ad nostram dispensationem successionem hereditaria et legali jure plene pertinere cepit, Discretis et Religiosis viris . . . Prioribus et fratribus Seruorum Sancte Marie Ordinis Sancti Augustini, prenominati loci iam veris possessoribus, presentibus et futuris, cum omni jure et libertate ac dominio, quo ad nos pertinebat, dedimus et donamus presentibus, eandem communitatem, ad luminaria altarium et ad queque alia ad diuini numinis cultum pertinentia amplius adaugenda, pacifice ac quiete perpetuis temporibus possidendam. Preterea, cum predicti fratres ob intuitum specialem spei ac profectus sub nostram protectionem in loco prenominato ad seruiendum deo et sue matri virgini se receperint, et nos eosdem, ut tenemur, speciali gratia et favore prosequamur, omnes donationes, concessiones, communitatis, proprietatis, juris aut cuiusvis alterius vtilitatis aut gratie a quodam patribus nostris Th. et H. Com. in Honstein predictis, in Thutechenrode et in Orto celi ipsis fratribus prouide factas, nos similiter concedimus, damus, appropriamus, inuouamus ac presentiarum litterarum patrocinio confirmamus. Nolentes litteris seu priuilegiis a patribus nostris sepedictis desuper ipsis

¹ So Hörstmann, Radwitz liest „beneficia“

fratribus datis fideliter et confectis aliququaliter contraire, Renunciantes insuper omni actioni, exceptioni ac impetitioni juris et facti, que nobis et heredibus nostris in predictis competere possent aliququaliter in futurum. Ut igitur pia facta patrum nostrorum et nostra in perpetuo maneant robore ac firmitate, presentem cedulam sigillis nostris communitam dedimus in testimonium omnium premissorum. Datum et actum Sundershusen anno Incarnationis domini M^o CCC^o Nono. Septimo Kals. Januarii. (Originalurkunde im Nordhäuser Stadtarchive mit 2 runden Wachsiegeln der Grafen Heinrichs IV. und Dietrichs IV. von Honstein. — Gedruckt: Förstemann, Kleine Schriften I, S. 168 und Nachvik, Urfunden des Klosters Himmelgarten S. 14 und 15, Nr. XIII.)

349. 1311 (29. April). Fridericus senior comes de Bychelingen stiftet auf Andringen der beiden Klosterkonvente von Beuren und Andode ein Cisterzienser-Nonnenkloster bei der Kirche S. Petri in Markworbeze (Stadt Worbis). Zeugen: Henricus comes de Hoynstein, Albertus miles de Helingen, Theodericus, camerarius de Mullenhusen, Fridericus de Asla advocatus in Worbeze u. A. (Wolf, Comm. de archidiaconatu Heiligenstad. p. 20. — Serquet, Mühlhäuser Urfundenbuch Nr. 626, S. 284.)
- *350. 1312 (1. Februar). Fridericus senior, Fridericus miles junior, Fridericus filius junioris, Christianus, Johannes et Theodericus fratres dicti de Sundershusen, Ludovicus dictus de Blankinhayn, Jutta relicta Hermanni quondam dicti de Sundershusen, et Sophia filia quondam Hermanni militis de Sundershusen, verkaufen pro 40 marcis Northus. monete dem Kloster Zsfeld decimationem in Ebra, welchen sie a venerabili domino nostro preposito ecclesie Jecheburgensi jure feudali befeßen haben. Es siegeln neben den Verkäufern Henricus et Theodericus comites de Honstein et Fridericus decanus ac officialis ecclesie Jecheburg. Datum et actum 1312 in vigilia purificationis b. Marie virg. (Kopialbuch des Klosters Zsfeld.)
- *351. 1312 (10. Juni). Henricus, Theodericus et Theodericus dei gratia comites de Honstein . . . recognoscimus . . . quod de unanimi voluntate ac consensu . . . heredum et coheredum nostrorum omnium nec non aliorum omnium, quorum consensus requirendus est ad hoc vel fuerat de consuetudine vel

de facto seu de jure, 3 mansos sitos in campis ville Byela, solventes singulis annis 18 forenses modios tritici, siliginis et ordeï equaliter, quos Albertus et Heinricus fratres de Wernrode titulo feodali a nobis tenuerunt et nobis cum tertio ipsorum fratre Allexandro libere resignarunt — domino preposito, abbatise et conventui Novioperis prope Northusen appropriavimus et presentibus appropriamus cum univrsis attinentiis jure proprietatis perpetuo possidendos. In cujus rei fidem et evidens testimonium sigilla nostra presentibus duximus apponenda Actum et datum anno domini M^oCC^o XII, IV^o Idus Junii. Mit einem Bruchstück des Siegels des Grafen Dietrich, die anderen abgefallen. (Originalurkunde des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 36 im Nordhäuser Stadtarchiv.)

352. 1312 (11. August zu Weimar). Graf Hermann v. Orlamünde bezeugt, daß bei der nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Grafen Friedrich v. Rabenswalt, vorgenommenen Teilung der Scheuf Rudolf v. Kevernberg (sein Schwager) kein anderes Recht über das Kloster Meusdorf erhalten habe, als was bisher bestanden. Zeuge: Theodericus gener noster, comes de Hoinstein. (Mein, Thuringia sacra II, Nr. 210, p. 193.)

Graf Dietrich v. Hoinstein Sondershausen war es wohl, der Graf Hermanns v. Orlamünde Tochter zur Gemahlin hatte.

353. 1312. Die beiden Grafenbrüder Dietrich IV. und Heinrich V. (Söhne des 1305 gestorbenen Grafen Heinrichs III.) haben sich um das Jahr 1312 von ihren Vettern (Heinrich IV. und Dietrich III., Söhnen des 1309 gestorbenen Grafen Dietrichs II.) im Erbe abgeteilt und sich auf die Hünser Spatenberg (welches aber in dem letzten landgräflichen Kriege zerstört worden war), ingleichen Mürchberg, Straußberg, Sondershausen, Erich, Greußen, Elnaen und was sonst diesseits (südlich) dem Wasser, die Wipper genannt, gegen und über der Hainleiten gelegen war, samt deren Zugehörigen verteilen und abweisen lassen. Diese Erbteilung ward aufgerichtet durch die 6 Ritter Heinrich v. Wilrode, Bertold v. Scharnberg, Burkard v. Michaxode, Tile Junke, Friedrich v. Werther und Erkenbrecht v. Gebese. (Novius, Geschichte der Grafen v. Hoinstein in Mählen u. Grundig X, S. 29 und 30.)

Der preussisch-welfische Hoheitsstreit um die Harzgrafschaft Regenstein.

Vortrag vor der 28. Hauptversammlung des Harzvereins, gehalten zu
Hildesheim¹

von Professor Dr. Adolf Köcher.

Hochgeehrte Versammlung!

Wenn ich Sie bitte, Ihre Blicke jetzt von Hildesheim nach der andern Seite des Harzes hinüberzulenken auf den sagenumwobenen Regenstein, so ist meine Absicht dabei, an einem Beispiele den Faden aufzuzeigen, der die Mühsal der unscheinbaren Lokalforschung mit den größeren Aufgaben der allgemeinen Geschichte verknüpft.

Wie viele andere lokale Fehden, bieten auch die langwierigen Hoheitsstreitigkeiten der Hohenzollern und Welfen um die Harzgrafschaft Regenstein dem ersten Blicke nur ein territorial beschränktes Interesse dar. Bei genauerer Untersuchung aber gewahrt man den Einschlag dieser partikularen Zwistigkeiten in die großen Fragen der Zeit. So knüpft sich an den regensteinischen Hoheitsstreit ein doppeltes Interesse allgemeiner Art. Sein Ursprung giebt ein charakteristisches Beispiel der für die ganze Entwicklung Deutschlands so folgenreichen Zerstückung der alten Gaugrafschaften in dynastische Herrschaftskomplere. Seine heftigste Krisis aber führt uns mitten in die großen Fragen der europäischen Politik hinein: wir entdecken auch am Regenstein die überall gegenwärtige Wirksamkeit jener meisterhaften Diplomatie, durch die Ludwig XIV. den Hauptschlag seiner auf die Beherrschung von ganz Europa abzielenden Politik vorbereitete; ich meine jenen im Jahre 1672 unternommenen Raubkrieg gegen Holland, dessen Gelingen das Gleichgewicht Europas zu vernichten und insbesondere die Knechtung Deutschlands nach sich zu ziehen drohte.

Am letzten Grunde beruhte der Regensteinische Hoheitsstreit auf der unentwirrbaren Verquickung von gräflicher Amtsgewalt und Erbgut, die den Herrschaften all der durch die Zerbröckelung

¹ Diesem Vortrag entspricht ein Kapitel des gleichzeitig erscheinenden Werkes: A. Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig, Band II, Leipzig, S. Hirzel, 1895.

der alten Gaue emporgekommenen Dynastengeschlechter eigen-
tümlich war. Auch heute ist die historische Forschung nicht im
Stand, mit einer alle Einzelheiten aufhellenden Genauigkeit die
Herkunft der Güter und Rechte festzustellen, die den von der
Oker und der Bode, dem hohen Harz und dem großen Bruch
zwischen Hornburg und Tischerleben umschlossenen Herrschafts-
komplex der Regensteiner ausmachten. Die Erbteilungen, welche
die Abzweigung der nach Blankenburg und Heimbürg benannten
jüngeren Linie mit sich brachte, lassen keine sichern Schlüsse zu.

Die Heimenburger, welche die ältere Linie beerbten, nannten
sich ebenso wie jene nach den alten Stammstätten, nach Blanken-
burg und dem schon seit Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts
verödeten Regenstein; und auch nach den großen Verlusten an
die Bischöfe von Halberstadt und die Grafen von Wernigerode,
die das vierzehnte Jahrhundert über die Regensteiner brachte,
bewahrte der ihnen bis zum Erlöschen ihres Hauses (1599)
verbleibende Herrschaftsrest den Charakter eines nur durch den
erblichen Besitz und den Namen des regierenden Geschlechts
zusammengefügten Aggregats von Alloden und Hoheitsrechten
weltlicher und geistlicher Lehensrübrigkeit.¹

Als dies Aggregat mit dem Aussterben des alten Hauses
auseinander zu fallen begann, erhob sich die Frage, welche
Herrschaftsstücke vom Hause Braunschweig-Lüneburg, und welche
vom Hochstift Halberstadt verlehnt worden waren.

Die Brunonen, die Korthheimer und die Sülplingenburger
hatten einst ausgedehnte Allode im alten Harzgan besessen und
auf die Welfen vererbt. Blankenburg und Heimbürg insbesondere
ist niemals als welfisches Erbgut angezweifelt. Auch die Burg
Regenstein² und Zubehör wird sowohl in den gräflich regen-

¹ Ueber die Zerlegung der Gaugrafschaften in dynastische Herrschafts-
komplexe vgl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, II⁴ S. 222
und 231 n.; Schröder, deutsche Rechtsgeschichte S. 45 und die dort angeführte
Literatur; für die Geschichte der Regensteiner ist grundlegend G. Bede,
Geschichte der Grafen von Wernigerode und ihrer Grafschaft, in der Zeit-
schrift des Harzvereins IV (1871), S. 1 ff., 350 ff.; vgl. C. v. Schmidt
Blühstedt, der Kampf um die Herrschaft im Harzgan während der ersten
Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der Zeitschrift des Harzvereins VII (1874),
S. 297 ff.

² Das in Sudendorfs Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und
Lüneburg I 31 mitgeteilte Güterverzeichnis des Grafen Siegfried von
Blankenburg vom Jahre 1258 sagt: Regensten et silvam attinentem
tenet comes de dominis de brunswie. In dem von Sudendorf I, 40
publizierten Lehnbuch der Herzöge Magnus und Günz von Braunschweig
Lüneburg von 1344/65 steht: Albertus et Bernhardus, comes de
Regensten (tenent in plendo) castrum Heynburch et attinentia
castrum blankenburch cum ciuitate et attinentiis Regensten et
attinentia.

feinschen wie in den herzoglich braunschweigischen Lehnregistern des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts als welfisches Lehen verzeichnet.

Die gräfliche Amtsgewalt dagegen stand in diesem ganzen Bereiche seit den Schenkungen Kaiser Heinrichs III. dem Bistum Halberstadt zu.¹

War sie durch die Supplingenburger Erbschaft an die Welfen gekommen, so muß sie doch nach dem Sturze Heinrichs des Löwen an Halberstadt zurückgefallen sein; denn das Halberstädter Lehnbuch von 1311 zählt sie ausdrücklich mit auf,² während die braunschweigischen Lehnregister nicht die Grafschaft als solche, sondern nur die Burgen Regenstein, Blauenburg und Heimburg mit ihrem Zubehör als welfisches Lehen verzeichnen.³ Auch die Dörfer Westerhausen, Wedderleben, Warnstedt, Thale und halb Kleinstedt sind als Lehnstücke des Stiftes Halberstadt bezeugt.⁴

Die verschiedene Herkunft der Lehen aber wurde allmählich durch ihre gleichartigen Schicksale verdunkelt. Indem man bei Erbteilungen und Herrschaftswechsel Erbgut und gräfliche Amtsgewalt, halberstädtische und braunschweig-lüneburgische Stücke zusammenwarf, ging allmählich sowohl den Lehnsherren, wie den Lehusträgern das Bewußtsein von der wahren Lehnstrübigkeit einzelner Güter und Rechte verloren. So verkauft schon 1344 Graf Heinrich von Regenstein an das Hochstift Halberstadt mit den Dörfern Schlaustedt und Vern-Kleinstedt zugleich auch seine gräfliche Amtsgewalt,⁵ obgleich dieselbe schon nach ihrem Ursprunge ein Halberstädter Lehen war. So nennt das allerdings nicht im

¹ Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 77 und 78. Vgl. auch Naumer, *regesta historiae Brandenburg.* Nr. 540, 541, und Bode in der Zeitschrift des Harzvereins IV, 364 f., 372 f.

² Es heißt in diesem Nidel, *codex dipl. Brandenburg.* I, 17, S. 441, mitgeteilten Lehnregister: *Henricus et Olicus nobiles viri comites de Regensten tenent hec bona a domino episcopo Halberstadensi: comiciam cum omni iure . . . item decimam noualium de cultis et colendis apud Regensten.*

³ S. oben S. 543, Anm. 2.

⁴ Durch die Erklärungen der Grafen Ulrich des Ältern u. des Jüngern, die H. Coccejii beigebracht hat in den Beilagen S. 155 und 157 seiner *Deductio iuris et facti pro colorando possessorio* in Sachen S. Kgl. Mt. zu Preußen contra das Chur- und fürstliche Haus Braunschweig, die Grafschaft Regenstein betreffend. Berlin, 1713, folio; auch aufgenommen in Coccejis gesammelte *Deductiones, consilia et responsa in causis illustrium et privatorum.* Lemgo 1713, folio, I, S. 159 ff. (S. 279 f.). Hierauf beruht Steinhoff, *der Regenstein*, S. 55 f.

⁵ Schmidt, Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2367: *ok hebbe we . . . ghelaten unde verkoft de grafscop mit deme gheleyde unde mit den richten, de we hadden an den stolen, de hirna bescreven stan: to deme Driberge etc. etc.*

Original erhaltene Lehnbuch des Herzogs Wilhelm von 1356 nicht die Burg, sondern vielmehr „de graveschop von Regenstein“ ein braunschweig lüneburgisches Lehen.¹ Ebenso zählt der Regensteiner Lehnrevers von 1487 „de Graveschop tho Blanckenborch mit dem Slot unde de Stadt etc.“ sowie „de Herrschop Heimborch mit dem Slot etc.“ als braunschweig lüneburgisches Lehen auf, während in dem 1432 ausgestellten Lehnrevers des Grafen Ulrich von Regenstein nur die „Burg und Stadt“ Blanckenburg und Heimburg darunter begriffen sind.²

Vollendet wurde die Verschmelzung und Verwechslung der Halberstädter und der Braunschweiger Lehnstücke, als das Haus Braunschweig-Lüneburg den Halberstädter Bischofsstuhl in erblichen Besitz zu nehmen begann (1566–1623). Als postulierter Bischof von Halberstadt erteilte Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1583 mit Einwilligung des Domkapitels seinem Vater und dessen männlichen Leibeserben die Anwartschaft auf alle Halberstädter Lehnstücke der Grafen von Regenstein oder Reinstein, wie man sich damals vornehmer auszudrücken beliebte. Welche Lehen aber dem Hochstifte, und welche dem fürstlichen Hause des Bischofs Herzogs zustanden, wußte dieser selbst so wenig sicher, daß er 1567 den Grafen von Regenstein seine Einwilligung, die von Halberstadt übrighen Dörfer Weddersleben und Westerhausen wieder käuflich zu verkaufen, nicht als Bischof von Halberstadt, sondern als Herzog von Braunschweig erteilt hatte.³ Es entsprach dem, daß er in die Urkunde von 1583, durch die er seinem Vater und seinem Hause die Anwartschaft auf die Halberstädter Lehnstücke der Grafschaft Regenstein erteilte, nach Aufzählung aller einzelnen Zugehörigen die Klausel aufnahm: „So Wir hienit auch etwas zu viel, das die Grafen von Reinstein von andern und sonderlich Unserm fürstlichen Hause Braunschweig zu Lehen tragen sollen, gesebet hätten, das soll Ihren Vd. und Uns in

¹ Eubendorf II, 290.

² Beide Reverse sind gedruckt im Appendir der zuerst 1628 zu Wittenbüttele von braunschweigischer Seite herausgegebenen, dann 1703 zu Halberstadt von brandenburgischer Seite wieder aufgelegten Schrift: Kurze gründliche Information und beständiger wahrer Bericht, Was es umb die Grafschaften Dohn- und Reinstein . . . für eine eigentliche Bewandnis habe. Val. Nr. G. u. N. des Appendir in der Halberstädter Ausgabe S. 79 ff.

³ Vgl. hierüber § 8 der 1714 in folio erschienenen Schrift „Memorial sambt gründlicher Information vor die hochlöbliche Reichs-Verlammlung, betreffend da Königl. Preussische Anbringen und Gesuch, so der Rheinländischen Sache halber sub dato den 12. Juli 1713 zu Regensburg übergeben.“ Ribbentrop hat in seinen Beiträgen zur Kenntniss der Verfassung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg I (1787), S. 195 i. dies Datum 1567 in 1576 verkehrt, ebenso Steinhoff, der Regenstein, S. 56.

schädlich sein.“¹ Als dann im Jahre 1599 das alte Harzgrafenhans der Regensteiner erlosch, nahm Heinrich Julius die eröffneten Lehen sowohl für sein Haus wie für sein Hochstift ein, und so lange seine Söhne sich auf dem bischöflichen Stuhle behaupteten, blieb das fürstliche Haus auf Grund der 1616 ernennten Belehnung auch im unangefochtenen Besitz der von Halberstadt lehrührigen Stücke der Grafschaft Regenstein.²

Der dreißigjährige Krieg aber brachte das Haus Braunschweig nicht nur um Halberstadt und die daher zu Lehen getragenen Güter und Rechte der Grafschaft Regenstein, sondern raubte ihm eine Zeitlang auch Blankenburg und verwirrte die Rechtstitel. Es ist nicht nötig, hier alle die mit dem öftern Besitzwechsel während des Krieges verknüpften Hoheitsstreitigkeiten und Rechtsverwahrungen zu verfolgen.³ Die Verwirrung der Rechtstitel wurde durch nichts so sehr gesteigert als durch die auf ihre Sicherung bedachte Vorsicht. Nachdem nämlich 1643 Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich als Bischof von Halberstadt mit Einwilligung des Domkapitels und des Kaisers seinen vornehmsten Berater, den Grafen Wilhelm Leopold von Tattenbach, mit der Grafschaft Reinstein als eröffnetem Halberstädter Lehen ausgestattet hatte, fand dieser es geraten und erlangte vom

¹ Die Urkunde ist gedruckt unter den Beilagen (A) der vorher genannten „Kurzen gründlichen Information“ von 1628 und 1703, sowie in der 1670 erschienenen „Kurzen Fürstellung Seiner Churfürst. Durchlaucht zu Brandenburg und Ihrem Fürstenthumb Halberstadt zustehenden Lehngerechtigkeit über die Grafschaft Reinstein und deren Pertinentien.“ Vgl. Diarium Europaeum XXIII (1671), Appendix S. 1 ff.

² Der von Heinrich Julius jüngstem Sohne, dem Bischof Christian von Halberstadt, für den ältesten in Wolfenbüttel und Calenberg regierenden Bruder Friedrich Ulrich ausgestellte Lehnbrief von 1616 ist unter den Beilagen (B) der oben zitierten „Kurzen Fürstellung S. Churfürst. Dchl. zu Brandenburg“ von 1670 gedruckt. Ich bemerke, daß hier die clausula erroris des Lehnbriefs von 1483 ausgelassen ist, aber auch so die Dörfer Westerhausen, Wedderleben, Warnstedt, Thale („etwa Wendhausen genannt“) und Reinstedt unter die Halberstädter Lehen ausdrücklich einbegriffen sind.

³ Ich will nur auf eines hinweisen, woraus erhellt, daß auch die Rechtsauffassungen des Hauses Braunschweig nicht immer dieselben geblieben sind. Während die 1670 und 1713 vertretene Auffassung darauf ausgeht, die Grafschaften Reinstein und Blankenburg als ein zusammengehöriges Erbgut des fürstlichen Hauses in Anspruch zu nehmen und solcher Gestalt zu Blankenburg den Regenstein und was sonst von Brandenburg 1670 okkupiert wurde, hinzuzugewinnen, sucht die 1628 zu Wolfenbüttel erschienene „Kurze und gründliche Information zc.“ zwischen Blankenburg und Reinstein als zwei verschiedenen Grafschaften zu scheiden, erkennt die Lehnsheheit der Bischöfe von Halberstadt über ansehnliche Herrschaftsstücke der Regensteiner an und nimmt nur das damals zugleich mit der Grafschaft Reinstein an den Grafen Merode verlorene gegangene Blankenburg als uralktes Allodialgut des Hauses Braunschweig in Anspruch.

Erzherzog-Bischof die Erlaubnis, sich die Belehnung mit den streitigen Stücken auch vom Hause Braunschweig zu erwirken, um der natürlichen Vente über alle Wechselfälle des Krieges hinaus sicher zu sein.¹ Und in der That stellte Herzog August von Wolfenbüttel, dem durch die Erbteilungen seines Hauses die ganze Grafschaft Blankenburg zugefallen war, dem Grafen Tattenbach am 28. Dezember 1644 die erbetene Belehnung aus,² darin ausdrücklich auch die Dörfer Westerhausen, Warnstedt, Wedderleben, Thale und Reinsiedt samt den dazu gehörigen Gerichten und Diensten, Jagden und Holzungen, insbesondere den Thaleschen Forsten, einbegreifend.

Auf dem westfälischen Friedenskongress wußte sich dann der Graf nach beiden Seiten sicher zu stellen, und das Haus Braunschweig-Lüneburg kam ihm zu Hülfe in der Absicht, seine eigenen Ansprüche gegen den Kurfürsten von Brandenburg als Rechtsnachfolger der Bischöfe von Halberstadt zu wahren.³ So wurde dem einerseits der Kurfürst von Brandenburg verpflichtet, den Grafen von Tattenbach im Besitz zu belassen und ihm die vom Erzherzog-Bischof erteilte Belehnung zu erneuern,⁴ zugleich aber wurde auch die vom Hause Braunschweig dem Grafen Tattenbach erteilte Belehnung als gültig anerkannt.⁵ War Tattenbach damit gesichert, so war doch auch für den Fall der Wiedereröffnung seines Lehens etwaigen Hoheitsstreitigkeiten zwischen Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg nicht nur nicht vorgebeugt, sondern geradezu Vorstüb gethan.

Nachdem beide Belehnungen, die braunschweigische 1651, die brandenburg-halberstädtische 1659, erneuert waren,⁶ geschah es, daß im März 1670 des Grafen Bruderjohn und Erbe, Hans Erasmus von Tattenbach, wegen Teilnahme an der damals entdeckten ungarischen Magnatenverschwörung verhaftet, verurteilt

¹ Vgl. das oben zitierte „Memorial sambt gründlicher Information etc.“ von 1714, § 22–24.

² Die Urkunde ist gedruckt bei Lünig, Corp. iur. feudal. II, p. 1430.

³ Zu März 1617 verlangt das Haus Braunschweig: iura, quae ducibus Bruns. et Lüneb. in comitatu Reinsteinensi, imprimis vero in castro Westerburg, competunt, illibata serventur nec minus in feudatio comiti a Tattenbach a ducibus facta eoque nomine initae leges etc., bei Meiern, acta pacis Westfal. VI, p. 401, 405 ff., 419.

⁴ J. P. O. XI, 3: Teneatur Dominus Elector Comitem a Tattenbach in possessione comitatus Rheinstein conservare itemque investituram a Domino Archiduce de consensu Capituli concessam renovare.

⁵ J. P. O. XIII, 10: nec minus inf feudatio Comiti a Tattenbach a Ducibus facta eoque nomine initae leges . . . surta tecta manent.

⁶ Vgl. das Memorial von 1713, § 29–34.

und hingerichtet wurde.¹ Zudem damit seine Lehngüter an die Lehnherrn zurückfielen, wurde der schon 1662 angespinnene Hoheitsstreit zwischen Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg in eben dem Augenblick, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Hand zu gütlicher Beilegung bot,² durch den Dienstfeiser der beiderseitigen Unterbeamten akut.

Wie der kurfürstliche Hofrat Weiler in Halberstadt die Kunde von Tättenbachs Verhaftung zum Anlaß nahm, um als zunächst beteiligter Bezirkschef zur Erholung von Verhaltungsmaßregeln nach Berlin zu eilen, so fand sich durch die Nachricht hiervon der herzogliche Kanzleidirektor in Blankenburg, Hofrat Simon Findius, ein in der Geschichte seiner Heimat wohlbewandertes Mann,³ ebenso dringlich veranlaßt, seine Wolfenbüttler Regierung zur Wahrung der herzoglichen Interessen und Rechte an der Grafschaft Regenstein anzutreiben.⁴ Zudem die Wolfenbütteler Regierung das gesamte fürstliche Haus allarmierte,⁵ war sie ihresteils entschlossen, jeden brandenburgischen Eingriff mit Protest und mit Besitzergreifung der erledigten Lehn im Namen des Gesamthauses zu erwidern.⁶ Herzog Johann Friedrich kam ihr sogleich mit Anregung einer Ministerialkonferenz des Gesamthauses entgegen.⁷ Georg Wilhelm zwar glaubte sich erst des Ablebens der mitbelehnten jüngeren Brüder des geächteten Grafen vergewissern zu sollen, ehe man gemeinsame Schritte thue.⁸ Allein das unvermutete Dreinfahren der Halberstädter Regierung, die

¹ Krones Gesch. Oesterreichs II, 601 ff., 612 ff.

² Zudem der Kurfürst die Nachricht von einer seitens Herzogs Georg Wilhelm von Celle als Senior des braunschweigischen Hauses an den Grafen Tättenbach erlassenen Citation zum Anlaß nahm, um ihn um Aufschub der rechtswidrigen Lebenserneuerung zu ersuchen (Dat.: Cöln a. Spree, 28. März 1670), lud er zugleich den Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel als den zunächst interessierten Herrn der Grafschaft Blankenburg ein, allen Weiterungen des Streits durch gemeinsame Prüfung der alten und neuen Lehubriefe vorzubeugen (Dat.: Cöln a. Spree, 29. März 1670)

³ Eine Notiz über seine Collectaneen s. in der Zeitschrift des Harzvereins IV (1871), S. 380.

⁴ Dat. Blankenburg, 29. März (sub horam 6 vesportinam) 1670.

⁵ Kanzler und Geheime Räte zu Wolfenbüttel an die cellische und hannoversche Regierung. Dat. 30. März 1670.

⁶ Protokoll über die Sitzung des Geheimen Ratskollegiums, act. Wolfenbüttel, 6. April 1670; anwesend Herzog Anton Ulrich, Kammerpräsident Friß von Heimburg, Geheimer Rat Busso von Münchhausen, Dr. Lünig, Dr. Schottelius, Kammerrat Hoyer, Hofrat Schwallenberg, M. S. (?), Heinrich Rhoden; auch S. Findius war von Blankenburg zur Berichtstattung geladen.

⁷ Johann Friedrich an Georg Wilhelm und an Rudolf August. Dat. Hannover, 5. April 1670.

⁸ Die cellische Regierung an die wolfenbüttelsche, Dat.: Celle, 2. April 1670; Georg Wilhelm an Johann Friedrich, Dat.: Celle, 7. April 1670.

am 8. April in Weferhausen die Possession des dortigen Amtes und der ganzen Grafschaft Meinstein ergreift,¹ brachte auch ihn in den Harnisch gegen den befreundeten Kurfürsten. Nachdem daher zunächst der blankenburgische Kanzleidirektor diese Aktion mit Protest und Besitzergreifung eines zur Grafschaft gehörigen Forstes erwidert hatte,² vereinigten sich die drei Herzoge dahin, die eröffneten Tättenbachischen Lehnen gemeinsam in Besitz zu nehmen und den brandenburgischen Eingriffen durch ein Gesandtschreiben an den Kurfürsten und durch Zusammenziehung von 300 Mann am Harze entgegenzutreten.³

Inzwischen aber kam die Halberstädter Regierung den Versuchungen der Wolfenbüttler, weitem Besitz zu ergreifen, mit gewaltthätiger Hand zuvor, indem sie den Regenstein und die irtigen Dörfer mit kleinen militärischen Kommandos besetzte, die irtigen Forsten in Nutzung nahm und den blankenburgischen Sekretär, der mit Notar und Zeugen den Besitz von Ort zu Ort zu ergreifen versuchte, in Arrest setzte (14. April).⁴ Die Wolfenbüttler Regierung ließ ihn nun zwar mit Gewalt befreien,⁵ und das gesamte fürstliche Haus billigte nicht nur diese Aktion, sondern beschleunigte und verstärkte auch das Aufgebot seiner Truppen: über 1000 Mann wurden unter dem Befehl des Generalmajors Stauff in und um Blankenburg zusammengezogen.⁶ Den Regen in der Hand, erklärten jedoch die Herzoge dem Kurfürsten ihre Bereitwilligkeit zu gütlichem Ausgleich.⁷

¹ Bericht S. Nindes, Dat.: Blankenburg, 9 April 1670.

² Notariatsinstrument des kaiserl. Notars Adamus Siebingius aus Echingen, act. 9. April 1670 st. v.

³ Punttation der Ministerialkonferenz des Gesandthaus, act. Feme, 15. April 1670; anwesend von Celle H. Speirmann, von Hannover von und Kanzleirat Christian Lampadius, von Wolfenbüttel J. F. Söhlen. Fürstl. Gesandtschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, Dat.: Feme, 15. April 1670.

⁴ Instruktion der wolfenbüttel Regierung für Hofrat Nindus, Dat.: 10. April 1670. Berichte Nindes an die wolfenb. Regierung, Dat.: Blankenburg, 15., 16., 17., 19. April 1670. Notariatsinstrument des Ad. Siebingius, act. 1670, 14. April ff. Daraus ergibt sich die Unzuverlässigkeit der dem Kurfürsten aus Halberstadt erstatteten Berichte, auf denen die Darstellung Fußendorfs, *rea gestae Friderici Wilhelmi XI.* S. 46 beruht.

⁵ Bericht des Geheimen Rats Söhlen, Dat.: Blankenburg, 22. April 1670.

⁶ Protokolle über die Ministerialkonferenz des Gesandthaus, act. Braunschweig, 22. April 1670; anwesend von Celle Speirmann, von Hannover Grote und Lampadius, von Wolfenbüttel Heimburg. Von Hannover wurde hierbei wieder die Erledigung der oft angeregten Militärverfassung des Gesandthaus urgiert, allein Celle und Wolfenbüttel waren darauf nicht instruiert. Ueber die Rüstungen vgl. *Diarium Europ.* XXI (1670), S. 366 ff., wo 1400 Mann gezählt werden.

⁷ Gesandtschreiben derselben an den Kurfürsten, Dat.: 23. April 1670.

Entrüstet über die Wolfenbüttler Gegenwirkungen traf auch der Kurfürst ernstere Vorkehrungen, sich im Besitz zu behaupten.¹ Er ließ die verfallenen Befestigungen des Regensteins mit 400 Mann besetzen und verbauen und zog eine den Lüneburgern überlegene Truppenzahl heran.² Allein auch ihm stand der Wunsch obenan, den Streit in Güte zu schlichten.³ Da er nun eben damals, als der Zusammenstoß zwischen der Halberstädter und der Blankenburger Behörde erfolgte, dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen einen Besuch auf der Pleißenburg abstattete, so fand sich dieser bewogen, dem Hause Braunschweig seine Vermittlung anzutragen.⁴

Nichts konnte demselben willkommener sein.⁵ Da indessen das Gerücht den Anmarsch vieler Tausende brandenburgischer Truppen immer bedrohlicher ausgestaltete,⁶ so schienen doch allen Herzogen schleunige Gegenmaßregeln geboten zu sein.⁷ Auch Ernst August von Osnabrück schloß sich jetzt zur Mitwirkung an,⁸ Johann Friedrich aber drängte auf endliche Vollziehung des so lange vorbereiteten engeren Militärverbandes des Gesamthauses.⁹

War dies Vorhaben bisher an der Unlust des Wolfenbüttler Hofes, eine stärkere und dauernde Militärlast auf sich zu nehmen, zerschellt,¹⁰ so zwang ihn jetzt die Reinsteinsche Frage, bei der er im Vordertreffen stand, zu entschlossenerem Entgegenkommen.

¹ Der Kurfürst an Herzog Rudolf August, Dat.: Dessau, 23. April 1670.

² Diarium Europ. a. a. D.; die dort angegebenen Zahlen sind aber offenbar übertrieben; die braunschweig. Minister wenigstens schenkten den gleichartigen Gerüchten, die an sie kamen, keinen Glauben. Vgl. die Berichte des kaiserl. Gesandten v. Goeß, in Urk. u. Akten z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm XIV, 1, S. 454.

³ Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, III, 3, 590. Anm. 314.

⁴ Kurfürst Johann Georg an Herzog Rudolf August, Dat.: Pleißenburg zu Leipzig, 28. April 1670.

⁵ Herzog Rudolf Augusts Vorantwort an den Kurfürsten von Sachsen. Dat.: Wolfenbüttel, 1. Mai 1670; Herzog Johann Friedrich an Herzog Georg Wilhelm, Dat.: Hannover, 2. Mai 1670.

⁶ Lampadius an Herzog Johann Friedrich, Dat.: Blankenburg, 1. Mai 1670 (8000 Mann sollten anmarschieren). Rudolf August an Johann Friedrich, Dat.: Wolfenbüttel, 5. Mai 1670 (10000 Mann sollten bei Magdeburg stehen).

⁷ Georg Wilhelm an Johann Friedrich, Dat.: Alten Brodhusen, 7. Mai 1670.

⁸ Er bevollmächtigte dazu den weltlichen Großvoigt von Grapendorf; Georg Wilhelm an Johann Friedrich, Dat.: Alten Brodhusen, 8. Mai 1670.

⁹ Punktation Johann Friedrichs für des Geheimen Rats v. Wiskendorf Mission nach Celle, Dat.: Hannover, 2. Mai 1670; Instruktion desselben für die Braunschweiger Ministerialkonferenz des Gesamthauses, Dat.: Hannover, 8. Mai 1670.

¹⁰ Vgl. Band I meiner „Geschichte von Hannover und Braunschweig“, S. 466, 522 ff., 584 f.

Auch Georg Wilhelm trat bei all seinem Eifer, das gute Einvernehmen mit Brandenburg zu wahren, dafür ein, daß man sich in Positur setze, um vor der andringenden Gefahr gesichert zu sein. Zudem er aber, von Ernst August unterstützt, die Bestellung eines kommandierenden Generals für die unerläßliche Vorbedingung des Gelingens erklärte und für diesen Posten den Grafen Georg Friedrich von Waldeck in Vorschlag brachte, forderte er den entschiedensten Widerspruch Johann Friedrichs und Rudolf Augusts herans, die für ein solches Generalat keine feinen Mittel bewilligen wollten. Dazu kam, daß selbst Johann Friedrich für den Augenblick nicht in der Lage war, sein Contingent nach den 1668 vereinbarten Ansätzen zu stellen. Was aber die Hauptsache war, die vom falschen Gerüchte genährten Sorgen wurden durch die Gewißheit zerstreut, daß der Kurfürst von Brandenburg die gefürchteten Heerhaufen nicht heranzog, sondern nach wie vor zu friedlicher Schlichtung der Differenzen bereit war.¹ Unter diesen Umständen brachte weder die Ministeralkonferenz des Gesamthauses, die am 12. und 13. Mai zu Braunschweig über diese Fragen tagte, noch auch die persönliche Begegnung der Herzoge, die am 17. Mai zu Burgdorf stattfand, das Werk der bleibenden militärischen Einigung zum Ziel. Man vereinigte sich, statt des ursprünglich ins Auge gefaßten Gesamtangebots von 6000 Mann für jetzt nur 5000 Mann in Aussicht zu nehmen, auch diese aber nicht sofort anzubieten, sondern im Gegentheil die am Harze zusammengezogenen Truppen bis auf die 400 Mann starke Besatzung von Blankenburg wieder zurückzuziehen.² Demgemäß erwiderte man die Erklärungen des Kurfürsten von Brandenburg unter glimpflicher Zurückweisung der darin erhobenen Vorwürfe mit dem gleichen Ausdruck der Geneigtheit zu gutlichem

¹ Neben allerlei Berichten, die von vertrauter Hand den Herzogen zu gingen, war hierbei die Thatsache entscheidend, daß der Kurfürst dem überaus vorwurfsvollen Schreiben, das er, Dat.: Cölln a. Spree, 2. Mai 1670, an Rudolf August richtete, unter demselben Datum ein sehr viel milder gehaltenes Schreiben an Georg Wilhelm und Johann Friedrich gemeinsam folgen ließ.

² Mit den Truppen wurde auch die gleichzeitig in Blankenburg niedergetretene Ministerialkommission des Gesamthauses (von Celle Speitmann, von Hannover Lampadius, von Wolfenbüttel Sohlen) von dort zurückberufen. Calenb. Protokolle über die Konferenzen des Gesamthauses, net Braunschweig, 12. und 13. Mai 1670; anwesend war für Celle Osnabrück Brockvogt v. Grapendorf, für Calenberg Kammerat v. Wipendorf, für Wolfenbüttel Kanzler Höpfner und Kammerpräsident von Heimburg; net Burgdorf, 17. Mai 1670; anwesend von Celle Grapendorf, von Calenberg Grote und Wipendorf, von Wolfenbüttel Heimburg, von Osnabrück Kammerpräsident von Hammerstein.

Austrag und nahm dankend die vom Kurfürsten von Sachsen angebotene Vermittlung an.¹

Da der Brandenburger trotz aller Gereiztheit sowohl zu unmittelbarem Benehmen mit dem Hause Braunschweig wie auch zu Annahme der kursächsischen Vermittlung sich bereit erklärte,² so wurde auf Anfang Juli eine Ministerkonferenz zu Wernigerode anberaumt, um die Differenzen unter sächsischer Mitwirkung auszugleichen.³ Man zweifelte nicht an raschem Gelingen und lehnte daher alle von andern Seiten sich andrängenden Mediationen ab.⁴

Wir dürfen diesen Entschluß nicht unterschätzen. Denn wie Friedrich Wilhelm von Brandenburg gleich anfangs die Regensteinische Sache an den Kaiser gebracht⁵ und ein kaiserliches Kommissorium an den ober-sächsischen Reichskreis erwirkt hatte,⁶ so war Johann Friedrich von Hannover anfangs Willens gewesen, den Schiedsspruch des Königs von Frankreich anzurufen.⁷ Aber auch er stimmte jetzt, wo er das Interesse seines Hauses gesichert glaubte, seinem auf die brandenburgische Freundschaft bedachten Bruder Georg Wilhelm darin bei, in höflichster Form die Mitwirkung, zu der sich der französische Resident Chaffan in Dresden erbot, bis auf weiteres abzulehnen.⁸ So wurden der

¹ Gesamtschreiben Georg Wilhelms, Johann Friedrichs und Rudolf Augusts an Kurbrandenburg, Dat.: 11. Mai 1670; Gesamtschreiben derselben an Kursachsen, Dat.: 12. Mai 1670.

² Friedrich Wilhelm an die drei Herzöge, Dat.: Cölln a. Spree, 22. Mai u. 11. Juni 1670; an Kursachsen, Dat.: Cölln a. Spree, 12 u. 17. Mai 1670.

³ Gesamtschreiben der drei Herzöge an Kurbrandenburg, Dat.: 19. Juni 1670; Kursachsen an die drei Herzöge, Dat.: Dresden, 15. Juni 1670.

⁴ Es liegen mir vor die Anerbietungen 1) des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln an Herzog Georg Wilhelm, Dat.: Bonn, 23. Mai 1670, dadurch von Interesse, daß er selber einige Theile der Tattenbachschen Grafschaft als Lehen seines Stiftes Hildesheim beanspruchte; 2) des Königs von Dänemark durch ein Schreiben seines Rates und Amtmanns zu Flensburg, Detlef von Alfeld, an den wolfsbüttelschen Kanzler Höpfner, Dat.: Kopenhagen, 14. Mai 1670. Daß auch Hessen-Kassel, Schweden und Frankreich sich anboten, erhellt aus dem Protokoll über die Ministerialkonferenz des braunschweig Gesamthauses, act. Braunschweig, 1. Juli 1670.

⁵ Dat.: Cölln a. Spree, 6. Mai 1670.

⁶ Dat.: 6. Juni 1670 Busendorf, Rer. Brandenburgic. XI, § 46. Droysen, preuß. Politik III, 3, 240, hat den Thatbestand völlig auf den Kopf gestellt, wenn er die Anrufung des Kaisers dem Wolfsbütteler Hofe zuschreibt und die Kursächsische Mediation als einen dem Wolfsbütteler von seiten des Kaisers erwiesenen Liebesdienst bezeichnet.

⁷ Dies erhellt aus der oben angezogenen Instruktion desselben für Wizenborf d. d. 8. Mai 1670.

⁸ Ich entnehme dies aus dem Cell. Protokoll über die Konferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 1.—4. Juli 1670; anwesend von Celle Grapendorf und Speirmann, von Hannover Witte und Lampadius, von

überall umherwähenden Diplomatie Frankreichs dies Mal die Näden zerschneiden, die sie in die deutschen Territorialstreitigkeiten einzuschlagen bestrebt war.

Alein die streitenden Parteien wurden darum nicht nachgiebiger. War man auch auf braunschweigischer Seite darin einig, „von allem demjenigen, was nur Verbitterung geben und die Hauptsache diffiziler machen könnte, zu abstrahieren,“ so fand doch der Cellische Vorschlag, sich des Regensteins zu begeben, um die strittigen Forsten und Dörfer zu konservieren, in Wolfenbüttel kein Gehör. So trat man trotz der Ueberzeugung, daß Brandenburg nicht weichen werde, mit dem Entschluß, auch den braunschweigischen Ansprüchen nichts zu vergeben, in die verabredete Mediationshandlung ein.¹ Wenn daher auch die beiderseitigen Abgeordneten,² dank der Vermittelung des sursächsischen Ministers Freiherr Carl von Friesen³ anderthalb Monate in Wernigerode eine Erklärung nach der anderen austauschten, so kamen sie einander doch nicht näher,⁴ weil jede Partei von ihrem guten Recht überzeugt war und alle Besitzergreifungsakte der andern nur als „Zunütigungen“ und „Attentate“ ansah.

Die Brandenburger begannen mit der Erklärung, „daß N. Kurfürstl. Dchl. die ganze Grafschaft Kleinstein mit aller Zubehör und Pertinenten, wie solche vor diesem zum Stifte, nunmehr Fürstentum Halberstadt gehöret und Derselbigen in Justiz Pacis übergeben und zugeeignet, zu konservieren und davon nichts zurückzulassen, keines anderen Gut aber zu begehren gedente.“ Würde von braunschweigischer Seite dargethan werden, „daß der Grafschaft Blankenburg etwas wider Recht entzogen werden wolle,“ so wüßten sie ihres gnädigsten Herrn Dchl. „von so gerechtem Gemüte und so generent, daß Dieselbige keines andern Gut mit Unrecht an sich zu bringen oder Ihrer Nachbarn Grenze

Wolfenbüttel Höpfer und Söhlen. Das Schreiben Chassan's d. d. 1. Juli 1670. Die Antworten an Chassan sind datiert von Georg Wilhelm, Dat.: Celle, 9./19. Juli 1670; von Johann Friedrich, Dat.: Hannover, 10./20. Juli 1670; von Rudolf August, Dat.: Blankenburg, 10./20. Juli, von Ernst August, Dat.: Hburg, 4 Aug. 1670.

¹ Nach dem angezogenen Protokoll über die Konferenz des Gesandthaus, act. Braunschweig, I. 1. Juli 1670.

² Von Brandenburg die Geheimen Räte Lorenz Christoph von Somnitz und Friedrich von Zena (Creditive, Dat.: Cölln a. Spree, 27. Juni 1670), von Celle Großvogt von Grapendorf und Hofrat Speirmann; von Calenberg Vizetanzler Wille und Hofrat Lampadius; von Wolfenbüttel Kanzler Höpfer und Kammerpräsident von Heimburg.

³ Geheimen Rat, Kammerherr und Präsident des Oberkonsistoriums betitelt in s. Creditive, Dat.: Dresden, 28. Juni 1670.

⁴ Ich lege dem Folgenden die Protokolle und Relationen der cellischen und calenbergischen Deputierten zu Grunde.

zu schmälern begehren werde.“ Die Braunschweiger möchten demnach ihre Praetensionen spezifizieren „und die nötigen Gründe anführen.“¹

Diese erwiderten, „aus den pactis und legibus, welche am 28. Dezember 1644 zwischen dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg und dem damaligen Grafen Wilhelm Leopold zu Tettenbach sciente, permittente adeoque consentiente tunc temporis episcopo Halberstadiensi Erzherzogen Leopold Wilhelmen zu Oesterreich errichtet, sei offenbar, daß das fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg dem Herrn Grafen zu Tettenbach die Dorfschaften Westerhausen, Warnstedt, Weddersleben, Thale und Reinstedt mit aller solcher Dörfer und Güter Nutzen und Gebrauch, Hoch- und Gerechtigkeiten, Ober- und Untergerichten, Jagden, Diensten, Zehnten, Holzung und anderen Pertinentien, ingleichen mit dem größten Teil des Thalischen Forstes, welcher auf jener Seite der Bode nach dem Anhalt- und Stift-Quedlinburgischen belegen, wegen dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg von gedachtem Herrn Grafen geleisteter guter Dissizien und aus sonderbarer Affektion zu Lehen konferieret und versprochen.“ Im Instrumentum Pacis (XIII, 8) sei dies konfirmiert. Auch habe der Graf 1651, nach dem Absterben Herzogs Friedrich, dies Lehen von Herzog Augustus zum zweiten Male empfangen. Ja, der Kurfürst von Brandenburg selbst habe 1664 und 1668 die Tettenbachischen Bevollmächtigten zur Lehensempfangnis an das Haus Braunschweig gewiesen.²

Repliken und Dupliken verschärften alsdann den Gegensatz, bis der kursächsische Vermittler des weitläufigen und unfruchtbaren Schriftenaustausches überdrüssig wurde und die Braunschweiger ersuchte, „weil man, wenn's anders um gütliche Traktaten ein Ernst wäre, bei den extremis nicht würde bestehen können,“ ihm im Vertrauen zu eröffnen, was das fürstliche Haus „von seinen Praetensionen zu remittieren“ gemeint wäre. Nach einigem Sträuben ließen diese sich soweit heraus: wenn ihnen weder der alte Regenstein noch die darum belegenen Holzungen noch auch der Wald über dem Dorfe Thale bestritten würde, alsdann wegen der übrigen Stücke, als der streitigen Dörfer und der Ackerlehn, ein billiges Abkommen einzugehen. Dieses präzisirten sie dann auf Drängen des Mediators dahin: „Wenn dem fürstlichen Hause zu den vorbenannten Stücken die Dörfer Weddersleben, Warnstedt und Thale samt der halben

¹ Brandenburg. Schrift dem kursächs. Gesandten übergeben, Datum: 11. Juli 1670.

² Braunschweig. Erklärung, dem kursächs. Gesandten übergeben, Datum: 11. Juli 1670.

Westerburg, auch die zu den fürstlich braunschweigischen Aemtern gebrachten Zehnten, als der zu Hüttenrode, Elbingerode, Heimbürg, vorjedo quoad proprietatem, und wann auf einigerlei Weise die Lehen zu Halle kämen, pleno iure überlassen würden, daß man dann der übrigen Dörfer halber, als Westerhausen und halb Kleinstedt, ingleichen der anderen Zehnten halber tempora-menta admittieren wollte.“¹

Allein die Brandenburger beriefen sich auf den vom Erzherzog Leopold Wilhelm dem Grafen von Tattenbach erteilten Lehnbrief² und die Konfirmation desselben in der westfälischen Friedensurkunde, und wiesen mit der Erklärung, davon nicht abtreten zu können, alle von braunschweigischer Seite beigebrachten älteren und jüngeren Dokumente als unerheblich zurück.

Beide Teile blieben damit auf dem Standpunkt, dem Gegner einen fast völligen Verzicht auf die strittige Grafschaft zuzumuten. Freiherr von Friesen gab daher den Gedanken auf, durch Teilung der streitigen Stücke zum Ziele zu kommen,³ und nahm seine Zuflucht zu dem Vorschlag, das Haus Braunschweig möchte die streitigen Stücke von dem Kurfürsten als Fürsten zu Halberstadt, ebenso wie es 1583 geschehen wäre, zu Lehen nehmen und sich die Erbspectanz darauf für den Fall der Tattenbachschen Lehenverwirkung oder sonstigen Lehenöffnung erteilen lassen.⁴ Allein dieser Ausweg fand nicht den Beifall der Streitenden.⁵

Nur die unmittelbare Bemühung des Kurfürsten von Sachsen und die friedfertige Stimmung des Herzogs von Celle verhüteten den sofortigen Abbruch der Traktaten. Jedoch auch die persönliche Begegnung, die zwischen letzterem und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm im Mitte August in Stendal stattfand, brachte die Wernigeröder Mediation nicht von der Stelle. Denn dem beiderseitigen Wunsche, in Güte aus der Sache zu kommen, stellte sich die heillose Thatsache der im westfälischen Frieden anerkannten Doppelbelehrung des Grafen Tattenbach durch das Stift Halberstadt (1643) und das Haus Braunschweig (1644) in den Weg.⁶

¹ Relation Grapendorfs u. Speirmanns, Dat.: Wernigerode, 25. Juli 1670.

² d. d. Passau, 24. Juni 1643.

³ Relation Wittes und Lampadius', Dat.: Wernigerode, 25. Juli 1670.

⁴ Relation Grapendorfs und Speirmanns, Dat.: Wernigerode, 2. August 1670. Postskriptum der Relation Wittes u. Lampadius', d. d. 28. Juli 1670.

⁵ Relation Grapendorfs u. Speirmanns, Dat.: Wernigerode, 10. Aug. 1670.

⁶ Ueber die Stendaler Begegnung liegt mir außer einem Manuskript Georg Wilhelms d. d. 14. Aug. 1670 nur die in der Relation Wittes und Lampadius' d. d. Wernigerode, 12. Aug. 1670, vorkommende Bemerkung vor, der wittenbütteleche Kammerpräsident von Heimbürg, der in dieser Sache von Rudolf August an Georg Wilhelm entsandt war (verdictive Datum).

Wenn daher auch die Wernigeröder Konferenzen noch einen weitem Monat lang fortgesetzt wurden, so kam man sich doch nicht näher. Das brandenburgische Erbieten, wenn dem Kurfürsten die in dem Halberstädter Lehnbrief von 1643 genannten Stücke nebst dem Altrodischen, dem großen und dem kleinen Thaleschen Forste ohne Einsprache gelassen würden, alsdann wegen der Forsten von Elbingerode, Tamme und Braunlage ein Kompromiß oder ein gerichtliches Erkenntnis zuzulassen: dieses Erbieten war für die Braunschweiger unannehmbar, weil es nicht nur in seinem ersten Teile einen Verzicht auf alle streitigen Stücke, insbesondere den Regenstein, sondern in dem zweiten Teile auch die Anerkennung ganz neuer brandenburgischer Ansprüche bedeutete.¹ Annehmbarer fanden die Braunschweiger den Kompromißentwurf, den darauf der kursächsische Mediator vorlegte, dahin lautend, zunächst alles wieder auf denselben Stand wie vor Tättenbachs Verhaftung zu setzen, alsdann aber, sobald Tättenbachs Schicksal entschieden sei, Brandenburg bei dem Besitz der streitigen fünfzehn Dörfer und der dem Grafen vom Hause Braunschweig zu Lehen gegebenen Forsten, das Haus Braunschweig dagegen bei dem Besitz der um den Regenstein herum gelegenen Holzungen² sowie der drei Forsten von Tamme, Braunlage und Elbingerode bis zu rechtlichem Austrag der Sache zu belassen und beiderseits von jeder Besetzung und Befestigung des Regensteins Abstand zu nehmen. Allein hierauf wollten sich die Brandenburger nicht einlassen.³ Nach vergeblichem Bemühen, ein beide Teile befriedigendes Kompromiß zu Stande zu bringen, ging man Ende August auseinander.⁴

Gleichwohl waren die Wernigeröder Traktaten nicht ganz resultatlos. Sie hatten wenigstens die Wirkung, daß die an-

Wolffenbüttel, 7. Aug. 1670), habe berichtet: „er wäre zwar gerne mit dahin (d. h. nach Stendal) gegangen, S. Fürstl. Dchl. (Georg Wilhelm) aber haben es nicht ratsam befinden wollen, jedoch ihn versichert, nichts Verhängliches einzugehen, sondern vielmehr dem Kurfürsten zu sagen, daß Dero fürstliches Haus von demjenigen, was ihm zustände, sich nichts nehmen lassen würde.“ Daß auch Graf Georg Friedrich von Waldeck seinen Einfluß zu gütlicher Beilegung geltend gemacht hat, erhellt aus Rauchbar-Curke, Graf Waldeck, I, 255.

¹ Protokoll, act. 17. Aug. 1670; Relation Grapendorfs und Speirmanns, Dat.: 18. Aug. 1670.

² Mühlenthal, Gehezig oder Grafenholz, Nsenburg und Renneberg.

³ Protokoll, act. 19. Aug. 1670; Relation Wittes u. Lampadius', Dat.: 19. und 20. Aug. 1670.

⁴ Relation Wittes und Lampadius', Dat.: Wernigerode, 31. Aug. 1670; Relation Speirmanns, Dat.: Wernigerode, 30. Aug. 1670.

sängliche Gereiztheit beider Parteien sich abkühlte und das gute Einvernehmen zwischen ihnen erhalten blieb.¹

War auch der Wolfenbüttler Hof, der eigentliche Urheber des Zankes, nach wie vor geneigt, der brandenburgischen Okkupation des Regensteinischen Territoriums mit gemäßigter Hand entgegenzutreten, so stand er doch davon ab, als Georg Wilhelm jede weitere Hülfleistung des Gesamtthauses an die unerfüllbare Bedingung knüpfte, daß alsdann ein Gesamttheer von 10000 Mann ins Feld gestellt würde und Wolfenbüttel dazu das ihm gebührende Contingent aufbrächte. An dem entschiedenen Widerspruch desselben Herzogs scheiterte auch das Drängen Johann Friedrichs, den Austrag des Streits der abermals von Chaßan anagebotenen Mediation Frankreichs² anheimzustellen. Sina auch der Cellische Vorschlag, die ganze Sache dem Reichskammergericht zu überweisen, auf der Ministerialkonferenz des Gesamtthauses, die Ende September in Braunschweig tagte, noch nicht durch, so war dies immerhin der einzige Ausweg, der übrig blieb, um zu gleicher Zeit die Ansprüche des fürstlichen Hauses und seine guten Beziehungen zu Brandenburg zu wahren.³ Indem man daher für alle Fälle die kurfürstliche Vermittelung warm hielt,⁴ wies man abermals das französische Angebot in höflicher Form zurück.⁵

Da der Kurfürst von Brandenburg das Gleiche that,⁶ über dies den Regenstein räumte, um ihn eine Zeit lang einem kurfürstlichen Kommando in Verwahrung zu geben,⁷ so wurde der Friede erhalten und der französische Schiedsspruch abgewehrt.

In dieser Verflechtung der Regensteinischen Hoheitsstreitigkeit mit den Haupt- und Staatsaktionen der Zeit liegt das vornehmste Interesse, das sie für die allgemeine Geschichte abwirft.

¹ Bericht des cellischen Kammerrats Sate an Herzog Georg Wilhelm Dat.: Berlin, 20. Juni 1671

² Schreiben Chaßans, Dat.: Dresden, 23. September 1670.

³ Instruktion Georg Wilhelms, Dat.: Celle, 24. September 1670; Protokolle über die Konferenz des Gesamtthauses, bei Braunschweig, 27. Sept. bis 3. Oktober 1670; anweisend von Celle Gravenberg und Schut. von Calenberg Wipendort und Lampadius, von Wolfenbüttel Dopner u. Schenkel Relation der calenberq. Deputierten, Dat.: Braunschweig, 30. September u. 4. Oktober 1670; Relation der cellischen Deputierten, Dat.: Braunschweig 29. September und 3. Oktober 1670.

⁴ Aufschreiben des Gesamtthauses an Kurfürsten, Dat.: 30. Sept. 1670

⁵ Georg Wilhelm an Chaßan, Dat.: Celle, 2. Dezember 1670, Johann Friedrich, Dat.: Hannover, 27. Dezember 1670, Adolof August, Datum: Wolfenbüttel, 29. Dezember 1670.

⁶ An Chaßan, Dat.: 23. Sept. 1670, nach Fuldenor, *Res. Brandenburgie*. XI. § 46.

⁷ Oktober 1670, nach *Diar. Europ.* XXIII. 17.

Ich kann hier nur andeuten, wie alsbald ein gleichartiger Hoheitsstreit, der zwischen dem Hause Braunschweig und dem Abt von Corvei, Bischof Christof Bernhard von Münster, über die kleine Weserstadt Hörter entbrannte, der Diplomatie Ludwigs XIV. die ersehnte Gelegenheit bot, den Grund zu einem Kollektivbündnisse der mächtigern nordwestdeutschen Fürsten zu legen, und wie die Abwandlungen, die dieses Kollektivbündnis erfuhr, schließlich zu jener französisch-schwedischen Allianz führten, die der Große Kurfürst auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin überwand.¹

Ebenso muß ich darauf verzichten, den Fortgang des Streites um die Grafschaft Regenstein darzulegen: er zog sich das ganze 17. und 18. Jahrhundert durch alle freundlichen und feindlichen Beziehungen zwischen Hohenzollern und Welfen hindurch. Wohl gelang es den Welfen, im Jahre 1697 ein Urtheil des Reichsammergerichts zu ihren Gunsten zu erlangen. Allein Preußen behauptete sich im Besitze des Regensteins und der strittigen Dörfer und Forsten, bis der Zusammensturz des Heil. Römischen Reichs im Jahre 1806 auch diesen Zwist unter seinen Trümmern begrub. Nur die rings um den Regenstein stehenden preußisch-braunschweigischen Grenzsteine erinnern noch heute an die unentwirrbare Verquickung von Reichslehen und Allodialgut, von der einst dieser langwierige Streit seinen Ausgang nahm.

¹ Eingehend dargestellt ist diese Entwicklung in Band II meiner „Geschichte von Hannover und Braunschweig.“

Ich bemerke zum Schluß, daß alle in dem vorstehenden Aufsatz angezogenen Aktenstücke, soweit nicht eine andere Quelle angegeben ist, dem königlichen Staatsarchiv zu Hannover entnommen sind.

Bewegung des Zinsfußes in der Nordhäuser Gegend für die Zeit von 1347—1566.

Von

Dechant Bernh. Sellwig in Nordhausen.

Es soll in den nachfolgenden Zeiten nicht unsere Aufgabe sein, die Bewegung des Zinsfußes mit modernen national ökonomischen Kestereien zu begleiten. Die Höhe des Zinsfußes setzt sich zu allen Zeiten aus einer Menge von Faktoren zusammen, über die sich selbst der fähigste Kaufmann nicht immer ein halbwegs vollkommenes Bild zu machen weiß. Das Steigen des Zinsfußes darf uns vor allem nicht als Zeichen eines wirtschaftlichen Niederganges, und sein Fallen nicht als Zeichen hohen wirtschaftlichen Aufschwunges gelten. Waren ja auch in unseren Tagen in den sogenannten flotten Jahren Gelder nur zu verhältnismäßig hohen Zinsen erhältlich, während heute unter dem wirtschaftlichen Druck das Kapital sich schüchtern verkrümelt und mit $3\frac{1}{2}$ Proz. Zinsen sich bescheidet. Wenn die Zeit es nicht erlaubt, durch Arbeit mit Gelde sich einen guten Gewinn zu sichern, so ist die Welt auch nicht im Stande, von diesem Gewinn einen Teil als Zins an den Kapitalisten abzuführen. Für die Vergangenheit fehlt uns erst recht der Maßstab zu einer richtigen Beurteilung. Wir stammen, wenn wir sehen, wie gegen 1390 Hoch und Niedrig Kapitalien mit 10 Proz. verzinst und zwar bei Verwendung des Kapitals auf Auk und Verbesserung von Haus, Hof und Gut. Das kann unsere Landwirtschaft heute nicht; daß sie es damals konnte, zeigen die Thatsachen. Das Verbot der Kirche, die Not des Nächsten zu eigenem Gewinne zu mißbrauchen, mag wohl für die Formulierung der mittelalterlichen Schuldverschreibungen nicht in letzter Reihe bestimmend gewirkt haben. Heute leiht man Geld auf Zinsen aus, damals kaufte man sich einen Jahreszins, eine Rente. Der Kreditor war der „gute Mann“, der Debitor der Verkäufer, und dadurch wurde der Anschein erweckt, als ziehe der Schuldner als Verkäufer aus dem Geldhandel den ersten Vorteil. — Was das Forum angeht, vor welchem die Schuldverschreibungen ausgestellt und belaubigt wurden, so scheint jede Person, die ein Siegel führt, zur Anstellung einer klagbaren Forderung berechtigt gewesen zu sein.

Das Siegel fehlt nie. Es „hängt an.“ Erst im Jahre 1520 finden wir, daß Heinrich Graf zu Schwarzburg „sein Bisthafft“ hat „ausdrucken“ lassen. — Die Rechte Dritter werden sorgfältig gewahrt, der Lehns Herr und der Borgläubiger um Zustimmung gebeten und oft der ausdrückliche Zusatz gemacht, daß die Pfandobjekte ohne Wissen und Willen des Mentenkäufers nicht weiter belastet werden sollen.

Für die folgende Arbeit habe ich als Quelle bloß das im Nordhäuser Matsarchiv sub signo II, O, a, 6 aufbewahrte Schuldbuch benützt. Es enthält die meistens notariell beglaubigten Abschriften von etwa 225 Schuldverschreibungen, die sich im Besitze der Vikare vom Nordhäuser Kreuzstift befanden. Der älteste Schuldbrief datiert von 1347, der jüngste von 1566. — Es sollen im Folgenden die Bewegungen des Zinsfußes nicht in trockenen Zahlen dargestellt werden. Wir wollen auch manche anderen Verhältnisse berücksichtigen, die dem Geschichtsforscher ein mehr oder weniger bedeutungsvolles Quellenmaterial bieten können. Damit ist allerdings der reiche Schatz unseres Kopialbuches bei weitem noch nicht gehoben. Dies wird nur durch eine vollkommene Regesten-Ausgabe geschehen können.

Einen reinen Geldzins hat unser Schuldbuch erst aufzuweisen im Jahre 1390, und zwar einen Zinsfuß von 10 Proz. In einem Schuldbriefe, den Graf Dietrich, Herr zu Honstein und Heringen, konfirmiert, verkauft Dietrich von Linderbeck zu Dweleben (jetzt Anleben) für 10 Mark lötligen Silbers Nordhäuser Zeichens dem Corpus vicariorum 1 Mark jährlichen Zins.

Um ein wenig glücklich sind im Jahre 1398 der Graf Heinrich von Honstein, Herr zu Lare und zu Clettenberg und der Rat zu Blicherode. Vor 36 Schock „Kreuzgroschen, also ikund in dem Lande Döringen genge und gebe sind“ verkaufen sie den Vikaren 3 Schock der vorgenannten Groschen Jahreszins, also $8\frac{1}{3}$ Proz.

Zu demselben Prozentsatz gelingt es auch 1399 dem Räte zu Mühlhausen von dem gestrengen Manne Meinhard von Blicherode 72 Mark Nordh. Zeichens und Gewichtes zu erhalten.

Vor dieser Zeit kennt unser Schuldbuch keine reine Geldzinsen, sondern nur Naturalienzinsen, oder Geld- und Naturalienzinsen gemischt.

1347 bekennen die Grafen Heinrich, Theodor, Bernhard und Ulrich von Honstein, daß die Brüder Hermann und Theodoricus von Arnkwalde ihre Mühle, genannt „Allemerode“, gelegen im Felde des Dorfes Besenrode, mit 17 Mark Nordh. Denare belasten. An Zinsen geben sie 1 Mark und 8 solidi in barem Gelde, ein agnus, qui vulgariter Lambsbuch dicitur, und 6 Gänse.

Wenn es ihnen nicht paßt, können sie statt des Lammes 2 solidi und statt der 6 Gänse 4 solidi geben.

Den ersten deutsch geschriebenen Schuldbrief in unserem Kopial finden wir 1352. Albrecht, Graf zu Nidlingen, Herr zu Bruden, Gerhard, Graf von Nidlingen, „der igund inne hat den nuwen Markt“, Gebrüder, Heinrich und Erhart, „die etwan waren Sone Graven Friderichs von Nidlingen, Herrn zu Bendeleben, unter einander Gevettern“ bezeugen durch Bith des Knechtes Hermann Nichen, armiger in Kraukenhusen, den bescheidenen Mannen, den Vikarien zu dem h. Kreuz in Kori husen, daß sie für 20 Mark Nordh. Währung 3½ Marktscheffel dreifaches Getreide als Jahreszins zu fordern haben. 19 Jahre später (1371) ist der Jahreszins bedeutend niedriger. Für 24 Mark bezahlt, wie das Gerhardt, Graf von Nidlingen und Herr zu Rotenborgk bezeugt, der gestrenge Knecht Heinrich Hafe, Borgmann zu Vorstedt, mit Willen Elsbethen, seiner elichen Gemal und seiner Brüder Johannes und Conrad, nur 3 Marktscheffel dreifachen Getreides.

Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts hören in unserm Schuldbuche die Naturalienzinsen auf. Es geht alles bar gegen bar. Der Prozentsatz ist durchgehends nach unseren Begriffen sehr hoch.

1407 ist die Stadt Bleicherode in Geldnot und wendet sich an das corpus vicariorum: Die guten Mäuser geben 10 Mark Pfennige Nordhäuser Währung. Bleicherode zahlt ihnen mit Dank für die große Gefälligkeit 1 Mark Zins in festo purificationis, macht 10 Proz.

1421 leihen Albrecht Probst, Güntherus Dechant, Hermannus Pferner und der ganz Convent des Closters Gelingen mit Wissen, Gunst und gutem Willen ihres edlen quediagen Herrn Grafen von Schwarzburgk, Herrn zu Arnstete und Sundershusen 50 Rünische Gulden, die gut sind an Golde und schwer gemu an Gewicht, von den Ersamen Vikaren des Kreuzstiftes gegen 4 Gulden des genannten Goldes jährlichen Zins supra termino Epiphaniae Domini, d. i. zu 8 Proz.

Zu einem um 2 Proz. höheren Zinsatz müssen sich 2 Jahre später die 4 Ratsmeister der Stat Sundershusen und darzu ihre 8 Mitkumpan in den Rethen und darzu die ganze Gememe, Reich und Arme, bequemen. Sie erhalten 120 Gulden rheinisch und zinsen jährlich 12 Gulden — 10 Proz.

Auf der Höhe zwischen 7 und 10 Proz. hält sich nun der Zins satz bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Von 1518 an wird das Geld auffallend billiger. Zu 5 und 6 Proz. und Kapitalien leicht zu haben.

1424 leiht vor dem Pfarrer Bertholdus Klenne zu St. Peter in Nordhausen Hans von Zehen von dem Erjamen Priester Dietrich Tenbach 12 gute reinische Gulden zu 1 Gulden Jahreszins, also $8\frac{1}{3}$ Proz.

Zu den Jahren 1425—1455 scheinen die Deutschordensherren in Mühlhausen in arger Geldnot gewesen zu sein. Wieder und wieder wenden sie sich an die Vikare in Nordhausen und zahlen gern 8 Proz., so lange sie können. Gegen 1455 sind sie aber in der Zinszahlung so sehr zurück, daß sich das Stift über sie erbarnt und ihnen ihre Zinsen auf 5 Proz. herabsetzt.

1425. Heinrich von Wikleben, Landkomthur zu Doringen und andere Brüder und Herren, Er Thile von Sundershusen, Kumpthur zu Molsusen, Bernhardus Reinkenhardt Pferner und die ganze Gemeine des Huses tutsches Ordens unserer lieben Frauen in der Neuenstadt zu Molsusen verkaufen 4 Rhein. Gulden jährlichen Zins für 50 Rh. Gulden an ihrem Hans und Zubehörigen in Molsusen. Das deutsche Ordenshaus St. Blasii in der Altstadt zu Mühlhausen ist ebenfalls froh, bei den Domvikaren gegen eine 8prozentige Verzinsung an Geld kommen zu können. Ebenfalls im Jahre 1425 bekennet mit dem Ausdruck besonderen Dankes der Landkomptthur Heinrich von Wikleben und die anderen Brüder, Er Johann Mertinius, Pferner sancti Blasii in der alten Stadt zu Molsusen, Heinrich von Salza, Hauskomptthur des Huses tutsches Ordens zu St. Blasii u. s. w., daß sie vor 50 Rhein. Gulden 4 Gulden Jahreszins an die guten Vikare zum heil. Kreuze in Nordhausen verkauft haben. Ohne Bedenken machen sie 2 Jahre später (1427) wiederum eine Auleihe von 50 Gulden rheinisch und 1428 gar 100 Gulden, alles zu 8 Proz. Im Jahre 1455 waren die beiden Ordenshäuser in Mühlhausen nicht mehr im Stande, ihren Gläubigern gerecht zu werden. Eberhardt Hoke, Stadthalder eines Landkomenthurs der Valien in Doringen, und Henricus Salemonis uf der alten und Johannes Keler uf der neuen Stadt zu Molsusen Pfernere tutsches Ordens thun kund und bekennen: Als ihre beiden Häuser zu Molsusen dem würdigen Herrn Dechant, Capittel und Vikarien des Stiftes und Kirchen des h. Kreuzes zu Northusen 250 Gulden Hauptgeldes und davon 20 Gulden jährlich Zins zu geben verpflichtet gewesen sind, haben die Herrn Dechant u. s. w. angesehen ihre und der obgemeldeten Häuser und Valien Unvermöglichkeit und große Schulden und ihnen ein Halbtheil der unbezahlten und verzeßenen Zinsen nachgelassen und in Freundschaft gethan, daß sie nun von jetzt ab von 20 Gulden Hauptgeld nur 1 Gulden jährlichen Zins nehmen wollen, das macht $12\frac{1}{2}$ Gulden jährlich. Ulrich von Lentersheim, Meister tutsches

Ordens in teutschen und welischen Landen, confirmirt die Urkunde mit seinem Züffel. — Man sieht, 5 Proz. Zinsen erschien der damaligen Zeit so gering, daß der Schuldner in ihrer Bewilligung einen Akt der Barmherzigkeit erkennen zu müssen glaubte.

Daher bleiben denn auch alle anderen Geldleiher zu dieser Zeit mit den üblichen 8 Proz. belästet. 1426 zahlt die Gemeinde Bennungen 12 Gulden von 150 Gulden. Reinhard von der Marthen erhält 1427 gegen 1 Mark Zinsen 14 Mark ($7\frac{1}{2}$ Proz.), Hans Kemphe in Frankenhausen (1429) gegen 3 Gulden 36 Gulden ($8\frac{1}{3}$ Proz.) Die Ratsleute mit ihren Kumpanen des Rates zu Wolhausen (1432) verzinzen 50 Mark lötiges Silbers mit 8 Proz. Glücklicher sind 1435 die Städte Frankenhausen, Greußen und Sondershausen. Für sie sind 300 Gulden rheinisch bei den Vikaren erhältlich zu $6\frac{2}{3}$ Proz., während sich in demselben Jahre Dietrich Smede zu Clingen bequemen muß, 18 Rhein. Gulden mit 3 Emmer Weins, aus seinem 2 Morgen großen Weinberge bei Clingen „auf der Norderhelbe“ zu verzinzen. Selbst der Graf Bôtho zu Stolberg, Herr zu Weringerode, nimmt keinen Anstand, dem Pfarrherrn zu Bennungen, Eckard Lerke, 100 Rh. Gulden mit 8 Proz. zu verzinzen, ebensowenig wie die Familie Hache in dem Dorfe Pseffelde, die mit Zustimmung des Fürsten Bernd zu Anhalt 2 Jahre später (1438) 200 Gulden rheinisch mit 16 Gulden zu verzinzen sich verpflichtet.

1439 leihen auch die Grafen Heinrich, Ernst und sein Bruder Enliger, Grafen von Honstein, Herren zu Lare und zu Clettenbergk, von dem Vikarievermögen 200 Rh. Gulden und belasten ihre Einkünfte in Ober-Koldeßleben, Mittel-Koldeßleben und Bußteleben mit der Aufbringung des 8prozentigen Zinses. Um so auffallender muß es erscheinen, daß sich die Vikare 4 Jahre später (1443) bereit finden lassen, die beträchtliche Summe von 450 Gulden Rheinisch zu 17 Gulden Jahreszins, also zu $3\frac{7}{8}$ Proz. herzugeben, um die Stadt Nordhausen aus einer Verlegenheit zu reißen. Daß die Bürger von Nordhausen nicht immer zu so billigem Preise Geld auszuliehen geneigt waren, sieht man daran, daß sich der Bürger Rembard Weißenberg 1446 von der Stadt Sondershausen 150 Gulden mit 10 Gulden, d. i. $6\frac{2}{3}$ Proz., verzinzen läßt. Eine Reihe weiterer Schuldbriefe zeigt, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts im allgemeinen der Zinsfuß sich um 8 Proz. bewegte. 1452 verkauft die Stadt Frankenhausen allerdings vor 725 gute Minische Gulden gut in Gold und schwer genug an Gewicht 28 gleiche gute Gulden und 20 alde Groschen jährl. Zinses dem Erlamen Berldt Glien, Bürger zu Northusen, Henuge, seinem Bruder, und Alheid, Berldts

ehelicher Wirtin oder „dem, der diesen Brief mit ihrem gutem Wissen und Willen inne hat.“

1459 werden 50 Schock Groschen, als im Lande zu Doringen gemeiniglich genge und gebe sind, zu Nutz und Frommen an das Hans der Brüder Johannes und Wetigo Koler auf dem Pferdemarkt gegeben zu 8 Proz. Dagegen bekennen in demselben Jahre Er Heinrich Gassemann, ikund Probst zu Sundershusen und Pfarrer zu Welkerode und der Rat der Stadt Seringen, daß Heyse Goffe und sein eliche Wirtin um vorliegender Not willen 24 Schock Groschen geliehen haben, der einer 3 Landpfennige gilt zu Northusen und in dem Lande zu Doringen, gegen 8 $\frac{1}{3}$ Proz.

1461 verkaufen Heinrich Graf zu Schwarzburgk und die Städte Greußen und Elingen einen Jahreszins von 24 Schock Groschen für 284 Rhein. Gulden.

1466 erhalten Ernst und Hans, Grafen von Hönstein, rechte Gevettern, 200 Schock Groschen, je einer 3 doringische Pfennig, zu 7 Proz., wogegen sie 1467 auf ihr Dorf Haserungen 100 Schock alte Groschen wieder zu 8 Proz. aufnehmen.

1469 nimmt die Stadt Bleicherode 200 Rhein. Gulden zu 7 Proz. auf.

1470 zahlt Sander Luterod zu Nordhausen, der zwischen dem „Reisenhuse“ und Heinrich Kirchner wohnt, für 60 Schock „hoher Were, also ikund im Lande Doringen und in der Stadt Northusen genge und gemeine ist“ 6 $\frac{2}{3}$ Proz., wogegen sein Mitbürger Barthel Schonemann in der „Beckergasse“ in demselben Jahre 12 Riniſche Gulden mit 8 $\frac{1}{3}$ Proz. zu verzinſen ſich verpflichtet.

Ebenfalls noch 1470 verkaufen Ernst und Hans von Hönstein, rechte Gevettern, für 300 gute Riniſche Gulden, lastend auf ihren Dörfern Groß- und Klein-Berden und Klein-Fure einen Jahreszins von 7 Proz. Zu gleichem Prozentsatz erhalten auch die beiden Städte Elrich und Bleicherode im Jahre 1477 ein Kapital von 600 alte Schock schwere Groschen.

Nebenbei sei bemerkt, daß 1478 Hans Graf von Hönstein nach Angabe unseres Copials die Schenke im Dorfe Salka auf 3 Jahre seinem Manne und lieben Getreuen Dietrich vom Arnswalde für 30 gute Riniſche Gulden verkauft.

1479 bekennet Hans Queckborn vor Hermann Kornmann, Schultheißen an des h. Ruchs Stuhl zu Northusen des erlauchten Hochgeborenen Fürsten und Herrn Ere Wilhelms Herzogen von Sachsen, Landgraven zu Doringen und Margaraven zu Myſſen, daß er vor 30 gute vollwichtige riniſche Gulden 2 Gulden

Jahreszins an die Erbaren Vikare zum h. Kreutz verkauft hat ($6\frac{2}{3}$ Proz.)

Für die Zeit von 1480 bis 1490 finden sich in unserem Schuldbuche 17 Schuldverreibungen. Das Geld bleibt theuer, der Zins beträgt in einzelnen Fällen über 8 Proz.

1480. Heinrich Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sundershausen und Heinrich Graf zu Stolberg bekennen, daß Er Heinrich von Byla, unser lieber getreuer Kitter, wohnhaftig zu Tuweleben (Muleben) erklärt hat, er habe vor 10 Mark löthigen Silbers verkauft 3 Schock Groschen Jahreszins. Dafür haftet sein Hof und Gut zu Tuweleben, wo er jetzt wohnt, welches er nach Dietrich von Linderbeck von den Schwarzburg und Stolberg zu Lehen hat. Der Schuldschein hat das Siegel des Kitters Heinrich von Byla und die der Grafen von Schwarzburg und Stolberg getragen.

1482. Heinrich Hofmann, der Schmied, Bürger zu Korthusen in der Töpfergassen, verkauft den Erbaren Vikaren Tilen Hasernug, Heinrich Gutmann, Heinrich Wieler, Johann Breitfuß, Dietrich Spieß, Johann Enberge, Hermann Emede und ihren Mitvikarien an des h. Kreutzes Stiffts-Kirchen vor 30 rhein. Gulden einen Jahreszins von 2 Gulden ($6\frac{2}{3}$ Proz.) und beläset damit seinen Morgen Wynwachs am Homrode und 2 Morgen Hopfenwachs.

1483 erwirbt sich Heinrich Tuchscherer, Bürger zu Nordhausen, 50 rhein. Gulden gegen 8prozentige Verzinsung.

1487 beläset Claus Wenden zu Nordhausen seinen am Wege nach Bielen gelegenen Weinberg mit 48 Gulden Kapital und 4 Gulden Jahreszins ($8\frac{1}{3}$ Proz.)

1489 bekräftigt Sander Luterode, Sigeler der Stadt Korthusen, einen Schuldbrief — 12 Gulden Hauptgeld gegen 1 Gulden Zins — lassend auf einem Morgen Hoppenberg in der Gimpe.

Für die Periode von 1490—1500 finden sich 28 Schuldbriefe. 8 Proz. Zinsen sind nichts ungewöhnliches.

1490. Der Vikar zum heil. Kreuze, Heinrich Gutmann, bekennet vor dem Rathe in diesem Briefe vor sich und seine Erben, daß er mit Verwilligung Herrmann Werters, Bürgers zu Nordhausen, an dem Hufe und Hofe, do er itund inne wouet, zwischen Johann Kemeken Hufe uf der Wasservorte und dem Hufe zu dem Schwarzen Adelbarn vor dem heyligen Creutz gelegen, recht und redlich verkauft hat für 45 Rünische Gulden Hauptgeldes 3 Gulden zins zu zahlen alle Jahre an die würdigen Herrn Johann Breitfuß, Johann Treburae, Hermann Emede, Johann Kurer, Heinrich Korthheim und die anderen Vikarien.

Zwischen mehreren Schuldbriefen, in denen 8 Proz. Zinsen vereinbart werden, findet sich 1492 eine Kapitalverschreibung zu 5 Proz. Dieser niedrige Zinsfuß erklärt sich aus verwandtschaftlichen Rücksichten des Bruders gegen den Bruder. Claus Bergk zu Frankenhufen bekennet nämlich: Sein Bruder, der würdige Herr Friderich Bergk gotseliger, ist Dechant zu Northufen gewest und hat in seinem Testament und Codizill seiner Seele zum Trost, Gott zu Ehre und wunderlicher Ehrerbietung dem heiligen Himmelsfürsten sancto Sebastiano verheissen 20 riniſche Gulden Hauptgeldes und 1 Gulden ewigen Zinſes zu Presentien für die Vikare des Stiftes zum h. Kreuze am St Sebastianstage. Claus Bergk wird diesen Gulden Zins bezahlen.

1494. Valentinus Krosche, Bruder des Convents Illefeldt durch Urlaub des Vatter Bernhardus Schubuß, Abt des Ordens Praemonstratensis, bezeugt, daß Claus Schulers in Fromstedt für 12 Gulden 1 Gulden Jahreszins verkauft hat an die Vikare zum h. Kreuz.

Zu 8 $\frac{1}{3}$ Proz. verschafft sich 1496 Hans Mawel, Bürger zu Nordhausen, Geld. Er bekennet vor dem Rathe, daß er vor 12 gute geneme unverschlagen Riniſche Gulden, die ihm alle und wol zu Dank bezahlt und er fortan an seinem Nutz und Frommen gewandt und gefehrt hat an einen Weinberg an dem Wege bei der Wolfgruben gelegen, 1 Gulden Zins verkauft hat an die guten Käufer, die ersamen Vikare zum h. Kreuz.

8 $\frac{1}{3}$ Proz. bleibt für das Ende des 15. und für den Anfang des 16. Jahrhunderts ein ganz geläufiger Zinsfuß. Man muß sich wundern, daß Graf Ernst zu Honstein, Verweser des „Eulsfeldes“, auf das Dorf Woffeleuben 70 rhein. Gulden gegen 5 Gulden Zins (7 $\frac{1}{7}$ Proz.) zu erhalten weiß, oder gar noch mehr, daß Bott, Graf und Herr zu Stolbergk, in demselben Jahre (1498) für 150 Gulden nur 7 $\frac{1}{2}$ Gulden Jahreszins zu geben sich verpflichtet. Die 5 übrigen Schuldbriefe des Jahres 1498 sind sämtlich auf 8 $\frac{1}{3}$ Proz. ausgestellt. Die Grafen scheinen überhaupt um diese Zeit als Verkäufer von Jahreszinsen bei den Vikaren zum h. Kreuze vor allen andern willkommen gewesen zu sein, auch wenn das Zinserträgnis bedeutend geringer war wie bei bürgerlichen Schuldnern. So übergiebt 1499 der Erbare Herr Henricus Oberhufen von Northeim dem Grafen Hans von Honstein auf sein Dorf Herreden 100 rhein. Gulden gegen 5 Gulden Zins, mit der Verpflichtung, nach dem Tode des Gläubigers den Domherren 3 Gulden und den Vikaren 2 Gulden jährlich für ein Jahrgedächtnis zu zahlen. Für Bastian Tilen in Bemmungen, Ciliar Beckers in Bemmungen, Bastian Erffurd

in Bula, Hans Jung in Urbich ist im Jahre 1499 Geld nur zu $8\frac{1}{3}$ Proz. erhältlich.

Aus dem ersten Dezennium des 16. Jahrhunderts liegen 35 Schuldbriefe vor. Der Zins beträgt mit wenigen Ausnahmen $8\frac{1}{3}$ Proz.

1502. Heinrich Wibel, Dechant des großen Stiftes zu Hersfelde, thut kund, daß Wibel Korbichin Bürger zu Tannstedt, für 50 rh. Gulden an seinem Gute, das von Hersfelde zu Lehen rührt, 4 Gulden Zins an die Vikare zum h. Kreuze in Nordhusen verkauft hat.

1503. Johannes (korrigiert in Hans) Koch und Hans Luterod, Ratismeister, Hanns Enhart, Heinrich Thomas und Heinrich Hach, Siegeler zu Nordhusen, bekennen, daß Hanns Schurf für 12 rh. Gulden an allerlei Grundstücken 1 Gulden jährlichen Zins verkauft hat.

1503 verkauft Rudolff Keltner in Deringen für 6 Mark, je $1\frac{1}{2}$ Schock und 6 Groschen Lawengeldes gerechnet, an 1 „stemischen“ Morgen arthastigen Landes $\frac{1}{2}$ Mark Jahreszins.

1503. Heinrich von Bula, gestrenger Ritter, wohnhaftig zu Dweleben, bekennet unter Anhängung seines Siegels, daß vor ihm erschienen ist Claus Stocken aus Kofla und hat bekennet für sich und seine Erben, daß er vor 15 Gulden 1 Gulden Zins zu geben hat ($6\frac{2}{3}$ Proz.) Die von Bula besitzen in Kofla „Chorherruäcker“ und sonst allerlei Rechte.

1504 leihet sich Claus Ludigke zu Nordhusen 15 Gulden zu 1 Gulden Zins auf 2 Morgen Hoppenberges im Rinsethal.

1504 finden wir einen ungebührlich hohen Zins, nämlich $14\frac{2}{7}$ Proz. Das ist der höchste Zins, den unser Buch anzuweisen hat. Für 7 Gulden Hauptgeldes wird 1 Gulden Zins bezahlt. Die geringe Höhe des Kapitals und augenblickliche Noth mögen den Schuldner veranlaßt haben, die Ungebührlichkeit der Zinshöhe sich nicht zum Bewußtsein zu bringen. Hans Jung in Urbich hat von der Vikarie der Kapelle im Kreutegana zu Nordhusen $\frac{1}{2}$ Hufe arthastigen Landes zu Lehen und giebt davon alle Jahre an Johannes Burselt, den Inhaber dieser Vikarie, 1 Schock und 20 Groschen Erbzins. In seiner Geldverlegenheit wendet er sich an den Herrn Johann Ludwig und Johann Ludovici, seines Bruders Sohne und erhält die 7 Gulden gegen 1 Gulden Zins. Vikar Joh. Burselt beglaubigt jedem Lebensmanne diesen Brief. Weil Burselt kein eigenes Siegel hat, hat er Gunther Kefemann, den Vikar zum h. Kreuze, gebeten, sein Siegel anzuhängen.

1504. „15 Schock Groschen 60 Würffe, je 3 Lawenpfennige vor 1 Würff oder rinch“ werden verkauft gegen 1 Schock Groschen jährlichen Zins.

1505. Kerstan Lysenik, Probst der Erwürdigen und geistlichen in Got Krawen, Gerdrut Treteln, Eptissin, Tele Hamers, Priorin, Margaretha Fischer, Kelnnerin, Gertrud Mathie, Cüsterin, Barbara Fornuetten, Sängerin, dartzu die ganze Sammlung des Closters Cisterciensis in Frankenhausen verpfänden Acker, Wiesen und Wymwachs gegen 200 Gulden rheinisch zu 14 Gulden Zins. Heinrich, Graf zu Schwarzburgk bestätigt in einem eigenen Briefe diese Anleihe seines Klosters.

1508. Heinrich Prusse, Pfarrer zu Welkerode, bekennet und stimmt zu, daß Thomas Jocheborgk, Bürger zu Heringen, Lehensgüter der Pfarre Welkerode, von denen der Pfarrer 4 Schillinge und 5 Hühner erhält, mit 12 rhein. Gulden Kapital gegen 1 Gulden Zins belastet ($8\frac{1}{3}$ Proz.)

1508 erhalten Heinrich, Ernst und Hans, Grafen von Hönstein, Gebrüder, auf ihr Dorf Kemstedt 200 Gulden zu 6 Proz.

1509. Hans Marthis zu Urbich verkauft vor 12 Schock gutes Geld, 3 Pfennige vor 1 Groschen, 1 Schock Zins an die würdigen Herren Johanssen Ludowig und Johannes Ludowig, seines Bruders Sohn. Die beiden Kreditoren, die 4 Jahre vorher bei Hans Junge in Urbich mit $14\frac{2}{7}$ Proz. ihr Geld zu fructificiren suchten, begnügen sich hier mit $8\frac{1}{3}$ Proz.

Für den Zeitraum von 1510—1520 enthält das Kopialbuch 25 Schuldverschreibungen.

1511. Hans von Wippich, zu dem Arnsberge wohnend, bekannet, daß die Dörfer Sega und Guntzrode vor 100 gute gemeine unverschlagene rheinische Gulden, von denen 70 an Golde und 30 an guten Schreckenbergern bezahlt sind, $6\frac{1}{2}$ Gulden Zins zu entrichten haben.

1512. Johann von Erffa, Dechant, Zodocus Zigelser, Scholaster, Johann Stulken (?) Senior und das ganze Kapitel der Stiftskirche St. Peter und Paul und St. Stefan zu Salza beglanbigen, das Hans Bierwirth vor 20 Gulden, je einer 21 Schreckenberger, in Mittel-Sommeringe 2 Gulden Zins zu bezahlen hat (also 10 Proz.)

1513 erhalten Heinrich Bertram zu Wenigen Furra und Stephan Kalemann in Wolframshausen Gelder zu $6\frac{2}{3}$ Proz.

1514 erhält ein Frankenhäuser Bürger 50 Gulden zu 6 Proz. Er scheint ein tüchtiger Weinbauer gewesen zu sein; denn er giebt als Unterpfand 3 Acker Weinwachs in der Rabenburg, 7 Acker in dem Wingartenthal und 1 Acker Weinwachs an dem Grafenberge.

1515 erhält Gerlach Schweume in Frankenhausen ein Kapital von 30 Gulden zu $6\frac{2}{3}$ Proz. Er wohnt in der Kosegasse und hat einen Acker Weinwachs vor unserer lieben Frauen Thore an der Spitze neben dem Propst Kerstan Glissonis.

1516. Das Dorf Hackenpfeffel verkauft für 60 Gulden einen Jahreszins von 4 Gulden, der „Klecken zu der Sachsa“ für 100 Gulden einen Jahreszins von 6 Gulden.

1517. Für 15 Schock Lawen Geldes, je 3 Lawenpfennige vor 1 Groschen, in guter unverschlagener Thüringischer Währung verkauft Hermann Winkeler in Frankenhausen an 2 Aedern Wynwachs unter der Hageleithen 1 Schock Zins in St. Walpurgis iglichen Jahres.

Mit dem Jahre 1518 tritt im Geldhandel ein plötzlicher Umsturz ein. Das Geld wird billiger. Der Zinsfuß fällt. Die Stadt Erfurt schuldet den Vikaren vom Kreuzstift in Nordhausen 300 Gulden zu 6 Proz. Im Jahre 1518 wird eine neue Schuldverschreibung über diese 300 Gulden aufgestellt und der Zins auf 4 Proz. herabgedrückt. Ueber 6 Proz. zahlt niemand mehr. 5 Proz. wird die Regel. Während vom Ende des 14. Jahrh. ausschließlich nur Geldzinsen — nur einmal Weinzinsen — vorkommen, ist man von 1518 auch wieder mit Getreidezinsen zufrieden.

So übernimmt 1518 Caspar von Nurlieben auf sein Dorf Besenrode 100 Gulden Kapital gegen einen jährlichen Kornzins von $2\frac{1}{2}$ Marktscheffel Roggen und $2\frac{1}{2}$ Marktscheffel guter Gerste, Nordhäuser Maß.

Derjelbe Caspar von Nurlieben verkauft mit Wissen und Willen des Grafen Heinrich zu Schwarzburg ebenfalls im Jahre 1518 für 100 Gulden, je einer gleich 21 Schneeberger, gute Münze, wie sie in Nordhausen und „vor dem Harze“ geläufig ist, einen Geldzins von 6 Gulden an seinem freien Rittergute zu Großen Kurra, genannt das Kemmergut, das er von Schwarzburg zu Lehen trägt.

Heinrich Graf von Schwarzburg selbst verkauft 1519 für 300 Gulden an seinen Dörfern zu Bula und Windelhusen einen Jahreszins von 15 Gulden (5 Proz.) Der gestrenge Curdt Hake giebt an seinem freien Gute in Großwehningen für 36 Gulden einen Kornzins von 2 Marktscheffel.

1520 leiht die Stadt Arthern mit Zustimmung des Grafen Ernst von Mansfelde 200 Gulden zu 6 Proz. Dagegen erhält in dem gleichen Jahre Heinrich Graf zu Schwarzburg auf und für sein Dorf Abßbessingen 200 Gulden zu 5 Proz.

Zu 6 Proz. erhalten 1521 die Gebrüder Friederich, Dietrich und Hans Hoge auf ihr freies Gut in Nidder Spira 150 Gulden.

Graf Günther zu Schwarzburgk, Herr zu Arnstete und Sondershausen bestätigt diesen Brief. Während bei allen früheren Schuldbriefen nur von einem „anhangenden“ Siegel die Rede ist, findet sich in diesem Konfirmationsbriefe zum erstenmal ein „aufgedrücktes“ Siegel. Graf Günther hat auf den Brief „sein Bitschafft thun drucken 1521 Donnerstag nach Walpurg.“

1521 am Montag nach Mitfasten bestätigt Heinrich Graf von Schwarzburgk, daß der gestrenge unser lieber Getreuer Heinrich Hacke zu Tulleba vor 50 Gulden gute fürstliche Münze an die Vikare 3 Gulden Zins verkauft hat.

Gegen 1531 und 32 versteift sich der Geldverkehr. Bruder Thomas Schmid, Propst und Vorsteher des Klosters zu Gellingen, beglaubigt 1531 dadurch, daß er „das Propst Siegel thut unden an den Brief hängen“, daß Hans Eyzincken zu Kanwerffe 12 Gulden rheinisch zu 1 Gulden Zins erhalten hat (8 $\frac{1}{3}$ Proz.)

1535 urkundet Wolff Kalb zu Kalbs-Rytha, daß Heinrich Fischeer vor 25 gute Gulden, je 21 Schneeberger vor 1 Gulden, einen Zins von 26 Schneeberger Groschen verkauft hat.

Zu demselben Jahre bekundet derselbe Wolff Kalb, daß Hans Schultheusen vor 12 Gulden einen Zins von 12 Schneeberger, jeglicher gleich 12 gemeinen Lawenpfennigen, an die Vikare verkauft hat. Er thut sein Siegel anhängen.

1535 muß die Gemeinde Esperstedt den Vikaren 6 Proz. zahlen.

1536 beglaubigt Wolf Kalb eine Schuldverschreibung des Hans Wilhelm zu 5 Proz. Zu gleichem Prozentsatz erhält in demselben Jahre Graf Günther zu Schwarzburg 400 Gulden für die Stadt Sondershausen und den Flecken Echernbach.

1541 bezahlt Augustin Krugk in Heringen für 30 Gulden Kapital 2 Schock, je 15 Schneeberger, Jahreszins.

1542 leihen Dechant und Kapitel des Kreuzstiftes in Nordhausen von ihren Vikaren „200 ganze Taler“ zu 5 Proz. Dechant und Kapitel sollen nämlich, da sie liegende Gründe, Vorwerke und Güter haben, auf Befehl ihres gnädigen Herrn von Sachsen zum Widerstande dem Erbfeindt des christlichen Glaubens und Namens, den Türken, beisteuern. Ihr baares Geld hat nicht „geschickt“, daher leihen sie „zu Fürderniß sollicher christlicher Sache zwey hundert ganze Taler — der Ausdruck Thaler kommt hier zum ersten Male vor — von den würdigen unsern Herrn Vikarien gegen 10 Taler Zins zur Notdurft obgedachts Christlichen Werkes undt Fürnehmens zu geprauchen. Die Zinsen werden Walpurgis in Northusen oder Mothusen gezahlt. Das Capitel hat nämlich am Rath in Mothusen 6 Mark lötigen Silbers, wofür der Rath 36 Schock gibt. —

Am Ende dieser langen Schuldverschreibung folgt dann die lateinische Bemerkung: *Invenis quidam Christianus Topf, scolaris, contractum originale scripsit ad probandum scriptorem, si quo ad lites veniret, qui fuit tunc temporis famulus Decani.*

1547 erhalten Burgmeister und Råd zu Grenchen 100 Gulden zu 5 Proz. Der dazu gehörige Confirmationsbrief des Grafen Günther zu Schwarzburg ist mit seinem „Rißschäft“ bedruckt.

Sämtliche Schuldverschreibungen von 1542—1553 lauten auf 5 Proz. Dann erst erscheint wieder ein 6prozentiger Zinsfuß.

1553 nämlich beurkundet Thomas Abt zu Kleefeld: Christoffel Greger zu Niedern Sachswerien verkauft für 100 genehme Gulden, je einer 21 Groschen, 6 Gulden Zins an die Vitare und ihre Nachkommen Vikarien.

1555—1557 ist Geld durchgehends zu 5 Proz. zu haben. Es nehmen jedoch Volkmar Wolf, Ewerwein und Ernst Gebrüder, Grafen von Honstein im Jahre 1555 ein Kapital von 100 Gulden zu 6 Proz. auf und belasten damit ihr Dorf Zalka. Großwechungen dagegen zahlt 1556 für 200 Gulden nur 5 Proz.

Das Jahr 1557 geht herab unter 5 Proz., kommt aber noch nicht zu 4. Von da ab drängen sich wieder die Kornzinsen hervor, so daß wir wohl die Behauptung aussprechen dürfen: Jedesmal, wenn der Zinsfuß hoch ist, sucht der Gläubiger, dessen Wünsche früher gerade so gut wie heute dem Schuldner gegenüber maßgebend waren, sich einen Geldzins zu sichern; ist der Zinsfuß niedrig, dann nimmt er auch mit Kornzinsen vorlieb wohl in dem Gedanken, sich hierbei unter Umständen besser seinen Vorteil zu sichern. Zu einem solchen Getreidezins verstanden sich sogar die Grafen von Schwarzburg den Vikaren gegenüber. Die Grafen Günther und Hans Günther empfangen 1566 nämlich 300 Gulden Kapital, je 1 Gulden zu 21 Groschen. Das Geld wurde ihnen aber nicht in Guldenmünze, sondern in Thalern ausgezahlt, wobei jeder Thaler mit 24 Groschen berechnet wurde, wie sie in Mursachsen ausgegeben wurden. Am St. Walpurgistag 1569 wollen sie das ganze Kapital zuruckzahlen; als Unterpfand geben sie Stadt und Amt Heldringen. Als Zins bezahlen sie jährlich 1½ Marktscheffel Weizen, 1½ Marktscheffel Roggen und 9 Gulden bares Geld.

Um unseren Lesern ein Bild von den in unserem Kopial angezeichneten mittelalterlichen Schuldverschreibungen zu geben, lassen wir zwei von Ritter Heinrich von Bala angestellte Briefe folgen, den einen von 1480, den andern von 1503.

1480. Wir Heinrich Grave zu Schwarzburgk, Herr zu Arnstete und Sundershusen und wir Heinrich Grave zu Stolbergk, Herr zu Wernigerode insgesampt und besunderen bekennen in und mit diesem Brieffe vor uns, alle unsere Erben und Erbnahmen und thun kunth allen und iglichen, die diesen Brieff sehen, hören oder lesen, daß der vest und Bestrenge Er Heinrich von Bila, Ritter, unser lieber Getreuer, wonhaftig zu Duweleben, ist vor uns kommen und mit wolbedachten Muthe und freiem Willen bekant und offenbarlich usgesprochen, vor sich, seine Erben und Erbnahmen alle, und Inhaber und Besizer dieser hier nachgeschriebenen Güter und Erbe mit Krafft dieses Brieffs bekant, daß er vor 10 Mark lötig Silbers Northhüsch Zeichens, Weiße und Gewicht, die ihm alle wohl zu Danke genugsam und völlig angenehmet hat an einem Hauptbrieffe inhaltend auch 10 lötige Mark Silbers, den Dietrich von Linderbach seliger mit seinen Erben darüber gegeben hat und mit solchem Brieffe der obgenannten 10 Mark lötigs Silbers zu Willen bezahlt ist, und die an seinen kundlichen Nutz und Frommen gekommen sind an seinen Hofe und Gute zu Duweleben gelegen und aller und iglicher Zugehörunge zu demselben Gute und Hofe, da er itund uff wohnt, nämlich an Aekern, Wiesen, Holtz, Korngelde, Pfenningelde, Zinsen, Einkommen, Pflichten, Gerechtigkeit zu dem Hofe und Gute zu Duweleben gehören und etwan des obgemelten Dietrichs von Linderbachs gewest ist und nun von uns Genannten zu Lehen hat mit Willen, Gunst, Wissen und Vollbort unser obgenannten Graven und solcher gemeldeter Güter Lehensherrn — recht und redlich verkauft hat und mit diesem Brieffe verkauft 3 Schock Groschen rechter Landwährung, je 3 Pfenning vor 1 Groschen, als ime Lande zu Doringen genge und gebe ist, jährlichen Zins gütlich zu bezahlen jedes Jahr in der Stadt zu Northusen uff sant Michelstag, dieweil dieser Kauf stehet, den Erbaren Herrn Ere Tilen Haferunge, ere Heinrich Gutmann, Ere Heinrich Traybothen, Ere Dietrich Spieß, Vikaren des heyligen Krenzkirchen zu Northusen und allen andern ihren Mitvikariis. Mit solcher Gunst, und Willkür, wenn der vorgeannte Er Heinrich von Bila, Ritter, oder seine Erben oder Nachkommen wollen oder können, so mögen sie diesen genannten jährlichen Zins wiederkaufen. Und wenn sie das thun wollen, so sollen sie das zuvor verkündigen den genannten Käusern ein viertel Jahres vor der genannten Zinszeit und dann uff die Uffsagungszeit den Wiederkauf thun zu Northusen umb 10 Mark lötigs Silbers northhüschen Zeichens, Weiße und Gewichts und damit bezahlen Zins uff die Uffsagungszeit verfallen und auch

alle und igliche verfallene und hinderfällige Zins mit allem möglichem Schaden, Kost und Zehrung dervwegen gethan mit Vergnügen ohne Intract. — Thetten aber die Verkäufer nach der Uffsagung nicht, so soll der Kauf vorth bleiben bei Macht, als hier vermeldet ist, one ichenerlei Widderede und one Behelisse.

Zur Bekräftigung und wahren Bekenntniß dies Briefes und aller ihrer iglicher Punkte und Artikel, in diejem Briefe vermeldet haben wir obgenannten (Graven um Bethe (Bitte) willen Herrn Heinrichs von Byla, Ritters obgenannt, unser Zußigill beide an dies Brief thun hangen. Mit welchen Zußigellen wir also rechte Lehnherrn solcher Güter, da der Zins hier oben vorlüt ist, ohne gekauft bekennen vor uns, unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommen den vilgenannten Käusern solch Kaufgeld und Zins, so vermeldet ist, an denselbigen Gütern und Erbe, und wir noch niemandt von unser Wegen wollen die genannten Käufer an ihrem Zinse und Kaufgelde verhindern und verhindern lassen, sundern darzu förderlich sein ohne alle Gefährde.

Und ich Heinrich von Byla, Ritter obgenannt, vor mich, meine Erben und Nachkommen, habe mein Zußigell bei dem Zußigell der Edlen und wohlgeborenen Männer gnädigen lieben Herrn obgenannt wißentlich thun hangen.

Gegeben nach Christi unsers Herrn Geburt Tausentvierhundert, in dem achtzigsten Jare, am Dinstag nach dem andern Zuntag nach den heiligen Ojeren, den man nennet zu Latein Misericordia Domini.

1503. Wir Heinrich von Bila und geirenger Ritter wohnhaftig zu Duvelfben, bekennen öffentlich vor uns, unsere Erben und Erbnehmen, vor allen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, geistlich oder weltlich, daß vor uns kommen sind Clans Stocken, Tele, seine eheliche Wittum, und haben bekannt vor sich und ihre Erben, daß sie vor 15 gute unverschlagene rh. Gulden, die ihnen nützlich und wohl zu Tauf bezahlt sind und sie an ihren scheinbaren Nut und Frommen gelehrt und gewandt haben, an einem Viertel arthastigen Landes im Felde und Ahere Kofsla gelegen, wo sie hausseten, und wohnhaftig sind, ein Morgen zu Besenrode bei das Vikarientlande, selbigen Theil bei Ere Heinrich von Bila Chorherrn Lande, 3 Morgen bei der Kirche Lande zu Stolberg bei das Viertel Landes, das von uns (nämlich von Heinrich von Bila) und unseren Erben zu Lehen rührt und uns (den von Bila) alle Jahre 2 Hübner uff Michaelis ewiger Erbzinse gibet — recht und redlich verkauft haben und mit Krafft dieses Briefes verkaufen 1 Gulden der ehegenannten Währung Zins jährlich uff nach Michaelis kommend und so fort eines iglichen Jahres uff die genannte Tausen,

diemeil dieser Kauf stehet, unbekümmertes und unverprochenes Dings eines ighlichen Personen oder Gerichts, geistlich oder weltlich, in der stat Nordhusen güttlich zu bezahlen den Erbaren Herrn Ere Günther Kesemam, Conrado Henningen, Heinrich Hamwarth, Heinrich Thener, Heinrich Prußen und Ere Andreas Urodt, Vikarien des heiligen Kreuzes Kirchen zu Nordhusen und allen andern Mitvikariis daselbst, die täglich Präsentien pflegen zu nehmen und allen ihren Nachkommen.

Nun kommen die Bedingungen für die Kündigung des Kapitals und dann fährt der Ritter Heinrich von Bila fort:

Das zu wahren Bekenntniß, daß alle diese Stücke, Punkte und Artikel dieses Briefes stet und vest gehalten sollen werden, haben wir, Heinrich von Bila, Ritter, unser Insigell wissentlich um fleißiger Bitte willen an diesen Brief thun hangen, doch uns und unsern Erben unschädlich und unsern gnädigen Herrn an ihren Gerechtigkeiten.

Gegeben nach Gottes Geburt fünfzehnhundert Jar darnach im dritten Jare uff Martini des heiligen Bischofs.

Nachtrag.

Schon Lesser und nach ihm Förstemann haben den Versuch gemacht, nach den ihnen zugänglichen Quellen die Reihe der Vikarien am Kreuzstifte zu Nordhausen auszustellen. Da 1322 am Kreuzstifte schon 13 und 1506 nach dem *registrum subsidii* gar 37 Vikariebenefizien am Nordhäuser Dome bestanden, so würde sich, vorausgesetzt, daß alle bekannt wären, von 1220 bis 1810 eine unendlich lange Reihe von Namen ergeben. Die hervorragendsten Vikare von 1347 bis 1566 nennt unser Schuldbuch. Es sind gerade die, welche von ihren Mitvikaren in den Ausschuß gewählt waren, um das Vikarievermögen zu verwalten. Wie aus folgendem Briefe von 1357 hervorgeht, hatten Dechant und Kapitel mit dieser Vermögensverwaltung nichts zu thun.

Wir Hermann von Berga Dechant und das ganze Capitel zu dem heyligen Krentz zu Northusen bekennen einträgtlich und öffentlich an diesem gegenwärtigen brieve und thun kund allen Leuthen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit unserm benannten gotshuß Vikarien Korngulden, Zinsen, gelte, und gute nichts mit zu schaffen oder zu thun haben, als eben als sie mit unsern gütern, forngelte und Zinsen zu schaffen haben. Das zu einem gezeugnis haben wir diesen brieve gegeben mit unseres Capitels Insigels wohl bewärt und besiegelt. Nach Gots gebort dreyehen hundert Jahr, darnach in dem üben und fünfzigsten an St. Gertrudentag der heyligen Jungfrauen.

Unsere Schuldverschreibungen lassen sich in 2 Gruppen zerlegen. Die geringere Gruppe ist nicht für die Vikare aufgestellt, sondern für andere und ist dann erst später durch Kauf in die Hände der Vikare gekommen. Die Schuldverschreibungen galten vielfach als Ware und wanderten von einer Hand in die andere, wie heute etwa unsere Staatspapiere. Sie tragen daher oft die Bemerkung, daß der Zins verkauft wird an den „der diesen Brief inne hat“ oder auch „an den Inhaber.“ Der bei weitem größte Teil der Briefe ist jedoch direkt durch die Vikare gekauft. In diesem Falle treten nun einzelne Vikare im Namen ihrer Mitvikare als Käufer auf und werden mit Vor- und Zunamen genannt. Einigemal tritt nur einer auf, in der Regel aber 6, einmal sogar 8. Selbstverständlich wählte das Kollegium vicariorum dazu diejenigen aus, die man für besonders geschäftsgewandt hielt und die auch sonst in anderer Richtung eine Rolle spielten. Ihr Verzeichnis darf als willkommenes Quellenmaterial angesehen werden. Es kommen in unseren Schuldverschreibungen folgende Vikare vor:

Henricus de Kelbra 1347. 1357 war er auch Rektor der Stiftsschule. — Henricus de Nora 1347. — Bertholdus de Byla 1347. — Henricus Vultur 1347. — Henricus de Dyne 1347. — Reinhard Plumen 1371. — Burghard von Wendeleben 1371. — Conrad von Weringerode 1381. — Nikolaus von Bila 1371. Er ist nach Balf. Urk. Nr. 896 notarius publicus 1344. — Albrecht von Arnstete 1371. — Claus von Steinsehe 1383. 90. 98 (Stemme). — Johannes von Werther 1383. 90. — Curt Kolten 1390. — Gottschalk Kothen 1390. — Hermann Wulferode 1390. — Johann Bogfen (Becken?) 1390. — Friedrich Jungen 1398. 1407. 21. — Conrad Botticher 1398. 1421. 23. 25. 26. — Johann Brunswig 1398. 1407. — Henricus Doleator, notarius auch cellerarius vicariorum 1406. — Curt Arenrode 1407. — Busen Steinmetzen 1407. 40. — Johann Schidung 1421 (auch Vikar Altaris Corporis Christi in St. Nicolai. — Hildebrand Stoakei 1421. 23. — Cyriacus Göttingen 1421. 23. 28. 35 (von Göttingen) 38. — Dittrich Graba 1423. 27. — Johann Wendeleben 1423. 26. 27. 31. 32. (Auch Pleban in Aelbenael.) — Heinrich Botticher 1424. 25. 28. 29. 31. 32 (Modicher) 35. 38. 39. 43. — Johann Uteleben 1424. 25. 28 (Uteleben), war auch Vikar an St. Martini 1403 und 1415 Probst auf dem Frauenberge (s. Uteleben). — Johann Nischmann 1424. 25. 26. 31. Er war 1418 Viceplebanus an St. Nicolai, 53 und 56 Vikar in St. Blasii. Bei dem Zeugenverhör im großen Thronprozeß zwischen den Grafen Heinrich von Schwarzburg und

Heinrich von Stolberg einerseits und der Stadt Nordhausen andererseits, 1464, ist Fischmann schon tot, Zeugen sagen von ihm aus, daß er und der obengenannte Johann Schiding große Freunde des damals üblichen Vogelstellens gewesen sind. — Heinrich Krebsze 1424. 27 (Krebs) 27 (Krebiß) 28 (Krebsze) 29 (Krebiß). Er war 1394 geboren, wurde Vikar, Canonikus und war Dechant von 1452—1468. In einem im hiesigen Pfarrarchive aufbewahrten offenbar von ihm selbst geschriebenen Privatbriefe von 1456 nennt er sich Henricus Krebiß. — Johann Kurbisse 1425. — Curdt Balderode 1427. 28. 29. 31. 32. 35. — Johann Smede 1427. 29. — Berldt Nlemen 1432. 38. 39 (Nlein). 1424 ist Bertholdus Nleme Pfarrer an St. Petri. — Curdt Gruben 1432. 38. 39. 40. 43. 49. 59. — Johann Hammen 1432. — Hermann Koch 1435. 40. 49. 59. 60. 61. 66. 67. 68. 69. 70. Koch ist Zeuge im Sturmprozeße und war 1464 nach seiner Aussage ein Mann von 64 Jahren. — Dietrich Koldeleben 1438. — Johann Rosenborner 1438. 39. Johann Steindecker 1438. 49. — Geseler Rodenberke 1439. Johann Monber 1439 (war auch Vikar an St. Petri). — Michel Worbis 1439. 59. 60. 61. 64. 67. 68 (Worbs) 69. 70. 77. 79 (Worbuße). — Johann Juvenis 1440. 43. 49. (Junge). — Heinrich Borichte 1443. — Johann Schonburgk 1443. 59. 60. 61. 68. 70. — Niclas Fuldemann 1443. 49. 59. 60. 61. 62. 67. 79. Er nimmt Theil in dem Geißlerprozeße. Im Sturmprozeße 1464 tritt er als Zeuge auf und verteidigt heftig die Rechte der Stadt gegen die Grafen. Er ist 70 Jahr alt. Er hat selber Vögel gefangen vor Nordhausen auf dem Wege „als man gehet zu Krummelroda, uf dem Felde und in den Weiden und hat nie Widerstand vernommen, dann izund allererst geschieht von den Grafen, er und Johann Fischmann gottselig“. Da seine Unterschrift noch 15 Jahre nach dem Prozesse vorkommt, so hat es Fuldemann gewiß zu hohen Jahren gebracht. 100 jährige Personen waren in dieser Zeit nichts seltenes. — Berldt Zapphen 1449. — Johann Tillenberge 1459. 60. 62. 64. 66. 67. 68. 79. — Johann Helubold 1459. 60 (Helmolde) 60. 61. Er ist 1435 Vikar in Altendorf und 1439 Propst am Frauenberge. — Dietrich Spieß 1459. 77. 79 (Spieß) 80. 82. Er war Stadtsekretär, auch Vikar an St. Nicolai (54. und 77). Er fungierte bei dem großen Zeugenverhör 1464 als Notar und unterschreibt sich Theodoricus Spieß. — Heinrich Traiboth 1459. 60. 62. 67. 69. 70. 77. 79. 80. 82. 83. 86. 87. 1457 ist er Stadtsekretär. Im Zeugenverhöre 1464 sagt er aus, daß er 40 Jahre alt und Vikar am Dome und Kaplan der Siechen „büßen Northusen“ ist.

Als Stadtschreiber hatte er die Geschäfte und Ackerzinsen aufzu schreiben. — Thilen Hafermage 1459 und oft bis 87. — Johann Pompen 1459, 61, 66. Er ist auch Zeuge 1464 und sagt von sich aus, daß er Vikarius am Dome und zugleich auf dem Frauenberge ist und daß er 70 Jahre alt sei. Starb 1468 und inusste am Dome eine Vikarie mit 30 Schof. — Johann Schoubenriat 1460, 61 (Schoubinriat) 62, 64, 66, 67, 69, 79. — Heinrich Bruglmann 1462, 64, 66, 68, 69, 70. Er ist der interessanteste Zeuge im Akerprozesse. 1464 ist er 60 Jahre alt und junagiert als Vikar zum h. Kreuz und zugleich als Vikar an der Nicolai-Kirche. Er ist ein geborener Nordhäuser, wie es die meisten Vikare vor der Reformation waren und besitzt von seinen Eltern her 7 Morgen Land in der Aker Nordhausen. Nach diesen Personalangaben erzählt er sehr ausführlich die schöne Sage über die Gründung des Klosters auf dem Frauenberge, um zu beweisen, daß es auf des Reiches Boden liegt und von einem Reichsvogt (Albrecht) infolge eines Traumgefühls (grane Tauben sah er in seinem Hause ein und ausfliegen) gegründet ist. Er hat die Sage von einer Klosterfran, Methe Mesemann, gehört, die ihm erzählt hat, daß man es finde „geschrieben.“ — Curdt Heiningen 1468, 84, 86 (Heiningas) 89, 1500 (Heiniq). 01, 02, 03 (Heiniq). 04, 05, 06, u. f. w. bis 1521. Er muß hoch an Jahren gestorben sein, da er mindestens 54 Jahre lang im Verwaltungsausshuß der Vikare ist. — Heinrich Gutmann 1464, 70, 77, 79, 80, 82, 83, 84, 86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94. War auch Probst im Altendorfe. — Heinrich Wfeter 1367, 70, 77, 79, 80, 82, 83 (Wfeter). 84 (Wfeter). 87, 92 (Wfener). — Caspar Brun 1467. — Gunther Mesemann 1468, 83 (Mesmann). 86, 90, 91, 98, 99, 1500 u. f. w. bis 1508. — Heinrich Hamwarth 1468, 86, 92, 98 (Hamwardt). 99, 1500, 01, 02, 03 (Hamhart). 04 u. f. w. bis 1518. Da er 51 Jahre lang als geschäftsführender Vikar erscheint, so muß er ein hochbetagter Mann geworden sein. — Heinrich Prüfe 1468, 99, 1500, 01, 03 (Prußen Pferner in Welferode). 04 u. f. w. bis 1521, ein ebenfalls hochbetagter Mann. Er hatte große Geschäftskenntnisse und war auch (1483) Probst im Altendorfe. — Thomas Kirchberg 1468, 99, 99 (Kirchbergf). 1500, 01 u. f. w. bis 1513. — Johann Breitfuß 1470, 77, 79, 80, 84, u. f. w. bis 96. — Johann Zuldemann 1479. — Johann Eberge 1482, 90. — Hermann Smede 1482 und dann sehr oft bis 1495. — Heinrich Kester 1470, 80, 83. — Heinrich Northem 1483, 87, 89, 90, 91, 93, 95. — Johann Erntebetal 1484, 86 (Ernteborg). 89, 90, 92, 95, 96. — Johann Rommbach 1484. — Johann Aurer 1486, 90 (Aurer). — Hermann Hüßmann 1486.

89. 90. — Jakob Kenterod 1486. 87. 89. — Johann Dunde 1489. — Johann Trebunge 1490. — Niclas Grofe 1490. 91 (Groffe). 96. 98. 99. 1500. 01. 16. — Nicolaus Cleyn 1491. 98 (Klein). 99. 1500. 01. 02. 03. 04. — Hermann Dchfener 1491. 94 (Dchfener). 99. — Johann Steuer 1491. 98. 99. — Heinrich Oberhufen (von Northeim) 1493. 94. — Andreas Murode 1494. 98 (Murrathen). 1500 (Murrad). 03 (Murrath). 04 (Murrat). 04 (Murodt). 06. 07. 08. — Johann Mathie 1494. — Heinrich Dfener 1496. 98 (Dchfener). 99. 1500. 01. 02. 03 (Mffener). 04. 05. 07. — Johann Schonwetter 1496. — Nicolaus Grenen (?) 1498. — Johann Mathe (?) 1498. — Jörge Dchmann 1498. — Johann Reiber (alias Wicker) 1499. — Johann Kewefen 1499. 99 (Kuwefomen). 1500. 01 (Kuwefome). 14 (Kufame). 16 (Kufamme). 16 (Kufome). 17. — Johann Kirchhoff 1499. 1502. 03. 05. 19. 20. 21. — Johann Burfeld 1504. 07 (Bureffeld), Vikar an der Margarethen-Kapelle. — Johann Herbothe 1507. 13 (Herboth). 31. 32. — Johann Sperling 1511. 12. 31. 35. 36 (auch Vikar am Frauenberge 1533). — Nicolaus Nebeling 1511. 12. 20 (Magifter). 22. — Johann Stoll 1513. 18. 20. 22. 23. — Heinrich Weringesdorf 1513. 31. 32. 35. 36. 37. 41. — Heinrich Warmuth 1514. 16. 17. 18. 20 (1521 Vikar an St. Elisabeth). — Frederick Wengfel 1515. 16. 18. 21 (Wenckel). — Adam Furer 1518. 20. 21. 22. — Günther Smed 1518. 19 (auch Vikar an St. Nikolai). — Baltin Heyfen 1531. 32. 35. 36. 37. — Jakob Rymann 1535. 36. 37. 41. — Ambrosius Haben 1535. 36 (Habe) 37. 41. 47 (senior). 48. 51. 53. 55. 56. 58. — Ebertus Diederich 1535. 35 (Berldt Diderich). 35 (Berlt Ditterich). 36 (Bertold Diderich). — Blasius Liffing 1537. 41 (Liffing) 47. 48. — Johann Pagenhardt 1547. 48. 51. — Gangolf Delborn 1547 (Notar). 48. 51. 53. 55. 56. 58 (starb 1581). Er hat mehrere Schuldbriefe ins Schuldbuch eingetragen und beglaubigt. — Jakob Sprinker (?) 1548. — Johann Warshufen 1548. 51. 53. 55. 56. 58 (Kellner der Vikare). — Johann Zungermann 1553. 53 (Züngermann). — Mathis Thome 1553. — Albrecht Storf 1556. —

Heiuse und Klamer Schmidt.

Von Carl Schuddehoff.

Wenn man von einem litterarischen Leben der Harzlande insgemein sprechen darf, so wird man seinen Höhepunkt in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und seinen Mittelpunkt nach Halberstadt zu setzen haben; von dort ziehen sich Fäden nach Wernigerode, Quedlinburg, Blankenburg, nach dem Südharze, wo Goecking in Ellrich und Unzer in Zorge zeitweilig dichteten, und in das Tiefland gegen Braunschweig-Wolfenbüttel, Magdeburg, Halle und weiter. Die Seele aller dieser Beziehungen ist Vater Gleim, der in Ermsleben geboren und in Wernigerode gebildet, nach zehn Wanderjahren sich von 1747 bis zu seinem Tode über fünfzig Jahre hindurch im Schutze des ehrwürdigen Domes zu Halberstadt ansiedelt und dort eine ganze Schaar junger Talente an sich zieht. Unstreitig haben wir hier den persönlichsten Mittelpunkt, den die deutsche Litteraturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts kennt, im Gegensatz zu anderen gleichzeitigen Centren des geistigen Lebens, die entweder von den Höfen, wie in Darmstadt, Braunschweig, Kopenhagen und Weimar, oder von den allgemeinen kulturellen und wissenschaftlichen Verhältnissen Anregung und Förderung erhielten, wie in Hamburg, Halle, Leipzig, Berlin und Göttingen. Von Jugend auf können wir bei Gleim das Bestreben verfolgen, litterarische Bündnisse, mehr zum Schutze als zum Trube, zu schließen; er kann ohne mitwirkende Genossen und mitgenießende Freunde nicht bestehen, was aber doch nicht lediglich als ein Zeichen von Schwäche und Unselbstständigkeit, sondern auch als einsichtige Beurteilung des damaligen Verhältnisses von Autoren und Publikum erscheint. In mehrfachen Stellungen an Höfen und in Verbindung mit Vornehmen hatte er erkannt, auf wie niedriger Stufe die Durchschnittsbildung stand und wie die Freunde der Aufklärung nur durch engen Anschluß und gemeinsames Auftreten einen Erfolg erhoffen durften. So klagt er, er habe im Jahre 1749 im Fürstentum Halberstadt noch keinen „Kenner“ gefunden, außer den General von Stille, und glaubt, man brächte wohl in ganz Deutschland keine 50 zusammen. Nachdem er so schon auf der Universität Halle mit

Uz, Götz und Rudnick einen Dichterbund gegründet, dann in Berlin mit Kleist, Spalding, Klammer und Zülzer den Grund zu einer preussischen Litteratenschule gelegt hatte, war er kaum in Halberstadt heimisch geworden, als er die jetzt in Braunschweig und Leipzig versammelten Bremer Beiträger persönlich zu Freunden wirbt und daran geht, sein Halberstadt zu einem Museusitze zu gestalten. Durch lange Jahre verfolgt er hartnäckig den Plan, seine Freunde, wie sie ihm im Laufe der Zeit am nächsten standen, nach Halberstadt zu ziehen und dort durch materielle Vergünstigung, oft aus eigener Tasche, festzuhalten. Was ihm mit Klopstock, Spalding, Kleist, Uz und Götz nicht gelang, schien sich in den siebziger Jahren mit einer Anzahl jüngerer Freunde zu verwirklichen und in diese Zeit führen uns die vorliegenden Mittheilungen.

Es ist dies die Zeit, in der das geistige Zusammenwirken der Halberstädter Dichtergenossen seine reichsten Blüten trägt und von einem wirklichen Einfluß Halberstadts auf die Entwicklung der deutschen Litteratur die Rede sein kann. Wie es kam, daß Gleim nach seiner Entzweiung mit den Berliner Freunden einen Ersatz an jüngeren Genossen suchte, sich an die damals einflußreiche Klopstock'sche Partei anschloß, erst von Halle aus Johann Georg Jakobi, dann den schon dem Tode geweihten Michaelis an sich zog und in Halberstadt selbst an Sangerhausen, Jähns, Benzler, Klammer Schmidt und seinem Neffen sich Freunde nach seinem Herzen erzog, das ausführlich zu schildern, muß einer Lebensbeschreibung Gleims — einer wenig dankbaren, aber für die Litteraturgeschichte unvermeidlichen Aufgabe — vorbehalten bleiben. Wir wenden uns hier einer einzelnen Episode aus dieser reich bewegten Zeit und einer Gestalt zu, die in diesem idyllischen Kreise wie ein Meteor aufleuchtet und nach kurzem Verweilen seine Bahn weiter zieht — dem so viel gescholtenen und so wenig erkannten Verfasser des *Ardinghello*, Wilhelm Heinse.

Dieser, bald den Klassikern zugerechnete, bald als ein sittenloser Libertin verschrieene Dichter hatte sich als Erfurter Student zu Ende des Jahres 1770 mit einem Empfehlungsschreiben Wielands an den als hilfsbereiten Gönner bereits oft erprobten Vater Gleim gewandt, um eine Unterstützung in seinen engen Verhältnissen und eine Drucklegung seiner Dichtungen zu erlangen. Beides gelang ihm, und Gleim hat sein menschenfreundliches, wenn auch von kleinlichen Motiven nicht reines Streben nach Aufmunterung junger Talente hier vielleicht im schönsten Lichte, aber auch mit bestem Erfolge gezeigt. Eine persönliche Annäherung blieb jedoch vorläufig aus, da Heinse, um seine in Erfurt unhaltbare Lage zu verbessern, mit einem Hauptmann Günther von Liebenstein auf Reisen ging, während

Glein, der gleichzeitig mit Bürger und Johannes Müller angeknüpft hatte, und durch seinen Streit mit Spaldina menschenfeindlich genimmt war, Bedenken trug, ihn nach Halberstadt einzuladen. Erst im August 1772, als Heimke von seinen Anfahrten, aller Aussichten bar, zurückgekehrt sein Vaterhaus in Schutt und Asche vor sich sah, erwirkte ihm Gleim eine Hauslehrerstelle bei einem Herrn von Mañow, der abwechselnd in Halberstadt und Quedlinburg Haus hielt, und so trat Heimke nach einem ersten flüchtigen Besuche in Halberstadt, der zur Uebernahme der Stellung führte, und einer nochmaligen — der letzten — Reise in seine Heimat und nach Erfurt, zu Anfang Oktober 1772 in den Gleim'schen Kreis ein.

Der Aufenthalt in Halberstadt ist für ihn ohne Zweifel von entscheidender Bedeutung gewesen. Daß der leicht entzündliche und sinnlich angelegte Jüngling, der einmal von sich sagt, es werde ihm oft so heiß, daß er in den Rhein springe, und darin noch glühe, wenn ein anderer erstarrt sein würde, auf seinen Wanderungen mit dem verkommenen Hauptmann schweren sittlichen Gefahren begegnet und nicht immer ausgewichen war, geht aus seinen unverfälschten Briefen an Gleim hervor; hier landete er endlich an einem friedlichen Eiland, wo der Gracienkultus nicht nur ideell betrieben wurde und die auch von Wieland gerügten rohen Sitten des Thüringer Kantorjobnes wohlthätig beeinflusste. Vor allem aber gewann seine literarische Thätigkeit, die sich bisher planlos und überhürzend auf den entlegensten Gebieten versucht hatte, jetzt Halt und Ziel. In Halberstadt brachte er die Umdichtung der Dorat'schen *Crisis* zur Vollendung, arbeitete die eleusinischen Geheimnisse von Grund aus um, fasste den Plan zu einem leider nicht ausgeführten Künstlerroman *Apelles*, übersetzte aus dem Petrarca, beteiligte sich an einer Lebensbeschreibung des letztern nach dem französischen und lieferte eine Menge größtenteils noch unbekannter Gedichte zu „*Büchse*“ — alles in einem Zeitraum von 1½ Jahren! Ueberhaupt ist die dichterische Production in Halberstadt zu dieser Zeit am reichsten und die sonst so friedfertigen Vorstetler geben in der eben erwähnten „*Büchse*“, freilich nicht vor der Außenwelt, aber um so grimmiger unter sich, als Epigrammatiker und Satiriker angriffsweise vor, zumal gegen die Kunstrichter, von denen Heimke vorzugsweise gemißhandelt war. Gleim erreicht nach den Grenadierliedern wieder seinen ersten Erfolg in den „*Niedern im das Volt*“ und im „*Halladat*“, nicht ohne Heimkes Mitwirkung; Geora Jakobi läßt eine ganze Anzahl von *poésies fugitives* auf kleinen Vögeln durchs Land flattern; Zangerhausen, Goedman, Benzler beteiligen sich an dem Singen der zahlreichen Stimmen, die im Halber-

städter Dichterwald erklingen; und Klammer Schmidt erreicht sein Höchstes in den Jahren, die er an Heinzes Seite verlebte.

Daß Heinze unter den vielen Freunden, die er in und um Halberstadt fand, gerade an diesen sich am innigsten angeschlossen, könnte Wunder nehmen, denn beider Naturen waren zu verschieden. Der ihm fast gleichaltrige (am 29. Dezember 1746 geborene) Halberstädter ist außer seinem Triennium in Halle nicht aus den Mauern Halberstadts herausgekommen und eine Reise ins Bad Lauchstädt war ihm ein Ereignis. Früh in ein bureaukratisches Aemtlein gelangt, ohne Streben ins Weite oder auf die Höhe des Lebens, schwächlich und nachgiebig gegen sich selbst war er in vielem das Gegenstück zu Heinze, der sich nur widerwillig als ein Vierziger in die Fesseln einer Stellung fügt, stets ein Leben im großen Stil verlangt, bei aller Kostlosigkeit Nerven von Stahl besitzt und in dem süppigen Italien fast ohne Bedürfnisse lebt. Nicht nur den Unterschied ihrer Dichtung hat Heinze in dem Gedichte, das wir unten zum ersten Male aus der „Büchse“ mitteilen, angedeutet, sondern die Verschiedenheit ihres ganzen Wesens. Dennoch fehlte es nicht an seelischen Beziehungen der Beiden, und der Kontrast ihrer Naturen konnte sie für die kurze Dauer ihrer Verbindung um so enger vereinigen. Der lautere Charakter, die offene Zuneigung, der fein empfindende Sinn des Freundes mußte auf Heinze, der alles das so lange hatte ertragen müssen und zu seinem Wohlthäter Gleim mehr in einem Respektsverhältnisse stand, wirken — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — „wie ein überfließender Bach auf eine Frühlingswiese voll Blumen“. Schmidt selbst sagt seinerseits in seinen biographischen Aufzeichnungen (Leben und auserlesene Werke I, 27), daß Benzler und Heinze, der leicht hinhüpfende ätherische Jüngling, der Geburt nach ein Deutscher, der Bildung nach Italiener, mit stets aufblühender Phantasie, seine geliebten Menschen waren und blieben; „seinem Heinze konnte er leicht manchen Wuthwillen in seinen Schöpfungen verzeihn, weil derselbe nicht unmittelbar aus seinem Herzen kam; Phantasmus jagte ihn so schnell und so ungestüm wüher, daß er darüber kaum zur Besinnung kommen konnte.“

Daß die Beziehungen der beiden Freunde vorwiegend literarischer Art waren, versteht sich bei diesem nichts als dichtenden Geschlechte von selbst. Eine gemeinsame Arbeit, auf die bisher nur G. Jacobs (in dieser Zeitschrift 27, 46) näher eingegangen ist, war die Uebersetzung der *Mémoires pour la vie de François Petrarque tirés de ses oeuvres et des auteurs contemporains* (Amsterdam 1764—67), welche als „Nachrichten von dem Leben des Franz Petrarca aus seinen Werken und den

gleichzeitigen Schriftstellern“ in Lemgo bei Helwing erichten, und zwar Band I, Abt. 1, 2 — der einzige, an welchem Heinses Anteil gehabt zu haben scheint — 1774, Bd. II 1776, Bd. III, Abt. 1, 2 1778—79. Die letzten Bände werden aus Benslers Feder stammen, der durch seine Beziehungen zu dem Verleger vielleicht die Uebersetzung anregte. Ferner hat Schmidt, wie aus dem dritten Briefe hervorgeht, auf eine Umgestaltung der Heinseschen „Mirschen“ einzuwirken versucht, während Heinses wiederum (vgl. den zweiten Brief) sich die Anregung zu Klamer Schmidts „Sendesahllaben“ zuschreibt. — Alle diese mannigfachen, bisher von keinem Biographen Heinses berücksichtigten Beziehungen und intime Mittheilungen aus dem Halberstädter Litteraturleben überhaupt sind der Gegenstand der Korrespondenz beider Dichter aus den Jahren 1772—1775, auf die wir nunmehr näher einzugehen haben.

Heinses Briefe haben, während die Antworten von Klamer Schmidt bisher nicht aus Tageslicht gekommen sind, eine merkwürdige Geschichte gehabt. Der Empfänger selbst bewahrte sie pietätsvoll auf und beabsichtigte selbst, sie zu veröffentlichen; so schreibt er im Juli 1803 an seinen Schwager Johannes Abel in Düsseldorf (Werke I, 145): „Glein ist hin und auch mein Wilhelm Heinses hat so früh hinabgemußt. Vortreffliche Briefe hab' ich von dem; vielleicht laß ich sie einmahl im Druck ausgehen.“ Vgl. ebenda I, 152. Und noch am 14. August 1811 (I, 181) hat er für das erste Heft der — nie erschienenen — „Halberstädtschen Miscellen für alte und neue Litteratur“ außer dem Klein-Michaelischen Briefwechsel „mehrere Briefe von Heinses und von der Marschin“ bereit liegen. Was er selbst nicht ausführte, hat sein Schwiegersohn, der als Prediger in Aschersleben verstorbene Friedrich Lautsch, in einer biographischen Skizze Heinses in den „Zeitgenossen,“ herausg. von Haffé, dritte Reihe, Band 2, 1830, S. 52—93 gebracht, wo er 13 Briefe Heinses zum Theil vollständig, zum Theil in Auszügen mittheilte. Während Heinrich Laube in seiner Würdigung Heinses vor dem ersten Bande der gesammelten Werke diese Publikation beuntzete, ist sie den späteren Heinsesforschern aber entgangen; Schober (Heinses, Leipzig 1882) und Goedese (Grundriß; 2. Aufl. IV, 341) würden nicht bloß einen Brief verzeichnen, wenn sie einen Blick hinein gethan hätten; Rodet, der neueste Biograph Heinses (Leipzig 1892), schweigt ganz davon, und H. Pröble sagt in seinem Artikel über Klamer Schmidt (Allg. deutsche Biographie 31, 719): „Ueber Heinses Briefe an Klamer S., auf welche dieser Werth legte, ist mir nichts bekannt. Vielleicht befinden sie sich im Nachlasse des bekannten Ratmarstes

Arthur Lube zu Rötten, der mit Auguste Lantsch, einer Enkelin Klamer Schmidts, verheirathet war.“

Daß diese Vermutung irrig war, daß auch die Originale der Heinsebriefe bekannt, wenn auch zerstreut waren, ergab sich aus mehrfachen Erwähnungen. So brachte A. Wiener-Cohn in seinem „Katalog einer Autographen-Sammlung“ S. 38 den Brief vom 16. Juli 1773, E. Grisebach druckte in seinem Buche „Das Goethe'sche Zeitalter der deutschen Dichtung“ (Leipzig 1891 S. 163) zwei in den Zeitgenossen kaum vertretene Briefe ab und mehrere andere Stücke wurden von Händlern auf den Markt gebracht. Vor allem aber hat einer der reichsten und glücklichsten Sammler, Herr Rudolf Brockhaus in Leipzig, eine große Anzahl der verloren geglaubten Briefe Heinse's in seinen Mappen vereinigt.

Unter diesen Umständen wird die Ansicht Jakob Minors in seiner Rezension der oben erwähnten Schober'schen Biographie (Götting. gelehrte Anzeigen 1882 S. 1216), daß sich eine Sammlung der Briefe von und an Heinse nicht lohne, da die Fundstellen leicht zugänglich seien und auch der eine Brief aus den Zeitgenossen dem Suchenden nicht entgehen könne, abzuweisen sein. Da aber zu einem vollständigen Korpus der Heinsebriefe, für das auch sonst ein reiches Material vorliegt, vorläufig keine Aussicht ist, so dürfte eine Sammlung seiner Briefe an Klamer Schmidt aus den Originalen, zu der die jetzigen Besitzer gütigst ihre Erlaubnis erteilt haben, nicht unwillkommen sein.

Die bisher zum Vorschein gekommenen Stücke, einschließlich der nur in den „Zeitgenossen“ gedruckten, die durch ein Sternchen gekennzeichnet werden, hier aber wie die beiden von Grisebach wortgetreu mitgetheilten Briefe nicht nochmals wiederholt werden, sind folgende:

1. „An Herrn Kriegssekretär Schmidt“, Gedicht, wohl vor dem 13. November 1772 verfertigt und für die nicht erschienenen „Hendekasyllaben“ von Heinse und Schmidt für Gleim bestimmt; vgl. den Brief Heinse's an Gleim vom 13. Nov. 1772 (Briefwechsel I, 102). Original im Gleimarchiv; ganz fehlerhaft gedruckt bei Schober S. 188. (hier = 1.)

2. *Quedlinburg, 21. Dezember 1772. — Zeitgenossen S. 57. (Das Original, im Besitze eines Berliner Händlers, blieb mir unzugänglich.)

3. Quedlinburg, 1. Januar 1773. — Zeitgenossen S. 58. (Brockhaus). (= 2.)

4. *Quedlinburg, 15. Februar 1773. — Zeitgenossen S. 62.

5. Undatiert. (Halberstadt, März–April 1773. — Brockhaus). (= 3.)

6. Halberstadt, 24. April 1773. (Nicht 1772, wie Lantich will; im April dieses Jahres waren Heinze und Schmidt einander noch unbekannt). — Zeitgenossen Z. 82.

7. Undatiert. (Halberstadt, Mai 1773. — Brochhaus.) (= 4)

8. Halberstadt, 25. Mai 1773. — Zeitgenossen Z. 63. (Brochhaus.) (= 5)

9. Halberstadt, 7. Juli 1773. — Zeitgenossen Z. 64. (Brochhaus.) (= 6)

10. Halberstadt, 16. Juli 1773. — Zeitgenossen Z. 65. (H. Wiener-Cohn, vgl. dessen Katalog einer Autographensammlung Z. 38). Dazu 6 Gedichte, im Besitze von H. Brochhaus. (= 7)

11. Halberstadt, 30. Juli 1773. (Pastor Baethke in Altrüdnitz.) Dazu eine Quittung, im Besitze von H. Brochhaus. (= 8)

12. Undatiert. (Halberstadt, August 1773. — Brochhaus.) (= 9)

13. Halberstadt, 4. Nov. (1773). — Am 21. Mai 1894 in Berlin versteigert; vgl. Alb. Cohus Katalog Z. 7, wo fälschlich der 9. Nov. als Datum angegeben ist. Mitgeteilt durch G. Weisstein.) (= 10)

14. Halberstadt, 3. Dez. 1773. (Brochhaus.) (= 11)

15. Undatiert. (Halberstadt, Ende 1773? Schuddekopf; von J. H. Schulz in Leipzig erworben.) (= 12)

16. Halberstadt, 18. Jenner 1774. (Brochhaus.) (= 13)

17. Undatiert. (Halberstadt, Anfang 1774? Brochhaus.) (= 14)

18. „An Meister Schmidt.“ Gedicht, wahrscheinlich am 25. März 1774 in die Halberstädter „Büchse“ geliefert. Original im Steimarchiv, ungedruckt. (= 15)

19. Halberstadt, 4. April 1774. — Zeitgenossen Z. 88, undatiert. (Brochhaus.) (= 16)

20. Undatiert. (c. 5. April 1774. Gedruckt bei Grisebach a. a. O. Z. 163. Nicht, wie Grisebach will, in der zweiten Hälfte des März geschrieben, denn Heinze sagt, „daß er binnen 6 Tagen Halberstadt schon aus den Augen verloren habe,“ und die Abreise erfolgte (Briefwechsel I, 153) am Montag den 11. April.¹)

21. Zelle, 17. April 1774. — Zeitgenossen Z. 68. (Brochhaus.) (= 17)

22. Hannover, 2. Mai 1774. — Ein Bruchstück in den Zeitgenossen Z. 70. Der ganze Brief bei Grisebach Z. 164.

23. Düsseldorf, 8. Juli 1774. — Zeitgenossen Z. 71.

¹ G. Roethe macht in seiner vortrefflichen Uebersicht der „Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte“ II, 2, 36 den Adressaten irrtümlich zu Steims Sekretär.

24. Düsseldorf, 13. Okt. 1774. — Zeitgenossen S. 73. (Brockhaus.) (= 18.)

25.* Düsseldorf 1775. — Zeitgenossen S. 76. Der einzige Brief aus der ganzen Reihe, den Schober in seinem Verzeichnis der Briefe von und an Heinse (S. 225) anführt. Vermuthlich gleichzeitig mit dem an Gleim vom 28. März 1775 geschrieben (Briefwechsel II, 1—5), in welchem Heinse gleichfalls von seiner Krankheit, seiner Arbeit an der *Fris und Fris Jacobis* Mückkunst berichtet und fast mit denselben Worten bittet: „Müßt mir vergeben, Vater Gleim und Bruder Schmidt, müßt mir vergeben, daß ich noch icht schwach und abgemattet auf Eure Briefe voll Kraft und Freudengeist nicht antworten kam, wie ich verlange und strebe; werde bald wieder stark seyn, so bald mir der zweyte Band der *Fris* expediert ist, dann wieder Briefe voll Jugend und Frühling.“ Bei Körte I, 219 ist der Brief irrtümlich datiert vom 8. Sept. 1775, da die einzelnen Bogen zweier Briefe im Mspt. falsch geordnet sind. — Nicht aufgenommen ist hier der Brief von 13. September 1774, den Heinse an Gleim und Klammer Schmidt gemeinsam schrieb, da er erst in dem Briefwechsel I, 191 nach der Handschrift abgedruckt ist.

Die Briefe zerfallen, abgesehen von den kleinen Billets, wie sie in Halberstadt von Haus zu Haus flogen, in drei Gruppen: aus Quedlinburg, wo Heinse von Anfang Dezember 1772 bis Anfang März 1773 als Hauslehrer bei dem jungen Valentin von Massow wirkte, aus Halberstadt nach Lauchstädt, dem Modebade des achtzehnten Jahrhunderts, das Kl. Schmidt im Juni und Juli 1773 besuchte, und von der Reise nach und von dem Aufenthalt in Düsseldorf. Wenn auch fast alle diese Briefe das Urtheil *Fris Jacobis* bestätigen: „Was Heinse schriftlich von sich gab, wenn es auch nur ein Handbillet war über den unbedeutendsten Gegenstand, sagte er jedesmal mit einer Sorgfalt ab, als wäre es sogleich für den Druck bestimmt gewesen“ (Streitschrift gegen Körte S. 49), so verdienen doch unstreitig die Briefe aus Düsseldorf besondere Aufmerksamkeit. Sie gehören mit zu den ersten und begeistertsten Zeugnissen über des jungen Goethe hinreißende Persönlichkeit, sie bringen den einzigen gleichzeitigen und authentischen Bericht über Goethes Pempelforter Tage vom Juli 1774, die er selbst im vierzehnten Buche von *Dichtung und Wahrheit* bekanntlich erst 38 Jahre später nach *Jacobis* Erinnerungen nicht ohne Irrthümer schilderte, und sie bewahren uns endlich zwei Briefe Goethes aus dem Jahre 1774 auf, die im Originale bisher nicht zum Vorschein gekommen sind.

Auf den letztern Punkt sei gestattet, in aller Kürze einzugehen. Während nämlich der erste dieser Briefe, von Goethe an eine

Frankfurter Freundin geschrieben und von Heinse am 8. Juli Schmidt mitgeteilt, in die Weimariſche Goetheausgabe nach dem Abdruck in den „Zeitgenossen“ angenommen worden ist,¹ haben die Herausgeber das zweite Schreiben Goethes an Heinse selbst, welches dieser am 13. Oktober an Schmidt weiter giebt, in den Apparat verwiesen (Briefe II, 323), da sie es für „ein eingeholtes zwar schriftliches, aber nicht gerade brieffliches Urtheil“ halten. Aus dem unten mitgetheilten Originale des Heinsebriefes ergibt sich jedoch, daß Vautsch in den Zeitgenossen nicht nur einzelne Ausdrücke geändert, sondern auch einen derben Nachsatz Goethes unterdrückt hat, in welchem der Adressat mit „ihr“ angeredet wird. Nun bliebe zwar trotzdem die Möglichkeit offen, daß Goethe bei seinem Besuche in Pempelfort das Urtheil über die „Laidion“ vor Heinse's Augen niedergeschrieben hat, um diesem einen Trumpf gegen Wieland in die Hand zu spielen, aber dagegen spricht sowohl der Ausdruck „Brieflein“ und „Goethens Urtheil im Original“, welchen Heinse gebraucht, wie der ganze Ton des nun mehr vollständig vorliegenden Briefes. Ueber die dem Heinse'schen Briefe zu Grunde liegenden Streitigkeiten mit Wieland darf ich auf Bernhard Zenfferts grundlegenden Aufsatz in der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte VI, 223 und auf meine Erläuterungen zu dem Briefwechsel zwischen Gleim und Heinse (Weimar 1894/5) verweisen.

Daß nach Heinse's Abschied auf Kimmernwiedersehen von Halberstadt der Briefwechsel nur noch kurze Zeit fort dauerte — wenn auch einige Briefe verloren gegangen sein sollten —, ist leicht zu begreifen. Was ihn von Halberstadt weqtrieb, das hat ihn auch von Schmidt getrennt: wie er selbst es am 5. Juli 1774 (Gleim gegenüber ausspricht, daß Schönheit und Weisheit und Güte, jedes Glück den Reiz verliere, wenn man sie zu lange aus einerlei Gesichtspunkt betrachte, daß er dazu geboren sei, die Dinge dieser Welt aus allen möglichen Gesichtspunkten zu betrachten und daß sein Genius ihn entführe, um ihn zu einem echten, wahren Kosmopoliten auszubilden. Vor seinem Drange ins Weite, seiner leidenschaftlichen Sehnsucht nach den Stätten des Altertums traten die engen Verhältnisse Halberstadts zurück; und so oft auch noch die Aufforderung an ihn herantat, in Gleim's Sausjonci wiederzukehren, hat er doch selbst in den Zeiten der Not es vorgezogen, in der weiten Welt sich durchzuschlagen. Was für Heinse nur eine idyllische Episode war, die er über dem genialen Leben am Rhein und seiner italienischen Reise bald vergaß, ist dagegen für Schmidt Zeit

¹ Briefe II, 170. Doch ist daselbst Seite 16 statt „und“ zu lesen „oder“

lebens ein wichtiger Abschnitt seines gleichförmigen Daseins gewesen. Immer wieder fragt er bei seinem Schwager in Düsseldorf nach Heinze (vgl. Werke I, 53, 67 f., 100 f.); besonders bezeichnend sind seine Worte vom Januar 1786 (I, 65): „Wenn Du den edeln Heinze bei Dir hast, so mögt' ich wohl bisweilen den dritten Mann machen. Es ist und bleibt noch immer die schönste, jugendlichste Rose, die mir die Erinnerung streut, wenn ich an mein Vorzeitsleben mit ihm denke. Daß er eben so lebendig sich meiner erinnere, bin ich zu bescheiden zu verlangen. Nur den herzlichen Wunsch nähr' ich oft in meiner Seele, daß er meiner nicht ganz vergessen möge, und daß die Glorie des alten großen Roms das Andenken an einen armen kleinen Gothen aus seinem Herzen nicht verdränge. Mit der innigsten Dankbarkeit rühm' ich's Dir, daß er hier gleich edel mein Freund und mein Lehrer war. Was würde er mir jetzt seyn, seit er im Paradiese von Europa Erfahrungen gemacht, die ich auf meiner Laufbahn von hundert Schritten um meinen Ofen herum nicht machen könnte.“ Und nach dem Erscheinen von Heinzes Hauptwerke schreibt er (I, 80) im März 1788: „Ardinghello hab' ich verfehungen. Daß Heinze so etwas schreiben würde, ahnete ich schon vor fünfzehn Jahren. Schon damals war jedes seiner Gespräche electrisches Feuer, und einer Reise bedurfte es an die Quelle der Künste, um Blitz und Schlag auf einmal hervorzubringen.“

So hat der empfangende der beiden Freunde das Andenken des gebenden bis zu seinem Tode treu bewahrt und ihm ein Denkmal — ein besseres als in der steifsteinernen Ode „An Wilhelm Heinze“ (Werke I, 326, zuerst im Gött. Musenalmanach 1778, 102), die nach Horaz I, 11 das „Heute ist heut“ besingt — in seinen Briefen zu setzen gedacht. Das hier nachholen zu können, verdanken wir vor allem Rudolf Brockhaus, der schon so manchen Schatz sicher geborgen und der Benutzung freigegeben hat.

A.

An Herrn Kriegssekretär Schmidt.

In Elysium wurd' ich hingezaubert*
 Minnasänger¹ — in jene wonniqlichen
 Hebertempischen Gärten — in die Auen,

* Diese Beschreibungen werden denen andern, die dieses etwa lesen und nicht völlig verstehen werden, binnen kurzer Zeit verständlicher seyn können.

¹ Minnasänger (nicht Minnesänger, wie Schöber S. 188 liest) heißt Klammer Schmidt wegen seiner „Elegieen an meine Minna,“ Zengo 1773.

- Wo die Quellen der Charitinnen glänzend
 5 Sterniglich in den Bach der Jugend hüpfen,
 Der durch Hayne von Myrthen dann sich schlängelt
 Und durch Rosen, wo die Laiden, Zeden
 Und Aspazien mit Alcibiaden
 Und Bathyllen und Herkuleßen wandeln —
- 10 Mit den Göttern der Phidiasse leichter
 Rosenröther hinschweben zum Entzücken
 Als die Grazien nach Horazen tanzen —
 Minnasängel in meiner Lais Himmel,
 Wo dein süßeßtes Wonniqliches sich ver
 15 lieren würde, wie ein Accentchen säntzlich
 Hingeklötet zu jenen Melodieen,
 Womit Danaen Agathone fesseln —
 In Elyßium wurd' ich hingenraubert —
 Auf des Mannes der jüngsten der Huldinnen
 20 Auf des Gottes der Träume Schwanenrücken
 Sant ich flüchtig hinüber augenblicklich.
 Träumend reiset man schneller als in Kutscheln
 Von den Pferden der Engel selbst geflogen:
 Jetzt ist man in dem Bette, jetzt im Himmel.
- 25 Der kann Lavatern fragen, wer dran zweifelt.
 Unausprechlich und unbeschreiblich ist das
 Was Laidion dir nicht hat beschrieben,
 Kein Sinn hat dir da Weite zum Aufschreiben
 In's Gedächtnis, er muß zu viel genießen —
- 30 Dem kann Paulus, der Allesprachenwiser
 Selbst unmöglich empfindlich machen, was kein
 Menschenauge gesehn, kein Ohr gehört
 Nicht gekommen ist noch in's Menschenherze —
 Kurz! was keiner gesehn im dritten Himmel.
- 35 Caspar Lavater will's zwar noch beschreiben
 Aber wird er Et.² Paulus Lügen strafen?
 Kurz! was einer gesehn im dritten Himmel
 Kann er sich nur beschreiben, denn verständlich
 Und empfindlich ist's keinem, der nicht da war.
- 40 Mein Elyßium war zwar nicht der dritte

Desen Seele, ein ens simplex, das ist ein Ding, das gleichsam etwas, sonst aber nach dem Ausspruch grundlehrter Weltweisen nicht in im Sun sich durch alle neun Danische Himmel und keine selbst gemachten dazu ausdehnen und alle Monaden darinnen sehen, hören, schmelen riechen und fühlen und mit einigen Millionen andern Stimmen, von denen wir ickunartigen Geschöpfe leider! noch nichts wissen, schon hier empfinden und beidreiben kann

¹ Ueber den geschrieben
 Zeitschr. des Harzvereins XXVIII.

- Himmel, aber es ist doch auch ein Himmel,
 Ob er gleich nicht von Gold und Silber strohet
 Und wie Sonne das Auge rund um blind blizt;
 Folglich vieles auch schwerlich zu beschreiben,
 45 Wenn man vollends im Traum es nur gesehn hat.
 So viel weiß ich gewiß, ich sah die Musen
 Und die Grazien und noch hundert Dichter
 Und darunter war Kleist und Michaelis.
 Lächelnd scherzte nun dieser neugebohren
 50 Aufgeblüht mit Horazen und mit Sternen
 Hagedornen und Kleisten, Ariosten
 Und noch vielen, die wir nicht unten kennen,
 Arm geschlungen in Arm wie Du, Jakobi,
 Gleim und Er miteinander oft gegangen —
 55 Sprechen hätt' ich mit allen sollen, mit den
 Charitinnen und Leden und Laiden,
 Denn der Herr Gott der Träume wird sobald nicht
 Dahin über mich flugs so wieder tragen
 Und der Mühe wär es wohl werth gewesen
 60 Doch es ist nicht gesehn, warum? weiß selbst nicht.
 Schneller als wie der Blitz war ich in einer
 Rosenlaube bey Kleist und Michaelis
 Und trank Nektar von ihrem Chiernektar.
 Gleim soll seeliger leben, hört' ich, als der
 65 Weise Salomo, glücklicher, als Solon,
 Und glückseeliger, als die Großen alle,
 Die den Himmel verschließen können wollen
 Und eröffnen, auf Erden und im Himmel
 Leben werden, so soll er seelig leben
 70 Zum Entzücken der Besten auf der Erde —
 Herz und Geist ist ihm schon purgiret worden,
 Heiter Blut ist in Adern, und im Kopfe
 Ist kein Timon zu hören und, zu sehen.
 Und das wißt ihr und bringt kein Opfer euren
 75 Charitinnen dafür? Nimm meine Flöte —
 Eben wollt' ich den Mund aufstun und reden
 Und vertheidigen uns — und ich erwachte.
 Schneller lag ich in meinem Bette wieder
 Als ich war in den Himmel hingetragen,
 80 Träumte wachend nun das was ich gesehn
 Und vertheidigte, daß wir nicht geopfert
 Für die Wiedergenesung unsers Vaters.
 Vor Entzücken vergaßen wir das Opfer
 Und ergößten uns an dem aufgeschlitten

- 85 Wolkenlosen Gesicht' und an Gesprächen,
 Die, wie lechzende Blumen Thau erquidet,
 Und wie Honig das Gäumlein seines Mühmchens
 Wenn die Scherze der Ninon es umlatern —
 Unsre Geister mit Wonne ganz erfüllten,
 90 Und an Augen aus denen Liebe, Weisheit,
 Wie aus Veilchen der süße Duft, sich gießet —
 Vor Entzücken vergaßen wir das Opfer
 Charitinnen zu bringen und den Musen;
 Denn wie Lessing in der Dramaturgie be
 95 weiset, muß man bey schönen Werken nicht nach
 Ihren Schöpfern erst fragen, sondern fühlen
 Und die Schönheit des Werkes nur empfinden
 Und Meropens Verfasser nicht citiren.
 Kalte Köpfe nur Journalisten fragen
 100 Oh sie Hand an das Kind der Musen legen,
 Wer hat es denn gemacht? und wo? und warum?
 Aber Opfer den Charitinnen laß uns
 Minnasänger nun bringen, daß sie uns den
 Drey-mahl göttlichen Mann, der Freude wieder
 105 Und den Scherzen, der Freundschaft wieder gaben —
 Opfern wollen wir nun den Charitinnen
 Und den Musen — und Manifeste, Bullen
 Und ein Bibliothekchen von Journalen
 Lichterloh in die Höhe brennen lassen
 110 Und vergnügter, als die Leviten bey den
 Feisten Opfern von Kindern, Lieder singen,
 Welche Grazien, Amor und die Musen
 Gleimen haben gesungen und Jacobi.

2.

Quedlinburg
 den ersten Jenner 1773.

Daß Sie Ihrem Heiße, liebster Bruder in Gleim, mit Ihrem
 Christgechenke¹ eine große Freude gemacht haben, können Sie schon
 selbst wissen; kömmt ich Ihnen doch mit einem Neujahrsgechenke
 meine Dankbarkeit dafür bezeugen! Ich kam diese allerliebsten
 Kinderchen Ihres muthwilligen Geistes nicht ohne Lächeln ansehen,
 so viel Schalkheit und Laune sitzt ihnen in jeder Wiene! und ich
 liebe sie noch mehr, wenn ich bedenke, daß ich durch meine Eilfulben
 an Vater Gleim die Ursache ihrer Empfängniß gewesen bin, und
 so was von einem Hebammenaemtchen dabey verwaltert habe.

¹ Kramer Schmidts „Hendecasyllaben. Amsterdam 1773“ wird gemeint.

Mein Leben in Quedlinburg und meinen Neujahrswunsch wird Ihnen Vater Gleim sagen;¹ nebst der Nachricht, daß ich auf den künftigen Montag aus meiner so süßbittern Verbannung zurückkehre.

Weil Sie ibt nicht mehr Petrarca sind, sondern Catull, der Catull der Deutschen, so werden Sie sich doch wohl nicht weigern, eine Apologie für den Römischen zu machen, wenigstens für eins von seinen bey den Scaligern und Burmännern entzückendsten Gedichten, von welchem ich Ihnen zu beweisen und erhärten die Ehre haben werde, daß es Lohensteinisch und im höchsten Grade unnatürlich ist? Spötteln Sie nur nicht über diese kinstreicherliche Periode! wenigstens nicht eher, als bis Sie die Apologie gemacht haben.

Heute früh, wie ich meinem kleinen Kinde der Natur² seine fünf Neujahrswünsche an Großpapa, Großmama, Mama und Papa und den Herrn von Zenge aufgepackt hatte, so warf ich mich über die Gelegenheitsgedichtsfüchtigen Deutschen verdrüsslich auf's Bett, und wie ich eine Weile so liegend anfieng, über mich selbst zu lächeln, sprang ich auf, und hohlte mir ihre Hende-fajyllaben, und legte mich mit ihnen wieder zu Bette. Ich las sie alle sechs und freute mich ganz ungemein darüber; darauf stand ich wieder auf, trank eine Tasse Caffee und suchte den römischen Catull; ich legte mich wieder ins Bett, und blätterte hin und her darinnen, so wie man ein Glas Burgunder in der Hand hält und an die Lippen es bringt, und kostet, und wieder abzieht, wenn man gleich vorher Vin de Saint Laurent (der beste rothe französische Wein an den Küsten nahe bey Avignon wachsend, von welchem die Flasche zwey Groschen mehr kostet, als der Champagner, wie mir Ihre Excellenz der H.C. geheime Rath von Schellersheim die Gnade erwiesen haben zu sagen —) getrunken hat, eben so hielt ich meinen Catull in der Hand, nachdem ich vorher Ihre Catullischen Gedichtchen gelesen hatte. Endlich fiel mir ins Auge die Nachahmung des unübertrefflichen Gedichtes der göttlichen Sappho, für welche ich mir ein wenig mehr Ehrerbietung ansbitte, als Sie, wie ich aus einem verächtlichen Blick auf sie bey einem Gespräche über unsere Karjchin bemerkt habe, bisher gehabt zu haben scheinen.

Also erst das Gedicht der Sappho selbst.

Sappho, eins von den feurigsten Mädchen, die wohl je auf diesem Erdenrunde lebten, sah ein Mädchen, daß alle Grazien hatte, die Petrarca an seiner Laura will gesehen und mit allen Sinnen empfunden haben, außer der severen, wie sie der größte

¹ Vgl. den Briefwechsel zwischen Gleim und Heinze I, 113.

² Valentin von Massow.

Philosoph der Kunst Winkelmann nennt, von welchem die Wärter glaubten, daß er keiner Contrectorstelle werth wäre;

Sappho sah ferner dieses Mädchen zärtlich schmachten, nach einem jungen Apollo senzen — auf einmahl war Sappho Mann, aber leider! ohne Mannheit. Ein heilloser Zustand! Die Leiden schaffst schwoll immer mehr und mehr an in ihrem Herzen, je mehr sie die Unmöglichkeit ein sah, daß sie ihr Verlangen erfüllen könnte. Voll von diesen ganz unanstehlichen und unznüberwältigenden Empfindungen im Busen — ein Zustand, von welchem ich schon verschiedenemahl was ähnliches empfunden — machte sie dies Gedicht, das uns Longin als ein Mußer des Erhabenen aufgehoben und vor der Wuth des heiligen Gregorius von Nazianz gerettet hat. — Ich habe wieder eine Ausgabe der besten griechischen Dichter von Heinrich Stephan angecavert, und daraus will ich Ihnen diese Ode, so viel wir noch davon übrig haben, nach einer Uebersetzung übersetzen, die ich schon, vor einem Jahre nummehr, einmahl gemacht habe. Sie können sich darauf verlassen, daß ich kein Wort hinzu gethan und teins davon gelassen und den Gang der Versart der Sappho selbst so gut nach gegangen bin, als es mir die Treue und die teutsche Sprache erlaubt haben; wie Sie selbst sehen können, wenn Sie sich die Fragmente der Gedichte der Sappho bey Vater Gleimen hohlen wollen.¹

Dieser Jüngling scheint mir gleich zu seyn den
Hohen Göttern, welcher dir gegenüber
Mädchen süßet, und in der Nähe deine
zärtliche Stimme

Höret, und dein schmachtendes Lächeln! — Dieses,
Dieses hat das Herz in der Brust erschüttert!

Wie ich es erblickte, verstopfte mir der
Athem zur Rede.

Ausgelöst zwar wurde die Zunge wieder,
Aber plötzlich lief unter meiner Haut weg
stehend Feuer, Nacht vor den Augen, Säusen
ist in den Ohren,

Kalte Schweiß rinnet herab auf einmahl,
Ganz ergreift ein Zittern mich, grüner bin ich,
Als das Gras, ich meine zu sterben, kaum noch
athmend² ein wema-

Alles aber will ich versuchen bin ich
gleich ohnmächtig —

¹ Die Uebersetzung der Sapphischen Ode lehrt fast wortlich in der „Laudon“ (S. 375) wieder und mit einer ähnlichen Erklärung, wie hier.

² Zuerst: athm' ich.

Dieses ist die ganze berühmte und von den besten Dichtern aller Nationen unzähligemahl übersezte und nachgeahmte Ode. Die Teutschen haben die mehrsten, aber auch elendesten Uebersetzungen davon; selbst Weiße hat eine gemacht, die ganz erbärmlich in Schellen daher klingt, und doch von allen Kunsttrichtern bewundert worden. Nun zu der Katullischen Nachahmung!

Ille mi par esse deo videtur

Ille, si fas est, superare diuos u. j. w.

Sie können wohl Ihren Katull selbst nachschlagen und mir das beschwerliche Abschreiben ersparen; aber gleich den Augenblick müssen Sie ihn hohlen, wenn Sie weiter lesen wollen.

Katull hat nur die drey ersten Verse davon übersezt und zwar das schmachtende Lächeln durch *dulce ridentem* und also der Ode eine ganz andere Quelle gegeben und viele, die diese Ode nicht genug studiert hatten, verleitet, daß sie glaubten, Sappho habe sie an ihren Phaon geschrieben.

Und dann hat er sie an seine Lesbia gerichtet; das lächerlichste, was er nur damit machen konnte! Wie kann er bey dem Anblick einer Lesbia fühlen die Ohren klingen und die Augen mit doppelter Nacht bedeckt werden, von welcher er kurz darauf sagt —

in quadriuiis et angiportis

Glubit magnanimos Remi nepotes?

Und überhaupt ist dieses: *sonitu luopte*

Tintinant aures: gemina teguntur

Lumina nocte

und das *omnes eripit sensus mihi* gar keine Wirkung einer Liebe einer Person zu einer andern von verschiedenem Geschlechte; Petrarca sagt nie was von seinen Empfindungen bey seiner Laura, ob er gleich wohl der einzige ist, der die Wirkungen der Liebe im höchsten Grad empfunden und beschrieben hat; kurz, es ist das, was die Aesthetiker Bombast, Schwulst, Nonsens nennen; und ich haße alle die Worte, die große Gedanken ausdrücken sollen und gar keine in sich halten; und ichbürde dem Katull allen den Verdruß auf, den mir schon so viele Dichter gemacht haben, die die Wirkungen einer heftigen Liebe eben so beschrieben und ihn noch haben übertreffen wollen, daß sie alles bey dem Anblick ihrer Mädchen wollten empfunden haben, was Sappho in dieser Ode empfand. Ich habe von meinem sechszehnten Jahre an bis in mein achtzehntes so sehr geliebt, als vielleicht je ein Sterblicher, als selbst Petrarca geliebt hat, aber die Nacht vor den Augen, das Sausen in den Ohren, das Grüne und Gelbe der Haut hab' ich dabey nicht empfunden; ob ich gleich was ähnliches davon empfand, als ich

mir es einmahl einfallen ließ, auch wie Sappho zu lieben; denn es war eine Dame, deren Mann einer von meinen besten Freunden war, was ich liebte. Das bleibt unter den Rosen der Freundschaft bey Ihnen verborgen!

Nun nehmen Sie den Ausgang zur Hand; nämlich den Ausgang der Ode des Catull, oder Ihren ganzen Catull, prosaischer gesagt, und lesen Sie die letzte Stanze dieser Ode; diese scheint mir fast auch lächerlich zu seyn, ob man sie gleich noch sehr gut erklären kann. Kurz! ich halte diese ganze Ode des Catull für kein Kind des Catull, bis Sie mir durch Ihre Apologie desselben seine Geburt gerechtfertigt haben.

Sie werden spotten über meinen langen gelehrten Brief! machen Sie mir kein Stachelgedicht auf mich, sonst — nun was wollt' ich Ihnen denn thun? Zürnen könnt' ich nicht mit Ihnen, böse könnt' ich nicht auf Sie werden, kein Stachelgedicht könnt' ich wieder auf Sie machen — Es ist also das beste, ich bitte Sie um Verzeihung, wenn ich Ihnen Verdruß mit meinem langen Briefe gemacht habe, und um die Gütigkeit, ihn wegzuworfen, wenn Sie nicht mehr lesen wollen; und mich nichts desto weniger zu lieben, indem Sie Ihr gutes Herz bedenken, betrachten und überlegen laßen, daß Ihr Heiße nicht allezeit die Lannen und Scherze citiren kann, wie Sie, wenn Sie Ihren Freunden Briefe oder Gedichte schreiben wollen. Schicken Sie doch einige von Ihren Scherzen unsern Jakobi, dieser soll ja durchaus melancholisch geworden seyn, wie uns der H.C. von Maßow die schreckenvolle Nachricht überbracht hat! Künftigen Montag wird ihn seine gnädige Frau von Maßow aufrichten.

5.

(März—April 1773.)¹

Unmöglich, mein goldner liebster Schmidt, kann und darf sich die Vorrede zu den schlimmen Kirichen anfangen: Vor ohngefehr dreyßig Jahren u. s. w. Der Anfang schießt sich zu keiner Zeile der ganzen Erzählung. Wie kann Strahl Caesar Friedrichs General vor dreyßig Jahren gewesen seyn? und seine ganze Begleitung in's Jahr 1740 paßen? Wie kann ich die Leser nach Pankon verweisen Lissetten zu sehen und Gleims und Wens Lieder singen zu hören? Wie kann ich Mengjen sie mahlen laßen? Den Mahler Winkelmanns Schriften indieren laßen? Auf Wielands komische Erzählungen anspielen? und noch hundert dergleichen ganz neue Sachen?

¹ Die „Kirichen“ waren am 24. April 1773 bereits gedruckt, vgl. Zeitgenossen a. a. D. S. 82; der Brief muß also in den März oder April fallen. Ueber „Pankon“ statt „Pankow“ vgl. den Briefwechsel zwischen Gleim und Heiße I, 226.

Der alte Anfang muß bleiben; und überhaupt wird sich kein einziger Leser durch diese Zeilen irre machen lassen.

Ich kann Ihnen jetzt nichts mehr darüber schreiben; Sie werden alles leicht selbst nun einsehen. Verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen so beschwerlich bey Ihren vielen Hiobs Geschäften bin; ich erlaub' Ihnen gern, Kirichen, General Prälaten und Probit zum Teufel zu wünschen; lassen Sie nur erst Ihre silberstimmichte Hebe dem (!) Buchdrucker bitten den alten Anfang stehen zu lassen; dann machen Sie Ihrem Unwillen Lust wie Sie mir inmer mögen; Morgen oder übermorgen, oder wenn Sie mir wieder ein gnädiges Antlitz zeigen können und wollen, will ich alles wieder gut zu machen suchen, Ihnen so süße Wörtchen so freundliche, demüthige Blicke geben, daß Sie wieder gewogen werden müssen

Ihrem beschwerlichen
in größter
Eile.

kegerischen

Kost.

4.

(Mai 1773.)

Uebersenden Sie mir doch durch diesen Bubben einige Exemplare von den Kirichen, mein charitängichter Schmidt; aber Sie dürfen nicht über mich böse werden, wenn Sie irgend Ihren warmen Ofen deswegen verlassen müssen, sonst verlang' ich keine; das Wetter ist so so ärgerlich, daß ein zartstimmichter Minnesänger eine Krankheit davon haben kam; ich will dem Teufel, der in den Lüften braußt, und unsern lieben unschuldigen May zerreißt, wie ein Habicht eine Taube, nicht noch mehr bey Ihnen Teufel machen.

Sollten Sie aber gern Ihren warmen Ofen verlassen, um die unheiligen Früchte aus ihrem Hause zu schaffen, so mög' es Ihnen heute so wohl gehen, und die Musen der Arioste und Petrarchen mögen Sie so sehr begeistern, und Sie mögen so glücklich dabey dafür seyn, daß Sie heute allein vier Duzend Octaven singen können, die der Zahl der Zeit mehr schenken soll, als die besten die jemals geschrieben worden; und hier mit Gott befohlen.

Kost.

An
Herrn Schmidt
den Dichter.

5.

Halberst: den 25 May 1773

Ich bin krank, mein lieber Herr Schmidt, sehr krank; so krank, daß ich schon anfange, zu glauben, daß (!) Ende von dieser Krankheit werde nichts anders, als der Tod seyn; um die letzten

Stunden meines Lebens mir so angenehm zu machen, als ich könnte, hab' ich mir den Arion, La Fontaine, Voltaire, und Horaz vor mein Bett tragen lassen; aber vergebens; die kranken Sinne waren außer allem Stande, den Nektar, welchen diese Weinreife ihnen darreichten, zu genießen. Die vergangne Nacht und diesen Morgen hab' ich wie zwölf Stunden Hölle verlebt; Cerebrum und Cerebellum wallt so so (!) heftig aufgesoden in meinem Kopfe, und liegen so schwer darinnen, als wenn sie geschmolzenes Bley wären; daß Herz liegt mir so beklemmt in der Brust, wie ein gefangner Vogel im Ketz; und das Blut rollt so ungestümm durch meine Adern, als wenn es mein (!)ies: Wein) und nicht mein Blut wäre.

Wenn Sie diesen Abend ein wenig Zeit haben, und sich nicht für einem sterbenden Menschen scheuen, so besuchen Sie Ihren kranken Kost ein wenig. Sollten Sie das aber nicht können, so übersenden Sie ihm wenigstens den ersten Teil vom Agathon; da ihm das mehrste davon schon bekannt sein wird, so glaubt er ohne viele Anstrengung seiner Sinnen ihn lesen zu können.

Wollen oder können Sie auch das nicht, nun, so sagen Sie morgen früh nur Ihrem Friseur, daß er zu mir kommen und mein Haupthaar schmücken und putzen und in griechische Locken legen möge; denn aufrecht, stehend will ich mit dem Tod eine Lanze brechen, auf einem Spaziergange, im Vorbengehen, so lang' ich noch jung bin; und nicht wie ein ohnmächtiger Greiß auf einem Bette mich überwinden lassen; Außer in dem Falle, wenn sich der Tod in Gestalt eines Liebesgottes in den Schoos einer Pais verborgen hätte. Inzwischen wünsch' ich Ihnen eine Gottedmahlzeit, und daß es Ihnen wohl geben möge, so lang' Sie leben. Verzeihen Sie dem kranken Cerebro und Cerebello Ihres Kostens diesen verwirrten Brief, und hören Sie nicht auf auch nach seinem Tode ihn noch zu lieben. So lang' er lebt, wird er Ihr Freund sein, und nach dem Tode einer von Ihren Schutzengeln, wenn er es sein darf und kann.

6.

Halberstadt den 7ten Julius 1773.

Nur jetzt einen kleinen Brief, mein goldner Schmidt! denn ich bin jetzt gar nicht aufgelegt Briefe zu schreiben, den nächsten Posttag versprech' ich Ihnen einen langen, und Sie wissen, daß ich ein Mann von Versprechen und Halten bin.

Wie die Frommen die heilige Milch der unbefleckten Mütter Gottes zu Loreto, wovon sich auch einige Tropfen in die Abten zu Quedlinburg verirrt haben, aufbewahren, so würd' ich die

Rosenknospe, die Sie mir im Anfange Ihres Briefes zu übersenden versprechen, aufbewahren, wenn sie nicht vergessen hätten, sie mir einzupacken; da also dieses Glück mir nicht zu Theil geworden ist, so soll statt derselben Ihr wollüstiger Brief eines von meinen geliebtesten Heiligthümern werden.

Die Apologie des sechsten Sinns haben Sie vortrefflich gemacht; auch ich habe nicht nöthig, mir den Staar daran stechen zu lassen. Wegen vieler Ursachen ist es meiner Eigenliebe sehr schmeichelhaft, daß Sie mir in ihrer Unschuld gestehen, dieses Sticks eben so wenig bedürftig zu seyn. Sie sollen sich nun einmahl in Zukunft unterstehen, mich wegen meiner Kirschen in den Bann thun zu wollen!

Ich wünsch' Ihnen bey der Eroberung der schönsten Schönheiten Sachsens, beym Heuschlage und Lämmergeblöcke, den Seegen und Beystand der Göttin der Grazien, ihres Sohns, und des heiligen Sohns der Göttin der Weisheit, welcher, nach dem unverdächtigen Zeugnisse der Oberpriester derselben, der allmächtige Gott der Gärten seyn soll.

Aus zu heftigem Verlangen, bey Ihnen und Ihrer Gesellschaft in Lauchstädt zu seyn, bin ich gar nicht mehr in Halberstadt zu Hause; und alle, die mich sehen und sprechen hören, glauben, ohne die Ursache zu errathen, daß Sie, bey Ihrem Abschiede, mir Ihre Zerstreuung mit einem zu zärtlichen Kuße aus Ihrer Seele durch meine Lippen in meinen Geist gezaubert haben. Ich komme deswegen meiner Grazie von Massow ganz unbegreiflich vor, und empfinde mir zu sehr, daß es, wie Sie in Ihrem Briefe sagen, keine Narrenspoßen sind, seine Gedanken, seinen Geist immer zehn Meilen Weges weit von seinem Leibe entfernt zu haben.

Ich hoffe, daß diese Periode mir einen Lobspruch in Ihrem Tagebuche verschaffen werde, wenn Sie meiner Wenigkeit irgend nach Lesung dieses Briefes Erwähnung thun sollten.

Genießen Sie das Glück in vollem Maasse, jetzt ein Leben leben zu können, daß [!] Sie immer, und alle unsere guten Genien immer, leben sollten. Ich schmachte von ganzen Herzen, es mit Ihnen genießen zu können. Empfehlen Sie mich dem liebenswürdigen Graf Marschall, wenn es Ihnen nur möglich ist, mich ihm empfehlen zu können; ich wünsche allen, die Sie hochschätzen, wenigstens nur als ein guter Mensch bekannt zu werden.

Haben Sie mir nichts neues, was unsere deutsche gelehrte Demokratie, denn das Wort Republik ist zu gut für das deutsche Reich der Wissenschaften, betrifft, zu sagen? — Wieland arbeitet an einer neuen Oper: Angelica e Medoro betitelt; Kiedel liegt in Wien in den letzten Lebensjügen; Herr Werthes, der

Verfasser der Hirtenlieder, ist zu München bey den Grafen von der Lippe Alvertischen Hofmeister geworden — das sind meine Neuigkeiten, die ich Ihnen zu sagen habe, und entdecken darf.

Ihre Elegieen sind von dem Hamburger Correspondenten beurtheilt, gelobt, aber auch deswegen sehr getadelt worden, weil zu viele Concettis darinnen wären; vermuthlich ist die Ursache dieses Tadels, daß der Hamburgische Correspondent hat zeigen wollen, er wisse auch das Wörtchen Concetto.

Meine Uebersetzung des Satyricon's ist auch von diesem Correspondenten beurtheilt worden; die Beurtheilung selbst hab' ich aber nicht gelesen, sondern nur Vater Gleim. Dieser hat mir denn erzählt, daß der Recensent nach mancherley Tadel, der daher entstanden, weil er vermuthlich ganz anderes Latein, als ich im Petron gelesen hat, endlich seine einfältige Beurtheilung damit beschloß, daß ich, oder der Reichsländische Uebersetzer, sehr viel Genie habe, und binnen kurzen der beste Uebersetzer von ganz Deutschland werden könne; woraus allem Anschein nach aber nichts werden wird. Wenn doch solche Dichtelnjresser nicht von Genie sprechen wollten! und da nicht von Genie sprechen wollten, wo gar nicht die Rede davon seyn sollte! Ich habe diese Uebersetzung einem Preussischen Hauptmanne zu gefallen gemacht, und bekümmere mich jezt so wenig darum, als um das Kesselkeller Bier, das ich in Erlangen getrunken habe. Die Paar Gedanken, die mir von der Uebersetzung selbst zugehören, können weiter nichts von meinem Geiste zeigen, als eine Grimase von gefälliger Miene, die man nur zu oft im bürgerlichen Leben zu machen gezwungen ist. Das ist alles die lautere Wahrheit.

Haben Sie schon an H. C. Hellwing geschrieben? Dringen Sie doch ja darauf, daß die Geheimnisse auf Michael: ercheinen; die Memoires sollen auf Michael: in gutes Deutsch verwandelt seyn; und verlohnt es sich der Mühe, die guten Erzählungen aus den deutschen Dichtern hervorzu suchen?

Ihren Ellenlangen Brief erwart' ich voller Hoffnung, meine Einsamkeit ein wenig damit zu beleben; und wünsche mir unter dessen nur ein Paar von Ihren komischen Lannern zum Zeitvertreib(.)

Ihr beständiges Kind der Natur
Heinze.

7.¹

Auf einen Sünddichter 1770.

Der nennt ihn wohl den deutschen Martial,
Der noch nicht wußte, daß er ihn bestahl.

¹ Diese sechs Gedichte wurden von Heuse am 16. Juli 1774 mit folgenden Worten an Klamer Schmidt gesandt (Zeitgenossen a. a. D. S. 66). „Hier haben Sie 2 Blätter längst verworfener Gedichte, womit er (Christian

Und doch vielleicht hat der im Martial gelesen,
Was das unwichtigste darinnen ist gewesen.*

Auf Lottchen.

Wie gut ist die Vernunft! Da hängt es an dem Bein
Das schöne Vögelchen nur wegen einer Beere!
Sprach Lottchen — und verlor des Kranzes Ehre
Zwo Stunden drauf bey einem Fläschchen Wein.

Auf die Vermählung des Doge von Venedig.

O liebe Chloe glaub' es sicherlich,
So wie der Doge von Venedig sich
Vermählet mit dem Meere — so geschehen
Auf unsrer ganzen Welt die Ehen.

Apologie der Päbste.

Die Päbste stellen Petern vor,
Und warlich gut! obgleich der ganze Chor
Beweibter Priester widerspricht.
Wenn sie mit Jesu Christ gegeißelt sollen werden,
So rufen sie mit heidnischen Gebehrden
So gut wie Peter rief: den Menschen kenn' ich nicht.

Die Apologie der Ehe.

Ein Fragment von einer Erzählung.

Es ist der Ehestand, wenn wir Adepten fragen,
Der allererschlimmste Stand auf diesem Erdenrund.
Er ist ein Labyrinth voll Plagen,
Und macht für Geist und Leib die Sinnen ungesund.
Zu diesem Stand sich zu begeben,
Ist viel gewagt; wenn ihr glückselig leben,
Und seelig sterben wollt, so meidet diesen Stand.
Warum? weil unter Tausend Paaren
Bey jedem Volk, wo Ehen waren,
Zu diesem Quaalenvollen Stand
Kaum Eins glückselig Leben fand.

* Nämlich das, was in den Chrestomathien aus ihm genommen ist.

Heinrich Schmid in Gießen) seinen „Musen Almanach“ bereichern kann; ich glaube, daß sie gut genug sind, in sein Körbchen gleich andern abgefallenen Aepfeln und Birnen aufzulesen zu werden; doch sähe ich lieber, wenn das Sonett und die „Apologie der Ehe“ in das Körbchen des Herrn Voie kämen; es ist doch immer niedlicher als das Schmid'sche; wenn Sie die Austheilung so machen könnten, so thäten Sie mir einen kleinen Gefallen.“ — Die beiden ersten Gedichte sind mit geringen orthographischen Abweichungen und der Unterschrift „W. Heinze“ gedruckt in Schmidts Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1778, S. 240 und 232; die übrigen Gedichte sind meines Wissens ungedruckt.

Der Liebe ganze Seeligkeit genießen
 In diesem Stande könnt ihr nicht;
 Sie läßt sich nicht in Ketten schließen
 Und bleibt nicht Liebe mehr wird sie einmahl zur Pflicht.
 Verliebte laufen nach der Ehe, wie die Knaben
 Begierig springen hin nach einem Schmetterling;
 So bald sie ihn erzwungen haben,
 So ist er schon nicht mehr das allerbste Ding.
 Die Purpurflecken sind den Augen nicht mehr süße,
 Sie schimmern nun nicht mehr im Glanz von Sonnenchein;
 Die Flügel sind zertrübt, abscheulich sind die Füße —
 Und endlich wird er nichts als eine — Raupe sein.

Gemächlichkeit, das höchste Gut des Lebens,
 Das ist, zu machen, was ihr wollt,
 Sucht ihr in diesem Stand vergebens;
 Und einem Weisen ist sie mehr als alles Gold.

Die beste Freundschaft kann nicht neben ihm bestehen,
 Des Weibes Freund ist nicht des Mannes Freund,
 Und umgekehrt; und kurz; bey allen Ehen
 Wird beyder Freund auch endlich beyder Feind.

Das sind die kleinsten Uebel dieses Standes.
 Die Kinder nun, und nun die Kinderzucht,
 Der Putz der Frau, die Kosten ihres Tandes,
 Mit dem sie andern zu gefallen sucht,
 Die Sorgen nun für alles, was da' lebet
 Am Hause, krank ist, sterben will
 Gestorben ist — „Herr Doctor gebet
 Euch so viel Mühe nicht, und schweiget ein wenig still,
 Wenn ich euch bitten darf!

Ein jedes Ding hat Zeiten.

Und diese sind sehr selten alle schön.
 Auch bey der Ehe sind, das will ich nicht bestreiten,
 Nicht alle rosenroth und lieblich anzusehn.
 Und nenn' mir einen Stand, der durchaus lieblich wäre?
 Vom Sultan Mustapha bis zum Diogenes
 Von Genf besetzt in jedem Stand die schwere
 Ganz untragbare Last der härteste Herkules. R

Gregorius von Nazianz.

Gregor, ein Heiliger, verbrannte
 Das Schönste, was Athen einm' samte,
 Was Griechenland hervorgebracht,
 Und zum Elysium der Welt es hat gemacht —

¹ Handschrift: das.

Den Nektar für der Weisen Seelen,
 Gefänge von der Menschen Philomelen,
 Die Lieder des Anakreon,
 Die Wollust der Sapphoen und Erinnen
 Die selbst beranscheten der Charitinnen
 Und ihrer Göttin Sinnen —
 So hat ein Eber auch ermordet den Adon.

8.

Halberstadt, den 30. Julius 1773.

Es muß Ihnen sehr wohl gehen in Ihrem Lauchstädt, daß Sie uns armfelige Halberstädter so ganz und gar vergessen! nun! genießen Sie nur alle Freuden, die Sie da genießen können, und lassen Sie sich von keiner Sorge, keiner Grille darinnen stören; und schreiben Sie mir in einem Momente der Ruhe, denn ein immerwährender Bonnetaumel soll ja nach den Gesetzen der Natur nicht möglich seyn, nur eine Antwort auf drey Briefe.

Jetzt erlauben Sie mir aber, daß ich Sie ein Paar Minuten lang in der Augen- und Herzenweide an den schönsten Geschöpfen Gottes in Lauchstädt unterbreche; ich würde diese Sünde nicht be-gehen, wenn nicht Amtsgeschäfte mich dazu nöthigten, lesen Sie also auf der folgenden Seite, was ich Ihnen alles vorzutragen habe.

Vater Helwing hat seinen Goldkasten aufgeschloßen, zwanzig vollwichtige Ducaten daraus genommen, sie eingepackt, fortgeschickt; und wir haben sie richtig in Halberstadt in Empfang genommen. 5 davon, nebst dem, was Sie die Gütigkeit hatten, mir vorzu-schießen, hat Ihr Herr Papa erhalten, und das übrige ich. Herr Helwing hat die zwanzig Ducaten auf Laidion übersandt; ich muß Ihnen folglich auch die Quittung auf 20 Ducaten hier be-legen;¹ die übrigen zehn sollen auf Michael. bey Er-scheinung der Laidion nachgezahlt werden. Wegen der fünf Ducaten werden wir schon noch Abrechnung halten. Er dringt auf die Uebersendung der Uebersetzung der Memoires, ich sehe mich also genöthigt, von der neuen Schöpfung meines Genies die Grabstichel oder Pinsel zu entfernen, und meine Hände mit dem Fuß des Schwärmers zu beschäftigen, der in einer Dame mehr als platonische Gottheit fand.

Unsere Briefe hatte Vater Helwing noch nicht erhalten, wie er seinen letzteren Brief schrieb; in welchem auch ein kleines

¹ Die Quittung, ein Dueroctavblatt im Besitze von Rudolf Brockhaus, lautet: „Von Herrn Rath Helwing sind mir, durch Herrn Kriegssecretär Schmidt, zwanzig Ducaten auf Abschlag, für die Schrift Laidion genannt, baar ausgezahlt worden. Wilhelm Kost zu Halberstadt den 30 Julius 1773.“ Heinse hielt also sein Pseudonym auch seinem Verleger gegenüber anrecht.

Postscript von seinem H.C. Sohn sich befindet, welches aber nichts als ein Compliment in sich enthält.

Ihr Herzenspapa läßt Ihnen die zärtlichsten Vatergrüße durch mich übersenden; er ist völlig gesund am ganzen Leibe, außer an den Füßen, in welchen der Lebensgeist in ein leichtes angenehmes Schläfchen gesunken ist; und da er ihnen die Ruhe gönnen will, so beschäftigt er seine Hände mit der Ausbesserung eines domdechantischen Vercheimtes.

Er beklagte sich bey mir deswegen, daß Sie ihm nicht mehr als einmahl geschrieben, und über die Betreibung der Kammergeschäfte, die Sie ihm überlassen hätten, und läßt Sie bitten, bald wieder sich in die Kette der Kammermaschinerie einzuhängen.

Kuß und Gruß und Wunsch aller Arten von Glückseligkeit von Vater Gleim, nebst der Nachricht, daß er kaum glaube, Sie in Lauchstädt besuchen zu können, welchen Glauben Sie immer für Gewißheit anzunehmen haben.

Schreiben Sie mir doch was von Ihren Damen in Lauchstädt; Sie wissen, daß Sie mir keine kleine Freude damit machen werden, da Sie wissen, daß ich eben so wenig Misogyn bin, als die personificirte Zärtlichkeit Jacobi.

Meine zwey Briefe werden Sie doch wohl empfangen haben? Alle Götter und Göttinnen der Freude mögen sich Ihnen in der gnädigsten Gestalt zeigen! So viel in Eile von Ihrem
Heimse.

9.

(August—September 1773.)

Guten Morgen mein lieber W(ei)ß(e)r Schmidt.

Um Sie im Namen und auf Befehl der Heiligen im Himmel ein wenig zu quälen, weil es doch den Frommen auf Erden nicht immer wohl gehen soll, übersend' ich Ihnen, mein lieber W(ei)ß(e)r Schmidt den Pommerischen Coder, der Herr von Mañow will ihn nicht lesen, weil er lateinisch und nicht deutsch ist; geben Sie ihn nur dem Factor wieder mit, ich will das übrige H.C. Hellwing schon schreiben, nämlich daß ein Versehen dabey vorgegangen sey u. s. w.

Desgleichen übersend' ich Ihnen die Uebersetzung der Anmerkungen zu den Mein: verwerfen Sie sie mir aber ja nicht, mein lieber zerstreuter Meister Schmidt, denn ich habe vielmahl dabey die Feder scharfen müssen, ich möchte Sie nicht wieder übersetzen, und wenn mich eine — wie heißt ihr Engel in irdischen Schleyer? — dabey auf den Schooß nehmen wollte; welches viel gesagt ist, da die Uebersetzung mit zwanzigtausend Jahren Hölle in einem Contraste steht.

Zur Belohnung, daß ich den Willen der Heiligen so gut an Ihnen ausführe, bitt' ich mir ein Paar von den schönsten herrlichen Birnen aus, deren Lobrede wir gestern gehalten haben!

Nehmen Sie mir es nicht übel, daß ich Ihnen gleich den ersten Tag der Woche so beschwerlich bin, es ist mir zu wahr, daß in dieser Zeitlichkeit nichts als Jammer, Trübsal, Kreuz, Noth, Elend, Marter, Pein, Schmerz und Kummer und Verdruß ist; auch so gar die beste Freundschaft hat ihre Beschwerlichkeiten; denn ich bin ja bey diesem allen Ihr lieber guter getreuer

An Herr

Kost.

Sekret: Schmidt.

10.

Den 4ten 9ber. (1773.)¹

Rosenduft für alle Ihre Sinnen und die schönsten Mädchen-
gesichter für Ihre Phantasie! zum guten Morgen meinem lieben
Meister und Mitbruder Schmidt!

Heute ist Donnerstag und fahrender Posttag zu dem Apostel
unserer Evangelien Hellsingen; wir dürfen ihn nicht versäumen,
den es ist hohe Zeit, ihm wieder was einzugeben. Hier haben
Sie meine Eingebung; sie ist ganz kumpel und nude, ich habe
sie so gut in der Eile hingeschrieben als ich gekonnt habe.
Schließen Sie sie in Ihre bessere ein, und lassen die überfetzten
Anmerkungen damit abreisen. Lassen Sie sich aber ja nicht von
dem Packer abschrecken, sie heute fortzuschicken, es ist ja gleich
geschehn, ich bitte, ich bitte, ich bitte! Kost.

Die Joris können Sie mir zugleich zurücksenden.

11.

Halberst(adt) den 3ten Dec.

1773.

Besuchen Sie doch Ihren armen kranken Kost heute ein
wenig! Er ist gefährlich krank und hat gestern den ganzen Tag
und diese ganze Nacht mit dem Tode gekämpft, und jetzt erst
scheint es, als wenn er den Sieg davon tragen würde.

Besuchen Sie ihn auf ein Paar Minuten er bittet Sie im
Namen Ihres holdseeligen Mädchens darum! Er hofft so viel
Stärkungen für sein mattes Herz von Ihnen zu erhalten, um
alle seine feindseligen Genüsse damit verjagen zu können, wie
die Morgenröthe die Nachtenten und Fledermäuse

An

Ihr ewiger Fr: Kost.

Herrn Sekretär Schmidt.

¹ Der 4 November fiel auf den Donnerstag im Jahre 1773 und 1779; nur das erstere kommt hier in Betracht.

12.

(Ende 1773.)

Gestern versprach ich, Ihnen, mein unvergleichlicher Zwayergänger, diese zwey Bücher durch mein heilloßes Auge zu übersenden; und jetzt seh' ich eben daß ich mein Versprechen nicht allein gestern sondern auch so gar heute nicht erfüllt habe, und das thut mir schon so weh, daß ich ohne allen Zweifel diese Nacht davor nicht würde schlafen können, wenn ich nicht so aleich diesen Augenblick mich meiner Pflicht entledigte. Hier sind also die zwey vergessnen Bücher; ob ich gleich nun den Fehler wieder gut gemacht hätte, so bin ich deswegen doch noch nicht recht ruhig, und ich befürchte immer, daß ich heute diese Nacht keine Ruhe deswegen haben werde, zumahl, da ich so sehr verlassen von der schlafmachenden Pflanze bin, die Gerstenberg so schon in seinen profaischen Gedichten besungen, (ich meine die Tobackspflanze,) daß ich auch nicht ein Blätchen zu meinem Troste habe. Sie hatten zwey, wohl gar drey, Paquetchen im Vorrathe, wollten Sie wohl so barmherzig gegen Ihren armen verlassnen Geheimnißvollen Kost seyn, und ihm mit einem Paquetchen davon bestehen? das heilloße Auge wird es ohne Gefahr überbringen. Speisen und schlafen Sie gesund und wohl.

An Herrn
Sekretär Schmidt.

13.

Halberstadt den 18 Jenner 1774.

Sie zürnen mit mir, mein liebster bester Bruder im Apollo; gestern giengen Sie so gravitatisch unter meinem Fenster vorben, und wollten Ihren betrübten Kost wider Willen Ihrer gutherzigen Augen nicht sehen. Es überließ mich ein Schauer dabey; und diese ganze Nacht hab' ich davor nicht schlafen können.

Wenn ich Sie beleidigt habe, so bitt' ich Sie demüthig um Vergebung. Verlangen Sie Gemathmung, so befehlen Sie mir, ob und wo ich mit Pistole, Degen oder Esquaramm erwidern und mich von Ihnen überwinden lassen soll.

Das ist alles, was ich thun kann; wissen Sie mehr, so melden Sie es

Ihren
unveränderlichen

Pour
Mr: le Secretaire Schmidt.

ist:
Kost.

14.

Sie nicht allein, mein Stammensmidt, sind so sehr von dem röthelnden Wurmander entzündet worden, die Site, die Sie

empfinden haben, ist ein Funke gegen die meinige; ich verwunderte mich heute früh über die Maaßen, daß das Haus noch stände, und nicht durch mich in den Brand sey gesteckt worden.

Just schreib' ich Ihnen die Elegie¹ ab, und so bald sie fertig ist, erhalten Sie den kleinen Bastarden, den Sie durch eine gute Stellung ein wenig ehrlich zu machen gebeten werden.

Ihre Hebe steht sich noch die Beine entzwey mit den großen dicken zweyen Bänden des Plinius, wenn ich sie länger warten lasse; Sie zählt mir alle Buchstaben nach, ich kann Ihnen nichts mehr auf Ihr unvergleichliches launisches Sonnenstrahlenvolles Briefchen schreiben.

Der Himmel bescheere ihn (!) einen frischen Morgen, welches er dem schon gethan hat, wenn Sie nur die Gütigkeit haben wollen, ihn zum Fenster herein zu lassen.

An

Meister Schmidt.

15.

An Meister Schmidt.

Dein schneller Pegasus, mein lieber Meister Schmidt,
Ist von Petrarchen schon sehr weislich zugeritten,
Du führst den Zügel wohl, er geht dir jeden Schritt —
Doch meiner ist ein Ross, das keinen noch gelitten.
Von Flammen wurd' er an dem Caucasus erzeugt,
Und eine Löwin hat das wilde Thier gefängt,
Er läßt von keinem Sporn sich in die Seiten stechen,
Gewaltsam trägt er mich jetzt bis zu Jovis Thron,
Und stürzt dann, wie ein Pfeil, herab zum Acheron
Und weder Macht noch Kunst kann seine Wildheit schwächen
Nicht Astolfs Hypogryph und nicht Bucephalus
War je so ungestümm — Ich sechte nur zu Fuß! —
O wollte doch mit mir jetzt keine Lanze brechen.

Von Heinses Hand auf einem Quercitaa-blatt der „Büchse“ (Halberstädter Ms. 147 Blatt 298) unter Gedichten vom 25. März 1774.

16.

H. (alberstadt) den 4ten April 1774

Guten Morgen mein lieber Me(i)ster Schmidt! Bloß, um Ihnen zu zeigen, daß ich ein Mann bin, der sein Wort hält, bericht' ich Ihnen, daß das Gedicht auf den Tod der Frau von Waschersleben bis auf das letzte Punctum fertig ist.

¹ Klamer Schmidt hat in seine Sammlung „Elegien der Deutschen aus Handschriften und gedruckten Werken“ (Lemgo 1776) drei Heinsesche Gedichte aufgenommen; bezieht sich dieser Brief auf eines derselben, so ist er in die letzte Zeit von Heinses Halberstädter Aufenthalt zu rücken.

Gestern Abends noch macht' ich den kleinen Plan dazu, wie ich meine Beinkleider auszog und mich ins Bett legte. Ich schlief darüber ein, und hatte einen kurzen Schlaf voll conjuirer Gesichter. Ich wachte wieder auf, und schlief wieder ein, wachte auf, und schlief ein, wachte auf und schlief ein, und wachte wieder auf und schlief wieder ein, und legte mich von einer Seite auf die andere, auf den Rücken und auf den Bauch, mit ausgestreckten und angezogenen Füßen, mit den Händen über den Kopf, und auf die Brust, und die Kreuz und die Queere, nackend und halb entblößt, und wieder zu gedeckt, ich legte mich in alle Lagen, die Meister Raphael und Aretino nur immer von einer männlichen Figur haben zeichnen können — und konnte doch keinen ruhigen Schlaf haben. Endlich donnerte die Morgen-glocke in meine Ohren, und ich besann mich, daß ich Ihnen ein Carmen versprochen hatte; ich erinnerte mich an den kleinen Plan, und zog einen Vers nach den (!) andern aus meinem Hirn, und mit dem dritten Viertelschlage auf 5 Uhr machte ich das letzte Punctum.

Kommen Sie also zu mir, wenn Sie es sehen wollen; aber Sie sehen nicht eher etwas davon, als bis Sie eine Pfeife — Toback, vielleicht bekom'm' ich Mnaster von Hagen (?) mit mir geschmachtet und ein Täschchen Coffee getrunken haben.

Sie werden zwar viel an meiner Dichteren, weil es doch nur Püncherey ist, aus zu sehen haben, aber das mögen Sie alter Meister, den der Pentigo¹ bei der schönsten Gelegenheit, wie den Ensolp ver — (Schluss abgeschnitten).

An Herrn

Zefr: Schmidt.

17.

Zelle den 17ten April 1774.

Nur ein Paar Worte, mein lieber Bruder Schmidt, damit ich Ihnen von hieraus schreibe.

Nachdem unsere Schutzgeister die letzten Küsse, die unsere Seelen einander gaben, gen Himmel getragen, und dem Enael überreicht hatten, der die edelsten Empfindungen der schonen Seelen in das Buch des Lebens mahlt — um sie abzukopieren — gieng ich von der Ecke des Tomplages, wo es zum Wasserthore hinunter geht, wieder unter die acht Linden, die im Junius so süße Düste den Nasen der Verliebten zu genießen geben, und blieb, wie ich glaube, eine ganze Stunde auf einer Stelle stehen.

¹ Gal. Wieland an Meim, 22 Dec. 1773 (bei Frochte, Zeitung Wieland Heine S. 264).

Mein Herz lag in meinem Busen, wie ein schwereres stilles Donnerwetter, und brütete Empfindungen aus. Seit dem diese Linden eine zärtliche Hand dahin gepflanzt — seit dem diese Spanne Land, worauf ich stand, aus dem Schooße des Chaos in die Strahlen der jungen Sonne hervorgieng — hat wohl nie ein lebendiges Ding, von Staub und Wasser und Feuer gemacht, darauf so vieles, und so sonderbares empfunden und gedacht, als in dieser Stunde Ihr Wilhelm Kost darauf gedacht und empfunden hat.

Endlich fuhren diese Empfindungen gleich den flammendsten Blitzen in meinem Wesen herum, ich wurde so wild und feurig, als Alexander der große nur immer in dem hitzigsten Gefechte gewesen seyn mag, und lief, um meine angespannten Nerven ein wenig herunterzustimmen, den Donplatz von Klöfers Hause an bis zu Vater Gleims Musentempel unzählige mahl auf und ab; was während dieser Zeit meine Phantasie gehört, gesehen, gefühlt und mein Herz empfunden hat, ist unbeschreiblicher als das unbeschreiblichste was Sanct Paulus im dritten und Dante Alighieri im neunten Himmel, als alles, was Moses und die Propheten und die Pythien in ihren rasendsten Verzückungen gesehen und empfunden haben.

Gleich dem Schatten des Antonius, als er aus den Armen der Kleopatra an's Gestade des Acherons trat, machte mir die Freyhofen die Thüre auf; traurig schlich ich die Treppe hinauf, und setzte mich, in die unsichtbarste Ecke des Zimmers, hinter den Ofen. Hier saß ich stumm, gedankenlos und ohne Empfindung; ein Hagelsturm hatte alles darnieder geschlagen — bis endlich Charmides¹ von seiner Schülerin auch gleich einem Schatten kam, und sein Zimmer, in sich denkend und empfindend, auf und abwandelte, eh' er mich gewahr wurde. Nun grüßten wir einander mit ein Paar Worten. Er brachte seinen Flaschenkeller in Ordnung, und ich setzte mich an's Klavier, und spielte und phantasierte so zärtliche traurige Glegieenmelodiceen, daß endlich Charmides anfieng, darein zu singen, zwar nur bloße Töne, in welchen aber höhere Geister gewiß eben so liebliche Worte hörten, als die Erdentöchter in seinen Liedern.

Um zwey Uhr legten wir uns zu Bette, und um 3 Uhr standen wir wieder auf. Ich träumte diese Stunde, ob gleich ohne Schlaf, daß ich von allem, was ich in Halberstadt liebte, und von jedem Bekannten Abschied nähme; und stand, wie Sie leicht denken können, abgematteter auf, als ich mich niedergelegt hatte.

Unserm Frize können Sie sagen, daß dies etwas mehr wäre, als wenn ich wirklich Abschied von ihm genommen hätte.

¹ Johann Georg Jacobi; nach seinem Roman „Charmides und Theone“.

Nach 4 Uhr setzten wir uns in den Wagen, und ließen uns von dem Postillion hinfahren, wohin es ihm beliebte; und unter vielerley Gedanken, Empfindungen und Gesprächen und Träumen kamen wir gegen Abend nach Braunschweig. Als wir aus dem Wagen stiegen, wurden wir zum Abendmahle bey Zacharia eingeladen; und als wir uns in unserm Zimmer besanden, erscholl eine Stimme hinter uns: Ist es erlaubt, hereinzukommen? und wir erblickten Lessingen; dieser führte uns denn zu Zacharia, wo wir bis Mitternachts 2 Uhr uns fränklich schmauseten, trauten und lachten. Lessing logierte neben unserm Zimmer, und war so lustig und aufgeräumt — eigentlich sollten dieß edlere Wörter ausdrücken, aber ich habe keine Zeit, sie zu suchen — als er selten seyn soll. Den zweyten Abend speiseten wir bey Ebert, und was in Braunschweig unter den Gelehrten einen Geist von den Göttern bekommen hat, war zugegen, und viele reizende Nymphen. Ich müßte ein ganzes Buch schreiben, wenn ich Ihnen alles merkwürdige, was ich von Halberstadt bis hieher gesehen und gehört habe, beschreiben wollte. Zelle ist ein stiller, friedlicher Ort, der nicht allein die wildesten Königinnen zahm machen kann, sondern so gar Ihren Kost zähmen würde, wenn er hier nur ein Jahr lang im Vogelbauer hieng.

Mehreres vielleicht von diesem allen in Düsseldorf, wo nicht schon in Hannover.

Alles, was Sie in Halberstadt, bis auf den 25 April an mich erhalten, senden Sie nach Hannover zu Ernst Christian Winkelmann.

Wenn Hellwing selbst aber Bücher und Ducaten in Halberstadt an mich abgeben wollte, so nehmen Sie es¹ ihm nur ab, wenn er kommt, und geben ihm einen Ihrer freundschaftlichsten Küsse in meinem Namen, und übersenden mir es¹ nach Düsseldorf. Wenn er noch ein Paar Bücher für den Herrn von Massow mitbringen sollte, das ist — oekonomische, so lassen Sie sich sie nur von ihm einhändigen, und überreichen Sie sie dem H. C. von Massow, und lassen sich die ganze Summe von ihm auszahlen; die vorigen betragen 7 Thlr 14 G.

Empfehlen Sie mich dem ganzen Massowischen Hause dem Gleimischen, Kritikischen und dem Ahrigen und dem Dinackstädtischen, und sagen Sie den Hausvätern von diesen Häusern, daß ich stündlich alle guten Götter bäte, mich mit ihnen in die schönste glückseligste Gegend der Erde zu zaubern.

Gleimen, den guten Vater Gleim, befehlen Sie mir von seinem Zorne gegen Jacobi; denn leider! bin ich nun doch von

¹ Zuerst: sie.

Halberstadt weg, und er würde mir nur meinen Aufenthalt zu Düsseldorf verbittern, wenn er lange wegen meiner Entführung mit ihm zürnen und zanken wollte.

Von Hannover aus schreib' ich ihm selbst.

Die Satyre von Göthe auf Wieland ist so witzig, so lucianisch bitter, daß er sich das Herz damit abstoßen wird. Ich selbst ärgere mich über seinen Muthwillen, aus Gutherzigkeit gegen Wielanden. Der Titel ist: Götter, Helden und Wieland.

Schreiben Sie mir alles, was während meiner Abreise merkwürdiges für mich in Halberstadt geschehen ist, nebst den Neuigkeiten in der gelehrten Republik oder Demokratie. Und grüßen Sie Ihr Z=chen¹ und die die Rechts und diese die links =² von Ihrem

Wilhelm Klotz.

Zu Braunschweig hab' ich kennen lernen:

1) Schwaneberger. Einen der größten Tonkünstler von Deutschland, und vielleicht von Europa. Er hat die Theorie der Musik von einem Neapolitaner in Neapel gelernt; wo immer die beste Schule der Musik gewesen ist.

2) Ebert. 3) Gärtner. 4) Arnold Schmidt, der im Schooße der liebenswürdigsten Familie sein Leben wegempfindet; er hat eine Tochter, die sehr viel Geist, sehr viel Phantasie, und sehr richtigen Geschmack hat — eine Karität in Deutschland. Gotter hat dieser Familie bey seiner Durchreise alle Gedichte, die er in seinem Leben gemacht hat, aus dem Gedächtniße vordeclamirt.

5) Eschenburg. 6) Madame Zachariä. 7) Madame Ebert; und noch verschiedene andere merkwürdige Personen. Ich könnte von jeder ein Paar Charakterzüge beyfügen, die, wie ich glaube, Ihnen die wirklichen Lineamenten (!) ihrer Seele anschaulich machen würden, allein ich darf Ihnen nicht alles auf einmahl sagen.

Ich besitze ein Arcanum, vermittelt dessen mir das Innere eines Menschen, er sey Mann, oder Weib, und wenn er sich auch mit den täuschendsten Masken verbergen könne — sichtbar wird, und wodurch ich die moralische Welt betrachte, wie die Astronomen den Sternhimmel durch ihre Sehröhre. Man muß aber eine gewisse Art von Nacht um sich machen, wenn man sich dessen will bedienen können — und dieß können sehr wenig Menschen, insbesondre sehr wenig Bürger der gelehrten Republik,

¹ Kasper (Zutchen?)

² Kasper (Iag?)

welche fast alle die Begierde haben, sich immer in ihrem höchsten Glanze zu zeigen.

Ich bin ein gutes Kind der Natur, das den Durst seiner Eigenliebe an dem Nektar stillt, den Bacchidion, Chloë und Daphne, Wieland, Gleim, Jakobi, Schmidt, Andrea und Diel in sein Herz geträufelt haben — wenn ich nicht bey ihnen bin, sang' ich daran, wie die Bären im Winter an ihren Taten.

Leben Sie wohl!

18.

Düsseldorf den 13 Octobr: 74.

Ich muß Dir schreiben, lieber Bruder Schmidt, ob ich gleich jetzt nur ein Paar Zeilen schreiben kann.

Eure Briefe hab' ich gelesen, wie ich eine Flasche Champagner mit meinem liebsten Mädchen trinke, so lieblich floß der Nektar der Freundschaft in mein Herz hinein; und gleich bey den ersten Zeilen' vergessen, daß Ihr mich so lange habt warten lassen, und ausgerufen: O Vater Gleim ist doch ein göttlicher Sterblicher gegen alles andre, was auf der Welt lebt! und Bruder Schmidt ist und bleibt mein lieber Bruder Schmidt. Ihr habt Herzen und Phantasieen, stellt euch meine Liebe vor; ich habe jetzt keine Zeit, sie zu beschreiben.

Der erste Band der Kris ist schon über die Hälfte gedruckt, von meiner Wenigkeit hat sie jetzt zehn Bogen erhalten, nicht wegen Mangel an Stücken, denn wir haben Ueberfluß — nicht ein Wörtchen davon; jedes Stück muß seinen Eindruck selbst machen. So gar der Canonicus hat, um mir Platz zu lassen, einige von seinen Stücken zurückgelegt, und ich könnte das Urtheil von Damen und Herrn vom höchsten Adel anführen, deren Aussprüche ohne Zweifel mehr gelten müssen als die bey Wielands — da selbst einige darunter bisweilen so gut schreiben, als Voltaire — Doch nicht ein Wörtchen mehr davon — sage auch Du nicht ein Wörtchen mehr davon lieber Bruder Schmidt und laß alles seinen eignen Eindruck machen bitte! bitte!

Die Frauenzimmerbibliothek hab' ich ganz allein über mich genommen, das ist eine Sammlung der besten Bücher, die für die Weibchen geschrieben worden sind. Ich mache den Anfang mit den deutschen Dichtern, nachdem ich bewiesen, daß den Dichtern der erste Rang gebührt. Unter andern werd' ich auch darin zu seiner Zeit, und das ist bald, darthun, daß Vater Gleims Kriegsgefänge, insbesondre der nach der Schlacht bey Jorndorf) das höchste lyrische Stück ist, das unsere Nation anzuzeigen hat, und daß weder Klopstock noch sonst Jemand so was hervorbrachte,

und daß Klammer mit allen seinen Oden auf den König ein hübsches lallendes Kind gegen ihn ist; kein Dichter hat aus der neuern Zeit etwas so stark, und so wahr, so homerisch und Ossianisch dargestellt, und ein Wetterstrahl soll den Schurken ins Köpfschen fliegen, die das Mäschen¹ darüber rümpfen.

Wieland hat meine Laidion in seinem Merkur auch persiflirt; ich kan's ihm nicht verdenken. Wir schickten ihm Göthens Urtheil darüber im Original, mit Göthens eigener Hand geschrieben. Es muß' ihn freylich ärgern, daß der Held, der mit der Keule des Herkules seine liebsten Kinder erschlug, sich von meiner Laidion so sehr fangen und bezaubern ließ, daß er wie der alte Herkules bey ihr gesponnen hätte, wenn sie lebendig gewesen wäre. Die ganze Kritik ist wider Göthen, und nicht wider mich. Und dann bedenke die Stellen in Laidion die Wieland auf sich ziehen konnte. Meine Laidion ist nichts weniger als verschönert, ich gestehe vielmehr, daß ich ihre Reize noch lange nicht so bezaubernd dargestellt habe, als ich sie jetzt denke, Wieland erfuhr, daß ich gesagt hatte, ich würde sie jetzt noch anders darstellen, als ich sie dargestellt hätte, und glaubte, daß ich dächte, ich habe sie zu schön dargestellt.

Laidion, o Herr, war keine deutsche Hur',
 Ein Küßchen kostete die Helden Ueberwindung!
 Beherrscherin war sie der Griechen von Natur
 Und folgte jeder zärtlichen Empfindung.
 Und diese dauern, wie ihr wahrlich selber wißt,
 Bey uns Abscheulichen nun leider kurze Frist.

Was die Kandidaten des Herrn Professor Heyne in Göttingen darüber raisonnirt haben mögen, denn ich hab's noch nicht gelesen, so wie keine einzige Kritik darüber, außer der im Merkur, wegen welcher Wieland Stein und Bein schwört, er habe sie nicht gemacht — kümmert mich nicht ein Härchen. Ich kanns den Herrn Professoren auch nicht verdenken; die Studenten sind beynahe närrisch über Laidion geworden, und sie mußten dem Uebel zu steuern suchen. Es kommt' ihnen nicht anders als ärgerlich seyn, daß ihnen da ein junger Dämon alle die Bäumchen weghieb, an denen sie ihren jungen Herrn tagtäglich so viel, so langes und breites zu erklären mußten.

Göthe sagte: es wird schon eingreifen, so wie die Vorrede zum Petron, ob's gleich was ganz anders ist; laßt die Nerls raisonnieren, was sie wollen; sie machen uns unsre Leute damit nicht anders² (;) in den Charaktern ist hier und da ein bißchen

¹ Zuerst: Mäulchen.

² Der letzte Satz ist später zwischengeschrieben.

gelogen, aber mich hat's entzündet. — Und was die Stanzas betrifft, so was hab' ich für unmöglich gehalten. Es ist weiter doch nichts als eine Jouissance, aber der Teufel mach dir 50 solche Stanzas darüber nach — Kurz; ich darf nichts darüber sagen, es ist so vieles darin, das nicht anders ist, als ob ich's selbst geschrieben hätte — Ein andrer verhurt seine Zäste, ihr habt Stanzas daraus gemacht. So ist's. —

Der kennt den Menschen besser, als Wieland, da er seinen berühmten Brief darüber¹ schrieb; den er aber doch bald darauf widerrief, da er sagte: Heine ist in der That ein herrliches Genie. — Laidion ist ein schönes Ungeheuer (ich weiß nichts ungeheurers darin²) — wie er sich auch über Götz von Berlichingen auszudrücken beliebte — ich hätte nicht gedacht, daß so viel Grazien in diesem jungen Saum verborgen wären — Viele seiner Stanzas sind unsäglich schön, man muß ihn bewundern — Das ist was anders, als Stanzas von Werthes, der versteht's —

Nun kam Göthens Brieflein — und nun seine Recension darüber, die er aber eben so wenig als die über Klopstocks Republik gemacht haben will, welches ich denn auch im Ernste glaube. Aber behüte einen der Himmel vor solchen wetterlämmischen Köpfen.

Doch nicht ein Wort mehr von dieser Laidion, auch in Zukunft unter uns; wir wollen sie ihrem Schicksal überlassen. Hellwing will mit aller Gewalt den zween Theil haben. Du kannst Großen damit demonstrieren, daß er ein dummer Teufel ist.

Sammele nur immer Romanzen; auf Vorrede und Noten brauch' ich mich nicht viel zu rüsten, das ist Pokenspiel. Schreibe Herdern, wenn du gut mit ihm stehst; der hat eine Sammlung von alten Romanzen und aus den alten englischen übersetzten, wovon ich schon solche Meisterstücke von Göthe gehört habe, daß nichts darüber geht. Die Erzählungen werden oder sind schon wie Laidion gedruckt, nur mit etwas größern Lettern.

Lavater ist mit aller seiner Schwärmeren ein liebenswürdiger Mann; das unschuldige Lächeln um seine Lippen ist verführerisch, und sein ganzes Gesicht ist ein Ausdruck der Ueberzeugung von dem, was er glaubt.* Der erste Auftritt, wo ich ihn sah, muß von einer Meisterhand gezeichnet werden; und die hab ich nicht, und meine wenige Kräfte dazu anzuwenden hab' ich jetzt keine Zeit. Es ist die einzige Scene ihrer Art, die vielleicht noch an keinem andern Orte der Welt ihres gleichen gehabt hat.

* wir wollen sehn, ob er's noch lange aus halt!

¹ An Stein vom 22. Dezember 1773. — Ausgewählte Werke 3, 172. Bröthe S. 263. Schöber S. 192.

² Uobergeschrieben.

Denket euch indessen nur: von obngefähr in eine Stube zusammen geführt, zuerst Göthen (den wilden Verfasser von Götter Helden und Wieland) Heinzen (den Verfasser des Petron und der Laïdion) Lavatern den Ausseher darauf, nach diesem den größten Pietisten unsrer Gegend Hasenkamp, dann den Doctor Jung der die Asineide im Merkur gemacht hat, auch einen Pietisten; dann Deschenmacher, auch einen berühmten Pietisten, und meinen Fritz Jacobi; und einen Mahler Göthens Freund; und 6 Damen u. Herrn, auch Pietisten, die uns zusammen zu sehn kamen, und höret Göthen Klopstocks Messias gegen Hasenkamp vertheidigen und Herders Urkunde; und höret ihn mich loben; und seht ihn dann Lavatern zärtlich küssen und seht die Gesichter voll Verwunderung und Erstaunen darob; und seht uns dann alle friedlich zusammen ein Glas Wein trinken, und unsrer Pferde Sattel besorgen, wieder zurück kehren, und Lavatern schon eine Betsunde halten sehen, und Abschied von ihm nehmen. Alles dieß geschah zu Elberfeld. Göthe, Fritz Jacobi und ich ritten dann darauf nach Düsseldorf, und Göthe blieb zween Tage bey uns, wir begleiteten ihn bis nach Bensberg, einem italienischen Schlosse voll Gemählde, auf einem hohen Berge, das die schönste Aussicht vielleicht in Deutschland hat, und unstreitig so liegend das schönste ist, und Cöln, wo wir mit ihm einen Abend verlebten, den ich unter die schönsten meines Lebens zähle. Lavater nahm einen andern Weg; und Basedow warb Kinder in Neuwied.

Ich beiße Dich vor Liebe in die Lippen. Adieu.

Schreibe mir doch eine Seite voll von meiner Massow, ihrem Valentin und ihrem Balten. Merks und vergiß's nicht.

Die Befestigung der Stadt Helmstedt im Mittelalter.

(Mit zwei Abbildungen im Text.)

Von P. J. Meier.

Es gehört zum Begriff einer deutschen Stadt im Mittelalter, daß sie von Mauer, Wall und Graben umschlossen ist. Sie wird dadurch einerseits gegen feindlichen Angriff geschützt, andererseits als unter Königsbann stehender Friedens- und besonderer Gerichtsbezirk gegen das Gebiet außerhalb der Mauer abgeschlossen. Schon aus diesem Grunde gehört die Stadtbefestigung, wo sie noch besteht, mit zu den wichtigsten „Denkmälern“ der Vergangenheit, auf die jede Inventarisierung besondere Rücksicht nehmen muß. Aber es giebt nur wenig Städte, in denen die baulichen Reste und die urkundlichen Nachrichten so vollständig erhalten sind, daß man sich noch jetzt ein klares Bild sowohl von der Geschichte, als von dem System der Befestigung machen kann. Zu diesen Ausnahmen gehört die Stadt Helmstedt, deren erlesene Reihe von „Denkmälern“ aller Arten und aller Zeiten binnen kurzem im Auftrage der Braunschweigischen Regierung veröffentlicht werden soll. Da aber der zu bearbeitende umfangreiche Stoff bisher nur in sehr beschränktem Maße Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen ist, und bei einer Reihe von „Denkmälern“ die schlichte Beschreibung, wie sie die Inventarisierung erfordert, ohne eingehende Beweisführung in der Luft schweben würde, so habe ich die Absicht, einzelnen derselben eine besondere Behandlung zu Theil werden zu lassen. Kein „Denkmal“ hat eine solche nöthiger, als die Befestigung der Stadt.¹

Wir haben zuerst die Frage zu beantworten, wann Helmstedt zur Stadt geworden ist, wann es also zuerst den Anspruch auf eine Befestigung hat erheben können.

¹ Soweit die in Betracht kommenden Urkunden des Ludgerklosters (im Herzogl. Landeshaupthandb. zu Wolfenbüttel und im kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf) und der Stadt Helmstedt (im Städtischen Archiv daselbst) nicht gedruckt vorliegen, habe ich dieselben theils nach den handschriftlichen Regesten von H. Dürre (im Archiv zu Wolfenbüttel), theils nach den Abschriften, die P. Zimmermann behufs Herausgabe eines Urkundenbuches angefertigt und mir in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt hat, benutzt. Wichtiges Material enthält auch Henning Hagens Stadtkronik von 1491 (Handschr. im Städt. Archiv zu Helmstedt), da manche der hier im Auszuge mitgetheilten Urkunden nicht mehr erhalten zu sein scheinen.

Marktgerechtigkeit hat Helmstedt schon früh besessen. Ein Denar des XI. Jahrh.¹ zeigt — unter Nachahmung gleichzeitiger Magdeburger Moritzpfennige in der Darstellung — in den Umschriften beider Seiten den Namen des hl. Ludgers, ist also unzweifelhaft in Helmstedt seitens des Abtes von Werden geprägt. Ausdrücklich bezeugt wird der Markt erst in dem, um 1160 abgefaßten Güterverzeichnis des Ludgeriklosters,² welches an jährlichen Leistungen des Helmstedter Willicus von den Einkünften aus *civitas* und *forum* aufzählt: 40 *stikken* Murenen, 30 Hefe Nechte, 20 größere *snesen* Mal, für 2 Wochen Salz, Gemüse, Gefäße und Geräte für die Küche, Bäckerei und Brauerei, in die Abteikammer ein Stapel Wachs von 20 Pfd., 3 Pfd. Pfeffer, 1 Bocksz-, 2 Ziegenfelle, 2 Stücke Leinwand von je 10 Ellen, 1 besseres Stück von 5 Ellen, 1 Eimer Seife zum Bade, 4 *ß* zu Alnosen, dazu alle 2 Jahre (*in tertio anno*) 1 Saumtier im Werte von 1 Talent (= 20 *ß*) mit Sessel und sonstiger Ausstattung.

Zugleich können wir uns aus der Angabe des Güterverzeichnisses, daß der Küster des Klosters 30 *ß* von 92 *lares* in Helmstedt einzunehmen pflegte (1793 besaß die eigentliche Stadt 569 Häuser), eine ungefähre Vorstellung von dem Umfang des Ortes machen. Dabei ist zu bedenken, daß das Dorf Streplingerode, dessen Name sich noch in einer Straße erhalten hat, in dem Güterverzeichnis zu Helmstedt selbst gerechnet wird. Dem während die übrigen unter dem Patronat des Klosters stehenden Kirchen, wie selbstverständlich, mit dem Namen der betr. Ortschaft aufgeführt werden, fehlt eine solche bei der in unmittelbarster Nähe von Streplingerode gelegenen und offenbar zu diesem gehörigen *capella ste. Walburgis* eben so gut, wie bei der *ecclesia in Berge*, der auf dem Papenberg belegenen S. Stephanikirche; auch sonst wird Streplingerode in dem Güterverzeichnis nicht erwähnt, was unmöglich auf Zufall beruhen kann. Trotzdem haben die einzelnen Bestandteile, aus denen die Stadt erwachsen ist, ihre Sonderexistenz noch nicht völlig eingebüßt, und es ist sehr zweifelhaft, ob aus der Bezeichnung *civitas* zu schließen ist, daß Helmstedt damals wirklich schon zur Stadt erhoben war. Dem zu derselben Zeit (1159) wird Helmstedt noch *villa* genannt, und ein sehr interessantes Zeugnis für diese Uebergangszeit bildet eine Urkunde von 1176, in der Abt Wolfram III *talenta census veteris ville in Helmenstide* zum Schmuck der Kirche und nach seinem Tode zu seinem Seelen-

¹ Dammberg, Deutsche Münzen der Sächs. u. Fränk. Kaiserzeit Nr. 705.

² Neue Mitt. des Thüring.-Sächs. Gesch.-Vereins I, 4 (1834), S. 42 (Behrends).

heil anweist. Denn unter der *velus villa* kann kaum etwas anderes als das alte Dorf Helmstedt selbst verstanden werden, während der Name desselben bereits andere Bestandteile der entstehenden oder eben erstandenen Stadt mit in sich begreift. Die weitere Entwicklung Helmstedts erhielt dann aber vorübergehend einen bedenklichen Stoß durch den Krieg, den König Philipp im Bunde mit dem Erzbischof Rudolf von Magdeburg, jener wegen der Königskrone, dieser wohl hauptsächlich wegen der Erbschaft der Pfalzgrafen von Sommerburg, 1200 mit dem weltlichen Hanse und dem ihm verbündeten Abt von Werden und Helmstedt begann. Die Stadt Helmstedt wurde genommen und bis auf den Grund durch Brand zerstört.¹ Aber die Folgen dieses Ereignisses waren doch bald überwunden, ja die weitere Entfaltung der städtischen Macht scheint dann sogar in schnellerem Zeitmaß wie bisher erfolgt zu sein. Um 1160 bestand noch eine Villifikation des Ludgeriklosters in (Groß-) Seedorf (im S. der Stadt); um 1236 sind Groß- und Klein-Seedorf, aber auch Baßleben Wüstungen. Kein Zweifel, daß die Bewohner, gewiß unter Einwirkung des Klosters selbst, inzwischen die Dörfer verlassen haben und in die Stadt gezogen sind. Aber auch die andern Dörfer in der nächsten Umgebung: Wormstedt (südwestl. der Stadt und 1133 noch bewohnt), Eikendorf (östl.), Crisperode (bei Marienberg), Havelstorp oder Korttorp (vor dem Nordthor), Hohnstedt (westl. von Helmstedt) und Harsleben (gleichfalls westl.) haben ihre Bewohner an die Stadt Helmstedt abgegeben, die heute in ziemlich weitem Umfang von Dörfern völlig entblößt ist. Daß auch diese Dörfer in der Zeit von 1160 bis 1236 wüst geworden sind, läßt sich freilich nicht streng beweisen. Aber es ist bezeichnend,² daß in einer Urkunde von 1252, in der von der Zustandhaltung der Landheide die Rede ist (s. u.), von Erbschaften, welche dazu herangezogen wurden, nur Keumark und Eikendorf erwähnt werden, aber weder Streplingerode noch eins der oben genannten Dörfer. Jedenfalls darf man annehmen, daß der Aufschwung, den Helmstedt in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nahm, zum großen Teil auf die Einwanderung der

¹ Braunschw. Altmchronik MG DC II S. 526, B 5317. Die Eroberung der Stadt scheint auf dem Zuge König Philipps von Magdeburg, wo er das Weihnachtsfest 1199 verlebte hatte, nach Hildesheim, wo er am 19. Jan. 1200 infundet, also Anfang des Jahres stattgefunden zu haben, vgl. Weiland a. a. O. Anmerkung 2, Winkelmann, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Philipp und Otto IV. I, 152.

² Siehe auch Meibom, Ros Gernu. III, de orig. Helmst. 210. Emmerstedt, das 3 km westlich von der Stadt liegt, hat deswegen, wie es scheint, eine Ausnahme gemacht, weil es Besitz des Herzogs war und 1258 in den des Klosters Marienthal überging.

Bauern aus diesen Dörfern zurückzuführen, und daß diese im wesentlichen in kurzer Zeit erfolgt ist.¹ Bereits um 1250 muß der Raum innerhalb der Stadtmauer vollkommen ausgefüllt gewesen sein, da sich damals bereits das Bedürfnis herausgestellt hatte, außerhalb der Stadt in Vorstädten Ansiedlungen zu gründen.

In mehrfacher Beziehung noch läßt sich diese glückliche Entwicklung der Stadt feststellen. Im Jahre 1247 erhält sie durch Abt Gerhard das erste geschriebene Stadtrecht und 1248 durch den Walbecker Probst und Scholastikus des Halberstädter Domkapitels, den späteren Bischof Volrad, die Erlaubnis, in Verbindung mit der Stephanikirche eine Stadtschule zu gründen, über die ihr selbst — allerdings nicht ohne Einwand des Abtes — das Belehnungsrecht zustand. Auch alle bedeutenden Zünfte lassen sich bereits in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nachweisen, um 1220 die der Schuster, die sich bis in die jüngste Zeit eine bevorzugte Stellung in Helmstedt bewahrt hat und schon früh das Patronat der Walpurgiskirche erwarb, 1247 die der Krämer, die aber laut der Bestätigungsurkunde schon unter Abt Heribert II (1196—c.1226) bestand; 1244 wird die der Knochenhauer, 1247 die der Schmiede, 1258 schließlich die der Wollenweber und Lakenmacher, sowie die der Kürschner und Schneider gestattet.

Nirgends tritt aber das stolze Selbstbewußtsein der aufstrebenden Bürgerschaft so deutlich hervor, als bei dem Neubau ihrer Stadtmauer in den dreißiger Jahren jenes Jahrhunderts.

Wenn Helmstedt, wie es scheint, um oder bald nach 1176 zur Stadt erhoben ist,¹ so muß sie schon damals eine Befestigung erhalten haben. Auch beweist der Umstand, daß die beiden Dörfer Seedorp bereits um 1236 wüst waren, nach ihnen aber das eine der beiden Südtore Helmstedts benannt war, sowie der weitere Umstand, daß das andere Thor im Süden, das Indgerithor, schon vor Beendigung der Neubauten an dieser Stelle, 1237, vom Kloster als *valva nostra* bezeichnet wird, auf das schlagendste, daß die Befestigung der 30er Jahre des XIII. Jahrh. nicht die erste in Helmstedt gewesen ist. Trotzdem nun, wie wir sahen, Strepfingerode bereits um 1160 zu Helmstedt gerechnet wurde, kann es doch nicht in den ältesten Mauerzug eingeschlossen gewesen

¹ Die Bauerstraße, die fast ganz den Raum nächst der Stadtmauer zwischen Neumärker und Süderthor einnimmt, mag ihr Entstehung und Namen verdanken.

¹ Abt Gerhard bestätigt 1228 den Bürgern die Rechte, *que eis ex antiquo compelebant a prima fundatione sue civitatis temporibus predecessorum nostrorum*: darnach ist Helmstedt spätestens unter Abt Heribert I. (1183—1196), also jedenfalls noch im XII. Jahrh. Stadt geworden, was mit der obigen Annahme stimmt.

sein. Denn es war noch um 1226 mit Helmstedt selbst nicht zu einem gemeinsamen Stadtgerichtsbezirk verschmolzen. Während die Vogtei über Helmstedt seit dem Aussterben der Pfalzgrafen von Sommerschenburg (1179) in den Händen der Welfischen Herzöge lag — bestimmt wissen wir es vom Pfalzgraf Heinrich —, so erscheint die Vogtei über Streplingerode in dem Lehnsregister der Edlen von Meinerjen um 1226¹ als Abtheiliches Lehen dieses Geschlechtes und als Asterlehen der v. Esbeck; der Stadtgerichtsbezirk deckt sich aber im Mittelalter mit dem von der Mauer umschlossenen Stadtbezirk. Streplingerode wird dann auch in 2 Urkunden der gleichen Zeit noch als besonderer *vicus* bezeichnet.

Es scheint nun, daß man sich nach Eroberung der Stadt 1200 zunächst mit der notdürftigen Herstellung der alten, vielleicht nur aus Pfahlwerk bestehenden Befestigungswerke begnügt und erst 2—3 Jahrzehnte später mit dem Bau einen stärkeren Wehr begonnen habe. Daß sich Letztere auf den ganzen Umfang der Stadt erstreckte, und daß vor allem Streplingerode damals in den Mauerring aufgenommen wurde, läßt sich jedoch nur vermuten, bestimmteres hören wir lediglich von ihrer Erbauung an einer räumlich beschränkten Stelle, und dies hat darin seinen Grund, daß man hier auf starken Widerstand stieß und schwere Kämpfe zu bestehen hatte, die Jahre lang dauerten und nur durch ein Nachgeben von beiden Seiten beendet werden konnten. Schon 1230 sind dieselben im besten Gange. Abt Gerhard entscheidet am 16. Juni einen Streit zwischen dem Kloster und den Bürgern, die *allodium et hospitale et alia quam plura edificia ecclesie valde necessaria* eingeweiht hatten. Wenn wir im weiteren Verlauf der Urkunde hören, daß der Stadt aufgegeben wird, *munitiones et fossatu intra emunitatem ecclesie facta* — wenn sich das Kloster mit einer längern Frist nicht einverstanden erklären sollte — bis zum nächsten Osterfest zu beseitigen, so dürfen wir schließen, daß es beim Versuche der Stadt, auf Kloster-eigentum Befestigungswerke anzulegen, zu Gewaltthätigkeiten gekommen war, und bei dieser Gelegenheit die genannten Besitzungen des h. Ludgerus in Flammen aufgegangen waren. Weßhalb man sich aber beim Bau einer neuen Mauer nebst Graben, auch wenn dieselben auf klösterlichem Eigentum errichtet werden sollten, nicht hatte einigen können, und der eigentliche Zweck ihrer Beseitigung, daß nämlich das Kloster erst dann *tam curie interioris, quam hospitalis et allodii arcuarum et totius*

¹ Sudendorfs, Urkundenbuch d. Herzöge von Braunschweig Lüneburg I S. 7. Z. 6 f. Daß die Vogtei noch im XIV. Jahrh. bestanden hat, aus welcher Zeit das dritte Exemplar des Registers stammt, ist nicht anzunehmen.

proprictatis sue gaudeat commodis, wird erst aus Urkunden des Jahres 1237 in vollem Umfange ersichtlich. Aus denselben erfahren wir zunächst, daß sich die Stadt die ihr durch Abt Gerhard in Aussicht gestellte längere Frist zur Beseitigung der Werke zu nutz gemacht und keinerlei Anstalten getroffen hat, der Entscheidung des Landesfürsten Folge zu leisten. Dazu glaubte sie wohl um so mehr ein Recht zu haben, als sich der Abt 1232 mit dem Gedanken trug, gemeinsam mit Herzog Otto auf dem Berg (ohne Zweifel bei S. Stephani) oder an einem anderen geeigneten Platz ein *castrum* zu bauen, dessen eine Hälfte im Besitz des Abtes bleiben, dessen andere Hälfte dagegen Lehen des Herzogs werden sollte (Origines Guelf. IV, 129). Weiter hören wir von dieser Angelegenheit nichts; aber es ist kein Zweifel, daß sich die Bürgerschaft durch eine, die Stadt völlig beherrschende Burg in ihrem innersten Kern getroffen fühlen, und die Absicht des Abtes die Leidenschaft der Stadt auf das höchste erregen mußte. Ja, die Stadt trieb es schließlich mit ihrem Widerstand so weit, daß der Diözesanbischof Ludolf von Halberstadt sie mit dem Kirchenbann bedrohte oder gar belegte und ihr aufgab, die auf klösterlichem Boden errichteten Gräben, Mauern und sonstigen Werke zu vernichten. Die Bürger wandten sich nun, wo ihre ganze Existenz in Frage gestellt war, im August 1237 bittflehend an den Abt Gerhard, indem sie klagten, *quod nos quasi positi in campo expositi essemus vite, honoris rerumque inevitabilium periculo*. Selbstverständlich waren die Bürger unter diesen Umständen im übrigen zum Nachgeben bereit, sie verpflichteten sich, dem Abt auf ihre Kosten eine *curia honesta et congrua*¹ in der Stadt zu kaufen, damit er von niemand aus derselben ausgeschlossen werden könnte, ein Thor anzulegen, durch

¹ Hemming Hagen übersetzt die betr. Worte in seiner Stadtchronik S. 50 (Urk. b. IX), dat me ohne (dem Abt) den grotenhoff scholde vry koepen vnde vor egen ouer antworden. Daß es sich in der That um einen Hof handelt, den der Abt nur ausgeliehen hatte, geht auch aus der gleichzeitigen Urkunde des Propstes Ludger hervor, insofern diese besagt, daß eine Pforte neben dem Hofe des Abtes von Alters her bestanden habe. Der Große Hof war vom Kloster nur durch die Stadtmauer getrennt und lag in den jetzigen „Edelhöfen.“ 1237 war er Lehen des Schultheiß Elbert v. d. Alseburg, im XIII. Jahrh. eine Zeit lang im Besitz des Stifts Walbeck, 1574 in dem Mynsingers v. Grundek. 1756 wurde er zum Rittergut erhoben; s. Behrens, N. Mitt. d. Thür.-Sächs. Geschichtsvereins I, 4, S. 44. — Uebrigens hatte die Stadt die Wünsche des Abtes bezüglich des Hofes in der Stadt und der dazu gehörigen Mauer doch nicht ausreichend erfüllt, da in einer Urkunde von 1322 unter zahlreichen streitigen Punkten zwischen Abt und Stadt, deren Entscheidung vertagt wird, auch dieser erwähnt wird. Eine endgültige Beilegung derselben ist auch später nicht erfolgt.

das der Abt und die Seinen, wenn er sich in Helmstedt aufhielte, frei ein- und ausgehen könnten,¹ ihm, so lange er in Helmstedt weilt, die Schlüssel desselben zu überantworten, alle seine Rechte von alters her in *forensi ecclesia, in moneta, in thalanco, in cillicatione et in aliis* zu wahren und ihm stets treue Unterthanen zu sein. Dafür erlangen sie denn auch vom Abt, *quod ubicunque nobis* (den Bürgern) *et fidelibus suis* (des Abtes) *videretur melius et utilius et stabilius propter veterum destructiones erigere[m]us opidi sui munitiones.* Ergänzend treten dazu die kurz vorher gegenseitig ausgetauschten Urkunden des Helmstedter Propstes Ludger und der Stadt vom 3. August desselben Jahres 1237; hier wird den Bürgern bewilligt, daß sie in der Zeit bis zum nächsten Oerfeist die Befestigungen *locis sibi placitis* — natürlich aber nicht wieder zum Schaden des Klosters und nur soweit auf Grund und Boden desselben, als besondere Erlaubnis dazu erteilt wurde — zu bauen beginnen könnten, um sie in 2 Jahren zu vollenden. Dafür aber sollten sie 1. das Brauhause des Klosters, in dem sie ein *propugnaculum* errichtet hätten, nach Entfernung des letzteren binnen 14 Tagen wieder herausgeben, 2. Schließung und Oeffnung des Thores zum Stephankirchhof dem Kloster überlassen, 3. eine Pforte, wie dies von Alters her üblich gewesen, neben der Aula des Abtes in der Stadtmauer anlegen, deren Benutzung ihnen übrigens frei stehen sollte, 4. den Stadtwall, der auf Grund und Boden des Klosters erbaut wäre, gleichfalls in einem Zeitraum von 2 Jahren niederlegen, vor allem aber 5. — und das ist die Hauptsache in dieser Urkunde und deshalb ist dieser Punkt nicht ohne Grund an den Anfang derselben gerückt — *valcam nostram, quam fossis et munitionibus suis occupaverunt*, innerhalb 14 Tagen zu öffnen, während es ihnen verkömmt sein sollte, die Schlüssel zu demselben selbst zu führen *ad claudendum et aperiendum tempore oportuno.* Erst damit lernen wir den Kern des ganzen Streites kennen.

¹ Man wird bei einer Vergleichung der zwischen Abt und Stadt am 13. August und der zwischen Kloster und Stadt am 3. August ausgestellten Urkunden zunächst auf den Gedanken kommen, daß mit dieser *porta*, die in den ersten Urkunden unmittelbar hinter der, für den Abt zu erwerbenden *curia* erwähnt wird, die Pforte neben der *curia* gemeint sei. Da es jedoch in den Urkunden des Klosters und der Stadt heißt, daß die letztere Pforte seitens des Klosters anzulegen und der Stadt nur im Notfall zu öffnen, die dem Abt zugestandene Pforte dagegen von der Stadt anzulegen und zu verwalten sei, so daß dem Abt (nicht aber dem Kloster) nur bei seiner Anwesenheit die Schlüssel zu überantworten sind, da ferner in dem Stadtrecht von 1247 die Uebergabe der Schlüssel der (sämtlichen) Stadt thore bei dieser Gelegenheit als alles Recht hingestellt wird, so ist mit der *porta* der Urkunden vom 13. August offenbar die *porta* der Urkunden vom 3., das Ludgerithor, gemeint.

Es wäre der Bürgerschaft ein leichtes gewesen, Mauer und Graben im S.=D. ihrer Stadt gleich so zu legen, wie sie später und bei ihrer nochmaligen Erneuerung im XV. Jahrh. gelegt wurden, nämlich mit einspringendem Winkel, in dem das Kloster mit dem Ostendorf lag; strategisch war diese Linie sogar empfehlenswerter, insofern erst durch sie der schroffe Abfall des Geländes im D. der Stephanikirche ausgenutzt wurde. Aber wir sahen oben, daß sich bereits in der älteren Stadtmauer 2 Thore in der schmalen Südseite der Stadt befanden, das Seedorfer oder Süderthor und das Klosterthor. Es ist klar, daß das erstere, von dem aus man die Straße nach S.=D. fast ebenjogut erreicht, wie von dem zweiten, für die Bedürfnisse der Stadt vollkommen ausreichte, und das Klosterthor lediglich eben des, außerhalb der Stadtmauer liegenden Ludgeriklosters wegen angelegt war, obwohl es von der Stadt verteidigt werden mußte. Es entspricht dem selbständigen Sinne der Bürger, wenn sie beim Bau einer neuen Mauer das Kloster möglichst vor der Stadt auszuschließen suchten und deshalb ohne Rücksicht auf das Eigentum von S. Ludgeri quer vor dem alten Thor ihre Mauer aufführten, die also den Winkel hier mit in die Stadt bezog. Auch der Kirchhof von S. Stephani, der nach S. und S.=D. steil abfällt, war bei dieser Gelegenheit in Mitleidenschaft gezogen, wie schon die Urkunde des Propstes Ludger erkennen läßt. Nunmehr vorsichtig geworden, erbat man sich vom Bischof Ludolf von Halberstadt und dem Archidiacon Wichers (von Ohsendorf) 1238 die Erlaubnis, durch einen Teil des Kirchhofs Graben und Mauer zu ziehen, und erbot sich, dafür einen entsprechenden Teil auf der andern Seite dem Kirchhof wieder zuzulegen.

Die Neubefestigung sollte aber 1240, wie man gehofft hatte, noch nicht beendet sein. Vielmehr mußte Abt Gerhard noch 1244 die Erlaubnis dazu erteilen, daß mit Rücksicht auf verschiedne feindliche Angriffe und Gefährdung des Eigentums und sowohl zu seinem eigenen Besten, als dem seiner Helmstedter Bürger ein Graben gezogen würde auf einem Grundstück, das Engelbert nach Ministerialrecht besaß, einem Allodialgrundstück des Abtes selbst und einem dritten, das unterhalb des Terrains der Kirche lag. Mit dieser ist sicher die Stephanikirche gemeint. Wenigstens überweist Abt Gerhard in der gleichen Urkunde zur Erweiterung des zur Marktkirche gehörenden Kirchhofs den Teil eines, im Besitz des Pfarrers Johannes befindlichen Grundstücks, so daß man vermuten darf, es handle sich um dieselbe Sache, wie in der vorhin erwähnten Urkunde des Bischofs Ludolf. Uebrigens war 1244 der Teil der Stadtmauer neben dem Hof des Abtes bereits fertig, da in der Urkunde des Letzteren ein Stückchen

Land zwischen Stadtmauer und Abtshof gleichfalls der Stadt überwiesen wird, die für alle diese Zuwendungen den Abt bei einer Reise an den kaiserlichen Hof zu unterstützen versprach. Von großem Interesse ist im Hinblick auf diese Neubefestigung der Stadt die, bereits in dem Helmstedter Stadtrecht des Abtes Gerhard vom Jahre 1247 enthaltene Bestimmung, daß für jedes verkaufte Fuder Weines, dessen Monopol dem Abt zustand, 6 ſ *al emerlandam sive firmandam civitatem*, d. h. zur Zustandhaltung der Stadtbesetzung zu zahlen seien, und mit Rücksicht darauf; da eine stets in wehrfähigem Zustand gehaltene Befestigung im eigenen Interesse des Abtes lag, überweist nun dieser (Albero) 1253 der Stadt auf 20 Jahre den ganzen Weinverkauf innerhalb des Reichbildes, und diese Vergünstigung, die übrigens den Charakter einer Verpfändung hatte, wurde auf lange Zeit hin von den Abten stets von neuem bestätigt.

Die Verpflichtung zur Bewachung von Mauer (zur Nachtzeit) und Thor (am Tage) lag auf den einzelnen bewohnten Grundstücken in der Stadt. Als das Kloster Marienthal 1315 den Grauen Hof in Helmstedt kaufte, wurde ausdrücklich angegeben, daß auf demselben wohl der gewöhnliche Schoß und Vorschöß, aber keine weitere bürgerliche Verpflichtung, *sicut ad vulram sedere et creubias nocturnas tenere*, ruhen sollte. Damals scheint der Wachdienst noch persönlich oder doch durch einen Stellvertreter ausgeübt zu sein; später wird sich die Stadt ihre Knechte gehalten haben, zu deren Besoldung jedes Grundstück die sog. Wachtpfennige zahlte.¹ 1351 liegen auf einem Hof, den Mira v. Warberg, Witve des Frik v. Alvensleben, gekauft hat, 5 ſ als halbjähriger Schoß und 13½ ſ als vierteljährliche Wachtpfennige, 1377 erkaufte sich eine Witve beim Rat eine Leibrente und die Freiheit *des scholes der wachte bi der müren, der wachte penninghe, unde der hude vor dem dore* und 1388 zahlt die Besitzerin eines Hofes bei S. Stephani jährlich 7 ſ Schoß, 1 ſ zu dem *pipenborne* und vierteljährlich 1 ſ Wachtpfennige; sie kam den Hof *selten pupen oder beghinen*, doch bleiben auch in diesem Fall die genannten Abgaben auf demselben.

Auf diese ältere Stadtbesetzung bezieht sich schließlich auch die Bemerkung in Henning Hagens Chronik bezüglich des Gildenaufstands im Jahre 1340: *ok so was der hude en deyl* (bei Niederwerfung des Aufstandes) *op de doeren van der stad gekoemen ende gerloechent, de weren alzo vast, dat men se an schaulden ende ane groten arbeyl nicht affwinnen enkunde*, so

¹ Vgl. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I, 509 f

daß man sich genötigt sah, ihnen gegen Uebergabe ihr Leben zu schenken.

Jedoch schien mit dieser eigentlichen Stadtbefestigung die Sicherung Helmstedts noch nicht erreicht. Im Osten der Stadt, von wo bereits einmal der Feind genagt, erstreckt sich ein bewaldeter Höhenzug, der, bei verschiedener Benennung seiner einzelnen Teile, den Gesamtnamen Lappwald führt, und unter dessen Schutz mit Leichtigkeit ein feindliches Heer unbeachtet so dicht an die Stadt herankommen konnte, daß man nicht mehr Zeit genug zur Gegenwehr fand. Es galt hier vor allem, einen etwaigen Gegner zu zwingen, sich auf den leichter übersehbaren Straßen zu halten, von denen aus eine rechtzeitige Meldung nach der Stadt hin möglich war. So suchte man den Wald zwischen und neben diesen Straßen durch einen Graben und eine undurchdringliche Hecke ungangbar zu machen und errichtete an den Stellen, wo sie von den Straßen durchbrochen wurde, feste Bollwerke, sog. Schläge. Die ganze Anlage schloß sich unmittelbar an die der eigentlichen Stadtbefestigung an und muß bereits 1252 abgeschlossen gewesen sein.

Eine Urkunde des Abtes Gerhard, zu Königslutter in Gegenwart des Stiftsvogtes, Herzog Ottos, ausgestellt und von diesem mit einem bestimmenden Zusatz versehen, aber nur im Kopialbuch des Klosters und in deutscher Uebersetzung erhalten, gewährt uns in diese Anlage klaren Einblick. Sie bestand aus einem (inneren) Landgraben und einer (äußeren) Hecke, erstreckte sich aber nur von der Walbecker Warte bis zur Voltwarte¹ und lag vollständig auf Grund und Boden des Ludgeriklosters. Die Hecke, nach dem jährlich vorzunehmenden Brechen der hochschießenden Zweige auch „Knick“ genannt, erstreckt sich 6 Schritt von dem Graben aus gerechnet. Die Zustandhaltung der Wehr, insbesondere das „Knicken“ geschieht seitens der Stadt und ihrer Vororte, das Gelände verbleibt aber im Besitz des Klosters, welches auch die Forstgerichtsbarkeit im Bereich der Hecke ausübt. Jedoch darf das Kloster hier nur im Falle der Not Holz schlagen lassen und der Rat der Stadt Helmstedt nur unter Zustimmung des Klosters zur Herstellung der Schläge, wenn diese an holzfreien Stellen sich befinden; aber auch dann dürfen Bäume nur da gefällt werden, wo die Hecke besonders fest ist. Im übrigen wird die *vorserynge alles holtes up jensit des knickes so wol alze uppe dusse siit desz lanthgraven* streng verboten. In der Vertheidigung der ganzen Anlage gegen Jedermann soll die Stadt dem Kloster, wenn dieses nicht allein fertig wird, bei-

¹ Dieselbe ist mit der Magdeburger Warte identisch; s. u.

stehen, und, wenn sich das Kloster des Jagd- und Waldrevells nicht erwehren kann, der Herzog als Stiftsvogt um Schutz anrufen werden. Das Kloster aber soll es gern gestatten, daß auf seinem Eigentum die Landwehr zum Schutze des ganzen Landes liegt, und soll niemand sonst ein Eigentum daran verstaten. Auch neue Anlagen dieser Art, die etwa später nötig werden, sollen seitens des Klosters unter gleichen Bedingungen erlaubt sein.

Da später noch Veränderungen mit der Landhecke vorgenommen wurden, auch die jetzt noch stehenden Warten wahr scheinlich erneuert sind, wollen wir die Beschreibung derselben weiter unten nachholen, fürs erste aber der zweiten Erneuerung der eigentlichen Stadtbesetzung und der Beschreibung der noch erhaltenen Reste derselben gedenken.

Am 7. Mai 1441 stellt Abt Johann Stecke eine Urkunde aus, daß er der Stadt auf ihre Bitten erlaubt, sich vom Dierthor (Judgerithor) bis ans Nordthor, wo sie am schwächsten verwaart sei, in Rücksicht auf die kriegerischen Zeiten mit Gräben und Mauern zu besetzen, wie es an den andern Orten schon geschehen sei, und verspricht, bei einem etwaigen Streit mit den betr. Grundbesitzern zu vermitteln. Da nun die Reste der, auf dieser Strecke erhaltenen Mauer mit den übrigen bezüglich der Bauart völlig übereinstimmen, und das einzig noch erhaltene Stadtthor im W., der sog. Neumärker oder Hausmannsthurm, ausgeprägt gothischen Stil zeigen, so muß man schließen, daß in der ersten Hälfte des XV. Jahrh. eine vollständige Erneuerung der schadhaft gewordenen Befestigung des XIII. Jahrh. vorgenommen ist.¹ Und von dieser letzten Befestigung kann man sich ander Hand des Vorhandenen und kartographischer Aufnahmen aus dem J. 1745 ein vollkommen klares Bild machen (s. Tertabbild. I).

Die sich unmittelbar an die Stadt lehrende Hauptmauer ist nämlich noch fast in ihrer ganzen Ausdehnung erhalten. Größere Lücken klassen eigentlich nur in der Nähe der 3 abgetragenen Thore und am Schützenwall im Nordwesten. Wo sie aber erhalten ist, zeigt sie, wie schon bemerkt, völlig übereinstimmende Konstruktion. Der Unterbau besteht aus viereckigen Pfeilern von im Mittel 1,00 m Breite, die 3,00 m gegenseitigen Abstand haben und durch flache Stichbögen von 0,60 m H. mit einander verbunden sind. Der Zwischenraum ist mit schlechtem Material gefüllt, das innen und außen

¹ Auf diese Erneuerung bezieht sich offenbar die Bemerkung in Sagens Stadichronik zur Nr. u XXIII des händlichen Archivs: 24 Ratgebote, gethan dem gemeinen Volke *by verlen broken in der tyd, alze men de muren omme de staet beghunde to maken*, die der Rat um fündigen und darnach von dem Predigtstuhle in der Kirche ansagen ließ.

fast bis zur Scheitelhöhe des Bogens durch Erdauwurf verdeckt, zugleich aber auch gefestigt ist. Die sichtbare Mauer steht somit scheinbar auf einem besonderen Wall, der auch außen einen schmalen Umgang besaß; nach oben nimmt sie an Stärke ab; ich maß an einer Stelle unten 1.43, darüber 1.18 m. Erst oberhalb der Stichbögen beginnen die Schichten größerer, z. T. fast quaderartig zugehauener Sandsteine; doch ist der oberste Teil der Mauer durchgängig abgetragen¹. Nur neben dem Rundturm östlich vom Seepertthor ist ein Stückchen der Obermauer mit Schießscharten erhalten (s. unten Textabbild. II).

Die Stadt besitzt und besaß wenigstens seit den 30er Jahren des XIII. Jahrh.² 4 Thore, von denen 3 in der westlichen Hälfte der Mauer lagen: das Nordertthor, unweit der nordöstlichen Spitze der Stadt gelegen, zuerst 1354 erwähnt, das Wester-, Braunschweiger- oder Neumärkerthor (*valva occidentalis, favonialis*) nach Nordwesten gerichtet und zuerst 1286 genannt, und Seedorper, Seeper, Südertthor nach Südwesten gekehrt, seit 1305 vorkommend, aber, wie bereits oben bemerkt, schon vor 1236 benannt. Ein wenig östlich davon, gerade nach Süden führend, das einzige Thor in der östlichen Hälfte der Stadtmauer und daher Osterthor, aber auch Ludgeri-, Kloster- und Magdeburger Thor genannt (*valva orientalis*), gleichfalls seit 1305 ausdrücklich erwähnt, aber doch schon, wie gleichfalls oben bemerkt, im Jahre 1237 vom Kloster als *valva nostra* bezeichnet. Von diesen Thoren steht nur das westliche mit dem stattlichen Hausmannsturm noch, dem jedoch auch schon wiederholt der Abbruch gedroht hat, der aber zum Glück noch heute eine hervorragende Zierde der Stadt bildet. In gewaltiger viereckiger Masse steigt er auf, unten im Thorraum kreuzförmig gewölbt und mit spikbogigem (1842 erneuertem) Durchgang versehen, in seinem ersten Stockwerk durch hölzerne Freitreppe, die dann durch Zwentreppen Fortsetzung findet, erreichbar, oben mit hohem Dach abgeschlossen, das aus vierseitiger Grundform in die achtseitige Pyramide übergeht und an den vier Hauptseiten mit großen vorspringenden Dachlukfen versehen ist. An der Außenseite über dem Chor die Krönung Mariae in spätgothischen Relieffiguren aus Sandstein, wohl nicht ohne Beziehung auf das „Kloster

¹ Ludewig, Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstedt (1821) S. 151 und 164 giebt an, daß man „seit einigen Jahren angefangen hätte, die hohe Mauer abzunehmen und größtenteils um einige Fuß niedriger zu machen,“ und im J. 1820 „mit dem Abnehmen der hohen Stadtmauer fortzufahren“ hätte, an einigen Stellen sei sie bereits eingerissen.

² Das Nordertthor kam erst nach Einbeziehung von Streptingerode in die Stadtmauer entstanden sein, doch ist ein Thor in der Nordfront wegen des Verkehrs mit Streptingerode schon für die Zeit vorher voranzusetzen.

der Jungfrau Maria auf dem Berge," zu dem man durch das Neumärkerthor gelangte und bei dem die Vorstadt eingeparirt war und ist.

Ähnlich mußte nach Merians (s. Abbild. II) und J. G. Beck's Stich¹ das Österthor angesehen haben, dessen Abbruch Ludewig a. a. O. 163 (im Jahre 1821) als bevorstehend angiebt; aber beide geben es offenbar an falscher Stelle, während es J. G. Schmidt und A. A. Beck an richtiger Stelle und mit einfachem Pyramidendach versehen darstellen. Verkehrt ist es ferner, wenn Merian als das Seepertthor den Turm ohne Dach rechts von S. Stephani bezeichnet (J), anstatt den Turm zwischen L und N, der ein ähnliches hohes Dach trägt, wie das Neumärkerthor, und auf dem A. A. Beck'schen Stich von 1784 richtig als „Sehdorjerthor“, aber mit niedriger Spitze angegeben ist. Vom Rorderthor sagt Ludewig S. 163, daß dessen Turm „schon seit lange nicht mehr vorhanden ist.“ Bei Merian und Buno weicht der Turm, welcher an der betr. Stelle abgebildet ist, von den gewöhnlichen „Mauertürmen“ nicht ab. Auf den Stichen des XVIII. Jahrh. fehlt derselbe.

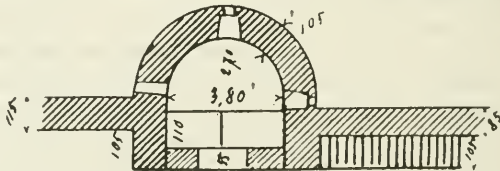
Ob die Pforte durch die Stadtmauer, welche den Verkehr zwischen dem Kloster und dem Großen Hof vermittelte, als solche auch noch in der Befestigung des XV. Jahrh. gewahrt blieb, wissen wir nicht. Dagegen wird an etwa derselben Stelle 1538 und 1548 eine „Wasserspforte“ genannt, die hart am Ostendorfer Dorsteich lag. Auch mag hier erwähnt werden, daß das Kloster schon 1387 den Bauern in Ostendorf auf deren Bitten beim Rat die Erlaubnis erwirkte, ein Thor, das sog. Bur- oder Feldthor in den Weg zur Stadt zu setzen, 2 Thorpfosten (*dorczele*) in die Erde zu setzen und daran 2 Flügel zu hängen; die Pforte dabei solle man aber stets offen lassen, auch bliebe es dem Rat unbenommen, das Thor, das offenbar den unbeschränkten Wagenverkehr durch das Dorf nach der Stadtkirch hindern sollte, jederzeit wieder zu entfernen.

Zwischen den Thoren befanden sich nun in ziemlich gleichen Abständen von einander Mauertürme, jedoch nur auf der Strecke Rorder-, Weiter-, Süder-, Österthor, während auf der langen Strecke Süderthor—Rorderthor nur ein Turm sicher nachweisbar ist. Bezüglich der Anzahl der Mauertürme stimmen nämlich nicht allein die Stiche von Merian und seinen Nachahmern, sondern auch die 2, in der Braunschweiger Stadtbibliothek befindlichen Pläne der Stadt Helmstedt von Ricken und Weise aus dem Jahre 1745 mit der Angabe bei Ludewig und den heutigen

¹ Siehe den Anhang, der zum Verständnis des Folgenden erforderlich ist.

Resten nicht überein. Nur, wo jene beiden Arten von Quellen sich decken oder noch heute in ihren Ausgaben geprüft werden können, ist vollkommener Verlaß auf dieselben. Ludewig, zu dessen Zeit die Mauer noch vollständig erhalten war, sagt nun S. 164: „Warttürme auf den Mauern sind noch acht vorhanden: vier davon sind zu Gartenhäusern ausgebauet, einer hat noch seine alte Höhe, einer scheint schon früher abgenommen zu sein, und ragte nicht bedeutend mehr über die Mauer hervor, zwei sind nicht höher als die Mauer.“ Von diesen Mauertürmen sind noch sechs ganz oder z. T. erhalten; die fehlenden zwei sind aber ohne Zweifel auf der, im Mauerzug stark zerstörten Strecke Norderthor-Westertbor zu suchen, wo beide Karten zwei Mauertürme angeben. Dagegen sind gerade die Stellen der Mauer, wo teils die Karte von Ricken, teils die von Weise, teils schließlich die Stiche von Merian u. s. w., ohne indessen unter einander in dieser Beziehung übereinzustimmen, außerdem noch Türme eingezeichnet haben oder darstellen, noch sämtlich unverfehrt erhalten, zeigen jedoch keine Spur vorspringender Türme. So ist es vor allem als zweifellos zu betrachten, daß der Turm N (s. Merian) bei der Walpurgiskirche (P) von Buno nur zur Belegung der langen Ostmauer erfunden und von seinen Nachahmern stets wiederholt ist. Wir dürfen daher annehmen, daß Ludewig noch sämtliche Türme gekannt hat, und mehr als acht — natürlich außer den Thortürmen — nie bestanden haben.

Von den erhaltenen 6 Mauertürmen sind je 2 bezw. viereckig, ganzrund und halbrund, letztere zugleich nach der Stadt zu offen. Die beiden beseitigten Türme werden auf beiden Karten übereinstimmend gleichfalls halbrund angegeben. Diese runden oder halbrunden Türme sprangen beträchtlich aus der Mauerflucht vor und sind mit Schießscharten versehen, die besonders auch an den Seiten angebracht waren und ein Bestreichen der Mauer außen ermöglichten; sie dienten also zur unmittelbaren Verstärkung der



Mauer. Vgl. die beistehende Textabbildung des halbrunden Turmes im Krusejchen Garten.¹ Die 2 ganzrunden Türme, deren einer

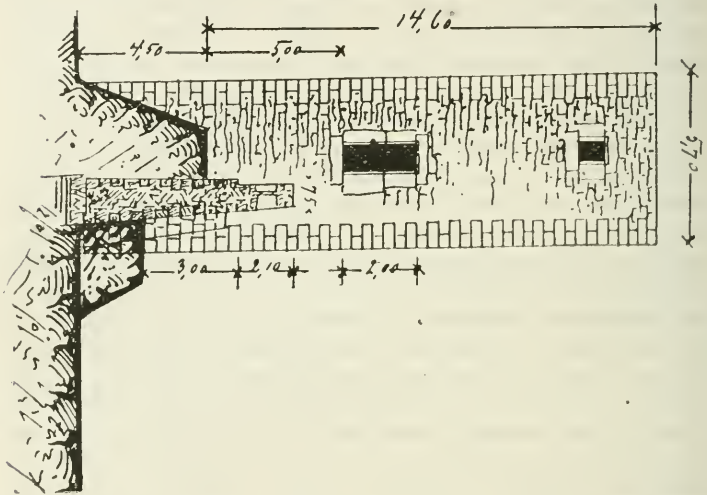
¹ Die Zeichnung zu beiden Textabbildungen verdanke ich der Güte des Herrn Stadtbaumeisters Marsch in Helmstedt.

wohl noch in ursprünglicher Höhe erhalten ist, liegen zu beiden Seiten des Süderthores, die vier halbrunden von da bis zum Norderthor. Vielleicht hatte man die Absicht, die eigentlichen Mauertürme sämmtlich ganzrund zu bauen, gab dies aber der höheren Kosten wegen später auf. Jedenfalls ist ein Unterschied zwischen beiden Arten im Hinblick auf ihre fortifikatorische Bedeutung nicht nachweisbar. An sich könnte dies auch bei den 2 viereckigen Türmen der Fall sein, da manche Städte auch für die eigentlichen Mauertürme diese Form vorgezogen haben. Aber der Umstand, daß jene außen nur ganz unbedeutend vorspringen und keine Schießcharten zeigen, scheint ihnen einen wesentlich anderen Zweck zuzuweisen, von dem weiter unten die Rede sein soll. Der eine, nur im untern Teil erhaltene Turm dieser Art liegt, wie bereits bemerkt, auf der Ostseite der Stadt, der andere, trefflich erhaltene, zwischen dem Judgerithor und dem Rundturm neben dem Süderthor, übrigens so nahe bei diesem Turm, daß schon daraus seine abweichende Bedeutung ersichtlich wird. Beide Türme hatten — soweit sich von dem unversehrten auf den beschädigten, in den erhaltenen Teilen aber völlig übereinstimmenden schließen läßt — nur in den beiden oberen, mit Balkendecke versehenen Stockwerken auf jeder Seite je ein größeres Fenster, waren aber in den beiden unteren, von oben her erreichbaren, sonst gleich ausgestatteten, völlig dunkel. Der einzige 5 m über dem Wallgang liegende Zugang, der außen in das dritte Stockwerk führt, war seitlich angebracht und nur mit Leiter oder Holztreppe erreichbar, die gegen 2, über einander vorspringende Kragsteine gelehnt wurde. Vgl. die Textabbildung S. 630.

Unmittelbar vor der Wallböschung unterhalb der Stadtmauer war der Wallgraben ausgehoben, und dieser wieder von einem hohen Wall umgeben. Dies einfache System von Wall und Graben, das wir fast auf der ganzen Weststrecke bemerken, war aber auf der Oststrecke vom Norderthor bis zum Ostendorf hin verdoppelt, zum Teil sogar verdreifacht und dadurch bereits der Unterschied in der Stärke der Befestigung ausgeglichen, der in der ausschließlichen Verwendung von Mauertürmen auf der Weststrecke begründet war. Außerdem umzog jedoch noch eine niedrigere Außenmauer¹ die Letztere; sie erstreckte sich bis zum Judgerithor, dessen langen Ausgang sie im Verein mit der parallel laufenden Klostermauer von Judgeri begleitete, und trennte im W. die Vorstadt Neumark, deren östl. Straße, Grövern genannt, nur

¹ 1306 erwirbt die Stadt vom Judgeritloster ein Grundstück *intra muros apud valram orientalem*. Vielleicht bestand damals schon ein doppelter Mauerzug.

auf einer Seite Häuser, auf der andern die äußere Stadtmauer hatte.¹ Da jedoch im S. der Neumark das Georgshospital unmittelbar an die Stadtbefestigung grenzte, bog die Außenmauer, wie aus der Rickenschen Karte ersichtlich ist, um dieses herum und fand in der weiteren Befestigung der Vorstadt ihre Fortsetzung. Die Stelle der Außenmauer vertrat aber auf der Oststrecke ein breiter, noch bestehender Wassergraben, der vom Nordenthorsteich bis zum Dorsteich von Ostendorf reichte und sich die dortige Thalsenkung zu Nutz machte. Diese Wasseranlage ist nun jedoch älter, als die



dahinterliegende Befestigung. Während Letzterer an dieser Stelle, wie oben bemerkt war, erst im Jahre 1441 erneuert wurde, hatte Herzog Bernhard bereits 1423 der Stadt die Erlaubnis erteilt, zwischen dem Haferteich und ihrem Ziegelhof (der unmittelbar rechts von dem Norderthor lag) einen Teich anzulegen und das ausfließende Wasser in den Stadtgraben zu leiten. Wir werden daher anzunehmen haben, daß die Verwendung von fremdem Grund und Boden zum Mauerbau u. s. w., auf welche die Urkunde von 1441 anspielt, hauptsächlich so zu verstehen ist, daß die Haupt-

¹ Ohne Zweifel hatte die Stadt darauf bestanden, daß die Außenmauer hier frei blieb; eine Ausnahme machte man nur mit dem Georgshospital, weil dieses der Stadt selbst gehörte. Erwähnt wird dieses zuerst 1286 als *hospitale in Helmestad apud portum, quae dicitur valva occidentalis*, gelegen. Uebrigens war das Hospital bereits 1321 von einer Mauer umgeben; denn in diesem Jahre, in welchem die Georgskapelle erbaut wurde, schenkt Herzog Otto 2 $\frac{1}{2}$ Worth an Hof des Hospitals und den ganzen Raum (*spacium*), *quod circumductum est muro ipsius curie*.

mauer wegen Verdopplung des Wall und Grabensystems enger gezogen wurde und so einen Teil des Hinterlandes der Hauer an den östl. Straßen in Anspruch nahm.¹

Die Wälle um die Stadt sind nach einem, 1744 gemachten Vorschlag, in den darauf folgenden Jahren „planirt“ und mit Alleen bepflanzt; vgl. Ludewig S. 165.

Das eng zum Ludgerikloster gehörige, von diesem und der Stadtbefestigung in die Mitte genommene Ostendorf (zuerst 1252 erwähnt) hatte schon infolge dieser Lage sowie durch den im N.-O. angrenzenden Dorsteich hinlänglichen Schutz. Dagegen besaß die Vorstadt Neumark, eigentlich Neumarkt (*novum forum*), die gleichfalls zuerst 1252 genannt wird, abgesehen von der Verlängerung der städtischen Außenmauer auch nach W. hin einen, in Wall und Graben bestehenden Schutz, dessen Zug noch heute im Lauf der „Wallgasse“ zu erkennen ist. Diese Befestigung endigte nach der Nickenischen Karte am Faulen Bach, der hier wohl ursprünglich die Grenze der Vorstadt bildete. Wahrscheinlich ist eine Befestigung an dieser Stelle bei der Erweiterung des Gröperns und der ganzen Vorstadt bis zum Norderthor beseitigt worden. Denn, daß sie ganz gefehlt habe, ist wohl kaum anzunehmen. Im N.-W. lag das Braunschweiger oder Kirchthor, im S.-W. das Harsleberthor; ein drittes nach Ludewig S. 167 am nördl. Ausgang des Gröperns.

Auch die Landhecke blieb nicht ohne Veränderung. Im Jahre 1377 findet ein Vergleich des Helmstedter Rates mit den Knappen Burchard, Richard und Johann v. Hameln statt bezüglich des Grabens, den die Stadt durch das, den Knappen gehörende Holz Bockla gezogen habe. Die Bürger mögen ihn fertig machen, wie es ihrer Stadt und dem Lande gut und nützlich ist. Auf der östl. (also dem Feinde zugekehrten) Seite des Grabens sollen 18 \mathcal{R} . breit (dasselbe Maß wie bei der alten Hecke von 1252) im Holz *to einem hegge* dienen, Weide und Viehtrieb dagegen auf beiden Seiten des Grabens frei sein. Der Wald Bockla lag in der Nähe der Wüstung Eickendorf zwischen Helmstedt und Harbke und war gelegentlich eines Streites zwischen dem Helmstedter Konvent und den Ministerialen durch Abt Heribert II. (Anfang des XIII. Jahrh.) den Letzteren als Lehen zugesprochen (N. Mitt. des Thüring. Säch. Geschichtsvereins II, 468 Nr. 16). Noch genauer erzieht man die Lage jenes Grabens von 1377 aus einer, dem XVI. Jahrhundert angehörenden Nachschrift zu Henning Hagens Stadtchronik von Helmstedt S. 301 f., in der unter den Waldbesitzlichen Lehns Gütern

¹ In der Urkunde ist von Acker, Gärten, Säulern oder Höfen, die zur Befestigung ev. gebraucht werden, die Rede.

vor Helmstedt das, früher dem Borchard v. Hameln gehörige Holzblek im Walde Boekla östl. von dem Neuen Graben unter der Waldwarthe und ein solches westl. vom Neuen Graben am Marienborner Steg erwähnt wird. Dem daraus ergibt sich erstens, daß die Waldwarthe mit der Magdeburger Warthe identisch ist, und zweitens, daß der Graben von 1377 südlich von derselben lag. Im Jahre 1401 schließlich erhielt die Stadt von Borchard v. Hameln die weitere Erlaubnis, einen Graben vor dem andern Graben, den sie mit seiner und seiner Brüder Erlaubnis (1377) habe machen lassen, zu ziehen.

Bezüglich des Laufs der zwischen den beiden Warthen sich erstreckenden Hecke ist noch eine Urkunde vom 7. August 1432 nachzuholen, laut welcher der Rat dem Ludgerikloster, nach 40 Jahren wiederkäuflich, ein Holzblek abkauft *zwischen beyden hegghen boven der botzkenmoilen na der Walbeke warde, so dat sulve ore holtbleck twischen dem hegghen up gheyt bi dem Walbeke weghe unde dem anderen hegghen dat an ores gouldeshuses holt gheit das sek endighet ieghen der Walbeke warde unde dem Buddenstidde holte. Ok so schulle we de genante beyde hegghen alle jarlikes knycken laten off des behoff is; wanner dat wii dat don willen dat schulle wii ohne — wetten laten so schullen se — dar bi senden dat so beseynde dat id duchlich unde tüdliken ghehegghet werde. Ok so hebbe wii semmetlike malbome ghetekent an beyden hegghen up wente an de Walbeke warde unde an dat Buddenstedesche holt.*

Es würde nicht leicht sein, lediglich aus den Worten der Urkunde heraus über die darin erwähnten Vertlichkeiten und den Lauf der beiden Hecken Klarheit zu gewinnen. Zum Glück ist wenigstens der mit der Hecke verbundene Graben, wie aus Tafel I¹ zu ersehen ist,² mit sehr geringen Unterbrechungen auch jetzt noch in seiner ganzen Ausdehnung erhalten, und wir dürfen annehmen, daß der, zwischen den beiden gleichfalls noch erhaltenen Warten³ befindliche Teil desselben bis in die Zeit der ersten Anlage (um 1250) zurückreicht. Die eine Warte, die Magdeburger, ist festgestellt, bezüglich der anderen ist es nur fraglich, ob mit der 1252 erwähnten Walbecker Warte die erste oder die zweite dieses Namens gemeint ist, von denen jene unmittelbar an der jetzigen Walbecker Landstraße, diese unweit derselben im Walde liegt; da sie aber beide zugleich am Graben liegen, kann die Entscheidung dieser Frage

¹ Siehe die beiden beigegebenen Tafeln.

² Die Aufnahme des Grabens verdanke ich der Güte des Herrn Oberförsters v. Seelen in Helmstedt.

³ Ueber das Alter derselben s. unten.

zunächst noch aufgeschoben werden. Auffallenderweise ist nun die Verbindung der beiden Endpunkte der Landwehr nicht durch eine grade Linie hergestellt, sondern von den Walbecker Warten aus läuft der Graben in südwestlicher, von der Magdeburger Warte aus in nordwestlicher Richtung auf einen Punkt nordöstlich unweit des Norderttores zu, sodaß die Wehr aus 2, etwa gleich langen Schenkeln besteht, die sich im rechten Winkel treffen. Und hier, unmittelbar am Botischenberg, von dem die oben erwähnte *holzkenmoile* ihren Namen hat, zwischen den beiden Hecken im Winkel lag jenes Holzblek, das die Stadt 1432 kauft. Die eine (nördliche) Hecke lief am Walbecker Wege, die andere (südliche) am Klosterholz entlang, das (im N.) thatsächlich vom Büddenstedter Holz und der (ersten) Walbecker Warte begrenzt wird, und während an den beiden westlichen Seiten die Hecken die Grenze des abgetretenen Blekes bildeten, geschah dies an den beiden östlichen Seiten durch Walbäume. Der Graben ist besonders am nördlichen Schenkel vorzüglich erhalten; er ist an einzelnen Stellen, wo die seitlich aufgeworfenen Ränder nicht beseitigt sind, noch 2—3 m tief, die Sohle ist nur so breit, daß ein Mann auf derselben entlang gehen kann, die obere Grabenbreite, vom höchsten Punkt der Ränder gemessen, etwa 8½ m, doch sind die Wände des eigentlichen Grabens steiler, als darnach anzunehmen wäre, und nur die der oberen Ränder sehr flach.

Ursprünglich dehnte sich, wie wir oben sahen, der Graben nur zwischen den beiden Warten aus, die Strecken über dieselben hinaus gehören einer jüngeren Zeit an. Von dem südl. Schenkel, der sich unterhalb der Magdeburger Warte noch etwa 1 km bis in den Einschnitt des nach Harbke führenden Eisenbahngleises erstreckt, wissen wir die Zeit der Anlage (1377), ebenso bezüglich des vorgelegten Grabens (1401), der jedoch nur unmittelbar bei der Warte und dann in seinem südlichen Ende erhalten ist, auf einer Strecke von ½ km aber völlig fehlt. Für die Verlängerung des nördlichen Schenkels lassen uns die Urkunden im Stich, aber da wir hier zugleich auch eine Verdopplung des Grabens wahrnehmen, so werden wir beide Veränderungen in dieselbe Zeit legen dürfen, wie die des südlichen Schenkels. Nehmen wir die erste Warte als einstigen Endpunkt der Landwehr, so beträgt die Verlängerung etwa 1½ km, über die zweite Warte läßt sie sich jetzt nur auf 350 m feststellen, doch deutet der Umstand, daß der zweite Graben noch etwa 200 m weiter geht, auf eine entsprechend größere Ausdehnung auch des ersten früher hin. Der vorgelegte Graben befindet sich nun aber nicht, wie im S. auf der östl., sondern auf der westl. Seite des Hauptgrabens und er läßt sich auch, allerdings mit einer größeren und einer

kleineren Unterbrechung, die durch Anlage der Landstraße und eines Steinbruchs veranlaßt sind, bis zur ersten Warte, d. h. 1,8 km lang (gegen 1 km im S.) verfolgen,¹ ja unweit dieser Warte kann man sogar noch einen dritten Grabenzug von geringer Ausdehnung feststellen. Die Verdoppelung des Grabens wird darin seinen Grund haben, daß der Feind angeichts des festen Bollwerks und der Ausdehnung der Landwehr leicht versucht sein mochte — um Zeit zu sparen —, möglichst in der Nähe der Wegsperre die Hecke auszuroden und den Graben zuzuschütten, und ihm dies durch ein zweites System von Hecke und Graben erschwert werden mußte. Im ganzen ist jeder Schenkel der Landwehr etwa $3\frac{1}{2}$ km lang.

Von den genannten 3 Warten, die sämtlich westl. vom Hauptgraben liegen, ist die Magdeburger nur in den unteren Steinschichten alt, zu $\frac{2}{3}$ aber 1855 neu aufgemauert. Sie ist von viereckiger Gestalt, jetzt mit abgerundeten Ecken und zeigt an der Ost- und Südseite unten je eine flach eingehauene Rundbogen-nische, in die vielleicht Reliefsplatten (mit Heiligendarstellungen?) eingelassen waren. Die beiden Walbecker Warten dagegen, die runde Form zeigen, sind ziemlich unverfehrt erhalten. Sie besitzen an der, dem Feinde abgewendeten Seite 3,28 m über der Sohle einen Zugang, der verschließbar war (1,45 m hoch, 0,61 m breit); bis zu dieser Höhe war, bzw. ist die 1. Warte zugesehüttet, wenn nicht der Unterstock in einem, von oben her zugänglichen Gewölbe bestand. Außen sind noch die Rüstlöcher vom Aufbau her erhalten. Die völlige Uebereinstimmung der beiden Walbecker Warten unter sich ist ein Beweis für ihre gleichzeitige Erbauung, da aber 1252 nur von einer Walbecker Warte die Rede ist, so werden die erhaltenen Türme beide erst der Zeit des neuen Landhefensystems (Ende des XIV. Jahrh.) angehören. Dagegen könnte die Magdeburger Warte sehr wohl aus dem XIII. Jahrhundert stammen.

So vortrefflich aber auch die urkundlichen Nachrichten durch die erhaltenen Reste und diese wieder durch jene ihre Erklärung finden, so wenig verständlich scheint doch auf den ersten Blick die ganze Anlage dieser Landwehr, die weder als geschlossener, noch als teilweiser Kreis um die Stadt sich herumlegt, sondern sich als ein, nach außen gerichteter Winkel darstellt. Freilich, wenn man einmal davon Abstand nahm, die äußere Befestigung, wie es sonst bei mittelalterlichen Städten üblich war, auf Angriffe von allen Seiten einzurichten, dann konnte es nicht fraglich sein, daß in erster Linie die Ostseite der Stadt zu berücksichtigen

¹ Zu seiner nördl. Hälfte bildet er die jetzige Grenze zwischen Preußen und Braunschweig.

war. Hier dehnt sich, mit Fortsetzung nach N.W., wie wir bereits sahen, der Lappwald aus, hier war thatsächlich der Angriff des Erzbischofs Ludolf von Magdeburg erfolgt, hier lag das nicht in die Stadtmauer einbezogene Kloster Ludgeri, hier schließlich entsprangen die Quellen, auf deren Reichthum die wasserarme Stadt, wie jetzt, so auch im Mittelalter ausschließlich angewiesen war. Aber um so weniger sollte man meinen, konnte gerade diese Winkelform der Landwehr den Feind hindern, in kurzem Bogen um die Schenkel herum zu gehen. Vollends, wenn man bedenkt, daß der Graben im S. ursprünglich nur bis zur Waldwarte reichte, und an dieser offenbar schon seit Jahrhunderten die Straße von Magdeburg her das Helmstedter Gebiet betritt,¹ daß andererseits aber weder Eigentumsverhältnisse noch Bodenschwierigkeiten ein grades Ziehen der Landwehr gehindert hätten, muß der Winkel derselben als völlig un Zweckmäßig erscheinen. Das Räthsel löst sich nur bei der Annahme, daß die Magdeburger Heerstraße, auf welche die Hecke ja in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, Rücksicht nahm, ursprünglich genau auf die Spitze des Winkels zugin. Vom Nordthor- und Hasernmühlenteich steigt in nordöstl. Richtung ganz allmählich eine flache Thalmulde empor, die breit genug ist, um nicht allein den Bach, von dem jene beiden Teiche gespeist werden,² sondern auch eine Heerstraße aufzunehmen; Letztere wird dann nördlich des Betschenberges in das Thal beim jetzigen Gesundbrunnen und über Behndorf in südöstl. Richtung auf die noch jetzt bestehende Magdeburger Straße Morsleben — Alleringersleben — Erleben, bezw. Uhrsleben³ u. s. w. geführt haben. In jener Schlucht aber liegt der Winkel des Landgrabens. Auf jeden Fall rechnete man auch bei dieser Annahme auf den Mangel an Ortskunde beim Feinde; bog derselbe rechtzeitig von der Landstraße nach N. oder S. ab, so konnte er an Helmstedt herankommen, ohne durch die Landwehr aufgehalten zu werden. Zog er dagegen die Straße grade aus weiter, so fing er sich wie in einem Nebe. Denn dort, wo die Straße in dem Winkel die Landwehr durchschneit, befand sich natürlich ein festes Bollwerk, das für einige Zeit leicht zu verteidigen war, wenn der Feind mit Gewalt hier eindringen wollte. Im anderen Falle mußte er den Weg wieder zurückziehen und die Landwehr zu umgehen suchen. Denn Hecke und Graben waren für das schwerfällige Heer des Mittelalters nahezu

¹ Das Ostertbor von Helmstedt ist bei Merian als Magdeburgisch Thor bezeichnet.

² Jetzt befinden sich unmittelbar neben dem Winkel der Bärder (oder Bader) und der Walbecker Winkelteich, die aber erst durch Dämme künstlich hergestellt sind.

³ Vgl. Behrends, Nr. Neuhaldensleben, Dorf Uhrsleben, II. Aufl.

unübersteigliche Hindernisse. Aber gleichviel, wie sich der Feind mit der Landwehr und dem Bollwerk abfand, sein Nahen wurde rechtzeitig in die Stadt gemeldet, die sich nun auf den Angriff vorbereiten konnte. Die beiden Warten, welche als Endpunkte des Grabens schon 1252 erwähnt werden, hatten wohl noch nicht, wie später, den Zweck, als Signalepunkte zu dienen und zugleich die Wegübergänge zu decken, sondern sie sollten wohl, wo Graben und Hecke nicht mehr ausreichten, in einem größeren Umkreise das Gelände beobachten.

Welche Bedeutung aber hat die Verlängerung der Landwehr über die Warten hinaus gehabt? Man darf im allgemeinen annehmen, daß die Hecke, so wie sie vordem bestand, unter bestimmten Bedingungen ihren Zweck ganz wohl erfüllte, sodaß eine Verlängerung als solche im Grunde wenig Wert besessen hätte. Wenn wir aber sehen, daß später bei der Waldwarte die Magdeburger Straße vorüberging, also, wenn die obige Vermutung über ihren früheren Lauf das Richtige traf, eine Verlegung derselben um mehrere Kilometer nach S. vorgenommen sein muß, so kann man sich der weiteren Vermutung nicht entschlagen, daß der friedliche Handelsverkehr, für den die Wegsperre beim Betschenberg sehr störend sein mußte, sich allmählich daran gewöhnte, die Landwehr im S. zu umgehen und bei der Waldwarte das Helmstedter Gebiet zu betreten. In diesem Falle war die Hecke ohne Bedeutung, und, sollte sie wieder nutzbar gemacht werden, so galt es, sie so beträchtlich zu verlängern, daß die Umgehung wiederum Zeit und Mühe kostete, und nunmehr an der Warte ein festes Bollwerk zu errichten. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die Urkunde der Herzöge Bernhard und Otto, Heinrich und Wilhelm von Jahre 1416 hingewiesen, in der sie dem Rat und den Bürgern erlauben, *dat se mögen heteren öre släghe, öre rennelböme, de se rede hebben, unde de upnemen unde weddersetten, öre gräben, öre heege unde öre landweere (sc. heteren) unde zek d'wmede bevestenen, also öne dat bequeme is*, Vergünstigungen, die auch 1430 und 1433 erteilt werden. Auch sei erwähnt, daß die Landwehr bis gegen Ausgang des XV. Jahrh. noch immer ihren Zweck zu erfüllen hatte. Denn 1491 wird ein Streit zwischen Stadt und Kloster bezüglich des rechtzeitigen „Knickens“ der Hecke geschlichtet, und 1496 wiederholt das Kloster unter Hinweis auf die Urkunde von 1252 seine Klagen, daß Rat und Stadt *gar untitlicken* mit dem *hegge* wegen Vergessenheit der gewohnten Weise gehandelt hätten.

Ähnlich wie beim südlichen, wird die Sache beim nördlichen Schenkel gewesen sein, obwohl sie für uns nicht mehr so durchsichtig ist. Die Walbecker Straße, um die es sich allein handelt,

ging zum größten Teil bereits im XV. Jahrh. an der Hecke entlang, wie sie dies noch heute thut; es ist aber sehr wohl möglich, daß dieselbe ursprünglich mit der Magdeburger Straße zusammenstieß und die Hecke an ihrem Winkel krenzte, und daß sie letzteres später, sei es bei der ersten, sei es bei der zweiten Warte, that, sodaß man sich auch hier zu einer Verlängerung verstehen mußte.

Nunmehr gewannen aber die Warten eine erhöhte Bedeutung. Das ursprüngliche Bollwerk im Winkel der Hecke lag so dicht am Norderthor, daß eine unmittelbare Benachrichtigung von feindlichen Angriffen nach der Stadt leicht möglich war. Das ging nun, wo die Bollwerke weiter nach außen verlegt waren, nicht mehr an. Von der zweiten Walbecker Warte, an der ich mir den früheren Uebergang der Straße im N. denke, sind bis zur Stadt 4 km; außerdem schiebt sich ein Höhenzug im S., auf dem die erste Warte liegt, vor, so daß schon aus diesem Grund eine Nachricht, die jetzt nur um so nöthiger war, nicht unmittelbar in die Stadt gemeldet, werden konnte. So mußten denn Zwischenstationen errichtet werden, und als eine solche ist zunächst die erste Walbecker Warte zu betrachten. Die Geländeverhältnisse sind nun derartige, daß man von der Höhe dieser Warte unbehindert bis zum Kloster Marienberg sehen kann;¹ auf dieser Linie aber liegen der Winkel der Landwehr, der Hasermühlenteich und das Norderthor, so daß es also möglich war, unmittelbar bis zur Stadt Zeichen zu geben. Man hat aber doch vorgezogen, noch ein zweites Zwischenglied für den Signaldienst einzuschieben. Wir hören nämlich 1385 von einem Stück Land, *dat dar lit jeghen dem Nyen Torne unde tüt (= bis) an der stad graven*, und hören ferner (1482 bzw. 1515), daß dieser Neue oder, wie er auch genannt wird, Hohe Turm vor dem Norderthor in der Nähe des Haserteiches lag. Die Bezeichnung „Neuer Turm“ im J. 1385 paßt sehr wohl zu der Verlängerung des Grabens südlich der Waldwarte im J. 1377 und zu der von uns vorausgesetzten, etwa gleichzeitigen Verlängerung desselben im N. Bei der Waldwarte, die in der Lufthöhe immerhin 2½ km entfernt lag, war ein solches System von Signaltürmen trotzdem nicht erforderlich, da es hier nur einer Richtung im Walde bedurfte, um bis zur Stadt zu sehen und Zeichen gelangen zu lassen; denn zwischen beiden, die hoch liegen, erstreckt sich ein breites Thal. Dagegen war es doch nötig, in der Stadt selbst hohe Türme zu errichten, deren Wächter stets in Verbindung mit den Warten stehen mußten,

¹ Selbstverständlich sorgte man im Mittelalter für die nötigen Durchsichten im Walde, sodaß damals die Warte freieren Ausblick hatte, wie jetzt.

und da die Befestigungsverhältnisse auch nach der Errichtung der neuen Stadtmauer des XV. Jahrh. dieselben blieben, so mußte auch diese derartige Warttürme besitzen. Und diese sind mit Sicherheit in den beiden einzigen, von den sonstigen Mauertürmen völlig abweichenden Türmen der östl. Stadtmauer zu erkennen.

Der unweit von S. Stephani liegende Turm war zur Aufnahme der Zeichen von der Waldwarte bestimmt, wodurch seine Lage ohne weiteres verständlich wird. Etwas anders ist die Sache bei dem Turm in der Ostfront; denn man sieht zunächst nicht recht ein, warum neben dem, dicht an der Stadtmauer befindlichen hohen Turm noch ein Turm der Stadtmauer nötig war und warum dieser soweit nach S. gerückt sein mußte. Ich glaube, hier war der Gedanke maßgebend, daß man die beiden Warttürme in der Stadt selbst an den Mittelpunkt derselben, das Rathaus, von wo aus die Maßregeln zur Vertheidigung getroffen wurden, möglichst nahe rücken mußte; obwohl nun der neue Turm der ersten Walbecker Warte nur wenig näher steht, als der entsprechende Turm in der Stadtmauer, so war seine Errichtung aus dem Grunde unbedingt notwendig, weil die Umschau von dem Mauerturm durch den, dicht an die Stadt tretenden Betschenberg auf das engste begrenzt wird.

So gewinnen wir ein, nach heutigen Begriffen wohl mangelhaftes, für das Mittelalter aber im allgemeinen ausreichendes, jedenfalls durchaus einheitliches und in sich geschlossenes System einer Stadtbefestigung.

Hoffentlich hat der Aufschwung, den Helmstedt in der jüngsten Zeit sichtlich genommen hat, nicht zur Folge, daß man die letzten Reste der Stadtmauer und ihrer Türme, die einst die Stadt erfolgreich schützten, pietätlos beseitigt. Denn gerade die zahlreichen Denkmäler des Mittelalters, unter ihnen nicht zuletzt Mauer, Wall und Graben mit ihrer überaus malerischen Wirkung, geben der Stadt ihr eigenartiges, anziehendes Gepräge. Die Erhaltung des Landgrabens, der fast ausschließlich im Walde liegt, ist aus eben diesem Grunde der Gefahr der Zerstörung nur wenig ausgesetzt.

A n h a n g.

Die beiden ältesten Darstellungen der Stadt Helmstedt, die ich kenne, sind der bekannte, auf Tafel II wiederholte Stich aus Merians Topographie der Lande Braunschweig-Lüneburg (Plattengröße 33×21 cm) aus der Zeit um 1650 und eine, damit in allem Wesentlichen übereinstimmende kleine Darstellung auf dem Titelfupfer zu Scheurls Ausgabe von *Cornelii Martini*

theologiae compendium, die bezeichnet ist *Wilsbergii apud Conradum Buno Anno 1650*. Eine genaue Vergleichung lehrt, daß beide nicht von einander abhängen, sondern auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, die wir aller Wahrscheinlichkeit nach in einer verlorenen Zeichnung des Kupferstechers Konrad Buno zu erkennen haben. Denn dieser hat wenigstens für einen Teil der Stiche in Merians Braunschweig-Lüneburgischen Topographie die Vorlagen geliefert. Diese Helmstedter Zeichnung kann aber nicht in allen Punkten als zuverlässig gelten, namentlich nicht bezüglich der Anzahl und des Aussehens der Mauertürme; so ist z. B. außer dem vorderen Turm in der Nordwestfront, der auf Bunos Stich deutlich als Norderthor gekennzeichnet ist, nur ein viereckiger Mauerturm bis zum Neumärkerthor gezeichnet; hier haben aber zwei runde Türme gestanden. Sodann könnte das Magdeburger Thor seiner wirklichen Lage nach höchstens in dem niedrigeren Turm bei C auf Merians Stich dargestellt sein, während es doch ohne Zweifel mit dem hohen Turm links da von gemeint ist, der sonst gar keine Erklärung fände. Es ist wichtig, dies festzustellen, weil damit vor allem der für das Befestigungssystem entscheidende Turm N neben der Walpurgiskirche (P), von dem die hier trefflich erhaltene Stadtmauer ebenso wenig Spuren aufweist, wie Nieckens Karte von 1745, fraglich wird. Der einzige Turm, der auf dieser Strecke überhaupt nachzuweisen ist, hat zudem sicher kein Dach besessen, wie besonders der sehr zuverlässige Stich J. G. Schmidts von 1726 zeigt.

Von Merians Stich oder Bunos Zeichnung sind nun, mit Ausnahme des eben genannten Stichts von Schmidt, sämtliche Ansichten aus dem XVIII. Jahrh., deren mir 4 bekannt sind, abhängig, obwohl sie in manchen Einzelheiten die Vorlage nach der Wirklichkeit verbessert haben. Mehrere derselben scheinen für Gesellenbriefe u. a. bestimmt gewesen zu sein und erweisen sich schon aus diesem Grunde als handwerksmäßige Arbeiten, bei denen es auf große Genauigkeit nicht ankam. Die 4 Stiche sind übrigens von 3 Mitgliedern einer Familie entstanden: 1) $15 \times 9\frac{1}{2}$ cm, nicht bezeichnet, aber auf dem Exemplar der Städtischen Kupferstichsammlung zu Braunschweig von der Hand A. A. Bedes (f. u.) mit *pater meus* beschrieben, also von dem Kupferstecher Joh. Georg Bed (geb. 1676 zu Augsburg, gest. 1722 zu Braunschweig als Herzoglicher Hofkupferstecher herrührend. — 2) $14\frac{3}{4} \times 10$ cm von Joh. Georg Schmidt (geb. 1694 gleichfalls zu Augsburg, gest. 1767 zu Braunschweig), der J. G. Bedes Witwe heiratete, Lehrer seines Stiefsohnes wurde und 1726 auch jenen sehr viel besseren Stich lieferte. — 3) $15\frac{1}{4} \times 9\frac{3}{4}$ cm von Anton August Bed (geb. 1713 zu

Braunschweig als Sohn J. G. Beck's, gest. daselbst 1787 gleichfalls als Hofkupferstecher). Diese 3 Blätter stimmen vor allem in der Größe fast genau überein und geben z. B. im Vordergrund links den Baumstumpf, sowie rechts vom Walbecker Wege die Holzstämme des Merianschen Stiches getreu wieder, Nr. 1 auch das Titelband mit dem Helmstedter Wappen, das 2 und 3 etwas abweichend darstellen. — Freier gegenüber der Vortage stellt sich Nr. 4 (Größe der Ansicht allein 19×6 cm), bez. N. A. Beck 1785, für Helmstedter Gefellenbriefe angefertigt und mit schön verziertem Anfangsbuchstaben W, sowie dem Herzogl. Wappenschild versehen, aber dennoch wieder in der ganzen Anlage auf Merian oder die Kopien nach ihm zurückgehend. Bezüglich der Lage des Magdeburger Thors und der Existenz des Mauerturms in der Ostseite ist zu erwähnen, daß der Stich den hohen Turm C bei Merian ganz fortläßt, den unter B befindlichen Mauerturm etwas von der Ecke vortrückt und diesen ausdrücklich als Magdeburger Thor bezeichnet. Dann bleibt allerdings nur noch ein Turm in der Ostfront, wie er thatsächlich bestanden hat, falsch ist aber wieder, daß er mit Dach versehen und viel zu nahe an das Norderthor gerückt ist.

Ganz selbständig ist J. G. Schmidts schon genannter großer Stich von 1726, $89\frac{1}{2} \times 32$ cm, zur 150 jährigen Jubelfeier der Gründung der Universität von Prof. Friedrich Weise dem Gesamthause Braunschweig-Lüneburg gewidmet. Während jedoch Buno die Stadt von N., vom Walbecker Wege aus aufgenommen hat, stellt Schmidt die Stadt dar, wie sie sich vom Betschenberg im N. aus zeigt, und dies hat den Nachteil, daß — der Wirklichkeit entsprechend — die Ostfront der Stadtmauer fast völlig von dicht herantretenden Hügeln verdeckt wird; man kann nur eben noch den dachlosen Wartturm sehen. Das Magdeburger Thor trägt bei ihm ein niedriges Dach; vielleicht ist dasselbe an Stelle des älteren hohen getreten, wie es Buno und Merian geben.

Beiträge zur Geschichte von Goslar.

Von Prof. Dr. Uvo Hölscher.

1. Eine alte Chronik Goslars.

Durch die ganze Urkundenüberlieferung Goslars geht eine Sage, die von Geschlecht zu Geschlecht weiter getragen, zwar durch immer engeren Anschluß an die Geschichte verdunkelt ist, aber ihre ursprüngliche Gestalt nicht verloren hat. Ihr Ursprung reicht bis in die Mythe zurück, in die graue Vorzeit, als der Kammelsberg noch seinen rechten Namen als mons Corvorum trug, als der Kinderbrunnen noch der Nireborn, das Düstere Thal noch eine Opferstätte war, und die Kobolde und Zwerge noch ungestört im Berge hausten. Als aber Wodans Ross das Gold anscharfte, und der Zwergkönig dem Sonnenlichte die Goldadern öffnete und Gold zwischen die Steine streute, war es mit dem Frieden vorbei; mit dem Fluche des Geizes im Herzen, kamen böse Menschen, welche in das Dunkel des Eisenreiches eindringen und um schönes Gold ihre Seele verkaufen; da wurden die Opferstätten zerstört, die heiligen Haine verwüdet und endlich auch das Wodansbild auf der Hartesburg zertrümmert. Ein neuer Gott wurde gepredigt, und ein neuer Glaube versuchte als Dämonen die hilfreichen Geister der Natur. Das war der Dank für Wodans Günst und Guld. Von allen Gauen des deutschen Landes, aus Sachsen, Thüringen, Franken und dem Chattenlande strömten goldgierige Ansiedler herbei und ließen sich im Thale am Fuße des Berges nieder; so entstanden die Namen des Sachsenberges (= Georgenberg), Franken und Chattenberges. Aber kaum vernahm der große Kaiser von dem neu entdeckten Schatz, als er die Hand darauf legte und eine neue Pfalz erbaute, wo er die Einkünfte des Berges verwalten ließ. Doch der Fluch, der am Golde haftete, ließ die Kaiser des Besitzes nicht froh werden; nach blutigem Streit, dem Reide entsprungen, entzogen sie dem leidvollen Besitze, doch nicht der Stadt Goslar, die das Gold des Berges zu hohen Ehren gebracht hatte. Auch die Welfenfürsten, als Erben des Reichthums, vermochten den Schatz nicht zu hüten gegen die Habgier der Reider. Er fiel zuletzt an Goslar, nachdem es viel Not um seinetwillen ertragen hatte; was geschah? Der Teufel vergrub an einem Tage alle Bergleute in der Tiefe der Schächte und verspernte durch Wasser

ströme den Zugang. Doch die Goldgier ließ die Menschen nicht ruhen, bis neues Gold blinkend wieder die Sinne bethörte. Neuer blutiger Krieg erhob sich, und von der Uebermacht der welfischen Fürsten erdrückt, erlag auch Goslar dem Fluche des Goldes.

Das ist in kurzen Zügen die Tradition, die alte traurige Mär, die in geschichtlichem Kleide Goslar's Geschichte ist. Ist diese Sage immer umgestaltet, immer in den Anfängen stecken geblieben, in den Anfängen, die deutlich hervortreten? Ich bin gewiß, es muß irgendwo die alte Sage im Zusammenhange sich noch finden. Wenn mich nicht alles täuscht, so habe ich kürzlich in den *Kollektaneen* von der *Hardts* einen späten Abdruck davon entdeckt. Anfangs glaubte ich, nur ein Nachwerk zu haben, wie es dem in Fälschungen großen Schwärzer wohl zuzutrauen wäre: aber eine genauere Untersuchung belehrte mich bald eines Bessern, die Menge seltener Vokabeln und echter eigenartiger Wendungen in der Sprache, die darin erhalten sind, lassen mir keinen Zweifel, daß unter dem allerdings hohen Aufwurfe tief liegend eine alte Quelle lebt, und daß der Ursprung der Chronik bis in das XIV. Jahrhundert zurückreicht und ihren Zusammenhang mit der Zeit Kaiser Rudolph's hat: in ihrer jetzigen Fassung erscheint sie als bedeutend neueres Werk. Ist meine Vermutung, die auf die Sprache sich gründet, richtig, so bedarf es keiner Zeile mehr, den historischen Wert dieser Chronik zu beleuchten. Es ist auch so etwas, was in den Urkunden Goslar's nicht steht.

Eine alte Goslarische Chronika.

Iwer konighes gnaden, iwr hogesten gnaden
 Scal ek en lovelik mesterliet singen, —
 Ek denke, dat scal mi redelik lingen —
 Van dem Rambergh im Harte, in Hartegolande,
 Van konighen unde dusser stad orem stande.
 Ek denk, dat mag wol redelik lingen,
 Dat ek ut dusseme staken karl springen.

Up deme Hartbarge, dor stunt grode Woden,
 Den brok keyser Carel de grode mit noden,
 Un Conrad dar sadde en nie Kerstenscole,
 De mosten de monke beroden im Wole.¹
 Dar na quam Henrik de Vinkelere,
 Over Aiske² un Hunnen en weldigere,
 De buwede dat grote un nie Werla

¹ Schulenrode im Walde.

² Schlimme sc. Feinde.

Wol by deme olden nu hir gans na.
 Da to nam he de worpen,¹
 Ok barge, ok dorpen²
 Un sadde darbi mank andern hen.
 Wat nu unde number vore gesken,
 Ut negen im hove er nam ene man,
 De moste to ware un krige hengan.
 Vorsten un heren mosten vulborden,
 Mosten horsam sin mit werken un worden.
 Nu wil ek noch wider wat luckelich sagen,
 En hovener³ wolde wol nernstlik jagen.
 Do skrapte sin Ram dat sulverne ers,
 Vor Otte den groten en holdige skers.
 Se groven, se bernden sulver un golt,
 Des word mannik denstman vorhefen un stolt,
 Un maket de borg dem keysere hold.
 Otte de twede, de schaffde nicht vele,
 Doch vriede he van tol de kremere hele.
 Ok hold he in Werlitz, des rikes pellenzen,
 Dat Wenden ore konig em mosten kerdentzen.
 De dridde was nowe⁴ hir, bi egener wäl (= wäl)⁵
 Vulborde de Pellens up konliken sal.⁶
 Hinrik de Bayer vorsejde de stad
 Mit doren un straten, soans se had,
 He buwede ok ene bewulfede⁷ kerke
 Van mertel mursten un haweden werke:
 Clusen, Capellen un dusses geliken
 Helen,⁸ altare, torne, molen un wiken.
 De Ransgrove vorfell, ward idel un arg:
 Do worp de Clausler unne de barg
 Un nam sek to hulpe van veler hant Franken.
 De wolden van arbeit nicht wiken of wanken,
 Wen dat me de betering one skolde vordanken.
 Se groven, beroden.⁹ Do menden de Sassen
 De ringe stad rumich beyden nicht passen.¹⁰

¹ ſt. Gropen.

² ſt. Sudorp.

³ ſt. Roſher vielleicht hof-her?

⁴ laum.

⁵ Luſt.

⁶ Grund und Boden.

⁷ gewölbte.

⁸ Vgl. helwech? Ober hallen?

⁹ ſchauſeln.

¹⁰ Daß die Stadt an Raum für beide nicht paſſe.

Des let de keyser de stad vore wygen,
 Gaf or den namen Goslere to nygen.
 Bertoldus de konde dat nowelike vordragen,
 Des let en de keyser to lande ut jagen.
 Conrad de twede un Henrik de derde
 Beschudden de muren mit wallen van erde,
 Hi stichte St. Matthies mit kloster un kerke,
 St. Peter in monte, twe godelike werke.
 By Henrik den verden to Simen un Jude
 Da mess'den¹ sek heren as armere lude.
 Nord-Elfer² bewisden or dappere gemode,
 Se hulpen bebawen den Hartberg ut node,
 Mit ener borch nige weldech un grote,
 De storten de Sassen mit grote Honspotte.
 Konigh Herman vorwan, help Merge,³ Goslere;
 Henrik blef konigh, or rechterer here.
 De schenkede an Udo vel lude un lande,
 Doch moste dat Gosler sin ane vorwande,
 To bliven deme keysere eyn konlike stad,
 Dar er sin woning stadig in hadde.
 Henrik de vofde bracht Jurgberg to ende,
 Des vaders, grotvaders vorhebbent sek wendte,
 So buwte he Petrus up Richbarg en kloster,
 To lesen, singbiden alave⁴ pater noster.
 Luder quam hastig met skin⁵ in de stad,
 He was noch nen konigh, doch ward he bal dat.
 Er bawte in Steffens un Jacoppes eren,
 Er gaf ok der stad vel vorste un weren, (?),
 Sin vogede mosten dat barchwerk regeren.
 Conrad de dridde buwde Matthi's canonken
 Twelf huse met camer un koken un donsken.
 Frederic botte⁶ dem Lowen sin skaen,
 Gaf om vel forste in Lisga in gnaen;
 He sadde om averst ok provincialen,
 De richten over lant un stede tomalen.
 He schadde de Juden, nam dat een von drie⁷
 Un gaf der stad de vogedkesinge vry,

¹ Mit Messern stechen.

² Nordalbingen.

³ Hilf, Maria.

⁴ Ave? oder allabends.

⁵ List.

⁶ Büste.

⁷ Den dritten Pfennig.

Den arend in schilde, munttollen¹ nye,
 Ok dele van Bargwerk, alse Walkenreden.
 Dat spidde den lowen in wanst un leden:²
 He eskede de stad vor rikes denste to lone;
 Dat dede dem keyser veilen an to hone.³
 De lowe sprane. Gosler, dat junge boclin,
 Ded ome an honspot vel welde un pine.
 Des rikes gasthus⁴ word Marien garen
 In romsken dorpe. Dat wol nich lank waren.
 Na Henrik dem sesden quam Philipp met Otten,
 Philipp blef gnedich, men Otte mak rotten.
 Unse hartgrefen genoten vogetgelt to starke,
 Van Wolinberg anderthalfhundert marke,
 Wernigerod, Blankenburg, also bi namen,⁵
 Dat se der stad leten al ore rechtsamen;
 Buten de Hartborch, de helen se minneklik.
 Wente dat Otte dar wonde scamelyk.
 Gunzel, de fung de stat dor Mergengaren.
 He skinnede, barnde bat den in vorjaren.
 Do wandern de borgere nar Cellen by paren,
 Wente dat Gunzel men wedder vorjoge;
 Den brodren⁶ upbowde en klosterlin hoge.
 Dar quemen or vele to rugge to Fredrik,
 De gaf one stadigt dat statrecht al redelik.
 Let vromd volk van na nu fer herkomen,
 Dem rike to eren, den borgeren to vromen,
 Let Mergengarden dat ole werk nygen,
 Ok Nesen⁷ or kloster vor werdinnen⁸ wygen.
 Vorhort nu des kaysers nie grote genaen,
 Darmet he sin vygend heft over gelaen.⁹
 Otte von Lunborch, Low's sippe en here,¹⁰
 Had nilkens¹¹ met ome vel wunder un were;
 Do mak he sin gauen to vorstenrik,
 Un Brunen stad to sines landes wik.

¹ Münzölle.

² Kränken in Leib und Gliedern.

³ Dat dede he dem keyser to veilem hone? Oder: Das konnte hm der Kaiser nicht zum Hohne. (veilen mißlingen.)

⁴ hospitium in villa Romana.

⁵ Um nur sie zu nennen.

⁶ Mönchen.

⁷ Agnes.

⁸ Suren. (Marien-Magdalenen Kloster.)

⁹ Uberschüttet.

¹⁰ Aus der Sippe Heinrichs des Löwen.

¹¹ Heimlich.

Gaf dem nigen vorste den Rambergs tollē
 To ewigen tiden erflyk to hollen.
 Dem sadden sek ridder un knechte engegen.
 Wolden under sin sulfwold¹ nicht legen;
 De greven, de holden or borge to lenen,
 De mosten sek delen, mar stan doch vor enen.
 Dat grote kind sat sin tollē to pande,
 Mordrover begunden to werren² im lande,
 Henrik, Conrad weren alle to smal,
 Dat regiment gink holdebol³ overal.
 Wilm karde Capellam in nige Spital,
 Dor de werken⁴ quam Gosler in groten verfal.
 Se wolden nicht ammer, wen gelden sek heten,
 Dar weren en grot hop fraterniteten;
 Herenordning de moste bi onen nicht gelden,
 Mit welde se sek dartegen ok stelden.
 De stad wan van grefen der borg⁵ ene del,
 St. Peter un Mergen men tog int kerspēl.
 De Hertog grep in der stad recht to wit,
 He dede oren rechten grot weldigen spit,⁶
 Wolde here, un number holtrichtere wesen,
 Dat hadde de stad nicht horet noch lesen.
 O Rudolf, myn gnaen, o leve here, gnaen,
 Du beterst jo weldich des rikes schaen;
 Betere ok dissen so groten verdret,
 Dat vorsten over den konigh ret.
 Dar ek um hartlik in dusseme staken⁷
 Hebbe lange most saken,⁸ in kraken un waken;
 Sture den groten, un lose mek armen,
 Hore min singen nu lat dek erbarmen.

2. Erdwin von der Hardt.

(1656—1749.)

Die Herausgabe des Goslarischen Urkundenbuches, womit jüngst begonnen ist, hat allen bereits zu klarem Bewußtsein gebracht, wie lückenhaft der gerettete Bestand des Goslarischen

¹ Herrschaft.

² Wirren anrichten.

³ Kopfüber.

⁴ Zünnungen.

⁵ Harzburg.

⁶ s. 22.

⁷ Not.

⁸ leiden.

Archiv für die älteste Zeit ist, und wie wenig die Erwartungen berechtigt waren, welche sich mit der Herausgabe des Urkundenbuches verbanden. Die ältesten Urkunden der Stadt soll der welfische Heerführer Ginzelin nach der Einnahme Goslars im Jahre 1206 vernichtet haben; in späterer Zeit, während des braunschweigischen Prozeßes, wanderten viele Urkunden als Beilagen zu den Akten theils nach Italien, theils nach Wien und Weklar und kamen nicht zurück. Aber daneben hat das Archiv, namentlich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, wo dasselbe noch in einem Haufen durcheinander auf dem Indulganzzimmer aufbewahrt wurde, durch Nachlässigkeit, Unachtsamkeit und Treulosigkeit viele schwere Verluste erlitten, bis die Stadt, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, das nunmehr im Konsistorialzimmer der Markt-Kirche unter feuersicherem Gewölbe wohlverwahrte Archiv jedem fremden Besuche verschloß. Dennoch ist das Archiv in Goslar immer noch sehr reich, und der Wert desselben wird sich dann im vollen zeigen, wenn erst die Geschichte der Reformation und des 30jährigen Krieges diesen Fundort ausmüht. Mit aufrichtigstem Danke muß aber bezeugt werden, daß dank dem Eifer des Vorstandes unseres Harzgeschichtsvereins manches früher Veruntreute in der letzten Zeit dem Archive zurückgegeben ist, und ich hoffe, daß von dem Vielen, was noch verborgen und unverborgen in fremder Hand vorenthalten wird, manches nach Goslar zurückgelangen wird. Am meisten beklage ich den letzten groben Vertrauensbruch, der dem Archive eines seiner wertvollsten Stücke gekostet hat, nämlich das Kopialienbuch des Münsterstifts Simonis und Judae, das, seit 1871 verschwunden, trotz aller Nachforschung nicht wieder entdeckt worden ist. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß dieses für Goslars Geschichte überaus wertvolle Buch wieder an den Tag kommt. Es ist ein dicker Foliant, auf Pergamentblättern die Urkunden genannten Stiftes enthaltend.

Angesichts der großen Lücken und Verluste ist es mir annehm, auch einmal von neuen Funden melden zu können, welche eine wesentliche Ergänzung des Fehlenden bilden. Im Besitze des Herrn Obergerichtsrats Hirsch¹ hier selbst, der als Liebhaber und Kenner der Goslarischen Geschichte in der toten Zeit seiner Vaterstadt viel Wertvolles an Schrift- und Druckwerken gerettet hat, befinden sich nämlich zwei in weiteren Kreisen unbekannte Bände Goslarischer Geschichte, von dem Bürgerworthalter Erdwin von der Hardt niedergeschrieben, wovon der eine neben unzähligen Regesten eine Fülle von mehr oder minder sorgfältig abgezeichneten zum Teil bislang nicht bekannten Urkunden enthält. Das erschrecklich

¹ Inzwischen gestorben. Durch das Testament ist die Stadt Goslar in den Besitz des für die Stadt sehr wertvollen literarischen Nachlasses gelangt.

dickeleibige Werk ist betitelt: „Antiquitates der Stadt Goslar“, und 1713 beendet. Voran geht ein doppeltes Register, das erstere, sehr unvollständig, zu den in dem Bande gegebenen Urkunden, das andere zu einer bis jetzt vergebens gesuchten Sammlung Goslarischer Drucke, besonders Ratsverfügungen. Die „Antiquitates“ sind ein erster Versuch eines Goslarischen Urkundenbuches, bringen aber über die älteste Zeit wenig Neues; zum sicheren Beweise, daß um 1700 der älteste Bestand der Urkunden verloren war. Das andere in lateinischer Sprache abgefaßte Werk, unter dem Titel *Repertorium Goslariensium Antiquitatum sive Goslaria in titulis*, aus dem Jahre 1729, enthält in 550 Titeln: „Die kaiserliche, königliche, bischöfliche, fürstliche, gräfliche und adelige, auch bürgerliche Spezialgeschichte, Länder, Städte, Dörfer und Aemter, Berge, Thäler, Kluren und Forste, Flüsse und Bäche, Berg- und Hüttenwerk, Mühlen, daneben die Jurisdiktion, Vogtei, Grafschaft, Gerichte, Gerechtfame, Privilegien, Indulte, Handel und Verkehr, Adel und Knechtschaft, Fehden, Acht und Bann, Hunger, Wasser- und Feuersnöte, auch Festen, endlich Kirchen, Kapellen, Sozietäten und alles außerdem, was Goslar noch betrifft, daß man jedes unter seinem titulo nachschlagen kann.“ Dieses Repertorium, das zugleich auch ein Register zu Heineccius ist, gehört aber nicht zu den erstervähnten „Antiquitates“, sondern zu einem anderen Werke, das ich auch so glücklich gewesen bin, noch hier wieder zu entdecken im Besitze des Herrn Senators Mittenendorff. Leider ist aber diese ungebundene Sammlung Goslarischer Urkunden nebst kritischen Anmerkungen, auf denen die obigen Antiquitates beruhen, sehr unvollständig erhalten, was um so mehr zu beklagen ist, weil die Abschriften der Urkunden viel genauer sind. In Bewunderung des Riesensteißen, dem diese Sammlungen ihre Entstehung verdanken, ruft der alte Bürgermeister Justizrath Gieseke aus: „Immensum opus, plumbeae nates, caput ferreum.“

Doch wir wollen den Mann näher kennen lernen, der, soweit er in der gelehrten Welt bekannt ist, einen zweifelhaften Ruhm genießt und dessen Charakter zu vorsichtigem Urtheile zwingt.

In der Widmung des Repertoriums nimmt er eine hohe Stellung ein und redet mit Stolz von oben herab:

Aliis inservire consumor, aliena investigando
Maceror, aliena curo, mea negligo!

At cedant privata publicis, sic publica sunt
Mea et privata aliena.

Sorte autem servi labore parta, publico curanda, vestigia monstrata, non negligenda,

Proderunt civitati:

Sic

Consumi, macerari mihi honestum.

*

*

*

Cum sic mea cessant comoda, — dives ero?

Dives eram veniens, Goslar factus inops.

Divitias inopis servet amore deus!

Possessionem meis, usum benevolis, correctionem

Melius informatis, plagium nemini tribuo.

Rodant inimici, rideant incompeti, ringant

vapulantes. Feci ego, quod potui, gaudeant

Cives. Soli deo gloria. A^o 1729.

Erdwin von der Hardt, 1656 geboren, der Bruder des bekannten Helmstedter Theologen Hermann von der Hardt, (1660 bis 1740) entstammte einem alten niederländischen Geschlechte, das vor den Spaniern im 16. Jahrhundert nach Lübeck floh. Erdwins Vater, Hermann, war Münzmeister in Osnabrück, woraus ich auf gewisse Familienbeziehungen schlicke, welche zu der Ehe Erdwins mit der Enkelin des goslarischen Münzmeisters Stephan Festslein¹ führten, wenn ich nicht irre einer Tochter Kasper Corbers, des Verfasser's der historia Goslariensis. Vermuthlich ist Erdwin durch seine reiche Frau veranlaßt worden, 1699 in Goslar sich niederzulassen, wo er bereits 1700 „unanimitè“, wie er rühmt, zum Sprecher der Gilden, zum „tribunus plebis und praeses im gemeinen Rat“ gewählt wurde und weniger seiner Praxis als Anwalt, als den öffentlichen Stadtgeschäften nachging. Seine erste Thätigkeit fiel in die schlimme Zeit, wo Preußen und Hannover Goslar bedrängten, und schwere Last der Einquartierung die Bürger drückte. Nachdem die Gefahr beseitigt war, suchte von der Hardt durch Erhöhung des Schoßes und gerechtere Verteilung der Lasten das Gleichgewicht der Finanzen wieder herzustellen, stieß aber mit dem Grundsatz *Salus populi ultima et suprema lex!* bei den von seinen Geanern aufgehobten Gilden, die ihm auch sein Schielen nach der Ratsgunst nicht verziehen, auf solchen Widerstand, daß er 1704 abgesetzt und erst nach glücklich gewonnenem Prozeß vor dem Reichshofrat 1722 wieder zu Ehren angenommen wurde. Der Prozeß kostete die arme Stadt über 1000 Thlr.

¹ Hans Festslein, Münzmeister, kam 1619 von Andreasberg nach Goslar; seine Söhne, Stephan und Heinrich, aus der Geschichte der Wapperei in Goslar bekannt, besorgten später auch die Herzogl. Münze in Osterode.

Ich erlasse es mir, die völlig zerrütteten Verhältnisse der Stadt Goslar näher darzulegen, und will nur, weil es „meinen Mann“ kennzeichnet, das Urtheil von der Hardts über die Zustände in der Stadt geben.

Eine Tagelöhnerin in Goslar hatte ein Kind geboren, eine Mißgeburt, bei der der Kopf zu groß war, die Augen, Nase, Zunge und Gaumen fehlten, mit großem ungestalttem Loche statt des Mundes, mit Lippen wie Saucrüffel; der rechte Arm fehlte, der linke war überlang, die Intestina lagen offen und unbedeckt, und die Haut des Kopfes bildete einen Ventel.

Dieses deutete von der Hardt als ein Zeichen vom Himmel: *Caput vastitate cetera membra superans, carens oculo utroque i. e. in regimine caecus (magistratus) videnda non videt.*

Caret naso i. e. quaerenda non quaerit, inquirenda non inquit.

Os magnum et difforme: coenis et divitiis inhiat.

Caret mento i. e. forma et gravitate.

Aures suillae i. e. necessaria negligit, incerta attendit, pauperes non audit.

Caret palato, lingua, labiis i. e. defendenda non defendit, officium non ministrat, potius apertis faucibus devorat, deglutit, rugit.

Sacculus capiti infixus i. e. vacuus, laxus, dorophagiae ectypa et ideae.

Caret brachio dextro i. e. pro tenendo gladio in justitia administranda et defendendo innocuos, regendo clavo, sinistra longiore omnia sinistre administrat.

Intestina male disposita i. e. locis suis non contentus, foras egestus pessimam ostendit dispositionem, regi ac tegi nolens, cancellis rejectis pudorem suum ostendens, consistorium contra episcopum fervore et favore partium agitans. Institutio scholarum insufficientis, sexviri dissidentes a sexviris, a senatoribus, ab octoviris — hi et Duodecimviri a gildis, praeses a gildis, hi a senatu — lauter intrigue!!

Bigamia (Brandes), Incestus (Volckmar), homicidium (Nolbek), Adulterium (Rademacher), furtum (Lapeine), Concussio (Octoviri), Simonia et Nepotismus — und die votzen an die Kanzeln! Ut impunia sic licita dorophagiae Sementa. Alle sind sie toll geworden! — — —

Die Enthebung vom Amte hatte aber für von der Hardt das Gute, daß er nunmehr, einer gewissermaßen angeerbten Neigung folgend, sich in Ruhe ganz dem Studium der goslarischen Urkunden hingeben konnte; es ist bemerkenswert, daß auch seine

Brüder, sowohl Petrus, der braunschweigische Bibliothekar, als Hermann, der Professor, große Bücherfreunde und Altertumsforscher waren, und auch später der Neffe Richard Bibliothekar in Stockholm und Erdwins Sohn Johann Heinrich Goslarer Archivar wurden. Aber auch in der Art ihrer litterarischen Arbeit hatten die Brüder Hermann und Erwin viel Verwandtes, beide waren überaus eitel und nach dem Namen großer Gelehrten begierig, beide schreibselig und unermüdllich im Erjagen neuer Ansichten und Entdeckungen; beide leichtgläubig und streitsüchtig — beide rastlos fleißig. Aber in einem harmonierten die Brüder nicht: Hermann buhlte um die Gunst der braunschweigischen Herzöge, während Erwin deren entschiedener Gegner war. Ich glaube auch, daß letzteren nichts eifriger in seinen goslarischen Forschungen gemacht hat, als der Zorn über Heineccius, seinen vertrauten Freund, der in seiner Geschichte sich auf die Seite Braunschweigs gegen Goslar gestellt hatte. In echt goslarischem Ingrimm gab von der Hardt dem welfischen Fürstenhause die ganze Schuld, den Glanz der alten Kaiserstadt zerstört und die Bürger derselben ins tiefe Elend hinabgestoßen zu haben; selbst die Verkommenheit des städtischen Regiments, unter der er selbst so schwer zu leiden hatte, war ihm nur aus den welfischen Intriguen erklärlich. Man merkt seiner ganzen Arbeit es deutlich an, daß er nur das Unrecht der Welfen, die seit Heinrich dem Löwen darnach gestrebt hätten, mit Güte oder Gewalt Goslar unter sich zu bringen, nachweisen will. In diesem leidenschaftlichen Eifer vergaß er sich zuweilen so weit, daß er da, wo ihm Beweise fehlten, solche in gefälschten Urkunden beibrachte, sodaß man in seiner Urkundensammlung sehr auf der Hut sein muß, wenn auch ein offenes Auge überall sofort die Fälschungen erkennt. Ich habe anfangs vermutet, daß diese Fälschungen weiter zurück datierten in das 16. Jahrhundert, wo die Leidenschaft über die welfische Bedrückung in hohem Wellenschlage ging, aber die nähere Bekanntschaft mit Erdwin von der Hardt läßt mir keinen Zweifel, daß er der Uebelthäter war.

Doch wir wollen ihn wieder selbst mit uns reden lassen! In seinem, in der hiesigen Ratsbibliothek aufbewahrten ungedruckten Werke „Compendium Antiquitatum Goslariensium“, dem letzten Ergebnis seiner Studien, schreibt er: „Dieses Buch, das mir zum Zeitvertreiben gedient hat in meinem Suspendio ab officio, ist bestimmt meinem Sohne und seinen Successoribus im Archive zur Collation, meinen curiösen Mitbürgern zur Information, einem gelehrten und fleißigen Antiquare zur Anleitung, der Stadt jura zu eruiren, „damit die Gründe decre-

menti rei publicae fund und unser Vorfahren glorreiche Acte
justificiert werden mögen.“

„Hospites in patria, cur vos non quaeritis acta?“
 „Acta, quid acta? Bonum civem benefacta probabunt!“
 „Acta idiota legens verus patriota futurus —
 Nam patriae actorum et status jam conscius album
 Secernet nigro — renovabit jura remissa
 Ex idiota eluet magnus patriota futurus.“

Was es mit der Goslarischen Geschichtsforschung auf sich habe,
führt er aus: „Unverworren ist gut Garn; aus solchem kann ein
Weister leicht sauber Tüchlein machen. Aber aus zerissenem, mänse-
zernagtem, von Klauen und Hunden beslecktem Garne wird es nimmer
gut werden. So auch der Historikus, der mir gleich aus Charteken,
alten unleserlichen Scripturen ohne Jahr und Datum, nur mit
Chiffren gezeichnet, aus Fragmenten und zerfressener Convolutis
den Verfolg einer Geschichte eruiren, extriciren, conciliiren will
— das ist gar mühsam Arbeit, und bleiben trotzdem utrobique
quisquilien, Märlein und Fabeln, auch im schönsten Mäntelein
zur Geschichte unbrauchbar. Doch nicht alles ist Fabel, was
dafür ausgegeben wird, wie der Herr Dr. Heineccius in seinen
nimmer genug zu preisenden Antiquitates das Kind mit dem
Bade ausschüttet, indem er die vielen traditiones, auch selbst
die in der Kanzlei und der Tafelstube liegenden Manuscripta als
offenbare Lügen verwirft und dabei doch der Altweiber-Märlein
oder tantis sich bedient, wo er seinen Suppositis fidem et
auctoritatem vermehren will.“ —

„Ich habe in meinen Unglücksjahren nur Zeitvertreib gesucht
bei den alten Goslarischen Manuscripten und dabei so viele neue
Scripturen gefunden, daß ich nur sehe, wie viel noch allerhalben
delitesciret, und daß vieles, was tenaciter ich bislang für
unglaublich gehalten, doch mehr als wahrscheinlich ist; wie es heißt:
„In rebus antiquissimis presumere licet ad verisimilia.“

„Aber mein Werk giebt mir auch Hoffnung, daß die Stadt
einkt, zwar nicht zu ihrem vorigen lustre, doch zur Erleichterung
von den unzählbaren und ungerechten Bedrückungen noch solle
geholfen werden, wozu der Allmächtige die Herzen der Fürsten
bewegen wolle, daß sie nach ihrer weltgerühmten aequanimität
nicht mehr mit der schwachen Stadt so untheidlich verfahren. Amen.“

Es ist bedauerlich, daß der Mann, der mit so riesigem Fleiße
und Eifer die Geschichte Goslars durchforscht und nicht eher
geruht hat, als bis er alles, dessen er habhaft werden konnte,
für die Nachwelt aufgezeichnet hatte, kein klares Bewußtsein

davon gehabt hat, daß er durch die Fälschungen, wie viele oder wenige ihrer auch sind, den Glauben an seine Arbeit und den reinen Patriotismus zerstöre. Ich wiederhole, es ist nur wenig, worin er sich untreu erwiesen hat, und man erkennt nach kurzer Erfahrung und Bekanntschaft mit den Vorstellungen von der Hardts von dem Gange der Goslarischen Geschichte sofort seine Zugaben, abgesehen davon, daß er zu einem geschickten Fälscher, wie fertig er auch die lateinische Sprache handhabte, doch die nötige Gewandtheit nicht hatte. Indes kann ihm das Zeugnis, daß er seine Urkunden sehr scharf zu interpretieren verstand, von keinem verweigert werden; und unter den Kennern Goslarischer Geschichte steht er würdig an der Seite seines Zeitgenossen und Freundes Heineccius.

Um aber zu begreifen, wie v. d. Hardt zu den Fälschungen verführt worden ist, genügt es nicht, seinen patriotischen Eifer zu nennen; man muß auch die andere Seite des Mannes betrachten, der in maßloser Eitelkeit die Welt von sich reden machen wollte und deswegen mit lebhafter Phantasie dreist erdichtete, was ihm das Archiv in Goslar nicht nach seinen Wünschen bot. Dem lebendigen Geiste des rastlosen Mannes genügte die trockene Wahrheit, die er in den Urkunden fand, nicht, er suchte etwas Absonderliches, ganz Neues, was seinen Forschungsergebnissen eine eigene Würze geben sollte. Zunächst war es wohl nur ein Spiel seiner Phantasie, eine Spielerei oder Fopperei, die in seinen Krodofunden hervortrat: Als er aber sah, daß die Gelehrten es ernst nahmen und viel Gerede davon machten, schmeichelte es seiner Eitelkeit, weiter zu gehen und die Goslarischen „Wachstafeln“ in aller Munde zu bringen. Das Bewußtsein, sich dadurch an der Wissenschaft zu veründigen, hatte er so wenig, daß er vielmehr über den tollen Spaß und über die Gelehrten lachte, die sich so hängeln ließen.

Ich gebe eine, wie ich glaube, noch unbekannte Probe seiner Schwarzkunst, die uns zugleich belehren kann, was er der Welt zu bieten wagte.

„Um das Jahr 1350 muß in Goslar noch große Abgötterei in Anrufung von Engeln und Teufeln im Schwange gewesen sein. Wir sind dergl. Sachen viel zur Hand kommen, so in specie ein Hölzchen in Form eines Oktavbuchs, ein paar finger breit dick, in schwarzem Bande, roth, auf einer Seite mit zwei Spangen, daß äußerlich es ist wie ein Missale. Inwendig ist es so „ausgegrubet“, daß an jeder Seite ein speculum magicum hineingelegt und mit einem Schiebebrette, oder Schublade,

zugehoben werden kann. Das eine speculum ist leider verloren, das zweite ist ein Messinggeschirr mit Fuß und Handgriff, wie p. t. die Monstranzen, aber nicht halb so groß und ganz glatt, und in dem oberen Teile ist ein stählerner, wohlpolirter runder Spiegel, so groß wie ein Speziesthaler. Dabei ist des Auctoris Manuscriptum, in Duodez, auf stark Papier in fast unleserlicher Schreibart, ein eingenaht Buch ohne Jahr und Datum, nur daß auf einem Beiblatt in einigen selbstgemachten Alphabet-Charakteren, welche ich ausgegrübelt und hierunter vermalet habe, sich der Name des Exorcisten, und daß er 1530 gestorben, befindlich: ob nicht vordem noch ein anderer das Buch possessirt und componirt, stelle ich dahin.

„Der Inhalt des Büchleins sind Informationes variae, wie das Speculum oder Christallum fabriziret, solenniter eingeweiht und santificirt werden sollte. Die formalia, welche der exorcista gebraucht, nebst Ort, Zeit und Stunde, die er observiret, wie er den Knaben, der in's Spiegel sehen soll, richtete, salbte und gebrauchte, auch wie derselbe sich wenden und kehren mußte, und was er auf die Fragen des Exorcisten zu antworten und was er als gesehen angeben sollte; dann auch, wie der Exorcista betete und sich gerirte, Kreise machte, das recitatorium ablas, die characteres machte und alles recht und genau anstellte, wie er die erscheinenden Geister honorirte, erbat, hieß und zwang, und endlich, wenn er alles gehöret, was er wissen wollte, den Geistern dankte und sie wieder entließ — Alle diese formalia sind angegeben und dabei wohl mehr als 100 Namen von Engeln und ebenso viele von Teufeln, auch viele Namen von Planeten und Sternen, deren jedes sein eigenes wunderliches Zeichen, und viele schändliche dem dreieintigen Gotte ärgerliche und im Gottesworte unbefindliche Namen und Anrufungen zugelegt.“

„Es sind auch wohl hin und wieder in diesem MS^o die rechten und künstlichen Meister als inventores artis und cultores benannt, letztlich auch dasselbe in latino, aber nicht in Ciceroniano, und mehr mit deutschen als mit lateinischen Buchstaben und insbesondere in etlichen Paragraphen mit Buchstaben geschrieben, die, halte ich dafür, selbst erfunden sind.“

„Auch habe ich noch ein anderes solcher Büchlein, in pergamen in doppelter Papiersgröße auf beiden Seiten mit lauter circulen und characteren bemaltes Exorcierbuch, auch in einer capsula als groß Heiligtum vermalet und verwahrt in meinem Besitz. Auch mein Sohn hat noch verschiedene also charakterisirte Exorcisten — leges und institutiones procedendi, die aber gottlob unsern Augen verborgen sind.“

ΟΦ· ΦΓΙΤΛ· ΟΤΤΓΠ· ΛΙΣΙΓΠΛ·
o k . k e l t a . O t t e n . A i s c e n a .

ΦΛΖΓ·ΙΥ). ΤΓΠ ΣΙΛΦΤΓΠΓΖΛ·
k a r e l u s . t e n . S l a k t e n e r a .

„Hei, grosser Wodan, hilf uns u unserm bannherren Wittekin, ouch kelta wider den greulichen Karl den Schlächter.“

IK. KIF. TI. EN. VR. VN. TVE. SKAPA. VN. TAT. ROF. IK. SLACTE. TI. AL. FANKEN. VP. TINEN. ILEKEN. ARTESBARKE.

„Ich gebe dir einen Ochsen u zwei Schafe und den Raub. Ich schlachte dir alle gefangenen auf deinem heiligen harzberge.“

„Dies wird,“ jagt unser Barthold, „das votum der milites oder auch ein Spezialgelübde gewesen sein.“

Drollig ist auch die folgende „Curieuse Nachricht von der gefangennahme Ottonis u dessen bekehrung zum christlichen Glauben.

„Demo illiken maktik konink karelo. IK tin van-kin Otto, bana of tousend, vorsaki den grotin Wondan-bildena up Hartbarko, so ok al min god manni, ok kris-knechti to kerstene. Al min Sittoma, ok rekto is in tin willek. We bidde otmode um levens ok fridomo. We wil oldena bi god almaktik ten vadher, ten son, ten illeken ost, die os skapen hift, so we nu lernet ok an di uns nadik koniko.“

In mittelniederdeutscher Sprache, die ich hier zur Vergleichung gebrauche, lautet dies etwa so:

Deme hilleghen mechtichen, koninge Karle. Ik din vangen Otto, Banros van dusend, vorsegge deme groten Wodanbelde uppe de Hartesborch, so ok al min god mannen, ok krigesknechte to kerstene. Al min sit-dom, ok recht is in din willen. We bidde otmodeclichen umbe leven ok fridom, we wilt holden bi godde almechtich deme vader, deme sone, deme hilleghen gheiste, de os escapen heft, so we nu ok an di lernet, useme gnediclichen koninghe.

Die Antwort des Königs Karl lautete:

„Nos Dei gratia Carolus, Romanorum Imperator, promittimus Ottoni Satrapae ejusque familia.ribus omnem

graciam regalem. Si fidem deo omnipotenti, Nobis et Imperio Nostro servaverint reddemus eis terras et dominatus in administrationem liberam.

Aō Salvat. N. Jhesu Christi Dei unigeniti

VII^cLXXXVI.

Amen.

C

Dies mag genügen. Wie man lange Zeit diesen Spielereien gleich historischen Urkunden, und insbesondere den so einfachen Schriftzeichen ($\lambda = A, \ell = B$ u. i. w.) hat nachgrübeln können, erscheint fast sonderbar, und dient nur zum Beweise, wie wenig man in jener Zeit von der Geschichte der deutschen Schrift und Sprache verstanden hat. Ich möchte dem lustigen Bertold gern auch diese Narrerei verzeihen, wenn sie ihn nur nicht verleitet hätte, dieselbe Kunst auch in der Anfertigung von Urkunden zu versuchen, die er weder vor sich, noch vor der Wissenschaft, der er im Namen Goslars diene, verantworten konnte; ich bedauere, daß er damit seine verdienstvolle und uns zu Danke verpflichtende Arbeit geschändet hat.

5. Die Gose und die Agetucht.

(Eine topographische Studie.)

Nabe vor Goslar bei Theresienhof mündet in die aus dem dunklen Tannenwalde hervortretende Gose ein Wässerchen, das im „Düsteren Thale“ kurz oberhalb des „Forellenteiches“ aus kleinen Rinnsalen vom Kammelsberge und Herzberge genährt, als aufgestantes Wasser im „Herzberger Teiche“ dem Bergwerksbetriebe dient. Namenlos, wie es oberhalb dieses Stanes ist, bleibt es auch unterhalb, wo es sein kaum gerettetes Leben zeigt. Freilich, Lünzel in seinem Werke „über die Diözese Hildesheim“ giebt an, auf einer alten Kartenzeichnung „Agorch“ als Namen des Wässerchens gelesen zu haben; aber das hat er entweder verlesen oder einen entstellten Namen gefunden. Es heißt nämlich „Agetucht“, was aber kein Name im eigentlichen Sinne ist; dem Agetucht, Aissetucht, Awetucht = Aucht bedeutet „Wässerzucht“ oder Abzucht, in Goslar „Abetucht,“ und ist, aus dem Worte à Wasser und tucht zusammengesetzt, das lateinische Aquaeductus „wie denn im Niederdeutschen manchmal an einen auslautenden langen Vokal ein ge tritt.“ Das Wort Aucht, auch perflucus übersezt, triift man im ganzen Bereiche des Niederdeutschen an

und stets in der Bedeutung eines künstlichen Gewässers, eines Kanales. Nur in dem Goslarer Bergrechte, „Berggesetze“ v. 185 liest man: „en berechwerk scal gebruken des holtes, als vorder also sin aghetucht went, d. h. zum Bergwerk soll aller Wald gehören oder gebraucht werden bis an die Quellen der anliegenden Gewässer. Die goslarische Agetucht ist nun aber von der Quelle bis zur Einmündung in die Gose kein Kanal, sondern eine „befe“, ein Bach, der höchstens wegen der Aufstauung ein künstliches Wasser genannt werden könnte; dem entspricht aber der Begriff aquaeductus, perflucus durchaus nicht. Der Name muß demnach einen anderen Ursprung haben. Verfolgen wir den Lauf des Baches weiter, so trennt er sich nach kurzem Zusammenfluß von der Gose und tritt in die Stadt ein, oder besser läuft in einem breiten gemauerten Bette neben der Stadt her, die er beim s. g. „Ausfall“ unfern des „Breiten Thores“ verläßt, von wo er dann durch das Osterfeld der Oker zufließt. Es ist klar, daß von diesem künstlichen Bette der Name herrührt; nach dem Augenschein ist die Abzucht das um der häufigen Ueberschwemmungen der Gose willen von dieser abgeleitete Wasser. Doch, wenn mich nicht alles täuscht, so trügt der Augenschein. Dem zunächst liegt das Bett der Agetucht gerade in der tiefsten Mulde des hier sich bildenden Thales, und nirgends zeigt ein Durchbau, daß ein Durchgang für das Wasser geschaffen sei. Die Agetucht hat vielmehr einen natürlichen Zugang zur Stadt und mithin auch ein natürliches Bett, das man nur gemauert hat aus praktischen Gründen, um das Ufer zu schützen. Anders aber ist es mit der Gose, die sich in ihrer durch nichts natürlich begründeten Abbiegung nach dem Frankenberge zu auch heute noch als ein „Aquaeduct“ zu erkennen giebt, und wir verstehen dies, wenn wir wissen, daß im Mittelalter mehrere Mühlen nahe vor dem Thore von der Gose getrieben wurden: noch heute ist sie die Mühlentreiberin in der Stadt. Nach der sicheren Ueberlieferung durchzog die Gose in drei Armen die Stadt, sehr oft Anlaß gebend zu Streit zwischen den Sachsen und Franken, weil diese die „befe“ verunreinigten. Der eine Arm ist leicht zu finden: vom Frankenberge herablaufend, floß das Wasser noch vor wenigen Jahren in offenem Rinnsal durch die enge Gasse, von ihr „an der Gose“ genannt, bildete bald den „Wurfwinkel“, den ich als „Wortfaten“-winkel erkläre, und bog sich in doppeltem Gange vom „Stoven“ an teils um den „Gemeindehof“, teils über den Marktkirchhof dem Markte zu, wo es die zweite „Worth“ bildete, überquerte wieder vereinigt den Markt, eine Mühle in „palude“ treibend, bis an die Ecke der „Bischmenger“-straße (heute entsetzt Bischmäker-Str. vgl. fischmonger), wo noch vor kurzem der Besitzer

eines Hauses zu seinem Schreden wegen grundlosen Sumpfes kein Fundament finden konnte; in der Büschmengerstraße, in der eine Brücke war, verrät der „Gosewinkel“ noch den weiteren Lauf nach der Woldenberger-Straße zu hier in der Nähe der „Vogelsang“), und von da fand es bald sein Ende in dem Stadtgraben. Der tiefe Sumpf hinter dem neuen Postgebäude läßt über den Ort keinen Zweifel zu. Doch dieser Arm der Gose ist vom Stoven an heute nicht mehr vorhanden und daß er dazugewesen, völlig vergessen. Der zweite Arm setzt beim „Stoven“ an, läuft zur „Wortmühle“ und fällt bereits bei der Brücke der Domstraße in die Abzucht zurück; so heute, aber früher war sie bis an das Breite Thor fortgeführt, und es soll noch kein Jahrhundert her sein, daß ihr Lauf an der Domstraße geendigt wurde. Die Namen der „Gosestraße“ und „Große Mühlenstraße“ weisen den früheren Lauf. Schwieriger ist es, den dritten Arm nachzuweisen; doch finden sich auch hier in dem Namen „Befe“, der mit der Gose gleichbedeutend ist, noch Wegweiser. Zunächst haben wir nahe am Frankensberge den Platz „An dem Befe“, — die Befe heißt in den Urkunden auch awegang und war ein durch die Straßen geleitetes offenes Wasser, über das die Polizeiverordnung von 1366 mehrere Bestimmungen trifft. — Weiter leitet uns die „Beefstraße“ bis an die „Bernigeroder“ oder Bäringer Straße, von wo uns dann aber der fernere Lauf der „Befe“ verborgen ist. Doch wenn ich das natürliche Gefälle dort suche und dabei berücksichtige, daß das Kloster Kennerf für sich und die Stadt im 13. Jahrhundert eine Verbindung mit der Gose durch einen „Kanal“ hergestellt haben soll, so halte ich für wahrscheinlich, daß zu diesem Kanal die vom Frankensberge gerade auf das Kloster zu laufende Befe (bake) benützt, demnach dieselbe, dem natürlichen Gefälle nach, von der „Beefstraße“ über den Jacobi-Kirchhof zum Kloster geleitet worden ist. Ob sie hier in dem großen „Weiher“ „Wiwaria“, der urkundlich oft begegnet, oder in den Stadtgraben abgeleitet worden ist, mag dahin gestellt bleiben.

Wenn ich nun die Wasserverhältnisse der Gose überblicke, so kann ich die Vermutung aussprechen nicht umhin, daß eine Vertauschung der Namen stattgefunden habe: indem das Bett der Gose der natürlichen Lage nach die heutige „Abzucht“ gewesen zu sein scheint, und so würde sich auch der Wirrwarr in dem Gebrauche der Bestimmung „trans aquam“ in den Urkunden lösen, da in der Urkunde von 1225 noch Gosa für die im XIV. Jahrhundert genannte Agetucht steht. Ein kurzes Wort zur Erklärung. Der Erzbischof von Mainz, der sein Diözesanrecht über den ganzen Harz ausdehnte (oder hatte?), beanspruchte 1223

die Diözesangerechtigkeit auch über das Münster- oder Eremitstift Simonis & Judae, „weil es (vom Harz aus) citra Gosam läge“, und machte diese Forderung gegenüber Hildesheim bis zum Jahre 1503 immer wieder geltend; die Sache wurde niemals erledigt, sondern der Bischof von Hildesheim, auf kaiserlichen Brief sich berufend, behielt das Recht, ohne indessen zu leugnen, daß anfangs die Gose die Diözesangrenze gebildet habe. Es leuchtet aber ein, daß, auf das Eremitstift und die Stadt bezogen, das in der Urkunde v. 1223 genannte Wasser der Gosa nichts anders als die Agetucht sein kann, die auch später in dem trans aquam quae dicitur Aghetucht ausdrücklich genannt wird und das ganze Mittelalter hindurch die Mainzer Diözesangrenze Bargedorps gegen Goslar bildete. Davon ein anderes Mal mehr!

Doch möchte ich meine Studie mit einer Frage schließen. Nach der alten und noch heute im Volksmunde lebendigen Ueberlieferung standen alle Goslarischen Klöster untereinander und selbst mit Grauhof und Riechenberg durch unterirdische, gewölbte Gänge in Verbindung, und ich brauche nicht zu erwähnen, daß die vox populi incesta keinen heiligen Zweck in ihnen suchte und sucht. In der That werden unter Goslar eine Menge solcher Gänge gefunden, sie sind alle in gleicher Weise gebaut, mannhoch und mannsbreit; in der kurzen Zeit, seit ich meine Aufmerksamkeit diesen Gängen zugewandt habe, sind mir solche als gefunden gemeldet auf dem „Kaiserblef“, am Hohen-Wege, auf dem Marktkirchhof, auf der Woldenburger Straße, vor dem Kloster Neuwerk und zuletzt auch in der Nähe des Zwingers, also ein weitverzweigtes Net. Im Anfange neigte ich zu der Meinung, darin Festungsgänge suchen zu dürfen, wenn mir auch der Zweck mir bei den unter dem heiligen Boden der Klöster nahe am Thore liegenden Gängen mehr dunkel, als klar war; jetzt bin ich der Ansicht, nachdem mir der gleichartige Tunnel gezeigt ist, der vom Felsenkeller nach dem alten Maria-Magdalenen-, dem heutigen Frankenberger Kloster, führt und noch heute als Wasserkanal dient, daß alle diese Gewölbe Wassergänge gewesen sind. Ich würde aber dankbar dafür sein, eines näheren, oder auch eines anderen und besseren darüber belehrt zu werden aus anderen Städten, wo sich etwa gleiches findet. —

Das Leben Johann Conrad Kranoldts,

des Pastors zu Dietersdorf und Chronisten der goldenen Aue,
von ihm selbst beschrieben.

Mit Anmerkungen und einem Anhange
herausgegeben von Johannes Moser, Pastor zu Dietersdorf.

V o r w o r t.

Unter den 22 evangelischen Pastoren, die von der Mitte des Reformationsjahrhunderts an das Pfarramt in Dietersdorf verwaltet haben, ist Johann Conrad Kranoldt nicht bloß durch die Länge (1721—1779), sondern auch durch die Treue, wie durch die Erfolge seiner Amtsführung der bemerkenswerteste. Auf Schritt und Tritt begegnet man heute noch den Spuren seiner Wirksamkeit. Im Pfarrarchiv finden sich solche erfreuliche Spuren, in den durch seine Sorgfalt wohlkonservierten und sauber kopierten ältesten Kirchenbüchern (von 1592 an) und in den mit Fleiß und Einsicht geführten Akten, im Dorf erzählende Kirche mit Turm, Pfarre und Schulhaus von seiner unermüdlischen und glücklichen Bauhätigkeit, ja auch im Gedächtnis der jetzt lebenden Generation ist trotz der anderthalb Jahrhunderte, die seitdem vergangen sind, die Erinnerung an den Pastor Kranoldt noch nicht ganz verwischt.¹ Verdienste anderer Art und für einen weiteren Kreis hat er sich erworben in seiner allerdings wenig gekamten und noch weniger gewürdigten Eigenschaft als Chronist der goldenen Aue, richtiger, wie wir späterhin sehen werden, der Grafschaft Stolberg-Koßla. Ihm zu weiterer Bekanntheit und zu besserer Würdigung zu verhelfen, ist der Hauptzweck, dem die nachfolgende Arbeit dienen will. Ueber diese ist noch Folgendes zu sagen: Ich fand auf den letzten Blättern des von Kranoldt geführten Kirchenbuchs (jetziger Ordnung nach Nr. V) einen von ihm zu Ruß und Frommen seiner Amtsnachfolger geschriebenen Abriß seines Lebens. Mit anfänglich etwas breiter Ausführung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen erzählt er in schmuckloser einfacher Weise den Gang seiner Entwicklung, seine Arbeit im Pfarramt, seine Tugenden

¹ Bis zu dem Jahre 1852 erhielten solche Erinnerung auch die beiden Gedenktafeln lebendig, welche in der Sakristei aufgehängt waren und von seinem und seiner Frau Leben Kunde gaben. Bei dem Umbau der Kirche in genanntem Jahre wurden die Tafeln aus der Sakristei entiernt und sind seitdem verschwunden.

und Leiden als Familienvater, seine Beziehung zur hochgräflichen Herrschaft in Kosla, während die großen weltgeschichtlichen Begebenheiten, die sich zu seiner Zeit abspielten, die Kämpfe und Siege Friedrichs des Großen ohne sichtliche Parteinahme gegen denselben, die Niederlagen und Leiden Kursachsens, dem doch die Grafschaft als mehr oder minder selbständiger Bestandteil angehörte, ohne bemerkbare Bekümmernis nur flüchtig berührt werden. Von dem Friedensfest des Jahres 1763 berichtet er allerdings mit ungehenselter Freude. Zimmerlin schien mir dieser Lebensabriß der Veröffentlichung wert. Dazu habe ich ihn mit erklärenden und ergänzenden Anmerkungen, die teils dem Pfarrarchiv, teils den „Topographischen und historischen Merkwürdigkeiten der güldenen Aue“,¹ eben der Stolberg-Kosla'schen Chronik Kranoldts entstammen, versehen. Einiges Material boten auch die beiden Bücher seines Sohnes, Johann Gottfried Kranoldts, „Anwendung der Ordnung des Heils“ 1776² und „Historische Nachrichten von Quesenberg und Dietersdorf“ 1778.³

Ich möchte gern, daß durch diese bescheidene Arbeit der alte Kranoldt so viel Freunde fände, daß es ermöglicht würde, seine „Merkwürdigkeiten“ der güldenen Aue“ in den Druck zu geben und sie dadurch unserer heimatischen Forschung nutzbar zu machen.

Ω " Ω
Ω

Notabile curriculum vitae meae in memoriam Dominorum successorum meorum, conscriptum

a

Joh. Conrado Kranoldo, past. et Sen: Dietersdorffii
Anno 1772 die 7 mo mens: Februarij

psalm CII v. 19.

Scribantur haec in generationem alteram et populus,
qui creabitur, laudabit dominum.

Psalm XCI v. ult.

Longitudine dierum replebo eum et ostendam ei salutare meum.

Psalm LXX.⁴

Tenuisti manum dextram meam et in consilio Tuo
deduxisti me et postea cum gloria suscepisti.

¹ Zitiert als: Kranoldts Merkw.

² Zitiert als: Kranoldt fil. Anw.

³ Zitiert als: Kranoldt fil. Histor. Nachr.

⁴ Falsch, es ist ps. 73, v. 23 und 24.

Mein Gott! Du hast mich hier recht väterlich geleitet,
 Von meiner Kindheit an hast du auf mich gesehen.
 als Jüngling merckte ich, wie Du vor mich bereitet
 auf Schulen Tisch und Kost, mit Dank muß ich gesehen
 auf Universitaet hab ich den Schuß von Dir genossen,
 In Jena sonderlich erhielt mich Deine Hand,
 in Halle durffte auch kein Unglück auf mich stoßen,
 hier sorgte Gott vor mich, gab Weißheit und Verstand.
 Bald ruffte Gottes Stimme: ich sollte gehn und lehren
 sein Volk in Dietersdorff zu weiden seine Heerd.
 In Christi Krafft sollt' ich des Satans Reich zerhöhren,
 Damit sein heiliger Name hieselbsten werd' verehrt.
 Diß hab ich 50 Jahr, Gottlob, nunmehr erfüllet,
 bey manchen Widerspruch, auch vieler Folgsamkeit,
 so hat der Heilige Gott auch meinen Wunsch gestillet,
 Er segne, stärke fort die Lehrer jederzeit.

Qui me servasti puerum juvenemque virumque
 Nunc serva miserum me quoque, Christe Senem
 Wesenbetius.

Anno 1692 d. 11 april St. vet.¹ wurde ich in Kößla an dieses taglicht gestellt, nach der leibl. Geburt erfolgte die geistl. Wiedergeburt durch die Heil. Taufe d. 14ten eiusd. durch den damaligen Herrn pastor Friderici,² woben folgende Testes erschienen als

1. der Wohldele und Wohlgelahrte Herr Barth,³ Candidat. Theologiae bey den damaligen berühmten Rantler Ambthor⁴ Informator und nachhero pastor in Berga,
2. der WohlEhrf. und Wohlbenahmte Conrad Orlov, gerichtl. Schöpffe, dessen Herr Sohn Comission Rath, Simon Orlov ein Pathe von meinen Sel. Vater und mein besonderer Freund wie auch dessen Herr Sohn Ictus in Kößla (Voritzo) regierungs und Consistorial-Rath aō 1774 in Kößla) amnoch floriert,
3. S. Titl. Frau Kilmarinn des Herrn Burgmeisters in Stolberg⁵ Eheliebste, welche auch noch mit auf meine Hochzeit erschien,
4. des Herrn Cantoris Schäfers⁶ in Kößla Eheliebste. votum Ich bin getauft auf Christi Blut, das ist mein Schatz.

¹ Stili veteris atten Stils.

² cfr. Arandolt Merkw. S. 407–411; Zeitfuchs I. v. S. 432.

³ cfr. Zeitfuchs I. v. S. 458.

⁴ cfr. Arandolt Merkw. S. 310–321; Zeitfuchs S. 373.

⁵ cfr. Zeitfuchs S. 409.

⁶ cfr. Arandolt Merkw. S. 442 f.

Mein Vater war der Ehrenveste und Kunst erfahrene Simon Kranoldt, organista und Schul Collega in Rossla¹ welcher bey hohen und Niederen, wegen seiner Redlichkeit und guten Conduite beliebt war, Besonders war Er ein großer Freund der Studenten, welche jederzeit ihren Zutritt bey Ihn nahmen, auch freundlich auf genommen wurden, wovon der damalige General-Superintendent und Ober Hof Prediger in Weißenfels Herr Hecker, mein H. Vetter, von meiner Eheliebsten her, nach seinem Todte, welcher ehemals in Rossla bei dem Cankler Ambthor informator gewesen, also an mich schrieb: dero Seligen Vaters Redlichkeit und Leütigkeit ist bey mir noch in frischen Andenken. Dergleichen hatten der Sel. Herr Inspector Zeitfuchs,² Herr Inspector Saul in Rossla³ und andere von Ihn öfters attestirt.

Die Mutter war Frau Maria Dorothea Kylander, des WohlEdl. weil. Herrn Kylander Hochgräfl. Ampts Verwalters in Rossla⁴ einzige Tzfr. Tochter, erster Ehe, dieselbe war mit der ansehnlichen Amthorischen Familie verwandt, daher als Herr Ehrenfried Amthor⁵ dessen H. Bruder derselben Schwester zur Ehe hatten, under dem Hollsteinisch Gottdorffischen Trajouner-regiment eine Compagnie erhielt und solche in Rossla completirte, so begab

¹ Zu seinen „Merkwürdigkeiten“ cap. VIII, von denen Schulen und deren Bedienten S. 448 f., schreibt Kranoldt über seinen Vater: „5. Seine (Hoffmann, von 1682—1684 Organist in Rossla) Stelle ersetzte in Rossla dessen Schwager H. Simon Kranoldt Rosslanus, welcher, nachdem Er die Organisten-Kunst in Stolberg begriffen, begab Er sich nach Hauße bey seinen Vater, welcher damahls Gemeinder Becker hieselbst war und auf 30 Jahr das Backwesen alhier getrieben, nahm des Organisten Dienst in Ditticheroda an und verrichtete solches von Hauß aus; Endl. wurde Er Organista in patria nehml. Anno 1684 d. 26 Maij. Er wurde in Rossla 1661 den 5ten Febr. gebahren; Rossla gab Ihm auch sein Stückchen Brodt, Er war ein fleißiger, redlicher und christlicher Mann, genoß von Hochgräfl. Herrschafft viele hohe Gnade, die studios. Theol. liebte Er sehr und sahe sie gern in seinem Hauße, wie denn ein gewisser Oberhof-Prediger und General-Superint. an einen fürstl. Sächs. Hofe an seinen Sohn also schrieb: Dessen Herr Vater habe wohl gekannt und ist mir seine Redlichkeit und Höflichkeit amnoch im frischen Andenken u. s. w. Er wurde auch wegen seiner guten aufführung und redlichkeit von jedermann geliebt; Endlich starb Er sanfft und gottgelassen Anno 1722 den 4ten Febr., seine Gebeine ruhen in seines Vaters Grabe. Aus künblicher Schuldigkeit hat man billig diese Grab-Schrift anhero setzen wollen:

Hier liegt ein Organist der Gott zu Ehren spielte.

Und 36 Jahr die Schul besuchet hat,
der zu den Redlichen und Frommen sich gern hielte
in Rossla bleibt sein Ruhm, die Seel in Gottes-Stadt.

² Der bekannte Stolberger Chronist.

³ (Suhle) cfr. Kranoldt Merk. S. 411—415.

⁴ cfr. Kranoldt Merk. S. 341.

⁵ cfr. Kranoldt Merk. S. 317—321.

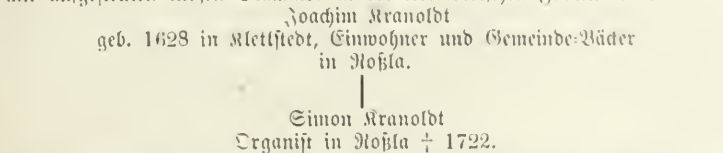
sich derselben einziger Bruder George Nylander unter solche als Wachtmeister, woben Er auch so glücklich avancirte, daß Er am Ende eine Compagnie als Hauptmann erhielt, N. Anthor nahm seine Remission als Obrister, begab sich nebst seiner Gemahlin, einer Grafentochter aus Brüksel nach Kosla auf sein Guth, endl. trat Er in Königl. dänische Kriegsdienste, worinnen Er als General-Lieutenant und Comendant in Neudsburg sein Leben geendigt, die Groß-Mutter mütterlicher Seite war eine gebohrene Hitteritzin aus Langenburg im Voigtlande, derselben Vater war Hochgräfl. Meißischer Ober-Rischer daselbst, welcher aber frühzeitig starb.

Der GroßVater Väterl. Seite war Mstr. Joachim Kranold. Gemeinde Bäcker und Einwohner in Kosla ein großer Liebhaber Gottes Worts und ein Freund derer Herren Geistlichen.

Die Große-Mutter war eine gebohrene Beckerin aus Kosla welche in der ehemaligen Theilung¹ denen armen besonders in Dietersdorf sehr vieles gute erzeugt hat, solche lebte nach ihres sel. Mannes absterben, 27 Jahr bey ihren Sohn ruhig und genoss alle kindl. Liebe, wurde 93 Jahr alt.²

¹ 1684. cfr. Kranoldt Merkw. S. 650 f.

² Ich lasse hier die zu sehr ins Einzelne gehende Aufzählung der verwandtschaftlichen Beziehungen aus und schalte an Stelle derselben einen von mir aufgestellten kurzen Stammbaum der Kranoldischen Familie ein:



1. Heinrich Georg Kr. Mantor in Hainrode † 68 Jahr alt.	2. Johann Conrad Kr. Pastor u. Senior zu Dietersdorf geb. 1692 † 1779.	3. Johann Wilhelm Kr. Hofgärtner in Kosla † 51 Jahr alt.
---	--	--

1. Johann Ehrenfried Kr. geb. 1724 Mantor in Horsla.	2. Johann Andreas Kr. geb. 1732. Super- intendent in Eilenburg.	1. Johann Gottfried Kr. geb. 1723 † 1779. Pastor in Lueften- berg.	2. Wil- helmina Doro thea Kr. geb. 1726. verw. Höpfner verm. Günters- berg.	3. Eu- fanna Maria Kr. geb. 1732. verw. Höpfner verm. Günters- berg.	1. Jo- hann Wilhelm Kr. geb. 1732. Pastor in hann und Steinberg	2. Jo- hann Peter Kr. geb. 1735. Pastor in Gunthe	3. Jo- hann Christian Kr. geb. 1736. Hof- gärtner in Kosla.
--	--	---	---	--	---	---	--

Zu dem Letztgenannten bemerkt Kranoldt sil. Anw. Zueignung „Er war der letzte dieser Familie in Kosla, der erste Einwohner war 1628 in Mettsfeldt geboren. Dieser letzte Einwohner, geb. in Gledern, starb 1763. Sic quam

Nunmehrö come ich wiederum zu meines Lebenslaußs die wunderbahre Führung Gottes aufzuschreiben, Ich war wie anfangs gemeldet anno 1692 d. 26 april¹ an dieses Licht der Welt gestellt; meine sorgfältigen Eltern hielten mich fleißig zu Kirchen und Schulen, als ich nachdem das 12te Jahr zurückgelegt, so berathschlagten sie sich, was man mit mir thun sollte, es wurde resolvirt, ich sollte eine profession erwehlen, allein die weise vorsicht hatte ein anders beschloßen, mein ältester Bruder kam aus Sangerhausen und thät den Vorschlag, da ich doch einen kleinen Anfang in der Latinitaet und music gemacht hätte, man sollte mich dahin auf die Schule schicken, indem ein neuer Rector, mit Nahmen H. Magister Laurentius Schneemelcher² dahin kommen, es geschach, meine Sel. Mutter führete mich dahin Anno 1704 festo Mich.,³ der H. Rector nahm mich nicht allein freundl. auf, sondern versprach mich gratis in sein Hauß zu nehmen und zu informiren, indeß erhielten mich meine Eltern wöchentl. von Hauß aus mit Speiße und Trand, dieses geschach ein halb jahr, alßdann zeigte der gütige Gott seine väterliche Vorsorge, indem der damahlige Diaconus bey der Ober-Kirche, H. Magister Theophilus Keiling⁴ mir den gantzen Tisch zu geben gütigt versprach, Er ledig, machte sich mit meinen Water befañdt, erzeigte solchen viele Liebe, ich genos

nulla familiarum stabilis sit in terris tecum perpende!" Eben- derselbe preißt Gottes Gnade, daß er seinen „älteren Großvater, Meister Joachim Kranoldt gesegnet mit drey Kirchen- und Schul-Dienern und mit fünf Priestern“, welche dann nach dem Alter, „welches doch die Ehre hat“, aufgeführt werden. Aus vorstehendem Stammbaum sind sie leicht herauszulesen.

¹ Neuen Stils = 11. April alten Stils.

² Kranoldt schreibt in seinen Merkwürdigkeiten — cap. 2 „von denen Städten u. s. w. in der güldenhen Auen“, Zugabe zu Sangerhausen, (unpaginiert) von seinem Lehrer: „M. Joh. Laurentius Schneemelcher Wenigerod. auf den Eißelbe, war von armen Eltern, frequentirte in Nordhausen, studirte in Wittenberg und Halle, Er war ein guter disputator und geschickter Schulmann, weßhalb die Schule unter Jhn sehr anwuchs, wurde anhero beruffen Aō. 1705 d. 24 Septembr. von hier aber Aō. 1713 zum pastorat nach Leisa, von Jhn setzt eine gelehrte Feder: Hic vir in pulvere scholastico margaritas invenire didicit. tantas enim collegit opes, ut praedium equestre sibi comparare potuerit., jedoch kan man denselben mit Wahrheit und Ruhm nachsagen, daß er die armen Schüler gratis informirte und vor dieselben sorgte.“

³ Da nach obigem Bericht M. Laurentius Schneemelcher erst 24. Sept. 1705 als Kantor nach Sangerhausen gekommen ist, ist das Datum auch dahin zu ändern: Anno 1705 Festo Mich.

⁴ cfr. Kranoldt Merkw. S. 137: „Herr Magister Theophilus Keiling, des Superint. in Langensalze Sohn, ein gelehrter und gutthätiger Theologus, welcher den Autore dieser Sammlungen in der jugend auf der Schule den Tisch 4 jahr gratis gereicht, starb im 35. jahre seines alters.“

also den völligen Tisch, dabey bey dem H. Rector Quartier und information, in den choro musico hatte ich ebenfals einen Zuschuß. Dieses continuirte 3 jahr, so verhebelichte sich mein H. Magister und Wohlthäter, ich hielt vor gut und billig, mein Brodt selbst zu verdienen und ein Hospitium anzunehmen, da hero eröffnete ich solches den Herrn Magister, Er wolte mich aber ungern von sich laßen, endl. consentirte Er mit Versprechen, Er wolte jederzeit vor mich sorgen, ich aber solte Ihn wöchentl. 2 mahl besuchen, Mann aber war ein jahr verfloßen, so nahm Jhn Gott durch den Todt, im 35ten jahre von mir, welches mir sehr zu Herzen gieng, jütemahl eine starke Stütze meines Glückes hinweg fiel, indeß wurde solches einigermaßen wiederum ersetzt, indem sich in meinem Hospitio ein gütiger Wirth und Wirthin fand, es war solcher ein gastwirth am Niesstädter Thore mit Nahmen Wachsmuth, ein höflicher und stiller Mañ, da nun in diesen gasthose meistentheils honette personen einkehrten, so geschach besonders, daß Jhro Durchl. der Herzog Johann Christian zu Sachsen Weissenfels¹ nach Sangerhausen kam, so nahmen unterschiedene Bediente ihr Logis in solchen, worunter in specie der groß gelehrte Doctor Theol. professor Linguarum orient. Leucopetrae, Herr David Schieferdecker sich befand, welcher mich in seinen Umgang auf und annahm, wie denn bey Einweihung der Schloß Capelle² Jhro Durchl. denselben anbefohlen ein Lied aus der Augspurg. Confession, nach der melodie Machs mit mir Gott nach deiner Güte zu verfertigen, wozu ich dem Herrn Doctor von einen Prediger solche entlehute, darauf dictirte Er mir solches in die Feder, welches auch von Hohen und Niedern adprobation (sah) auch nachhero von meinen Manuscript in die Gesangbücher gedruckt worden, unter der rubric: Von ganten Herzen glauben wir u. s. w. Nachdem ich also über 4 jahr in obigen gasthose zugebracht, so rieth mir der Herr Doctor, daß ich solte das Gymnasium academicum in Weissenfels frequentiren; ich folgte solchen, valedicirte demnach in den Oster Examine anno 1712 publice in Lateinischen Versen, schickte meinen Convert³ voraus dahin, woben ich nachrühmen muß die Viele Lieb' und

¹ cfr. Kranoldt Merkw. S. 128: „. . . . Wie denn der zeitverstorbene Hochseel. Durchl. Herzog Christianus zu Sachsen Weissenfels dero hohen Vorfahren hierin, wie jederman bekandt, nachgefolgt, dieselbe (nämlich die Stadt Sangerhausen) als Prinz zu dero Residenz erlit. erwahlet, und nachhero solche jährl. von Weissenfels aus besucht, auch sogar Ao. 1746 d. 28. Jun. hieselbst hochseel. verschieden, welches billig merkwürdig ist“

² cfr. Kranoldt Merkw. S. 130 f.; die Einweihung geschah 1712.

³ Muffert französisirt — Moser.

Wohlthaten, welche ich von denen Herren Geistl. Schul-Collegen und gütigen Bürgern genoßen auch auf 4 Jahr empfangen.

Nach diesen trat ich meine Reise nach Weisensfeld an, fand auch daselbst unterschiedene Gönner und Freünde, hielt mich einige Wochen bey solchen auf, als ich aber die Galanterie, Müßig-gang und Unferstand der Gymnasiasten sahe, so resolvirte ich mich auf die Universitaet zu gehen, wußte aber nicht, welche ich erwehlen sollte, als ich vor das Stadt Thor kam, lenkte Gott meinen Sinn auf Jena, wohin ich auch denselben Tag noch anlangte und also 5 Meilen zurücklegte, hieselbst meldete ich mich des Morgens, am schwarzen Breth bey der Nordhaußenschen Landsmannschafft, von welcher auch den Herren von Söhlen¹ und Herrn Friderici,² beyde aus Rosla kannte, sie nahmen mich insgesammt in ihre Freundschaft auf und contestirten ihre Liebe, unter diesen leben auch iso der H. Inspector Orthman,³ pastor in Thürungen, H. Pauland⁴ und H. Harprecht,⁵ Quatuor viri in Nordhausen, welche ihre akademische zärtl. Freundschaft und Liebe bis dato continuiren. Nunmehr lebte ich in Jena recht vergnügt, hatte keinen Mangel, hörte die Herren professores als den frommen Herrn Buddeum in der Theologie und Historia Eccles: Herrn prof. Dantz und Ruß in Hebraicis, Herrn prof. Weisensborn in Exegeticis, H. Adj. Stael in Homilie etc. Gott erhielt mich also hieselbst 2 und 1/2 Jahr, oft in großer Gefahr, wofür ich Ihn noch iso dancke und preiße; Endlich kam mein Abschied bey Ende des Jahres, ich begab mich zu meinen Eltern, welche mich mit vieler Liebe auf- und annahmen.

Das Jahr 1716 blieb ich bey solchen, repetirte meine Collegia und übte mich in predigen, wobey ich zugleich eine kleine information bey den Herrn Amts Voigt Schwarzen Söhlein hatte, hier selbst wurde ich zugleich mit den frommen Herrn Hofrath von Söhlen⁶ befaundt, welcher ein großer Liebhaber der pietäet war, derselbe gab mir den wohlmeynenden Rath, daß ich doch noch ein Jahr nach Halle gehen sollte, wozu ich mich auch sogleich resolvirte, Ihro Hochgräffl. Gnaden, unser gnädiger Herr Graf Jost Christian zu Stolb. Rosla, als Sie meinen Voratz vernahmen, beschenkten mich mit 20 Thlr. gnädigst auf die Reise, ich begab mich also anno 1716 dahin, bekam daselbst

¹ cfr. Kranoldt Merkw. S. 330.

² cfr. Kranoldt Merkw. S. 469—471.

³ Hat im gleichen Jahr mit Kranoldt (1771) das goldene Amts-Jubiläum gefeiert.

⁴ cfr. Kranoldt Merkw. S. 45. — 1732, 1738 Senator.

⁵ cfr. Kranoldt Merkw. S. 45. — 1733, 1736, 1739 Senator.

⁶ cfr. Kranoldt Merkw. S. 326—330.

eine information, wobey ich einige Collegia frequentirte und die Zeit wohl verwendete.

Nach Verlauf dieses jahres wurde mir in Koßla anno 1717 eine Condition bey den Herrn Ambts Voigt Schwarzen, welcher sich ein Haus oben über Koßla erbanet, offerirt, ich acceptirte dieselbe, zumahl da dessen Eheliebste eine frome und gütige, gebohrene Ambthorin war, also lebte ich in Koßla recht erwünscht, ich hatte einen erbanlichen Umgang, konnte mich in predigen üben, mit meinen Eltern und Freünnen liebeich umgeben, zumahl da mein Vater wöchentl. von meinen principäl 2 biß 3 mahl invitirt wurde auch erschien, dieses continuirte biß anno 1720, in welchen jahr der Herr Ambts Voigt das anthorische guth an die Hochgrässl. Herrschafft verkaufte, mithin gieng meine Information zu Ende. Allein die weise Vorsicht eröffnete mir gar balde eine Thür, wodurch meine Wohlfahrt befördert wurde. Es befanden sich damahls 3 Candidaten in Koßla, nemlich Herr Schwarze aus Koßberwende, Herr Orthmann aus Stolberg und ich, wir hielten aufrichtige Freündschaft zusammen, besuchten wöchentl. einander, dabey geschach auch unsere Zuiamentkunft oft bey meinen Vater, worunter der erste, welcher bey Hofe Informator und discantist war, nach Brücken zum pastore vocirt wurde,¹ denselben folgte H. Orthmann, welcher bey den frommen H. Hofrath condicionirte, an dessen Stelle trat ich nach unser 3 Abrede, nummehro konnte ich wieder nach Wunsch leben, Hofe auch einige Zeit hieselbst das gute zu genießen, zumahl da Koßla ein gesequeter und berühmter Ort war, es regierte daselbst eine gnädige und gottselige Herrschafft, welche einen splendide Hofstadt führete, dabey eine wohl bestellte Hof-Capelle unterhalten wurde, mithin war der Gottesdienst ansehnlich und erbanlich, bey denen Unterthanen sahe man gute Zucht, Ordnung und pietæet, wozu der eifrige Inspector Saul Vieles contribuirte.

Kaum hatte ich diesen Umgang auf 18 Wochen genossen, so wendete die Hochgeborene und gottselige Gräfin, Frau Aemilia Augusta zu Stolberg-Koßla Ihro Gnade zu mir, woben Sie mir durch dero Herrn Hof-Informator Orthman gnädig melden ließen, Sie wären gesonnen, mich noch ein jahr nach Halle zu schicken, wenn ich mich dazu resolviren würde, so wolten Sie gnädig vor mich sorgen, ich folgte sogleich diesen hohen Befehl, und dieselben übersendeten mir 50 Gulden Stolbergische Münzen nebst einen Schreiben an den Herrn professor Francken, zu

¹ sfr. Stranosbt Merkw. S. 791.

H. prof. Herrenschmid in Homilet.: mit eines ich wandte dieses Jahr wohl an.

Anno 1721 fuhr vor Micha. erhielt ich ein Schreiben vom Herrn Inspector Saul aus Kosla, worinnen Er mir meldete, daß Er auf hochgräf. hohen Befehl mir berichten sollte, daß ich zum pastore nach Dietersdorff denominirt worden, ich sollte in 14 Tagen vor dem Consistorio erscheinen, mich zum examine schicken und die Testimonia besorgen, über diese vocation caulirte mir einige Unruhe in meinem Gemüt, jedoch gedachte, daß dieses Gottes Sache seye, zu dem Ende producirte ich vor der Theol. Faultaet das Schreiben, bath um ein Testimonium, welches ich auch von den gütigen Herrn prof. Francke als Decano gratis erhielt, nachhero nahm ich öffentl. Abschied in wansen Hause, privatim von jedem Gönner und von meinen Herrn Collegem bey vielen Glückwünschen.

Nachdem ich zur Freude meiner Eltern und Freunde in Kosla gesund ankam, so wurde mir der Terminus nehml. den 24 Oct. zum examine intimirt, worinnen erschienen:

Ihro hochgräf. Gnaden, der regierende Herr Graf Jost Christian,

der Herr Canzeley Director von Kraft,¹

Herr Hof- und Consistorial-Rath Johann Henrich von Söhlen,

der Herr Inspector Johann Martin Suhle,²

Herr Günther Köjer Assessor und pastor in Ußtrungen,³

H. Sectarius Ahle.⁴

Vor dem Examine hielt ich eine Lateinische Rede, de examine Candidatorum Veteris Testamenti.

Der H. Inspector tractirte den Locum de Magistr. politico, der Assessor den locum de Communicatione idiomatum in Christo desgl. Hebraica.

Ich gieng cum adprobatione aus solcher.

Doica XXI post Trinit. hielt ich die praesentations-Predigt.

Doica XXII wurde ich von den Herrn Insp. Saul und Herrn past Koker in Ditticher.⁵ ordinirt.

Doica XXIII p trin. trat ich mit Gott mein Amt an.

Das Jahr 1722 war mir besonders merkwürdig, indem um Lichtmeße mein Selger lieber Vater in die Ewigkeit gieng.

¹ cfr. Kranoldt Merkw. S. 322 f; Zeitsuchs S. 375.

² cfr. Kranoldt Merkw. S. 411—415; Zeitsuchs S. 432.

³ Später Inspector in Kosla, cfr. Kranoldt Merkw. S. 415—423.

⁴ cfr. Kranoldt Merkw. S. 342.

⁵ Dittichenrode.

denjelben folgete der fromme Herr Hofrath von Söhlen,¹ welcher beyder Abschied mir sehr empfindlich war, jedoch soulagirte mich in etwas, indem des Letztern Herr Sohn Johann Friedrich von Söhlen Hofrath bey den Stift Quedlinb. den Herrn Vater hieselbst succedirte, welcher mir als seinem Jenaischen Freyunde nachhero ebenfalls viele Liebe erwiesen, obgleich nachhero derselbe besondere Fatalitaeten in Kofla erlebte, davon sein Tractat sub titl. index nullitatum etc., welcher confiscirt wurde, zeiget, so liebte Er mich jedennoch biß an sein Ende.

Zu Ende dieses jahres (unleserlich), mir die gottselige gnädige und nunmehr Hochsel. Fr. Gräfin Aemylia Augusta zu Stolb. Kofla in Dietersdorff gnädig anzutragen, ob ich nicht gesonnen wäre zu Heyraten, zu dem Ende wolten Sie vor mich gnädig sorgen und schlagen mir dero Cammer-Zungfer, welche kaum vor einem halben jahr in dero Dienste getreten war, in dem solche eine Mutterlose mayse, so wolten Sie Mutter Stelle vertreten, nun war derselben Herr Vater Joachim Christoph Wolff, Steyer Einnehmer und Ampt-Verwalter in Kofla,² die Jgfr. Rosina Maria aber deßen 2te Tochter erster Ehe von 18 jahren, derselben Fraue Mutter aber des Sel. Burgmstrs Kilmar in Stolberg Tochter, derselben Schwester, der General Superint. und Ober Hofprediger in Weißenfels zur Ehe hatte, da nun obigen Jgfr. Wolffin Eltern vor langen jahren viele Freundschaft gegen meine Eltern bezeugt, so resolvirte ich mich auch dazu, hielt demnach bey beyderseits Hochgräffl. Herrschafft unterthänig und bey derselben H. Vater schuldigst um Sie an, bekam also nicht allein ein gnädiges und gütiges ja, sondern die hohe Herrschafft versprachen zugleich, die Hochzeit selbst gnädigst auszurichten, welches auch gar bald geschah, nemlich die 1ste Advents Woche,³ da denn die Copulation in der Hochgräffl. Speißen Zimmer durch den Herrn Inspector Saul nebst einer Sermon und music von der gräffl. Capelle geschah, die Braut wurde durch die beyden hochgräffl. jungen Herren, Herrn Graf Friedrich Botho und Herrn Graf Ernst August gnädig geführt, den Sponsum begleiteten der Herr Hofmeister von Arenswald und der junge Herr Hofrath von Söhlen; nach diesen wurde an 3 tafeln, jede à 20 personen herrlich gespeißet und 2 Tage tractirt, den 3ten Tag tractirte der Braut-Herr die Gäste, der gnädige Herr aber behielten die Geißl. nebst den

¹ So st. Söhlen.

² cfr. Kranoldt Merkw. S. 344 f.

³ „den 25sten Novembr. 1722 war der Mittwoch nach dem 25sten Sontage post Trinit.“ Eintragung im Trauungsregister des Kirchenbuchs V, ad ann 1722, n. 3, p. 136.

Bräutigam bey sich bey der Tafel, den Aen ließen solche durch dero Kutsche das Braut Paar nach Dietersdorff fahren, Beschenken zugleich dasselbe gräfl.

Nuñmero sungen wir Anno 1723 unsere Wirthschafft unter den Augen Gottes an, wie wohl es im Anfang meiner jungen Ehe liebsten sehr hart ankam, indem Sie von einem Splendiden Hofe in solche schlechte Umstände gesetzt, imasen eine gar kleine Kirche, ein von Holz banfälliger Thurm, keine Orgel noch Herrschafftlicher Stand, die Pfarrwohnung einem Tugurium oder Hirthen Hauße gleich,¹ die Scheiter hatte weder Thor noch Denne, die Schule war klein und banfällig, dabey bestand das Kirchen aerarium aus 300 gulden, die Meßer waren beynah alle Leede, jedenmoch überließen wir uns der göttlichen Vorsorge, dabey wurden wir zugleich soulagirt, indem unsere Hochgräfl. gnädige Herrschafft fast wöchentlich theils auf den jagd-Hauße,² theils in hiesigen jäger Hauße einkehrten, woben dieselben suchten, dem orte auch zu helfen, weßhalben auch das Bergwerck aufgenommen und die Grube nach der Fr. Gräfinn hohen Rahmen genannt wurde, nehmlich Aemilia.³ Xerner richtete mich auf die hohe Gnade, indem ich sowohl hieselbst als so oft ich nach Kofla kam, den freyen zutrit bey Hofe hatte und zugleich jedesmahl zur Hochgräfl. Tafel zu erscheinen befehlicht wurde. Dazu kam noch weiter die Liebe und gehorsam meiner Zuhörer,⁴ welche in

¹ cfr. Aranoldt Merkw. S. 862. (Dietrich S. 96.)

² Das noch jetzt stehende Jagdhaus Schwiederschwende ist 1720 nicht weit von der gleichnamigen Wüstung erbaut. Aranoldt Merkw. S. 356. (Dietrich S. 93.) cfr. K. Meyer Wüstungen u. s. w. in Zeitschrift Bd. IV, S. 259 f. Der dort erwähnte „Chronist Aranoldt“ ist übrigens nicht unser Johann Conrad Aranoldt, sondern sein bald zu nennender Sohn Johann Gottfried Aranoldt, Pastor in Cuestenberg, siehe Histor. Nachr. S. 258, 262. In der Nähe des Jagdhauses wurde im Januar 1724 der letzte Wolf erlegt und in Frauenkleidern an einen daselbst errichteten Galgen gehängt, (Aranoldt Merkw. S. 838. Dietrich S. 94. Aranoldt til. Histor. Nachr. S. 261.) an dessen Stelle später das noch jetzt stehende Denkmal gesetzt wurde. (Dietrich S. 95.)

³ 1723 wurde der Betrieb der Grube, die einige Jahre vorher durch den Bürgermeister Weißen aus Gotha gebaut, nachher aber liegen gelassen war, von der Herrschaft wieder aufgenommen, jedoch nur bis 1729 fortgeführt. Aranoldts Merkw. S. 859 f.; (Dietrich S. 95) cfr. Aranoldt til. Histor. Nachr. S. 314 f. Noch heute führt der Forstort nördlich vom Dorf, vor dem ehemals die Grube gewesen ist, den Namen „vor den Schächten“. Ueber die vom Herrn von Wurmb von Großen Furze und Bendeleben 1740 erbaute „Neue Hütte“ in der Krummschlacht, die nach Dietersdorff eingepfarrt war, cfr. Aranoldt til. Histor. Nachr. S. 265.

⁴ Im Gegenfah dazu hat der Vorgänger Aranoldts (auch ein Koflaer Kind und Pastorssohn cfr. Aranoldt Merkw. S. 169–163) seinem Schmerz über den sittlich verwahrlosten Zustand der Gemeinde in einem Stofgebellen, das er auf d. Innenseite des Holzdeckels des zu hiesigem Pfarr Archiv gehörigen

allen folgten und begierich nach den guten waren; Vögl. die guten Zeiten, wohlfeil, keine Steuer, Accise etc. Der Wald und das Feld trugen vielfältige Früchte,¹ weßhalben ich mich auch

corpus juris eccles. Saxon. eingeschrieben, drastischen Ausdruck gegeben:

Dietersdorff

κατ' ἀραγο.

Sordet : Differ!

Das kleine Dietersdorff ist überall bekant,
Und wird zwar insgemein nur Klein-Türckeï genannt,
Weiß voller Unordnung; Hör' aber Gott mein Flehen,
Schieb auf den Untergang und laß mich Besserung sehen!

Sic ingemiscit omnibus

Suis Sacris laboribus

Minister imbecillimus

Ecclesiae

Anastasius Gottlob Küchenthal Pastor

Dietersdorffensis

Anno aetatis suae 34 Ministerii autem 2 do.

Dem entsprechend strogen seine Eintragungen in dem Kirchenbuch und Kommunikanten Register von Klagen und Anklagen der verschiedensten Art über und gegen seine Gemeindeglieder. In ersterem schließen seine Eintragungen wohl mit dem Stoßseufzer: „Retribuat illi Dominus pro meritis secundam opera eiusque“; und in letzterem schreibt er im letzten Jahre seiner hiesigen Amtsführung seinen Namen zum heil. Abendmahl am Fer. 2 Pentec. in folgender Weise ein: „Pastor Ecclesiae miserrime quidem afflictus nunquam vero a Deo derelictus et ab inimicis quotquot sint, etiam infensissimis hactenus per Dei gratiam invictus Anastasius Gottlob Küchenthal una cum conjuge;“ und zum hl. Abendmahl am Dom. 16. p. Trin. verzeichnet er an erster Stelle: „Anastasius Gottlob Küchenthal emeritirter oder vielmehr von Schmach und Qual fast ausgemergelter Pastor zu Dietersdorff und Dom. 12. p. Trin. vocirter Pastor nach Thürungen una cum Conjuge. Sic benefecit Dominus. Daniel c. VI v. 20. 26. 27; — Auch aus Kranoldts Eintragungen im Kirchenbuch klingt manche Klage heraus, im Ganzen aber war, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, sein Verhältnis zur Gemeinde ein freundliches und friedliches. Interessant ist eine Vergleichung des oben angeführten Küchenthal'schen Anagramms mit dem nachfolgenden Kranoldt'schen, welches derselbe nach Beendigung der Abschrift der drei ältesten Kirchenbücher eingezeichnet hat. Es lautet:

Dietersdorff

κατ' ἀραγο.

oret sed differ;

Es soll sich Dietersdorff zu Deinen Füßen legen,
allein, schieb Du, o Gott; doch dessen Straffe auf,
und schütte hinfort aus viel Glück u. Heil und Segen,
daß Jeder, der hier wohnt, beglückt geh seinen Lauf

den 5. Aug. 1725.

Johann Conrad Kranoldt p. t. pastor: ibid.

¹ Hierzu efr. Kranoldt fil. Histor. Nachr. S. 320: „Das Feld um Dietersdorff hat Gott auch mit neuen Früchten gesegnet. Vor dem Jahre 1724 war der Winter-Noggen, die Erbsen, Weizen ganz unbekant und wurde nur wenig Sommer-Noggen gesäet, jeho sind die Wohnungen in der Wüste auch hievon fett.“

resolvirte, unter hoher Gnade und Concession zu bauen, davon am Ende hab tit. A solches specificiret,¹ der font dazu solte aus denen Kirchen-Holze genommen werden, wie wohl ich hieben vielen Verdruß bekam, süntemahl der damahlige Forstmeister Eckardt, welcher in allen das regiment führete und die Kirchen- und Pfarr-Holze von dem Consistorio ab und unter das Forst-ambt zu ziehen suchte, mir zu wider war, allein da unser gnädiger Herr auf meine Seite trat, so siegte ich am Ende.²

In diesen 1723ten jahre wurden wir in unserm Ehestande zum ersten mahle gefegnet, in dem meine Eheliebste d. 16ten

„Vor dem Jahre 1738 wußte Niemand etwas von Kartoffeln. Der Hochgebohrne Graf und Herr, Friedrich Botho, geruheten aber gnädigst ein Landeskind, den Fürstlichen Hofgärtner von Seeborn, H. Joh. Wilhelm Kranoldt, nach Mosla zu dero Hofgärtner zu setzen. Sie frugen ihn: Solte die Frucht des Vogelberges, der Wetterau, die Kartoffeln, nicht auch am Harze wachsen? Er reiset heraus zu seiner Ehegattin Freundschaft, nimmt einen Bothen mit zurück, welcher soviel tragen muß, als er meynet hieher zu bringen; pflanzet sie im Garten; das folgende Jahr aufs Feld. Im Jahr 1740 folgen ihm die Einwohner nach; und iſo ist dieses Gewächs überall bekannt.“

¹ Auf den leyten Blättern des Kirchenbuchs n. V findet sich die von Nr. für die Jahre 1729—1757 aufgestellte „Specificatio derer neuen Gebäude und Kosten“, welche mit einem Summa Summarum von 2741 rl. 23 gl. (abgesehen von den Geschenken und Diensten) abschließt. Dahinter stehen noch folgende Reime:

Mein Leser, siehe doch; was Gott durch mich gethan,
 Ich kam nach Dietersdorf, wo alles wüßt und öde,
 Die Wohnung war sehr schlecht, die Acker lagen leerde,
 Diß sah mein gnädger Graf und Herr Jost Christian,
 Siekehrten hier oft ein, erzeigten mir die Gnad,
 und sagten, daß Sie mich genädig wolten schütten,
 auch mich in meinem Ambt christgräßlich unterstützen,
 Die gnädge Gräfin gab zu gleich auch dero Rath.
 So wurde Kirche, Thurn, Schul', Orgel, Pfarr' erbauet,
 Das Kirchen-Holz gab her Geld, Holz und nötge Sachen
 Die Glieder der Gemein, die dienten bey den Sachen.
 So wurde denn vollbracht, daß, was man iſo schaut.
 In Demuth dancke ich demnach dem höchsten Gott,
 Daß Er so väterlich mich gnädig angeblidet,
 Und mich zum Instrument von diesem Ort geschidet.
 In Christi Krafft will ich Ihn dienen biß in Todt.

Die Unterschrift hat die Data: aetatis anno 65. minist. 35. d. 8. Jul. 1757.

² Auf dem Actenfascikel „über das hiesige Kirchen-Holz colligirt anno 1770“ steht folgende Eintragung: Ex his actis Domini Successores mei perspicero possunt, quantam curam, quanta obstacula et saepissime contradictiones, in causa silvarum ecclesiasticarum in initio officii mei et in fine eius perpeusus sum, attamen sub auxilio et gratia Dei in omnibus contra inimicos et eius machinationes triumphum egi. Deo sit Laus et Gloria.

Scribendam Dietersdorfii die 28 Augusti anni 1770. aetatis 79, officii 49. Johann Conrad Kranoldt pastor et Senior ministerii.“
 Pfarrarchiv Dietersdorf Rep. 37--40. Loc. IV 1. Fascikel fol. 22.

Decembr. mittags zwischen 12 und 2 uhr, war eben ein Bußtag mit einem gesunden Söhulein glücklich entbunden wurde, welches d. 29ten eiusd. danach von Herrn Assessor und pastor Röser in Ufftrungen getauft und Johann Gottfried genannt wurde,¹ die erbetenen Taufzeugen, welche erschienen, waren

- 1.) der Hochwohlgeb. Herr Hofrath Johann Friedrich von Söhlen
- 2.) S. Titl. Fr. Wilhelmina Henrica Köserin, obigen H. Eheliiebste
- 3.) S. T. Herr pastor Johann Gottfried Kokker past. in Dittichenroda.

Dieser Sohn wuchs in der Furcht Gottes auf, brachte es durch sein gutes Genie, meine Unterweisung und seinen eigenen Fleiß so weit, daß ich a^o 1739 mit solchen eine Reise nach Jena und Weimar that, ihn inscribiren und a^o 1740 auf osteru dahin ziehen ließ; hieselbst brachte Er seine Zeit wohl zu und blieb 2¹/₂ jahr daselbst, nachhero besuchte Er die Universitaet Leipzig, da aber die Preußen daselbst ein rückten und die Studenten hinweg wichen, so erlangte Er von dem Preußischen Comendanten ein pas und kam nach Hause. Bereits in Leipzig wurde Jhu von den Herrn Doctor Röhr ein pastorat in den Churfürstenthum Trier angetragen, der Ort hieß Wildberg, woselbst ein ansehnlich Bergwerck befündlich, es wiederrieten aber einige vornehmen Gömmer hieselbst solches zu acceptiren, dahero resolvierte Er sich und nahm bey Frau Hauptmann von Hering in Ufftrungen² Condition an, dero hochedl. Kinder besonders in der Franckösischen Sprache zu informiren, worin Er auch seinen Fleiß auf 3 jahr³ also bewieß, daß solche selbige fertig schreiben

¹ Der Eintragung dieser Geburt und Taufe im Kirchenbuch und Taufregister ad ann. 1723 v. 11. pag. 24, hat Kranoldt folgendes Gebetchen angehängt: „Herr Gott, dich lobe ich und preise dich, Herr Gott erhalte beydes Mutter und Kind und mache mein Weib nicht zur Wittbe noch mein Kind zur wayse, laß es in Deiner Gnade auf wachsen und erhalte es zum ewigen leben! Amen, fiat ita!“

² In Ufftrungen gab's damals 3 adlige Höfe, der Ebrasche Hof, der Geisauische Hof und Heringensche Hof (Kranoldt Merkw. S. 818 ff. Dietrich S. 78—80;), von welchen nur der letzte im Besitz der Familie geblieben ist. Die im Text genannte Frau Hauptmannin v. Hering war ein geborenes Fräulein von Geisau, das sich 1730 mit „H. Johann Georg Ernst Fr. von Hering, Kayserl. Capitain unter des Herrn Grafen von Natisbon regiment“ vermählte. Dieser hatte „vortrefl. proben seiner courage in Pohlen, Spanien und Italien zc. sehen lassen“ und erhielt dann eine „rühml. Dimission benebst einer jährl. ansehnl. pension.“ Kranoldt Merkw. S. 821 (Dietrich S. 80).

³ In dem die Aufzeichnungen seines Vaters hier und da erweiternden Abriß seines Lebens, welchen Joh. Gottfr. Kranoldt der Zueignungsschrift der „Anwendung des Heils“ eingefügt hat, ist der Aufenthalt im Heringenschen Hause auf 5 Jahre bemessen.

und reden konnten.¹ — (Der Kürze wegen ziehe ich aus dem etwas weitläufigen Bericht Kranoldts über seines Sohnes Lebenslauf die nöthigen Daten aus. 1751 kam er als Informator in das Schneidewin'sche Haus zu Udersleben, von wo ihn Graf

¹ „Wie weit Er in dieser Sprache kommen, davon zeigen dessen edirte franköf. vielen Oden und Carmina“ Note Kranoldts. Im Questenberger Pfarr-Archiv finden sich nach freundlicher Mittheilung des Herrn Pastor Unbekannt daselbst von J. G. Kranold's Hand:

1. Mémoires pour servir à l'histoire de ce village.

2. Epithalame auf die am 18. Nov. 1762 gefeierte Hochzeit Johann Heinrich V. Grafen von Hochberg u. i. w. mit Christine Henriette Louise Gräfin zu Stolberg u. i. w.

3. Eine französische Ode auf den Geburtstag (13. Mai 1764) des Grafen Friedrich Botho zu Stolberg-Rosla. — Diese Ode findet sich auch gedruckt in einem interessanten, nur Kranoldiana enthaltenden, Sammelbande der Fürstl. Hausbibliothek zu Rosla, auf welchen Herr Dr. Schüddkopf mich aufmerksam zu machen, die Güte hatte. Der Titel lautet:

Ode | sur | le festin | du jour | de l'illustre naissance | de son Altesse | Monseigneur | Frédéric Bothon | comte du saint empire de Stolberg | | qui fut célébré à Rosla | le 13 mai 1764 présentée avec le plus profond respect | par | Jean Godefroi Kranold | pasteur de l'église de Questenberg | Imprimée à Stolberg dans l'imprimerie de la cour. (2 Bl.) o. J. 2^o.

In demselben Bande befinden sich drei andere Gelegenheitsgedichte Johann Gottfried Kranoldts:

1. Réflexions | sur | le nom de Bothon | | à l'occasion de l'illustre mariage | de son Altesse illustrissime | Monseigneur Frédéric Bothon | | avec son Altesse illustrissime | Madame Sophie Henriette | Dorothee | de Reuss | , qui fut célébré | à Gera | le 21er de Novembre 1746 | présentées | avec un très profond respect par | Jean Gottfr. Kranold | Candidat en Théologie | Imprimé à Stolberg dans l'Imprimerie de la Cour. (4 Bl.) o. J. 2^o.

2. Ein Epithalame zur Vermählung des Herrn Baron Gottlob von Brandenstein, Hofmeister (maître d' Hôtel) am Stollb. Rosl. Hofe, mit der Baronesse Christiane Dorothee von Wichmanshausen, am 12. Juli 1751 zu Rosla par Jean Godefroi Kranold | Candidat en Théologie | Imprimé à Stolberg | chés Jean-Christophe Ehrhart. (2 Bl.) o. J. 2^o.

3. Eine Ode zur Vermählung des Herrn Baron Georg Friedrich von Werther mit der Baronesse Marie Charlotte Wilhelmine de Schneidewin zu Udersleben den 12. Juni 1758. présentée très respectueusement par | Celui qui a eu l'honneur d'être cidevant Précepteur de Mademoiselle l'Épouse. | à Stolberg | dans l'Imprimerie de Jean Christoffle Ehrhard. (3 Bl.) o. J. 2^o Außerdem enthält dieser Band die „Trauerode“ J. G. M. auf den Tod seiner Mutter, von welcher späterhin die Rede sein wird. In der oben erwähnten Krankheitszeit schrieb der jüngere Kranold seine beiden, der Zeit der Abfassung nach durch 2 Jahre getrennten, aber durch fortlaufende Paginierung verbundenen Bücher, deren Titel lauten:

n. Anwendung | der | Ordnung des Heyls | in der Erkenntniß der Wahrheit | zur Gottseligkeit, | in der Hoffnung des ewigen | Lebens, | in einem Auszuge aus den Catechis: | mus Fragen, | den Kindern in Questenberg, welche zum erstenmale | das heilige Abendmahl | genießen, | zur erbaulichen Wiederholung | in Druck gegeben. 1776. | Stolberg am Harze, | gedruckt bey J. N. Vöhrs, Gräfl. Hofbuchdr. Der Verfasser widmete das Buch seinem Vater zu dessen 85ten Geburtstage. Die „Zueignungsschrift“ enthält in den

Friedrich Botho 1754 zum Pastor nach Wolfsberg und Breitenbach und 1760 zum Pastor nach Questenberg vocirte, wo er sich im Januar des folgenden Jahres mit Eleonora Warbich, Tochter seines Vorgängers, zu glücklicher, aber kinderloser Ehe verband. 1775 ward er krank und die Krankheit steigerte sich so, daß ihm 1777 ein Vikar gesetzt werden mußte. — Er starb am 24ten September 1779, einige Monate nach seinem Vater. — Auch die Aufzeichnungen Kranoldts über Geburt und Schicksale seiner beiden Töchter gebe ich im Auszuge wieder: Am 8 März 1726 wurde ihm eine Tochter geboren und in der hl. Taufe am 10. d. M. Wilhelmina Dorothea genannt. Unter ihren Pauthen befanden sich auch die Nordhäuser Senatoren Joh. Wilhelm Pauland und J. N. Wilhelm Harprecht, Kranoldts Jenaische Universitäts-Freunde. Diese Tochter blieb dann später bei ihrem Vater, „ihm die Wirthschaft zu führen und ihn in seinem Alter zu warten“. Am 26ten Juni 1729 wurde Kranoldts 2te Tochter geboren und am 28. d. M. Susanna Maria getauft. Dieselbe führte von 1754—1757 ihrem Bruder in Wolfsberg die Wirthschaft, verheirathete sich dann mit dem Kaufmann Höpfner in Wallhausen, späterem Gräfl. Hoffactor in Kößla. (1763 Wittve geworden, verheirathete sie sich 1764 wieder mit einem entfernten Verwandten, dem Kaufmann Güntersberg.)

Das Jahr 1730 war theils erfreulich, theils betrübt, sündemahl d. 25 Junij das Evangelische große Jubel-Fest von Uebergabe der augspurgischen Confession 3 Tage in allen

Anmerkungen zu dem langen Widmungsgebidt viel schätzbares biographisches Material zur Kranoldtschen Familiengeschichte. Das eigentliche Buch ist in der damals beliebten feisbeinigen und breitspurigen Manier geschrieben, nach welcher zur apologetisch erbaulichen und beschaulichen Betrachtung und Anwendung der religiösen Wahrheiten aus allen Wissensgebieten das Erreichbare und irgendwie Passende, so zu sagen encyclopaedisch, sei es in Form von Excursen oder Noten, herbeigezogen ward. Immerhin läßt sich das fromme Gefühl und die gereifte christliche Erfahrung, aus der heraus das Buch entstanden ist, nicht verkennen. —

b. Historische Nachrichten in welchen die Denkwürdigkeiten von Questenberg und Dietersdorf, ihren Benennungen, Lust- und Berg-Schlössern, Klöstern Bergen, Brunnen, Seltenheiten der Natur, Alterthümern, Quasten-Schmuck u. s. w. Merkwürdigen Begebenheiten in alten und neuen, in Kriegs- und Friedenszeiten, den Gottes-Häusern, ihren rechtmäßig berufenen Evangelischen Predigern u. s. w. alten Vermächtnissen u. s. w. betrachtet und beschrieben werden von Johann Gottfried Kranold, Pastor zu Questenberg und Agensdorf 1778. — Dieses Buch, „als ein Anhang, auf Verlangen und Kosten einiger Freunde in beyden Gemeinden, Questenberg und Dietersdorf, in den Druck gegeben,“ ist nach den vorausgehenden sententiösen Betrachtungen über die 4 Bewegungs-Ursachen und 4 Weltalter der Geschichte, seinem Kern nach nichts als ein Auszug aus dem Chron. Msrpt. (eben den „Merkwürdigkeiten“) seines Vaters, und zwar aus den die beiden genannten Dörfer behandelnden Capiteln.

protestantischen Landen mit vieler Freude celebrirt wurde, da nun das Johannis-Fest d. 24ten einsd. zu gleich ein fiel, so waren dieses 3 freuden Tage, wie solche hier gefeiret worden, davon ist von mir eine kurze Nachricht in den Kirchen-Kasten befindlich und auf geschrieben.¹ So groß hieselbst die Jubel Freude war gewesen, so sehr wurde solche auch in Traurigkeit verwandelt, inтемahl unsere theure gnädige und gotteliche Frau Gräfin und Landes-Mutter, Frau Amelia Augusta geborne und vermählte Gräfin zu Stolberg Rosla d. 30 Junij Abends um 10 Uhr nach einer unzeitigen Niederkunft im 43 jahre dero hochgräfl. und rühmlichen Alters, hochselig in die Ewigkeit versetzt wurde,² bey diesen hohen Falle floßen häufig Trähnen bey Hofe, in Lande, bey Weltl. und Geistl., in specie bey denen Armen, Witben und Weysen, ich vor meine person verlohrt durch dieselbe eine gnädige Landes-Mutter, welche vor mein geistl. und zeitl. Wohl christgräfl. besorgt gewesen. Bey der gräfl. Beysetzung erschienen hohe und niedere Bediente, die vakallen und ministerium,³ die Leichen Predigt wurde über die Worte: Herr, wenn ich nur u. s. w. Doica X p. Tr. gehalten im Lande⁴. Ob nun gleich Dietersdorff ebenfals durch diesen hohen Verlust eine große Stütze und Zierde verlohren hatte, so wurde doch solche ersetzt, indem der nunmehr hochsel. Herr Graf Jost Christian zu Stolberg-Rosla mit dero hochgräfl. hohen Gnade so wohl bey mir als bey der Gemeinde fortführen, weßhalben dieselben wöchentl. einige Tage sich hier in dem gräfl. Jäger Hauße, theils auf dem Jagdhauße Schwiederschwende sich belustigten, wobey öfters andere hohe Herrschaften erschienen, welche den hiesigen Gottesdienst besuchten, wornach ich die Gnade hatte, die hochgräfl. Tafel zu genießen.

Anno 1729 wurde eine neue Orgel auf hohe Concessiön erbant.⁵ Dazu 1730 das chor aptirt, item eine neue Scheüre errichtet.⁶

¹ Diese „Nachricht“ ist verloren gegangen; erhalten aber ist der Bericht über das Jubelfest in Kranoldt's Merkw. S. 520-522.

² Ausführlich berichtet Kranoldt Merkw. S. 273 f. über den Tod der Gräfin Amelia Augusta.

³ Interessant ist die Beschreibung ihrer feierlichen Beisetzung in Kranoldt's Merkw. S. 275 f.

⁴ Die Gedächtnis-Predigt Kranoldt's ist erhalten und seinen Merkwürdigkeiten angebinden.

⁵ vgl. Kranoldt Merkw. S. 864 f. (Diétrich S. 98.) Im Pfarr Archiv zu Dietersdorff befindet sich noch die „Specificatio, was ieder in hiesiaer Gemeinde zu Erbauung einer Neuen Orgel sua sponte der Kirche zu Gultze darreichen will, wie folget Dietersdorff den 3 12br. 1729“ mit einem Abschluß von 35 rl. 3 Gr. (loc. VII n. 1. fo) 16 f.)

⁶ vgl. Kranoldt Merkw. S. 865. (Diétrich S. 98.)

Anno 1733 wurde die Kirche erweitert, eine neue Kanzel und Altar erbauet, deßgl. die Kirche aus gemahlet.¹

Anno 1735 und 36 wurde der alte haufällige Thurm abgenommen und ein neuer dauerhafter erbauet.²

Mit eins es war hieselbst aureum tempus, redivit Saturnia regna, man wußte nichts von Schand-Geld, Kopf-, Vermögen- oder Hauf-Steuer, Stolberg schrieb jährl. 4 Bußtage besonders vor sich aus, solches geschah, biß die alten regierenden Herren aus der Welt hochselig gingen.

Anno 1738 den 21sten August verstarb der hochgebohrne Graf und Herr, Herr Graf Christoph Friedrich zu Stolberg³ hochf., ein frommer und gratieuser Herr, Ihnen succedirte Herr Graf Christoph Ludwig zu Stolberg.

Anno 1739 folgte denenselben dero Herr Bruder, Herr Graf Jost Christian zu Stolb. Kofsla,⁴ hochselig nach einer langwierigen schmerzhaften Krankheit, wobey ich die Gnade hatte, denselben in lecto zu besuchen, worauf dieselben halbe hochselig

¹ Eingehend referiert Kranoldt Merkw. S. 866—870 (Dietrich S. 99 bis 101) über diesen Kirchenbau. Beim Abbruch des Altars fand man „2 urnae oder irdene Töpfgen, welche unten rund, oben aber enge waren, in solchen lagen allerhand Stücke“ — „vermutlich reliquiae sanctorum“ (Kranoldt fil. Hstor. Nachr. S. 271 ist dagegen der Meinung, daß der Kirchhof in den Zeiten des Heidentums ein heiliger Hain gewesen sei, woselbst man die Todten verbrannt und ihre Asche in solchen Urnen aufbewahrt habe.) Bei Aufräumung des innern Chors traf man auf ein Gewölbe, darin eine noch wohl konservierte Leiche lag im braunen Rock mit kleinen goldenen Knöpfen. „Denen Nachrichten nach war selbiger derjenige Quirinus von Salza gewesen, welcher im Jahr 1632 einen kais. Rittmeister (Paul Cramer aus Schwanssee in Thüringen vom „Hammeldonnischen“ — Hamiltonschen — Regiment) auf der Münze (in Stolberg) erschossen hat“ (und dafür dem Sohn des Ermordeten 700 rl. „Ranzion“ geben mußte) efr. Kranoldt Merkw. S. 853; Kranoldt fil. Hstor. Nachr. S. 247 f.; Zeitfuchß l. c. S. 288 f. u. 346; (falsch Dietrich S. 91 f. u. 99 f.) Auch wurde bei dem Abbruch der Emporen ein „Gedächtniß-Zettel“ über die in den Jahren 1712—1714 ausgeführten Bauten aufgefunden, welcher im Pfarr-Archiv loc. VII, n. 1, fol. 3 aufbewahrt ist. Eben da findet sich auch der beim Umbau der Kirche 1852 aufgefundenene Gedächtniß-Zettel Pastor Kranoldts vom 9. Dez. 1733 über den in Rede stehenden Kirchenbau. (loc. VII, n. 2, fol. 55.) Nicht minder interessant als der Bericht über den Umbau der Kirche ist der an ihn sich anschließende Bericht über die Einweihung der umgebauten Kirche in Kranoldts Merkw. S. 871—878.

² Vom Turmbau und Turmweihe erzählt Kranoldt Merkw. S. 878—882.

³ Von Graf Christoph Friedrich zu Stolberg giebt Kranoldt Merkw. S. 222—247 ausführliche Nachricht.

⁴ Ebenso ausführlich berichtet Kranoldt Merkw. S. 248—283 über des Grafen Jost Christian zu Stolberg-Kofsla Leben, Regierung und Nachkommenschaft.

verschieden,¹ dero Gedächtniß Predigt wurde den 26. Jul. über Hiob XIX v. 25. 26. Ich weiß daß mein Erlöser lebt, gehalten.² Ihnen folgte in der Regierung Herr Graf Friedrich Botho zu Stolberg Kosla.³ Dieser holdselige, gnädige und freündl. Herr bey welchem die liebliche Gesichtsbildung mit denen Weimüts-Gaben übereinstimmten, continuirten mit dero Hochgräfl. Gnade so wohl auf meine person, als auf diesen Ort. Dieselben hielten sich oft hier auf, besuchten den Gottesdienst, woben Sie oft mit Fürstl. u. gräfl. Generals und hohen officiers begleitet wurden.

Anno 1740. wurde die alte Pfarrwohnung abgenommen und eine neue erbauet,⁴ dieses war der strenge Winter, welcher biß auf Pflingsten anhielt, so lange blieb das Vieh in Ställen.⁵ Die folgenden jahre wurde Unterschiedliches gebauet, e. gr. die Kirchen-Leuchter à 22 rl. angeeschafft, das Kirchendach mit Ziegeln gedeckt, die zerprungene große Glocke⁶ in Nienstädt umgegossen,⁷ die Mauern am Pfarrhose aufgeführt.

Anno 1748 starb der gelehrte Herr Superintendent Günther Köser in Kosla, bey dessen Ende ich mich mit befand, ließ ihn

¹ Dieses ersten Grafen zu Stolberg-Kosla Ableben und Beisetzung beschreibt Aranoldt Merkw. S. 280—283 mit großer Anschaulichkeit u. Wärme.

² Aranoldts Gedächtniß-Predigt ist wie die andere, vorhin erwähnte, neun Jahre früher auf das Ableben der Gräfin Nemilia Augusta zu Stolberg-Kosla gehaltene, den „Merkwürdigkeiten“ angebunden.

³ Ueber Graf Friedrich Botho sfr. Aranoldt Merkw. S. 253 ff.

⁴ Das alte Pfarrhaus — das erste in Dietersdorf — war 1566 gebaut. sfr. Aranoldt Merkw. S. 882. (Dietrich S. 101.) Das Datum 1741 dort beruht auf einem Schreibfehler.

⁵ sfr. Aranoldt Merkw. S. 651: „Ao. 1740 i. Monath May stieg wegen des fatalen und langwierigen Winters das Getraidig, daß der Roden 1 rl. u. 12 g.; die Gerste 20 g.; der Hafer 16 g. galt. Solches continuirte das folgende Jahr 1741 bis zur Erndte, das Schock lang Stroh fahm 4 rl. und 1 Pfd. Butter 3 g. 4 Z., welches große Noth unter denen Armen verursachte, daß man viele Mag hörte, einige geistige schlossen ihren Boden zu u. hatten kein Mitleiden, woben man das schlechte Christenthum wahrnahm, jedoch half Gott denen Armen hindurch u. wird vor jenen den Himmel auch zuschließen.“

⁶ Sie war erst 1709 in Nordhausen durch Johann Arnold Geier umgegossen, sfr. die interessante „Nachricht von dem Umguß dieser Glocke“ im Pfarr-Archiv loc. VII, n. 1, fol. 24b f.; ursprünglich führte sie die Aufschrift MARIA INRI und trug die Bilder des hl. Johannes und heil. Martinus und das Datum a^o. 1497, stammte also mit der kleinen Glocke (Legende: Ave Maria Mater Domini Anno MCCCCXXIV) aus der 1400 von Graf Botho für Dietersdorf und Breitungten erbauten Kapelle zum heiligen Grabe auf dem Breitenberge; sfr. Aranoldt Merkw. S. 883 f.; (Dietrich S. 102); Aranoldt fil. Histor. Nachr. S. 279 f.; Meyer, Wüstungen in d. Zeitschrift, Bd. IV, S. 261.

⁷ Ueber den 2ten Umguß dieser großen Glocke im Jahre 1753 sfr. „Bericht an das Hochgräfl. Consist. zu Kosla wegen Umgiehung der großen Glocke abhie“ im Pfarr-Archiv loc VII, n. 1. fol. 26, s. 99.

auch zum Andenken ein Carmen drucken. Er war ein aufrichtiger Freund und Gönner von mir.

(Im Jahre 1754 wurden drei neue Stimmen zur Orgel beschafft und im Jahre 1756 wurde der Altar bekleidet und eine neue Schule gebaut.) In diesem Jahr (1756) rückten die königlichen Preussischen Truppen in Leipzig ein, nahmen ganz Sachsen in possession, welches 6 Jahr continuirte, des Königs in Preußen Herr Bruder Ferdinand rückte d. 23ten Sept. am Sonntag unter dem Gottesdienste mit 30 000 Mann in Leipzig ein, wie dieser Krieg geführt, davon kan man die Historie des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich ao 1754 edirt nachlesen.

Ogleich gewaldige Geld und fourage Lieferungen gefordert wurden, dazu die öfteren Durchmärsche theils von denen regulirten, theils frey-partien kamen, so hatte doch diese Grasschafft einen großen Schutz an unserm Liebreichen und gnädigen Herrn Graf Botho, sintemahl dieselben als General-Lieut. nicht allein mit vielen commandirenden officiers beandt waren, sondern so oft ein Durchmarch durch Kossla vorfiel, so wurden die hohen officier bis inclusive des Fändrichs gräfl. tractirt, es mochten seyn Preußen, Oesterreicher, Franzosen etc.¹ Die pretia rerum stiegen indeß sehr hoch, also daß 1 Scheffel Weizen 5 rl. 1 Schffl. Rocken 4 r. 12 g. 1 Schffl. Gerste 3 rl. zu stehen kam, Ihro Königl. Maj. in Preußen ließen sehr viel geringhaltige 8 gr. Stücke unter den Sächsl. Wappen schlagen, diesen folgte Anhalt, Braunschweig und andere Reichs-Stände, das alte gute Silber-Geld wurde häufig in die Münze gebracht, vor 1 ganzen Thaler wurden 3 rl. vor einen Louisdor 10 rl. schlecht Geld gegeben, daß also an Geld kein Mangel war nach dem

¹ Ueber die Teilnahme des Grafen Botho an den schlesischen Kriegen berichtet Kranoldt Merkw. S. 259—261. Um 1740 wird der Graf zum Obrist Lieutenant, 1742 zum Obristen „declarirt“. Als solcher errichtet er ein Regiment zu Fuß, dessen Offiziere er selbst auswählte. (1 Oberst, 1 Obrist-Lieut., 2 Majore, 1 Reg.-Quart.-Mstr., 1 Auditeur, 1 Reg.-Feldscheerer, 1 Feld-Prediger, 13 Kapl'äns, 14 Prem.-Lieut., 15 Sous-Lieut., 11 Fändrichs. — Die Namen sind S. 259 f. genannt mit dem Zusatz: „Bevorstehende Herren Officiere stehen in eskigie in den Hochgräfl. Speise Saal in Kossla abgemahlt.“) Den 26. April 1743 marschierte das Regiment in das Lager zwischen Leipzig und Merseburg. Der Graf lag krank in Leipzig; 1752 cedirte der Graf das Regiment an den Fürsten Lubomirsky „von welchem solches bis iho den Rahmen führt“, nachdem er 1746 schon zum General-Major „deklariert“ war. — Weiter heißt es S. 263: „In den Preussisch Kriege hatte der regierende Herr viele Sorgen und Mühe auch große Kosten, ihres Landes halber, indem alle durch marchierende und einquartierende Officiere bey Hofe tractirt wurden, wodurch vieles Unglück abgewendet wurde. Dahingegen wurden bey den Frieden Ihro Hochgräfl. Gnad. mit dero Unterthanen 1763 erfreuet, zumahl da dieselben von Ihro Königl. Maj. zu dero General Lieut. declarirt wurden.“

Kriege, aber es wurden die M \ddot{u} ngen abgesetzt, die 8 g. St \ddot{u} cke zu 3 g. und so fort, wobey die Kirchen und das Gemeindegewesen vielen Schaden litten.

(Aus den Jahren 1753 und 1758 erw \ddot{a} hnt Kranoldt das Hinscheiden zweier Amtsbr \ddot{u} der und Freunde, des Inspector Koffer zu K \ddot{o} stla und des Pastor und Senior Leidenfro \ddot{s} t zu W \ddot{u} strungen, denen beiden er die Leichenpredigt gehalten hat. Selt jamerweise schweigt er ganz und gar von dem am 29ten Mai 1759 erfolgten Tod seiner Gattin.¹⁾)

Anno 1771 d. 30sten August verließ dieses Leben der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Graf Christoph Ludwig zu Stolberg,² K \ddot{o} niglicher Schwedischer Ritter des Seraphinen Ordens dieses Leben hochselig, ein gn \ddot{a} diger Landes Herr.

Anno 1763 d. 18. Febr. fiel ein solcher Freuden Tag ein, nach dem sich alle te \ddot{u} tische V \ddot{o} lcker 6 Jahr her t \ddot{a} glich gesehnet hatten; Es schlossen nehmlich die 3 Kriegernden M \ddot{a} chte, Oesterreich, Pre \ddot{u} ssen und Sachsen ganz unvermuthet auf der Sanct Hubertusburg einen Frieden, nehmlich den 18. Febr., welcher zugleich in den S \ddot{a} chsischen Landen publicirt und das Friedensfest d. 21 martij Do \ddot{i} ca Judica zu celebriren intimirt wurde. Die vorgeschriebenen Terte waren:

Vormittag psalm 38. v. 6 bi \ddot{s} 9.

Nachmittag psalm 50 v. 14 Opfere Gott Dank u. j. w.

Wie nun in unserm als pre \ddot{u} s \ddot{u} sischen Landen allenthalben Friedenslieder erschalleten, so nahm auch dieser Ort zugleich Theil daran. Die Kinder, die Erwachsenen und M \ddot{a} nner nebst Weibern giengen paarweise mit Vortragung der Fahne unter L \ddot{a} utung der Glocken in die Kirche, opferten auf dem Altar, und da zugleich eine Collecte vor die ruinirten Kirchen in Dresden und die Universitaets Kirche in Wittenberg zu colligiren befohlen wurde, so kam dazu hieselbst ein:

1.) in den M \ddot{u} ngenbeutel — — — 4 rl. 16 g.

2.) in denen Becken — — — — 4 rl. 14 g.

3.) auf den altar vor den pastor 2 rl. 12 g.

Gott sey gelobt!

Sa: 11 rl. 18 g.

¹ „Haec dilecta costa mea diem obiit supremum d. 29 maij 1759. in pietate et industria vitam egit“. Diese Worte hat Nr. der Eintragung seiner Trauung beigef \ddot{u} gt. s \ddot{e} r. Sterberegister des Kirchenbuchs 1759 n. 3. Der Sohn Johann Gottfried Nr. widmete seinem Vater im folgenden Jahr zum 67ten Geburtstage einen poetischen Nachruf an die Verstorbene mit ausf \ddot{u} hrlichen biographischen Anmerkungen. „Stolberg, gedruckt mit Ehrhartischen Schriften“ (28 S.) o. S. Er befindet sich in dem erw \ddot{a} hnten Kranoldtschen Sammelbande der F \ddot{u} rstlichen Hansbibliothek zu K \ddot{o} stla.

² s \ddot{e} r. Kranoldts Merk \ddot{u} . S. 224 - 231.

Anno 1768 verließen dieses irdische Leben hochselig d. 8 martij Jhro hochgräfl. gnaden Herr Graf Friedrich Botho zu Stolberg-Rosla, 54 jahr weniger 2 Monat alt. Dieselben waren vom Jändrich an bis zum General Lieutenant avancirt, wie gratieus, freundlich und mitleidig dieselben regirt, davon können allein diejenigen, welche die Gnade hatten, mit denen-selben umzugehen, ein Zeugniß ablegen; ich muß davon bekennen, so oft ich die Gnade hatte, Ihnen unterthänig aufzuwarten, so sahe ich nichts als gnädiges und freundlich Wesen an Ihnen, noch kurz vor dem hochsel. Ableben befahlen Sie, daß ich sollte in Rosla bey Hofe und Tafel erscheinen, ich entschuldigte mich wegen meines Alters, jedoch mußte ich dero Befehl gehorsamen, wir sprachen von meinen historischen Sammlungen; nach der Tafel trancken (?) Sie nebst den Herrn Hofrath Kolbnach nebst mir, zeigten mir den Hochgräfl. Stolb. Stammbaum, vernahmen meine Meynung wegen des Ursprungs dieses Hochgräfl. Hauses und des ersten wapen, wobey Sie mich jedesmahl mein alter lieber Schatz gnädig nannten, wie konnte es also nicht anders seyn, als daß dero früher hochseliger Abschied bey hohen und Niederen, Reichen und Armen, mit Seufzen, ach und weh mußte begleitet werden, ich setze billig diese Worte hinzu:

So wird Graf Botho früh aus dieser Welt geruffen,
 Wobey Apollo weint, Mars sieht betrübet aus,
 Der Hof, das ganze Land betreten Trauer-Stufen,
 Der Held, der Vater stirbt, es klaget Stolbergs Haus.

Hierauf succedirten eodem anno Jhro Hochgräfl. Gnaden Herr Graf Heinrich Christian Friedrich zu Stolberg-Rosla dero hochsel. Herrn Vater in der regierung.

Anno 1770 fiengen die fürchterlichen jahre und tempus-ferreum an, die erste Liebe zu den Wortte Gottes und zu Beförderung der Ehre Gottes fieng an zu ersterben, die onera haüßten sich, die armen wurden gedrückt, dahero mußte es sich schicken, daß die Züchtigungen Gottes sich einstellten, sintemahl in diesen Jahren d. 12. april, es war der grüne Donnerstag, ein außerordentlicher hoher Schnee fiel, welcher auf 4 tage lag, wodurch allenthalben die Winter-Saat Schaden litte und erstickte, ob nun gleich die Sommer-Früchte gerieten, so fieng jedennoch das Getraidig um Mich. an zu steigen, der Rocken kostete 1 rl. die Gerste 16 g.

Anno 1771 am Neuen jahr tage kamen unser gnädiger Herr Graf nebst den Herr Graf George zu Stolberg ohne mein wissen in die hießge Kirche, um meine Predigt mit anzuhören. Die Theirung vermehrte sich, die Noth nahm zu, das Korn stieg auf 3 rl. im Juni, die Gerste 2 rl. der Hafer 21 g. der

Weizen 3 rf. dergleichen die Erbsen, das Jahr war sehr naß, die Gewässer thaten großen Schaden.

Doica XXIII post Trinit. ließ mich Gott mein Jubiläum pastorale begehen, an welchem ich vor 50 Jahren meine anzugs-Predigt gehalten, der Herr Inspector und pastor Ortmann i. Thüringen mein Coaetaneus und Vetter u. Universitäts-Freund celebrirte an seinem orte ebenermaßen dafelbe, an meinem orte geschach mein Vortrag also: Vot: Ihr die ihr Christi Namen nennt — Intr. ex Evang: geb. dem Kaiser was ist Exord. spec. psalm CXIII v. 1 Alleluja! Lobet ihr Knechte des Herrn

Thema: Das schuldige und freudige Loben der Knechte des Herrn bey denen erfüllten Verheißungen Gottes. ubi observ:

1. was solche bey diesen Loben in acht nehmen und von sich laßen,
2. was Gott Ihnen zu erfüllen verheißten.

Hierbey hat man billich anmercken wollen, wie viel in diesen 50 Jahren von mir hieselbst, in der Hasel und auf den Jagdhauße

1. getauft — neml. 572 Kinder
2. copulirt — 204 Paare
3. communicirt — 27 610¹
4. verstorben — 342

und also 231 mehr geboren als verstorben. Gott sey gelobt.

Anno 1771 d. 25 October verließen dieses Leben hochselig Herr Graf Christian Ernst zu Stolberg Ritter des Königl. Preuß. Schwarzen Adler-Ordens, Senior Domus, 80 Jahr dies rühmlichen Alters, ein weiser, gelehrter, frommer und gnädiger Herr.²

¹ „Unter den Getauften und zum heil. Abendmahl Confirmierten sind 8 Pastores, 2 Rectores, 1 Candidat Ministerii, 1 Jurist, 9 Cantores, 1 Organist in Potsdam, 6 Schüler, so auf Schulen frequentiren, 9 Kunst erfahrene, 6 der Jägeren, 2 der Chirurgie, 1 Gärtner, Hofgärtner in Schwed. 3 Seefahrer nach Ost- und West-Indien. Einer ist in America, in Suriname, als Intendant der General-Staaten, zu großen Ansehn und Reichthum gelangt. Der andere ist als Gegenschreiber der Ostindianischen Compagnie auf dem Cap de bonne esperance verstorben. Der dritte ist gesund wieder in seinen Geburts-Ort gekommen.“ Arandol lil. Anw. Zueignungsschrift.

Interessant ist auch eine Zusammenstellung zufälliger Notizen über das Wachstum des Dorfes und der Gemeinde. „Der landverderbliche dreißigjährige Krieg hatte Dietersdorf so verödet und verwüstet, daß nur noch 8 Wohnhäuser gestanden.“ Der Pastor „hat von dem Pfarlande und Wiesen und von dem Brennholze . . . nicht leben können.“ So ist „Dietersdorf von 1638—1650 also 12 Jahre ein Filial von Wolfsberg gewesen“ Arandol lil. Hist. Nachr. S. 273. — 1670 sind in D. 20 Wohnhäuser gewesen . . . 1721 waren dafelbst 53 Wohnhäuser. Arandol lil. Anw. Zueignungsschrift. — 1733 die Gemeinde ist ijo 64 Häuser stark und mit der eingepfarrten Hasel 300 personen“ Arandolst Gedächtniszettel. — „1776 ist die Anzahl der Häuser 70 und die eingepfarrte Hasel hat 7 Häuser.“ Arandol lil. a. a. D. 1786 hat D. 330 Einwohner. Anzeichnung im Kirchenbuch n VI.

² vfr. Zeitschrift Register I S. 141.

Anno 1772 continuirte die Theuring, Hunger und Noth, in denen Monaten Martij, April etc. galt das Korn 2 rl. 12 g. die Samengerste 2 rl. 6 g. der Weizen 2 rl. 16 g. der Brandte Wein 1 Maals 7 bis 8 g. Die Armen kamen so häufig, daß man nicht wußte, wo man Brod und Pfewige solte hernehmen, die wenigsten konnten die Besoldung geben. Fleck-Fieber, welches allenthalben gralsierte und viele 1000 Menschen hinwegnahm. D. 10 April starb mein alter redlicher Jenaischer Freund u. Nordhäuser Herr Quatuor vir und ICtus Pauland, mit welchen ich seit aō 1713 und also 59 Jahr in zärtl. Freundschaft gelebt, seines Alters 82 Jahr alt.

Da ich dieses schreibe d. 27ten April, war mein 80ster Geburtstag.

Hochgelobt sey der Herr täglich.

Den 27sten April 1777 erlebte ich meinen 85. Geburtstag gesund und von Gott gestärkt. Hochgelobt sey der Herr täglich. — Damit schließen die Aufzeichnungen Kranoldts. Als letztes Lebenszeichen schrieb er in die von seiner Tochter der Kirche geschenkte Folioausgabe von Scrivens Seelenschatz am 12 Dezember 1778 mit zitternder Hand ein neunzeiliges Dankgedicht ein. Fast fünf Monate später ist das lange reiche Leben zu Ende. Das Sterberegister berichtet unter n. 9 des Jahres 1779 (Kirchenbuch V, p. 295) über den Tod Kranoldts:

„Den 4^{ten} May h. a. Morgends gegen 6 Uhr stirbt in dem Herrn sanfft und seelig der HochEhrwürdige und Hochgelahrte Herr Johann Conrad Kranoldt Senior und treü gewesener Pastor der christlichen Gemeinde hieselbst, welcher am 7^{ten} hujus Abends in der Stille zwischen 6 und 7 benebst einer Standt Rede und Abdankung in die Kirchen vor den Altar bey gesetzt wurde. Er that am Feste Mariä Reinigung seine letzte Predigt. Selbst das hohe Alter, Brustbeschwerung und die öfteren Streckflüsse waren seine Krankheit, dabey Er aber zuweilen doch ganz munter war. Besonders hat Er sich in seiner 1/4teljährigen Schwachheit als ein standhaftiger Christ bezeiget. Er war geduldig und gelassen und übergab sich gänzlich dem Willen Gottes. Nach einer gänzlischen Erschlaffung verlosch er wie ein Licht. aetas 87 Jahr 2 Wochen.“

Anhang.

Kranoldt als Chronist.

Neben der praktischen Energie, die Kranoldt befähigte, eine so umfassende und unermüdlche Bauthätigkeit zu entwickeln, besaß er Vorzüge anderer, ich möchte sagen, innerlicherer Art. Seine

entschiedene Gläubigkeit und dabei gesunde Frömmigkeit, die uns in allen Zügen seines Lebensbildes wie in allen Spuren seiner Wirksamkeit so wohlthuend annüthet, kann hier nur, dem Zwecke dieser Arbeit, im Besonderen dieses Anhanges, gemäß, im Vorbeigehen erwähnt werden,¹ ebenso sein poetischer Trieb, der ihn veranlaßte, alle Gefühle und Erlebnisse in gut gemeinte, wenn auch etwas breite und flache Verse zu fassen, ja selbst in die Eintragungen des Kirchenbuchs hinein ihn, dem Fall entsprechende Reime weben² und vor allem dem Grafenhaufe bei freudigen und traurigen Ereignissen als Dichter huldigen hieß.³

¹ In dem mehrfach erwähnten Kranoldtschen Sammelbände der Fürstlichen Hausbibliothek zu Kofla findet sich zwischen der „Anweisung, wie es mit Confirmation der Catechumenen in der Eilenburgischen Diöces gehalten werden soll, von M. Johann Andreas Kranoldt, Pfarrern und Superintendenten allda“ ([16 S.] o. D. u. J.) seines Veters, und der oben besprochenen „Anwendung der Ordnung des Heyls“ mit den „Denkwürdigkeiten“ seines Sohnes Johann Gottfried Kr. die „Ordnung | des Heils, | in Fragen und Antworten. | Nebst einigen Fragen | von dem Taufbunde, | auch | beygefügter Beichte | Wie solche | seit Anno 1722 in Dietersdorf von | den Kindern, so zum erstenmal zum heiligen | Abendmahl gehen, | erlernt worden; | Auf Bitte derer Kinder zum Druck übergeben. | Stolberg am Harze | gedruckt bey Fr. Ad. Vöhrs, Gräfl. Hofbuchdr. [16 S.] o. J. 8°.

² Ein Beispiel für viele. Im Winter 1752 war ein Mühltnappe aus der Hasel auf dem Wege zu seiner Braut im tiefen Schnee erfroren. Kranoldt schrieb dazu ins Kirchenbuch (S. 251):

Wie sehnlich wünscht ein jüngling doch
und hofft nur einige jahre noch,
in ungestörter Lust zu leben.
Er sieht mit hoffnungsvollen Blick
sein Erbtheil und sein künsttigs Glück
und denkt, dadurch sich auch zu heben;
Umsonst, dort öfnet sich sein grab,
Die Vorsicht reißt den Faden ab,
Er seuffzt, Er stirbt, sein Glück verschwindet,
und seine Hofnung findt dahin,
wo sein Gebein die Ruhe findet.

³ Die Bekanntschaft mit den nachstehend aufgeführten Kranoldtschen Einzeldrucken der Fürstlichen Hausbibliothek zu Kofla verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Schüddetopf. Nach seiner gütigen Mitteilung finden sich in Kofla folgende Gelegenheitsgedichte J. C. Kranoldts:

a. Gedicht auf Jost Christian I. und Aemilie Auguste. (1728) Stolberg. 2° unter der Schiffr J. C. K. [2 Bl.]

b. „Als der | Hochgeborne Graf, | Christöph Ludwig, | Sich vermählen, | Mit | Louisen | der Comtesin, | die nach Stolberg geht erkreut, | Wollte | von den Ludwigs-Nahmen, | unterthänigst was erzählen, | der stets liebt Aufr. | Chd'igkeit.“ [1737. 2 Bl.] o. D. 2°.

c. Auf den Tod von Jost Christian 17. Jan. 1739, von Johann Conrad Kranoldt. [2 Bl.] 2°.

d. Gedichte auf die Vermählung von Friedrich Notho mit Sophie Henriette Dorothee Meuß, 21. Nov. 1746, von: Gottfried Martin Koder, Pastor, Dietersdorf. Johann Conrad Kranoldt, Pastor, Dietersdorf.

Was wir hier näher ins Auge fassen wollen, ist sein historischer Sinn, seine Arbeit auf dem Felde der Heimatsgeschichte. Gleich in den ersten Jahren seiner Amtsführung bethätigte sich dieser geschichtliche Sinn auf höchst verdienstvolle Weise, wenn auch in engstem Kreise, dadurch, daß er die Nachrichten der drei ältesten hiesigen Kirchenbücher¹ sauber in einem Quartband kopierte. Die laut Titel am 18. November 1724 begonnene Arbeit vollendete er am 5. August 1725.

So verdienstlich diese konservierende und kopierende Thätigkeit Kr. ist, — verdienstlich auch für die heimische Harzgeschichte, indem z. B. unter den also bewahrten Familiennachrichten des 17. Jahrhunderts einzelne Daten dem Eingeweihten berichten von dem einstigen Glanz und jähen Sturz des edeln Geschlechts derer von Salza vom Hause Dietersdorf —, so hat er sich doch größeres Verdienst durch das Sammeln und Forschen der folgenden Jahre auf dem Gebiete der Heimatsgeschichte erworben, ein Forschen und Sammeln, das seinen Abschluß in einer in den Jahren 1738 und 1739 geschriebenen, reichhaltigen Chronik der damals jungen Grafschaft Stolberg-Rosla, ihrer Residenz, ihres Grafenhanfes, ihrer Dörfer fand, wozu in einem besonderen Kapitel eine kurze Beschreibung der Städte und Dörfer in der goldenen Aue gefügt ist. Diese Chronik führt den Titel:

„Topographische und Historische | Merkwürdigkeiten der gülden | Auen | besonders der Hochgräflichen-Residentz-Roslae | und behörigen Orthen, | zu beförderung und aufnahme | der Historie des Vaterlandes, | denen ist lebenden theils zum plaisir | theils zur nöthigen nachricht, | denen späthen Nachkommen aber zum | guten und nützlichen Anden- | den, | Wohl- meynend aufgezeichnet | und | mühsam colligirt, | von | Johann Conrad Kranoldt, past. Dietersdorff. | Rosl. Thuring.“

Christoph Gottfried Moeller, Pastor, Wolffsb. et Breit. Stolberg. [2 Bl.] 20.

e. „Das betrübt Stolberg“ . . . (Gedicht auf den Tod Christoph Ludwigs, 20. August 1761) von Johann Conrad Kranoldt, Pastor zu Dietersdorf und Senior Minist. Roslaici. Stolberg. [2 Bl.] 20.

f. „Traurige Gedanken in der Einsamkeit.“ (Gedicht auf den Tod Friedrich Bothos, 8. März 1768) von Johann Conrad Kranoldt zc. Stolberg. [2 Bl.] 20.

¹ Das erste Kirchenbuch, begonnen vom Pastor Erhardus Thiersfeldt 1592, fortgesetzt, mit Lücken während der Kriegszeit, bis 1694 — Duodez —, ursprünglich in Pergament gebunden, jetzt sehr zerlesen und zerloddert. Das zweite Kirchenbuch, geführt vom Pastor Lindisch von 1694 an, vollendet 1712 — Duodez —, gebunden in ein Fragment einer Psalmenhandschrift (Psalm 79). Das dritte Kirchenbuch, geführt vom Pastor Küchenthal 1713—1721 — Duodez —, gebunden in Pappe mit Leder-Rücken und Ecken.

Das Manuskript gehört der Fürstlichen Hansbibliothek in Kofla (als Nr. 38) an, hat Quartformat, enthält e. 1000 Seiten, ist wohl erhalten, in Pappe mit Leder Rücken und Ecken gebunden; der Inhalt ist mit leichter, flüssiger Schrift geschrieben und sehr gut zu lesen. Zuerst verwertet wird die Chronik von Johann Gottfried Kranold für seine historischen Nachrichten von Dietersdorf und Quesenberg, weiterhin finde ich es in dem anonym erschienenen Buche: Thüringen und der Harz, Sondershausen 1841, als Hauptquelle für die S. 125 ff. erzählte Geschichte Koflas angeführt. Endlich hat E. Dietrich im Jahre 1879 zuerst im Koflaer Anzeiger, dann im Separatdruck, im Verlage von Kämmerer in Kofla, einen Auszug, teilweise (modernisirten) Abdruck aus der zweiten Hälfte des Manuskripts, die von der Geschichte der einzelnen Ortschaften handelt, veröffentlicht. Trotzdem scheint die Kranoldtsche Chronik noch fast ganz unbekannt und ungenutzt zu sein; und doch ist sie als Gegenstück und Ergänzung der ungefähr drei Jahrzehnte älteren, auch einer geistlichen Feder entfloßenen Stolbergischen Kirchen- und Stadt-Historie von Zeitsuchs der gleichen Beachtung und Verarbeitung, wie diese, wert. Der Beweis dafür ist nicht schwer zu führen. Schon der Dietrichsche Auszug kann die Reichhaltigkeit und relative Vollständigkeit unserer Chronik veranschaulichen, obschon in demselben, der Absicht des Herausgebers entsprechend, der ja nicht für direkt wissenschaftliche Zwecke geschrieben hat, sondern nur, um den historischen Sinn der Bewohner der Grafschaft zu erwecken und zu beleben, die ersten zehn Kapitel, abgesehen vom 2., 3. u. 5. ganz unberührt gelassen, die übrigen teilweise stark gekürzt wiedergegeben sind. Am besten würde freilich der Nachweis erbracht werden durch eine Veröffentlichung der ganzen Kranoldtschen Chronik. Für jetzt und an diesem Ort möge eine mehr oder minder ausführliche Inhaltsangabe genügen. In der Vorrede an den „geneigten und wohlmeinenden Leser“ führt der Chronist aus, wie nötig und nützlich es sei, Historien zu schreiben, um dann auf die Leichtigkeit oder Schwierigkeit dieser Arbeit überzugehen. „Erstlich ist solches denenjenigen leicht welche subsidia genung dazu haben, selbigen, welche entweder von großen Herren unterstützt werden, oder von sich selbst ansehnliche Mittel, die kontes anzuschaffen, besitzen; so ist es auch leicht denen, so da Vorgänger genung haben, welche ihnen das Eiß gebrochen und vorhero Bahn gemacht, solchen ist gewißlich das studium historicum ein sehr plaisantes Werk dahingegen ist es ein sehr schlecht Studium, memorabilia zu colliquiren, wo man keine Vorgänger noch zulängliche Nachricht hat Wer mir zu gefallen dieses nicht glauben will, der lese

nur des aufrichtigen Theologi Herrn Inspect: Zeitfuchjes praefation der Stolberg. Kirchen- und Stadt-Historia wohlmeynend durch, so wird Er finden, wie solches dieser erfahrene Historicus mit seinem eigenen Exempel beweist.“

„Ich an meinen wenigen Orthe kan es numehro glauben, so leicht ich mir in anfang die Sache vorstellte, so begierig ich auch war, so hatte ich kaum 5 bis 6 Bogen zusamen getragen, so gerieth schon das Werck, wegen Mangel derer Nachrichten, ins stocken, daß auch solches oft etliche Wochen liegen blieb, ehe ich mich wieder daran wagte, indeß kam mir ein und das andere Buch zum geichte, darinnen ich etwas zu meinen Scopo dienende erblickte, wodurch meine Begierde ein neues Feuer bekam, daß ich die Feder mit Lust aufs neue ergrieff, habe also wohl 12 bis 14 Jahr Historica und alte Manuscripte gesucht und gelesen, alle Kirchen und Glocken in dieser Graffschafft betrachtet, die unleserl. alten Mönch Schrifften abgezeichnet und solche zu interpretiren mir Mühe geben.“

„Ferner machte mir die Sache sehr schwer, da ich keinen Vorgänger finden konte, welcher von Rossla, Benningen, Questenberg, noch hiesiger Gegend was Specielles geschrieben hätte, fand man ja selten etwas, so war es nur Stückwerck und lief auf Kleinigkeiten hinaus; bey solchen vertrießlichen Umständen wendete ich mich zu denen hiesigen respect: Herrn Geistlichen und Predigern, auch nach Gelegenheit Schulbedienten, ersuchte fast einen jeden theils mündl., theils Schrifftl., mit Bitte, mich bey meinen Vorhaben zu secundiren, worunter sich einige sehr willig finden ließen, communicirten mir alles, was sie nur ihres orths finden konnten Andere hingegen gaben sich nicht einmahl die Mühe, ihr Kirchen-Register aufzuschlagen noch durch zu sehen, viel weniger mir einer antwortt zu würdigen.“ — Weiter klagt Kranoldt über den Reid bei manchen seiner Amtsbrüder, „welches Laster sich doch bey solchen andächtigen Herren am wenigsten finden solte“. Er erzählt, wie er mit angesehenen „Theologis und Historicis“ in „Correspondentz“ getreten sei, unter denen namentlich „der Hochgebohrne und Hochgelahrte Herr Julius Bernhard de Rohr¹ sich behülfflich erzeigt habe . . . in nachschlagung derer alten Schrifften“; freilich ohne wesentlichen Erfolg, da „weder der Monachus pirnensis in seinen hinterlassenen Scriptis, noch der gelahrte Herr professor Struv in seiner Bibliotheca Saxonica, noch Herr Krensig in seiner

¹ Dessen „Geographische Historia vom Unter Harze“ und „Merkwürdigkeiten vom Ober Harze“ Kranoldt auch benutzt hat — (s. S. 964). Kranoldt fil. Hystor. Nachr. S. 353 berichtet über den Besuch Rohrs bei seinem Vater Siehe den Nachtrag am Schlusse dieser Arbeit.

Bibliotheca etwas von dieser Gegend angemerket hätten“ Aus alle dem könne man abnehmen, wie schwer ihm das Werk geworden sei — „und wäre ich nicht alhier erzogen worden, würde es mir unmöglich gefallen seyn, solches so weit zu bringen, wiewohl zugleich hierben aufrichtig bekennen muß, daß es noch seine unvollkommenheiten hat, daß es hier und da noch zu ergänzen, welches ich eben einen geschickteren überlassen will, genung daß der Weg gebahnet.“

„Nun weiß ich zu gleich gar wohl, daß ich mit diesen Werlein oder memorabilibus Roslaicis an den Weg gebauet habe, dabey sich mancher Momus u. Sutor wird aufhalten, dieses oder jenes zu tadeln, einer wird das genus scripturae tam leve taxiren, dem gebe ich zur Antwort: Es ist daselbige nicht allein vor gelehrte, sondern auch vor ungelehrte geschrieben, praesta te virum, mache es besser, alsdamm fange an, andere zu carpiren. Mancher sehe auch wohl verächtlich auf ihn als ein „klein Licht“, da er nur Land-Pastor sei, dem gebe er zu bedenken, „wie viel Prediger auf dem Lande haben Historien und Chroniquen geschrieben, welche noch in ihren Werth bleiben;“ überhaupt könne der Schluß nur in närrischer Einbildung gezogen werden, daß die Geistlichen in der Stadt gelehrter und frömmere seien als die auf dem Lande. Endlich beseitigt er den Einwurf, daß die Orte, deren Geschichte er erzähle, gering und ohne Bedeutung seien, damit, daß Kosla doch seinen Ruhm und Splendeur als Hochgräfliche Residentz behalte; „en fin diese Merkwürdigkeiten sind nicht vor Reidhämeln und Tadler, sondern vor aufrichtige und christl. Herzen, auch Liebhaber der Historie, welche die Fehler gütig übersehen, gesamlet worden, gefällt es nun diesen, so bin ich recht wohl zufrieden u. presse mich, daß ich als ein kleines Werkzeug, Gott, meinen lieben Vaterlande, und Nächsten, auch einen kleinen Dienst thun können“

— Ich habe es mir nicht versagen können, vorstehenden ausführlichen Auszug aus der Vorrede zu geben, weil dieselbe einerseits einen interessanten Einblick in die Werkstätte und Arbeitsweise des Chronisten gewährt und andererseits eine treffende Probe seiner, bei aller Zeitfärbung, frischen und originellen Darstellungsart giebt. Unter den 3 lateinischen Begrüßungs-Gedichten, welche auf die Vorrede folgen, lautet das erste:

Epigramma.

Quem natum nutrit studiisque exivit in altum,
Atque thoro junxit Kosla benigna sibi,
is Koslae nostrae natales res quoque gestas
Conscripsit, patriae debita justa probans.

Hic labor, hoc opus est et lectu laudeque dignum,
plus pergas, Autor, scribere *μνημονικῶς*.

Roslae
d. 1. Maij
1739.

In amicitiae tesseram
scribeb.

Güntherus Roeserus Superint.¹

Caput I handelt „Von der Guldenen-Auen überhaupt, deren Situation, Benennung und einigen Merckwürdigkeiten“ und umfaßt die Seiten 1—32 — auf Seite 26—32 werden in 25 Nummern die „Thüring. Scriptoros“ aufgeführt, „die auch von der güldenen Aue geschrieben haben.“

Caput II trägt die Ueberschrift: „Von denen Städten, Flecken, Clöstern und Dörffern in der güldenen Aue“ und handelt auf Seite 30—144 von der Lage und Geschichte Nordhausen (33—48), Heringen (49—56), die zu Heringen gehörigen Dörfer: 1. Hama, 2. Auleben, 3. Görßbach und Windehausen (S. 57—61); Nthleben, Steinbrücken, Sundhausen, Bielen u. j. w. (S. 61—80); Kälbra (S. 81—94); Berga, Sittendorf, Tilleda, Hohlstädt u. j. w. (S. 95—113); Brücken, Hackpiffel u. j. w. (S. 115 ff.); Sangerhausen (S. 121—144). Die unpaginierte „Zugabe zu Sangerhausen“ (11 Seiten) enthält wertvolle Nachrichten von der dortigen Schule. — Mit besonderer Liebe und Gründlichkeit ist das folgende Kapitel geschrieben:

Caput III „Von Rosla“, Seite 145—193. Ebenso

Caput IV „A. Von der Hochgräflichen Herrschaft und B. Residenz-Schloß.“ Unter lit. A. handelt Kr. ganz kurz auf 3 Seiten von dem vermutlichen Ursprung und dem nachweislichen Alter des Grafenhanjes. „Hierbey laße ich es anho billig bewenden und gehe nun ad nostra tempora und was seit 100 Jahren vor Herrschafften in Rosla residirt haben.“ Im Vordergrund der Erzählung stehen demnach die Gestalten des Grafen Christoph Ludwig, dessen Vafers, Grafen Johann Martin und Bruders, Grafen Friedrich Wilhelm nebenbei gedacht wird (S. 197—222); und seiner beiden Söhne, der Grafen Christoph Friedrich (S. 222—247) und Jost Christian (S. 248—283), der ersten Repräsentanten der getrennten Linien Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rosla. — Das unter lit. B. im Titel dieses

¹ Von dem Ursprung dieses Epigramms erzählt Kranoldt fil. Histor. Nachr. S. 245: „Als der gelehrte und gütige Herr Superintend Röser von Rosla nach Dietersdorf kam, die Kirchenrechnung abzunchmen, und zu Bezeugung der Ehrerbietungsvollen freudigen Hochachtung, wurde ihm ein Carmen überreicht und auch eine Musit gebracht, sahe er auch dieses chronicon, und hatte folgende Verse dem Herrn Verfasser zum Andenken hinein zuschreiben, die Gewogenheit gehabt.“

4. Kapitels schon angekündigte Thema wird in einem besonderen Kapitel abgehandelt, nämlich in

Caput V „Von den hochgräflichen Residenten Schloß zu Kofsla“ (Seite 285—297).

Caput VI „Von denen hochgräflichen, hohen und niedern Beamten“ beschränkt sich auf den Hof, die Kanzlei und das Amt in Kofsla und auf den im 4. Kapitel angegebenen Zeitraum von c. 1630—1730 und handelt zuerst von den „Hof Cavallieren“ (S. 303—309); dann „von denen Herren Räten“ (S. 310 bis 337); weiter von den „Hochgräflichen Beamten in Kofsla“ (S. 338—343); endlich von den „Amtsverwaltern“ (S. 344 bis 348).

Caput VII berichtet „von der Kirchen, denen geistlichen und Schulbedienten“ und verarbeitet diesen dreiteiligen Stoff auf den Seiten 349—396, 397—435, 437—450. Eine reiche Fülle biographischen Materials enthalten auch die 30 Nummern des

Caput VIII „Von denen ansehnlichen und gelehrten Männern, desgleichen von denenjenigen so zu Ehren-Aemtern gelangt und seit 100 Jahren in Kofsla geboren und entsprossen sind“ (S. 451—487). Den breitesten Raum, fast 200 Seiten (S. 488—671), nimmt

Caput IX ein, mit der Ueberschrift: „Von notablen und besondern Dingen, welche seit 100 Jahren theils in guten, theils in bösen Zeiten sich alhier und außerhalb ereignet und zugetragen“, das, wie in Chroniken üblich, eine Menge verschiedenartiger Notizen enthält und namentlich die göttlichen Strafgerichte, welche durch Krieg (S. 542—635), Pest (S. 637—643), Theuerung (S. 644 bis 652), und Feuer (S. 653—671) über Kofsla und die Aue ergangen sind, aufzählt. Dazu bringt

Caput X (S. 672—680) noch einen Nachtrag: „Von plötzlichen und gewaltsamen Todes-Fällen in Kofsla.“

Die Capitel XI—XXIII handeln „von denen Orten, welche unter Kofsla gehören, und was bey jedwedem merkwürdigs zu finden und anzutreffen ist,“ und zwar ist folgende Reihenfolge innegehalten worden: Bemungen (S. 680—711), Breinungen (S. 715—730), Kofsbewende (S. 731—736), Oestenberg (S. 737—754), Agnesdorff (S. 754—756), Wideroda (S. 757 bis 772), Hanuroda (S. 773—792), Kleinleiningen cum filia Drebsdorff (S. 793—802), Dittcheroda (S. 803—817), Wjtrungen (S. 818—851), Dietersdorff (S. 852—892), Wolfsberg und Breitenbach (S. 893—915), Herrmansacker und Buchholz (S. 916—935), Breitenstein (S. 936—956).

Caput XXIV endlich enthält ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß „derer Autorum, welcher man sich bey diesen Werk bedienet und völlig durch gelesen auch eines und das andere extrahirt“ (S. 959—966). Den Schluß des Manuscripts bildet der „Index rerum oder Register über die Sachen“ (unpaginirt — 8 Blätter).

Das Vorstehende ist nur eine trockene und dürstige Angabe des Inhalts, sie reicht aber meines Erachtens aus zu einem Ueberblick über das reiche Material, das in dieser Chronik zusammengetragen ist. Möchte dasselbe nähere Beachtung und eingehendere Verarbeitung finden als bisher!

Nachtrag zu S. 690.

Kranoldt fil. Histor. Nachr. S. 353 erzählt: „Der Cavalier Rohr, dessen große Gelehrsamkeit ihn ebenso sehr schmücket, als ihn sein gütiges Herz angenehm und Verehrungswürdig macht, hat die Altertümer und den Quasten-Schmuck von diesem Amtsdorfe in seinen Merkwürdigkeiten des Oberharzes p. 57 umständlich beschrieben. Er beziehet sich aber p. 44 auf das Chronic. Msep. des Herrn Past. und Senioris in Dietersdorf, welcher aus Toppio, Avenario, Leuckfeld, Müldener alles erwiesen. Er hatte die hohe Gewogenheit 1738 benebst seiner Gemahlin und Herrn Sohn nach Dietersdorf zu kommen und zween Tage in der Pfarrwohnung zu bleiben, alsdann in Gesellschaft des Herrn Pastoris durch Questenberg nach Rosla zu fahren, und der hochsel. Herr Graf Jost Christian ließen ihn acht Tage an dero Tafel speisen. Er war der angenehmste Herr, den man nur finden kann; er sprach: Ach nun ist mein Wunsch erfüllet. Es sollten billig alle Prediger Fleiß thun, ehe sie sterben, die Geschichte ihres Ortes aufzuschreiben und zum Druck fertig zu halten. Er hat von Rosla sich allein auf die Urkunden in diesem Chronico bezogen“

Albrecht IV., Bischof von Halberstadt,

geborener Graf von Wernigerode, geb. 1346, † 11. Septbr. 1419.

Von Ed. Jacobs.

Das edle sächsische Geschlecht, das beim Beginn des zwölften Jahrhunderts mitten am Nordharz eine Herrschaft erwarb und dieselbe durch weitere Erwerbungen von Besitz und Gerechtigkeiten zu einer von den Gipfelhöhen des Gebirges ins Land hinein sich erstreckenden Grafschaft ausbildete, die 1324 als solche unter dem nach dem Sitze des Geschlechts genommenen Namen Wernigerode hervortritt, ist für das Emporkommen der Stadt und der zugehörigen Landschaft von nicht geringer Bedeutung gewesen. Auch haben die Grafen durch ausgebeuteteren Besitz und durch freundliche und feindliche Berührung mit ihrer Nachbarschaft mannigfaltigen Einfluß geübt.

Zu einer weiter reichenden Einwirkung in allgemeinen Fragen ist aber doch kein Glied des Hauses gelangt, weder durch Dienste für Kaiser und Reich, noch durch eine hervorragende Stellung in der Kirche oder sonstige Werke des Friedens. Am meisten treten durch urkundliche Ueberlieferung einzelne Vertreter der Fehdezeit im vierzehnten Jahrhundert hervor, ein Albrecht V., der das seinem Schutz befohlene Kloster Misenburg aufs gewaltsamste beschdete und zur Zeit des gefeierten Kaisers Heinrich VII. ein weithin gefürchteter Störer des Landfriedens war, dessen Urenkel Graf Dietrich, der ebenfalls als Friedebrecher sich einen Namen machte und am 22. Juli 1386 durch eine Beme von Grafen und Edlen gerichtet wurde. Auch seines Vaters, des Grafen Konrad V., wird in dem Kampf um die Herrschaft im Harzgau in hervorragender Weise gedacht, da es ihm im Jahre 1343 gelang, seinen Vetter Graf Heinrich von Regenstein durch Gefangennahme in seine Gewalt zu bringen und diesen Vortheil so ausbeutete, daß durch erzwungene Abtretung von Gerichts- und Grafschaftsrechten seitens der Regensteiner der wernigerodische Besitz zu einem abgerundeten Grafschaftskörper gedieh. Aber ebenso wenig wie eine solche Ausnutzung des Kriegsglücks und jener in der geschichtlichen Ueberlieferung hastende An in der Fehde den nichtgeistlichen Sprossen des Geschlechts einen Anspruch auf Größe und Bedeutung gewähren, läßt sich auch von den Söhnen und Töchtern des Hauses, die mit geistlichen Stellen

und Würden versorgt wurden, sagen, daß sie, soweit die auf uns gekommenen Quellen ein Urtheil über ihre Persönlichkeiten zulassen, besonders wirkungsvoll hervorträten.

Nur ein Sproß des Hauses aus der letzten Generation desselben, mit der es nach über dreihundertjährigem Fortblühen erlosch, greift in seiner Stellung als Kirchenfürst und durch persönliche Tüchtigkeit etwas weiter in die geschichtliche Bewegung seiner Zeit ein. Es ist Bischof Albrecht von Halberstadt, als geborener Graf von Wernigerode der achte, in der Reihe der Oberhirten des Bistums Halberstadt der vierte dieses Namens.

Sein Vater war der eben erwähnte Graf Konrad, dem es im Jahre 1343 gelang, durch den Erwerb von Besitz und Gerechtsamen seiner regensteinschen Nachbarn die Bildung der Grafschaft Wernigerode im Wesentlichen zum Abschluß zu bringen. Seine Mutter war aus dem braunschweigischen Geschlechte der Edelherrn von Werberge oder Warberg entsprossen.¹ Von diesen Eltern wurde er als dritter Sohn geboren.² Erst zwölf Jahre war der Grafensohn alt, als ihn im Jahre 1358 Dechant und Kapitel zu S. Bonifatii in Halberstadt nach dem Ableben ihres Propstes Ernst zu dessen Nachfolger erkoren.³ Daß der zwölfjährige Knabe noch nicht die mit dieser Würde verbundenen Verpflichtungen und Amtshandlungen versehen konnte, liegt auf der Hand. Ihm fehlte es, abgesehen von der persönlichen Reise, auch noch an der für eine solche geistliche Stelle erforderlichen wissenschaftlichen Vorbereitung und den nötigen Weihen. Ueber die Weise und den Gang seiner Ausbildung sind wir nicht ganz ohne Nachricht. Nach chronikalischer Ueberlieferung wurde er von Jugend auf in dem bei Wernigerode gelegenen Augustiner-einsiedlerkloster Himmelpforten in aller Zucht und Ehrbarkeit erzogen.³ Daß Albrecht bei den geistig regsamen und mit Stadt und Herrschaft Wernigerode in lebhaftem Verkehr stehenden Himmelpfortner Brüdern die ersten Grundlagen des Unterrichts und der Erziehung gelegt habe, ist nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls handelte es sich hierbei aber nur um die elementare Vorbildung, denn bereits am 10. März 1362 begegnen wir dem Sechzehn-

¹ In seinen lektwilligen Bestimmungen (vgl. unten) erwähnt er eine v. Warberg als seiner Mutter Schwester. So reiche Nachrichten auch zur Genealogie dieses Geschlechts auf uns gekommen und von H. Dürre und G. Schmidt in handschriftlichen Zusammenstellungen für den Stammbaum verwerthet sind, so unvollständig sind dieselben doch hinsichtlich der Töchter desselben.

² Avignon, 26. Febr. 1366 (III Kal. Mart. ann. IV) erklären Dechant und Kapitel von S. Bonifatii in Halberst., Albrecht sei nunmehr zwanzig Jahre alt. Schmidt, Päpfl. Urk. u. Regesten. Papst Urban V. Nr. 736.

³ Winnigstedts Halberst. Chron. bei Casp. Abel, Chroniken S. 356.

jährigen zwar als Propst des Bonifatiusstifts, aber doch noch als Schüler, denn an seiner Seite erscheint sein Lehrer und Diener (pedagogus et servitor), Johann von Hannover.¹ Aber auch bei dieser Vorbildung in der Heimat und in der Bischofsstadt hatte es nicht sein Bewenden, sondern im Jahre 1366 ist der mittlerweile zum Subdiakon geweihte zwanzigjährige Jüngling Student des kanonischen Rechts zu Montpellier in Languedoc, das damals ein Hauptsitz gelehrter, besonders juristisch kanonistischer Studien war.² Mittlerweile war am 28. Juli 1364 durch Papst Urban V. die Bestätigung des damals Achtzehn-jährigen als Propst zu S. Bonifatii erfolgt.³ Wenn dies damals ohne irgend welchen Anstand geschah, so muß im zweiten Jahre darnach in Avignon kundbar geworden sein, daß Albrecht den kanonischen Satzungen zuwider schon als Zwölfjähriger zu jener geistlichen Würde erhoben worden war. Ohne daß dabei der schon vor zwei Jahren erfolgten Bestätigung gedacht würde, suchen nun am 26. Februar 1366 Dechant und Kapitel des Bonifatiusstifts beim Papst um die Bestätigung des vor acht Jahren von ihnen erwählten Propstes nach. Dieser Wunsch wird erfüllt und es ist dabei von keiner Abmüdung oder Klüge des Kapitels wegen seines ungeseklichen Verfahrens die Rede. Dagegen wird der als Unmündiger gewählte mit einer Buße belegt, in eine ansehnliche Geldstrafe genommen und ihm aufgelegt, 104 Mark an die apostolische Kammer zu zahlen. Er muß die acht Jahre lang genossenen Propsteigesälle und das für die Bestätigung zu entrichtende Jahrgeld zahlen. Am 15. Juli 1366 muß der Zwanzig-jährige durch einen feierlichen Eid geloben, in jährlichen Teilzahlungen von je 16 Mark, dem Jahreseinkommen der Propstei,⁴ die bezeichnete Straßsumme an die apostolische Kammer vom 15. Juli an abzubehalten, das letzte Mal aber 24 Mark, so daß nach sechs Jahren der ganze Betrag abgeführt sein mußte. Für die pünktliche Einlieferung dieses Geldes wurden der Domdechant Günther von Raumburg und der Pfarrer Rudebert zu Uttwyl (Ottovilla) am Bodensee im Sprengel von Konstanz als Zeugen und Bürgen bestellt.⁵

Kaum war eine der sechs zur Abzahlung dieses Bußgeldes gesetzten Jahresfristen verflossen, als der Propst auf eine andere,

¹ Urkundenb. der Stadt Wernigerode Nr. 127.

² Schmidt, Päpstl. Urkunden und Regesten v. 1353–1376. Papst Urban V. Nr. 736.

³ Schmidt, Päpstl. Urkunden und Regesten v. 1353–1376. Papst Urban V. S. 379, Nr. 30.

⁴ Nach der Angabe S. 379 trug die Propstei im J. 1364 nur 200 Mark im Jahre.

⁵ Schmidt a. a. O. S. 384.

zu damaliger Zeit freilich gar nicht ungewöhnliche Weise den kirchlichen Bestimmungen zuwiderhandelte. Von angeborener Kampflust beseelt, verwechselte er das geistliche Gewand mit dem Schwert und dem Panzer von Eisen und folgte seinem geistlichen Oberherrn, dem wackeren Bischof Albrecht III., gegen Bischof Gerhard von Hildesheim. Da in dem heißen Treffen zwischen Dinklar und Farmsen wider Erwarten die Hildesheimer den Sieg behielten, so wurde der junge Propst am 3. September 1367 mit mehreren Genossen gefangen und einen Monat später, am 2. Oktober (des sünnavendes na sente Michels dage), in Folge eines auf der Liebenburg getroffenen Vergleichs ausgelöst.¹ Unter seinen weltlichen Gefährten befanden sich auch Ludolf von Hartesrode und Bernd von Hausler (Leere), einer der letzten Sprossen seines Geschlechts, beide aus der Grafschaft Wernigerode, aber auch noch etliche Geistliche, ein Stiftsherr zu U. L. Frauen in Halberstadt und ein Subdiakon. Daß der in den Waffen gefangene zuerst als greve van Wernyngerode aufgeführt und das provest to sente Bonifacien nachgestellt ist, erscheint an dieser Stelle sehr natürlich; es ist aber gegen den geistlichen Gebrauch. Seine Kriegsrüstung und seine edlen Rosse hielt Albrecht bis an sein Ende in Ehren.²

Kehren wir zu seiner geistlichen Laufbahn zurück, so war Albrecht als Propst zu S. Bonifatii auch Domherr zu Halberstadt. In gedruckten Urkunden finden wir ihn in dieser doppelten Eigenschaft zum ersten Mal anfangs Oktober 1363 bezeichnet.³ Im Jahre 1369 war er noch beides, am 5. November 1375 heißt er bloß Domherr; am 27. Februar des nächsten Jahres ist sein Nachfolger Burchard von der Aßeburg Propst zu S. Bonifatii.⁴

Aus der Zeit seiner Amtsführung als Propst haben wir kaum kennzeichnende Züge nachzuweisen. Nur auf etwas möge hingewiesen werden. Es wüthete nämlich damals jene unter dem Namen des Schwarzen Todes bekannte Seuche, die andauerndste und am weitesten verbreitete aller Geißeln dieser Art, welche die Weltgeschichte kennt. Damals wurden nun auch im Bonifatiusstifte so viel Personen dahingerafft, daß es zeitweise zur Ausrichtung der gottesdienstlichen Feiern und Ceremonien an der hinreichenden Zahl von Kanonikern fehlte. Bei diesem Notstande

¹ Bisch. Gerhard sagt von den ausgelösten: „de wy und unse bederve man under unser banner, do wy by Vermersen striden, — hadden gevangen. v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. IV, Nr. 360.

² Vgl. in seinen letztwill. Bestimmungen. Harzzeitshr. 16 (1883). 260.

³ Schmidt, Urkundenb. d. Hochst. Halb. 4, 2656 u. Aßeb. Urkundenb. 1201. Harzzeitshr. 16, S. 250 f.

⁴ Harzzeitshr. a. a. O. S. 250; Urkundenb. d. Stifts S. Bonifatii 194, vgl. Urkundenb. d. Stadt Wern. 147.

wurden nun vom Bischof unserm Propst zuliebe drei Kanoniker, welche bloß Minderpräbenden inne hatten, und ein Electus zu Chore installiert und ihnen gestattet, zu der großen Präbende aufzusteigen, ohne daß sie die mittlere befeßen hatten. Diese Bestimmung wurde zu Halberstadt am 19. Mai 1369 getroffen;¹ es scheint aber nach dem Wortlaute so, als ob jene Nötigung, also das große Sterben, schon etwas früher eingetreten sei. Dazu stimmt der Ablaß, den Bischof Ludwig von Halberstadt für Gebete bei der Pest- oder Ave-Maria-Glocke zur Abwendung dieses Sterbens am 31. Mai 1365 erteilte.² Es ist nicht unwichtig, diese Thatsachen und die Zeit des Schwarzen Todes in Halberstadt urkundlich festgelegt zu sehen.

Zeit und Anlaß zur Niederlegung des Propsteiamtes zu S. Bonifatii stehen wahrscheinlich im Zusammenhange mit der Uebernahme einer anderen Prälatur, nämlich der Propstei zu S. Blasii oder in der Burg Dankwarderode zu Braunschweig. Das Stift S. Blasii war an der Stelle eines älteren Stifts in der dortigen Burg seit 1173 von Herzog Heinrich dem Löwen gestiftet worden, doch war es erst 1227 vollendet. Das Patronat stand von jeher dem fürstlichen Hause Braunschweig, als dem Begründer, zu.³ Wenn nun der geborene Graf Albrecht von Wernigerode zu der Würde eines Propstes dieser Familienstiftung gelangte, so läßt sich daraus schließen, daß das wernigerödische Grafenhaus damals zu den Herzögen von Braunschweig in guten, freundschaftlichen Beziehungen stand. Darauf deuten auch urkundliche Zeugnisse hin. Als am 13. Oktober 1371 Kaiser Karl IV. den Herzog Magnus Torquatus von Braunschweig und dessen Anhänger wegen ihres Widerstandes gegen die Besitznahme des Herzogtums Lüneburg durch die Herzöge von Sachsen in des Reiches Acht und Aberacht thut, nennt er unter des Braunschweigers Verbündeten ausdrücklich die Grafen von Wernigerode.⁴ Allerdings finden wir noch ein Jahr früher in der Fehde zwischen den Herzögen Albrecht und Otto von Braunschweig einerseits und dem Bischof von Hildesheim andererseits die Wernigeröder als

¹ Urkundenb. des Bonif.-Stiftes in Halberstadt Nr. 189. Es heißt darin: *urgente necessitate mortalitatis et pestilentie et presertim propter defectus canonicorum protume morientium cultus divinus compleri non poterat.*

² Urkundenb. des Hochst. Halberstadt, 4 Nr. 2696: *quatinus istorum (der Stiftspatrone u. aller Heiligen) ad Deum interventione horribilis pestilentia mitigetur.*

³ Dürre, Gesch. d. St. Braunschw. S. 390.

⁴ Sudendorf, Urkundenb. zur Gesch. d. Herzöge von Braunschw. u. Lüneb. 4, S. 151. Vgl. das. 5, S. 230 unten: 1381 des sond. in der XXI. woken XIII mark to pantquitinghe dem van Woringrode, Herz. Braunschw. Ausgaberechn. von Schloß Celle.

Gegner der Ersteren und als Helfer des Letzteren.¹ Darnach erhält sich aber längere Zeit ein gutes Verhältnis der Grafen zu den Herzögen: Als am Freitag, den 11. September 1383, zu Celle Gerichtstag war, hat Herzog Albrecht von Braunschweig den von Vernigerode (den Grafen Konrad) mit anderen Mannen (unde andere sine man) zu Gaste.²

Im Jahre 1370 war die Würde des Propstes zu S. Blasien noch in den Händen Ludolfs von Gladebeck,³ am 24. August 1375 ist aber bereits Albrecht von Vernigerode sein Nachfolger.⁴ Dieser blieb dabei Domherr und Mitglied des Halberstädter Domkapitels. Daher bezeichnen ihn denn seine Brüder Konrad und Dietrich als domher to Halberstad unde provest in der borch to Brunswig.⁵ Im Jahre 1383 trat er die Propstei an Otto, den Sohn des Herzogs Magnus II., ab, und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg gaben dazu am 7. und 19. Oktober d. J. ihre Zustimmung.⁶ Sechs Jahre später resignierte dann Herzog Otto die Propstei, als er Bischof von Verden wurde, worauf nun Johannes Lovessen Propst wurde.

So wie Albrecht beim Antritt seiner Würde als Propst zu S. Blasien von der Propstei zu S. Bonifatii in Halberstadt zurückgetreten war, so trat er nunmehr erst nach Niederlegung seiner Braunschweiger Prälatur eine neue an, indem er als Propst an die Spitze des Halberstädter Domkapitels befördert wurde. Sein Vorgänger, Herzog Heinrich von Braunschweig, erscheint in dieser Würde von 1367 bis 1382, am 30. März 1384 bekleidet Albrecht dieselbe bereits.⁷

Beim Antritt seines neuen Amtes war er gegen 38 Jahre alt. Sowohl diese Gereiftheit, als seine Stellung an der Spitze des Domkapitels lassen ihn öfter als bisher handelnd hervortreten. Dazu boten die unruhig bewegten Zeiten, in denen er lebte, Gelegenheit genug. Es herrschte damals in Halberstadt,

¹ Vgl. den Wassenstillst. zw. beiden Teilen, Gandersh 29. Dez. 1370. Sudendorf. 4. S. 58.

² Sudendorf, Urkundenb. 6, S. 43 f., 38 f.

³ Braunschweigisches Magazin 1815, S. 18 f.

⁴ Nach einer Urkunde des Kreuzstifts zu Braunschw. Gütige Mitteil. meines H. Koll. Dr. P. Zimmermann in Wolfenb. v. 7. Aug. 1894. Vergl. auch Braunschw. Anzeigen 1749, Sp. 1196.

⁵ Urkunde v. 13. Dezember 1380, Urkundenb. der St. Bern. 151.

⁶ Ganz irrtümlich heißt es in den Braunschw. Anzeigen 1815 S. 18 f. „Im Jahre 1383 kam die dompropsteiliche Würde (zu S. Blasien in Braunschw.) an Albert, Grafen von Vernigerode, und zwar wurde demselben zugleich die Erlaubnis erteilt, diese Stelle resignieren zu dürfen.“ Dürre, Gesch. d. St. Braunschw. S. 398 stützt sich auch auf diese Nachricht. Vgl. auch G. Schmidt, Harzzeitshr 16 (1883), S. 250 ff.

⁷ Schmidt, Urkundenb. d. Hochst. Halb. 4, Nr. 2974.

wie auch an andern Bischofsstößen, wie in Hildesheim, zwischen Rath und Bürgerschaft einerseits und dem Dom sowie den übrigen Stiftskapiteln andererseits eine eifersüchtige Spannung wegen der gegenseitigen Rechte, besonders der Gerichtsbarkeitsgrenzen, und es wurden seitens der Stadt die Gerechtigkeiten der geistlichen Herren angefochten. Dem gegenüber stifteten nun am 30. Mai 1386 Dompropst Albrecht mit dem Domkapitel und die Stifter zu H. L. Frauen, S. Johannes, S. Bonifatii und S. Pauli ein festes Bündnis zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Freiheiten.¹ Nur vier Tage später vermittelt Bischof Albrecht von Nifmersdorf oder von Berge eine Einigung zwischen dem Domkapitel und seinem Propst über die Verwaltung der Propstei und erläutert am demselben Tage, den 3. Juni 1386, durch eine besondere Urkunde einige Punkte in diesem Vertrage, worüber, wie er sagt, zwischen Dompropst und Kapitel lange „unwille und krieg“ gewesen war.²

Vier Monate später, am 25. September, sah der Dompropst und der Bund der Stiftskapitel sich wieder veranlaßt, sich wegen verschiedener Streitsachen mit dem Halberstädter Rat an das Oberhaupt des Bistums zu wenden. Der Rat hatte ein paar Personen aus der bischöflichen Burg und aus einem Klosterhof des S. Paulsstifts unmittelbar vor sein Gericht holen lassen. Die Stiftsgeistlichkeit stellte also ihren Streit mit dem Rat über die Burgfreiheit, über die Absage des Rats in Betreff eines von seinen Dienern aus des Domkapitels Schutzbereich geholten Mannes, wegen der der Stiftsgeistlichkeit drohenden Vorladung, endlich wegen der freien Höfe und der darauf wohnenden Leute und der Häuser des Unterküsters und des Pfarrers am Dom dem Bischof Albrecht zur Entscheidung anheim.³ Der Bischof, der sich zum Zweck seines Vorgehens auch eine Abschrift des Mainzer Provinzialstatuts gegen die Gefangennahme und das Inhafthalten von Klerikern hatte ausfertigen lassen,⁴ hebt in seinem Spruche vom 18. Oktober⁵ zur Erledigung dieser Streitigkeiten, worin die Parteien langho tid under eyinander in dodinghen unde twidracht gewesen sin, besonders die Freiheit der Burg, in der auch der Dompropst wohnte, hervor und bemerkt u. A., dat de borch ghevriot is, ore de stad to Halberstad bomürot (mit Mauern umgeben) is. Ob nun gleich

¹ 1386, feria 4a in Rogationibus in capitulo nostro generali. Schmidt a. a. O. 4, 2993.

² Urkundenbuch des Hochst. Halberstadt 4, 2994 und 2995.

³ 1386, 25. September a. a. O. Nr. 2997.

⁴ Mainz, 6. Januar 1387 a. a. O. Nr. 3000.

⁵ 1386, 18. Oktob. Urkundenb. der Stadt Halberstadt, Bd. 1, Nr. 630
Zeitschrift des Harzvereins XXVIII.

die Burg jetzt innerhalb des Mauerrings der Stadt gelegen sei, müsse ihr doch ihre alte Freiheit gewahrt bleiben. Mit diesem Bescheide war freilich die Stadt nicht zufrieden; sie legte alsbald dawider Verwahrung ein und machte auch den befreundeten Städten Mitteilung von den Streitpunkten und von der bischöflichen Entscheidung.¹ Die Sache zog sich dann längere Zeit hin, und im Jahre 1401 sahen sich die Kapitel von S. Bonifatii und S. Pauli veranlaßt, mit Dompropst Albrecht und dem Domkapitel zu gemeinsamem Handeln in ihren Streitigkeiten mit Bürgererschaft und Rat der Stadt Halberstadt sich zu vereinigen.² Schließlich wurde die Hülfe des Papstes angerufen, der dann am 30. August des nächsten Jahres die Entscheidung Bischof Albrechts bestätigte und bestimmte, daß in Zukunft Bürgermeister, Ratmänner und städtische Bedienstete nach ihrer Wahl dem Kapitel schwören sollen, die Geistlichkeit bei ihren Rechten zu schützen.³ Zwar war auch damit der Friede noch nicht hergestellt, aber der Dompropst Albrecht hatte doch noch die Freude, daß am 10. September 1407 unter Vermittlung Bischof Heinrichs, seines Veters, eines gebornen Edlen von Warberg, Graf Ludolfs von Regenstein und Ludolfs von Warberg, Bischof Heinrichs Bruder, einiger Manner und der Räte von Quedlinburg und Aschersleben eine Einigung zwischen der Stiftsgeistlichkeit und dem Räte der Stadt Halberstadt hergestellt wurde. Es war zu Quedlinburg, wo man diese friedliche Vereinigung traf.⁴ Die mittlerweile erfolgte Erkommunikation der Stadt wurde dann auch noch vor Ablauf des Jahres aufgehoben.⁵

Etwas über ein Jahr, nachdem die soeben berührten Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stiftsgeistlichkeit und der Stadt begonnen hatten, erfuhr der Dompropst eine Verbesserung seiner Einkünfte, die ein weit größeres Interesse durch das dabei zu tage tretende schöne Verhältnis zwischen ihm und seinem bischöflichen Oberherrn hat, als durch die Einsicht in seine ökonomischen Verhältnisse, die wir ebenfalls dabei erhalten.

Wir sahen bereits, wie bei jener Konzession zu gunsten des S. Bonifatiusstifts vom 19. Mai 1369 Bischof Albrecht geb. v. Nifmersdorf seiner Liebe zu dem damals noch jugendlichen Propst dieses Stifts einen entschiedenen Ausdruck gegeben hatte. Das geschah nun noch weit mehr, als er dem nunmehrigen Dom-

¹ Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 1, 631.

² 8. November 1401, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3186.

³ Papst Bonifatius IX. 1402 apud. s. Petr. III Kal. Sept. a^o. XIII^o. Vgl. Schmidt, Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 2997 Ann.

⁴ des sunavendes na U. L. Vrowen dage, also se geboren ward. Urkundenb. d. Stadt Halberstadt 2, 723; d. Revers d. Rats das. 2, 724.

⁵ Dezember 7., 1407, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2, 726.

propst am 25. Oktober 1387 das Archidiafonat von Eisleben übertrug. Bischof Albrecht erklärt, wie er sich gedrungen fühle, dem Dompropst seine besondere Gunst und Reigung zuzuwenden. Da er nun sehe, wie die Früchte, Einkünfte und Erträgnisse seiner Pfründe und Propstei gegenüber den Lasten, Mühen und Ausgaben, die er mit seinen Diensten und Hülfen gegen ihn und die Kirche fortwährend auf sich nehme, gering und unzulänglich seien, und da doch diejenigen, welche besonders große Mühen und Sorgen für das Stifte zu tragen hätten, auch vor andern zu belohnen seien, so halte er es für recht und billig, diesem seinem Mangel abzuhelfen und ihm durch reichere Einnahmen die Mittel zu verschaffen, um die Lasten und Dienste für die Kirche leichter zu erfüllen. Deshalb überträgt er ihm nun den Bann oder das Archidiafonat Eisleben, das er zu verleihen hat, nachdem er dessen Inhaber, den Domherrn Heinrich v. Keden, der Stelle eines Archidiafonen enthoben. Er übergibt ihm also die Aufsicht, Gerichts- und Strafgewalt über die Kleriker und Laien des Banns, die Praesentation zu den geistlichen Stellen, die Verleihung und die Einführung in dieselben und gestattet ihm, die Einkünfte und Hebungen dieses Archidiafonats, ohne irgend jemanden davon Rechenschaft geben zu müssen, zu seinem eigenen Gebrauch zu verwenden.¹

Drittehalb Jahre darnach, am 8. Juli 1390, starb Bischof Albrecht III. War für einen Prälaten, dessen fast ganze Lebenszeit wesentlich durch das Verhältnis zu seinem geistlichen Oberhirten bestimmt wurde, der Wechsel eines solchen — und Albrecht erlebte einen Bischofswechsel fünfmal — etwas sehr wichtiges, so konnte der Abstand zwischen dem Verhältnisse zu Bischof Albrecht III., in welchem er ein Vierteljahrhundert sein geistliches Oberhaupt verehrte, gestanden hatte, und dem, in welches er notwendig mit dessen Nachfolger Ernst, geborenem Grafen von Honstein, treten mußte, kaum größer gedacht werden. Der verstorbene Bischof teilte mit dem Dompropst unter anderm seine wissenschaftliche Richtung, beide nahmen sich ihres geistlichen Berufes ernstlich an. Dadurch hatte sich ein Verhältnis persönlicher Liebe und Wertschätzung zwischen dem Bischof und dem nächsten Kleriker im Stifte nach ihm herausgebildet und dauernd erhalten. Nun folgte in Bischof Ernst eine für sein Amt ganz unwürdige Persönlichkeit, ein harter roher Mann, ein Freund des Krieges und der Fehde, ein echter Repräsentant der unseligen Fehdezeit. Wohl beschwor er gleich beim Austritt seines Amtes, am 28. Juli 1390 dem Dompropst und Kapitel eine Wahl-

¹ 1387, 25. Oktober (ipso die bb. Crispini et Crispiniani). Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4. 3004.

capitulation und gelobte, die Privilegien des Domkapitels und des übrigen Klerus aufrecht zu erhalten.¹ Aber solche Schwüre konnten ihn nicht binden. Durch seine schlechte Wirtschaft und seine Fehden war es schon im zweiten Jahre seines Regiments dahin gekommen, daß er eine Geistlichkeit und Laien schwer drückende allgemeine Landbede mit Ermächtigung des Domkapitels auflegen mußte, wie er in dem Revers gegen dasselbe vom 10. November 1391 sagt: „dorch nod unde schulde willen, dar unse gotshus to desser tid groflicken mede besweret is.“²

Wir haben nun einen chronikalischen Bericht, worin ausgeführt ist, wie der Dompropst sich dem mutwilligen und pflichtwidrigen Gebahren des Bischofs mit der Ritterschaft entgegengesetzt und auf dessen Absetzung gedrungen habe, damit das Stift nicht vollständig zu Grunde gehe. Bischof Albrecht habe aber den Dompropst bei einer kanonischen Feier im Kreuzgange des Domes ergreifen, auf ein Ross gebunden nach Schloß Gröningen schaffen und dort auf eine schenßliche Weise ermorden lassen.³ Das ist nun freilich nicht richtig, vielmehr hat Graf Albrecht sich vor wie nach in seiner dompropstlichen Würde behauptet. Aber es handelt sich doch nur um eine Verwechslung; nicht der Dompropst, sondern der Domscholaster Heinrich von Reden wurde von Bischof Ernst gefangen genommen und ungebracht. Die Art und Weise, wie die darüber lautenden Urkunden von einem Ueberfall und dem infolge der Gefangensetzung erfolgten Tode des verstorbenen Scholasters sprechen,⁴ läßt die Annahme sehr wohl zu, daß die Erzählung der Chronik auch hinsichtlich der schenßlichen Weise der Ermordung im Wesentlichen recht hat.

Aber auch hinsichtlich der Person des Dompropsts kann die Chronik nicht ganz im Unrechte sein. Wohl mag dieser nicht unmittelbar das Wort wider seinen unwürdigen Vetter geführt und dieses dem Scholastiker überlassen haben, auf dessen mit der seinigen übereinstimmende ernste wissenschaftliche Richtung schon der Charakter seiner Prälatur und die Zeit, — unter Bischof Albrecht von Nikmersdorf — in der er gewählt wurde, schließen läßt, aber an dem Dompropst lag es doch zuerst, daß er dem gewaltfamen unwürdigen Bischof entgegentrat, und kaum konnte der Scholaster im Widerspruch mit dem Haupte des Kapitels

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3040.

² Urkunde vom 10. November 1391, daselbst Nr. 3058.

³ Winnigstedts Chron. Halberst. bei Abel, Chroniken S. 349 ff.

⁴ Februar 11. 1393: ex facto captivationis et invasionis domini Hinrici de Reden, quondam eiusd. eccl. canonici et scolastici bone memorie et mortis oxinde secute. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3077.

wider den Bischof vorgehen. Der letztere aber konnte es eher wagen, sich an einem Heinrich von Neden, dem Sprossen eines niederen Adelsgeschlechts, als an seinem wernigerödischen Vetter zu vergeifen.

Sehen wir nun aber auf die gleichzeitigen Quellen, so machen wir die bemerkenswerte Beobachtung, daß sich zur Zeit Bischof Ernsts der Dompropst Albrecht vielfach von den Geschäften, und gerade auch von allgemeineren, zurückhält, während natürlich da, wo über seine Besitzungen und Einkünfte Bestimmungen getroffen werden, er und sein Name nicht fehlen kann.¹ Selbst da, wo es sich um gerichtliche Verhandlungen über die erwähnte Gewaltthat handelt — der Bischof gab die Entscheidung seinem Vetter, Erzbischof Albrecht von Magdeburg, geb. Edlen von Querfurt, anheim — fehlt er an der Spitze des Kapitels und ist statt seiner nur der Domdechant Albrecht Gotgemak genannt. Obwohl wir bei dem am 11. Februar 1393 gestifteten Vergleich durchaus keinen Bericht über den nächsten Anlaß zu der Klage des Domkapitels erhalten, so zeugten doch die gehäuften Ausdrücke von den *singulis controversiis, dissidiis, contentioniibus, rancoribus et displicenciis*, die zwischen dem Bischof und der Stiftsgeistlichkeit stattfanden, von der Heftigkeit und der Zahl von Beschwerden, welche letztere wider ihren Bischof zu erheben hatten. Es wird gesagt, der Bischof müsse den Klerus wohlwollend behandeln und gnädig leiten und regieren, er dürfe keinen Stiftsherrn gefangen nehmen und in Fesseln legen.² Bei seinem erneuten Gelöbniß zur Beobachtung der Privilegien des Domkapitels und des übrigen Klerus ist dann in gebührender Weise der Dompropst an erster Stelle genannt.³

Kam es auch zu keiner neuen Greuelthat, wie es die wider den ermordeten Domscholaster war, so füllten doch Kämpfe und Kriegsbündnisse mit Grafen und Herren die ganze Zeit von Ernsts Bistumsverwaltung aus und der Dompropst mußte aufatmen, als derselbe am 6. Dezember 1400 durch den Tod abgerufen wurde und mit seinem Nachfolger, dem Anhaltinischen Fürsten Rudolf, ein friedliches geistliches Haupt an die Spitze des Bistums trat. Freilich war es dem Nachfolger nicht möglich, all der Schulden und Unordnungen, die sein Vorgänger angrichtet hatte, Herr zu werden. Nachdem Bischof Ernst dem

¹ Vgl. Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3049 (v. 22. Juni 1391), 3090 v. 30. Sept. 1392, 3128 v. 27. Oct. 1397, 3133 v. 25. April 1398, 3147 v. 30. April 1399 und 3150 v. 12. August 1399.

² Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3077.

³ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, Nr. 3077a, Magdeburg, 11. Februar 1393.

Domkapitel wegen Lösung des Schlosses Wschersleben und sonst gemachter Schulden sehr war verpflichtet worden,¹ entschädigte zwei Jahre nach dessen Tode Bischof Rudolf das Kapitel wegen der Bezahlung der von dem Vorgänger gemachten Schulden.² Da übrigens der neue Bischof durch päpstliche Provisión zu seiner Würde war erhoben worden, so erteilte der Papst beim Antritt von dessen Regiment verschiedene vorteilhafte Bullen.³

Nachdem Bischof Rudolf schon am 28. November 1406 gestorben war, hatte Albrecht noch die Freude, einen mütterlicherseits verwandten Domherrn, der seit 1401 als der Älteste unter denselben bezeichnet wird, in Heinrich von Warberg oder Warberge auf den Bischofsstuhl befördert zu sehen, der aber nach nur drei Jahren friedlichen Regiments am 24. Dez. dahinschied.⁴

Wir haben außer den eben berührten Streitigkeiten mit der Stadt Halberstadt und dem Konflikt mit Bischof Ernst nur Weniges aus Albrechts dompropsteilicher Zeit nachzutragen. Wiederholt wird seine amtliche Wohnung, sein Hof in der Burg erwähnt. Als er am 27. März 1387 eine Anleihe auf diesen Hof nimmt, heißt es, derselbe sei gelegen an deme dore by unser Frowen.⁵ Als er aber am 30. März 1392 den Kemtermeistern 1½ Hufen in Wegeleben, die von den Schenken ihm aufgelassen waren, übereignete, wird des Hofes Lage als bei S. Materns Thore auf der Burg befindlich angegeben.⁶

Als erster nach dem Bischof hatte er denselben zur Zeit der Erledigung des Bischofsstuhls zu vertreten. Daher sucht denn bald nach dem Ableben Bischof Albrechts von Rikmersdorf bei ihm und dem Domkapitel am 27. November 1390 das Kapitel zu S. Nikolai in Stendal um Bestätigung der Wahl Dietrich von Angerns zu seinem Dechanten nach, was denn auch geschieht.⁷

Sonst mag unter Albrechts Amtshandlungen noch hervorgehoben werden, daß er am 16. Februar 1406 im hohen Chor der Kirche zu S. Servatii in Quedlinburg gemäß einer Bulle Papst Innocenz VII. die Aebtissin Ermgard feierlich bestätigte.⁸

Endlich ist als eine Veränderung in seinen amtlichen und äußerlichen Verhältnissen noch zu erwähnen, daß wir Albrecht

¹ Vergl. Revers Dompr. Albrechts und, des Domkapitels zu Halberstadt vom 29. April 1392 a. a. D. 3065.

² 11. Oktober 1402 a. a. D. 3195.

³ a. a. D. Nr. 3166—3171.

⁴ Vgl. G. Schmidt in der Harzzeitung 16 (1883) S. 250.

⁵ Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 1, 624.

⁶ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3064.

⁷ Riedel, cod. d. Brandenb. A. 5, 141; Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3042.

⁸ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3327.

später im Besitze des Archidiafonats von Ukleben finden. Wie wir sehen, war er 1387 Archidiafon des Banns Eisleben geworden. Dies war er jedenfalls noch 1394, da wir am 25. Mai jenes Jahres noch Dietrich Nabel als Archidiafonen von Ukleben antreffen.¹ Im Jahre 1403 handelt aber Albrecht als Archidiafon zu Ukleben.² Die Verleihung dieses Archidiafonats stand der Dompropstei zu.³

Albrechts Vetter, Heinrich von Warberg, der zwischen 1401 und 1406 als Ältester an der Spitze der Domherren erschien,⁴ gelangte erst in höheren Jahren zum Krummstab. Zu dieser Zeit ging nun auch das Seniorat an den Dompropst Albrecht über, er steht im Jahre 1406 an der Spitze der vier Ältesten im Kapitel.⁵ So lag es denn seines Alters wie seiner Stellung wegen durchaus nahe, daß, nachdem sein Vetter Heinrich am Weihnachtsabend 1410 das Zeitliche gesegnet hatte, die Wahl zu dessen Nachfolger auf ihn fiel. Wenn gesagt wird, daß er durch gemeine Bitte und Wahl von Ritter- und Mannschaft zum Bischof gekoren sei, so liegen dafür allerdings nur jüngere chronologische Zeugnisse vor.⁶ Daß es aber wirklich so geschehen sei, haben wir guten Grund anzunehmen. Schien doch Albrechts Nachfolge so festzustehen, daß ihn schon ein par Monate vor erfolgter Wahl der Rat zu Braunschweig am 1. Februar 1411 Bischof nennt.⁷ Er selbst urkundet noch ein par Wochen später als Dompropst.⁸ Auch am 20. März war die Bischofswahl noch nicht erfolgt, denn der Weihbischof Heinrich von Salona urkundet an jenem Tage noch bei erledigtem Bischofsstuhl.⁹ Gleich darauf wird die Wahl erfolgt sein, jedenfalls wird Albrecht am 19. April als gekoren to eynem bischoppe bezeichnet.¹⁰

So ruhte denn die Bürde des geistlichen Fürstentums auf den Schultern des Fünfundsechzigjährigen. Er hat die ungefähr

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3090.

² Urkundenbuch der Stadt Wernigerode 217. Bei Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, S. 655 im Register wird Albrecht noch zum Jahre 1395 als Archidiafon von Eisleben angeführt. In der angezogenen Urkunde in Nr. 3094 vom 20. August 1395 ist aber nur vom Archidiafonat in der Altmark (Balsamgau) die Rede.

³ Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1862, S. 13.

⁴ Harzzeitung 16, 1883, S. 250.

⁵ Urkunde vom 22. Juli 1406, Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3233.

⁶ Winnigstedt bei Abel, Chroniken, S. 356, S. Lenz, Diplom. Stifts- und Landeshist. von Halberstadt, S. 271.

⁷ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3181.

⁸ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3282.

⁹ Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2, 738.

¹⁰ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3283.

neun Jahre, in denen er diese Würde versah, in viel Kampf und Unruhe hingebracht, denn es war eine Zeit unaufrichtiger Gährung und Fehde. Begleiten wir ihn zunächst auf einem Waffengange nach dem Westen seiner Diözese. Unter den edlen Geschlechtern, die zu jener Zeit durch Wegelagern, Raub und Totschlag den Frieden des Landes störten, thaten sich die v. Schwichelt vor andern hervor. Sie hatten seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts die Harzburg nach und nach in ihren Pfandbesitz gebracht, im Jahre 1407 auch den bedeutenden Anteil der Grafen von Wernigerode. Indem nun die einst zum Schutze von Kaiser und Reich erbaute Feste als Raubnest und Schlupfwinkel für geraubtes Gut gemißbraucht wurde, sah sich der fleißige Bürger und Landmann fortwährend in seiner Ruhe gestört. Unter andern unternahmen die v. Schwichelt von hier aus auch einen größeren Raubzug durch das Stift Halberstadt bis ins Magdeburgische, wo sie am 24. Juli d. J. 1411 bei Hakeborn Vieh wegnahmen. Als ihnen nun die Edelherrn Ludolf v. Hadmersleben zu Egeln und Otto, der Sohn Ludolfs von Warberg, nachsetzten, kam es bei Terenburg zu einem Handgemenge, in welchem Otto v. Warberg erschlagen wurde. Einer solchen Störung des Landfriedens gegenüber sahen sich die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten zu einem Bündnis wider die Friedensbrecher veranlaßt. Die Verbündeten waren der Erzbischof Günther von Magdeburg, Bischof Johann von Hildesheim, Bischof Albrecht von Halberstadt, die Herzöge Bernhard, Heinrich und Otto von Braunschweig und die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt und Osterwieck, sowie die Grafen und Edeln der Harzgegend. Keiner war bei jenem Fall so nahe beteiligt, wie Bischof Albrecht von Halberstadt, denn der Totschlag war in seinem Stiftsgebiet erfolgt und der Erschlagene war sein Vetter. So zog denn der greise Bischof mit einer ansehnlichen Mannschaft ins Feld, wenn auch nicht, wie einst der einundzwanzigjährige Propst zu S. Bonifatii, unmittelbar als Kämpfer. Vom 14. September bis 25. Dezember 1412 wurde die Bergfeste belagert. Ganz in der Nähe der Burg bauten die Belagerer einen Turm aus Balkenwerk, die Steuerburg genannt. Der Uebermacht der Belagerer vermochten die v. Schwichelt nicht zu widerstehen; sie sahen sich zu einem Vertrage genötigt, worin sie sich verpflichteten, zur Sühne für den erschlagenen Otto v. Warberg an der Stelle, wo er den Tod gefunden, eine Kapelle zu errichten und die Verbündeten nicht mehr zu befehlen. Da sie aber ihr Wort nicht hielten und ihre Beutezüge gegen friedliche Leute, besonders wider Goslar, wieder aufnahmen, so sahen die Verbündeten sich auch im Früh-

jahr 1413 zu einer neuen Belagerung genötigt. Um die Mitte des Jahres standen sie wieder vor der Burg. Es wurde jetzt zwischen der Harz- und Steuerburg noch ein zweiter Holzturm, der Altona, gebaut und von hier aus „Bombarden“ in die alte Reichsburg geworfen, die deren Mauern brachen, sodaß die v. Schwichelst dieselbe, doch mit dem Zugeständnis freien bewaffneten Abzugs, übergeben mußten. Das feste Schloß wurde, einer vorher getroffenen Vereinbarung gemäß, bis zur Entscheidung über die Verteilung der Beute, dem Käte von Braunschweig übergeben.¹

In der äußeren Fehde war Albrecht zu seinem Ziele gelangt; am 1. Mai des nächsten Jahres verbündete er sich zunächst auf drei Jahre mit Goslar und den Herzögen Bernhard und Otto von Braunschweig zur Aufrechterhaltung des Friedens und zu gegenseitigem Schutz.²

Aber wenn vorläufig die äußere Fehde ruhte, so gelang es ihm nicht, der inneren Fehde in der Stadt Halberstadt Herr zu werden. Wie die meisten Bischöfe, war auch Albrecht den Bürgern wohlgesinnt. Zu seinen ersten Handlungen als Bischof gehörte es, daß er am 9. Juni 1411 die Privilegien von Halberstadt bestätigte, wie auch zu derselben Zeit die von Quedlinburg und Aschersleben.³ Inhaltlich sind diese Privilegien nicht verschieden von den vier Jahre vorher seitens seines Vorgängers erteilten. Am 13. Juni verspricht er auch den Bürgern der drei anderen Stift-Halberstädtischen Städte, sie bei Ladungen vor auswärtige Gerichte zu schützen.⁴

Die Unruhe und Gährung aber, die ihm besonders zu schaffen machte, hatte ihren Ursprung vor der Zeit seines bischöflichen Regiments und ihren tieferen Grund in gesellschaftlichen Mißständen. Das eigentliche Stadtre Regiment befand sich in den Händen alter Geschlechter, die zuweilen durch einen ihrer Stellung entsprechenden auswärtigen Zuzug verstärkt oder ergänzt wurden. Mit diesem Regiment waren auch sehr greifbare Vorteile verknüpft, die Pacht der Stadtgüter, die städtische Münze u. a. m. Dazu kam der Druck, den Zehnten und Frohndienste, die geistliche Gerichtsbarkeit, der Geistlichen Exemtionen von Markt und Zoll, und die Mehrung des in geistlichen Händen angesammelten Landes zur toten Hand ausübten. So fehlte es nicht an Grund

¹ Vgl. den Bundesvertrag vom Oktober 1412. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3306.

² 1414, donnersd. neist na d. sond. Invocavit a. a. C. Nr. 3314.

³ Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2, 739, vgl. daselbst Nr. 725 und Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3288, 3289, 3290.

⁴ Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2, 740; Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg 1, 264.

zur Unzufriedenheit, und entschlossenen Volksführern schien es nicht schwer zu fallen, ihre auf Umänderung des Bestehenden gerichteten Pläne zur Ausführung zu bringen.

Bei solcher Lage der Dinge machte der Bürger Mathias von Hadeber oder von Heudeber d. J. ein par Jahre vor Albrechts Regierungsantritt den Versuch, gewaltsame Aenderungen im Räte vorzunehmen. Ein Teil der Innungen, besonders die Schmiede, war auf seiner Seite, aber die Mehrzahl war gegen ihn; seine Pläne wurden vereitelt, der Schmiedeeinnung wurde Sitz und Stimme im Rat entzogen: die v. Heudeber flohen aus der Stadt. Aber während man sich an ihren zurückgelassenen Gütern schadlos hielt, beunruhigten die Geflohenen die Stadt nicht nur mit wilden Fehdebrieffen, sie wußten der Stadt auch auswärtige Feinde zu erregen; endlich erhoben sie beim westfälischen Gerichte Klage gegen dieselbe.¹

Die erste Angelegenheit, in der Albrecht, obwohl noch nicht zum Bischof gewählt, an Bischofs Statt in Anspruch genommen wurde, betrifft diesen bürgerlichen Streit seiner Hauptstadt: der Rat zu Braunschweig bezeugt, daß Mathias und Kord Heudeber Gebrüder ihre Ansprüche an den Bischof wegen Gefangennahme von Mathias' Bruder Hans auf dem S. Johannahofe wollen fallen lassen, wenn man den Letzteren seiner Haft erledigen und sicher nach Braunschweig gelangen lasse.²

Aber Bischof Albrecht, der mit den meisten seiner Mannen auf Seiten der Stadt stand, es auch nicht für geraten halten mochte, den Gefangenen, den er als Pfand und Geißel in Händen hatte, auf freien Fuß zu setzen, entsprach diesen Wünschen nicht, und so geschah es, daß bei der krasen Zerteilung der Herrschaften und der Nähe fremdherrlicher Landesgrenzen das Stiftsgebiet empfindlich geschädigt wurde.

Da vermittelte um die Zeit, als der erste Zug gegen die Harzburg eben beendet war, am 31. Oktober 1412 der Rat zu Braunschweig eine gütliche Vereinbarung. Der Halberstädter Rat will die Beschlagnahmung der Heudeberschen Güter, die Heudeber wollen die bei dem westfälischen Gericht anhängige Klage und die Befehdung ihrer Vaterstadt fallen lassen. Die Verkaufssumme für das Heudebersche Haus soll bis zum gänzlichen Austrag der Sache beim Rat zu Braunschweig hinterlegt werden.³ Doch damit waren die für die Ruhe von Stift und Stadt so gefährlichen Heudeber noch nicht gestillt, und fast ein

¹ Vgl. G. Schmidt, Die Halberstädter Schicht, Halle 1880, S. 4—10.

² Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3281.

³ In alle goddes hilgen avende 1412, Urkundenbuch des Stadt Halberstadt 2, 742.

Jahr später verstand sich der Rat dazu, der Familie bis Ostern 1414 in drei Fristen die Summe von 830 Goldgulden zu zahlen, als Entschädigung für erlittenen Verlust. Bis dahin sollen die Glieder der Familie die Stadt noch meiden.¹ Etliche Wochen darnach zieht der westfälische Freigraf des Erzbischofs von Köln die Vorladung an den Rat zurück.²

Aber der Friede wurde hierdurch nicht hergestellt. Schon vor Abschluß des oben erwähnten Vertrages war wieder ein Aufruhr in der Stadt ausgebrochen. Eine Anzahl Geschlechter, die von der Rückkehr der Heudeber nichts Gutes erwarteten, wollten von der ihnen gestatteten Wiederkehr nichts wissen und wollten nicht, daß der Braunschweiger Vertrag zur Ausführung gelange. Der größte Teil der Bürgerschaft, und mit ihnen der Stadthauptmann Hermann Windolt, setzte sich gegen diese Widerspenstigen, und da gütlich nichts zu erreichen war, so wurden die fünf hartnäckigsten mit Zustimmung von Bauermeistern, Zünngemeistern und Richtern als Feinde der Stadt betrachtet. Am Laurentinstage 1413 kam es zu einem Aufstande, der jene fünf Ratsherren zur Flucht aus der Stadt nötigte. Als die unter dem Stadthauptmann vereinigte Bürgerschaft dieselben gefangen nehmen wollte, aber die Häuser leer fand, wurde in diesen, arg gewüthet und geplündert. Die Ammendorf, die Angehörigen des Hauptwidersachers, wurden vertrieben, das Haus Gebhard v. Ammendorf's samt seiner Habe wurde mit Beschlagnahme belegt.³

Durch diese gewaltsamen Vorgänge kam Bischof Albrecht, als Landesherr, in eine schwierige Lage. Er stand mitsamt dem Kapitel auf Seiten der entwichenen Ratsherren und der altbürgerlichen Partei. Er beklagte sich über die Gewaltthätigkeiten und sagte, die Ammendorf und die auf ihrer Seite stehenden Ratsherren seien ungerecht vertrieben.⁴ Er verlangte eine Sühne wegen seiner verletzten landesherrlichen Gewalt, wobei auch wohl anderer Eingriffe, die von dem Stadtreger in die Privilegien des Bistums und des Stiftsherren geschahen, gedacht wurde.⁵

Da mittlerweile die Heudeber dem getroffenen Abkommen gemäß wieder in die Stadt eingezogen sein werden, so wurden die unruhigen Bewegungen der Bürgerschaft in ihrem Sinne wieder erneuert. Auch nach auswärts spannte sich diese Fehde fort: Am

¹ Das geloben sie am 16. Sept. 1413, Urkundenb. d. Stadt Halb., 2, 746.

² 9. Okt., 141, 3, a. a. D. 747.

³ Halberstädter Schicht, S. 11 f.

⁴ 8. März 1415, Urkundenb. d. Stadt Halb. 2, 748.

⁵ Wegen Tölung des Domherrn Nikol. v. Walhausen. Urkundenb. d. Hochstifts Halb. 4, 3022, 3023, 3377 u. N. 3378.

19. April 1415 schreibt der Rat zu Hildesheim an den langen Mathias (Langemas) von Heudeber, daß er um seiner, seines Bruders und des (1413 abgesetzten) Propstes (Dietrich Rabil) von Halberstadt willen dem Erich von Ebebeck oder Esbecke vom nächsten Sonntage an bis Cantate Geleit gebe, um vor die Stadt nach dem S. Johannisstift behufs Büßung seines Frevels zu kommen.¹ Erich von Ebebeck war Domherr zu Halberstadt und Hildesheim.² Aus einem Schreiben des Rats zu Hildesheim an Bischof Albrecht von Halberstadt am 4. April 1414 ersehen wir, daß der Domherr Erich von Ebebeck den Kord Mathias, der offenbar von Halberstadt her sein Gegner war, in Hildesheim, wohin derselbe sich geflüchtet hatte, auf offener Straße hatte gefangen genommen. Da dies den Rechten der Stadt und dem vertragsmäßigen Verhältnis zwischen Rat und Kapitel zuwider war, so hatte der Rat den Kurt Mathias in seine eigene Haft und Gefängnis genommen. Als nun Bischof Albrecht um Kords Auslieferung an den Rat von Hildesheim schrieb, weil dieser dem Bischof ein Gefängnis gelobt habe, so leugnet Kord, einen dahin gehenden Eid beschworen zu haben; der Rat aber bittet den Bischof, den Erich von Ebebeck zu veranlassen, den Mann wieder loszugeben.³

Ihrerseits suchten mittlerweile auch die v. Ammendorf und ihre Mitverwandten von außerhalb ihre persönlichen Interessen zu verfechten. Sie klagten beim westfälischen Gericht, beim königlichen Hofgericht und beim geistlichen Gericht des Konstanzer Konzils; der gewiß nicht mangelnden zeitüblichen Fehden nicht zu gedenken.

Da auch Bischof Albrecht auf Seiten der Vertriebenen stand, so suchte sich die Stadt durch Bündnisse, die sie am 17. November 1414 mit den Schwesterstädten Magdeburg, Braunschweig, Quedlinburg und Mischersleben erneuerte und worin man sich bei Anlauf und Zwietracht sofortige Hülfe zusagte,⁴ einen festen Anhalt zu sichern. Schon sollte infolgedessen, da die eben genannten Gerichtshöfe im vorliegenden Fall das der Stadt im Jahre 1399 ver-

¹ Döbner, Urkundenb. d. Stadt Hildesheim, 3, 689 m. Anm.

² Domherr zu Halberst., 1388, Urkundenb. d. Hochstifts Halb. 4, 3007; zu Hildesheim. Urkundenb. d. Stadt Hildesheim 3, 651 (1414), 689 u. A. (1415).

³ Urkundenb. d. Stadt Hildesheim 3, 651; vgl. das. 247 v. 13. Juni 1406: der Rat zu Hildesheim an Kave von dem Kalenberge und Johann Groppe: bittet unter Uebersendung der Briefe des Bischofs und des Rates von Halberstadt, die Klage Kords Mathias gegen die Bürgerschaft abzulehnen und an die zuständigen Richter zu verweisen. des sondages neist na des hilgen lychamen daghe.

⁴ Urkundenb. d. Stadt Halb. 2, 753.

liehene ius non evocandi nicht anerkannten, am 22. April 1417 das Urtheil in der Klage gegen Rat und Stadthauptmann gesprochen werden; da aber der von dem Räte darum angegangene, auf dem Konzil zu Konstanz anwesende Halberstädter Dompropst Friedrich Hake einen Aufschub des Urtheils behufs friedlicher Auseinandersetzung der Parteien seitens des königlichen Hofgerichts erlangt hatte,¹ so gelang es acht Tage später dem Grafen Heinrich von Wernigerode, des Bischofs Bruder, eine vorläufige Einigung zu erzielen. Dieses Friedenswerk war nicht leicht, weil es sich nicht nur um den vorliegenden Fall, sondern um verschiedene Prinzipfragen handelte. Der Bischof erhob seinerseits Klage wider die Stadt, die Stadt aber klagte über Beeinträchtigung ihrer Rechte durch die Geistlichkeit. Es wurden acht Personen gewählt, denen die Schlichtung der streitigen Fragen im Einzelnen aufgetragen wurde. Zum Teil waren Domherren und Stifftsmänner vom Bischof ernannt, zur anderen Hälfte aber Ratsmitglieder von Quedlinburg und Mchersleben, die der Rat zu Halberstadt zu wählen hatte.²

Wenn es scheint, daß dieser Vergleich den Frieden zwischen dem Bischof und der Stadt und ihrer Partei in den prinzipiellen Fragen hergestellt hat — denn Albrechts Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, Johann v. Hoym, konnte am 10. April 1420 die Gerechtfame der Stadt ohne Einschränkung bestätigen — so ist noch weniger zweifelhaft, daß Bischof Albrechts Bruder auch die Ausöhnung der Stadt mit den vertriebenen Ratsherren zu Stande brachte.³ Zwar ist dies nur bei zwei von den fünfzehn aus uns erhaltenen urkundlichen Ueberlieferungen unmittelbar zu erweisen,⁴ aber da unter den Ausgeföhnten die verbittertesten und hartnäckigsten Vertreter der altbürgerlichen Partei, die Ammendorf, sich befanden und wir von weiterer Befehdung zu Bischof Albrechts Zeit nichts mehr hören, so dürfen wir annehmen, daß auch die andern Ratsherren ihren Frieden mit der Stadt machten. Freilich glommen die Bluten der persönlichen und bürgerlichen Gegensätze, aus denen dieser Streit hervorgegangen war, unter der Asche fort, um später in hellen Flammen und mit blutigen Thaten wieder anzulodern, aber wie Bischof Albrecht diese Fehde aus der Zeit

¹ 22. April 1417, a. a. O. 759, vgl. Nr. 760, Rat des Dompropsts Friedr. Hake, daß Rat und Bürgerschaft sich mit den Ammendorf ausöhnen möchten, ehe die Klage beim Hofgericht ihren Fortgang nehme.

² 30 April 1417, Urkundenb. d. Stadt Halberst. 2, 761.

³ Die Bedingungen s. G. Schmidt, die Halberst. Schicht, S. 15 f.

⁴ Die Ausöhnung der Ammendorfs und Heinrichs v. Ströbeck mit der Stadt v. 21. Mai und 27. Juli 1417, Urkundenb. d. Stadt Halberst. 2, 762, 763.

seines Vorgängers überkommen hatte, so überließ er sie als Erbe seinem Nachfolger.

Neben diesem inneren Streit, der den Bischof die ganze Zeit seines priesterlichen und fürstlichen Waltens in Spannung hielt, fehlte es auch nach Bezwingung der Harzburg und der v. Schwichelt¹ nicht an anderweitigen Fehden, über deren Verlauf wir freilich beim Mangel genügender Aufzeichnungen keine Kenntnis haben. So wissen wir aus dem vom Grafen Heinrich von Honstein-Heldringen am 20. April 1419 geschlossenen Frieden, daß dieser mit Bischof Abrecht längere Zeit in Fehde gestanden hatte. Gebhard und Friedrich v. Hoym, der Ritter Friedrich v. Hoym, Gerhard Marschalk von Gofferstedt, Abrecht von Hobe werden unter seinen Helfern genannt.² Ueber den Verlauf im Einzelnen erfahren wir nichts, aber über den Grund zu dieser Fehde ist es doch wohl zulässig, eine Vermutung zu äußern.

Der Letzte des Geschlechts der thüringischen Edellherren von Heldringen, Heinrich, Sohn des 1413 bei Mackenrode erstochenen Fleglerhauptmanns gleichen Namens und der Burggräfin Agnes von Kirchberg, hatte durch Eroberung der Burg und Herrschaft Heldringen seitens der Land- und Markgrafen von Thüringen und Meissen sein väterliches Erbe verloren und es war dieses an den Grafen Heinrich von Honstein, Herrn zu Kelbra, dann zu Heringen, übergegangen. Junker Heinrich von Heldringen fand nun aber eine Stütze und Rückhalt bei den Grafen von Wernigerode, die mit ihm in einer nicht hinreichend aufgeklärten verwandtschaftlichen Verbindung standen. Des Bischofs Bruder Heinrich erscheint im Jahre 1417 als Vormund der edlen Frau Agnes von Heldringen und ihrer Söhne Friedrich und Heinrich.³ Der Bischof selbst nennt den Junker Heinrich von Heldringen seinen lieben Oheim, vermachte ihm Panzer, Harnisch und Streitrosse; er scheint an der Spitze seiner Hofdienerschaft gestanden zu haben.⁴ So war es denn sehr erklärlich, wenn sich zwischen

¹ Mittelbar wurden der Bischof und sein Land auch von einer Fehde betroffen, die die Stadt Halberstadt mit den v. Schwichelt auskämpfte und worin Heinrich v. Schwichelt gefangen wurde. B. Abrechts Bruder, Gr. Heint. v. Wernigerode, gelobte mit den v. Schwichelt u. Albert v. Burgdorf für den gefangenen Heinrich v. Schwichelt Urfehde, 17. Febr. (Frid. n. Valentini) 1419, Urkundenb. d. Stadt Halberst. 2, 761.

² Ausöhnung Gr. Heinrichs zu Honstein-Heldringen donnerst. in der heil. osterwochen 1419, Urkundenb. d. Hochstifts Halberst. 4, 3364.

³ Vgl. Quellenammlung zur Gesch. des Hauses Stolberg. Urkunde 776 v. 18. Nov. 1417. Vgl. auch Urkundenb. der Stadt Wernigerode 376, Quittung des Eolen Heinrich v. Heldringen und seiner Mutter Agnes vom 28. 4. 1430.

⁴ Leptwill. Verfügungen Bischof Abrechts v. 1. Sept. 1419. Harzzeitachr. 16 (1883), S. 260, 261.

dem Beschützer des seiner Herrschaft entsetzten Helderungers und dem nachmaligen Besitzer jenes Erbes, Graf Heinrich von Honstein-Kelbra-Heringen, Mißverständnisse heraussstellten. Mit dieser Honstein'schen Fehde steht es denn wohl auch im Zusammenhange, wenn Bischof Albrecht sich am 11. Januar 1414 mit den Landgrafen Friedrich Wilhelm und Friedrich von Thüringen auf drei Jahre verbündet.¹ Auch sonst gab es alten und neuen Anlaß zu Reibungen zwischen dem Honsteiner und dem Stifte Halberstadt.²

Daß zu einer Zeit unaußhörlichen Kampfs und Streits, in der große und kleine Stände im Reich den Landfrieden und eine gedeihliche Entwicklung des geistlichen und bürgerlichen Lebens störten, manches Ereignis dieser Art unaußgezeichnet blieb, oder daß die etwa vorhandenen Aufzeichnungen verloren gingen, kann nicht wunder nehmen. Aber merkwürdig ist es doch, daß wir über einen Streit, der sich Jahre lang zwischen Bischof Albrecht von Halberstadt und dem Hochstift Hildesheim hinzog, auch nicht eine einzige unmittelbare Nachricht haben, während Angaben in Rechnungen und eine gelegentliche urkundliche Bemerkung von der Fortdauer dieser Fehde unzweifelhaftes Zeugnis geben.

Kaum waren die Züge gegen die Harzburg, wobei 1412 u. 1413 Bischof Albrecht und sein fürstlicher Nachbar Bischof Johann III. von Hildesheim zur Herstellung des Landfriedens Hand in Hand gingen, beendet, als in dem letzteren Jahre Bischof Albrecht seinem Nachbar absagte und des Stifts Hildesheim Feind wurde.³ Was Albrecht zu diesem Schritte vermochte, vermögen wir nicht zu sagen. Daß er den Frieden nicht leichtsinnig aufs Spiel setzte, daß der Anlaß vielmehr beim Gegner zu suchen sei, haben wir doch guten Grund anzunehmen. Denn wenn auch Albrecht in jungen Jahren trotz seiner geistlichen Würden das Schwert geführt und die angeborene Freude am Waffenh Handwerk nicht verleugnet hat,

¹ Joh. Gottl. Horn, Friedrich der Streitbare, S. 793 f.

² Winnigstedt bei Abel, Chroniken S. 353 erinnert bei Bischof Ernst dem Honsteiner (1390—1400) daran, daß der Widerstand, der diesem ungeistlichen Oberhirten geleistet wurde, immer wieder zu Kämpfen geführt habe, wie die Geschichte der nächsten Bischöfe zeigte und viel Leiden, so davon gemacht u. gesungen worden. — Auch kann daran erinnert werden, daß, als Gr. Heinrich zu Honstein-Helderungen sein Teil an Burg u. Amt Heringen an die Grafen von Stolberg u. Schwarzburg verkaufte, der Domherr Ulrich zu Halberstadt, Bruder des verstorbenen Gr. Dietrich IX. von Honstein-Heringen, auf dieses Amt Ansprüche erhob, worauf er erst in der Woche nach Jubilate 1422 verzichtete. Stolb. Reg. 827.

³ Hildesh. Stadtrechn. v. 1413: Henoman Aschwins vordan, also he dat land warnede, do de byscoop van Halberstad des stichtes vigend ward 10 den. Döbner, Urkundenb. der Stadt Hildesheim 6, S. 493.

so wird doch das Urteil der Chronisten durch keine Thatsache widerlegt, daß er allzeit guten Frieden gehalten und den Krieg nicht gesucht habe.¹ Am wenigsten war eine besondere Streitlust bei dem Siebenundsechzigjährigen zu erwarten. Ganz anders verhielt sich das mit seinem Widerpart, dem als fehdelustig bekannten, stets streitbaren Bischof Johann von Hildesheim aus dem kriegerischen Geschlecht der Grafen von Hoya, von dem es heißt, daß er wegen seiner unablässigen Kämpfe das Hildesheimische Land als wüste Brand- und Trümmerstätte hinterlassen habe.² Daß es wirklich zu Unternehmungen mit gewappneter Hand kam, ist unzweifelhaft: Am 9. Februar (die sabbato proximo ante Estomichi) 1415 bezeugt der Rat zu Hildesheim dem Bischof Albrecht auf seinen Eid, daß der von den Seinigen in der Fehde mit dem Bischof von Hildesheim aufgegriffene Landsfahrer Koloß von dem Busche nicht ihr dingpflichtiger Bürger sei.³ Vom Mai 1415 an bis zum Jahre 1418 haben wir nur Nachrichten von Tagfahrten, die wegen und während dieser Fehde gehalten wurden. So ist im Mai 1415 der Bürgermeister von Hildesheim, Ludolf von Harlessen (Herslem), mit seinem Diener in Ringelheim, „do he mit unsem hern van Hildensem (Bischof Johann) tighen den bisschop van Halverstat to daghe was“.⁴ Wenn wir noch von einer Tagfahrt hören, die wegen dieser Fehde vom 20. bis 22. Mai desselben Jahres bei der Scharenburg stattfand, und auf welcher der genannte Bürgermeister an der Seite des Bischofs zugegen war,⁵ so könnte man geneigt sein, nur an eine einzige Zusammenkunft zu denken, wenn nur die geographische Lage beider Vertlichkeiten eine solche Annahme zuließe. Da aber die jetzt wüste Scharenburg östlich von Lengede an der Oker lag,⁶ so läßt sich das einigermaßen dehnbare „bei der Scharenburg“ doch kaum auf eine Tagfahrt nach Ringelheim, das ein par Stunden westlich davon liegt, beziehen.

¹ Winnigstedt bei Abel, Chroniken S. 356; vgl. Lenz, Halberst. Stifts-hist. S. 271.

² Vgl. Lünzel, Gesch. der Diözese und Stadt Hildesheim 2, 370—402.

³ Döbner, Urkundenb. der Stadt Hildesheim 3, Nr. 683.

⁴ Das. Bd. 5, S. 563.

⁵ dem borgermester Ludeleve van Harlsem, do he to daghe wesen hadde mit unsem heren tigen den bisscop van Halberstad, des midwekens in dem pinxten $\frac{1}{2}$ st. Döbner a. a. O. S. 582 und S. 584, Feria 3a p. pentecostes, do de borgermester Ludelef van Harlsem mit unsem heren up den dach reit bi de Scharenboreh tighen den bisscop van Halberstad. 2 st.

⁶ Nach Lünzel, Verzeichnis der im Hildesheimischen untergegangenen Drißchaften, S. 19, bei Döbner, Urkundenb. d. Stadt Hildesheim 5, S. 695.

Noch drei Jahre darnach wird wieder in der zweiten Hälfte des Juni bei der Scharenburg gegen Bischof Albrecht getagt, und ist dabei wieder der Hildesheimer Rat durch den Bürgermeister Ludolf von Harlessen, außerdem durch Hans Luceke und des Rats Diener vertreten.¹

Unter den Zeugnissen über Albrechts oberhirtliche und kirchliche Thätigkeit findet sich wenig, woraus sich eine besondere individuelle Tendenz erkennen ließe. Er bestätigt wiederholt Bruderschaften oder Einrichtungen derselben, wie sie dem Geist der damaligen Zeit entsprechen, wobei namentlich an das allmähliche Hervortreten des Laienelements in besonderen Bruderschaften zu erinnern ist. Am 28. März 1412 bestätigt er die Teilnahme von Frauen am St. Stephanskaland und erteilt demselben Ablass.² In gleicher Weise bestätigt er drei Jahre später den Kaland zu Acherleben, ebenfalls mit Gewährung von Ablass.³

Die S. Stephansbruderschaft im Dom, der die Domherren am 1. März 1417 im Generalkapitel eine Kapelle im Kreuzgang des Doms geschenkt hatten,⁴ vereinigte er am 24. Juni d. J. mit der Bruderschaft der Domvikare und erteilte dabei Ablass.⁵ Mit seinen Anschauungen vom Heiligtümerwesen und Bilderdienst steht Albrecht ganz auf dem Boden der römischen Kirche. Am 7. November 1415 erteilt er einen Ablass zu Gunsten eines dem Predigerkloster zu Halberstadt geschenkten Marienbildes.⁶ Und wenn er verhältnismäßig zahlreiche Altäre mit zuweilen vielen Heiligen zu bestätigen und zu weihen und dabei immer Ablass zu spenden hatte, so entsprach das der damaligen kirchlichen Entwicklung. Ein Freund des Prunks und des edlen Geschmeides besaß er unter seinen Prachtgeräten auch sein hochgehaltenes „hillichdom“ oder Reliquienkasten. Diesen schenkte er lektwillig seiner besonders bevorzugten Nichte Karde oder Cordula, Witwe Graf Günthers von Ruppin.⁷

Dagegen widersetzte er sich als christlicher Oberhirt einem die Zeit beherrschenden Aberglauben, indem er Rat und Bürgerschaft zu Helmstedt strafte, als diese im Jahre 1417, da ihnen Geld vom Rathause gestohlen war, zur Ermittlung des Thäters in abergläubischer Weise das Los geworfen hatten, was er als

¹ Urkundenb. d. St. Hildesheim 6, S. 85 u. S. 105.

² Urkundenb. d. Stadt Halberst. 2, 741.

³ Urkundenb. d. Hochstifts Halberst. 4, 3327, Urkunde v. 30 Mai 1415.

⁴ Daf. 4, 3341.

⁵ Daf. 4, 3349.

⁶ Daf. Nr. 3331.

⁷ Harzeitschr. 16 (1883), S. 258, 259. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3369.

crimen sortilegii bezeichnet. Es war hierbei allerdings auch ein Totschlag begangen worden.¹

Standen solche Erscheinungen im engsten Zusammenhange mit den die Zeit beherrschenden Gedanken, so erinnert uns eine andere Art der Thätigkeit, der wir in den nicht zahlreichen Jahren seines Bistums verhältnismäßig oft begegnen, an die äußeren, fast trostlosen Zustände der Zeit: Auf die furchtbarsten Heimsuchungen durch verheerende Seuchen seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts folgten die Zeiten der wildesten, unablässigen Fehden zu Ende des vierzehnten und in den ersten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts. Unter solcher doppelten Not vermochten sich die kleinen Orte des platten Landes nicht zu halten, und so zogen sich die Bewohner der Dörfer, soweit Krieg und Seuche davon übrig gelassen hatte, in größere Ortschaften, und die Dörfer wurden, wenn auch teilweise erst nach und nach, vollständig wüst. Wir haben aus des Bischofs Zeit und dem Halberstädter Sprengel einige recht merkwürdige Beispiele dieser Erscheinung zu erwähnen. Ein solcher alter Ort mit einer dem fränkischen Bischof Kemignus geweihten Pfarrkirche war Groß-Sallerleben bei Hschersleben. Er war zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts eingegangen. Am 13. April 1412 wurde nun von Bischof Albrecht die wüste Pfarrkirche mit ihren Gütern dem Kloster Michaelstein einverleibt. Damit aber der alte Heilige an seinen Ehren nicht verkürzt werde, übernahm das Kloster das Gedenkfest desselben an einem Altar, sodann ein Seelgedächtnis der auf dem Sallerleber Kirchhof begrabenen. Auch wird der Vorbehalt gemacht, daß, wenn der Ort wieder bewohnt und dessen Kirche wieder eingerichtet würde, das Kloster für einen Priester zu sorgen habe.² Ein par Jahre später gestattet der Bischof dem Kloster Hedersleben, für fünf Mark eine Glocke von dem Turme des wüsten Dorfes Brunsdorf bei Nachterstedt herabzunehmen und auf den Turm in Hedersleben zu hängen. Auch hier wird bei einer Wiedereinrichtung des Dorfes ausbedungen, daß alsdann das Kloster gegen Rückempfang der fünf Mark die Glocke wieder nach Brunsdorf geben müsse.³ Ohne allen Vorbehalt bis auf die Gerechtfame des Bischofs und Archidiacons, hebt Bischof Albrecht wieder drei Jahre darnach die Kirche von wüst Sulza zwischen Schönwerde und Ziegelrode auf. Dieses Gotteshaus, das einst seinen besonderen Pfarrgeistlichen hatte, war schon seit längerer Zeit so herabgekommen, daß es weder einen Pfarrer noch eine für den Gottesdienst geeignete Basilika besaß,

¹ Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt, 4, 3353

² Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3304

³ 1415, 4. Dezember 1415, Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3333.

und daß an eine Wiederherstellung des Gotteshauses nicht zu denken war. Damit nun aber der einst mit dieser Kirche verknüpfte Gottesdienst nicht ganz in Vergessenheit gerate, sieht sich der Bischof veranlaßt, diesen Kultus nach der S. Stephanskapelle im Stift Kaltenborn zu verlegen, wo der betreffende Priester wöchentlich zwei Messen wegen der ehemaligen Sulzer Kirche lesen soll.¹

Eine kurz vor Albrechts Ableben in Bezug auf eine wüßt gewordene Kirche getroffene Bestimmung hatte es wieder mit einer Glocke zu thun. Am 1. Mai 1419 gestattete er seinen Untertanen im Flecken Gröningen, die größte Glocke des alten Dorfes Gilwards- oder Iversdorf an das Stift u. L. Frauen in Halberstadt zu veräußern und den Erlös für die im Bau begriffene neue Kirche in Mittelgröningen zu verwenden.²

Aus Albrechts kirchlicher Richtung läßt sich wohl schließen, daß er mit Rom und dem Papste im besten Einvernehmen stand. Bezeichnet er sich doch gern bis an sein Ende „van goddes unde des stoles to Rome gnaden . . . biscop.“³ Es ist aber zu bemerken, daß er den Annahmen der Kurie durch unmittelbare Besetzung von Prälaturen und durch Erektion einzelner Teile und Kirchen des Sprengels von der ordentlichen bischöflichen Gewalt mit der durch ganz Deutschland herrschenden erregten Stimmung entschieden entgegentrat. Wir erwähnten schon, daß Papst Bonifatius IX., ohne das Wahlrecht des Kapitels zu berücksichtigen, im Jahre 1400 den Fürsten Rudolf von Anhalt mit dem Bistum providiert hatte. Als Rudolf am 28. November 1406 starb, wählte das Kapitel Albrechts Retter, Heinrich von Warberg, trotzdem der Papst sich die Besetzung des Bistums vorbehalten hatte. Aber Papst Gregor XII. machte zu dieser Wahl gute Miene und bestätigte den Gewählten.⁴ Ein halbes Jahr vor dem Ableben seines Vorgängers trat nun Albrecht als Dompropst mit dem Kapitel einem Bündnisse bei, das Bischof Heinrich mit dem Erzbischof von Magdeburg und den Bischöfen von Hildesheim, Merseburg, Naumburg, Brandenburg und Havelberg schloß, worin man sich den Annahmen der Päpste entgegensetzte und dahin einigte, daß Bischöfe und Kapitel die geistlichen Stellen vergeben sollen und wollen, ohne auf päpstliche Gnadenverleihungen Rücksicht zu nehmen.⁵ Als

¹ Schloß Gröningen, den 3. Juni 1418. Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt 4, 3360.

² Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3368.

³ So noch am 7. Sept 1419. Urkundenb. der Stadt Wernigerode Nr. 305.

⁴ Das. 4, 3238.

⁵ 16. Juni 1410. Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3279; Chron. Lerbocii bei Leibniz SS. R. R. Br. II, 206; Vünkel, Gesch. v. Hildesheim 2, 375.

dann nach Bischof Heinrichs Ableben Albrecht selbst zum Bischof gewählt wurde, ist von päpstlichen Ansprüchen überhaupt nicht mehr die Rede, und die Zustände der Kurie waren nicht dazu angethan, um an besondere Uebergriffe denken zu können.

Albrecht fand aber dann doch als Bischof Gelegenheit, päpstlichen Exemtionen von der ordentlichen Diözesengewalt sich zu widersetzen. Er hatte sich veranlaßt gesehen, die Pfarrer zu S. Katharinen und S. Magni in Braunschweig zu erkommunizieren. Davider legte nun Heinrich Dringenberg am 29. April 1415 Verwahrung ein, indem er darauf hinwies, daß die Geistlichkeit von Braunschweig seit weit über Menschengedenken der bischöflichen Gerichtsbarkeit entnommen und dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen sei.¹ In der That war dies der Fall, da schon im Jahre 1255 Papst Alexander IV. alle Kloster-, Stifts- und Pfarrkirchen aus dem Rechtsverbande mit den Diözesanbischöfen von Halberstadt und Hildesheim gelöst hatte.² Ein par Jahre vorher, im Juli 1413, waren die Herzöge Bernhard, Otto sein Sohn und Otto, Herzog Friedrichs Sohn, der Propst von Ebstorf und Burchard von dem Berge wegen Herzog Heinrichs von Lüneburg, Jan von Scheden und Herm. von Oldershausen, Herzog Otto Coeles von Göttingen, Hildebrand von Lindau, Herzog Erichs von Grubenhagen auf der Burg zu Braunschweig versammelt. Sie ließen den Rat daselbst wissen, es hätten „fortijanen ut deme hove to Rome“ das Domkapitel zu S. Blasii unrechtmäßiger Weise der Kirche zu S. Ulrich beraubt. Das Domkapitel, Dechant und die Herren von der Burg sandten an Bischof Albrecht von Halberstadt und an den Bischof von Hildesheim, um ihr Recht zu behaupten.³

Bischof Albrecht wurde, wie wir sahen, von früher Jugend auf für den geistlichen Beruf bestimmt, und diesem galt bis ans Ende sein Wirken. Zur Kennzeichnung seiner Persönlichkeit haben wir aber auch seine Beziehungen zur Familie und der engeren Geburtsheimat zu prüfen, die so innige als möglich waren. In zarten Knabenjahren soll er ja schon bei den Augustinereinsiedlerbrüdern zur Himmelpforte bei Wernigerode die erste Erziehung genossen haben. Und wenn wir den Sechszehnjährigen am 10. März 1362 zu Halberstadt antreffen, so finden wir einen

¹ Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt 4, 3328.

² Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschweig, S. 105 und 370.

³ Chroniken v. Braunschweig 2, S. 32 u. S. 49. — Es mag noch daran erinnert werden, daß zu seiner Zeit auch das Kollegiatstift zu St. Johann und die St. Stephanskirche zu Tangermünde von der bischöf. Gewalt gelöst wurden. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3314. Urkunde vom 5. Januar 1314.

jugendlichen Chorschüler Gebhard von Wernigerode, offenbar einen Altersgenossen aus der Vaterstadt, um ihn.¹ Als Geistlicher, als Propst zu S. Bonifatii, dann seit 1383/84 als Dompropst zu Halberstadt, war er wenigstens zeitweise an die Residenz in Halberstadt gebunden. Aber wie sehr man ihn in der Vaterstadt suchte, geht daraus hervor, daß, als im Jahre 1403 der Rat zu Hildesheim etwas bei ihm auszurichten hat, der zu diesem Zweck entsandte Bote zunächst nach Wernigerode geht und sich erst von da nach Halberstadt begibt.²

Wie gelegentlich der junge Geistliche als Gewappneter in den Kampf hinein zieht und dabei der weltliche Charakter, der Graf von Wernigerode, dem Propst von S. Bonifatii vorausgeht, so urkundet er auch noch über ein par Jahrzehnte später als „We greve Albrecht von Wernigerode, domprovest to Halberstad“.³ Auch am 5. Juni 1388 ist zu Wernigerode Zeuge de eddele greve Albertus van Wernigerode, domprovest to Halb. Von ihm heißt es, daß er einen Vertrag mit dem Stift zu Wernigerode gedegedinget heft.⁴ Solche Beispiele sind nicht vereinzelt.⁵

Zm Juni 1386 urkundet er mit einem rautenförmigen Siegel, das ihn nur als geborenen Grafen von Wernigerode und keine Spur seines geistlichen Charakters erkennen läßt: in der Mitte ein stehender Schild mit den Forellen. Umschrift:

S' ALBARTI GOUHTIS I W'NIGERODE.⁶

Albrecht war damals bereits Dompropst. In seiner letzteren Eigenschaft ließ er sich zwei runde Siegel stechen, die ihn allerdings als Geistlichen und als Dompropst kennzeichnen, aber stets mit dem Zeichen seiner Herkunft als Graf von Wernigerode. Das Siegel, dessen er sich z. B. am 14. April 1391 bedient, zeigt den knieenden Stiftsheiligen S. Stephanus zwischen dem Wernigerödischen Forellenschilde und dem Dompropstlichen Adlerschilde. Umschrift:

+ S' ALBARTI · DU · W'NIGERODE · GOUHTIS ·
HAL · PR.⁷

¹ Urkundenbuch der Stadt Wernigerode 127.

² Tilon Boden vor gand to Wernigherode an den domprovest van Halverstad unde to Halberstad (vor Michaelis 1403) 4 s. 1 J Döhner, Urkundenb. d. Stadt Hildesheim, Stadtrechnungen I, S. 219.

³ 13. März 1388, Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 1, 3011.

⁴ 5. Juni 1388, Urkundenb. d. Stadt Wernigerode Nr. 165.

⁵ So. 27. März 1385. We greve Albrecht van der gnade goddis, dompr. to Halb. Urkundenb. d. Stadt Halberstadt 1, 621.

⁶ Urkundenb. d. Stadt Wernigerode 174. Urkunde v. 14. April 1391 in Abbild. 62 auf Taf. VI.

⁷ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 2995 mit Abbildung. 157 auf 7. XIX.

Schon am 30. März des nächsten Jahres gebrauchte der Dompropst ein nach Größe und Darstellung im Wesentlichen gleiches Siegel, auf welchem jedoch der Stiftsheilige über einem gothisch ornamentierten Sims oder Lettner kniet. Umschrift: + S' ALBARTI · DA · W'NIGARODA · PPTI · HALBAR.¹

Auch auf dem großen parabolischen Bischofsiegel Albrechts fehlt, nach damaligem Brauche, das Geburtswappen nicht. Es zeigt in einem kapellenartigen Aufbau oder Portal S. Stephans, einen Stein in der Rechten, die Palme in der Linken haltend, darunter die knieend betende Figur des Bischofs in einer Nische, zu beiden Seiten die gelehnten Schilde des Stifts und der Forellenschild. Umschrift:

+ sigillvm + alberti + — elti halberstadenfis +²

In einem kleineren runden Secretsfiegel des Bischofs stehen die Wappenschilde des Stifts und der Wernigerödische Forellenschild unter gotischen Phialen zur Seite des Stiftsheiligen. Umschrift:

s * alberti * electi * — halberstadēfi — s³

So führte er denn wohl einmal als geistlicher Herr ein Siegel ohne eine Andeutung seines geistlichen Charakters, nie aber umgekehrt. Ebenso schmückte sein Geburtswappen die Prunkgeräte, die silbernen und vergoldeten Löffel, Schalen und Kumpen seiner Tafel.⁴ Dementsprechend fühlte er sich denn auch ganz als Graf von Wernigerode und teilte mit seinen leiblichen Angehörigen Lust und Leid. Auch hatte er an den Gerechtfamen und Gütern des gräflichen Hauses seinen Anteil. Es möge dies an einigen Beispielen gezeigt werden.

Am 5. November 1375 verkaufen die Grafen Konrad, Dietrich und Heinrich von Wernigerode mit Zustimmung ihres Bruders, des Halberstädter Domherrn Albrecht, vier Hufen bei Wernigerode, die der Knappe Joh. Witte aufgelassen hat, an den Schatzmeister zu S. Bonifatii in Halberstadt, Joh. v. Ströbeck.⁵

Am 11. November 1379 geloben bei der Verpfändung der Stapelburg seitens der Grafen von Wernigerode an die Grafen

¹ Urkunde v. 3. Juni 1386. Urkundenb. d. Hochstifts Halberst. 4, 2995 mit Abbild. 159 auf Taf. XIX. Ein spitzovales Domherrnsiegel Albrechts das. Nr. 157 an einer Urkunde v. 1. 4. 1380 zeigt den Forellenschild unter dem knieend betenden Stiftsheiligen. Umschrift: * S' ALBERTI · PRE · H: IN DERDESEM.

² Unter der Bestätigung mehrerer Kommissionen zu H. L. Fr. in Halberstadt v. 25. Juli 1411. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3294. Abbild. 176 auf Taf. XXI.

³ Urkunde v. 28. Januar 1416 m. Abbild. 177 auf Tafel XXI.

⁴ Harzzeitung 16 (1888), S. 258, 259.

⁵ Urkundenb. d. Stifts S. Bonifatii Nr. 194.

von Woldenberg letztere die Zurechtaltung der Pfandbestimmungen den Grafen Kurt und Dietrich und zu getreuer Hand den Grafen Albrecht und Heinrich von Wernigerode, auch dem Grafen Heinrich zu Stolberg, ihrem Bruder.¹

Als die Grafen von Wernigerode mit dem Erzbischof Ludwig von Magdeburg eine für sie unglückliche Fehde geführt hatten, stifteten zu Kalbe a. S. die Grafen Konrad, Dietrich, Albrecht und Heinrich v. Wernigerode Gebrüder am 24. November 1381 eine Sühne und erkannten den Erzbischof wegen Schloß und Stadt Wernigerode als ihren Lehnherrn an.² Im Jahre 1386 übereignen Konrad, Dietrich, Albrecht und Heinrich Gebrüder, Grafen von Wernigerode, dem Hochstift Hildesheim das dorp to Everen.³

Am 25. Juli 1369 schließen Konrad und Albrecht Gebrüder, Grafen von Wernigerode, einen Waffenstillstand mit dem Bischof und der Stadt Halberstadt und den Städten Quedlinburg und Ascherleben.⁴

Und als nicht lange darnach Graf Ulrich von Regenstein die Grafen von Wernigerode befriegte und deren Lande und geistliche Stiftungen schädigte und verwüstete,⁵ galt diese Fehde in gleicher Weise ihrem Bruder, dem geistlichen Herrn Dompropst Albrecht, dessen dompropsteilicher Hof zu Dardesheim schwere Plünderung erlitt. Er erklärte selbst, daß dies geschah, do de von Reynstein uns unde unser brodere vyant warth.⁶

Besonders nahm er sich in geistlichen Sachen der Kirchen und Stifter in der Grafschaft Wernigerode an, und es finden sich bei den meisten Spuren seiner Fürsorge. Bei Bestätigung der Entschädigung Himmelpfortens für die durch Graf Ulrich von Regenstein erfahrenen Unbilden war er mit thätig.⁷ Und als im Jahre 1391 Graf Konrad von Wernigerode das Kloster Abbenrode mit dem Kloster Ilsenburg wegen einer Getreideforderung verglich, geschah dies mit Beihülfe des als Zeuge gegenwärtigen Bruders, des Dompropsts Albrecht.⁸ Ebenso war

¹ Harzeitschrift 12 (1879), S. 113—117.

² Urkundenbuch d. Stadt Wernigerode 153; Niedel, cod. d. Br. B. 3, 76—78.

³ Harzeitschrift 4, S. 36.

⁴ Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt 4, 3024.

⁵ Urk. v. Himmelpforten Nr. 68, vgl. Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3089.

⁶ 18. Oct. 1392, Dompropst Albrecht quittiert dem Domkapitel zu Halberstadt über 12 Mark Entschädigung für die Verluste am Hofe zu Dardesheim (koy, swin buholt u. huszgeredo, do so siek des underwunden (die Regensteiner). Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3071.

⁷ Vgl. Anmerk. 5.

⁸ Ilsenb. Urkundenb. 264.

der Dompropst Graf Albrecht als Zeuge gegenwärtig, als am 12. November 1406 dem Kloster Wasserler (Wasserleben) der Korn- und Fruchtzehnte zu Hausler übereignet wurde.¹

Zu recht merkwürdiger Weise macht sich Albrechts heimatliches und Familieninteresse für die eigene Stiftung des gräflichen Hauses, das Stift S. Georgii und Silvestri zu Vernigerode, bemerkbar. Am 10. November 1387 entscheidet er, damals Dompropst, samt seinem Bruder Konrad einen Streit zwischen den Stiftsherren und Vikaren zu Vernigerode über die Chorpsennige, was dann drei Wochen später vom Bischof von Halberstadt bestätigt wurde.² Ein Jahr darauf, am 5. Juni 1388, ist er es, der die Ueberweisung eines Hauses am Klint und eine dafür gemachte Seelgerätsstiftung vermittelt und die Verhandlung persönlich leitet.³

Am 14. April 1391 genehmigt er den Verkauf einer von ihm zu Lehn rührenden Hufe und eines Hofes zu Minsleben seitens Hans von Minslebens an den Vikar Peter zu S. Silvestri.⁴ Am 28. September 1416 bekundet er die Verschreibung des Zehnten zu Kimbefe bei Vernigerode an die Stiftsvikare zu S. Georgii und Silvestri daselbst.⁵ Und während wir sonst Glieder des Vernigeröder Stifts kaum außerhalb der Grafschaft thätig und in Urkunden erwähnt finden, sehen wir am 3. Juni 1418 zwei Vernigeröder Stiftsherren bei Bischof Albrecht in Gröningen als Zeugen bei einem bereits erwähnten kirchlichen Rechtsgefchäfte mitthätig.⁶

Wie wir sehen, war Albrecht als Dompropst von seinem Bischofe zuerst mit dem Archidiafonat von Eisleben begabt worden. Später ist er, wie wir auch schon erwähnten, im Besitze des Archidiafonats von Ukleben, dessen Bann Stadt und Schloß Vernigerode und den größten Teil der heimischen Grafschaft einschloß. Da dieses Archidiafonat dompropsteilichen Patronats war, so dürfen wir annehmen, daß es aus besonderer Liebe zu seinen Landsleuten geschah, wenn er nach Resignation des Eislebischen das Ukleber Archidiafonat übernahm. Als Träger dieses neuen Amtes setzte er am 9. Juli 1403 Dechant und Kapitel zu S. Silvestri in den Besitz der von seinen Brüdern Konrad und

¹ Gesch. Quellen der Prov. Sachsen 15, S. 318 f.

² Urkundenbuch der Stadt Vernigerode 163, 164.

³ a. a. O. Nr. 165. Lucke, ichteswanne grevinne to Wunstorp. — seine Schwester — ist Zeugin.

⁴ Urkundenbuch der Stadt Vernigerode Nr. 174.

⁵ Das. Nr. 284.

⁶ Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3360. — Es geschah wohl auch mit aus Rücksicht auf die heimische Grafschaft, wenn er sich 6. Mai 1411 von seinem Bruder Heinrich geloben ließ, daß er den Zehnten zu Schmatzfeld binnen drei Jahren vom Stift Simonis et Judae einlösen wolle.

Heinrich gestifteten S. Theobaldikapelle.¹ Auch das letzte amtliche Geschäft seines Lebens, von dem wir wissen, und das er noch nach Abfassung seines Testaments erledigte, galt seiner Geburtsheimat und dem Familienstifte: Am 7. September (in unsern lehren Vrowen avende der lateren, de me nomet in latine nativitatis Marie) 1419 bestätigt er die mit Wissen seines Veters, des Grafen Botho zu Stolberg, von seinem Bruder Graf Heinrich gemachte Schenkung der S. Theobaldikapelle vor Wernigerode an das dortige S. Silvesterstift.²

Es ist wohl zu erklären, daß die Chronisten, indem sie von Bischof Albrecht handeln, auch des im zehnten Jahre nach seinem Ableben erfolgten Uebergangs der Grafschaft Wernigerode an die Grafen zu Stolberg gedenken, den er bestimmt und mit innerer und äußerer Zustimmung vorausjah. Winnigstedt berichtet: „Die Herrschaft Wernigerode kam an die von Stolberg, denn die Ältesten des Kapitels wollten zu seinem Vater in seiner Krankheit nicht kommen, daß ers ihnen hätte angetragen, weil er an der Pestilenz starb.“³ Zu seiner handschriftlichen Genealogie der Grafen von Wernigerode verwirft Chr. Heinr. Delius diese Angaben vollständig, indem er betont, daß beim Ableben Graf Konrads IV. noch niemand an das Aussterben des wernigerödtschen Geschlechts gedacht habe. Die Unzuverlässigkeit Winnigstedts werde schon dadurch gekennzeichnet, daß er Bischof Albrecht als den letzten Herrn vom Geschlechte der Grafen zu Wernigerode bezeichne;⁴ Winnigstedt überliedere lediglich eine zu Halberstadt lebhaft gehegte Hoffnung, in den Besitz der Grafschaft zu gelangen. Man habe es nicht wider sein Gewissen gehalten, um zu solchem Ziele zu gelangen, falsche Urkunden zu schmieden.

Delius dürfte hier dem Chronisten zu nahe treten. Daß Winnigstedt unsern Albrecht den letzten der Grafen von Wernigerode nennt, ist unerheblich, S. Lenß verbessert stillschweigend: „einer von den letzten“.⁵ Aber der Haupteinwand, daß bei Graf Konrads IV. Ableben das Aussterben seines Hauses noch nicht vorauszu sehen war, kommt gar nicht in Betracht: handelte es sich doch lediglich um eine Lehnsauftragung, bei der die in unbestimmter Zeit etwa eintretende Erbfolge in das erledigte Lehn bedungen war. Bei Lebzeiten des genannten Grafen bestand

¹ Urkundenb. d. Stadt Wernigerode Nr. 217.

² Urkundenb. d. Stadt Wernigerode 305.

³ Winnigstedt bei Abel, S. 356, 357.

⁴ Leuckfeld, Ant. Groning. S. 51, sagt vorsichtiger: „i a n der letzte“

⁵ Diplomat. Stifts u. Landeshist. v. Halberstadt, S. 271. Reimmann, Grundriß zum Jahr 1419, bezeichnet A. ebenfalls ungenau als den letzten Grafen von Wernigerode.

nur das ziemlich in Vergeßlichkeit geratene Lehnungsverhältnis zu Brandenburg. Erst nach seinem Tode wurden seine Söhne genötigt, Wernigerode ohne Berücksichtigung des Brandenburgischen Lehnrechts vom Erzbischof von Magdeburg zu Lehn zu nehmen. Wenn nun Delius von „geschmiedeten“ falschen Urkunden spricht, so kann er nur die unter Nr. 3153, 3154 und 3155 im vierten Bande des Urkundenbuchs des Hochstifts Halberstadt abgedruckten meinen.

Nach der ersten vom 25. Mai 1400 übereignet Graf Heinrich von Wernigerode dem Bischof Ernst, geborenem Grafen von Hohnstein, die Herrschaft Wernigerode, hus und stad für den Fall, daß er ohne Söhne stirbt und nimmt sie von ihm zu Lehn. Nach der zweiten verspricht am 5. Juni 1400 derselbe Graf Heinrich, daß der, dem er das Schloß Wernigerode besieht, geloben soll, es nur dem Grafen Heinrich zu Stolberg (unsem brodere) nach seinem Tode zu übergeben. Acht Tage später aber gelobt Graf Heinrich zu Stolberg dem Bischof Ernst, falls Graf Heinrich von Wernigerode stirbt, ohne Söhne zu hinterlassen, die Herrschaft Wernigerode gegen Zahlung von tausend Mark, die er davon zu fordern hat, abzutreten.

Diese drei Urkunden, die in unbeanstandeten Originalen mit ihren Siegeln auf uns gekommen sind, kannte Delius nicht im Original. Hätte man die Absicht gehabt, Urkunden zu schmieden, das heißt Schriftstücke hinter dem Rücken und ohne den Willen der als Aussteller Genannten auszufertigen, so wäre ihnen jedenfalls nicht diese Gestalt gegeben. Insbesondere wäre von den drei im Jahre 1400 noch lebenden Brüdern nicht nur der eine, der jüngste, genannt. Wir müssen also annehmen, daß nur Graf Heinrich von Wernigerode gewillt war, Schloß und Stadt Wernigerode nach seinem mannserbefloßen Abgange an Halberstadt kommen zu lassen.

Wenn Graf Heinrich, von seinem Hohnsteinschen Vetter auf dem Halberstädter Bischofsstuhle dazu vermocht, die Bischöfe und das Stift Halberstadt als Lehnfolger und Erben von Wernigerode in Aussicht nahm, so ließ er die erzwungene Lehnsauftragung an Magdeburg im Jahre 1381 außer acht oder nahm an, daß Halberstadt sich dem entfernter sitzenden Lehnsherrn gegenüber behaupten werde. Es fehlte ja auch nicht an halberstädtischen Lehen in der Grafschaft Wernigerode, sie bezogen sich aber nur auf die im Jahre 1343 an Wernigerode gelangten Regensteinischen Lehnstücke, nicht aber auf Schloß und Stadt Wernigerode.

Aber der im Jahre 1400 gehegte Plan wurde dadurch durchkreuzt, daß Magdeburg seine Lehnrechte geltend machte: Am 30. Juni 1414 belehnt Erzbischof Günther zu Magdeburg die

Grafen Heinrich und Botho zu Stolberg mit Haus und Stadt Wernigerode nebst allem Zubehör mit der Verpflichtung, sie gegen Jedermanns Ansprüche an Wernigerode zu schützen und zu schirmen.¹ Es ist hierbei zu bemerken, daß, als dieser Lehbrief ausgestellt wurde, weder in Magdeburg, noch in Wernigerode oder Stolberg durch einen Todesfall eine unmittelbare Veranlassung zu einem solchen Schriftstück vorlag: es handelte sich also darum, in einem neuen feierlichen Instrument streitige Gerechtigkeiten zu behaupten.

Ob Bischof Albrechts Bruder in seinem Entgegenkommen gegen den ungeistlichen Vorgänger, der ihm manche Sorge bereitete, mit diesem im Einverständnis handelte, wissen wir nicht; wir möchten es entschieden bezweifeln. Sicher aber ist, daß er als Bischof mit der Erbfolge seiner Stolbergischen Vettern in der Grafschaft Wernigerode einverstanden war:

Am 7. September 1419 bekunnt er, daß sein lieber Bruder, Graf Heinrich von Wernigerode zu Gottes Ehre, um ihrer Eltern, um seiner und aller aus dem Wernigerödischen Geschlecht verstorbenen Seligkeit willen, mit seinem und seines Vetzters Graf Botho Willen, Wissen und Ermächtigung dem Stift zu S. Georgii und Silvestri die S. Theobaldskapelle vor der Stadt Wernigerode über dem Köschenrode geschenkt und darin jährliche Vigilien und Seelmeßen zu ihrer Eltern, ihrem und aller Gefreundeten (Blutsverwandten und Verschwägerten) Seelenheil gestiftet habe.² Daß Graf Botho zu Stolberg als Erbe in Wernigerode in Aussicht genommen war, liegt bei dieser Beurkundung als Voraussetzung zu Grunde. Neben Bischof Albrecht und seinem Bruder Heinrich ließ ihr „Vetter“ Graf Botho sein Siegel an diese die intimsten Haus- und persönlichen Verhältnisse betreffende Urkunde hängen. Und da nun die Interessen Graf Bothos und des Hauses Stolberg mit denen des sich zum Ausgang neigenden Stammes Wernigerode ganz zusammenfielen, so sehen wir den Grafen Botho auch eiliche Jahre vor Graf Heinrichs und seines Bruders, Bischof Albrechts Ableben deren Besitz und Recht vertreten: Er richtet an das Halberstädter Domkapitel ein Schreiben, worin er sagt, sein Vetter, Graf Heinrich von Wernigerode, habe ihm geklagt, daß es ihm und seinem Bruder — Bischof Albrecht — den Zehnten zu Hoppenstedt, ihr väterliches Erbe, vorenthalte, und bittet um Rückgabe.³ Das Schreiben ist ohne Jahr- und Tag-

¹ Urschrift im Fürstl. Haupt Archiv zu Wernigerode. Vergl. Urkundenbuch der Stadt Wernigerode Nr. 270.

² in Unser Leven Vrowen avendo der Intoren, do me nemmet in latine Nativitatis Marie. Urkundenb. d. Stadt Wernigerode Nr. 305.

³ Urkundenb. d. Hochst. Halberstadt 4, 3371.

zeichnung, muß aber zwischen 1416 und 1419 abgefaßt sein, da erst seit dem ersten Jahre Graf Botho nach Ableben seines älteren Bruders Heinrich solche Schriftstücke im Interesse des Hauses ausfertigte.

Bei der kräftigen Zuneigung, die den Bischof an seine engere Geburtsheimat band, mußte der 10. November des Jahres 1417 ein bedeutender Tag sein, an welchem der Uebergang von Wernigerode an das Haus Stolberg feierlich besiegelt wurde. Damals wurde nämlich zunächst durch die Stadt dem Grafen Botho und seinem Hause für den Fall des mannserblosen Absterbens des letzten weltlichen Mannesproffen des wernigerödichen Geschlechts die Erbhuldigung geleistet.

Wie wir bereits erwähnten, suchte man in früherer Zeit den Stifts- und Dompropst Albrecht wohl in Wernigerode, wo wir ihn auch teidingen und als Zeugen auftreten sahen. Das änderte sich, seitdem er Bischof wurde. Zwar weilte er auch nun für gewöhnlich, wie so mancher andere deutsche Bischof, zumal wenn seine Hauptstadt eine größere, bürgerlich aufstrebende war, nicht an dem eigentlichen Bischofsitze, sondern auf dem bischöflichen Schlosse zu Gröningen an der Bode. Nachdem bis über die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Langenstein der Regierungssitz der Halberstädter Bischöfe gewesen war, trat seit 1368 Gröningen an dessen Stelle, nachdem Bischof Albrecht von Rikmersdorf dasselbe aus Stift gebracht hatte. Hier suchen ihn denn auch beispielsweise im Oktober 1414 Boten aus Braunschweig auf.¹ Besonders im Frühjahr und Sommer, überhaupt in der günstigeren Jahreszeit, begegnen wir ihm hier, aber auch im Winter, zumal in seinen letzten Lebensjahren. Nach Halberstadt kam er nur zu besonderen Gelegenheiten, etwa zum Generalkapitel. Auf seinem Gröninger Schlosse war es denn auch wohl, wo er am 11. September 1419 aus der Zeitlichkeit schied.² Unmittelbar bezeugt ist das nicht, aber da er elf Tage vor seinem Tode hier bei seinem Bette einen großen Teil seiner Barschaft und Kleinodien in Verschuß hat,³ so läßt dies doch einigermaßen auf seinen Aufenthalt daselbst schließen.

Seiner Vorliebe und Zuneigung zu dem Ort, an welchem er die Jahre seines Greisenalters verlebt hatte, gab er noch in seinen letzten Lebenstagen durch die Förderung des von ihm am 25. April

¹ Braunschweiger Chroniken 2, S. 71, Anm. 1.

² Da im Testamente von ihm gesagt ist, er habe diese Wertsachen in seiner Kammer „to Groninge“, so scheint es, man könne auch den umgekehrten Schluß ziehen, daß das Testament außerhalb aufgesetzt sei. Aber da das Schriftstück keinen Ausstellungsort angibt, so dürfte dieser Schluß doch nicht zu ziehen sein.

³ Harzzeitung 16 (1883) S. 259.

(die Marci) 1418 begonnenen Neubaus der Pfarrkirche S. Martini in dem zwischen dem Norden- und Süddorfe gelegenen Mitteldorfe (middeldorp) Gröningen einen entschiedenen Ausdruck. Am 1. Mai 1419 gestattete er, wie wir bereits erwähnten, zum Besten des damals bereits begonnenen Baues seinen Unterjassen zu Gröningen, die Glocke im Turm des eingehenden Dorfs Eilwardsdorf (Ilverstorpe) für dreißig lötlige Halberstädtische Mark an das Stift zu U. L. Frauen in Halberstadt zu verkaufen.¹ Und in seinen letztwilligen Bestimmungen übergab er für diesen Bau auch verschiedene Gewandstücke, andere stiftete er zu Messgewändern.² Der Bau wurde von seinem Nachfolger Johann von Hoym schnell zu Ende gefördert und geweiht.³ Obwohl mannigfach verändert und im Innern stark verbaut, ist sie doch noch ein Zeugnis von Albrechts Sorge für die kirchlichen Bedürfnisse seiner Unterjassen.

Während er sich aber so eifrig um den Bau des Gotteshauses an seinem Hofhaltsitze bemühte, vergaß er es auch nicht, rechtzeitig sein eigenes Haus zu bestellen. Am 17. Januar 1419 ernannte er den Magdeburger Domdechanten Johann von Redekin, den Scholastikus zu U. L. Frauen, Heise Funke und den Domvikar Johann Leynemann zu seinen Testamentsvollstreckern. Es geschah dies auf Schloß Gröningen in der heizbaren Tarnis oder Winterstube.⁴ Noch war der Frühling nicht angebrochen, als er am 6. Mai sich nach Halberstadt begab und hier auf einem Generalkapitel die Stiftsherren zu getreuer und sorgfältiger Ausführung seines letzten Willens aufforderte.

Er stellte ihnen vor, wie unser diesseitiges Leben unstat sei, wie er daher erwäge und beachte, daß jedes Lebensalter dem Tode unterworfen, wie nichts gewisser als der Tod, nichts ungewisser als die Todesstunde sei. Daher wolle er dem letzten Tage seiner Wallfahrt durch letztwillige Anordnung zuvorkommen und verlange sehulich, daß er hinsichtlich der durch ihn erworbenen Barschaft, seines gesammelten und mitgebrachten väterlichen Erbes, der durch ihn erworbenen und eingelösten goldenen und silbernen Kleinodien und hinsichtlich der Belohnung seiner Heintlichen, die ihm in diesem Leben dienten und seiner Geliebten, denen er am liebsten nach ihren Verdiensten und Tugenden vergelten möchte, zu seiner Seelen Arznei und Heile sorgen und milde Gaben

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3368.

² Harzeitschrift 16 (1883) S. 259.

³ Vergl. G. Schmidt, Bau und Kunstdenkmäler des Kreises Tischerleben, S. 79 i. Leuckfeld, Antiqq. Groningenses S. 51 und 121 läßt die Weihe der Kirche noch von B. Albrecht vollzogen werden.

⁴ in *estuario hiema'i*, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3365.

spenden könne. Daher bittet er das Kapitel inständigst, zu diesen Anordnungen seine Zustimmung zu erteilen. Diesen frommen Wunsch und Bitte gewährt das Kapitel einmütig und gelobt, für die Ausführung des Testaments Sorge zu tragen.¹

Sowie aus dieser Ansprache des Bischofs fromme und dankbare Gesinnung hervorgeht, so wird diese auch durch das Testament selbst bestätigt, das dabei auch manche nähere Beziehung zu Verwandten und Vertrauten kennen lehrt.

Unter den oben genannten vertrauten Sallenten bemerken wir gleich in dem Domvikar Johann Leynemann einen wernigerödischen Landsmann des Bischofs. Derselbe führte im Jahre 1409 die wernigerödische Stiftskellerei-Rechnung.² Siebenzehn Jahre später ist er Domherr im wernigerödischen Silvesterstift.³

Gleich die ersten Bestimmungen des Testaments betreffen Angelegenheiten, die sich eben so sehr auf sein Haus und Verwandtschaft, als auf das Stift Halberstadt beziehen. Albrecht sagt, er habe zweitausend rheinische Gulden an die Halberstädter Kirche gebracht und dafür die Burg Elbingerode seinen Vettern von Stolberg verpfändet. Die Thatsache dieser Verpfändung, von der wir bis dahin nichts wußten, ist eine recht merkwürdige. Daß die Grafen von Wernigerode Elbingerode zu jener Zeit inne hatten, war allerdings bekannt. Man leitete diesen Besitz wohl von der Gefangennahme Graf Heinrichs von Regenstein durch den Grafen Konrad von Wernigerode im Jahre 1343 und von der infolgedessen am 26. Juni d. J. erfolgten Abtretung Regensteiner Gerechtsame zu Elbingerode und Nachbarschaft an die Grafen von Wernigerode her.⁴ Aber wie an andern Orten, erlangten sie dadurch, entsprechend dem Inhalt der betreffenden Urkunde, zu Elbingerode nur Gerichts- und Grafschaftsrechte, im Besitz von Elbingerode befanden sie sich schon. Bereits ein par Jahre früher nennt Graf Konrad von Wernigerode den Knappen Williko von Zerrheim seinen derzeitigen Vogt in Elbingerode.⁵ Wenn nun Bischof Albrecht die Grafen zu Stolberg in den Pfandbesitz des mit der Grafschaft Wernigerode enge zusammenhängenden Amts Elbingerode brachte, so handelte er dadurch ganz im Sinne seiner Familie, die um diese Zeit jenes enge verbundene thüringische Geschlecht als Nachfolger in seinen Besitzungen ansah. Ist unsere Vermutung richtig, daß der bisher

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3366.

² Urkundenbuch der Stadt Wernigerode S. 369, vgl. S. 393.

³ Vergl. Urkundenbuch der Stadt Wernigerode, Nr. 343.

⁴ Harzeitschrift 4, 381; 6, 96.

⁵ pro nunc nostrum advocatum in Elbelingerode, Urkundenbuch der Stadt Wernigerode 96.

im wernigerödischen Stamme nicht gehörte echt Stolbergische Rufname Heinrich durch Taufzugesellschaft eines Stolbergers an den letzten des Hauses Wernigerode gelangte, so haben wir eine engere persönliche Verbindung beider Häuser bis in die Mitte des vierzehnten Jahrh. zu verfolgen, da Graf Heinrich kaum nach dem Jahre 1350 geboren wurde. Ergänzend ist dazu zu nehmen, daß der gräflich Wernigerödische Stamm-Rufname Albrecht zum erstenmale dem Sohne des gleichzeitigen Grafen Heinrich XVI. zu Stolberg etwa 1370 beigelegt wurde. Im Jahre 1379 heißt jener Graf Heinrich zu Stolberg bereits Bruder der Grafen Cord, Dietrich, Albrecht und Heinrich von Wernigerode.¹

Zu seinem Testamente sagt Bischof Albrecht weiter, daß seine Vettern zu Stolberg ihm während der Zeit seines Bistums jährlich zweihundert, zusammen sechzehnhundert Gulden als väterlichen Zins gezahlt hätten. Außer diesem Gelde habe er Kühe, Schafe, Schweine, Pferde, Korn und andere Güter, tausend Gulden an Wert, aus Elbingerode, Wernigerode und Dardesheim (seinem dompropsteilichen Amt) zu des Stifts Halberstadt Nutzen angewandt, um die Burg Schlaustedt für 600 Braunschweigische Mark von den v. Spiegel zu lösen. Noch 270 Braunschweigische Mark brachte er auf, um Friedrich v. Seberem und Albrecht von Bodendiek wegen ihnen zustehender Einnahmen aus der Visitation von Stiftern und Kirchen zu befriedigen. Aber auch andere auf 1500 rhein. Gulden geschätzte Schulden seines Amtsvorgängers, Bischof Heinrich, hat er abgetragen.²

Die von ihm aufgeführte Barschaft läßt neben andern Zeugnissen den Bischof als guten Wirtschaftler erkennen, während die 17 goldenen Ringe, der Reliquienschein, die 27 silbernen Löffel, die verschiedenen hantverzierten silbernen und vergoldeten Schalen, Becher, Humpen, Trinkhorn, silberne Ketten, silberner Gürtel mit Glocke, silberner Jackengürtel, eine vergoldete Kanne mit Ausgußröhre, an die stattliche Ausstattung seiner Gemächer erinnern und für seinen Sinn für diese Art Prunkstücke zeugen.

¹ Harzeitschrift 12 (1879) S. 101 f. und S. 116.

² Von bemerkenswerten Verleihungen aus seiner Bischofszeit mag noch Einzelnes erwähnt werden: Am 25. Februar 1412 thut er den v. d. Aßeburg, v. Heimburg, v. Hoyu und v. Bellheim für 200 Mark Silbers auf 30 Jahr Wülperode mit Zubehör ein, am 14. September 1416 belehnt er die v. Honlage aufs Neue mit Schloß Weferlingen; am 12. März 1417 verpfändet er die Hälfte des Schloßes Hornburg ans Domkapitel; am 25. Januar 1418 verpfändet er den v. d. Aßeburg das Schloß Hornburg; am 22. Februar 1418 gibt er mit Zustimmung des Domkapitels Schloß Schneidlingen für 613 $\frac{1}{2}$ Brandenb. Mark auf drei Jahre in Pfandbesitz. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3301, 3310, 3342, 3351, 3356.

Auch an bunten Gewandstücken fehlte es nicht.¹ Bemerkenswert ist, daß eine Reihe von diesen Kleinodien sein Wernigerödisches, andere die Wappen seiner Mutter, einer Edeln von Warberg, oder das Honsteinische trugen.

Von den Wertstücken bestimmte er alle siebenzehn goldenen Ringe, einen Löffel mit einem Serpentinstein, und sonst alle Löffel in Edelmetall, die vergoldeten Rännchen mit Ausgukröhren, die seiner Mutter Heilwig gehört hatten, ferner seinen Reliquien-schrein, alle einzeln aufgeführten Humpen und Schalen — erstere bis auf einen — seiner Nichte Karde oder Kordula, seines Bruders Konrad Tochter, Witwe Graf Günthers von Ruppin.

Einzelne Stücke überwies er den ihm offenbar auch befreundeten Testamentsvollstreckern, so einen Humpen mit seinem Wappen dem Domdechanten zu Magdeburg, Johann von Redekin, zehn silberne Becher an Heise Junke, Schulmeister zu U. L. Frauen in Halberstadt, die mit keinem Wappen versehenen bunt verzierten Schalen aber seinem Landsmann und Kammermeister Johann Leynemann.

Von seiner Hinterlassenschaft soll sodann ein jährliches Seelgedächtnis im Dom bestellt werden, wozu sich alle Stiftskollegien samt den Vikaren vom Dom, U. L. Frauen, S. Johann, S. Bonifatii und S. Pauli zusammenfinden sollen zu Vigilien, Messen und Fürbitte. Man soll dabei seiner Eltern, seines Bruders Konrad und der Gemahlin desselben gedenken. Sein Bruder Heinrich lebte noch; dagegen ist es bemerkenswert, daß seines durch die Beme gerichteten Bruders Dietrich nicht gedacht wird. Beseitigt wird das Anfallende dieser Erscheinung nicht, wenn wir annehmen, was indes nirgendwo unmittelbar gesagt ist, daß die Kapelle S. Theobaldi von den Grafen Konrad und Heinrich zu einer Art Sühne mit Bezug auf den gerichteten Bruder gestiftet wurde.

Aber nicht nur im Dom, sondern auch im Familienstift zu S. Silvestri in Wernigerode ordnete er die Feier seines Seelgedächtnisses an mit einer halben Mark, zugleich für seinen Bruder und seine Schwägerin Heilwig.²

¹ Harzeitschrift 16 (1883) S. 258 f.

² Schon im Jahre 1419, also unmittelbar nach seinem Ableben, geschieht der Gedächtnisfeier auf B. Albrecht Erwähnung. Urkundenb. der Stadt Wernigerode S. 396, Anm. 3. Bei Albrechts Seelgedächtnis finden wir beim Jahr 1453/54 den Gorgonientag (9. September) als Zeit dieser Feier verzeichnet. Am 14. März 1426 bescheinigt das Kap. zu Wernigerode die von Heise Junke und ihrem Mitkanonikus Jan Leynemann geschehene Ueberweisung der 12 löth. Mark Halb., wovon der jährl. Zins von 1/2 Mark zur Feier von B. Albrechts Seelgedächtnis gegeben werden soll. Urkundenbuch der Stadt Wernigerode 343. Auch der memoria Heylewigin comitisse geschieht

Zwölf Mark sollen auch der Zwerg Markus und der Zwerg Hans in Kuppin bekommen. Es ist nicht gesagt, ob der erstere etwa in Wernigerode oder am Hofe des Bischofs zu finden ist. Anzunehmen ist letzteres. Es handelt sich hier offenbar um eine Art von Hofnarren.

Wenn der Bischof zwanzig zu Rente zu machende Mark für die Klosterjungfrauen zu Egelu seiner „vedderke“ von Wernigerode und seiner „modderen“ (Mutter Schwester) von Warberg aussetzt, die nach deren Ableben an die Klosterjungfrauen zu Egelu heimfallen sollen, so ist wohl mit Recht an eine Schwester der Gräfin von Kuppin, also an eine Tochter Graf Konrads, gedacht worden. Eine solche war vorhanden in Margareta, Gemahlin des Edeln Johann von Salza, die bereits im Jahre 1406 Witwe war. Ist diese Nichte des Bischofs gemeint, so lebte dieselbe also noch im Jahre 1419.

Von den weiteren Legaten sind noch die für zwei Verwandte zu erwähnen. Der eine ist sein „Dheim“ Junker Heinrich, Edler von Helderungen. Er erhält ein par Rosse, einen Stahlpanzer und des Bischofs ganze Waffeneinrichtung („all myn harnsch“). Eine Forderung von 150 rheinischen Gulden überwies er seinem Bruder, dem Grafen Heinrich. Für ein Pferd des Kord Overbeck, der wahrscheinlich in dienstlichen Verhältnissen zum Bischof stand, sollen einem Bürger von Halberstadt achtzehn Gulden gezahlt werden. Overbeck war wohl ein Wernigeröder; wenigstens finden wir in jener Stadt zwölf Jahre später einen Bürger des gleichen Vor- und Zunamens.¹

Seinem Nachfolger als Bischof vermacht er besonders Bett- und Küchengerät, anderes seinem Hofgesinde, dem Hauptmann Henning Wolters, dem Edeln Heinrich von Helderungen, Arnd von Krummensee, Hans von Burgdorf und einem Diener Gerlach.

Die hinterlassenen Vorräte an Vieh und Korn auf dem von ihm gelösten Schlosse Schlanstedt und auf Gröningen geben eine befriedigende Vorstellung von den wirtschaftlichen Verhältnissen auf diesen bischöflichen Hauptgütern; es waren an ersterem Orte bei sechshundert Schock von allen Getreidearten (alles Korn), hundert Malter Hafer, 52 Rauhäupter, zwölf Kälber, vier Schock Schweine, die vom Hirten auf die Wast getrieben werden, zehn Mutterpferde, fünf Wagenpferde; in Gröningen fünfhundert Schock Gerste, fünfhundert Schock Hafer, fünfhundert Schock Weizen, sechshundert Schafe jeder Art (aller schap), viertelhalb

schon seit 1412 Erwähnung. Daselbst. S. 396. Bgl. S. 391 *Recepta de consu. quom dedit dom. episc. ad mem. comitisse Hoylewigis de Wern.* 1412.

¹ Urkundenbuch der Stadt Wernigerode S. 402.

Schoß Schweine, fünfzig Stück Kühe, dreiundzwanzig Mutterstuten, die frei mit den Füllen weiden, fünf Stuten im Wagen, fünf Wagenpferde.

Wir schalten hier ein, daß wir gelegentlich auch von Albrechts bergmännischen Unternehmungen auf dem Harze in seinem an-ererbten Amt Elbingerode hören. Ein alter Wernigeröder sagt 64 Jahre nach Albrechts Ableben, daß Bischof Albrecht mit seinem Bruder, dem Grafen Heinrich, die Neue Hütte bei Elbingerode erbaute und daß beide die „Erdfeldische Gemeinde“, die Flur des wüsten Dorfs Erdfelde, dazu legten.¹ Zwischen 1411 und 1419 belehute er aber als Bischof den Bürger Klaus Ißenblas zu Wernigerode mit der Hütte zum Silberkolk und mit verschiedenen Holzbergen bei Elbingerode.²

Kehren wir zu des Bischofs Testamente zurück, so bestimmt er darin, daß sein Leichenbegängnis „herrlich“, d. h. wie es einem Fürsten und Herrn geziemt, mit den damals üblichen kirchlich-weltlichen Feiern begangen werden soll, und ist dabei Brot, Speck und anderes Fleisch an die armen Leute zu spenden. Soweit der Vorrat reicht, soll dieses von den Häusern Schlanstedt und Gröningen geliefert, was etwa mehr nötig ist, von seiner hinterlassenen Bartschaft gekauft werden.

Seiner Anordnung gemäß wurde der Bischof in der Domkirche bestattet, wo sein Leichenstein noch im vorigen Jahrhundert links vom Eingang in die bischöfliche Kapelle hinter dem Chor zu sehen war. Er trug die Inschrift:

Anno domini M. CCCC.XIX. mensis Semptembris undecima obiit reverendus pater dominus Albertus comes de Wernigerode, huius ecclesie episcopus. Cuius anima requiescat in pace.³

¹ Herm. Ruchus sagt 1483 aus: quod quondam dom. Hinricus comes in Wernigerode et dom. Albertus, eius frater, qui fuisset factus Episcopus Halberstadensis, illi duo applicaverunt illud Ertfeldesche gemeyne ad novam casam, que decitur de Nije hutte, quam edificaverunt. Desius, Elbingerode, Urf. S. 33.

² Urkundenbuch der Stadt Wernigerode Nr. 257.

³ Im Necrol. S. Bonif. zu Halberstadt heißt es auch zum 11. Sept.: Hic peragetur memoria dom. Alberti episc. Halberst. etc. . . . ita fuit servatum anno 1503. Am 12. März 1426 überweist das Domkapitel den andern Stiftern eine Breite von 60 Morgen bei der Mordmühle oberhalb der Stadt Halberstadt zur Feier des Seelgedächtnisses, seliger gedechtnisse ern Albrechtes van Werningerode, ichteswanne ok biscoop to Halb., mit der Bestimmung, daß die Memorie gefeiert werden solle am sunte Prothi et Jacinti dage, ichte de tid dat leyden mach. Dieser Tag ist denn auch im Cod. 63 der Domgym. Bibl. zu Halb. von gleichzeitiger Hand eingeschrieben. Vergl. Harzeitschrift 16 (1883) S. 251.

Wir haben den Lebensgang Bischof Albrechts, sein Thun und seine Gesichte bis zu seinem Ableben verfolgt und stellen nun die Frage, ob wir bei dem fast vollständigen Mangel darstellender und beurteilender Quellen in der Lage sind, ein Bild seiner Persönlichkeit, seines inneren Wesens zu zeichnen. Und wir glauben einen solchen Versuch wagen und aus gelegentlichen meist kürzeren Andeutungen aus gleichzeitigen Quellen, die an und für sich nicht beweiskräftigen Urtheile neuerer Chronisten im Wesentlichen bestätigen zu können.

Winnigstedt sagt von ihm, „(er) hielt allezeit guten Frieden und ließ sich nicht zu Kriege bringen, denn allein für der Harzburg wider die Straßenräuber“;¹ noch kürzer S. Lenz: „er war ein Mann, der den Frieden liebte.“²

Daß Albrecht sich nur einmal zu einem kriegerischen Unternehmen habe bringen lassen, ist insofern nicht richtig, als wir sahen, wie er dem Stift Hildesheim absagte und Jahre lang mit demselben in Fehde war und wie erst kurz vor seinem Ende eine Ausöhnung zwischen ihm und Graf Heinrich von Hohnstein nach längerer Befehdung stattfand. Auch scheint es nicht für einen Mann des Friedens zu zeugen, wenn wir Albrecht als jugendlichen Prälaten an der Seite seines Bischofs kämpfen, Streitmasse, Panzer und Harnisch auf der bischöflichen Residenz unterhalten und aufbewahrt sehen. Als Kämpfen mit dem Schwert von Eisen begegnen wir aber dem geistlichen Herrn in gereiften Jahren nicht mehr. Gerüstet und kampfbereit mußte er aber auch als Bischof in jener unseligen Fehdezeit sein, um den Frieden zu bewahren und das Recht zu schützen. Den wahren Zweck seiner Schutz- und Trugbündnisse drückt er klar und deutlich aus, als er sich am 1. März 1414 mit den Herzögen Bernhard und Otto von Braunschweig auf drei Jahre verbindet; es geschehe, sagt er: dem hilgen rike to eren unde unser aller lande unde lude to nod unde to vromen.³ Seine Sorge um die Erhaltung des Friedens und sein starker Widerwille gegen die Raubritter und Landfriedensstörer lebte sprichwörtlich im Bewußtsein des Volks. Man sagte, er habe solche Leute stets „Kafesraven“ — Schandpfahlsrabben oder Galgenvögel — genannt.⁴

Den besten Beweis, daß er den Wohlstand und Leben verzehrenden Krieg möglichst vermied und das friedliche Gedeihen von Land und Leuten nach Kräften förderte, erbrachte er dadurch, daß er trotz der unvermeidlichen Kriegszüge in der unruhigen

¹ Winnigstedt bei Abel, Chroniken S. 356.

² Diplom. Stifts- und Landeshist. von Halberstadt S. 271.

³ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3314.

⁴ Abel, Chroniken, S. 357.

Zeit des Stifts Gut mehrte und die bischöflichen Aemter in guter wirtschaftlicher Verfassung hinterließ. Hatte sein gleichgesinnter Vorgänger Heinrich von Warberg des Stifts schwere, meist noch von dem Hohnsteiner Ernst herrührende Schuldenlast noch nicht bewältigen können, so trug er den ihm überlassenen Rest von anderthalb tausend Mark und einige kleine Schuldposten nicht nur ab, er führte dem Stift auch noch ansehnliche Summen Geldes, sowie Getreide und Vieh aus seinen väterlichen Erbgütern und aus dem dompropsteilichen Hofe Dardesheim zu.

Wenn ihn der Chronist einen frommen, gottesfürchtigen, geistlichen und gelehrten Mann nennt, so lassen sich auch diese Urteile aus Albrechts Wirksamkeit und gleichzeitigen Zeugnissen erhärten. Freilich von jener Frömmigkeit, die ihr Ideal in asketischen Uebungen und in der Lösung des Herzens und Gemüths von Vaterland und Heimat, von der angeborenen Verwandtschaft und von treuen Freunden und Dienern sucht, war die seinige das gerade Widerspiel. Sein Haus- und Hofhalt und das ihm entsprechende tägliche Leben entbehrte nicht der feineren weltlichen Gestalt und äußerer Zier, wie seine Zeit und Herkunft es so mit sich brachte. Selbst als er mit allem Ernst seines nahen Scheidens gedachte, bestimmte er, daß er in fürstlicher, auch äußerlich prächtiger und ehrenvoller Weise bestattet werde. Sein dem Aussterben sich zuneigendes Haus, Eltern, Brüder, Nichten und sonstige Verwandte liebte er warm und treu, und sein Schuen und Verlangen stand dahin, denen, die ihm treu gedient, ihre Liebe und Dienste voll und entsprechend zu vergelten. Er bedachte sie in seinem letzten Willen, so viel er es vermochte. Seiner Geburtsheimat, besonders der Stadt und dem Stift Wernigerode, hing er mit treuer Liebe an. Auch dem ihm noch im Greisenalter heimisch gewordenen Gröningen diente er noch in seinen letzten anderthalb Jahren, indem er ihm mit allem Eifer ein neues Gotteshaus zu bauen sich bemühte.

Dabei vergaß er aber nicht die allgemeinen Aufgaben seines geistlichen oberhirtlichen Amts, wovon die erhaltenen Urkunden hinlänglich Zeugnis geben. Auch von allgemeineren Einrichtungen und Anordnungen im Stift und Kapitel ist innerhalb der kurzen Zeit seines Waltens mehrfach die Rede. Ums Jahr 1413 wurden unter ihm neue Satzungen des Domkapitels beraten oder doch eingeführt.¹ Gleich im ersten Jahre seines Bistums wurde bestimmt, daß bei Verhandlungen über Streitigkeiten des Kapitels mit Verwandten eines Domherrn der betroffene Domherr abtreten solle,² und daß der Domdechant bei vorzunehmenden Veränderungen

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3311 mit Anm.

² Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3296.

und Besserungen das Domkapitel zusammenberufen, die Sache genau darlegen und die Veränderung alsdann nach Stimmenmehrheit vornehmen lassen solle.¹

Wir erkennen in ihm auch einen Förderer der seine reformbedürftige Zeit mächtig bewegenden konziliaren Bestrebungen. Seit der zweiten Hälfte des April 1417 ist der Dompropst Friedrich Hake auf dem Konzil anwesend.² Sonst wird aber Johann Bruns als Bischof Albrechts Abgesandter in Konstanz genannt.³ Derselbe war Propst des Jungfrauenklosters Adersleben und scheint vor dem Dompropst in Konstanz gewesen zu sein.⁴

Wenn Albrecht päpstliche Provision und die Durchbrechung der ordentlichen bischöflichen Gewalt durch päpstliche Exemtionen unangenehm zu empfinden hatte, so vermied er seinerseits die Verletzung der kanonischen Bestimmungen durch Vereinigung mehrerer Prälaturen in seiner Hand. Als er Propst zu S. Blasien in Braunschweig wurde, trat er von der Propstei zu S. Bonifatii in Halberstadt zurück, und erst nachdem er die Braunschweiger Propstei den Herzögen von Braunschweig wieder aufgelassen hatte, ließ er sich zum Halberstädter Dompropst wählen. Wenn er als Propst zu S. Blasien in Braunschweig Domherr in Halberstadt blieb, so lag darin keine Hängung von Prälaturen, ebensowenig, wenn er sich als Dompropst vom Bischof das Archidiaconat von Cisleben zuweisen ließ. Dagegen vernehmen wir nicht, daß er das Cislebener Archidiaconat behalten habe, als er später den Bann von Utleben, dompropsteilichen Patronats, verwaltete.

Raum etwas zeugt aber kräftiger für das lebenswürdige Wesen und den edeln Charakter Albrechts, als die Liebe und Hochachtung, die er bei Bischof Albrecht III., geb. v. Rifmersdorf, genoß, der, selbst einer der tüchtigsten und gelehrtesten Kirchenfürsten, die auf dem Halberstädter Bischofsstuhle saßen, ein Vierteljahrhundert unseres wernigerödischen Albrechts geistlicher

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt Nr. 4, 3297.

² Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2, 760. Hiernach wäre der Dompropst am 22. April 1417 in Konstanz gewesen, was einigermaßen auffallend ist, da er noch acht Tage vorher in der Heimat urkundet. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3344. Späterhin kommt er allerdings in uns bekannten Urkunden erst wieder am 1. April 1418 vor, a. a. O. 3355.

³ Winnigstedt bei Abel a. a. O. S. 357. Reimann, Grundr. d. Halb. Diöf. hat Joh. Bruns als Vertreter B. Albrechts zu Konstanz zum J. 1414 nach Joh. Drude. Chron. Halb. manuscr. n. Bzovius Ann. Eccl. XV, 364.

⁴ Bei Reimann a. a. O. ist er 1414 in Konstanz. Nach Urkunden v. 12. u. 19. Februar d. J. ist er aber noch daheim. Vgl. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3315 m. Anm. Unter den bei v. d. Hardt Kor. magni Concil. Const. tom. V, p. 12–50 als auf dem Konzil anwesend aufgeführten Personen finden wir weder den Halberstädter Dompropst noch Johann Bruns genannt.

Oberherr war. Mit Rücksicht auf den würdigen Propst Albrecht und durch die zu ihm genährte Liebe und Zuneigung bewogen (*promoti affectu*), gestattet dieser im Jahre 1369, daß ausnahmsweise drei Kanoniker aus Minderpräbenden und ein Elekt ohne die mittlere bejessen zu haben zu den Präbenden im Stift zu S. Bonifatii gelangen können.¹ Und als derselbe Bischof aus gleicher Neigung achtzehn Jahre später dem damaligen Dompropst Albrecht von Wernigerode das Archidiaconat von Eisleben überträgt und es offen ausspricht, daß er ihm seine ganz besondere Gunst zuwende, da begründet er dies mit des Propsts edeln Charaktereigenschaften, seiner Rechtschaffenheit, seinem aufrichtigen Wesen.² Ebendieselben Charaktereigenschaften — die *probitas* und *fides* — werden auch in einem Distichon des Chronisten betont.³

Daß des Rifmersdorfers, jenes graduirten, als Albertus de Saxonia in der Geschichte der Wissenschaft namhaften Scholastikers, Gegners des Thomas von Aquino, Vorliebe für den Wernigeröder Grafensohn auch durch dessen wissenschaftlichen Eifer und Ausbildung mitbedingt wurde, haben wir guten Grund anzunehmen. Sahen wir doch, wie er nach seiner ersten Vorbildung in der Geburtsheimat seine weitere Ausbildung erst als junger Prälat durch einen besonderen Lehrmeister fortsetzte, wie er aber dann als Zwanzigjähriger eine berühmte Hochschule in Frankreich aufsuchte, um sich die seinem Berufe gemäße Ausbildung zu erwerben. Eine akademische Würde erlangte er nicht, auch hören wir von keiner Schrift, die er verfaßt hätte. Aber schon sein Testament, das er nicht nur abfaßte, sondern auch selbst niederschrieb, zeugt davon, daß er die Feder wohl zu führen wußte.⁴ Daß er es, während selbst noch später Schriftstücke dieser Art in der herrschenden lateinischen Kirchensprache aufgesetzt wurden,⁵ in seiner niederdeutschen Muttersprache abfaßte, ist immerhin bemerkenswert.

Bischof Albrecht ist keine Größe ersten Ranges, aber er ist ein wackerer echter deutscher Mann, der die geistigen und geistlichen

¹ 19. Mai 1369, Urkundenbuch von S. Bonifatii 189.

² *Virtutum merita probitatis vestre nos inducunt, ut vos favore prosequamur singulari.* Urkundenb. d. Hochst. Halberst. 4, 3004.

³ Von ihm heißt es darin: *septem probitate fideque Annis perpetuis curat ovile dei.* Er war aber etwa neunteshalb Jahr Bischof.

⁴ Er sagt selbst: *testament unde leste wille, also ek Albrecht b. to Halb. geschreven unde gedan hebbe.* Das Schriftstück findet sich nach zwei gleichlautenden, nur wenig in der Rechtschreibung verschiedenen Exemplaren gedruckt *Harzzeitshr.* 16, S. 257—261, und Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, Nr. 3369.

⁵ Vergl. z. B. die beiden Inventarien v. J. 1442 und 1506. *Harzzeitshr.* 24, S. 531—543.

Zutreffen hochhielt, in einer wilden verworrenen Zeit Recht und Gerechtigkeit übte, den Frieden liebte und nach Kräften den Aufgaben seines Berufs gerecht zu werden suchte. Die Angelegenheiten seiner engeren Geburtsheimat Wernigerode trug er bis an sein Ende treu auf dem Herzen und sah ihren Uebergang an das befreundete Haus Stolberg fest geordnet. So sichert sein Wirken und Streben als Haupt eines angesehenen geistlichen Fürstentums dem Namen des sich schnell zum Ende neigenden wernigerödischen Grafenhauses eine ehrenvolle Erinnerung in der deutschen Landesgeschichte.

Der Haushalt des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg.

Von Dr. Liebe in Magdeburg.¹

Zu ausschließlich als das der Reformation hat bisher das sechszehnte Jahrhundert gegolten. Seine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des modernen Staates liegt in dem Siege des territorialen Elements über das ständische. Die Helfer der Fürsten in diesem siegreichen Kampfe sind die Zentralbehörden, die jetzt an Stelle der vereinzelt Amtleute und Räte von Haus aus treten. Sie charakterisieren sich durch kollegialische Organisation und gelehrte Bildung, beruhend auf akademischen Studien. Mit der wachsenden Festigung ihrer Macht waren es vor allem wirtschaftliche Verbesserungen, auf die die Fürsten ihr Augenmerk richteten; die bisher überwiegend den Städten überlassene Geldwirtschaft rückte in den Mittelpunkt auch der territorialen Finanzpolitik. Es galt, die Forderungen einer neuen Zeit, besonders auf militärischem Gebiete, mit den Einkünften in Einklang zu bringen und groß ist die Zahl der Fürsten, die sich als sorgsame Haushalter einen Namen gemacht haben.

Bischof Heinrich Julius von Halberstadt, der nach seines Vaters, Herzog Julius von Braunschweig, Tode diese weltliche Würde mit seiner geistlichen vereinigte, ist in seiner Bedeutung für die Reformation gewürdigt worden. Ihr hat er in einer Zeit gewaltiger Erfolge des erstarkenden Katholizismus 1591 zum Siege in seinem Stift verholfen.² Wenig bekannt ist bis jetzt seine Landesverwaltung, zu der die folgende Darstellung einen Beitrag liefern soll.

1566 als zweijähriges Kind postuliert übernahm Heinrich Julius, auf Schloß Gröningen sorgfältig erzogen, 1578 nominell die Regierung. Hatte das Domkapitel trotz des Vaters evangelischer Gesinnung den ersteren Schritt gethan, um die Vorteile einer langen Zwischenregierung und den Verzicht auf die bischöflichen Einkünfte braunschweigischerseits zu erlangen, so leistete es

¹ Wegen des verwandten Stoffs möge hier an Ed. Bodemanns Aufsatz über Herzog Julius von Braunschweig in Müllers Zeitschr. für Kulturgesch. 1875, S. 193—239 und 311—348 erinnert werden. N. d. Ned.

² W. Langenbeck, Geschichte der Reformation des Stiftes Halberstadt. Göttingen 1886.

auch jetzt keinen Widerstand, trotzdem die päpstliche Konfirmation für den protestantisch erzogenen Prinzen ausblieb. Der thatfächliche Austritt des Regiments erfolgte 1584, in welchem Jahre sich der zwanzigjährige Fürst mit Dorothea, Tochter des Kurfürsten von Sachsen, vermählte. Die innere Verwaltung ruhte auch fernerhin in den Händen des Kapitels.¹

Wie sich Herzog Julius bemüht hatte, seinen Sohn durch eine sorgfältige Erziehung würdig vorzubereiten, so stand er ihm auch bei Uebernahme der Regierung hülfreich zur Seite, um die Unzuträglichkeiten zu beseitigen, die bei der Hofhaltung eines so jungen Fürsten und nach so langer Zwischenregierung zumal in ökonomischer Hinsicht hervortreten drohten. Die entscheidenden Punkte erscheinen bereits festgelegt in der Instruktion vom 18. Mai 1584. Danach soll Heinrich Julius: 1. Gottes Wort befördern. 2. Mit Rat des Domkapitels, Hofmeisters, Stützhauptmanns und anderer Räte auf alle Kammer- und Kanzleisachen Bescheid geben und von Tag zu Tage lernen, wie abwesens jener zu verfahren. 3. Seine Einnahme und Ausgabe nebst Rechnungen sich selbst angelegen sein lassen. 4. Aus Küche und Keller jedem das seine durch den Hofmarschall entrichten, nach der Mahlzeit aber beide wieder verschließen lassen. 5. Den Hof soviel sich schicken will einziehen und das unnötige Volk abschaffen, das Ersparte sei dem Stift zum Besten. „Wosern sich Seine Liebden in unsern Kopf johulich schicken, sollen sie sich dessen zu erfreuen haben, daß Seine Liebden nach unserem tödlichen Abgang vor andern unsern Söhnen zu unseres Fürstentums Regierung befördert werden sollen. Wo nicht, so wird der unter seiner Liebden Brüdern, der sich am besten dazu schickt, den Vorzug haben.“²

Die weitere Ausführung dieser Gedanken übertrug Herzog Julius einem Manne, in den er großes Vertrauen gesetzt haben muß, Christoph von Bovir. Er rechtfertigte die Meinung seines Herrn; das von ihm eingereichte „Bedenken“ ist von muster-gültiger Umsicht und Klarheit. Seine Vorschläge gehen dahin: 1. Ein Verzeichnis derer zu machen, so zu Regierung, Hof und Haushaltung vornöten, die übrigen abzuschaffen. 2. Die Haushaltung vom Hoflager zu sondern dergestalt, daß ein Hofmeister auf's Vorwerk angenommen werde, der Vorwerksleute und Fröhner um ein bestimmtes Deputat speise. 3. Es sollen fortan drei Klassen von Besoldung eingeführt werden, indem die einen Lohn, Kleidung und Kost am Hofe erhalten, die am Orte an

¹ Rgt. v. Mülverstedt, Das Tagebuch des Domdechanten Matthias von Oppen (1596—1608). Magdeburg 1894.

² Staatsarchiv Magdeburg A. Vision Halberstadt, Nr. 344. Kopie.

geessenen neben Lohn und Kleidung ein Kostgeld, ein Teil endlich ein Jahrgeld für alle drei Posten der Ersparnis halber, da an Speisen wie Kleidung zu viel verbraucht worden sei. 4. Wie die Haushaltung sollen auch die Bausachen vom Hoflager gesondert, den Bauleuten entweder die Arbeit um eine Summe verdungen oder Tagelohn gereicht werden. Die Unterthanen, welche bisher bei Lieferung von Getreide und Vitalien Futter und Mahl erhielten, sollen, um Unordnung am Hoflager zu vermeiden, das Futter von den Amtleuten in den Aemtern und für die Kost Geld empfangen, denn der Armut etwas abzubrechen, könne er gewissenshalber nicht raten. 5. Soll man, wenn die mit Kost- oder Jahrgeld angestellten von Küche und Keller abgewiesen sind, die Zahl der hierbei Beschäftigten festsetzen, damit nicht jedem freistehe, einen Knecht oder Jungen anzunehmen, „der nur müßig geht und des Bieraufens wartet“, denn übrig Gesinde bringt mehr Schaden als Frommen, weil sich immer einer auf den andern verläßt. Also stelle man nicht mehr an als nötig, so würde „die Bierkanne desto besser ruhen.“ 6. Soll man eine Hofordnung machen, in der Hofstube anschlagen und alle Vierteljahr vorlesen, „darin Gottseligkeit, Burgfrieden, Ehrbarkeit und andere Disciplin vorgesehen“. 7. Es soll bestimmt werden, wieviel jedem zur Mahlzeit zu verabreichen sei, ferner Eßzeit und Tischordnung; nachher sei Küche und Keller zu verschließen. Der Hausmarschall soll die Mahlzeiten beaufsichtigen, und nur auf seine Anordnung dürfen Fremde als Gäste gespeist werden. 8. Nach dem über den Verbrauch gemachten Ueberschlag seien die Aemter mit Lieferungen zu belegen; an jedem Abend soll der Hausmarschall einen „Spezialzettel“ machen zur Vergleichung des Aufgegangenen. 9. Man berechne den Bedarf an Würze und Fastelspeise, Bier und Wein, der rechtzeitig auf den Leipziger Märkten einzukaufen sei, ebenso den für die Hofkleidung. 10. Es sei Disciplin mit den Jungen zu halten. 11. Für fremde Gäste oder zu Reisen seien etliche von Adel anzunehmen, die bei Gelegenheit aufwarten und Hofkleidung empfangen bei Ersparung des Unterhalts.¹

Der leitende Gedanke des Ganzen ist Einführung einer strengeren Kontrolle der verbrauchten Naturalien. Dabei tritt das Bestreben hervor, diese bei der Besoldung, wie im Entgelt für Hand- und Spanndienste durch Geld zu ersetzen. Wir sehen eine Tendenz zum Durchbruch gelangt, die 1491 eine Hauptrolle bei den Maßregeln spielte, durch die der in arge finanzielle Bedrängnis geratene Hofhalt Graf Heinrichs zu Stolberg gestützt

¹ Staats-Archiv Magdeburg Dr.

werden sollte.¹ Den Vorschlägen Christophs von Bovir entsprechend wurden alsbald genaue Verzeichnisse aufgestellt über die Zahl der zum Hofhalt nötigen Personen und Pferde, über die Besoldung der Hofdiener wie den Lohn des Gesindes auf den Aemtern — ein Unterschied, auf den bereits Jacobs zum Jahre 1584 aufmerksam macht —, endlich über die zum Empfang der Winterkleidung Berechtigten, welche letztere aus den Jahren 1585/86 im Original vorliegen.² Nach diesen Verzeichnissen, die nicht völlig übereinstimmen, belief sich die Zahl der Hofdiener auf etwa 160, von denen einige neunzig mit Nennung ihrer Aemter namentlich aufgeführt werden, die übrigen den einzelnen als Knechte und Jungen beigegeben sind. An der Spitze stehen die Kammerräte: Domdechant und Statthalter Ludwig von Brißke, Stiftshauptmann Heinrich von der Lühe, Hofmeister Wieprecht von Treskau; Hofmarschall Hans von Bülow, Vizehofmeister Levin von Borstel, Mathias Bottiger. Es folgen die von Hans aus bestellten und Kanzleiräte: D. Peter von Wenhe Kanzler, D. Johann Borcholt, Domherr Johann von Brißke, Domherr Kaspar von Rannenberg, Heinrich Ziegenmeyer, D. Heinrich Grunfelder, D. Balthasar Becker. Abgesehen von den eigentlichen Hofbeamten und den Mitgliedern des Kapitels, dem ein Anteil am Regiment zugesagt war, überwiegen also die studierten Bürgerlichen. Als Kämmerlinge, Hof- und Landjuukerwerden aufgeführt: Ludolf von Alvensleben, Balthin von Bornstedt Jägermeister, Georg Engelhard Lohneiser Stallmeister, Heinrich von Wiedensche,asmus von Jagow, Benedir von Rannenberg, Albrecht von der Schulenburg, Friedrich von Amelnuren, Ernst Hopfkorf, Hermann Stahl, Joachim von Beltheim. Die Abteilung Sekretarien und Kanzleiverwandte zählt 5 bürgerliche Mitglieder: Einen „Gelarhten“, einen Sekretär, einen Kammer-, zwei Kanzleischreiber, dazu kommen 2 Kopisten, 1 Kanzleijunge. Hofprediger sind M. Oppichin, der frühere Lehrer des Bischofs und M. Niemschneider, zur Kantorei gehören 2 Leiter, davon einer als Kapellmeister bezeichnet, 7 Kantores und „der kleine Junge mit der Posaune“. Sieben Edelknaben machen den Beschluß der höheren Hofdienerschaft. Zu ihr gehören noch die persönlichen Diener, deren Zahl bei den Räten 2—6 beträgt, bei den Kammerjunkern und den beiden ersten Sekretären zwei. An der Spitze der niederen Hofdiener stehen 3 Bedienstete der Silberkammer, Apotheker und Balbierer. Der Marstall hat das zahlreichste Personal, 10 Mann mit 5 Stalljungen und 2 Kutschern; enthielt er doch 24 Pferde,

¹ Jacobs, Alter und Ursprung der gräflichen Dienerschaft zu Wernigerode (Bd. 21, S. 105 ff.)

² Sämtlich St.-M. M. a. a. D.

nebst 6 Kutschpferden. Von den beiden Einspännigern führt einer den Titel Futtermarschall. Zur Küche gehören 1 Küchenmeister, 1 Küchenschreiber, 2 Mundköche, 1 Hauskoch, 1 Potscheurer, 4 Knechte und 2 Jungen, zum Weinkeller 1 Kellermeister mit 2 Knechten, zum Bierkeller 1 Braumeister, 3 Schleißer, 1 Böttcher, zum Backhaus 1 Weißbecker nebst Knecht. Die gemeine Hofdienerschaft umfaßt Hofschneider, Büchschütze, Hausmann, Kammerknecht, Sahlherr, Pförtner, Fischer, Gärtner, Kanzleiheizer, Kanzleibote, zwei Jägerknechte, zwei Jägerjungen. Die Leibwache bilden 7 Trabanten; von den Kunstneigungen des Fürsten zeugen ein Goldschmied und ein Gipsgießer, die wohl nur in loserem Verhältnis zur Hofhaltung standen. Die Dienerschaft der Fürstin Dorothea zählte einen Hofmeister, einen Mundschenk, drei Edelknaben, einen Hofschneider, zwei Kutscher, zwei Wagenknechte, einen Heizer, einen Jungfrauenknecht; der weibliche Hofstaat bestand aus einer Hofmeisterin, vier edlen Jungfrauen, einer Kammerfrau, zwei Kammermägden, einer Köchin, einer Wäscherin. Die Anzahl der Pferde, deren die Räte 3—6, die Junker und Einspänniger je 2 hielten, belief sich mit den fürstlichen auf 99.

Es folgt jetzt das Gejinde der Ämter, als welche Gattersleben, Schlanstedt, Schneidlingen, Hornburg, Gröningen, Dschersleben, Krottorf aufgeführt werden. In seiner Spitze steht der Oberamtmann Tobias Schonemeier; jedes Amt hat neben dem in der Regel Amtmann genannten Vorsteher einen Kornschreiber, Küchenschreiber, Vogt, das Personal schwankt zwischen 26 Personen (Krottorf) und 41 (Dschersleben). Dazu gehören regelmäßig Scheunenvogt, Koch, Schleißer, Schirmmeister, Kinder-, Kuh-, Fohlenhirten, Schaf- und Schweinemeister, Pförtner, Pflugknechte, eine Meierin und vier Mägde, bei einzelnen noch ein Pflugmeister, Hopfner, Fischer, Holzförster und eine Altfrau. Endlich werden noch als gemeine Diener außerhalb der Hofhaltung erwähnt: der Vogt zu Osterwieck, der Oberförster am Harz, der Unterförster, der Hauptmann zu Kroppenstedt, der Haushalter auf dem Petershof, zwei Wildschützen, ein Landknecht.

Was die Besoldung dieses verschiedenartigen Personals angeht, so bildet einen ständigen Posten derselben die Winterkleidung, welche alle am Hofe selbst Bediensteten sowie die eben genannten gemeinen Hofdiener außerhalb desselben erhielten, auf den Ämtern dagegen nur eine Anzahl der oberen, die von 4—8 schwankt. So belief sich die Zahl der zum Empfang der Kleidung Berechtigten auf 225. Von sonstigen Naturalien erscheinen Getreidegefälle nur bei den höheren Hofbeamten und einigen, deren Beruf einen Wirtschaftsbetrieb bedingte; im ganzen erscheinen alle Gehalte von den höchsten bis zu den geringsten

auf Geldsummen fixirt. Das höchste erhält der Stifzhauptmann mit 300 Thlr., 3 Wispel Weizen, 3 Wispel Roggen, 6 Wispel Gerste, 20 Wispel Hafer. 200 Thlr. erhalten der Statthalter, der Hofmarschall und D. Borcholt, der zweite außerdem 2 Wispel Roggen, 2 Wispel 18 Scheffel Gerste. Die übrigen Räte erhalten 150—80 Thlr., der Stallmeister 100 Thlr., 2 Wispel 18 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste, der Jägermeister 29 Thlr., 1 Wispel Roggen, 4 Wispel Hafer, die Junker haben sich, wie es Christoph von Bovir vorge schlagen, mit der Hoffkleidung zu begnügen. Erscheinen schon die bisher genannten Gehälter hoch genug, so ist dies noch mehr der Fall bei den in früheren Zeiten auf die Sporteln angewiesenen Kanzleibeamten; der erste erhält 100 Thlr., 18 Scheffel Weizen, $1\frac{1}{2}$ Wispel Roggen, 2 Wispel Gerste, der zweite 60 Thlr., der dritte 40 Thlr., beide je 18 Scheffel Roggen. Der Kapellmeister empfängt wie der erste Hofprediger 50 Thlr. und dazu noch 1 Wispel Roggen, 1 Wispel Gerste. Unter dem niedern Hofgesinde sind am besten gestellt der Apotheker mit 30 Thlr., der Barbier und der Hoffschneider mit 20 Thlr., der Küchenmeister mit 23 Thlr. 12 Gr. Das Marjallpersonal erhält 12—20 Thlr., die beiden Einspänniger je 8 Thlr. 6 Gr., der Futtermarschall außerdem 1 Wispel Roggen. Der Mundkoch hat neben 17 Thlr. 18 Gr. noch 24 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste, der Hauskoch nur 13 Thlr. 4 Gr. Verhältnismäßig hoch erscheint der Gärtner mit 16 Thlr. besoldet. Die Knechte haben mit Ausnahme der bis zu 9 Thlr. steigenden Küchenknechte durchschnittlich 1 Thlr. Lohn. Die Gesamtsumme der Gehälter der Hofdienerschaft beträgt 3542 Thlr. 26 Gr. Der auf den Kellnern ausgezahlte Lohn schwankt zwischen 209 Thlr. 8 Gr. (Krottorf), und 325 Thlr. 6 Pfg. (Tischerleben). Der Oberamtmann erhält 55 Thlr., 3 Thlr. Vergütung für Heu und Stroh, ebensoviel für Stiefel und Hufschlag, 1 Wispel 18 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste, 4 Wispel 18 Scheffel Hafer. Der Lohn der einzelnen Amtleute ist 34 Gld. 6 Gr., des Kornschreibers 14 Gld., des Küchenschreibers 8 Gld., des Vogts 8—18 Gld., Koch, Schenker und Schirmmeister haben 10 bis 20 Gld., Meierin, Altfran und Hopfner 6—12 Gld., die Knechte, Mägde und Hirten 4—6 Gld. Die Gesamtsumme beträgt 1158 Thlr. 3 Pfg., die aller Besoldungen und Löhne 4750 Thlr. 13 Gr. 3 Pfg. Die Korndeputate der Amtsdienere schwanken zwischen 3 Wispel und 6 Scheffel Roggen, die Summe aller beläuft sich auf 234 Wispel $23\frac{1}{2}$ Scheffel.

Die Krönung aller zur Ordnung des fürstlichen Hofhalts ergriffenen Maßregeln war der Erlaß einer ausführlichen Hofordnung, welche nach dem von Christoph von Bovir gegebenen

Nat „Gottseligkeit, Burgfrieden, Ehrbarkeit und andere Disziplin“ nach einander abhandelt. Sie war der Erfolg langer Beratungen auch mit dem Domkapitel, noch 24. Januar 1586 vertröstet Heinrich Julius seinen Vater mit Berufung auf solche. Endlich unter dem 20. April befaß Herzogs Julius an seine Hofräte und Kammerreiber, seines Sohnes Hofordnung und Besoldungsüberschlag zu prüfen. Ihr Bericht vom 18. Mai ging dahin, die herzoglichen und bischöflichen Räte sollten unter Zuziehung etlicher des Kapitels mit denen, welche noch nicht unterschriebene Bestallung hätten, wegen der Besoldung handeln; die Hofordnung billigen sie durchaus, was deren Inhalt und Form sehr begreiflich erscheinen läßt.

Hofordnung.¹

Erslich das Göttlich wort und predigt hören.

Zu unserm wesentlichen Hofflager soll das Predigamt alle Sontag und Mittwochen gehalten werden.

Darzu soll sich all unser Hoffgesinde finden, solchen Gottesdienst nicht verzeumen, ihr diener auch mit vleis darzu anhalten.

Do aber Jemandts Gottes wort verachten, Gotteslesterung und öffentliche untugent begehen und mit solchem andere ergern wurde, So soll unser Marschalch dieselben davon abhalten oder da keine besserung volget, mit unserm vorwissen in gebührliche straffe genommen werden.

Vom Fried und Einigkeit des Hoffgesindes.

Unser fürstlicher Burgfrieden in der hoffhaltung allhie aufm Schloß biß für die Pforten oder wo wir sonst wesentlich sein werden, den Reisen und uff den Jagden soll streng und ernstlich gehalten werden und keiner den andern von unsern Schloffern noch Heusern außfordern noch einige buchsen uns zu trotz los schießen.

Do unser Marschalch dessen auch berichtet wurde, soll er von den verbrechern, woferne die vom adel oder sonsten ansehenliche benaunte hoffdiener sind, zu unser handt bestricken und handtfeste machen, die von gemeinem hoffgesinde aber alsbalt zu haßten und gefengnis bringen lassen und sich unsers bescheits darüber erholen.

Es soll auch an unserm hoff das außfordern genzlich verbotten sein. Do solches aber geschehe, so soll der so die außforderung thut, die straff was sich darüber zutragen mochte gewertig sein,

¹ Kopie.

Und was sich in dergleichen sellen unterm Hoffgesinde zutreat in unsers Marschalchs entscheidet gehören.

Kein todtschleger soll wieder die Gerichte geschust werden noch jemandt anders zu thun nachgehengt.

Do aber solchen personen durch einerley surschube davon geholsen, demselben soll unser hoffmeister oder hoffmarschalch die straff, welche die theter verdienet, mit unserm Vorwissen unmachleßig wiederfahren lassen, dafür menniglich hiermit verwarnet sein soll.

Es soll sich auch ein jedes in der Herberg, wegen und stegen fegen den wirtten und weibspersonen erbare Zucht, guets wandels und redeligkeit besleißigen und sich keiner an orte, dahin er nicht gehort, erfordert noch geladen worden, eindringen.

Wir wollen auch, das alles unser Hoffgesinde Sich furder allerhand scherz, verdrießlicher und unnützer Spehwort, Stachelreden, unzucht und anders, so unwillen zu verursachen pfllegt, in unser Hofflager und Hoffestube genzlich enthalten bey straff des ubertreters enturlaubung von unserm Hoff.

Dienst und auffwartung.

Weil einem jedern seine bestallung klar maß giebt, waß er thun und lassen soll, wollen wir uns hiermit auf dieselben gezogen und einen iglichen dahin geweißt haben. Do sich aber einer oder mehr dawieder setzen und dem, so in unserm nahmen in dienst, wartung oder sonsten bevohlen, verweigerte, den oder dieselbigen soll der Marschalch so woll auch der Hoffmeister uns bei höchster ungnad uf frischem fuß neben allen umbstenden anzuzeigen verpflicht sein und sich in deme keiner auf den andern verlassen, einige Reputation darinnen ansehen, noch die verrichtung uff einen andern schieben, sondern es soll Ihme ein jeder sein ampt und dienst wie sich solchs dem herrn zu Ehren gebüret, dermaßen angelegen sein lassen, als wolte er dasselbige allein verrichten und alles waß dem herrn zu Schimpff und Spott bey frembden leuthen gereichen mochte, treulich und willig vorkommen. Es soll sich aber niemandts außserhalb derer, so uff unsern leib zu wartten bescheiden, in unser gemach bringen oder einiger bestallung oder bevehlichs darin anmassen, Er sey dan von uns erfordert oder habe uns notwendiger geschäfte halben anzusprechen; uff solche selle soll er sich zuvorn durch unsern Thürknecht an geben lassen.

Wan wir aber Taisel halten und frembde herhschaften bey uns haben, soll ein jeder seines dienstes doruff er bescheiden abwarten und je fleißiger solchs alsdan geschiehet, je lieber uns dasselbe sein soll, wie dan die Dienstwartung nach onderscheidt der herrn stattlich und erlich durch unsern Hoffmeister und

Marſchalech beſtellt werden ſoll. Deſſen ſie von uns ſonderlichen zu jeder Zeit bevehlicht werden ſollen.

Abreiten von Hoff.

Ohne unſer vorwiſſen und erlaubnis ſoll niemandt von unſerm hoff abreiten, welche aber in iren geſchefften zu verreiten erhebliche urſach haben, die ſollen bey unſerm Hoffmeiſter und Hoffmarſchalech und ſonſten niemandt anders ſolchs forder an uns bringen, anſuchung thun und die wie lange wir ihnen erlauben ſleißig angezeichnet werden.

Aufnehmung neuen Hoffgeſindes.

Wan auch kunſtigt Hoffgeſinde ſoll angenommen werden, ſol ſolches von uns und unſerm Hoffmeiſter beſehen und ſonſt niemandt damit zu ſchaffen haben. Es ſoll ſich auch keiner mit Bernheuttern noch Leichtfertigem geſinde nicht behengen noch ahn unſern hoff führen, ſondern alle Knecht und Jungen, ſo angenommen werden, ſoll mit aufrichtigem beſcheide oder Paßbort verſehen ſein.

Feldt-Reitten.

Wan auch unſer Hoffgeſinde hohes oder niedern Standes ihre Pferde ins feldt reitten laſſen, ſo ſoll ihr keiner in unſern heiden, Gehölzen, Büſchen, Feldern und gehegen noch wildt-phöne (ſo!), wie das nahmen haben magz, einige Buchſe nicht loß ſchieſſen, das wiltpret nicht ſcheuchen noch demſelben ſchaden zuſügen, auch keine hunde mitlaufen laſſen, kein weidewerg in unſern gehegen üben noch einigerley fiſcherey in unſern oder anderer leuthe wäſſern ſich underfangen, die Obſt- noch andere Gerten nicht erſteigen noch einigen ſchaden den leuthen zuſügen, ihre Getreide und Saath im feldt nicht zertreten, noch benachteiligen, alles bey vermeidung unſer ungnade und erſten Leibsſtraff.

Es ſoll auch keiner ſeine Knechte noch Jungen im feldt voran oder hernach hudeln laſſen.

Welch auch auß unſern leib nicht ſonderlich beſcheiden ſein noch ihnen angezeiget wirdet, mit uns uff die Jagten zu reitten oder uff uns zu wartten, die ſollen ſich an irn ortte, dahin ſie beſcheiden, enthalten und ſich unerſoddert zu uns nicht dringen, ſondern dho ihnen zu harren und zu halten angemeldet unſers beſcheits gewartten.

Entenſerung Küchen und Kellers.

Als auch beſunden, das ſich bißhero ezlich Hoffdiener vor ſich ſelbſt ungeſchent zu Küchen und Keller eingedrungen, zu Zeiten auch wol frembde hinein gefurt und nicht allein die Küchen- und Keller-Personen an verrichtung ihrer Cnpter verhindert, ſondern auch ſonſten groſe unordnung vernurſachen, Ingleichens ſich underſtanden vor und nach gehaltener Wahlzeit auß unſerm Keller

hier und wein ihres gefallens zu fördern oder darin winkelgelage zu halten und der ordentlichen Mahlzeiten nicht zu erwarten,

So ist unser ernster will und meinung, daß sich hinfurt des niemandts understehen viel weniger jemandts wer der auch jen in Kuch und Keller ohn sonderlich unsere oder unsers Hoffmeisters oder Marschalcks verordnung Mahlzeit halten soll bey vermeidung unser straff und ungnadt.

Welche aber auff unsern Leib zu warten bescheiden und der ordentlichen Mahlzeiten nicht erwarten können, denen soll unser Marschalch ein Par essen und darzu trincken uff ihre ansuchen volgen lassen, außershalb dessen aber zwischen den Mahlzeiten Kuch und Keller stets verschlossen gehalten und niemandts nichts daraus gereicht werden.

Es soll auch unser Marschalch über keinen Tisch mehr ahn Getrencke auß unserm Keller anordnen, dan was der Deputat ist. (NB. Darauff zu denken wieviel.) Vom Hoff weder ahn Essen oder Trincken nichts heimlichs abtragen lassen, dem Pförtner auch macht geben, die verdecktliche Personen zu besuchen und do bey jemandt etwes befunden nach gelegenheit ihn gebührliche straff nehmen. Ingleichens der Junckern jungen noch jemandt anders nicht gestatten, sich zum essen und trincken in der Hoffstuben, wen sie uff ihre Junckern warten, zu dringen. Auf unser Hoffstuben soll auch kein frembder ohne unsern bevelch gespeiset werden.

In auffleuften und Feuers nöthen.

In solchen fellen sollen sich alle unsere Hoffdiener zu Ross und zu fuß vor unsere Schlöffer und Heußer wolbewert bestellen und sich unsers bescheits verhalten.

Fütterung.

N. Hierauff zu gedenken wan es geschehen und wie viel und das man sich bescheidenlich dabey verhalte.

Was sich der Hoffmeister undt Marschalch gegen dem Hoff gesunde verhalten sollen.

Ein jeder soll diejenigen so under seinem bevehlich gehören zu guthem vleys vermahren und anhalten, ihrer Empter treulich und vleißig abzuwarten, auch mit deme so sie under handen haben, treulich umbzugehen.

Do sich aber einige Mangel, unvleys, versemimus oder wiedersehung zutragen wurde, solches uns berichten, einsehen darinnen zu haben, damit gehorjam erhalten. Was sich vor gebrechen, irrung und Zwiespalt zutragen werden, dieselben welch das gemein Hoffgesunde belangen, soll unser Marschalch gegen einander verhöören und vleys haben, die in der güthe zu entscheiden und zu vergleichen, do dieselben aber entstehen wurden, uns der

gelegenheit berichten, auch in keiner weigerung stehen, wan bey ihnen umb erlaubnis zu nehmen oder abreiten von hoff anjuchung geschiet,

Solches forder an uns zu bringen und einem jedern die Billigkeit mitteilen, unser Hoffgesinde auch dahin halten, das alle wirths und handwerksleuthe auch unsere amptsdiener bezahlet werden.

Beschluß.

Und weil wir hieruber einem jedern unserm Hoffgesinde schriftliche bestellungen zu stellen, uns hierüber auch Revers übergeben haben lassen, So wollen wir uns gnediglich versehen, auch hiemit ingesamt und besonder einen jedern ernstlich bevohlen haben, ein jeder werde und wolle deme allen was diese unsere ordnung und seine bestellung vermag underthenige gehorsame volge thun, sich seiner dofegeu übergebenen verpflichtung und revers treulich erinnern und darwieder nicht handeln, damit wir nicht verursachet, die verwirckte straff wieder die verbrecher ergehen zu lassen.

Auff das sich auch niemandts der unwissenheit halben zu entschuldigen, so solche unsere verneuerte hoffordnung uff den reisen stets mitgenommen, uff unsern heusern in der hoffestube angehangen und alle viertelszhar einmhal dem ganzen hoffgesinde surgelesen,

Auch ders begert einem jedern insonderheit Graffen, herrn &c. abschrift davon zugestellt werden sonder gepherde.

Des zu Urkunde haben wir diese unsere gefasste ordnung mit aignen handen undergeschrieben und unser Secret hierauff drucken lassen.

V e r m i s c h t e s .

1. Schwerttanz zu Hildesheim 1604.

Nachfolgendes Bittschreiben der Grobschmiede Hildesheims an ihren Magistrat dürfte wegen des darin erwähnten Schwerttanzes nicht ohne Interesse sein, weil daraus hervorgeht, daß diese Übung noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Gebrauche war.¹

Das Schriftstück befindet sich im Hildesheimer Stadtarchive LXVI, 466.²

Gremeste, Erbare, Hoch- und Wolweise.

E. Erb. W. frumdt, vnser ganz willige gehorsame vndt vuerdroßene Dienste mit Wunschunge Alles guten Zumor, großgunstige Liebe Herrn, E: Erb: W: können wir hiemitt nicht vorhalten, daß wir vnß : füntemahl der vastelabendt vorhanden : ezliche wochen nacheinander Zu behuiß deß Schwertdanzens, welches dann sonderlich ein sein Lustiges Spiel, darin wir vnß, gleich Au Anderen ordten vndt Stedten, Auch vormalß Alhie Zu Hildeßheim gebrenchlich gewesen, exerciret vndt geschickt gemacht auch deßwegen viel muhe vndt vnkostunge Aufgewandt haben, weil wir den nicht gemeindt, Auch vnß keines wegcs gebühren will, daßelbe Spiel ohne E. Erb: W: Consens vndt vergünstigunge hin vndt wider für den Zennigen, so etwa Lust vndt Lieb daßelbe anzuschawen darzu müchten habenn, Alhie In dieser Stadt zu gebrauchen oder deßwegen vndt dabei Leichtfertigkeit mit schutewßeln oder Anderen verminnungen Zubaben, sondern bedacht nuhr 4 Drabanten vndt 2 Karren so keimandt Zu wider noch Leidt thun sollen, daneben Zugebrauchen, Also gelangdt demnach hiemitt Au E. Erb. W: vnser vnterthenige vndt ganz fleißige Bitte, dieselben wollen vnß gongstiglichenn concediren vndt erlauben, daß wir In Asfurstehendem Vastelabendt vorberurten Schwerttanz, welches dann ein sonderlich exercitium vndt gebrauch vnter vnß Knechten vnserß Handtwercks ist, vndt vnser ezliche daßelbe

¹ Ueber die Ausführung des Schwerttanzes durch die Schmiede auf Schloß Wernigerode zu Ende d. J. 1605 wurde in dieser Zeitschrift Jahrgang 19 (1886) S. 490 ein urkundliches Zeugnis beigebracht.

² Am Rande von moderner Hand: „nach dem Rathschlußbuche von 1604 ist denselben ein abschläglicher Bescheid ertheilt. Unterjchr.“ Das betr. Rathschlußbuch ist auf dem Archive nicht mehr vorhanden!

In Andern ordten bereidts gebraucht Auch solches vnseren mit-
gesellen vnd Burgers Sohnen Alhie, so darzu sonderliche Lust vndt
Liebe gehabt, Angewisen vndt gelehrett haben, vñ dem wandthaus,
auch hin vnd wider In Clostern vnd Pfaffenhouenn fur den
Zemigen so darzu ein gefallen haben nichtern, gebrauchen vndt
Spielen, Auch deswegen vñß des vbermehzigen sauffens, so sonst
Leider zugesehen pflegt, enthalten Auch Andere Leutte Jungf
vndt Alt In der Fastelabendts Zeit etwas Anzuschauwen haben
mugen, daß thun In C. Erb: W: wir vñß genzlichen vorsehen
vndt seindt es vmb dieselbe euserstes fleiß vndt vermugens her-
wider Zuordienem bereitwillige.

Datum Hildeßheim den 17ten Febru: Ao 1604.

C: Erb: W:

dienstwillige.

Meisterman, Meisterknaben
vnd Sembliche Hues- oder
grobschmide Knechte 330
Alhie In Hildeßheim.

Adresse auf der Außenseite des 2. Blatts:

„Den Ernuesten, Erbaren, Hoch- vndt Wolweisen Herrn
Burgermeistern vndt Rath Dieser Loblichen Stadt Hildeßheim,
vnseren großgunstigen gepietenden Lieben Herrn dienstlichen“
Hilbesheim. Buhlers, Major a. D.

2. Nachricht von einem Register der Kirche zu Dassel aus dem Jahre 1536.

Die Pfarr-Registratur zu Dassel bewahrt ein altes Kirchen-
register, das bei Wiedereinrichtung der römischen Ceremonien in
Dassel, wahrscheinlich im Jahre 1536, angelegt ist. Allerdings
lassen einige Randbemerkungen¹ schon auf das Jahr 1526
schließen, doch sind diese von jüngerer Hand und geben uns daher
die Möglichkeit, einen Irrtum oder Schreibfehler zu vermuten,
während eine andere Bemerkung, die eben das Jahr 1536 nennt,²
von derselben Hand stammt, die den hauptsächlichsten und ältesten
Teil des Registers geschrieben hat.³ Außerdem spricht für das
Jahr 1536, daß die gleich zu nennenden, den ersten Teil des
Registers bildenden Zinsbriefe bis auf das Jahr 1536 offenbar
in derselben sorgfältigen Weise geschrieben sind, während schon

¹ Siehe unten S. 757, Anm. 1 und S. 758, Anm. 1.

² Siehe unten S. 758.

³ Gegen 1526 spricht auch die Benennung „Erich der Ältere“ (S. 757).
Diese war doch erst möglich nach 1528, dem Geburtsjahre Erichs d. Jüngeren.

mit dem Jahre 1537 eine weniger sorgfältige Schrift einsetzt. Unbestreitbare Sicherheit könnten wir wahrscheinlich aus dem leider verlorenen Titelblatt des Registers gewinnen.

Ich beschreibe nachfolgend das Register und gebe zunächst nur die Stellen wieder, die auch für weitere Kreise Interesse haben dürften.

Das Register ist ein defekter Lederband in Groß-oktav; der vordere Deckel des Umschlages fehlt; der hintere ist noch vorhanden und läßt noch Reste von Metallbeschlägen und Lederpreßung erkennen. Das Papier zeigt ein nicht gleich zu deutendes Wasserzeichen, vielleicht ein kleines gotisches „w“, oben und unten mit einem Kreuz.

Ebenso wie der obere Deckel und das Titelblatt fehlt auch der ganze Anfang des Registers, nämlich Blatt 1—13. Auf Bl. 14 beginnen dann die von mir „Zinsbriefe“ genannten Schuldverschreibungen, die sich in ziemlich gleicher Weise bis auf Bl. 59a fortsetzen. Als Probe dieser Zinsbriefe sei der erste erhaltene hier wiedergegeben:¹

Ick peter von kollene borger tho dassell bekeune openlick vor meck vnd myne erüen dat jek der kerken tho dassell rechter vnd plichtiger schült schüldich byn vnd medde gekostt hebbe an mynen hülze hoüe vnd stedde stande jn der wyschken straten twyschken frederick kortte hennyges vnd hermen hilken hüfen dre marck geldes embkischer werynge de dar tho vorn henrick wegeners vp geborget hadde anno xv^c vnd v^o vp sodane dre marck wyl vnd schall jek edder des hüfes besitter alle jar der kerken tho tynse gesien vjß [Schilling] vp michelis dach wen wy sodane dre marck willen wedder aff losen dat schülle wy den olderluden erst vorkündygen vp johrs tho mydden sommer vnd dan vp erst kommende michelis dach myt vor seten tynzen de houet sümmen vth gesien actum anno xv^c vnd xxviii am dage Cinertim [26. Februar]

Gleich dieser Verschreibung lauten auch die nächst folgenden auf „hülze hoüe vnd stedde“ der Schuldner; auf Bl. 30a jedoch steht folgende neue, mit roter Tusch gezeichnete Ueberschrift:

¹ Bei der Behandlung des Textes beachtete ich folgende Regeln: Alles aus dem Original Wiedergegebene ist in Antiqua gesetzt. Der Abdruck schließt sich möglichst an das Original an, nur sind die Abkürzungen, soweit sie mir selbst standen, aufgelöst. Da häufig nicht zu erkennen war, ob der Schreiber einen großen oder kleinen Anfangsbuchstaben beabsichtigt hatte, so habe ich nur die Anfangsbuchstaben als große wiedergegeben, die im Original rot schattiert sind. Alles im Abdruck *sch* Gedruckte ist im Original mit roter Tusch geschrieben; alles *gesperrt* Gedruckte im Original rot unterstrichen.

Düsse hyr nabescreüen hebben von der kercken vppe wyschen gelt gheborghet vnd vor satt tho vnderpanden

und es sind nun Schuldverschreibungen, nach denen auf Wiesen Geld geborgt ist, bis Bl. 33b verzeichnet. Auf Bl. 34 beginnen jedoch, ohne daß eine neue Ueberschrift gemacht wäre, wieder Verschreibungen auf Haus und Hof.

Bis Bl. 37b oben sind diese Eintragungen nun in derselben Weise geschehen: immer die den Namen des Schuldners angegebene Ueberschrift, die entlichene Summe und der festgesetzte Zins rot unterstrichen; die Anfangsbuchstaben z. T. rot schattiert. Diese Sorgfalt hört auf Bl. 37b auf, woraus wir — wie oben bemerkt — glauben schließen zu dürfen, daß hier Nachträge beginnen. Die ursprünglichen Eintragungen datieren aus den Jahren 1501 (1 Eintragung), 1505 (1), 1512 (1), 1515 (1), 1518 (3), 1519 (3), 1521 (1), 1522 (1), 1523 (1), 1524 (2), 1526 (6), 1527 (6), 1528 (5), 1529 (1), 1530 (7), 1531 (1), 1532 (4), 1533 (3), 1534 (1), 1535 (3), 1536 (5 Eintragungen). Sie sind nicht in chronologischer Folge verzeichnet, vielmehr stammt die erste erhaltene, oben wiedergegebene Eintragung aus dem Jahre 1528, die letzte der ursprünglichen Eintragungen aus dem Jahre 1522.

Schwierig ist nun, daß auch unter den nachgetragenen Zinsbriefen noch einer aus dem Jahre 1536 sich findet, und zwar an dritter Stelle, nachdem zwei aus dem Jahre 1537 vorhergegangen. Aber auf den ersten Blick ist die äußere Verschiedenheit der Eintragungen zu groß, als daß diese Schwierigkeit unsere Vermutung widerlegen könnte. Vielmehr ist offenbar dieser Zinsbrief aus dem Jahre 1536 seiner Zeit bei Aufstellung des Registers vergessen und später nachgeholt.

Dieselbe Hand (A), die ursprünglich das Register angefertigt, bleibt bis Bl. 41a, nachweisbar bis ins Jahr 1539; dann folgen Eintragungen von einer zweiten Hand (B) auf Bl. 41b—44a, aus den Jahren 1544 und 1549; auf Bl. 44b erscheint eine dritte Hand (C) aus dem Jahre 1558; noch einmal kehrt B wieder auf 45a; C auf Bl. 45b aus 1559; dann zeigt sich eine vierte Hand (D) auf Bl. 46a aus dem Jahre 1556, was sich vielleicht daraus erklärt, daß ursprünglich vor dieser Eintragung einige Blätter frei geblieben waren, die man nachher beschrieb. Auf Bl. 46b und 47 kehrt C wieder in Eintragungen aus den Jahren 1561 bis 1563; endlich erscheinen noch 3—4 verschiedene Handschriften aus den Jahren 1571—1601 auf Bl. 48—59a. Manche Eintragungen sind durchstrichen oder mit Randbemerkungen versehen, die die Tilgung der betreffenden

Schuld anzeigen, worauf wir hier nicht einzugehen brauchen. Doch würde eine genaue Untersuchung dieser Zinsbriefe für die Lokalgeschichte der Stadt Dassel jedenfalls reiches Material liefern und vielleicht auch für weitere Kreise Interesse haben.

Bl. 59b—99b des Registers sind, soweit sie erhalten sind, unbeschrieben; Bl. 65—67, 72, 73, 76, 81, 82, 94—96 sind herausgerissen, doch scheint auf denselben auch nichts gestanden zu haben.

Auf Bl. 100 beginnt ein neuer Teil des Registers unter folgender Ueberschrift:

Hyr fyndet mhen alle de memorien so by de kercken tho dassell ghe funderth vnde perpetüert synth von jnnigen: frommen mynschen tho ohrer zelen salicheit ewichlick dorch den pernher. vnde sine mhedde preftere dar tho holdende vnd jo tho einer memorien ju sündern mitt an reitzünghe des folcks fletlicken vor de armen zele vnder demme ampthe der hilligen misse bidden: dat ohne alle godt von hymmel wille gnedich vnd barmhertich syn

Es sind im ganzen 51 Memorien (Messien zum Gedächtnis Verstorbener) — die nachher noch besonders zu erwähnende große Wein-Memoria eingeschlossen —, die nach alter Observanz jährlich bei der Kirche zu Dassel erfüllt werden mußten. Außerdem findet sich unter diesen alten Memorien (auf Bl. 105a) ein Abschnitt, der keine eigentliche Memorien, sondern andere in der Woche nach Rogate (= Dominica vocem jucunditatis) seitens der Dasseler Geistlichkeit zu erfüllende Pflichten betrifft, der aber historisch besonders interessant ist, und den wir deshalb wörtlich mitteilen:

Dominica vocem jocunditatis

Des mandages geyth mhe mytt den hilligen tho mackkenfzen¹ Dar schal de paltroer einen sermoen vnde misse bestühren vnde wen de vtho den preftern eine reflectien dohen

Des dinxftages geyth mhe mytt den hilligen nuaellenfzen² Dar schall de paltroer von ellenfzen gelick wü vor berorth misse sermon vnde menfzam den preftern bestüren

Am myddeweckken Drecht mhe de hilligen nua marcktolden dorp³ Dar schall me eine herlicke misse

¹ Dorf nordwestlich von Dassel.

² Dorf östlich von Dassel.

³ Steden Markföldendorf östlich von Dassel.

singen vnde circüern¹ solemnitter jn asperfione vidi aquam:² in ceteris vth jn die pafche vnde gaen nha der mitte alle preftere dar sülüest ad menfzam

Wie's mit diesen alten Memorien nun gegangen und wodurch sie ersetzt sind, das mag das Register selbst erzählen. Wir drucken Bl. 110a—112a wörtlich ab:

[Cx] **Alle düsse vorbescreuen Memorien synth von am-begynne der** nygen kercken dat de ge büghet wordt flitlicken gehalten worden wenthen an der Stiffts feyde Do mhe screff xv hündert vnde negenteynde Jn der verden weckken na pafchen [11.—18. Mai] Do wordt vnse stadt daffell thon gründe vth ge brandt von den vygenden ge spoliert vnd plündert dat dar nichts ohüer bleff dan allene kercke vnde Radt hüß Dar ohüer vor bisterden do de prefter vnde termienarien de dar wonden de eine hyr de ander dar Dat desfals do Jn vnsem godes hüß alle godes denft vnde Memorien machteloos vnde³ worden **Dar na aber jm xxiiij** Jare alse daffell jchts weß wedder be büghet vnd ein ersam Radt dar sülüest Jm synne dat mhen de memorien vnde anderen godes denft erlicken vnd godtlicken wü tho vorn wedder holden scholde vnde lathen an gahn Do⁴ gynck de lütterfche geloüe so hyfftigen an dat syck dar june vor ergerden beyde geistlicke vnde wertlicken By sündern jn vnser nhaberfscopp [110b] Tho Einbecke Reyth de so harde jn dat me dar alle ceremonien vnde gots denft aff dede vnde bracken nedder vnde genflicken ymme alle altaria Jn allen kercken befünder vth genomen tho Sünthe alexander vnde tho vnser leuen Ffrüwen⁵ Extra müros bleffen mytt groter swarheytt lafterden vnde hoensprackeden oüherflodygen vp vigilia vnde zele misse wur der gehalten wordt Der halüe worden Nicht allene by vnß sündern jn allen ymme lyggenden orden de memorien krencklicken gehalten alle tydt jn anxste dat se genflicken worden

¹ Das Wort ist nicht anders zu lesen; vielleicht verderbt aus circuire?

² „Vidi aquam egredientem de templo, a latere dextro, alleluia: et omnes ad quos pervenit aqua ista, salvi facti sunt, et dicent: alleluia, alleluia.“ Antiphone bei Austellung des Weihwassers („in aspersione“) im römischen Gottesdienst, während der Zeit von Ostern bis Trinitatis.

³ Ein Wort nicht zu entziffern: „gekrenckt“ (?).

⁴ Von späterer Hand geschrieben am Rande: „NB. NB. NB. Zu welcher Zeith der Lutherische glaube zu Einbeck fey eingeriszen.“

⁵ Von späterer Hand, wie auf Bl. 110a, geschrieben, am Rande: „Diese Kirche ist Anno 1631 gantzlich eingeriszen vndt zerlöhrth worden.“

aff kommen **Thom** latesten aber do de dürehlücteden hoch geborn fürsten vnde hern Erick de Elder vnde hinrick de jüngher beide ge veddern tho Brünfwygk vnde lünebürgk hertogen vnse gnedigen fürsten Ein gemeyne Edict in beyden fürsten domhen leten vthgan Dat syek jder menlick nicht anderst dan nach older cristlicken gewonthe vnde herkommen in gelouen vnde gots denste holden vnde hebben scholde so lange ein cristlick concillium anderst dar slothe vnde gebode [Cxj] **Sodans hebbe wy also de ghehorsamen angenommen vnde** dar be-
neffen ock tho herten gethogen vnd jnnichlicken bedacht Dat mhen jo vorgebrückther woldaet nicht vor gethen schal vnde keyn groter schande Dan vn danckbarkeit mach befünden werden Hebben dem na vor alle de jonhhe de vnse goddeshus angelecht ge Stiffet vnde fündert hebben Sampt alle den jonnen de dar june jar tydt, Mandtseft, edder andere Ewyge gedechnisse begiffiget vnde ge funderth hebben Ock allen den De unfer stadt vnde gemeynen besten forderlick gewest vnde in werlde wes tho gewandt edder gegeben hebben Tho Salicheit ohren zelen mytt wetten vnde sulbordt vnser perners do her johan wyper¹ sampt den andern prestern Alle Hyr vor bescreuen memorien vme den willen dat der ein partt alto geringe begiffigt woren vor myddelt vnde gedeylet in xiiij Memorien de tho Eren gode In Ewicheit vnde ock² [111b] Tho salicheit der vorbenompten sampt allen Crist gelouigen zelen Dorch vnser Pernher vnde sine medde prestere In vnsem godeshus Vp dage vnde tydt Wü se vor ordenth vnde hir na bescreuen stan Mitt andacht vnde jnnicheit Ock in der misse sampt demme folcke vor de leuen zele slitlicken tho bid-
dende vnüorbrocken stede vnde vaste ewich schüllen ge holden werden Vnde schal von jo einer demme per-
her iij ß vnde den andern prestern ij ß demme opper-
manne xviiij ð von den olderluden tho presencien gegeben werden Welker prester aber Sunder Echthe noith de vigilie vorsünede demme Schal me An der presencien vj ð aff-
theyn So he ock tho der misse vthe bleffe scholde me demme nichts gesien Sünder de presencien In der kercken

¹ Von späterer Hand — und zw. einer anderen, als auf Bl. 110 — geschrieben, am Rande: „Parner huius temporis Anno 1526 [1536 ?] Herr Johan Wyper.“

² Das im Original aus Verschen doppelt geschriebene „tho“ ist hier fort gelassen.

Nütt vnde frommen keren Dar schullen de olderlude ein flitlick vp sey nth jnne dragen Düsse vorgescreuen xiiij Memorien Schullen de [Cxiij] olderlude vor lonhen vnvorhindert den 4^{or} Temper Memorien Twey der brawen Memorien vnde der wyn memorien der sündelicken begyftigt fynth vnde hyr nha jn düffer nygen ordiantz ock bescreuen stan vnde synth ock alle de nhamen so jn den olden Memorien des Ersten registers Hir bescreuen vp demme hunderften blade vnde sinen na folgenden bladen bescreuen fynth Jn düsse Nygen nha folgende Memorien vor deilt vnde ge satt worden vp dat jn jderer memorien vor de leuen zele truwelicken gebeden werde Vorhandelt vp vnsem Radthüß jm jare vnde dage wü bouen¹ vor teckenth Do Bürgermeister gerdt Brechts Radtlude Tile heineman, vith stümpels ludeke lüleües hans reyndes cordt rouier, hans girswolt, hans rouer, cordt oleman, hans reynolt, jost heineman, oldt Bürgermeister Nolte Tymmersman Scriba arnoldus kuleman.

Auf Bl. 112b folgt als neue Ueberschrift:

**Hyr nha fynth mhen de xiiij memorien de vth allen anderen vorygen memorien vppe dat nyghe vor ordenth vnde nü henforder to holden synt jn gesatt wu vorn be
screuen**

und daneben steht, von gleicher Hand geschrieben, am Rande die Bemerkung:

Anno 1536 die lamperti [17. September] a noüo confirmatum et jnnceptum

Mit unseren aus den Eintragungen der Zinsbriefe geschlossenen Folgerungen zusammen führt diese Randbemerkung wohl unzweifelhaft auf das Jahr 1536, als auf die Zeit, da das Register verfaßt wurde und da die hier erzählte Restaurierung der römischkirchlichen Verhältnisse in Dassel stattfand.

Aus den oben genannten 51 alten Memorien sind zunächst 14 neue geworden, die, während die alten — offenbar im Anschluß an die wirklichen Gedächtnistage — sich sehr ungleich verteilten, nun mit möglichster Regelmäßigkeit über das ganze Jahr verteilt sind. In die Mitte etwa jeden Monats ist eine Memorie gelegt; die beiden überschießenden fallen mit in die Monate März und April, also in die Fastenzeit, die auch bei

¹ Von derselben späteren Hand, wie auf Bl. 111a, geschrieben, am Rande: „Anno 1526 [1536?], vide fol. 1. in fine.“ Von derselben Hand, wie auf Bl. 110a u. b: „Burgermeister vndt Radtsleute nahmen der Stadt Dazzel Zur Zeit da diese Memorien verendert.“

den alten Memorien besonders belastet war, indem in 5 Fastenwochen fast der vierte Teil sämtlicher Memorien fiel. Die neuen Memorien fallen auf folgende Tage:¹ 1. am Tage des Antonius (17. Januar); 2. am Tage nach Valentini (15. Februar); 3. am Tage nach Gertrudis (18. März); 4. am Tage nach Benedicti (22. März); 5. am Tage nach Tiburtii (15. April); 6. am Tage nach Lactare; 7. am Tage nach Servatii (14. Mai); 8. am Tage des Vitus und Modestus (15. Juni); 9. am Tage nach Margaretä (14. Juli); 10. am Tage nach Laurentii (11. August); 11. am Tage nach Lamperti (18. September); 12. am Tage nach Galli (17. Oktober); 13. am Tage nach Bricii (14. November); 14. am Tage nach Luciae virg. (14. Dezember). — Die erste Memorie, die besonders interessant ist, mag hier wörtlich folgen:

Anthonij

An sünthe anthonies auende schal mhen den äüendt mytt vigilien vnde den morgen mytt sele missen herlicken began De stündatoreß vnser kercken vnde bidden ju der misse jnnichlicken vor de leuen zele der eddelen vnde wolgeborn Reynoldj² ertzbischofs jtwan tho Collen, Syfridj, Simonis Adolffj, Conradj, Johannis vnde hermannj, Der Rügenen von Dassele de alle brodere gewest³ vnde orer leuen eldern hülfrowen vnde kinder zele Ock vor ein genompt her hildebrandt de [Cxij] jtwan tho Sidageshüsen⁴ perher gewest vnde vnsem godehüße gudt gedan vnde vor alle crift gelouigen zele Dat ohne golt all ju ghemeine wille gnedich vnde barmhertich syn vnde de olderlude Schullen presencien gesen Demme pastorj iij ß den andern prestern malek ij ß vnde demme oppermanne xvij ß ju sodaner mathe Schullen se alle Duffe xiiij memorien vor lonhen den prestern

Die letzte Memorie hat, um ja nichts zu versäumen, folgende Schlußworte (auf Bl. 116b): Ock schal me ju düffer lesten Memorien gedencken alle der jonnen de büthen

¹ In Klammern steht der Tag der gen. Heiligen, nicht der Tag nachher, wie man erwarten könnte.

² Mainald von Möln, Kanzler des Reichs, gest. Aug. 1167, der berühmteste der Grafen von Dassel.

³ Jedenfalls ein Irrtum; vielmehr lebten die eben genannten Edlen von Dassel zu verschiedenen Zeiten. Simon, Graf von Dassel, wird der letzte seines Stammes gewesen sein, der die Grafschaft an den Bischof von Hildesheim verkaufte, gest. 1325.

⁴ Wohl verrieben aus Ridageshusen, Middelgshausen bei Braunshweig.

düssen memorien mochten vor geten syn vnde jdoch an dat godelzhuß weß gewant vnde gegeben hedden

Zu diesen 14 Memorien kommen nun bei der neuen Ordnung aber noch:

1. De quattior temper memorien — die Quatember-Memorien —, auf Bl. 117a—118a beschrieben, von der Quatember Bruder- und Schwesterchaft gestiftet, die je am Donnerstag und Freitag in der Weihnachtsquatember, in der Quatember Cinerum, in der Quatember Trinitatis und in der Quatember vor Michaelis gefeiert werden sollen;

2. Der Brawen Memorien, beschrieben auf Bl. 118b bis 120a oben, gestiftet von dem werdygen hern Ern johan Brawen jtwan Canonicus tho halberstadt jn vnser leuen ffrowen kereken, der, wie es scheint, im Jahre 1497 vor hundert vnd twyntich gude sülweilige gheneme Rynsche gülden der Stadt Einbeck um einen jährlichen Zins von 5 Gulden gleicher Währung geliehen hatte und diese Rente nach seinem Tode der Pfarrkirche zu Dassel vermachte mit der Bedingung, daß jährlich für ihn und die Seinen 4 Memorien (je am Montag und Dienstag in den Quatembere) sollten gehalten werden;

3. die Wein-Memorie, die hier, auf Bl. 120a—121a oben, mit denselben Worten beschrieben wird, wie oben unter den alten Memorien, und die am Donnerstag und Freitag nach Quasimodogeniti zum Gedächtnis derer soll gefeiert werden, de dat godes huß tho dassell dat gantze jar ohüer mytt wyne begyffiget hebben;

4. drei von her johan Roüers mit twyntich golt gülden jo einen tho iij pünden im Jahre 1518 gestifteten Memorien, *tercia post agnetis: tercia post letare: tercia post cantate* zu feiern, beschrieben auf Bl. 121a unten bis 122a oben;

5. eine Memorie altera die anthony für die Geschlechter der Clawes und koneken, beschrieben auf Bl. 122a unten; und

6. endlich Heyßen Holtegels memorien, von einem Einbecker Bürger dieses Namens im Jahre 1505 gestiftet, 4 mal im Jahre je am 4ten und 5ten Tage nach Pfingsten, nach Exaltationis, nach Luciae und nach Invocavit zu feiern, beschrieben auf Bl. 122b.

Aus den 51 alten sind also 31 neue Memorien geworden.

Bl. 123 des Registers ist leer; Bl. 124—137 sind herausgeschnitten, und es ist nicht zu sagen, ob sie beschrieben gewesen sind; Bl. 138—140 sind leer.

Auf Bl. 141a steht eine neue Ueberschrift:

Düt lanth hir nabescreuen hebben na tiden fromme innige herten demme godes husz vnde parrkercken vt millder gedechnisse ock to frommen vnde salicheit ohrer vnde aller crist gelouigen selen ewichlick dar by to bliuende vnde jn betternisse dar von to holdende erfflicken, to gewant vnde gegeben wor dat belegen folget hir na

und es folgen Verzeichnisse der Kirchendänderei mit Angabe des auf derselben ruhenden Zinses, bis auf 145b oben von der Hand A geschrieben, dann von denselben Händen, wie oben das Schuldregister, bis auf Bl. 149a fortgesetzt. Bl. 150 ist leer.

Bl. 151a finden wir einen neuen Abschnitt mit folgender Ueberschrift:

Düsse hyr vnder bescreuen synt de garden dar medde de kercke: nha tyden ys begyfftigeth worden von ffrommen ynnigen mynschen: dar ewych by tho blyuende vnde den godes denst dar von tho holdende

Synth ock alle de ffrommen lüde de düsse obgemelten garden nha tyden gegeben hebben by nhamen gescreuen west vnde jn watt jare se de der kercken ghe geffen hebben sodane boek jst jn der stifts freyde wü vorgescreuen der kercken affhendich vnde vor loren worden und auf Bl. 153a schließt sich unmittelbar folgender Abschnitt an:

Hyr folgen nü nha der kercken: erff wyschken de ohr von fromen luden tho gewant vnde ge geffen synth

Wieder ist bei den einzelnen Gartenstücken und Wiesen der von den Zubauern zu entrichtende Zins angegeben. Fortsetzungen von jüngerer Hand sind hier nicht vorhanden.

Auf Bl. 155 findet sich eine Schuldverschreibung aus dem Jahre 1537; auf Bl. 156a folgende Bemerkung aus weit späterer Zeit: Zugedenken das der Ehrwürdiger vndt wolgelarter Ehr Magister Thomas Sluterns den 27 Januarij anno 1615. zwischen 9 vndt 10 vhren vormittags von dem lieben Gott durch den zeitlichen todt von dieser betrubten vndt muhseligen welt abgefördert, dem Er eine fröliche auferstehung verleihen wolle. Er ist aber anno 1594 alhie zü Dassel zum Predigampt befördert worden.

Dann folgen auf Bl. 156b ff. wieder verschiedene Schuld-eintragungen, die bis ins Jahr 1647 reichen. Die früher im Buche inne gehaltene Ordnung hört hier auf; mit Bl. 160 schließt auch die Nummerierung der Blätter. Aber unter diesen letzten 3. T. recht unordentlichen Eintragungen finden wir noch

ein interessantes Stück von der Hand A, eine bei Restaurierung der kirchlichen Verhältnisse in Dassel aufgestellte Alderleute-Ordnung, die wir zum Schluß wörtlich mitteilen:¹

Wu syck de olderlüde der kercken Tho Dassell Holden vnd Egeren schüllen

Eyn Erfam Radt sampt demme pernher schullen de olderlüde erwelen vnd setten Twey fromme erlicke Cristliche mhenne nicht dorch günst, wrych, edder frunscopp sündler nha wytthe vnd synnen by ohrer zelen falicheit Twey gudt rochtige borgere De nicht eigen Nütt Sünder den denft godes vnd de hilligen Cristen kercken alse Eine brudt Cristi beleuen vnd mytt trüwen meinen dartho vorordenen Den sülfsten schal Ein E Radt tho thalen vnd oüher antworden wes in ohr amph behorich Szeggell vnd breüe der kercken gülden, sülüern, perlin, vnd kralen gefmyde der hilligen Twelen, alterdoeke, vnd lechte, Register, vnd wes ohne süft tho vorwarende gebordt

Alse dan

Schüllen de gemelten olderlüde nicht anderst den eff jdt ohne sülüen gelde [2] von der kercken wegen trüwelicken vpmommen vth geffen vnd Jn mhanen vnde wor ohne dar wes anne enthteyt Edder hindernisse jnne geschudt Schüllen se Demme Rade an fzeygen vnd de schall ohne Dar jnne behulplick syn

Thom andern

Schullen de bemelten olderlüde Eyn flitlick vpfeyn by der kercken güderen hebben Dat se nicht na wryge edder frünscop lanth, wyfchen, edder garden vth doen sündler wat dat thor tydt gelick anderen güdern Renthen kan Ock nicht den Rycken sündler den armen vmme ohren tysn ghe daen werde so forder de dar von watt jrlick vnd Recht sy doen willen

Thom dridden

Schüllen de olderlüde jn gedachtender kercken güdern nicht ohren Eigen Nütt Soken dat se der kercken, lanth, garden Edder wyfchen vor syck Sülüen gebrücken Edder so se jo Einen garden Edder wyfchen [3] von der kercken nhemen dat Sülfste nower dan Eyn ander vor

¹ Da diese Blätter hier nicht mehr numeriert sind, numeriere ich die Seiten nach eigener Zählung.

tynfzen sodans jft ohne vor dechtlick vor den mynſchen
vnde Sündtlick vor gode

Thom verdden

Schüllen De olderlude alle wes tho der ehre godes
vnde godes denfte wvn. waffz. lücht, vnd ander nottroff
In der kercken flitlik vor ſorgen vnd beſtären dat nicht
ohrent haluen de deinfst godes vor mynnerth dorſſe werden
Ock anhan vnd Roüefaeth In de kercken vor ſchaffen dat
jo thor meſten tydt olygh vnd vor demme hilligen
sacramenthe lücht moghe befunden werden

Thom vyfften

Thom vyfften wen alle dinck In der kercken vor
ordenth vnd beſtürdt vß Dat inhen dar tho büghende
Edder süft nicht bedarff vnd de olderlude wes in Redefcop
hedden mogen ſe wol armen borgern de dat der kercken
genochſam konden vorwyffen Eine marck ij iij Edder
iiij vor ſtreckken vnde lenhen Jdoch des vorſiechtich tho
finde wen ſe dat vp hüfze vor lenhen wolden Dat [4]
vp dat hus nicht Rede tho vele geborget ſy vnd ock
an ſodanen orden ſta ſo vnheyl geſchege dat de kerke
des geldes nicht biſter werde vnd dat ock ſo vaken wes
vor lenth werdt Demme Rade angefecht vnd In dütt
kercken boek alſo ſordt geſcreuen werde

Thom ſeſten

Schüllen de olderlude demme erfamen rade nicht
tho willich ſyn Dar june dat se gelt von Syek don Eff
ſe jennüghe ſümmen In der kercken lyggende hedden
vnd demme rade nodich wore Dan tho wertliker noittroffth
jft ſodans von frommen luden nicht gegeben Sünder In
geiftliken gebrüch vnd tho der ere godes gewandt we
demme de dat sünder temelicke orſake an grypt, vor
anderth, vnd myſſgebrücht In wat ſiallen öüer Ein Radt Edder
gemeynheyt kercken güder mogen angrypen vnd Sünder
Sünde gebrücken leren de Rechte öüerlodigen vnd ge
nochſam Dar vmmē Schal Ein E Radt gelick andern
borgern der kercken vor wyffynge [5] Don wen ſe dar vth
wes tho borgende benodygt werden Vnd nicht allegeren
ſe ſyn der kercken öüerſten olderlude Dar vmmē mogen
ſe de guder wol wenden na ohrem gefallen Dat jft nicht
Recht Wür der kercken en jegen ſchüdt dar jft Ein E
Radt de öüerſten olderlude Tho beſchütten vnde ſcher-

mende: Ohre güdere, Erhe, vnd godes deinst altydt tho vor mhernde vnde nicht tho vor mynnernde

Thom seüeden

Schüllen de olderlude ock Neyne güdere von der kerken vor kopen tho linen wytchen garden Edder landt jdt gesche Denne myt des Rades willen Schall ock sündler Alle myddel von der kercken keyn güdt Erfflick vorkofft werden Sunder alle watt tho liue vorkofft werdt alle jerlicks mytt einer orkünde vororkündet vnd vnfümych Jn dat kerken boek vor theckendt werden

Thom achtenen

Schullen de olderlüde mytt gantzem vnde sünderen flithe an Den felthdagen alse to [6] Den vehr hogen festen vnd allen andern festen dorch dat gantze jar wen de groten klockken gelütth werden Jn Metten vnd misse warden vp de kercken dat de lechte so ohne behoren tho warende vnfümych werden entffendet vnd gedragen Schüllen ock vp de gemelten ffeftdage flitliken de knechte bydden vnd bestüren dat tho demme stilniffe wen mhe dat hillige sacramenthe vp heüet tho der Erhe godes mytt den groten klockken dat Stilniffe gelütth werde

Thom negeden

Schullen de bemelten olderlüde tho allen vehr hoghen festen, patronorum vnd dedicacionis mytt der thafelen vmme gan vnd bidden tho demme ghebügthe der kercken Wenner mhe dat Sanctus an heüet Schall ein der olderlude de dat beste $\bar{n}m$ [?] Spel kan mytt der thafelen gan by den hoemiffen althar dar Schall de perner 1 β Jn de taffelen geffen So geyth he Denne vordan manck demme folcke vmme vnd watt he denne gekregen Schüllen se Jn by [7] wesende des perners edder süft Eins from manns thalen vnd dar von demme pastorj vnde custodj Jo Einem vj \oint geffen dat Ander schüllen se jn ohr Register lathen Scriuen Vnde tho alle düffen vorgescruen festen behordt den olderluden nha der misse mytt demme perner thor malydt tho fynde

Thom teynden

Schüllen de olderlude Tho allen vher quatiior tempern Jn der kerken Syn Edder Thom geringesten ohrer jo ein alse am frygdage morgen Jn der zelemisse vnd handtrecken demme perner Edder fynem cappelano dat Boek dar süfter vnde broder der 4^{or} temper June vor-

teekent stan vor Süfter vnd broder vorstornen dar vht to bydden dar von hefft ohrer jo Ein vj 3

Thom elfften

Schullen de genanten olderlude alle jar vp paschen alle an demme palmdage eine herlicke Nyge osfter kerlßen maeken lathen [8] vnd de andern lechte vornigen wen dat gescheyn dat de orste kerlße rede yß so doen se vp de aüendt Den prestern eine Collacien vnd den frowen de dat waß hebben hülpfen weken watt dar demme vortherdt werdt an cost vnd bere bethalen De olderlüde Vnde de genanten oster kerlßen drecht an allen festagen wen mhe Sollemniter vmme hoff geyt der older mhenne Eyn vnd vorschaffen dat alle bomhe mytt den lechten werden gedragen vnd handtrecken de twelen dar tho vor ordenth einem jdm de einen boem drecht

Thom xij

Schüllen de obgenanten olderlüde alle jar demme Erlamen Rade Eine Reckkenfcoep doen düsse Reckkenfcoep schal ghescheyn vppe der pahrre dar schullen beyde Rede by syn So mögen de olderlude von der kerken wegen demme E Rade tho willen vor ein pt Edder des gelicken ber gessen Don ock gemelten olderlude güde [9] Reckkenfcoep vnd syn demme godeshuß drechlick so mach se ein e Radt bydden noch Ein jar tho bliüende dar des aber nicht mach me vmme frünfcoep vnd anwyfynghe willen Eimen der olden lathen bliüen vnd einen nygen dar tho bequeme vorordenen Vnd lathen alle tydt den Nygen düsse artickkel vor leszen dar na se sick tho Richten vnd heben Dorch den e Radt also vor ordendt Anno 1536 Am dagge Innoncen[i]um [28. Dezember] in domo dotum

Diese Mitteilungen mögen zunächst genügen. Vielleicht nützen sie manchem als Hinweis auf eine Quelle, die gerade seinen Studien nützlich sein kann. Die Nachricht aber, daß Luther schon 1524 in unserer Gegend zahlreiche eifrige Anhänger hatte, verdient weiter untersucht zu werden.

Markoldendorf.

Ferdinand Cohrs, Pastor.

5. Bemerkungen zu dieser Zeitschrift.

Jahrg. 27, S. 105, XXV, 3. 4. Statt so moste se ome volgen ist zu lesen mosten se ome volgen.

S. 106, XXX. We eynen knecht gemedet hedde unde de knecht deme heren, also he ome gelovet hedde, daromme mach de here den knecht beschuldigen. Hinter

deme here ist offenbar eine Lücke und etwa nicht helde zu ergänzen.

§. 106, XXXI. dar de vorstere mode bi syn. Statt mode ist wahrscheinlich moge zu lesen, vergl. §. 110, LIX, wo jadede statt jagede steht. Ueber den Wechsel von d und g s. übrigens unten.

§. 110, LXI ist dem om auffällig und wahrscheinlich nur deme zu lesen.

§. 110, LXII, 3. 4. Statt de geschrey lese ich he geschrey. Ein Fem. geschrey ist nicht belegt. Außerdem erfordert der Sinn he. Es ist offenbar das Geschrei gemeint, welches erhoben wurde, wenn jemand im Hause oder auf der Straße, hier im Walde, angefallen oder ermordet wurde.

§. 553, 3. 13 v. oben. Statt entsengett ist entsfengett zu lesen. entsfengen = anzünden, mhd. Wtb. 1, 699. — 3. 10 v. unten: ohn eynen orde (?) heißt „an einer Ecke, Stelle.“

§. 593, 3. 20 v. oben. Item wu etwas van dem Frier gerade stole etc. Statt wu ist we = wer zu lesen; wu in dieser Bedeutung ist nicht belegt.

§. 421, 3. 3 v. oben: „Im Jahre 1046 lautet der Name Haselfelt, im Jahre 1052 geben die Urkunden teils Haselveldo, teils Hasselovelde. Die letztere Form ist der am Harze üblichen Gestalt des Namens der Staude: Hassel oder Hasselstrauch entsprechend.“ Dies ist nicht ganz zutreffend, um Blankenburg spricht man, hochdeutsch wie niederdeutsch, Hasel mit einfachem weichem s. Der Name Hasselfelde lautet in der Kattenstedter Mundart und vermutlich auch noch anderwärts Hasenfelle mit kurzem a.

Jahrg. 23, S. 399. Rinwade. Diesen Namen, der nicht etwa eine Entstellung aus Reinwald oder Reinward ist, erklärt Herr Archivrat Dr. Jacobs als Befehlsform „wade, lat. vade = stürme an, stürme ein; rin wäre dann etwa die Befehlsform von rinnen. Freilich hätte man dann zwei Imperative nebeneinander: renne, stürme an!“ Daß rin nicht als „hinein“ zu fassen sei, da es dann waderin statt rinwade heißen müßte, hat Seelmann hervorgehoben. Der Name Rinwade scheint mit geringer Abweichung sich noch heute in der Gestalt Reinwage zu finden. Ein Träger dieses Namens wohnt in Blankenburg, stammt aber aus Gütten im mitteldeutschen Sprachgebiete. Wechsel von d und g kommt im Mitteldeutschen und im Niederdeutschen vor. d für g findet sich im Holsteinischen, z. B. gördel = Gurgel, ördel = Orgel; Klaus Groth hat buden = bugen; nach Schröders Topographie des Herzogtums Schles-

wig (Oldenburg i. Holstein, 1854) hieß kneden früher knogene, Eidelstede früher Eigelstede; j. Nd. Korrespondenzblatt 15, 92. Im Mittelniederdeutschen findet sich ein durch den Keim gefichertes bede statt bege. Vergl. oben zu N. 27, S. 106 mode und jadele. Umgekehrt findet sich g für d. Im Mittelniederdeutschen ist ge für de häufig, j. mund. Gr. S. 56. In oder bei Hamburg wird noch slegen neben sleden gehört. Ueber diesen Lautübergang j. N. Bolte und W. Zeelmann, Niederdeutsche Schauspiele älterer Zeit. 1895. S. 161 ff., wo noch weitere Beläge angeführt sind. Uebersetzen ist das von mir für Helmstedt und Umgegend angeführte spägen = Spaten, j. Nd. Korrespondenzblatt 10, 60. ng für nd in ungene und hingene bietet auch die nd. Mundart des Ortes Hüttenrode.

Auch im Mitteldeutschen findet sich g statt d. Weinholds mhd. Gr.¹ § 174 führt löge = liden aus dem Achenischen an. golgis statt goldis findet sich in der mitteldeutschen Prosabearbeitung des Valentin und Namelos, herausgeg. von Zeelmann, S. 85, 36. Die heutige Naumburger Mundart hat eigel = eitel. Schöppe, Naumburgs Mundart. 1893. S. 23. Hiernach hat — wage = — wade nichts Anstößiges. Ist Rinwage = Rinwade, so muß Rin = Rin sein. Rin findet sich heute noch in dem Namen Rinäcker, gesprochen Rinecker. Der Personenname Rinus kommt schon im 10. Jahrhundert vor. Ob Rinwade ursprünglich nd oder md ist, bleibt unsicher. Wenn ich hiernach die von Herrn Archivrat Jacobs gegebene Deutung nicht für zutreffend halten kann, so vermag ich doch auch Rinwade oder -wage nicht zu deuten.

Ed. Damsöhter.

4. Schreiben der Abtissin Sophia von Gandersheim an Johann (Cicero), Markgrafen von Brandenburg, um Aufschub von Beschlüssen gegen die Grafen von Reinstein bis zur Rückkehr des wegen der Pest entflohenen Kapitels.

Gandersheim, 1485 September 25.

Unse fruntlike denste myt vornoge leves unde gudes voran. Irluchtige hochgeboren forste unde here. Juwer leve scrifte uns togewant hebben wii ingenomen unde wol vorstanden. So denne juwe leve beghert, wii den van Reinstein sodane eyde upschriven, so se uns unde unsem stichte gedan hebben, dar don wii juwer leve goitlich wetten, dat wii des myt wettende nuses cappitels don moten. So is id leider itzunt myt uns der

pestilencien halven gewant, dat unse fruwen unde heren unses cappittels syn uth gevlogent alze dat wii des idzunt myt one neyne rad noch sproke hebben mogen. Wur umme is unse fruntliche bede, juwe leve en weynich dulden, went dusse sterve over ist, dat unse cappittel weder tosammende komet. Denne werden wii uns in allen saken geborlich holden. Ock denne juwer leve an de van Reynstin unde den administrator unde cappittel to Halberstad overgeven, so vele wii mogen, des juwer leve in den dingen noit unde behoiff is. Hiir umme bidden juwe leve gar fruntlich, uns nicht vordencken. Wes wii juwer vilgedachten vele mochten to willen unde gedenste sin, don wii willich gerne. Gegeven to Gandersem amme donners-tage negest Mauricii under unsem secrete anno domini etc. LXXXIII.

Van gots gnaden Sophia geboren to Brunswigk hertogynne, des frigen wertliken stiftes to Ganderszem abtissche.

Adresse: Deme irluchtigen hochgeboren hern hern Johanne margraven tho Brandenburch, to Stettin, Pomern hertogen, burchgraven¹ to Nuremberge und fursten to Ruggen etc., unsem fruntliken leven heren unde ohmen.

Nach dem Original auf Papier im Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (R. 33. 165) mit Oblaten Siegel. In dorso gleichzeitig: Ebtissin von Ganderszheim der von Regenstein halben am donerstag noch Remigii² im LXXXIII einkomen.

R. Doebner.

5. Zum hundertjährigen Gedächtnis eines Braunschweigers.

Von dem Verfasser der „Nomina Geographica“.

„Als Forscher in den Altertümern, der alten Geschichte und Sprache seines Vaterlandes hat sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts Joh. Heinrich Neß rühmlichst bekannt gemacht.“ Geboren im Jahre 1732, wurde er Propst, Superintendent und erster Prediger der Hauptkirche zu Wolfenbüttel und starb dajelbst 1803. Von ihm erschien — posthum 1806 — eine Schrift, betitelt, „Ueber Benennung und Ursprung aller Orter des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel“, 210 Seiten stark.

¹ Dr. bruchgraven.

² Oktober 2.

Jedermann weiß, daß auf dem Gebiet der geographischen Namenkunde lange ein unsicheres Tasten gewaltet hat. Der frühern Zeit fehlte es an Mitteln, methodisch dem Ziele solcher Unternehmungen zuzusteuern, vor allem an den Mitteln einer geläuterten Sprachwissenschaft, aber auch an den Ergebnissen der heutigen Geschichtsforschung, an Urkundenbüchern, welche die ältesten Namenformen enthalten, an ausreichenden Ortsverzeichnissen und andren Hilfsmitteln der modernen Namenkunde. Mancher Autor war überdies in einer besonderen Schrulle befangen, die ihn auf Abwege führte; er sah überall lateinische und griechische oder keltische Ortsnamen oder fand aller Orten die Spuren heidnischen Götzendienstes und kam dann zu Ergebnissen, welche bei nüchternen Leuten Kopfschütteln erregen mußten. Die unglücklichen Versuche mußten die Namenkunde in Mißachtung bringen, und diese hat sich noch lange behauptet, als für jene schon eine bessere Zeit angebrochen war.

Aus schwachen Anfängen ist die geographische Namenkunde langsam und mühsam, unter manchen langen, bangen Pausen, wie unter allerlei Verirrungen und Rückschlägen, endlich zu gedeihlicher Entfaltung durchgedrungen. Der Gang ihrer Entwicklung bietet ein eigentümlich anziehendes und lehrreiches Bild. Um dieses Bild aus den Schriften selbst herzustellen, hat der Schreiber dieser Notiz eine Reihe von Jahren auf Sammlung und Prüfung dieser Litteratur, wohl bis jetzt über 3000 Nummern stark, verwendet, und dabei hat ihn die Schrift des Braunschweigers Neß immer in besonderer Weise angemutet. Von ihr habe ich das Urtheil in folgende Worte¹ gefaßt:

Eine merkwürdige kleine Schrift, eine Art Vorläufer Arnolds. Der Verf. schreibt den verschiedenen Volksstämmen, die hier aufeinander folgten, den Cheruskern, Jolen, Longobarden, Chatten, Thüringern, Sachsen, Wenden, je bestimmte charakteristische Endungen zu, wie -heim, -leben, -büttel, -rode..

Zu diese Worte darf man natürlich nicht mehr hineinlegen, als sie sagen — nicht mehr als sie sagen können. Die Schrift enthält vielleicht mehr Mängel als Vorzüge. Mit jedem Schritt stößt man auf unhaltbare, historische oder sprachliche Behauptungen, Annahmen und Vermutungen, und es spiegelt sich insbesondere die unsichere und lückenhafte Kenntnis, welche man vor hundert Jahren noch von Deutschlands Urzeit befaß, in der Schrift deutlich ab. Zwischen den Mitteln, welche damals dem Propst Neß und 1875 dem berühmten Verfasser der „Anfiedelungen und

¹ J. J. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde, Leipzig 1886, Seite 39.

Wanderungen“ zu Gebote standen, liegt ein himmelweiter Unterschied. Es kam bei obigem Vergleich nur von dem Grundgedanken, den beide Autoren verfolgten, die Rede sein. Wir wollen sofort einzelne Schwächen der alten Schrift herausheben.

Ganz richtig verlangt der Autor, daß die Deutung der Ortsnamen nicht nach den heutigen abgegriffenen Gestalten, sondern von der ältesten erreichbaren Form auszugehen habe, und er zieht denn auch gern alturkundliche Zeugnisse herbei. Aber in dieses Licht fällt sofort ein Schatten, indem er meint, diese ältere Form finde sich nicht in den Urkunden, sondern „im Munde der Landleute“. Er meint, bei diesen lasse sich ein Grund, den Namen zu ändern, nicht denken, während die Urkundenschreiber, insbesondere die ältesten unter den fränkischen Kaisern, lateinisch schrieben und „zu verlateinischen pflegten, was ihnen unter die Feder kam“. Es liegt hier eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dem Salzburger H. Prünzinger, der zwar ausgiebigen Gebrauch von urkundlichen Formen macht, aber nichtsdestoweniger gleichzeitig und beharrlich die im Volke lebenden Namensformen für maßgebend bezeichnet.¹

Da wo Keß von der sprachlichen Form der Dorfnamen redet, unterscheidet er schon richtig die beiden Bestandteile, die man heute — und zwar nicht erst, wie etwa behauptet wird, seit Förstemann — als Grund- und Bestimmungswort zu bezeichnen pflegt. Jenes, das Grundwort, als zweiter Teil der Zusammensetzung, enthalte das gebräuchliche Wort für Wohnung oder Niederlassung, und im Bestimmungswort, dem vordern Teil des Namens, liege der Name des ersten Anbauers. Das alte Brunoswic konnte dieser Unterscheidung als Vorbild dienen. Man sieht jedoch sofort, daß die Angabe nur auf einen Teil jener Ortsnamen verwendbar ist, und wenn der Verf. sie als „die ältesten Dorfnamen“ bezeichnet, so befindet er sich nochmals im Irrtum.

Um einen Einzelfall zu beleuchten, wählen wir den Harz. Der Verf. schreibt diesen Ortsnamen konsequent Harzs und erweckt damit die Vermutung, als sei ihm die Etymologie vom althochdeutschen hart, hard = Wald, Waldgebirge, bekannt gewesen und als habe er das früh schon, den Lautgesetzen zuwider, eingebrungene z vermeiden wollen. Und wenn er die in den Jahren 1065 ff. von Heinrich IV. gegründete Harzburg entsprechend Harzsburg schreibt, so fragt man sich, ob ihm wohl die alturkundliche Form Hartesburg vorgezeichnet

¹ Die Grundzüge der altdeutschen Schriftsprache — Gegensatz zur Lehre J. Grimms und seiner Schule, Salz. 1860. — Die Höhnennamen in der Umgebung von Salzburg, ein Beitrag zur Orts-, Sprach- und Volkskunde, Salz. 1861. — Zur Namens- und Volkskunde der Alpen, München 1891.

habe. Allein diese Fragen lösen sich auf seltsame Weise: Die Hardsburg ist ihm (pag. 131) eine uralte „Ard- oder Erdburg“, und sie ist ihm nicht nach dem Gebirge, sondern der Hards ist nach der Hardsburg benannt — ganz wie der Urner Kaplan mir den Dorfnamen Bristen als von dem nahen Bristenstock abgeleitet ausgab.

Es mag an diesen Beispielen genügen, um die Mangelhaftigkeit der alten Namenschrift zu belegen. Ihren Wert haben wir eben nicht in den einzelnen Aufstellungen zu suchen, sie ist vielmehr merkwürdig durch den Grundgedanken, den wir oben schon dargelegt haben. Jahrzehnte hindurch hat sie keinen Nachgänger gefunden, und erst dem mit reichen sprachlichen, archivalischen, geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen ausgerüsteten geistreichen Hessen Wilh. Arnold ist ein großer Wurf in dieser Richtung gelungen. Aber der Braunschweiger Reß ist, so viel die toponymische Litteratur bezeugt, der erste, welcher in der Verwendung der Grundwörter eine gewisse psychologische Gesetzmäßigkeit erkannt hat.

Er findet, daß nach der Eigenart der deutschen Volksstämme auch die Grundwörter verschieden seien, die jeder Stamm mit Vorliebe verwende. Bei dem einen Volksstamm sagt er, sei mehr das eine, bei dem andern mehr das andere Grundwort gebräuchlich. Aus dieser Fassung erkennt man, daß er an eine ausschließliche Zuteilung nicht denkt, wie ja auch Arnold, — ganz im Gegensatz zu manchem seiner Nachbeter — ausdrücklich und wiederholt ausspricht, daß bei solchen Unterscheidungen nicht eine „Regel ohne Ausnahme“ anzunehmen sei.

Freilich, da wo dann Reß seinen Grundgedanken praktisch im Einzelnen durchführen soll, da hapert es: sofort zeigt sich die Unzulänglichkeit der Mittel seiner Zeit. Ihm ist das Grundwort heim, niederdeutsch hem, hum, em, en, um, m, n, angelsächsisch ham, cheruskischen Ursprungs, von sehr hohem Alter, da bei Ptolemäus unter den 48 Ortsnamen des nördlichen Deutschlands sich 26 solche befinden. Da nach Tacitus die alten Deutschen sich gern an einer Quelle anbauten, so seien die Ortsnamen auf -beck und -born ebenfalls cheruskischen Ursprungs, auch an Stellen, die ihren Bach oder ihre Quelle durch die fortschreitende Kultur eingebüßt haben. Ortsnamen mit -feld können die Cherusker, die vor allem Jagd und Viehzucht liebten, nicht viele hinterlassen haben, auch vom Walde nicht, weil der große Wald nicht Privatgut und dieser mehr an kleinere Waldstücke, Laß und Horst, gebunden war.

Ein merkwürdiger Abschnitt beschäftigt sich mit den Nojen. Diese sind dem Verf. ein kleiner Volksstamm zwischen Cheruskern

und Cimbern, wo die meisten Ortsnamen auf -büttel endigen. Diese Häufigkeit in einem kleinen Gebiet, zusammen mit dem Fehlen außerhalb, deute auf ein kleines, früh verschollenes Volk hin. In der That, sagt er, haben sich, nach dem Siege der Chatten, die Fojen zurückgezogen, wahrscheinlich nach Holstein, wo es noch einige Ortsnamen auf -büttel giebt.

Den Longobarden wird die Endung -leben, den Chatten -ingen und -stett, den Thüringern -rode und -haus zugeschrieben u. s. w.

Es zeigt sich sofort, daß die Zuteilung, wie sie hier versucht ist, keineswegs mit derjenigen Arnolds sich deckt. Das ist aber auch nicht zu verlangen, nicht einmal zu erwarten. Angesichts der Unzulänglichkeit der Mittel jener Zeit darf den einzelnen Aufstellungen des braunschweigischen Autors kein Gewicht beigelegt werden. Das Eigenartige seiner Leistung ist das Verdienst einer Anregung, sei es nun, daß auch Arnold von ihr Kenntnis gehabt habe oder nicht.

Es schien mir eine Sache der Pietät, daß des geistvollen Mannes heutige Landsleute wieder des Verstorbenen gedenken.

Zürich.

E.

6. Die Tötung des Wernigeröders Ludese Gilde durch den Geistlichen Dietrich Pril ums Jahr 1425.

Rom, S. Peter, 15. Mai 1431.

Papst Eugen IV. erneuert und bestätigt nach dem Register seines Vorgängers, Martins V., dessen Bulle vom 14. Mai 1425 für den Kleriker Dietrich Pril, kraft welcher eine von demselben dem Ludese Gilde in Wernigerode beigebrachte tödtliche Verwundung nicht als Mord, sondern als Notwehr und als eine für seine bisher besessenen und noch zu erlangenden geistlichen Gerechtsame und Stellungen nicht nachteilige Handlung anerkannt wird.

Die unten abgedruckte päpstliche Bulle verdanken wir dem seit kürzerer Zeit zu Rom eingerichteten deutschen historischen Institut und insbesondere den außerordentlich lebenswürdigen Bemühungen des an demselben thätigen Herrn Archivars Dr. R. Arnold, der uns nicht nur unterm 25. Juni 1895 eine sorgfältig geprüfte Abschrift, sondern unterm 20. Sept. d. J. auch noch verschiedene Nachrichten über Dietrich Pril mittheilte.

Dieser war offenbar von Geburt ein Wernigeröder, denn nicht nur war er dort gegen Ende 1424 oder anfangs 1425 in der Stadt anwesend, sondern auch ein Jahrzehnt später. Bezeichnet wird er als Kleriker der Halberstädter Diözese, wozu ja

Wernigerode gehörte. In den zahlreichen uns vorliegenden Halberstädter Urkunden fanden wir seinen Namen nicht.

Pril gehörte zu den zahlreichen Deutschen, welche, zumal zur Zeit unablässiger Kriege, durch ihren Wandertrieb und die Sehnsucht nach dem schönen Italien über die Alpen gezogen wurden und in der päpstlichen Kanzlei eine Anstellung suchten. Er erreichte auch diesen Zweck, trat in den Dienst des am 11. Nov. 1417 gewählten Papstes Martin V., worin er eine Reihe von Jahren stand und zu dessen näherer Umgebung, zur familia des Papstes, gehörte. Als solcher wird er, wie allgemein üblich, „familiaris noster continuus commensalis“ genannt. Näheres über seine Stellung dürfte sich bei der Durcharbeitung der Register Papst Martins ergeben.¹

Von Prils Widerpart, dem nichtgeistlichen Wernigeröder Judefe Gilde, haben wir zwar außer durch die päpstliche Bulle keine weitere Nachricht, wohl aber seit 1403 von Tile Gilde d. Alt. und d. J. und von Heinrich Gilde. Letzterer wohnte wenigstens um 1454 in Köschenuode.²

Sehen wir nun den Inhalt der päpstlichen Bulle an, so sagt diese, wie jede Urkunde, nur was sie sagen will. Darnach wurden also nicht lange vor Ausfertigung der Bulle vom 14. Mai 1425 (nuper), als der Mleriker Dietrich Pril mit einem andern Geistlichen friedlich ihren Geschäften nachgehend durch die Straßen von Wernigerode schritten, beide in der Dämmerung von dem Groll und Haß eines Wernigeröders, den dieser ohne Ursache und Beweggrund (absque causa) gegen sie gefaßt hatte, wütend verfolgt und angelausen und auf verschiedene Weise beleidigt. Pril verträgt diese Unbill schweigend und begiebt sich von Gilde hinweg in seine Wohnung. Tags darauf trifft er, mit demselben geistlichen Bruder aus der Kirche tretend, dort den Judefe Gilde wieder; und als er auf ihn zugeht, um ihn zu besänftigen und ihn bittet, falls er etwas widerwärtiges oder einen Groll wider ihn und seinen Mleriker³ im Gemüte hege, wovon ihm (Pril) nichts bewußt sei, diesen Groll fahren zu lassen (remittere), da gerät der Laie in noch größeren Zorn, stürzt mit einem aus der Scheide gezogenen langen Messer auf die Geistlichen los, bedroht sie mit dem Tode und verwundet Pril am rechten Arm und durch einen heftigen Stich in die Brust. Aus Notwehr, weil er sein Leben anders nicht zu retten weiß, nimmt nun Pril eine Hellebarte oder Barte (dolabrum) und

¹ Herr Dr. H. Arnold 20. Sept. 1895.

² S. Urdb. der Stadt Wernigerode. Der Name wird manigfach Gilde, Ghilde, Gilden, Gilten geschrieben.

³ Irrtümlich hat unsere Vorlage seu dictum clericum statt clericum.

schlägt damit seinen Feind tödtlich zu Boden, so daß er in ein par Tagen seinen Geist aufgibt.

Mögen wir uns nun in Gilde immerhin einen rachsüchtigen Bösewicht vorstellen, so ist doch undenkbar, daß derselbe ohne jeden — wenn auch noch so verwerflichen — Beweggrund einen tiefen Groll und Haß wider Pril und seinen Amtsbruder — offenbar gegen ersteren zumeist — in sich genährt habe. Dagegen scheint Pril selbst zu zeugen, wenn er tags darauf seinen Widersacher auffordert, er möge den etwa gegen ihn gehegten Groll in Liebe fahren lassen. Auffallend muß es auch erscheinen, daß der aus der Kirche tretende clericus eine Barte zur Hand hat, mit der er seinen Angreifer niederstreckt.

Auf solche Fragen giebt uns die Bulle keine Antwort. Sie bezeichnet sich selbst als Gunst- und Gnadenbrief für Pril wegen seines Gehorsams und seiner Verdienste. Diese bestehen darin, daß ihm diese Tötung sehr leid thut, daß er mit feuriger Andacht und Devotion Geistlicher sein und in allen geistlichen Stufen, zu denen er befördert wird, immer dem Herrn dienen und die seiner Schuld gemäße Buße auf sich nehmen will. Daher wird er von der ihn von priesterlichen Aemtern ausschließenden Schuld des Totschlags freigesprochen, alle geistlichen Benefizien mit und ohne Seelsorge, die ihm bereits früher durch päpstliche Briefe und sonst verliehen wurden, werden bestätigt und er zum Empfang und Behalten derselben für berechtigt erklärt. Päpstliche und anderweitige Bestimmungen sollen kraft päpstlicher Machtvollkommenheit dieser Gunst- und Gnadenerweisung durchaus nicht hinderlich sein.

Kraft dieses päpstlichen Gnadenbriefs blieb denn Dietrich Pril auch in seiner geistlichen Stellung und in päpstlicher Gunst. Wenn später ein Papst Alexander VI. einen berühmteren Landsmann, den Wernigeröder Jakob Questenberg, der ebenfalls in der päpstlichen Kanzlei diente, mit der Dechantenwürde in seiner Vaterstadt, das heißt mit den daraus fließenden Einkünften, providierte,¹ so dürfte es ebenso durch päpstliche Gunst zu erklären sein, wenn Dietrich Pril eine Vikarie zu Bardowik bei Lüneburg erhielt, die er 1431 besaß. In den ersten Jahren Papst Eugens IV. (1431 ff.) wird ihm auch sein rückständiges, allerdings geringes *salarium* ausgezahlt.²

Diese Abfindung scheint im Zusammenhang zu stehen mit einer um jene Zeit stattfindenden Rückkehr Prils an den Harz. Als nämlich am 20. Juli 1436 Tile Kortenaack und Henning Michels sich in ihrem und ihrer Familien Namen nach langem beim heimlichen westfälischen Gericht verfolgten Streite ver-

¹ Vgl. Allgem. D. Biogr. 27, 46.

² Güt. Mitteil. von Dr. H. Arnold.

gleichen, erscheinen dabei als Zeugen her Albrecht Koyvot, Diderik Pril, Hinr. Tutensot, Freder. Stacius, Baltazar Schutte, Hinr. van Argen und Hans Schonenberch. Von den fünf letztgenannten wissen wir, daß sie Nichtgeistliche waren, von dem an der Spitze stehenden Albrecht Koyvot aber, daß er ein Geistlicher und Stiftsvikar zu S. Georg und Silvester in Wernigerode war.¹ Während nun aber in der Urkunde vom 20. Juli 1436 Koyvot (sonst Kovoit) durch das seinem Namen vorge setzte „her“ als Geistlicher gekennzeichnet ist, fehlt dieses bei Prils Namen. Entweder in nun dieses her auch auf Dietrich Pril zu beziehen oder anzunehmen, daß dieser damals nicht mehr dem geistlichen Stande angehörte. Daß es ein anderer und jüngerer Dietrich Pril war, ist immerhin möglich, obwohl wir uns in den gerichtlichen Zeugen Männer in vorgeschrittenem Alter zu denken haben.

Eugenius etc. dilecto filio Theoderico Pril, clerico Halberstadensis diocesis, salutem etc.

Prouisionis nostre etc. Hinc est quod nos tenore quarundam litterarum felicis recordacionis Martini pape V., predecessoris nostri, in registro ipsius predecessoris repertarum pro eo, quod, sicut tua peticio nuper exhibita continebat, predictae originales littere casualiter sunt amisse, de registro ipso de uerbo ad uerbum transcribi et ad tue supplicacionis instanciam presentibus annotari fecimus, que tales sunt.

Martinus episcopus, seruus seruorum dei, dilecto filio Theoderico Pril, clerico Halberstadensis diocesis, familiari nostro, Salutem et apostolicam benedictionem.

Grata familiaritatis obsequia, que nobis hactenus impendisti et adhuc sollicitis studiis impendere non desistis, necnon uite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et uirtutum merita, quibus personam tuam etiam fide dignorum testimoniis iuuari percepimus, nos inducunt, ut te specialibus favoribus et graciis prosequamur. Exhibita siquidem nobis nuper² pro parte tua peticio continebat, quod olim cum tu cum aliquo alio quondam clerico associatus in plateis Opidi Werningerode, Halberstadensis diocesis, in crepusculo pro certis expediendis negociis honeste transires, quondam Ludeke Gilde laicus absque causa rancore concepto tibi et eidem clerico furiose oc-

¹ So erscheint er zwischen 1435 und 1456 im Urbb. der Stadt Wern. S. 393 Nr. 416, 438, 482.

² Das Reg. hat statt nobis nuper zweimal nuper, indem das erste nuper irrtümlich aus nobis verändert ist.

currens diuersas iniurias proferre presumpsit, quas tacendo et hospiciū tuum ab ipso laico recedens intrando pacienter supportasti, et licet die sequenti cum prefato clerico ecclesiam exiens dictum laicum tunc repertum beniuole accedens animo et intencione furiam ipsius mitigandi et temperandi, causam sue commocionis mansuete petiueris ab eodem, et si aliquod sinistri seu rancoris contra te seu dictum laicum (!) mente conceperit, quod ignorares, caritatiue remittere postulaueris, ipse tamen laicus maiori furore succensus tibi et dicto clerico acrius mortem cominans temere non cessabat, et longo cultello euaginato animo te dictumque clericum, quos inuasit, interficiendi teque in brachio sinistro uulnerauit et in pectore enormiter percussit. Et cum maligno spiritu ductus in te furiosus irrueret animo te interficiendi continuato, prout hoc facturum se dixit, tu mortis periculum tibi imminere uidens timensque illud et considerans, nisi te defenderes absque defensione euadere non posse, non interficiendi sed defendendi animo prefatum laicum cum quodam dolabro lesisti et uulnerasti adeo, quod infra paucos dies postmodum expirauit. Cum autem, sicut eadem peticio subiungebat, tu in morte dicti laici alias machinatus seu culpabilis non fueris, ymo de hoc summe dolueris, prout doles de presenti, cupiasque ex maguo deuocionis feruore clericali caractere uti et ad omnes ordines promoueri et in ipsis perpetuo domino famulari tibi que pro modo culpe penitentiam salutarem iniungi feceris, pro parte tua nobis fuit humiliter supplicatum, ut prouidere tibi super hoc de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur uolentes te premissorum obsequiorum et meritorum tuorum intuitu fauore prosequi, gracioso tuis in hac parte supplicacionibus inclinati te a reatu homicidii huiusmodi ad cautelam absoluimus ac tecum super irregularitate ex premissis forte contracta et ut quecunque beneficia ecclesiastica cum cura et sine cura se inuicem compaciencia, si tibi alias canonice seu uigore litterarum nostrarum dudum tibi concessarum, quas ad hoc ualidas esse decernimus, conferantur, recipere et retinere libere et licite ualeas, constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis nequaquam obstantibus auctoritate apostolica tenore presencium de specialis dono gracie dispensamus. Nulli ergo etc. nostre absolucionis, constitutionis et dispensacionis infringere etc. Siquis etc.

Datum Rome apud Sanctos apostolos, Quartodecimo kl. maij, anno octauo.

Ceterum, ut earundem litterarum tenores predicti sic inserti omnimodam rei seu facti certitudinem faciant, apostolica auctoritate decernimus, ut illud idem robur eandemque vim eundemque uigorem dicti tenores per omnia habeant, que haberent originales littere supradicte, et eadem prorsus eisdem tenoribus fides adhibeatur quodcumque et ubicunque in iudicio uel alibi, ubi fuerint exhibiti uel ostensi, ac eisdem stetur firmiter in omnibus sicut eisdem originalibus litteris staretur, si forent exhibite uel ostense. Per hoc autem nullum ius de nouo tibi acquiri uolumus, sed antiquum, si quod habes, tantummodo conseruari. Nulli ergo etc. nostre constitutionis et uoluntatis infringere etc. Si quis etc.

Datum Rome apud Sanctum Petrum, anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo tricesimo primo, idus maij, anno primo.

An — Gratis pro deo propter infortunium — de Adria.¹

Rom. Arch. Vatic. Reg. Lateran. Eugen. IV. ann. I. tom. 1 f. 242 b.

Ed. Jacobs.

7. Die Abgrenzung der Gemeinde Wollingerode.

Mit einer Kartenskizze.

Zu dem Ilsenburger Urkundenbuch hat Herr Archivar Dr. Jacobs zwei Urkunden vom 9. Mai 1510 und vom 8. Juni 1526 veröffentlicht, welche Auskunft über die Begrenzung der Gemeinde Wollingerode bei Ilsenburg geben.

Einen wesentlichen Anhalt zur heutigen Feststellung der damaligen Grenze gewährt der Lauf des Zuenbachs, eines kleinen Nebenflüsschens der Ilse. Das noch vor zwei Jahrzehnten fast unwegsame, in seiner stillen Waldeinsamkeit hochromantische Thal des kleinen Bachs hat durch starke Abholzung viel von seinem ursprünglichen Charakter verloren, und die in neuester Zeit fortgeführte Anlage eines großen Holzabfuhrweges droht die letzten Kennzeichen zu verwischen, welche es gestatten, die alten Grenzen von Wollingerode zu verfolgen.

Es dürfte daher nicht überflüssig erscheinen, an der Hand des noch Bestehenden festzustellen, welches Gebiet der Gemeinde Wollingerode angehörte.

¹ Alle in die Register eingetragenen Abschriften wurden von dem Collationator, meist einem höheren Cleriker, verglichen und dabei die Tare der betr. Bulle angemerkt, und zwar so, daß der Schriftzug des Collationators die Tare umschließt. Hier heißt derselbe Anstonsius de Adria.

Die Urkunde beginnt mit der Grenzbeschreibung wie folgt: „Die Grenze zieht sich vom Huppelteich an den Bach hinan, der durch den Teich hart überm Huppelteich gelegen, fließt, der Sudenbich genannt, rechts Wollingerode, links Kloster Ilsenburg zuständig, bis an den Mittelberg.“

Der Huppelteich ist, wie sich nach späteren Angaben unzweifelhaft feststellen läßt, der jetzige Ziegelhütten-teich, welcher, gegenüber meinem Landhäuschen gelegen, alljährlich im Schmucke der herrlichsten Seerosen prangt und in seinem klaren Wasser den am Bergabhange dahinter liegenden Bestand alter Eichen und Buchen widerspiegelt.

Durch diesen Teich floß unmittelbar nicht der Sudenbich, der jetzige Suen;¹ vielmehr erhielt der offenbar zur Fischzucht angelegte Huppelteich sein Wasser nur von dem oberhalb gelegenen Teiche, während die Hauptmasse des Wassers, künstlich abgeleitet — wie jetzt —, wahrscheinlich den Lauf verfolgte, der jetzt noch als Suenbach bezeichnet den Garten des Verfassers durchströmt, den Acker entlang fließt, den Grothey'schen Garten bewässert und dann zwischen den Grundstücken Ilsenburgs sich verzweigt, der aber in Wirklichkeit, wenigstens im oberen Laufe, nur ein künstlich angelegter Kanal ist, denn er liegt nicht im Tiefsten der Bodensenkung.

Der Teich hart überm Huppelteich aber lag da, wo sich jetzt jene herrliche stille Waldwiese zwischen den Fahrstraßen ins Suenthal und auf den Kienberg streckt, auf die das Wild noch gern im hellen Mondschein tritt. Diese Wiese füllt jetzt den damaligen Teich aus, wie noch deutlich Reste der Dammschüttung und ein Vergleich mit den alten Teichanlagen von Himmelpforte erkennen lassen.

Die Grenze, welche vermutlich der Abfluß des oberen Teiches zum Huppelteich bildete, lag wohl näher am Bergabhange als die jetzige Verbindung des Wasserlaufs mit dem Ziegelhütten-teiche und mochte dem ursprünglichen Bette des Suenbachs folgen.

Vom oberen Teiche folgte die Grenze dem Bachlaufe bis zum Zusammenflusse des Wassers der sogenannten Förstertränke mit dem Suenbache, am Fuße des „Mittelberges“, jenes sich schroff aus dem Thale hebenden Berges, der wesentlich dazu beiträgt, der Gegend ein charakteristisches Gepräge zu geben durch seine kegelförmige Gestalt und die Mittellage zwischen den beiden Seitenbergzügen, welche ihm seinen Namen bis zum heutigen Tage bewahrt hat.

¹ Urkundlich 1274 bei Wollingerode *area lignorum in loco, qui vulgariter Sudhenein vocatur*, 1320 und 1496 *silva dat Suden*, 1526 *Sudenborn*, *Sudenbich*, 1558 *Sudenteich*, 1567 *drei Saudenteiche*.

Die Quelle fährt fort: „Dann auf der linken Seite um den Mittelberg, welcher Wollingerode gehört, herum bis unter den Rudolfsstein und vom Rudolfsstein den Bach hinab, bis wieder vor den Mittelberg bei dem Zudenborn.“

Die Grenze zog sich — thalaufwärts gesehen — hinter Hand dem Bachlaufe der Förstertränke folgend auf die Höhe hinauf.

Hier oben zeigen sich auf dem großen Gebirgsteile, der einerseits vom Isenthal, andererseits vom Eckenthal begrenzt wird, drei deutlich ausgeprägte Berggründen, ziemlich parallel in das Hochgebirge ziehend. Der eine derselben fällt schroff zum Nie-thal ab und trägt die Bäumlers-, Isenburger- und Weßernklippen; der andere, mehr nur auf seinen ins Eckenthal vorragenden Ausprüngen mit Klippen, z. B. den Taubenklippen, gekrönt, wird in seinem Abfall zur Ebene hin noch durch ein kleines Thal, in welchem der Mienbach fließt, gewissermaßen eingekerbt und erreicht am rechten Ufer dieses Baches im Zwisselkopf seine größte Höhe.

Zwischen beiden läuft der den Mittelberg fortsetzende Rücken, geziert durch eine große Zahl herrlich gestalteter und malerisch mit Farnen und Kräutern bewachsener Klippen. Dieser Mittelzug senkt sich in seinem südwestlichen Verlaufe etwas ein, um im Wolfshäuser wieder anzusteigen. Durch diese Senkung führt ein seit uralten Zeiten bestehender Querverbindungsweg, der jetzt zum Teil durch eine neue Holzabfuhrstraße ersetzt ist. Zwischen dem Mittelbergzuge und dem zum Zwisselkopf aufsteigenden Zuge überschreitet dieser Weg zwei Einzelthäler, die das aus vielen Mooren entspringende Quellwasser des Zudenbaches liefern. Beide vereinigen sich und führen das Wasser zu einem schroffen Felsen, auf dessen einer, dem Mittelberge zugekehrten Seite, es in zahlreichen Wasserfällen aus dem Hochthale in das untere Zuenthal abstürzt.

Die Grenze ist offenbar um die Erhebung des Mittelberges herum gegangen, etwa dem ickigen Querwege folgend, dann dem oberen Wasserlaufe entlang zu dem Felsen und hinab an den lieblichen Fälen, welche im Sommer sprudelnd und schäumend sich oft unter Steinen, Farnen und Huzlattig verstecken, im Winter ein prächtiges Bild in Eis erstarrten Lebens zeigen.

Der Fels besteht aus Granit. Er bildet hier den Eckpfeiler dieses das ganze Brockengebiet einnehmenden Gesteins gegen die sich anlehrende steil aufrichtet stehende Zone des Quarzits, ein ebenso geologisch interessanter, wie malerisch schöner Punkt.

Dieser Felsen hieß damals Rudolfsstein, jetzt nennt man ihn gewöhnlich mit recht schlechtem Namen Roggenstein.

Unter Roggenstein wird nämlich richtiger nur eine Gesteinsart verstanden, welche als Baustein vielfach Verwendung findet, aber

nicht hier, sondern in der abwärts liegenden Zone des Buntsandsteins, z. B. am Kalkberge, gebrochen wird. Besser ist daher der Name Rockenstein, der an den von den meisten Karten gegebenen Namen Recken- oder Röckenstein anschließt, doch schöner wäre es, den alten Namen Rudolfstein wieder aufzunehmen.

Daß in der Urkunde der Fuß des Felsabsturzes am Mittelberge gemeint sei und nicht etwa ein weiter abwärts liegender Punkt, geht aus der gewählten Bezeichnung Sudenborn, d. h. Sudenquelle, im Gegensatz zu der vorher angewendeten Bezeichnung Sudenbich, d. h. Sudenbach, hervor. Sudenbich wird das Wasser erst vom Zusammenfluß mit der nächsten Quelle, dem „folgenden Borne“ genannt. Denn unsere Urkunde sagt weiter: „Den Sudenborn hinab bis auf den nächstfolgenden bis da, wo der Sudenbach zur rechten Hand abfließt.“

Hinter dem Worte „nächstfolgenden“ ist jedenfalls „Born“ zu ergänzen. Dieser nächstfolgende Born, welcher ein linker Zufluß des Suenbaches sein muß, ist auf allen Karten falsch gezeichnet, auf manchen Hasselbach genannt. Der Bach entsteht zwar aus dem Quarzite des Breitenberges, am Abhange des Zwisselkopfes, aber, abgesehen von Regengüssen, bricht sein Wasser erst in der Thalsohle hervor. Er entquillt aus mehreren Brüchen und verdankt dem zweiten Einschnitt des Gebirgsabhanges, nicht dem an der Granitgrenze liegenden ersten, durch welchen in nassen Zeiten der „Hasselbach“ strömt, seine Entstehung.

Daß dieser Bach, dessen bisherigen Einfluß in den Suenbach die neue Straße bereits verlegt hat und der bald kaum noch von dem Wanderer wird beachtet werden, gemeint sei, unterliegt keinem Zweifel, da gleich nach dem alten Einflusse der Suenbach selbst jene Wendung nach rechts macht, die ihn um den Mittelbergfuß herum bis zum Einfluß des Förstertränkenwassers führt.

Weiter folgte indessen die Grenze nicht dem Bachlaufe, sondern ließ diesen rechts liegen und ging auf dem noch heutigentags zum Teil erkennbaren Wege am linken Berggehänge entlang, und zwar bis zu einer „großen Eiche bei den Kohlstätten“. Die Eiche besteht nicht mehr, wohl aber darf angenommen werden, daß die Kohlstätte sich oberhalb. des anfangs erwähnten Teichs, der jetzt Wiese ist, befunden habe, etwa da, wo nunmehr Buchen auf Wurzelschutzhügeln in regelmäßigen Reihen stehen, nahe den Erdsenkungen, welche wohl alten Gypsbrüchen ihre Entstehung zu verdanken haben. Hier hatte das Wollingeroder Gebiet seine geringste Breite, gewissermaßen eine Einschnürung. Weiter abwärts erweiterte es sich wieder; denn die Grenze ging nun „hart unter dem Breitenberge bis auf den Breitenbergsweg, der zwischen Sotberg (dem heutigen Saatberg) und Breitenberg

hinaufgeht.“ Die Grenze kam also auf den jetzigen Fahrweg zum Rienbergsteiubruch (innerhalb des Wildgatters), folgte ihm bis auf die sehr niedrige Wasserscheide zwischen Suen und Rienbach und lief dann hinab in das Thal des letztern, wo sie auf den Fußweg traf, der damals der „Goslarer Stieg“ hieß und, vom sogenannten Besenbinderstieg auf der Höhe der Saatbergswiese abzweigend, lange als Fußweg zum Eckerkrug benutzt wurde und jetzt eingegangen ist.

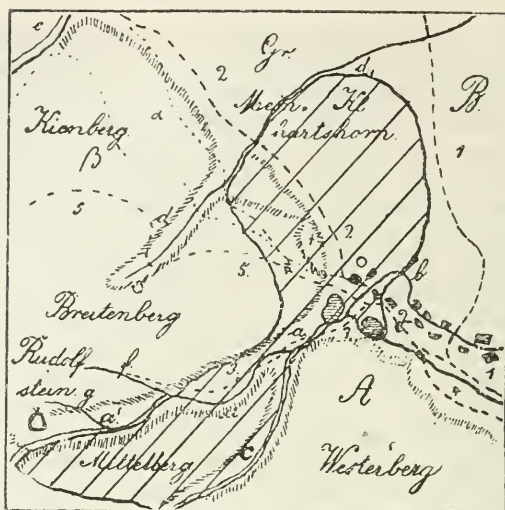
Das Bedauern, daß dieser uralte Verbindungsweg nicht mehr benutzt werden kann, wird einigermaßen gemildert, weil jene Wiesen am Saatberge, das weit ins Land hin sichtbare Wahrzeichen der Gegend, viel durch das Niederhauen der herrlichen uralten Buchen an Reiz verloren haben. Diesen Stieg überschreitend mag die Grenze den jetzigen fürstlichen Eckerkrugfahrweg geschnitten haben, ist vielleicht dem Rienbache, der hier jetzt Tuchfeldsthalwasser genannt zu werden pfelegt und im Sommer der Regel nach nur unterirdisch fließt, nachgegangen, jedenfalls aber endlich an den niedrigen Vorhöhen, den jetzigen Mainshörnern, damals Meynhartshorn genannt, zu einer Wendung nach rechts gekommen und, ohne die jetzige Ilfenburg-Stapelburger Heerstraße zu erreichen oder zu schneiden, wieder über den jetzt Suenbach genannten Graben zurückgegangen und im Bogen, etwa mein Grundstück am Suenbach umschließend, und die jetzige fürstliche Holzscheune (die Ziegelhütte) berührend, zum Huppel- oder Ziegelteiche zurückgekehrt.

Die östliche Grenze stieß am Huppelteich und aufwärts im Gebirge an das Gebiet des Klosters Ilfenburg, abwärts in der Ebene an die Gemeinde Backenrode.






Die Gemeinde Wollingerode umfaßte ein verhältnismäßig sehr kleines Gebiet, aber Feld, Wald, Gestein und reichliches Wasser, namentlich das der beiden Teiche, mochten genügen, um die wenigen Einwohner zu befriedigen. Vielleicht lag dort nur ein einziges Gehöft, welches etwa die Stelle meines jetzigen Landhauses einnehmen mochte, und zu dessen Versorgung mit Wasser wohl der jetzt Suenbach genannte Graben angelegt war.

Keine Spur ist indessen von den einstigen Baulichkeiten übrig geblieben und auch sorgfältige Nachgrabungen auf meinem Grundstück haben kein Ergebnis geliefert. Die Häuser mögen aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt gewesen sein, sodaß nach einer Feuersbrunst nichts übrig blieb, dagegen hat das Feld am Abhange des Rienberges mancherlei Funde geliefert, welche in der Sammlung des Ilfenburger Schlosses aufbewahrt sind.

Das beigegefügte Märtchen wird die nach der Quelle im Ilfenburger Urkundenbuche soweit als möglich verfolgten Ausgaben noch mehr verdeutlichen.



Gemeinde Wollingerode.

-  Grenze.
 Jetztige Fahrstraßen und zwar:
 1. Ilfenburg=Stapelburg,
 2. Fürstliche Privatstraße zum Eckerkrug.
 3. Holzabfuhrstraße im Suenthal.
 4. Fahrstraße am Buchberge.
 5. Steinbruchsweg zum Kienberge.
 Wasserläufe und zwar:
 a) Suenbach (früher Sudenbich u. bei a' Sudenborn.)
 b) Suengraben, ebenfalls Suenbach genannt.
 c) Förstertränke.
 d) Kienbach (bei d, Tuchtfeldsthalwasser genannt).
 e) Eckerfluß.
 f) Zweiter Born.
 g) Erster Born (Hassellbach).
 Fußwege ins Eckertal und zwar:
 α) Eingegangener Fußweg.
 β) Besenbinderstieg.
 Teiche und zwar rechts Huppel- (Ziegelhütten-) Teich,
 links der obere Teich, jetzt Wiese.
 + Wienberg. + Saatterg. ○ Landhaus am Suen.
 A. Gebiet des Klosters Ilfenburg.
 B. Gebiet der Gemeinde Backenrode.

Schriftenanzeige.

Heinrich Fund, Die Wanderjahre der Frau von Branconi.
Illustrierte Deutsche Monatshefte LXXIX. 470. November
1885. S. 172—184.

Es ist sehr erklärlich, daß gerade bei geistig und leiblich bewegten merk würdigen Persönlichkeiten, die ihrer Herkunft oder längerem Wohnsitz nach unserer engeren Heimat angehören, aber durch ihre Reisen und Wechsele zu weiter abgelegenen Gegenden in Beziehung traten, die Nachrichten über diese Wanderungen und Erlebnisse vielfach nicht in unsern heimischen Archiven und Sammlungen, sondern oft weit draußen und oft genug im Privatbesitz zu suchen sind. Dies gilt auch von jenem „glänzenden Meteor“, der „braunschweigischen Aspasia“, der „Fee von Langenstein“, Frau von Branconi, geb. v. Elsner, die, zeitweise Geliebte des Erbprinzen, späteren Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig, längere Zeit auf dem ihr 1776 geschenkten Gute Langenstein wohnte, wo sie auch als „Frau von Hoppelberg“ ihre letzten Tage verlebte und am 7. Juli 1793 starb. Aus ihrer langen Wanderzeit wußte man bisher sehr wenig, so daß noch im neuesten Göthe-Jahrbuch, Bd. XV, S. 236, gesagt werden konnte: „Die Wanderjahre der Branconi im einzelnen zu verfolgen, ist bei dem überaus dürftigen Material, das uns über sie vorliegt, nicht mehr zugänglich.“ In unerwarteter, ausgiebiger Weise ist diese Lücke alsbald durch einen umfangreichen Briefwechsel ausgefüllt, den Herr Professor Fund zu Wernsbach in Baden in dem bezeichneten Aufsätze verwerten konnte. „Die ihm zu Grunde liegenden handschriftlichen Quellen werden zum größten Teil von Lavaters Urenkel und von der Witwe des Urenkels Sarasin besessen und sind heute um so wertvoller, als die Brieffschaften des Herzogs K. W. Ferd. in den unglücklichen Schloßbränden zu Braunschweig fast gänzlich verloren gegangen sind.“

In den Fund'schen Mitteilungen spielt naturgemäß eine große Rolle der v. Branconi Sekretär, Reisemarschall und Rat für alles, der Hessische Legationsrat Karl Matthäi, oder, wie er sich mit Vorliebe schreibt, Mattei. Auch auf diesen geistig regsamen beweglichen Mann hat erst im fünfzehnten Bande des Göthe-Jahrbuchs Herr Dr. Karl Scherer in Kassel auf S. 216 bis 244 hingewiesen und sein Thun und Wesen ins Licht zu stellen gesucht, und zwar aus den Materialien des Schiller-Göthe-Archivs in Weimar. Herrn Dr. Scherers Arbeit wäre sehr gefördert worden, wenn ihm der von Prof. Fund benutzte Briefwechsel zur Verfügung gestanden hätte, aber es ergänzen sich nun beide Aufsätze in willkommener Weise. Bei den längeren Beziehungen der Branconi und Matthäis zu Langenstein, Halberstadt, auch zu Wernigerode, wird wohl noch Einzelnes zur Vervollständigung des in den angezeigten Aufsätzen dargebotenen beigebracht werden können, aber beide sind auch ohnedies als recht dankenswerte Beiträge zur Aufklärung über recht charakteristische Erscheinungen der Geniezeit mit Dank aufzunehmen.

E. J.

Dümling, Heinr., Pastor, Geschichtliche Nachrichten über das Kloster und die Gemeinde Hedersleben (Kreis M scherleben). Hedersleben 1895, außer dem Register 145 Seiten 8^o. —

Herr Pastor D. hat in dieser Schrift mit großer Liebe, Fleiß und Sorgfalt alle erreichbaren Nachrichten über Kloster und Gemeinde Hedersleben an der Selte zusammengestellt und dadurch eine Aufgabe erfüllt, welche von der geistlichen Oberbehörde allen evangelischen Pfarrern unserer Provinz, wie auch in anderen, gestellt ist. Freilich ist die Erreichung eines solchen für die Gemeinden, aber auch für die gesamte Landeskunde durchaus zu erstrebenden Zieles nicht leicht und auf dem gewöhnlichen Berordnungswege kaum zu erreichen. Denn eine solche zu erheblichen Opfern bereite Liebe zur Sache und zu den allgemeinen Interessen der Gemeinde, wie sie bei dieser Arbeit sich bethätigt hat, läßt sich nicht überall voraussetzen. Durch das Bemühen des Herrn Verfassers sind übrigens verschiedene Quellen zur Gemeinde- und Klostergeschichte erst wieder aufgespürt und verwertet worden. Dies gilt besonders auch von den am Orte noch aufbewahrten Urkunden, die vielleicht später auch noch die gewünschte neue Bearbeitung finden.

E. J.

Vereinsbericht

von Dezember 1894 bis dahin 1895.

Das erste Ereignis, dessen wir hier zu gedenken haben, ist eine am 9. März auf dem Bahnhofe zu Hildesheim abgehaltene Vorstandssitzung. Die Verhandlungen bezogen sich zunächst auf zwei der Zellerfelder Chronik und den „Beiträgen zur geschichtl. Ortskunde des Brockengebiets“ beizugebende Kärtchen, auf die Nachbestellung von zehn Abzügen der Protokolle des Gesamtvereins zu Eisenach für die Pfleger des Harzvereins, auf die Wahl eines neuen Prüfers der Vereinsrechnungen an Stelle des verstorbenen Buchhändlers F. Germer in Halberstadt und eine demnächst zu veranstaltende außerordentliche Versammlung der Vereinspfleger, auf die regelmäßige Zusendung der Vereinschriften an die Provinzialbibliothek zu Merseburg und auf die Erwerbung der Steine, mit denen die Mitgliedschaftskarten hergestellt wurden. Der Gedanke der Gründung eines Zweigvereins in Hildesheim und jede unmittelbare Einwirkung in dieser Richtung wurde aufgegeben, wenn auch die freie Bildung eines solchen mit Freude begrüßt werden würde.

Nach Erledigung dieser besonderen Vereinsangelegenheiten wurde die Hauptaufgabe dieser Sitzung, die Ordnung der bevorstehenden Hauptversammlung in Hildesheim, ins Auge gefaßt, wobei die Herren Oberbürgermeister Struckmann, Stadtsyndikus Götting, Major a. D. Buhlers und Apotheker Amme aus Hildesheim mit ihrem Räte zu dienen die Güte hatten. Die Vereinbarung erfolgte ohne alle Schwierigkeiten, da die Hildesheimer Herren eine so erwünschte und reiche Tagesordnung vorkührten, daß der Vorstand diese lediglich mit freudigem Danke entgegennehmen konnte. Man war darin einig, daß, weil Hildesheim des Sehenswerten so überaus viel biete, der Montag Nachmittag und der Mittwoch Morgen für die Besichtigungen an Ort und Stelle mit in Anspruch zu nehmen seien. Als Zeit der Versammlung wurden der 29. bis 31. Juli festgesetzt. Für den Montag wurde die Besichtigung des Domschatzes bestimmt, für den Mittwoch nach Besichtigung des Rathauses ein Ausflug nach Marienrode und zurück nach dem Berg hölzchen. Auf den sehr empfehlenswerten Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Struckmann hin wurde beschlossen, die Hauptsitzung auf die Morgenstunden von acht bis zehn Uhr zu verlegen, dann zu frühstücken, von zwölf bis vier Uhr Besichtigungen vorzunehmen, dann das Festessen zu halten. Wie bei manchen früheren Gelegenheiten sollen zwei Vorträge gehalten werden, einer vom Archivrat Dr. Doebner zur mittelalterlichen Geschichte Hildesheims, der andere vom Oberlehrer Prof. Dr. Köcher in Hannover zur Geschichte der Grafschaft Regenstein.

Die auf Anregung des Vereinschatzmeisters auf der Hildesheimer Sitzung in Aussicht genommene Pflegerversammlung fand am 27. Mai nachmittags in Beierstedt statt. Daß dies hier geschehen konnte, verdankte der Verein der Gastlichkeit und dem lebhaften altertumskundlichen Interesse des dortigen Gutsbesizers Herrn Basel, der, selbst ein Mitglied und Pfleger des Vereins, den Vorstand und die Pfleger auf seinem schönen Landsitze aufnahm und bewirtete. Da die Altertumsammlungen in Wernigerode gegenwärtig nur notdürftig untergebracht sind und der bis zum nächsten Frühjahr zu bewerkstelligen Aufstellung in neuen Räumen harren, so eigneten sich im ganzen Harzgebiete nur wenige Orte zu einer solchen Vereinigung so wie Beierstedt, wo

Gelegenheit geboten wurde, sich durch den Augenschein davon zu überzeugen, in welcher Weise durch lebhaftes Interesse und Sachverständniß eine ansehnliche Sammlung heimischer Grabaltertümmern zusammengebracht werden könne. Vom Vorstande fehlte nur der zweite Vorsitzende; von den Pflegern waren außer Herrn Basel selbst die Herren Oberlehrer Dr. Hölscher aus Goslar, Dr. Strakburger aus Ascherleben, Dr. Reischel aus Ascherleben, Senator Domeier aus Einbeck, Pastor Reinecke aus Schauen, Herr Rektor Vilter aus Lautenthal, Herr v. Köder aus Hoym und Herr Lehrer Fr. Schmidt aus Sangerhausen erschienen. Nach einer genauen Besichtigung der in ihrer sachlichen Beschränkung reichhaltigen schönen Sammlung, wurden unter Anleitung des Herrn Vereinskonservators Prof. Dr. Höfer und des ersten Schriftführers am Nachmittage die verschiedenen Aufgaben besprochen, welche die Pfleger im Sinne des Vereins für die vorchristliche wie auch für die mittelalterliche Zeit zu lösen oder zu fördern in der Lage seien.

Die 28. Hauptversammlung zu Hildesheim nahm ihren Anfang am 29. Juli, nachmittags um sechs Uhr, mit der Besichtigung des Domschatzes, der, seitdem der Verein ihn vor 19 Jahren in Augenschein nahm, in einer besonderen Schatzkammer aufgestellt und dadurch leichter zugänglich gemacht ist. Herr Pastor Graen diente hierbei als sachkundiger, freundlicher Erklärer. Wir müssen es uns versagen, hier auch nur die hervorragendsten Stücke dieses archäologisch und künstlerisch hochmerkwürdigen Schatzes zu nennen, aber dankend müssen wir es erwähnen, daß, weil immer nur eine kleinere Zahl der Gäste den Domschatz in Augenschein nehmen konnte, ein par geistliche Herren sich sofort freundlichst bereit fanden, den müßig harrenden zahlreichen übrigen Festteilnehmern die verschiedenen Teile des Doms, die Unterkirche, den Rosenstock, die S. Annenkapelle und den merkwürdigen Kreuzgang mit seinen zwei Geschossen zu zeigen.

Nicht die volle Erledigung der Besichtigung, aber die vorgerückte Tageszeit und die in der Festordnung vorgesehene gefellige Vereinigung um acht Uhr im Knaupfchen Garten zog die Festteilnehmer von dem Dom mit seinen Kunstschätzen fort. Die abendliche Kühle lenkte bald in den großen Saal, wo Herr Oberbürgermeister Struckmann die Festteilnehmer herzlich namens der städtischen Kollegien und der Bevölkerung willkommen hieß und den Wunsch aussprach, daß die Erschienenen aus den Verhandlungen manche nützliche Anregungen mitnehmen, daß sie solche aber auch nicht weniger der Stadt und ihrer Bevölkerung darbieten möchten. An Stelle des wegen häuslicher Trauer zu erscheinen verhinderten ersten Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. v. Heinemann, erwiderte dessen Stellvertreter, Oberlandesgerichtsrat Bode aus Braunschweig, namens der Gäste. Dieselben seien glücklich, auf dem Boden der alten Stadt Hildesheim zu tagen, wo jeder Stein seine Geschichte rede. Er fordert die Gäste auf, die freundliche Begrüßung mit einem kräftigen Salamänder auf das gastliche Hildesheim zu erwidern, welcher Aufforderung allerseits freudig entsprochen wurde. Herr Senator Domeier brachte sodann freundliche Grüße aus Einbeck, dem Orte der vorjährigen Versammlung, der zu Hildesheim in so mancher alten freundlichen Beziehung stehe.

Unter solchen gefelligen Anregungen fand der Vorstand des Vereins kaum Zeit, einige notwendige Vereinbarungen, besonders betreffs der Geschäftsordnung des nächsten Tages, zu treffen.

Die eigentliche Hauptversammlung begann am Dienstag den 30. Juli, morgens acht Uhr, in dem festlich geschmückten großen Saale der Union. In der ersten Begrüßung, welche der Königl. Geh. Ober-Regierungsrat Herr Mejer namens der königlichen Regierung an die Versammlung richtete, wurde es in freundlicher Weise dankend hervorgehoben, daß der Verein auch weitere Kreise an den Früchten seiner Arbeit teilnehmen lasse. Herr Oberbürgermeister Struckmann, der darnach die Grüße der städtischen Kollegien

darbrachte, wies darauf hin, wie in einer Zeit, wo die materiellen Interessen durchaus als Stichwort in den Vordergrund gestellt würden, ein Verein froh zu begrüßen sei, der die idealen geistigen Güter und Bestrebungen des Menschen und der Geschichte im Auge habe. Gerade so betrachtet biete die Vergangenheit einen Spiegel und gestatte Anwendungen für die Gegenwart. Der Vorsitzende dankte beiden Rednern für ihre anerkennenden freundlichen Worte und erteilte dann als erstem Festredner Herrn Archivrat Dr. Döbner das Wort zu einem Vortrage über „Hildesheim im Mittelalter“. Der Vortragende, der als Bearbeiter des trefflichen Urkundenbuchs den überreichen Stoff durchaus beherrschte, erntete reichen Beifall, ebenso sein Nachfolger, H. Prof. Dr. Köcher aus Hannover, mit seinen Mitteilungen über den preußisch-welfischen Hoheitsstreit um die Harzgrafschaft Regenfeld. Es wäre nicht leicht, diese inhaltreichen Beiträge zu unserer heimischen Geschichtskunde kennzeichnend auszuziehen, aber wir dürfen uns als dieser Mühe überhoben betrachten, da beide Vorträge für diese Zeitschrift bestimmt wurden und der letztere in diesem Bande bereits gedruckt vorliegt.

Während einer Reihe von Jahren war ein Bericht und Rückblick auf das verstlossene Vereinsjahr von der Tagesordnung unserer Hauptversammlungen abgeseht worden. Da aber in der Besprechung am vorhergehenden Abende der Vorstand einen solchen für die Zukunft wieder für wünschenswert erachtete, so erklärte sich der erste Schriftführer bereit, schon bei der jetzigen Hauptversammlung diesem Wunsche zu entsprechen, allerdings mit der Beschränkung, wie sie beim Mangel einer Vorbereitungsfrist geboten erschien. So konnte denn wenigstens dreien nach verschiedenen Richtungen hin thätigen Vereinsmitgliedern, welche uns im Laufe des letzten Jahres durch den Tod entrißen wurden, ein Wort des Nachrufs gewidmet werden, dem Professor v. Weiland in Göttingen, J. Dpel in Halle und G. A. Nat Dr. Janitz in Hannover, die alle, obwohl in verschiedener Berufsstellung und auf besondere Weise, aber ein jeder in reichem Maße an den Aufgaben gearbeitet haben, die unser Verein sich gestellt hat. Auch eines nicht sachmännischen eifrigen Förderers altertumswundlicher Hülfswissenschaften, des in Wiesbaden verstorbenen Kgl. Hauptmanns Cordt v. Brandis, war um so mehr an dieser Stelle zu gedenken, als seine heraldisch-genalogischen Studien sich allermeist mit Hildesheim beschäftigten, wo auch er und eine Reihe namhafter Vorfahren vor ihm gelebt haben und wo er seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Die Versammlung ehrte das Andenken dieser Männer durch Erheben von den Sigen.

Der Bericht des Schatzmeisters Herrn H. C. Huch d. A. über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins war, wie schon seit einer längeren Reihe von Jahren, ein recht erfreulicher. Darnach betrug 1894 die Zahl der Mitglieder 948 gegen 878 im Vorjahre, in 239 Ortschaften (gegen 222). Die Gesamteinnahme nebst Bestand belief sich auf 22733,97 Mark (gegen 23816,05), die Ausgabe 7823,86 Mark (gegen 7760,19), der Vorrat in der Kasse 15939,11 Mark (gegen 16055,86), davon 15,653,45 M. in Papieren belegt. In Christen Austausch steht der Harzverein mit 112 Vereinen.

Nachdem dem Schatzmeister Entlastung erteilt war, wurde an Stelle des verstorbenen Vorgängers Herr Buchhändler Sachheim in Halberstadt zum Kassenrevisor erwählt.

Bei der nunmehr sachungsmäßig vorzunehmenden Neuwahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand durch Akklamation wiedergewählt. Die anwesenden Mitglieder nahmen die auf sie gefallene Wiederwahl an, was nachträglich auch seitens des abwesenden ersten Vorsitzenden Herrn Dr. v. Heinemann geschah.

Nachdem schließlich auf eine von Herrn Oberbürgermeister Pictcher eingegangene freundliche Einladung hin die Stadt

Bernburg als Ort der nächstjährigen 29. Hauptversammlung des Harzvereins — Juli 1896 — gewählt worden war, schloß der Vorsitzende mit einem herzlichen: „auf Wiedersehen in Bernburg!“ die 28. Hauptsitzung.

Nach diesen Vorträgen und Verhandlungen wurde zuerst in der „Union“ ein Frühstück eingenommen, dann folgte die Besichtigung der Stadt in zwei Gruppen, von denen die eine von Herrn Professor Rüsthardt, die andere von Herrn Pastor Graen geführt wurde. Die erste Abteilung wanderte von der Union durch das Hückedahl und Pfaffenstieg zur Michaeliskirche, Bernwardskrypta und Magdalenenkirche zum Museum und über den Domhof, Kreuzstraße und Brühl zurück zur Union. Mitterweile hatte die andere Abteilung den Weg in umgekehrter Richtung gemacht.

Um ein Uhr nahm das Festessen in der „Union“ seinen Anfang. Die Tafel war von gegen zweihundert Teilnehmern besetzt. Von den mannigfaltigen reichen geistigen Anregungen hoch befriedigt, genossen die Gäste nun auch ein materiell erquickendes treffliches Mahl. Das erste Hoch brachte der Protektor des Vereins, Se. Durchlaucht Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. aus: Wie der Harzverein es immer thue, wolle er auch an diesem Vereinstage einen Rückblick werfen auf die Vergangenheit. Da sehen wir zuerst des Reiches Pracht und Herrlichkeit sich entfalten. Es folgte dann ein Niedergang dieser Pracht, endlich die Auflösung des deutschen Reiches. Das jetzige Reich, dessen wir uns freuen, ist nicht die Fortsetzung des alten; es ist die Schöpfung großer Männer, eine Schöpfung des Friedens und der Wohlfahrt. Auf dem Throne sitzt unser Kaiser, der alle Eigenschaften in sich birgt, die uns berechtigen, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken, die uns den Frieden und ein weiteres Gedeihen unseres Vaterlandes sichern. Auf dieses Hoch, in welches allgemein begeistert eingestimmt wurde, folgte ein zweites, das der Vorsitzende Herr Oberlandesgerichtsrat Bode ausbrachte. Derselbe wies auf zwei Gründe hin, aus denen sich das stetige kräftige Emporblühen unseres nun fast 28jährigen Vereins erklären lasse. Zuerst habe der im Jahre 1881 heimgegangene Vorsitzende Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode dem Verein viele Freunde zugeführt, dann aber sei dieses Gedeihen wesentlich der Fürsorge seines erlauchten Protektors, des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, zuzuschreiben. Die Vereinsmitglieder schuldeten dafür innigen Dank. Sein alleseitig mit Wärme aufgenommenes Hoch galt dem erlauchten Protektor. Der Trinkspruch, den der erste Schriftführer des Vereins auf die Stadt Hildesheim und den Festausschuß ausbrachte, wies auf die mächtige Anziehungskraft hin, welche das schöne alte Hildesheim, jene unerschöpfliche Fundgrube und ein wahres Museum vaterländischer Kunst und Altertümer, auf jeden Geschichtsfreund ausübe und eine zahlreiche Beteiligung an einer dort tagenden Versammlung von vornherein als unzweifelhaft erscheinen ließ. Und wie sich die Bürger der Stadt, die städtischen Kollegien und das verehrte Haupt an der Spitze, dazu ein besonderer Verein (vulgo „Pinzelverein“) als eifrige, hingebende Pfleger und Erhalter dieser Schätze erwiesen, so hätte auch der Ausschuß diese Hauptversammlung unseres Vereins, der sich solchen Aufgaben widme, aufs schönste und reichste geordnet und vorbereitet. So schulde der Verein dieser gastlichen, heimische Kunst und Altertum pflegenden Stadt, ihren Kollegien und besonders auch dem Festausschusse die vollste Anerkennung, den innigsten Dank. Als dieser durch hellen Zuruf und kräftiges Gläserklingen einen Ausdruck gefunden hatte, brachte Herr Oberbürgermeister Struckmann namens der Stadt und des Festausschusses dankend ein Hoch auf den Harzverein, dem er weiteres Blühen und Gedeihen wünschte. Herr Geh. Ober-Reg.-Rat Mejer gedachte dann noch in liebenswürdiger Weise insbesondere des Harzvereins-Vorstandes: Ueber die von Herrn A.-Rat Döbner aus so reichem Quellenmaterial auf-

gewiesene Zeit mittelalterlichen Aufschwungs, besonders auch in wirtschaftlicher Beziehung, wie er selbst heute noch nicht wieder erreicht sei, habe er seine Gedanken. Ueberall habe Kampf und Zwietracht geherrscht. Trotz der zwei Fleischgänge, welche 3 \mathcal{L} kosteten, seien die Zeiten doch nicht so erfreulich gewesen. Er meine, die Zeiten seien nicht schlechter, sondern besser geworden. Er geht dann auf die Verdienste des Harzvereins und seines Vorstandes ein, der es verstehe, auch bei denen, die sich nicht mit eigentlichen Geschichtsstudien beschäftigen, Liebe und Interesse für die vaterländische Geschichte wachzurufen. Und das sei ein großes Verdienst des Vorstandes, der noch lange an der Spitze des Vereins erhalten werden müsse. In gebundener Rede feierte Herr Conservator Tewes aus Hannover die ziemlich zahlreich an der Festtafel erschienenen Frauen. Anschließend an einen schon auf der 1892er Versammlung in Wernigerode gemachten Vorschlag empfahl als treuer Berater Herr A. Mat Döbner dem Harzverein, er möge seine verfügbaren reichen Mittel zur Gewinnung junger Historiker verwenden, welche die benachbarten Archive nach wichtigen Urkunden und Schriften zur geschichtlichen Kunde des Harzgebiets zu durchforschen hätten. Herr Vereinschazmeister Huch meinte, daran anknüpfend, es sei zwar auch die Verfolgung dieser Angelegenheit dem Vorstande anheimzugeben, der Verein habe auch noch andere Aufgaben, welche die Mittel des Vereins in Anspruch nähmen. Herr Branereidirektor Ludwig aus Ilfeld gedachte darnach in empfindungsvollen Worten des deutschen Vaterlandes, endlich Herr Stadtsyndikus Götting der beiden Festredner Döbner und Kröcher. Nach einem Hoch auf dieselben hob der Vorsitzende die Tafel auf.

Nach einem Spaziergang über die Wälle der Stadt wurde die unter der Michaeliskirche gelegene Bernwardskapelle bei mittlerweile eingetretener Dämmerung abermals aufgesucht. Zur Erregung einer feierlichen Stimmung war dieselbe hell erleuchtet und wurde in eingehendster dankendster Weise in geschichtlicher und künstlerischer Weise erläutert.

Die eigentlichen Abendstunden verbrachten die Festteilnehmer in der in weiteren Kreisen bekannten und berühmten Domschenke. Bei diesem gemütlichen Beisammensein, wobei sich die zahlreiche Versammlung in verschiedene Räumlichkeiten verteilen mußte, fand dadurch ein Unterschied von der sonst ganz gleichartigen Vereinigung an derselben Stelle im Jahre 1876 statt, als diesmal die Fülle des in den unterirdischen Gewölben lagernden Nebenaites den Versammelten nicht gestattete, diese von gewaltigen Käfferreihen statt der Häuser befeitelten Gassen zu durchwandern, hier im feierlichen Halbdunkel im Kostüm das alte Spiel von den „heiligen drei Königen“ aufgeführt zu sehen und zu hören und sich dann durch den Heber unmittelbar aus dem Faß eine Probe des stets verjüngten Hattenheimers vom Jahre 1684 reichen zu lassen (vgl. Ergänzungsheft zum 9. Jahrg. S. 40). Dagegen wurde auch diesmal das alte Spiel in den oberen Räumen an verschiedenen Stellen vom ersten bis zum letzten Verse aufgeführt, auch wurde in anerkennendster, dankenswertester Weise von dem Herrn Wirte den Gästen ein Ehrentrunk edeln jüngeren Weines dargeboten.

Obwohl sich die gemütlichen Abendstunden in der Domschenke für manche etwas lange hinzogen, so erschien doch die größte Zahl der Gäste tags darauf pünktlich acht Uhr auf dem Marktplatze, um von hier aus, wieder in zwei Abteilungen, die Besichtigung der Stadt fortzusetzen. Der Weg führte über den Andreasplatz, an welchem das reformationsgeschichtlich merkwürdige erste evangelische Gotteshaus, die Andreaskirche, eine Gründung Bischofs Godehard's, liegt, nach der an alten Holzbauwerken reichen Eckmederstraße, Langenhagen, Poststraße zum Dom, wo besonders Professor Küsthardt den Erklärer machte. Nach dem Dom wurde die gründlich wiederhergestellte S. Godehardi

kirche besichtigt, dann der Weg über den Neustädter Markt genommen. Endlich nahm man die schönen Schulbauten am Paradeplatz in Augenschein.

Die Fülle des Gesehenen an und in den verschiedenen geistlichen und weltlichen, öffentlichen und privaten Baulichkeiten war eine zu große, um auch nur die Hauptsachen in der Erinnerung bewahren zu können; auch würde eine Hinweisung auf Einzelheiten zu viel Raum in Anspruch nehmen.

Einen harmonischen Abschluß fanden die Besichtigungen, als sich bald nach 10¹/₂ Uhr beide Abteilungen der Festteilnehmer auf dem Rathause vereinigten, um dieses gemeinschaftlich in Augenschein zu nehmen. Harmonisch und in gewissem Sinne der Gipfelpunkt der Versammlung war diese Besichtigung nicht nur wegen der Wiedervereinigung aller Festgenossen, sondern weil hier, im Mittelpunkt des städtischen Wesens, ein Gesamtbild der geschichtlichen Entwicklung Hildesheims dargeboten und gewonnen wurde. Bisher war man durch bewanderte, liebenswürdige Führer mit kirchlichen und weltlichen Gebäuden, Werken alter Kleinkunst und einzelnen Geschichtsdenkmälern aller Art bekannt gemacht worden, der Besuch des reichen und mannigfaltigen Stadtmuseums hatte sogar den Blick in die Reiche der Natur und in die Kunst verschiedener Völker thun lassen: hier gewann man durch die meisterhaften Wandgemälde des Malers Prell in dem großen Saale einen Ueberblick über die verschiedenen Perioden und Bestrebungen der Hildesheimischen Geschichte, wobei eine jede zu ihrer Darstellung und zu ihrem Rechte kam: die germanische Vorzeit, die Pflanzung des Christentums, Legende und Sage, wie sie Glauben und Sinnen der Vorzeit umrankten, die an künstlerischen und geistigen Bestrebungen reiche Periode eines Godehard und Bernward (Besuch K. Heinrichs II. bei Bischof Bernward am Dom 1003), das mannhafte, fehd. reiche, farbenreiche spätere Mittelalter mit seiner Blüte selbstbewußter städtischer Entwicklung (Einzug des Bürgermeisters Henning Brandis in Hildesheim nach dem siegreichen Kampfe bei Bleckenstedt 1493), die Erneuerung der Kirche im 16. Jahrhundert (Bürgermeister Sprenger, Rat und Gemeinde geleiten Luthers Freunde und Mitarbeiter Dr. Bugenhagen und M. Winkel zur erst. n. evangelischen Predigt in der Andreaskirche), endlich die Erfüllung lange gehegter Hoffnungen in der Einigung der Stämme und der Errichtung des deutschen Reiches. Herr Oberbürgermeister Struckmann gab selbst mit mächtiger Stimme und spürbarer freudiger Bewegung die Erklärung dieses Bildertreises und der mannigfachen Nebenbilder und erntete den verdienten Dank in dem freudigen Zuruf der Versammelten.

Unsere jüngste Zeit hat im Norden und Süden, Osten und Westen des Reiches manche prächtige reich verzierte Säle in Rath- und Ständehäusern entstehen sehen, aber der zu Hildesheim ringt mit ihnen um die Palme. Jener bildliche Wandschmuck war aber nicht das einzige, was den Gästen zur Betrachtung dargeboten wurde. Abgesehen von dem einen malerischen Anblick gewährenden, mehreren Jahrhunderten angehörigen Baue selbst und dem Blick von hier auf den Markt mit dem sogenannten Tempel- und Gewand-schneiderinnungshause sowie dem mitten auf dem Markt stehenden Rolandsbrunnen, bot das Rathaus auch in einer kleinen Ausstellung merkwürdige archaische und heraldische Gegenstände zur Anschauung, eine Siegelsammlung mit 68 Siegeln der Stadt, ehemaliger Gilden, von Familien u. a., wovon manche durch Größe, Schönheit und Eigenart der Darstellung sehr bemerkenswert waren. Achtzehn vom Herrn Photographen Bodeker ausgeführte Siegeltafeln, die ebenfalls vorlagen, werden demnächst durch Lichtdruck vervielfältigt und dem vom Archivrat Dr. Döbner bearbeiteten Hildesheimer Urkundenbuch einverleibt werden. Auch eine Anzahl sachlich und technisch merkwürdiger Urkunden und Briefe, das älteste Briefbuch der Stadt (von 1368), die älteste städtische Kammereirechnung (1372), das älteste Schöffregister der Altstadt vom Jahre 1404 und das geschichtlich und kulturell

bedeutsame dicke Tagebuch des Bürgermeisters Venning Brandis, von 1454 bis 1553 reichend, waren zur Ansicht ausgelegt.

Nach einem so überaus reichen geistigen Schmause wurde nun den Gästen auch in dem unter dem Rathhause befindlichen Keller ein von der Stadt Hildesheim gespendetes Frühstück dargeboten. Ueber die äußere zur Gelegenheit des Harzvereinstages veranstaltete Ausschmückung des Rathskellers bemerkt die Allgemeine Hildesheimer Zeitung vom 1. August: „Wohl Jeder mußte überrascht sein von der überaus freundlichen Umwandlung, die dieser Raum erfahren hatte. Eine große Anzahl aus Tannenreihen hergestellter Kronen war mit einer Menge Lichte bestetzt, die eine strahlende Helle verbreiteten. Zwischen den aufgetürmten und mit frischem Grün und buntfarbigem Rosetten geschmückten vielen Fässern, die manch guten Tropfen bargen, waren Tafeln aufgestellt, die Speisen aller Art in reichem Maße und dazwischen lang und kurzhaflige Flaschen trugen. Es war ein herzerfreuender Anblick, und nicht allein die Herren, sondern auch die erschienenen Damen gaben ihrer Bewunderung lauten Ausdruck und berebt sprachen aller Augen: „Hier ist gut sein.“ —

Es könnte doch vielleicht — unbeschadet der herzlichsten Dankbarkeit gegen die gastliche Stadt — die Frage aufgeworfen werden, ob bei den so reichlich aufgetragenen Speisen und Getränken nicht etwas zu hohe Zumutungen an Aehle und Magen gemacht worden seien. Wenn nun aber trotzdem ein ungeteilttes Gefühl der Dankbarkeit und frohen Erhebung diese „unterirdische“ Versammlung durchwaltete, so ist das wohl nicht zuletzt der geistigen Anregung und Auffrischung zu verdanken, welche das Mahl würzte und nicht zu sehr an den leiblichen Genüssen haften ließ. Diese Würze bestand in dem lebhaftesten Gedankenaustausch und in den das Gefühl der Dankbarkeit zum Ausdruck bringenden Ansprachen und Hochs.

Mit mächtiger durchdringender Stimme hieß Herr Stadtsyndikus Götting die Versammlung im Namen der städtischen Kollegien auf eigenem Grund und Boden willkommen, sprach den Wunsch aus, daß dieselbe die Stadt Hildesheim in guter Erinnerung behalten möchte und widmete sein Hoch dem Harzverein, dessen ideale Bestrebungen allseitige Unterstützung verdienten. Namens des Vereins erwiderte darauf als Vorsitzender Herr D. V. Ver-Nat Bode, die Gäste hätten in Hildesheim inhaltreiche herrliche Tage verlebt und vom Anfang ihres Erscheinens in der Stadt an ein so liebenswürdiges Entgegenkommen gefunden, daß er sich gedrungen fühlte, namens der Versammelten der Stadt, und besonders den verdienten Männern, Herrn Oberbürgermeister Struckmann, Herrn Stadtsyndikus Götting, sowie den städtischen Kollegien den herzlichsten Dank darzubringen. Als auf das Haupt der Stadt wurde dieses Hoch auf den Herrn Oberbürgermeister ausgebracht. Lauter Zuruf und Gläserklang gab Zeugnis von dem kräftigen Wiederhall, den diese Dankesworte in aller Herzen fanden. Insbesondere wurde dann noch mit Worten herzlichsten Dankes der verdienten freundlichen Führer, der Herren Professor Kießhardt, Domkapitular Dr. Bertram und Pastor Grahn gedacht.

Da die Verteilung der Gäste in den verschiedenen Abteilungen des Kellers zwar nicht der festlichen und gemüthlichen Stimmung, wohl aber der Bernehmbarkeit der gehaltenen Ansprachen Schranken setzte, so vermögen wir über deren Inhalt im Einzelnen keine weitere Auskunft zu geben. Jedenfalls suchte man von allen Seiten der freudigen Befriedigung und dem herzlichsten Danke Ausdruck zu geben.

Nach solchen reichen geistigen und leiblichen Genüssen innerhalb der Stadt und zuletzt im Keller mußte es als eine besonders löbliche und zweckmäßige Einrichtung des weise waltenden Festausschusses begrüßt werden, daß die Gäste nunmehr zu einer letzten Besichtigung ins Freie geführt wurden. In einem langen, etwa dreißig Wagen starken Zuge fuhr man im muntern

Trabe durch die Kaiserstraße, Schützenallee und durch die sich anschließenden Straßen, bis kurz vor der Waldquelle nach dem Steinberg eingebogen wurde. Dann ging's durch die schönsten bewaldeten Wandelgänge der Hildesheimer Umgebung dem Ziele zu. Fast über Wünschen und Verhoffen schnell wurde Marienrode erreicht. Der merkwürdige alte Bau der Klosterkirche wurde von dem freundlichen Herrn Ortsgeistlichen sorgfältig erklärt und wurden dabei die hauptsächlichsten bau- und kunstgeschichtlichen Nachrichten gegeben. Darnach ging's in der Richtung auf Hildesheim zurück nach dem S. Moritzberge, wo sich die Gäste die baugeschichtlich sehr merkwürdige S. Mauritiuskirche zeigen ließen.

Es folgte dann das Schluß- und Abschiedsmahl auf dem Berghölzchen, das noch bei hinreichend günstiger Witterung erreicht wurde, um von hier aus die schöne Aussicht auf die Stadt und das Innerstethal genießen zu können. Nach der Festordnung war hier ein „einfaches Mittagsmahl“ vorgesehen, das sich jedoch zu einem großartigen Festschmause von fünf Gängen gestaltete. Wir wollen nichts von dem Lobe abziehen, das dieses Mahl in der Festbeschreibung des Hildesheimer Kurier vom 1 August gefunden hat. Nur ging daselbe nach den Genüssen, welche das überreiche Kellerfrühstück dargeboten hatte, über das gewöhnliche leibliche „Fassungsvermögen“ hinaus. Allerdings zogen auch hier schöne Sprüche und „fromme Reden“, welche diese Schlußsitung begleiteten, von den Allzuviel des stofflichen Genusses ab. Denn in reichem Danke regte die frohe Feststimmung ihre Schwingen. Herr Tewes aus Hannover erwarb sich allgemeinen Dank und freudige Zustimmung, als er in gelungenen Versen die Stadt Hildesheim feierte, nicht weniger Herr Dr. Ellisen aus Einbeck, der als Unbeweihrter in feiner launiger Weise die Frauen und Jungfrauen hoch leben ließ.

Der Schluß d. r. Versammlung war erreicht, als ein seit Stunden drohendes Gewitter losbrach und strömender Regen bei dunklem Himmel manche Gäste, die von dem theuren Kreise und der werten Stätte nicht schnell genug weggeickt waren, nicht nur an die Nützlichkeit, aber auch Unzulänglichkeit der Regenschirme, sondern mit herzlichem Dankgefühl daran erinnert wurden, wie sehr die drei festlichen Tage von der anhaltend schönen Witterung begünstigt worden waren.

Die 28. Hildesheimer Hauptversammlung muß ohne Zweifel als eine der schönsten in der nun schon so langen Reihe unserer Vereinstage bezeichnet werden. Ohne Zweifel trug dazu die verhältnismäßig große Anzahl von Gästen bei, welche von der an Kunst- und Geschichtsdenkmalern so überaus reichen Stadt mächtig angezogen wurden. Die beim Festmahle verteilten Verzeichnisse weisen über zweihundert Teilnehmer nach. Aber diese Zahl allein konnte doch nicht für den so erwünschten Verlauf des Vereinstags entscheidend sein, sondern neben dem überaus gastlichen Entgegenkommen der Stadt auch besonders der Geist und die Zusammensetzung der Festgenossenschaft. Das Verzeichnis weist hier, in der norddeutschen Stadt, eine zahlreichere Beteiligung von Frauen nach, als bei einer früheren Versammlung, wenn auch gerade hier nicht alle Namen verzeichnet sein dürften. Diese Erscheinung mag teilweise aus einer allgemeineren gesellschaftlichen Entwicklung zu erklären sein. Sie giebt aber auch Zeugnis von der allgemeinen Anerkennung und dem Vertrauen, das sich unser Verein nach längerem Bestehen behauptet und erworben hat. Und gewiß wird auch dem weiblichen Teile der Versammlung in den Besichtigungen von Kirchen, Burgen, Häusern und Kunstwerken — zumal der Kleinkunst — und in den Vorträgen und Verhandlungen über die heimische Geschichte eine gesunde und angemessene Nahrung für Geist und Gemüt geboten. Dazu kommt die Mannigfaltigkeit der Richtungen, Gesellschafts- und Berufskreise, wie sie schon ein flüchtiger Blick auf die Verzeichnisse als bei unseren Versammlungen vereinigt findet. Und dabei kehren,

soweit es nur die Umstände und das körperliche Befinden gestatten, im Vereine ergraute Mitglieder immer bei unseren Vereinstagen wieder oder senden im Verhinderungsfalle schriftlich oder durch den elektrischen Draht aus der Ferne ihre Grüße. Dies geschah z. B. diesmal durch den greisen Pastor Heine — früher in Erdeborn — der, ein treuer Mitarbeiter und regelmäßiger Besucher unserer Versammlungen, diesmal von seiner Kur in Misingen aus Hildesheims herzlich gedachte und seinen Drahtgruß sandte. Das gleiche that ein eifriges Mitglied aus Northeim von Kassel aus, wo offenbar Geschäfte den zur Fahrt Bereiten gebunden hielten. Andere, teilweise stetige Besucher, kamen nicht aus dem Harzgebiet, sondern aus Hannover, der Altmark, Magdeburg, dem überelbischen Anhalt, Leipzig, Berlin, Schlesien. Zu treuer Anhänglichkeit hatte sich ein altes eifriges Mitglied, der ehemalige Landdrost aus Hildesheim, nunmehrige Regierungspräsident a. D. v. Pilgrim, von Minden aus aufgemacht, um die Genossen früherer Vereinstage wiederzusehen und an der Versammlung teilzunehmen. Den alten Freunden war dieses Wiedersehen wert und teuer, und mit freudig bewegtem Herzen wurde auf den verehrten ergrauten Herrn in der Domischeute ein kräftiges Hoch ausgebracht.

In allen Berichten, welche uns über die Versammlung vor Augen kamen, wird nun aber ferner mit gleichem Nachdruck und freudiger Anerkennung der hingebenden Teilnahme gedacht, welche der erlauchte Protektor des Vereins, der Fürst zu Stolberg-Wernigerode, der Versammlung zuwandte. Von Anfang an bis zum Schluß nahm Se. Durchlaucht an den Vorträgen, Besichtigungen, Verhandlungen und Feiern teil. Erst beim Austritt auf die nach Tattersum und Heidekrug führende Chaussee verabschiedete sich der Protektor des Vereins von den Festteilnehmern, um abzureisen, da neue Aufgaben in der heimischen Grafschaft auf den Besuch von Marienrode verzichteten ließen.

Wohl findet der Harzverein seinen Beruf und seine Würde in seinen daheim und im Stillen zu erfüllenden Arbeiten und Bemühungen zur Erforschung und Pflege der heimischen Geschichte und ihrer Denkmäler, aber einestheils erfüllt er diesen an dem Geschlecht der Gegenwart auch mit und bei seinen Versammlungen; andernteils aber kann er nur dadurch als ein seinem Zwecke entsprechender Verein eine hingebende Vereinigung aller berufenen Kräfte erscheinen, daß er eine anziehende und einigende Macht auf die Gemüther ausübt und so zur freudigen gemeinsamen Arbeit an der geschichtlichen Heimatkunde anregt.

Da die Menge des während der Versammlungstage Aufgesuchten und Besichtigten eine zu große ist, als daß des einzelnen in diesem Berichte gedacht werden könnte, dann aber um den Teilnehmern an der Versammlung die Erinnerung an das Gesehene zu erleichtern, hat der Verein denselben einen kurzen, mit einem Stadtplan und zahlreichen Abbildungen versehenen „Führer durch Hildesheim“ in die Hand gegeben, der trotz seiner Bedrängtheit doch als ein willkommener und genügender Anhalt gelten darf.

Vgl. Hildesheimer Allgemeine Zeitung und Anzeigen Nr. 176—178, Hildesheimer Courier, ebenfalls Nr. 176—178 vom 30. und 31. Juli und 1. August, Hildesheimische Zeitung Nr. 175 und 176 vom 30. u. 31. Juli nebst Festnummer zu Nr. 175.

Die regelmäßige Herbstvorstandssitzung fand diesmal am 31. Oktober zu Harzburg statt. Dieses Mal waren alle Vorstandsmitglieder anwesend; auch nahm Herr Pastor Enne aus Harzburg an den Verhandlungen teil. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende mit ehrenden Worten des verstorbenen Konsistorialpräsidenten v. Schmidt Rhisfeldt und des großen Verlustes, den sein Dahinscheiden für den Verein bedeute.

Indem dann der zweite Vorsitzende von der in jeder Beziehung schön verlaufenen Hildesheimer Versammlung sprach, hob er mit allgemeiner Zustimmung hervor, daß hierbei auch die Verlegung der Vorträge und geschäftlichen Angelegenheiten in den Anfang des Tages von wesentlichem Nutzen gewesen sei. Es wurde ein von dem erpedierenden Schriftführer Dr. Zimmermann namens des Vorstands auszurichtender Dank an den Stadtmagistrat für die vorzügliche Festordnung, Führung und Bewirtung beschlossen, der mittlerweile dargebracht worden ist.

Was schon gelegentlich in Hildesheim angeregt war, wurde jetzt in vollständiger Vorstandssitzung wieder aufgenommen, daß nämlich, wie in der frühern Zeit des Vereins, von dem ersten Schriftführer ein kurzer allgemeiner Bericht über die Thätigkeit und Hauptvorkommnisse innerhalb des Vereins während des letzten Jahres gegeben werden solle, wozu seitens der Zweigvereine und der Pfleger die für diesen Zweck zu verarbeitenden Berichte einzusenden seien. Je nach der Sachlage soll aber auch Vertretern der einzelnen Ortsvereine oder Pflegern Gelegenheit geboten werden, besondere Angelegenheiten selbst vorzutragen. Anregungen Einzelner können mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit nur geschehen, nachdem zuvor mit dem Vorstände Rücksprache genommen wurde. Wir wollen nicht unterlassen, hierauf an dieser Stelle hinzuweisen.

Es wurde dann eingehend über die Unterstützung eines unmittelbar nur für die Südhälfte des Harzvereins in Betracht kommenden Unternehmens, einer vorgezeichneten, bis in die slavische Zeit herabzuführenden Karte von Thüringen verhandelt. Auf den Antrag des bei den Besprechungen über diese Karte in Erfurt gegenwärtig und beteiligt gewesenen Vereinskonservators Prof. Dr. Höfer wurde eine Unterstützung dieser Arbeit mit 250 auf vier Jahre zu verteilenden Mark beschlossen. Das erste Viertel (62 Mk. 50 Pfg.) soll sogleich gezahlt, die Fortsetzung der Zahlungen soll durch den Fortgang des Werkes bedingt sein und für die Harzvereinsmitglieder ein Vorzugspreis gesichert werden. Ueber den Fortgang der Arbeit wird Prof. Höfer berichten. Dieser sprach auch über eine unter seiner Beteiligung vorgenommene Ausgrabung bei Thale, über welche Herr Nolte Näheres veröffentlichten will.

Da derselbe Konservator auch daran erinnerte, daß es im Interesse der Sache sehr wünschenswert sei, daß die bisher wenig zahlreichen Stücke der Harzvereins-Altertümer der in der Aufstellung und Neuordnung begriffenen Fürstlichen Altertümersammlung zu Wernigerode eingereiht würden, so erklärte man sich damit einverstanden, wenn über die Sammlung ein Verzeichnis aufgestellt und an allen einzelnen Stücken das Eigentum des Vereins bezeichnet würde.

Auf die weitere Anfrage ebendesselben, ob Vereinen, von denen seit etwa fünf Jahren keine eigentlichen wissenschaftlichen Mitteilungen eingegangen seien, die Zeitschrift noch ferner zu liefern sei, wurde beschlossen, solche Vereine erst dann wieder zu beschicken, wenn Schriften von ihnen eingelaufen seien. Der Schriftenaustausch mit dem Meininger Geschichtsverein und dem Museum schlesischer Altertümer in Breslau wird genehmigt, ebenso auf Dr. P. Zimmermanns Antrag mit dem Braunschweig-Wolfenbütteler Ortsvereine, der das Braunschweigische Magazin liefern werde. Auch wurde Dr. Höfers Antrag angenommen, Siegelmarken für den Verein anzuschaffen. Da diesem Antrage gemäß bereits vom ersten Schriftführer und Schatzmeister mit Herrn Professor Hildebrandt verhandelt wurde, so werden diese Marken alsbald hergestellt werden und zur Verteilung gelangen. Für die Vereinsammlung wird auf Dr. Höfers Antrag das Druckwerk Borgeschichtliche Altertümer der Provinz Brandenburg von Voss und Stimming angeschafft.

Während man die Bildung eines in sachlichem Interesse wünschenswerten besonderen geschichtlichen Ortsvereins in Hildesheim einer etwa von dort selbst ausgehenden Anregung anheimgab, erklärte man sich mit dem Gedanken des H. Vereinschafmeisters auch einverstanden, daß Sangerhausen, welches durch Personenwechsel seit längerer Zeit dem Harzverein ferner gerückt sei, wieder fester mit demselben verbunden werden müsse, und daß für das Jahr 1897 dort in allgemeinem Interesse ebenso, wie dem von Sangerhausen und Umgegend, eine Hauptversammlung in Aussicht zu nehmen sei.

Der erste Schriftführer teilt mit, daß das Register über die Jahrgänge 13 bis 24 (1880—1891) der Harzzeitung, dessen Vorarbeiten schon seit Jahr und Tag abgeschlossen vorlagen, nunmehr soweit gefördert sei, daß die Hälfte der Arbeit (Ortsregister und die erste Hälfte des Personenregisters) druckreif sei. Er gab anheim, nach vorheriger Prüfung der Arbeit mit dem Druck zu beginnen und dieses so dringend nötige Hilfsmittel in zwei Hälften auszugeben. Auf diese Weise werde die finanzielle Last für den Verein auf zwei Jahre verteilt und es demselben leichter gemacht, die nächsten Jahreshände der Zeitschrift nicht so sehr zu beschränken, was bei den reichlich fließenden wertvollen Beiträgen sehr zu bedauern wäre. Auch werde sich schon die eine Hälfte des Registers, wenn sie gedruckt vorliege, als ein nützlichcs Hilfsmittel erweisen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und daraufhin die erste fertiggestellte Hälfte der Register-Handschrift abgehandelt. Noch wurde es vom Referenten als wünschenswert bezeichnet, sich schon jetzt nach einer geeigneten Kraft für einen dritten, ebenfalls auf zwölf Jahrgänge berechneten Registerband umzusehen, da man dann nicht zu lange auf dieses schwer zu missende Hilfsmittel zu warten brauche. Lügen doch jetzt bereits wieder fünf Bände für dieses dritte Register vor, nämlich die Jahrgänge 1892—1895 und die Festschrift zur 25. Hauptversammlung des Vereins. Es fanden dann auch vorbereitende Besprechungen, betreffend die Vorträge und auswärtigen Besichtigungen bei Gelegenheit der nächstjährigen 29. Hauptversammlung in Bernburg statt, doch wurde die Entscheidung darüber späteren Vereinbarungen und der nächsten Frühjahrsitzung anheimgegeben.

Ferner wurde vom ersten Schriftführer die Mitteilung gemacht, daß Mitte September k. J. die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wernigerode zu tagen beabsichtige. Es werde sehr gewünscht und dürfte sich empfehlen, daß der Vorstand des Harzvereins hier an seinem Orte sich bei der Leitung der Festeinrichtungen beteilige und besonders an die Gewinnung geeigneter Vorträge und die Stellung von Thesen denke.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr D.-L.-Ger.-R. Bode, ist in der Lage mitzuteilen, daß der zweite Band seines Gostarschen Urkundenbuchs im Januar zur Ausgabe gelangen werde und daß der Druck des dritten im April beginnen könne. Es wird über die Gewinnung von weiteren Mitteln für denselben verhandelt. Dem 3. Bande soll ein Stadtplan und eine Karte der Umgegend von Goslar beigegeben werden. Auch erscheine es dem Arbeiter, gegenüber dem früheren Gedanken, einen besonderen Band mit Briefen herauszugeben, nunmehr heßter, dieselben an betreffender Stelle der Zeitfolge nach einzureihen. Diesen Gedanken und Plänen wurde beigeprüft.

Der Vorsitzende Dr. v. Heinemann teilte schließlich mit, daß der Bibliothekar der Oberbergamtsbibliothek in Clausthal, Herr Schweiger, darauf hingewiesen habe, wie wünschenswert es sei, daß die Harzische Chronik des Hardau Hade durch den Harzverein in ähnlicher Weise wie die Zellerfeldische von Cuppius herausgegeben werde. Sie sei weit bedeutender als letztere und die Quelle für alle späteren Harzischen Chroniken. Dr. Jacobs wies auf Herrn Geh. Bergrat Dr. Wedding in Berlin als auf eine besonders geeignete

Persönlichkeit für dieses sehr zu empfehlende Unternehmen hin und trat alsbald mit diesem thätigen Mitarbeiter und Förderer des Harzvereins in Verbindung. Wir freuen uns schon mitteilen zu können, daß derselbe sich bereits freundlichst bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu erfüllen.

In keinem Jahre seit der Gründung des Vereins galt es so zahlreiche Kränze der Erinnerung auf das Grab dahingeshiedener hervorragender Mitglieder zu legen, als im letztverflohenen. Allein der Monat Februar raffte drei unserer ältesten korrespondierenden Mitglieder dahin.

Am 5. Februar verstarb zu Göttingen der Professor der Geschichte Ludwig Weiland. Am 16. November 1842 zu Frankfurt a. M. geboren, wurde der Verewigte bereits in seinem 54. Lebensjahre von hinnen gerufen. Als der Sohn eines Lehrers erhielt er eine sorgfältige erste Erziehung, und wurde damit wohl der Grund zu seiner pädagogischen und kritischen Befähigung gelegt. Die knappen Verhältnisse, in denen er erst in der Vaterstadt, dann zwischen 1861 und 1864 in Göttingen und Berlin seiner wissenschaftlichen Vorbereitung oblag, nötigten ihn zur äußersten Anspannung seiner Kräfte, die dann auch von reichem Erfolge gekrönt wurde. Der Germanist W. Müller, der Nationalökonom Heflerich in Göttingen, dann in Berlin Karl Müllenhoff waren für seine Entwicklung von nachhaltigem Einfluß; in erster Reihe ist er aber als ein Schüler von Georg Waitz, und als einer der bedeutendsten derselben zu betrachten. Nachdem er 1864 promoviert hatte und eine kurze Zeit Gehülfe J. M. Lappenberg's gewesen war, kehrte er nach Göttingen zurück und war bis 1876 ein sehr thätiger Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae. Darnach war er bis 1879 außerordentlicher Professor der Geschichte in Göttingen und wurde im letzteren Jahre an die Stelle des am 30. Juni 1873 verstorbenen Germanisten Weigand als ordentlicher Professor nach Gießen berufen, endlich aber ganz den geschichtlichen Studien zurückgegeben, als er zwei Jahre später als Nachfolger Weizsäcker's wieder nach Göttingen kam, wo er bis an sein Ende als Professor der Geschichte wirkte.

Weiland veröffentlichte im 8. Jahrgange der Harzzeitung S. 475—488 eine „Chronologie der älteren Aebtlissinnen von Quedlinburg und Gandersheim.“ Aber weit mehr als durch einen solchen unmittelbaren Beitrag diente er den von unserem Vereine verfolgten Zwecken durch seine kritische Arbeit an den älteren Geschichtsquellen, die allermeist die Niederjächsisch-Harzischen Gegenden betrafen. An erster Stelle ist hier seine vortreffliche Ausgabe der Sächsischen Weltchronik neben Aufsätzen zur Verfassungsgeschichte Goslars im Mittelalter zu nennen. Ein größeres darstellendes Geschichtswerk auszuarbeiten war ihm bei seiner kurz bemessenen Lebenszeit nicht vergönnt. (Göttinger Zeit. v. 17. Febr. 1895; v. Sybels Zeitschr., Bd. 74.)

Nur zehn Tage später, am 15. Februar, verstarb in Hannover in dem dortigen Staatsarchivar Geh. Archivrat Dr. Karl Eduard Gustav Janike ein Mann, der unseren Vereinsbestrebungen noch unmittelbarer verwandt war. Er wurde am 1. Januar 1829 zu Magdeburg geboren und fand im Direktor des dortigen Domgymnasiums, Friedrich Wiggert, einen eifrigen Freund und ein Vorbild geschichtlich-altertumskundlicher Einzelforschung. Seit 1850 lag er in Berlin bei den Gebrüdern Grimm, Ranke, Karl Mitter, Haupt und Müllenhoff geschichtlichen, erdkundlichen und deutsch-sprachwissenschaftlichen Studien ob und promovierte im Jahre 1856 mit einer Abhandlung über Leben und Schriften des Hugo von Trimberg. Nachdem er darnach bis ins zehnte Jahr, ohne seine Vorliebe für die heimische Altertumskunde zu verleugnen, dem Lehrfach obgelegen hatte, wurde er im Januar 1866 als Nachfolger des Schreibers dieser Zeilen zum Archivsekretär am königlichen Staatsarchiv in seiner Vaterstadt Magdeburg befördert.

Zwar war schon im Jahre 1865 durch den greisen Dir. Wiaggert, Geh. R. v. Miltverstedt, Pastor Dr. Danneil, den Geschichtsschreiber von Magdeburg Hoffmann, den Referenten u. a. der Magdeburgische Geschichtsverein begründet worden, aber da der Letztgenannte bereits zu Anfang d. J. 1866 nach Wernigerode veriekt wurde, so übernahm J. das Schriftführeramt des Vereins. Während seiner Magdeburger Amtszeit lieferte er die bedeutende schon lange vorher von anderer Seite vorbereitete Bearbeitung der Magdeburger Schöppenchronik (Leipzig 1869). Im Jahre 1870 wurde er als Archivar nach Hannover veriekt und übernahm nach Eubendorfs Ableben die Leitung des dortigen Staatsarchivs.

Zanide, der sich gern an den Hauptversammlungen unseres Vereins betheiligte, hat gelegentlich kleine Mittheilungen für dessen Zeitschrift geliefert (Jahrg. 5, 517 f.; 6, 218 f.). Aber nicht darin liegt seine Bedeutung für uns, sondern in seiner Bearbeitung des Urkundenbuchs der Stadt Quedlinburg, dessen erster Band 1873 erschien, während der zweite erst 1882 folgte. Eben war er damit beschäftigt, in dem Urkundenbuche des Hochstifts Hildesheim noch eine weit umfangreichere diplomatische Grundlage für die nordwestlichen Vorlande des Harzes zu liefern, und schon war das Werk so weit gediehen, daß ihm die ersten Korrekturbogen vorlagen, als der Tod seinem Wirken ein Ziel setzte. (Hannov. Courier, 18. Febr. abends, zweites Blatt.)

Nur zwei Tage nach Zanide verschied in dem Oberlehrer a. D. am Stadtgymnasium zu Halle a. S. Prof. Dr. Julius Otto Opel am 17. Februar das dritte der obengenannten korrespondierenden Mitglieder. Als Sohn des Kantors Opel zu Voischütz bei Zeitz am 17. Juli 1829 geboren, hatte der Berewigte sich von Jugend auf aus engen Verhältnissen mühsam durchzurufen. Seit 1841 besuchte er das Stiftsgymnasium zu Zeitz, von 1849 bis 1853 die Universität Halle. Schon hier veriafte er eine Schrift „De Thoringis“, die am 15. Oktober 1852 mit einem akademischen Preise gekrönt wurde und seine Richtung auf die heimische Geschichte erkennen läßt. Am 30. Juli 1853 erlangte er sein Zeugnis als Schulamtskandidat, war von 1854—1856 Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Lützen, dann seit Michaelis des letzteren Jahres Collaborator an der lateinischen Schule der Francke'schen Stiftungen zu Halle. In dieser Stadt ist er von da ab als Lehrer im Schulfach und daneben im Dienste der Geschichtswissenschaft bis an sein Ende thätig gewesen. Im Jahre 1867 verlieh ihm die Universität bei der Feier der 50jährigen Vereinigung Wittenbergs mit Halle die philosophische Doktorwürde. Ostern 1864 wurde D. Rektor der städtischen Vorbereitungsschule zu Gymnasium und Realschule und trat ein Jahr später als Oberlehrer an dem Stadtgymnasium ein, wobei ihm bald der deutsche Unterricht in der Prima und der geschichtliche in den beiden Sekunden überwiesen wurde. Wir haben hier nicht seiner Leistungen als Schulmann zu gedenken und der Verdienste, die er sich von 1874—1885 als Mitglied, längere Zeit auch als Schriftführer, in seinem Stadtverordnetenamt erwarb. Nur auf seine geschichts- und altertumskundliche Thätigkeit wollen wir mit einigen Worten hinweisen.

Seit dem Jahre 1858 Mitglied des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins zu Halle, wurde er im Herbst 1862 dessen Schriftführer, war als solcher bis zu Anfang des Jahres 1893 thätig und hat sich um den Verein und dessen von ihm geleitete Zeitschrift, die „Neuen Mittheilungen“, große Verdienste erworben. Von der eben erwähnten Schrift über die Thüringer abgesehen, ist die erste Arbeit, durch welche D. sich den Ruf als achtungswerter Forscher erwarb, die historisch-kritische Untersuchung über das Chronicon Montis Soreni, Halle 1859. In den Neuen Mittheilungen veröffentlichte er neben zahlreichen kleineren Studien mehrere Beiträge zur Raumburg-, Zeißischen und Hallischen Geschichte. Selbstständig erschien im

Jahre 1864 seine Schrift über den Mystiker Valentin Weigel. Sonst beschäftigte er sich mit der Ausbildung des deutschen Zeitungswesens (Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels III, 1—268), der Geschichte der Musik und des Theaters in Leipzig, Weizensfels und Halle und sammelte mit A. Cohn historische Gedichte und Prosadarstellungen aus dem dreißigjährigen Kriege (Halle 1862).

Seine Arbeiten zur Geschichte des großen deutschen Krieges, und zwar besonders der Abschnitte desselben, die vorzugsweise Niedersachsen und die Harzlande zum Schauplatz hatten, sind es aber vorzugsweise, durch welche D. für unsern Harzverein eine hervorragende Bedeutung hat. Im Jahre 1866 veröffentlichte er zuerst eine kleine Schrift: Wallenstein im Stift Halberstadt. 1625—1626 (99 S. 8°). 1872 begann dann sein größeres und bedeutendstes Werk: Der niedersächsisch-dänische Krieg, 1. Band Der niedersächsisch-dänische Krieg 1621—1623 (Halle, Waisenhans, 594 S.), 2. Band Der niedersächsisch-dänische Kriege 1624—1626 (Magdeb. 1878, 616 S.), 3. Band Der niedersächsisch-dänische Krieg von 1627 bis zum Frieden von Lübeck (1629).

Mehrere Arbeiten lieferte D. für die historische Kommission der Provinz Sachsen, der er von ihrer Begründung im Jahre 1876 an als sehr thätiges Mitglied angehörte, zuerst 1877 das Neujahrsblatt: Wallenstein und die Stadt Halle, im Jahre 1880 die Gedächtnisschrift zur Feier der zweihundertjährigen Vereinigung des Herzogtums Magdeburg mit Brandenburg, in demselben Jahre als Bd. XI der „Geschichtsquellen“ der Provinz Sachsen die Denkwürdigkeiten des Hallischen Ratsmeisters Spittendorf und zuletzt 1894 Christian Thomas' Kleine Deutsche Schriften. Festschrift der hist. Kommission d. Provinz Sachsen zur 200jähr. Jubelfeier der Universität Halle vom 1. bis 4. August 1894.

Ein par kleine Beiträge von ihm: Moratorium der Röm. K. May. dem Rat zu Goslar erteilet und Generalordnung des Herz. Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, nach welcher Fremde in Wolfenbüttel heringeführt werden sollen, 1578, brachte auch diese Zeitschrift im Jahrg. 2 (1869) 2, 44—53 und 22 (1889) 246 f.

Bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit war D. nicht bloß Gelehrter, dieselbe war vielmehr auch von wärmerem religiös-ethischen Interesse besetzt. Die letzten aus seiner Feder geflossenen Zeilen, die Erinnerung an Gustav Adolf zu dessen dreihundertjähriger Geburtstagsfeier, waren dem Evangelischen Bunde gewidmet und erschienen in Nr. 98, 99 von dessen Flugschriften.

Infolge eines gefährlichen Sturzes war D. seit mehreren Jahren vor seinem Ableben am Rückenmark leidend und verschied am 17. Februar 1895 infolge eines Schlaganfalls, der ihn kurz vorher betroffen hatte.

Vergl. den von C. Dümmler, D. Rasemann und G. Herzberg unterzeichneten Nachruf namens des Säch.-Thüring. Gesch.-Vereins zu Halle, 17 S. 8°, wo sich von S. 10—17 das Verzeichnis der Opelschen Schriften von A. Hadradt befindet.

Wenden wir uns von den korrespondierenden zu den im Laufe des Jahres 1895 abgesehenen ordentlichen Mitgliedern, so sind hier der mitarbeitenden oder durch besonders eifrige Pflege unserer Vereinsaufgabe hervorragenden Persönlichkeiten noch mehr zu nennen. Der Zeit des Ablebens nach der erste ist hier der weiland Dr. theol., Professor und Pastor Rebe zu Koblenz. Joh. August R., am 14. März 1826 zu Koblenz als Sohn des damaligen Garnisonpredigers Joh. Friedr. R. geboren, also der Geburt nach ein Rheinländer, gehörte im Uebrigen seiner Herkunft und seiner Neigung nach dem thüringischen Teile der Provinz Sachsen an. Da es seinen von Halle stammenden, bereits 1827 als Oberpfarrer nach Wehlar veretzten Vater nach seiner Geburtsheimat zog, so folgte der Knabe dem zum Pfarrer in Koblenz beförderten schon 1832 dahin. Vom Rheine stammte aber seine gemüt-

volle Mutter, die Tochter des Kirchenrats Wilhelm zu S. Goarshausen. Der junge K., der von 1838 an die berühmte Klosterkirche zu Koblentz besuchte, war ein sehr fleißiger, begabter und dabei von einem ungemein treuen Gedächtnis geförderter Schüler. Er erwarb sich eine gediegene klassische Bildung, doch war ihm daneben schon vom Vater her eine entschiedene Neigung zur Geschichte seiner Heimat eingeplant. Im Oktober 1844 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studieren. Tholud und Julius Müller wurden hier besonders seine Führer. Als er im Frühjahr 1847 von Halle nach Berlin zog, schloß er sich besonders an Neander und Zimm. Ritsch an, doch hörte er auch Hengstenberg. Die stürmischen Tage des März 1848 verlebte er in Berlin, machte aber im Dezember d. J. sein erstes theolog. Examen, das er mit Auszeichnung bestand, in Halle. Zum zweiten Examen meldete er sich im nächsten Jahre in Koblenz, trat im November in ein englisches Institut zu Neuwied, bestand aber trotz seiner durch nötig gewordene Vertretung gehäuften Arbeit Mitte April 1850 auch das zweite Examen mit gutem Erfolg. Durch Besuch der Elberfelder Festwoche im Oktober 1851 that er einen Blick in das Leben der Niederrheinischen evangelischen Kirche. Besonders machte Wichern Eindruck auf ihn. Sein Wunsch, am Niederrhein eine Stelle als Pfarrer zu gewinnen, ging nicht in Erfüllung, und so wurde er im Juli 1852 ordiniert als Hülfsprediger zur Unterstützung des erkrankten Dekans Vogel zu Kirberg im Nassauischen. Durch Vogel, einen namhaften Kenner der nassauischen Geschichte, wurden seine Interessen für die geschichtliche Heimatkunde neu belebt und des Dekans Bücherische boten ihm für landeskundliche Forschungen reichen Stoff. Ende Mai 1853 übernahm er vertretend die zweite Pfarrstelle in Herborn und fand hier in dem ersten Pfarrer, Professor Bauer und in dem Direktor des Predigerseminars Kirchenrat Dr. Otto wohlwollende Berufsgenossen. In Herborn wirkte er für das Werk der äußeren Mission, die nun auch eine feste Stellung in der nassauischen Kirche erhielt. Am Seminar lehrte er auch nassauische Kirchengeschichte; 1855 wurde er endgültig zweiter Prediger und Vektor am Seminar. Im Jahre 1859 übernahm er die Vorlesungen des erkrankten Dr. Bauer über Glaubens- und Sittenlehre, rückte 1861 nach dessen Ableben in die mit der Schulinspektion verbundene erste Pfarrstelle und in die erste Professur ein. Die von ihm hinzugenommene Vorlesung über die Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau war mit eingehenden Studien und daraus hervorgehenden Schriften verbunden. Als der Kirchenrat Otto starb, fielen ihm auch die Vorlesungen über praktische Theologie zu und er gab noch ein besonderes Kolleg über die Geschichte der Predigt. Als er 1868 Dekan der Bezirke Dillenburg und Herborn wurde, legte er die bis dahin auch geführte Leitung der Realschule in letzterer Stadt nieder. Im Winter wurde er Mitglied der theologischen Prüfungskommission in Wiesbaden.

Zur Anerkennung seiner außerordentlichen Leistungen erhielt er 1868 den Roten Adlerorden 4. Kl., die theologische Fakultät zu Marburg aber ernannte ihn zum Doktor der Theologie.

Als nach der Einverleibung Nassaus in den preussischen Staat manche Veränderungen eintraten, wurde ihm 1867 einseitig die Leitung des Seminars zu Herborn übertragen. Er blieb aber nur noch ein par Jahre in Nassau, dann erhielt auch er im heimischen Thüringen eine Anstellung, und zwar als Pfarrer zu Koblentz und zweiter Nachfolger seines am 27. Oktober 1859 verstorbenen Vaters. Nachdem er am 8. Mai 1870 zu Herborn seine Abschiedspredigt gehalten, siedelte er nach dem Unstruthale über und wirkte hier ein ganzes Vierteljahrhundert bis an sein Ende, ohne vorher in den Ruhestand getreten zu sein. Und als er — schon seit 1886 durch einen Luftröhrenkatarrh angegriffen — in der Frühe des 10. April 1895

infolge eines Anfalls der Influenza sanft zu seiner Ruhe einging, betrauerteten ihn sieben aus seiner Ehe mit Lina Kessler, der Tochter des Professors K. in Kockleben, geborene Kinder, zwei Töchter und fünf Söhne sowie drei Schwiegertöchter.

Rebes Wirken war zunächst und allermeist das des Hirten und Lehrers seiner Gemeinde. Auch durch Reden auf Synoden, Pastoral- und Lehrerconferenzen hat er eine nachhaltige Thätigkeit entfaltet. Außerdem ist er aber auch schriftstellerisch bis an sein Ende überaus thätig gewesen durch manche Aufsätze in theologischen Zeitschriften, indem er öfter als warmer Befürworter und Freund der positiven Union auftrat. Aber auch größere Werke hat er geschaffen, so ein größeres in sechs Bänden: Die evangelischen und epistolischen Perikopen des Kirchenjahrs, in zwei Bänden die Lebensgeschichte, in je einem Bande die Auferstehungs- und Auferstehungs-geschichte Christi, das erste Hauptwerk zwischen 1869 und 1887 in zwei bezw. drei Auflagen. In drei Bänden erschien von ihm im Jahre 1879 zu Wiesbaden eine Geschichte der Predigt.

Während wir eine Reihe von Abhandlungen und Druckschriften theologischen Inhalts übergehen, ist nur noch seiner geschichtlichen Arbeiten zu gedenken. Beiträge zur Kirchengeschichte enthalten die Annalen des Nassauischen Altertumsvereins und die Denkschriften des Seminars zu Herborn. Handschriftlich abgeschlossen liegt eine Biographie Graf Johannis von Nassau-Dillenburg vor. Biographische Skizzen lieferte er über Albertini, F. W. Krummacher, Jmm. Nüssch und Wilh. Hoffmann.

Wie er während seiner Amtsführung in Herborn dem nassauischen Altertumsverein angehört hatte, so wurde er in Kockleben ein treues, thätiges Mitglied unseres Harzvereins. Mehrmals erschien er auf unseren Hauptversammlungen; auf der zu Osterode am 20. Juli 1880 hat er in einem längeren Vortrage auf anziehende Weise eine Fußwanderung mehrerer Genossen durch das Harzgebiet von Kloster zu Kloster beim Ausgange des zwölften Jahrhunderts geschildert.

Aber auch für diese Zeitschrift hat er eine Reihe schönerer, die thüringische Südhälfte unseres Gebiets betreffender Arbeiten geliefert; über die Pfalzgrafen von Puttelendorp und Sommerfemburt (12, 398—443), die Drangsale des mittleren Unstruthales während des dreißigjährigen Krieges (18, 110—160), über die Geschichte der Stadt Freiburg und des Schlosses Neuenburg (19, 173—223), die Geschichte des Schlosses und der Stadt Müstedt (20, 18—93) und die Geschichte des Klosters Idisleben (20, 383—440).

Noch zahlreichere Aufsätze über die Vergangenheit der Unstrutgegend, thüringischen Klöster, den Untergang des thüringischen Königreichs und die heilige Radegunde veröffentlichte er später im Sonntagsblatt des Nordhäuser Kouriers, als Festschrift zur Eröffnung der Unstruthalbahn, in der Saale-Zeitung und als einzelner Vortrag (Wendelstein 1876). Er sammelte auch Regesten zur Geschichte des mittleren Unstruthals, ein Unternehmen, das vielleicht von einem anderen Arbeiter auf diesem Gebiete zum Abschluß gebracht wird. (Vergl. die Druckschrift: Dem Andenken des in Gott ruhenden Prof. Dr. theol. August Rebe, Pastor in Kockleben a. U. Ebersfeld 1895. 29 S. 80.)

Einen Monat darnach starb in dem Professor Dr. Bröhle abermals wohlbetagt ein Mann dahin, dessen wir als eines eifrigen Mitglieds gedenken müssen, denn auch seine Lebensarbeit sich mit den Bestrebungen unseres Vereins mehr berührte als in deren Mittelpunkt stand.

Heinrich Bröhle wurde am 4. Juni 1822 zu Sattelle bei Neuhaldensleben geboren. Lag nun gleich dieser Geburtsort im ebenen Magdeburger Lande, so gehörte P. doch seiner väterlichen Herkunft, seiner Jugendentwicklung und besonders seinem Herz und Gemüte nach ganz dem Harze an. Sein

patriotisch und poetisch gerichteter, 1797 zu Gunsleben geborner Vater war nicht nur ein Harzzer Kind, er wirkte auch nur vorübergehend als Pastor in dem außerhalb der Harzlande gelegenen Saxe. Vorher Pastor zu Molmerswende in der Grafschaft Falkenstein, wurde Heint. Andreas V. nicht lange darnach als Pastor nach Kocklum, nördlich von Osterwieck, dann nach Hornhausen im Kreise Sickerleben versetzt. Von dort kam der Sohn 1835 auf die Domschule nach Halberstadt. Nachdem er sich auf dem Gymnasium zu Merseburg das Reifezeugnis erworben hatte, bezog er Michaelis 1843 die Universität Halle, um Philologie zu studieren, aber mit einer entschiedenen Neigung zur Geschichte und zur deutschen Litteratur und Altertumskunde. In Halle zog ihn besonders Max Dunder an; in Berlin, wohin er Michaelis 1845 sich begab, gab ihm besonders Jacob Grimm seine Richtung; auch Böckh gehörte zu den von ihm gefeierten Lehrern. Als Student in Halle ein eifriger Burdenschäfter offenbarte er bereits seine besondere, später sich in ihm weiter entfaltende Eigenart. Nach Absolvierung der Universität unternahm er umfangreiche, mit Vorliebe zu Fuß zurückgelegte Reisen durch Süddeutschland und Oesterreich-Ungarn, wo er dem Volksleben seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Im Jahre 1848 ging er im Auftrage der Augsb. Allg. Zeitung nochmals nach Wien und lieferte der Zeitung von dort aus Berichte. Seit dem Frühjahr 1849 war er in Berlin als Journalist und Zeitungsschreiber thätig. Seine Beobachtungen und Eindrücke in der Hauptstadt Oesterreichs gab er in den Schriften: „Aus der Kaiserstadt“ und „Wien und Berlin“ wieder.

Von der politischen Thätigkeit zog sich V. seit dem Jahre 1850 zurück; aber zunächst gewillt, sich ganz der freien Schriftstellerei zu widmen, begab er sich nach seiner Heimat wieder, um hier des Volkes Art und Weise zu erforschen, doch arbeitete er auch noch etliche Monate in Leipzig für die Buchhandlung von Avenarius und Mendelssohn und durch kurze Kritiken für das deutsche Museum. Im Jahre 1851 ging er nach dem Oberharze, besonders Zellerfeld und Verbach, um Märchen und Sagen zu sammeln, von 1854 bis 1857 wohnte er zu Köscheneurode bei Wernigerode. Mit dieser Brockenstadt ist er bis an sein Ende in um so lebhafterer geistiger Beziehung geblieben, als er von hier seine Gattin, die Tochter des gräflichen Oberbeamten, Reg.-Rat Stiehler, heimführte.

Wenn er sich inzwischen zu Bonn mit der Abhandlung *De Brueteri nominibus et de fabulis. quae ad eum montem pertinent.* Werniger. 1855, die philosophische Doktorwürde erwarb, so verlegt der Gegenstand derselben uns in den Mittelpunkt seiner litterarischen Bestrebungen, die Sagenforschung des Harzgebirges. Schon im Jahre 1851 hatte er Skizzen und Sagen aus dem Harze erscheinen lassen; zwei Jahre später waren Kinder- und Volksmärchen gefolgt, 1854 seine Harzsagen, gesammelt auf dem Oberharz bis Nordhausen, daneben Märchen für die Jugend, 1855 Harzbilder. Sitten und Gebräuche aus dem Harzgebirge; 1856 folgten seine Unterharzischen Sagen, 1862 Erzählungen aus dem Harzgebirge. Wir können nicht alle diese teilweise mehrfach aufgelegten Schriften anführen. Sie fanden meist einen größeren Leserkreis. Wesentlich wurde die gute Aufnahme, welche Bröhte's Sagen und Märchen fanden, durch die Anerkennung, welche sein Lehrer Jakob Grimm ihnen zollte, gefördert.

Märchen und Sage waren jedoch keineswegs allein der Gegenstand seiner Schriftstellerei, sondern bei der in seinem Geiste verlorberten, vom Standpunkt der Kritik betrachtet nicht überall vorteilhaften engen Verbindung von dichterischem und wissenschaftlichem Streben, wurde er von den echten überlieferten Sagen und Märchen auch auf freiere dichterische Schöpfungen geführt. Auch sonstige Gedichte hat er herausgegeben. Dann sammelte er geistliche und weltliche Volkslieder und Volkschauspiele (Nickerleben 1855).

auch Novellen und Romane hat er geschrieben. Skizzen aus dem Volksleben, Schilderungen von Volksgebräuchen und Sitten behandelte er mit besonderer Vorliebe.

Offenbarte er hierbei einen liebe- und verständnisvollen Blick für das Individuelle, so hat er diese Art und Richtung auch bei verschiedenen biographischen Mittheilungen über Bürger, Edelmann, Gökings, Körner, Wegscheider und mehreren Beiträgen zur N. D. Biographie bekundet. Als einzige Biographie in größerem Maßstabe ist nur Friedr. Ludw. Jahns Leben zu erwähnen.

Vorzugsweise haben es seine biographischen Beiträge mit deutschen Litteraten zu thun, und hierfür bot ihm die Gleimsche Familienstiftung in Halberstadt einen reichen Quellenstoff. Ueberhaupt war es in seinem späteren Lebensalter vorzugsweise die deutsch-schönwissenschaftliche Litteratur, der er seine Thätigkeit zuwandte. In Kürschners Sammlung der Deutschen National-Litteratur gab er Wielands Werke heraus. Zu erwähnen sind seine Kriegsgedichte des siebenjährigen Krieges und der Freiheitskriege, Leipzig 1857; Friedrich der Große und die deutsche Litteratur, Berlin 1872; Lessing, Wieland, Heine, Berlin 1879.

Man würde Fr. Unrecht thun, wollte man mit ihm dem Maßstabe eines eigentlichen Historikers messen. Was er nach dieser Richtung schuf, sind meist skizzenhafte Einzelbilder. Schon 1858 erschien von ihm: Die Fremdherrschaft, Mittheilungen aus der Geschichte des ehemaligen Königreichs Westfalen, 1859 Feldgarben, Beiträge zur Kirchengeschichte u. s. f., Patriotische Erinnerungen. Erzählungen aus den Zeiten der Kriege zwischen Deutschland und Frankreich, Berlin 1873.

Für unsere Zeitschrift hat Fr. sich lebhaft interessiert und die Begründung des Harzvereins als eine sehr willkommene Erscheinung begrüßt. Einzelne meist der Sagenkunde angehörige Anmerkungen in den Jahrgängen 4, 6—8, 12—14, 16 und 20 geben Zeugnis von seiner Beschäftigung mit unseren Veröffentlichungen. Der Auszug aus dem Tagebuch seines Vaters im Jahrg. 18, S. 339—348 ist die einzige etwas größere Mittheilung. Keine seiner Schriften ist aber öfter aufgelegt, als sein praktisches Handbuch für Reisende: „Der Harz“. Der größere Auszug erlebte die 23. Auflage.

Nachdem Fr. bis 1857 bei Bernigerode schriftstellerisch thätig gelebt hatte, sah er sich veranlaßt, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, eine amtliche Anstellung zu suchen. Er ging zunächst als interimistischer Lehrer an die Realschule zu Mühlheim an der Ruhr, dann 1859 als ordentlicher Lehrer an die Luisenstädtische Realschule zu Berlin, wo er zuletzt Oberlehrer und Professor war. Seine amtliche Thätigkeit dauerte bis 1890; dann trat er seinen Ruhestand an, den er zu Steglitz bei Berlin verlebte. Vorher hatte er am Michaliskirchplatz in Berlin gewohnt. Kurz vor seinem Tode sich er sich noch veranlaßt gesehen, nach Berlin (Blumenthalstr. 1) zu ziehen. Noch bis kurz vor seinem Tode, bis in den Mai d. J., stand er mit der Fürstl. Stolz. Verwaltung zu Bernigerode wegen Uebergangs eines Theiles seines Nachlasses an die Fürstl. Bibliothek daselbst in Verhandlung, die auch noch zum Abschluß gelangte. Am 28. Mai schied er, fast 73 Jahre alt, aus der Zeitlichkeit.

So mannigfaltig die schriftstellerische Thätigkeit Proehles auch war, er ist doch in erster Reihe als Harzschriftsteller zu bezeichnen, und es hat kaum ein schriftstellerisches Leben gegeben, das so ganz aus innerstem Gemüte diesem Gebirge geweiht war. Zwischen Dichtung und Wissenschaft schwebend, hat es seine Schriftstellerei weder mit der Geschichte, noch mit der Erd- und Naturkunde des Harzes in strengem Sinne zu thun, sondern mit seinen Sagen und Märchen, seinen Sitten und Gebräuchen, seinen Naturschönheiten. Insofern nicht unser Mitarbeiter im engeren Sinne, sieht er uns doch nahen

und wir glauben uns versichert halten zu dürfen, durch dieses Wort des Bedenkens den Wünschen unserer Mitglieder entsprochen zu haben.

Ein lebenswahres Bild von Prohles äußerer Erziehung aus seinem 70. Lebensjahre findet sich im VI. Jahrgange (1892) der „Büchereischastlichen Blätter“ S. 117, die auch im laufenden Jahrgange (9, 1895, S. 149) sein Bild als Hallenser Student bringen. Den Anlaß zu einer wiederholten Beschäftigung mit B. gab hier das sehr lebhaftere Interesse, das derselbe bis in sein Alter an der deutschen Büchereischast nahm. Sonst finden sich u. A. Nachrichten über B. bei Reßlin, Schrittmeyer und Kambler der Wandschaft Bernigerode, S. 252–258. Berlinische Post. Zeit. deren fleißiger Mitarbeiter B. war) 1895, Mittwoch, 29. Mai, Morgen Ausgabe.

Der schwerste aller Verluste, den unser Verein innerhalb des uns beschäftigenden Zeitabschnitts erlitt, ist das Dahinscheiden des Konsistorialpräsidenten v. Schmidt-Rhülded in Wolfenbüttel.

Die Familie, der der früh Vollendete entstammte, war mehrere Geschlechter hindurch hervorragend durch geistige Regsamkeit, auch durch christliche Thätigkeit. Der im Jahre 1740 zu Northeim geborene Christoph Schmidt, genannt Rhülded, der im Jahre 1789 vom Kaiser Joseph II. in den Adelsstand erhoben wurde, kam 1765 als Professor des Staatsrechts und der Geschichte an das Karolinum nach Braunschweig und wurde 1779 Archivar zu Wolfenbüttel, wo er 1801 als Vorstand des Herzoglichen Landesarchivs verstarb. Unter seinen Söhnen sind Justus (geb. Braunschweig 1769, † Wolfenbüttel 1851) und Konrad Friedrich (geb. 1770 zu Braunschweig, † 1832 in dänischen Diensten) die namhaftesten, ersterer mehr durch sozial und schönwissenschaftliche Schriften, letzterer durch seine Thätigkeit im heimischen Staatsdienst — von 1802–1806 war er auch Archivar in Wolfenbüttel — auch wohl durch geschichtliche, rechtswissenschaftliche und polemisch-apologetische Arbeiten und Schriften bemerkenswert. Seine Verteidigungsschriften wurden durch den Unfand veranlaßt, mit welchem der Landesfürst Herzog Karl seine Verdienste lohnte. Justus starb 1851 zu Wolfenbüttel; sein gleichnamiger Sohn, der seine Beamtenlaufbahn in hannoverschen Diensten begann, lehrte ins Braunschweigische zurück, wo ihm als Landgerichtsassessor in Wolfenbüttel, Karl Justus Wilhelm am 4. April 1835 geboren wurde, der einzige Sohn neben sechs Töchtern. Nachdem K. erst die Bürgerschule, dann zehn Jahre lang das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, war er von Ostern 1853 bis zum Herbst des Jahres 1856 Hörer der Rechte zu Göttingen. Die erste juristische Prüfung bestand er am 1. November mit Auszeichnung, aber schon vier Tage darnach traf ihn der schwere Schlag, daß sein damals als erster Staatsanwalt angestellter Vater, erst 53 Jahre alt, dahinstarb und ihm mit der tiefinnerlichen frommen Mutter, der Tochter des Justizamtmanns Jacobi in Reinhausen, die Mitfürge für die teilweise noch sehr jungen Schwestern zufiel, eine Aufgabe, der er sich in treuester liebevollster Weise gewidmet hat. Seit 1861 hatte er diese Pflicht allein zu erfüllen, da am 11. November d. J. auch die Mutter aus der Zeitlichkeit scheid. Da eine so schwere Aufgabe ihn nötigte, den gemeinsamen Haushalt am Wohnorte fortzuführen, so wurde des Verwaisten Beamtenlaufbahn dadurch wesentlich bestimmt, und so ist v. S. Rh. bis an sein Ende in Wolfenbüttel angelesen und thätig geblieben. Nachdem er 1861 wieder mit dem besten Zeugnis die zweite juristische Prüfung bestanden hatte, wurde er seit August 1861 als Hilfsarbeiter beim Herzoglichen Landesarchiv bestellt. Obwohl mehr zu einer juristischen und Verwaltungsthätigkeit veranlaßt, nahm er sich seines archivischen Berufes doch mit ganzer Hingebung an und gewann eine gründliche Kenntnis des Archivs, seiner Aufgaben als Archivar, eine große Übung im Lesen von Urkunden und Siegelanschriften, auch Fertigkeit im Zeichnen von Siegeln. Seit Anfang 1865 zum Archivsekretär ernannt, gründete er

schon am 2. Mai d. J. durch Vermählung mit Helene Götz, der Tochter des Staatsanwalts Wilh. Götz in Wolfenbüttel, einen eigenen Hausstand.

Sein wohlwollender Vorgesetzter, Archivrat Dr. Schmidt, hielt zwar durch seine Auffassung vom archivischen Berufe die wissenschaftliche und amtliche Thätigkeit des strebsamen Mannes in etwas drückenden und engen Schranken, aber das verhinderte nicht, daß S.-Ph. sich eine gründliche Kenntniss der braunschweigischen Geschichte und der öffentlichen gesellschaftlichen Einrichtungen des Landes aneignete, die er später noch zu verwerten Gelegenheit fand. Zwar verweigerte ihm sein Vorgesetzter die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Stadtverordneten, dagegen hatte er bereits im Jahre 1867 die Stelle des Syndikus beim ritterschaftlichen Kreditverein des Herzogthums Braunschweig annehmen dürfen, da die Regierung die Erlaubnis hierzu erteilte.

Durch dieses mit großem Fleiß und Treue verfehene Amt wuchs ihm eine ansehnliche Arbeit zu. Democh blieb ihm Zeit zu mehrfacher anderweitiger Beschäftigung, die dem regamen, für so manches warm interessierten Manne teilweise zur Erholung diente. So war er ein eifriger und geschickter Turner, und als Vorsitzender des Männerturnvereins in Wolfenbüttel war er es besonders, der dajelbst eine Turnerfeuerwehr begründen half und als deren Hauptmann, was er bis Mitte d. J. 1868 war, gelegentlich bei Feuerbrünsten wesentliche Dienste leistete. Ebenso war er lange Jahre Vorsitzender des Stenographenvereins in Wolfenbüttel. Ohne Nennung seines Namens hat er im Jahrgang 1867 des Braunschw. Magazins St. 4, S. 29—42 über die Systeme der Stolze'schen und Gabelsberger'schen Kuzschrift einen Aufsatz geschrieben.

Eine wesentliche Aenderung in seiner Berufsthätigkeit trat ein, als er zu Anfang d. J. 1875 durch Betreiben des Geheimrats Trieps zum Konsistorialrat befördert wurde. Wegen des ausgedehnten, seinen Studien und Neigungen so sehr entsprechenden, Wirkungskreises mußte er sein Amt als Syndikus des ritterschaftlichen Kreditvereins, über dessen Wesen, Zweck und Einrichtung er schon im Herbst 1867 eine ohne seinen Namen gedruckte Schrift verfaßt hatte, bereits Ende 1874 niederlegen. Dagegen behielt er die Thätigkeit beim Landesarchive bei. Dieselbe mehrte sich fogar noch wesentlich, seitdem er nach der am 1. November 1879 erfolgten Amtsniederlegung des Geh. Archivrats Schmidt auch zum Vorstand des Herzogl. Landesarchivs war befördert worden. Und gerade zu jener Zeit erfuhr das Landesarchiv eine sehr bedentsame Umgestaltung und Erweiterung, indem durch Verlegung des Obergerichts nach Braunschweig die Räumlichkeiten für das Archiv bedeutend erweitert und nun die reichen archivischen Schätze nicht nur zweckmäßiger untergebracht, sondern auch übersichtlicher und besser geordnet wurden. Auch inhaltlich wurde das Archiv wesentlich bereichert, indem S.-Ph. die Ueberreste bedentsamer Registraturen im Herzogtum dem Hauptarchive einzuverleiben sich angelegen sein ließ. Auch die Arbeitsräume und litterarischen Hülfsmittel des Archivs wurden gemehrt und gebessert, so daß das Archiv ein ganz neues Ansehen gewann.

Trotzdem war seine Arbeitskraft der Hauptsache nach durch seine konsistorialen Aufgaben in Anspruch genommen, zumal seit er am 1. April 1885, nach Nhamms Rücktritt, Präsident des Konsistoriums geworden war. Wir können hier nicht des Näheren darauf eingehen, wie er sich durch seine fleißigen Vorarbeiten, seine reichen Kenntnisse und seine Gewandtheit in der Form für die Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiet verdient gemacht und durch seinen Scharfblick, seine Gerechtigkeit und Billigkeit sowie durch seinen warmen kirchlichen Sinn in zahlreichen Fällen für kirchliche Personen und Institute verdient gemacht hat. In einem von berufener Seite ihm gewidmeten Nachruf wird hervorgehoben, wie bei Predigern und Lehrern des Landes der Verehrung sich Hochachtung und Vertrauen erworben. Als ein besonderes Verdienst

ist es auch anerkannt, daß er noch im Jahre 1894, schon in einer Vorahnung seiner nicht lange nachher erfolgten Auflösung, ein wichtiges Buch, „das evangelische Kirchenrecht des Herzogtums Braunschweig“, zum Abdruck brachte. In Betreff des Volksschulwesens, das ihm auch sehr am Herzen lag, wird ihm vorzugsweise die Erhaltung eines zweiten Lehrerseminars in der Stadt Braunschweig verdankt.

Der durch den Einspruch seines ehemaligen Chefs früher verhinderte Eintritt in den Kreis der Stadtverordneten fand im Juli 1884 statt, als er abermals zu einem Gliede desselben war gewählt worden. Im Juni 1894 wurde er auch zum Vorsitzenden dieses Kollegiums gewählt, eine Stellung, die er zu allgemeinem Bedauern im Juni 1895 aufgeben mußte. Schon im Mai 1890 hatte er sich von den Vorstandsgeschäften des Landeshauptarchivs müssen entbinden lassen.

Auch als Mitglied der Landesversammlung, wozu er für den Winter 1878 zu 79 von den der Grund- und Gewerbesteuer nicht unterworfenen Berufsständen der Kreise Wolfenbüttel und Helmstedt war gewählt worden, hat er durch Reden und Referate einen nachhaltigen Einfluß geübt.

Bei aller Mannigfaltigkeit seiner geistigen und gemüthlichen Nüchternungen, wobei doch auch noch seiner Vorliebe und seines Verständnisses für die Musik zu gedenken ist, war doch seine Grundrichtung eine geschichtliche. Seine Archivarbeit mußte diese unmittelbar fördern; auch die juristische konnte dieselbe nur stärken. Seine geschichtlichen Arbeiten erinnern wohl an die Ausführungen eines gründlichen Juristen, der seinen Gegenstand vom frühesten Ursprung bis zum letzten Ziele verfolgt. So mußten denn die Arbeiten, die er für unsere Zeitschrift lieferte, besonders willkommen erscheinen. Es sind:

1. Die Urkunden des Klosters Stöttertingenburg. Halle 1874, vgl. Selbstanzeige dieser Schrift in der Harzzeitshr. 6 (1873) S. 540—547.
2. Der Kampf um die Herrschaft im Harzgau während der ersten Hälfte des 14. Jahrh. 8, (1874) S. 297—319.
3. Geschichte der Edlen von Biewende und ihrer Herrschaft im 13. Jahrhundert 8 (1875) S. 1—79.
4. Gunzelin von Wolfenbüttel. 16 (1883) S. 209—230.

Größere Arbeiten über die Grafen von Regenstein und Gunzelin von Wolfenbüttel blieben ungedruckt. Dagegen erschien noch zur Gelegenheit der Heraldischen Ausstellungen in Berlin die Schrift: „Die Siegel des Herzogthaus Braunschweig und Lüneburg.“ Wolfenbüttel, Zwißler 1882.

S. Ph. war eines der ursprünglichen Mitglieder und Mitbegründer unseres Harzvereins, einer seiner treuesten Berater. Zwar war er nicht Mitglied des engeren Vorstands, aber er besonders war es, der im Jahre 1873 den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Zweigverein begründete und bis 1877 als Schriftführer, von da ab als Vorsitzender desselben, zum weiteren Gesamtvorstande unseres Vereins gehörte. Nie fehlte er bei unseren Hauptversammlungen, wenn nicht Krankheit ihn daran hinderte, wie im Jahre 1884, wo er aus weiter Ferne den Vereinsgenossen seine telegraphischen Grüße sandte. Sein Name wird mit der Geschichte des Vereins allzeit verbunden bleiben. Nachdem ihn am 11. Oktober 1891 durch den Tod seines hoffnungsvollen, dicht vor der Anstellung stehenden, glücklich verlobten ältesten Sohnes Justus ein schwerer Schlag getroffen, kränkelte er mehrfach, und rechte Lebenszuerficht für das Diesseits wollte nicht mehr eintreten, doch erdient er noch herzlich teilnehmend und anscheinend rüstig Ende Juli bei der Hauptversammlung unseres Vereins in Hildesheim. Wenige Wochen darnach stellte sich ein Uebel ein, dessen die Kunst der Aerzte nicht Herr zu werden vermochte. Am 11. Oktober, dem Todestage seines Sohnes, schied er im 61. Lebensjahre dahin, tief betrauert von Angehörigen und Freunden, von der Kirche und Schule des braunschweigischen Landes und von den Mitgliedern

und Freunden unseres Vereins. Vgl. (Dr. Zimmermann) Braunschweiger Magazin 1895, S. 33—36; (Joh. Beste) bei Schwarz, Evangel. luther. Monatsblätter 1895, 24. Oktober, S. 95—97.

Wir folgen einem unter uns hergebrachten und anerkannten Brauche, wenn wir an dieser Stelle nicht nur der Männer gedenken, welche durch eine besondere Stellung im Vereine und durch selbständige litterarische Arbeiten sich auszeichneten, sondern auch denjenigen Worte der Erinnerung weihen, die in engerem räumlichen und sachlichen Kreise besonders nachhaltig die Ziele und Aufgaben unserer Vereinigung verfolgten. Zu diesen Männern gehörte der am 30. März 1895 zu Artern verstorbene Stadtkämmerer und Senator Richard Hülsen. Am 7. Februar 1837 daselbst geboren, widmete er den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt ein lebhaftes Interesse. Es war ihm dabei nicht allein um die materiellen, sondern auch um die idealen Güter zu thun, und besonders suchte er die geschichtlichen Zusammenhänge bei den Einrichtungen, Rechten und Besitzungen der Stadt zu erkunden. Eifrig und erfolgreich bemühte er sich um die notdürftige bauliche Herstellung der alten S. Veitskirche in Artern, als eines Wahrzeichens der Stadt. Nach seit November 1894 veröffentlichte er in der Arterner Zeitung einen „Abriß einer Geschichte der Stadt Artern“ nach den lange von ihm eifrig angestellten Sammlungen. Auch die Mittheilungen über Arterns Drangsal im dreißigjährigen Kriege im Jahrg. 16, 183—189 d. J. beruhen auf Schriftstücken, die H. uns zum Zwecke der Veröffentlichung mitgeteilt hatte.

Fünf Tage vor dem letztgenannten, am 25. März d. J., schied infolge dreier Schlaganfälle, von denen ihn der erste am 29. April 1893, der dritte am 9. März 1895 traf, in Wiesbaden der Königl. Preuß. Hauptmann a. D. Cordt von Brandis von hinnen. Als Sohn des Majors, späteren Generalpostdirektors v. Br., am 4. Juni 1835 in Hannover geboren, war er doch seiner Herkunft und Neigung nach ein Sohn Hildesheims, wo die Brandis zu den ältesten Altbürgerfamilien gehörten. Der Verstorbene hatte nach dem Adelsbrief das Recht, sich als von dort abstammend zu betrachten. Verschiedene Häuser weisen noch heute durch an ihnen befindliche Brandis'sche Wappen (geteilter Schild, oben wachsender natürl. Hirsch in g., unten drei schwarze Schrägballen in weiß. Helm: Wulst von schw. u. g., zwei auswärts gelegte Stäbe mit je drei schwarzen Schrägballen belegt) auf die ehemalige Verbreitung und den Besitz der Familie in der alten Stadt. Unter seinen wiederholt städtische Aemter bekleidenden Vorfahren ist besonders am Ende des 15. Jahrh. jener Bürgermeister Henning Br. zu nennen, dessen Erinnerung durch das oben erwähnte Bild des Malers Prell im Hildesh. Rathaussaale, den Empfang des im J. 1493 siegreich von Blexenstedt in seine Stadt Zurückkehrenden darstellend, aufgefrischt ist.

Zu Hildesheim trat denn auch C. v. Br. am 26. Okt 1854 in das dort liegende zweite Jägerbataillon ein, nahm als Premierleutnant an der Schlacht bei Langensalza teil und trat 1867 als Offizier in das zu Erfurt stehende 1. Thüring. Fußregiment Nr. 31 ein. Nachdem er 1870/71 den Krieg gegen Frankreich mitgemacht hatte, nahm er im Jahre 1872 seinen Abschied und ging nach Leipzig, 1874 nach Göttingen, um dort Vorlesungen zu hören. Im Jahre 1893 kehrte er nach dem Stammort seiner Familie, nach Hildesheim zurück. Von 1892 ab brachte er seine letzten Lebensjahre zur Sommerzeit auf dem Landsitze Kümmerode bei Gandersheim, den Winter über in Wiesbaden zu.

Schon vor dem Antritt seiner Ruhezeit befaßte er sich eifrig mit den geschichtlichen Hülfswissenschaften der Wappen- und Familienkunde, wobei die Altertümer der eigenen Familie ganz besonders erforscht wurden. Doch widmete er sich auch der Geschlechts- und Wappenkunde der Hildesheim'schen Familien. Seine hierauf bezüglichen Arbeiten blieben bisher unveröffentlicht,

doch steht zu erwarten, daß sie durch die Witwe Emma v. Br. geb. Gerstma, in Druck gegeben werden. Bis zum Jahre 1893 mit der Bearbeitung der an öffentlichen und Privatgebäuden Hildesheims noch zahlreich bestehenden Wappen beschäftigt, wurde er durch den ersten Schlaganfall an einer Fortsetzung dieser Arbeit gehindert. Am Druck von ihm erschienen im Jahre 1891 ein Aufsatz: „Heraldisches in der Stiftskirche zu Gandersheim“ in den „Heraldischen Mitteilungen“ des Vereins „Zum Alceblatt“ in Hannover. Derselben und ähnlichen Vereinen, wie dem „Herold“ in Berlin, führten ihn seine altertumskundlichen Interessen zu. Kaum einem dieser Vereine ist er aber mit solcher Hingabe zugethan gewesen, als unserem Harzverein. Schon im Herbst des Stiftungsjahres 1868 trat er denselben bei und nahm von da an teil an allen Hauptversammlungen, soweit es ihm die Umstände nicht gestatteten. Bei Anfragen, die sein Wirkungsgebiet betrafen, hat er stets aufs entgegenkommendste Auskunft erteilt. Teilweise geschah dies auch aus den überaus schätzbaren Brandischen Familienbüchern, aus denen kleine Auszüge in Jahrg. 2, 4, 186–192 abgedruckt sind. Ein Verdienst für unsere Altertumswissenschaft erwarb sich der Vereingatte noch dadurch, daß er diese besonders kulturgeschichtlich wichtige Quelle Herrn Stadtdiener Professor Dr. Hänselmann in Braunschweig behufs der Herausgabe anvertraute, die in Bälde zu erwarten steht.

(Vgl. Gandersheimer Kreisbl. vom 13. April 1895 und ältere Mitteilungen der Witwe v. Brandis vom 3. April 1895.)

Schon war dieser Vereinsbericht im Satze abgeschlossen, als uns noch eine weitere Todesnachricht zuzuging, die wir noch an dieser Stelle zur Kenntnis der Mitglieder unseres Vereins bringen möchten. Abermals ist nämlich in dem früheren Apotheker und 2. Bürgermeister a. D. Theodor Zechlin in Salzwedel eins unserer ältesten korrespondierenden Mitglieder aus der Zeitlichkeit geschieden. Nachdem der Altmärkische Verein für altmärkische Geschichte und Industrie nach längerem Bestande ums Jahr 1817/18 seine Thätigkeit eingestellt hatte, war es Zechlin, der zehn Jahre später bei dessen Neubegründung als eins seiner eifrigsten und thätigsten Mitglieder bis an sein Ende thätig war. Seine Wirksamkeit bestand nicht in literarischen Arbeiten, sondern in treuer Sorge für die Sammlungen und für die Ausbreitung des Vereins, dessen Zeitschrift er seit 1859 vom zwölften Jahre herichte ab bis zum 21. (1) im Jahre 1891 leitete. Dem Harzvereine hat er durch manche Zuwendungen aus seiner Münzsammlung und durch Teilnahme an seinen Hauptversammlungen, so lange seine Kräfte es gestatteten, seine lebhafteste Teilnahme bewundet. Nach längerer Krankheit verstarb er am 19. November d. J. sehr sanft im 78. Lebensjahre. Das Andenken an diesen wertigen Freund, dessen freundliches, hilfsbereites Wesen die Herzen zahlreicher Freunde gewann, wird bei allen, die ihn kannten, dauernd in Ehren bleiben.

An neueren Mitgliedern hat der Verein seit dem letzten Bericht in den folgenden Herren einen ansehnlichen Zuwachs erhalten:

Altenroda bei Vibra.

Rebe, Pastor.

Gallenstedt.

Schubart, F. W., Vorprediger

Andreasberg.

Boigt, W., Fabrikant.

Berlin.

Hildebrandt, Ad. W., Professor.

Glanckenburg.

Artern.

Hülßen, Paul, Bergbaubestijener.

Sippelt, Stabsarzt.

Rundt, Referendar.

Schreiber, Oberförster.
 Warke, Leutnant a. D.
 Wüsten, Rittmeister a. D.

Croppenstedt.

Schmidt, Bürgermeister.
 Westphal, Friedr., Rentner.

Danzig.

Büchting, Regierungs-Assessor.

Edelleben, Kreis Oschersleben.

Polland, C. Rittergutspächter.

Oerenburg.

Begrich, Bürgermeister.

Hippoldswalde.

Büchting, Ernst, Diakonus

Erzleben.

von Alvensleben-Schönborn,
 Graf.

Falkenberg bei Briesen in der Mark.
 v. Alvensleben, J.

Goslar.

Peter, Fabrikant.
 Ruffel, Rechtsanwält und Notar.

Halberstadt.

Gothe, Fabrikbesitzer.
 Sackheim, Buchhändler.
 v. Strombeck, Freiherr, Landgerichts-
 rath a. D.

Halle a. S.

Harzklub, Zweigverein (Arthur
 Schlemm, Schriftführer).

Hannover.

Höldeke, Arnold.

Harburg.

Zachariae, Landschafts-Maler.

Hasserode.

Berthean, Dr. med.

Hildesheim.

Ahlborn, Kommerzienrat.
 Amme, Apotheker.
 Bertram, A., Dr., Domkapitular.
 Beshold, Regier.- und Forstrat.
 Braun, August, Kaufmann.
 Braun, W., Grossist.
 Collmann, Landgerichts-Präsident.
 Dux, William, Banquier.

Gerstenberg, Ab., Dr. phil.
 Götting, Stadt Syndikus.

Heyer, Zeichenlehrer.
 v. Kemnitz, Reg.-Rat.
 Martin, Dr., Landgerichtsrat.
 Mejer, Geh. Regier.-Rat.
 Niemann, Oberst a. D.
 Schmidt, Apotheker.
 Schwemann, Ad., Kaufmann.
 Snell, Dr. med.
 Völker, Franz, Dr. med.
 Wiegmann, Dr., Senator.

Hoym.

Ehlers, Adolf.

Lafferde, Groß-, bei Hildesheim.
 Lucke, Fabrikdirektor.

Lichterfelde, Groß-L. bei Berlin.
 Elster, Premierleutnant a. D.

Magdeburg.

Kretschmann, Justizrat.
 Menzel, Paul, Fabrikant.

Marburg in Hessen.

v. Wurm, Dr.

Markholdendorf bei Einbeck.

Cohrs, Ferd., Pastor.

Moritzberg bei Hildesheim.

v. Casimir, Arthur, Oberstleutn.

Nordhausen.

Bloedau, Dr. med.
 Bundesmann, Franz, Gärtnerbes.
 Emmermann, Fabrikant.

v. Eye, Dr.

Hoppe, Karl, Kaufmann.
 Runke, Karl, Brennereibesitzer.
 Raaf, Pastor.

Niemann, Fabrikant.

Rosenthal, C., Bäckereibesitzer.
 Schönbeck, Wilh., Kaufmann.
 Schustehrus, erster Bürgermeister.
 Schulze, Rich., Brennereibesitzer.
 Semon, Gerichtsrat

Teichmann, Selmar, Fabrikant.
 Wagner, Rob., Brennereibesitzer.

Weber, Postdirektor.

Weber, Herm, Brennereibesitzer.
 Wuthenow, Staatsanwalt.

Ouedlinburg.

Banji, erster Bürgermeister.

Kohrsheim.

Mansfeld, Organist.

Thale.

Hagemann, Rektor.

Bienert, S.

Führmann, Dr. phil.

Wegener, Hotelier.

Wernigerode.

Koopmann, Fürstl. Garteninspekt.

Kunze, Amtsrichter.

Reyer, Ad., Kaufmann.

Zuerner, Dr. med.

Möhriq, Fabrikant.

Spengler, G., Fürstl. Geometer

Willenmoor bei Binzelberg (Altmark).

v. Alvensleben, Rittmeister.

Von unieren Zweigvereinen sind uns die folgenden Mitteilungen aus Blankenburg, Nordhausen, Thale u. Wolfenbüttel zugegangen:

1. Zweigverein Blankenburg.

Der Zweigverein Blankenburg hat im Vereinsjahre 1894/95 zwei Ausflüge unternommen und sechs Versammlungen gehabt. Am 1. Sept. 1894 ward der Regenstein besucht und besichtigt, wobei Oberprediger Moldenhauer aus Derenburg nach den dortigen Kirchenbüchern schätzenswerte Mitteilungen über die Derenburger Geistlichen machte, die als solche auch auf dem Regenstein zu amtieren hatten, und die der Besichtigung folgende Sitzung im Saale des Gasthofes, in der Oberlehrer Steinhoff eine Regensteiner Geschichte im Ueberblick gab, gestaltete sich aus Anlaß des Tages zu einer kleinen patriotischen Feier. Am 17. Okt. fand in Halberstadt die Einweihung der Gedenktafel für Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig statt; vgl. Harzeitschr. 1894, S. 684. — In der Versammlung vom 16. November sprach Lehrer Händler über die Entwicklung des braunschweigischen Schulwesens bis auf Herzog August d. J., und machte Oberlehrer Klügel Mitteilungen über in der Nähe von Blankenburg gefundene alte Fischereigeräte; in der vom 30. Nov. berichtete Oberlehrer Steinhoff nach einer in Henjes Sammlungen in der fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode aufbewahrten Handschrift von der Einführung der Quedlinburger Klostern Maria Elisabeth von Holstein-Gottorp, teilte Hauptmann a. D. Bodemann nach Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover eine Ordnung der Grafen von Regenstein wegen der Schule zu Michaelstein und einige Briefe braunschweigischer Herzöge mit. In der 1. Versammlung waren auch ältere Harzbilder, in der 2. ältere Harzarten ausgestellt. Am 7. Dezember erfreute uns Herr Archivrat Dr. Jacobs aus Wernigerode durch einen Vortrag über Andreas Schoppe, einen verarmten Sohn des braunschweiger Landes. Am 25. Januar 1895 gab Oberlehrer Steinhoff einige Bilder aus der Geschichte der Universität Helmstedt; am 22. Februar sprach Kreisbauinspektor Spehr über: „Aus vorgeschichtlicher Zeit“, und am 22. März teilte Oberlehrer Hajebräuf Einiges — besonders Volkslieder — zur braunschweigischen Revolution von 1830 mit (Berichte über die Versammlungen siehe im Blankenburger Kreisblatt und in der Blankenburger Harzzeitung 1894, Nr. 271, 282, 288, 1895, Nr. 23, 47, 71 bezw. 22, 46, 70) Die Mitgliederzahl beträgt 86; der Vorstand blieb derselbe. Durch den Tod wurden uns entrißen der Pastor Dr. phil. Aug. Hoffmeister in Wierode, dem unser Zweigverein einige wertvolle Bilder verdankt, und der Förster Ferd. Wegener in Michaelstein, ein sehr eifriger Besucher unserer Versammlungen, dem sein langer Aufenthalt in Heimburg, dem alten und neuen braunschweigischen Forsthaue und Michaelstein eine

genaue Kenntnis unserer Gegend verschafft hatte, mit der er gern und freudig manchem Mitgliede des Harzvereins ausgeholfen hat.

Zugleich benutze ich diese Gelegenheit, das im vorigen Vereinsberichte S. 648 gegebene Versprechen zu erfüllen, einige Worte des Nachrufs zu widmen dem Patent-Anwalt Carl Theodor Burchardt aus Berlin. Geboren am 1. April 1828 zu Naugard in Pommern, wählte er das Maschinenbau- und Ingenieurwesen als Studium und ging, nachdem er seine Fabrik aufgegeben, 1860 nach Amerika. Er blieb in New-York, bis ihn 1874 häusliches Unglück und die Sehnsucht nach den Seinen bewog, nach Deutschland zurückzukehren. In Berlin verschafften ihm seine Kenntnisse, Erfahrungen und Thätigkeit bald eine geachtete Stellung, sodaß er 1876 der Führer der zur Weltausstellung nach Philadelphia gesandten Abordnung deutscher Industrieller wurde. Mit besonderem Eifer wandte er sich u. a. der Photographie zu und benutzte dieselbe, um seine Liebe für unsern Harz zu bethätigen. Er hat auf keiner der letzten Hauptversammlungen des Harzvereins gefehlt, er stellte mit großer Freundschaft Mittel zu Ausgrabungen zur Verfügung, er stand mit Rat und That gern zur Seite (vgl. meine Blankenburger Geschichte S. VIII). Ganz besonders schwärmte er für den Regenstein, von dem er eine große Menge, nach dem Urtheil von Kennern trefflich gelungene, photographische Aufnahmen gefertigt hat. Das Vollbild im Saale des Regensteins, drei umfangreiche Alben, die gern gezeigt werden, sind sein Werk; auch der Unterzeichnete besitzt diese Bilder, und hat gleich dem Schatzmeister des Harzvereins manches andere wertvolle Harzandenken seiner Freundschaft zu verdanken. An seinem Lieblingsaufenthalte, wo er Heilung zu finden hoffte, ereilte ihn die Todeskrankheit, der er nach einem arbeitsvollen aber hoffnungsfrohen Leben hochgeachtet und geliebt von allen, die ihm nahe standen, am 7. Juli 1894 in Berlin erlag. (Nach Mittheilungen der Schwester des Verstorbenen.)

Blankenburg, 1. Aug. 1895.

Steinhoff.

2. Zweigverein Nordhäuser.

Das fünfundsanzigjährige Jubiläum des Nordhäuser Geschichts- und Altertums-Vereins.

Ueber ein schönes Fest können wir heute berichten, dessen Verlauf auch die weitgehendsten Erwartungen übertroffen hat. Daß wir den Tag des 25-jährigen Bestehens unseres Vereines als Zweigverein des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde festlich begehen mußten, konnte keinem Zweifel unterliegen; über das „wie“ aber schwankten die Meinungen im Verein hin und her, bis sich endlich der Gedanke durchbrach, statt einer Festsitzung einen Festabend zu veranstalten, zu welchem neben den Angehörigen der Mitglieder auch sonstige Freunde unserer Bestrebungen eingeladen wurden. Und ein glücklicher Gedanke ward damit zur Ausführung gebracht. Als am 26. April der Abend herannahte, begann eine kleine Völkerwanderung nach dem Festlokal, dem Restaurant „Zur Hoffnung“, und noch hatten die Turnuhren der Stadt die achte Stunde nicht verkündet da war der große Festsaal bis auf den letzten Platz gefüllt und die später Kommenden mußten sich mit dem Aufenthalt in den Nebenräumen begnügen. Man hatte die Gesellschaft an kleinen gedeckten Tafeln placiert, so daß sich befreundete Familien u. s. w. nach Gutdünken gruppieren konnten; an reservierter Tafel nahmen die Vertreter der Stadt Platz und zwar waren erschienen die Herren Erster Bürgermeister Schustehruss, Stadträte Schmidt, Jordan und Runke sowie eine Anzahl von Stadtverordneten. Dortselbst fanden sich auch die Herren

Geistlichen der Stadt vollzählig ein. Einen besonders lieblichen Anblick bot die kostreiche Versammlung durch den schönen Damentrans von Radhauer Frauen und Jungfrauen, die in stattlicher Anzahl vertreten waren. Hatte man auch davon absehen müssen, dem Saale an sich irgendwelchen Schmuck zu geben, so hatte es sich das Festkomitee doch nicht nehmen lassen, wenigstens die Rednertribüne in einen prächtigen Vorberbain zu stellen, von welcher der derzeitige Vorsitzende unseres Vereins, Herr Prof. Dr. Krenelin, folgende Festansprache an die Versammlung richtete:

„Hochgeehrte Festgenossen!

Herzlichen Gruß und Dank zuvor allen werten Gästen, welche unserer Einladung freundlichst gefolgt und hier so zahlreich versammelt sind. — Die heutige Feier, welche wir beim Abschluß einer 25-jährigen Vereins-thätigkeit begehen, möchte ich mit einem Marksteine vergleichen, der uns auffordert zu sinnigem Berweilen, um rückwärts zu schauen auf die Entstehung unseres Vereins und dann vorwärts in die Zukunft, auf seinen ferneren Bestand und die Aufgaben, deren Lösung man noch von ihm erwartet. Dieser Rückblick und Ausblick werden, wie ich hoffe, Zweck und Bedeutung desselben klar erkennen und ihn erscheinen lassen als ein notwendiges Glied in den Kulturbestrebungen unserer Stadt, welches Anspruch hat auf die freundliche Theilnahme und bereitwillige Mitarbeit ihrer Bewohner. Die Entstehung und Entwicklung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ist innig verwoben mit dem Aufschwunge unseres nationalen Lebens und dem Eindringen der Bildung und Gesittung in immer weitere Volkskreise. Es hat lange gewährt, ehe wir Deutschen unser Deutschtum würdigen lernten und in Kunst und Wissenschaft, wie in der Politik das stolze Wort zur Geltung brachten: „Deutschland, Deutschland über Alles, über Alles in der Welt“; denn die staatliche Zersplitterung und die politische Ohnmacht unseres Vaterlandes, an der wir die letzten Jahrhunderte krankten, verhinderten das Emporkommen des Nationalgefühls und verwischten in der Volksseele sogar die Erinnerung an die Zeiten, welche das gemaltige Nibelungenlied und die himmelanstrebenden Dome hervorbrachten, wo die Flagge der Hanja stolz und gebietend auf dem Meere flatterte und halb Europa dem Machtgebot Deutscher Kaiser gehorchte und deutsche Art und Sitte, deutscher Gewerbeleis und deutsche Kunst kamen im eigenen Lande außer Kurs, und an die Stelle selbständigen Denkens und Schaffens trat die Bewunderung und Nachahmung fremder Nationen. — Aber das deutsche Volk und der deutsche Geist sollten nicht untergehen. Die Thaten Friedrich's des Großen, die erhabenen Dichtungen unserer deutschen Meister, die Begeisterung der Freiheitskriege wurden die Hebel, die unser geistig und physisch geknechtetes Volk emporhoben, ihm das Gefühl seines Wertes, wie seiner Kraft zurückgaben und es veranlaßten, sich auf seine große Vergangenheit zu besinnen. Das erstarnte Nationalgefühl und die Arbeiten großer Historiker — ich erinnere nur an die *Monumenta Germaniae historica* — wandten das Interesse der gebildeten Kreise im 19. Jahrhundert in hohem Maße der Geschichte und der Erschließung und Sammlung der Geschichtsquellen zu, so daß wohl in allen deutschen Gauen nach und nach Geschichts- und Altertumsvereine entstanden, welche die Pflge der Geschichte und geschichtlichen Denkmäler des Gesamtwaterlandes oder der engeren Heimat unternahmen. Wir finden in den ersten Jahrzehnen des Jahrhunderts die Gründung solcher Vereine in Rheinland und Cassau, in Ober und Unteriranten, Ober und Niederbayern, Heßen-Kassel, für Heßen Darmstadt und Württemberg und nach diesen entstanden in neuerer und neuester Zeit noch mehr als hundert andere, deren Mitglieder nach Tausenden zählen und welche in dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine einen Mittelpunkt

gewonnen haben. Spät erst schloß sich der Norden und Osten unseres Vaterlandes diesen Bestrebungen an. Merkwürdigerweise zögerte der Harz am längsten, und man muß in der That fragen, ob die Harzgrafschaften, Harzstädter, Harzstädte und Harzgebiete keinen hinreichenden Stoff darbieten für einen eigenen Verein oder ob am Harze die Liebe fehlte zur Heimat und ihrer Geschichte. Beide Fragen sind zu verneinen, denn den reichen Schätzen, welche der Harz in seinen herrlichen Wäldern, seinen unergründlichen Metalladern und rauschenden Gewässern besitzt, entsprechen auch die Schätze, welche durch die Geschichtsforschung gehoben werden können, wie der 1868 zu Wernigerode gegründete Harzverein für Geschichte und Altertumskunde mit seiner auf 27 Bände angewachsenen, eine kleine Bibliothek darstellenden Zeitschrift uns beweist. Und die Liebe zur Heimat! Wie ergreifend spricht sie in dem alten Harzspruche sich aus: „Es grüne die Tanne, es wachse das Erz, Gott schenke uns Allen ein fröhliches Herz!“ Es war einestheils die staatliche Zersplitterung, welche die Gründung des Harzvereins verzögerte, andernteils der Mangel an ausreichenden Verbindungswegen für den nachbarlichen Verkehr. Jetzt übertrifft dieser Verein viele seiner Brüder durch Blüte und Mitgliederzahl; denn letztere betrug 1893 nicht weniger als 878, welche sich auf 223 verschiedene Ortschaften verteilten, unter denen alle Städte und Flecken auf dem Harze und in der Umgebung desselben sich befinden.

Die Stadt Nordhausen führte dem Harzverein sogleich bei seiner Gründung die stattliche Zahl von dreißig Mitgliedern zu, und diese waren der Grundstock für den Nordhäuser Zweigverein, der am 26. April 1870 gestiftet wurde und einen Vorstand erhielt, welchem außer meiner Person der Gymnasialdirektor Schmidt, Professor Perschmann und Fabrikant Zacharias angehörten. Den Anstoß zur Stiftung des Zweigvereins gab der Umstand, daß der Hauptverein am dritten Pfingsttage 1870 in unserer alten Reichsstadt eine Tagung abhalten wollte und wir Nordhäuser vor der Aufgabe standen, viele werthe Gäste, unter denen sich Leuchten der Wissenschaft und Männer von hoher Abkunft befanden, würdig zu empfangen. Es sollte aber auch das warme Interesse für die Altertumsache, welches die festlichen Tage und der Verkehr mit so vielen bedeutenden Männern bei unseren Mitbürgern erwecken mußte, festgehalten werden; darum wurden die vorhandenen Kräfte zusammengefaßt zu einem Verein, der sich im Anschluß an die Bestrebungen des Hauptvereins die Erforschung der Geschichte und die Erhaltung der Denkmäler in Nordhausen und Umgegend zum Ziel setzte. Indem unser Verein auf die Arbeiten verdienstvoller Männer, wie Kindervater, Frommann, Lesser und Förstemann sich stützte, welche theils als Chronikenschreiber die Geschichte ihrer Zeit uns überlieferten, theils mit Miesensleiß das vorhandene urkundliche Material sammelten und vor der Vernichtung retteten, suchte er mit vereinter Kraft das zu bewirken, was diese Männer in ihrer Vereinsamung und ohne die sympathische Unterstützung ihrer Mitbürger nicht zu leisten vermochten. Er bemühte sich daher, die Mitbürger für eine pietätvollere Pflege geschichtlicher Erinnerungen und Denkmäler zu gewinnen und dahin zu vermögen, daß alte Schriften, Geräte, Münzen, Monumente jeglicher Art, alle Sagen und Gebräuche nicht als Klunder und Narrethei verworfen, sondern verständnisvoll behütet und alles Geeignete dem von dem verewigten Herrn Prof. Perschmann gegründeten Museum anvertraut wurden. Zum Schutze dieser Denkmäler der Vergangenheit ruft uns, meine verehrten Festgenossen, die Alles umgestaltende Gegenwart gebieterisch auf; denn das gesteigerte Erwerbs- und Verkehrsleben bedroht die Schöpfungen der Vorzeit, wie nie zuvor. Unsere Städte und Dörfer verwandeln ihr Aussehen fast vor unseren Augen; Thore und Türme, alte Häuser mit ihren Erken und sinnvollen Inschriften schwinden und mit ihnen schwindet der alte edle Hausrat, der sie füllte. Ja, sogar die Feldflur leidet unter dem Nivellements-

trieb der Zeit, indem alte, berühmte Landstraßen, bedeutungsvolle Grenzwälle, Gräben und Hügel schonungslos hinweggeräumt werden. Wohl saar der große Schiller mit Recht: „Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen,“ aber dessen ungeachtet dürfen wir nicht teilnahmslos und mit hastendem Schritt hinweggehen über die Werke, in denen der Charakter, die Arbeit und Denkweise der Vorfahren sich bezeugt und die vielfach als Vorbilder dienen können für unser eigenes Schaffen. Es liegt mir nun noch ob, Ihnen, verehrte Festgenossen, einen wenn auch nur ganz kurzen Ueberblick über das zu geben, was der Verein in den verfloßenen 25 Jahren für die Altertumskunde geleistet hat. Sicher darf er sich das Verdienst zuschreiben, durch die Vorträge und Besprechungen in seinen Versammlungen, durch seine Mitteilungen in öffentlichen Blättern, durch besondere Schriften und Karten, sowie durch Ausflüge nach historischen Punkten der Umgegend das Interesse und Verständnis für die Heimatsgeschichte in vielen Kreisen angeregt und gefördert zu haben. Er hat ferner eine namhafte Zahl von Männern um seine Fahne versammelt, welche sich mit regstem Eifer, sogar mit Aufopferung, dem Dienst der Altertumsache widmen und sich zur Kennerchaft, ja zu anerkannten Forschern emporgeschwungen haben. Von diesen ist die Geschichte der umliegenden Burgen, besonders des Hohnsteins und der Ebersburg, aufgehellt und vervollständigt, es sind die Urkunden der Klöster Nordhausens und der Umgegend bearbeitet. Es ist der Dom mit seinen Altertumschätzen beschrieben und das Verhältnis des Domstifts zur Stadt Nordhausen beleuchtet, auch ist die aus dem Kloster Himmelgarten stammende Blaubibliothek katalogisiert und zugänglich gemacht. Auf eigene Kosten hat der Verein das dem Verfall preisgegebene Warttürmchen an Wilde's Holz bedachen und erneuern lassen, so daß es noch manches Jahrhundert überdauern wird. Er hat die Hüengräber der Umgegend, insbesondere das berühmte Gräberfeld bei Auleben, untersucht und reiche prähistorische Funde aus Stein und Bronze ans Licht gebracht. Er hat das in städtische Verwaltung übergegangene und mit dem Archiv verbundene Altertumsmuseum nach Kräften unterstützt, sowie auch die alljährlich erscheinende Zeitschrift des Hauptvereins. Er hat ferner eherner Gedenktafeln gestiftet, welche den Chronisten Lejser verherrlichen, und die Anwesenheit Goethes in Ifeld verkünden. Doch es sei genug mit dem Rückblick, gestatten Sie noch einen Ausblick in die Zukunft. Der Verein tritt in das zweite Vierteljahrhundert mit der Zahl von 71 Mitgliedern, der höchsten, die er seit seiner Gründung besaß und in welcher sich so viele junge Nordhäuser befinden, daß ein Absterben durch Altersschwäche nicht zu befürchten steht. Auch wird es ihm nicht an Stoß zur Arbeit mangeln; noch immer fehlt unserer Stadt eine Zusammenstellung der auf sie Bezug habenden zahlreichen Urkunden zu einem Urkundenbuche. Vornehmlich fehlt aber noch eine vollständige, auf festen geschichtlichen Grundlagen ruhende und geschmackvoll verfaßte Geschichte von Nordhausen; denn weder die Lejser'sche, noch die Förstemann'sche und Hornmuth'sche Chronik genügen den gegenwärtigen Anforderungen. Die Namen der Männer schließlich zu nennen, welche direkt oder indirekt die Zwecke unseres Vereins hervorragend förderten, und ihre Verdienste zu preisen, bleibt mir versagt, da ein großer Teil derselben hier anwesend ist. Verschweigen darf ich aber am heutigen Tage nicht die Namen der edeln Toten, deren Wirken ein bleibendes Gedächtnis gesunden hat in den Annalen unseres Vereins: Gymnasialdirektor Schmidt, Prof. Perichmann, Dr. Rackwitz, Staatsanwalt v. Wille, Paul Schwab. Mit bewegtem Herzen rufen wir ihnen heute nach: *Requiescant in pace!* und geloben an dem heutigen Gedenktage, die von ihnen begonnenen Werke nicht ruhen zu lassen, sondern in ihrem Geiste fortzuführen zu Ruh und Frommen der Wissenschaft und zum Besten unserer Vaterstadt. Unserem Verein aber, der mit Vertrauen

auf seine gute Sache und mit rüstiger Kraft dem zweiten Vierteljahrhundert entgegengieht, wollen wir widmen ein fröhliches Glückauf!"

Lebhafter, anhaltender Beifall der Versammlung lohnte dem Redner. Ein Männerquartett füllte die folgende Pause durch den Vortrag eines wirksamen Liedes aus. Nunmehr bestieg Herr Volksschullehrer Karl Meyer die Rednertribüne und hielt seinen angekündigten Vortrag: „Die Reichsstadt Nordhausen am Ausgange des Mittelalters“, den wir hier folgen lassen.

„Wir versetzen uns im Geiste in die Zeit ums Jahr 1500 und unternehmen eine Wanderung nach und durch die alte Reichsstadt Nordhausen. Wir wandern von Hesserode auf der alten von Heiligenstadt kommenden Heerstraße über den „Goldesbühl“, einen zwischen Hesserode und Nordhausen liegenden jagenreichen Hügel oder Bühl (der Frau Holde?). Dort steht ein runder Wartturm, auf dem ein Turmwächter wohnt. Derselbe hat die Straße zu bewachen und zu beobachten. Kommen etwa auf ihr Feinde daher, so schließt er sie eiligst durch ein aus starken Latten und Bohlen gefertigtes Gatterthor und zieht sodann einen an einer Stange befestigten Korb empor, um durch dieses Signal dem auf einem der beiden Türme der Marktkirche hausenden Thürmer das Zeichen zum Anschlagen der Sturmglocke zu geben, damit sich die wehrhaften Bürger auf den bestimmten Sammelplätzen sammeln und dann gerüstet gegen die in das Stadtgebiet eindringenden Feinde ansziehen. Uns friedliche Wanderer läßt der Wartwärter ungehindert passieren. Wir verweilen etwas bei ihm und lassen uns von ihm, indem wir einen Blick auf das vor uns liegende Bild der turmreichen Stadt und ihre Flur werfen, dies und jenes erzählen und erklären.

Von dem Wartturm zieht sich zur linken Hand der Heerstraße ein aus Dornenweiden bestehender Zaun hinüber zum nahen Wäldchen des Lindens und zur Grenze der Flur des Nachbardorfes Salza. Auf der Flurgrenze entlang läuft „der lange Graben“, eine aus Graben und einem mit Dorngestrüpp bewachsenen Wall bestehende Landwehr, vom Gulenberge hinunter zum Salzaflusse und jenseits desselben weiter bis zum Feldwasser des Zorgeflusses beim Altendorfsthore der Stadt. Einen ganz ähnlichen Landgraben sehen wir von der Zorge beim Siechenthore hinüber zur Helme laufen und an ihm einen zweiten Wartturm stehen, der ebenfalls mit einem Wartwärter besetzt ist. Einen dritten Wartturm sehen wir auf einem Vorsprunge des nordwärts über der Stadt sich erhebenden Geiersberges, auf dessen Gipfel einsam die mächtige „Märchenslinde“ steht, die der Sage nach der Thüringerkönig Merwig, ein Schusterssohn aus Nordhausen, in altersgrauer Vorzeit gepflanzt haben soll, wahrscheinlich aber eine Märjenslinde (Marienlinde) des Kirchhofes der längstverschwundenen Marienkirche des wüsten Dörkleins Hohenrode ist. Eine vierte Warte, „die weite Warte“, erblicken wir weiter nördlich über einem kleinen Gehölze (Wilde's Hölzchen). Vom Wartwärter erfahren wir, daß eine fünfte Warte hinten vor der südöstlich vom Nachbardorfe Petersdorf belegenen Windlücke steht und von ihr und vom Halbache (Kosmannsbache) ein mächtiger Landgraben, „Nordschlag“ genannt, sich am Kirchhofsholze (vor Petersdorf) entlang über den Heidelberg (Kuhberg) bis zum Nonnenteiche, dessen hellglänzender Wasserpiegel zu uns herüberblinkt, zieht und daß ein vierter Landgraben, „der neue Graben“, auf der Grenze der Stadtflur und der Fluren der Nachbardörfer Vieten und Sundhausen entlang von der Zorge bis zur Helme hinüberläuft. Hinter (östlich) der Stadt stehen noch im Töpferfelde („die Baumwarte“) und auf dem Galgenberge 2 Warttürme. Auf diese Weise haben sich die Bürger der Reichsstadt ringsum vor dem Andringen unliebsamer Feinde geschützt.

Vor uns an der wasserreichen Salza liegen eine ganze Anzahl Mühlen, welche teils Getreide mahlen, teils Del schlagen, teils auch Malz schrotten;

eine ist der Tuchmachergilde Walkmühle; die letzte und unterste Mühle heißt „die Werthermühle“, weil sie den Mahlzwang über die beiden Dorier Groß- und Klein-Werther besitzt, deren sämtliche Bauern in ihr mahlen lassen müssen. Sie ist eine Lehnmühle der Grafen von Honstein-Lohra Mettenberg. Die über ihr liegende „Kuttelmühle“ ist Eigentum des Klosters Nfeld. Die übrigen Mühlen gehören wohlhabenden Bürgern Nordhauens. In der am langen Graben liegenden Mühle werden Harnische und Panzerstücke geschliffen und poliert, sie heißt deshalb „die Poliermühle“.

Wir wandern nun die Heerstraße fürbass, gehen über den Steg, neben dem die Heerstraße durch die Furth der Salza führt, (die anliegende Mühle heißt deshalb die „Furthmühle“) und gelangen nach halbstündiger Wanderung an den „Siechhof“, ein um 1280 von dem Nordhäuser Patrizier und Rathsherrn Hartwig von Ellrich gegründetes Hospital für Aussätkige und Sieche mit einer dem S. Chriastus, dem gegen Befessenheit und Fallsucht angerufenen Heiligen, geweihten Kapelle. Neben dem „Siechhofe“ liegt ein weiter mit Bohlenplanten eingefaßter Platz, der den Bürgern als Viehmarktplatz und den Grafen von Honstein als Gerichtsplatz dient, auf dem sie auf Ansuchen der Nordhäuser Bürger über ihre Bauern Gericht halten, wenn diese von Ersteren wegen Schuldforderungen verklagt worden sind. Der Siechhof und der Viehmarktplatz sind städtischer Grund und Boden, aber der zwischen dem Holdesbühlle und der Zorge liegende Teil der Stadtflur wird unter dem Widerspruche der Nordhäuser von den Grafen von Honstein als Teil ihrer Halberstädter Lehnsgrafschaft Klettenberg angeprochen.

Von der Westseite aus betrachtet, bietet Nordhausen das Bild einer wohlbesetzten Reichsstadt dar. Rings um die von Pfahlbürgern bewohnten Vorstädte des Altendorfs, des Grimmelts, des Sandes, der Neustadt und des Frauenberges, zieht sich ein Kranz tiefer Teiche, die zum Schutze derselben angelegt sind und den drei Ratsregimentern als Fischteiche dienen, in denen fetter Karpfen und Hechte gezüchtet und gemästet werden. Hinter den Teichen zieht sich um diese Vorstädte eine feste, mit runden Mauertürmen besetzte Mauer. 28 solcher Türme zählen wir in der Mauer und die Ausgänge dieser Vorstädte, Altenthor, Grimmelthor, Siechenthor und Sandhäuserthor, sind durch je zwei oder drei Thortürme verwahrt. Die Vorstadt „Frauenberg“ (das ehemalige Dorf „Altnordhausen“) ist im Osten durch das innere und äußere Vieltenthor und durch einen doppelten Wallgraben geschützt.

Noch ungleich fester und stärker ist die eigentliche Stadt verwahrt: ein meist doppelter tiefer Wallgraben läuft im Norden, Osten und Süden um dieselbe, und 2 Stadtmauern, eine äußere und innere, letztere mit 49 Festungstürmen besetzt, ziehen sich um die Stadt. Während das Neuwegsthor nur mit einem Thorturm überbaut ist, haben das Barfüßer- und Rautenthor doppelte Thortürme und das Löpferthor, das Hauptthor der Stadt, ist sogar durch drei Thortürme und mit einem mächtigen Festungsturm („dem Zwinger“) geschützt.

Wir treten durch das Siechenthor ein in die alte Reichsstadt und wandern durch die Sandstraße über den (beim Nachbarorte Cründerode aus der Zorge ab- und durch die Stadt geleiteten) Mühlgraben, der seinen Namen von den vielen an ihm liegenden Mühlen (Rothleimenmühle, Schermühle, Rosenmühle, Kaisermühle, Vohmarktühle, drei Mühlen des Frauenbergs-Klosters, deren letzte „die Mühle zu Altnordhausen“ heißt) trägt, nach dem Vohmarke, der, wie sein Name verrät, von den Lohgerbern bewohnt wird. Nördlich neben ihnen wohnen die Fleischer und Knochenhauer, welche an der Kotteltreppe drei Häuser besitzen, welche als Schlacht- und Kottelhauser dienen, in denen das Vieh geschlachtet und die Kotteln (Kaldauen) zu Würsten gefüllt werden. Noch weiter nördlich an der Johannisbrücke wohnt „Meister Hans“, der städtische Henter, unter dessen Aufsicht das nahe „unter den Weiden“

belegene „Haus der gemeinen Frauen“ steht. Wir wandern weiter durch die Neustadt, die einen dörflichen Charakter trägt, dem Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungsweige ihrer Bewohner, die sich hier zu beiden Seiten einer alten Heerstraße ums Jahr 1250 angesiedelt und eine dem S. Jakobus, dem Schutzheiligen der Pilger, geweihte Pfarrkirche erbaut haben. Verstärkt wurde die Zahl dieser Ansiedler der Neustadt und des Sandes durch die Bewohner der durch die Raubscharen König Adolfs zwischen Weihnachten 1294 und Neujahr 1295 verwüsteten Nachbardörfer Nieder- oder Gerbichsrode und Niedersalza. Auf unserem Gange durch die Neustadt begegnen uns Bettelmönche des nahen Augustinerklosters, die ihren Terminergang zur Einsammlung von allerlei Almosen abhalten, sowie eine große Anzahl großer und kleiner Bürgerknaben, welche zur Lateinschule (hinter der Jakobikirche belegen) eilen. Am Ostende der Südseite der Neustadtstraße liegt das städtische „Wachthaus“ (früher bis zur Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt 1365 „das Rathhaus der Neustadt“), welches dem städtischen Büchsen- oder Geschützmeister als Wohnung und als Zeug- und Vorrathshaus für die Befestigungen der Neustadt dient, und daneben das ums Jahr 1300 gegründete Augustiner Eremitenkloster. Auf dem davorliegenden freien Plage steht auf einer Säule „der Nar“, entweder das Zeichen der Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt oder das Zeichen, daß die Neustadt ebenfalls auf dem Grunde und Boden des heiligen römischen Reiches deutscher Nation liegt. Weiter östlich liegt die Frauenbergsvorstadt mit dem kurz nach 1220 vom alten Reichsvogte Ruprecht gestifteten Cisterziensernonnenkloster S. Mariae und dem 1389 von den Gebrüdern Segemund gegründeten Martinsstifte.

Wir wandern in der Straße „vor dem Naren“ in nördlicher Richtung aufwärts, bemerken, daß aus einem an der Ostseite der Straße, dicht unter dem Eingange der Hütersgasse belegenen Gehöfte das Wasserlein „des Numbachs“ fließt und dem Mühlgraben zueilt, und gelangen, nachdem wir das Doppelthor des Rutenthores (oder Teufelsthores, „porta diabolorum“) passiert haben, in die Altstadt und zwar in „die Rutengasse“. Ruten- thor und Rutengasse haben ihre Namen davon erhalten, daß von ihnen der Weg nach den einst (bis 1295) an beiden Seiten der Helme neben der Nobebrücke liegenden Dörfern Nobe oder Rute (Nieder- oder Gerbichsrode nördlich und Ober- oder Barbararode südlich der Helme) hinaus führte. In der unteren Rutengasse liegt vor dem Eingange der Giekersgasse „der Rutenborn“, ein mit Ketteneimern versehener Ziehbrunnen. In der Mitte der Rutengasse mündet unter einem Hause der Ostzeile ein Kanal, welcher das Regen- und Schmutzwasser des Petersberges und der Weberstraße in die Rutengasse leitet. Diese ist wie die übrigen Straßen der Stadt ungepflastert; an ihren beiden Seiten liegen längs der Häuserreihen breite Steinplatten, welche bei Schmutz- und Regenwetter dem Wanderer als „Schrittsteine“ dienen. Aus der Rutengasse biegen wir in die enge Jüden-gasse ein. Oben in derselben befindet sich auf dem vor dem Gasthause „zur roten Thür“ belegenen kleinen Plage ein zweiter Ziehbrunnen, „der Jüdenborn“, und diesem östlich gegenüber liegt „das Judenhaus“, welches dem Räte gehört und dem Ratsjuden als Wohnung dient. Wir gehen weiter aufwärts und gelangen auf den „Holzmarkt“, dessen westliche Fortsetzung der „Salzmarkt“ heißt. An der Südseite des Holzmarktes liegt „das Niesenhaus“, ein mit einer geharnüchten Ritterfigur („dem Niesen“) geschmücktes altes Patrizierhaus, in welchem am 13. Februar 1375 bei dem großen Aufstande der Handwerkszünfte die hier versammelten Patrizier gefangen genommen wurden. Nach erfolgter Verbannung der Patrizier wurde ein plebejischer Rat eingesetzt. Etwas westlich vom Niesenhause liegt des Rates Apotheke, in welcher der fromme, schriftkundige Blasius Michel seines Amtes wartet. Schräg gegenüber liegt das stattliche Wohnhaus des Bürgermeisters Jonas

Koch. Auf dem nahen „Königschofe“, ein rings mit Bürgerbauern besetzter freier Platz (auf dem bis zu der 1180 erfolgten Einäscherung der Stadt durch den Herzog Heinrich den Löwen ein königlicher Wirtschaftshof lag), halten die Fleischer Köpfe, Gehänge und Stotteln (Kaldauen) feil. Neben der zum Vohmarke hinunterführenden „Kottelvsforte“ erhebt sich das 1286 gegründete Predigerkloster und hinter diesem „der Marterturm“, in dem mit Kefern und Verbrechern veinliches Verhör abgehalten wird, so es erforderlich ist.

Wir kehren über den Vohmarkt zurück und gelangen auf den recht beschränkten Marktplatz, an dem auf seiner Nordseite das 1360 erbaute städtische Rathaus und hinter diesem, auf einem mit einer niedrigen Mauer umschlossenen Gottesacker, die Marktkirche steht. Auf dem Marktplatze herrscht, da es heute Markttag ist, reges Leben und Treiben, denn aus der Umgegend sind viele Bauern zum Verkauf ihrer ländlichen Erzeugnisse und zum Einkauf nötiger Gegenstände zur Stadt gekommen. Die Stadt hat drei Wochenmärkte: am Sonnabend seit der ältesten Zeit, am Dienstage seit 1350 und am Dohnerstage seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts. In zwei langen Reihen stehen die Buden oder „Scharren“ der einheimischen Fleischer oder Knochenhauer vor dem Rathause. An einem solchen Fleischscharren befindet sich ein auf einem Messer aufgehängtes Tuch, zum Zeichen, daß hier für billiges Geld sinniges Fleisch zum Kochen zu verkaufen ist. Der Obermeister der Fleischer Gilde geht von Scharren zu Scharren, um nachzusehen, daß keine Innungsgegenossen gute Ware verkaufen, besonders auch, daß kein Fleisch von mit Feinfuchen gemästeten Schweinen verkauft wird. Ein langer Wagenzug bewegt sich durch die enge Gasse: es sind Wagen, hoch und schwer mit Getreide beladen, welche von des Klosters Walkenried Klosterhöfen Rumburg, Beringen, Uthstedt, Verbisteben, Mönchpüffel in der goldenen Aue den Ernteflehen nach dem bei dem Neuwegsthore belegenen und mit weiten Schüttböden versehenen Walkenrieder Klosterhofe führen. In diesem Hofe waltet ein Walkenrieder Klosterbruder als „Kornmeister“ und verkauft je nach Zeit und Belegenheit von den Getreidevorräten an die Bürger zu Brot und zum Bierbrauen. Südlich neben dem Klosterhofe wohnt Dietrich Pampelun, dessen Vorfahren aus der im fernem Süden in Spanien gelegenen Stadt Pampelona nach hier gekommen sind. Die Straße, welche vom Markte nordwärts führt, ist mit geschlagenen Steinen bedeckt und heißt deshalb „der Steinweg“; auf ihm stehen in langer Reihe auswärtige Fleischer und hiesige Garbräter mit lieblich duftenden Bratwürsten. Am Steinwege liegt auf der Kirchhoismauer eine mächtige Steinplatte, welche „der Fischstein“ heißt, weil auf ihm die Fischer ihren Fang feil halten. In dem Menschengewühl bemerken wir auch einige Juden, kenntlich an dem großen gelben Ringe, den sie zum Zeichen ihrer Abstammung nach des Rates Gebot offen und Jedem sichtbar tragen müssen. Sie preisen den Bauern ihre Waren an und sehen dabei auch wohl zu, ob sie einem Geldbedürftigen Geld gegen Zins borngen können, was den Christen zu thun verboten ist. Ferner sehen wir Barfüßermönche (aus dem am Barfüßerthore belegenen Franziskanerkloster) und Marienlechtsmönche (des im Osten der Stadt belegenen Klosters Himmelgarten), welche von Bürgern und Bauern milde Gaben erbitten und dafür den Schutz und die Fürbitte der Heiligen als Lohn wünschen und verheißen. Dort sehen wir auch des Reichschulzen Knechte einerschreiten, welche von den zu Markt gebrachten Waren und landwirtschaftlichen Erzeugnissen den Marktkoll fordern und die Marktpolizei ausüben. Vom Rathause herab weht während der Dauer des Marktes die rote Marktfahne. Drüben an der Südwestecke des Rathauses steht „der Hofand“, das sichtbare Zeichen, daß der hiesige Markt unter besonderem Königsfrieden und Königsschute steht. Auch im Hallengange des Rathauses herrscht reger Verkehr, denn die Kaufleute („Gewandschütter“) haben in den

„Gewandkammern“ einheimisches und fremdes Tuch ausgelegt und verschneiden es zu allerlei Gewand. Wir suchen „des Rates Weinfeller“ auf, der dem Rathause gegenüber liegt. Der Schenk fragt uns, ob wir Franken- oder Rheinwein wünschen, oder ob wir mit einheimischem Landwein, den wir auch als heißen „Wurzwein“ haben können, fürlieb nehmen wollen; auch sei ein guter Trunk Einbecker Bier oder ein Glas „Bornwein“, der seit Kurzem in hiesiger Stadt gebrannt werde, für Geld und ein gutes Wort bei ihm zu haben. Nachdem wir uns hier gestärkt und auf unser Befragen von dem Schenken erfahren haben, daß die vor der Thür stehenden Wagen allzeit dort stehen, um zum Transport des schweren Geschützes, so es die Not erfordere, verwendet werden zu können, und daß zwischen dem Weinfeller und dem Rathause auf der Straße über Mißethäter „das hochnotpeinliche Halsgericht“ von dem Vogte des Grafen v. Honstein mit des Rates Schöffen gehalten werde, so oft es die Not erfordere, treten wir unsere Weiterwanderung an und begeben uns durch die von den „Rugen und Holzschuchern“ (Erstere dürfen nur mit Ruß gefärbte Lederschuhe und Stiefeln, Letztere nur Holzschuhe fertigen) bewohnte „Schuhgasse“ nach dem „Kornmarke“ (forum granorum oder forum bladorum). Mitten auf diesem geräumigen Marktplatz steht „das Wagehaus“, welches in seinem Unterstocke die städtische Wage und in seinem Obergeschoße den städtischen Tanzsaal oder „Tanzboden“ enthält. Auf der Nordostecke des Kornmarktes liegt am Eingange der Töpferstraße das Georgshospital mit einer Kapelle, welche zum Teil als städtisches Zeughaus zur Aufbewahrung der schweren Geschütze (deren größte besondere Namen tragen: „der Adelar, der Schnellunbaldedavon, der Lindvurn“) und einer großen Menge Steintugeln dient. An der Ostecke der Südzeile der Straße „in den Krämern“ liegt „die Brotlaube“, das Verkaufshaus der Bäckereinnung, und zwischen den Eingängen der Krämer- und Kranichgasse liegt das Gildehaus der Schusterzunft.

Wir wandern durch die Krämergasse, in welcher noch des Rates Verordnungen die Krämer wohnen müssen. In zwei langen Reihen stehen hier die Verkaufsläden der Krämer oder Kaufleute, in denen allerlei Gegenstände zu des Leibes Kleidung und Schmuck, sowie Teppiche aus dem Morgenlande und allerhand Spezereien zum Verkauf ausgelegt sind. Die nicht durch Buden verdeckten Häuser haben in ihren Untergeschoßen Klapptische, auf denen ebenfalls mancherlei Waren zur Schau und zum Kaufe ausgelegt sind. Neben der Gasse „in den Krämern“ erhebt sich die dem heiligen Bischof Nikolaus (dem Schutzpatrone der Kaufleute) geweihte Marktkirche mit ihren zwei zum Himmel emporragenden Türmen. Durch „das Schmeergäßchen“, welches seinen Namen davon trägt, daß früher in ihm die Fleischer ihre Scharren zum Verkauf von Fleisch, Schmeer und Unschlitt (Talg) feil gehalten haben, gelangen wir in die meist von den Gliedern der Bäckergilde bewohnte „Bäckergasse.“ Ueberall sehen wir, daß in den Straßen die Schweine der Bürger frei umherlaufen oder sich behaglich grunzend im Straßenschmutze wälzen; aber sie tragen sämtlich Ringe im Nüssel, da der Rat angeordnet hat, daß die Schweine nicht „ungerinket“ auf der Straße sein dürfen, weil sie vor unlängst verwichener Zeit sogar den Steinweg umgewühlt haben. Die Schweine suchen in den Straßen der Stadt, allerlei aus den Häusern herausgeworfenes Freßbares auf und durchsuchen auch die vor den Häusern liegenden Misthaufen, die jeder Bürger das Recht hat, dort 8 Tage lang liegen zu lassen.

Auf unserer Weiterwanderung durch die Straßen und Gassen der Stadt fällt es uns auf, daß die Kellerhälse der Häuser weit herausragen; nicht wenige Häuser haben einen massiv steinernen Unterstock und einen Thoreingang, hinter welchen abends der Sicherheit halber „der Thorbaum“ vorgeschoben wird. Die Häuser sind alte Patrizierhäuser. Ferner fällt es auf,

daß an manchen Häusern neben der Hausthür ein Beten oder ein grüner Busch ausgesteckt ist. Die Marktleute gehen hier fleißig ein und aus, denn in diesen Häusern wird frisch angestocktes Bier verzapft. Jeder brauberechtigte Bürger darf jährlich in seinem Hause 20 Fuder Bier brauen; überschreitet er jedoch diesen Satz, so giebt er für jedes Fuder über Satz 4 Mark Strafe dem Räte.

Von der Bäckerstraße läuft nordwärts die Gumpertsasse, die einst wahr scheinlich zur Aufnahme der Einwohner des am Ende des Jahres 1294 durch Kaiser Adolfs Raubscharen zerstörten, im Topferfelde belegenen Dörsteins Gumprechtrode angelegt worden ist. Am Westende der Bäckerstraße liegt an der Nordseite der Wassertreppe „die Finkenburg“, die mit 3 Bürgerhäusern bebauter Stätte der vom König Heinrich im Anfange des 10. Jahrhunderts erbauten, 1180 durch Herzog Heinrich den Löwen verbrannten, dann wieder aufgebauten und 1277 durch die Nordhäuser Bürger zerstörten „Königsburg“ (urbs Northusen, castrum Northusen). Das eine dieser 3 Häuser ist das Gasthaus „zum Adelar.“ Unter der Finkenburg breitet sich die Vorstadt „im Grimmel“ aus, die ihren Namen von der in ihr am Mühlgraben (situs retro curia Cæsaris) belegenen „Käufersalle“ (Burg oder „Grimmule“) erhalten hat. Nördlich neben der Finkenburg liegt „der Dom“, die Kirche des 962 von der Königin Mathilde erbauten Klosters, welches 1220 durch Kaiser Friedrich II. in ein Mannsstift verwandelt worden ist. Im Dome wird als größtes Heiligtum ein Stücklein vom Holze des Kreuzes Christi in der Kapsel eines großen silbernen Kreuzes den Gläubigen zur Verehrung gezeigt. Diese Kreuzpartikel ist höchstwahrscheinlich von der Markgräfin Sibba, die im Dome begraben liegt, von einer Meise nach Jerusalem mitgebracht und hierher geschenkt worden (um 1040). Wegen dieses Heiligtums ist der Dom dem „heiligen Kreuze“ geweiht. Zu dieser Kreuzreliquie haben seit jener Zeit zahlreiche und große Wallfahrten stattgefunden, und aus diesem Grunde werden die Jahrmärkte der Stadt an den beiden Kreuzfesten (Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung) abgehalten. In der Domstraße, hinter dem Dome und in der nahen Barfüßerstraße liegen die Stiftsherrenhöfe, welche fast alle mit Bildwerk geziert sind, nach dem sie ihre Namen tragen: „zum roten Kreuz, zum Simson, zum Bärenkopfe, zum Engelskopfe, zum Marienbilde, zum Löwen, zum großen und kleinen Christoffel, zur weißen Moße, zur schwarzen Thür.“ Dom und Stiftsherrenhöfe sind von der Gewalt des Rates befreit und es bildet „die Domfreiheit“ einen Staat im Staate. Auch in der Stadt tragen mehrere Bürgerhäuser ähnlichen Bildschmuck: die bereits erwähnten Häuser zum schwarzen Adler, zur roten Thür, das Niesenhau, ferner in den Krämern „das Fegfeuer“, in der Kranichgasse das Haus „zu den 3 Königen“ und unten in der Barfüßerstraße „das gemalte Haus.“ Aus der Straße „im Dome“ gelangen wir in die Barfüßerstraße, an deren Nordwestende „das Barfüßerthor“ die Altstadt abschließt. Vor dem Barfüßerthore liegt die Vorstadt „Attendori“, zwischen 1220 und 1230 entstanden und zwar wahrscheinlich dadurch, daß die Einwohner des am Nordwestabhange des Geiersberges (1310 „mons vulturis“) belegenen Dörsteins Hohenrode ihr Dörflein verließen und sich unter den schützenden Mauern der Stadt ansiedelten. Neben der Pfarrkirche S. Mariae liegt seit 1294 ein von Bischofrode S. Nicolai (bei Woulben) nach hier verlegtes Cisterciensernonnenkloster. Die Barfüßerstraße hat ihren Namen von dem in ihr (neben dem Barfüßerthore) belegenen Barinker- oder Franziskanerkloster, welches 1230 gegründet worden ist. Hinter diesem Kloster raut aus der Stadtmauer „der Schützenurm“ empor, welcher mit Lindentohlen gefüllt ist, aus welchen hier mit Schwefel und Salpeter welche Stoffe im Rathause aufbewahrt werden) das Pulver bereitet und gekaut wird. Als Pulvermagazin für das reichsstädtische Kriegswesen dienen bei

unweit des Schützenthurmes belegene Wülfingsturm und das turmähnliche Bollwerk am Armbrustgraben neben dem Nachtigallenpfortchen hinter dem Hagen. Der Armbrustgraben ist der zwischen dem Töpferthore und dem Nachtigallenpfortchen belegene Teil des Stadtgrabens, welcher den „Armbrustschützenbrüdern“ als Schießstand dient. „Auf dem Hagen“ liegt neben der Pforte östlich der Kornhof des Cisterciensermönchsklosters Sittichenbach (bei Eisleben) und westlich von diesem „der städtische Marstall“, in welchem die Pferde des Rates gepflegt werden. Zwischen beiden liegt das Haus, in dem der Stadthauptmann, der gestrenge und ehrenfeste Herr Hans von Sundhausen, der Anführer der Stadtsoldaten und der gesamten städtischen Kriegsmacht, wohnt. Gegenüber liegt an der Südwestecke des Hagenplatzes der große Kornhof des benachbarten Prämonstratenserklosters Zfeld, einst ein Hof der Tempelherren. Hier wie fast in allen Straßen sehen wir an den Eckhäusern schwere eiserne Ketten befestigt, mit welchen die Straßeneingänge geschlossen werden können. Mehrere Straßeneingänge sind auch mit eisernen oder hölzernen Gittern versehen, welche ebenfalls zur Sperrung und zum Abschluß dienen. Vom Hagen gelangen wir durch die Hagenstraße, in welcher seit alter Zeit die Wagner und Böttcher wohnen, zum „Töpferthore“. Vor demselben liegen außerhalb der Stadt bis zum „Schlammthore“ mehrere von Töpfern bewohnte Häuser. Vor dem Schlammthore breitet sich ein großer Teich aus, der mit trübem, schlammigem, im heißen Sommer stinkendem Schmutzwasser gefüllte „Töpferreich“. Noch weiter steht draußen im Felde auf dem „Galgenberge“ der Galgen (genannt „Gevatter Dreibein“) und neben ihm „das Rad“. Hier werden Verbrecher gehängt oder gerädert.

Doch wir kehren durch das Töpferthor in die Stadt zurück. Dicht vor dem Töpferthore erhebt sich ein neues, gewaltiges Bollwerk, ein breiter, runder Turm, welcher „der Zwinger“ heißt. An diesem befinden sich zwei Bildwerke, ein hölzernes, welches die Kreuztragung Christi, und ein steinernes, welches das Wappen der Reichsstadt Nordhausen (Schild mit dem Reichsadler und darüber der Helm mit zwei mit Lindenblättern besteckten Büffelhörnern) und eine lateinische Inschrift zeigt, welche in deutscher Uebersetzung lautet: „Im Jahre 410 hat der römische Kaiser Theodosius II., der sehr edle Spanier, im vierten Jahre seiner Regierung diese Stadt gegründet und mit kaiserlicher Freiheit und Wappen ausgestattet“. Wappen und Inschrift sind reich vergoldet. Dieser Denkstein soll dem Fremdlinge melden, daß er in eine kaiserliche Reichsstadt eintritt. (Freilich ist diese Nachricht von der Gründung der Stadt durch den Kaiser Theodosius II. nicht richtig, da Nordhausen von dem deutschen Könige Heinrich I. im Anfange des 10. Jahrhunderts neben dem damals schon vorhandenen, auf und am Frauenberge belegenen Dörfchen Nordhausen — nach Gründung der Stadt „Altnordhausen“ genannt — gegründet worden ist.)

Nachdem wir das innerste Töpferthor passiert haben, sehen wir vorn in der Töpferstraße, in der Südzeile der Häuserreihe, den großen Hof des nahen Klosters Himmelgarten. Von diesem Hofe führt nach dem Kloster ein mit Stationsteinen (welche die einzelnen Episoden der Leidensgeschichte Christi darstellen) besetzter „Schmerzenseweg (via dolorosa)“. Wir gehen links in der engen Mauerstraße hinauf und wandern durch „die Webergasse“, in welcher seit alter Zeit „die Leinen- und Wollenweber“ wohnen. Ueber ihr liegt auf dem Petersberge, dem höchsten Punkte der Stadt, die St. Peterskirche und auf ihrer Südseite der alte Grafenhof der längst ausgestorbenen Grafen von Klettenberg, deren letzter 1266 diesen Hof dem Kloster Zfeld geschenkt hat. Derselbe ist vom Kloster vermietet und dient seit langer Zeit den Witwen verschiedener Ritterfamilien der Umgegend als Witwenstift. Jetzt wohnt eine Witwe von Tücherode darin. Dieser Hof war ehemals das Absteigequartier der Grafen von Klettenberg, wenn sie nach Nordhausen

kamen, um auf dem Hütersberge, der früher „der Voieberg“ hieß, das Land gerichtet abzuhalten. Vor der Stadtmauer erhebt sich hinter dem alten Grafenhofe „der Jüdenturm“, ein Volkwerk, vor dem der Juden Gottesacker liegt, auf dem 1349 die Nordhäuser Juden den Feuertod erlitten, weil sie in den Verdacht geraten waren, durch Vergiftung der Brunnen die damals herrschende Seuche „des schwarzen Todes“ verursacht zu haben, und weiter nach Süden in der Hütersgasse „das alte Jüdenhaus“. An der Nordostecke der nördlich der Petrikirche liegenden Häuserreihe sieht „das Bledenhaus“, einst das Magazin, in welchem die Belagerungsmaschinen der Reichsstadt (die Bliden, Sturmböcke, Widder, Tarante oder Mauerbrecher, die Spauwagen, Triböcke und Wurfgeschleudern) aufbewahrt wurden. Nach Einführung der Feuerwaffen sind diese alten Maschinen längst als überflüssig abgeschafft worden.

Wir wandern weiter an der engen Hundgasse vorüber, überschreiten die obere Mautengasse und kehren durch den zwischen den beiden Schuhgassen befindlichen Durchgang (an dessen Stelle sich in ältester Zeit wahrscheinlich das einzige Thor der Altstadt befunden hat) auf den Markt zurück. Hier sehen wir, daß der Stadtknecht die Marktschranke einzieht und die Hödenfahne aushängt, zum Zeichen, daß nunmehr die Höden den Ueberrest der Marktwaren an Getreide und Gemüse aufkaufen dürfen. Vorher ist ihnen der Aufkauf verboten, wie es ihnen auch verboten ist, vor den Thoren der Stadt den zum Markte kommenden Bauern ihre Erzeugnisse abzukaufen. Alles muß auf den Markt gebracht werden. Es ist Nachmittag geworden. Da erschallt aus einmal auf dem Nathausturme die Bürgerglocke. Wir fragen einen Bürgermann, was das Glockengeläut zu bedeuten habe und erhalten zur Antwort, daß die Glocke läute: „Zieh's Demd aus und trag's auf's Nathaus!“ Die Herren Kämmerer des Rates säßen auf dem Nathause und nähmen die Steuern von den Bürgern ein.

Das Nathaus ist das wichtigste weltliche Gebäude der Stadt. Auf ihm hält der Rat seine Sitzungen ab. Der Rat wird alljährlich in der Nacht vor dem heiligen Dreikönigstage auf dem Nathause gewählt und in der Marktkirche in einem früh 4 Uhr beginnenden Gottesdienste der Gemeinde der Bürger verkündigt. Das neugewählte Ratsregiment heißt „der sitzende Rat“, von seinen vier Ratsmeistern regieren zwei vom Dreikönigstage bis zu Johanni und zwei von Johanni bis zum Dreikönigstage; von den zwei regierenden Ratsmeistern ist einer um den andern eine Woche lang „der wirthaltende“. Jedes Ratsregiment besteht aus achtzehn von den neun Handwerkszünften und neun von den vier Vierteln der Stadt und von der Neustadt gewählten Räten; aus diesen 27 Ratsherren wählen die Handwerksmeister mit den alten Vierherren die neuen von der Gemeinde wegen als Volkstribunen über den Rat gesetzten „Vierherren“. Am Tage nach der Ratswahl huldigt die Bürgerchaft dem neuen Räte in der Marktkirche und leistet ihm den Eid der Treue. Der sitzende Rat bildet mit den Ratsregimentern der beiden letzten Jahre die Obrigkeit der Reichsstadt. Das Amt des Reichsvogts in der Stadt besitzt der Graf von Hohnstein Vohra Klottenberg durch kaiserliche Verleihung und läßt es in vorkommenden rechtlichen Gerichtsfällen durch seinen Vogt ausüben. Das Amt des Reichsschulzen, zu dem auch das Markt und Münzrecht gehört, besitzt ebenfalls durch kaiserliche Verleihung Herzog Georg von Sachsen, hat es aber an die Wandbesitzer seiner Burg Großsura gegeben, die es nach altem Herkommen durch einen Nordhäuser Bürger verwalten lassen.

Wir suchen nun die Taverna „zur roten Thür“ aus, welche in der Judengasse am Eingange der Predigerstraße liegt, und bestellen uns Speise und Trank und Nachtherberge, was uns bereitwillig vom Wirthe gewahrt wird. Doch fordert er uns nach des Rates Vorchrist auf, Meier, Speck,

Barte (Handbeil) oder sonstige Wehr und Waffe, so wir solche bei uns führen, abzulegen und ihm in Verwahrung zu geben, auch ihm anzuzeigen, ob wir mit Zehrgeld versehen sind.

Gegen Abend füllt sich die geräumige Gaststube mit Bürgern, alten und jungen, die sich teils über die Zeitläufte unterhalten, teils mit Karten- oder Würfelspiel die Zeit vertreiben und sich dabei an dem verzapften Biere lesen. Einem Jünglinge versagt der Wirt bei Bestellung einer neuen Kanne Bieres die Verabfolgung des Trunkes, weil er bereits fünf Schillinge (45 Pfennige) Trinkschulden bei ihm habe; mehr dürfe er ihm nach des Rates Gebot nicht auf Borg verabreichen. Da tritt ein Stadtknecht in die Gaststube; sein Erscheinen ist, wie wir bemerken, für die Gäste kein erfreuliches, weshalb, sollen wir bald erfahren. Er lugt nach einem Spieltische hinüber, an dem es laut hergeht. Es ist Streit zwischen den Spielern entstanden, aus dem der Stadtknecht entnimmt, daß der eine Spieler verloren, bereits einen Schilling verspielt hat und weiter auf Borg spielen will, was die Mitspieler nicht zugeben wollen. Der Stadtknecht tritt hinzu und spricht des Rates Gebot: „Kein Bürger soll im Würfels- oder Toppelspiel mehr vertippeln oder korgen als einen Schilling.“ Beschämt verläßt der Spieler die Stube. Da erschallt vom Turme der Petrikirche abends 8 Uhr Glockengeläut, was der Stadtknecht den Gästen kundthut. Der Wirt darf nunmehr kein Bier mehr an die Gäste „verstellen“; nur wenn ein Bürger sich einen Nacht- oder Schlaftrunk ins Haus holen läßt, darf er diesen noch verabreichen. Die Gäste trinken gemächlich ihre Kannen aus, erheben sich dann von ihren Sitzen, zünden ihre mitgebrachten Laternen an, denn nach Verordnung des Rates darf sich kein Bürger nach der Bierglocken „ohne Licht oder Blas“ auf der Straße treffen lassen, und begeben sich nach „ihren vier Pfählen“. Bald liegt tiefe Ruhe und Stille über der Stadt.

Indem auch wir uns befeißigen, unsere Trinkkannen zu leeren, um sodann das Nachtlager aufzusuchen, erzählt uns der Wirt noch über die Entstehung des Nachtläutens „der Bierglocke“, daß einst vor vielen Jahren das Ave Maria-Läuten um acht Uhr abends zwei in der abendlichen Finsternis verirrte Nordhäuser Patrizierfräulein nach der Stadt zurückgeleitet und aus Angst und Not errettet habe. Zum Danke dafür hätten sie eine reichbemessene Schenkung an die Kirche des St. Peter gemacht mit der Bestimmung, daß fortan auf ewige Zeiten der Türmer allabendlich acht Uhr die Glocke läuten sollte, um verirrte Wanderer nach der Stadt zu leiten.

„Später sei's wohl vorgekommen,
Wenn der Türmer traumverloren
Hatt' die rechte Zeit versäumt
Und des Uhrschlags nicht geachtet,
Daß dem pflichtvergeßnen Träumer
Ist ein steinesharter Handschlag
Auf die Wangen dann gefallen,
Daß ihm Hör'n und Seh'n vergangen
Und im Grabston eine Stimme
Dieses Wort hat zugerufen:
„Wär es schon ein halb auf Reune,
Bräch ich Dir so Hals wie Beine!“

Auch dieser Vortrag des verdienten Forschers unserer heimatlichen Geschichte wurde lebhaft applaudiert. Der Herr Vorsitzende teilte sodann mit, daß der Herr Mittelschullehrer Hermann Heineck zur Jubiläumsfeier eine Arbeit veröffentlicht hat; „Nordhausen 1559, eine topographische Studie“ — so lautet der Titel der den Mitgliedern unseres Vereins vom Verfasser gratis zur Verfügung gestellten Festschrift, die als ein ungewein wertvoller

Beitrag zur Schaffung einer leider noch fehlenden, wirklich historischen Karte von Nordhausen von allen Freunden der heimathlichen Geschichte bekräftigt werden dürfte. Herr Heineck ist durch sein städtisches Amt in der beneidenswerten Lage, jederzeit die Schätze des Nordhäuser Stadtarchivs, deren Benützung den anderen Mitgliedern des Geschichts- und Altertumsvereins bisher leider so gut wie verfiel, nach Gutdünken ausbeuten zu können und da ist nun sein Blick neuerdings auf einen stattlichen Folio-Band von 377 Blättern gefallen, der sich als das älteste „Erbbuch“ präsentiert. Dieser Band ist vom Jahre 1559 bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen und verdankt seine Entstehung der fleißigen Hand des Syndikus Matthias Luder, der, ein Sohn des Bürgermeisters Hans Luder, 1529 geboren war und am 12. Februar 1572 starb. Die vorliegende Publikation, beginnend mit einer Einleitung, zählt dann in 9 Kapiteln die im Jahre 1559 vorhanden gewesenen Gebäude Nordhausens auf, wobei freilich alle diejenigen fehlen, die keinen Schoß bezahlten. Da ist zunächst das Erstviertel, die innerste Stadt mit dem Königshofe u. s. w., im Ganzen 94 Gebäude umfassend; dann das Altendorfer-Viertel, die Häuser von Nr. 95—205 bergend; das Töpfer-Viertel mit den Häusern Nr. 206—349; das Mauten-Viertel mit den Häusern Nr. 350—573; die Vorstadt (Frauenberg u. s. w.) mit den Häusern Nr. 574—661; die Neustadt, Nr. 662—801; auf dem Sande, Nr. 802 bis 957; der Grimmel, Nr. 958—1033 und endlich nochmals das Altendorfer, Nr. 1034—1118. —

Jetzt wurde die Rednertribüne von ihrem Platze vor dem Vorhange entfernt und erwartungsvoll lenkten sich die Blicke der Anwesenden nach der Bühne, auf welcher Bilder aus der Vergangenheit unserer guten alten Stadt zur Darstellung gelangen sollten. In dem ja allen Nordhäusern wohlvertrauten Gewande erschien der „Kosand“, der, um auch Theil zu nehmen an der Feier des Geschichts- und Altertumsvereins, seinen alten Platz vor dem Rathhause verlassen hatte und sich, vor dem Vorhange Aufstellung nehmend, nun mit folgenden Worten an die Festversammlung wandte:

„Gott grüß Euch Alle, die Ihr heut' erschienen,
Um hier zu feiern frohes Stiftungsfest,
Und die Ihr mit erwartungsvollen Mienen
Zum Vorhang blickt, der Vieles ahnen läßt!
Der Manches birgt von längst vergang'nen Zeiten,
Was die Geschichte dieser Stadt Euch lehrt:
Manch' Bild wird heut' an Euch vorübergleiten,
Von dem Ihr im Vereine schon gehört.
Ihr forscht und grübelt in den alten Schriften,
Ihr wollt der Heimatstadt Vergangenheit
Ergründen, wollt den dichten Schleier lüften,
Den vorgezogen hat die allgewalt'ge Zeit.
Ihr seht aus alten Büchern Euch zusammen,
Wie dies und jenes einmal wohl geschah'n,
Und sucht mit heiliger Begeist'ring Flammen
Der Heimat Urzeit sicher zu erspäh'n.
Doch — wenn Ihr auch aus alten Schriften findet,
Wann und an welchem Ort etwas geschah:
Ihr habt doch niemals ganz genau ergründet,
Wie man es in der Wirklichkeit einst sah.
D'rum bin ich heute selbst zu Euch gekommen,
Weit ich die alten Zeiten selbst erlebt,
Hab' der Geschichte Einiges entnommen,
Das hell und klar vor meinem Auge schwebt

Herr Heinrich war's vom alten Sachsenlande,
 Auch wohl der „Finkler“ von dem Volk genannt,
 (Weil er als Herzog an des Waldes Rande
 Beim Finkenfang zum König ward ernannt)
 Der einst vor beinah' tausend Jahren
 Die alte Stadt Nordhausen angelegt,
 Die oftmals seine große Huld erfahren,
 In der er gerne auch zu weilen pflegt'.
 Zwei Kinder wurden ihm allhier geboren,
 Und als vollendet seiner Jahre Zahl,
 Da ward die Stadt zum Witwenstuh erkoren
 Mathilden's, Heinrich's frommem Eh'gemahl.
 Sie ließ dann später unsern Dom erbauen
 Und ward des edlen Wohlthuns nimmer satt,
 Ihr Bild in Stein ist heute noch zu schauen,
 Im Domes Hochchor seinen Platz es hat.
 Dann zogen oftmals in den spätern Zeiten
 Die deutschen Könige zum Zorgestrand,
 Und bei Turnier und andern Lustbarkeiten,
 Ward manche Sorge kurze Zeit verbannt.
 Da tönte lauter Heilruf durch die Straßen,
 Es zog der Bürger buntgeschmückte Schar
 Zum Thor hinaus, wo auf dem grünen Rasen
 Der weite Festplatz hergerichtet war.
 Und froher Jubel scholl aus aller Munde,
 Wenn heller Schwerteschlag zum Thre drang,
 Und wenn der Ritter, oft mit blut'ger Wunde,
 Nach schwerem Kampfe doch den Sieg errang.
 Da blüht manch' Frauenauge ihm entgegen,
 Manch' sehnsuchtsvoller Blick folgt still ihm nach,
 Ihm, der mit seinem allzeit scharfen Degen
 Auf's Neue hatte einen Ehrentag.
 Aus jener Zeit will heute ich erküren
 Ein Freudenfest, wie einst es hier gescheh'n,
 Ich will's im Bilde Euch vor Augen führen
 Und dennoch sollt Ihr es voll Leben seh'n.
 Des Kaisers Rotbart Sohn war schnell gestorben,
 Fern von der Heimat, an Siziliens Strand,
 Die deutsche Zucht und Sitte war verdorben,
 Es tobt des Krieges wilder Feuerbrand:
 „Die Welf, hie Waibling“ hört man nur noch rufen,
 Der alte Hader steigt auf's Neue auf,
 Nicht einmal vor des Kaiserthrones Stufen
 Hemmt er den unheilvollen Lauf.
 Zwei Kaiser standen jetzt sich gegenüber,
 Bekämpften sich in jahrelangem Streit;
 Es bracht' das wilde blut'ge Kriegesfieber
 Dem deutschen Lande großes Herzeleid,
 Der Kaiser Philipp fällt von Mörderhänden
 Und Otto herrscht allein im deutschen Gau;
 Und — um den langen Krieg ganz zu beenden,
 Wählt des Erschlag'nen Tochter er zur Frau.
 Für kurze Zeit befreit von aller Sorge,
 Holt er die Liebliche aus Schwabenland,
 Führt sie zum Norden hin, zum Strand der Zorge,

- Bis ihm in hies'ger Stadt durch Bischof's Hand
 Dieselbe wird vermählt vor allem Volke,
 Das jubelnd und frohlockend ihn umringt,
 Froh, daß der alten Zwietracht dunkle Wolke
 Anscheinend nun auf immerdar versinkt.
 Seht jetzt nun selbst das Paar auf seinem Gange,
 Den es in hies'ger Stadt zum Dome nahm,
 Umbraust von Volkes Jubel und Gesänge,
 Das zu dem Fest von allen Seiten kam."

Hier hob sich nun der Vorhang und zeigte das erste Bild: Kaiser Otto IV. mit seiner Braut Beatrix, der Tochter des Herzogs Philipp von Schwaben, zieht in festlichem Zuge, gefolgt von Edelknaben, Hofdamen und Rittern, durch die Straßen von Nordhaußen; feierlich naht sich der Zug dem Dome, auf dessen Stufen die hohe Geistlichkeit, davor Chorknaben, erscheint, den Kommenden Segen spendend. Das Volk ist bei solch' feierlichem Ereignis betend in die Knie gesunken. Ergreifende Orgelklänge trugen zur Erhöhung des Effektes dieses Bildes nicht wenig bei. Nachdem sich der Vorhang geschlossen hatte, hub „Roland“ wieder an:

„Nur wen'ge Ruhejahre dann vergingen,
 Entbrannt auf's Neu der Krieg um Deutschlands Thron;
 Nach hartem Streiten, manchem blut'gen Ringen,
 Setzt Rothbart's Enkel sich auf's Haupt die Kron'.
 Unwält das Haupt von langen, blonden Locken,
 Im blauen Aug' den hellen Feuerblick,
 So führt er zu des deutschen Volk's Frohlocken
 Den Glanz der Hohenstaufen bald zurück.
 Er schafft dem Deutschen Reich nach Außen Frieden,
 Im fremden Land er jeden Aufruf dämpft;
 Doch war ihm leider Ruhe nicht beschieden,
 Weil er vom Papste heftig ward bekämpft.
 Jedoch im Innern hat er viel geschaffen,
 Das auch in dieser Stadt gar wohl bekannt;
 Wenn er zur Seite legt die Kriegeswaffen
 Dann widmet er sich ganz dem deutschen Land.
 Vor bald sechshundertfünfundsiebzig Jahren
 Hat er zu Augsburg dieser Stadt gedacht,
 Da hat sie seine große Huld erfahren:
 Sie wurde „reichsummittelbar“ gemacht!
 Zwar war sie noch nicht frei von Reichsabgaben,
 Für's Reich war Zoll und Münze noch bereit,
 Und auch ein Reichsvogt und Reichsschultheiß gaben
 Ihr Urtheil ab in der Gerichtsbarkeit.
 Jedoch der Bürger Wohl im Innern war vertreten
 Durch Meister und durch Männer in dem Rat,
 Sie halfen selbst sich stets in allen Nöten,
 Bemühten sich allein um's Wohl der Stadt.
 Und aus den ritterbürtigen Geschlechtern
 Ging lange Zeit der hohe Rat hervor,
 Den zu des Städtischen Gesetzes Wächtern
 Allfährlich sich die Bürgerschaft erkor.
 Und alle Fürsten, die nach Friedrich kamen,
 Bestätigten der Stadt das alte Recht,
 Vor Allen sehn wir Kaiser Rudolf's Namen
 Aus Habsburg's altem herrlichen Geschlecht.

So blüht die alte Stadt in ruh'gen Zeiten,
 Beherrscht von ritterbürt'gem Regiment,
 Bis nach und nach hier unter Bürgerseuten
 Ein langer und sehr heft'ger Streit entbrennt.
 Nicht wollten mehr die Zünfte hinten stehen,
 Sie wollten auch mit sitzen drin im Rat,
 Mit auf der Stadt Gedeih'n und Wohlfahrt sehen,
 Die sich nach allen Seiten groß entwickelt hat.
 Doch nicht im Frieden war es zu erreichen,
 Es wick der alte Rat nur der Gewalt:
 Ein Aufstand der Gewerke sonder Gleichen
 Durch die sonst friedlich stille Stadt erschallt.
 Fünfhundertzwanzig Jahre sind vergangen
 Seit jenem Sturm auf unser Niesenhaus,
 Seitdem der Zünfte mächtiges Verlangen
 Um's Regiment der Stadt brach plötzlich aus.
 Es wuchs des Bürgers Macht in jenen Zeiten
 Und durch den „Wahlbrief“ ward der Streit gebannt.
 Nun will mit einem Bilde ich begleiten
 Die Zeit, da freies Bürgertum erstand.“

Das zweite Bild bot eine Episode aus dem Sturme der Gewerke und Zünfte auf das Niesenhaus; die adligen Geschlechter sind besiegt und gebunden werden ihre Repräsentanten soeben hinweggeführt, während die Volksmenge in lauten Jubel ausbricht über das erstrittene Regiment. Der Vorhang senkt sich über diese wenig erquickliche Episode aus Nordhausens Geschichte und „Roland“ fährt fort:

„Der Frieden folgt dem Sturm, die Stadt gedeiht,
 Gut Regiment läßt frei sie jetzt entfalten,
 Indes im Reich der alte Kaiserstreit
 Und der Parteien Hader stets auf's Neue walten.
 Und Reid und Zwietracht herrscht' im ganzen Reiche,
 Die Kaiserkrone ging von Land zu Land,
 Bis endlich sie bei Habsburg-Oesterreiche
 Auf hunderte von Jahren Ruhe fand.
 Da haltt gar plötzlich her von Sachsen's Landen
 Ein neuer Ruf durch alle Deutschen Gau'n:
 Ein Glaubensheld ist unserm Reich erstanden,
 Auf den die Deutschen Völker bange schau'n.
 In Wittenberg hat er ohn' Furcht und Bangen
 Ein neu' Bekenntnis unserm Reich gebracht,
 Das bald darauf mit brünstigem Verlangen
 Ein Teil von Deutschland zu dem seinen macht.
 Und Luther's Wort und Luther's Deutsche Lehren,
 Sie fanden Herzen auch in dieser Stadt,
 Nicht konnte Papstes Bann und Fluch ihm wehren,
 Es wuchs gar herrlich neue Glaubensaat.
 „„Hier steh' ich und ich kann nicht anders! Amen!““
 Das war das Wort des Mufers in dem Streit,
 Und seines neuen Evangeliums Samen
 Streut er in viele Herzen weit und breit.
 Selbst zog er aus, zu lehren und zu preisen
 Das Wort, das ihm der Herr gegeben hat,
 Und kam dabei auf seinen vielen Reisen
 Auch eines Tages her in diese Stadt.

Schon Abend war's und wenig Lichter schienen,
 Nur eines strahlt entgegen ihm gar hell;
 Drauf geht er zu und sieht mit frohen Mienen
 Zum Mahl' sich rüsten Meister und Gesell.
 Er tritt in's Haus und giebt sich zu erkennen
 Und herzlich Willkomm' biet' der Meister hier,
 Dann ist's sogleich ein Laufen und ein Neunen,
 Daß er verspög't wird, wie es ihm gebühr'.
 Raich wird ein Fischlein in den Topf gekedert,
 Der Festtagsbraten bleibt einstweilen steh'n.
 Und bald gar mancher durch die Fenster redet
 Den Kopf, den Glaubenshelden auch zu seh'n.
 Die Kunde dringt gar schnell durch alle Straßen,
 Es hört sie auch der hohe, weiße Rat;
 Der kam die große Nachricht kaum erfassen,
 Daß solcher Gast heut' weist in seiner Stadt.
 Und während Martin Luther still zufrieden
 Mit Meister und Gesellen sitzt zu Tisch,
 Gelabt den Körper hat, den reisemüden,
 Am schnell bereiteten und leckern Fisch,
 Auch schon dem Festtags-Gänschen alle Ehre
 Anthut, das knusprig vor ihm steht,
 Damit sein Gastfreund ja nicht sich beschwere,
 Daß hungrig er etwa vom Tische geht —
 Da öffnet plötzlich sich die Stubenthüre,
 Ein Bote tritt herein vom hohen Rat,
 Daß den verehrten Gast er dahin führe,
 Wo sich der hohe Rat versammelt hat.
 Zum Rathaus er den Doktor Luther leitet
 Und vieles Volt folgt unserm Gaste nach,
 Mit lautem Hochruf seinen Weg begleitet,
 Ein Jeder gern den Helden sehen mag.
 Und, als er nähert sich der Rathausthüre,
 Tritt ihm entgegen feierlich der Rat,
 Der Bürgermeister und der Herren viere,
 Von jedem Viertel einer aus der Stadt,
 Und bietet auf metall'nem blanken Teller
 Den Ehrentrunf dem großen Gaste dar,
 Vom besten Wein, der in dem Städ'schen Keller
 Seit vielen Jahren aufgespeichert war.
 Wie es geschah, das will ich heut' Euch zeigen
 Im Bilde, das Ihr jetzt werdet seh'n,
 Es war ein Ehrentag, der ohne Gleichen
 In der Geschichte dieser Stadt wird steh'n."

Hierauf bot das dritte Bild eine gerade aus Nordhäntern so ungemem
 sympathische Episode: Dr. Martin Luther, dem ein Bote des Rates voraus-
 eilt, wird von dem biederen Schuhmacher Ehepaar, bei welchem er eingekehrt
 war, zum Rathause geleitet, während große Volkscharen hinterherdrängen.
 Vor dem Rathause stehen Bürgermeister und Quatuorvirn und bieten dem
 Gottesmanne in edlem Geschirre einen Ehrentrunf. Neben dem hohen Rate
 hat sich der Ratskellermeister aufgestellt, gar wichtig sein stattliches Bauchlein
 zur Schau tragend. In mächtigen Akkorden erbraust das Lutherlied: „Ein
 feste Burg ist unser Gott“ und langsam senkt sich der Vorhang. „Holland“
 fährt fort:

„Seit jenem Tag, den Ihr zuletzt gesehen,
 Zog Mancherlei vorbei an dieser Stadt,
 Und leider ist auch Vieles hier geschehen,
 Das großen Schaden ihr bereitet hat.
 Der lange, böse Krieg von dreißig Jahren,
 Der ein Jahrhundert später zu uns kam,
 Konnt' diese Stadt vor Plünd'ring nicht bewahren,
 Und der Soldat gar manche Schätze nahm.
 Auch Feuersbrünste mußten oft wir tragen,
 Sogar das alte Rathaus sank in Staub;
 Mir selber ging das Feuer an den Kragen:
 Mein alt' Gewand, es ward der Flammen Raub!
 Doch ob auch noch so scharf die Wetter lohten,
 Der alte Geist, er wurde nicht verbrannt;
 Ob Nachbargrafen oft mit Fehde drohten:
 Fest stand die alte Stadt am Zorgestrand.
 Ob Kriegesstürme auch das Reich durchziehen,
 Ob man sie auch nicht ungeschoren läßt,
 Vergeblich ist der Feinde hart' Bemühen,
 Sie hält an ihren alten Rechten fest.
 Wenn auch mit schwerem Herzen, doch mit Freuden,
 Bracht' sie an Preußen große Summen dar,
 Damit sie von des Reichschultheißen Leiden
 Auf einmal ganz und gar befreiet war.
 Einhundertachtzig Jahre sind vergangen,
 Seit diese Stadt das größte Opfer bracht',
 Seit sie das höchste konnt' im Reich erlangen,
 Als sie zur „freien Reichsstadt“ ward gemacht,
 Und stolz einher sieht man die Bürger schreiten,
 Sie nehmen es mit jedem Fürsten auf,
 Denn — in dem „eig'nen Heer“ kann Jeder streiten,
 Sollt' es zu Felde müssen in der Zeiten Lauf.
 Ein „Stadthauptmann“ führt jezo die Soldaten,
 Die „Bürgermeister“ herrschen in der Stadt,
 Die „Senatoren“ helfen wohl beraten,
 Daß Recht und Ordnung allezeit hat statt.
 Doch wieder müssen wir gar viel ertragen,
 Als Prinz Soubise mit dem französischen Heer
 Vom großen Friedrich auf das Haupt geschlagen,
 Von Kofsbach kam in wilder Flucht hierher.
 Sechstausend waren übrig nur geblieben,
 Die eilig hin zum fernem Rheine stoh'n,
 Sie haben toll genug es hier getrieben
 Und sprachen aller Menschheit bitter Hohn.
 Doch als dann wieder Frieden war geworden,
 Erholt die Stadt sich auch vom schweren Schlag,
 Wie ja in Deutschland damals aller Orten
 Ein neues Leben im Gewerb' anbrach.
 Auch hier erstarkte bald der alte Handel,
 Der von der Aue und vom Harze kam,
 Es bracht' die Friedenszeit gar guten Wandel,
 Die Stadt die alte Stellung wieder nahm.
 Doch enger zog um uns're Stadt die Kreise
 Der Preußenstaat in Ost und Süd und West,
 So daß der alten freien Reichsstadt Weise

Sich nicht mehr lange so behaupten läßt.
 Nur einmal noch an des Jahrhunderts Wenden
 Erscheint sie uns im alten schönen Glanz,
 Als, das Kommando in „von Meyern's“ Händen,
 Sie ihre Truppen schickt zum Waffentanz.
 Als dann die Mächte ihren Frieden schlossen
 Zu Luneville im fernem Frankenland,
 Da ward die Stadt von ihrer Höh' verstoßen,
 Der Name „freie Reichsstadt“ ward verbannt.
 Es sinkt der Reichsstadt Banner jetzt zu Boden,
 Es nimmt von ihr Besitz der Preußenaar;
 Aus Königsberg hat seinen Gruß entboten
 Ihr König Friedrich Wilhelm, schlicht und klar.
 In seinem Auftrag nahm Graf Wartensleben
 Die Stadt darauf für Preußen in Besitz;
 Sie hat sich willig in ihr Loß ergeben,
 'Befam sie doch dadurch gar sich're Stüt'!
 Die Bürgermeister und die Senatoren
 Erscheinen mit gar großer Bürgerschar
 Und geben von der alten Reichsstadt festen Thoren
 Die alten Schlüssel Preußen's Kommissar.“

Das nun enthüllte vierte Bild zeigte, wie Bürgermeister und Senat auf einem Rißen die Schlüssel der Stadt dem von Offizieren aller Waffengattungen umgebenen Becketer des Königs von Preußen, dem Grafen von Wartensleben, überreichen; links weht noch das gelbe, mit dem schwarzen Reichsadler geschmückte Stadtbanner, während auf der anderen Seite der Preussische Adler stolz erhoben erscheint. Noch einmal nahm „Moland“ das Wort:

„Drei Jahre später herrscht hier große Freude:
 Der König naht mit seiner Königin,
 Umbraust von Volkes Jubel sieht man Beide
 Von Ellrich nach dem Grimmel zieh'n;
 Nur kurze Zeit wird Aufenthalt genommen,
 (Es werden frische Pferde vorgespannt)
 Doch Aller Herzen hat das Paar gewonnen,
 Fest sieht die Stadt hinfort zum Preußenland.
 Doch schwere Zeit ist bald darauf gekommen,
 Der Corsische Erobrer brach in's Land,
 Hat auch von dieser Stadt Besitz genommen
 Und sie zur Hauptstadt des Distrikts gemacht,
 Der heute die drei nachbarlichen Kreise
 Nordhausen, Ilfeld, Grafschaft Hohenstein umfaßt,
 Die damals eins, bedauerlicher Weise
 Sich später manchmal haben fast gehaßt!
 Sechs lange Jahre mußt' die Stadt ertragen
 Das aufgedrungene Französische Joch,
 Bis der Befreiung Stund' auch ihr geschlagen:
 Major von Hellwig in die Stadt einzog.
 Auf's Neue kommt die Stadt zum Preußenlande,
 Dem sie bis heute treulich angehört,
 Alljährlich enger schlossen sich die Bande
 Und werden, will es Gott, niemals gestört!
 Es lebt die alte Stadt in Ruh und Frieden,
 Der Handel blüht und dehnt sich mächtig aus,

Und reicher Wohlstand wird ihr auch beschieden,
 Zufriedenheit beherrscht Hof und Haus.
 Und als dann Preußen's Nar mit mächt'gen Schwingen
 Zur Königsau, zur fernen Donau fliegt,
 Als er in langem, heißem, blut'gem Ringen
 Den alten welschen Erbfeind hat besiegt,
 Da jubelt diese Stadt auch voller Freuden
 Dem neuerstand'nen Deutschen Reiche zu,
 Vergessen sind gar bald der Kriege Leiden,
 Auf's Neue kehrt in's Reich des Friedens Ruh!
 Die Kaiser aus dem Hohenzollernstamme
 Geloben vor dem Volke feierlich,
 Zu halten ferne stets des Krieges Flamme;
 Zu halten fest und unabänderlich
 Des Reiches Wohlfahrt und des Reiches Segen
 Als ihrer Herrschaft herrlichstes Panier,
 Den Frieden festzuhalten und zu pflegen,
 In ihm für's Reich zu wirken für und für.
 Vor jener großen Zeit ward nun begründet
 In hies'ger Stadt der „Altertumsverein“
 Der heut' sich hier im Saal zusammensindet,
 Um sich von ganzem Herzen des zu freu'n,
 Daß fünfundzwanzig Jahre er vollendet
 Und eifrig allezeit bemüht sich hat,
 Daß manches Dunkle ward zum Licht gewendet
 Aus seiner alten, lieben Vaterstadt.
 Ich wünsche dem Verein, bevor ich gehe,
 Um einzunehmen meinen alten Stand,
 Daß ich auch fernerhin ihn allzeit sehe
 Mit Eifer schaffen, und mit fleiß'ger Hand
 Der Heimat alte Zeiten zu ergründen,
 Ihn finde lange Jahre noch bereit,
 Um auch bisher Verborgenes zu finden
 Aus dieser alten Stadt Vergangenheit.
 Daß ihm zu seinem Thun auch stets der Frieden
 Nach außen und im Innern sei gewahrt;
 Daß unserm Vaterlande sind beschieden
 Stets Fürsten, die nach Kaiser Wilhelm's Art
 Sich und auch ihrem Volke treu geloben:
 Im Frieden nur zu schaffen voll und ganz;
 Daß stets auch hier zum besten sei erhoben
 Das alte Lied: Heil Dir im Siegertranz!“

Der zum letzten Male sich hebende Vorhang zeigte nun als letztes Bild die Büste Sr. Majestät des Kaisers, über welche eine holde, liebliche Frauengestalt den Lorbeerkranz hält; umgeben ist die Büste von Genien des Friedens, des Handels und der Industrie, der Landwirtschaft und der Kunst. Von einem Bläserchor erklang hierzu die Nationalhymne.

Reichster Beifall wurde nach jedem Bilde gespendet und wieder und wieder mußte der Vorhang in die Höhe gehen; nach dem letzten Bilde erhob sich ungestüm der Ruf: „Roland“ und als sich darauf nochmals der Vorhang hob, erblickten wir unsern Roland vor der Kaiserbüste, ihm zu Füßen zwei Genien mit Palmzweigen. Diese sinnige Huldbigung für Herrn Direktor Ludwig-Jilfeld, den Dichter wie Sprecher des Textes zu den Bildern, entfeßte einen stürmischen Applaus und gern bekunden wir auch an dieser

geisterung entledigte sich Prof. Foerstemann dieser ehrenvollen Aufgabe. „Nordhausen ist des Königs,“ so beginnt er, „königlich war diese Stadt von Anbeginn an; lange war das königliche gleichsam ihr Charakter, es war ihr Stolz und ihr Glück, Königs-Nordhausen, des Königs Hof, die königliche Stadt und Feste nennen alte Chronisten die Stadt in Thüringen vor dem Harze, damit sie nicht mit anderen Orten gleichen Namens verwechselt werde. Durch Könige und Königinnen wurde unsere Stadt, wenn nicht gegründet, so doch erweitert, befestigt und mit größeren geistlichen und weltlichen Stiftungen und Bauwerken versehen, auch mit Rechten und Freiheiten ausgestattet. Darum führte die Stadt ein thronendes Königspaar als Wappen in ihrem Siegel und auf ihren Münzen. Fast alle älteren Könige Deutschlands und römischen Kaiser bewohnten kürzere oder längere Zeit die hiesige königliche Burg. Wichtige Handlungen deutscher Herrscher geschahen hier. In der Geschichte dieser Herrscher und ihrer Familienmitglieder glänzt Nordhausen vor vielen Städten Deutschlands. Dankbar für die königlichen Wohlthaten haben die Bürger dieser Stadt ihren Regenten Treue bewiesen, mit Ausdauer und Aufopferung haben sie für dieselben gekämpft“ (Bravo.) Hochansehnliche Versammlung! Wir Nordhäuser dürfen stolz darauf sein, daß wir uns im Weichbilde unserer Stadt so viele altehrwürdige Ortsbezeichnungen bis auf den heutigen Tag gerettet haben. Wir haben noch unsere „Finkenburg“, unsere „Ritterstraße“, unsere „Kaisermühle“ am Fuße der Finkenburg, wir haben noch unseren altehrwürdigen „Königshof“. Aber als noch größeren Schatz bewahren wir in den Mauern unserer Stadt eine überaus große Anzahl von kaiserlichen, päpstlichen, städtischen und Privat-Urkunden. Unser städtisches Archiv enthält Kleinodien und Quellen für den Geschichtsforscher, um die uns viele andere größere Städte Deutschlands beneiden dürfen. Wir bewahren in unserem Ratzarchiv sogar eine Originalurkunde von dem Deutsehesten aller Kaiser, von Friedrich Barbarossa aus dem Jahre 1158, und von dieser Zeit an folgen Urkunden auf Urkunden der mannigfaltigsten Art. Meine Herren vom Magistrat, Sie sind zum Hüter und Wächter dieses reichen Urkundenschatzes gesetzt, bewahren Sie treu, was Sie von unsern Vätern empfangen haben. Bleiben Sie sich bewußt, daß es noch unendlich viele Schätze im Ratzarchive auszugraben giebt; es ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit, daß Sie diese theuren historischen Urkunden nicht in unberufene Hände kommen lassen. Aber, meine Herren, wenn Sie zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß Sie es mit Männern zu thun haben, die mit Ernst und wissenschaftlicher Befähigung aus dem Borne des städtischen Archivs schöpfen wollen, dann, meine Herren, legen Sie diesen Männern keine Schwierigkeiten in den Weg (anhaltende lebhaftes Bravorufe), ungestört und ungehindert Ihren Dokumentenschatz in die Hand zu nehmen. Seien Sie in dieser Beziehung möglichst liberal (Bravo) und zwar aus Liebe zu unserer Vaterstadt (lebhaftes Bravo). Meine Herren! Unsere Vorfahren haben uns gezeigt, mit welcher Tinte und auf welches Material man Urkunden verfassen soll. „Ist manches anders worden in dieser neueren Zeit“. Wir haben kein Pergament mehr, wir haben Papier und Gott weiß, was für welches (Heiterkeit). Unsere Tinte verdient ebenfalls von kompetentester Seite auf ihren Dauergehalt geprüft zu werden. Wer weiß, ob in zwei- oder dreihundert Jahren dem Geschichtsforscher die Aktenstücke unserer Tage nicht wie ein Häuflein Asche in der Hand zusammenfallen werden. Dem sei nun, wie ihm wolle, wir können an diesen Verhältnissen unserer schnell lebenden Zeit nicht viel ändern; aber der Historiker, der auch in die Zukunft einen Blick zu werfen geneigt ist, hat wohl das Recht, sich klagend über das Material unserer Handschriften und Urkunden auszusprechen. Doch genug; unser Magistrat ist Mitglied unseres Vereins und hat schon in wiederholten Fällen gezeigt, daß er für die Wünsche und

Bitten unseres Vereins ein wohlthuetendes Verstandnis hat. Es ist ja wahr, daß wir Freunde des Altertums jedesmal erschrecken, wenn an einem alten Bau oder auch nur an einer alten Mauer gerüttelt wird; wir wollen gern zugeben, daß eine Stadtverwaltung oft nicht anders kann, als Altes zu zertrümmern, um besseres Neues daraus zu schaffen. Wir sind aber auch schon zufrieden, wenn das Alte wenigstens insoweit geschont wird, als es besserem Neuen kein Hindernis bereitet. So schütze denn der liebe Gott unser liebes Nordhausen und alle Diejenigen, die dazu berufen sind, die Geschicke unserer Vaterstadt zu lenken. Heil ihm, heil ihnen! Wir erheben uns und bringen der Stadt Nordhausen und ihrem Magistrat aus voller deutscher Brust unsere Glück- und Segenswünsche. Die Stadt Nordhausen und der Magistrat von Nordhausen, sie sollen leben!"

Hierauf entgegnete Herr Stadtrat Schmidt als berufener Vertreter des Magistrats:

„Für den so freundlichen und erfreuenden Trinkspruch des Herrn Dechant Hellwig auf die Stadt Nordhausen und den Magistrat zu danken, ist eine mir zufallende Ehrenpflicht, nachdem der dazu berufene Herr Erster Bürgermeister leider gezwungen war, die Festversammlung schon früher zu verlassen. Dieser Pflicht nachzukommen aber ist eine angenehme und dankbare Aufgabe, weil ich mich eins weiß mit dem Magistrat und der gesamten Bürgerschaft in der Anerkennung der Zwecke und der Thätigkeit des Vereins. —

Giebt es auch in unserm deutschen Vaterlande eine Anzahl von Städten, welche größere, reichere und schönere Gebäude und Baudenkmäler des Mittelalters besitzen und sich erhalten haben, so fehlt es doch in fast keinem Teile der unsrigen an wohlerhaltenen und sprechenden Zeugen der Vergangenheit. — Noch können wir uns in fast jeder Straße, namentlich aber an den Uebergängen der alten in die neueren Stadtteile, an den zur Unterstadt führenden Treppen, an den reichlich vorhandenen Stadtmauern, Warttürmen und Brüstungen ein klares Bild machen von dem Umfang und der Gestaltung der alten Königsstadt Nordhausen und als wir vorhin durch den Herrn Lehrer Meyer durch diese hindurchgeführt wurden, fehlte uns keinen Augenblick der Zusammenhang auch mit der Jetztzeit, waren wir niemals darüber im Zweifel, wo wir uns befanden und hörten wir kaum auch nur andere Namen und Straßenbezeichnungen, wie wir sie heute noch haben. Dieser so sichtbare Zusammenhang mit den altvergangenen Zeiten, das Leben unserer Vorfäter und Geschlechter auf demselben Boden und innerhalb der Mauern der ehrwürdigen Stadt übt einen wunderbaren Zauber auch auf diejenigen aus, welche weniger wissenschaftlich und aus kulturhistorischem Interesse Studien treiben und wie viel Sinn und Verstandnis dafür vorhanden, beweist die Sorgfalt und der rege Eifer, alle aufgefundenen, aus der Vergangenheit stammenden Gegenstände unserm Museum einzuverleiben und zuzutragen.

Bedarf es da wohl einer Versicherung, daß der Magistrat den Bestrebungen und Zwecken des Vereins nicht hinderlich sein, sondern sie fördern und unterstützen wird, so weit es in seinen Kräften steht? — Sollten nicht die städtischen Behörden, trotz des Dichtervortes: „das Alte fällt und neues Leben wächst aus den Ruinen,“ doch das zu erhalten und zu bewahren suchen, was nicht aus dringendster Notwendigkeit dem allerunerbittlichsten öffentlichen Verkehrsinteresse weichen muß? — Wie anmutend und eindrucksvoll ist es, wenn man inmitten der Verschönerungen und Anlagen der Neuzeit ein Stück Vergangenheit bewahrt und pfl egt und wie würde mit Recht eine nicht durch die Notwendigkeit begründete Entfernung bedauert werden müssen. Wenn der Herr Vorredner ferner den Wunsch an den Magistrat richtete, die historischen Urkunden und Dokumente zu behüten und zu bewahren, aber andererseits auch denen, welche sie wissenschaftlich benutzen wollen, kein Schwierigkeiten in den Weg zu legen, so kann ich versichern, daß das Letztere

ganz gewiß geschehen wird und auch stets geschehen ist, soweit sich das mit der erstern von dem Herrn Vorredner bezeichneten Aufgabe irgend vereinbaren läßt. Ich kann auch nicht annehmen, daß der letztere Wunsch aus nach der Richtung hin gemachten anderen Erfahrungen entspringt. —

Auch für gutes Papier und gute Tinte wird Sorge getragen, damit nichts der Nachwelt entgeht, was jetzt gedacht, geplant, beschlossen und ausgeführt wird. Wir machen es unseren Nachkommen und den späteren Altertumsvereinen in unserer Schreib- und verhandlungslustigen Zeit leichter, wie es unsern jetzigen Geschichtsschreibern vermöge der spärlicheren Quellen wird, die diesen zu Gebote stehen; lassen allerdings aber auch dahingestellt sein, ob nicht Manches, was geschrieben, verhandelt und gesagt wird, lieber auf vergänglichem Papiere stände und mit verblassenderer Tinte geschrieben würde. Möchten spätere Geschichtsschreiber und alle diejenigen unserer Nachkommen, welche die Akten unserer Zeit studieren, es auch verstehen, sich wieder in den Geist der Zeit hinein zu versetzen. Könnten wir schon geneigt sein, über so Manches zu lächeln und können wir so Manches nicht begreifen, was kaum ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt, um wie viel mehr wird es nach einer weiteren Spanne unserer so schnelllebigen, gewaltig fortschreitenden und in immer schnellerem Tempo sich entwickelnden Zeit der Fall sein. —

Uns aber lassen Sie als gute Mitglieder des Vereins sagen:

Und halte fest, was von den Vätern Du ererbt!

Der Verein mit seinen Zwecken und Bestrebungen lebe hoch! —“

Herr Professor Dr. Krenzlin gedachte dann noch besonders des Herrn Direktor Ludwig und seiner Dichtung, sowie der Herren Otto Herzer und Hermann Redderfen, welche beiden Letzteren sich um die Aufstellung der lebenden Bilder sowie um alle die mannigfaltigen damit verknüpften Arbeiten ungemein verdient gemacht haben und denen auch an dieser Stelle besondere Anerkennung gebührt. Noch sei erwähnt, daß neben weiterem Quartettgesange auch Herr Ovensänger Gröbke aus Sondershausen die Anwesenden durch ein Lied erfreute. Der den Altertümlern so ungewohnten Anwesenheit von Damen wurde Herr Heineck gerecht, indem er in gebundener humoristischer Rede ein Wohl auf Nordhausens Frauen und Jungfrauen ausbrachte, welches begeisterte Aufnahme fand. Mitternacht war längst vorüber, als der Saal sich zu leeren begann; die Heimkehrenden trugen das schöne Gefühl eines prächtig verlaufenen Festes mit sich nach Hause. Möchte es den Damen wie auch den übrigen Gästen bei den Altertümlern gefallen haben, dann auf Wiedersehen über 25 Jahre, so Gott will!

Paul v. Petrovics.

3. Zweigverein Thale.

Unser im Februar 1893 mit 52 Mitgliedern gegründeter Zweigverein hielt seit seinem Bestehen 10 Sitzungen ab und unternahm einen Ausflug. Am 9. April 1894 sprach Herr Th. Nolte über: „Ein Gang durchs Bodethal vor hundert Jahren.“ — Am 28. April wurde in Gemeinschaft mit den Nachbarvereinen Blankenburg und Quedlinburg ein Ausflug nach der Koftrappe unternommen, wo unter Führung des Herrn Nolte die vorgeschichtlichen Wälle des Koftrappenberges, sowie die ehemaligen Befestigungen des Kofstrappensfelsens besichtigt und das Altertumsmuseum des Herrn Sonntag in Augenschein genommen wurden. — Am 4. Juni sprach Herr Oberlehrer H. Steinhoff aus Blankenburg über die Teufelsmauern bei Blankenburg und Thale, am 8. Oktober Herr Dr. Lahmann über die „Urgeschichte und Entwicklung des Menschengeschlechts und insbesondere der Deutschlandsbewohner bis zur Bronzezeit.“ Der Vortrag wurde in der Sitzung am

4. März 1895 weiter, und bis zur Jetztzeit zu Ende geführt. — Am 5. Nov. sprach Herr Th. Nolte über „Thonlampen des Altertums“ unter Vorzeigung von Fundstücken aus der Sammlung des Herrn Sonntag, am 3. Dezember Herr Oberlehrer M. Steinhoff aus Blankenburg über „Sophia von Brena, Hebtiffin von Quedlinburg 1203--1224“, am 7. Januar 1895 Herr F. Meier über „Ragelsteine der Umgegend“ und am 4. Febr. Herr Th. Nolte über das Provinzial-Museum zu Halle a. S., nach eigener Anschauung und Mitteilung des Museumsdirektors Herrn Schmidt. Ein für den April geplanter Ausflug mußte eingetretener Hindernisse wegen ausfallen. — Verschiedene seitens des Vereins unternommene Schritte zwecks zu veranstaltender Ausgrabungen blieben leider erfolglos, da die Erlaubnis hierzu seitens der Besitzer des Bodens verweigert wurde. —

Der Grundstein zu einer Sammlung von Altertümern ist, wenn auch noch in bescheidenem Maße, gelegt worden.

Thale, im Mai 1895.

Theodor Nolte.

4. Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins für Geschichte u. Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel vom Juli 1894 bis Juli 1895.

Im verfloßenen Jahre hielt der Verein acht Versammlungen ab, vier zu Wolfenbüttel und vier zu Braunschweig. In ihnen sprach Dr. Rich. Andree über die Spuren der Slaven in Braunschweig, insbesondere die Wendendörfer im Werder bei Borsfelde (vgl. Globus, Bd. 66, Nr. 7), und über die Hille-Bille, ein altes Signalinstrument der Köhler (vgl. Zeitschrift für Volkskunde 1895), Baurat Brinckmann über seine Ausgrabungen des alten Jagdhauses bei Heimburg und der Clendskapelle am Kaiserwege, Museumsassistent Grabowsky über den Evesjer Tunnulus (Globus, Bd. 67, Nr. 1) und über seine Feuersteinfunde bei Braunschweig, Oberbibliothekar Dr. von Heinemann über J. A. Eberts erste Liebe (Beibl. d. Magdeb. Zeit. 1895) und über eine Reisebeschreibung zweier Merseburger Prinzen vom J. 1674, die sich zumeist auf Braunschweig und Wolfenbüttel bezog (Br. Anz. 1894, Nr. 276), Prof. Dr. P. J. Meier über eine karolingische Missionskapelle in Helmstedt, die Doppelpapelle zu St. Ludgeri daselbst, und über die mittelalterliche Befestigung der Stadt Helmstedt, Oberstleutnant Meier über die Geschichte der Häuser der Breitenstraße in Braunschweig, Lehrer Boges über die vorgehichtlichen Befestigungen zwischen Oker und Bode, Dr. P. Zimmermann über Fr. W. Zacharia als Direktor des Intelligenzwezens, der Waisenhausbuchhandlung, Redakteur zc., über die Sitte des Hochzeitstanzes unter der Linde in Groß Zwülstedt (Br. Anz. 1894, Nr. 283--284) und über ein schwarzes Buch der Polizei aus westfälischer Zeit.

Die Untersuchung mehrerer vorgeschichtlicher Stätten wurde in Aussicht genommen, wegen der Erhaltung und würdigen Instandsetzung der Lützensteine, sowie der Umgebungen der sogenannten Ludgerikapelle und des Ludgerikreuzes bei Helmstedt wurde eine Eingabe an herzogliche Kammer gerichtet. Für die Erhaltung der Lippoldshöhle bei Brunnsen verwandte sich der Verein bei ihrem Besitzer, Frhr. v. Löhnensen. In Betreff der Anstellung eines Konservators für das Herzogtum, um die im vorigen Jahre nachgesucht worden war, ist an maßgebender Stelle eine Entscheidung noch nicht erfolgt.

Das vaterländische Museum in Braunschweig erfreute sich auch im vergangenen Jahre mannigfachen Zuwachses; die neuen Räume, die das herzogliche Staatsministerium ihm überwiesen hatte, konnten im Herbst 1894 bezogen werden. Im Juli d. J. veranstaltete der Vorstand zur Feier des 150jähr. Bestehens der technischen Hochschule Carola-Willhelmina eine auf ihre Geschichte bezügliche Ausstellung.

Im Laufe des Sommers 1895 veranstaltete der Verein einen Ausflug nach Königsutter, wo insbesondere die Stadt- und die Stiftskirche besichtigt wurden, und dem Elme, wo man die Reitlingsburg und das Tezeldenkmal besuchte.

In Verbindung mit einer größeren Anzahl anderer Vereine in Stadt und Land Braunschweig richtete unser Verein ein Gesuch an herzogl. Staatsministerium, in dem um Wiedererrichtung des Braunschw. Magazins, eines periodischen Beiblatts der Braunschw. Anzeigen, das 1869 einging, gebeten wurde. Es ist ihm Folge gegeben worden; vom 1. Sept. dieses Jahres ab soll ein neues Braunschw. Magazin alle 14 Tage in Gestalt eines Quartbogens erscheinen.

Der Verein zählte im verflossenen Jahre ca. 240 Mitglieder; er erlitt durch den Tod des Baurats E. Wiehe († 1. Aug. 1894) einen schmerzlichen Verlust.

Der Vorstand blieb der alte: Vorsitzender Oberbibliothekar Dr. v. Heine-
mann, dessen Stellvertreter Konsistorialpräsident v. Schmidt-Phisebeck und
Oberlandesgerichtsrat Häberlin (in Braunschweig), Schrift- und Kassensführer
der Unterzeichnete.

Dr. P. Zimmermann.

Vermehrung der Sammlungen.

A) Durch Schriftenaustausch.

- Zeitschrift des Racherer Geschichtsvereins. Bd. 16. Nachen 1894.
- Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Argau. Bd. 24. Narau 1894.
- Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. H. 4. Altenburg 1895.
- Verslag van het Museum von Oudheden in Drenthe over 1894. Assen 1895.
- Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrg. 21. Augsburg 1894.
- Beiträge zur vaterl. Gesch., herausg. von der histor. Ges. zu Basel. Bd. 5: Baseler Chroniken. Leipzig 1895. Dazu 19. Jahresbericht und Mitteilungen IV: Facsimile des Stadtplans von Merian und Entwicklung des Baseler Stadtbildes. 1894.
- Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. 19, H. 2. Bayreuth 1894.
- Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine. Jahrgang 42, Nr. 10–12, Jahrg. 43, Nr. 1–10. Berlin 1894, 1895.
- Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 1894, Nr. 11 und 12, 1895, Nr. 1–11. Berlin. Dazu Schriften des Vereins, S. 29–32. Berlin 1892–1895.
- Nachrichten über deutsche Altertumskunde von Virchow und Voss. Jahrg. 5, H. 4–6, Jahrg. 6, H. 1–4. Berlin 1894, 1895.
- Der deutsche Herold. Jahrg. 25. Berlin 1894. Auf unsere Bitte: Jahrgang 23. Berlin 1892.
- Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. H. 96 und 97. Bonn 1895.
- Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. B. 7, H. 2; Bd. 8, H. 1. Leipzig 1894, 1895.
- Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Zeitschrift des Vereins für das Museum schlesischer Altertümer. Bd. 6, H. 3. Breslau 1895.
- Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. 29. Breslau 1895. Dazu: *Scriptores rerum Silesiacarum*. Bd. 15.
- Zentralblatt für die Rührischen Landwirte. Jahrg. 74. Brunn 1894.
- Annales de la société d'archéologie de Bruxelles. Tome VIII und IX. Dazu: *Annuaire*. Tome V und VI. Bruxelles 1894, 1895.
- Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. H. 8. Chemnitz 1895.
- Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Meissen. Jahrg. 1894, Bd. 1, Nr. 13–16. Darnstadt.
- Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 7, Teil 2 und 3. Dessau 1895.
- Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft 1894. Dorpat 1895.
- Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 16, und Jahresbericht des Königl. Sächs. Altertumsvereines. Dresden 1895.

- Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Bd. 9. Düsseldorf 1895. Dazu:
 Jost, die Schnitzwerke am Marstall des Jägerhofs. Ebenda.
- Mansfelder Blätter. Jahrg. 8 und 9. Eisleben 1894. 1895.
- Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg.
 Eisenberg 1895.
- Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 30. Elberfeld 1894.
- Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertums-
 kunde zu Emden. Bd. 11, S. 1—2. 1895.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
 S. 16. 1894. Dazu: Dergel, das Collegium majus zu Erfurt. 1894.
- Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins. S. 30. Freiberg i. S. 1894.
- Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und
 Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. angrenzenden Bezirken. Bd. 11.
 Freiburg i. Br. 1894.
- Vom historischen Verein in St. Gallen: Arbenz, die Vadianische Brieffammlung.
 1894. Büttler, Abt Berchtold von Falkenstein. 1894. Arbenz, Joachim
 Vadian. 1895. Hänc, der Klosterbruch in Norschach und der St. Galler
 Krieg. 1895.
- Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Bd. 5. Gießen 1895.
- Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 70, S. 2. Görlitz 1894.
- Maandblad van het genealogisch-heraldiek Genootschap. Jaarg. XII,
 Nr. 11 en 12. XIII, Nr. 1—11. 's Gravenhage 1895.
- Algemeen Nederlandsch Familieblad, Tijdschrift voor Geschiedenis,
 Geslacht-Wapen-Zegelkunde. XI de Jaarg. 1894, Nr. 9—12:
 XII de Jaarg. 1895. Nr. 1—6.
- Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. S. 42. Beiträge zur
 Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1894.
- Pommersche Geschichtsdenkmäler: Pyl, Pommersche Genealogieen. Bd. 5.
 Greifswald 1896.
- Niederlausitzer Mitteilungen. Bd. 3, S. 8. Guben 1895.
- Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung u. s. w.
 B. 19, S. 1. Halle a. S. 1895.
- Mitteilungen des Vereins für Erdkunde. Bd. 1894. Halle a. S. Auf
 unsere Bitte: Bd. 1892 und Bd. 1893.
- Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 9, S. 3. Hamburg
 1894. Mitteilungen desselben Vereins. Jahrg. 16. 1894.
- Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1894. Von
 demselben Verein: v. Oppermann, Atlas vorgegeschichtlicher Befestigungen in
 Niedersachsen. S. 3. Hannover 1890. S. 4 von Schuchhardt. Hannover 1894.
- Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Bd. 25, S. 2 und 3;
 Bd. 26, S. 1 und 2. Dazu Jahresberichte. Hermannstadt 1894. 1895.
- Werken van het Provinciaal-Genootschap van Kunsten en Wetens-
 schapen in Nord-Brabant: De St. Jans-Kerk te 's Hertogenbosch
 (Text und dritte Lieferung der Abbildungen vgl. 1882 und 1892) 1895.
 Werken Nr. 5. 's Hertogenbosch 1895.
- Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde. S. 1
 bis 17, Meiningen 1888—1895; S. 18 und 19, Hildburghausen 1895.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. S. 38 und 39.
 Innsbruck 1894. 1895.
- Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
 Bd. 9, S. 1—4. Jena 1893.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Rahla und
 Roda. Bd. 5, S. 1. Rahla 1895.
- Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 18 und 19.
 Kassel 1893. 1894. Mitteilungen dess. Vereins. Jahrg. 1892 und 1893.

- Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. S. 13. Kiel 1895.
 Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
 Bd. 24. Kiel 1894.
- Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie. Kjobenhavn 1894:
 II Raekke 9 Bind, 2. 3. 4. Hefte: 1895: 10. Bind, 1. 2. 3. Hefte.
 Dazu: Mémoires de la société royale des Antiquaires du Nord.
 Copenhague 1893.
- Altpreussische Monatschrift. Bd. 31, S. 5—8; Bd. 32, S. 1—6. Königs-
 berg 1894. 1895.
- Beiträge zur Zahnsteiner Geschichte II. Oberlahnstein 1895.
- Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied- Oudheid
 en Taalkunde te Leeuwarden. 65 Verslag over het jaar 1893—1894.
 De Vrije Fries. Deel 18, Afl. 4: Deel 19, Afl. 1. Leeuwarden 1895.
- Mittheilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Bd. 9, S. 1. Leipzig 1894.
 Bulletin de l'institut archéologique Liégeois, Tome XXIV, 2. livr.
 Liège 1895. Dazu: Rapport sur les travaux de l'institut. 1894.
- Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
 S. 22 und 23. Lindau i. B. 1893. 1894.
- Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumsfunde. S. 5,
 Nr. 11 und 12, S. 6, Nr. 1—10. Zeitschrift des Vereins. Bd. 7, S. 1
 und 2. Lübeck 1895. Bericht des Vereins über 1892 und 1893.
- Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal
 de Luxembourg. Vol. 42. 43. 44. Luxembourg 1895.
- Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 29, S. 1 und 2;
 Jahrg. 30, S. 1. Magdeburg 1894. 1895.
- Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Jahrgänge 1893 und
 1894. Miletan.
- Revue Bénédictine, XI^{me} année, Nr. 11, 12; XII^{me} année, Nr. 1—11.
 Maredsous 1895.
- Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder. S. 33.
 Marienwerder 1895. Auf unsere Bitte: S. 30.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Bd. 3, S. 4;
 Bd. 4, S. 1. Meissen 1894. 1895.
- Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumsfunde.
 Jahrg. 6. Metz 1894.
- Abhandlungen der historischen Klasse der Königl. Bayerischen Akademie der
 Wissenschaften. Bd. 21, Abt. 1. München 1895.
- Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumsfunde. Bd. 52. Münster
 1894. Dazu Ergänzungsheft: liber dissencionum etc. Zweite Lief.
 Jahresbericht des Westfäl. Provinzial-Vereins für Wissenschaft u. Kunst, 22.
 Münster 1894.
- Annales de la société archéologique de Namur. Tome XX, livr. 4;
 Tome XXI, livr. 1: Tome XXII, livr. 1. Namur 1894, 1895.
 Rapport sur la s. en 1893.
- Annalen van den Oudheidskundigen Kring van het Land van Waas.
 Deel 15, Afl. 1 u. 2. St. Nicolas 1894, 1895.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. S. 11. 1895.
 Jahresbericht über 1894 und 1895.
- Mittheilungen aus dem germanischen National-Museum, Anzeiger und Catalog.
 Nürnberg 1894.
- Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertums-
 und Landesgeschichte. S. 8. Jahrbuch desselben Vereins. Bd. 4. Olden-
 burg 1895.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Sonabrüd.
 Bd. 19 und Inhaltsverzeichnis zu Bd. 1—16. Sonabrüd 1894.

- Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn. Bd. 52. Münster 1894.
- Sitzungsberichte der Königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrgang 1894. Jahresbericht derselben Gesellschaft. Prag 1895.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang 33, Nr. 1—4. Prag 1895.
- Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands III. J. Bd. 4. Reval 1895.
- Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 47. Regensburg 1895.
- Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Heft 4. Rostock 1895.
- Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Bd. 34. Salzburg 1894.
- Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1893.
- Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. H. 12. Schmalkalden und Leipzig 1894.
- Württembergisch Franken. H. 5. Schwäbisch Hall 1894.
- Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. Bd. 18 und 19. Speier 1894, 1895.
- Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins für Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug. Bd. 49. Stans 1894.
- Baltische Studien der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. 44. Stettin 1894. Monatsblätter 1894, 1—12.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Röslin. Bd. II, S. 1 (Stolz). Stettin 1894.
- Antiquarisk Tidskrift för Sverige. Bd. 2—15 (36 Hefte); Bd. 16, S. 1. Stockholm 1895.
- Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens. Jahrgang 10 und 11. Straßburg 1894, 1895.
- Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgang 3. S. 1—4. Stuttgart 1894 und 1895.
- Mitteilungen des Kopernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst. S. 5—9. Thorn 1886—1894. Jahresberichte 18—35 und 5 Broschüren.
- Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht. Deel 15. 's Gravenhage 1894. Deel 16. 1895. Werken. Derde Serie No. 6 u. 1. 1894, 1893. Verslag van de Algemeen Vergadering 1895.
- Smithsonian Institution in Washington: Annual report of the Board of Regents of the Smiths. Inst. for 1892, Wash. 1893; for 1893, Wash. 1894. Powell X, XI, XII annual report of the Bureau of Ethnology. Wash. 1893, 1894. Contributions to North American Ethnology. Vol. IX: Riggs, Dakota Grammar, Texts and Ethnography. Wash. 1893. Dazu: Pollard, The Pamunkey Indians of Virginia. Wash. 1894. Pilling, Bibliography of the Wakashan languages. 1894. Thomas, The Maya year. 1894. Holmes, An ancient Quarry in Indian Territory. 1895. Boas, Chinook Texts. 1894. Mooney, The Siouan tribes of the East. 1894. Fowke, Archeologic investigations in James and Potomac valleys. 1894.
- Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. 27 u. 28. Dazu: Topographie von Niederösterreich. Bd. 4. Wien 1894, 1895. Urkundenbuch von Niederösterreich. Bd. 2 (St. Pölten, Vog. 1—14).
- Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. 27. Wiesbaden 1895.

- Archiv des historischen Vereins für Unterfranken u. Michelfeld. Bd. 36. Würzburg 1893. Ergänzungsheft, Jahresberichte für 1892 und 1893 und Ansicht von Würzburg i. J. 1648, Kupferstich aus Merians Topographia Franconiae 1650.
- Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich LIX. (Zürcherische Burgen II.) Zürich 1895.
- Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 20. Zürich 1895.
- Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. 6 4. Zwickau 1894.

B) Durch Ankauf.

- Boß und Stimming, Vorgeschichtliche Altertümer aus der Mark Brandenburg. 1887.
- 280 Stendaler Hohlspiennige nebst 4 Braunschweigischen Brakteaten und einem hessischen Groschen von Landgraf Ludwig I., 15. Jahrh.
- Eine bei Wernigerode gefundene gehenkelte Bronzemedaille mit Attila rex und Aquileja, wahrscheinlich 17. Jahrhundert.

C) Durch Geschenke.

- Vom Herrn Verfasser F. Senf: Kopfnochenfund in germanischem Brandgrabe
- Vom akademischen Verein deutscher Historiker in Wien: Bericht über das fünfte Vereinsjahr 1893—1894.
- Vom Verfasser, Herrn Landgerichtsrat S. Dammberg: 1. Uebersicht Mittelaltermünzen meiner Sammlung, S. N. aus der Zeitschrift für Numismatik. Bd. 19. Berlin 1893. 2. Zwei Funde Morispiennige, S. N. aus dem 3. Bande des Archivs für Brakteatenkunde. Wien 1895. 3. Les appellations monétaires sur les monnaies du moyen age. Berlin 1894.
- Vom Ministerium für Landwirtschaft der Vereinigten Staaten: Merriam, North American Fauna, Nr. 8. Washington 1895. Barrows, The common crow of the United States. Washington 1895.
- Vom Verfasser, Freiherrn v. Uslar-Gleichen: Udo Graf von Reinhausen, Bischof von Hildesheim 1074—1114. Hannover 1895.
- Vom Ministerium des Innern der Vereinigten Staaten: Powell, Fourteenth annual report of the United States Geological Survey 1893—1894. Part. I. Washington 1893. Part. II. 1894.
- Vom Herrn Oekonom Schrader in Heudeber: eine dort gefundene kleine terrinenförmige Urne mit senkrechten Kannelierungen am Bauch und 2 kleinen Henkeln am Halsansatz, Laufiger Typus.
- Vom Unterzeichneten: ein neolithisches Kugelgefäß seltener Art aus der Altmark mit abwechselnd punktirter und gerispter Ornamentierung um den Gefäßbauch.

Froi. Dr. Höfer,
Konseruator der Sammlungen.

Ottovilla.

Zu S. 697, Zeile 4 und 3 von unten.

Als den Pfarrort, welchem jener Audebertus rector ecclesiae de O. angehörte, der am 15. Juli 1366 mit dem Dompropst Günther von Raumburg in Avignon für den Grafen Albrecht von Wernigerode, Propst zu S. Bonifatii, Bürgschaft leistete, hatten wir a. a. D. Uttwyl am Bodensee angesprochen, während an ein Ottweiler, für welches der Ort im Register zu Schmidt Päpstliche Urkunden und Regesten von 1353—1376 ausgegeben wird, nicht wohl gedacht werden kann, da die Orte dieses Namens, von denen D. im Reg.-Bezirk Trier der bekannteste und größte ist, nicht innerhalb der Diözese Konstanz zu suchen sind.

Aber auch an der Richtigkeit unserer Deutung läßt sich zweifeln, und bei der Häufigkeit jener Benennung auf süddeutsch-schwäbischem Gebiete läßt sich vorläufig noch keine ganz bestimmte Entscheidung treffen. Soweit dieses durch genaue Ortskunde geschehen konnte, hat Herr Prof. Dr. Johannes Meyer zu Frauensfeld im Thurgau diese in einer gütigen Zuschrift vom 30. November uns gegeben. Er sagt darin:

„Was den Stephan Audebert, rector ecclesiae de Ottovilla betrifft, so glaube ich, daß derselbe schwerlich unserem Thurgau angehören wird. Unser thurgauisches Uttweil am Bodensee hatte bis nach der Reformation keine eigentliche Kirche, sondern nur zwei Kapellen, eine St. Annakapelle und eine St. Abelheidskapelle, an deren Stelle im Jahre 1644 eine Kirche erbaut ward. Allerdings verlangte und erhielt die Gemeinde schon am Ausgang des Mittelalters, zwischen 1461 und 1490, die Begünstigung, daß der Kaplan die Stellung eines eigentl. Pfarrers (mit Befugnis zur Taufe, Seelsorge und Gottesdienst) erlangte; allein aus früherer Zeit ist keineswegs ersichtlich, daß dort eine ecclesia baptismalis gewesen sei, und das kleine Einkommen der Kapelle war nicht der Art, daß es zwischen einem rector und dem capellanus geteilt werden konnte. — Wir müssen daher wohl das Ottovilla anderswo, immerhin im Konstanzer Sprengel, suchen. Da ergeben sich mehrere Möglichkeiten:

1. Uttenweiler im württemberg. N. Niedlingen, ein Pfarrdorf seit alter Zeit, welches nach dem württembergischen Urkundenbuch Utinwilare hieß.

2. Guttwil im bernischen Amt Trachselwald, auch im Pfarrodorf, hieß Utwile.

3. Setwil, Pfarrodorf im sürcherischen Bezirk Weilen, hieß Otinoswilare. Otwile. Es scheint, daß der letzte Ort das meiste Anrecht darauf hat; doch möchte ich nicht entscheiden.“

Wir können uns natürlich dieser Annahme nur dankend anschließen. Möglich bleibt es immerhin, daß noch durch eine anderweit beizubringende urkundliche Notiz eine jeden Zweifel ausschließende Entscheidung getroffen werden kann.

E. J.

HELMSTETVM

Academia 1540



A. S Ludigaris Closter
 B. Ostendorff
 C. Magdenbürgisch thor
 D. Rudera Aedum Mjnsingerianarū

E. S Stephani Kirche.
 F. Der Hüy
 G. Closter Hüyesberch
 H. Der Heickendabl

I. Schedorffer
 K. Rahthaus
 L. Doct. Gran
 M. Rudera Cæ

Saxonia ciuitas etq
 situm



Mons. Bructeris

N Mauren thurne	R. Schomung kirch u. Schloß	W Sepulchra Giganten Corneleberg
O Collegium	S Gurgens hoff	X S Anna Rudera
P S Walburgis	T Der Neue Marcht	Y Der Elstwald
Z Der Elbin	V Vns lieb Frauen berg	+ S Laurenti Closter

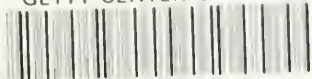
Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins.

Von dieser Sammlung von Einzeldarstellungen der Geschichte der verschiedenen hugenottischen Gemeinden in Deutschland ist im Jahre 1894/95 das vierte Zehnt erschienen. Es behandelt:

- 1.—2. Die Waldenser-Kolonie Rohrbach, Wembach u. Hahn im Hessischen. Von D. Bonin.
- 3.—4. Die wallonisch-französische Kolonie in Mannheim. Vom Lic. th. u. Dr. med. Tollin.
- 5.—6. Die französische Kolonie zu Minden i. W. Vom Hofprediger Dr. Brandes zu Bücksburg.
- 7.—8. Die wallonisch-französischen Kolonien zu Dranienburg und Umgegend. Vom Lic. Dr. Tollin.
9. Rohrbach, Wembach und Hahn II. Von D. Bonin.

Das zehnte Heft bringt Urkunden und Register zum vierten Zehnt der Geschichtslitteratur.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9182

